

Lebenslagen in Deutschland

Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht
der Bundesregierung

Lebenslagen in Deutschland

Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht
der Bundesregierung

Bericht

Inhalt

Teil A:	Einleitung und Rahmenbedingungen	19
I.	Einleitung	20
I.1	Auftrag	20
I.2	Konzeption und inhaltliche Schwerpunkte des Berichts	21
I.2.1	Aufbau	21
I.2.2	Faktengestützte Analyse	22
I.2.3	Überprüfung bestehender und Ableitung neuer Maßnahmen.....	26
I.3	Dokumentation des Entstehungsprozesses.....	26
I.4	Literaturverzeichnis	27
II.	Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum	28
II.1	Bevölkerungsentwicklung.....	28
II.1.1	Altersstruktur, natürliche Bevölkerungsbewegungen und Lebenserwartung ..	28
II.1.2	Wanderungsbewegungen	29
II.1.3	Haushalte und Familienformen.....	31
II.2	Wirtschaftliche Entwicklung	31
II.2.2	Arbeitsmarkt	34
II.2.3	Entwicklung und funktionale Verteilung des Volkseinkommens	37
II.2.4	Der Zusammenhang von Wachstum und Ungleichheit	39
II.3	Handlungsbedarfe und Potenziale für nachhaltiges und inklusives Wachstum	40
II.4	Literaturverzeichnis	42
Teil B:	Einkommens- und Vermögensverteilung und soziale Mobilität.....	45
I.	Materielle Situation der Haushalte	46
I.1	Vorbemerkung: Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Einkommen der privaten Haushalte.....	47
I.2	Entwicklung der Indikatoren	49
I.2.1	Gesellschaftliche Einkommens- und Vermögensverteilung.....	49
I.2.2	Indikatoren aus dem Bereich Armut.....	50
I.2.3	Indikatoren aus dem Bereich Reichtum.....	52

I.3	Einkommen.....	53
I.3.1	Entwicklung der Einkommen im Zeitraum 2006 bis 2016	53
I.3.2	Entwicklung der Einkommen differenziert nach sozio-demografischen Merkmalen.....	54
I.3.3	Einkommen im Lebensverlauf.....	57
I.3.3.1	Einkommen nach Lebensphasen	57
I.3.3.2	Schlaglicht: Materielle Situation von Kindern und Jugendlichen	60
I.3.4	Wirkung verschiedener Faktoren auf die Einkommensverteilung	61
I.3.4.1	Entstehung der Einkommensverteilung / Markteinkommen	61
I.3.4.2	Umverteilung	65
I.3.4.3	Einflussfaktoren auf Veränderungen in der Einkommensverteilung	67
I.3.5	Intra- und intergenerationale Mobilität in der Einkommensverteilung.....	69
I.3.5.1	Kurz- und mittelfristige intragenerationale Einkommensmobilität	70
I.3.5.2	Intergenerationale Einkommensmobilität.....	73
I.4	Vermögen	74
I.4.1	Begriff und Bedeutung.....	74
I.4.2	Betrachtung auf Haushaltsebene	76
I.4.2.1	Höhe, Zusammensetzung und Verteilung	76
I.4.2.2	Wirkungen verschiedener Faktoren auf die Vermögensverteilung	79
I.4.3	Individuelle Vermögen.....	80
I.4.3.1	Höhe, Zusammensetzung und Verteilung	80
I.4.3.2	Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen	81
I.4.3.3	Differenzierung nach Lebensphasen.....	83
I.4.4	Vermögensübertragungen	85
I.4.5	Hochvermögende.....	87
I.4.5.1	Neue Daten im Bereich hoher Vermögen.....	87
I.4.5.2	Vergleich der Stichproben SOEP und Hochvermögende (SOEP-TS)	87
I.4.5.3	Vermögenshöhe und Portfoliozusammensetzung	88
I.4.5.4	Verteilung der Nettovermögen	89
I.4.5.5	Integrierte Vermögensverteilung.....	90
I.5	Verschuldung und Überschuldung	92
I.6	Reichweite und Wirkungen der bedürftigkeitsorientierten Sozialleistungen ...	95
I.6.1	Entwicklung der Indikatoren	95
I.6.2	Leistungen zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums	96

I.6.2.1	Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch	96
I.6.2.2	Fürsorgerische Leistungen der Sozialen Entschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz	100
I.6.2.3	Leistungen nach dem AsylbLG	100
I.6.3	Vorgelagerte Leistungen	100
I.6.3.1	Wohngeld	100
I.6.3.2	Kinderzuschlag	101
I.6.3.3	BAföG	101
I.6.3.4	Elterngeld	102
I.6.4	Wirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)	104
I.7	Zusammenfassung und Maßnahmen	105
I.7.1	Familien mit Kindern	105
I.7.2	SGB II / SGB XII	110
I.7.3	Änderungen bei Steuern und Sozialabgaben	112
I.7.4	Rente	114
I.7.5	Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	117
I.7.6	Verschuldung und Überschuldung	118
I.8	Literaturverzeichnis	119
II.	Soziale Lagen in Deutschland - Eine multidimensionale und längsschnittliche Betrachtung	121
II.1	Die Entwicklung einer Typologie sozialer Lagen	122
II.1.1	Datengrundlage	122
II.1.2	Die Auswahl von Lebenslagen-Dimensionen und deren Operationalisierung	122
II.1.3	Der Querschnitt: Multidimensionale soziale Lagen	125
II.1.4	Multidimensionale soziale Lagen im Längsschnitt	126
II.2	Sozioökonomische Merkmale der sozialen Lagen	127
II.2.1	Die Profile der sozialen Lagen	127
II.2.2	Die Vergleichbarkeit sozialer Lagen im Zeitverlauf	132
II.2.3	Arbeitslosigkeit und Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage	133
II.2.4	Risiken und Chancen für die Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage	135
II.3	Der zeitliche Verlauf sozialer Lagen	138
II.3.1	Die Entwicklung im Längsschnitt: Tendenz der Stärkung der Ränder	138
II.3.2	Mobilität oder Verfestigung? Wie stabil ist die Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage	140

II.3.2.1	Das Verhältnis von Stabilität und Aufstiegs- und Abstiegsmobilität	140
II.3.2.2	Mobilität im Lebensverlauf: Von der späten Kindheit ins junge Erwachsenenalter	142
II.3.2.3	Langfristige Verlaufsmuster	143
II.4	Literaturverzeichnis	144
III.	Aktuelle und vergangene Entwicklungen der sozialen Mobilität.....	146
III.1	Zielsetzung und Vorgehensweise	146
III.2	Intergenerationale Weitergabe der beruflichen Stellung	147
III.2.1	Langfristige Entwicklungen	147
III.2.1.1	Vergleich zur Stellung des Vaters.....	147
III.2.1.2	Vergleich zur relativen Position des Vaters in der Gesellschaft.....	151
III.2.2	Bildungsexpansion und Soziale Mobilität	152
III.2.3	Gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für soziale Mobilität	154
III.3	Intergenerationale Weitergabe von Bildung.....	157
III.3.1	Zusammenhänge zwischen familiärem Hintergrund und Bildungsteilnahme	157
III.3.2	Mögliche Ursachen für Bildungsungleichheit	159
III.3.3	Lernsituation und Bildungsaspirationen im Lichte der COVID-19-Pandemie .	161
III.3.3.1	Bildungsaktivitäten und -aspirationen von unter 16-jährigen Schulkindern und Jugendlichen.....	161
III.3.3.2	Erwartungen und Aspirationen zu Übergängen in und Verlauf von Ausbildung und Studium.....	162
III.4	Zusammenfassung.....	163
III.5	Literaturverzeichnis	164
IV.	Gesellschaftliche und regionale Bedeutung der Daseinsvorsorge und der Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastruktur.....	166
IV.1	Motivation.....	166
IV.2	Verteilungswirkungen gesellschaftlich notwendiger Dienstleistungen	167
IV.2.1	Reichweite der Untersuchung	167
IV.2.2	Methodik und Vorgehensweise.....	168
IV.2.3	Ergebnisse der Querschnittsanalysen	169
IV.2.3.1	Inanspruchnahme nach Einkommen	169
IV.2.3.2	Verteilungswirkungen.....	170
IV.2.3.3	Inanspruchnahme nach sozialen Lagen	172
IV.2.4	Lebenslaufperspektive.....	173

IV.2.4.1	Realtransfers und Einkommen im Lebensverlauf	173
IV.2.4.2	Realtransfers und familiärer Hintergrund	175
IV.3	Regionale Bedeutung gesellschaftlich notwendiger Dienstleistungen und von Infrastruktur	176
IV.3.1	Verfügbarkeit von Daseinsvorsorge auf regionaler Ebene	176
IV.3.2	Verfügbarkeit von Infrastruktur und öffentlichen Dienstleistungen nach Einkommen.....	178
IV.4	Zusammenfassung und Maßnahmen der Bundesregierung	179
IV.5	Literaturverzeichnis	184
V.	Subjektive Wahrnehmungen und Sichtweisen auf Armut, Reichtum und soziale Mobilität.....	185
V.1	Empirische Grundlagen und Aufbau des Kapitels	185
V.2	Wahrnehmung von Armut, Reichtum und Verteilung	187
V.2.1	Subjektive Definition von Armut- und Reichtum: Bedeutung verschiedener Dimensionen	187
V.2.2	Ausmaß von Armut und Reichtum.....	190
V.3	Gerechtigkeitsempfinden und Verteilung	191
V.3.1	Ursachen für Armut und Reichtum.....	191
V.3.2	Primärverteilung: Gerechtigkeit von Erwerbseinkommen	195
V.3.3	Sekundärverteilung: Rolle des Staates	199
V.4	Wahrnehmung und Bewertung der eigenen Lebenssituation und gesellschaftlichen Position.....	202
V.4.1	Vergleichende Einschätzung der Lebenssituation in den sozialen Lagen.....	202
V.4.2	Allgemeine Lebenszufriedenheit	204
V.4.3	Aktuelle Stellung in der Gesellschaft.....	205
V.5	Einschätzungen zu erfahrener und erwarteter sozialer Mobilität.....	208
V.5.1	Individuelle soziale Mobilität im Lebenslauf.....	208
V.5.2	Vergleich zur Generation der Eltern und Erwartungen für die Generation der Kinder	211
V.6	Literaturverzeichnis	213
Teil C:	Vertiefende Analysen für einzelne Lebenslagen	215
I.	Erwerbsleben	216
I.1	Entwicklung der Indikatoren und weiterer Statistiken	216
I.1.1	Erwerbstätigkeit	216

I.1.2	Arbeitslosigkeit	217
I.1.3	Langzeitarbeitslosigkeit	220
I.2	Strukturelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt	221
I.2.1	Beschäftigungswirkungen der COVID-19-Pandemie auf verschiedene Bereiche des Arbeitsmarkts.....	221
I.2.2	Löhne und Gehälter	223
I.2.2.1	Struktur und Spreizung	223
I.2.2.2	Reallohnentwicklung	225
I.2.2.3	Niedriglohn und atypische Beschäftigung	227
I.2.3	Beschäftigungs- und Einkommenssicherheit	229
I.2.3.1	Intensität und Auskömmlichkeit der Erwerbstätigkeit in sozialen Lagen	229
I.2.3.2	Bereiche mit erhöhter Beschäftigungs- und Einkommensunsicherheit	232
I.3	Herausforderungen im Verlauf des Erwerbslebens	233
I.3.1	Arbeitsplatzsuche und persönliche Beschäftigungssicherheit in der COVID-19- Pandemiekrise	233
I.3.2	Arbeitsmarkteintritt	235
I.3.2.1	Personen mit Berufsausbildung	235
I.3.2.2	Personen mit Hochschulabschluss	236
I.3.3	Diskriminierung	236
I.3.4	Erwerbstätigkeit und Elternschaft	236
I.3.5	Erwerbstätigkeit und Pflege von Angehörigen	240
I.3.6	Absicherung und Verbesserung der Erwerbssituation im Lebensverlauf	241
I.3.6.1	Maßnahmen für Arbeitsuchende	241
I.3.6.2	Maßnahmen für Beschäftigte	242
I.4	Zusammenfassung und Maßnahmen	246
I.4.1	Bundespolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Lohn- und Gehaltsstruktur	247
I.4.1.1	Ergebnisse bisheriger Evaluationen der Mindestlohnregelungen	247
I.4.1.2	Aktuelle Maßnahmen für höhere Löhne und Gehälter	248
I.4.2	Ausbau der Weiterbildungsförderung und Verbesserung des Schutzes in der Arbeitslosenversicherung.....	249
I.4.2.1	Berufliche Weiterbildung: Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik.....	250
I.4.2.2	Aktuelle Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung	251
I.4.2.3	Verbesserung des Schutzes in der Arbeitslosenversicherung	252

I.4.3	Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld und deren Umsetzung sowie Schaffung von mehr Anreizen für Qualifizierung während Kurzarbeit	253
I.4.4	Langzeitarbeitslosigkeit	255
I.4.4.1	Ergebnisse der Evaluationen von Bundesprogrammen	255
I.4.4.2	Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode	257
I.4.5	Förderung junger Menschen	259
I.4.5.1	Ergebnisse der Evaluationen des Bundesprogramms RESPEKT	259
I.4.5.2	Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode	260
I.4.6	Förderung von Inklusion auf dem Arbeitsmarkt	260
I.4.6.1	Aktueller Stand	260
I.4.6.2	Maßnahmen der Bundesregierung	261
I.4.7	Förderung der Gleichstellung in der Arbeitswelt	262
I.4.7.1	Evaluationen bestehender Regelungen	262
I.4.7.2	Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode	262
I.4.8	Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	266
I.4.9	Förderung der Integration im Arbeitsleben	270
I.4.9.1	Erfahrungen mit bestehenden Programmen	270
I.4.9.2	Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode	274
I.5	Literaturverzeichnis	275
II.	Bildung	279
II.1	Entwicklung der Indikatoren	279
II.1.1	Investitionen in Bildung	279
II.1.2	Bildungsniveau	280
II.1.3	Kindertagesbetreuung	282
II.2	Differenzierte Ergebnisse zu formaler und non-formaler Bildung sowie Kompetenzen im Lebensverlauf	284
II.2.1	Frühe Bildung	285
II.2.1.1	Zahlenmäßige Entwicklung	285
II.2.1.2	Wirksamkeit früher Förderung	286
II.2.2	Bildung im Schulalter	288
II.2.2.1	Bildungsentscheidungen und -verläufe	288
II.2.2.2	Kompetenzen	291
II.2.3	Berufliche Bildung	292
II.2.4	Hochschule	294

II.2.5	Bildung im Erwachsenenalter	297
II.3	Zusammenfassung und Maßnahmen	300
II.3.1	Bildungsforschung	300
II.3.2	Frühe Bildung	301
II.3.2.1	Überprüfung bestehender Maßnahmen	301
II.3.2.2	Ausbau und qualitative Verbesserung von Betreuungsangeboten	302
II.3.2.3	Schulvorbereitende bzw. -begleitende Bildungsangebote	304
II.3.3	Bildung und Betreuung im Schulalter	305
II.3.4	Übergang Schule-Ausbildung	308
II.3.4.1	Überprüfung bestehender Maßnahmen	308
II.3.4.2	Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode	309
II.3.5	Berufliche Ausbildung	311
II.3.5.1	Überprüfung bestehender Maßnahmen	311
II.3.5.2	Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode	312
II.3.6	Studium	314
II.3.6.1	Überprüfung bestehender Maßnahmen	314
II.3.6.2	Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode	315
II.3.7	Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen	316
II.3.7.1	Überprüfung bestehender Maßnahmen	316
II.3.7.2	Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode	319
II.3.8	Besondere Regelungen für Zugewanderte	322
II.4	Literaturverzeichnis	322
III.	Wohnen, Wohnkosten und Wohnumfeld	325
III.1	Entwicklung der Indikatoren	326
III.1.1	Äquivalenzgewichtete Wohnfläche und Gebäudezustand	326
III.1.2	Beeinträchtigung durch Lärm oder Luftverschmutzung	326
III.1.3	Wohnkostenbelastung und -überbelastung	327
III.1.4	Wohneigentumsquote	329
III.2	Wohnsituation	330
III.2.1	Zur Einordnung: Entwicklungen auf den Wohnungsmärkten	330
III.2.2	Wirtschaftliche Belastung durch Wohnen	331
III.2.2.1	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	331
III.2.2.2	Subjektiv wahrgenommene wirtschaftliche Belastung durch Wohnkosten	332

III.2.2.3	Die Entwicklung von Mieten und Einkommen im regionalen Vergleich	333
III.2.3	Wohnen für besondere Personengruppen	333
III.2.3.1	Barrierearmes Wohnen im Alter und für Menschen mit Behinderungen	333
III.2.3.2	Wohnen und Migration	334
III.2.3.3	Die Wohnverhältnisse von Klienten der Straffälligenhilfe.....	335
III.2.4	Wohneigentum zur Vermögensbildung: regionale Unterschiede, ungleichheitsbezogene Wirkung, gleichheitsförderndes Potenzial	335
III.2.5	Soziale Segregation	338
III.2.6	Verteilungseffekte der Nebenkostenbelastung (oder Energiekostenbelastung), Versorgung mit Strom und Gas	340
III.2.7	Umweltgerechtigkeit, Verteilungsaspekte von Klimawandel und Klimaschutz.....	342
III.3	Wohnungslosigkeit	345
III.3.1	Fortschreibung des Indikators Wohnungslosigkeit.....	345
III.3.2	Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien ihrer Vermeidung und Behebung	346
III.3.2.1	Das Hilfesystem bei Wohnungslosigkeit in Deutschland.....	347
III.3.2.2	Soziodemografische Differenzierung: Welche Personengruppen sind in Deutschland häufiger wohnungslos?	349
III.3.2.3	Dauer und Verlauf der Wohnungslosigkeit.....	350
III.3.2.4	Risikofaktoren für die Entstehung von Wohnungslosigkeit.....	350
III.3.2.5	Prävention von Wohnungslosigkeit	351
III.3.2.6	Berücksichtigung besonders vulnerabler Gruppen wohnungsloser Menschen	353
III.3.3	Gesundheitliche Situation von Wohnungslosen.....	355
III.4	Reichweite bestehender Maßnahmen zur sozialen Sicherung des Wohnens .	356
III.5	Zusammenfassung und Maßnahmen	357
III.5.1	Wohnraumversorgung	358
III.5.2	Wohneigentumsförderung	358
III.5.3	Schutz des Mietwohnungsbestands	359
III.5.4	Städtebauliche Unterstützungsmaßnahmen und Wohnumfeld	359
III.5.5	Wohnkosten.....	362
III.5.6	Versorgung mit Strom und Gas / Maßnahmen zur Energiekostensenkung...	365
III.5.7	Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit	365
III.5.8	Umweltgerechtigkeit.....	367

III.6	Literaturverzeichnis	368
IV.	Gesundheit.....	374
IV.1	Entwicklung der Indikatoren	374
IV.2	Gesundheit im Lebensverlauf - differenzierte Ergebnisse	376
IV.2.1	Physisches und psychisches Wohlbefinden	376
IV.2.2	Gesundheit und Erwerbsleben	378
IV.2.2.1	Gesundheit und Erwerbstätigkeit	378
IV.2.2.2	Gesundheit und Arbeitslosigkeit	379
IV.2.3	Gesundheitsverhalten.....	381
IV.2.4	Pflegebedürftigkeit und Bezug von Pflegeleistungen	387
IV.2.5	Soziale Unterschiede bei Mortalität und Lebenserwartung	388
IV.2.6	Erklärungsansätze für gesundheitliche Ungleichheit.....	390
IV.2.7	Gesundheitliche Ungleichheit und COVID-19	391
IV.3	Zusammenfassung und Maßnahmen der Bundesregierung	393
IV.3.1	Übergreifende Maßnahmen.....	394
IV.3.2	Gesetzliche Krankenversicherung	397
IV.3.3	Versorgung.....	398
IV.3.4	Prävention und Gesundheitsförderung	399
IV.3.4.1	Überprüfung bestehender Maßnahmen	399
IV.3.4.2	Maßnahmen der Bundesregierung	405
IV.3.5	Pflegeversicherung	408
IV.4	Literaturverzeichnis	411
V.	Gesellschaftliche und politische Teilhabe sowie freiwilliges Engagement	418
V.1	Soziale Einbindung und kulturelle Teilhabe	419
V.1.1	Entwicklung des Indikators	419
V.1.2	Differenzierte Ergebnisse.....	420
V.1.2.1	Soziale Einbindung im höheren Lebensalter	420
V.1.2.2	Kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen	421
V.1.3	Ergebnisse der Begleitforschung	422
V.1.3.1	Soziale Isolation und Ausgrenzungsgefühle	422
V.1.3.2	Kulturelle Teilhabe.....	423
V.1.4	Zusammenfassung und Maßnahmen der Bundesregierung	425

V.2	Freiwilliges Engagement.....	428
V.2.1	Indikator	428
V.2.2	Engagement in sozialen Lagen	431
V.2.3	Spendenbereitschaft.....	431
V.2.4	Maßnahmen der Bundesregierung.....	432
V.2.4.1	Reichweite bestehender Maßnahmen.....	432
V.3	Politische Beteiligung und Repräsentation	434
V.3.1	Indikatoren	434
V.3.2	Politische Partizipation in sozialen Lagen.....	437
V.3.3	Mögliche Ursachen für die unterschiedliche politische Beteiligung nach Einkommen.....	438
V.3.4	Repräsentationsdefizite als besondere Form sozialer Ungleichheit in Ostdeutschland	441
V.3.5	Zusammenfassung und Maßnahmen der Bundesregierung	443
Teil D:	Indikatorentableau zur Armut- und Reichtumsberichterstattung	449
Anhänge	531
I.	Gremien der Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung.....	533
II.	Glossar	536
III.	Abkürzungsverzeichnis.....	549

Persönliche Sichtweisen von Menschen in den sozialen Lagen „Armut“, „Prekarität“, „Armut-Mitte“ und „Untere Mitte“ - Ergebnisse des Interviewprojekts der TH Köln

Gesellschaftlicher Status und persönliche Lebensumstände	207
Subjektive Sichtweisen auf Erwerbstätigkeit	245
Individuelle Sichtweisen: Bedeutung von Bildung	284
Individuelle Sichtweisen: Bildung und Familienhintergrund	299
Wohnsituation in benachteiligten sozialen Lagen	340
Armut und Gesundheit.....	393
Armut, soziale Einbindung und kulturelle Teilhabe	425
Freiwilliges Engagement	431

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle B.I.3.1:	Komponenten des Markteinkommens	62
Tabelle B.I.4.1:	Entwicklung und durchschnittliche Höhe der Vermögenskomponenten je Haushalt (in Euro)	76
Tabelle B.I.4.2:	Soziodemografische Zusammensetzung der befragten Hochvermögenden im Vergleich zu den Teilnehmenden des SOEP (in Prozent)	88
Tabelle B.I.4.3:	Vergleich von Verteilungsmaßzahlen für die Vermögen im SOEP und der Hochvermögenden im SOEP-TS	90
Tabelle B.I.4.4:	Anteile am Gesamtvermögen (in Prozent)	91
Tabelle B.I.6.1:	Leistungsberechtigte von Grundsicherung im Alter (ab Erreichen der Regelaltersgrenze) – Anzahl und Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung	98
Tabelle B.I.6.2:	Entwicklungen im Kinderzuschlag seit 2017	101
Tabelle B.II.1.1:	Die Klassifikation multidimensionaler sozialer Lagen	126
Tabelle B.II.2.1:	Einkommens- und Lebenslagenprofile sozialer Lagen (2013/17)	128
Tabelle B.II.2.2:	Durchschnittlicher Verbleib in einer spezifischen Einkommenslage in Jahren	128
Tabelle B.II.2.3:	Durchschnittlicher Verbleib in einer Lebenslagenscore-Gruppe in Jahren	128
Tabelle B.II.2.4:	Arbeitslosigkeit und soziale Lage: Anteil der Arbeitslosen (18 bis 65 Jahre) in der jeweiligen sozialen Lage in Prozent	134
Tabelle B.II.2.5:	Arbeitslosigkeit und soziale Lage: Verteilung der Arbeitslosen (18 bis 65 Jahre) auf die sozialen Lagen, in Prozent	134
Tabelle B.II.3.1:	Mobilität sozialer Lagen zwischen 2008-2012 und 2013-2017 (Abstromprozente)	141
Tabelle B. III.2.1:	Zusammengefasste Regressionsergebnisse zum Einfluss wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf die Wahrscheinlichkeit intergenerationelle berufliche Mobilität	156
Tabelle C.III.2.1:	Entwicklung der Anzahl durchgeführter Strom- und Gassperren	341
Tabelle C.IV.2.1:	12-Monats-Prävalenz (in Prozent) und altersadjustierte Odds Ratios (OR) verschiedener Erkrankungen nach Einkommensposition, Alter und Geschlecht	378

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild A.II.1.1:	Wanderungssalden der Jahre 2011 bis 2019	30
Schaubild A.II.1.2:	Altersstruktur der Bevölkerung mit deutscher und ausländischer Staatsbürgerschaft am 31.12.2019	31
Schaubild A.II.2.1:	Bruttoinlandsprodukt 2006 - 2020	32
Schaubild A.II.2.2:	Wachstumsbeiträge der Verwendungsaggregate zum Bruttoinlandsprodukt	34
Schaubild A.II.2.3:	Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Arbeitszeit, Zeitreihe	37
Schaubild A.II.2.4:	Entwicklung des Volkseinkommens und seiner Komponenten	38
Schaubild A.II.2.5:	Funktionale Einkommensverteilung bereinigt nach Erwerbstätigenstruktur	39
Schaubild B.I.2.1:	Jährliche Entwicklung der Armutsrisikoquote nach verschiedenen Datenquellen (Indikator A01)	51
Schaubild B.I.2.2:	Anteil der Personen mit (erheblicher) materieller Deprivation nach EU-SILC (Indikator A09)	52
Schaubild B.I.3.1:	Bevölkerungsgruppen - Medianes Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsrisikoquote	56
Schaubild B.I.3.2:	Lebensphasen - Medianes Nettoäquivalenzeinkommen und Streuung der Einkommen	58
Schaubild B.I.3.3:	Kinder in Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter der Armutsrisikoschwelle nach Erwerbsintegration der Eltern	61
Schaubild B.I.3.4:	Ungleichheit des äquivalenzgewichteten Markteinkommens nach Komponenten	63
Schaubild B.I.3.5:	Zusammensetzung der Markteinkommen auf Haushaltsebene	64
Schaubild B.I.3.6:	Beschäftigungsumfang an verschiedenen Stellen der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen	65
Schaubild B.I.3.7:	Prozentuale Reduktion von Ungleichheit durch Komponenten des Steuer- und Transfersystems	66
Schaubild B.I.3.8:	Einkommensmobilität zwischen den Quintilsabschnitten	71
Schaubild B.I.3.9:	Dichtefunktion der Nettoäquivalenzeinkommen mit Perzentilen	72
Schaubild B.I.4.1:	Ost/West-Relation der durchschnittlichen Nettogesamtvermögen	78
Schaubild B.I.4.2:	Individuelle Vermögen 2017 nach Lebensphasen	83
Schaubild B.I.4.3:	Verteilung des Nettovermögens nach Erbschaftsstatus	86
Schaubild B.I.4.4:	Zusammensetzung von Bruttovermögen der Befragten im SOEP und der Hochvermögenden im SOEP-TS	89

Schaubild B.I.4.5:	Integrierte Verteilung der Netto-Vermögen in Euro	92
Schaubild B.I.5.1:	Anteil der Personen mit einer hohen Überschuldungsintensität (Indikator A07)	94
Schaubild B.I.6.1:	Entwicklung der Mindestsicherungsquote und der Zahl der Leistungsberechtigten im Berichtszeitraum (Indikator A05)	96
Schaubild B.I.6.2:	Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Bedarfsgemeinschaften und Personen	97
Schaubild B.I.6.3:	Entwicklung der Väterbeteiligung beim Elterngeld	103
Schaubild B.II.1.1:	Multidimensionalität sozialer Lagen	123
Schaubild B.II.3.1:	Entwicklung sozialer Lagen, 1984-2017	140
Schaubild B.II.3.2:	Mobilität aus der Lage der „Armut“ (Abstromprozente), 1984-2017	142
Schaubild B.III.2.1:	Absolute Mobilitätsraten von Personen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft: Anteil der Aufstiege, Abstiege und horizontaler Veränderung im Vergleich zur Stellung der Eltern	148
Schaubild B.III.2.2:	Absolute Mobilitätsraten für Frauen und Männer in Ostdeutschland: Aufstiege, Abstiege und horizontaler Veränderung im Vergleich zur Stellung der Eltern	150
Schaubild B.III.2.3:	Absolute Mobilitätsraten für Frauen und Männer in Westdeutschland: Anteil der Aufstiege, Abstiege und horizontaler Veränderung im Vergleich zur Stellung der Eltern	150
Schaubild B.III.2.4:	Relative Aufstiegsmobilität: Stärke des Zusammenhangs zwischen elterlichem und eigenem Status nach Geburtskohorte	151
Schaubild B.III.2.5:	Zerlegung der beobachteten sozialen Mobilitätsraten westdeutscher Frauen und Männer zur Simulation der Effekte von Bildungsexpansion, verringerter Bildungsungleichheit, veränderten Bildungsrenditen und direkten Herkunftseffekten	153
Schaubild B.III.2.6:	Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von 1950 bis 2018	155
Schaubild B.III.3.1:	Besuch eines Gymnasiums: Partielle Effekte möglicher Einflussfaktoren	158
Schaubild B.III.3.2:	Besuch eines Gymnasiums: Primäre und sekundäre Effekte des Elternhauses	160
Schaubild B.IV.2.1:	Rechnerischer Wert der Realtransfers - Jahr 2017	171
Schaubild B.IV.2.2:	Besuch einer Hochschule nach sozialer Lage in multidimensionaler und Längsschnittbetrachtung	172
Schaubild B.IV.2.3:	Im Lebensverlauf durchschnittlich erhaltene Realtransfers für Bildung und Kinderbetreuung nach Dezilen	174
Schaubild B.IV.2.4:	Im Lebensverlauf erhaltene Realtransfers für Betreuung und Bildung nach Bildung und beruflichem Prestige des Vaters	175
Schaubild B.IV.3.1:	ZEW-Clusteranalyse der Anbindung an öffentlichen Nahverkehr	178

Schaubild B.V.2.1:	Empfundene Armut- und Reichtumsgrenzen nach sozialer Lage	188
Schaubild B.V.2.2:	Bedeutung von Armutsindikatoren	189
Schaubild B.V.3.1:	Wahrgenommene Ursachen für Armut bzw. Reichtum	192
Schaubild B.V.3.2:	Ausschließlichkeit oder Verbreitung von Armutsrisiken und Chancen auf Reichtum	193
Schaubild B.V.3.3:	Chancengerechtigkeit: Empfindungen zu „Vererbung“	195
Schaubild B.V.3.4:	Soziale Lagen und die empfundene Gerechtigkeit von Erwerbseinkommen	197
Schaubild B.V.3.5:	Empfundene Gerechtigkeit des eigenen Erwerbseinkommens nach sozialer Lage	198
Schaubild B.V.3.6:	Zustimmung zur Frage, ob Sozialleistungen an „Arme“ zu leichtfertig vergeben werden	199
Schaubild B.V.3.7:	Zustimmung zur Frage, ob Steuern für „Reiche“ zu niedrig sind (Insgesamt und nach sozialer Lage)	200
Schaubild B.V.3.8:	Durchschnittliche Bewertung der eigenen Steuer- und Abgabenbelastung im Vergleich zu „Reichen“ bzw. „Armen“ nach sozialen Lagen	201
Schaubild B.V.4.1:	Bewertung der eigenen Lebensumstände im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung von 1 „sehr viel schlechter“ bis 5 „sehr viel besser“ - nach sozialen Lagen	203
Schaubild B.V.4.2:	Selbstverortung der sozialen Lagen auf der „Sozialen Leiter“ - gemessen an Bildung, Beruf und Finanzkraft	206
Schaubild B.V.5.1:	Intragenerationale Mobilität	209
Schaubild B.V.5.2:	Intergenerationale Mobilität nach sozialer Lage	212
Schaubild C. I.1.1:	Entwicklung der Erwerbstätigenquote im Berichtszeitraum (Indikator G10)	217
Schaubild C.I.1.2:	Arbeitslosenquoten im Berichtszeitraum (Indikator G11)	218
Schaubild C. I.1.3:	Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen (Indikator A04)	220
Schaubild C.I.2.1:	Anteil der Kurzarbeiter an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in einzelnen Wirtschaftsbereichen, April 2020 (endgültig) und Oktober 2020 (hochgerechnet)	222
Schaubild I.2.2:	Bruttostundenlöhne nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2019 und nominale Veränderung gegenüber 2007 in Prozent	224
Schaubild C.I.2.3:	Relative Einkommenspositionen bei unterschiedlicher Erwerbsintegration	231
Schaubild C.I.2.4:	Erwerbsintegration, 2013 und 2017 im Vergleich	232
Schaubild C.I.3.1:	Erwartungen hinsichtlich eines möglichen Arbeitsplatzverlusts aufgrund der Pandemiekrise nach sozialen Lagen	234

Schaubild C.I.3.2:	Erwerbskonstellationen von Paaren mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt, 2006 und 2018, in Prozent	237
Schaubild C.I.3.3:	Erwerbskonstellationen von Paaren mit Kind(ern) unter 18 Jahren im Haushalt nach Bildungsabschluss der Frau, 2018, in Prozent	238
Schaubild C.I.3.4:	Merkmale von Weiterbildungsmaßnahmen und Analysemethoden und ihr Einfluss auf Lohnerhöhungen	243
Schaubild C.II.1.1:	Ausgaben (Grundmittel) der öffentlichen Haushalte für Bildung in EUR je Einwohner (Indikator G08)	280
Schaubild C.II.1.2:	Anteile von Personen mit geringer Bildung und von Personen mit hoher Bildung an der Bevölkerung (Indikator G09)	281
Schaubild C.II.1.3:	Anteil der Bevölkerung ohne beruflichen Bildungsabschluss, mit geringer Bildung und ohne Abschluss der Sekundarstufe II (frühe Schulabgänger) (Indikatoren A11, G09, A10)	282
Schaubild C.II.1.4:	Kinder im Grundschulalter in Hort- und Ganztagsschulangeboten sowie Quote der Bildungsbeteiligung 2014/15 bis 2018/19	283
Schaubild C.II.2.1:	Statistisch nachweisbare Einflussfaktoren auf die Förderwirkung von Maßnahmen und Einrichtungen der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung	287
Schaubild C.II.2.2:	Schulartspezifische Bildungsbeteiligung der Startkohorte 3 des NEPS nach sozioökonomischem Status (HISEI) der Schülerinnen und Schüler (in Prozent)	289
Schaubild C.II.2.3:	Verlaufstypen der Startkohorte 3 des NEPS nach sozioökonomischem Status (HISEI) der Schülerinnen und Schüler (in Prozent)	290
Schaubild C.II.2.4:	Entwicklung der Studienanfängerquote zwischen den Jahren 2006 und 2018	295
Schaubild C.III.1.1:	Quote der Überbelastung durch Wohnkosten ¹⁾ im Jahr 2018- Indikator G13	328
Schaubild C.III.1.2:	Wohneigentumsquote im Zeitverlauf - Indikator G12	329
Schaubild C.III.2.1:	Hauspreis-/Einkommensverhältnis nach Regionstypen im Zeitverlauf	337
Schaubild C.III.2.2:	Energieverbrauch nach Einkommensdezilen und Energiearten (2013)	344
Schaubild C.III.3.1:	Wohnungslose nach Haushaltstyp	349
Schaubild C.IV.1.1:	Lebenserwartung bei Geburt (Indikator G04)	375
Schaubild C.IV.1.2:	Subjektive Einschätzung des Gesundheitszustands im Jahr 2018 (Indikator G05)	376
Schaubild C.IV.2.1:	Verbreitung depressiver Symptomatik bei Männern und Frauen nach Arbeitslosigkeitserfahrung in den letzten 5 Jahren und Altersgruppen	380
Schaubild C.IV.2.2:	Übergewicht und Adipositas ¹ bei 3- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen nach Geschlecht und sozioökonomischem Status	382
Schaubild C.IV.2.3:	Sportliche Inaktivität nach Bildung, Alter und Geschlecht, 2017	383

Schaubild C.IV.2.4: Zeitliche Entwicklung der Verbreitung von Adipositas bei 25- bis 69-Jährigen nach Bildung	384
Schaubild C.IV.2.5: Tabakkonsum nach Bildung, Alter und Geschlecht	385
Schaubild C.IV.2.6: Zeitliche Entwicklung des Rauchens bei 30- bis 64-Jährigen nach Bildungsniveau	386
Schaubild C.V.1.1: Personen mit wenigen sozialen Kontakten (G19)	419
Schaubild C.V.1.2: Besuch pop- und hochkultureller Veranstaltungen nach sozialer Lage	424
Schaubild C.V.2.1: Personen, die freiwillig engagiert sind (Indikator G18)	429
Schaubild C. V.3.1: Bevölkerungsanteile mit starkem bzw. geringem politischen Interesse (Indikator G17)	435
Schaubild C.V.3.2: Wahlbeteiligung an der jeweils letzten Bundestagswahl (Indikator G20)	437
Schaubild C.V.3.3: Einkommensungleichheit und Wahlbeteiligung nach Einkommensklassen in 21 OECD-Ländern 1980 bis 2014	440

Teil A: Einleitung und Rahmenbedingungen

I. Einleitung

I.1 Auftrag

Zum sechsten Mal seit dem Jahr 2001 erstattet die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag Bericht zu Armut, Reichtum sowie den zentralen Lebenslagen in Deutschland. Dem Auftrag entsprechend werden dabei den empirischen Analysen geltende Regelungen gegenübergestellt und auf dieser Grundlage neue Maßnahmen in die Diskussion eingebracht.¹

Bei keinem der Vorgängerberichte haben sich die Umstände kurz vor seinem Erscheinen so plötzlich und einschneidend verändert wie aktuell aufgrund der COVID-19-Pandemie. Deren Auswirkungen auf Erwerbstätigkeit, Sozialleistungsbezug, Einkommen und Vermögen sowie auf zahlreiche weitere Ungleichheitsdimensionen, etwa Bildungschancen und Geschlechtergleichstellung, werden aller Voraussicht nach schwerwiegend und längerfristig sein. Die Folgen werden aber erst in mehreren Monaten oder sogar Jahren absehbar sein. Diesem Umstand trägt der Bericht Rechnung, indem er ggf. auch den unterjährigen Verlauf relevanter Entwicklungen wie Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Bezug von Transferleistungen einbezieht. Für die Indikatoren, für die die Daten weiterhin das Vorkrisenniveau wiedergeben, werden diese vorliegenden Erkenntnisse referiert. Es wird aber, wo immer möglich, herausgearbeitet, wo und in welcher Hinsicht sich Rahmenbedingungen geändert haben oder haben könnten. Im Vergleich dazu legt die Kurzfassung einen deutlich stärkeren Fokus auf die Auswirkungen der Pandemie. Dort werden auch die Sozialschutzmaßnahmen und die Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur umfassender dargestellt, worauf im Gesamtbericht wegen deren voraussichtlich vorübergehendem Charakter vielfach verzichtet wurde.

Grundsätzlich trägt die Armuts- und Reichtumsberichterstattung aktuelle² Erkenntnisse zusammen, die für die Gestaltung von sozial ausgewogener, die allgemeine Wohlfahrt fördernder Politik erforderlich sind: Dazu gehört die Analyse der Stabilität oder Unsicherheit materiellen Wohlstands und die Identifikation verletzlicher Bevölkerungsgruppen. Wichtig für die Widerstandsfähigkeit gegen krisenhafte Ereignisse ist zudem die in diesem Bericht betrachtete individuelle Teilhabe in Lebenslagen wie Erwerbsleben, Bildung, Gesundheit, Wohnen sowie die soziale und auch politische Teilhabe.

Ein auf langfristigen Beobachtungen und Vergleichen beruhender Bezugspunkt dieses Berichtsauftrags betrifft die Offenheit unserer Gesellschaft insbesondere für Aufstiege im Bildungsgrad, in der beruflichen Stellung oder auch in der Einkommensleiter. Schließlich muss sich eine Demokratie daran messen lassen, ob sie erreichbare und wirksame Institutionen und Strukturen

¹ Mit der Erwägung möglicher Handlungsfelder soll dabei dem politischen Willensbildungsprozess nicht vorgegriffen werden. Jede Entscheidung, welche etwaigen Maßnahmen in engeren Betracht zu ziehen wären, bedürfte der Zustimmung der Bundesregierung. Ohnehin wären dabei die Kompetenzen der Bundesregierung und die gegebenen verfügbaren Mittel einzuhalten.

² Aktuell bedeutet in diesem Zusammenhang für Veröffentlichungen, dass sie nach Fertigstellung des vorangegangenen Berichts datieren, wobei in begründeten Fällen Ausnahmen möglich sind. Datentechnisch umfasst der Berichtszeitraum in der Regel die letzten vier verfügbaren Jahre. Da die meisten Daten verständlicherweise zeitverzögert vorliegen, ist der Berichtszeitraum nicht identisch mit der Wahlperiode.

zur Verfügung stellt, mit denen soziale Lagen durch Anstrengung veränderbar sind und Schichtzugehörigkeiten individuell beeinflussbar sind.

Die Analysen des vorliegenden Armuts- und Reichtumsberichts stehen zudem in engem Zusammenhang mit mehreren Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und dem darin verankerten Prinzip „Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern.“³ Mit der DNS setzt Deutschland die im September 2015 unterzeichnete globale Agenda für nachhaltige Entwicklung („Agenda 2030“) mit den 17 SDGs (Sustainable Development Goals) um. Die Agenda umfasst ökologische, ökonomische und soziale Ziele. Von zentraler Bedeutung ist dabei das in der Agenda 2030 verankerte Prinzip „Niemanden zurückzulassen“ („leave no one behind“). Im Zusammenhang mit der Armuts- und Reichtumsberichterstattung sind insbesondere das SDG 1 („Armut in allen ihren Formen und überall beenden“), das SDG 5 („Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“), das SDG 8 („Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“) und das SDG 10 („Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“) von Bedeutung. Alle vier SDGs haben Schnittmengen, denn das wirksamste Mittel zur Vermeidung von Armut und zu großer Ungleichheit ist eine auskömmliche Beschäftigung. Zudem hängt der Erfolg bei der Umsetzung dieser SDGs auch vom Erfolg bei der Umsetzung anderer SDGs ab. So ist etwa die Gewährleistung einer inklusiven, gleichberechtigten und hochwertigen Bildung für alle (SDG 4) eine wesentliche Bedingung zur Erreichung der SDGs 1, 8 und 10. Auch zwischen umweltpolitischen Zielen und Armut besteht ein Zusammenhang, denn Menschen mit niedrigen Einkommen sind von Umweltveränderungen oft am stärksten betroffen und haben die geringsten Möglichkeiten, sich durch geändertes Verhalten oder Konsum anzupassen.⁴ Der umfassende Ansatz des Armuts- und Reichtumsberichts trägt dem Rechnung.

Der Berichtszeitraum umfasst in der Regel die letzten vier Jahre, für die Daten verfügbar sind. In manchen Fällen gehen Betrachtungszeiträume auch darüber hinaus, um einen Zusammenhang für die dargestellten Ergebnisse in einen geeigneten Zusammenhang einzuordnen.

I.2 Konzeption und inhaltliche Schwerpunkte des Berichts

I.2.1 Aufbau

Die bisherige Berichtsstruktur aus Kurzfassung, Rahmenbedingungen, Beschreibung der Lebenslagen und Indikatorentableaus wird im vorliegenden Bericht geringfügigen Änderungen unterzogen, die sich aus der Schwerpunktsetzung und auch aus Rückmeldungen zu den Vorberichten ergeben.

Teil A behält seine Kernfunktion, die gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Verteilungsergebnisse im Berichtszeitraum zu beschreiben.

An diesen schließt ein Teil B an, der sich ausführlich mit den materiellen Lagen und ihrer Verteilung beschäftigt. Die aktuellen Ergebnisse zur Verteilung von Einkommen und Vermögen rü-

³ Bundesregierung 2021.

⁴ Vgl. hierzu auch Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2019.

cken damit an die prominente Stelle, an der sie in einem Armuts- und Reichtumsbericht zu erwarten sind. In diesem Zusammenhang werden auch mögliche Ursachen für die beobachteten Verteilungsergebnisse diskutiert und subjektive Wahrnehmungen zu den sozialen Lagen in Deutschland aufgegriffen.

Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die bereits genannte Verfestigung sozialer Lagen im Hinblick auf Dauer und Persistenz, aber auch sozialer Mobilität sowie die Häufung von Merkmalen. Die aufgrund solcher Kategorien gebildeten Gruppen werden in diesem Kapitel beschrieben und in ihrer Entwicklung dargestellt. Hieran schließen sich bereits erste Untersuchungen an, in denen die Gruppenzugehörigkeit als Differenzierungsmerkmal verwendet wird.

Auch die Forschungsarbeiten zum Thema „Gesellschaftliche und regionale Bedeutung von Daseinsvorsorge und Infrastruktur“ werden im Hinblick auf ihre thematischen Schwerpunktsetzungen, Forschungskonzepte und verteilungsrelevanten Ergebnisse dargestellt.

In Teil C sind Lebenslagen beschrieben, die eine wichtige Rolle für das Wohlergehen sowie die Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Menschen in Deutschland spielen. Sie stehen in mittelbarem - wenn auch teilweise engem - Zusammenhang mit den Einkommen und Vermögen sowie deren Entwicklung und Verteilung. Dabei handelt es sich um die Lebenslagen „Erwerbsleben“, „Bildung“, „Gesundheit“, „Wohnen“ und „Freiwilliges und politisches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe“.

Vor allem durch die Betrachtung der Lebenslagen „Erwerbsleben“ und „Bildung“ zieht sich das Querschnittsthema der sozialen Auf- und Abstiegsmobilität. Die dafür relevanten Chancen und Risiken werden wie bisher im Zusammenhang mit den individuellen Gegebenheiten betrachtet. Auch die aufgrund der multidimensionalen und Längsschnitt-Betrachtung sozialer Lagen gebildeten Gruppen, die in Teil B eingeführt werden, steuern hier neue Erklärungsansätze bei.

Als wichtiger neuer Schwerpunkt dazu soll die Bedeutung struktureller und institutioneller Rahmenbedingungen und Interventionen beleuchtet und herausgearbeitet werden. Hier werden auch die Ergebnisse der Forschungsvorhaben zur Daseinsvorsorge, die für einzelne Lebenslagen von besonderer Bedeutung sind, einfließen.

Die Sozialindikatoren, die die Grundlage für die Berichterstattung sind und an zentralen Stellen des Berichts diskutiert und differenziert bewertet werden, werden in Teil D in Übersichten nochmals umfassend dargestellt und erläutert.

Teil E enthält die Anhänge, darunter insbesondere eine Würdigung der Beteiligten am Erstellungsprozess, ein Glossar sowie das Literaturverzeichnis.

1.2.2 Faktengestützte Analyse

Aus dem Berichtsauftrag ergibt sich für die Konzeption ein Zusammenspiel aus Indikatorik, ergänzenden Analysen und Interpretationen sowie der Ableitung von Bewertungen. Dieses hat sich seit dem ersten Bericht kontinuierlich weiterentwickelt, um dem Konsens darüber Rechnung zu tragen, dass für die Bewertung von Teilhabechancen und -ergebnissen die Dimensionen der materiellen Ressourcen, der Standards in zentralen Lebenslagen und der sozialen Mobilität gemeinsam betrachtet werden müssen und gleichermaßen wichtig sind. Gleichwohl nehmen sie je nach thematischer Schwerpunktsetzung in den einzelnen Berichten unterschiedlich viel Raum ein.

Der vorliegende Sechste Armuts- und Reichtumsbericht legt besonderen Wert auf mehrdimensionale Betrachtungen sozialer Lagen, die zudem auch deren zeitlichen Verlauf berücksichtigen. Er kombiniert und ergänzt dabei die Betrachtungen der Einkommens- und Vermögensverteilung und der sozialen Mobilität. Ein zweiter Schwerpunkt liegt darin, die Berichterstattung, die häufig die Mikro-Ebene (also Verhaltensweisen von Einzelpersonen oder Haushalten) betrachtet, konsequent um eine Betrachtung der institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen zu ergänzen.

Im Folgenden sind die zur Bearbeitung dieser Schwerpunkte durchgeführten Forschungsprojekte im Hinblick auf ihre Ziele, Methoden und Ergebnisse beschrieben. Die Konzeption der Vorhaben intendierte u. a. eine möglichst gute Abstimmung der Projekte zueinander, aber auch zu Vorläuferprojekten, um die Armuts- und Reichtumsberichterstattung als Ganzes weiterzuentwickeln und Synergieeffekte nutzen zu können.

Analyse der Verteilung von Einkommen und Vermögen

Die fortlaufende Untersuchung der Verteilung materieller Ressourcen ist ein wichtiger Bestandteil der Armuts- und Reichtumsberichterstattung und hat den Anspruch, den Forschungs- und Erkenntnisstand zu den Themen Armut und Reichtum zu verbessern. Auch im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht wird deshalb die Analyse fortgesetzt, wie die Einkommen und Vermögen privater Haushalte und Personen verteilt sind und wie sich diese Verteilungen entwickelt haben.

Kontinuität und Anschlussfähigkeit zu den Ergebnissen der Vorgängerprojekte werden großgeschrieben, ohne notwendige Weiterentwicklungen aus dem Auge zu verlieren. Auch dieses Mal wird die Verteilung von Einkommen und Vermögen detailliert nach soziodemografischen Merkmalen analysiert und die Verteilungsergebnisse vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und gesetzgeberischer Maßnahmen betrachtet. Ein wichtiger Fokus liegt erneut auf der Untersuchung, welche Faktoren Änderungen in den Verteilungsergebnissen verursacht haben.

Ein neuer Akzent wird mit der Betrachtung der Markteinkommen als wesentliche Grundlage für die Nettoeinkommen gesetzt. Ferner werden Mobilitätsprozesse über die gesamte Breite der Verteilung in den Blick genommen und Einkommen, Vermögen und die zunehmend an Bedeutung gewinnenden Vermögensübertragungen in der Zusammenschau betrachtet.

Aktuelle und vergangene Entwicklungen sozialer Mobilität im Lichte institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen

Zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung gehört auch die Untersuchung der Chancen und Risiken für individuelle Auf- und Abstiege. Dabei wird berücksichtigt, dass es verschiedene Arten von sozialer Mobilität bzw. von Aufstieg oder Statusverlust geben kann: In der Einkommenshierarchie, aber auch hinsichtlich Bildungserfolg oder beruflichem Status. Für die Bewertung der sozialen Lage und der Verteilung von Chancen auf Teilhabe ist auch die Veränderlichkeit im Lebensverlauf entscheidend: Werden ungünstige familiäre Voraussetzungen mit hoher Wahrscheinlichkeit weitergegeben oder können sie überwunden werden? Wie sieht es mit dem Erhalt eines als erstrebenswert betrachteten Status aus? Aber auch die Möglichkeit, im weiteren Lebensverlauf die eigene Lage selbst zu verbessern, durch Beendigung von Arbeitslosigkeit oder beruflichen Aufstieg ist von Bedeutung. Hierzu gehört umgekehrt auch die Frage nach dem Risiko, abzustiegen.

Bei bisherigen Forschungen standen hier ganz wesentlich die Einflüsse individueller und familiärer Charakteristika im Vordergrund. Für den vorliegenden Bericht sollte zudem auch die Bedeutung struktureller und institutioneller Faktoren analysiert werden. Wesentliche Ergebnisse des Gutachtens sind in Kapitel B.III zusammengefasst und fließen darüber hinaus auch in die Kapitel zu den Lebenslagen „C. 1 - Erwerbsleben“ und „C.2 - Bildung“ ein.

Soziale Lagen in multidimensionaler und Längsschnittbetrachtung

Dieses Forschungsvorhaben soll die Armut- und Reichtumsberichterstattung um eine Typologie ergänzen, welche zum einen auf Indikatoren aus mehreren relevanten Lebensbereichen basiert (Multidimensionalität), und zum anderen Entwicklungen über einen mehrjährigen Zeitraum auswertet (Längsschnittperspektive). Auf diese Weise wird angestrebt, die Vielzahl der Indikatoren zu einem konzisen Überblick über das Ausmaß und die Entwicklung von Armut, Prekarität, Wohlstand und Reichtum zu verdichten und möglichst die Lebenswelten der Menschen in diesen sozialen Lagen auf einen Blick zu erfassen.

So teilt das Forschungsvorhaben die Bevölkerung unter Berücksichtigung der Bereiche Einkommen, Vermögen, Wohnen und Erwerbsarbeit in soziale Lagen ein. Dies ermöglicht eine Einschätzung über das Ausmaß, in dem sich Benachteiligungen und Privilegierungen in verschiedenen Einkommens- und Lebenslagen überlappen (kumulative Benachteiligungen und Privilegierungen) – oder umgekehrt auch ausgleichen können. Indem diese multidimensionalen Konstellationen zugleich über einen mehrjährigen Zeitraum betrachtet werden, wird deutlich, wie stabil oder dynamisch sich soziale Lagen gestalten. Grundsätzlich soll damit auch die Frage beantwortet werden, inwiefern es in den letzten Jahren zu einer Verfestigung von Armut gekommen ist oder inwiefern Haushalte lediglich vorübergehend von Armut betroffen sind.

Subjektive Bewertung von Verteilungsergebnissen und den Möglichkeiten sozialer Mobilität

Bereits in der bisherigen Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung ist die Analyse objektiver Daten durch die Darstellung der Einstellungen und normativen Bewertungen in der Gesellschaft von Ausmaß und Bedeutung von Armut, Reichtum und den Verteilungsergebnissen insgesamt ergänzt worden. Diese bislang auf statistischen Massendaten in Form einer Befragung (ARB-Survey) gewonnenen Erkenntnisse konnten differenziert nach soziodemografischen Merkmalen ausgewertet werden.

Allerdings stößt diese Form der Erforschung von subjektiven Einstellungen an spezifische Grenzen: Zum einen erfassen die erhobenen Zustimmungswerte zu vorgegebenen Items nur jeweils eine Momentaufnahme, Veränderungen im Zeitablauf lassen sich konstatieren, aber nicht erklären; zum anderen können quantitative Befragungen keinen Beitrag zu der Beantwortung der Frage leisten, ob mit unterschiedlichen Einstellungsmustern auch jeweils spezifischen Handlungsstrategien, die im Lebensverlauf zur Verfestigung oder Überwindung bestimmter sozialer Lagen beitragen können, korrespondieren.

Um zukünftig besser beurteilen zu können, in welcher Form sich die soziale Lage in der subjektiven Bewertung durch die Individuen niederschlägt, soll die Forschung für die Armut- und Reichtumsberichterstattung weiterentwickelt werden:

- Der neue ARB-Survey eröffnet die Möglichkeit, die Befragungsergebnisse auch nach der Zugehörigkeit zu den multidimensionalen und längsschnittlichen sozialen Lagen (s.o.) zu analysieren. Aufstiegs- oder Abstiegserfahrungen, aber auch Erfahrungen von Stabilität, können so zur Erklärung von Wahrnehmungs- und Einstellungsmustern herangezogen werden. Hierzu führte Kantar TNS im Auftrag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung eine repräsentative Online-Befragung durch⁵, die im Anschluss von einem Forscherteam von DIW Econ analysiert wurde.
- Erstmals ergänzt qualitative Forschung die quantitativen Ergebnisse des ARB-Surveys. Mit Personen, die den vier multidimensionalen und längsschnittlichen sozialen Lagen „Armut“, „Prekarität“, „Armut-Mitte“ und „Untere Mitte“ angehören, wurden persönliche Interviews zu ihrer Biografie, ihren aktuellen Lebensumständen, zu Einkommen, Vermögen, Konsummöglichkeiten und nicht-materiellen Dimensionen der Lebenslage geführt. Die Ergebnisse geben themenbezogen Einblicke in die persönlichen Sichtweisen und Erfahrungswelt von Menschen mit geringen Einkommen. Sie wurden zudem daraufhin analysiert, ob sich hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer sozialen Lage, ihrer Verarbeitungen sowie der individuellen Bewertungen der Möglichkeiten sozialer Teilhabe und sozialer Mobilität typische Muster finden lassen. Die Studie wurde von einem Forschungsteam der TH Köln durchgeführt.

Die zentralen Ergebnisse dieser beiden Forschungsvorhaben zur Wahrnehmung von Armut, Reichtum und Verteilung sind in Kapitel B. im Abschnitt IV. dargestellt. Ergebnisse zur Wahrnehmung von und zu Erfahrungen in weiteren Dimensionen der Lebenslage finden sich in den entsprechenden Kapiteln in Teil C.

Gesellschaftliche und regionale Bedeutung von Daseinsvorsorge sowie der Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastruktur

Ein wirksamer Sozialstaat geht über finanzielle Transferleistungen hinaus: Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer Bewältigung machen den Wert eines allgemein zugänglichen, qualitativ und quantitativ gut ausgestatteten Gesundheitssystems sowie einer leistungsfähigen Arbeits- und Sozialverwaltung deutlich. Der Verlust von Dienstleistungen, Teilhabemöglichkeiten und Begegnungsstätten während der Schließung von Schulen, Betreuungseinrichtungen, Kultur- und Freizeitstätten führt die Bedeutung vor Augen, die Leistungen der Daseinsvorsorge und Infrastruktur für das Wohlergehen, die soziale Teilhabe und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse von Menschen in Deutschland. Diese Bedeutung kann sich in sozioökonomischer und regionaler Differenzierung deutlich unterscheiden, da Angebote wie Bildungs-, Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, öffentlicher Nahverkehr, aber auch Kultur- und Sporteinrichtungen und andere, Gemeinschaft stiftende öffentliche Orte in unterschiedlichem Maß vorhanden sind oder unterschiedlich in Anspruch genommen werden (können). Die Ausführungen zu den individuellen Lebenslagen wurden in diesem Bericht um den Einfluss institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen auf die beobachteten Teilhabeergebnisse ergänzt.

⁵ Da für die angestrebte Zuordnung der befragten Personen zu den multidimensionalen und längsschnittlichen sozialen Lagen sozioökonomische Informationen aus den vorherigen Jahren notwendig sind, ist diese Befragung auf Grundlage der SOEP-Innovationsstichprobe erfolgt, da bei den Personen in diesem Panel die benötigten Informationen zur Verfügung stehen.

Grundlage für diese ergänzenden Darstellungen ist ein Forschungsprojekt des ZEW Mannheim und der Universität Göttingen zur „Gesellschaftlichen und regionalen Bedeutung von Daseinsvorsorge und der Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastruktur“. Dieses untersuchte zunächst sozioökonomische und regionale Unterschiede der Inanspruchnahme von gesellschaftlich notwendigen Dienstleistungen (auch Leistungen der Daseinsvorsorge genannt) und diskutierte mögliche Gründe für die beobachteten Unterschiede sowie die damit ggf. verbundene Handlungsrelevanz. Die Ergebnisse sind in Teil B im Abschnitt III zusammengefasst, da die Inanspruchnahme von staatlichen Leistungen sich auf das materielle Wohlergehen auswirkt und somit die übrigen Betrachtungen der materiellen Lagen ergänzt. Weitere Einzelergebnisse ergänzen in Teil C die Ausführungen zu Lebenslagen, wo ein Einfluss von Daseinsvorsorgeleistungen und Infrastrukturen bzw. deren Verfügbarkeit ermittelt werden konnte.

1.2.3 Überprüfung bestehender und Ableitung neuer Maßnahmen

Die Bundesregierung überprüft und bewertet eine Vielzahl ihrer in den vergangenen Jahren eingeleiteten Maßnahmen und viele Verwaltungsabläufe. Relevante Überprüfungsergebnisse werden in den entsprechenden Kapiteln in den Teilen B und C zusammengefasst dargestellt.

Die Armuts- und Reichtumsberichte sind Teil eines Rückkopplungsprozesses, in dem Handlungsbedarfe identifiziert und entsprechende Maßnahmen in einem parlamentarischen Prozess ausgehandelt und bei entsprechender Beschlusslage eingeführt werden. Die Maßnahmen, die dieser Logik entsprechend aus früheren Berichtsergebnissen abgeleitet und in der aktuellen Wahlperiode ergriffen wurden, sind am Ende des Kapitels aufgeführt, zu dem sie jeweils in Bezug stehen.

1.3 Dokumentation des Entstehungsprozesses

Bei der Berichterstattung wird die Bundesregierung von zwei Gremien beraten; dabei wird auf eine möglichst Legislaturperioden übergreifende Zusammenarbeit und Kontinuität zum Vorgängerbericht Wert gelegt. Fast über den gesamten Erstellungsprozess hinweg waren die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Gutachtergremium) einerseits, sowie andererseits Nichtregierungsorganisationen und staatliche Stellen, wie die Länder, Kommunen, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Bundesbank und das Statistische Bundesamt (Beraterkreis,) eingebunden und beteiligt. Im ersten von drei Symposien wurden Gutachtergremium und Beraterkreis über das geplante Berichtskonzept und die zugehörigen Forschungsaufträge informiert und gaben ihre Einschätzung dazu ab. Bei einem zweiten Treffen wurden Forschungsergebnisse präsentiert und besprochen. Zum Abschluss wurde der Berichtsentwurf an das Gutachtergremium und den Beraterkreis versandt, alle Rückmeldungen geprüft und einem dritten Symposium diskutiert. Wo möglich, wurden Änderungen am Bericht vorgenommen. Da es sich bei dem vorliegenden Bericht um einen Bericht der Bundesregierung handelt, hatten die genannten Akteure eine beratende Funktion.

Im Gutachtergremium entstand intensiver wissenschaftlicher Austausch zu den Forschungsprojekten. Der Beraterkreis trug mit vielfältigem und detailliertem Fach- und Sachverstand aus den unterschiedlichen Fachgebieten zu den Diskussionen bei und sensibilisierte den Blick für die verschiedenen Formen von Armutserfahrung. Allen Mitgliedern des wissenschaftlichen Gutachtergremiums und des Beraterkreises gebührt großer Dank; namentlich sind sie in Teil E sowie auf der Internetseite www.armuts-und-reichtumsbericht.de genannt.

Eindrücke und Erkenntnisse aus begleitenden Fachworkshops sind ebenfalls auf der Webseite dokumentiert.

I.4 Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2019): Nachhaltigkeitsbericht 2019. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bonn.

Bundesregierung (2021): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung 2021. Hg. v. Bundesregierung. Berlin.

II. Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum

II.1 Bevölkerungsentwicklung

Nach aktuellen Befunden ist die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen seit der letzten Zählung durch den Zensus von 2011 bis 2019 in erster Linie migrationsbedingt von rund 80,3 Millionen auf rund 83,2 Millionen Menschen gestiegen und nach ersten Schätzungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2020 konstant geblieben.⁶

Trotz des Bevölkerungsanstiegs der vergangenen Jahre wird Deutschland nach wie vor älter. Der Altersdurchschnitt ist sowohl aufgrund gesteigerter Lebenserwartung als auch im langfristigen Trend gesunkener Fertilität weiter gestiegen. Außerdem ist die Bevölkerung vielfältiger geworden, was die Herkunftsländer oder den Migrationshintergrund betrifft. Diese Diversität kann Auswirkungen auf Ungleichheit von materiellen und anderen Lebenslagen haben, worauf im Folgenden jeweils hingewiesen wird.⁷

II.1.1 Altersstruktur, natürliche Bevölkerungsbewegungen und Lebenserwartung

Am deutlichsten manifestiert sich der demografische Wandel in Deutschland im Altersaufbau der Bevölkerung. Dieser hat sich in der Vergangenheit verändert. Im Jahr 2019 lag der Anteil der 65-Jährigen und Älteren bei 21,8 Prozent (2011: 20,7 Prozent), während der Anteil der 20- bis -64-Jährigen spiegelbildlich von 60,9 Prozent in 2011 auf 59,8 Prozent gesunken ist. Der Anteil der unter 20-Jährigen ist in diesem Zeitraum nahezu konstant geblieben und liegt bei 18,4 Prozent. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren verstärken. Nach der mittleren Variante der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahre) bis zum Jahr 2030 um 3,8 Millionen sinken und die Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren in fast gleichem Umfang ansteigen.

Auf die Einkommensverteilung hatte der Wandel der Bevölkerungsstruktur zwischen 2005/2006 und 2015/2016 keinen signifikanten Einfluss (siehe B.I.3.4.) Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dies in einer langfristigen Perspektive anders darstellt. Für die Entwicklung der privaten Vermögen dürften in Zukunft Vermögenübertragungen eine größere Rolle spielen (siehe B.I.4.4). Die veränderte Altersstruktur wird auch Folgen für den Gesundheits- und Pflegebereich haben, z. B. eine höhere Betroffenheit von körperlichen Einschränkungen, Krankheiten oder Pflegebedürftigkeit. Rund 10 Prozent der Bevölkerung geben an, Behinderungen oder dauerhafte körperliche, die Sinne betreffende oder kognitive Einschränkungen zu haben, wie Indikator G06 im Anhang zeigt.

Das Geburtengeschehen in Deutschland ist seit Jahrzehnten von einer niedrigen Geburtenziffer geprägt, die seit Mitte der 1970er Jahre bei Werten von rd. 1,4 Kindern je Frau und damit weit unterhalb des bestandserhaltenden Niveaus lag. Seit einigen Jahren zeichnen sich jedoch leicht positive Veränderungen ab, die Geburtenziffer lag im Jahr 2019 bei 1,54.

⁶ Destatis-Pressemitteilung Nr. 016 vom 12.1.2021

⁷ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2021 (im Erscheinen)

Von den Frauen, die in der ersten Hälfte der 1970er Jahre geboren wurde, ist etwa ein Fünftel kinderlos.⁸ Frauen mit akademischem Bildungsabschluss (Bachelor, Master, Diplom, Promotion) bleiben besonders oft kinderlos (2018: 26 Prozent). Je stärker sich die Gruppe der Mütter bzw. Eltern von Nicht-Eltern unterscheidet, desto mehr können sich auch Einkommens- und Vermögensunterschiede von Haushalten mit und ohne Kinder ausprägen.

Der seit vielen Jahrzehnten zu beobachtende Anstieg der Lebenserwartung in Deutschland hat den Altersaufbau der Bevölkerung ebenfalls stark beeinflusst. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts hat sich die Lebenserwartung bei Geburt bei beiden Geschlechtern mehr als verdoppelt. Allerdings muss konstatiert werden, dass sich diese Entwicklung seit etwa 2010 verlangsamt hat (siehe auch Indikator G04).

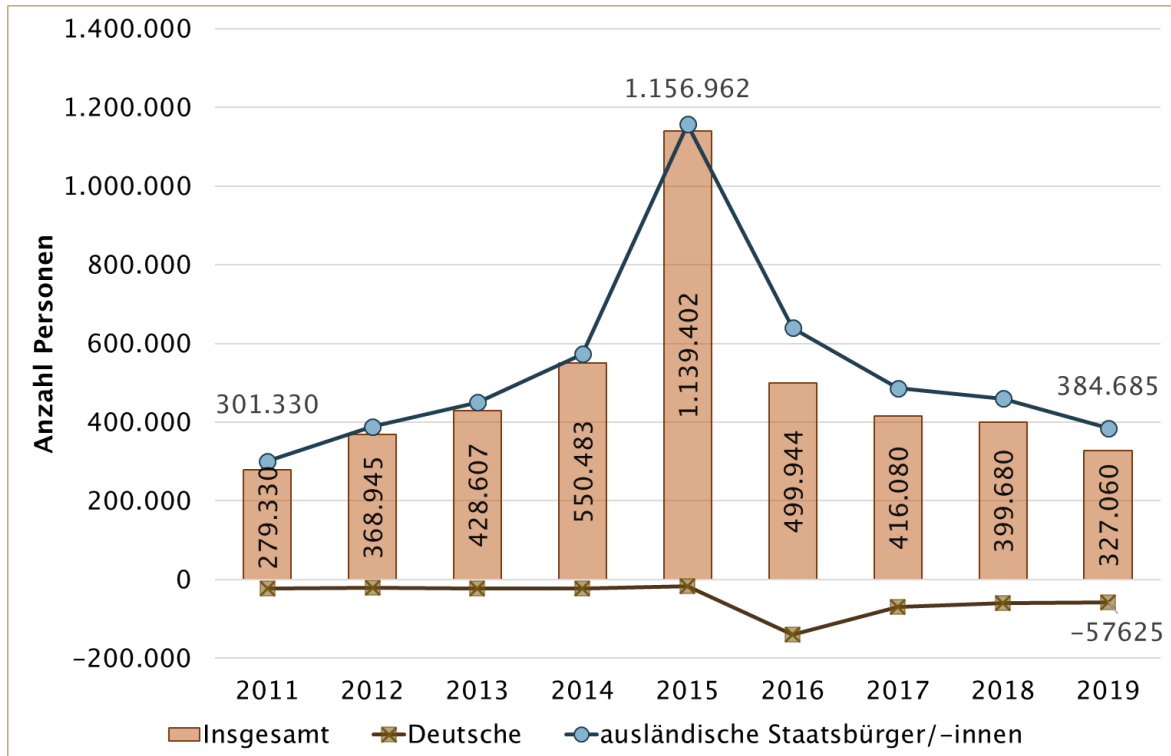
Die Entwicklung der Lebenserwartung spiegelt sich im Durchschnittsalter der Bevölkerung wider. So stieg im Zeitraum ab 2011 das Durchschnittsalter bis Ende 2019 um rd. 0,6 Jahre auf 44,5 Jahre.

II.1.2 Wanderungsbewegungen

Der oben beschriebene Anstieg der Bevölkerungszahl ist wesentlich auf die hohe Nettozuwanderung in der jüngeren Vergangenheit zurückzuführen. Seit dem Jahr 2011 haben Wanderungen maßgeblich dazu beigetragen, dass erstens die Alterung der Bevölkerung gedämpft wurde und zweitens die Bevölkerungszahl stieg. Schaubild A.II.1.1 zeigt die Entwicklung der Wanderungssalden von Deutschen, Ausländerinnen und Ausländern und insgesamt: Mit der sukzessiven Erweiterung der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union waren die Wanderungssalden nach 2010 deutlich gestiegen, 2014 war ein Wanderungssaldo von rund +550.000 Personen zu verzeichnen. Für das Jahr 2015 meldete das Statistische Bundesamt in Folge der hohen Fluchtmigration einen Wanderungsüberschuss von rund 1,1 Millionen Personen. Dies ist der höchste Wert im wiedervereinigten Deutschland. Seitdem haben sich die Wanderungssalden wieder deutlich rückläufig auf ein Niveau von rund 330.000 Personen im Jahr 2019 entwickelt. Die Zuwanderung der vergangenen Jahre wird häufig als ein Grund für die Zunahme von Personen mit geringen Einkommen angeführt.

⁸ Die bis etwa 1975 geborenen Frauen sind 2020 mindestens 45 Jahre alt, so dass ihre endgültige Kinderzahl annähernd bekannt ist. Zwischen den Jahrgängen 1937 und 1966 hat sich die Kinderlosenquote (Anteil der kinderlosen an allen Frauen eines Jahrgangs) von 11 Prozent auf 21 Prozent nahezu verdoppelt, danach blieb dieser Anteil recht stabil.

Schaubild A.II.1.1: Wanderungssalden der Jahre 2011 bis 2019



Hinweis: Seit dem 1. Januar 2016 werden erstmals Zu- und Fortzüge von Deutschen von bzw. nach „unbekannt / keine Angabe“ in der Wanderungsstatistik verbucht. Allerdings wird eine Anmeldung aus „unbekannt“ nur erfasst, wenn eine Abmeldung nach „unbekannt“ vorliegt. Dies führt insbesondere 2016 und mit abnehmender Tendenz in den Folgejahren zu den deutlich negativen Wanderungssalden Deutscher.

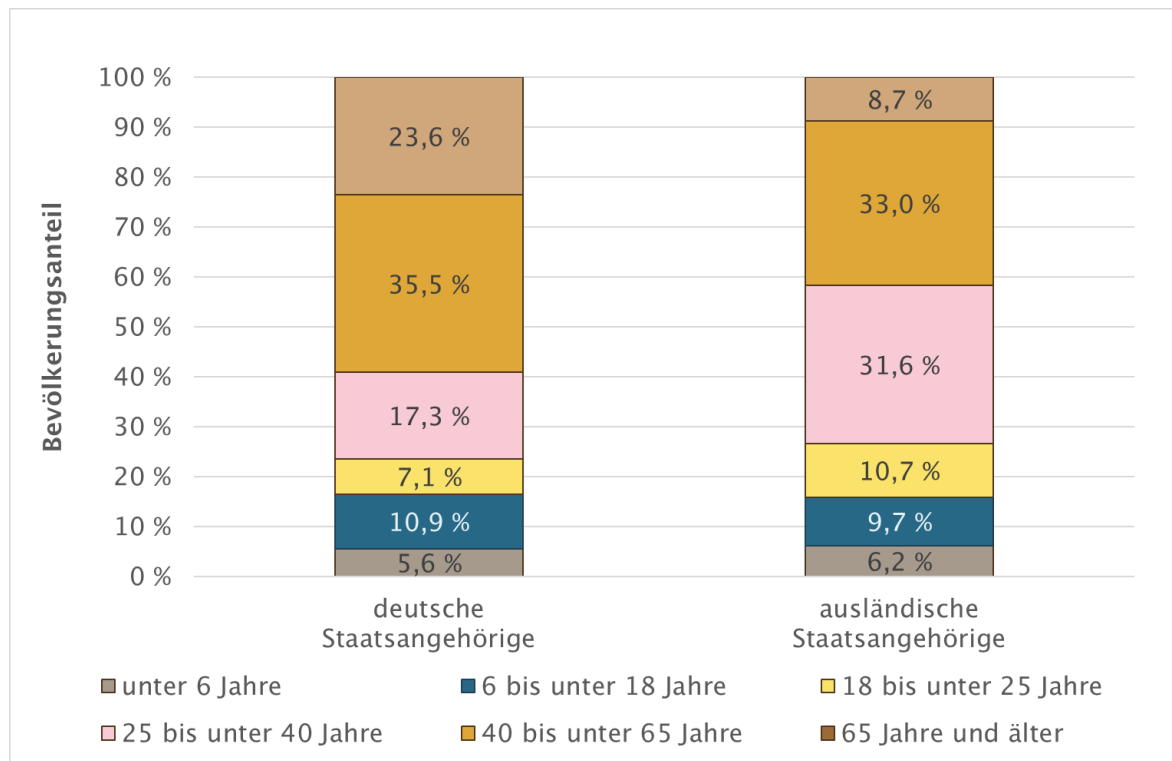
Quelle: Statistisches Bundesamt

Insgesamt hatten im Jahr 2019 rund 21,2 Millionen Menschen, also rund jede vierte Person, in Deutschland einen Migrationshintergrund, das heißt, sie selbst oder mindestens ein Elternteil wurde nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren. Rund 52 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren Deutsche und knapp 48 Prozent Ausländerinnen beziehungsweise Ausländer. Die in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung ist deutlich jünger als die Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit, wie Schaubild A.II.1.2 zeigt.

In diesem Zusammenhang ist der Begriff „Migrationshintergrund“ in der Diskussion. Den in den Datenquellen verwendeten Begriffen liegen z.T. unterschiedliche Definitionen zu Grunde, so dass eine Vergleichbarkeit der Daten nur eingeschränkt gegeben ist.⁹

⁹ Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit 2020.

Schaubild A.II.1.2: Altersstruktur der Bevölkerung mit deutscher und ausländischer Staatsbürgerschaft am 31.12.2019



Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsfortschreibung

II.1.3 Haushalte und Familienformen

Im Jahr 2019 gab es insgesamt rund 41,5 Millionen private Haushalte in Deutschland, von denen 42,3 Prozent Einpersonenhaushalte waren. Die durchschnittliche Haushaltsgröße lag wie 2011 weiterhin bei rund zwei Personen.

Bei der Betrachtung von Familienformen in Deutschland zeigt sich folgendes Bild: 68,2 Prozent der Familien lebten im Jahr 2019 als Ehepaare, 9,2 Prozent in Lebensgemeinschaften und 22,6 Prozent waren Alleinerziehende mit einem oder mehr minderjährigen Kindern. Differenziert nach Kinderzahl hatten 50,7 Prozent der Familien mit minderjährigen Kindern 1 Kind, 37,4 Prozent 2 Kinder und 11,9 Prozent 3 oder mehr Kinder. Rund 16 Prozent von 13,5 Millionen Kindern und Jugendlichen lebten im Jahr 2019 bei alleinerziehenden Vätern oder Müttern.

Insbesondere die Zunahme von Ein-Personen- und Ein-Eltern-Haushalten kann die Ungleichheit erhöhen; sie haben im Durchschnitt geringere Nettoäquivalenzeinkommen und können Risiken wie Arbeitslosigkeit nicht im Haushaltskontext auffangen.

II.2 Wirtschaftliche Entwicklung

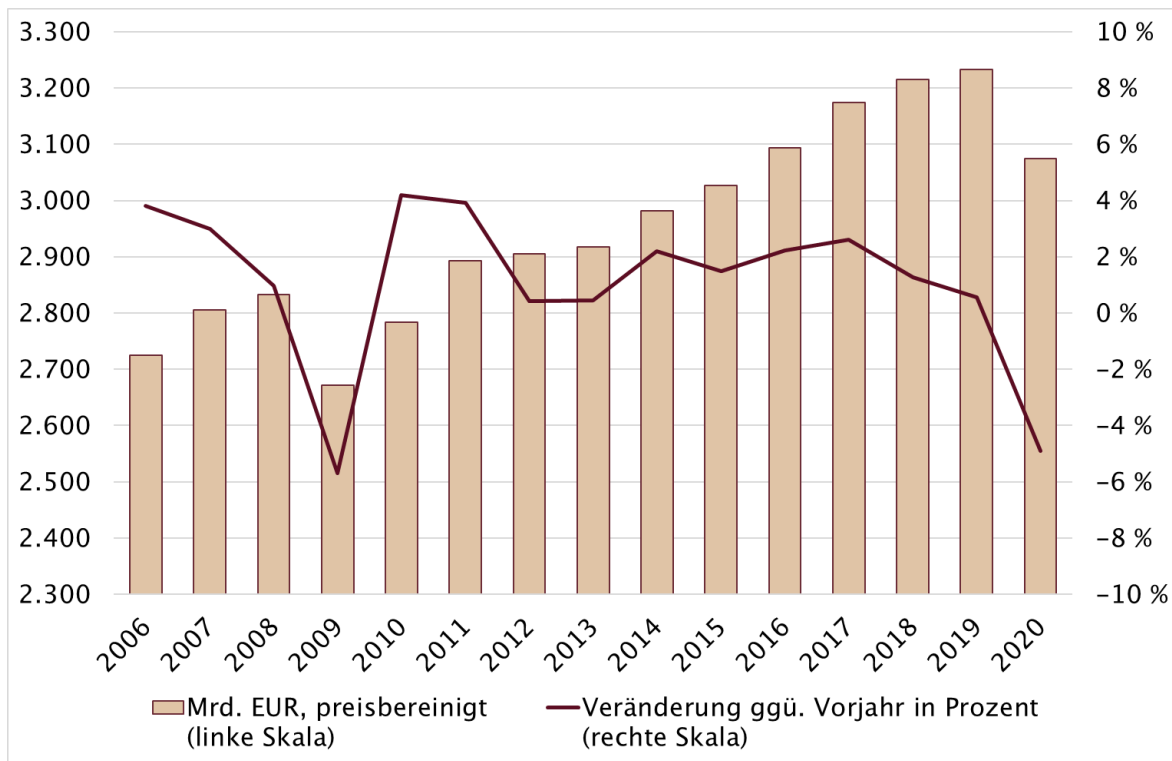
Ein stabiles Wachstum der Wirtschaft bildet die Grundlage für gesellschaftlichen Wohlstand. Es ist aber zugleich auch Ausdruck verteilungsrelevanter Entwicklungen. Wachstum und Ungleichheit stehen nicht in monokausalem Zusammenhang, sondern beeinflussen sich auf vielfältige

Weise gegenseitig. Dieses Kapitel widmet sich der makroökonomischen Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft im Berichtszeitraum. Es soll Aufschluss über den Möglichkeitsrahmen geben, innerhalb dessen alle Bevölkerungsgruppen am erwirtschafteten Wohlstand teilhaben können. Zudem berichtet es über die Entwicklungen am Arbeitsmarkt, in den verschiedenen Sektoren sowie die funktionale Einkommensverteilung.

II.2.1 Gesamtwirtschaft

Deutschland blickte zu Beginn des Jahres 2020 zurück auf ein Jahrzehnt ungebrochenen Wachstums. Nach der Überwindung der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise und der Krise im Euroraum entwickelte sich die deutsche Wirtschaft robust. In den Jahren 2016, 2017 und 2018 nahm das Bruttoinlandsprodukt (BIP) jeweils um 2,2, 2,6 und 1,3 Prozent zu. 2019 wuchs die deutsche Wirtschaft nur noch um 0,6 Prozent (vergleiche Schaubild A.II.2.1). Im letzten Jahr führten allerdings die Ausbreitung des Corona-Virus und die damit einhergehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu einem abrupten Ende der Wachstumsphase und einer scharfen Rezession. Insgesamt ist das BIP im Jahr 2020 um 4,9 Prozent zurückgegangen. Für das Jahr 2021 prognostiziert die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion eine Erholung des BIP von +3,5 Prozent.

Schaubild A.II.2.1: Bruttoinlandsprodukt 2006 - 2020



Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Pandemie betraf im März und April letzten Jahres nahezu alle Sektoren der Volkswirtschaft. Nach der Lockerung der Maßnahmen und dem schrittweisen Wiederanziehen der wirtschaftlichen Tätigkeiten über die Sommermonate 2020 entfaltete sich die Krise allerdings zunehmend ungleich. Während einige Bereiche, wie die Reise- und Tourismusbranche, das Gastgewerbe und der Veranstaltungssektor auch nach vielen Monaten noch deutlich negativ betroffen waren, lief

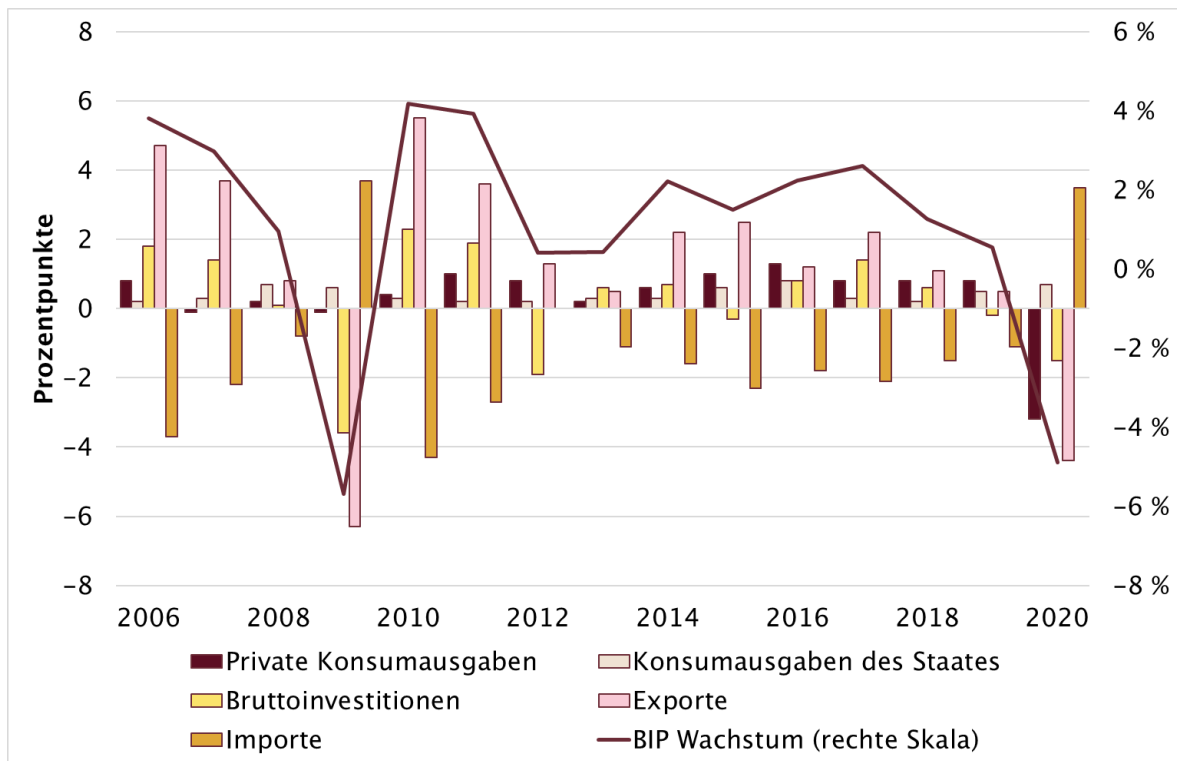
die Produktion in großen Teilen der Industrie ab der Jahresmitte wieder deutlich an und war das Baugewerbe kaum betroffen. Nachdem die Störung der internationalen Lieferketten zu Beginn der Pandemie der begrenzende Faktor der deutschen Industrieproduktion war, stand in deren weiteren Verlauf zunächst die Schwäche der globalen Absatzmärkte im Vordergrund. Auch im Frühjahr 2021 präsentiert sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland noch zweigeteilt: Die Dienstleistungsbereiche, die auf soziale Kontakte angewiesen sind, sind nach wie vor durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie eingeschränkt. Die Industriekonjunktur hingegen zeigt sich vergleichsweise robust. Die weitere Entwicklung der Wirtschaft hängt nun maßgeblich davon ab, wie nachhaltig das Infektionsgeschehen kontrolliert werden kann und wie schnell damit weitere Lockerungen möglich sind. Das zunehmende Tempo der Impfkampagne erhöht die Hoffnungen auf ein baldiges Zurückfahren der Beschränkungen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie hatten die Weltwirtschaft in eine schwere Rezession gestürzt. Es folgte eine beeindruckende Erholung, die am aktuellen Rand vor allem von einer starken wirtschaftlichen Dynamik Asiens sowie kräftigen Impulsen aus den Vereinigten Staaten geprägt wird. Davon profitiert insbesondere die exportstarke deutsche Industrie und damit auch die gesamte deutsche Volkswirtschaft - mit deutlichen Unterschieden zwischen den Sektoren.

Im Jahr 2019 ist die Wirtschaftsleistung des Verarbeitenden Gewerbes mit einem Rückgang um 3,5 Prozent deutlich eingebrochen, im Jahr 2020 kam es pandemiebedingt zu einem weiteren Rückgang von 10,5 Prozent. Das Baugewerbe wies trotz der negativen Entwicklung ein Plus von 3,5 Prozent 2019 und 2,8 Prozent 2020 auf. Die Dienstleistungsbereiche IT und Kommunikation konnten 2019 noch einen Zuwachs von 3,8 Prozent verzeichnen, 2020 ging die Wirtschaftsleistung in diesem Bereich dagegen um 0,9 Prozent zurück. Eine ähnliche Entwicklung vollzogen Finanz- und Versicherungsdienstleistungen mit 2,0 Prozent Zuwachs im Jahr 2019 und einem Rückgang um 0,2 Prozent in 2020. Am deutlichsten sind die Auswirkungen der Pandemie im Bereich von Handel, Verkehr und Gastronomie zu erkennen - im vergangenen Jahr ist die Wertschöpfung in diesen Bereichen um 6,1 Prozent eingebrochen, während 2019 noch ein Zuwachs von 2,1 Prozent verbucht werden konnte.

Die 2018 und 2019 geringeren Wachstumsbeiträge des Exports spiegeln diese Entwicklungen (vgl. Schaubild A.II.2.2) wider. Stütze der Wirtschaft waren hingegen private und staatliche Konsumausgaben, auch die Bruttoanlageinvestitionen des nicht-staatlichen Sektors und des Staates entwickelten sich in den Jahren vor der Corona-Krise dynamisch. In diesem Jahr wird die Bewältigung der Krise, auch mithilfe von Konjunkturprogrammen, sowohl innerhalb Deutschlands als auch auf den deutschen Absatzmärkten entscheidend für die deutsche Volkswirtschaft sein. Für das laufende Jahr erwartet die Bundesregierung einen deutlichen Anstieg des Welthandelsvolumens und dementsprechend auch der deutschen Exporte (+9,2 Prozent). Aufgrund der im ersten Halbjahr 2021 noch bestehenden Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen und ihrer Effekte auf die Binnennachfrage dürfte es bei der Importentwicklung zu einer verzögert einsetzenden Erholung kommen (+7,8 Prozent). Dies führt im laufenden Jahr zu einem deutlich positiven Außenbeitrag (1,1 Prozentpunkte). Die Investitionen, insbesondere die Ausrüstungsinvestitionen, sind in Deutschland eng mit der Entwicklung des Außenhandels verknüpft. Die gesamten Bruttoanlageinvestitionen dürften im Jahr 2021 um 3,5 Prozent zulegen. Angesichts der zu erwartenden Maßnahmenlockerungen wird auch der Private Konsum in diesem Jahr wieder zunehmen (+0,8 Prozent). Für das Bruttoinlandsprodukt ergibt sich damit für das Jahr 2021 eine Wachstumsrate von 3,5 Prozent.

Schaubild A.II.2.2: Wachstumsbeiträge der Verwendungsaggregate zum Bruttoinlandsprodukt



Quelle: Statistisches Bundesamt

II.2.2 Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im Berichtszeitraum bis März 2020 durchgehend positiv, insbesondere mit einer Fortsetzung des seit 14 Jahren anhaltenden Anstiegs der Erwerbstätigkeit. Im Jahr 2019 wurde mit rund 45,35 Millionen Erwerbstätigen der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung erreicht. Im Verhältnis zur Bevölkerung (20-64 Jahre) betrug die Erwerbstätigenquote 2019 insgesamt 80,6 Prozent. Auch Personen mit Migrationshintergrund hatten Anteil an der steigenden Erwerbstätigkeit.

Mit der Corona-Pandemie endete dieser Anstieg. Im Jahresdurchschnitt 2020 wurde die Wirtschaftsleistung Deutschlands nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes nur noch von 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort Deutschland erbracht. Das waren 477.000 Personen oder 1,1 Prozent weniger als 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank von 2,53 Millionen im Jahresdurchschnitt 2017 auf 2,27 Millionen im Jahresdurchschnitt 2019 (um 266.000 bzw. -10,5 Prozent), was einem Rückgang der Arbeitslosenquote von 5,7 Prozent auf 5,0 Prozent (-0,7 Prozentpunkte) entspricht. Die Zahl der Personen in der Unterbeschäftigungsstatistik ist im Vergleich zu 2017 ebenfalls deutlich, um rd. 340.000 Personen, gesunken.

Die COVID-19-Pandemiekrise führte zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2020 um 429.000 Personen auf 2,695 Millionen (Frauen: +171.000 auf 1,175 Mio. Männer: + 258.000 auf 1,521 Mio.). Das entsprach einer Arbeitslosenquote von 5,9 Prozent (Frauen: 5,5 Prozent, Männer: 6,3 Prozent, 2019: insgesamt 5,0 Prozent, Frauen: 4,7 Prozent, Männer:

5,2 Prozent). Überdurchschnittlich von dieser pandemiebedingten Arbeitslosigkeit betroffen waren Personen mit Migrationshintergrund, darunter besonders Geflüchtete. Der Anstieg wurde gebremst durch die ausgeweiteten Möglichkeiten, Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit (alle Anspruchsgrundlagen) hatte sich aufgrund struktureller Anpassungsschwierigkeiten im Verarbeitenden Gewerbe bereits im Jahr 2019 auf niedrigem Niveau erhöht (2017: 114.000, 2019: 145.000 bzw. +27,9 Prozent). Mit Beginn der weitreichenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaftsaktivitäten im Frühling 2020 schnellte die Zahl der konjunkturell bedingt Kurzarbeitenden auf das historische Niveau von 6,0 Millionen (April 2020) und 5,7 Millionen (Mai 2020). Das entsprach fast jedem fünften sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (18 Prozent). Bis in den Oktober 2020 hat sich die Zahl der Kurzarbeitenden nach vorläufigen Angaben wieder bis auf 2,0 Millionen verringert. Die Kurzarbeiterquote liegt bei 5,9 Prozent. Infolge der zur Eindämmung der zweiten Welle der Pandemie erforderlichen Einschränkungen ab November 2020 kam es jedoch zu einem erneuten Anstieg auf rund 2,6 Millionen.

Der langjährige Anstieg der Erwerbstätigkeit ging hauptsächlich auf den Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zurück (dargestellt in Schaubild A.II.2.3). Diese stieg im Juni 2019 auf 33,4 Millionen (+ 537.000 bzw. 1,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat).

Im Juni 2020 waren 33,3 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gemeldet, 84 000 weniger als im Juni 2019. Bei Frauen war der Anstieg zum Vorjahr auf 0,1 Prozent geschrumpft, die Beschäftigung von Männern sank um 0,5 Prozent. Der Rückgang basiert auf weniger Vollzeitbeschäftigten (23,9 Millionen, -165.000 im Vergleich zu 2019). Die Teilzeitbeschäftigung ist dagegen weiter etwas angestiegen (+81.000, 9,63 Millionen). Noch stärker als die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten gesunken (4,26 Millionen, - 386.000 im Vergleich zu 2019). Hier haben beide Geschlechter Rückgänge zu verzeichnen (Frauen: -7,7 Prozent, Männer: -5,6 Prozent.)

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 613.000 offene Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet (-161.000 oder 21 Prozent ggü. 2019). Bereits im Jahresvergleich 2019 zu 2018 waren 22 000 bzw. 3 Prozent weniger Arbeitsstellen gemeldet. Demgegenüber gab es im Jahresvergleich 2017 zu 2018 noch einen kräftigen Aufwuchs von 66.000 Arbeitsstellen bzw. 9 Prozent. Die Dynamik von Stellenanmeldung- und -abmeldung hatte schon im Jahr 2019 deutlich abgenommen. Auch die durchschnittliche Vakanzzeit von 134 Tagen hat im Jahresvergleich deutlich zugenommen (2019: 126 Tage, 2018: 112 Tage). Infolge der Corona-Pandemie wurde der bereits bestehende Abwärtstrend deutlich verstärkt. Eine leichte Erholung und Stabilisierung auf niedrigem Niveau erfolgte dann im 2. Halbjahr 2020. Durch die erneut notwendigen Eindämmungsmaßnahmen ist diese Entwicklung wieder unterbrochen worden.

Die Ausbildungsmarktsituation für junge Menschen war ebenfalls angespannter. Die Zahl der bei der BA gemeldeten Berufsausbildungsstellen ist in den letzten drei Jahren rückläufig. Im Berichtsjahr 2019/2020 zeigten sich bei den gemeldeten Ausbildungsstellen (530.000) und gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern (473.000) spürbare Rückgänge im Vergleich zum Berichtsjahr 2018/2019, allerdings in annähernd gleicher Größenordnung (-41 000 bzw. -39.000), so dass die rechnerische Chance auf eine Ausbildungsstelle unverändert zum Vorjahr war. Auf 100 gemeldete betriebliche Stellen entfielen 92 Bewerberinnen und Bewerber. Bereits bestehende regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Ungleichheiten hat die Pandemie ver-

stärkt, in dem die Ausgleichsprozesse stark verlangsamt wurden, zum Beispiel durch stark eingeschränkte Beratungsangebote oder Auswahl- und Entscheidungsprozesse. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge fiel 2020 laut BiBB-Bericht erstmals unter die 500.000-Marke. Während 2019 noch 525.000 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen wurden, waren es im Berichtsjahr 2020 nur noch 467.500. Dies entspricht einem Minus von 57.600 bzw. -11,0 Prozent. Zu starken Rückgängen der Vertragszahl kam es 2020 sowohl im Westen (-51.200 bzw. -11,4 Prozent gegenüber 2019 auf nunmehr 398.800) als auch im Osten Deutschlands (-6.300 bzw. -8,5 Prozent auf 68.700).

Mehr der bei der BA gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sind auf einen weiteren Schulbesuch ausgewichen oder haben sich arbeitslos gemeldet. Die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber ist um ein Fünftel höher als im Vorjahr. In Folge der Corona-Pandemie sind mehr Ausbildungsstellen unbesetzt, aber auch mehr Bewerberinnen und Bewerber unversorgt geblieben. Im Nachvermittlungszeitraum (Oktober bis Dezember 2020) standen 73.000 Bewerberinnen und Bewerber 72.000 Ausbildungsstellen gegenüber. Im Dezember waren 33.000 Bewerberinnen und Bewerber noch unversorgt, 24.000 trotz Alternative auf Suche nach einer Ausbildungsstelle und 17.000 Ausbildungsstellen unbesetzt.

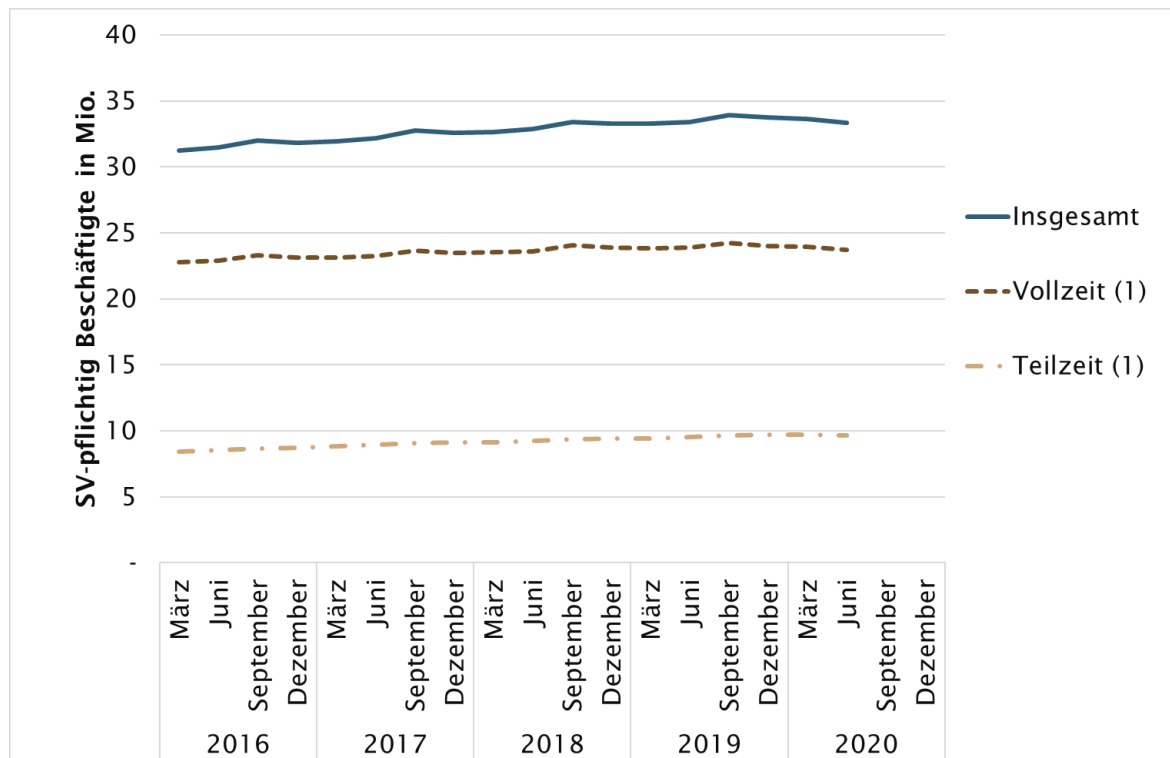
Im März 2021 waren 413.000 offene Ausbildungsstellen für einen Ausbildungsstart im Sommer/Herbst 2021 bei der BA registriert, das entspricht einem Rückgang um 7,1 Prozent gegenüber dem Vorjahresniveau. Ein stärkerer Rückgang zeigt sich bei den bisher registrierten Bewerberinnen und Bewerber, deren Zahl sank im Vergleich zum selben Monat des Vorjahres um 12,5 Prozent auf 323.000. Der Rückgang der Stellen und Bewerber dürfte jedoch nur teilweise eine gesunkene Ausbildungsbereitschaft bzw. gesunkenes Interesse für eine Ausbildung anzeigen, auch dürften sich durch die Pandemie Einschränkungen bei Beratung und Vermittlung durch die BA bei der Suche nach Ausbildungsstellen bzw. Bewerberinnen und Bewerbern zeigen. Der Ausbildungsmarkt ist im Frühjahr noch in Bewegung, da die Ausbildungen erst im Herbst beginnen. Die dargestellten Zahlen lassen daher nur grobe Schlüsse für die weitere Entwicklung zu.

Diese Ausbildungsmarktsituation verdeutlicht, insbesondere in Zeiten der Pandemie, die Herausforderung, leistungsschwächere junge Menschen besonders zu unterstützen und Ausbildungsstellen, z.B. im Handwerk, attraktiv zu bewerben.

Die genannten wirtschaftlichen Unsicherheiten und die Auswirkungen zur Bekämpfung der Pandemie werden sich nach Prognosen der Bundesregierung sowie der Institute auf den Arbeitsmarkt auswirken.

Demnach wird die Arbeitslosigkeit im Jahr 2021 voraussichtlich nur leicht zum Vorjahr zurückgehen. In vielen Dienstleistungsbranchen wird ein weiterer Beschäftigungsaufbau erwartet, der allenfalls durch die steigenden Fachkräfteengpässe in den Gesundheits- und Pflegeberufen, Bauberufen sowie technischen und IT-Berufen gebremst werden dürfte. Die Beschäftigungsentwicklung im Gastgewerbe, Handel und nichtmedizinischen Gesundheitsdienstleistungen hängt stark vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Dies betrifft überwiegend Frauen. Im Verarbeitenden Gewerbe dürfte die Beschäftigungsentwicklung stark von der weltweiten Nachfrage sowie den strukturellen Veränderungen in Hinsicht auf Digitalisierung, neue Antriebstechnologien im Automobilbereich sowie der Dekarbonisierung abhängen.

Schaubild A.II.2.3: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Arbeitszeit, Zeitreihe



(1) Vollzeit = normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit, Teilzeit = regelmäßig zu einem Teil der normalerweise üblichen bzw. tarifvertraglich festgelegten Arbeitszeit arbeitend

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Darstellung BMAS

Herausforderungen bei der Integration älterer Arbeitsloser, Langzeitarbeitsloser und Schutzsuchender in den ersten Arbeitsmarkt verstärken sich, da zunächst besser qualifizierte Kurzarbeitslose von einer Erholung des Arbeitsmarktes profitieren dürften. Es wird zunehmend deutlich, dass die Arbeitsmarktpolitik neben der Integration in den Arbeitsmarkt immer stärker bei der Weiterqualifizierung von Beschäftigung und der Fachkräftesicherung gefragt ist, um den Strukturwandel in den Betrieben zu begleiten und Beschäftigungswachstum zu ermöglichen.

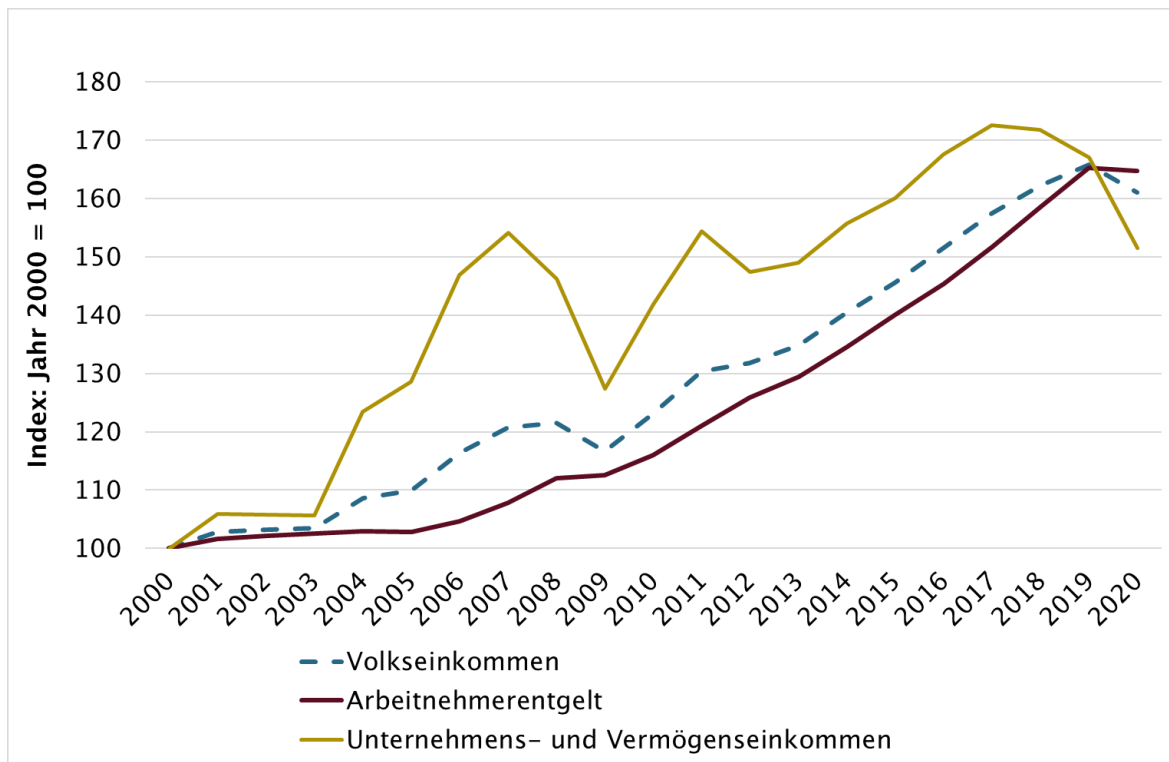
Mittelfristig wird sich der Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt beschleunigen. Allein in den nächsten zehn Jahren werden laut dem Fachkräftemonitoring des BMAS 1,7 Millionen Arbeitsplätze wegfallen und 2 Millionen neue Arbeitsplätze entstehen. Aus demografischen Gründen (Renteneintritt der „Babyboomer“) wird der Rückgang darüber hinaus weitere 1,2 Millionen Arbeitsplätze betreffen. Dabei findet nur wenig Ausgleich statt; denn der Jobabbau wird nicht in den Bereichen stattfinden, in denen Fachkräfteengpässe bestehen. Ein zentrales Ziel der neuen Fachkräftestrategie der Bundesregierung ist es daher, dieses zunehmende Fachkräfte-Paradox von Arbeitskräfteknappheit bei gleichzeitigem Arbeitskräfteüberschuss zu vermeiden. Gut ausgebildete Fachkräfte sind für den Arbeitsmarkt, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen und den Wirtschaftsstandort Deutschland von besonderer Bedeutung.

II.2.3 Entwicklung und funktionale Verteilung des Volkseinkommens

Das Volkseinkommen, oder auch Nettonationaleinkommen nach Faktorpreisen, umfasst alle Einkommen, die in Deutschland ansässige Personen aus dem In- und Ausland beziehen. Es kann in

die Faktoren Arbeitnehmerentgelte und Unternehmens- und Vermögenseinkommen zerlegt werden.

Schaubild A.II.2.4: Entwicklung des Volkseinkommens und seiner Komponenten



Quelle: Statistisches Bundesamt

Zwischen 2015 und 2019 ist das Volkseinkommen (in jeweiligen Preisen) um 13,4 Prozent gestiegen. In diesem Zeitraum konnten insbesondere die Arbeitnehmerentgelte zulegen (+18,3 Prozent), wohingegen die Unternehmens- und Vermögenseinkommen 2019 lediglich um 2,3 Prozent höher lagen als im Jahr 2015. Der hohe Zuwachs der Arbeitnehmerentgelte stellt allerdings lediglich einen Aufholprozess gegenüber den Unternehmens- und Vermögenseinkommen dar. Die seit dem Jahr 2004 bestehende deutliche Lücke zwischen Lohnentwicklung und Wirtschaftsleistung schließt sich nach 15 Jahren wieder.

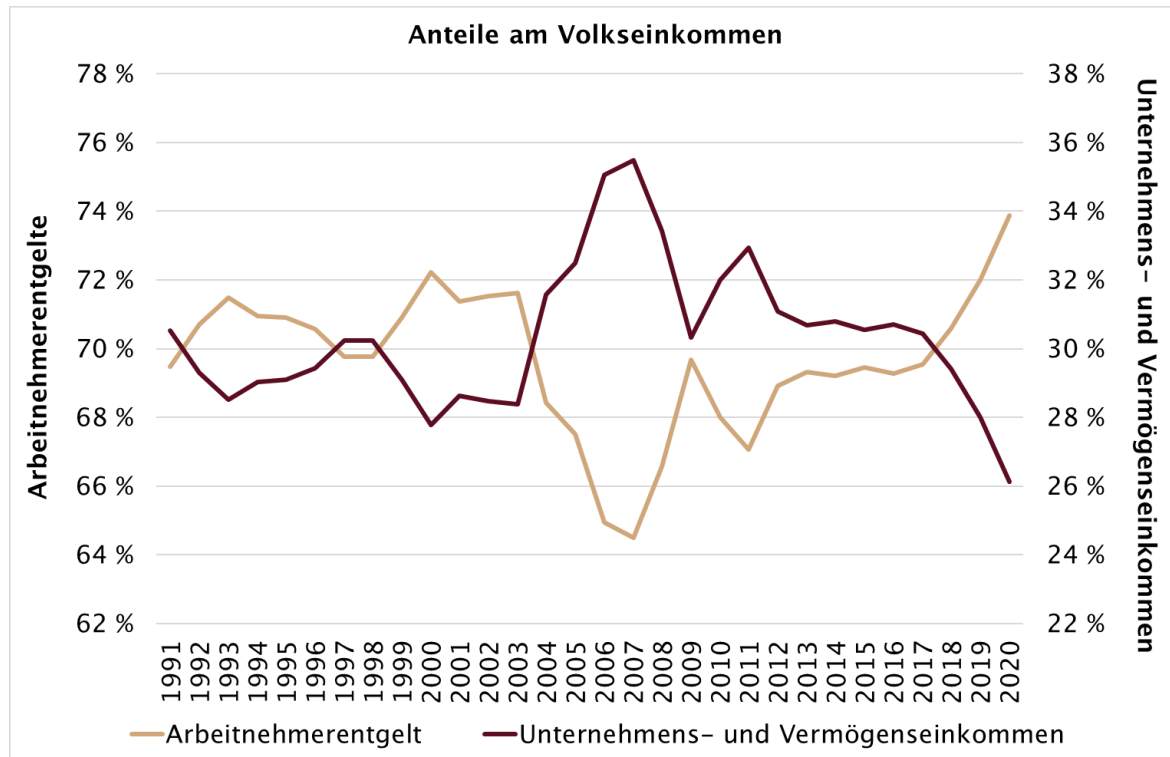
Die Betrachtung der bereinigten¹⁰ Lohnquote in der langen Reihe bestätigt diese Sicht (vgl.

Schaubild A.II.2.5): Bis Anfang der 2000er Jahre lag sie recht stabil bei 70 Prozent und durchlief dann auffällige Verwerfungen. Während der konjunkturellen Abkühlung und der damit einhergehenden Lohnzurückhaltung sowie den Arbeitsmarktreformen der ersten Hälfte der 2000er Jahre sank die Quote deutlich unter 70 Prozent und erreichte im Jahr 2007 ihren Tiefstand bei 63 Prozent. Eine kurzfristige Umkehr dieses Abwärtstrends brachte die Krise in den Jahren 2007-09. In dieser Zeit brachen die Unternehmens- und Vermögenseinkommen deutlich ein, während die Arbeitnehmerentgelte - auch aufgrund von arbeitsmarktpolitischen Interventionen

¹⁰ Die sogenannte bereinigte Lohnquote bezieht die Veränderung der Erwerbstätigenstruktur in die Berechnung ein. So wird einem sich stetig ändernden Anteil von Selbständigen gegenüber dem Basisjahr 1991 Rechnung getragen.

wie vereinfachten Kurzarbeitsregelungen - keinen ebenso starken Einbruch verzeichneten und sich dementsprechend ihr Verhältnis zu den Kapitaleinkommen stabilisierte.

Schaubild A.II.2.5: Funktionale Einkommensverteilung bereinigt nach Erwerbstätigenstruktur



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnung

Die rasche Erholung der deutschen Wirtschaft nach der Krise ab 2010 fiel allerdings deutlich zugunsten der Unternehmens- und Vermögenseinkommen aus. Sie stiegen zwischen 2009 und 2011 um 21,3 Prozent, während die Arbeitnehmerentgelte im gleichen Zeitraum nur um 7,5 Prozent zulegen konnten. Danach begann ein Aufholprozess, der erst seit 2015 mit deutlichen Lohnsteigerungen bei gleichzeitigem Beschäftigungsaufbau das Ende der ungleichen Entwicklung der Faktoreinkommen einleitete. Mit dem Jahr 2018 ist die Verteilung des Volkseinkommens wieder auf dem historischen Niveau angekommen. Diese Betrachtung der langen Reihe zeigt, dass die Anpassungskosten nach einschneidenden Veränderungen seit dem Jahr 2000 überwiegend vom Faktor Arbeit getragen wurden. Um den Effekt der Corona-Krise auf die Einkommensverteilung zu prognostizieren, ist es zu früh. Umfangreiche staatliche Stützungsprogramme sowohl für Unternehmen als auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik zielen derzeit darauf ab, den Effekt auf die Einkommen abzumildern.

II.2.4 Der Zusammenhang von Wachstum und Ungleichheit

Der Zusammenhang zwischen Wachstum und Ungleichheit ist vielschichtig. Die ökonomische Wissenschaft kennt verschiedene Wirkkanäle, entlang derer sich das Wirtschaftswachstum und die Verteilung des Erwirtschafteten in einer Volkswirtschaft gegenseitig beeinflussen. Welche

davon tatsächlich aktiv sind, hängt sowohl vom Entwicklungsstand der Volkswirtschaft als auch von Grad und Dimension der Ungleichheit ab.¹¹

Deutschland ist eine hoch entwickelte Volkswirtschaft mit einem umfangreichen sozialen Sicherungssystem. Deshalb stehen in unserem Land im Wesentlichen zwei Wirkkanäle im Mittelpunkt der wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Diskussion. Einerseits könnte eine zu starke Umverteilung Arbeitsanreize verringern, was eine verringerte wirtschaftliche Leistung zur Folge hätte. Demnach würde sich also Ungleichheit innerhalb eines gewissen Rahmens positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirken. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sieht diesen Wirkkanal für Deutschland als vorrangig an und empfiehlt in diesem Zusammenhang auch die Entlastung hoher Einkommen zum Beispiel durch vollständige Abschaffung des Solidaritätsbeitrags.¹² Andere Stimmen sehen die Ungleichheit in Deutschland als immer noch so hoch an, dass weitere Umverteilung möglich sei, ohne Arbeitsanreize zu gefährden.¹³

Der zweite wesentliche Zusammenhang stellt Ungleichheit in Form von mangelnder Chancengerechtigkeit in den Mittelpunkt. Demnach beeinflusst insbesondere ein ungleicher Zugang zu Bildung das Wirtschaftswachstum negativ, da volkswirtschaftlich lohnenswerte Investitionen in die individuelle Produktivität unterbleiben. Aber auch ungleicher Zugang zu Wohnraum in wirtschaftlich prosperierenden Lagen sowie unterlassene Infrastrukturinvestitionen können Wirtschaftswachstum verringern. Welchen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit und damit zu inklusivem Wachstum öffentliche Investitionen leisten können, wurde 2017 in einer Studie der Bertelsmann Stiftung untersucht.¹⁴ Die Autoren kommen darin zu dem Schluss, dass „öffentliche Investitionen in Kitas, Ganztagschulen und Wohnungsbau ein effizientes Mittel sind, mehr inklusives Wachstum in Deutschland zu schaffen“.¹⁵ Eine Investitionsoffensive des Staates forderte zuletzt auch eine Allianz aus BDI und DGB (18. November 2019, Bundespressekonferenz).

II.3 Handlungsbedarfe und Potenziale für nachhaltiges und inklusives Wachstum

Die deutsche Wirtschaft steht derzeit nicht nur vor der Herausforderung, die Folgen der COVID-19-Pandemie zu überwinden. Sie befindet sich gleichzeitig in einem tiefgreifenden Strukturwandel, getrieben durch Digitalisierung, den Klimawandel und die demografischen Trends in der Gesellschaft. Neue Technologien insbesondere im Bereich der datengetriebenen Wirtschaft verändern globale Wertschöpfung in nie dagewesenem Tempo. Gleichzeitig macht die voranschreitende Erderwärmung konsequente Klimaschutzmaßnahmen notwendig. Diese Trends sind Herausforderung und Chance zugleich. Sie machen deutliche strukturelle Veränderungen in vielen Bereichen der deutschen Wirtschaft möglich, aber auch nötig. Die Politik ist hier in vielerlei Hinsicht gefragt, um die nachhaltige und inklusive Transformation der Wirtschaft zu gestalten, damit zukünftige Wachstumschancen allen zugutekommen.

¹¹ Für einen Literaturüberblick siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017, S. 47–49

¹² Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2019

¹³ Vgl. dazu das Minderheitsvotum in Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2019, S. 361–363

¹⁴ Krebs und Scheffel.

¹⁵ Krebs und Scheffel, S. 11.

Der demografische Wandel verstärkt Fachkräfteengpässe. Künftiges Wachstum wird nicht mehr in gleichem Maße wie bisher durch die Zunahme der Erwerbsbeteiligung erreicht werden können. Vor diesem Hintergrund rückt der Abbau struktureller Barrieren zur Realisierung des qualitativen Fachkräftepotenziales verstärkt in den Vordergrund. Deutschland kann es sich in Zukunft immer weniger leisten, Potenziale der Menschen in diesem Land ungenutzt zu lassen – es gilt, Chancengerechtigkeit sowie gesellschaftliche Teilhabe weiter zu verbessern und insbesondere Benachteiligte in den Blick zu nehmen. Von allen Betroffenen sind auch weiterhin Investitionen in Bildung, Weiterbildung und Qualifizierung notwendig, um künftiges Wachstum zu sichern. Von der Bundesregierung wurden wichtige Schritte mit dem „Qualifizierungschancengesetz“, dem „Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung“ (sogenanntes „Arbeit-von-morgen-Gesetz“) und dem „Gute-KiTa-Gesetz“ unternommen, mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie wird dieser Weg fortgesetzt.

Auch die Umgestaltung der Wirtschaft in eine Datenökonomie bietet enorme Wachstumschancen für die globale Ökonomie. Die rasant zunehmende weltweite Erhebung, Speicherung, Vernetzung und Nutzung von Daten können einen neuen Globalisierungsschub herbeiführen. Es bedarf einerseits intelligenter Rahmensetzung, um datengetriebene Wertschöpfung auch in Deutschland und Europa zu ermöglichen. Gleichzeitig muss jedoch verstärkt darauf geachtet werden, dass die Gewinne der Datenökonomie von vornherein gerecht verteilt werden. Mehr denn je steht in Frage, ob Nationalstaaten auch in Zukunft eine gerechte Sekundärverteilung durchsetzen können. Die Stärkung sozialpartnerschaftlicher Prozesse und die Übertragung der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft in das Zeitalter der Datenökonomie sind deshalb von hoher Priorität. Die Bundesregierung hat dazu am 27. Januar 2021 eine Datenstrategie veröffentlicht.

Die Digitalisierung hat auch Auswirkungen auf die Arbeitswelt, etwa durch neue Geschäftsmodelle wie die Plattformarbeit. Diese ist zunehmend im Alltag präsent: z.B. durch Essenslieferanten, Fahrdienste und Haushaltsdienstleistungen, aber auch durch Online-Arbeit wie etwa Textarbeit, Programmierungen und kreative Tätigkeiten. Digitale Plattformen gewinnen wirtschaftlich an Bedeutung. Dies gilt in besonderem Maße für Plattformen im Arbeits- und Dienstleistungsbereich.

Sollten sich erste Schätzungen bestätigen, werden Plattfortmätigkeiten im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung zunehmen und diese Zunahme könnte sich sehr rasch vollziehen. Darüber hinaus wird Plattformen das Potenzial zugeschrieben, insbesondere wirtschaftliche Wertschöpfungsprozesse grundlegend zu verändern. In diesem Zusammenhang setzen wir uns für ein level playing field ein, wozu auch die Rechte von Beschäftigten und Verbrauchern gehören. Gleichzeitig können spezifische Regelungen für die Plattformökonomie für verlässliche Rahmenbedingungen sorgen.

Die Bundesregierung will es Unternehmen ermöglichen, die Potenziale der Plattformökonomie zu nutzen. Gleichzeitig sollen auch in der Plattformökonomie gute Arbeits- und Tätigkeitsbedingungen und Zugang zu sozialer Absicherung gewährleistet sein.

Die größte Herausforderung unserer Zeit ist die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Dazu ist es erforderlich, die Wachstumskräfte zu stärken und das Wachstum inklusiver zu gestalten, damit sichere Arbeitsplätze geschaffen werden und damit wirtschaftlicher Wohlstand fair verteilt wird. Zudem müssen wir mit unseren Ressourcen schonend umgehen, nicht auf Kosten zukünftiger Generationen leben und unsere Wirtschaftsleistung umwelt- und

klimaverträglich gestalten. Deutschland trägt als Industrieland eine besondere Verantwortung für die Umstellung der globalen Wirtschaft auf einen nachhaltigen, ressourcenschonenden und emissionsneutralen Wachstumspfad.

Staatliche Steuerungsmaßnahmen zur Vermeidung von Emissionen sind unumgänglich. Kernelement ist der nationale Brennstoffemissionshandel in den Sektoren Wärme und Verkehr, die nicht vom EU-Emissionshandel erfasst sind. Die CO₂-Bepreisung ist verursachergerecht und volkswirtschaftlich belastungsneutral. Wer viel emittiert wird mehr belastet. Jeder eingenommene Euro wird wieder an Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen zurückgegeben: Über eine Entlastung bei der EEG-Umlage, Erhöhungen bei der Pendlerpauschale und beim Wohngeld sowie über die Einführung einer Mobilitätsprämie und über Förderprogramme. Diese Maßnahmen erreichen alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, und sie adressieren gezielt spezifische Lebenslagen. Beispielsweise werden die energetische Gebäudesanierung, die Bahn, der Öffentliche Personennahverkehr sowie die Anschaffung von E-Autos und die Errichtung von Ladesäulen gefördert. Damit werden auch in ländlichen Regionen Alternativen zum Pkw mit Verbrennungsmotor geschaffen. Mit ihrem Maßnahmenpaket hat die Bundesregierung gezeigt, dass sich soziale Aspekte und Klimaschutz nicht ausschließen, sondern sich vielmehr sinnvoll ergänzen können. So ist es beispielsweise das Ziel, den Investitionsanreiz in die energetische Sanierung konstant aufrecht zu erhalten und dabei gleichzeitig das Wohnen zur Miete sowie selbstgenutztes Wohneigentum bezahlbar zu halten. Darum hat die Bundesregierung mit dem Mietrechtsanpassungsgesetz (in Kraft seit 01.01.2019) die Mieterhöhungsmöglichkeiten nach einer Modernisierung weiter begrenzt und eine Kappungsgrenze eingeführt.

Zudem wurde mit dem Einstieg in die CO₂-Bepreisung das Wohngeldvolumen um 10 Prozent erhöht, um Wohngeldempfängerinnen und -empfänger gezielt bei den Heizkosten zu entlasten. Damit wird Vorsorge getroffen, im Kontext der CO₂-Bepreisung das Entstehen sozialer Härten zu vermeiden (Wohngeld-CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetz – WoGCO2BepEntlG, Inkrafttreten der Entlastung zum 01.01.2021)

Weiterhin tragen unter anderem die Wohngeldreform zum 1. Januar 2020 und die zweijährige Dynamisierung des Wohngeldes ab 2022 dazu bei, dass Wohnen auch für einkommenschwache Haushalte bezahlbar bleibt. Für die bestehenden Wohngeldhaushalte wird mit der Fortschreibung sichergestellt, dass das nach Abzug der Wohnkosten verbleibende verfügbare Einkommen der Wohngeldhaushalte dieselben realen Kaufkrafteigenschaften besitzt wie zum Zeitpunkt der letzten Wohngeldanpassung.

II.4 Literaturverzeichnis

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2021 (im Erscheinen)): Integration in Deutschland. Erster Bericht zum indikatorengestützten Integrationsmonitoring. Hg. v. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. BMAS. Bonn.

Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (2020): Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der

Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. Hg. v. Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. Berlin.

Krebs, Tom; Scheffel, Martin: Öffentliche Investitionen und inklusives Wachstum in Deutschland. Bertelsmann Stiftung (Inklusives Wachstum für Deutschland). Online verfügbar unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/NW_Oeffentliche_Investitionen_und_inklusive_Wachstum.pdf, zuletzt geprüft am 26.02.2020.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2019): Den Strukturwandel meistern. Jahresgutachten 2019 / 2020. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201920/JG201920_Gesamtausgabe.pdf, zuletzt geprüft am 24.02.2020.

Teil B: Einkommens- und Vermögensverteilung und soziale Mobilität

I. Materielle Situation der Haushalte

Die materielle Situation ist die wesentliche Determinante für Armut und Reichtum. Dabei geht es nicht nur um die aktuelle Situation, sondern auch um Entwicklungen im Zeitverlauf. Dieses Kapitel enthält vielfältige Informationen, die u.a. folgende Fragen beleuchten: Wie steht es um die Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland? Öffnet sich die Schere zwischen arm und reich? In welchem Zusammenhang steht die Arbeitsmarktentwicklung mit der Entwicklung der Armutsrisikoquote? Schließlich werden neue wissenschaftliche Erkenntnisse insbesondere im Bereich des Reichtums referiert.

Die Analysen in diesem Kapitel geben zugleich vertiefende Erkenntnisse hinsichtlich der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, insbesondere im Hinblick auf SDG 1 – „Armut in allen ihren Formen und überall beenden“ und SDG 10 „Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“.¹⁶

Bislang bekannte Auswirkungen der Pandemiekrise auf die Einkommen und die finanzielle Situation der privaten Haushalte werden als Orientierungsrahmen für die Einordnung dieser grundlegenden Fragen in einer Vorbemerkung dargestellt, die den Ausführungen dieses Kapitels vorangestellt ist.

Zunächst wird die materielle Situation auf Basis der Informationen aus dem Indikatorentableau in der Zusammenschau beschrieben.

Es folgt eine Analyse der Einkommensverteilung, bei der auch die Verteilung der Markteinkommen in den Blick genommen wird. Bei der Betrachtung der Verteilung der verfügbaren Einkommen werden zunächst die Gruppen analysiert, deren Einkommen sich unter statistischen Armutsrisikoschwelle bzw. über der Schwelle zum Reichtum befinden. Außerdem wird der Frage nachgegangen welche Ursachen Veränderungen bewirkt haben. Dabei gilt es auch zu untersuchen, welche Auf- und Abstiege es über die gesamte Verteilung gegeben hat und welche Faktoren jeweils zum Tragen kamen. Schließlich werden Ergebnisse dazu vorgestellt, welchen Einfluss die finanzielle Ausstattung von Eltern auf die späteren Einkommen ihrer Kinder hat.

Der nächste Block des Kapitels widmet sich der Analyse der Vermögen. Auch hier wird im ersten Schritt die Verteilung analysiert. Wichtige neue Erkenntnisse konnten hinsichtlich der Ursachen, die Veränderungen in der Verteilung bewirkt haben, gewonnen werden. Diese werden hier vorgestellt, gefolgt von einem Literaturüberblick über die Hebel zur Verringerung von Vermögensungleichheit.

Einkommen und Vermögen hängen zusammen, sie können sich aber auch gegenläufig entwickeln. Im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht wird der gemeinsamen Betrachtung von Einkommen und Vermögen ein eigenes Unterkapitel gewidmet. Ein weiteres Unterkapitel behandelt das Thema Überschuldung.

Das Kapitel schließt mit einer Zusammenfassung und einer Darstellung der bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen.

¹⁶ Vgl. Bundesregierung 2021.

I.1 Vorbemerkung: Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Einkommen der privaten Haushalte

Das Gesamtjahr 2020 war von weitreichenden und tiefgreifenden wirtschaftlichen Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Eindämmung geprägt. Wie diese sich auf die Einkommen der Haushalte in Deutschland ausgewirkt haben, wird erstmals fundiert abgeschätzt werden können, wenn die hierfür notwendigen Jahresdaten ausgewertet sind, was frühestens zur Jahresmitte 2021 möglich sein wird. Da durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auch die Fähigkeit der Datenproduzenten gemindert wurde, Informationen auf herkömmliche Weise zu sammeln und zu verarbeiten, ist jedoch mit Einschränkungen bei der Datenverfügbarkeit und -qualität zu rechnen.

Um erste Hinweise zu erhalten, wie häufig Haushalte verschiedener Einkommensschichten von Einkommenseinbußen betroffen waren, wurden Fragen hierzu in eine im August 2020 durchgeführte Wiederholungsbefragung der Teilnehmenden an der repräsentativen Bevölkerungsumfrage ARB-Survey aufgenommen. Hierbei wurde danach gefragt, ob die Teilnehmenden aufgrund der Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung bis zu diesem Zeitpunkt Änderungen im Haushaltseinkommen oder der Schuldsituation verzeichnet hatten. Die Skala der möglichen Antworten reichte von 1 - „starkem Rückgang“ über 3 „keine Änderung“ bis 5 „stark gestiegen“.¹⁷

Ähnlich wie in anderen Befragungen¹⁸ zeigte sich, dass rund 75 Prozent der insgesamt Befragten zumindest bis zum August 2020 keine Einkommensverluste erfahren hatten, sondern das gleiche oder sogar ein höheres Einkommen hatten als vor der Pandemie. Wird die Einkommensverteilung des Jahres 2017 zu Grunde gelegt, verteilten sich diese auf alle Einkommensquintile. In den drei Quintilen mit den niedrigeren Einkommen wurden sogar häufiger Einkommenszuwächse genannt als in den obersten beiden. Befragte mit Einkommensrückgängen waren ebenfalls in allen Einkommensquintilen vertreten. Hier war dies aber im untersten Quintil mit knapp 40 Prozent stärker ausgeprägt, bis zum obersten Quintil sinkt der Wert sukzessive auf 20 Prozent ab.

Stärker waren die Unterschiede bei der Frage, wie gut die Befragten in der Zeit seit Beginn der Pandemiekrise ihre laufenden Ausgaben decken konnten. Knapp 17 Prozent gaben im Gesamtdurchschnitt an, dass ihnen dies Probleme bereitet habe. Die Spanne dieser Anteile reichte aber von gut 30 Prozent im Quintil mit den geringsten Einkommen bis zu weniger als 10 Prozent im einkommensreichsten Fünftel der Befragten. Differenziert nach arbeitsrechtlichem Status waren Selbstständige die Gruppe, die am häufigsten Probleme mit der Deckung der laufenden Ausgaben vorwies.

Der für die Ausgabendeckung beobachtete Verlauf spiegelt sich näherungsweise in den Angaben der Befragten zu ihrem Schuldenstand wider. Das Fünftel der Befragten mit den niedrigsten Einkommen im Jahr 2017 gab zu über 30 Prozent an, dass sich ihre Schuldsituation im Lauf der Pandemiekrise verschärft habe. Im zweiten Quintil taten dies rund 25 Prozent und im drit-

¹⁷ Die Ergebnisse der Befragung sind in dem Endbericht von Adriaans et al. 2020b dargestellt. Der erneute ARB-Survey legt bei der Analyse die sozio-demografischen Gruppen auf Basis des SOEP 2018 mit den Angaben zur Einkommensverteilung des Jahres 2017 zu Grunde.

¹⁸ So bspw. Kohlrausch und Hövermann 2020, S. 488.

ten und vierten Quintil war bei jeweils knapp 20 Prozent die Verschuldung gestiegen. Die Befragten im einkommensstärksten Fünftel berichteten hingegen kaum von einem gestiegenen Schuldenstand.

Aus der Befragung ließen sich auch erste Erkenntnisse zur Reichweite der Sozialschutzmaßnahmen ableiten. So gaben ca. 10 Prozent der Befragten an, Kurzarbeitergeld erhalten zu haben. Überdurchschnittlich häufig war dies bei Befragten im zweiten und dritten Quintil der Fall. Die anderen finanziellen Hilfeleistungen konzentrierten sich auf einen deutlich kleineren Personenkreis: Soforthilfen für Selbstständige hatten 3 Prozent der Befragten erhalten, erleichterten Zugang zu SGB II-Leistungen 2 Prozent und Arbeitslosengeld 1 Prozent.¹⁹

Eine Befragung von Menschen in der zweiten Lebenshälfte²⁰, in der typischerweise die Bedeutung von Erwerbseinkommen abnimmt, kann weitere Aspekte zu den selbsteingeschätzten möglichen Auswirkungen der Pandemiekrise auf die materielle Situation der Menschen in Deutschland ergänzen. Daten des Deutschen Alterssurveys 2020 zufolge hatte sich der Lebensstandard von über 90 Prozent der Befragten, die eine Altersrente, eine Erwerbsminderungsrente oder eine Pension bezogen, im Zeitraum zwischen März und Juni/Juli 2020 nach ihrer eigenen Wahrnehmung nicht verändert oder war sogar besser geworden. Lediglich 8 Prozent der Personen mit Rentenbezug gaben an, dass ihr Lebensstandard etwas bzw. viel schlechter geworden sei. Die Ergebnisse der Befragten ohne Rentenbezug waren hingegen in ihrer Verteilung vergleichbar mit denen der eingangs zitierten Studien für die Gesamtbevölkerung.

Ähnlich wie bei der Gesamtbevölkerung ist die Betroffenheit von Einkommenseinbußen unterschiedlich. Bei Personen im Ruhestand hat sich bei denjenigen, die bereits vor der Corona-Krise über geringe Einkommen verfügten, der selbsteingeschätzte Lebensstandard am häufigsten verschlechtert (vgl. Romeu Gordo et al. 2021). Im Unterschied zu den oben genannten Ergebnissen berichteten Menschen in der zweiten Lebenshälfte mit geringen Einkommen so gut wie nicht von Verbesserungen der Einkommenssituation.

Bei Studierenden hat sich auf Basis einer repräsentativ angelegten Befragung des Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) im Sommer 2020 gezeigt, dass sich bei 21 Prozent die Einkommenssituation in der Corona-Pandemie, z. B. aufgrund wegfallender geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse merklich verschlechtert hat.²¹ Zusätzlich hat sich bei 32 Prozent der Studierenden die Einkommenssituation der Eltern verschlechtert. Diese beiden Aspekte treten bei 6,2 Prozent der Studierenden gleichzeitig auf. In dieser Gruppe ist ein erhöhtes Studienabbruchrisiko bemerkbar.

Zusammenfassend bestätigt sich, dass in der COVID-19-Pandemiekrise Einkommens- und andere finanzielle Risiken in der Bevölkerung deutlich zugenommen haben. Insbesondere im Bereich der unteren Einkommensmitte hat das Kurzarbeitergeld dazu beigetragen, die Einkommenseinbußen moderat zu halten. Es zeigt sich - wie auch in den weiteren Ausführungen dieses Kapitels immer wieder deutlich wird -, dass die mit der Pandemie verbundenen Einkommensrisiken in den unteren Einkommensbereichen größer sind. Die höhere Vulnerabilität der unteren

¹⁹ Berechnungen BMAS auf Grundlage der ARB-Zusatzbefragung.

²⁰ Vogel et al. 2020.

²¹ Becker und Lörz 2020.

Einkommensgruppen ist dabei auch darauf zurückzuführen, dass diese wenig Rücklagen oder andere finanzielle Spielräume haben.

Der Anteil der Personen, die deutliche Einkommenseinbußen hatten, blieb aber bislang insgesamt moderat. Inwieweit sich pandemiebedingte Einkommensrückgänge auf die Verteilung der Einkommen in Deutschland und auf die Armutsrisikoquote auswirken werden, ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht absehbar.

I.2 Entwicklung der Indikatoren

Ein Überblick über die Indikatoren zur Einkommens- und Vermögensverteilung bildet den Einstieg in das Kapitel zur materiellen Situation von Haushalten. Für die Analyse der Einkommensverteilung werden Nettoäquivalenzeinkommen²² herangezogen: Das Nettoeinkommen eines Haushalts wird wegen der Vorteile des gemeinsamen Wirtschaftens gewichtet auf dessen Mitglieder verteilt. Analysen der Vermögensverteilung basieren auf Werten für den Gesamthaushalt, Pro-Kopf-Werten, für die das Gesamtvermögen des Haushalts rechnerisch gleichmäßig auf alle über 18-Jährigen Haushaltsmitglieder verteilt wird, oder individuelle Nettovermögen.

I.2.1 Gesellschaftliche Einkommens- und Vermögensverteilung

Die Ungleichheit der Einkommens- oder der Vermögensverteilung in einer Gesellschaft wird z. B. gemessen anhand der Anteile an der Summe aller Einkommen oder Vermögen, über die die obere und die untere Hälfte oder die einzelnen Zehntel der jeweiligen Verteilung verfügen. Zu den häufig gebrauchten Verteilungsmaßen zählt der Gini-Koeffizient. Er gibt den Grad der Gleich- oder Ungleichverteilung zwischen den Werten 0 (vollständige Gleichverteilung) und 1 (eine Person besitzt alles, alle anderen nichts) an.

Nachdem die Ungleichheit bis etwa 2005 angestiegen ist, blieb sie seitdem relativ stabil. Der Gini-Koeffizient der Einkommensverteilung lag in Deutschland in den Jahren bis 2017 bei etwa 0,29.²³ Die obere Hälfte der Verteilung verfügte über 70 Prozent aller Einkommen, die untere Hälfte über 30 Prozent.

Vermögen ist deutlich ungleicher verteilt als das Einkommen: Hier betrug der Gini-Koeffizient im letzten verfügbaren Jahr etwa 0,71 (Nettovermögen der Haushalte) bzw. 0,78 (individuelle Nettovermögen).²⁴ Haushalte in der oberen Hälfte der Verteilung besaßen etwa 97,5 Prozent, Personen in der oberen Hälfte der Verteilung etwa 99,5 Prozent des Gesamtvermögens. Die 10 Prozent der Bevölkerung mit den geringsten Vermögen hatten ein negatives Vermögen, also mehr Schulden als Vermögensbestände, weitere Teile der Bevölkerung hatten kein Vermögen, aber auch keine Schulden. Erst im dritten bzw. vierten Dezil fingen positive Vermögensbestände an. Ausgehend von den Werten in den frühen 2000er Jahren hat zunächst ein Anstieg der Vermögensungleichheit stattgefunden, der sich in der Dekade nach 2010 nicht fortgesetzt hat. Die beiden jeweils jüngsten Messpunkte der EVS und des SOEP zeigen vielmehr einen leicht rückläufigen Gini-Koeffizienten.

²² Siehe hierzu das Glossar.

²³ Datentabelle, ausführlichere Erläuterungen und wichtige Hinweise zur Interpretation finden sich bei Indikator G01 in Teil D.

²⁴ Vgl. Indikator G02 in Teil D.

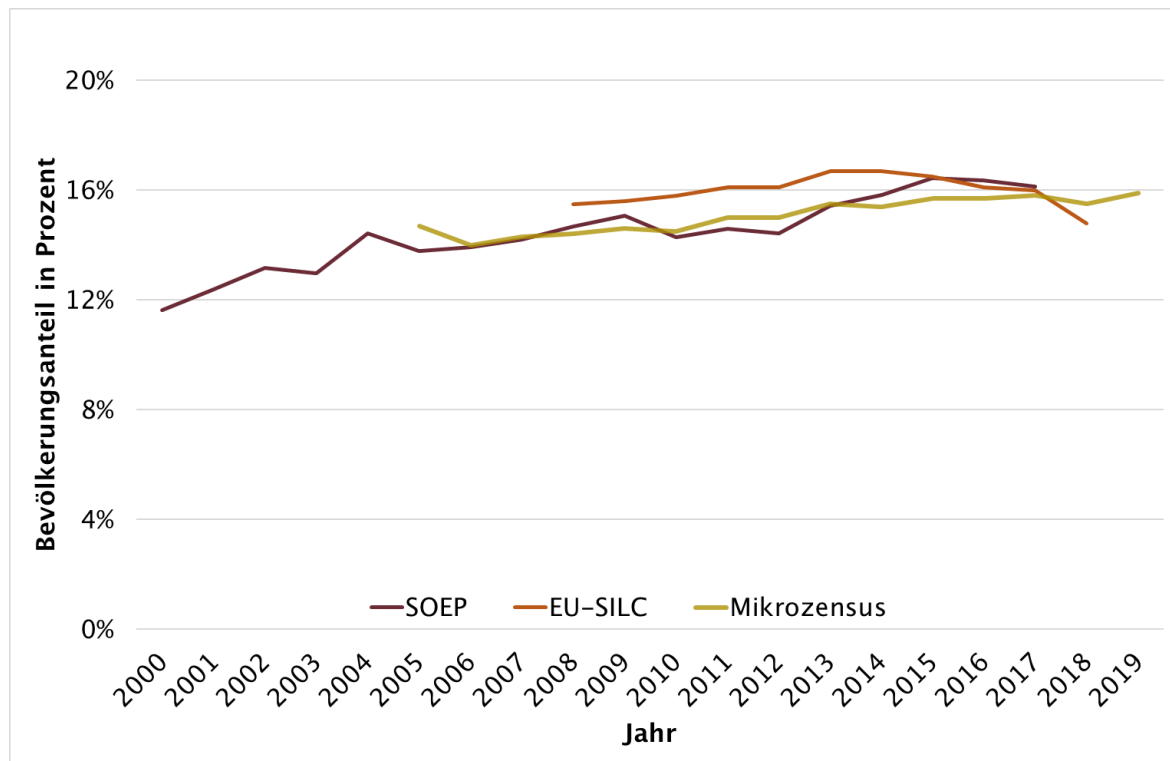
I.2.2 Indikatoren aus dem Bereich Armut

Verteilungsanalysen mit Fokus auf den unteren Rand der Verteilung verwenden oft die sogenannte Armutsrisikoquote. Dieser Indikator ist in erster Linie eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung, er gibt den Bevölkerungsanteil an, der über ein Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens verfügt. Es ist aber wichtig zu beachten, dass er keine Information über individuelle Hilfebedürftigkeit im Sinne einer Leistungsbeziehung in den Mindestsicherungssystemen liefert.²⁵ Für die Bevölkerung insgesamt lag die Armutsrisikoquote im jeweils jüngsten verfügbaren Jahr über alle Datenquellen bei 15 bis 16 Prozent (Schaubild B.I.2.1). Seit dem Jahr 2010 zeichnete sich zunächst ein leichter Anstieg dieser Quote ab, der in verschiedenen Publikationen in Zusammenhang gebracht wird mit dem gestiegenen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund, da sich neu Zugewanderte eher am unteren Ende der Einkommensverteilung befinden²⁶. In der Mitte des vergangenen Jahrzehnts setzte sich diese Entwicklung allerdings nicht weiter fort und je nach Datenquelle ist sogar ein Rückgang festzustellen.

²⁵ Bei der Armutsrisikoschwelle geht es um die statistische Bestimmung eines Abschnitts in der Einkommensverteilung. Grundlage dafür ist ein fiktives Einkommenskonzept, bei dem das tatsächliche Einkommen mittels einer Äquivalenzskala gewichtet und so die Berechnung von statistischen Maßgrößen für die Einkommensverteilung aller Haushalte trotz deren unterschiedlicher Größe sinnvoll ermöglicht wird. Bei der Mindestsicherung geht es dagegen darum, das gesellschaftlich notwendige Minimum an materiellem Lebensstandard und Teilhabemöglichkeiten unter Berücksichtigung des konkreten Haushaltseinkommens sicherzustellen.

²⁶ vgl. dazu Kleimann et al. 2020, S. 259; Seils und Höhne 2018; Niehues 2017; Grabka und Goebel 2018, Grabka und Goebel 2020.

Schaubild B.I.2.1: Jährliche Entwicklung der Armutsrisikoquote nach verschiedenen Datenquellen (Indikator A01)



Quelle: SOEP, EU-SILC und Mikrozensus (eigene Darstellung auf Basis des Indikator A01)

Überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten hatten junge Erwachsene, Alleinlebende, Alleinerziehende, Arbeitslose, Personen mit geringer Bildung und Personen mit Migrationshintergrund. Personen mit Migrationshintergrund weisen dabei eine mehr als doppelt so hohe Armutsrisikoquote auf wie Personen ohne Migrationshintergrund.²⁷ Während Erwerbstätige insgesamt deutlich unterdurchschnittliche Armutsrisikoquoten verzeichneten, lag ihre Armutsrisikoquote trotz Erwerbstätigkeit je nach Datenquelle bei 8 bis 10 Prozent, darunter insbesondere Frauen, junge Erwachsene und Teilzeitbeschäftigte. Deren Armutsrisikoquote war doppelt bis vierfach so hoch wie die - sehr niedrige - von Vollzeitbeschäftigten. Der Blick ins Indikatorentableau zeigt, dass insbesondere jüngere Erwerbstätige unter 25 Jahre, alleinlebende Erwerbstätige sowie Erwerbstätige in Haushalten mit drei oder mehr Kindern besonders häufig geringe Haushaltseinkommen hatten. Am höchsten, rund ein Fünftel, war dieser Anteil bei alleinerziehenden Erwerbstätigen.²⁸

Bei der Berechnung der Armutsrisikoquote sind Sozialtransfers bereits berücksichtigt. Diese reduzieren die Armutsrisikoquote mitunter erheblich, insgesamt bis zum Jahr 2017 um rund ein Drittel.²⁹ Besonders profitieren Kinder, deren Quote je nach Datenquelle um mehr als die Hälfte niedriger lag als in einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers, in der die Armutsrisikoquote von Haushalten mit Kindern in den meisten Konstellationen überdurchschnittlich hoch gewesen wäre.

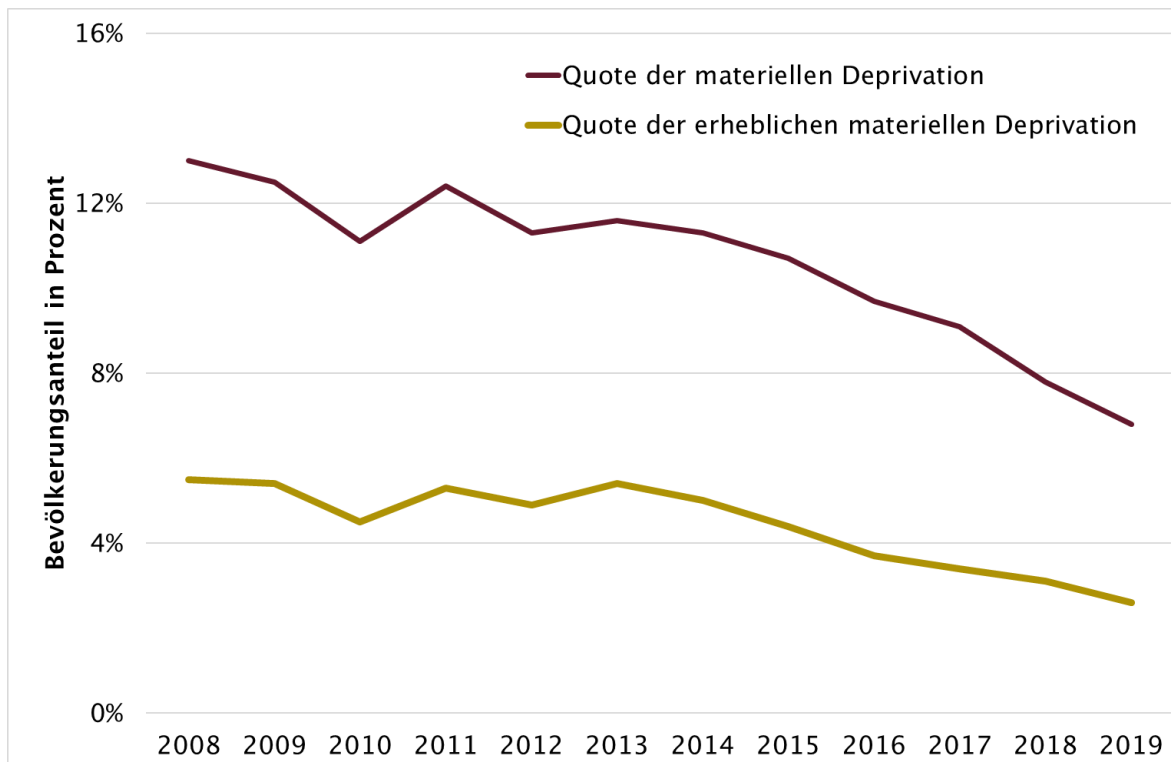
²⁷ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2019, S. 25f.

²⁸ Vgl. Tabelle zu Indikator A03 in Teil D.

²⁹ Vgl. Indikator A02 in Teil D.

Ein vergleichsweise niedriges Einkommen ist nicht zwingend mit Entbehrungen bei der materiellen Ausstattung verbunden. Der Indikator zur erheblichen materiellen Deprivation³⁰ geht von einem Katalog von Gütern und Aktivitäten aus, die den durchschnittlichen Lebensstandard kennzeichnen sollen. Wenn die Befragten angeben, auf drei von neun Ausstattungsgegenständen aus finanziellen Gründen verzichten zu müssen, wird dies als materielle Deprivation definiert, sind es vier von neun, spricht man von erheblicher materieller Deprivation. In den Jahren 2013 bis 2018 sank die Quote der materiellen Deprivation wie die der erheblichen materiellen Deprivation stetig.

Schaubild B.I.2.2: Anteil der Personen mit (erheblicher) materieller Deprivation nach EU-SILC (Indikator A09)



Personen gelten als „erheblich materiell depriviert“ bzw. „materiell depriviert“, wenn sie Entbehrungen in mindestens vier bzw. drei der folgenden neun Bereiche berichtet haben:

Miete, Wasser/Strom sowie Verbindlichkeiten, angemessene Beheizung der Wohnung, unerwartete Ausgaben tätigen können, einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort, jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr, ein Auto, eine Waschmaschine, einen Farbfernseher oder ein Telefon.

Quelle: EU-SILC (eigene Darstellung auf Basis des Indikators A09).

1.2.3 Indikatoren aus dem Bereich Reichtum

Am oberen Ende der Einkommensverteilung zeigte sich, dass etwa 7 bis 8 Prozent der Bevölkerung über mindestens das Doppelte des mittleren Äquivalenzeinkommens verfügten, etwa 2 Prozent über das Dreifache oder mehr. Die Anteile lagen seit dem Jahr 2005 konstant auf diesem Niveau.³¹

³⁰ Vgl. Indikator A09 in Teil D.

³¹ Vgl. Indikator R01 in Teil D.

Betrachtet man die Haushalte nach der Höhe des Vermögens, entfielen auf die Haushalte in der unteren Hälfte der Verteilung rund 1 bis 3 Prozent des gesamten Nettovermögens, während die vermögensstärksten 10 Prozent der Haushalte über die Hälfte des gesamten Nettovermögens auf sich vereinten. Vor gut zehn Jahren konnte die stärkste Ungleichverteilung der privaten Vermögen beobachtet werden, nachdem sie im Vergleich zu 1998 deutlich angestiegen war. Bis 2017 bzw. 2018 war sie wieder leicht rückläufig.³²

Über ein hohes individuelles Vermögen ab 500.000 Euro verfügten 3,8 Prozent der Bevölkerung. Der Anteil der Männer war dabei fast doppelt so hoch wie der der Frauen. Nicht überraschend waren Personen mit hohem Einkommen überdurchschnittlich häufig vertreten, ebenso wie Hauseigentümer. Hohe Vermögen waren im Westen Deutschlands häufiger anzutreffen als im Osten. Im Zeitverlauf blieb der Anteil bei Werten zwischen 3,0 und 3,8 Prozent.³³

I.3 Einkommen

I.3.1 Entwicklung der Einkommen im Zeitraum 2006 bis 2016

In diesem Abschnitt dient das SOEP als Datengrundlage, das bei der Erstellung des Forschungsprojektes „Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland“³⁴, auf dem dieser Abschnitt fußt, bis zur 34. Welle vorlag. Somit basieren die Berechnungen auf dem preisbereinigten Nettoäquivalenzeinkommen, das im Jahr 2017 für das Einkommensjahr 2016 erhoben wurde. Über den Beobachtungszeitraum 2006 bis 2016 entwickelten sich Nettoäquivalenzeinkommen deutlich aufwärts, das mittlere Einkommen (Medianeinkommen) stieg real um 1.709 Euro bzw. um mehr als acht Prozent auf 22.455 Euro an. Dieser Anstieg verlief zunächst stockend, gegen Ende des Beobachtungszeitraums aber dynamischer und konnte auf die günstige Entwicklung des Arbeitsmarkts zurückgeführt werden. Die Einkommenszuwächse kamen insbesondere dem mittleren und oberen Einkommensbereich zugute. Das Einkommen an der Grenze zwischen dem ersten und zweiten Dezil (10-Prozent-Marke) steigerte sich von 2006 auf 2016 nicht, das Einkommen an der 5-Prozent-Marke war mit -0,4 Prozent leicht rückläufig. In der Zusammenschau führt dies dazu, dass die geringen Einkommen im Jahr 2016 weiter von den mittleren und oberen Einkommen entfernt liegen als 2006.

Mit dem Anstieg mittlerer Einkommen stieg auch die Armutrisikoschwelle, die als 60 Prozent des Medianeinkommens definiert ist, und die Armutrisikoquote erhöhte sich um 2,5 Prozentpunkte auf 16,6 Prozent. Wäre der Wert der Armutrisikoschwelle auf dem Niveau des Jahres 2006 festgehalten und preisbereinigt fortgeschrieben worden, hätte sich die Armutrisikoquote hingegen kaum geändert.

Für die meisten Menschen stellen Zeiten mit niedrigem Einkommen Übergangsphasen dar, etwa während Ausbildung und Studium oder während einer Phase der Arbeitslosigkeit. Immerhin 9,7 Prozent der Gesamtbevölkerung - und damit 1,5 Prozentpunkte mehr als 2006 - verfügten aber im Jahr 2016 und in zwei der drei vergangenen Jahre über ein niedriges Einkommen.

³² Vgl. Indikator G02 in Teil D.

³³ Vgl. Indikator R03 in Teil D.

³⁴ Kleimann et al. 2020

Da die oberen Einkommen, wie oben beschrieben, parallel zu den mittleren Einkommen um etwa 8 Prozent anstiegen, schwankten die Anteile der Bevölkerung, die mindestens das Doppelte oder gar Dreifache der mittleren Einkommen bezogen, im Zeitverlauf nur unwesentlich um knapp 8 bzw. knapp 2 Prozent. Hätte man auch hier die Schwellenwerte auf dem Niveau des Jahres 2006 festgehalten und nur preisbereinigt fortgeschrieben, hätte der Bevölkerungsanteil, der über mindestens 200 Prozent des wie beschrieben fortgeschriebenen Medianeinkommens verfügte, 2016 bei 9,9 Prozent, der Anteil, der die fortgeschriebene 300-Prozent-Schwelle überschreitet, bei 2,3 Prozent gelegen.

1.3.2 Entwicklung der Einkommen differenziert nach sozio-demografischen Merkmalen

Diesem Abschnitt liegen die Daten des SOEP bis zur 34. Welle und daraus errechnete preisbereinigte Nettoäquivalenzeinkommen bis zum Jahr 2016 zu Grunde. Er fasst Ergebnisse des Begleitgutachtens zu Unterschieden zwischen Regionen und zwischen Bevölkerungsgruppen zusammen.³⁵

Ost- und Westdeutschland

Knapp 30 Jahre nach der Wiedervereinigung zeigten sich im Jahr 2016 weiterhin deutliche Unterschiede in der Einkommensverteilung von Ost- und Westdeutschland. Die Einkommen im Osten Deutschlands waren zwischen 2006 und 2016 von einem niedrigeren Ausgangsniveau weniger dynamisch angestiegen als im Westen. Sie betragen im Jahr 2016 im Mittel 19.489 Euro in Ostdeutschland (+4 Prozent ggü. 2006) und 23.395 Euro in Westdeutschland (+10 Prozent ggü. 2006). Damit erhöhte sich der Abstand der Nettoäquivalenzeinkommen zwischen Ost- und Westdeutschland von 2.480 Euro im Jahr 2006 auf zuletzt 3.906 Euro im Jahr 2016.

Das niedrigere Einkommensniveau in Ostdeutschland ging mit einer höheren Armutsrisikoquote einher. Diese betrug in Ostdeutschland im Jahr 2016 22,8 Prozent und in Westdeutschland 15,1 Prozent. Im Jahr 2006 waren es im Osten noch 19,1 Prozent im Vergleich zu 12,8 Prozent im Westen. Dabei wurde mit einer gesamtdeutschen Armutsrisikoschwelle gerechnet. Wäre das ostdeutsche Medianeinkommen als Referenzpunkt herangezogen worden, hätte die Armutsrisikoquote zuletzt nur bei 13,6 Prozent. Dies spiegelt einmal mehr wider, dass es sich bei der Armutsrisikoquote in erster Linie um ein Verteilungsmaß handelt. Innerhalb Ostdeutschlands sind die Einkommen gleicher verteilt als in Westdeutschland, im Zeitverlauf zeigt sich aber eine sukzessive Annäherung an das westdeutsche Ungleichheitsniveau.

Frauen und Männer

Die Einkommenspositionen von Männern und Frauen unterschieden sich im betrachteten Zeitraum. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass bei der Berechnung der Nettoäquivalenzeinkommen die Einkommen eines Haushalts gleichmäßig auf alle Mitglieder verteilt werden. Unterschiede zwischen Frauen und Männern können in diesem Einkommenskonzept also nur in Haushalten von Alleinstehenden oder mit Mitgliedern des gleichen Geschlechts entstehen. Das mittlere Einkommen von Männern stieg von 21.900 Euro im Jahr 2006 auf 23.694 Euro im Jahr 2016. Im gleichen Zeitraum stieg das mittlere Einkommen von Frauen von 20.270 Euro auf 22.318 Euro.

³⁵ Kleimann et al. 2020, Kapitel 3.2

Dass Frauen geringere Äquivalenzeinkommen hatten, lässt sich im Wesentlichen auf zwei Gruppen zurückführen: Zum einen waren Alleinerziehende weit überwiegend Frauen. Ein-Eltern-Haushalte haben grundsätzlich eine ungünstige Relation von erwerbsfähigen zu nicht-erwerbsfähigen Haushaltsmitgliedern, zudem verfügen sie teilweise wegen ihres Zeitbudgets über eingeschränkte Erwerbsmöglichkeiten. Die andere Gruppe waren alleinstehende ältere Frauen, die oft verwitwet waren.

Bildungsniveau

Höhere Bildung ging grundsätzlich mit höheren Einkommen einher, das jährliche mittlere Nettoäquivalenzeinkommen von Personen mit hohem Bildungsstand betrug 2016 30.493 Euro und das von Personen mit geringer Bildung 19.423 Euro. Die Unterschiede waren nicht nur darauf zurückzuführen, dass höhere Qualifikationen eine Bildungsrendite in Form höherer Vergütung ergaben. Darüber hinaus hatten Personen mit einem höheren Bildungsabschluss (Fachhochschulabschluss oder höher) oft ein höheres Arbeitsvolumen.

Die Einkommenszuwächse der höher Gebildeten von 2006 auf 2016 insgesamt fielen mit einem Plus von etwas über 2 Prozent allerdings vergleichsweise niedrig aus, denn viele der gut Ausgebildeten standen erst ganz am Anfang ihrer Erwerbskarriere und verzeichneten noch entsprechend geringe Gehälter. Betrachtet man unter den gut Ausgebildeten nur die Gruppe der 50- bis 59-Jährigen, lagen die Einkommenszuwächse bei mehr als 10 Prozent. Das Einkommen von Personen, die als höchsten Schulabschluss einen Hauptschulabschluss sowie ggf. eine abgeschlossene Berufsausbildung aufwiesen, wuchs von 2006 auf 2016 hingegen um 5 Prozent. Parallel dazu stieg die Ungleichheit der Einkommensverteilung in dieser Teilgruppe sprunghaft an, was eine mögliche Folge der Zuwanderung von Personen mit vergleichsweise geringer Bildung war.

Erwerbsintensität

Einkommen entsteht maßgeblich aus Erwerbstätigkeit. Die Erwerbsintensität eines Haushalts ergibt sich aus dem Verhältnis von tatsächlich erwerbsmäßig gearbeiteten Stunden zur Summe der maximal möglichen Stundenzahl aller Haushaltsmitglieder im erwerbsfähigen Alter.

Haushalte, deren Erwerbsumfang mindestens 85 Prozent des Vollzeitvolumens umfasste, verfügten erwartungsgemäß über ein mittleres Einkommen, das über dem der Bevölkerung insgesamt lag. Ihr Anteil an der Gruppe mit relativ hohen Einkommen war überdurchschnittlich hoch. In dieser Gruppe befanden sich vor allem Alleinlebende und Paare ohne Kinder, für die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weniger problematisch war. Ihr Einkommen wurde zu beinahe 90 Prozent aus Erwerbstätigkeit generiert.

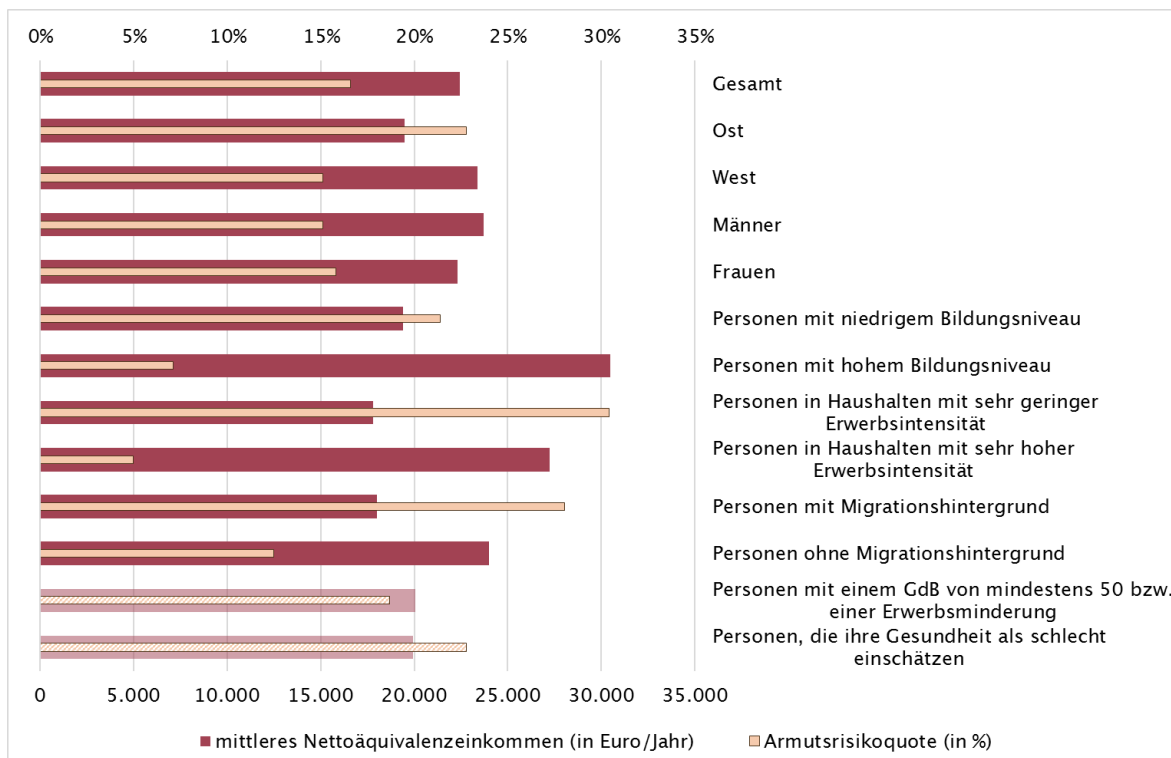
Jede dritte Person im Alter von 18 bis 59 Jahren lebte allerdings in einem Haushalt mit geringer Erwerbsintensität, d.h. der Erwerbsumfang betrug maximal 20 Prozent der möglichen Stundenzahl, wenn alle Haushaltsmitglieder in Vollzeit arbeiteten. Hierbei handelt es sich um eine sehr heterogene Bevölkerungsgruppe, zu der Studierende genauso gehören wie Haushalte von Arbeitslosen oder von Personen, die Renten oder Pensionen bezogen. Das mittlere Einkommen dieser Gruppe lag erwartungsgemäß unter dem der Bevölkerung insgesamt. Einkommen aus Erwerbstätigkeit machte nur einen geringen Anteil am Gesamteinkommen dieser Haushalte aus, Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung oder öffentliche Transfers waren hingegen wichtige Einkommensquellen.

Migrationshintergrund

Die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund war durch die Zuwanderung im Beobachtungszeitraum deutlich angestiegen (vgl. Abschnitt zur Bevölkerungsentwicklung (A.II.1)). Menschen mit Migrationshintergrund waren im Schnitt acht Jahre jünger als die Gesamtbevölkerung, es zeigte sich ein leichter Männerüberschuss, das Qualifikationsniveau lag deutlich niedriger als bei gleichaltrigen Personen ohne Migrationshintergrund. Gerade bei erst kürzlich zugewanderten Personen mangelte es oft an Sprachkenntnissen. Das mittlere Einkommen von Personen mit Migrationshintergrund im Jahr 2016 lag um etwa 1.000 Euro über dem Wert, den Personen mit Migrationshintergrund des Jahres 2006 erreichten. Beim Medianeinkommen der Bevölkerung insgesamt gab es einen Zuwachs von 1.709 Euro. Somit vergrößerte sich der Abstand zur Mitte der gesamten Verteilung. Dies war insbesondere auf die Zuwanderungen von Personen mit einem geringen Bildungsniveau oder fehlenden Sprachkenntnissen zurückzuführen, die sich zunächst eher am unteren Ende der Einkommensverteilung befinden. Seit 2010/2011 nahm die Ungleichverteilung der Einkommen innerhalb der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund zu, insbesondere im unteren Bereich der Einkommensverteilung.

Die Einkommen von Personen mit Migrationshintergrund am 5. bzw. 10. Perzentil ihrer Einkommensverteilung waren im Jahr 2016 um 16 bzw. 11 Prozent geringer als im Jahr 2006. Diese zunehmenden Unterschiede in den unteren Verteilungsbereichen blieben ohne Auswirkungen auf die Armutsrisikoquote, da sie Bereiche unterhalb der Armutsrisikoschwelle betrafen.

Schaubild B.I.3.1: Bevölkerungsgruppen - Medianes Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsrisikoquote



Eine Interpretation des Zusammenhangs zwischen gesundheitlichen Einschränkungen (Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent bzw. einer Erwerbsminderung oder subjektiv als schlecht eingeschätzter Gesundheitszustand) und der (relativen) Einkommensposition ist aufgrund der starken Korrelation dieses Merkmals z.B. mit dem Alter der Befragten nur eingeschränkt möglich. Vergleiche dazu auch die Indikatoren G05 und G06 in Teil D.

Quelle: Kleimann et al. 2020, Kapitel 3.2, Darstellung BMAS

Gesundheitliche Einschränkungen

Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen werden hier definiert als Personen, die entweder einen Grad der Behinderung (GdB) oder einen Prozentsatz der Erwerbsminderung von mindestens 50 angeben sowie Personen, die ihre Gesundheit subjektiv als „(eher) schlecht“ einschätzen. Dabei gibt es Überschneidungen zwischen beiden Gruppen. Personen, die ihre Gesundheit als „(eher) schlecht“ einschätzen, sind durchschnittlich bereits 59 Jahre alt und zu 45 Prozent bereits aus dem Erwerbsleben ausgeschieden. Das mittlere Einkommen dieser Gruppe lag mit 19.920 Euro unter dem Bevölkerungsmedian und erfuhr von 2006 auf 2016 einen unterdurchschnittlichen Zuwachs. Der Anteil dieser Gruppe, der ein vergleichsweise niedriges Einkommen hatte, lag mit 22,8 Prozent über dem der Bevölkerung insgesamt. Auffällig war der mit 17,2 Prozent hohe Anteil von Personen, der bereits in zwei von drei zurückliegenden Jahren ein vergleichbar geringes Einkommen hatte. Personen, die einen GdB oder einen Prozentsatz der Erwerbsminderung von mindestens 50 angeben, sind im Mittel 64 Jahre alt und überwiegend nicht mehr erwerbstätig. Ihr mittleres Einkommen lag mit 20.070 Euro im Jahr 2016 auf einem ähnlichen Niveau wie das der Personen ab 65 Jahren (vgl. Abschnitt I.3.3.1). Der Anteil der Personen in dieser Gruppe mit einem vergleichsweise geringen Einkommen betrug 2016 18,7 Prozent.

Ausführlicher und differenzierter stellt der im Jahr 2021 erschienene Bundesteilhabereport die materielle Situation von Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen dar. Obwohl nicht vollständig vergleichbar, da auf Grundlage des Mikrozensus, sind die Ergebnisse des Teilhabereports mit den hier zusammengefassten grundsätzlich vereinbar.³⁶

I.3.3 Einkommen im Lebensverlauf

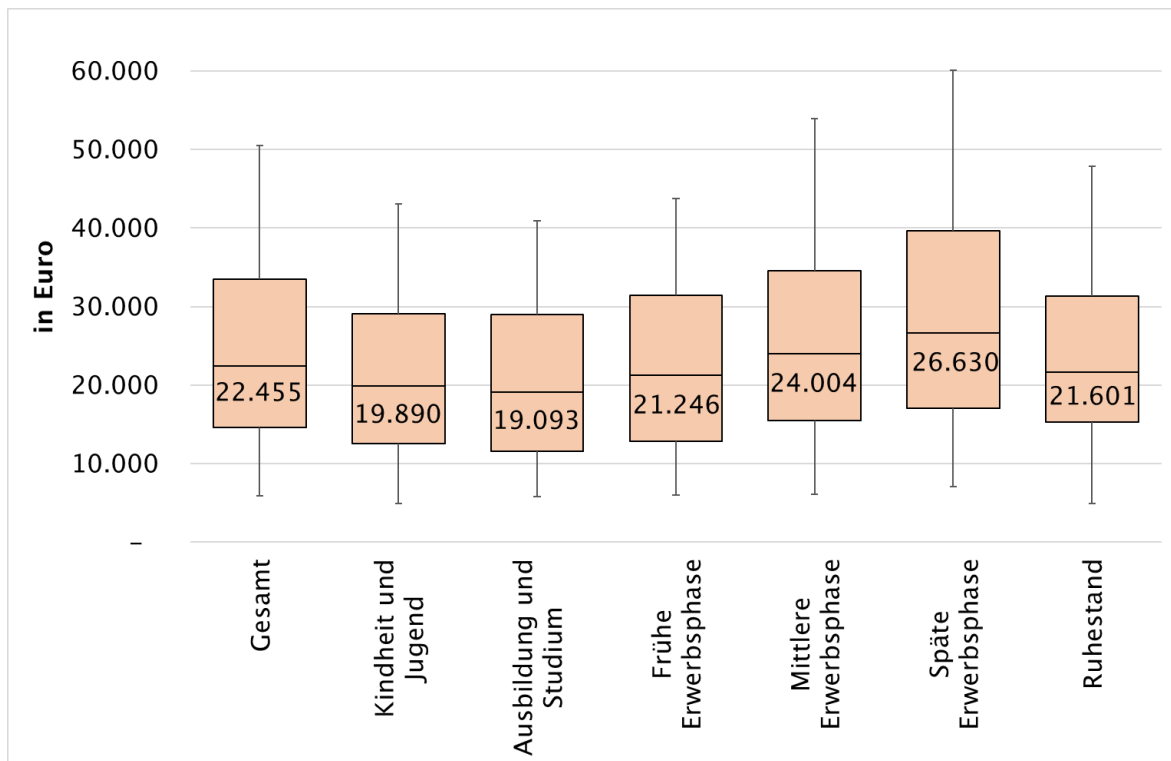
I.3.3.1 Einkommen nach Lebensphasen

Im Rahmen des Begleitforschungsvorhabens zur Analyse der Verteilung von Einkommen und Vermögen wurde die Entwicklung der Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 2006 und 2016 auch nach Lebensphasen untersucht.³⁷ Dabei umfasst die erste Lebensphase die Kindheit und Jugend (bis 16 Jahre), gefolgt von der Phase von Ausbildung und Studium (17 - 26 Jahre). Daran schließt sich die Erwerbsphase an, die noch einmal unterteilt wird (27 - 34 Jahre, 35 - 49 Jahre und 50 - 64 Jahre). Abschließend umfasst die Phase des Ruhestands die Bevölkerung ab 65 Jahren. Die Ergebnisse sind im Folgenden überblicksartig dargestellt. Daran anschließend werden ergänzende Erkenntnisse und Informationen zur materiellen Situation von Familien mit Kindern behandelt.

³⁶ Prognos AG 2020 , Kapitel 5.4

³⁷ Kleimann et al. 2020, Kapitel 3.3

Schaubild B.I.3.2: Lebensphasen - Medianes Nettoäquivalenzeinkommen und Streuung der Einkommen



Die Box-Plots dienen der Darstellung der Lage und Streuung der Einkommensverteilung auf Basis unterschiedlicher Verteilungsmaße. Die Box markiert den Bereich zwischen dem 20. und 80. Perzentil, wobei die horizontale Linie (und die genannten Werte) dem Medianeinkommen entsprechen. Die Streuung wird mittels der vertikalen Linie verdeutlicht und bildet den Bereich zwischen dem 5. und 95. Perzentil ab. Die dazugehörigen Werte können auch den Kapiteln 3.1 und 3.3 in Kleimann et al. (2020) entnommen werden.

Quelle: Kleimann et al. (2020), Darstellung BMAS

Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren verdienen ihren Lebensunterhalt nicht selbst. In der Regel hängt ihr Einkommen vollständig von den Einkommen anderer Haushaltsmitglieder im Zusammenspiel mit dem Bezug von Transferleistungen ab. Das mittlere Einkommen von Haushalten mit Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren fiel im Jahr 2016 mit 19.890 Euro im Vergleich mit dem Wert für alle Haushalte in Deutschland um 2.600 Euro geringer aus. Dabei spielt eine Rolle, dass die Markteinkommen des Haushalts - wenn auch äquivalenzgewichtet - auf eine größere Zahl von Personen verteilt werden müssen als in Haushalten ohne Kinder und Jugendliche.

Der Abstand der mittleren Einkommen von Kindern und Jugendlichen zum mittleren Einkommen der Gesamtbevölkerung vergrößerte sich gegenüber 2006. Er betrug damals noch 2.000 Euro. Dies ist auf einen Kompositionseffekt zurückzuführen: Während die Zahl der Kinder in Haushalten ohne Migrationshintergrund seit 2006 kontinuierlich um etwa eine Million zurückging, stieg die Zahl der Kinder in Haushalten mit Migrationshintergrund, die im Mittel über geringere Einkommen verfügten, parallel dazu um etwa 1,1 Millionen.

Ausbildung und Studium

Die Lebensphase von Ausbildung und Studium (17 bis 26 Jahre) ist geprägt von vielen Entscheidungen, die einen erheblichen Effekt auf das aktuelle und das zukünftige Einkommen der jungen Menschen haben. Da äquivalenzgewichtete Einkommen des gesamten Haushalts betrachtet

werden, hängen die Werte für im Haushalt der Eltern lebende Jugendliche oder junge Erwachsene wesentlich vom Einkommen der Eltern ab. Die Entscheidung, im elterlichen Haushalt wohnen zu bleiben oder einen eigenen Hausstand zu gründen, beeinflusst ihre Einkommensposition somit maßgeblich. Das mittlere Einkommen in dieser Lebensphase lag mit 19.093 Euro im Jahr 2016, wie zu erwarten, unter dem Wert für die Bevölkerung insgesamt und zeigt das niedrigste Niveau im Vergleich der Lebensphasen. Auch streuen die Einkommen in dieser Phase am wenigsten. Dabei verfügten die etwa zwei Drittel, die im elterlichen Haushalt wohnten, gegenüber denjenigen, die im eigenen Haushalt lebten, über fast das doppelte Einkommen. Wer dagegen ein höheres Maß an Eigenständigkeit realisierte und im eigenen Haushalt lebte, dessen Einkommen unterschritt in beinahe der Hälfte der Fälle die Schwelle von 60 Prozent des Medianeinkommens, bei Auszubildenden und Studenten sogar zu fast zwei Dritteln. Allerdings hatten diese Gruppen spezifische nicht-monetäre Unterstützungen und Vergünstigungen und die Perspektive, die unteren Einkommensränge nach erfolgreichem Einstieg in die Erwerbskarriere zu verlassen.

Erwerbsphase

Die frühe Erwerbsphase im Alter von 27 bis 34 Jahren ist typischerweise durch berufliche Etablierung und Familiengründung gekennzeichnet. Der ganz überwiegend bereits erfolgte Berufseinstieg macht sich mit einem im Vergleich zur vorhergehenden Lebensphase höheren mittleren Einkommen von 21.246 Euro bemerkbar. Etwa ein Drittel der Personen in dieser Altersgruppe lebte und wirtschaftete allein. Im Vergleich mit dem Jahr 2006 fiel das mittlere Einkommen in dieser Altersspanne im Jahr 2016 geringer aus und blieb unter dem Bevölkerungsdurchschnitt, das von Frauen lag über dem von Männern. Der Einkommensmedian von Paaren lag oberhalb dem der Bevölkerung insgesamt oder leicht darunter, wenn das Paar bereits Kinder hatte. Die mit einem mittleren Einkommen nur knapp oberhalb der 60-Prozent-Schwelle ungünstigste Einkommensposition war die der Alleinerziehenden.

Die mittlere Erwerbsphase, in der sich die 35- bis 49-Jährigen befinden, gilt der beruflichen Konsolidierung, oftmals bei gleichzeitig weiterhin hohen familiären Anforderungen. Alleinlebende erwirtschafteten in dieser Lebensphase ein mittleres Einkommen, das exakt dem dieser Altersgruppe von 24.004 Euro entspricht. Alleinerziehende verfügten in dieser Lebensphase über ein höheres mittleres Einkommen im Vergleich zur vorhergehenden und lagen mit ihrem Einkommen seltener unterhalb der Schwelle von 60 Prozent des Medians. Dennoch bleibt ihr Einkommensmedian bei nur 70 Prozent des Bevölkerungswertes. Kinderlose Paare erreichten ein mittleres Einkommen, das 50 Prozent über dem Bevölkerungsschnitt lag. Das Einkommen von Familien mit Kindern lag um mehr als 11.000 Euro niedriger.

In der späten Erwerbsphase, die vom 50. Lebensjahr bis zum Erwerbsaustritt, hier näherungsweise 64 Jahre, reicht, lagen die Äquivalenzeinkommen noch einmal höher als in der vorhergehenden Lebensphase und mit 26.630 Euro im Mittel über dem Bevölkerungsmedian. Diese Lebensphase ist von der größten Streuung der Einkommen geprägt. Der Einkommensunterschied zwischen Paaren mit und ohne Kindern ging zurück, weil Kinder, sofern sie überhaupt noch zuhause lebten, so alt waren, dass beide Partner erwerbstätig sein konnten. Obwohl in dieser Lebensphase etwa jede und jeder Achte bereits eine Rente oder Pension bezog, stieg der Anteil des Einkommens aus Erwerbstätigkeit auf 75 Prozent im Jahr 2016. 2006 lag dieser Anteil noch bei 64 Prozent. Erneut fielen aber die Alleinlebenden zurück. Unter ihnen lag der Anteil derjenigen mit niedrigen Einkommen bei 22,5 Prozent.

Rentenalter

Ab dem 65. Lebensjahr waren nur noch gut 10 Prozent der Bevölkerung erwerbstätig, wobei die Erwerbstätigkeit Älterer in den letzten 10 Jahren vor 2016 deutlich anstieg, auch wegen der Anhebung der Regelaltersgrenze in der Gesetzlichen Rentenversicherung ab dem Jahr 2012. Diese Erwerbstätigkeit steuerte etwa 9 Prozent zum mittleren Einkommen von 21.601 Euro bei, der weitaus überwiegende Anteil stammte mit 70 Prozent jedoch aus den Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung. Unter den Alleinlebenden erzielten Frauen um mehr als 2.000 Euro geringere Einkommen als Männer. Paare lagen noch etwas über dem Wert der alleinstehenden Männer. Mit 12,5 Prozent lag der Anteil der Senioren mit einem Einkommen unter 60 Prozent des Medians deutlich unter dem Anteil in der Bevölkerung insgesamt. Dieser Anteil stieg auch seit 2006 praktisch nicht an.

1.3.3.2 Schlaglicht: Materielle Situation von Kindern und Jugendlichen

In Deutschland lebten 2019 13,5 Millionen minderjährige Kinder und Jugendliche in 8,2 Millionen Familien.³⁸ Wie bereits der 5. ARB und die Familienberichterstattung des BMFSFJ ausführlich dargestellt haben, spielt es insbesondere für die Einkommenssituation eine wichtige Rolle, ob es in einer Familie ein oder zwei Elternteile gibt und wie viele Kinder darin leben. Wie in Kapitel C.I dargestellt, hat die Erwerbsintensität alleinerziehender Mütter deutlich zugenommen. Entsprechend spielte das Erwerbseinkommen eine zunehmende Rolle und trug 2016 mit etwas mehr als 42 Prozent zum Haushaltseinkommen bei. Im Jahr 2006 lag dieser Anteil noch bei etwa 33 Prozent. Transferleistungen machten mit 42 Prozent den zweiten großen, im Vergleich zum Jahr 2006 (52 Prozent) aber rückläufigen Anteil der Einkünfte dieser Haushalte aus.

Völlig anders stellt sich die Situation bei den Paarhaushalten mit ein oder zwei Kindern dar. Dem Indikator A01 zufolge hatten diese mit etwa 10 Prozent auch im Vergleich zum Gesamtbevölkerungsdurchschnitt nur selten ein relativ niedriges Einkommen. Bei drei oder mehr Kindern lag das Einkommen hingegen überdurchschnittlich oft unter der Armutrisikoschwelle - mehr Personen teilten sich ein Haushaltseinkommen, für das etwas häufiger als in anderen Familien nur ein (meist männlicher) Verdienender verantwortlich war. Die Erwerbstätigenquote von Müttern mit drei oder mehr Kindern lag der Arbeitskräfteerhebung zufolge im Schnitt um 24 Prozentpunkte unter der Erwerbstätigenquote von Müttern mit einem oder zwei Kindern. Gleichwohl ist auch die Erwerbstätigkeit der Mütter mit drei Kindern von 44 Prozent im Jahr 2006 auf 53 Prozent im Jahr 2018 deutlich angestiegen.³⁹

Hinzu kamen sehr große Unterschiede in den Erwerbs- und Einkommensverhältnissen, die von Voraussetzungen wie Qualifikation und Arbeitsmarktsituation, aber auch von der eigenen Erwerbsneigung und der Rollenaufteilung zwischen beiden Elternteilen abhingen.

Wie im Familienreport 2020⁴⁰ ausgeführt, hatten Haushalte, in denen kein Elternteil ein Erwerbseinkommen erzielte, häufig und im Vergleich zum letzten Bericht auch eine weiter gestiegene Wahrscheinlichkeit, dass ihr Einkommen unter der Armutrisikoschwelle lag. Bereits bei einem Alleinverdienerhaushalt in Teilzeit war dies nicht einmal halb so häufig der Fall. Mit steigender

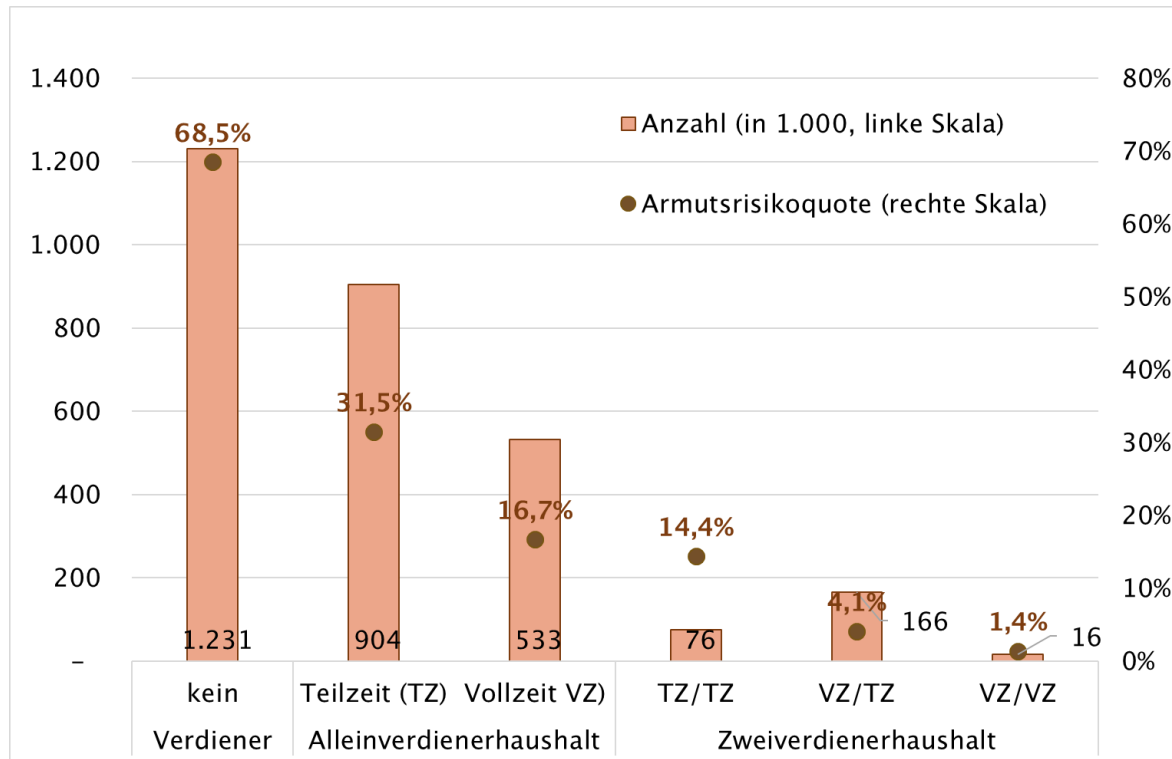
³⁸ Statistisches Bundesamt 2020a.

³⁹ Sonderauswertung des Mikrozensus, eigene Berechnungen Prognos AG.

⁴⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020.

Erwerbsteilnahme im Haushalt sank das Risiko weiter. Die geringste Armutsrisikoquote hatten dementsprechend Kinder in Haushalten, in denen beide Eltern in Vollzeit beschäftigt sind.

Schaubild B.I.3.3: Kinder in Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter der Armutsrisikoschwelle nach Erwerbsintegration der Eltern



Quelle: SOEP v35 (Erhebungsjahr 2018, Einkommen des Jahres 2017), Berechnungen Prognos AG, Darstellung BMAS

I.3.4 Wirkung verschiedener Faktoren auf die Einkommensverteilung

I.3.4.1 Entstehung der Einkommensverteilung / Markteinkommen

Wie eingangs in Aussicht gestellt, geht dieses Kapitel im Folgenden auf die Frage ein, welchen Einfluss Faktoren wie die Arbeitsmarktentwicklung auf die Einkommensverteilung hatten. Dem Abschnitt liegen Daten aus dem SOEP bis zur 33. Welle 2016 zugrunde, die die Einkommen bis zum Jahr 2015 enthalten, da nur diese zu einem hinreichend frühen Zeitpunkt während der Bearbeitungszeit vorlagen.⁴¹ Ausgangspunkt für die Analyse ist eine Betrachtung dazu, wie die Einkommensverteilung entsteht. Dafür werden in einem ersten Schritt die Markteinkommen analysiert, also diejenigen Einkünfte, die ohne Transferzahlungen sowie vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen erzielt werden. Wie das Schaubild zeigt, ist das Erwerbseinkommen die wesentliche Komponente, die hinsichtlich der Verteilungswirkungen im Folgenden genauer untersucht werden soll. Darauf aufbauend werden Erkenntnisse dazu dargestellt, welche Faktoren die Verteilung der Einkommen der Jahre 2005 bis 2015 beeinflussten.

⁴¹ Kleimann et al. 2020, Kapitel 5

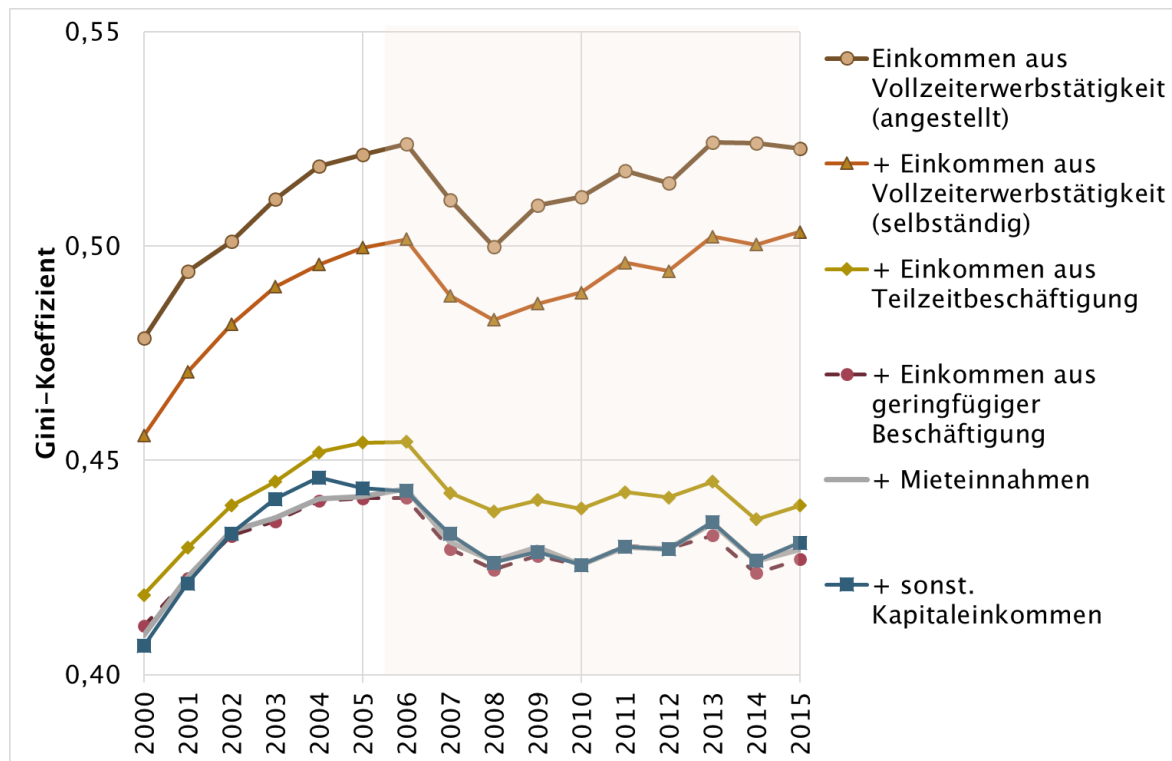
Tabelle B.I.3.1: Komponenten des Markteinkommens

Schrittweise Zusammensetzung der Markteinkommen
Vollzeit-Erwerbseinkommen (abhängige Beschäftigung)
+ Vollzeit-Erwerbseinkommen (selbstständige Beschäftigung)
+ Teilzeit Erwerbseinkommen (alle)
+ Geringfügige Erwerbseinkommen (alle)
+ Mieteinnahmen
+ Sonstige Kapitaleinkommen
= Markteinkommen

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Kleimann et al. (2020), S. 216

Bei ausschließlicher Betrachtung der Markteinkommen aus Erwerbstätigkeit in Vollzeit war die Ungleichverteilung der Markteinkommen höher als unter Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigung. Bezieht man Teilzeitbeschäftigung mit ein, verringerte sie die Ungleichheit zunehmend, denn sie hatte vor allem unter Haushalten eine große Bedeutung, die keine oder nur niedrige Einkommen aus Vollzeit hatten (vgl. Schaubild B.I.3.4). Die Hinzunahme von geringfügiger Beschäftigung verstärkte dies, der Effekt war aber erheblich geringer als der von Teilzeit. Einkommen aus Mieteinnahmen und aus Kapitaleinkommen waren zwar ungleich verteilt, beeinflussten aber die Verteilung der Markteinkommen für sich genommen wenig, da sie einen vergleichsweise geringen Anteil der Haushaltseinkommen ausmachten.

Schaubild B.I.3.4: Ungleichheit des äquivalenzgewichteten Markteinkommens nach Komponenten



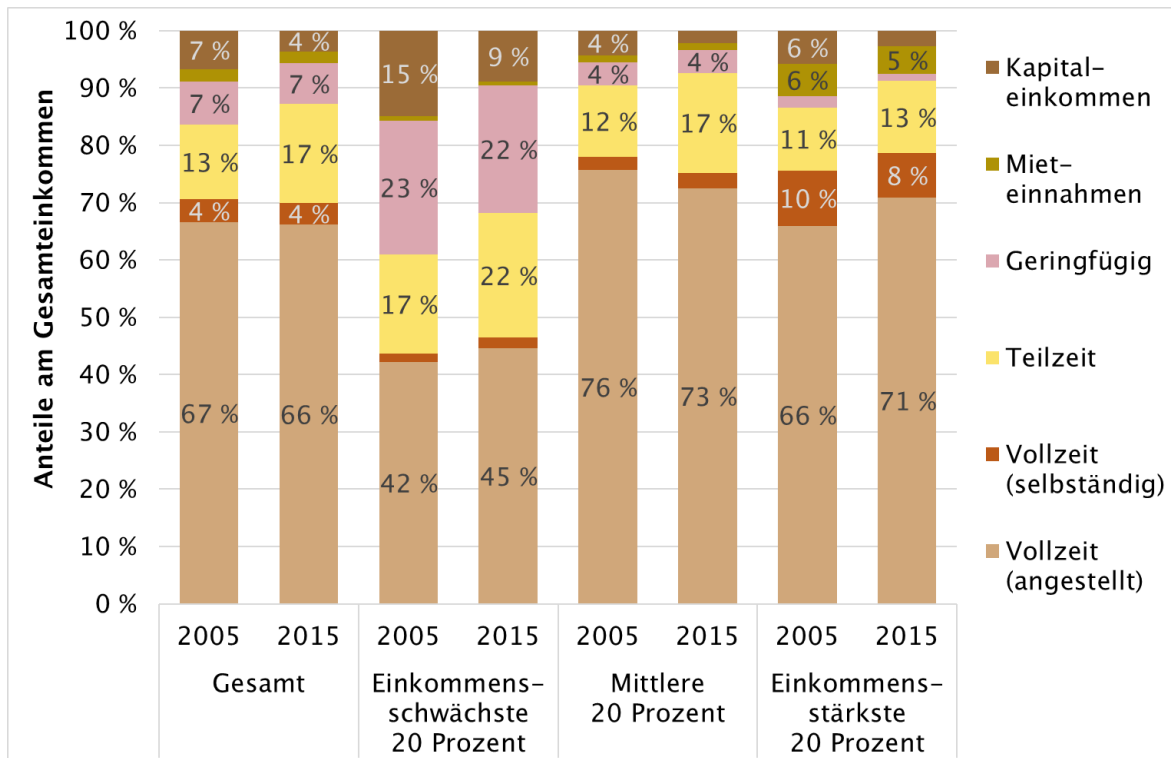
Jahreseinkommen einschließlich der Fälle mit Nulleinkommen, gewichtet mit der neuen OECD-Skala und jedem Haushaltsmitglied zugerechnet. Ohne Rentner-Haushalte, da diese nur geringe Markteinkommen erzielen.

Quelle: Kleimann et al. (2020), Abbildung 5-1

Der Beitrag von abhängiger Beschäftigung im Vollzeitumfang lag 2005 bei etwa 20.000 Euro und stieg seitdem an auf ca. 23.000 Euro im Jahr 2015. Auch der Beitrag von Teilzeiterwerbstätigkeit stieg seit 2005 stetig und deutlich von etwa 2.500 Euro auf rund 4.000 Euro im Durchschnitt an. Die Beiträge von anderen Komponenten des Markteinkommens sind im Zeitverlauf gleich geblieben.⁴² Die Entwicklung der Zusammensetzung der Markteinkommen auf Haushaltsebene kann dem folgenden Schaubild entnommen werden.

⁴² Kleimann et al. 2020, Abbildung 5-3

Schaubild B.I.3.5: Zusammensetzung der Markteinkommen auf Haushaltsebene



Jahreseinkommen einschließlich der Fälle mit Nulleinkommen, gewichtet mit der neuen OECD-Skala und jedem Haushaltsmitglied zugerechnet. Ohne Rentner-Haushalte, da diese nur geringe Markteinkommen erzielen.

Quelle: Kleimann et al. (2020), Abbildungen 5-5 bis 5-8, Darstellung BMAS

Wie Schaubild B.I.3.5 zeigt, setzten sich die Markteinkommen über die Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen deutlich unterschiedlich zusammen. Im untersten (einkommensschwächsten) Quintil wurde zuletzt mit mehr als 20 Prozent ein deutlich größerer Anteil des Markteinkommens aus geringfügiger Beschäftigung oder Teilzeiterwerbstätigkeit generiert als in den anderen dargestellten Einkommensbereichen, in denen der Anteil von geringfügiger Beschäftigung nur bei 4 Prozent und weniger lag. Der überraschend hohe Anteil der Einkommen aus Kapitalvermögen von 15 Prozent (2005) bzw. 9 Prozent (2015) entstand, weil die Haushalte im unteren Bereich der Verteilung der Nettoeinkommen insgesamt über so geringe Markteinkommen verfügten, dass der Anteil z. B. feststehender Zinseinkünfte am geringen Markteinkommen durchaus groß ausfallen konnte.

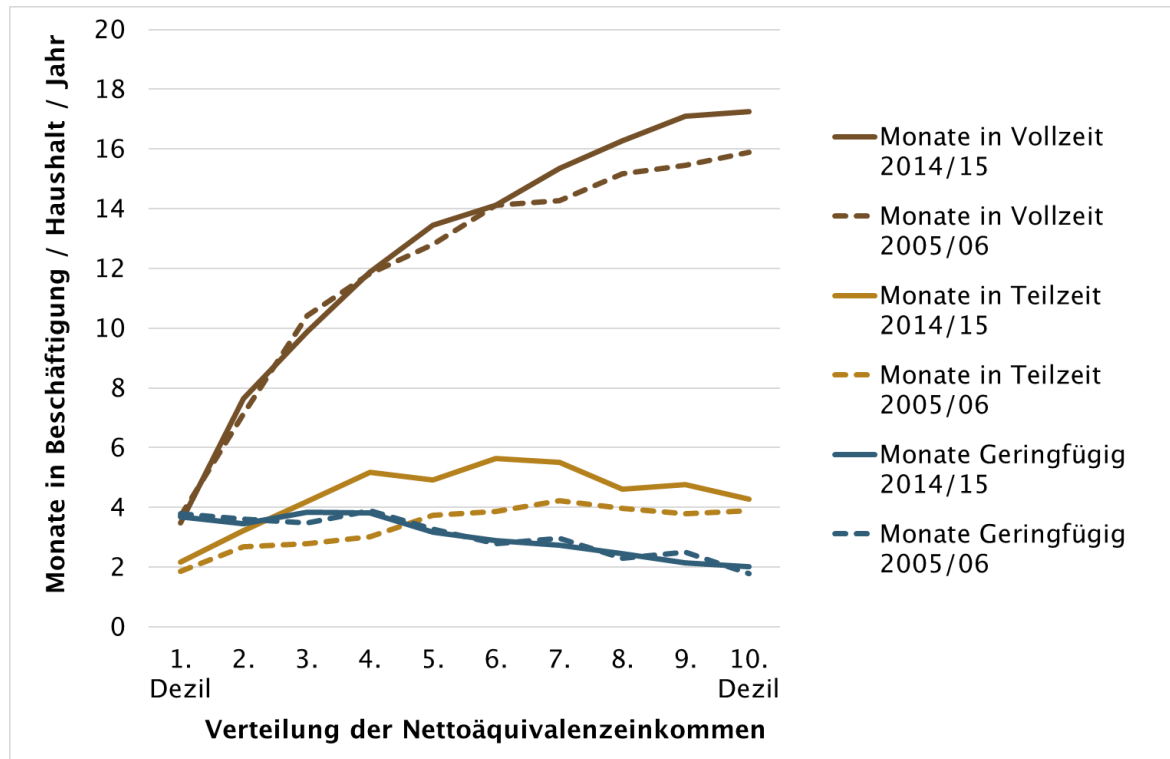
Im oberen Bereich der Verteilung hingegen entfielen mit (knapp) 10 Prozent erkennbar größere Teile des Markteinkommens auf selbständige Beschäftigung sowie auf Mieteinnahmen (6 bzw. 5 Prozent).

Elementar für die Entwicklung der Markteinkommen war die Entwicklung des Arbeitsmarktes, der deshalb im Folgenden genauer beleuchtet werden soll. Der Beschäftigungsaufwuchs im hier beobachteten Zeitraum von 2005 bis 2015 betraf nicht alle Beschäftigungsformen gleichermaßen: Wie in Kapitel C.I dargestellt, hat Vollzeitbeschäftigung insbesondere in den Jahren 2005 bis 2010 zugenommen, während Teilzeitbeschäftigung seit 2005 kontinuierlich und seit 2010 sogar beschleunigt anstieg. Bei der geringfügigen Beschäftigung gab es seit 2005 nur kleine Zuwächse.

Die Haushalte, die 2014/2015 im oberen Teil der Verteilung anzutreffen waren, übten mehr Vollzeitbeschäftigung aus als Haushalte, die 2005/2006 in dieser Einkommensposition waren

(siehe Schaubild B.I.3.6). Größere Mengen an Teilzeitbeschäftigung im Vergleich zu 2005 zeigten sich dagegen auch unten und in der Mitte der Einkommensverteilung.

Schaubild B.I.3.6: Beschäftigungsumfang an verschiedenen Stellen der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen



Einschließlich der Fälle ohne Beschäftigung, jedoch ohne Rentnerhaushalte. Die y-Achse bezeichnet die durchschnittliche Anzahl der Arbeitsmonate (summiert über alle Haushaltsmitglieder) pro Jahr in Haushalten, die in den bezeichneten Jahren dem entsprechenden Dezil der Nettoäquivalenzverteilung angehörten.

Quelle: Kleimann et al. (2020), Abbildung 5-13, Darstellung BMAS

Frauen waren im Jahr 2015 im Vergleich zu 2005 in höherem Umfang erwerbstätig. Die dabei vorherrschenden Muster sind in Kapitel C.I.3.3 dargestellt. Übersetzt man die Beschäftigung von Frauen in ihren Anteil am gesamten Arbeitseinkommen eines Haushalts, so erreichten Frauen in Paarhaushalten ohne Kinder seit dem Jahr 2000 ca. 40 Prozent im Durchschnitt. In Paarhaushalten mit Kindern konnten Frauen vom Beschäftigungsaufschwung besonders profitieren und Teilzeitbeschäftigung ausbauen. Dadurch stieg ihr Anteil am Gesamtarbeitseinkommen von nur etwas über 20 Prozent im Jahr 2005 auf etwa 30 Prozent im Jahr 2015 an.

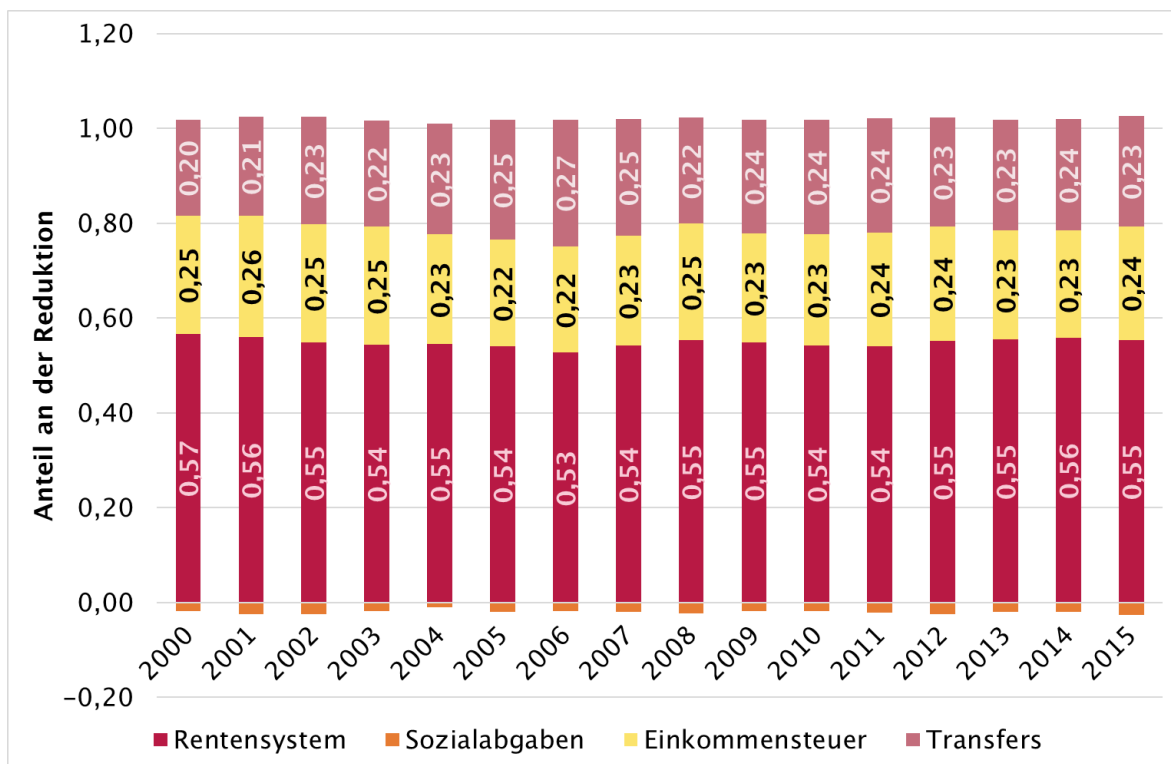
I.3.4.2 Umverteilung

Durch die progressive Einkommensteuer und staatliche Transfers wird die Einkommensverteilung gegenüber den Markteinkommen maßgeblich verändert und die Ungleichheit reduziert. Beiträge zur Sozialversicherung haben hingegen nur einen geringen und ungleichheitserhöhenden Einfluss, da Erwerbseinkommen nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Beitragspflicht unterliegen.⁴³ Personen gänzlich ohne Markteinkommen oder mit einem solchen, das nicht zur

⁴³ An dieser Stelle wird lediglich die Wirkung der Sozialabgaben auf die Einkommensverteilung analysiert. Aus Sozialabgaben finanzierte (nicht monetäre) Leistungen z.B. der gesetzlichen Krankenversicherung nicht betrachtet vgl. dazu Abschnitt C.IV.2.

Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, erhalten hingegen entsprechende Transfers, die aus Abgaben generiert werden. Von wesentlicher Bedeutung sind hier die öffentlichen Alterssicherungssysteme. Der Gini-Koeffizient lag nach Einbeziehung dieser Transferleistungen um gut 50 Prozent unterhalb des Gini-Koeffizienten der Markteinkommen (vgl. Schaubild B.I.3.7). Auch die progressive Einkommenssteuer senkte die Ungleichheit signifikant, ebenso wie andere staatliche Transfers. Von wesentlicher Bedeutung sind hier Zahlungen aus dem öffentlichen Rentensystem. Darunter fallen alle nicht-privaten Rentenzahlungen wie z.B. Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Beamtenpensionen sowie Zahlungen aus sonstigen Versorgungswerken (im Folgenden kurz: Rentensystem). Beide Faktoren waren für je etwa ein Fünftel der Reduktion des Gini-Koeffizienten verantwortlich, wobei der Einfluss der staatlichen Transfers leicht rückläufig war. Letzteres kann mit dem Beschäftigungsaufwuchs bzw. dem rückläufigen Bezug von Arbeitslosengeld begründet werden. Ein leichter Rückgang der Umverteilungswirkung des Einkommensteuersystems trat insbesondere in den Jahren 2000 bis 2005 ein. 2015 lag der Anteil der Umverteilung wieder auf dem Niveau der Jahres 2000. Das Ergebnis war der Gini-Koeffizient der Nettoäquivalenzeinkommen, wie er in Indikator G01⁴⁴ ausgewiesen wird.

Schaubild B.I.3.7: Prozentuale Reduktion von Ungleichheit durch Komponenten des Steuer- und Transfersystems



Prozentuale Reduktion des Gini-Koeffizienten durch einzelne staatliche Eingriffe

Quelle: Kleimann et al. (2020), S. 244, Darstellung BMAS

⁴⁴ Vgl. Tabellen in Teil D

I.3.4.3 Einflussfaktoren auf Veränderungen in der Einkommensverteilung

Beim Vergleich der Jahre 2005/2006 und 2014/2015 zeigte sich ein Anstieg der mittleren realen Nettoäquivalenzeinkommen um ca. 10 Prozent. Zuwächse konnten über die gesamte Verteilung hinweg beobachtet werden, waren jedoch unterschiedlich stark. Dieser Abschnitt⁴⁵ zeigt, welche Faktoren die Veränderungen auslösten und in welchem Umfang sie sich auf die Verteilung auswirkten. Analysiert werden diese Einflussfaktoren:

- Zuwanderung in den Jahren 2005 bis 2015
- Veränderungen der Bevölkerungszusammensetzung hinsichtlich verschiedener Haushaltstypen
- Veränderungen weiterer Haushaltseigenschaften wie Bildungsstand, Arbeitserfahrung, Alter und Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder und weiteren Erwachsenen
- Beschäftigungsentwicklung
- Veränderungen in Bezahlungshöhen und -strukturen für verschiedene Beschäftigungsformen bzw. persönliche Eigenschaften
- Veränderungen in Kapitaleinkommen (Mieteinnahmen, Zinserträge und sonstige Einnahmen aus Kapitalvermögen)
- Veränderungen bei Renten und Sozialleistungen (z.B. Einführung der sogenannten Mütterrente, Änderungen bei den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) - vor allem bei der Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen und den jährlich fortgeschriebenen Regelbedarfen sowie durch Einführung der Leistungen für Bedarfe für Bildung und Teilhabe -, bei den Leistungen der Arbeitsförderung/Arbeitslosenversicherung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), Veränderungen bei Leistungen wie Kindergeld oder BAföG) sowie
- Veränderungen im System der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge

Um die Einflüsse der vorgenannten Faktoren herauszuarbeiten, wurden kontrafaktische Einkommensverteilungen für jeden von ihnen separat berechnet. Diese Vorgehensweise zeigt eine Verteilung der Einkommen, wie sie sich ergeben hätte, wenn sich bei dem jeweils betrachteten Einflussfaktor von 2005/2006 bis 2014/2015 keine Veränderung ergeben hätte. So kann im Vergleich der tatsächlichen Einkommensverteilung im Jahr 2014/2015 mit der kontrafaktischen der Effekt des jeweiligen Einflussfaktors isoliert werden. Wechselwirkungen zwischen den Einflussfaktoren bleiben bei diesem Vorgehen ausgeblendet, es kann nur der direkte Effekt eines Faktors gezeigt werden. Gleichzeitig erlaubt dieses Vorgehen, Richtung und Umfang des Einflusses eines jeden Faktors auf die Einkommensverteilung abzuschätzen.

Zusammengefasst zeigt die Analyse des Forschungsberichts, dass der Beschäftigungsaufschwung, für sich betrachtet, gemessen am Gini-Koeffizienten ausgleichend auf die Verteilung wirkte. Hingegen wirkten die Zuwanderung der Jahre 2005 bis 2015, das bessere Bildungsniveau und größere Arbeitserfahrung seit dem Jahr 2010 jeweils ungleichheitsverstärkend. Die Armutsrisikoquote als ein anderes Verteilungsmaß hätte allein aufgrund des Beschäftigungsaufschwungs sinken können. Die kontrafaktischen Einkommensverteilungen zeigen jedoch, dass

⁴⁵ Dieser Abschnitt basiert auf Kleimann et al. 2020.

die Zuwanderung und die stärkere Differenzierung der Gesellschaft nach Bildungsabschlüssen dem entgegenwirkten. Keinen Beitrag zur Gesamtveränderung leisteten Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur hinsichtlich der Haushaltstypen. Auch der Einfluss von Bezahlungshöhen und -strukturen war nicht signifikant, weil die realen Zuwächse beim Nettoäquivalenzeinkommen ausschließlich auf den Beschäftigungsaufschwung und ertragreiche Charakteristika wie Bildung und Arbeitserfahrung zurückzuführen waren.

Im Folgenden werden die Faktoren, die einen signifikanten Einfluss auf die Entwicklung der Einkommensverteilung hatten, näher beleuchtet.

In den Jahren 2005 bis 2015 wanderten nach den Daten des SOEP etwa 3,6 Millionen Personen nach Deutschland zu. 926.000 Personen stammten aus anderen EU-Mitgliedstaaten, 792.000 suchten Schutz, 133.000 Personen besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit. Zu der weitaus größten Gruppe der verbleibenden 1.748.000 Personen gehörten einerseits sonstige Gruppen oder es lagen keine Information zur Herkunft vor.⁴⁶ Personen, die nach Deutschland zuwanderten, erreichten oft zunächst nur niedrige Positionen in der Einkommensverteilung. So lag das 30. Perzentil 2014/2015 um ca. 2,5 Prozent unter dem Wert, der sich ergäbe, wenn man die seit 2005 zugewanderten Bevölkerungsteile nicht berücksichtigt würde. Gerade Personen, die in Deutschland Schutz suchten, zeichneten sich im Beobachtungszeitraum durch besonders niedrige Einkommen aus. Die Zuwanderung erhöhte also tendenziell die Ungleichheit der Einkommensverteilung. Dies führte auch dazu, dass die unteren Bereiche der Einkommensverteilung einen geringeren Einkommenszuwachs verzeichneten als obere Bereiche.

Zu den Haushaltseigenschaften, denen ein möglicher Einfluss auf die Einkommensverteilung zugeschrieben wird, gehörten das Geschlecht der erwachsenen Haushaltsmitglieder, der Bildungsstand, die Arbeitserfahrung, das Alter der Haushaltsmitglieder sowie die Zusammensetzung der Haushalte, d. h. die Anzahl der Kinder und weiterer Erwachsener. Im Beobachtungszeitraum stieg die Anzahl weiblicher Haushaltsvorstände, der Anteil der Personen mit einem höheren Bildungsabschluss, das durchschnittliche Alter und die durchschnittliche Arbeitserfahrung. Die Anzahl der Kinder je Haushalt sank. Durch einen höheren Anteil von Haushalten mit günstigen Eigenschaften wie höherer Bildung, höheres Alter und größere Arbeitserfahrung wurden die Einkommen über die gesamte Verteilung im Vergleich zu 2005/2006 angehoben. Dieser Kompositionseffekt führte zu einem Anstieg des Einkommensmedians um beinahe 600 Euro gegenüber einer seit 2005/2006 unveränderten Zusammensetzung der Haushalte. Im unteren Bereich der Verteilung erreichte diese Erhöhung 2 Prozent, im oberen Bereich der Verteilung konnte sogar ein Zuwachs von bis zu 5 Prozent auf diese veränderte Zusammensetzung zurückgeführt werden. Insgesamt wirkte der Faktor leicht ungleichheitserhöhend.

Angesichts des dominierenden Einflusses des Erwerbseinkommens auf die Höhe des Nettoäquivalenzeinkommens sollte der seit 2005 anhaltende Beschäftigungsaufschwung einen erheblichen Einfluss auf die Einkommensverteilung haben. Dies bestätigte sich, wenn man die tatsächliche Einkommensverteilung mit der kontrafaktischen vergleicht, der die ungünstige Arbeitsmarktsituation aus dem Jahr 2005/2006 zu Grunde lag. In der tatsächlichen Verteilung lagen die Einkommen im unteren Bereich um 3 bis 4 Prozent und im oberen Bereich immerhin noch 1

⁴⁶ Die hochgerechneten Daten der Stichprobenbefragung des SOEP weichen von den in Kapitel A.II dargestellten amtlichen Daten ab. Sie werden hier referiert, weil die dargestellten Strukturen bei den Ausführungen zu zugewanderten Personen berücksichtigt werden müssen.

bis 2 Prozent oberhalb der kontrafaktischen Verteilung. Im unteren Bereich der Verteilung handelte es sich dabei um einen Nettoeffekt, der bereits berücksichtigt, dass Personen, die auf Grund der schlechteren Arbeitsmarktsituation arbeitslos gewesen wären, Anspruch auf ein Einkommen aus Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II gehabt hätten. In einer fiktiven Situation ohne die Absicherung des Sozialstaats bei Arbeitslosigkeit hätten gerade die unteren Bereiche der Einkommensverteilung noch sehr viel deutlicher vom Beschäftigungsaufschwung profitiert. Der Beschäftigungsaufschwung führte zu einem um rund 460 Euro höheren Medianeinkommen und dämpfte die Armutsrisikoquote um rund 1 Prozentpunkt.

Im Beobachtungszeitraum sanken die Kapitaleinkommen über die gesamte Verteilung leicht. In der Folge sank der Median der Haushaltseinkommen um rund 120 Euro. Insgesamt wurde die Einkommensverteilung hiervon aber kaum beeinflusst.

Die Leistungsverbesserungen bei der gesetzlichen Rente und bei anderen Sozialleistungen im Beobachtungszeitraum hoben den Einkommensmedian real um gut 100 Euro an und machten die Verteilung etwas gleicher. Alle Änderungen zusammen genommen schoben den unteren Bereich der Einkommensverteilung um etwa 1 Prozent gegenüber der kontrafaktischen Situation nach oben. Den größten Effekt hatten dabei die Erhöhung der sogenannten Mütterrente und die verschiedenen Erhöhungen beim Kindergeld.

Durch die Entlastungen bei Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträgen lag das Medianeinkommen 2014/2015 um beinahe 450 Euro höher, als wenn der Steuertarif und die Sozialversicherungsbeitragssätze des Jahres 2005/2006 gegolten hätten. Damit wurden die Einkommen um rund 2 Prozent angehoben. Am unteren Ende der Einkommensverteilung fiel die Entlastung niedriger aus, da in diesem Bereich keine Einkommensteuer erhoben wird. Am 20. Perzentil erreicht die Entlastung 1 Prozent und steigt dann auf 2 Prozent für das 80. bis 90. Perzentil an. Auch die Entlastungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen hoben die Einkommen an, jedoch in einem geringeren Ausmaß als die bei den Steuern. Überdurchschnittlich konnte hier die breite Mitte der Verteilung profitieren. Dagegen profitieren die Bezieher von Einkommen am unteren und oberen Ende der Verteilung unterdurchschnittlich. Zum einen übten Haushalte mit geringen Einkommen seltener einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit aus, und zum anderen entfaltet eine Reduzierung von Sozialversicherungsbeiträgen bei Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze nur eine geringere Entlastungswirkung. Insgesamt wirkten die Änderungen bei der Einkommensteuer und den Sozialversicherungsbeiträgen leicht ungleichheitserhöhend.

I.3.5 Intra- und intergenerationale Mobilität in der Einkommensverteilung

Die vorhergehenden Abschnitte stellten die Entwicklung von Einkommen und Einkommensverteilung für die Gesamtbevölkerung und in bestimmten Bereichen der Einkommensschichtung dar. Was dies für die einzelne Person oder den einzelnen Haushalt bedeutete, ist daraus noch nicht zu erkennen. Es bleibt bei derartigen Betrachtungen offen, ob in bestimmten Bereichen der Einkommensschichtung immer dieselben Personen anzutreffen sind, oder ob sich ihre Position in der Einkommensverteilung verändert hat. Wie bereits oben angemerkt, kann sich die Einkommensschichtung auch durch demografische Ursachen verändern, insbesondere Weg- oder Zuzüge. Ob und wie sich in den vergangenen Jahren für einzelne Personen oder Haushalte die

Stellung in der oben beschriebenen Einkommensverteilung veränderte, wird im ersten Teil dieses Abschnitts gezeigt.⁴⁷ Dafür wurde untersucht, wie wahrscheinlich Wechsel aus dem Bereich der mittleren Einkommen unter die Armutsrisikoschwelle bzw. über die Schwelle von 200 Prozent des Medianeinkommens waren - und jeweils auch umgekehrt. Diese Wahrscheinlichkeiten werden für verschiedene sozio-ökonomische Gruppen bzw. in verschiedenen Lebensphasen differenziert betrachtet. Außerdem wird in die Analyse einbezogen, welche Faktoren diese, auch intragenerationale Einkommensmobilität genannten, Wechsel begünstigten oder hemmten.

Ergänzend dazu werden im zweiten Teil dieses Abschnitts auch aktuelle Erkenntnisse zur sogenannten intergenerationalen Mobilität vorgestellt.⁴⁸ Diese Mobilität bezieht sich darauf, welchen Einfluss die Herkunft, und hier insbesondere die finanzielle Ausstattung des Elternhauses, auf das zu erwartende Lebenseinkommen der Nachkommen hatte.

1.3.5.1 Kurz- und mittelfristige intragenerationale Einkommensmobilität

In den Untersuchungsjahren 2006 bis 2016 hatte etwa ein Drittel aller Personen, die in einem Jahr ein Einkommen unterhalb der Schwelle von 60 Prozent des Medianeinkommens bezogen, diesen Bereich der geringen Einkommen im nächsten Jahr wieder verlassen. Nach fünf Jahren erreichten sogar fast die Hälfte der Personen ein über der Schwelle liegendes Einkommen. Wechsel aus dem Bereich oberhalb der Armutsrisikoschwelle waren hingegen relativ selten: 5,5 Prozent der Personen hatten im Jahr 2016 ein relativ geringes Einkommen, die im Jahr zuvor noch ein Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle erreichten. In einer Fünf-Jahres-Perspektive lag der Anteil der Personen, die zuletzt ein relativ geringes Einkommen verzeichneten, mit 6,5 Prozent nur wenig darüber. Unter dem Strich war die Wahrscheinlichkeit, den Bereich der relativ niedrigen Einkommen zu verlassen, deutlich höher als die Wahrscheinlichkeit, die 60-Prozent-Grenze zu unterschreiten. Im Zeitverlauf blieben die kurzfristigen Übergänge stabil, die mittelfristigen Wahrscheinlichkeiten für Übergänge sanken jedoch in beide Richtungen.

Nimmt man das obere Ende der Einkommensverteilung in den Blick, d.h. den Bereich über 200 Prozent des Medianeinkommens, zeigen sich mit einem guten Viertel im Jahresvergleich und knapp zwei Fünfteln im mittelfristigen Vergleich hohe Wahrscheinlichkeiten, den oberen Einkommensbereich wieder zu verlassen. Andererseits gelang es kurzfristig auch nur 2,1 Prozent und mittelfristig 3,5 Prozent der Bevölkerung, ihr Einkommen in den Bereich oberhalb 200 Prozent des Medianeinkommens zu steigern, ab dem man als „einkommensreich“ gilt. Dies waren 2016 die obersten acht Prozent der Einkommensbezieher.

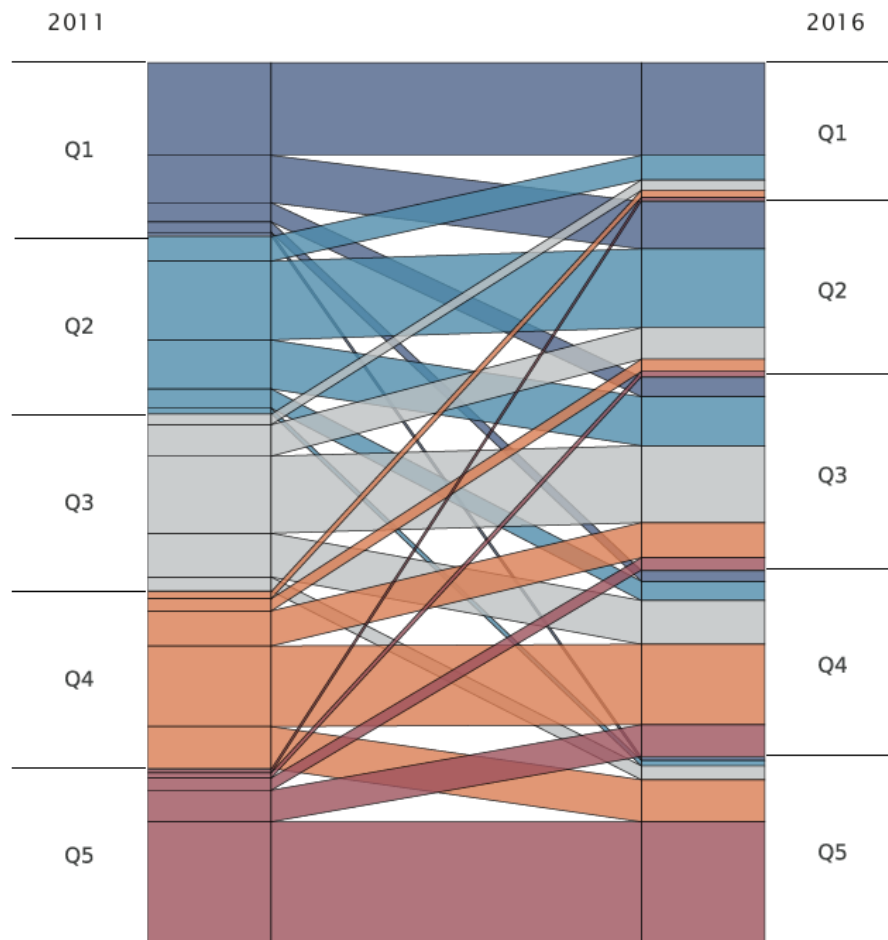
In der Zusammenschau der Übergänge suggeriert die höhere Wahrscheinlichkeit von Übergängen in den Bereich unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle eine höhere Abstiegsmobilität. Dieser Eindruck wird jedoch bei einer Betrachtung der Mobilität der gesamten Einkommensverteilung nach fünf gleich großen Abschnitten (Quintilen) nicht bestätigt. Wie Schaubild B.I.3.8 zeigt, lag der Anteil derjenigen, deren Einkommen sowohl 2011 als auch 2016 im untersten Quintil lag, bei über 50 Prozent. Die Anteile derjenigen, deren Einkommen im zweiten bis vierten Quintil verblieb, lag mit ungefähr 45 Prozent nur wenig darunter. Am stabilsten waren jedoch die Einkommen im obersten Bereich: etwas über 70 Prozent der Personen mit Einkommen, die 2016 zu den obersten 20 Prozent gehörten, verfügten bereits 2011 über ein Einkommen in

⁴⁷ Kleimann et al. 2020, Kapitel 4.1 bis 4.4

⁴⁸ Kleimann et al. 2020, Kapitel 4.5

diesem Abschnitt. Aufstiege in das nächsthöhere Quintil gelangen vom ersten und zweiten Quintil in das zweite bzw. dritte Quintil mit mehr als 27 Prozent etwas häufiger als ausgehend vom dritten und vierten Quintil (mehr als 24 Prozent). Abstiege in das nächstniedrigere Quintil erfolgten zwischen 2011 und 2016 mit 20 Prozent am häufigsten vom vierten Quintil in das dritte. Etwas geringer fielen mit rund 18 Prozent die Abstiege aus dem dritten und dem fünften Quintil aus. Mit knapp 15 Prozent waren Abstiege vom zweiten in das erste Quintil am seltensten.

Schaubild B.I.3.8: Einkommensmobilität zwischen den Quintilsabschnitten

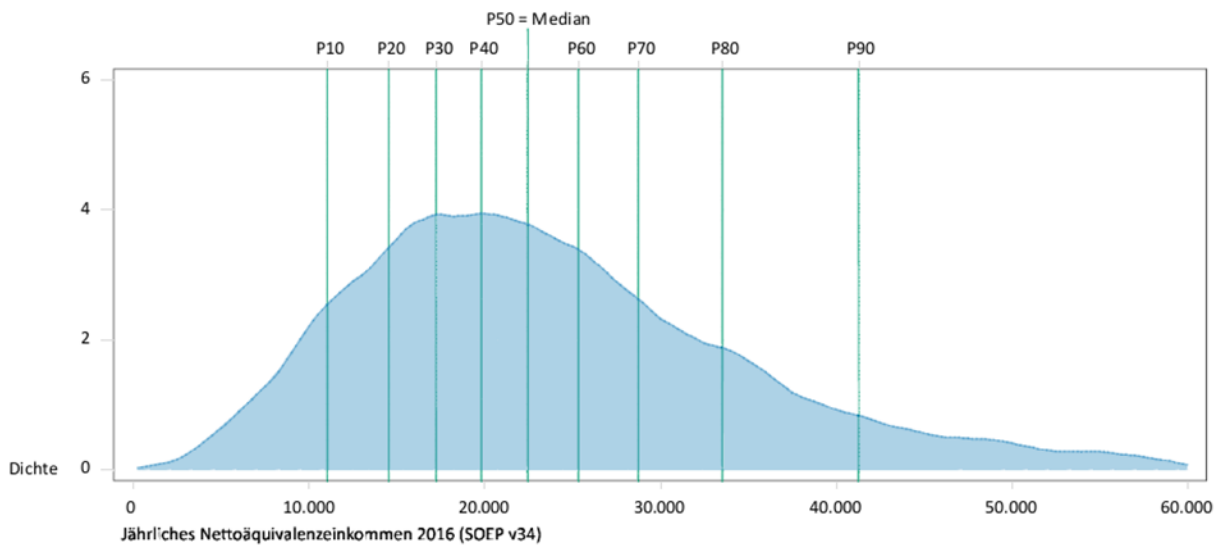


Die Zuordnung der Fälle zu den Quintilsabschnitten geschieht an Hand der relativen Positionierung innerhalb der Gesamtstichprobe. In der Graphik finden nur diejenigen Fälle Beachtung, die sowohl 2011 als auch 2016 vertreten sind. Die Einkommensgröße ist das jährliche Nettoäquivalenzeinkommen.

Quelle: Kleimann et al. (2020), S. 142, Darstellung IAW

Dabei muss aber auch die Form der Einkommensverteilung bedacht werden, die in Schaubild B.I.3.9 dargestellt ist: Die höhere Dichte der Verteilung im unteren Bereich der Verteilung bewirkt, dass selbst geringe Veränderungen in der absoluten Höhe des Einkommens eine große Veränderung in der Position innerhalb der Einkommensverteilung zu Folge haben können.

Schaubild B.I.3.9: Dichtefunktion der Nettoäquivalenzeinkommen mit Perzentilen



Quelle: Kleimann et al. (2020), Abbildung 2-2

Übergänge in den Bereich eines relativ geringen Einkommens oder aus diesem Bereich heraus in einen höheren Einkommensbereich gingen vor allem mit entsprechenden Veränderungen der Erwerbsintensität, dem erzielten Stundenlohn sowie Transferleistungen einher. Seit 2011 veränderte sich die Wirkung dieser Einflüsse kaum, lediglich die Bedeutung der Erwerbsintensität ließ bei den Übergängen in den Bereich unterhalb der Armutsrisikoschwelle nach.

Da die gesamte Einkommensverteilung in Ostdeutschland im Vergleich zum Westen nach links verschoben ist, fiel es im Osten schwerer, ein Einkommen oberhalb des Schwellenwertes zu erzielen. Für das Jahr 2015 fiel dort ein hoher Einfluss eines steigenden Stundenlohnes für das Überschreiten der Armutsrisikoschwelle auf. Dieser mag auf die Einführung des allgemeinen Mindestlohns zurückzuführen sein. Die auslösenden Faktoren für Mobilität unterschieden sich ansonsten nicht wesentlich zwischen West und Ost.

Ehescheidung, Trennung oder Tod des Partners führten bei Frauen neben gesunkenen privaten Transfers erheblich häufiger dazu, dass das Einkommen unter die Armutsrisikoschwelle sank, als bei Männern. Ein Verlassen dieses unteren Bereichs der Einkommensverteilung konnte bei Frauen häufiger als bei Männern auf gestiegene Stundenlöhne zurückgeführt werden.

Die Erwerbsintensität war ein wichtiger Einflussfaktor auf Einkommensmobilität. Personen in Haushalten mit geringer Erwerbsintensität sahen sich häufiger mit sinkenden Einkommenspositionen konfrontiert, während Personen in Haushalten mit hoher Erwerbsintensität eine stabilere Einkommensposition aufwiesen oder sich verbessern konnten.

Das Bildungsniveau hatte einen herausragenden Einfluss darauf, ob Einkommenspositionen verbessert werden konnten. Personen mit geringerem Bildungsniveau und vergleichsweise niedrigem Einkommen konnten ihr Einkommen deutlich seltener so sehr steigern, dass es bereits nach einem Jahr wieder die Schwelle von 60 Prozent des Medianeinkommens überschritt. Zudem hatten sie ein deutlich höheres Risiko, dass ihr Einkommen von einem Jahr auf das nächste unter die genannte Schwelle fiel. Für Personen mit hohem Bildungsniveau waren Veränderungen, die zum Über- oder Unterschreiten der Armutsrisikoschwelle führen, mit knapp 20 Prozent mit entsprechenden Veränderungen bei privaten Transferleistungen oder Stundenlöhnen verbunden. Eine steigende Erwerbsintensität spielte bei den Personen mit hohem Bildungsniveau

eine erheblich größere Rolle bei der Steigerung des Einkommens oberhalb der 60-Prozent-Schwelle als bei denjenigen mit niedrigerer Bildung.

Personen mit Migrationshintergrund hatten doppelt so häufig ein unter der Armutsrisikoschwelle liegendes Einkommen als andere, Steigerungen des Einkommens über die Schwelle von 60 Prozent des Medianeinkommens waren bei dieser Personengruppe häufiger mit gesteigener Erwerbsintensität und gestiegenen öffentlichen Transferleistungen verbunden. Ein gesteigener Stundenlohn oder private Transferleistungen waren unterdurchschnittlich oft Auslöser.

Für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen waren es vor allem gestiegene öffentliche Transfers, durch die das Einkommen wieder über die Armutsrisikoschwelle stieg. Von unterdurchschnittlicher Bedeutung waren hingegen eine gestiegene Erwerbsintensität oder private Transferleistungen.

Bei einer Betrachtung nach Lebensphasen zeigte sich bei Kindern und Jugendlichen, dass eine gesteigerte Erwerbsintensität des Haushalts der Faktor mit der größten Bedeutung für den Anstieg des Nettoäquivalenzeinkommens über die Armutsrisikoschwelle war. Dieser war mit dem beruflichen Wiedereinstieg oder einer aufgestockten Stundenzahl nach einer Kinderbetreuungsphase verbunden.

Personen sahen ihr Einkommen während Ausbildung und Studium insbesondere dann unter die Armutsrisikoschwelle fallen, wenn öffentliche Transferzahlungen oder die Erwerbsbeteiligung des Haushalts, in dem sie lebten, zurückgingen.

In der frühen Erwerbsphase von 27 bis 34 Jahren wirkten sich vor allem Erwerbsintensität und Stundenlohn auf die Position in der Einkommensverteilung aus. Gleichzeitig hatte in dieser Phase auch eine Veränderung der Haushaltskonstellation einen deutlichen Effekt: während die Geburt eines Kindes in den anderen Lebensphasen mit unter 5 Prozent nur ein nachrangiger Faktor war, waren auf dieses Ereignis in dieser Lebensphase in fast 15 Prozent der Fälle zurückzuführen, dass das Einkommen anschließend die Armutsrisikoschwelle unterschritt (vgl. Abschnitt I.3.3.1).

In der mittleren Erwerbsphase war ein Absinken des Einkommens in mehr als einem Drittel der Fälle - und damit am häufigsten unter allen Lebensphasen - mit einem Absinken der Erwerbsintensität verbunden, überdurchschnittlich oft waren Aufstiege mit einem gestiegenen Stundenlohn assoziiert.

Veränderungen in den Stundenlöhnen waren auch in der späten Erwerbsphase der vorrangige Faktor für die relative Einkommensposition.

I.3.5.2 Intergenerationale Einkommensmobilität

Um zu prüfen, wie sehr das eigene Einkommen von dem der Eltern abhängt, werden intergenerationale Einkommenselastizitäten berechnet. Dazu wird das persönliche jährliche reale Bruttoarbeitseinkommen von Vätern und ihren Söhnen verglichen. Die Einbeziehung von Frauen würde wegen der im Zeitverlauf gestiegenen Erwerbstätigkeit von Frauen zu Verzerrungen führen. Die für den vorliegenden Armuts- und Reichtumsbericht durchgeführte Analyse⁴⁹ kam zu dem Ergebnis, dass 32,5 Prozent der Einkommensunterschiede zwischen den Kindern auf Einkommensunterschiede zwischen den Eltern zurückgeführt werden konnten. Etwa 40 Prozent

⁴⁹ Kleimann et al. 2020, Kapitel 4.5

des Zusammenhangs zwischen den Einkommen der Eltern und ihrer Kinder konnte durch Bildung erklärt werden, wie eine Dekompositionsanalyse zeigte. Wenn also Kinder aus besserverdienenden Haushalten höhere Bildungsabschlüsse erreichten, trug dies erheblich zu einer Verfestigung der Einkommensunterschiede über die Generationen hinweg bei. Umgekehrt konnte - wie auch Kapitel C.II für die berufliche Mobilität zeigt - Bildungsexpansion und erhöhte Bildungsbeteiligung von Kindern aus benachteiligten Familien die intergenerationale Einkommensmobilität erhöhen.⁵⁰

Ein anderer Ansatz, die Weitergabe von Einkommensunterschieden zwischen den Generationen zu betrachten, ist der „Inequality of Opportunity“-Ansatz. Neben den Erwerbseinkommen der Väter können hier auch andere Merkmale des elterlichen Haushalts berücksichtigt werden, die das Einkommen der Kinder im Lebensverlauf beeinflussen. Bei diesem Konzept soll die Chancenungerechtigkeit gemessen werden. Demzufolge bleiben Unterschiede, die auf individuelle Präferenzen und Anstrengungen zurückgehen, unberücksichtigt, weil sie als gerechtfertigt angesehen werden. Ungleichheit, die auf für die Kinder unveränderliche Umstände zurückgeht, wie beispielsweise sozioökonomische Merkmale des Vaters, wird hingegen dem Konzept zufolge als „ungerecht“ eingestuft und quantifiziert.

Für hohe Einkommen der Kindergeneration im Jahr 2016 waren vor allem eine hohe Schulbildung des Vaters, ein Alter von 45 Jahren und mehr (der Kinder) und eine hohe berufliche Bildung des Vaters ausschlaggebend. Welchen Einfluss das Elternhaus auf berufliche Auf- oder Abstiege der Kindergeneration hat, wird in Kapitel C.I.4 weiter ausgeführt. Insgesamt spielte die Schulbildung des Vaters zwar eine leicht abnehmende, quantitativ aber gleichwohl bedeutende Rolle. Ähnlich große Auswirkungen hatten das eigene Alter, das stellvertretend für Berufserfahrung steht, und wegen des weiterhin unterschiedlichen Lohnniveaus der eigene Wohnort in Ost- oder Westdeutschland.

I.4 Vermögen

I.4.1 Begriff und Bedeutung

Die Vermögenswerte in privater Hand sind unabdingbarer Bestandteil einer Betrachtung der Verteilungsverhältnisse in Deutschland. Die Analysen der Vermögen auf Haushaltsebene im nächsten Abschnitt dieses Kapitels beruhen auf der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamts.⁵¹ Sie erfasst Angaben zu folgenden Vermögensbestandteilen:

- Verzinliches Geldvermögen: Spar- und Bausparguthaben, Wertpapiere, Termingeld und angesammeltes Kapital bei Lebensversicherungen abzüglich Konsumenten- oder Ausbildungskrediten
- Verkehrswerte von Immobilien wie Gebäuden, Eigentumswohnungen und unbebauten Grundstücken (gemäß eigener Angabe der Befragten) abzüglich Hypotheken.

⁵⁰ Bellani et al. 2021.

⁵¹ Kleimann et al. 2020, Kapitel 7.5

Betriebsvermögen, die ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des privaten Vermögens sind, werden in der EVS nicht erhoben. Auch sind in der EVS grundsätzlich keine Vermögensinformationen zu Haushalten mit einem monatlichen Nettohaushaltseinkommen von über 18.000 Euro verfügbar.

Die Analyse der Vermögen auf individueller Ebene in Abschnitt I.4.3⁵² gründet auf Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), weil nur in dieser Datenquelle die Vermögensanteile den einzelnen Haushaltsmitgliedern ab einem Alter von 17 Jahren zugeschrieben werden. Neben dem Immobilienbesitz und den Geldvermögen werden im SOEP auch Betriebsvermögen sowie besondere Wertsachen (Sammlungen, Kunst, Schmuck) sowie im Jahr 2017 Kraftfahrzeuge erfasst - der Wert des Hausrats allerdings nicht.

Anwartschaften auf Leistungen der Alterssicherungssysteme bleiben in beiden Befragungen unberücksichtigt.

Wie die Vermögensbestände auf die Haushalte verteilt sind, spiegelt zu einem wichtigen Teil unterschiedliche Ausgangsbedingungen wider: Das eigene bzw. Haushaltseinkommen wirkt sich auf Konsum- und Sparmöglichkeiten aus und die Ressourcenausstattung im Familienhintergrund hat einen erheblichen Einfluss auf die Vermögenssituation eines Haushalts. Die Verteilung der Vermögensbestände auf die Haushalte wird jedoch nicht nur durch die Ausgangsbedingungen, sondern auch durch die individuellen Präferenzen beim Konsum- und Sparverhalten beeinflusst.

Bei der Bewertung der Entwicklung und Verteilung von Vermögen ist aber auch zu berücksichtigen, welche verschiedenen Funktionen Vermögen grundsätzlich haben:

Geldvermögen dient privaten Haushalten neben der Vorsorge für unerwartete oder hohe Ausgaben insbesondere zur Absicherung von Einkommensausfällen, z. B. aufgrund von Alter, Nicht-Erwerbsfähigkeit oder Arbeitslosigkeit. Absicherung in Form privaten Geldvermögens ist auch in Staaten mit entwickelten Sozialversicherungssystemen sinnvoll, allerdings in geringerem Maße notwendig als in Staaten, in denen Lohnersatzleistungen eine geringere Sicherungswirkung haben.

Zudem ist zwischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und selbstständig Erwerbstätigen zu unterscheiden. Während das Risiko des Erwerbseinkommensverlustes bei Beschäftigten durch die Sozialversicherungen abgedeckt wird, ist dies bei Selbständigen regelmäßig nicht der Fall. Selbständige tragen unternehmerische Risiken und darüber hinaus teilweise auch mit der Arbeitgebereigenschaft verbundene Risiken zu großen Teilen selbst. Diese müssen sie durch Rücklagen absichern, wodurch für sie das Geldvermögen eine entsprechend höhere Bedeutung hat.

Selbst genutztes Immobilienvermögen, der wichtigste Bestandteil privater Vermögen, kann einen Beitrag zur Sicherung (erschwinglichen) Wohnraums leisten.

Auch die Altersstruktur der Bevölkerung hat einen Bezug zur Vermögensverteilung, denn Vermögensbildung hat ein ausgeprägtes Lebensverlaufprofil. Ältere Personen haben im Durchschnitt ein höheres individuelles Vermögen: Dieses wird insbesondere über das Erwerbsleben hinweg aufgebaut bzw. angespart und die Wahrscheinlichkeit, bereits eine Vermögensübertragung (Erbschaft / Schenkung) erhalten zu haben, steigt mit dem Lebensalter an. Die Vermögensverteilung wird somit durch den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an

⁵² Kleimann et al. 2020, Kapitel 7.2 bis 7.4

allen Erwerbstätigen, dem Anteil der Mieterhaushalte und der Altersstruktur der Bevölkerung beeinflusst.

Im Folgenden werden die aktuellen Vermögensbestände privater Haushalte in Deutschland in ihrer Höhe, Struktur und Verteilung dargestellt sowie die wichtigsten Entwicklungen der vergangenen Jahre beschrieben. Auf dieser Grundlage wird untersucht, wie verschiedene Faktoren die Vermögensverteilung in den vergangenen Jahren beeinflusst haben.

Daran anschließend werden die individuellen Vermögen verschiedener Bevölkerungsgruppen und nach Altersphasen dargestellt.

I.4.2 Betrachtung auf Haushaltsebene

I.4.2.1 Höhe, Zusammensetzung und Verteilung

Im Durchschnitt stieg das durchschnittliche Bruttovermögen der privaten Haushalte deutlich an, von 144.000 Euro im Jahr 2008 über 150.000 Euro im Jahr 2013 auf 194.000 Euro im Jahr 2018. Der jüngste Anstieg war also besonders stark, wie Tabelle B.I.4.1 zeigt. Allerdings waren die Vermögen auch 2018 weiterhin deutlich ungleich verteilt: Jeder neunte Haushalt gab an, über keinerlei Bruttovermögen zu verfügen. Dieser Anteil nahm seit 2008 leicht zu, die Verteilungsmaße zeigten aber keinen Anstieg der Ungleichheit.

Tabelle B.I.4.1: Entwicklung und durchschnittliche Höhe der Vermögenskomponenten je Haushalt (in Euro)

	2018	2013	2008
Bruttogeldvermögen	58.400	46.800	47.700
Konsumenten-/ Ausbildungskredite	2.900	2.300	2.000
Nettogeldvermögen	55.400	44.500	45.700
Verkehrswerte	136.000	103.600	96.400
Hypothekenrestschulden	28.400	24.800	24.500
Bruttogesamtvermögen	194.400	150.400	144.100
Gesamtschulden	31.800	27.100	26.500
Nettogesamtvermögen	163.000	123.000	118.000

Das Nettogeldvermögen ist der Saldo Bruttogeldvermögen und Konsumenten-/Ausbildungskrediten. Das Bruttogesamtvermögen ist die Summe von Bruttogeldvermögen und Verkehrswerten. Die Gesamtschulden ist die Summe aus Konsumenten-/Ausbildungskrediten und Hypothekenschulden sowie für das Jahr 2018 den hier nicht einzeln aufgeführten sonstigen Verbindlichkeiten (offene Rechnungen, offene Kreditkartenumsätze, Schulden bei Privatpersonen). Das Nettogesamtvermögen entspricht dem Bruttogesamtvermögen abzüglich der Gesamtschulden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

Immobilien machten mit 70 Prozent den Großteil der Vermögen aus, der Wert stieg gegenüber 2008 um 41 Prozent an, während die übrigen Vermögenswerte sich nur um gut 7 Prozent erhöhten. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Befragten den Wert ihrer Immobilie

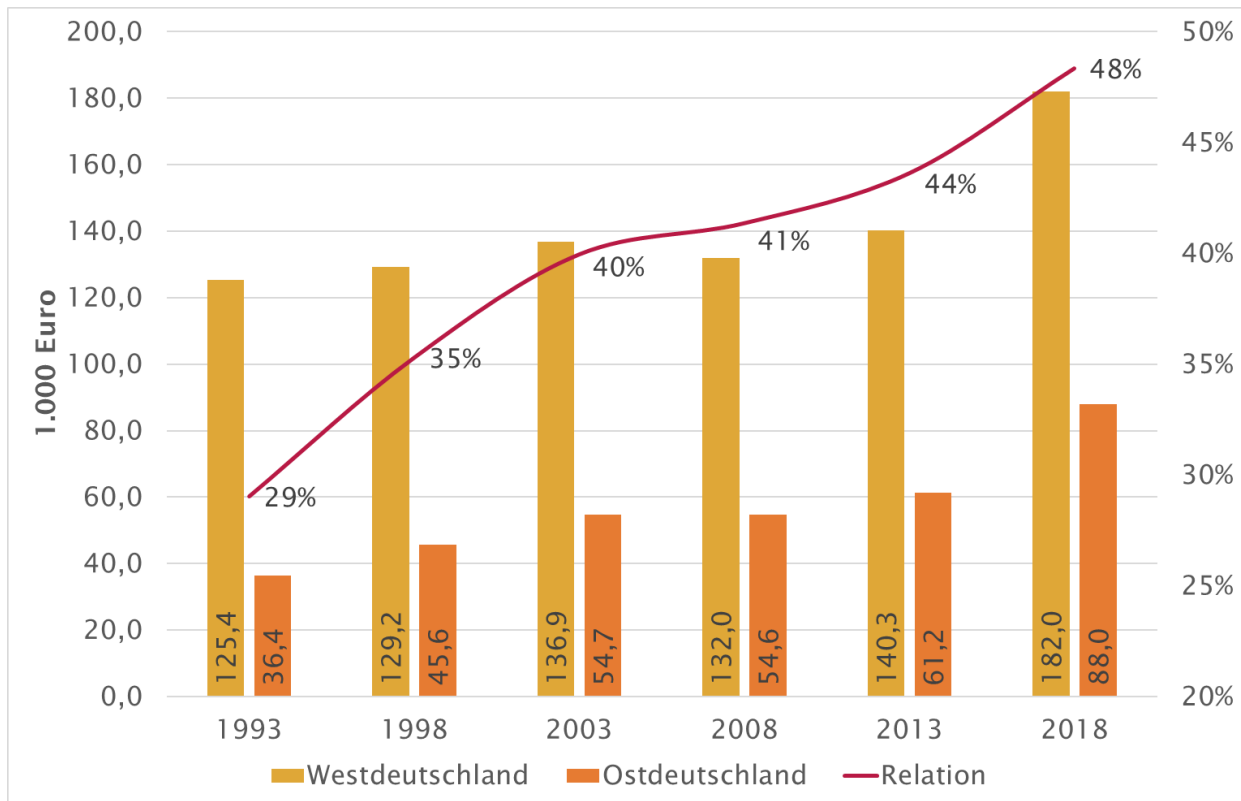
selbst angeben. In den letzten Jahren mag die Berichterstattung über steigende Immobilienpreise und die Reform der Grundsteuer die Selbsteinschätzung beeinflusst haben. Die Verbindlichkeiten beliefen sich 2018 auf fast 32.000 Euro, wobei mehr als die Hälfte der Haushalte keine Schulden hatten. Unter den Verbindlichkeiten machten Hypothekarkredite mit 93 Prozent den weitaus größten Teil aus.

Die Nettovermögen - Bruttovermögen abzüglich Verbindlichkeiten - erreichten 2018 durchschnittlich 163.000 Euro. Fast ein Sechstel der Haushalte gab an, über keinerlei Vermögen zu verfügen, knapp 7 Prozent hatten ein negatives Nettovermögen. Die Hälfte der Haushalte erreichte maximal ein Vermögen von 49.000 Euro. Die obersten 10 Prozent der Haushalte vereinten etwa die Hälfte der Vermögen auf sich, während die untere Hälfte nur gut 2 Prozent des Vermögens besaß. Relevante Zuwächse von 2008 auf 2018 konnten im mittleren und oberen Bereich der Verteilung verzeichnet werden. Der Gini-Koeffizient der Nettovermögensverteilung betrug für das Jahr 2018 0,71, die Ungleichheit war also etwas geringer als im Jahr 2008 (Wert: 0,75).⁵³

Deutliche Unterschiede zeigten sich zwischen West- und Ostdeutschland. Ostdeutsche Haushalte haben erst seit 1990 die Möglichkeit, unter den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft privates Vermögen zu bilden. Dies sind zwar immerhin bereits 30 Jahre, Vermögensaufbau erfolgt jedoch regelmäßig über den gesamten Lebenszyklus und im Falle von Vermögensübertragungen auch darüber hinaus. Während die westdeutschen privaten Haushalte im Durchschnitt über ein Immobilien- und Geldvermögen von netto rund 182.000 Euro verfügten, betrug das durchschnittliche Vermögen der ostdeutschen Haushalte im Jahr 2018 mit knapp 88.000 Euro nur knapp die Hälfte davon. Jedoch verringerte sich der Abstand im Zeitverlauf. Die Nettovermögen der ostdeutschen Haushalte wuchsen seit 1993 um 142 Prozent. Mit 45 Prozent blieben die Zuwachsraten der westdeutschen Privatvermögen dahinter zurück.

⁵³ Vgl. Tabelle zu Indikator G02 in Teil D.

Schaubild B.I.4.1: Ost/West-Relation der durchschnittlichen Nettogesamtvermögen



Die Nettovermögen entsprechen dem Bruttovermögen abzüglich Verbindlichkeiten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Gründe für die noch immer zwischen Ost- und Westdeutschland deutlich unterschiedliche Vermögensverteilung waren neben der deutlich geringeren Wohneigentumsquote in Ostdeutschland sowie dem im Durchschnitt geringeren Marktwert ostdeutscher Immobilien in der seit der Wiedervereinigung stets höheren Arbeitslosenquote und dem geringeren Lohnniveau zu suchen.

Die Gruppe der alleinlebenden Senioren im Alter ab 65 Jahren konnte ihr Bruttovermögen von 2013 auf 2018 um gut 40 Prozent auf 136.000 Euro steigern. Treiber der Entwicklung war vor allem ein steigendes Immobilienvermögen. Während die Verbindlichkeiten insgesamt unter den Single-Senioren gering waren, nahmen zuletzt die Restschulden aus Konsumentenkrediten zu und lagen beinahe auf dem Niveau der Bevölkerung insgesamt.

Das Bruttovermögen von Mehrpersonen-Rentner-Haushalten lag mit überdurchschnittlichen 287.000 Euro etwa doppelt so hoch wie das der Single-Senioren, aber auch ihre Verbindlichkeiten waren im Vergleich zu den Single-Senioren doppelt so hoch.

In der Gruppe der Single-Haushalte von unter 65-Jährigen fanden sich viele junge Alleinlebende, die noch wenig Zeit zum Aufbau von Vermögen hatten. Das Bruttovermögen lag 2018 daher bei nur 90.000 Euro. Beinahe jeder fünfte dieser Haushalte verfügte über kein Bruttovermögen. Verbindlichkeiten waren gegenüber den Vorerhebungen rückläufig und rührten auch bei dieser Gruppe vorrangig aus Immobilienbesitz.

Zu den Mehrpersonen-Haushalten unter 65 Jahren ohne Kinder gehörten sowohl kinderlose Paare als auch solche, deren Kinder den elterlichen Haushalt bereits verlassen hatten. Das Bruttovermögen dieser Gruppe lag mit beinahe 225.000 Euro über dem aller Haushalte und um ein Drittel höher als noch 2008.

Haushalte von Alleinerziehenden machten etwa 3 Prozent aller Haushalte aus. Die Alleinerziehenden waren ganz überwiegend Frauen und mit einem Durchschnittsalter von 41 Jahren jünger als die Vertreter anderer Haushaltstypen, sodass sie weniger Zeit zum Vermögensaufbau hatten. Zudem konnten sie, obwohl sie die einzige Verdienerin waren, häufig nicht in Vollzeit arbeiten. Erwartungsgemäß lagen die Vermögen von Alleinerziehenden mit im Mittel 70.000 Euro auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau, das gut einem Drittel des Betrags aller Haushalte entsprach. Dem Bruttovermögen standen Verbindlichkeiten von im Mittel 20.000 Euro gegenüber.

Familienhaushalte mit Kindern und allen Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter verfügten im Jahr 2018 über ein durchschnittliches Bruttovermögen von 274.000 Euro, das mittlere Bruttovermögen lag bei 197.000 Euro. Die Ungleichverteilung war moderat, nur fünf Prozent verfügten über keinerlei Bruttovermögen.

I.4.2.2 Wirkungen verschiedener Faktoren auf die Vermögensverteilung

Zwischen den Jahren 2008 und 2018 sank die Ungleichheit in der Nettovermögensverteilung gemessen am Gini-Koeffizienten, wie bereits oben dargestellt, von 0,75 auf 0,71.⁵⁴ In diesem Abschnitt wird, ähnlich wie für die Einkommensverteilung, unter Verwendung der Daten aus der EVS untersucht, wie verschiedene Einflussfaktoren auf die Entwicklung und die Verteilung der Vermögen wirkten.⁵⁵ In die Untersuchung einbezogen werden:

- Veränderungen der Haushaltsstruktur
- Veränderungen der Einkommensgruppen
- Veränderungen weiterer Haushaltseigenschaften und
- Veränderungen innerhalb einzelner Vermögenskomponenten, nämlich
 - Immobilienvermögen, d.h. der Verkehrswert aller Immobilien
 - Anlagevermögen
 - Wertpapiervermögen und
 - Versicherungsvermögen.

Für jeden der vorgenannten Faktoren wurde eine kontrafaktische Vermögensverteilung für das Jahr 2018 berechnet, die sich ergeben hätte, wenn der betreffende Faktor auf dem Stand des Jahres 2008 geblieben wäre. Die kontrafaktischen Analysen zeigen, dass steigende Einkommen sowie Veränderungen in der Bedeutung der Immobilienvermögen zwischen den Jahren 2008 und 2018 den größten Einfluss auf die Vermögensverteilung hatten. Sie führten zu Vermögenszuwächsen insbesondere im unteren und mittleren Bereich der Verteilung und reduzierten daher zwischen den Jahren 2008 und 2018 die Ungleichheit.

⁵⁴ Vgl. Tabelle zu Indikator G02 in Teil D.

⁵⁵ Kleimann et al. 2020, Kapitel 8

Der Anteil von Haushalten, die ein Nettoäquivalenzeinkommen von unter 1.500 Euro im Monat erzielten, sank von beinahe zwei Drittel im Jahr 2008 auf unter 50 Prozent im Jahr 2018. In den Einkommensklassen darüber war ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen, der mit über 10 Prozentpunkten in der Einkommensklasse von 1.500 Euro bis unter 2.500 Euro besonders deutlich ausfiel. Diese Einkommenszuwächse übersetzten sich in Vermögenszuwächse: Das durchschnittliche Vermögen wuchs durch die höheren Einkommen um 26.000 Euro, das mittlere Vermögen um knapp 17.000 Euro. Vermögenszuwächse, die auf die Steigerung der Einkommen von 2008 auf 2018 zurückzuführen waren, konnten beinahe über die gesamte Vermögensverteilung verzeichnet werden, insbesondere im mittleren Bereich der Verteilung war ein deutlicher Anstieg festzustellen. So konnte der Anteil der Haushalte, die kein oder ein negatives Nettovermögen verzeichneten, allein durch die Einkommenszuwächse um gut 5 Prozentpunkte reduziert werden. Das Verhältnis der oberen zu den mittleren Vermögen war aufgrund der Einkommensverteilung des Jahres 2018 niedriger, als wenn die Einkommensverteilung von 2008 weiterhin Bestand gehabt hätte. In der Summe wirkten diese Einflüsse ungleichheitsreduzierend auf die Vermögensverteilung. Die Ungleichheit sank gemessen mit dem Gini-Koeffizienten um 4 Prozentpunkte.

Vom Jahr 2008 auf 2018 erhöhte sich nicht nur das durchschnittliche Immobilienvermögen deutlich. Hierbei ist zu bedenken, dass es sich bei diesen Angaben um Berechnungen auf der Basis reiner Selbstauskünfte der Haushalte handelt. Auch der Anteil der Haushalte mit Immobilienbesitz stieg um etwa 5 Prozentpunkte. Dem waren zwischen den Jahren 2003 und 2008 allerdings Rückgänge in den durchschnittlichen Immobilienvermögen und beim Anteil der Personen mit Immobilienbesitz von 2003 auf 2008 vorausgegangen, sodass der sich anschließende neuerliche Anstieg als Korrektur des vorhergehenden Rückgangs angesehen werden kann. Allein die Veränderungen im Immobilienvermögen von 2008 auf 2018 führten zu einem Anstieg des durchschnittlichen und des mittleren Vermögen. Der Anteil der Haushalte ohne bzw. mit negativen Nettovermögen sank, Haushalte entlang der gesamten Vermögensverteilung profitierten von den Zuwächsen. Dadurch verringerte sich der Abstand der hohen Vermögen zu den mittleren und die Ungleichheit der Vermögensverteilung insgesamt. Der Gini-Koeffizient lag im Jahr 2018 deshalb um 4,5 Prozentpunkte unter dem Wert, der sich bei Fortbestehen der Volumina und des Verbreitungsgrad der Immobilienvermögen von 2008 ergeben hätte.

Von den übrigen oben genannten Einflussfaktoren gehen nur geringe Wirkungen auf die Vermögensverteilung aus, die teilweise gegenläufige Wirkrichtungen entfalten.

I.4.3 Individuelle Vermögen

I.4.3.1 Höhe, Zusammensetzung und Verteilung

Nachdem im vorhergehenden Abschnitt die Vermögen der Haushalte betrachtet wurden, folgt nun eine Analyse der Vermögen auf individueller Ebene auf Grundlage von Daten des SOEP.⁵⁶ Die aktuellste Erhebung der individuellen Bruttovermögen und Verbindlichkeiten, die sich zu Nettovermögen saldieren lassen, stammt aus dem Jahr 2017. Zunächst werden die individuellen

⁵⁶ Kleimann et al. 2020, Kapitel 7.2 bis 7.4. Bei den Analysen in diesem Abschnitt muss berücksichtigt werden, dass die Aufteilung der Vermögen auf Personen künstlich sein kann. Denn auch wenn eine Vermögenskomponente nur einer Person im Haushalt zugeschrieben wird, mögen auch die übrigen Haushaltsmitglieder daran partizipieren.

Vermögen und deren Entwicklung im Vergleich zu 2007 für die Gesamtbevölkerung, danach differenziert für einzelne Bevölkerungsgruppen dargestellt.

Die Bruttovermögen je Person betragen im Jahr 2017 durchschnittlich 124.000 Euro, das waren 22.000 Euro oder 21 Prozent mehr als noch 2007. Dieses Bruttovermögen bestand zu etwa 70 Prozent aus Immobilien in Form von Grundstücken, Häusern und Wohnungen, auf diesen Vermögensbestandteil entfiel zudem mit einem Plus von 27 Prozent ein überdurchschnittlicher Zuwachs. Bruttogeldvermögen legten demgegenüber nur um 12 Prozent zu und erreichten im Jahr 2017 26.000 Euro. Die dem Bruttovermögen gegenüberstehenden Verbindlichkeiten betrafen etwa 30 Prozent der Bevölkerung, ein über die Zeit konstanter Wert von 70 Prozent der Bevölkerung war schuldenfrei. Im Durchschnitt beliefen sich die Verbindlichkeiten auf knapp 17.000 Euro und generierten sich mit 85 Prozent ganz überwiegend aus Restzahlungen von Immobilienkrediten. Saldiert ergab sich ein Nettovermögen von durchschnittlich 107.000 Euro. Jedoch gaben mehr als 25 Prozent an, keinerlei Nettovermögen zu besitzen und jeder Zweite erreichte nur einen Wert von 21.000 Euro. Während 7 Prozent über ein negatives Nettovermögen verfügten, d. h. verschuldet waren, und Personen in der unteren Hälfte der Verteilung nur über 0,5 Prozent der Vermögenssumme verfügten, vereinten die obersten 10 Prozent der Vermögensverteilung 60 Prozent der gesamten Vermögenssumme auf sich und besaßen jeweils ein Nettovermögen von 217.000 Euro und mehr.

I.4.3.2 Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen

Männer verfügten mit 145.000 Euro über höhere Bruttovermögen als Frauen mit 104.000 Euro. Die Diskrepanz zog sich durch alle Vermögensbestandteile. Sie reduzierte sich bei der Berücksichtigung von Verbindlichkeiten, weil insbesondere Hypothekenschulden der Männer auf einem höheren Niveau lagen, aber auch die Nettovermögen der Männer lagen mit 124.000 Euro noch deutlich über denen der Frauen mit 90.000 Euro. Der Unterschied zog sich durch alle Lebensphasen, dabei waren Männer schon allein aufgrund höherer individueller Erwerbseinkommen und ihrer höheren Erwerbsquote im Vorteil, ein Vermögen aufzubauen.

Bildung und Einkommen korrelieren. Wie in Abschnitt I.1.2 gezeigt, wirkten sich Bildung und Einkommen der Eltern auch auf das Bildungs- und Einkommensniveau der Kinder aus, sodass Personen mit höherer eigener Bildung, die in der Regel höhere Einkommen erzielten und damit bereits größere Spielräume zum Vermögensaufbau aus eigener Kraft hatten, auch höhere Erbschaften von ihren meist ebenfalls höher gebildeten Eltern zu erwarten hatten. Personen mit mindestens einem Fachhochschulabschluss gaben mit 22.400 Euro einen neunmal so großen Betrag an Vermögensübertragungen in den letzten 15 Jahren an als Personen, die als höchsten Abschluss die Hauptschule und eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben (2.500 Euro). Zusammengenommen wirkten beide Faktoren so, dass Personen mit höherer Bildung ein mehr als doppelt so hohes Bruttovermögen hatten wie Personen mit einem niedrigeren Bildungsniveau, deren Nettovermögen lag bei 40 Prozent des Vermögens von höher gebildeten Personen. Darüber hinaus streuen bei höher gebildeten Personen die Vermögen breiter, während sie sich bei Personen mit niedrigerem Bildungsabschluss stärker konzentrierten.

Die Erwerbsintensität hing eng mit dem Erwerbseinkommen und damit den Möglichkeiten zum Vermögensaufbau zusammen. Personen mit geringer Erwerbsintensität verfügten mit durchschnittlich knapp 70.000 Euro über ein Nettovermögen, das deutlich unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung lag. Mehr als die Hälfte dieser Bevölkerungsgruppe verfügte über keinerlei oder ein negatives Nettovermögen. Überhaupt waren die Nettovermögen in dieser Gruppe

sehr ungleich verteilt, was zeigt, dass die Gruppe der Personen mit geringer Erwerbsintensität heterogen ist: Das oberste Zehntel der Vermögensverteilung besaß 80 Prozent aller Vermögen, der Gini-Koeffizient wies mit 0,92 ebenfalls eine hohe Ungleichheit aus. Ein hohes Vermögen kann somit auch von der Notwendigkeit einer Erwerbstätigkeit entbinden.

Personen in Haushalten mit einer hohen Erwerbsintensität verfügten über ein weit überdurchschnittliches Bruttovermögen, das seit 2007 mit einem Plus von mehr als 30 Prozent auch überdurchschnittlich stark anstieg. Dieser Aufwuchs war vielfach auf den Kauf von Immobilien im Beobachtungszeitraum zurückzuführen, die in weiten Teilen noch nicht abbezahlt waren. Dies schlug sich nieder mit im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich hohen Restschulden aus Hypothekarkrediten (mehr als 22.000 Euro bei Personen in Haushalten mit hoher Erwerbsintensität gegenüber knapp 15.000 Euro bei der Gesamtbevölkerung). Die Rückzahlung der Kredite mag einen Anreiz für die hohe Erwerbsintensität dieser Haushalte dargestellt haben, sodass in solchen Fällen der Vermögensaufbau die Erwerbsintensität beeinflusst und nicht umgekehrt. Die Nettovermögen dieser Gruppe lagen wegen der hohen Verbindlichkeiten nur wenig über dem Schnitt der Gesamtbevölkerung. Die Verbindlichkeiten waren aber deutlich gleichmäßiger verteilt als in der Gruppe der Personen in Haushalten mit geringer Erwerbsintensität. Dennoch gab es trotz hoher Erwerbsintensität einen Anteil von 22 Prozent ohne eigenes Vermögen und neun Prozent mit negativem Vermögen.

Vermögen von Personen mit Migrationshintergrund konnten für Personen ausgewertet werden, die vor dem Jahr 2013 nach Deutschland zugewandert waren. Personen mit Migrationshintergrund verfügten über unterdurchschnittliche Vermögen, das Bruttovermögen lag im Jahr 2017 bei etwa 74.000 Euro. Das im Vergleich zur Gesamtbevölkerung niedrigere Vermögensniveau ist auf strukturelle Unterschiede zurückzuführen: Diese Bevölkerungsgruppe verfügte im Schnitt über geringere schulische und berufliche Qualifikationen, war jünger, sodass ein kürzerer Zeitraum zum Vermögensaufbau zur Verfügung gestanden hat, und profitierte seltener von Vermögensübertragungen. Seit dem Jahr 2007 stiegen die Bruttovermögen um 20.000 Euro und die Nettovermögen um 19.000 Euro. Der relative Anstieg fiel mit einem Plus von 38 Prozent fast doppelt so stark aus wie im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Bei den Nettovermögen war dieser relative Anstieg mit 45 Prozent noch deutlicher ausgeprägt. Die hohen Zuwachsraten sind aber auf das unterdurchschnittliche Ausgangsniveau zurückzuführen.

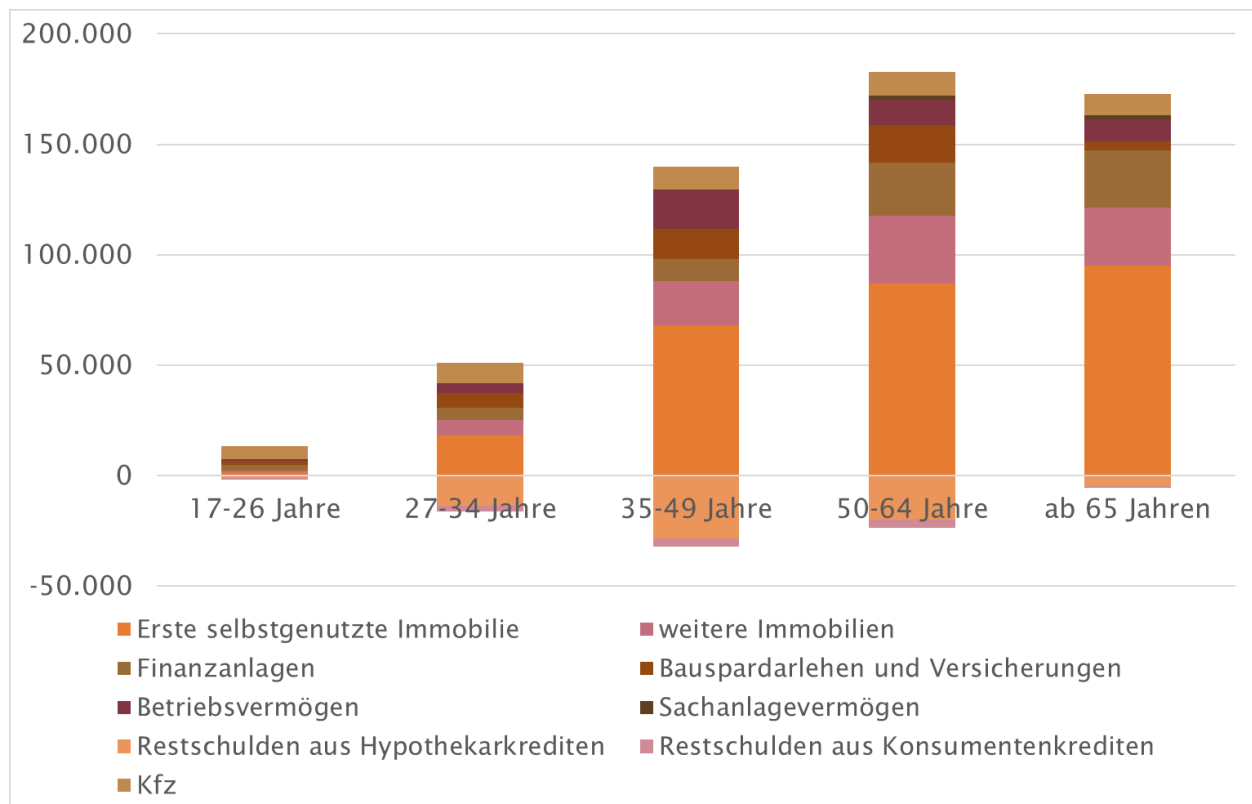
Die Vermögen der Personen mit Migrationshintergrund waren sehr ungleich verteilt. 46 Prozent verfügten im Jahr 2017 über keinerlei Vermögen, bei weiteren 8 Prozent war das Nettovermögen negativ. Negativ war auch die Vermögenssumme der unteren 60 Prozent der Vermögensverteilung. Die oberen 20 Prozent der Verteilung hingegen verfügten über 90 Prozent des Vermögens dieser Gruppe. Auffällig war die Konzentration des Vermögensaufbaus auf Immobilien und Betriebsvermögen, während Finanzprodukte nur wenig verbreitet waren. Personen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsangehörigkeit hatten, verfügten über höhere Vermögen als solche mit einer anderen Staatsangehörigkeit. Ihr Bildungsniveau lag höher, sie wiesen eine längere Aufenthaltsdauer in Deutschland und eine höhere Erwerbsintensität vor.

Personen mit körperlichen Einschränkungen wie einem Grad der Behinderung von 50 und mehr, einer vergleichbar hohen Erwerbsminderung oder einem als schlecht eingeschätzten Gesundheitszustand, waren überwiegend 60 Jahre und älter. Da in der Vielzahl der Fälle die Einschränkungen im Laufe des Lebens erworben wurden, lagen die durchschnittlichen Vermögen der genannten Gruppen zwar leicht unter dem Bevölkerungsdurchschnitt, aber in etwa auf dem Niveau der entsprechenden Altersgruppe (siehe nachfolgender Abschnitt).

I.4.3.3 Differenzierung nach Lebensphasen

Vermögen steigt mit zunehmendem Alter an, da es über einen längeren Zeitraum angespart werden konnte. Zudem steigt auch das Einkommen im Lebensverlauf an, was mehr Möglichkeiten zum Sparen eröffnet. Zinseszinsseffekte und Wertsteigerungen sorgen für einen weiteren altersbezogenen Vorteil. Im Alter greifen die Menschen auf ihre Rücklagen zurück oder übertragen ihr Vermögen auf die nächste Generation. In dieser Phase steigt das Vermögen zumeist nicht mehr weiter an oder ist sogar rückläufig.

Schaubild B.I.4.2: Individuelle Vermögen 2017 nach Lebensphasen



Quelle: Kleimann et al. (2020), Darstellung BMAS

Während Ausbildung und Studium im Alter von 17 bis 26 Jahren speisten sich die vergleichsweise geringen Vermögen zumeist aus Geldvermögen, die im Durchschnitt 5.000 Euro von insgesamt 7.000 Euro Bruttovermögen ausmachten. Je etwa ein Drittel der Personen in dieser Altersgruppe besaßen im Jahr 2017 Finanzanlagen, Bauspardarlehen und Versicherungen oder ein Automobil. Der Rest des Vermögens entfiel auf Immobilieneigentum, das aber in diesem Alter noch recht wenig verbreitet war. Demzufolge wurden Restschulden von Hypothekenkrediten auch nur von 1 bis 2 Prozent der Befragten angegeben, während etwa zehn Prozent Schulden aus Konsumentenkrediten in Höhe von durchschnittlich knapp 700 Euro angaben. Diese konnten etwa auf die Ausstattung eines neu gegründeten, eigenen Haushalts mit Gebrauchsgütern zurückgeführt werden, sodass alleinlebende Personen dieser Altersgruppe fünfmal häufiger Schulden hatten als solche, die noch bei den Eltern lebten. Wichtig ist, dass solchen Konsumentenkrediten anders als bei Krediten zum Erwerb von Immobilien oftmals kein Wert auf der Habenseite gegenüberstand. Wenn das Einkommen der Verschuldeten nicht zum Tilgen des Kredits ausreichte, bestand das Risiko, in eine Überschuldung abzurutschen (vgl. Kapitel B.I.4). Insgesamt waren die Nettovermögen in dieser Altersgruppe recht ungleich verteilt: fast 60 Prozent

in dieser Altersklasse hatten kein oder ein negatives Nettovermögen, die oberen 20 Prozent der Verteilung besaßen 93 Prozent der Vermögenswerte im Vergleich zu knapp 70 Prozent in der Gesamtbevölkerung.

In der frühen Erwerbsphase (27 bis 34 Jahre) stiegen die Bruttovermögen deutlich auf durchschnittlich knapp 42.000 Euro an. Ein erheblicher Anteil von 25.000 Euro entfiel dabei auf das Bruttoimmobilienvermögen, dem entsprechende Kredite in Höhe von durchschnittlich knapp 14.000 Euro gegenüberstanden. Wohneigentum war weiter verbreitet als unter Jüngeren, aber auch in dieser Lebensphase wohnte nur jede(r) Neunte in der eigenen Immobilie. Konsumentenkredite waren in dieser Lebensphase weiter verbreitet und höher als in der vorhergehenden Phase: Etwa die Hälfte musste einen Konsumentenkredit in Höhe von mehr als 2.300 Euro durchschnittliche bedienen. Die Nettovermögen lagen in dieser Altersgruppe bei 26.000 Euro und waren weiterhin recht ungleich verteilt: mehr als die Hälfte verfügte über keinerlei oder ein negatives Nettovermögen. Die unteren 70 Prozent der Verteilung verfügten über lediglich 1 Prozent der Vermögen, das oberste Dezil hingegen besaß fast drei Viertel.

Die mittlere Erwerbsphase zeichnete sich durch eine Verdreifachung der Bruttovermögen gegenüber der vorhergehenden Lebensphase aus. Die Bruttovermögen stiegen in der Gruppe der 35- bis 49-Jährigen auf durchschnittlich 129.000 Euro, davon allein 88.000 Euro Bruttoimmobilienvermögen. Dieses wurde von einer Verdoppelung der entsprechenden Verbindlichkeiten begleitet. Die Wohneigentumsquote stieg auf 40 Prozent an. Ähnlich weit verbreitet waren Finanzanlagen, Bausparverträge und Lebensversicherungen mit etwa 60 Prozent. Der Wert der durchschnittlichen Schulden aus Konsumentenkrediten erreichte in dieser Lebensphase knapp 3.900 Euro. Die Nettovermögen erreichten rund 97.000 Euro und waren etwas gleicher verteilt als in jüngeren Jahren. Gleichwohl hatte weiterhin etwa ein Drittel kein oder ein negatives Nettovermögen, die untere Hälfte der Verteilung erreicht 1 Prozent der Gesamtsumme, während das obere Fünftel über mehr als drei Viertel verfügte.

In der späten Erwerbsphase (50 bis 64 Jahre) wurden Höchststände bei Einkommen und Vermögen erreicht. Das Bruttovermögen stieg auf 172.000 Euro. Mehr als die Hälfte lebte im Wohneigentum, das weitgehend abbezahlt war, sodass auch die Nettovermögen 148.000 Euro erreichten. Die durchschnittlichen Restschulden aus Konsumentenkrediten sanken auf 3.700 Euro. Die Vermögensverteilung war jetzt deutlich gleichmäßiger als in früheren Lebensphasen. Die Quote derjenigen, die über kein oder ein negatives Vermögen verfügten, erreichte mit knapp 30 Prozent den niedrigsten Wert im Vergleich der Lebensphasen.

In der Phase des Ruhestands ab 65 Jahren konnte ein Rückgang des Vermögens verzeichnet werden. Ein wesentlicher Grund dafür lag in der Übertragung von Vermögen an die nächste Generation, der in dieser Altersklasse verstärkt vorgenommen wurde. Im folgenden Abschnitt werden Vermögensübertragungen genauer untersucht. Außerdem kamen in dieser letzten Lebensphase Bauspardarlehen und Lebensversicherungen zur Auszahlung. Mehr als 90 Prozent hatten ihre Wohnimmobilie abbezahlt und nur fünf Prozent mussten einen Konsumentenkredit bedienen, der für diesen Personenkreis im Schnitt etwa 20.000 Euro ausmachte. Über alle Personen dieser Altersgruppe beliefen sich die Restschulden aus Konsumentenkrediten auf nur noch rund 1.000 Euro. Nur 3 Prozent hatten ein negatives Vermögen, aber mehr als ein Drittel hatte kein Nettovermögen. Insgesamt zeigte sich in dieser Altersklasse die gleichmäßigste Vermögensverteilung.

I.4.4 Vermögensübertragungen

Um die Auswirkungen von Vermögensübertragungen auf die Einkommens- und Vermögensverteilung zu untersuchen, wird betrachtet, welcher Anteil des Vermögens im Jahr 2017 auf Eigenleistung und welcher auf Vermögensübertragungen beruht.⁵⁷ Hierfür wird die Panelstudie Private Haushalte und ihre Finanzen (PHF) der Bundesbank verwendet, weil diese Datenquelle auch Informationen über erhaltene Vermögenswerte erfasst, wenn diese von Personen außerhalb des Haushalts übertragen worden sind. Vermögenstransfers innerhalb des Haushalts, etwa bei Verwitwung, werden nicht einbezogen. Da eine Bewertung von Erbschaften zu Zeiten der DDR problematisch ist, werden nur westdeutsche Haushalte untersucht.⁵⁸

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass nicht nur die Wahrscheinlichkeit einer Erbschaft, sondern auch ihre Höhe vom Vermögen abhing: Je höher das Haushaltsnettovermögen, desto größer die erhaltene Erbschaft. Vermögende können wegen der Erbschaft vermögend geworden sein, genauso gut können bereits Wohlhabende ihr Vermögen durch die Erbschaft weiter mehrer.

Um den Anteil des Vermögens aus Erbschaften und den Anteil aus Eigenleistung herausarbeiten zu können, wurden die untersuchten Haushalte aufgeteilt in „Sparer“ auf der einen Seite, deren Nettovermögen im Jahr 2017 größer war als die empfangene Erbschaft und somit eine eigene Sparleistung erbracht wurde. Auf der anderen Seite fanden sich die „Erben“, deren Vermögen den Wert der Erbschaft nicht überstieg. Zur Kategorie der „Sparer“ gehörten etwa 80 Prozent aller Haushalte. Unter den Haushalten, deren Vermögen in der unteren Hälfte der Verteilung lag, fand sich mit knapp einem Viertel ein besonders hoher Anteil von „Erben“, die ihr Vermögen ausschließlich durch die Erbschaft aufgebaut hatten. Die Erbschaft wurde zur Finanzierung von Konsum oder zum Ausgleich eines zuvor negativen Nettovermögens genutzt. In der oberen Hälfte der Vermögensverteilung lag der Anteil der „Erben“ zwar insgesamt niedriger (zwischen 15 und maximal 25 Prozent), aber der Anteil des Vermögens aus Erbschaften lag in der oberen Hälfte der Vermögensverteilung mit 30 bis 40 Prozent aus Erbschaften höher als in der unteren Hälfte der Vermögensverteilung. Dort machten die Erbschaften etwas mehr als ein Viertel der Gesamtvermögen aus.

Im Durchschnitt beträgt der Anteil der Erbschaften am Gesamtvermögen der Haushalte rund 35 Prozent. Der Anteil ist bei Haushalten, die bereits geerbt hatten, mit 53 Prozent jedoch deutlich größer. Da Erbschaften bei höheren Vermögen auch eine größere Bedeutung hatten, erhöhten sie die Ungleichheit der Vermögensverteilung. Haushalte am unteren Ende der Vermögens- und Einkommensverteilung hatten oft nicht die Ressourcen, das Ererbte vermögensbildend auszubauen.

Über den Lebenslauf betrachtet, trug eine Erbschaft mit zunehmenden Alter stärker zum Vermögen bei. Besonders hoch war der ererbte Anteil mit 40 Prozent des Vermögens in der Altersgruppe der 55- bis 65-Jährigen.

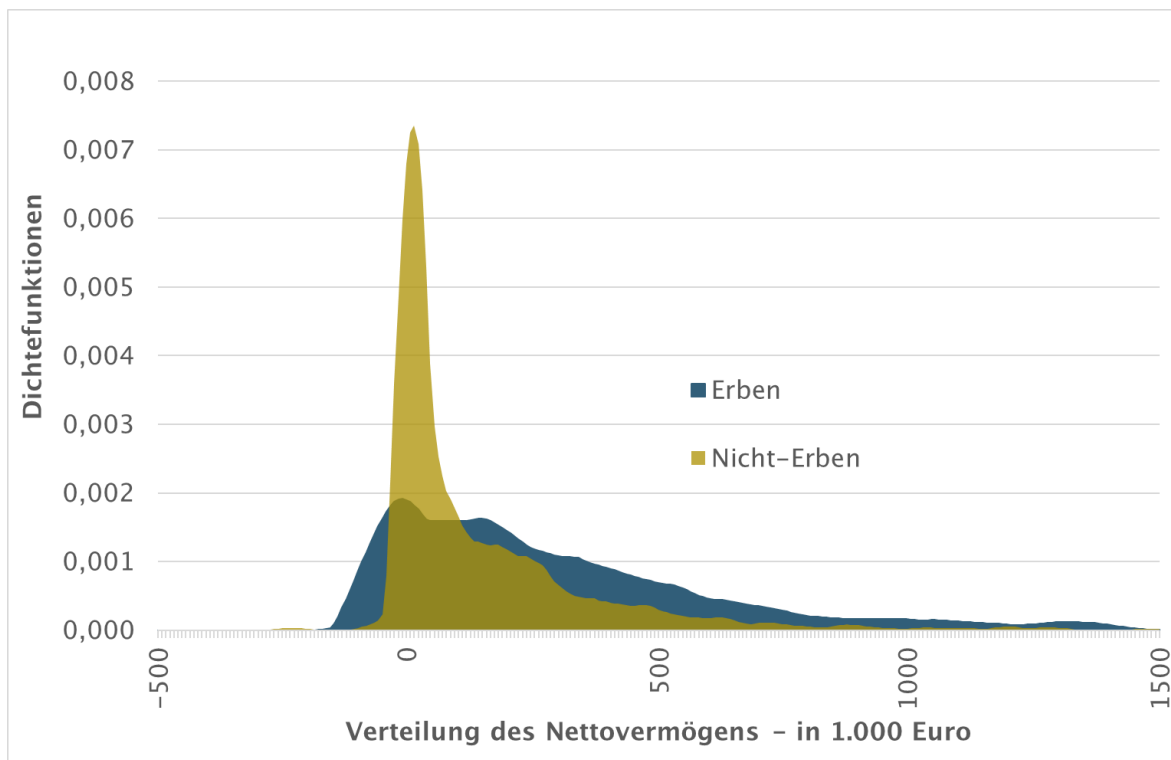
Wie das Schaubild zeigt, hatten Haushalte, die (noch) nicht geerbt haben, häufiger kein Vermögen und seltener höhere Vermögen als Haushalte, die bereits ein Erbe erhalten hatten. Das

⁵⁷ Hier und im Folgenden vgl. Kleimann et al. 2020, Kapitel 9.2

⁵⁸ Dadurch wird die deutlich unterschiedliche Höhe von Erbschaften in Ost und West ausgeblendet: lediglich 14 Prozent des vererbten Geldvermögens und 8 Prozent des vererbten Immobilienvermögens entfällt auf Ostdeutschland (vgl. Braun 2015).

durchschnittliche Nettovermögen von Haushalten, die bereits geerbt hatten, war mit 470.000 Euro mehr als doppelt so hoch wie das von Haushalten ohne Erbschaften mit 185.000 Euro. Die Differenz war bei Betrachtung des Medians noch größer: Die Hälfte aller Haushalte, die bereits geerbt hatten, verzeichneten ein Vermögen von 270.000 Euro und mehr, während unter den Haushalten, die noch nicht geerbt hatten, die Hälfte über ein Vermögen von maximal 50.000 Euro verfügte.

Schaubild B.I.4.3: Verteilung des Nettovermögens nach Erbschaftsstatus



Die Nettovermögen entsprechen dem Bruttovermögen abzüglich Verbindlichkeiten.

Quelle: Kleimann et al. (2020), S. 439, Darstellung BMAS

Nach den Daten des SOEP zeigen sich deutliche Unterschiede in der Struktur der Erben, insbesondere traten bei den Vermögensübertragungen Unterschiede zwischen Männern und Frauen zu Tage. So kann bei den Betriebsvermögen darauf geschlossen werden, dass Unternehmensbeteiligungen eher an Söhne als an Töchter vererbt wurden. Von allen Erbschaften und Schenkungen, die maximal 15 Jahre vor dem Jahr 2017 stattgefunden hatten, erhielten Frauen im Durchschnitt jedoch eine höhere Summe als Männer (100.000 Euro gegenüber 77.000 Euro). Dieser Vorsprung der Frauen war darauf zurückzuführen, dass sie wegen der höheren Lebenserwartung ihre Ehepartner beerbten, denn bei Vermögensübertragungen von der Elterngeneration auf ihre Kinder waren die von Männern ererbten Beträge doppelt so hoch wie die der Frauen.

I.4.5 Hochvermögende

I.4.5.1 Neue Daten im Bereich hoher Vermögen

Registerdaten zur Vermögenssituation privater Haushalte liegen für Deutschland nicht vor. Analysen zur Vermögensverteilung sind daher auf Stichprobenbefragungen angewiesen. Diese untererfassen tendenziell die kleine Gruppe der Hochvermögenden, auf die aber ein beträchtlicher Teil des Gesamtvermögens entfällt. So fanden sich bisher z. B. im SOEP des Jahres 2017 nur 23 Personen mit einem Nettovermögen von mehr als 5 Millionen Euro. Zur Verbesserung der Datenlage hat die Bundesregierung schon in der Vergangenheit wiederholt entsprechende Schwerpunkte in ihrer Berichterstattung und bei der Vergabe von Forschungsprojekten gesetzt, zuletzt im Rahmen des 5. ARB durch die Befragung „Hochvermögende in Deutschland (HViD)“.⁵⁹ Damit konnten bereits viele Erkenntnisse zur Entstehung und Verwendung von Reichtum sowie zur Soziodemografie von Hochvermögenden gewonnen werden. Aufgrund des geringen Stichprobenumfangs und des Ziehungsdesigns waren die Ergebnisse aber nicht repräsentativ.

Zur Gewinnung repräsentativer Daten für die Reichtumsforschung hat die Bundesregierung ein Befragungsprojekt des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) gefördert.⁶⁰ Dieses verfolgte das Konzept, eine repräsentative Zusatzstichprobe von Hochvermögenden für das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) aus einer Unternehmensdatenbank zu ziehen und zu befragen.

Die grundlegende Idee basiert auf der empirischen Regelmäßigkeit, dass Hochvermögende zumindest einen Teil ihres Vermögens in Form von Beteiligungen an Unternehmen halten. Unternehmen sind wiederum verpflichtet, Informationen über Eigentümerstrukturen in Form von Namen, Adressen und Beteiligungshöhen zu veröffentlichen. Diese Unternehmensdaten zeigen, dass rund 1,7 Millionen Menschen mit Wohnsitz in Deutschland nennenswerte Anteile an mindestens einem Unternehmen weltweit halten. Aus dieser Grundgesamtheit wurden rund 2.000 zufällig ausgewählte Haushalte mit den Standard-SOEP-Erhebungsinstrumenten befragt.

Dadurch wird das SOEP als Datenbasis für Aussagen zum obersten Ende der Vermögensverteilung deutlich ausgebaut, da neben einer vergleichenden Analyse von Hochvermögenden mit dem SOEP auch eine Integration in die SOEP-Population möglich ist. Eine zentrale Datenlücke in der Reichtumsforschung kann damit geschlossen werden.

I.4.5.2 Vergleich der Stichproben SOEP und Hochvermögende (SOEP-TS)

Die SOEP-Population repräsentiert die Bevölkerung in Privathaushalten mit Wohnsitz in Deutschland. Die Grundgesamtheit von SOEP-TS ist hieraus die Sub-Population der Haushalte, in denen zumindest ein Haushaltsmitglied nennenswerte Beteiligungen an mindestens einem Unternehmen weltweit hält. Hier ist zunächst zu untersuchen, ob sich neben dem Vermögen auch weitere Merkmale zwischen den beiden Stichproben unterscheiden.

Es zeigten sich systematische Unterschiede etwa im Anteil weiblicher Personen, die teilweise erwartungsgemäß sind: Während die Gruppen der Frauen und Männer im SOEP - und in der Gesamtbevölkerung - etwa gleich stark waren, lag der Anteil weiblicher Befragter in SOEP-TS bei

⁵⁹ Lauterbach et al. 2016

⁶⁰ Schröder et al. 2020

nur rund 22 Prozent. Weitere Unterschiede zwischen beiden Stichproben fanden sich in der Altersstruktur. Die erwachsenen Befragten in SOEP-TS waren deutlich älter, da auch Beteiligungen an Unternehmen und hohe Vermögen über den Lebenszyklus akkumulieren. Die Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen war um 21 Prozentpunkte stärker besetzt als im SOEP. Der Anteil erwerbstätiger Erwachsener war mit über 78 Prozent in SOEP-TS rund 18 Prozentpunkte höher als im SOEP. Auch die Art der Tätigkeit unterscheidet sich systematisch. Fast 75 Prozent der SOEP-TS-Befragten waren als Selbständige tätig (SOEP ca. 9 Prozent) und das seltener als Solo-Selbstständige, sondern entsprechend häufiger mit zehn oder mehr Mitarbeitern.

Tabelle B.I.4.2: Soziodemografische Zusammensetzung der befragten Hochvermögenden im Vergleich zu den Teilnehmenden des SOEP (in Prozent)

	SOEP	Hochvermögende
Frauen	51	22
Alter: 18 bis 24 Jahre	9	0
Alter: 25 bis 49 Jahre	38	29
Alter: 50 bis 64 Jahre	27	48
Alter: 65 Jahre und älter	26	23
Mit Migrationshintergrund	23	12
Neue Bundesländer	17	12
Erwerbsstatus: Erwerbstätig	60	78
Erwerbsstatus: Nicht Erwerbstätig	17	2
Erwerbsstatus: Verrentet	22	20
Stellung: Selbstständig	9	74
Stellung: Angestellt	57	24
Angestellte mit Führungsaufgaben	2	22
Geschäftsführer und Gesellschafter	2	40
Selbstständig ohne MA	62	12
Selbstständig mit bis zu 9 MA	32	45
Selbstständig mit 10 und mehr MA	6	43
Schulbildung: Kein Abschluss	3	0
Schulbildung: Sekundarstufe I	12	44
Schulbildung: Sekundarstufe II	57	26
Schulbildung: Hochschulreife	28	30

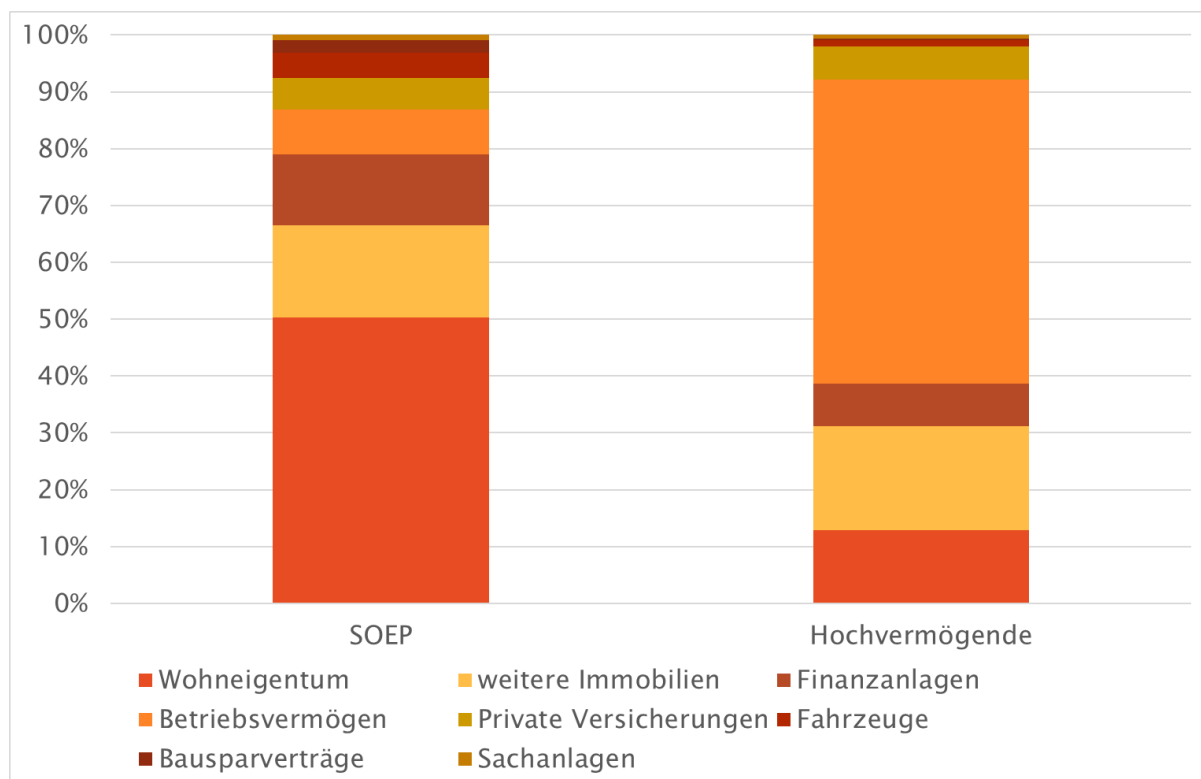
Quelle: Schröder et al. 2020, S. 26

1.4.5.3 Vermögenshöhe und Portfoliozusammensetzung

Das durchschnittliche Bruttovermögen der Hochvermögenden im SOEP-TS war mit rund 2,2 Millionen Euro rund 17 Mal so hoch wie das auf Grundlage des SOEP für die Gesamtbevölkerung berechnete (siehe Abschnitt 1.4.3). Es gab zwischen beiden Samples auch systematische Unterschiede in der Zusammensetzung des Bruttovermögens. Während das Vermögen der im Jahr

2017 im SOEP Befragten zu mehr als der Hälfte aus selbstgenutztem Wohneigentum bestand, spielte diese Komponente in SOEP-TS mit lediglich 13 Prozent eine untergeordnete Rolle. Vielmehr machte das Betriebsvermögen mit 54 Prozent erwartungsgemäß die bedeutendste Vermögenskomponente der Befragten in SOEP-TS aus; im SOEP lag der entsprechende Anteil bei lediglich 8 Prozent.

Schaubild B.I.4.4: Zusammensetzung von Bruttovermögen der Befragten im SOEP und der Hochvermögenden im SOEP-TS



Quelle: Schröder et al. (2020), vgl. S. 35 und S. 37, Darstellung BMAS

I.4.5.4 Verteilung der Nettovermögen

Im SOEP verfügte das unterste Perzentil über ein negatives Nettovermögen von rund 25.000 Euro (s. Tabelle B.I.4.3). Der Wert für das 25. Perzentil lag bei null Euro, der Median bei rund 20.000 Euro und für das 75. Perzentil bei rund 120.000 Euro. Danach stiegen die Vermögen stark an auf ca. 260.000 Euro für das 90., rund 400.000 Euro für das 95. und ca. 1 Million Euro für das 99. Perzentil. Die Varianz der Vermögen unter den Hochvermögenden war deutlich größer. Das unterste Perzentil war mit rund 13.000 Euro verschuldet.

Jenseits des untersten Perzentils stiegen die Vermögen schnell an und lagen für alle folgenden Perzentile weit über den SOEP-Werten. So lagen die Werte für das 25. Perzentil in SOEP-TS bereits bei über 300.000 Euro und bei über 750.000 Euro für den Median. Das 75. Perzentil verfügte bereits über ein Vermögen von 1,8 Millionen Euro und das 99. Perzentil von 39 Millionen Euro. Die Unterschiede im Durchschnittsvermögen waren bemerkenswert. Mit mehr als 2 Millionen Euro lag der SOEP-TS-Wert fast um einen Faktor 20 höher als der SOEP-Wert von ca. 100.000 Euro.

Weil in SOEP-TS im Unterschied zum SOEP schon Personen in den unteren Perzentilen nennenswerte Vermögen besaßen, war die gemessene Vermögensungleichheit in SOEP-TS deutlich geringer als im SOEP. So lagen die Perzentil-Verhältnisse 90-50 bzw. 75-50 in SOEP-TS rund 5,8 bzw. 2,5 und im SOEP 12,8 bzw. 6,0. Auch der Gini-Koeffizient war in SOEP-TS mit rund 0,72 niedriger als in SOEP mit 0,79.

Tabelle B.I.4.3: Vergleich von Verteilungsmaßzahlen für die Vermögen im SOEP und der Hochvermögenden im SOEP-TS

Verteilungsmaß	SOEP	Hochvermögende	SOEP + Hochvermögende
p1	-22.260	-13.208	-22.260
p5	-3.000	46.100	-3.000
p10	0	111.000	0
p25	0	300.000	0
p50	22.000	752.005	22.800
p75	123.620	1.800.000	126.000
p90	265.000	4.315.000	279.236
p95	407.700	6.810.000	438.000
p99	1.050.000	39.724.100	1.330.000
p99.9	4.019.000	104.050.000	5.490.000
p75/p50	5,62	2,39	5,53
p90/p50	12,05	5,74	12,25
p99.9/p50	182,68	138,36	240,79
Gini	0,783	0,734	0,809
Gini*	0,761	0,724	0,789
Theil*	1,316	1,299	1,627
Mittelwert	107.649	2.235.626	126.694

*Alle negativen und Null-Vermögen werden auf 0.01 recodiert, da der Theil-Index nur für strikt positive Werte definiert ist. Der Gini-Koeffizient ist ebenfalls zu Vergleichszwecken entsprechend angepasst.

Quelle: Quelle: Schröder et al. (2020), Darstellung BMAS

1.4.5.5 Integrierte Vermögensverteilung

Die üblichen Befragungsdaten unterschätzen Ungleichheit und Konzentration von Vermögen. Um diese Unterschätzung zu quantifizieren, werden nachfolgend entsprechende Maße für zwei Verteilungen gegenübergestellt. Solche, die allein auf den individuellen Nettovermögen aus SOEP basieren und solche, die auf der Befragung der SOEP-Population und der Hochvermögenden gemeinsam (SOEP+SOEP-TS) basieren.

Durch die Integration von SOEP-TS stiegen die Vermögenswerte ab dem 95 Prozent Perzentil deutlich. Hier stieg der Wert von ca. 410.000 Euro (SOEP) auf 440.000 Euro (SOEP+SOEP-TS). Um 99 Prozent stieg der Wert durch die Integration von rund 1,05 Millionen Euro auf 1,33 Millionen

Euro. Diese Ergebnisse bestätigen, dass sich viele SOEP-TS-Befragte in die Top-1-Prozent der bisher beobachteten Vermögensverteilung einsortierten.

Die Integration bedeutete auch einen Anstieg der gemessenen Ungleichheit anhand des 99,9-50-Perzentilverhältnisses und des Gini-Koeffizienten. Das Perzentilsverhältnis stieg von ca. 183 auf 241; der Gini-Koeffizient von 0,78 auf 0,81. Auch der Theil-Koeffizient stieg – wie der Gini-Koeffizient – durch die Integration von SOEP-TS spürbar an.

Ein weiterer zentraler Indikator für die Vermögenskonzentration ist der Anteil am Gesamtvermögen, den ein bestimmtes Quantil am oberen Ende der individuellen Nettovermögensverteilung hält. Im SOEP hielten die oberen 10 Prozent knapp 60 Prozent des Gesamtvermögens, die oberen 5 Prozent 44 Prozent, die Top 1 Prozent 22 Prozent und die Top 0.1 Prozent noch 7 Prozent. Für die integrierte Verteilung SOEP+SOEP-TS stiegen diese Anteile entsprechend auf 64 Prozent, 51 Prozent, 29 Prozent und knapp 13 Prozent. Diese Befunde belegen die hohe Relevanz für das Nettogesamtvermögen, dessen Konzentration am oberen bzw. obersten Rand der Verteilung bisher mit den vorliegenden Befragungsdatendaten deutlich unterschätzt wird.

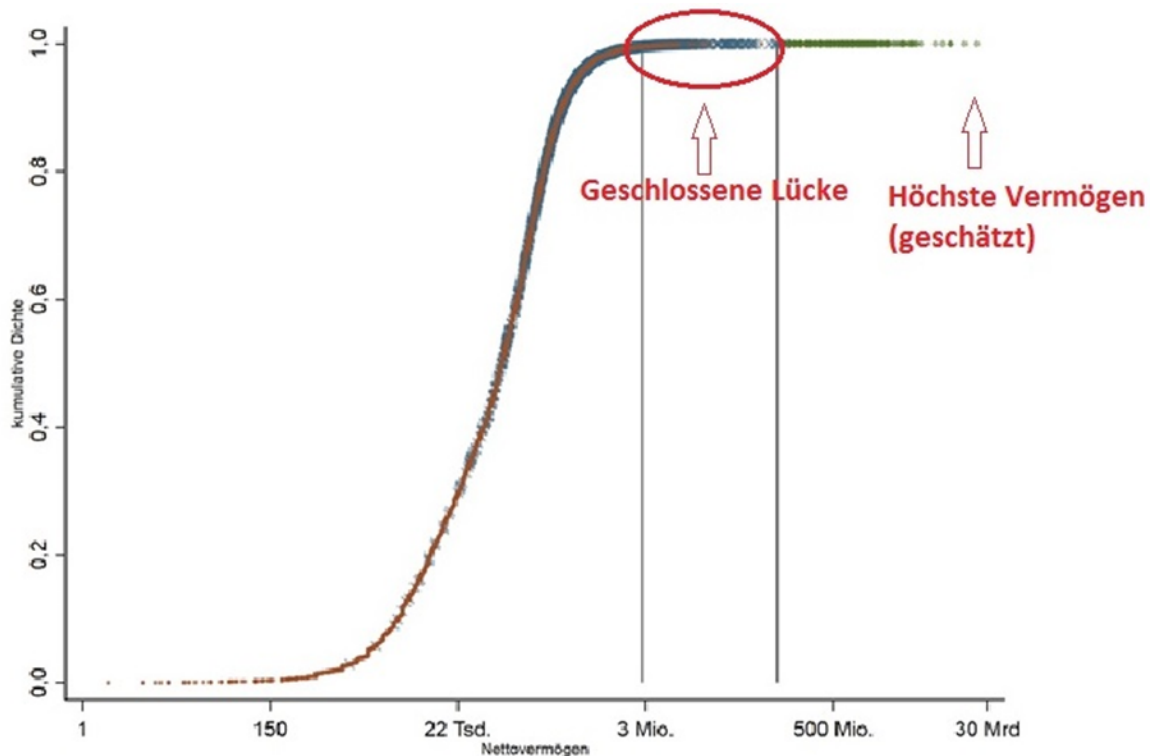
Tabelle B.I.4.4: Anteile am Gesamtvermögen (in Prozent)

Segment	SOEP	Hochvermögende
Top 10 Prozent	59	64
Top 5 Prozent	44	51
Top 1 Prozent	22	29
Top 0.1 Prozent	7	13

Quelle: Schröder et al. (2020), S. 44

Zusammenfassend zeigen die Befunde, dass die SOEP-TS-Befragten stark am oberen Ende der Nettovermögensverteilung konzentriert waren und viele Fälle in den Bereich der Hochvermögenden fielen. Dies zeigt sich auch an der nachfolgenden Abbildung. Die aus braunen Punkten gebildete Funktion beschreibt die empirische Verteilung positiver Nettovermögen laut SOEP. Die blauen Kreuze indizieren einzelnen Datenpunkte aus SOEP-TS. Insgesamt gab es in SOEP-TS 614 Fälle mit einem Vermögen von mindestens 1 Million Euro, 248 Fälle verfügten über mindestens 3 Millionen Euro und über mindestens 5 Millionen Euro noch 137 Fälle.

Schaubild B.I.4.5: Integrierte Verteilung der Netto-Vermögen in Euro



Die Nettovermögen entsprechen dem Bruttovermögen abzüglich Verbindlichkeiten.

Quelle: Schröder et al. (2020): S. 40

I.5 Verschuldung und Überschuldung

Kreditaufnahme und Verschuldung sind fester Bestandteil des Wirtschaftslebens und in der Regel sinnvoll oder notwendig, etwa um größere Investitionen zu tätigen. Wenn Personen allerdings ihre Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nicht erfüllen können, gelten sie als überschuldet.

Überschuldung kann zu Verbraucherinsolvenzverfahren führen, welche die Entschuldung von Privatpersonen zum Ziel haben. Die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen hat seit dem bisherigen Höchststand im Jahr 2010 (108.798 Verfahren), der auf die Folgen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise zurückging, stetig abgenommen. Im Jahr 2019 waren noch 62.632 Verfahren zu verzeichnen, im Jahr 2020 waren es nur noch 41.753 Verfahren.⁶¹ Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Fälle von Überschuldung von Verbraucherinnen und Verbrauchern ebenso wie die Anzahl von Verbraucherinsolvenzverfahren in der Folge der COVID-19-Pandemiekrisis in den kommenden Jahren wieder ansteigen wird, zumal die vergleichsweise geringe Anzahl von Verfahren in 2020 auch auf das Gesetzgebungsverfahren zur schnelleren Erlangung der Restschuldbefreiung zurückzuführen ist, das erst zum Jahresende 2020 abgeschlossen wurde. Um die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern und überschuldeten Verbraucherinnen und Verbrauchern einen schnellen Neustart zu ermöglichen, wurde hiermit für alle ab dem 1. Oktober 2020 beantragten Insolvenzverfahren das Restschuldbefreiungsverfahren von

⁶¹ Hier und im Folgenden, soweit nicht anders benannt: Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes

bisher sechs Jahre auf nunmehr drei Jahre verkürzt. Im Fall eines weiteren Restschuldbefreiungsverfahrens beträgt die Verfahrensdauer sodann fünf Jahre. Für alle Insolvenzverfahren, die bereits im Zeitraum vom 17. Dezember 2019 bis einschließlich 30. September 2020 beantragt wurden, wurde zudem die sechsjährige Verfahrensdauer monatsweise verkürzt. Damit kommt die Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens im Ergebnis allen Schuldnerinnen und Schuldnern zugute, die durch die COVID-19-Pandemie in Insolvenz geraten sind.

Frauen waren mit 47 Prozent etwas seltener betroffen als Männer (53 Prozent). Jungen Menschen (rd. 6 Prozent) und Menschen im Rentenalter (rd. 3,5 Prozent) suchten nach den Daten der Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes relativ selten eine Schuldnerberatung auf.

Die durchschnittliche Schuldenhöhe betrug im Jahr 2019 28.244 Euro. Dabei lag die Schuldenhöhe bei Frauen mit knapp 23.500 Euro deutlich unter der Schuldenhöhe von Männern (knapp 32.500 Euro). Gläubiger des mit weitem Abstand größten Anteils der Schulden (11.657 Euro) waren Kreditinstitute. Andere Gläubiger spielten eine untergeordnete Rolle. So waren im Jahr 2019 etwa auch Mietschulden mit vergleichsweise geringen 878 Euro von deutlicher geringerer Bedeutung.

Arbeitslosigkeit gilt als ein Hauptauslöser von Überschuldung. Zwischen 2009 (28,5 Prozent) und 2019 (19,9 Prozent) nahm dieser Anteil ab - in Folge der COVID-19-Pandemie kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieser Anteil steigen wird. Trennung, Scheidung bzw. Tod des Partners/der Partnerin spielten eine unverändert große Rolle (12,5 Prozent). Erkrankungen, Sucht und Unfall gewannen im betrachteten Zeitraum an Bedeutung (2009: 11 Prozent, 2019: 16,3 Prozent). Unwirtschaftliche Haushaltsführung macht als einzige selbst verursachte Kategorie noch immer einen geringen Anteil aus, allerdings wurde sie zunehmend häufig als Auslöser einer Verbraucherinsolvenz angeführt (2009: 10,2 Prozent, 2019: 14,3 Prozent).

Bemerkenswert ist die unterschiedlich große Bedeutung des Hauptauslösers „Trennung, Scheidung, Tod des Partners/der Partnerin“ zwischen Männern und Frauen. Während dies bei Frauen im Jahr 2019 der zweithäufigste Auslöser einer Überschuldung war (16,2 Prozent), war er bei Männern mit 9,4 Prozent nur der sechsthäufigste Auslöser. Der Verlust des Partners stellt für Frauen offenbar ein deutlich größeres finanzielles Risiko dar als für Männer. Hingegen spielten Krankheit, Sucht bzw. Unfall bei Männern mit 18,5 Prozent eine deutlich größere Rolle als bei Frauen (13,8 Prozent).

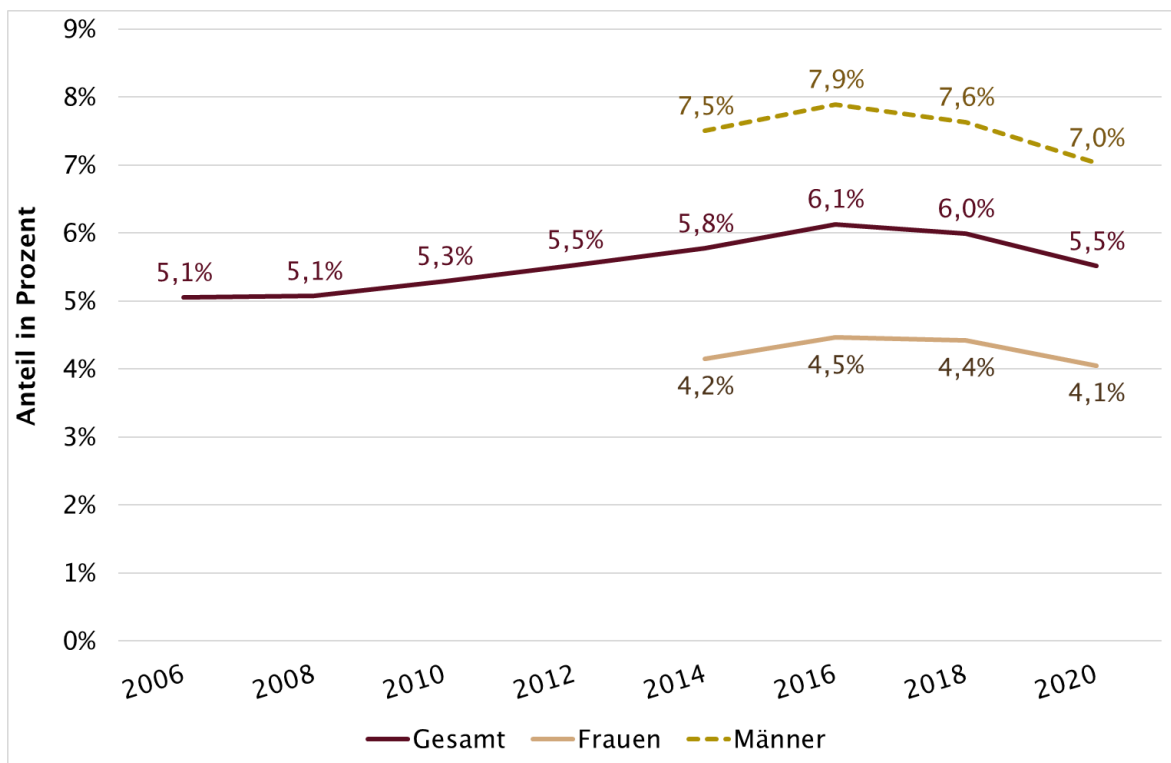
Bei jungen Menschen (20-25 Jahre) war eine unwirtschaftliche Haushaltsführung mit 29,5 Prozent von großer Bedeutung. Gegenüber den im Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung dargestellten Befunden stieg der Anteil der Überschuldungen, die hierauf zurückgeführt wurden, deutlich (2015: 18 Prozent). 61,5 Prozent der unter 20- bis 25-Jährigen, die im Jahr 2019 eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchten, hatten offene Verbindlichkeiten bei Telekommunikationsunternehmen. Ihre durchschnittliche Schuldenhöhe bei Telekommunikationsanbietern betrug 1.464 Euro (Schuldenhöhe insgesamt: 7.836 Euro. Diesem Schuldenbetrag stand in dieser Altersgruppe ein durchschnittliches Nettoeinkommen von 782 Euro pro Person gegenüber.

Häufig greifen verschiedene auslösende Faktoren ineinander oder treten im Lebensverlauf immer wieder auf, sodass sich Problemlagen verdichten. Eine Studie sieht drei Arten von Gründen,

die zu Überschuldung führen können.⁶² Dies sind eine höhere Beschäftigungs- und Einkommensunsicherheit für einige Beschäftigtengruppen, die Destabilisierung und Fragmentierung von Beziehungs-, Elternschafts- und Haushaltsformen und steigende Anforderungen an die Verbraucherinnen und Verbraucher durch überkomplexe Produkt- und Angebotsvielfalt mit teilweise unübersichtlichen Finanzierungsmöglichkeiten. Dies führt zu einer Destandardisierung von Verschuldungssituationen, womit ein Bedarf an individualisierter, lebensweltorientierter Schuldnerberatung einhergeht. Der Bedarf an Beratungskapazitäten für überschuldete Menschen dürfte sich zukünftig, auch angesichts der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, noch erhöhen.

Nach einer Analyse von Creditreform zu Überschuldungssituationen mit einer hohen Überschuldungsintensität⁶³ stieg der Anteil der Personen an der volljährigen Gesamtbevölkerung zwischen den Jahren 2006 und 2015 von rund 5 Prozent auf rund 6 Prozent an und sank seit 2017 wieder leicht (vgl. Indikator A07). Es waren stets deutlich mehr Männer als Frauen überschuldet. Der Abstand zwischen beiden Gruppen veränderte sich im Zeitablauf kaum.⁶⁴

Schaubild B.I.5.1: Anteil der Personen mit einer hohen Überschuldungsintensität (Indikator A07)



Quelle: Creditreform 2020, eigene Darstellung BMAS

⁶² Vgl. hierzu auch Ansen et al. 2017, S. 39 ff.

⁶³ Fälle mit „hoher“ Überschuldungsintensität basieren lt. Creditreform ausschließlich auf juristischen Sachverhalten (Daten aus den amtlichen Schuldnerverzeichnissen und Privatinsolvenzen). In diesem Abschnitt beschränkt sich die Darstellung auf Fälle mit hoher Überschuldungsintensität.

⁶⁴ Hier und im Folgenden, soweit nicht anders genannt: Creditreform 2020

Demnach waren im Jahr 2020 etwa 3,8 Millionen Personen in Deutschland überschuldet. Auch nach diesen Daten waren Frauen mit 4 Prozent deutlich seltener überschuldet als Männer (7 Prozent). Eine Analyse der unterschiedlichen Betroffenheit der Altersgruppen bestätigt im Prinzip die Befunde des Statistischen Bundesamtes, wonach über 60-Jährige mit 3,3 Prozent deutlich seltener überschuldet waren als der Durchschnitt (5,5 Prozent). Am häufigsten überschuldet ist mit 10,6 Prozent die Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen und damit die Gruppe, die sich in der Phase der Familiengründung und teilweise auch Wohneigentumsbildung befindet und nicht selten höhere Investitionen tätigt, während sich ihr Einkommen erst noch entwickelt.

Bemerkenswert ist zudem der weiterhin deutlich stärkere Rückgang der Überschuldungsquote in Ostdeutschland (-5 Prozent im Jahr 2020, -3,3 Prozent im Jahr 2019) im Vergleich zu Westdeutschland (-4,6 Prozent im Jahr 2020 und -2,9 Prozent im Jahr 2019).

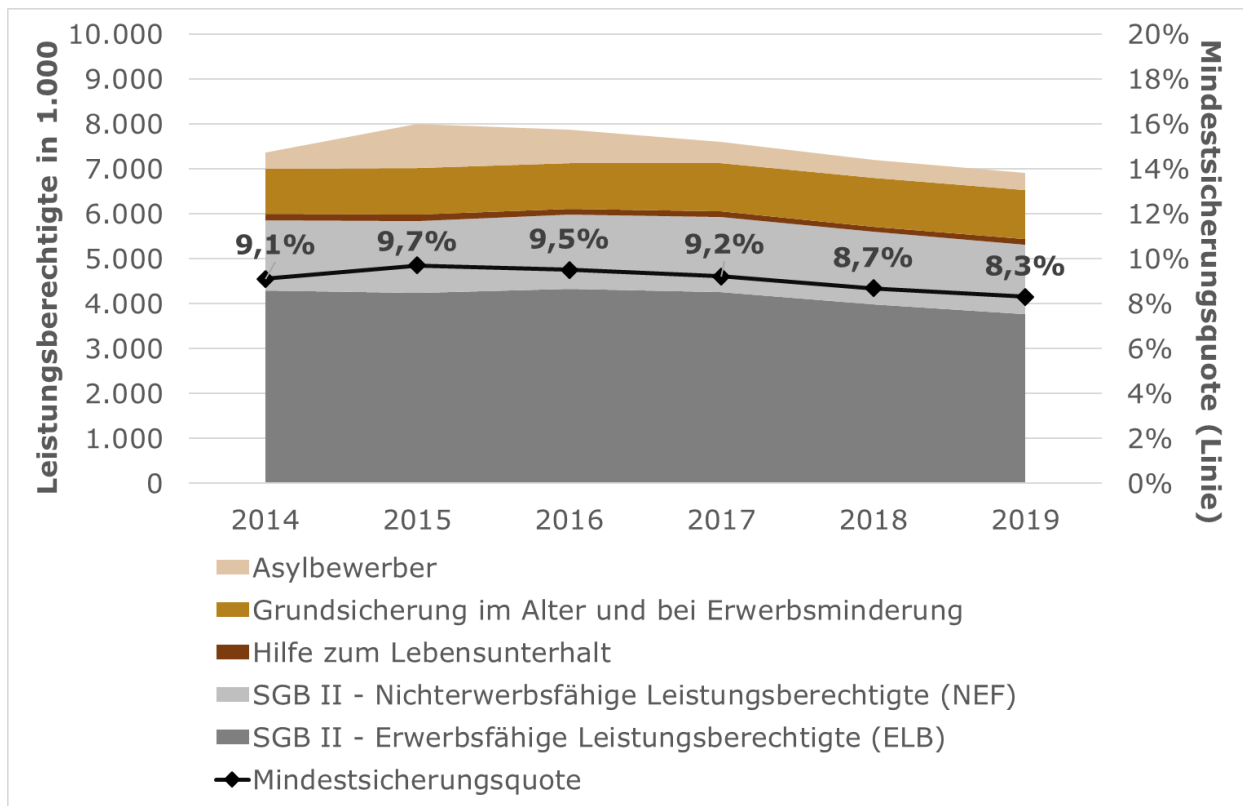
I.6 Reichweite und Wirkungen der bedürftigkeitsorientierten Sozialleistungen

I.6.1 Entwicklung der Indikatoren

Die Zahl bzw. die Quote der **Leistungsberechtigten der Mindestsicherungssysteme** zeigt, wie viele Personen Leistungen aus den Mindestsicherungssystemen erhalten, um das soziokulturelle Existenzminimum oder einen daran orientierten Lebensstandard zu erreichen und welchem Bevölkerungsanteil dies entspricht. Ende 2019 betrug die Anzahl der Personen 6,9 Millionen und die Quote erreichte mit 8,3 Prozent den niedrigsten Wert seit Beginn der Berechnungen durch das Statistische Bundesamt (vgl. Schaubild B.I.6.1). Diese Daten liegen aktuell bis zum Jahr 2019 vor. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Leistungsberechtigten im Zuge der COVID-19-Pandemiekrise angestiegen ist.

Den Existenzsicherungssystemen vorgelagert sind die ebenfalls einer Anspruchsberechtigung unterliegenden steuerfinanzierten Leistungen Wohngeld (rund 504 Tsd. Haushalte im Jahr 2019), Kinderzuschlag (rund 91 Tsd. Berechtigte im Jahr 2019) und BAföG (rund 680 Tsd. Empfänger im Jahr 2019). Die jeweilige Entwicklung im Zeitverlauf ergibt sich aus dem Indikator A06.

Schaubild B.I.6.1: Entwicklung der Mindestsicherungsquote und der Zahl der Leistungsberechtigten im Berichtszeitraum (Indikator A05)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sozialberichterstattung

1.6.2 Leistungen zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums

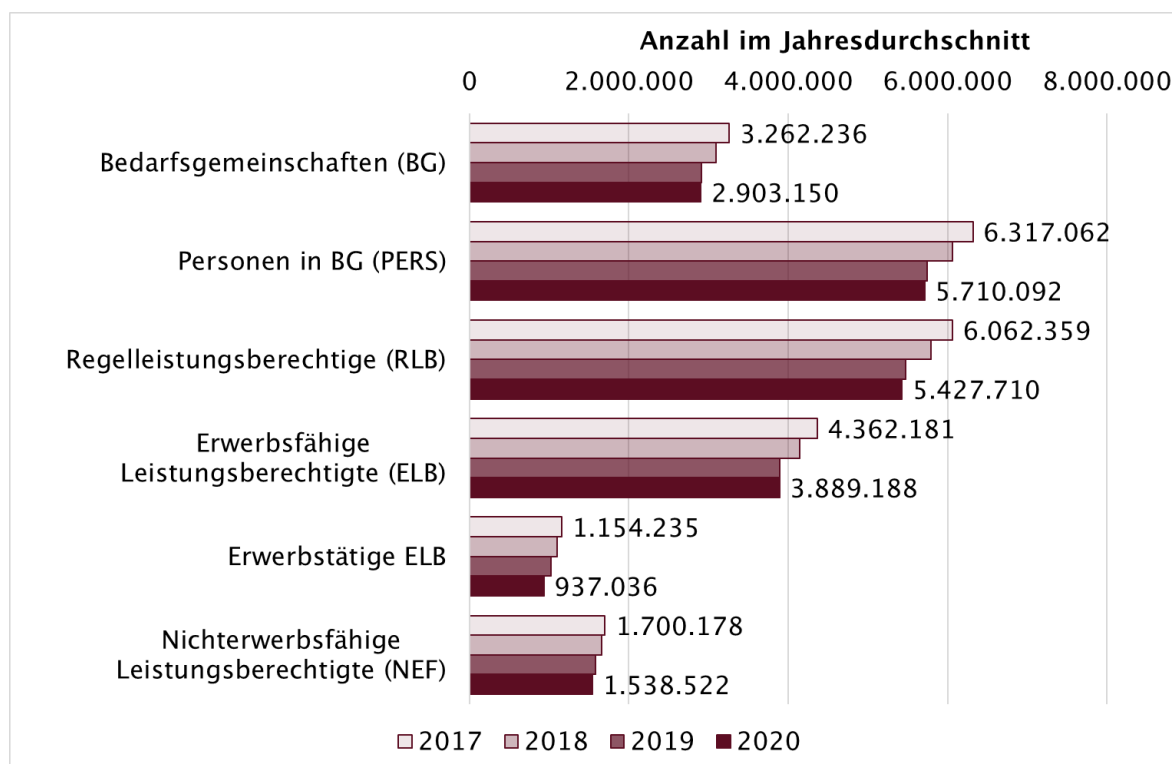
1.6.2.1 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sollen es erwerbsfähigen, hilfebedürftigen Personen und den Angehörigen ihrer Bedarfsgemeinschaft ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Durch die COVID-19-Pandemiekrise und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung hat sich die Zahl und die Struktur der Leistungsberechtigten nur leicht verändert. Seit dem Frühjahr 2020 kamen zwei Personengruppen in den Fokus der Grundsicherung für Arbeitsuchende: abhängig Beschäftigte mit Einkommensausfällen aufgrund von Kurzarbeit und Selbstständige mit Einkommensausfällen aufgrund Auftragsausfall. Ihre Größenordnung kann am aktuellen Rand nur geschätzt werden. Dazu werden die nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden im Rechtskreis des SGB II ermittelt, die gleichzeitig einer abhängigen Beschäftigung oder Selbstständigkeit nachgehen. Im Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum können Entwicklungen aufgezeigt werden. In den Monaten April 2020 bis März 2021 kamen insgesamt 240.000 mehr erwerbstätige Menschen mit kurzer Dauer in die Grundsicherung als in den zwölf Monaten zuvor. Angesichts von bis zu 6 Millionen Kurzarbeitern und Millionen von Selbstständigen waren die zusätzlichen Zugänge vergleichsweise gering. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den aktuell verfügbaren Datenstand.

Die Zahl der Hilfebedürftigen im SGB II hat sich seit dem Jahr 2016 mit 3,3 Millionen Bedarfsgemeinschaften und 5,9 Millionen Regelleistungsberechtigten sehr günstig entwickelt. Wie Schaubild B.I.6.2 zeigt, lebten im Jahr 2020 in 2,9 Millionen Bedarfsgemeinschaften 5,4 Millionen Regelleistungsberechtigte. Knapp drei Viertel (72 Prozent) von ihnen waren erwerbsfähig (3,9 Millionen) und 1,5 Millionen zählten als nicht erwerbsfähig, waren also vor allem Kinder unter 15 Jahren. Ihr Anteil betrug gut 28 Prozent an allen Regelleistungsberechtigten.

Die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) bezogen haben, ist vom Jahr 2016 mit 1,8 Millionen bis zum Jahr 2020 mit 1,6 Millionen um 190.000 Personen bzw. 10,7 Prozent gesunken.

Schaubild B.I.6.2: Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Bedarfsgemeinschaften und Personen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung BMAS

Rund 940.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren im Jahr 2020 erwerbstätig (24,0 Prozent aller ELB, im Vergleich zu 27,5 Prozent im Jahr 2016). Davon waren in der Regel gut die Hälfte sozialversicherungspflichtig beschäftigt, gut ein Fünftel bzw. knappes Viertel in Vollzeit. Der Rest war in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt, in Ausbildung oder selbständig erwerbstätig.

Im Jahr 2020 bezog rund jeder achte Haushalt in Deutschland Leistungen nach dem SGB II. Im Vergleich zum Jahr 2016 war die Hilfequote der Bedarfsgemeinschaften deutschlandweit um einen knappen Prozentpunkt gesunken. In Ostdeutschland sank die SGB II-Quote zwischen 2016 und 2020 von 13,4 auf 10,7 Prozent, in Westdeutschland von 8,2 auf 7,8 Prozent.

Die sozioökonomische Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) hat sich im Berichtszeitraum 2016 bis 2019 vor der COVID-19-Pandemiekrise wie folgt entwickelt: Frauen und

Männer sind, in West- wie in Ostdeutschland, nahezu zu gleichen Anteilen vertreten. Der Anteil der ELB mit ausländischer Staatsbürgerschaft war von 29,0 Prozent im Jahr 2016 (West: 33,5 Prozent, Ost: 17,6 Prozent) auf 36,5 Prozent im Jahr 2019 (West: 40,7 Prozent, Ost: 24,3 Prozent) angewachsen. Leicht gestiegen war der Anteil der ELB unter 25 Jahren, von 17,4 Prozent im Jahr 2016 (West: 18,6 Prozent, Ost: 14,5 Prozent) auf 18,2 Prozent im Jahr 2019 (West: 19,0 Prozent, Ost: 15,8 Prozent). Auch beim Anteil über 55-Jähriger war eine Zunahme von 16,8 Prozent im Jahr 2016 (West: 15,9 Prozent, Ost: 19,1 Prozent) auf 18,1 Prozent im Jahr 2019 (West: 17,1 Prozent, Ost: 21,2 Prozent) zu verzeichnen. Der Anteil Alleinerziehender lag im Jahr 2019 bei 13,4 Prozent (West: 13,9 Prozent, Ost: 13,5 Prozent) und damit leicht unter dem Niveau des Jahres 2016. Im Jahr 2020 haben sich - mit Ausnahme der Alleinerziehenden, deren Anteil an allen ELB auf 13,0 Prozent sank - in der sozioökonomischen Struktur der ELB keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Leistungen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sichert das soziokulturelle Existenzminimum von Hilfebedürftigen, die nicht (mehr) erwerbsfähig sind. Sie wird auf Antrag älteren und dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland geleistet, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen bestreiten können. Wegen Alters leistungsberechtigt ist, wer die Altersgrenze⁶⁵ erreicht hat. Wegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung leistungsberechtigt ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert ist und bei dem unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Tabelle B.I.6.1: Leistungsberechtigte von Grundsicherung im Alter (ab Erreichen der Regelaltersgrenze) – Anzahl und Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung

Jahr	Gesamtzahl	Anteil in Prozent	Männer (Anzahl)	Anteil in Prozent	Frauen (Anzahl)	Anteil in Prozent
2016	525.595	3,1	216.869	2,9	308.726	3,2
2017	544.090	3,2	227.665	3,0	316.425	3,3
2018	559.419	3,2	236.236	3,1	323.183	3,3
2019	561.969	3,2	243.654	3,2	318.315	3,2

Quelle: Statistisches Bundesamt

Bezogen auf die jeweilige Altersgruppe der Gesamtbevölkerung erhalten nur relativ wenige Personen diese Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII:

⁶⁵ Die maßgebliche Altersgrenze ist die jeweilige Regelaltersgrenze, die für Personen, die ab 1947 geboren sind, schrittweise vom 65. auf das 67. Lebensjahr ansteigt.

Am Jahresende 2019 erhielten 561.969 Personen ab der Regelaltersgrenze Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (vgl. Tabelle B.I.6.1). Der Anteil dieser Leistungsberechtigten ab der Regelaltersgrenze an allen Menschen dieser Altersgruppe lag Ende 2019 bei lediglich 3,2 Prozent wie auch in den Jahren zuvor.

Da die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eine bedarfsabhängige Leistung ist, ist bei den Leistungsberechtigten ihr Einkommen und Vermögen zu berücksichtigen. Die über der Regelaltersgrenze liegenden Leistungsberechtigten beziehen in der überwiegenden Mehrheit ein oder mehrere Einkommen, wozu auch die Altersrenten der gesetzlichen Rentenversicherung gehören. Bei einem durchschnittlichen Bruttobedarf von 813 Euro in der Grundsicherung im Alter (Dezember 2019) betrug das durchschnittlich berücksichtigte Einkommen (bezogen auf Leistungsberechtigte mit berücksichtigtem Einkommen) 441 Euro. Die durchschnittliche Altersrente, bezogen auf Leistungsberechtigte mit dieser Einkommensart, betrug 390 Euro. Den Daten des Statistischen Bundesamtes zufolge verfügten rund 27 Prozent der Leistungsberechtigten ab der Regelaltersgrenze über keine eigenen Rentenansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung (Männer rund 25 Prozent, Frauen rund 28 Prozent). Knapp 19 Prozent der 561.969 Leistungsberechtigten ab der Regelaltersgrenze verfügten 2019 über kein zu berücksichtigendes Einkommen.

Die Anzahl der Leistungsberechtigten wegen Erwerbsminderung (18 bis unter der Regelaltersgrenze) stieg von 500.308 Personen am Jahresende 2016 auf 523.074 Personen am Jahresende 2019. Dies entsprach jeweils einem Anteil von 1,0 Prozent an der gleichaltrigen Bevölkerung. 43 Prozent der Leistungsberechtigten waren Frauen. Bezogen auf die Empfängerinnen und Empfänger einer Rente wegen voller Erwerbsminderung nach dem SGB VI bezogen im Jahr 2019 14,7 Prozent von ihnen ergänzende Leistungen der Grundsicherung.

Der durchschnittliche Bruttobedarf bei Grundsicherung wegen Erwerbsminderung lag 2019 (einschließlich der Kosten der Unterkunft) bei 806 Euro.

Von 523.074 Leistungsberechtigten von Grundsicherung wegen Erwerbsminderung haben am Jahresende 2019 rd. 23 Prozent zusätzlich ein Erwerbseinkommen erzielt. 37 Prozent haben eine Rente wegen Erwerbsminderung erhalten. Ohne weiteres Einkommen blieben rd. 176.000 (34 Prozent) der Leistungsempfängerinnen und -empfänger.

Änderungen im Rahmen des **Angehörigenentlastungsgesetzes** sind in Abschnitt B.1.7.2 ausgeführt.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Ende 2016 haben insgesamt 133.389 Empfängerinnen und Empfänger Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen bezogen. Davon waren 63.635 weiblich und 69.754 männlich. Zum Jahresende 2019 sank die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger auf 113.314 Personen, von denen 52.569 weiblich und 60.745 männlich waren.

Hilfe zur Pflege

Am Jahresende 2016 erhielten insgesamt 346.522 Personen Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII. Davon erhielten 237.443 Personen (rd. 69 Prozent) zusätzliche Pflegeleistungen eines sozialversicherungspflichtigen Trägers. Von den 346.522 Personen erhielten rd. 73 Prozent Leistungen in Einrichtungen.

Ende 2019 erhielten demgegenüber insgesamt 301.547 Personen Leistungen der Hilfe zur Pflege. Davon erhielten 264.117 Personen (88 Prozent) zusätzliche Pflegeleistungen eines Sozialversicherungsträgers bzw. einer privaten Pflegeversicherung. Am Jahresende 2019 erhielten rd. 83 Prozent der Empfängerinnen und Empfänger ihre Leistungen in Einrichtungen.

1.6.2.2 Fürsorgerische Leistungen der Sozialen Entschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz

Versorgungsberechtigte der Sozialen Entschädigung können bei Bedürftigkeit im Zusammenhang mit der Schädigung und unter Berücksichtigung ihres Einkommens und Vermögens Fürsorgeleistungen der Sozialen Entschädigung erhalten. Die fürsorgerischen Leistungen ergänzen die übrigen Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) durch besondere Hilfen im Einzelfall, darunter die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27a Bundesversorgungsgesetz (BVG) und die Hilfe zur Pflege (§ 26c BVG).

Am Ende des Jahres 2016 wurden in insgesamt 2.774 Fällen laufende und im Laufe des Jahres in 670 Fällen einmalige Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt erbracht. Hilfen zur Pflege wurden zum Stichtag 31.12.2016 in 7.194 Fällen als laufende und im Laufe des Jahres 2016 in 421 Fällen als einmalige Leistungen gewährt.

Ende 2018 wurden demgegenüber in insgesamt 2.295 Fällen laufende und im Jahresverlauf in 571 Fällen einmalige Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt erbracht. Zum Jahresende 2018 erhielten Leistungsberechtigte der Sozialen Entschädigung in 5.029 Fällen laufende und im Laufe des Jahres in 290 Fällen einmalige Leistungen der Hilfe zur Pflege.

1.6.2.3 Leistungen nach dem AsylbLG

Ausgehend von knapp einer Millionen Bezieher von Asylbewerberleistungen im Vorjahr sank im Jahr 2016 diese Zahl auf 728.239 Personen. Zum Jahresende 2019 betrug die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG 385.307 Personen. Während bei den Leistungsempfängerinnen und -empfängern im Alter bis zu 18 Jahren und im Alter von 60 bis 65 Jahren beide Geschlechter überwiegend zu gleichen Teilen vertreten sind, befinden sich in den Altersklassen ab 18 bis 50 Jahren deutlich vermehrt männliche Asylbewerber. Nur bei der Altersklasse ab 65 Jahren gibt es mehr weibliche als männliche Empfänger. Insgesamt sind ca. 63 Prozent der Bezieher von Asylbewerberleistungen männlich und ca. 37 Prozent weiblich.

1.6.3 Vorgelagerte Leistungen

1.6.3.1 Wohngeld

Im Wohngeld ist grundsätzlich jede natürliche Person anspruchsberechtigt, die insbesondere Wohnraum gemietet hat und diesen selbst nutzt oder Eigentum an selbst genutztem Wohnraum hat. Ob und in welcher Höhe ein Anspruch auf Wohngeld besteht, richtet sich nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung und dem Gesamteinkommen aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder. Wer bereits Sozialleistungen erhält, in denen Kosten der Unterkunft berücksichtigt werden, insbesondere nach dem SGB II oder SGB XII, ist vom Wohngeld ausgeschlossen, um Doppelleistungen für Wohnkosten zu vermeiden.

I.6.3.2 Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag (KiZ) ist eine Leistung für Familien mit kleinem Einkommen. Wenn das Einkommen nicht für die ganze Familie reicht, können Eltern zusätzlich zum Kindergeld den Kinderzuschlag erhalten. Auch für Familien mit mittlerem Einkommen kann ein reduzierter Kinderzuschlag gezahlt werden, wenn die Wohnkosten besonders hoch sind oder mehrere Kinder im Haushalt wohnen.

Der Kinderzuschlag sichert in Familien mit kleinen Einkommen gemeinsam mit dem Kindergeld und den Leistungen für Bildung und Teilhabe die Existenzgrundlage von Kindern.

Folgende Anspruchsvoraussetzungen gelten für den Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz:

Personen haben nach § 6a Absatz 1 Bundeskindergeldgesetz einen Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre unter 25 Jahre alten Kinder, wenn

- diese Kinder in ihrem Haushalt leben und weder verheiratet noch verpartnert sind,
- sie für die Kinder Anspruch auf Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung haben,
- sie als Paar mindestens ein monatliches Brutto-Einkommen von 900 Euro oder als alleinerziehende Person in Höhe von 600 Euro haben (Mindesteinkommensgrenze) und
- sie genug Einkommen für sich selbst haben und zusammen mit dem Kinderzuschlag den Bedarf der Familie decken können.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zahl der erreichten Kinder im Kinderzuschlag sowie die durchschnittliche Höhe des Kinderzuschlags pro Kind für die vergangenen drei Kalenderjahre. Zum 1. Juli 2019 trat die erste Stufe der Reform des Kinderzuschlags durch das Starke-Familien-Gesetz in Kraft. Aufgrund dessen sind die Daten für das Jahr 2019 getrennt nach erstem und zweitem Halbjahr ausgewiesen.

Tabelle B.I.6.2: Entwicklungen im Kinderzuschlag seit 2017

	Anzahl der Familien	Anzahl der Kinder	Ø Höhe pro Kind in €
2017	94.803	258.859	132,86
2018	87.355	248.176	133,97
2019 - 1. HJ	87.044	251.886	133,46
2019 - 2. HJ	94.849	280.792	144,24
2020 - 1. HJ	180.497	477.477	137,38

Quelle: BMFSFJ.

I.6.3.3 BAföG

Auf individuelle Ausbildungsförderung nach dem BAföG besteht bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch. Kern-Zielgruppe und Leitbild sind junge Menschen in

Erstausbildung vor dem erstmaligen Zugang zum Erwerbsleben. Es besteht eine Altersgrenze von 30 Jahren bei Beginn der geförderten Ausbildung (35 Jahre bei einem Masterstudium).

Das Gesetz sieht nach Art der Ausbildung (schulische oder Hochschul-Ausbildung) und nach der Unterbringung (Wohnung bei den Eltern oder auswärts) gestaffelte pauschale Bedarfssätze vor, nach den Leistungsverbesserungen des 26. BAföGÄndG seit dem 1. August bzw. 1. Oktober 2020 bis zu einem Höchstsatz von 861 Euro monatlich (ggf. zzgl. des Betreuungszuschlags von 150 Euro für jedes eigene Kind).

Die Förderung ist als Sozialleistung grundsätzlich einkommensabhängig. Einkommen und Vermögen des Auszubildenden sowie Einkommen seiner Eltern und etwaiger Ehegatten oder eingetragener Lebenspartner wird angerechnet, soweit die pauschalen gesetzlichen Einkommensfreibeträge überschritten werden.

Schülerinnen und Schüler werden mit nicht rückzahlbarem Vollzuschuss gefördert. Ohne weiteres förderungsberechtigt sind Ausbildungen beruflicher Schulen (Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulen), an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 10 dagegen nur dann, wenn Geförderte zwingend außerhalb der elterlichen Wohnung wohnen müssen, weil keine vergleichbare Schule in erreichbarer Nähe ist.

Die Förderung von Studierenden erfolgt grundsätzlich je zur Hälfte als Zuschuss und als zinsloses Staatsdarlehen (das in monatlichen Raten von 130 Euro frühestens ab fünf Jahren nach Ablauf der Regelstudienzeit binnen insgesamt 20 Jahren zurückzuzahlen ist.) Die Förderungshöchstdauer für Studierende richtet sich nach der Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs.

Im Jahr 2019 bezogen insgesamt 680.157 Personen Leistungen nach dem BAföG. Der durchschnittliche Monatsbestand betrug 434.540 Personen. Davon waren 489.313 Studierende (durchschnittlicher Monatsbestand 316.863) und 190.844 Schülerinnen und Schüler (durchschnittlicher Monatsbestand 117.677). Der durchschnittliche monatliche Förderungsbetrag belief sich auf 514 Euro für Studierende und 473 Euro für Schülerinnen und Schüler.

1.6.3.4 Elterngeld

Das Elterngeld ermöglicht es Eltern nach der Geburt, Zeit für ihr Kind zu haben. Es fängt wegfallendes Erwerbseinkommen teilweise auf (Ersatzrate in der Regel 65 Prozent) und beträgt mindestens 300 Euro, maximal 1.800 Euro. Elterngeld gibt es in drei Varianten: Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus. Im Jahr 2019 haben rund 1,9 Millionen Mütter und Väter Elterngeld bezogen.

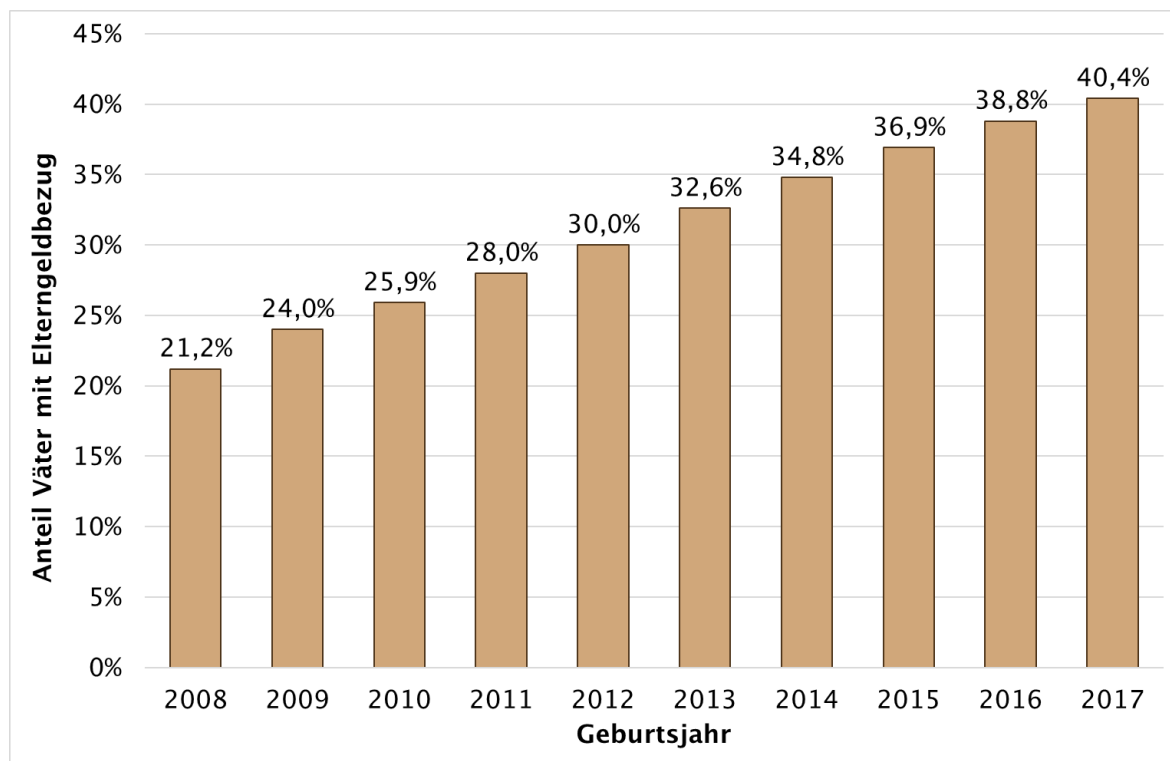
Das Elterngeld ist eine wichtige Stellschraube bei der Verwirklichung partnerschaftlicher Familienmodelle. Mit der Einführung von ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus in 2015 bietet das Elterngeld noch mehr Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten, damit Mütter und Väter Familienleben und Erwerbstätigkeit ihren individuellen Wünschen entsprechend in Einklang bringen und Anschluss im Beruf halten können. Denn Eltern (auch ohne Teilzeiteinkommen) können die Bezugszeit des Elterngeldes verlängern: Ein Monat Basiselterngeld entspricht zwei Monaten ElterngeldPlus. Wenn Eltern nach der Geburt nicht arbeiten, ist das ElterngeldPlus nur halb so hoch wie das Basiselterngeld. Wenn Eltern nach der Geburt in Teilzeit arbeiten, kann das monatliche ElterngeldPlus genauso hoch sein wie das monatliche Basiselterngeld mit Teilzeit. Dabei lag der durchschnittliche monatliche Elterngeldanspruch im Bezugszeitraum im Jahr 2019 bei

insgesamt 852 Euro (Männer: 1232 Euro; Frauen: 730 Euro) bei einem durchschnittlichen Erwerbseinkommen von 1.685 Euro (Männer: 2138 Euro; Frauen: 1498 Euro).⁶⁶

Seit Einführung des ElterngeldPlus ist die Inanspruchnahme durch die Eltern kontinuierlich angestiegen. 34,3 Prozent – in einigen Regionen sogar bis 43,3 Prozent – der Eltern, die Elterngeld beantragt haben, haben sich im 3. Quartal 2020 für das Elterngeld Plus entschieden. Damit hat sich die Inanspruchnahme seit Einführung des ElterngeldPlus mehr als verdoppelt.⁶⁷

Der Partnerschaftsbonus bringt vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate pro Elternteil, wenn beide Elternteile in dieser Zeit mindestens 25 und höchstens 30 Stunden pro Woche parallel Teilzeit arbeiten. Eine Elternzeit von maximal 3 Jahren kann dabei auch über die Bezugsdauer des Elterngeldes genommen werden.

Schaubild B.I.6.3: Entwicklung der Väterbeteiligung beim Elterngeld



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis (verschiedene Jahrgänge): Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Leistungsbezüge.

Ziel des Elterngelds ist, Familien aus allen Einkommensgruppen nach der Geburt ihres Kindes eine finanzielle Absicherung zu bieten, Gestaltungsspielräume für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen sowie frühzeitig die Weichen für eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zu stellen. Insbesondere sollen Erwerbsverläufe von Frauen gestärkt werden – diese waren vor der Einführung der Leistung oftmals durch lange Erwerbsunterbrechungen sowie Erwerbstätigkeit mit geringen Stundenumfängen gekennzeichnet. Das Elterngeld trägt dazu bei, dass sich Väter zunehmend an der Kinderbetreuung beteiligen. Vor Einführung

⁶⁶ Statistisches Bundesamt 2020b.

⁶⁷ Statistisches Bundesamt 2020c.

des Elterngeldes im Jahr 2006 lag die Väterbeteiligung am Erziehungsgeldbezug bei 3 Prozent. Bereits ein Jahr nach der Einführung machte jeder fünfte anspruchsberechtigte Vater (21,2 Prozent) davon Gebrauch; danach stieg die Zahl kontinuierlich an und liegt mittlerweile bei 40,4 Prozent.

Die Corona-Pandemie hat zur Folge, dass einige Eltern die Voraussetzungen für das Elterngeld nicht mehr einhalten können. Um die betroffenen Familien weiterhin effektiv mit dem Elterngeld zu unterstützen, wurde das Elterngeld vom 1. März bis zum 31. Dezember 2020 angepasst:

1. Eltern, die in sogenannten systemrelevanten Berufen arbeiteten und an ihrem Arbeitsplatz dringend benötigt wurden, konnten ihre Elterngeldmonate aufschieben.
2. Eltern sollten den Partnerschaftsbonus nicht verlieren, wenn sie aufgrund der Corona-Pandemie mehr oder weniger gearbeitet haben als geplant.
3. Einkommensersatzleistungen wie beispielsweise Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld I haben das Elterngeld nicht reduziert.
4. Monate mit geringerem Einkommen konnten von der Elterngeldberechnung ausgenommen werden.

Um die wirtschaftliche Stabilität von Familien in der Corona-Pandemie zu gewährleisten, wurden die Sonderregelungen im Elterngeld, die Einkommensverluste durch die Corona-Pandemie ausgleichen sollten, bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Einkommensersatzleistungen reduzieren das Elterngeld weiterhin nicht. Darüber hinaus können Monate mit geringerem Einkommen von der Elterngeldberechnung ausgenommen werden. Dies betrifft werdende Eltern, die infolge der Corona-Pandemie Einkommensausfälle haben, etwa weil sie Kurzarbeitergeld beziehen. Außerdem wurde die Corona-Sonderregelung zum Partnerschaftsbonus verlängert. Eltern verlieren ihren Partnerschaftsbonus nicht, wenn sie auf Grund der COVID-19-Pandemie nicht wie geplant zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten können.

1.6.4 Wirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Mit dem **Bundesteilhabegesetz (BTHG)** wurden sehr weitreichende Verbesserungen beim Einkommens- und Vermögenseinsatz in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen eingeführt. Zum 1. Januar 2017 wurde für Bezieherinnen und Bezieher von Eingliederungshilfe zunächst ein neuer Freibetrag für Erwerbseinkommen eingeführt; der Schonbetrag für Barvermögen wurde ab dem 1. April 2017 von in der Regel 2.600 Euro auf 5.000 Euro erhöht. Darüber hinaus war bereits zum 1. Januar 2017 für Bezieher von Eingliederungshilfe ein neuer Vermögensfreibetrag von 25.000 Euro zu den bestehenden Vermögensfreibeträgen hinzugetreten. Zum 1. Januar 2020 wurde das Eingliederungshilferecht aus dem System der Sozialhilfe nach dem SGB XII herausgeführt, reformiert und als neuer Teil 2 in das SGB IX überführt. Seitdem wird erst ab einem Einkommen, das deutlich oberhalb der bisherigen Einkommensgrenzen nach dem SGB XII liegt, ein Beitrag gefordert. Der Vermögensfreibetrag wird deutlich auf über 50.000 Euro angehoben. Außerdem werden das Einkommen und das Vermögen von Partnern nicht mehr berücksichtigt.

Die jährlichen finanziellen Auswirkungen der zum 1.1.2017 veränderten Vermögensanrechnung auf Bundesebene sind im Rahmen der Finanzuntersuchung nach Art. 25 Abs. 4 BTHG auf Grundlage einer Erhebung bei den Leistungsträgern hochgerechnet worden. Die jährlichen Mehraus-

gaben der Eingliederungshilfe liegen demnach bei mindestens 41 Million Euro.⁶⁸ In dieser Größenordnung mussten Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe weniger von ihrem Vermögen einsetzen.

Erste Erkenntnisse aus der modellhaften Erprobung der neuen Eingliederungshilfeleistungen nach Art. 25 Abs. 3 BTHG deuten auf eine deutliche finanzielle Entlastung von Eingliederungshilfebezieherinnen und -bezieher in Folge der verbesserten Einkommensanrechnung ab 2020 hin. Mit Einführung des neuen Beitrags (§ 92 SGB IX) dürfte einerseits der durchschnittlich zu leistende Einkommenseinsatz deutlich sinken und andererseits auch die Zahl der Personen, die überhaupt Einkommen in der Eingliederungshilfe einsetzen müssen, deutlich zurückgehen. Aufgrund der fehlenden Repräsentativität der Untersuchungen im Rahmen der modellhaften Erprobung lässt sich das konkrete Ausmaß der Entlastungen nicht quantifizieren.

I.7 Zusammenfassung und Maßnahmen

In diesem Kapitel wird die materielle Situation der Menschen in Deutschland detailliert analysiert. Dargestellt werden empirische Befunde, die die Situation bis maximal zum Jahr 2019 beschreiben. Die Einkommensungleichheit blieb in etwa konstant (gemessen am Gini-Koeffizienten) oder zeigte zunächst einen leichten Anstieg ab 2010 gemessen an der Armutsrisikoquote. Die jüngsten Daten zur Armutsrisikoquote zeigten ein uneinheitliches Bild der Entwicklung am aktuellen Rand.

Die Medianeinkommen stiegen seit 2010 deutlich, in den letzten berichteten Jahren besonders stark. Auch deswegen sank die Armutsrisikoquote nicht. Letztlich profitierten alle Einkommensbereiche von der positiven Wirtschaftsentwicklung in den letzten Jahren.

Erwerbstätigkeit mit auskömmlicher Entlohnung und einem ausreichenden Erwerbsumfang bleibt der zentrale Faktor für ein gutes Einkommen. Zudem wird deutlich, dass insbesondere Familien mit Kindern eines intensivierten Lastenausgleichs bedürfen, damit sie mit der allgemeinen Wohlfahrtsentwicklung Schritt halten können. Ähnliches gilt für weitere Haushaltsgruppen, deren Erwerbsmöglichkeiten aufgrund objektiver Kriterien wie Alter, Gesundheit oder Behinderung gemindert sind.

Daher hat die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der Einkommenssituation von Haushalten mit geringem Einkommen oder mit erhöhten Einkommensrisiken ergriffen.

I.7.1 Familien mit Kindern

Die Gesamtevaluation der familienbezogenen Leistungen hat gezeigt, dass eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch die wirtschaftliche Stabilität von Familien fördert und ihre Teilhabe sichert.⁶⁹ Eine gelungene Vereinbarkeit ist der Dreh- und Angelpunkt einer wirksamen Familienpolitik.⁷⁰ Die Gesamtevaluation hat auch gezeigt, dass vor allem die Familienleistungen

⁶⁸ Bundesregierung 2020.

⁶⁹ Prognos AG 2014.

⁷⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020, S. 13ff.

ein besonders gutes Nutzen-Kosten-Verhältnis aufweisen, die auf die Lebens- und Bedarfssituationen zugeschnitten sind, wie der Kinderzuschlag, das Wohngeld und der Unterhaltsvorschuss.⁷¹ Zu den Leistungen mit den besten Wirkungen gehören auch die subventionierte Kinderbetreuung und das 2007 eingeführte Elterngeld.

Auch aus Sicht der Familien mit kleinen Einkommen steht das gute und gesunde Aufwachsen der Kinder im Mittelpunkt und die Eltern sind darum bemüht, ihren Kindern ein verlässliches Zuhause und gute Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Eltern ist es wichtig, selbst für ihre Familie aufzukommen. Sie erleben im Alltag allerdings starke finanzielle Belastungen.⁷²

Starke-Familien und Gute-KiTa-Gesetz

Das Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz)⁷³ unterstützt Familien mit kleinem Einkommen und schafft faire Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe für ihre Kinder. Der Kinderzuschlag für Familien mit kleinen Einkommen wurde neugestaltet und die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche wurden verbessert.

Die Neugestaltung des Kinderzuschlags führt dazu, dass Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf zielgenauer erreicht werden und sich zusätzliches Einkommen, insbesondere Einkommen aufgrund zusätzlicher Erwerbstätigkeit, durchgehend lohnt beziehungsweise nicht zu einer Verringerung des verfügbaren Haushaltsnettoeinkommens führt. Darüber hinaus sind die Beantragung und der Vollzug des Kinderzuschlags grundlegend vereinfacht worden, so dass Familien die Leistung leichter erhalten können und somit mehr Kinder vor Armutsrisiken geschützt sind. Mit der Neugestaltung des Kinderzuschlags und den Verbesserungen bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen (sog. Bildungspaket oder BuT, vgl. Abschnitt 1.6.2) werden Familien und insbesondere die Kinder zielgenau gestärkt.

Mit dem Starke-Familien-Gesetz sind zum 1. Juli 2019 folgende Änderungen in Kraft getreten:

- Der Höchstbetrag des Kinderzuschlags wurde auf 185 Euro monatlich erhöht. Ab 2021 unterliegt der Kinderzuschlag einer jährlichen Dynamisierung. Er beträgt seit 01.01.2021 bis zu 205 Euro monatlich.
- Das Kindeseinkommen wird nur noch teilweise angerechnet: Statt 100 Prozent des Kindeseinkommens werden nur noch 45 Prozent auf den Kinderzuschlag angerechnet.
- Es wurden feste Bemessungszeiträume für Einkommen und Wohnkosten und ein einheitlicher Bewilligungszeitraum von sechs Monaten festgelegt.
- Zum 1. Januar 2020 sind noch weitere Änderungen in Kraft getreten:
- Die oberen Einkommensgrenzen wurden abgeschafft, insbesondere die Höchsteinkommensgrenze; der Kinderzuschlag fällt bei höherem Einkommen nicht mehr schlagartig weg, sondern verringert sich nach und nach, bis er ganz ausgelaufen ist.

⁷¹ Prognos AG 2014, S. 212 ff. und S. 379

⁷² Institut für Demoskopie Allensbach 2018, S. 8–10

⁷³ Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz - StaFamG) - BGBl 2019 Teil I Nr. 16, vom 03.05.2019, Seite 530

- Das Elterneinkommen wird nur noch zu einem geringeren Teil angerechnet: Statt 50 Prozent werden nur noch 45 Prozent davon auf den Kinderzuschlag angerechnet.
- Ein erweiterter Zugang zum Kinderzuschlag wurde eingeführt; er eröffnet auch Familien, denen mit ihrem Erwerbseinkommen, dem Kindergeld, dem Kinderzuschlag und gegebenenfalls dem Wohngeld höchstens 100 Euro fehlen, um Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II zu vermeiden, den Zugang zum Kinderzuschlag.

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde der Kinderzuschlag zu einem „Notfall-KiZ“ umgestaltet. Bei Anträgen, die zwischen April und September 2020 gestellt wurden, wurde das Einkommen nicht der letzten sechs Monate, sondern nur des letzten Monats vor Antragstellung für die Berechnung zugrunde gelegt. Die mit dem „Notfall-KiZ“ eingeführte erleichterte Vermögensprüfung wurde über den 30.09.2020 hinaus bis zum 31.12.2021 verlängert.

Auch die Anpassungen zum „Notfall-KiZ“ im Zuge der Corona-Pandemie haben geholfen, dass der Kinderzuschlag bei vielen Kindern direkt ankommt.

Das Gute-KiTa-Gesetz regelt in Artikel 1 das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) mit einem Instrumentenkasten für mehr Qualität und weniger Gebühren, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist. Aus diesem Instrumentenkasten wählen die Länder Maßnahmen aus und schließen mit dem Bund einen Vertrag ab, in dem festgelegt wird, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung können gemäß § 2 Satz 1 KiQuTG aus folgenden zehn Handlungsfeldern ergriffen werden:

1. ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung schaffen, welches insbesondere die Ermöglichung einer inklusiven Förderung aller Kinder sowie die bedarfsgerechte Ausweitung der Öffnungszeiten umfasst,
2. einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel in Tageseinrichtungen sicherstellen,
3. zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung beitragen,
4. die Leitungen der Tageseinrichtungen stärken,
5. die Gestaltung der in der Kindertagesbetreuung genutzten Räumlichkeiten verbessern,
6. Maßnahmen und ganzheitliche Bildung in den Bereichen kindliche Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung fördern,
7. die sprachliche Bildung fördern,
8. die Kindertagespflege stärken,
9. die Steuerung des Systems der Kindertagesbetreuung im Sinne eines miteinander abgestimmten, kohärenten und zielorientierten Zusammenwirkens des Landes sowie der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe verbessern oder
10. inhaltliche Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung bewältigen, insbesondere die Umsetzung geeigneter Verfahren zur Beteiligung von Kindern sowie zur Sicherstellung des Schutzes der Kinder vor sexualisierter Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung, die Integration von Kindern mit besonderen Bedarfen, die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien, die Nutzung der Potentiale des Sozialraums und den Abbau geschlechterspezifischer Stereotype.

Um die Teilhabe an Kinderbetreuungsangeboten zu verbessern, sind darüber hinaus gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG auch Maßnahmen zur Entlastung von Eltern bei den Gebühren förderfähig, die über die in § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII geregelten Maßnahmen hinausgehen.

Mit Artikel 2 des Gute-KiTa-Gesetzes wurde zum 1. August 2019 § 90 Absatz 3 und 4 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geändert, um Familien bundesweit bei den Kitagebühren zu entlasten. So müssen Familien mit geringem Einkommen in ganz Deutschland keine Elternbeiträge mehr bezahlen, zum Beispiel, wenn sie Kinderzuschlag, Wohngeld, Arbeitslosengeld oder andere Leistungen nach dem SGB II, Leistungen nach dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Darüber hinaus wurde zum 1. August 2019 eine Beratungspflicht über die Beitragsbefreiung eingeführt. Zudem müssen die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gestaffelt werden. Von 2019 bis 2022 stellt der Bund den Ländern dafür rund 5,5 Milliarden Euro bereit: Im Wege einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) werden den Ländern zusätzliche Mittel zum Ausgleich von Belastungen bei der Umsetzung von Artikel 1 und Artikel 2 des Gute-KiTa-Gesetzes zur Verfügung gestellt.

Elektronisch unterstützte Beantragung von Familienleistungen

Neben den Verbesserungen des Leistungsumfangs muss hinsichtlich der Verringerung von Kinder- bzw. Familienarmut auch die allgemeine Zugänglichkeit und Bekanntheit der Leistungen in den Blick genommen werden. Eine Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach⁷⁴ im Auftrag des BMFSFJ weist einerseits aus, dass einzelne Familienleistungen der Mehrheit der Bevölkerung nur dem Namen nach – oder gar nicht – bekannt sind. Andererseits wird deutlich, dass dies in besonders starkem Ausmaß auf Menschen mit geringerer formaler Bildung zutrifft. Wenn potenziell anspruchsberechtigte Familien in wirtschaftlich beengten Verhältnissen zudem Schwierigkeiten im Antragsstellungsprozess erleben oder die zeitliche und örtliche Verfügbarkeit von dabei unterstützenden Stellen als Hemmnis empfinden, sinkt die Wahrscheinlichkeit weiter, dass Familienleistungen in diesen Situationen in Anspruch genommen werden.

Das Bundesfamilienministerium nutzt vor diesem Hintergrund digitale Technologien, um den Zugang zu seinen Leistungen zu verbessern:

Familienportal und Infotool Familienleistungen. Das Familienportal (www.familienportal.de) bündelt alle relevanten Informationen zu staatlichen Familienleistungen, gesetzlichen Regelungen und Unterstützungsmöglichkeiten in einer Hand. Es orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenslagen von Familien, wie zum Beispiel „Schwangerschaft und Geburt“ oder „Familie und Beruf“. Über die Beratung-vor-Ort-Suche können Nutzerinnen und Nutzer durch die Eingabe ihrer Postleitzahl Ämter und Stellen in ihrer Nähe finden, bei denen sie Leistungen beantragen oder weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote bekommen können. Auch sind diverse Rechner und Anträge über das Familienportal erreichbar, wie das ElterngeldDigital, der Elterngeldrechner, Kinderzuschlag Digital (KiZ Digital), der Wiedereinstiegsrechner, der Familienpflegezeitrechner sowie das „Infotool Familienleistungen“. Über das Infotool (www.infotool-familie.de) können (werdende) Eltern und pflegende Angehörige nach Eingabe weniger Angaben zu ihrer persönlichen Situation individuell erfahren, auf welche Familienleistungen sie voraussichtlich Anspruch haben und wo sie weitere Informationen dazu finden.

Digitalisierung von Elterngeld und Elterngeld Plus. ElterngeldDigital und der Elterngeldrechner verbessern die individuelle Anspruchsplanung für junge Eltern. Diese erhalten zudem gezielt Unterstützung bei der Beantragung. Mit ElterngeldDigital unterstützt das Bundesfamilienminis-

⁷⁴ Institut für Demoskopie Allensbach 2012.

terium Antragstellende bereits gezielt mit einem digitalen Antragsassistenten bei der Beantragung des Elterngeldes. ElterngeldDigital ist bereits in sieben Bundesländern verfügbar, während vier Bundesländer landesspezifische Lösungen zur digitalen Antragsstellung vorhalten. ElterngeldDigital erleichtert durch Validierungen von Eingaben, durch kontextspezifische Informationen und Erklärvideos den Bürgerinnen und Bürgern den Weg zum Elterngeld. Die Prüfung der Antragsdaten auf Vollständigkeit und Plausibilität ermöglicht es zudem, die Qualität der erstellten Anträge zu verbessern und Bearbeitungszeiten somit zu verkürzen. Ziel sind vollständig papierlose und aufwandsarme Anträge. Die elektronische Übertragung der Antragsdaten an die Elterngeldstelle wird bereits pilotiert. Die digitale Authentifizierung, elektronische Datenübertragung an die Elterngeldstellen und die Möglichkeit zum Upload von Nachweisen wird schrittweise in allen teilnehmenden Bundesländern umgesetzt. Zudem ist ElterngeldDigital in Zukunft in weiteren Bundesländern verfügbar. Der elektronische Elterngeldantrag beschleunigt die Antragsbearbeitung und verkürzt ggf. Zeiträume finanzieller Unsicherheit. Damit wird insgesamt der Zugang zu einer Leistung verbessert, die einerseits hilft, finanzielle Engpässe während verringerter Erwerbstätigkeit zu überwinden und andererseits auch gezielt den Wiedereinstieg in den Beruf für Eltern erleichtern soll. 2021 soll Elterngeld bundesweit auch online beantragbar sein.

Kinderzuschlag. Seit Januar 2020 bietet die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit eine Onlineantragsfunktion für den Kinderzuschlag an. Damit wird explizit eine Familienleistung zugänglicher, transparenter und leichter verständlich angeboten, die auf die Bedürfnisse von Familien mit kleinen Einkommen zugeschnitten ist.

Mit KinderzuschlagDigital steht ein digitaler Antragsassistent zur Verfügung, der neben einer intelligenten und verkürzten Antragsstellung auch die Möglichkeit eines elektronischen Nachweisuploads bietet, der den postalischen Versand von Papier-Nachweisen weitestgehend ersetzen soll. Anspruchsberechtigte nehmen das digitale Angebot verstärkt an. Eine aufwandsarme und ansprechende Onlineantragsfunktion trägt dazu bei, den Zugang zur Leistung und die Kenntnis der Leistung innerhalb der Zielgruppe der Anspruchsberechtigten weiter zu erhöhen und damit die Leistung Kinderzuschlag denjenigen Personen zugänglicher zu machen, die sie benötigen.

Ausbau des Unterhaltsvorschusses

Die Unterhaltsvorschuss oder Unterhaltsausfall-Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, allgemein als Unterhaltsvorschuss bezeichnet, wurden zum 1. Juli 2017 ausgebaut und so diese zielgruppenbezogene Leistung für Alleinerziehende deutlich verbessert.

Mit der Anhebung der Altersgrenze von zuvor zwölf auf nun 18 Jahre und der Aufhebung der zuvor geregelten Höchstleistungsdauer von 72 Monaten können nun alle minderjährigen Kinder alleinerziehender Eltern ohne regelmäßige finanzielle Unterstützung durch die anderen Elternteile staatliche Unterstützung erhalten. Hierbei gilt für die Altersgruppe der über zwölfjährigen Kinder, dass Unterhaltsvorschussleistungen dann zustehen, wenn das Kind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen ist oder wenn der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt. Ansonsten erfolgt die Unterstützung (allein) durch SGB II-Leistungen.

Die Zahl der erreichten Kinder hat sich bis Mitte 2020 durch die Leistungsverbesserungen verdoppelt. Gut 840.000 Kinder erhielten Leistungen von den Unterhaltsvorschuss-Stellen. Da der

Unterhaltsvorschuss einen besonderen Fokus auf die Durchsetzung bestehender privatrechtlicher Unterhaltsansprüche richtet, gelingt es in vielen Fällen, die Zahlungen direkt vom Elternteil an das Kind zu erreichen.

Der Unterhaltsvorschuss sichert zusammen mit dem Kindergeld das sächliche Existenzminimum der Kinder. Der Unterhaltsvorschuss wird seit 2015 entsprechend der aus dem Existenzminimumbericht abgeleiteten Erhöhungen des Mindestunterhalts gemäß § 1612a BGB bemessen.

Unter Berücksichtigung des Mindestunterhalts und nach Abzug des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes (204 Euro/Monat) ergab sich für das Jahr 2020 monatlich ein Unterhaltsvorschuss von bis zu 165 Euro für Kinder unter sechs Jahren und von bis zu 220 Euro für Kinder von sechs bis elf Jahre. Ab dem zwölften Geburtstag beträgt der Unterhaltsvorschuss bis zu 293 Euro. Zum 1. Januar 2021 stieg der monatliche Unterhaltsvorschuss für Kinder unter sechs Jahren auf bis zu 174 Euro, für Kinder ab sechs bis elf Jahren auf bis zu 232 Euro und ab 12 Jahren auf bis zu 309 Euro.

Die Länder arbeiten im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes aktuell mit Unterstützung des Bundes an einer Pilotierung eines digitalen Unterhaltsvorschusses. So soll zukünftig die digital unterstützte Beantragung ermöglicht werden.

I.7.2 SGB II / SGB XII

Regelbedarfsstufen

Die Regelbedarfe werden auf Basis der vom Statistischen Bundesamt alle fünf Jahre durchgeführten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) überprüft und neu ermittelt. Grundlage hierfür sind die durch die EVS nachgewiesenen tatsächlichen durchschnittlichen Verbrauchsausgaben von Haushalten im unteren Einkommensbereich. Dies erfolgte zuletzt mit dem zum 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie weiterer Gesetze (RBEG 2021) auf Grundlage der EVS 2018. Bis zur nächsten Neuermittlung werden die Regelbedarfe jeweils zum 1. Januar mittels eines Mischindex (Veränderungsrate der Preisentwicklung aller regelbedarfsrelevanten Güter und Dienstleistungen mit einem Anteil von 70 Prozent und Veränderungsrate der Nettolöhne und -gehälter mit einem Anteil von 30 Prozent) durch eine Verordnung (Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung) fortgeschrieben.

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Kinder sollen möglichst unabhängig von den finanziellen Mitteln des Elternhauses faire Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten und ihre Fähigkeiten entwickeln können. Hierzu gehört auch, das spezifische soziokulturelle Existenzminimum von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Bildungs- und Teilhabeleistungen zu sichern. Diese Leistungen des sogenannten Bildungspakets erfuhren mit dem Starke-Familien-Gesetz⁷⁵ deutliche Verbesserungen, die zum 1. August 2019 in Kraft getreten sind:

⁷⁵ Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe

- Erhöhung des Betrages für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf auf 150 Euro pro Schuljahr; dieser Betrag erhöht sich durch die Neufestsetzung nach dem RBEG 2021 auf 154,50 Euro.
- Erhöhung des Betrages für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft auf 15 Euro pro Monat bei gleichzeitiger weitgehender Pauschalierung.
- Wegfall des Eigenanteils bei der Schülerbeförderung inkl. Klarstellung des „gewählten Bildungsgangs“; den Schülerinnen und Schülern steht es frei, eine Schule mit besonderem Profil (z. B. musische Ausrichtung) zu wählen.
- Wegfall der Eigenanteile bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Schule, Kita und Kindertagespflege sowie die Ermöglichung von Kooperationen zwischen Hort und Schule bei der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.
- Anspruch auf Lernförderung wird unabhängig von einer Versetzungsgefährdung. Es genügt ein im Verhältnis zu den wesentlichen Lernzielen nicht ausreichendes Leistungsniveau.
- Verwaltungsvereinfachung: weitgehender Wegfall von Anträgen, Erbringung auch durch Geldleistungen und bei eintägigen Ausflügen Möglichkeit der Sammelauszahlung an Schulen.

Durch die Streichung des gesonderten Antrages für ein- und mehrtägige Ausflüge (z.B. Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen), die Schülerbeförderung, das gemeinsame Mittagessen und die Leistungen für soziale Teilhabe wird eine wesentliche Vereinfachung bei der Umsetzung des Bildungspakets erreicht. Gleichzeitig wird es den zuständigen kommunalen Trägern ermöglicht, diese Leistungen durch Geldleistungen zu erbringen und damit auch durch die Erstattung verauslagter Beträge. Die Leistungserbringung wird durch die zusätzliche Möglichkeit, die finanzielle Förderung von Klassenausflügen durch die Schulen koordinieren zu lassen, d. h. Abrechnungen zu bündeln, sinnvoll ergänzt. Damit wird zugleich Sorge dafür getragen, dass eine Diskriminierung von Kindern im Leistungsbezug unterbleibt.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden je nach Personenkreis nach unterschiedlichen Gesetzen gewährt und ermöglichen bedürftigen Kindern, Angebote in Schule und Freizeit zu nutzen und so faire Chancen bei Bildung zu erhalten und besser am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben. Anspruchsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die ihre Bildungs- und Teilhabebedarfe nicht aus eigenem bzw. familiärem Einkommen und Vermögen decken können und somit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag haben. Die Altersobergrenze für Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben liegt bei der Vollendung des 18. Lebensjahres, im Übrigen bei der Vollendung des 25. Lebensjahres.

Angehörigen-Entlastungsgesetz

Mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz wird der Unterhaltsrückgriff für unterhaltsverpflichtete Eltern und Kinder mit Jahresbruttoeinkommen von bis zu 100.000 Euro im SGB XII begrenzt. Durch das Gesetz sollen Kinder und Eltern, die gegenüber Leistungsbeziehern der Hilfe zur Pflege oder andere Leistungen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) unterhaltsverpflichtet sind, entlastet werden. Hierzu wird die Unterhaltsheranziehung von Eltern und Kindern mit einem jeweiligen Jahresbruttoeinkommen von bis zu 100.000 Euro ausgeschlossen. Das Gesetz setzt damit die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um, wonach auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern künftig erst ab einer Höhe von

mehr als 100.000 Euro im Jahr zurückgegriffen werden soll. Der Gesetzentwurf geht zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen innerhalb der verschiedenen Leistungsarten im SGB XII über diese Vorgabe hinaus, indem von der Regelung nicht nur unterhaltsverpflichtete Kinder von pflegebedürftigen Eltern, sondern grundsätzlich auch unterhaltsverpflichtete Eltern und Kinder bei sonstigen Leistungen der Sozialhilfe sowie im Sozialen Entschädigungsrecht profitieren sollen. Die neuen gesetzlichen Regelungen gelten somit grundsätzlich für alle Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Eine Ausnahme wird allerdings gemacht in Bezug auf Eltern minderjähriger Leistungsbezieher, die Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII erhalten, da die vollständige Privilegierung der Eltern hier nicht geboten ist.

In der reformierten Eingliederungshilfe wird sogar der Beitrag vollständig gestrichen, den Eltern zu den Eingliederungshilfeleistungen ihrer volljährigen Kinder (z.B. für Assistenzleistungen) zu leisten haben.

Bei der Reform des Unterhaltsrückgriffs in der Sozialhilfe handelt es sich um eine umfassende und weitreichende Maßnahme, die die bestehenden Strukturen modernisiert und den betroffenen Menschen beziehungsweise der ganzen Familie mehr finanziellen Freiraum ermöglicht, denn die Reform wird die betroffenen unterhaltsverpflichteten Eltern beziehungsweise Kinder um circa 300 Millionen Euro entlasten. Die Solidargemeinschaft wird demgegenüber stärker in die Verantwortung genommen.

1.7.3 Änderungen bei Steuern und Sozialabgaben

Gleichzeitig wurden Beschäftigte und Arbeitgeber entlastet: Der Beitragssatz zur Arbeitsförderung wurde von 3,0 Prozent auf 2,4 Prozent gesenkt (davon 0,2 Prozentpunkte befristet bis Ende des Jahres 2022).

Ab dem Jahr 2021 entfällt der 5,5-prozentige Solidaritätszuschlag für rund 90 Prozent der bisherigen Zahlerinnen und Zahler des Solidaritätszuschlags zur Lohn- und Einkommensteuer vollständig. Davon profitieren insbesondere niedrige und mittlere Einkommen. Für weitere 6,5 Prozent wird der Solidaritätszuschlag durch die sog. Milderungszone teilweise verringert und für 3,5 Prozent bleibt er unverändert bestehen. Insgesamt werden die Steuerpflichtigen ab 2021 um 10 Milliarden Euro jährlich entlastet.

Darüber hinaus wurde ab 1. Juli 2019 pro Kind das Kindergeld um 10 Euro und 1. Januar 2021 um weitere 15 Euro pro Monat angehoben und der steuerliche Kinderfreibetrag jeweils entsprechend angepasst. Damit wurde das Kindergeld in dieser Legislaturperiode um insgesamt 25 Euro pro Kind erhöht. Der Schritt fügt sich in eine Gesamtstrategie der Bundesregierung für eine sozial gerechte, finanziell solide und wachstumsfreundliche Steuer- und Abgabenpolitik ein, die insbesondere Familien, gerade viele Alleinerziehende sowie Bürgerinnen und Bürger mit niedrigen und mittleren Einkommen finanziell besserstellt. Zudem wurden für die Jahre 2019 bis 2021 sowie ab 2022 der in den Einkommensteuertarif integrierte Grundfreibetrag erhöht und zum Ausgleich der kalten Progression die übrigen Tarifeckwerte nach rechts verschoben. Damit wird das Existenzminimum steuerlich freigestellt und die Effekte der kalten Progression werden ausgeglichen.

Ferner wurden mit Wirkung ab dem Veranlagungszeitraum 2021 die steuerlichen Behinderten-Pauschbeträge verdoppelt. Mit dem Behinderten-Pauschbetrag können Steuerpflichtige mit Behinderung Aufwendungen für die sogenannten „gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden

Verrichtungen des täglichen Lebens“, die durch die Behinderung bedingt sind, einfach und unbürokratisch steuerlich geltend machen. Gleichzeitig wurde der bisherige Pflege-Pauschbetrag nahezu verdoppelt und auf eine pflegegradabhängige Systematik umgestellt, wodurch zukünftig bereits ab Pflegegrad 2 ein Pflege-Pauschbetrag in Anspruch genommen werden kann.

Zudem werden ab dem Sparjahr 2021 bei der Wohnungsbauprämie die Einkommensgrenzen um rund 36 Prozent auf 35.000 bzw. 70.000 Euro (Alleinstehende/Verheiratete), der Prämiensatz von 8,8 auf 10 Prozent sowie die Prämienhöchstbeträge um rund 36 Prozent auf 700 bzw. 1.400 Euro (Alleinstehende/Verheiratete) angehoben.

Die vorgenannten Maßnahmen sind ein bedeutender Beitrag zur Stärkung der Steuergerechtigkeit auf nationaler Ebene. Ein weiteres steuerpolitisches Kernanliegen der Bundesregierung ist die Stärkung der Transparenz und der Sicherstellung einer fairen Besteuerung im internationalen Kontext. Dies belegt die eingeführte Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen ab 1. Januar 2020 und der automatische Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten.

Die Bundesregierung treibt engagiert die Verhandlungen auf OECD-Ebene voran, mit denen eine Umverteilung von Besteuerungsrechten in Marktstaaten (Säule 1) sowie eine effektive globale Mindestbesteuerung von multinationalen Unternehmen (Säule 2) erzielt werden soll. Damit wird sowohl den Herausforderungen bei der Besteuerung der Digitalwirtschaft begegnet als auch Steuergestaltung und Steuervermeidung wirkungsvoll entgegengetreten.

Als unmittelbare Reaktion auf die Corona-Pandemie hat die Bundesregierung noch im März 2020 eine Reihe steuerlicher Maßnahmen ergriffen, um Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen wurden verbessert und die Herabsetzung von Ertragsteuer-Vorauszahlungen wurde erleichtert. Diese Maßnahmen wurden im Dezember 2020 und nochmals im März 2021 verlängert.

Zusätzlich wurden mit dem Corona-Steuerhilfegesetz besonders betroffene Akteure zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung und Sicherung von Beschäftigung schnell unterstützt. Dafür wurde der Umsatzsteuersatz für nach dem 30. Juni 2020 und vor dem 1. Juli 2021 erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken von 19 Prozent auf 7 Prozent (bis 31. Dezember 2020 5 Prozent) abgesenkt. Darüber hinaus wurden entsprechend der sozialversicherungsrechtlichen Behandlung Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld, zum Saison-Kurzarbeitergeld und zum Transfer-Kurzarbeitergeld bis 80 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt nach § 106 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 29. Februar 2020 beginnen und vor dem 1. Januar 2021 enden, steuerfrei gestellt (Zeitraum wurde bis vor dem 1. Januar 2022 verlängert durch Artikel 2 des JStG 2020). Zusätzlich können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihren Beschäftigten Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro im Jahr 2020 (Zeitraum wurde verlängert durch Artikel 2 des JStG 2020: in der Zeit vom 1. März 2020 bis zum 30. Juni 2021; Zeitraum soll bis zum 31. März 2022 verlängert werden) steuer- und sozialversicherungsfrei auszahlen oder als Sachlohn gewähren. Voraussetzung ist, dass Beihilfen und Unterstützungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden (§ 3 Nr. 11a EStG).

Darauf aufbauend bündelt das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz vom 29. Juni 2020 (BGBl I, 1512) überwiegend kurzfristig wirksame steuerliche Maßnahmen zur Stärkung der Kaufkraft und konjunkturellen Erholung. Hervorzuheben sind hierbei insbesondere die befristete Senkung

des Umsatzsteuersatzes von 19 Prozent auf 16 Prozent bzw. des ermäßigten Satzes von 7 Prozent auf 5 Prozent, der einmalige Kinderbonus von 300 Euro pro Kind und die Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende um 2.100 Euro auf 4.008 Euro.

Auch das Dritte Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise trägt für das Jahr 2021 erheblich zur Entlastung von Bürgern und Unternehmen bei. Es sieht neben der Auszahlung eines erneuten Kinderbonus in Höhe von 150 für jedes Kind, für das im Jahr 2021 Anspruch auf Kindergeld besteht, auch die Verlängerung der Umsatzsteuersenkung im Gastronomiebereich bis zum 31. Dezember 2022 und die Ausweitung des Verlustrücktrags für die Jahre 2020 und 2021 auf maximal 10 Millionen Euro bzw. 20 Millionen Euro bei Zusammenveranlagung vor.

Mit dem GKV-Versichertenentlastungsgesetz wurde zum 1. Januar 2019 die paritätische Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge wiederhergestellt; Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen nun auch den kassenindividuellen Zusatzbeitragssatz jeweils zur Hälfte.

Für das Jahr 2021 haben die Regierungsparteien die „Sozialgarantie 2021“ beschlossen. Dadurch werden die Sozialversicherungsbeiträge bei maximal 40 Prozent stabilisiert, damit die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Sozialversicherungen nicht zu zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler führen (näheres siehe IV.3.2).

I.7.4 Rente

Das deutsche Alterssicherungssystem ist stabil und belastbar aufgestellt. Der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung sank in den letzten Jahren kontinuierlich von 19,6 Prozent in den Jahren 2013 und 2014 auf gegenwärtig 18,6 Prozent. Millionen Rentnerinnen und Rentner und Millionen Beschäftigte können weiterhin darauf vertrauen, dass das Rentensystem verlässlich ist.

Um das Vertrauen in die gesetzliche Rente weiter zu stärken und zu sichern, hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren einige wichtige Leistungsverbesserungen auf den Weg gebracht.

EM-Leistungsverbesserungsgesetz

Mit dem EM-Leistungsverbesserungsgesetz vom 21. Juli 2017 wurde die Absicherung für erwerbsgeminderte Menschen in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2018 verbessert. Das Gesetz sah beginnend mit dem Jahr 2018 eine stufenweise Verlängerung der Zurechnungszeit für zukünftige Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner bis zum Jahr 2024 vor. Bereits ab dem 1. Januar 2019 wurde die Zurechnungszeit durch das RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz erneut und in größerem Umfang verlängert.

RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz

In der gesetzlichen Rentenversicherung wurde mit dem RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz vom 28. November 2018 zum 1. Januar 2019 eine doppelte Haltelinie eingeführt. Danach darf bis zum Jahr 2025 das Sicherungsniveau vor Steuern (sogenanntes Rentenniveau) nicht unter 48 Prozent sinken und der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen. Um eine Beitragssatzverstetigung zu ermöglichen, wurde - zusätzlich zur Beitragssatzobergrenze -

eine Beitragssatzuntergrenze in der allgemeinen Rentenversicherung bei 18,6 Prozent bis zum Jahr 2025 festgelegt.

Zudem wurden weitere Leistungsverbesserungen bzw. Beitragsentlastungen umgesetzt:

- Die Absicherung bei **Erwerbsminderung** in der gesetzlichen Rentenversicherung wurde durch die Anhebung der Zurechnungszeit für Rentenzugänge zum 1. Januar 2019 deutlich verbessert. Versicherte werden durch die Zurechnungszeit im Fall der Erwerbsminderung so gestellt, als hätten diese entsprechend ihres bisherigen Erwerbslebens bis zum Alter von 65 Jahren und acht Monate weitergearbeitet. Seit 2020 wird die Zurechnungszeit in Anlehnung an die Anhebung der Regelaltersgrenze stufenweise weiter auf 67 Jahre verlängert.
- Für die Erziehung von vor 1992 geborenen Kindern erhalten Mütter bzw. Väter seit 1. Januar 2019 ein weiteres halbes Kindererziehungsjahr bei der Rente angerechnet, also insgesamt zweieinhalb Kindererziehungsjahre (sogenannte **Mütterrente II**). Von dieser Regelung wurden auch rund 10 Millionen Elternteile erfasst, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben und bereits eine Rente beziehen.
- Zur Entlastung von Geringverdienerinnen und Geringverdienern bei den Sozialabgaben wurde die bisherige **Gleitzone**, in der Beschäftigte mit einem monatlichen Arbeitsentgelt von 450,01 Euro bis 850,00 Euro verringerte Arbeitnehmerbeiträge zahlen, zum 1. Juli 2019 zu einem "Übergangsbereich" zwischen geringfügiger Beschäftigung und dem Einsetzen der vollen Beitragslast auf Arbeitnehmerseite weiterentwickelt. Die bisherige Obergrenze von 850 Euro wurde auf 1.300 Euro angehoben. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass die reduzierten Rentenversicherungsbeiträge von Geringverdienerinnen und Geringverdienern im Übergangsbereich nicht zu niedrigeren Rentenleistungen führen.

Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz

Mit dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz vom 17. Juli 2017 findet seit dem 1. Juli 2018 die im Zuge der Herstellung der Deutschen Einheit 1992 begonnene Rentenüberleitung ihren Abschluss. Die bisher in den neuen Ländern noch abweichenden Rechengrößen für die Rentenberechnung werden über einen Zeitraum bis 2025 an die entsprechenden Westwerte angeglichen.

Die Angleichung erfolgt in festgelegten Schritten: Gegenwärtig beträgt der aktuelle Rentenwert (Ost) 33,23 Euro und damit rund 97,2 Prozent des Westwertes, der bei 34,19 Euro liegt. In den Folgejahren wird der Verhältniswert mindestens auf die im Gesetz jeweils festgelegte Angleichungsstufe angehoben, bis der aktuelle Rentenwert (Ost) spätestens zum 1. Juli 2024 100 Prozent des aktuellen Rentenwerts erreicht haben wird.

Die Beitragsbemessungsgrenze und die Bezugsgröße in den neuen Ländern werden mit der jährlichen Rechengrößenverordnung zum 1. Januar ebenfalls schrittweise angehoben. Die Hochwertung der Verdienste Ost wird stufenweise reduziert und entfällt ab dem 1. Januar 2025. Ab diesem Zeitpunkt werden für die Rentenberechnung in Ost und West einheitliche Werte gelten.

Gesetz zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen (Grundrentengesetz)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates Anfang Juli 2020 die Einführung einer Grundrente in der gesetzlichen Rentenversicherung beschlossen. Bei der Grundrente handelt es sich um einen Zuschlag zur Rente, mit dem die individuelle Lebensleistung von Menschen gezielt honoriert werden soll, die jahrzehntelang gearbeitet und verpflichtend Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben. Zeiten der Kindererziehung und nicht erwerbsmäßigen Pflege werden dabei auch berücksichtigt. Mit der Erhöhung der Renten durch einen individuellen Grundrentenzuschlag wird zugleich das Vertrauen der Menschen in die gesetzliche Rentenversicherung gestärkt und ein wichtiger Beitrag für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft geleistet. Das Ziel, die Alterseinkommen bei langjähriger Versicherung zu erhöhen, wird durch die Einführung neuer Freibeträge in der Grundsicherung und beim Wohngeld flankiert. Die Regelungen zur Grundrente sind zum 1. Januar 2021 für Neu- und Bestandsrentner in Kraft getreten. Rund 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner werden davon profitieren. Dies betrifft insbesondere Frauen, die häufiger in weniger gut bezahlten Berufen gearbeitet und weniger verdient haben als Männer oder der Familie wegen nur in Teilzeit tätig waren. Auch viele Menschen in den neuen Bundesländern, die oft besonders lange, aber zu niedrigen Löhnen gearbeitet haben, werden eine Grundrente erhalten können. Die Deutsche Rentenversicherung prüft die Ansprüche von Amts wegen, ein Antrag ist nicht notwendig. Es sind etwa 26 Millionen Bestandsrenten zu überprüfen. Voraussichtlich ab Juli 2021 kann mit ersten Grundrentenbescheiden und der Auszahlung eines Grundrentenzuschlags gerechnet werden. Damit gerade Lebensältere möglichst zeitnah von der Grundrente profitieren können, wird die Abarbeitung des Rentenbestands gestaffelt erfolgen, beginnend bei den ältesten Jahrgängen. Die Überprüfung wird voraussichtlich bis Ende 2022 andauern. Es entsteht jedoch niemandem ein Nachteil daraus, weil die Grundrente rückwirkend zum 1. Januar 2021 (bzw. bei einem späteren Rentenbeginn für die Zeit ab Rentenbeginn) ausgezahlt wird. Die Rentenversicherung wird kontinuierlich über den Stand der Bearbeitung berichten.

- Anspruch auf die Grundrente bzw. den Grundrentenzuschlag besteht, wenn mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten vorliegen. Grundrentenzeiten sind insbesondere Pflichtbeitragszeiten aufgrund von Beschäftigung, Kindererziehung und Pflege, aber auch z. B. Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung. Des Weiteren muss der Durchschnittswert der Entgeltpunkte aus den sogenannten Grundrentenbewertungszeiten des gesamten Versicherungslebens unterhalb einer gesetzlich festgelegten Höchstgrenze liegen. Liegen mindestens 35 Jahre Grundrentenzeiten vor, beträgt diese Höchstgrenze 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten in Deutschland (entspricht 0,8 Entgeltpunkten im Jahr). Bei mindestens 33 und weniger als 35 Jahren Grundrentenzeiten ist die Höchstgrenze niedriger, zum Beispiel liegt sie bei 34 Jahren Grundrentenzeiten bei 60 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten (0,6 Entgeltpunkte im Jahr).
Zu den Grundrentenbewertungszeiten zählen nur Monate mit einem Verdienst von mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten (0,3 Entgeltpunkte im Jahr).
- Der Grundrentenbedarf wird mittels einer Einkommensprüfung festgestellt. Maßgeblich ist das zu versteuernde Einkommen zuzüglich der steuerfrei gestellten Anteile von Renten und Versorgungsbezügen sowie zuzüglich der versteuerten Kapitaleinkünfte.

Einkommen bis zu 1.250 Euro (Alleinstehende) und bis zu 1.950 Euro (Paare) wird nicht auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Übersteigt das Einkommen diese Freibeträge, wird der Grundrentenzuschlag um 60 Prozent des den jeweiligen Freibetrag übersteigenden Einkommens gemindert. Liegt das Einkommen über 1.600 Euro (Alleinstehende) bzw. 2.300 Euro (Paare) wird zusätzlich der diese Grenze übersteigende Betrag vollständig auf die Grundrente angerechnet.

- Der Grundrentenzuschlag liegt im Durchschnitt bei gut 75 Euro (brutto) monatlich, er kann aber auch – abhängig von der Vorleistung – viel niedriger ausfallen. Maximal kann er nach heutigen Werten rund 418 Euro betragen.
- Weitere Regelungen: Insbesondere auch aufgrund steigender Wohnkosten oder individueller Bedarfe reichen selbst die Verbesserungen durch die Grundrente nicht immer vollständig aus, um ein Einkommen oberhalb des Grundsicherungsbedarfes sicherzustellen. Deshalb wird es bei langjähriger Versicherung in gesetzlich verpflichtenden Alterssicherungssystemen mit mindestens 33 Jahren Grundrentenzeiten flankierend verbesserte Sozialleistungen außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung geben. Konkret wird die Einführung der Grundrente daher durch Freibeträge in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, den fürsorgischen Leistungen im sozialen Entschädigungsrecht und beim Wohngeld flankiert. Der Freibetrag beträgt 100 Euro monatlich zuzüglich 30 Prozent des diesen Betrag übersteigenden Einkommens aus der gesetzlichen Rente. Der Freibetrag ist auf 50 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 begrenzt, das sind 223 Euro monatlich im Jahr 2021.
- Das am 17. Februar 2021 verkündete Gesetz zur Entwicklung und Einführung einer Digitalen Rentenübersicht (Rentenübersichtsgesetz) sieht die Einführung einer Digitalen Rentenübersicht vor, mit der der Kenntnisstand der Bürgerinnen und Bürger über ihre eigene Altersvorsorge verbessert werden soll. Die Bürgerinnen und Bürger sollen damit besser bei ihrer Altersvorsorgeplanung unterstützt werden. Bereits Ende 2022 soll die Digitale Rentenübersicht den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen, damit sie sich nutzerfreundlich an einer Stelle digital einen Gesamtüberblick über die eigene Altersvorsorge verschaffen und abrufen können.

I.7.5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Drittes Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (In Kraft getreten zum 1. September 2019)

Die Grundleistungsätze wurden auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013 neu ermittelt und mit dem Mischindex bis 2019 fortgeschrieben. Damit fand eine Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten statt. Bei der Neuermittlung der Leistungsätze wurden abweichend vom bislang geltenden Gesetz die Bedarfe für Strom und Wohnungsstandhaltung ausgegliedert, die nunmehr gesondert erbracht werden.

Zudem wurden bei der Aktualisierung des AsylbLG Synergieeffekte berücksichtigt, die sich aus dem Zusammenleben mehrerer Personen unter bestimmten Konstellationen ergeben. In diesem

Zusammenhang wurde die Zuordnung für erwachsene Leistungsberechtigte in Gemeinschaftsunterkünften sowie für erwachsene Leistungsberechtigte unter 25 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben, zu den Bedarfsstufen angepasst.

Ferner wurde mit der Gesetzesänderung die sogenannte Förderlücke für Auszubildende und Studierende im AsylbLG geschlossen (siehe II.3.8).

Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie weiterer Gesetze (RBEG 2021)

Zum 1. Januar 2021 traten die neu festgesetzten Regelsätze nach dem AsylbLG auf Grundlage der EVS 2018 in Kraft (siehe I.7.2).

I.7.6 Verschuldung und Überschuldung

GKV-Versichertenentlastungsgesetz

Mit dem GKV-Versichertenentlastungsgesetz (GKV-VEG) hat der Gesetzgeber auch ein Maßnahmenpaket zur Reduzierung der Beitragsschulden von freiwillig Versicherten umgesetzt, um der Beitragsschuldenproblematik zu begegnen. Der in den letzten Jahren überproportionale statistische Anstieg der Beitragsschulden bei den Krankenkassen ist weitgehend auf Fälle ungeklärter Mitgliedschaften zurückzuführen. Daher wurde mit dem GKV-VEG ein Beendigungstatbestand für freiwillige Mitgliedschaften geschaffen, wenn der Verbleib von Mitgliedern ungeklärt ist. Zur Reduzierung bereits bestehender Beitragsschulden haben die Krankenkassen ihre Mitgliederbestände um „ungeklärte passive“ Mitgliedschaften und damit verbundene Beitragsschulden zu bereinigen. Die Beitragsschulden der in der GKV freiwillig Versicherten sind seit Inkrafttreten des GKV-VEG deutlich gesunken und haben sich von ihrem Höchststand von Anfang 2019 von knapp 8,7 Milliarden Euro bis Ende 2019 auf rund 7,3 Milliarden Euro reduziert. Zum Jahresende 2020 betragen die Beitragsschulden von freiwillig Versicherten etwa 7,8 Milliarden Euro. Der erneute Anstieg der Beitragsschulden ist dabei auch auf die Auswirkungen der Coronapandemie und die in diesem Zusammenhang eingeführten vereinfachten Stundungsmöglichkeiten von Sozialversicherungsbeiträgen zurückzuführen.

Pfändungsschutz

Das im Wesentlichen am 1. Dezember 2021 in Kraft tretende Gesetz zur Fortentwicklung des Rechts des Pfändungsschutzkontos und zur Änderung von Vorschriften des Pfändungsschutzes (Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz – PKoFoG) dient auch der Verhinderung einer Verschuldung. Es soll verhindert werden, dass sich Inhaber von Pfändungsschutzkonten, die typischerweise verschuldet sind und sich deswegen ein Pfändungsschutzkonto einrichten lassen, durch die Inanspruchnahme eines Dispositionskredits noch weiter verschulden. Außerdem wurde mit diesem Gesetz der Anpassungszeitraum für die Pfändungsfreigrenzen auf ein Jahr verkürzt. Auf diese Weise wird erreicht, dass die Pfändungsfreigrenzen zeitnah entsprechend der Entwicklung des steuerlichen Grundfreibetrags angepasst werden und damit das Existenzminimum gesichert wird. Schließlich wird mit dem PKoFoG die Möglichkeit für Schuldner, pfändungsfreies Guthaben anzusparen, verbessert.

I.8 Literaturverzeichnis

Adriaans, Jule; Bohmann, Sandra; Liebig, Stefan; Priem, Maximilian; Richter, David (2020b): Soziale Folgen der COVID-19-Pandemie. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Ansen, Harald; Langer, Andreas; Molle, Jana; Peters, Sally; Schwarting, Frauke; Vaudt, Susanne (2017): Bericht zum Forschungsvorhaben „Herausforderungen moderner Schuldnerberatung“. Hg. v. DISW. Kiel.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.) (2019): Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Becker, Karsten; Lörz, Markus (2020): Studieren während der Corona-Pandemie: Die finanzielle Situation von Studierenden und mögliche Auswirkungen auf das Studium (DZHW Brief, 09/2020). Online verfügbar unter https://www.dzhw.eu/pdf/pub_brief/dzhw_brief_09_2020.pdf.

Bellani, Luna; Biewen, Martin; Bonin, Holger; Boockmann, Bernhard; Brändle, Tobias; Helbig, Alexander et al. (2021): Aktuelle und vergangene Entwicklungen sozialer Mobilität im Lichte institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen. Unter Mitarbeit von Maria Bolz, Ruta Daktariunaite, Teresa Höfgen, Paul Michelsen, Manuel Schick, Yannick Stelter et al. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW); Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB); IZA Institute of Labor Economics, Bonn; Universität Tübingen. Berlin (BMAS Forschungsbericht).

Braun, Reiner (2015): Erben in Deutschland 2015-24: Volumen, Verteilung und Verwendung. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Familie heute. Daten.Fakten.Trends; Familienreport 2020. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

Bundesregierung (2020): "Bericht zum Stand und zu den Ergebnissen der Maßnahmen nach Artikel 25 Absatz 2 bis 4 des Bundesteilhabegesetzes", BT-Drucksache 19/16470.

Bundesregierung (2021): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung 2021. Hg. v. Bundesregierung. Berlin.

Creditreform (2020): SchuldnerAtlas Deutschland. Überschuldung von Verbrauchern, Jahr 2020. Neuss.

Grabka, Markus M.; Goebel, Jan (2018): Einkommensverteilung in Deutschland: Realeinkommen sind seit 1991 gestiegen, aber mehr Menschen beziehen Niedrigeinkommen. In: *DIW Wochenbericht* (21/2018), S. 449–459. Online verfügbar unter https://doi.org/10.18723/diw_wb:2018-21-1.

Grabka, Markus M.; Goebel, Jan (2020): Realeinkommen steigen, Quote der Niedrigeinkommen sinkt in einzelnen Altersgruppen. In: *DIW-Wochenbericht* 18/2020, S. 315–323. Online verfügbar unter https://doi.org/10.18723/diw_wb:2020-18-1.

Institut für Demoskopie Allensbach (2012): Akzeptanzanalyse I Staatliche Familienleistungen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger: Kenntnis, Nutzung und Bewertung.

Institut für Demoskopie Allensbach (2018): Lebenssituation und Einstellungen von Eltern mit kleinen Einkommen. Untersuchungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Kleimann, Rolf; Biewen, Martin; Sturm, Miriam; Peichl, Andreas; Späth, Jochen; Laub, Nathalie et al. (2020): Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bonn (BMAS Forschungsbericht).

Kohlrausch, Bettina; Hövermann, Andreas (2020): Soziale Ungleichheit und Einkommenseinbußen in der Corona-Krise - Befunde einer Erwerbstätigenbefragung. In: *WSI-Mitteilungen* 73 (6), S. 485–492.

Lauterbach, Wolfgang; Ströing, Miriam; Grabka, Markus M.; Schröder, Carsten (2016): HViD - Hochvermögende in Deutschland. Abschlussbericht zu den Ergebnissen der Befragung. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bonn.

Niehues, Judith (2017): Einkommensentwicklung, Ungleichheit und Armut. Ergebnisse unterschiedlicher Datensätze. In: *IW-Trends* 44 (3.2017), S. 117–134.

Prognos AG (2014): Endbericht Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland: Prognos.

Prognos AG (2020): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Unter Mitarbeit von Jakob Maetzel, Andreas Heimer, Jan Braukmann, Patrick Frankenbach, Lätizia Ludwig, Sabrina Schmutz. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Schröder, Carsten; Bartels, Charlotte; Göbler, Konstantin; Grabka, Markus M.; König, Johannes; Siegers, Rainer; Zinn, Sabine (2020): Verbesserung der Forschungsdateninfrastruktur im Bereich Hochvermögender mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP). Hg. v. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). Berlin (SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research, 1084).

Seils, Eric; Höhne, Jutta (2018): Einkommensarmut in Deutschland erreicht neuen Höchststand. Eine Kurzauswertung aktueller Daten des Mikrozensus 2017. In: *WSI-Policy Brief* 08/2018 (Nr. 26).

Statistisches Bundesamt (2020a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2019. Fachserie 1 Reihe 3. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2020b): Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Leistungsbezüge 2019. Hg. v. Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2020c): Statistik zum Elterngeld. Leistungsbezüge. Hg. v. Statistisches Bundesamt (3. Vierteljahr 2020).

Vogel, Claudia; Romeu Gordo, Laura; Stuth, Stefan (2020): Auswirkungen der Corona-Krise auf den Lebensstandard von Menschen in der zweiten Lebenshälfte. Sonderauswertung des Deutschen Alterssurveys (DEAS). Hg. v. Deutsches Zentrum für Altersfragen. Berlin.

II. Soziale Lagen in Deutschland - Eine multidimensionale und längsschnittliche Betrachtung

Die Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung beruht auf einer Vielzahl von Einzelindikatoren, um einen umfassenden Überblick über die Entwicklung von Armut und Reichtum in den verschiedenen Bereichen zu geben. Die Vielschichtigkeit der Indikatorik ermöglicht sehr differenzierte Analysen.

Komplementär dazu soll hier der Ansatz verfolgt werden, Indikatoren aus verschiedenen Dimensionen zu einer Typologie sozialer Lagen zusammenzufassen, denn benachteiligte Einkommenslagen gehen häufig auch mit anderen nachteiligen Lebensumständen einher⁷⁶ und umgekehrt. Daneben können aber auch vorteilhafte Lebensumstände Nachteile in anderen Lebensbereichen kompensieren. Zudem sollen die Indikatoren im Zeitverlauf betrachtet werden. Diese ergänzende Betrachtung soll einen knappen und präzisen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen im Wohlfahrtsniveau der Gesellschaft geben. Insbesondere lässt sich auf diese Weise erfassen, inwiefern die Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage in den letzten Jahren stabil oder dynamisch gewesen ist.

Zwei Grundgedanken sind zentral:

1. Zum einen sind für die umfassende Betrachtung von Armut und Reichtum nicht nur die Höhe des Einkommens oder Verteilungsmaße, wie die Armutsrisikoquote, von Relevanz. Gerade für die Bewertung der Pole der Verteilung sind vielmehr auch noch andere, über das Erwerbseinkommen hinausgehende Bereiche wichtig - beispielsweise das vorhandene Vermögen. Positive oder negative Entwicklungen in diesen Bereichen, so die Annahme, können sich entweder verstärken (kumulative Benachteiligungen und Privilegierungen) oder aber ausgleichen (kompensatorische Effekte).
2. Zum anderen kann die Bewertung der persönlichen, aber auch der gesellschaftspolitischen Relevanz bestimmter Lebenslagen - insbesondere von Armut - nicht unabhängig von deren Dauer erfolgen. Es ist daher wichtig, zu differenzieren zwischen Phänomenen etwa verfestigter Armut und kurzfristigen prekären Einkommenslagen. In diesem Sinne soll die nachfolgend vorgestellte Analyse einen umfassenderen Blick auf die zentralen gesellschaftlichen Entwicklungen in den Bereichen Armut und Wohlhabenheit⁷⁷ ermöglichen.

Um empirische Antworten für die Fragen zu finden, ob sich Einkommens- und Lebenslagen zu Typen sozialer Lagen verbinden, und wie sich die Dynamik in einem längeren Zeitablauf entwickelt, ist für den Sechsten Armut- und Reichtumsbericht das Forschungsvorhaben „Soziale Lagen in multidimensionaler und Längsschnittbetrachtung vom SOCIUM - Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik an der Universität Bremen gefördert worden. Es sollte insbesondere Hinweise auf die Beurteilung von Armut die Risiken der Armutsgefährdung geben: Wie viele

⁷⁶ Exemplarisch für eine starke Ausprägung solcher Häufungen sei hier auf Roggenthin und Ackermann 2019 verwiesen. In diesem Bericht wird gezeigt, dass diese ohnehin schon belasteten Verhältnisse vielfach durch geringe Erwerbsintegration und fehlende Rücklagen, mangelnde Bildung und angegriffene Gesundheit noch erschwert werden.

⁷⁷ Gemeint sind Lebensverhältnisse auf hohem materiellen Standard. Der üblicherweise verwendete Begriff des Reichtums ist hier unangemessen, da dieser auf die Spitze der Vermögensverteilung abzielt; vgl. zur Diskussion und definitorischen Abgrenzung Lauterbach et al. 2016.

Menschen lebten dauerhaft in Armut und wie viele Personen und Haushalte waren lediglich vorübergehend von Armut betroffen? Wie hat sich das Risiko verändert, aus einer gesicherten sozialen Lage in eine von Prekarität oder Armut geprägte Lage überzugehen? Es sollte gleichzeitig die gesamte Bandbreite möglicher sozialer Lagen von Armut über die mittleren Lagen bis hin zu Wohlhabenheit erfassen.

II.1 Die Entwicklung einer Typologie sozialer Lagen

II.1.1 Datengrundlage

Die in diesem Kapitel zusammengefassten Analysen basieren auf dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP). Dieses enthält als Haushaltspanelstudie eine Vielzahl von Daten zu Lebensbedingungen jeweils derselben Personen und Haushalte, die jährlich befragt werden. Diese Panelstudie wird seit 1984 durchgeführt, es stehen somit lange Zeitreihen zur Verfügung.⁷⁸

Für die Konstruktion der sozialen Lage wurde überwiegend die Haushaltsebene betrachtet, da verschiedene Daten auch nur auf der Haushaltsebene vorliegen. Die in einem gegebenen Jahr für den Haushalt ermittelte soziale Lage wurde allen einzelnen Personen zugeordnet und dann die Abfolge der Status auf Individualebene untersucht. So kann die Möglichkeit berücksichtigt werden, dass Personen (zwischenzeitlich) den Haushalt verlassen oder dieser sich in seiner Zusammensetzung verändert.

II.1.2 Die Auswahl von Lebenslagen-Dimensionen und deren Operationalisierung

Die angestrebte Untersuchung, wie „sich Benachteiligungen und Privilegierungen in verschiedenen Einkommens- und Lebenslagen verstärken (kumulative Benachteiligungen und Privilegierungen) – oder umgekehrt auch ausgleichen können (kompensatorische Effekte)“⁷⁹ setzt normative Entscheidungen über die Auswahl der über die Einkommenssituation hinaus zu analysierenden Dimensionen voraus. Anders als in den theoretischen Konzepten sozialer Milieus, in denen der Lebensstandard mit Einstellungsmerkmalen kombiniert wird, ist hier die bewusste Entscheidung getroffen worden, auf **materielle Lagen** zu fokussieren, da diese unmittelbar Auskunft über den Lebensstandard und die Ausstattung mit Ressourcen geben.

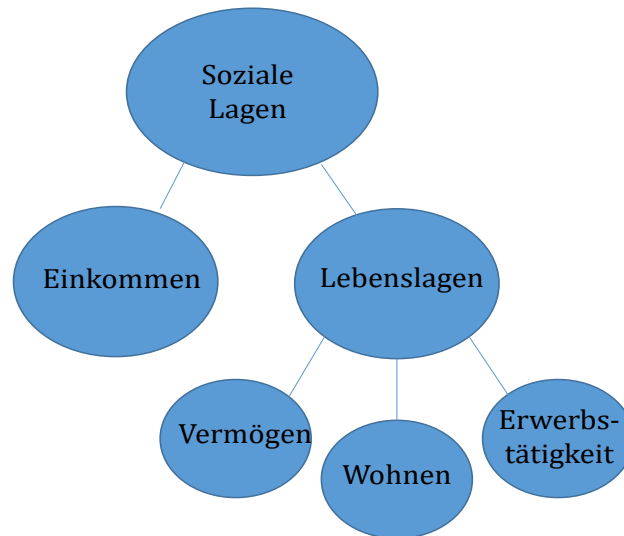
Die drei ausgewählten Dimensionen „Vermögen“, „Wohnen“ und „Erwerbstätigkeit“ korrelieren zwar sehr stark mit der finanziellen Situation des Haushalts, tragen aber auch unabhängig davon und eigenständig zur materiellen Lebenssituation bei: Ressourcen können bspw. durch Erbschaften, aber auch durch die vorherige (Erwerbs-) Biographie, unabhängig von der aktuellen Einkommenssituation einer Person auf einem höheren oder niedrigeren Stand vorhanden sein,

⁷⁸ Die Konstruktion der Typologie sozialer Lagen ist zudem auch auf Grundlage des SOEP-Innovationssamples (SOEP-IS), einem ergänzenden Panel, das vom DIW zur Erprobung neuer Fragestellungen genutzt wird, durchgeführt worden. Damit sollte auch diese für den 6. ARB durchgeführte Befragung zu Einstellungen zu Armut, Reichtum und sozialer Mobilität, die im Anschluss an SOEP-IS stattgefunden hat, anhand der Typologie sozialer Lagen ausgewertet werden können (vgl. Kapitel B.IV.1).

⁷⁹ Groh-Samberg et al. (2021, S. 31).

als es die Einkommenssituation vermuten ließe. Genau dies ist aber für die Bewertung, ob materielle und soziale Teilhabe gemäß des gegebenen Wohlfahrtsniveaus einer Gesellschaft möglich ist, von zentraler Bedeutung (vgl. hierzu auch Schaubild B.II.1.1).

Schaubild B.II.1.1: Multidimensionalität sozialer Lagen



Quelle: Groh-Samberg et al. 2021

Die Operationalisierung der einzelnen Dimensionen der sozialen Lagen erfolgt gemäß dem Ansatz, dass „Armut“ und „Wohlhabenheit“ relative Kategorien sind, anhand der Bezugnahme auf das, was gesellschaftlich üblich ist. Dieser gesellschaftliche Standard wird näherungsweise über die mittlere (mediane) Ausstattung in der jeweiligen Dimension gebildet. Um den Median herum werden insgesamt Kategorien gebildet, denen die Haushalte anhand ihrer Ausstattung im Vergleich zum Medianwert zugeordnet werden.

Die Verwendung der Dimension **Einkommen** liegt auf der Hand. Die Differenzierung erfolgt anhand der üblichen Bezugnahme auf das Median-Einkommen und einer Äquivalenzgewichtung der Haushaltsmitglieder (unter Verwendung der sog. neuen OECD-Skala) und den in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung üblichen Einkommensgrenzen, so dass sich folgende fünf Kategorien ergeben:

1. Einkommensarmut (< 60 Prozent),
2. prekäre Einkommen (60 - 80 Prozent),
3. mittlere Einkommen (80 - 120 Prozent),
4. gehobene Einkommen (120 - 200 Prozent) und
5. Einkommens-Wohlhabenheit (> 200 Prozent).

Die drei ergänzenden Lebenslagen-Dimensionen stellen jeweils „Teilhabe-Sicherheiten“ dar, die auch unabhängig vom Einkommen gegeben sein können.

„**Vermögen**“ ist sowohl in seiner positiven als auch seiner negativen Ausprägung (Schulden) ein zentrales soziales Distinktionsmerkmal: Fehlendes Vermögen (oder gar die Verschuldung) schwächt die Fähigkeit, auf plötzlich auftretende Bedarfe oder Einkommensausfälle reagieren zu können und schränkt so die Autonomie der Lebensführung ein. Umgekehrt ist ein hohes Vermögen zweifellos ein Indikator für Reichtum. Für das Vermögen konnte kein Medianwert berechnet

werden, da im SOEP keine durchgehenden Informationen zum Vermögen vorhanden sind. Näherungsweise werden hier die Kategorien auf der Grundlage der - verfügbaren - Informationen zu „Einkommen aus Vermögen“, inklusive dem Einkommensvorteil aus Wohneigentum, und der Angaben über den Besitz von Wertanlagen (Betriebsvermögen, Wertpapiere, private Lebensversicherungen oder Bausparverträge) bestimmt. Im Zusammenspiel ergeben sich folgende fünf Kategorien:

1. Kein Vermögen (keine Einkünfte aus Vermögen und keine Wertanlage),
2. geringes Vermögen (keine Einkünfte aus Vermögen, aber Besitz von Wertanlagen oder geringes Einkommen aus Vermögen, aber kein Besitz von Wertanlagen),
3. mittleres Vermögen (hohe Einkünfte aus Vermögen, aber kein Besitz von Wertanlagen oder geringe Einkünfte aus Vermögen und Besitz von Wertanlagen),
4. hohes Vermögen (sehr hohe Einkünfte aus Vermögen, aber kein Besitz von Wertanlagen oder hohe Einkünfte aus Vermögen und Besitz von Wertanlagen) und
5. sehr hohes Vermögen (sehr hohe Einkünfte aus Vermögen und Besitz von Wertanlagen).

Die Versorgung mit **Wohnraum** ist eine zentrale materielle Lebensbedingung, deren (sozial-)politische Wahrnehmung in den letzten Jahren auch aufgrund eines vermuteten Anstiegs von Wohnungslosigkeit, einer hohen Wohnkostenbelastung im unteren Einkommensbereich und generell angespannter Wohnungsmärkte in den Großstädten deutlich gestiegen ist (vgl. Kapitel C.III). Zudem bestand die Erwartung, dass diese Dimension Differenzierungen in mittleren sozialen Lagen ermöglicht. Da in Deutschland ein hoher Standard an qualitativen Ausstattungsmerkmalen besteht, werden die Kategorien der Wohnraumversorgung relativ auf der Grundlage der Median-Wohnfläche berechnet.⁸⁰ Um neben der rein quantitativen Wohnfläche auch die Eignung des Zuschnitts der Wohnung zu berücksichtigen, wurde auch die Zahl der Wohnräume (ohne Bad und Küche) bei der Bildung der folgenden fünf Kategorien einbezogen:

1. Sehr beengt (bis zu 66 Prozent der Medianfläche und höchstens ein Raum mehr als Personen im Haushalt),
2. beengt (bis zu 66 Prozent der Medianfläche, aber zwei Räume mehr als Personen oder 66 - 80 Prozent der Medianfläche und höchstens zwei Räume mehr als Personen)
3. durchschnittlich (bis zu 66 Prozent der Medianfläche, aber mehr als zwei Räume mehr als Personen oder 66 - 80 Prozent der Medianfläche, aber mehr als zwei Räume mehr als Personen oder 80 - 120 Prozent der Medianfläche oder 120 - 166 Prozent der Medianfläche, aber weniger Räume als Personen oder mehr als 166 Prozent der Medianfläche, aber weniger Räume als Personen)
4. geräumig (120 - 166 Prozent des Median und mindestens so viel Räume wie Personen)
5. sehr geräumig (mehr als 166 Prozent der Medianfläche und mindestens so viel Räume wie Personen).

Zudem wird die **Erwerbsintegration** eines Haushalts in unterschiedlichen Ausprägungen berücksichtigt, da sie nicht nur als Einkommensquelle fungiert, sondern auch die wichtigste Form

⁸⁰ Da hierzu keine üblichen Äquivalenzskalen existieren, werden Ein-, Zwei- und Drei-Personen-Haushalte getrennt berücksichtigt, und bei größeren Haushalten ein konstanter zusätzlicher marginaler Wohnraumbedarf jeder weiteren Person unterstellt. Um dem Faktum Rechnung zu tragen, dass bei der Verfügbarkeit ein preisliches Land-Stadt-Gefälle existiert, erfolgt zudem eine Differenzierung nach vier Gemeindeklassen (ländliche Gemeinden, Kleinstädte, Mittelstädte und Großstädte).

gesellschaftlicher Integration darstellt. Da eine Differenzierung, die auch Privilegierungen erfasst, anhand sozial- und arbeitsrechtlicher Kategorien nicht möglich ist, wird auf die ökonomische Unabhängigkeit abgestellt. Diese ist definiert als das Erzielen eines individuellen Bruttoerwerbseinkommens, das hoch genug ist, um auch im Falle des Verlassens des Haushalts oberhalb der Armutsrisikoschwelle⁸¹ für eine alleinstehende Person zu liegen. Zusätzlich wird die Stabilität der ökonomischen Unabhängigkeit berücksichtigt, indem auf eine mögliche Befristung abgestellt wird. Mit der Berücksichtigung von Arbeitslosigkeit, gemischten Erwerbskonstellationen und der Etikettierung eines Haushalts als ‚erwerbsreich‘, wenn mindestens zwei Personen ökonomisch unabhängig und unbefristet erwerbstätig sind, ergeben sich auf der Haushaltsebene fünf Formen der Erwerbsintegration. Ergänzt um die Nichterwerbstätigen-Haushalte von Personen in Ausbildung oder in der Altersphase, die nicht - mehr - auf den Arbeitsmarkt orientieren, ergeben sich sechs Kategorien:

1. Erwerbsarm,
2. prekär,
3. gemischt,
4. gesichert,
5. erwerbsreich und
6. Nichterwerbstätigen-Haushalte.

II.1.3 Der Querschnitt: Multidimensionale soziale Lagen

Für die angestrebte Analyse der Multidimensionalität gilt es, die bislang einzeln betrachteten sozialen Lagen zusammenzuführen. Im ersten Schritt werden die drei Lebenslagenindikatoren zu Vermögen, Wohnen und Erwerbsintegration zu einer Gesamt-Lebenslage zusammengefasst. Da in allen Dimensionen eine Rangfolge gegeben ist und sich im Zusammenspiel Vor- bzw. Nachteile verstärken, aber auch ausgleichen können, wird eine einfache Ordinalskala angewendet und den jeweiligen Ausprägungen einer einzelnen Lebenslage ein Wert von - 2 bis + 2 zugewiesen.⁸² Die Werte in den Einzelkategorien werden zu einem Lebenslagen-Gesamtscore addiert, der zwischen - 6 und + 6 liegen kann.⁸³ Setzt man diese in einem zweiten Schritt in Bezug zur Einkommenslage, so können soziale Querschnitts-Lagen gebildet werden. Da der mittlere Teil der Verteilung üblicherweise besonders breit ist und an deren unterem Rand Abstiegsdynamiken vermutet werden, wird dieser weiter differenziert und von der sozialen Lage „Mitte“ eine „untere Mitte“ abgegrenzt. Dadurch ist die Abgrenzung nicht symmetrisch, sondern es existieren drei Typen unterhalb der Mitte, oberhalb der Mitte jedoch nur zwei. Tabelle B.II.1.1 veranschaulicht dies.

⁸¹ Berechnet als 60 Prozent des medianen äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens.

⁸² Dabei wird in der Lebenslage Erwerbstätigkeit der Gruppe der Nichterwerbstätigen-Haushalte ein Wert von 0 zugewiesen.

⁸³ Eine alternative Methode durch ein statistisches Verfahren (die latente Klassenanalyse) hat zu einer sehr ähnlichen Clusterung geführt, allerdings hat eine derartige Methode den Nachteil der deutlich geringeren Transparenz.

Tabelle B.II.1.1: Die Klassifikation multidimensionaler sozialer Lagen

Querschnitt		Lebenslagen				
		depriviert	prekär	mittel	gehoben	privilegiert
Einkommenslagen		-6 bis -4	-3 bis -2	-1 bis 1	2 bis 3	4 bis 6
arm	<60 %	Armut	Armut	Prekarität	Inkonsistente Lage	Inkonsistente Lage
prekär	60-80 %	Armut	Prekarität	Untere Mitte	Mitte	Inkonsistente Lage
mittel	80-120 %	Prekarität	Untere Mitte	Mitte	Mitte	Wohlstand
gehoben	120-200 %	Inkonsistente Lage	Mitte	Mitte	Wohlstand	Wohlhabenheit
reich	>200 %	Inkonsistente Lage	Inkonsistente Lage	Wohlstand	Wohlhabenheit	Wohlhabenheit

Quelle: Groh-Samberg et al. 2021): S. 57

Es ergeben sich somit sechs soziale Lagen, bei denen der Lebenslagen-Gesamtscore kohärent zur Einkommenslage ist, sowie eine inkonsistente Lage, bei der Lebenslagen und Einkommenslage sich auffällig unterscheiden.⁸⁴

II.1.4 Multidimensionale soziale Lagen im Längsschnitt

Die sechs dargestellten sozialen Lagen erfüllen bereits die Anforderung der **Multidimensionalität**, da sie Einkommens- und Lebenslagen miteinander verbinden. Es fehlt jedoch noch die **Längsschnittperspektive**, um beurteilen zu können, wie verfestigt bzw. dynamisch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Lage ist.

Um dies zu analysieren, wird der Betrachtungszeitraum ausgeweitet: Nunmehr wird die Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage über einen längeren Zeitraum hinweg bestimmt. Über einen Zeitraum von fünf Jahren⁸⁵ hinweg wird eine durchschnittliche Einkommens- und Lebenslage ermittelt. In einem zusätzlichen Analyseschritt wird daraufhin berücksichtigt, inwiefern in den jeweiligen Jahren eine Abweichung von der ermittelten Durchschnittslage erfolgt ist. Die Verlaufstypen

⁸⁴ Die geringe Besetzung dieser Lage (weniger als ein Prozent aller Personen) belegt den Zusammenhang zwischen Lebenslagen und Einkommen, und lässt es angesichts dieser Größenordnung nicht als sinnvoll erscheinen, sie als eigenständige soziale Lage zu betrachten.

⁸⁵ Die Entscheidung für einen Zeitraum von fünf Jahren ist dabei eine normative, auch Betrachtungszeiträume von bspw. vier oder sechs Jahren wären möglich.

der gerichteten Auf- und Abstiege⁸⁶ und der starken Schwankungen⁸⁷ ebenso wie die dauerhaft inkonsistenten Lagen⁸⁸ bilden eigenständige soziale Lagen, bei denen die Aspekte der Dynamik (starke Veränderungen im Zeitablauf) oder der Inkonsistenz im Mittelpunkt stehen. Ihnen ist gemein, dass sie neben Perioden der Zugehörigkeit zu einer mittleren Lage auch Benachteiligung oder Privilegierung erfahren haben. Diese sozialen Lagen werden daher als „Armut - Mitte“ und als „Wohlhabenheit - Mitte“ bezeichnet; sie umfassen die besonders dynamischen oder inkonsistenten Verlaufstypen je nach ihrer Ausprägung.

II.2 Sozioökonomische Merkmale der sozialen Lagen

II.2.1 Die Profile der sozialen Lagen

Die so gebildeten acht sozialen Lagen bündeln Informationen zu Einkommen, Wohnen, Erwerbstätigkeit und Vermögen. Da die jeweiligen Ausprägungen gegenläufig sein und damit Unterschiede in der Ressourcenausstattung verdecken können, gilt es abzugleichen, ob die sozialen Lagen tatsächlich distinkt für sich stehen und sich von den anderen sozialen Lagen abgrenzen lassen. Diese Profile werden anhand des letzten im SOEP verfügbaren Zeitraums (2013 - 2017) ermittelt. Die Tabelle B.II.2.1 zeigt zusammengefasste Ergebnisse zur Ausprägung der Einkommens- und Lebenslagen in den multidimensionalen und längsschnittlichen sozialen Lagen. Deutlich wird, dass in den ‚stabilen‘ Lagen „Armut“, „Prekarität“, „untere Mitte“, „Mitte“, „Wohlstand“ und „Wohlhabenheit“ ein monotoner Anstieg der Ausprägungen bei Einkommensposition und dem Lebenslagenscore gemäß der vertikalen Schichtung der sozialen Lagen gegeben ist. So verfügen die Haushalte in der Dimension „Armut“ nur über etwa 50 Prozent des medianen Einkommens, während die Haushalte in der Gruppe „Wohlhabenheit“ fast 250 Prozent des medianen Einkommens erreichen.

Auch die in Tabelle B.II.2.2 aufgeführte Dauer der Jahre in den mit ihr korrespondierenden Einkommenslagen entspricht dem zu erwartenden Muster: Demnach gehörten beispielsweise Personen aus der Lage „Armut“ im Betrachtungszeitraum durchschnittlich 3,8 Jahre der untersten Einkommensgruppe an, die weniger als 60 Prozent des medianen Einkommens erhielt, und nie den höheren Einkommensgruppen mit mehr als 120 Prozent. Der durchschnittliche Verbleib in Gruppen von Lebenslagenscores bestätigt diese Beobachtung, siehe Tabelle B.II.2.3.

Demgegenüber ist bei den **dynamischen** Lagen „Armut - Mitte“ und „Wohlhabenheit - Mitte“ festzustellen, dass sie sich hinsichtlich ihrer durchschnittlichen Einkommensposition und den Lebenslagenscores kaum von den benachbarten sozialen Lagen „untere Mitte“ und „Wohlstand“ unterscheiden. Hinsichtlich der zeitlichen Zugehörigkeit streuen sie jedoch sehr stark und weisen auch längere Phasen der Zugehörigkeit zu höheren (bzw. niedrigeren) Einkommenslagen und zu Phasen mit höheren (bzw. niedrigeren) Lebenslagenscores auf, als dies bei den benachbarten sozialen Lagen der Fall ist.

⁸⁶ Personen, die große Veränderungen in den Einkommens- und Lebenslagen in jeweils eine Richtung erfahren.

⁸⁷ Größere Dynamiken innerhalb des Fünfjahreszeitraums sowohl nach oben als auch nach unten.

⁸⁸ Fälle, in denen die Einkommenslage und die Lebenslagen in jedem Jahr stark voneinander abweichen.

Tabelle B.II.2.1: Einkommens- und Lebenslagenprofile sozialer Lagen (2013/17)

	Bevölkerungsanteil (Prozent)	Ø Einkommensposition (Prozent)	Ø Lebenslagen_score
Armut	11,0	50,1	-3,7
Prekarität	5,9	68,1	-2,3
Armut - Mitte	9,9	80,5	-0,6
Untere Mitte	10,5	76,8	-0,7
Mitte	37,0	110,4	0,8
Wohlhabenheit - Mitte	3,4	149,0	2,2
Wohlstand	13,2	152,3	2,4
Wohlhabenheit	9,1	247,9	3,8
Gesamt	100,0	114,1	0,3

Quelle: (Groh-Samberg et al. 2021, S. 68)

Tabelle B.II.2.2: Durchschnittlicher Verbleib in einer spezifischen Einkommenslage in Jahren

	< 60 %	60 - 80 %	80 - 120 %	120 - 200 %	> 200 %
Armut	3,8	1,0	0,2	0,0	0,0
Prekarität	1,3	2,8	0,9	0,0	0,0
Armut - Mitte	1,9	1,3	1,1	0,6	0,1
Untere Mitte	0,5	2,7	1,7	0,1	0,0
Mitte	0,0	0,4	3,1	1,4	0,0
Wohlhabenheit - Mitte	0,0	0,4	1,7	1,9	1,0
Wohlstand	0,0	0,0	0,6	4,0	0,3
Wohlhabenheit	0,0	0,0	0,1	1,8	3,0
Gesamt	0,8	0,8	1,7	1,4	0,4

Quelle: (Groh-Samberg et al. 2021, S. 68)

Tabelle B.II.2.3: Durchschnittlicher Verbleib in einer Lebenslagenscore-Gruppe in Jahren

	-6 bis -4	-3 bis -2	-1 bis +1	+2 bis +3	+4 bis +6
Armut	2,8	1,9	0,2	0,0	0,0

	-6 bis -4	-3 bis -2	-1 bis +1	+2 bis +3	+4 bis +6
Prekarität	0,7	3,3	1,0	0,0	0,0
Armut - Mitte	0,4	1,3	2,5	0,7	0,1
Untere Mitte	0,1	1,3	3,4	0,2	0,0
Mitte	0,0	0,2	3,4	1,4	0,1
Wohlhabenheit - Mitte	0,0	0,2	1,5	1,9	1,4
Wohlstand	0,0	0,0	0,7	3,7	0,5
Wohlhabenheit	0,0	0,0	0,1	1,8	3,1
Gesamt	0,4	0,8	2,1	1,3	0,4

Quelle: (Groh-Samberg et al. 2021, S. 64)

Die in den Tabellen zusammengefassten Informationen zeigen, dass die sozialen Lagen einerseits klar voneinander abgegrenzte Einkommens- und Lebenslagenprofile beschreiben⁸⁹ und eine eindeutige vertikale Hierarchie zwischen den sozialen Lagen besteht.⁹⁰

Im Folgenden werden die sozialen Lagen hinsichtlich ihrer zentralen Merkmale (in der letzten verfügbaren Fünfjahresperiode 2013-17) dargestellt, um ein Verständnis zu gelangen, was sich an tatsächlichen Lebenswirklichkeiten hinter den Etikettierungen verbirgt.⁹¹

„Armut“

Die soziale Lage „Armut“ ist als verfestigte multiple Armut charakterisiert; das Zusammentreffen und die Dauerhaftigkeit von niedrigem Einkommen und geringen Ressourcen in den Lebenslagen macht das Besondere dieser Lage aus. Ursächlich ist hier insbesondere die Erwerbsdeprivation: Arbeitslosigkeit und eine geringe Erwerbsintensität prägen diese soziale Lage entscheidend. Mit einer durchschnittlichen Einkommensposition von 50,1 Prozent lagen die Betroffenen fast 10 Prozentpunkten unter der Armutsrisikoschwelle.

⁸⁹ Auch bei einer differenzierten Analyse hinsichtlich konkreter Ausprägungen der Dimensionen „Vermögen“ (Einkommensvorteil aus Wohneigentum; Einkommen aus Vermögen; Nettovermögen), „Wohnen“ (Eigentümerquote, Wohnflächen bei 1- und 4-Personen-Haushalten) und „Erwerbstätigkeit“ (Arbeitslosenrate; ökonomische Unabhängigkeit; Erwerbsintensität) zeigt sich; die Befürchtung, dass die Lebenslagenscores gegenläufige Ausprägungen überdecken, ist also unbegründet.

⁹⁰ Einzig bei den dynamischen Lagen „Armut - Mitte“ und „Wohlhabenheit - Mitte“ ist festzustellen, dass sie in den Ausprägungen der Dimension „Vermögen“ besser situiert sind als die angrenzenden Lagen „untere Mitte“ und „Wohlstand“, und „Armut - Mitte“ auch bei der Wohnfläche bessergestellt ist.

⁹¹ Die Angaben finden sich hinsichtlich Einkommensposition und Jahren in Einkommenspositionen in der Tabelle B.II.2.1. Weitere Angaben sind der Tabelle 4.2 sowie den Porträtierungen der sozialen Lagen bei Groh-Samberg et al. (2021, S. 73–81) entnommen.

11 Prozent der Bevölkerung waren im letzten Beobachtungszeitraum hier anzutreffen; sie zeichneten sich durch das niedrigste Durchschnittsalter (38 Jahre) aller sozialen Lagen aus. Räumlich war der weit überproportionale Anteil Ostdeutscher (28 Prozent lebten dort) auffällig.

„Prekarität“

Davon abzugrenzen ist „Prekarität“, die hier nicht als arbeitssoziologischer Begriff verstanden wird, sondern im Sinne eines „prekären Wohlstands“⁹² einen gefährdeten Lebensstandard oberhalb von Armut meint; die Einkommensposition lag mit 68,1 Prozent oberhalb der Armutsrisikoschwelle. Die Erwerbsdeprivation war auch hier überdurchschnittlich, aber deutlich entfernt von der Ausprägung bei „Armut“; hier ist zu vermuten, dass vielfach niedriges Erwerbseinkommen durch ergänzende Leistungen des SGB II aufgestockt wird.

Hierunter fielen 5,9 Prozent der Bevölkerung, wobei auch hier der Anteil in Ostdeutschland (28 Prozent) auffällig hoch ist.

„Armut - Mitte“

Personen, die in der Zwischen-Lage „Armut - Mitte“ anzutreffen sind, unterschieden sich hinsichtlich Einkommen und sonstigen Ressourcen kaum von denen in der Lage der „Unteren Mitte“, allerdings traten hier sowohl längere Phasen des Lebens unter der Armutsrisikoschwelle (1,9 von 5 Jahren) als auch oberhalb einer Einkommensposition von 120 Prozent auf.

„Armut - Mitte“ umfasste 9,9 Prozent der Bevölkerung, im Vergleich zu anderen unteren Lagen fällt der deutlich geringere Anteil von Personen mit Migrationserfahrung (17 Prozent gegenüber 26 und 28 Prozent) auf.

„Untere Mitte“

Die Lage der „Unteren Mitte“ ist die erste, in der die Arbeitslosenrate mit 5,8 Prozent unterhalb des Durchschnitt lag, allerdings waren die ökonomische Unabhängigkeit und die Erwerbsintensität etwas schlechter ausgeprägt als bei „Armut - Mitte“ - dies spricht für konservativere Rollenmuster, bei der (weibliche) Erwerbstätigkeit vielfach nur einen Zuverdienst darstellt.

In der sozialen Lage „Untere Mitte“, die 10,5 Prozent der Bevölkerung umfasste, fällt der hohe Anteil von Personen über 64 Jahren (27 Prozent) auf.

„Mitte“

In der sozialen Lage „Mitte“ wurde erstmals eine Einkommensposition oberhalb des Median (110,4 Prozent) erreicht; sie lag auch deutlich oberhalb des Wertes der „Unteren Mitte“ (76,8 Prozent). Der Lebenslagenscore war mit 0,8 positiv. Hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung wurden Werte erreicht, die näher an denen der oberen als an denen der unteren Lagen lagen; dies galt auch für Bildungserfolge. Die soziale Lage „Mitte“ bildet damit besser als die Kategorie „Einkommensmitte“ ab, was in soziologischen Diskussionen unter dem Terminus ‚Mittelschicht‘

⁹² Der Begriff „prekärer Wohlstand“ geht auf die gleichnamige Studie von Werner Hübinger (1997) für die CARITAS zurück.

gemeint ist, da dort auch Aspirationen, Einstellungen und kulturelle Prägungen und Präferenzen eine Rolle spielen.⁹³

Als „Mitte“ können so 37 Prozent der Bevölkerung bezeichnet werden, diese Lage ist damit die mit Abstand größte. Demografische Auffälligkeiten hinsichtlich Regionen, Geschlecht oder Alter bestehen nicht, allein der Migrationsanteil ist unterdurchschnittlich.

„Wohlhabenheit - Mitte“

Auch bei der Zwischen-Lage „Wohlhabenheit - Mitte“, die von mittleren Lagen bis in die oberste Lage reicht, ist wie bei der Lage „Armut - Mitte“ das temporäre Element das, was sie primär von der Nachbarlage „Wohlstand“ unterscheidet: Während sowohl die Einkommensposition (149 Prozent zu 152,3 Prozent) und der Lebenslagenscore (2,2 zu 2,4) mit ihr nahezu identisch war, ist hier auffällig, dass in dem Fünfjahreszeitraum nur jeweils 1,9 Jahre durch eine Einkommensposition oder einen Lebenslagen-Score geprägt waren, die der Lage „Wohlstand“ entsprachen - umgekehrt existierten hier aber auch dreimal so lange Phasen, die „Wohlhabenheit“ entsprachen.

Sie war von allen sozialen Lagen mit 3,4 Prozent die kleinste, und wie bei allen drei oberen Lagen waren Westdeutsche hier überproportional stark vertreten.

„Wohlstand“

Mit der sozialen Lage „Wohlstand“ ist ein saturierter Wohlstand gemeint, als Pendant zum prekären Wohlstand; alltagsweltlich würde man Personen, die hier anzutreffen sind, als obere Mittelschicht betrachten. Sowohl die Einkommensposition (gut das 1,5-fache des Median) als auch der hohe Lebenslagen-Score von 2,4 und die sehr lange Dauer in bzw. mit diesen Lagen belegen die große ökonomische Sicherheit und Stabilität dieser sozialen Lage.

In ihr befanden sich 13,2 Prozent der Bevölkerung, sie war somit die zweitgrößte soziale Lage.

„Wohlhabenheit“

Die Wahl der Bezeichnung der obersten Lage als „Wohlhabenheit“ - und nicht als „Reichtum“ - erfolgte vor dem Hintergrund, dass diese zwar das Pendant zu „Armut“ darstellt, sie allerdings die Bereiche des wirklichen Reichtums, der durch sehr hohe Vermögen geprägt ist, kaum umfasst.⁹⁴ Alle Ausprägungen von Einkommen (das knapp 2,4-fache des Median) und von Lebenslagen weisen eine enormes Maß an Privilegiertheit auf: Auch der Abstand zu der darunter befindlichen Lage war hier am größten, wie anhand der Beispiele des Nettovermögens (351.170 Euro zu 142.108 Euro bei „Wohlstand“) oder Wohnfläche (135 qm in einem 1-Personenhaushalt vs. 92 qm) deutlich wird.

Immerhin 9,1 Prozent der Bevölkerung konnten dieser sozialen Lage zugerechnet werden, wobei in keiner anderen sozialen Lage das West-Ost-Gefälle so stark ausgeprägt war.

⁹³ Zur soziologischen Diskussion des Begriffs der Mittelschicht vgl. Kadritzke (2017).

⁹⁴ Vgl. dazu den Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): S. 136-138).

II.2.2 Die Vergleichbarkeit sozialer Lagen im Zeitverlauf

Die Profile der sozialen Lagen, wie sie in Kapitel II.2.1 beschrieben sind, beruhen überwiegend auf Bezugsgrößen, die anhand des Median, also des mittleren Wertes, bestimmt werden. Dies ist einerseits angemessen, um die relative Position innerhalb einer Gesellschaft zu messen, und so beurteilen zu können, wie sich diese Position bei einer veränderten Wohlfahrtsentwicklung der Gesellschaft darstellt. Andererseits geht damit die Gefahr einher, absolute Veränderungen nicht adäquat wahrzunehmen und damit eine Vergleichbarkeit im Zeitverlauf zu erschweren.

Hierzu sind in dem Forschungsvorhaben zwei Zeiträume miteinander verglichen worden, nämlich die aktuellste Fünfjahresperiode 2013-2017 mit der Fünfjahresperiode 1998-2002. In diesem Vergleichszeitraum haben sich die Größenverhältnisse der sozialen Lage zueinander deutlich geändert. Gilt dies aber auch für die Lebensverhältnisse innerhalb einer sozialen Lage? Anhand einiger Parameter sollen die absoluten Wohlfahrtseffekte dargestellt werden.⁹⁵

Einkommen

Bei der Entwicklung der monatlichen Realeinkommen⁹⁶ ist in allen sozialen Lagen eine leichte Erhöhung festzustellen. Dabei beträgt der Anstieg in der Lage „Armut“ (um 28 Euro von 818 Euro auf 846 Euro) 3 Prozent (ebenso wie in „Prekarität“ und „Untere Mitte“), während er rund 6 Prozent in den Lagen „Mitte“ und „Wohlstand“ beträgt und 9 Prozent in „Wohlhabenheit“.

Differenziert nach Einkommenskomponenten ist eine deutliche Verschiebung der Einkommensquelle insbesondere in der Lage „Armut“: Der Anteil der Renteneinkommen ist zurückgegangen, während sich das Gewicht der Transfereinkommen im gleichen Umfang erhöht hat. In dieser Verschiebung drückt sich auch eine demographische Veränderung in der Zusammensetzung der sozialen Lagen aus, die bei einer vergleichenden Bewertung im Zeitablauf zu berücksichtigen ist.

Vermögen

Bei den **Einkünften aus Vermögen** ergibt sich der überraschende Befund, dass sich hier insgesamt ein rückläufiger Trend zeigt (mit einem besonders hohen Rückgang in „Wohlhabenheit - Mitte“). Diese Entwicklung lässt sich mutmaßlich auf die Finanzkrise, die zwischen den betrachteten Perioden lag, und das seitdem veränderte Zinsniveau zurückführen. Hingegen zeigen sich bei der Entwicklung des **Wohneigentums** allgemeine positive Veränderungen: Mit Ausnahme der Lage „Armut“, in der der Eigentümeranteil bei 4 Prozent verharrt, sind die Quoten in „Prekarität“ (von 10 Prozent auf 12 Prozent), „Armut - Mitte“ (27 Prozent auf 32 Prozent), „Untere Mitte“ (29 Prozent auf 36 Prozent), „Mitte“ (54 Prozent auf 57 Prozent) und „Wohlstand“ (71 Prozent auf 75 Prozent) durchgängig gestiegen; in der Lage „Wohlhabenheit“ war bei der sehr hohen Eigentümerquoten von 83 Prozent offensichtlich eine Sättigung erreicht, während einzig in „Wohlhabenheit - Mitte“ ein Rückgang von 73 Prozent auf 69 Prozent zu verzeichnen war.

⁹⁵ Alle folgenden Angaben nach Groh-Samberg et al. 2021, S. 68ff.

⁹⁶ Ausgewiesen sind die bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen (in konstanten Preisen von 2011, deflationiert anhand des Verbraucherpreisindex)

Wohnfläche

Hinsichtlich der Wohnungsgrößen ist ein gesamtgesellschaftlicher Trend zu mehr Wohnfläche festzustellen; hier ist sinnvollerweise zwischen unterschiedlichen Haushaltskonstellationen zu unterscheiden, um demographische Effekte einzugrenzen: Bei den **Ein-Personen-Haushalten** steigen die durchschnittlichen Wohnflächen durchgehend leicht an, ausgehend von „Armut“ (von 45qm auf 47qm) bis zu „Mitte“ (von 68qm auf 75qm) und den anderen Lagen oberhalb der „Mitte“; in der privilegierten Lage der „Wohlhabenheit“ ist allerdings eine Steigerung von 104qm auf 137qm zu verbuchen. Etwas anders sieht es bei **Vier-Personen-Haushalten** aus: Hier können Haushalte in den Lagen bis zur „Mitte“ sowohl absolut wie auch prozentual ihre Wohnfläche stärker erhöhen als bei Ein-Personen-Haushalten; in den höheren Lagen sind die Zuwächse geringer, und in den Lagen „Wohlstand“ und „Wohlhabenheit“ verringern sich die Wohnflächen im Zeitverlauf sogar leicht.

Nimmt man zudem die Entwicklung der **Erwerbstätigkeit** bzw. **Arbeitslosigkeit**, die aufgrund ihrer hervorgehoben Bedeutung in dem nachfolgenden Kapitel II.2.3 gesondert dargestellt wird, in die Gesamtbetrachtung der Einkommens- und Lebenslagen auf, so kommt man zu dem Befund, dass sich in den Lagen „Armut“ bis „Untere Mitte“ zwar leichte Verbesserungen ergeben haben, insgesamt aber von einer großen Stabilität der Lebensverhältnisse auszugehen ist. Erst ab der Lage der „Mitte“ und besonders den Lagen darüber sind gravierende Verbesserungen der absoluten Einkommen und Lebenslagen zu verzeichnen. Für die Lage der „Armut“ kommen Groh-Samberg et al. somit zu diesem Fazit: „Wenn in der Periode 2013/17 also deutlich mehr Menschen in Deutschland der Lage der Armut zuzurechnen sind als 15 Jahre zuvor, so hat sich die materielle Lebenswirklichkeit dieser Lage selbst nicht wesentlich gewandelt – es sind lediglich mehr Personen, die sie teilen.“⁹⁷

II.2.3 Arbeitslosigkeit und Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage

Bereits die in Kapitel II.2.1 genannten Befunde machen deutlich, wie stark Arbeitslosigkeit die Lage „Armut“ von allen anderen sozialen Lagen differenziert. Zwar geht Arbeitslosigkeit als Bestandteil der Dimension Erwerbsintegration bereits in die Bestimmung der sozialen Lage ein, so dass eine besonders hohe Ausprägung in der Lage „Armut“ zu erwarten ist. Wie stark Arbeitslosigkeit aber die Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage prägt, zeigen Tabellen B.II.2.4 und B.II.2.5.

Tabelle B.II.2.4 zeigt für drei Bezugsjahre, die jeweils in der Mitte der ausgewählten Fünfjahresperioden liegen, wie hoch der **Anteil der Arbeitslosen innerhalb der jeweiligen sozialen Lage** ist: Durchgängig zeigt sich, dass Arbeitslosigkeit überproportional oft in den Lagen unterhalb der „Mitte“ bzw. im letzten Messzeitpunkt 2015 unterhalb der „Unteren Mitte“ auftritt. Dabei ist - wenig überraschend - der mit Abstand jeweils höchste Anteil in der Lage „Armut“ festzustellen. Im Zeitablauf wird zudem deutlich, dass sich der Anteilswert in der Lage „Armut“ von 26,2 Prozent im Jahr 1995 auf 43,6 Prozent im Jahr 2005 deutlich erhöht und dann - trotz allgemeinem Rückgang der Arbeitslosigkeit - bis zum Jahr 2015 auf diesem Niveau verharrt. Demgegenüber veränderte sich der Anteil der Arbeitslosen in den Lagen „Prekarität“ und „Armut - Mitte“ zur Jahrtausendwende kaum, und mit dem konjunkturellen Aufschwung zur Mitte der 2010er Jahre

⁹⁷ Groh-Samberg et al. 2021, S. 70.

hat sich die Arbeitslosigkeit in diesen beiden Lagen etwa halbiert. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt spiegelt sich auch im Anteil der Arbeitslosen in den Lagen oberhalb der „Mitte“ wider.

Tabelle B.II.2.4: Arbeitslosigkeit und soziale Lage: Anteil der Arbeitslosen (18 bis 65 Jahre) in der jeweiligen sozialen Lage in Prozent

Bezugsjahr (Fünfjahresperiode)	1995 (1993/97)	2005 (2003/07)	2015 (2013/17)
„Armut“	26,2	43,6	44,6
„Prekarität“	17,4	17,0	9,1
„Armut - Mitte“	17,7	19,3	9,5
„Untere Mitte“	12,7	11,2	5,2
„Mitte“	5,7	5,6	1,8
„Wohlhabenheit - Mitte“	3,6	4,3	1,9
„Wohlstand“	2,8	2,6	0,7
„Wohlhabenheit“	2,0	0,9	0,7
Gesamt	8,2	10,1	8,0

Quelle: Groh-Samberg et al. 2021): S. 108

Tabelle B.II.2.5: Arbeitslosigkeit und soziale Lage: Verteilung der Arbeitslosen (18 bis 65 Jahre) auf die sozialen Lagen, in Prozent

Bezugsjahr (Fünfjahresperiode)	1995 (1993/97)	2005 (2003/07)	2015 (2013/17)
„Armut“	14,8	35,8	64,7
„Prekarität“	8,3	7,2	6,5
„Armut - Mitte“	20,8	17,2	11,7
„Untere Mitte“	14,5	10,4	5,8
„Mitte“	33,2	23,1	8,2
„Wohlhabenheit - Mitte“	1,6	2,0	0,9
„Wohlstand“	4,9	3,6	1,2
„Wohlhabenheit“	1,9	0,8	1,0
Gesamt	100	100	100

Quelle: (Groh-Samberg et al. 2021, S. 108)

Die sich im Zeitablauf immer weiter öffnende Schere im Risiko der Arbeitslosigkeit wird noch deutlicher, wenn man die Quelle: (Groh-Samberg et al. 2021): S. 108

Tabelle B.II.2.5 betrachtet: War im Jahr 1995 noch jede dritte arbeitslose Person der Lage „Mitte“ zuzuordnen und nur jede siebte der Lage „Armut“, so veränderten sich die Größenordnungen bereits 2005 drastisch: Nunmehr war gut jede dritte arbeitslose Person in der Lage „Armut“ anzufinden, während nicht einmal mehr jede vierte der „Mitte“ angehörte. Diese Tendenzen verstärkten sich mit dem allgemeinen Rückgang der Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2015, so dass in diesem Jahr knapp zwei Drittel aller Arbeitslosen der Lage „Armut“ angehört haben und nahezu

alle anderen den angrenzenden Lagen bis zur „Mitte“. Im Ergebnis lässt sich eine zunehmende Konzentration von Arbeitslosen in der Lage der „Armut“ konstatieren.⁹⁸

II.2.4 Risiken und Chancen für die Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage

Die Profile der sozialen Lagen dienen dazu, einen Eindruck zu gewinnen, wie sich die verschiedenen sozialen Lagen aktuell darstellen. In diesem Abschnitt wird anhand multivariater Analysen gezeigt, welche Faktoren jeweils einen eigenständigen Beitrag für die Chancen oder Risiken der Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage ausmachen, wenn die jeweils anderen Faktoren statistisch kontrolliert werden. Die Darstellung erfolgt in der Rangfolge nach Erklärungskraft.

Bildungsniveau

Der erwartete enge Zusammenhang zwischen erreichtem Bildungsniveau und der sozialen Lage hat tatsächlich den höchsten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit ausgemacht, bei niedrigem Bildungsabschluss in einer Lage unterhalb „Mitte“ und bei höherem Abschluss oberhalb „Mitte“ zu sein:⁹⁹ Während Personen, die maximal einen Hauptschulabschluss hatten, im letzten beobachteten Fünfjahreszeitraum 2013 bis 2017 zu 54 Prozent von Armut und Prekarität betroffen waren, befanden sich Akademiker und Akademikerinnen zu 58 Prozent in „Wohlstand“, „Wohlhabenheit“ und „Wohlhabenheit - Mitte“. Diese Tendenz war bereits in den beiden früher betrachteten Zeiträumen (1993 - 1997 und 2003 - 2007) gegeben, hat sich seitdem aber kontinuierlich verstärkt.

Die statistische Analyse belegt diese monotonen Verläufe der sozialen Lagen in Abhängigkeit vom Bildungsniveau: Nicht nur absolut, sondern auch relativ im Vergleich zu anderen Gruppen,

⁹⁸ Der für Arbeitslosigkeit festgestellte Befund zeigt sich in ähnlicher Form für den Bezug von Mindestsicherungsleistungen: Auch hier ist in dem untersuchten Zwanzig-Jahres-Zeitraum eine zunehmende Konzentration der Transferempfänger-Quote in der Lage der „Armut“ zu beobachten, wobei hier das Ausgangsniveau ein deutlich höheres war: Bereits 1995 war knapp jeder zweite Transferempfänger hier anzutreffen, während es 2015 etwa zwei Drittel waren; vgl. Groh-Samberg et al. 2021, S. 110.

Dass ein Bezug von bedürftigkeitsorientierten Leistungen nahezu ausschließlich in den Lagen „Armut“ bis zur „Unteren Mitte“ festzustellen ist, erklärt sich aus den Anspruchsvoraussetzungen dieser Leistungen; dabei muss eine erhöhte Transferempfängerquote kein Ausweis eines Sozialstaatsversagens sein, sondern ganz im Gegenteil kann dies das Resultat eines verbesserten Leistungsrechts sein; vgl. Cremer (2017): S. 76.

⁹⁹ In diesem Zusammenhang ist auf die soziale Stellung von Auszubildenden und Studierenden einzugehen: Diese hängt im Wesentlichen davon ab, ob sie einen eigenständigen Haushalt bilden oder im elterlichen Haushalt verbleiben. Insbesondere bei der Einordnung der Armutrisikoquote ist vielfach auf diesen Sachverhalt hingewiesen worden, z.B. durch Cremer 2017. Auch bei der Zuordnung in die sozialen Lagen zeigt sich entsprechend, dass bei einer jahresbezogenen Betrachtung die Wahrscheinlichkeit, Auszubildende und Studierende in „Armut“ und „Prekarität“ anzutreffen, sehr hoch ist. Durch die Berücksichtigung von Fünfjahreszeiträumen werden jedoch auch vielfach die Lebensverhältnisse vor bzw. nach Ausbildung oder Studium erfasst; entsprechend finden sich die höchsten Anteile von Auszubildenden und Studierenden in der dynamischen Lage „Armut - Mitte“, was auch in den vielfach besseren Teilhabechancen in dieser Lage als in den angrenzenden Lagen zum Ausdruck kommt; vgl. dazu den Exkurs bei Groh-Samberg et al. 2021, S. 110ff.

erhöht der Hauptschulabschluss als höchster Abschluss das Armutsrisiko am stärksten. Gleiches gilt umgekehrt für die Chance auf „Wohlhabenheit“ bei einem (Fach-)Hochschulabschluss.

Berufliche Klassenlage

Mit dem Bildungsabschluss wird häufig auch die sogenannte berufliche Klassenlage¹⁰⁰ assoziiert, so dass es nicht überrascht, dass hier der zweitengste Zusammenhang bestand: Während Angehörige der obersten Dienstklasse zur Hälfte den Lagen „Wohlhabenheit“, „Wohlstand“ und „Wohlhabenheit - Mitte“ angehörten und kaum von „Armut“ und „Prekarität“ betroffen gewesen sind, waren einfache Arbeiter und Arbeiterinnen zur Hälfte in den beiden letztgenannten Lagen vertreten, dafür nicht in den obersten Lagen. Auffällig ist, dass die Zugehörigkeit zur „Mitte“ von der beruflichen Klassenlage relativ schwach berührt war: In allen beruflichen Klassenlagen fanden sich 30 bis 35 Prozent in dieser Lage wieder. Bei Betrachtung der beruflichen Klassenlage selbst fällt auf, das Selbständige ohne oder mit wenigen Beschäftigten sich überproportional oft in den dynamischen Lagen „Armut - Mitte“ und „Wohlhabenheit - Mitte“ bewegt haben, was zeigt, dass dies eine sehr heterogene Berufsklasse ist.

Das Ergebnis blieb auch bei statistischer Kontrolle des Bildungsabschlusses bestehen. Dabei hatten Angehörige der oberen Dienstklasse im Zeitablauf ihre privilegierte soziale Stellung gegenüber den anderen Berufsklassen im Zeitablauf noch ausbauen können.¹⁰¹

Haushaltstyp

Enge Zusammenhänge bestanden auch zwischen der Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage und dem Haushaltstyp, wobei hier die überproportionale Zugehörigkeit zu den benachteiligten Lagen bei Alleinerziehenden auffällt, während sie faktisch nie in der Lage „Wohlhabenheit“ anzutreffen waren. In abgeschwächter Form galt dies auch für Paare mit drei und mehr Kindern, für Mehrgenerationenhaushalte und für Alleinstehende.

In der statistischen Analyse wurde dies bestätigt: „Alleinerziehende, Alleinstehende und Paare mit drei und mehr Kindern sind durchweg benachteiligt, haben also deutlich erhöhte Risiken, sich in Lagen unterhalb der Mitte zu befinden, und deutlich geringere Chancen, sich oberhalb der Mitte zu befinden.“¹⁰²

Migrationshintergrund

Der Migrationshintergrund hatte ebenfalls einen Einfluss auf die Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage: Sowohl für Personen mit eigener Migrationserfahrung als auch mit Migrationshintergrund ist das Risiko der Zugehörigkeit zu Armuts- und Prekaritätslagen stärker und die Chance der Zugehörigkeit zu „Wohlstand“ und „Wohlhabenheit“ geringer ausgeprägt gewesen.

¹⁰⁰ Die Klassifikation erfolgt in Anlehnung an Erikson-Goldthorpe-Portocarero (EGP), siehe Glossar.

¹⁰¹ Vgl. Groh-Samberg et al. 2021, S. 134.

¹⁰² Groh-Samberg et al. 2021, S. 102.

Auch bei Kontrolle aller Faktoren zeigte sich die systematische Schlechterstellung gegenüber Personen ohne Migrationshintergrund, wobei sich für Angehörige der zweiten Generation eine schwache relative Angleichung beobachten ließ.¹⁰³

Ost-West-Unterschiede

Bereits der deskriptive Vergleich im Zeitablauf der letzten drei Fünfjahresperioden hat gezeigt, dass einerseits „Armut“ und „Prekarität“ in Ostdeutschland deutlich stärker als in Westdeutschland ausgeprägt gewesen sind und andererseits „Wohlstand“ und „Wohlhabenheit“ wesentlich weniger Personen umfasst haben. Zwar hatte sich der Anteil der oberen Lagen leicht erhöht, doch erfolgte gleichfalls ein durchgehender Anstieg bei den beiden untersten Lagen.

Da die wichtigsten Treiber für die Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage unterhalb der „Mitte“, also niedriges Bildungsniveau und Migrationshintergrund, in Ostdeutschland schwächer als in Westdeutschland ausgeprägt waren, wäre eigentlich ein geringerer Anteil der unteren sozialen Lage zu erwarten gewesen. Die statistische Analyse hat bestätigt, dass ein eigenständiger Effekt der regionalen Unterschiede bestand, der sich im Zeitablauf allerdings leicht verringert hat.¹⁰⁴

Alter

Der ursprünglich gegebene Zusammenhang zwischen den sozialen Lagen und dem Alter entsprechend eines klassischen Familienzyklus hatte sich im Zeitablauf an beiden Enden gelockert: Zwar hatten Kinder und insbesondere Jugendliche noch immer das höchste Risiko, einer benachteiligten Lage anzugehören, doch hatten mittlerweile auch Erwachsene der Altersgruppe von 28 bis 35 Jahren das gleiche Risiko. Zudem war das Risiko, zur Armutslage zu gehören, bei Älteren über 65 Jahren nur marginal gestiegen, während sich umgekehrt der Anteil in privilegierten Lagen erhöht hat. Dies galt auch für die angrenzende Altersgruppe der über Fünfzigjährigen, so dass festgestellt werden kann: „Wohlhabenheit stellt sich also heute stärker erst in späteren Lebensjahren ein, als das noch in den 1990er Jahren der Fall war.“¹⁰⁵

Auch in multivariater Betrachtung bestätigt sich der deskriptive Befund: Im Vergleich zu anderen Altersgruppen war das Risiko bei Kindern, zur Lage „Armut“ zu gehören, ausgehend von einem hohen Niveau relativ gesunken, während es bei den 28- bis 35-Jährigen gestiegen ist. Umgekehrt kam es nicht nur absolut, sondern auch relativ zu Verbesserung der Lagen der Menschen im Rentenalter oder im letzten Drittel des Erwerbslebens.

Gemeindegröße

Regionale Disparitäten waren - was die Verteilung der sozialen Lage angeht - nur schwach ausgeprägt, auch wenn im Zeitablauf eine leichte Entwicklung dazu festzustellen war. Diese verlief allerdings nicht in Form eines monotonen Gefälles zwischen den Gemeindegrößenklassen, da in Großstädten beide Pole stärker besetzt gewesen sind. „Die ländlichen Gemeinden weisen damit

¹⁰³ Groh-Samberg et al. 2021, S. 98f.

¹⁰⁴ Groh-Samberg et al. 2021, S. 96f.

¹⁰⁵ Groh-Samberg et al. 2021, S. 100.

aktuell die noch breiteste Mitte auf (mit 43 Prozent gegenüber 37 Prozent in den mittleren Gemeinden und 34 Prozent in größeren Städten) sowie die geringsten Armuts- wie Wohlhabensquoten (jeweils 7Prozent).¹⁰⁶

Auch bei Kontrolle der soziodemografischen und sozioökonomischen Faktoren war festzustellen, dass insgesamt keine signifikanten Unterschiede der Ausprägung sozialer Lagen nach der Größe des Wohnorts bestanden - Ungleichheit schlug sich nicht in regional ungleicher Entwicklung nieder.

Geschlecht

Zwischen dem Geschlecht und der sozialen Lage bestand ein zwar feststellbarer, aber nur sehr geringer Zusammenhang. Die leicht stärkere Betroffenheit von Frauen von „Armut“ und „Prekariät“ ist im Zeitablauf zurückgegangen, während sich die leichte Schlechterstellung bei der Zugehörigkeit zu „Wohlstand“ und „Wohlhabenheit“ etwas erhöht hat.

Statistisch feststellbar war im Zeitablauf keine Veränderung, die auf den Faktor Geschlecht zurück zu führen war, so dass es bei einer leichten Benachteiligung von Frauen verblieb.

II.3 Der zeitliche Verlauf sozialer Lagen

Die in Kapitel B.II.2 dargestellten Analysen waren darauf ausgerichtet, ein Verständnis davon zu gewinnen, wie sich anhand differenzierter materieller Lebensbedingungen und sehr unterschiedlicher Teilhabechancen eine Sozialstruktur der deutschen Gesellschaft beschreiben lässt. Die sozialen Lagen sollten es ermöglichen, mit Blick auf deren Profile einen möglichst umfassenden Eindruck der realen materiellen Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen und nicht nur isolierte statistische Kennziffern zu betrachten.

Im Folgenden soll der Blick nicht mehr durch die Lupe, sondern durch das Fernglas gerichtet werden: Lange zeitliche Entwicklungen werden sowohl auf der Ebene der Gesellschaft (B.II.3.1) II.3.1 als auch des Individuums (B.II.3.2) beobachtet.

II.3.1 Die Entwicklung im Längsschnitt: Tendenz der Stärkung der Ränder

Die Darstellung und Verteilung der sozialen Lagen ermöglicht auf Grundlage der langen Zeitreihe des SOEP eine Einschätzung, wie sich die Struktur der bundesrepublikanischen Gesellschaft verändert hat. Mittels der rollierenden Fünfjahresperioden können seit 1984 somit 31 Beobachtungen gemacht werden.¹⁰⁷

Die Darstellung in Schaubild B.II.1.1 zeigt, dass es einen langfristigen Trend der Stärkung der Ränder gab:

- Sowohl die unterste soziale Lage „Armut“ als auch die oberste Lage „Wohlhabenheit“ sind von Anteilswerten von jeweils 4 Prozent auf 11 bzw. 9,1 Prozent gestiegen, m.a.W.: Haben

¹⁰⁶ Groh-Samberg et al. 2021, S. 104.

¹⁰⁷ Dabei ergeben sich trotz der glättenden Wirkung der Fünfjahreszeiträume leichte Sprünge durch die Veränderung des Samples, wie insbesondere ab 1992 durch die Einbeziehung Ostdeutschlands.

die Pole der Verteilung Mitte der 1980er Jahre noch 8 Prozent der Bevölkerung umfasst, fanden sich dort im letzten Beobachtungszeitraum 20 Prozent.

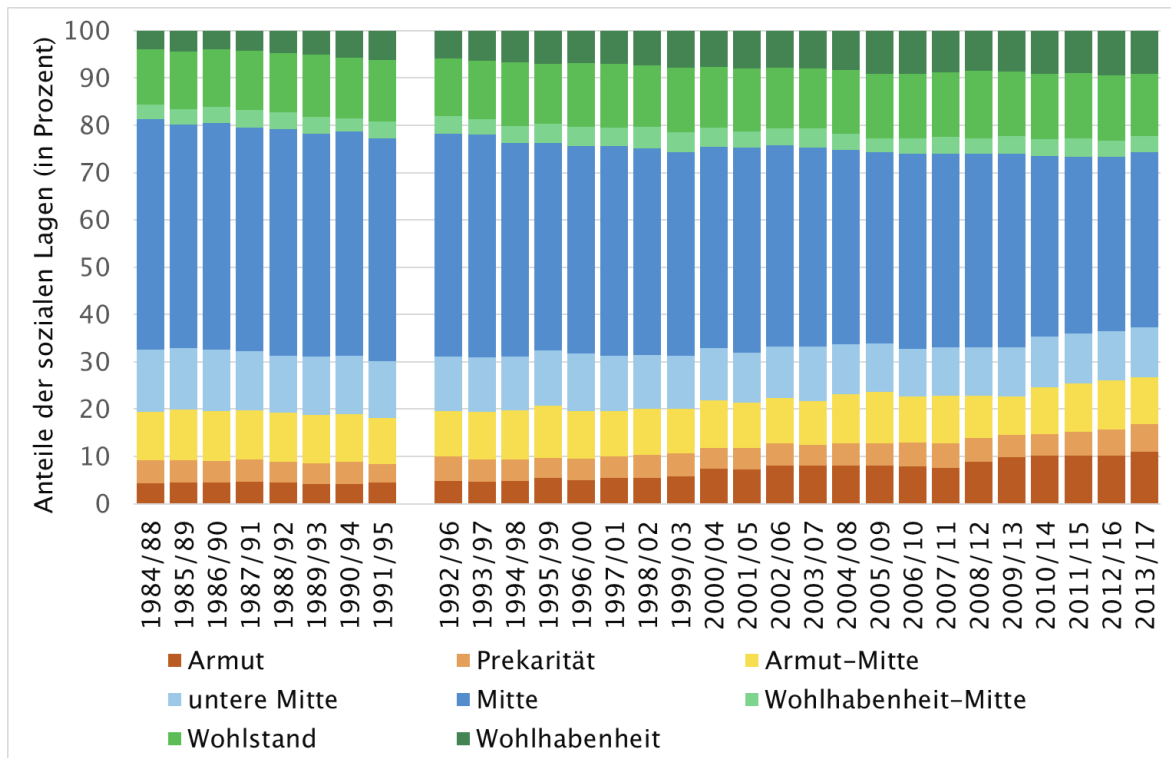
- Die Beobachtung der angrenzenden sozialen Lagen zeigt, dass sich diese Verschiebung nicht zu deren Lasten ergeben hat, sondern dass diese erstaunlich stabil geblieben („Prekarität“, Zwischen-Lagen „Armut-Mitte“ und „Wohlhabenheit - Mitte“) oder nur leicht angewachsen („Wohlstand“) sind.
- Während der Anstieg der beiden obersten Lagen seit Mitte der 1980er Jahre vorstatten-ging, war dies bei den beiden untersten Lagen erst seit Anfang der 1990er Jahre der Fall.
- Der langfristige Anstieg der Ränder der Verteilung ging somit zu Lasten der breiten Lage der „Mitte“: Ihr Anteil hat sich von 49 Prozent auf 37 Prozent reduziert. Dabei ist der maßgebliche Rückgang bis zu Beginn der 2010er Jahre erfolgt, seitdem war ihr Anteil weitgehend stabil.
- Es hat sich zudem gezeigt, dass kein Austausch mit der von ihr abgegrenzten Lage der „Unteren Mitte“ erfolgt ist, da auch diese - von einem deutlich niedrigerem Ausgangsniveau - leicht an Bedeutung verloren hat. Hier erfolgte der Rückgang im Wesentlichen zu Beginn der 2000er Jahre; seit Ende dieses Jahrzehnts war wieder ein leichter Anstieg zu beobachten.
- Entgegen der Annahmen der dynamischen Armutsforschung in den 1990er Jahren¹⁰⁸, dass die Stabilität sozialer Strukturen sich dergestalt verändert, dass individuelle Auf- und Abstiegserfahrungen im Lebensverlauf zunehmen und damit Erfahrungen von Armut und Reichtum zwar häufiger als früher auftreten, diese aber instabiler seien, zeigt die Empirie ein anderes Bild: Die beiden dynamischen Lagen „Armut - Mitte“ und „Wohlhabenheit - Mitte“ blieben nahezu unverändert.

Bei einer **differenzierten Analyse für West- wie für Ostdeutschland** zeigt sich, dass diese Entwicklungen mit Beginn der gleichen Datenverfügbarkeit ab Beginn der 90er Jahre gleichermaßen verlaufen und nur Unterschiede im Niveau bestehen: Bereits in der Periode 1993/97 sind die Lagen unterhalb der „Mitte“ in Ostdeutschland stärker als in Westdeutschland besetzt; so betrug der Anteil der Lagen „Armut“ und „Prekarität“ eils 8 Prozent, während es in Westdeutschland jeweils etwa 4 Prozent waren. Die Anteile der Lagen oberhalb der „Mitte“ waren demgegenüber im Osten geringer. Im Zeitverlauf vollzogen sich aber die gleichen Trends: Eine Zunahme von „Armut“ und „Prekarität“ wie auch von „Wohlstand“ und „Wohlhabenheit“ bei entsprechender Schrumpfung von „Mitte“ und „unterer Mitte“.¹⁰⁹

¹⁰⁸ Grundlegend hierfür: Leibfried et al. (1995), deren These in den folgenden Jahren vielfach aufgegriffen wurde.

¹⁰⁹ „Der Anteil der Bevölkerung in der Lage der Armut steigt in den neuen Bundesländern von 8% auf ganze 17%, während er im Westen von 4% auf 10% ansteigt. Umgekehrt steigt der ostdeutsche Bevölkerungsanteil in den Lagen der Wohlhabenheit von etwa 1% auf knapp 5% und in der Lage des Wohlstands von 6% auf 9% - während in Westdeutschland die Lage der Wohlhabenheit von 8% auf 10% anwächst und die Lage des Wohlstands bei etwa 14% verharrt.“ (Groh-Samberg et al. 2021, S. 86) Dort finden sich auch die differenzierten grafischen Darstellungen der Entwicklung in West- und Ostdeutschland von 1993 bis 1997.

Schaubild B.II.3.1: Entwicklung sozialer Lagen, 1984-2017



Quelle: Groh-Samberg et al. (2021, S. 99)

II.3.2 Mobilität oder Verfestigung? Wie stabil ist die Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage

Die Untersuchung der Entwicklung der Größenverhältnisse der sozialen Lagen zueinander konnte nachweisen, dass sich diese Entwicklung kaum durch mittelfristige Mobilitätsprozesse innerhalb eines Fünfjahreszeitraums erklären ließ: Bereits bei der Untersuchung der Verläufe und der Bildung der dynamischen Verlaufstypen (vgl. B.II.1.4) ist festgestellt worden, dass seit Beginn der Datenreihe - also seit 1984 - ein hohes Maß an Stabilität bestanden hatte; in nahezu jedem Zeitraum betrug der stabile Verlaufstyp fast 50 Prozent und der fluktuierende Verlaufstyp, der sich um individuelle durchschnittliche Gesamtlage herum bewegt, kam auf knapp 40 Prozent. Im Ergebnis haben also nur etwa 12 Prozent größere soziale Veränderungen in den untersuchten Fünfjahresperioden erfahren.

Im Folgenden soll daher dargestellt werden, in welchem Umfang sich längerfristige biographische Prozesse vollzogen haben: Wie stabil war die Zugehörigkeit zu einer eingenommenen sozialen Lage (B.II.3.2.1), gibt es Anhaltspunkte für intergenerationale Effekte (B.II.3.2.3) und lassen sich typische Verlaufsmuster identifizieren (B.II.3.2.2)?

II.3.2.1 Das Verhältnis von Stabilität und Aufstiegs- und Abstiegsmobilität

Die Entwicklung von Mobilität kann anhand der Übergänge zwischen zwei Fünfjahresperioden beurteilt werden. Die letzten beiden Perioden (2008-2012 und 2013-2017) zeigen das Bild einer starken Verfestigung sowohl an den Polen als auch in der Mitte der Gesellschaft (vgl. Tabelle B.II.3.1):

Tabelle B.II.3.1: Mobilität sozialer Lagen zwischen 2008-2012 und 2013-2017 (Abstromprozente)

	Armut	Prekarität	Armut-Mitte	Untere Mitte	Mitte	Wohlh.-Mitte	Wohlstand	Wohlhabenheit
Armut	70,0	14,1	9,4	4,4	1,7	0,3	0,1	0,0
Prekarität	10,8	43,3	19,4	14,5	11,7	0,3	0,1	0,0
Armut-Mitte	9,2	12,3	29,2	14,3	31,3	0,9	2,2	0,7
Untere Mitte	5,5	11,8	16,8	37,7	26,3	0,5	0,9	0,6
Mitte	0,5	0,6	3,9	8,1	65,0	7,9	12,5	1,5
Wohlh.-Mitte	0,1	0,9	5,2	2,3	37,1	13,9	23,1	17,6
Wohlstand	0,0	0,0	2,2	0,2	26,6	4,9	49,0	17,1
Wohlhabenheit	0,0	0,0	2,7	0,0	5,9	7,4	18,6	65,5

Quelle: (Groh-Samberg et al. 2021, S. 165), eigene Darstellung BMAS

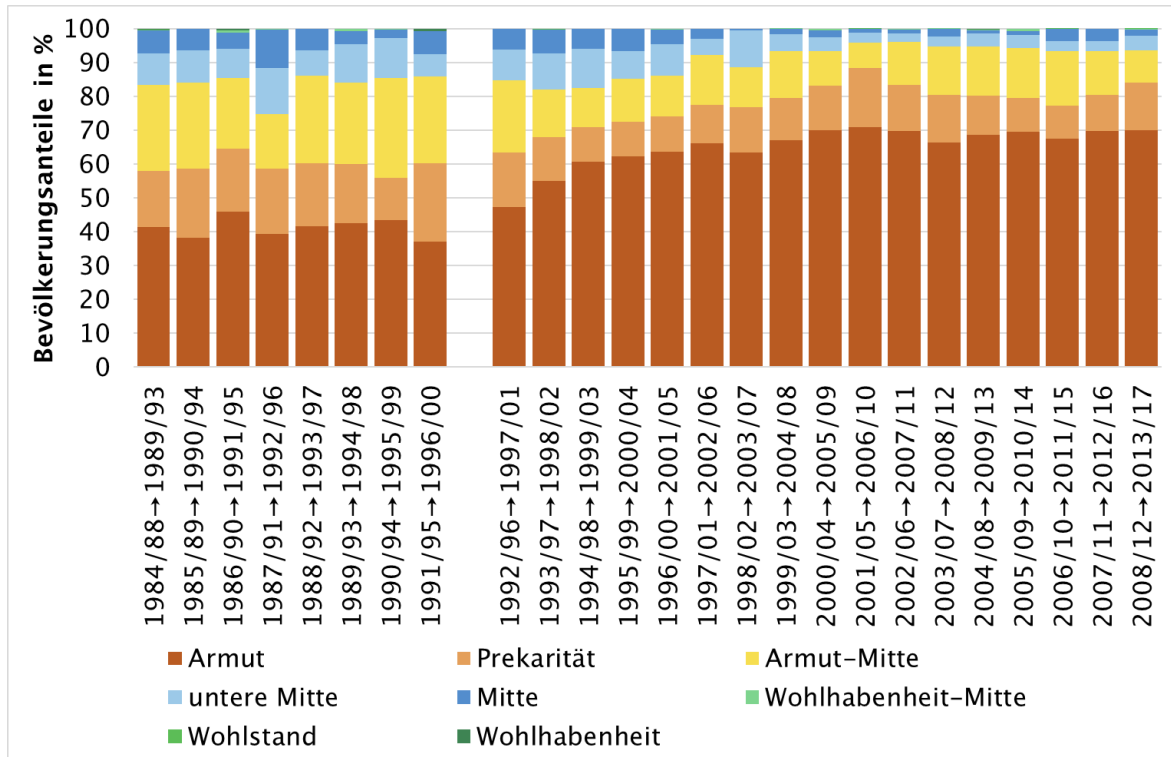
Lesehilfe: In der Tabelle wird die im Text beschriebene Mobilität sozialer Lagen dargestellt. So zeigt sich etwa, dass 14,1 Prozent der Personen aus der Lage „Armut“ in die Lage „Prekarität“ aufgestiegen sind sowie 9,4 Prozent in die „Armut - Mitte“. Weitere Aufstiege fanden kaum statt. Es wird aber auch gezeigt, dass 10,8 Prozent der Personen aus der Lage „Prekarität“ in die unterste Lage „Armut“ abstiegen. Mit 19,4 Prozent, 14,5 Prozent und 11,7 Prozent fanden jedoch mehr Aufstiege in die Lagen „Armut - Mitte“, „Untere Mitte“ und „Mitte“ statt. Aus der Lage „Wohlstand“ stiegen 26,6 Prozent in die „Mitte“ ab, aber auch 17,1 Prozent in die „Wohlhabenheit“ auf.

Mit Werten von 70,0 Prozent („Armut“), 65,0 Prozent (Mitte“) und 65,5 Prozent („Wohlhabenheit“) waren jeweils etwa zwei Drittel der Personen auch in der Folgeperiode noch in der gleichen sozialen Lage, die sie in der ersten Periode innehatten. Bei allen anderen sozialen Lagen kamen Auf- und Abstiege in unterschiedlicher Ausprägung vor. Dass aus der „Armut“ heraus nur in geringem Umfang Aufstiege in die „Untere Mitte“ oder gar in Lagen darüber hinaus gelangen, zeigt die hohe Brisanz dieser verfestigten Lage. Insgesamt war in allen Lagen der unteren Hälfte eine sprunghafte Veränderung kaum anzutreffen (am ehesten noch in der Zwischen-Lage „Armut - Mitte“, bei der immerhin 2,2 Prozent der Übergang in „Wohlstand“ gelang), doch ist immerhin festzustellen, dass Aufstiege häufiger erfolgten als Abstiege. In der „Mitte“ gelang es immerhin gut jeder fünften Person, aufzusteigen, während nur gut jede neunte Person abgestiegen ist. Umgekehrt zeigt sich bei „Wohlhabenheit - Mitte“ und „Wohlstand“, dass Abstiege etwas häufiger erfolgten als Aufstiege.

Waren diese Dynamiken - jenseits der sozialpolitisch problematischen Verfestigung von „Armut“ und „Prekarität“ also ein Ausweis gegebener Aufstiegschancen und funktionierender sozialstaatlicher Umverteilung? Die langfristige Perspektive der Veränderung der Abstromprozente zeigte ein anderes Bild: Die Aufstiegschancen aus „Armut“, „Prekarität“ und der „Unteren Mitte“ sind seit Beginn der 1990er bis Anfang der 2000er Jahre deutlich zurückgegangen, um seitdem auf niedrigem Niveau zu verbleiben. Schaubild B.II.3.2 zeigt diesen Trend exemplarisch für die Lage

der „Armut“: Waren es in den 1980er Jahren nur um die 40 Prozent, die in zwei aufeinander folgenden Perioden in dieser Lage verblieben sind (mit teilweise sogar rückläufiger Tendenz), so ist seit Anfang der 2000er Jahre ein Wert von um die 70 Prozent erreicht.

Schaubild B.II.3.2: Mobilität aus der Lage der „Armut“ (Abstromprozent), 1984-2017



Quelle: Groh-Samberg et al. (2021, S. 146)

Anders sah es im langfristigen Trend in der „Mitte“ aus: Hier war über den kompletten Zeitraum große Stabilität zu beobachten, Abstiege in „Armut“ oder „Prekarität“ kamen kaum vor und schwankten um 2 Prozentpunkte. Gleiches gilt für die Lagen der „Wohlhabenheit“ und des „Wohlstands“, bei denen Schwankungen in der Aufstiegs- und Abstiegsmobilität auftraten, aber keine systematischen Muster festzustellen waren.

Insgesamt scheint sich die Tendenz der Stärkung der Ränder der Verteilung damit erklären zu lassen, dass im unteren Bereich die Aufstiegschancen rückläufig waren, während im oberen Bereich die Abstiegschancen weitgehend unverändert geblieben sind. Entsprechend war für die „Mitte“ festzustellen, dass sie bei interner Stabilität dadurch an Umfang verloren hat, „dass sie konstant Personen nach oben verliert, während aus den unteren Lagen immer weniger Personen nachkommen.“¹¹⁰

II.3.2.2 Mobilität im Lebensverlauf: Von der späten Kindheit ins junge Erwachsenenalter

Für die Beantwortung einer Frage, ob intergenerationale Mobilität von den Ressourcen der Eltern abhängt, wird aufgrund des Fehlens langer Zeitreihen über das Einkommen und der nur

¹¹⁰ Groh-Samberg et al. 2021, S. 148.

schwer möglichen Verknüpfung von Daten der Eltern und Kinder in der Regel auf Zusammenhänge zwischen Bildungsabschlüssen oder den beruflichen Status abgestellt.¹¹¹ Aufgrund der erst seit 1984 vorliegenden Daten des SOEP ist es nicht möglich, die Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage in intergenerationaler Perspektive zu betrachten. Möglich ist allerdings eine Analyse, die auf Übergänge zwischen Lebensphasen abstellt: Hierzu wird die soziale Mobilität aus der Kindheit, bei der die Zugehörigkeit zu einer sozialen Lagen eindeutig durch die Eltern determiniert wird, ins junge Erwachsenenalter untersucht.¹¹² Angesichts der Fallzahlen, für die langfristige biographische Informationen im SOEP vorliegen, ist die gewählte Relation (von der späten Kindheit im Alter von 12 bis 16 Jahren bis ins junge Erwachsenenalter von 27 bis 31 Jahren) ein Kompromiss, da in diesem Erwachsenenalter die berufliche Positionierung noch nicht abgeschlossen ist.

Auffallend war auch hier der hohe Anteil der Kinder aus der Lage „Armut“, die auch im jungen Erwachsenenalter noch hier anzutreffen gewesen sind: Dies galt für vier von zehn Personen, während nicht einmal jede zwölfte Person in die Lage „Mitte“ aufgestiegen ist, und keine darüber hinaus. In aufsteigender Rangfolge verbesserten sich auch die Aufstiegschancen, so dass Kinder aus der Lage „Mitte“ zur Hälfte auch wieder dort anzutreffen gewesen sind, und Aufstiege häufiger als Abstiege blieben. Dass bei dieser Analyse in den obersten sozialen Lagen keine derartigen Bleibewahrscheinlichkeiten anzutreffen waren, wie sie in B.II.3.2.1 dargestellt wurden, überrascht demgegenüber nicht, denn hohe Ausprägungen in den Dimensionen Einkommen und der Lebenslagen gelingen typischerweise erst im höheren Lebensalter. Demgegenüber war hier die geringe Abstiegsmobilität auffällig: Ein Unterschreiten der sozialen Lage der „Mitte“, die ein für dieses Lebensalter vergleichsweise guten Einkommens- und Lebensstandard verspricht, erfolgte selten.¹¹³

II.3.2.3 Langfristige Verlaufsmuster

Auf Grundlage einer SOEP-Längsschnittstichprobe von Personen, die von 1998 bis 2017 kontinuierlich an der Befragung teilgenommen haben, ist eine Sequenzmusteranalyse langfristiger Verläufe auf Grundlage der Sequenzen der jährlichen multidimensionale Lage durchgeführt worden.¹¹⁴

Mittels einer Clusteranalyse sind neun Verlaufstypen identifiziert worden, die sowohl typische stabile als auch Auf- und Abstiegsmuster erkennen ließen¹¹⁵:

1. Stabile Armut (5 Prozent)

¹¹¹ Vgl. Bellani et al. 2021.

¹¹² Ein ähnlicher Ansatz, bei dem zudem auch eine multidimensionale Perspektive verfolgt wurde, liegt der Langzeitstudie „Wenn Kinderarmut erwachsen wird ...“ (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. 2019) zugrunde. Hier konnten aus der Ausgangsgruppe von 893 Kindern, die 1999 Kinderbetreuungseinrichtungen besucht haben und damals befragt worden sind, noch von 205 Personen Informationen im Alter von etwa 25 Jahren in den Jahren- 2018/19 gewonnen werden.

¹¹³ Vgl. Groh-Samberg et al. (2021): S. 176ff. Aufgrund der geringen Fallzahlen sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren, so dass hier auf wird hier auf konkrete Angaben der Abstromprozente verzichtet wird.

¹¹⁴ Zur Darstellung der Methodik vgl. Groh-Samberg et al. (2021, S. 180 ff.

¹¹⁵ Im Rahmen der Clusteranalyse sind auch weitere Clusterlösungen gebildet worden, doch erschien die Neun-Cluster-Lösung angesichts der Fallzahlen als die geeignetste.

2. Abstieg Mitte - Prekarität (10 Prozent)
3. Abstieg Mitte - untere Mitte (7 Prozent)
4. Aufstieg untere Mitte - Mitte (13 Mitte)
5. Stabile Mitte (21 Prozent)
6. Abstieg Wohlstand - Mitte (14 Prozent)
7. Aufstieg Mitte - Wohlstand (13 Prozent)
8. Abstieg Wohlhabenheit - Wohlstand (8 Prozent)
9. Stabile Wohlhabenheit (11 Prozent).

Auf den ersten Blick fällt auf, dass die stabilen Verläufe den Eckpfeilern der multidimensionalen sozialen Armut, Mitte, Wohlhabenheit entsprachen; in den ‚Zwischen-Lagen‘ fanden sich keine stabilen Verläufe als Cluster. Des Weiteren fällt auf, dass sich von den sechs mobilen Verlaufstypen vier um die „Mitte“ und deren jeweils angrenzenden Lagen („Untere Mitte“ und „Wohlstand“) bewegten, sich also jeweils zwei Aufstiegs- und zwei Abstiegstypen zeigten. Die Dynamik sozialer Mobilität in Deutschland fluktuierte also um die „Mitte“. Einzige Ausnahme war der Verlauf „Abstieg Mitte - Prekarität“, der sich seit Anfang der 2000er Jahre beobachten lässt, sowie „Abstieg Wohlhabenheit - Wohlstand“, der offensichtlich auf die Folgen der Finanzmarktkrise zurückzuführen ist.

Sozialpolitisch bedeutsam ist, dass sich keine Aufstiegstypen aus „Armut“ oder „Prekarität“ finden ließen. Dies passt dazu, dass im unteren Bereich der Verteilung eine starke Verfestigung zu beobachten war und Mobilität dort eher durch Abstiege als durch Aufstiege gekennzeichnet war.

II.4 Literaturverzeichnis

Bellani, Luna; Biewen, Martin; Bonin, Holger; Boockmann, Bernhard; Brändle, Tobias; Helbig, Alexander et al. (2021): Aktuelle und vergangene Entwicklungen sozialer Mobilität im Lichte institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen. Unter Mitarbeit von Maria Bolz, Ruta Daktariunaite, Teresa Höfgen, Paul Michelsen, Manuel Schick, Yannick Stelter et al. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW); Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB); IZA Institute of Labor Economics, Bonn; Universität Tübingen. Berlin (BMAS Forschungsbericht).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. BMAS. Bonn.

Cremer, Georg (2017): Armut in Deutschland. Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln? München: C. H. Beck.

Groh-Samberg, Olaf; Büchler, Theresa; Gerlitz, Jean-Yves (2021): Soziale Lagen in multidimensionaler und Längsschnittbetrachtung. Unter Mitarbeit von Johanna Nold. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS Forschungsbericht).

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (2019): Wenn Kinderarmut erwachsen wird ... AWO-ISS Langzeitstudie zu (Langzeit-) Folgen von Armut im Lebensverlauf. Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

Kadritzke, Ulf (2017): Mythos 'Mitte'. Berlin: Bertz + Fischer.

Lauterbach, Wolfgang; Ströing, Miriam; Grabka, Markus M.; Schröder, Carsten (2016): HViD - Hochvermögende in Deutschland. Abschlussbericht zu den Ergebnissen der Befragung. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bonn.

Leibfried, Stephan; Leisering, Lutz; Buhr, Petra; Ludwig, Monika; Mädje, Eva; Olk, Thomas et al. (1995): Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Roggenthin, Klaus; Ackermann, Clara (2019): Untersuchung: Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen und ihrer Familien. In: *Informationsdienst Straffälligenhilfe* 27 (2), S. 9-17.

III. Aktuelle und vergangene Entwicklungen der sozialen Mobilität

III.1 Zielsetzung und Vorgehensweise

Wie bereits in Teil B.I im Abschnitt zur Einkommensmobilität dargestellt, ist es für die Bewertung der Verteilung von Einkommen und Vermögen erheblich, wie dauerhaft einzelne Personen oder Haushalte bestimmte Positionen erhalten und von den entsprechenden Vorteilen profitieren bzw. von den Benachteiligungen betroffen sind und ob zumindest im Durchschnitt eine reelle Chance auf Veränderung besteht. Für die Gesamtheit der möglichen Veränderungen wird der Begriff der sozialen Mobilität verwendet, der vor allem zwei Vergleichsgrundlagen hat. Erstens die intergenerationale Mobilität, die beschreibt, wie stark die sozioökonomische und -demografische Herkunft sich auf die Bildungsbeteiligung, den Bildungserfolg und die berufliche Position oder auch das Einkommen auswirken. Die intragenerationale Mobilität misst zweitens, wie dauerhaft einmal erreichte Positionen innerhalb des eigenen Lebensverlaufs oder sogar nur innerhalb eines bestimmten Zeitraums erwartungsgemäß sind.

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung hat mit dem Vierten und Fünften Armuts- und Reichtumsbericht zur Erforschung der Frage beigetragen, wie groß die soziale Mobilität in Deutschland ist und setzt die Untersuchung für diesen sechsten Bericht mit einem Begleitgutachten fort. Die gemeinsame Studie des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung an der Universität Tübingen (IAW), des Wissenschaftszentrums Berlins (WZB), des IZA Institute of Labor Economics sowie von Prof. Dr. Martin Biewen (Universität Tübingen) trägt den Titel "Aktuelle und vergangene Entwicklungen sozialer Mobilität im Lichte institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen" und hatte mehrere Ziele:

- Zentrale Ergebnisse aus den Vorgängerstudien sollten aktualisiert werden, insbesondere zu den Voraussetzungen für gelingende Übergänge in der Schulzeit, von der Schule zur Ausbildung und von der Ausbildung in den Beruf, aber auch zum Umfang von Chancengleichheit und der Offenheit der Gesellschaft
- Diese Erkenntnisse waren um Fragestellungen zu ergänzen, bei denen sich in den vergangenen Jahren der Forschungsstand oder auch die Datengrundlagen erheblich erweitert haben. Beispielsweise richtet die Mobilitätsforschung zunehmend auch Aufmerksamkeit auf den erweiterten Familienzusammenhang. Auch hat sich die Datengrundlage mittlerweile so weit verbessert, dass längere Bildungsverläufe und mehr Merkmale von Eltern und Kindern berücksichtigt werden können. Damit können die Entwicklung der Bildungsungleichheit und mögliche Ursachen für ihre Entstehung zunehmend besser untersucht werden.
- Da die erforschten Mobilitätsprozesse sich teilweise über sehr lange Zeiträume und mehrere Generationen erstrecken, ist für ihre Bewertung miteinzubeziehen, dass sich im Zeitverlauf die gesellschaftlichen, gesamtwirtschaftlichen, aber auch strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen verändert haben. Daher sollte auch erforscht werden, ob bzw. welche Zusammenhänge zwischen solchen grundlegenden Veränderungen und der sozialen Mobilität bestehen.
- Aus der Betrachtung von Rahmenbedingungen, Ursachen und Hemmnissen für soziale Mobilität sollten auch Ansätze abgeleitet werden, wie die Chancen für Aufstiege verbessert werden können, unter anderem durch Meta-Analysen der bereits bestehenden Literatur.

III.2 Intergenerationale Weitergabe der beruflichen Stellung

III.2.1 Langfristige Entwicklungen

III.2.1.1 Vergleich zur Stellung des Vaters

Aufbauend auf den Ergebnissen der Begleitforschung für die vorherigen Armuts- und Reichtumsberichte wurde untersucht, wie sich die Wahrscheinlichkeit eines Aufstiegs, eines Abstiegs oder eines Stuserhalts im Vergleich zu den Eltern im Verlauf der Jahrzehnte entwickelt hat. Da Frauen aus den Generationen der Mütter der betrachteten Personen noch deutlich seltener berufstätig waren, wurden die Berufe der Väter als Vergleichsgrundlage verwendet.

Für die Analysen wurde auf der Grundlage des Mannheimer Mobilitätsdatensatz der berufliche Status nach Erikson, Goldthorpe und Portocarero (EGP) ermittelt.¹¹⁶ Damit wurden jeweils für Frauen und Männer mit und ohne Migrationshintergrund in Ost- und in Westdeutschland durch Vergleich mit dem beruflichen Status ihrer Väter absolute soziale Mobilitätsraten berechnet. Diese stellen dar, wie viele Personen einer Geburtskohorte jeweils eine höhere oder niedrigere berufliche Stellung erreicht haben als ihre Väter bzw. wie viele horizontal mobil waren, also bei gleicher Stellung in eine andere Branche gewechselt sind (siehe Schaubild B.III.2.1 und Schaubild B.III.2.2).

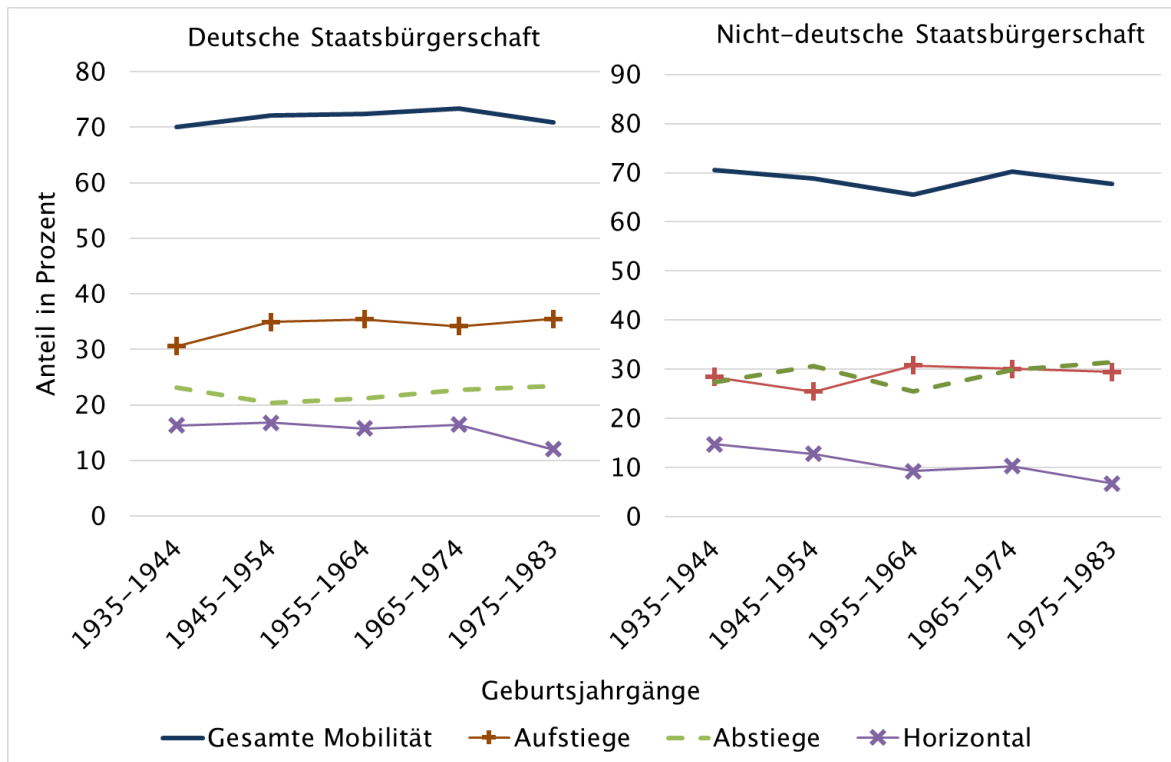
Die absoluten Mobilitätsraten zeigen Deutschland als eine Gesellschaft, in der für Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft Aufstiege bzw. Verbesserungen der beruflichen Stellung im Vergleich zu der des Vaters gegenüber der Vatergeneration die Abstiege überwiegen. Bei den älteren Geburtsjahrgängen (bis ca. zum Jahr 1944) waren Aufstiege noch seltener; die später geborene Kohorte hat ein Mobilitätsniveau erreicht, das bei den seither Geborenen insgesamt mehr oder weniger konstant geblieben ist. Rund 35 Prozent der betrachteten Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft haben einen höheren beruflichen Status als ihre Väter, wie die Teilbetrachtung rechts in Schaubild B.III.2.1 zeigt. Weniger als 20 Prozent befinden sich im Vergleich zu ihren Vätern in einer niedrigeren beruflichen Stellung.

Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft¹¹⁷ steigen in etwa gleich häufig gegenüber ihren Eltern auf wie ab; die sozialen Mobilitätsraten zeigen keine eindeutige Entwicklung. Beides dürfte auf die recht heterogene Zusammensetzung der so definierten Gruppe sowie gegebenenfalls auch auf die Unterschiede zwischen der Gesellschafts- und Arbeitsmarktstruktur im Herkunftsland der Eltern und den Strukturen in Deutschland zurückzuführen sein.

¹¹⁶ Das Gutachten verwendet eine Arbeitsdefinition der im Glossar beschriebenen beruflichen Statusgruppen nach (EGP), Die oberste Berufsgruppe 1 fasst wie die EGP-Klasse I „leitende Angestellte, höhere Beamte, freie Berufe und Selbstständige mit 50 und mehr Beschäftigten“ zusammen. Dann folgen entsprechend EGP-Klasse II „(Hoch-) qualifizierte Angestellte und gehobenes Beamtentum“, die dritte Statusgruppe umfasst die EGP-Klassen IIIa, IVa und b, V und VI „mittlere Angestellte, mittleres Beamtentum, Selbstständige mit bis zu 49 Beschäftigten, Landwirte, Facharbeiter und Meister im Arbeiter- oder Angestelltenverhältnis). Berufsgruppe 4 vereinigt die EGP-Klassen IIIb, VIIa und b „Ungelernte Arbeiter, angelernte Arbeiter und Angestellte mit einfachen Routinetätigkeiten“. Vgl. Bellani et al. 2021, S. 35.

¹¹⁷ Aus Gründen der Datenverfügbarkeit und -vergleichbarkeit über lange Zeiträume, in denen sich auch das Konzept der Betrachtung von Migrationshintergrund verändert hat, kann hier nur diese Untergruppe der Menschen mit Migrationshintergrund oder -geschichte betrachtet werden.

Schaubild B.III.2.1: Absolute Mobilitätsraten von Personen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft: Anteil der Aufstiege, Abstiege und horizontaler Veränderung im Vergleich zur Stellung der Eltern



Quelle: Berechnungen und Darstellung Bellani et al. (2021, S. 35), S. 35 auf Grundlage des Mannheimer Mobilitätsdatensatz

Die differenzierte Betrachtung zeigt beträchtliche Unterschiede und sogar gegenläufige Entwicklungen zwischen Ost- und Westdeutschland, aber auch für Frauen und Männer. Langfristig die besten Chancen haben Männer in Westdeutschland mit 40 Prozent Aufstiegs- und unter 20 Prozent Abstiegsraten sowie einem seit Jahrzehnten eher geringen Zusammenhang zwischen elterlichem und eigenem Status.

Hingegen sind für Männer in Ostdeutschland seit den Geburtsjahrgängen 1935 bis 1944 stetig sinkende soziale Mobilitätsraten zu verzeichnen, wie der rechte Teil von Schaubild B.III.2.2 zeigt. Ausgehend vom sehr hohen Niveau einer 40-prozentigen Aufstiegsrate bei weniger als 15 Prozent Abstiegen nehmen die Abstiegsrisiken für die folgenden Kohorten linear zu und die Aufstiegschancen linear ab. Für die jüngsten in Ostdeutschland betrachteten Männer überwiegen sogar die Abstiege die Aufstiege.

Die auffälligen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland können nur ansatzweise erklärt werden. Die wichtigste Rolle dürfte dabei spielen, dass die Wirtschaftsstruktur in Ost- und Westdeutschland nach wie vor stark unterschiedlich ist und ein geringeres Angebot an Tätigkeiten in der höheren Verwaltung, im Unternehmens- und Finanzdienstleistungsbereich aufweist. Ein weiterer Aspekt sind innerdeutsche Wanderungsbewegungen: Die Betrachtungen für Ost- und Westdeutschland beziehen sich aus Gründen der Datenverfügbarkeit auf den Wohnort und nicht auf die Herkunft. Die Ergebnisse insbesondere für Ostdeutschland können durch die Auswirkungen von innerdeutschen Wanderungsbewegungen nach der Wende beeinflusst sein, da demografische Veränderungen hier stärker zu Buche schlagen. Insbesondere jüngere, gut quali-

fizierte Arbeitskräfte sind aus vielen ostdeutschen Regionen nach Westdeutschland abgewandert. Diese fehlen nun in der ostdeutschen Bilanz der Aufstiege für Ostdeutschland, wodurch Abstiege und Verharrung bezogen auf die Wohnbevölkerung überrepräsentiert sein dürften.

Zudem war die intergenerationale Mobilität in Ostdeutschland für ältere Generationen höher. Dies kann zumindest für die mittleren betrachteten Kohorten auf die unterschiedliche Bildungspolitik in Ostdeutschland zurückzuführen sein, die besonders im Sekundarbereich besonders expansiv war. Mittlere Schulabschlüsse wurden zum Standard und Hauptschulabschlüsse spielten so gut wie keine Rolle. Der Anteil der Personen mit Hochschulzugangsberechtigung war hingegen deutlich geringer als in Westdeutschland. Bildungsgleichheit entstand in Ostdeutschland somit eher durch Verhinderung von Aufstiegen in den Hochschulbereich.¹¹⁸ Damit wurden die Möglichkeiten für intergenerationale Aufstiege vor der Wiedervereinigung begrenzt.

Für die jüngeren Geburtskohorten gilt dies nicht mehr; hier kommen vermutlich die oben angesprochenen Strukturmerkmale und Wanderungsbewegungen zum Tragen. Neueste Forschungsarbeiten legen aber nahe, dass sich regionale Berufsstrukturen auch darauf auswirken, welche Berufsziele Jugendliche und junge Erwachsene anstreben.¹¹⁹ Je stärker verbreitet ein Berufsbild in einer Region ist, desto häufiger entscheiden sich Jugendliche dafür, einen Beruf aus diesem Feld selbst anzustreben. Somit könnte die sinkende berufliche Statusmobilität in Ostdeutschland auch auf einen kombinierten Effekt zurückzuführen sein. Dies wäre dann der Fall, wenn sie sich in einem Umfeld, das bereits keine besonders günstigen Bedingungen für berufliche Aufstiege schafft, bei ihrer Ausbildungsentscheidung auch noch daran orientieren, welche Berufe in der regionalen Berufsstruktur dominieren und weniger an Aufstiegsmöglichkeiten.

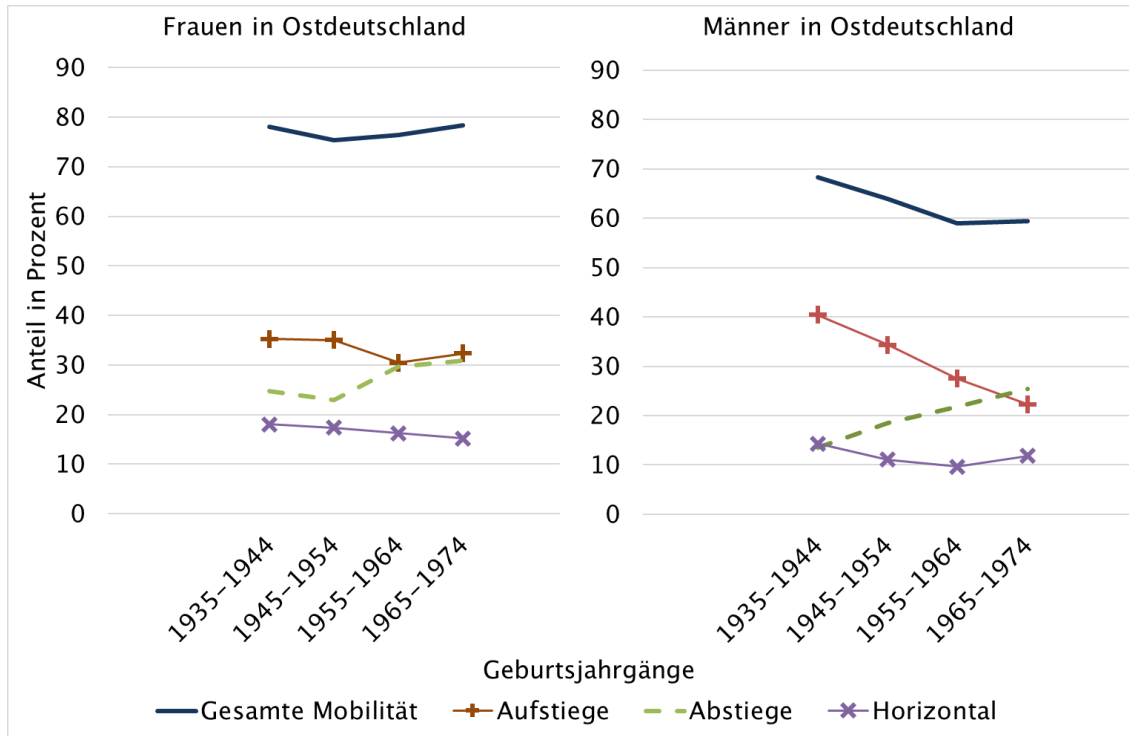
Für Frauen in Westdeutschland zeigt sich ein ausgeprägter Anstieg der Aufstiegschancen und Rückgang der Abstiegswahrscheinlichkeit (links in Schaubild B.III.2.3) - allerdings ausgehend von einem sehr nachteiligen Niveau (über 40 Prozent Abstiege bei nur rd. 15 Prozent Aufstiegen).

Frauen der älteren Kohorten in Ostdeutschland sind im Gegensatz zu ihren in Westdeutschland lebenden Altersgenossinnen deutlich häufiger auf- als abgestiegen. Sie hatten sogar höhere Aufstiegschancen als gleichaltrige Männer in Westdeutschland, allerdings auch mehr Abstiege. In den jüngsten Kohorten halten sich Auf- und Abstiege die Waage bei je rund 30 Prozent.

¹¹⁸ Riphahn und Trübswetter 2011.

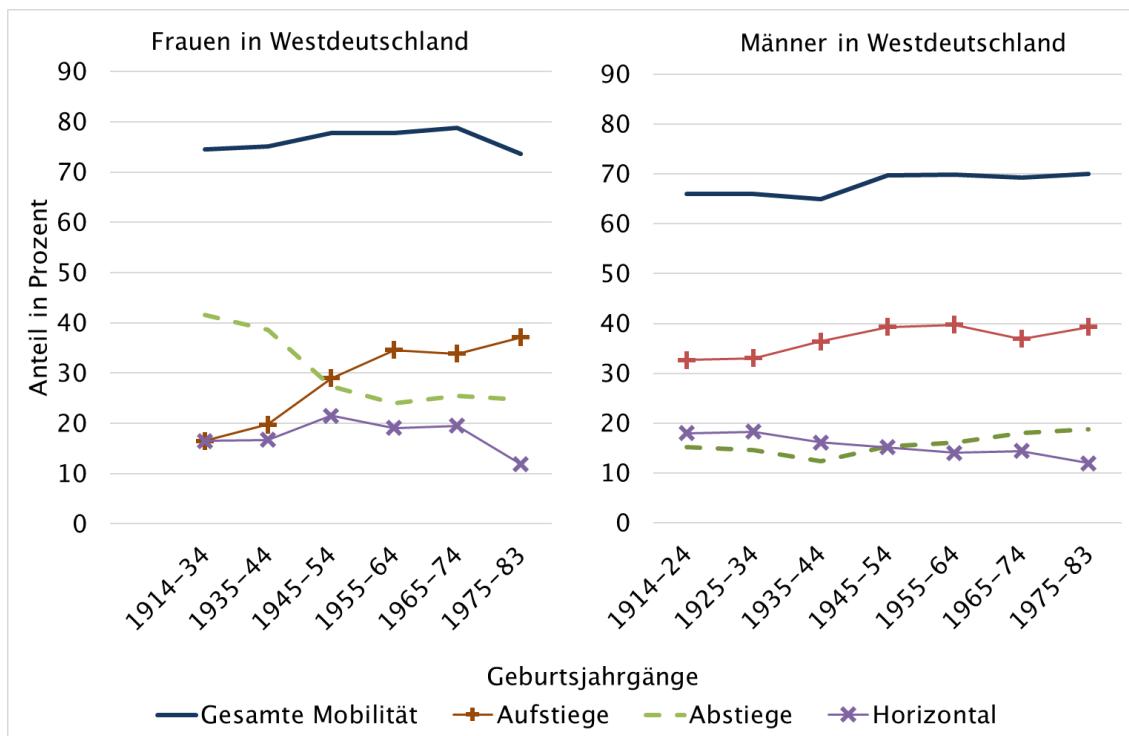
¹¹⁹ Flohr et al. 2020.

Schaubild B.III.2.2: Absolute Mobilitätsraten für Frauen und Männer in Ostdeutschland: Aufstiege, Abstiege und horizontaler Veränderung im Vergleich zur Stellung der Eltern



Quelle: Berechnungen und Darstellung Bellani et al. (2021, S. 35), S. 35 auf Grundlage des Mannheimer Mobilitätsdatensatz

Schaubild B.III.2.3: Absolute Mobilitätsraten für Frauen und Männer in Westdeutschland: Anteil der Aufstiege, Abstiege und horizontaler Veränderung im Vergleich zur Stellung der Eltern



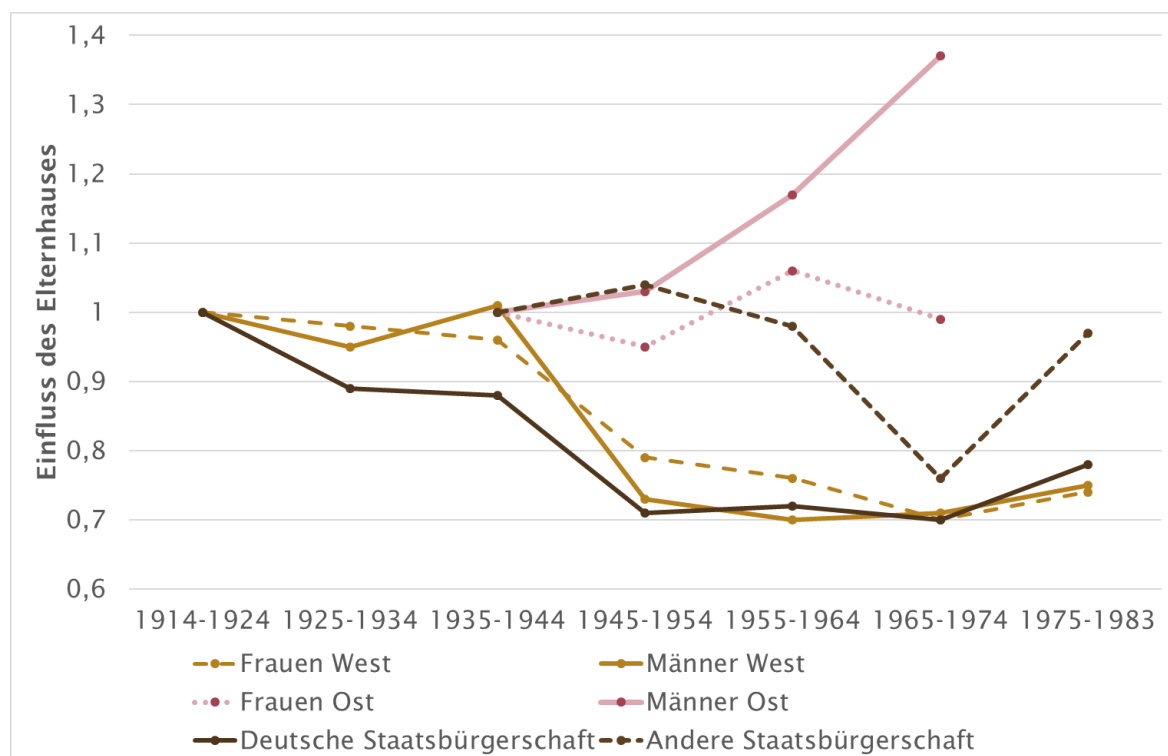
Quelle: Berechnungen und Darstellung Bellani / Biewen / Bonin et al. (2020), S. 35 auf Grundlage des Mannheimer Mobilitätsdatensatz

Wie sich die Trends in Ostdeutschland zukünftig entwickeln, lassen die für diese Analyse verwendeten Daten offen. Allerdings ist eine Fortsetzung durchaus möglich, insbesondere, wenn man die in Kapitel C.II.3 referierten Ergebnisse zu den Bildungsübergängen einbezieht: Hier fällt auf, dass Abiturientinnen und Abiturienten in Ostdeutschland vergleichsweise seltener ein Studium anstreben und häufiger eine berufliche Ausbildung absolvieren. Auch Bildungsaspirationen dürften somit einen Einfluss darauf haben, ob berufliche Aufstiege stattfinden - wobei zu hinterfragen bleibt, was genau diese Zielsetzungen prägt.

III.2.1.2 Vergleich zur relativen Position des Vaters in der Gesellschaft

Strukturelle Veränderungen wie die Tertiärisierung und die abnehmende Bedeutung (gemessen an Beschäftigtenzahlen) von Landwirtschaft, Bergbau und mancher Teile des produzierenden Gewerbes haben in den vergangenen Jahrzehnten in beträchtlichem Umfang berufliche Mobilität ausgelöst. Viele Helfer- und Anlerntätigkeiten sind dadurch ersatzlos entfallen und nicht-manuelle Angestelltentätigkeiten sind nahezu zur Norm geworden. Um diese strukturellen Zusammenhänge zu berücksichtigen, wurden die absoluten Mobilitätsraten transformiert und relative Mobilitätsraten berechnet. Die in Schaubild B.III.2.4 dargestellten - stärker zusammengefassten - relativen Mobilitätsraten zeigen, wie durchlässig die deutsche Gesellschaft über die Zeit hinweg geworden ist, wenn man berücksichtigt, dass insgesamt immer mehr Menschen Berufe mit höherem Status haben.¹²⁰

Schaubild B.III.2.4: Relative Aufstiegsmobilität: Stärke des Zusammenhangs zwischen elterlichem und eigenem Status nach Geburtskohorte



Quelle: Berechnungen von Bellani et al. (2021, S. 43), S. 43 auf Grundlage des Mannheimer Mobilitätsdatensatz; Darstellung BMAS

¹²⁰ Bellani et al. 2021, S. 31-33

Auch in dieser relativen Betrachtung zeigt sich eine Zunahme der sozialen Mobilität für **in Westdeutschland lebende Deutsche**. Die Stärke des Zusammenhangs zwischen elterlichem und eigenem Status ist für die nach dem Jahr 1945 Geborenen in dieser Gruppe deutlich geringer als für früher geborene Personen. Für alle Jahrgänge nach 1945 verharrt die Kurve in Schaubild B.III.2.4 auf niedrigem Niveau, was umgekehrt auf eine eher hohe Statusmobilität hinweist. Für Frauen in Westdeutschland hat auch die relative Bedeutung des Einflusses des Elternhauses ebenso wie die absolute über die betrachteten Kohorten hinweg kontinuierlich abgenommen (Schaubild B.III.2.4). Offensichtlich konnten hier viele Berufstätige einen höheren relativen Status erreichen als ihre Eltern, obwohl sich die Struktur der Beschäftigung zu höherwertigen Tätigkeiten hin verschoben hatte.

In **Ostdeutschland** ist dies hingegen nicht der Fall. Für Frauen in Ostdeutschland verlief die Entwicklung der relativen Mobilitätsraten flach. Sogar stark abgenommen hat die Statusmobilität für in Ostdeutschland lebende Männer. Ihre relative Mobilitätsrate weist einen stetigen Anstieg und den stärksten überhaupt gemessenen Zusammenhang zwischen eigenem und elterlichem Status aus.

Ein großer Teil der Frauen und Männer in Westdeutschland in den vergangenen Jahrzehnten erreichten absolut (im direkten Vergleich) eine höhere berufliche Position als ihre Väter. Zudem konnten sie aber auch die relative Position gemessen an der Erwerbstätigenstruktur im Vergleich zu ihren Vätern verbessern. Dies legt nahe, dass die Zusammenhänge zwischen beruflicher Mobilität und Bildungsniveau, Strukturwandel sowie auch gesellschaftlichen Veränderungen komplex sind. In den folgenden Abschnitten werden die Ergebnisse daran anschließender Analysen vorgestellt, mit denen die Bedeutung möglicher Einflussfaktoren abgeschätzt werden sollte.

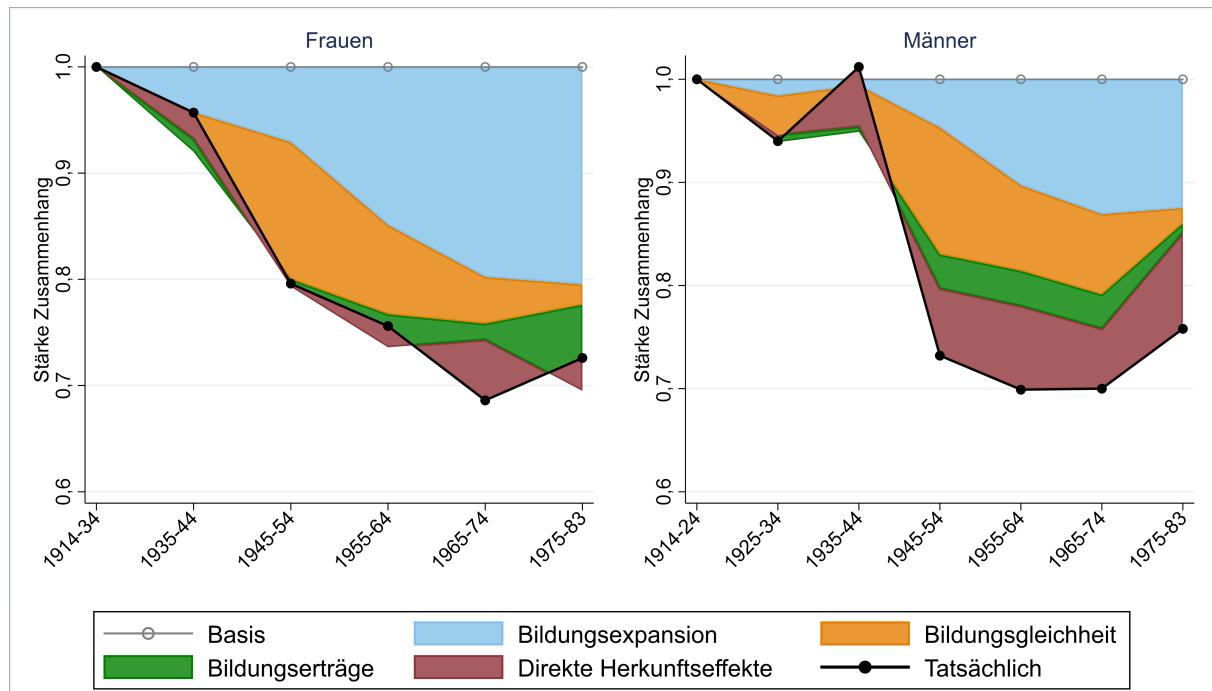
III.2.2 Bildungsexpansion und Soziale Mobilität

Die oben dargestellten Untersuchungen beziehen Personen aus ganz verschiedenen Generationen mit ein. Je nachdem, wann sie geboren wurden, hatten Frauen und Männer in Deutschland völlig unterschiedliche Möglichkeiten, Ausbildungswünsche zu verwirklichen und am Erwerbsleben teilzunehmen.

Der als Bildungsexpansion bezeichnete starke Ausbau der Sekundar- und Tertiärbildung seit den 1950er Jahren hat zum sozialen Wandel insbesondere in Westdeutschland beigetragen. Der Einfluss des Elternhauses auf die beruflichen Chancen sinkt mit steigendem Bildungsgrad und damit fördert Bildung soziale Mobilität.¹²¹

¹²¹ Bellani et al. 2021, S. 46

Schaubild B III.2.5: Zerlegung der beobachteten sozialen Mobilitätsraten westdeutscher Frauen und Männer zur Simulation der Effekte von Bildungsexpansion, verringerter Bildungsungleichheit, veränderten Bildungserträgen und direkten Herkunftseffekten



Anmerkung: Bildungsexpansion bezeichnet die insgesamt zunehmende und höhere Bildungsteilnahme, zunehmende Bildungsgleichheit bedeutet, dass sich sozioökonomische und -demografische Unterschiede in abnehmendem Maße in unterschiedliche Bildungsteilnahme übertragen; Bildungserträge ergeben sich daraus, dass mit höherer Bildung auch höhere Positionen und höhere Einkommen erzielt werden; direkte Herkunftseffekte bezeichnen den verbleibenden Einfluss, der nicht über Bildung erklärt werden kann.

Lesehilfe: Im Vergleich zur Situation der Geburtskohorten 1914-24 (bei Frauen) und 1914-24 (bei Männern) verringerte sich der Zusammenhang zwischen der eigenen beruflichen Position und der des Vaters zunehmend. Grund dafür waren Bildungsexpansion, steigende Bildungsgleichheit und höhere Bildungserträge. Die direkten Herkunftseffekte sanken zudem insbesondere für die Geburtskohorten nach 1944 deutlich.

Quelle: Berechnungen und Darstellungen von Bellani et al. S. 47 auf Grundlage des Mannheimer Mobilitätsdatensatz

Bezieht man dies in eine Simulationsrechnung ein, mit der die Auswirkungen verschiedener Einflussfaktoren auf die intergenerationale berufliche Mobilität geschätzt werden, zeigt sich, dass die Bildungsexpansion für westdeutsche Männer und Frauen eine beträchtliche Bedeutung hatte. Ohne sie wäre der Einfluss des Elternhauses für deren berufliche Position noch deutlich höher (vgl. Schaubild B III.2.5). Zudem wurde Bildungsungleichheit durch die Bildungsexpansion verringert, da sekundäre und tertiäre Bildungswege vermehrt jungen Menschen aus weniger gebildeten Elternhäusern offenstanden. Auch dies erhöhte die intergenerationale berufliche Mobilität in beachtlichem Maße.¹²² Die Ausbildungsrenditen für Männer haben im Vergleich zu diesen ersten beiden Faktoren eine vergleichsweise geringe Bedeutung, insbesondere verringerten sie sich kaum. Für Frauen stieg die Bedeutung der Bildungsrenditen für die intergenerationale berufliche Mobilität in dem Maße an, in dem Frauenerwerbstätigkeit zunahm und damit die Verwertung der von ihnen erreichten Bildungsabschlüsse.¹²³

¹²² Bellani et al. 2021, S. 47-49

¹²³ Bellani et al. 2021, S. 45-46.

Bei Männern erhöhten zudem Veränderungen in den direkten Herkunftseffekten die intergenerationale Mobilität. Die Weitergabe oder Vermittlung einer beruflichen Stellung von Vater zu Sohn hat über die betrachteten Altersgruppen hinweg abgenommen. Dieser Effekt fand im Wesentlichen zwischen den Geburtsjahrgängen 1935-44 und 1945-54 statt und spiegelt sicherlich zu einem Teil wirtschaftliche Strukturveränderungen wie die sinkenden Beschäftigtenzahlen im landwirtschaftlichen Sektor mit einem hohen Anteil an Familienbetrieben wider. Die Simulation zeigt auch, dass die sinkende Durchlässigkeit für die jüngste Kohorte der 1978-83 Geborenen möglicherweise auf eine Zunahme der Bildungsungleichheit zurückzuführen ist.

III.2.3 Gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für soziale Mobilität

Gesellschaft und Gesamtwirtschaft haben sich innerhalb der vergangenen siebzig Jahre grundlegend verändert. Tertiarisierung und Bildungsexpansion schritten stetig voran. Die Frauenerwerbstätigkeit nahm deutlich zu (wenn auch insbesondere in Teilzeit). Im Vergleich dazu folgen Wirtschaftswachstum (bis auf die starke Wachstumsphase in den 1950er Jahren) und Arbeitslosigkeit einem eher flachen Trend. Die Phase höherer Arbeitslosenquoten seit den 1980er bis in die 2000er Jahre scheint am aktuellen Rand überwunden zu sein.

Insbesondere, da die Mobilitätsraten (im Gesamtdurchschnitt) nach einem starken Anstieg seit mehreren Jahrzehnten konstant bleiben, stellt sich die Frage, ob es für diese Trendveränderung sogenannte exogene Gründe gibt. Daher widmet sich dieser Abschnitt dem Einfluss gesamtgesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen auf die intergenerationale Weitergabe von beruflichen Positionen.

Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs mit guter Beschäftigungslage und hoher Arbeitskräftenachfrage wurde bereits ein Einfluss auf die Karriereentwicklung und auf die Einkommensmobilität nachgewiesen.¹²⁴ Darüber hinaus ist plausibel, dass sie auch Chancen für berufliche Aufstiege schaffen bzw. umgekehrt Rezessionen Abstiegsrisiken erhöhen.

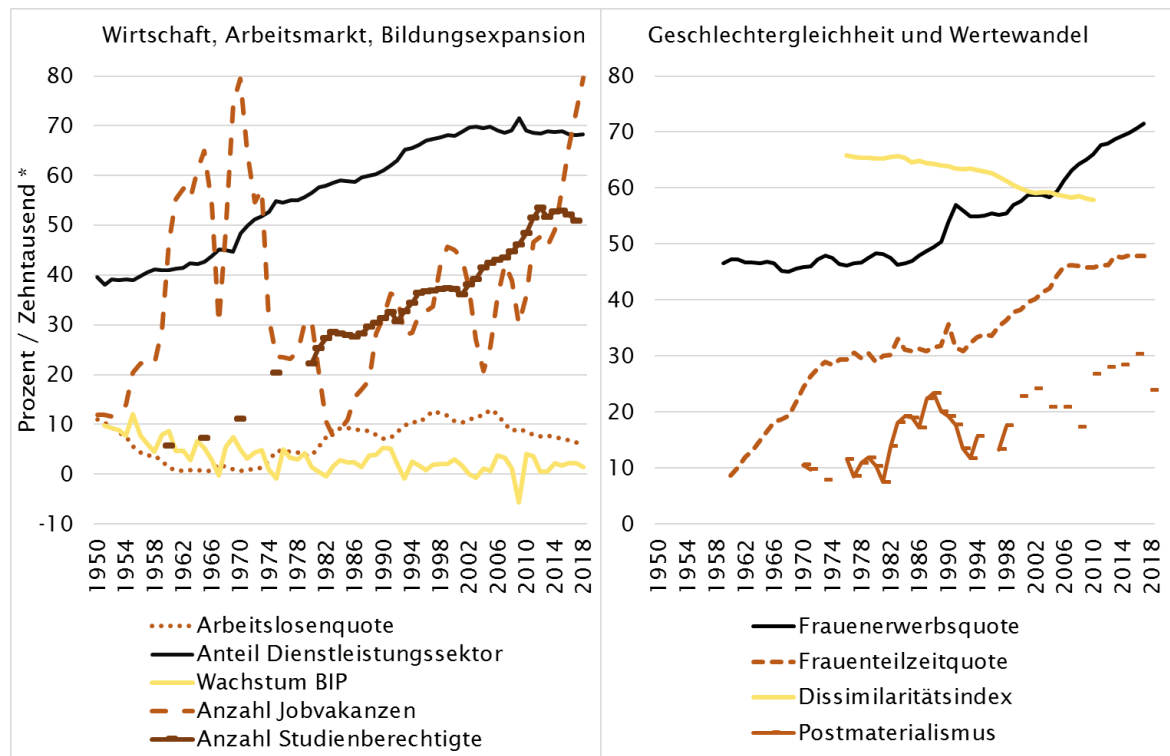
Ebenso kann auf gesellschaftlicher Ebene eine Öffnung für neue Wertesysteme (Postmaterialismus) und Rollenbilder (Gleichberechtigung) Offenheit und Durchlässigkeit im Hinblick auf die Erreichbarkeit sozialer Stellungen fördern. Umgekehrt können fortbestehende Geschlechterunterschiede wie die Arbeitsmarktsegregation in „Frauen- und Männerberufe“ Mobilität hemmen.

Im Folgenden werden Ergebnisse dazu wiedergegeben, inwiefern derartigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ein Einfluss auf die intergenerationale Mobilität nachgewiesen werden kann. Daran schließt sich eine Analyse dazu an, ob die historischen Entwicklungen in diesen Rahmenbedingungen einen Beitrag zur Erklärung des Anstiegs der Mobilitätsraten der älteren Kohorten sowie der Stagnation der Mobilitätsraten für die nach 1955 geborenen leisten können.¹²⁵

¹²⁴ für eine Übersichtsdarstellung siehe Bellani et al. 2021, S. 51

¹²⁵ auf der Grundlage von Bellani et al., S. 52–54

Schaubild B. III.2.6: Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von 1950 bis 2018



*) Arbeitslosenquote, Anteil des Dienstleistungssektors, Wachstum BIP, Frauenerwerbs- /Frauteilzeitquote, Dissimilaritätsindex und Zustimmung zu Postmaterialismus: Prozentwerte; Anzahl Jobvakanzen und Studienberechtigte: in Zehntausend.

Quelle: Bellani et al. (2021, S. 56), S. 56; Darstellung BMAS

Hierfür wurde der Zusammenhang zwischen intergenerationaler beruflicher Mobilität und folgenden gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen untersucht: Die wirtschaftliche Entwicklung wurde anhand von Wirtschaftswachstum und Tertiärisierung, also der Entwicklung des Dienstleistungssektors und Arbeitsmarkt (Arbeitslosenquote und der Jobvakanzen) berücksichtigt. Für gesellschaftliche Veränderungen stehen die Bildungsexpansion (als Anteil der Studienberechtigten an der gleichaltrigen Bevölkerung), Wertewandel in Form der Zustimmung zu postmaterialistischen Einstellungsfragen und Geschlechter(un)gleichheit (weibliche Erwerbsbeteiligung und horizontal beruflicher Segregation).

Schaubild B. III.2.6 zeigt die Entwicklung dieser Indikatoren in Westdeutschland von Beginn der 1950er Jahre bis zum Jahr 2018. Gesellschaft und Gesamtwirtschaft haben sich innerhalb der vergangenen siebenzig Jahre grundlegend verändert. Tertiärisierung und Bildungsexpansion nahmen beständig zu. Frauenerwerbstätigkeit erhöhte sich (wenn auch insbesondere in Teilzeit). Im Vergleich dazu folgten Wirtschaftswachstum (bis auf die starke Wachstumsphase in den 1950er Jahren) und Arbeitslosigkeit einem eher flachen Trend. Die Phase höherer Arbeitslosenquoten seit den 1980er bis in die 2000er Jahre scheint am aktuellen Rand überwunden zu sein.

Auffällig ist die Entwicklung der offenen Stellen, die am aktuellen Rand wieder das gleiche Niveau erreicht hat wie Anfang der 1970er Jahre. Die horizontale geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation (gemessen anhand des sogenannten Dissimilaritätsindex) sank im betrachteten Zeitraum langsam und ausgehend von sehr hohem Niveau. Hätten im Jahr 1980 noch 65 Prozent aller Männer bzw. Frauen den Beruf wechseln müssen, um eine völlige Gleichstel-

lung der Geschlechter zu erreichen, wären dies nach 2010 noch immer knapp 60 Prozent gewesen.¹²⁶ Eine grundlegende Veränderung der Geschlechterrollen lässt sich somit noch nicht belegen, wie auch der hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigung zeigt. Ähnlich zögerlich und zudem in Wellen verbreiten sich Wertvorstellungen.

Für die Analyse möglicher Zusammenhänge wurden die beschriebenen Entwicklungen mit dem bereits beschriebenen Mobilitätsverhalten der in Westdeutschland lebenden Männer und Frauen deutscher Staatsangehörigkeit aus sechs Kohorten¹²⁷ verknüpft. Dabei wurden jeweils die Rahmenbedingungen zum Berufseintritt und die Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der beruflichen Maturität (im Alter von 35 Jahren) als entscheidend für die möglichen Weichenstellungen im Hinblick auf die soziale Stellung angesehen.

Aus dem Verlauf der Kurven in Schaubild B. III.2.6 lässt sich ableiten, dass diese Geburtskohorten zu diesen Zeitpunkten im Leben insbesondere sehr unterschiedlichen Wirtschafts- und Arbeitsmarktbedingungen ausgesetzt waren. Die älteren Kohorten traten zu einem wirtschaftlich sehr günstigen Zeitpunkt in den Arbeitsmarkt ein, während die Geburtsjahrgänge ab 1955/60 dies in Rezessionszeiten taten. Für die jüngsten Geburtsjahrgänge, etwa ab dem Geburtsjahr 1980, haben sich die Ausgangsbedingungen wieder deutlich verbessert.

Tabelle B. III.2.1: Zusammengefasste Regressionsergebnisse zum Einfluss wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf die Wahrscheinlichkeit intergenerationelle berufliche Mobilität

	Aufstiege 1)	Abstiege 1)	Immobilität 1)
Wirtschaftswachstum	/	/	(+)
Tertiärisierung	++	--	(-)
Arbeitslosigkeit	(+)	(-)	(-)
Offene Stellen	(+)	(-)	/
Erwerbsrate Frauen	(+)	(-)*	/
Teilzeitzrate Frauen	+*	(-)*	(+)*
Geschlechtsspez. Segregation	(-)	(+)*	/
Bildungsexpansion	++	(-)	-
Postmaterialismus	/	/	(+)*
*) Kohorten- oder Geschlechterunterschiede	für mittlere Kohorten ausgeprägter	für Frauen ausgeprägter	Nur für jüngste Kohorte deutlich +

1) Zeichenerklärung: / - kein Zusammenhang nachweisbar, (+) bzw. (-) - positiv bzw. negativer Zusammenhang, statistisch nicht signifikant, + oder - bzw. ++ - statistisch signifikanter schwach positiver oder negativer, bzw. deutlich positiver Zusammenhang,

¹²⁶ Vgl. Hausmann und Kleinert 2014.

¹²⁷ Hierfür wurde für jede Kohorte jeweils ein Geburtsjahrgang ausgewählt, und zwar die Geburtsjahrgänge 1940, 1950, 1960, 1970

Quelle: Bellani et al. (2021, 62 ff.), 62 ff.; Darstellung BMAS

Statistische Regressionen zur Messung, wie die intergenerationale berufliche Mobilität durch die einzelnen Rahmenbedingungen zur Zeit des Arbeitsmarkteintritts beeinflusst ist, belegen, dass sich die Umstände zur Zeit des Arbeitsmarkteintritts deutlich darauf auswirken, welche berufliche Stellung im Vergleich zu den Eltern erreicht wird. Die geschätzten Auswirkungen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lage zur Zeit der beruflichen Maturität sind im Vergleich deutlich geringer und weniger signifikant. Daher werden im Folgenden die Ergebnisse zum erstgenannten Zusammenhang dargestellt.¹²⁸ Da sich die Ergebnisse für Männer und Frauen kaum unterscheiden, werden sie zusammengefasst.

Anders als erwartet, weisen die in Tabelle B. III.2.1 zusammengefassten Ergebnisse keine oder keine signifikanten Zusammenhänge zwischen beruflicher Mobilität und Wirtschaftswachstum oder Arbeitsmarktlage nach. Sie bestätigen aber erneut die Bedeutung der Bildungsexpansion für intergenerationale berufliche Aufstiege. Ergänzend dazu zeigen sie auch den förderlichen Effekt der Tertiärisierung auf intergenerationale Aufstiege im beruflichen Status - im Zuge dieser Entwicklungen sind zahlreiche neue Berufe und Stellen mit hohem Status neu entstanden. Die Zunahme von Teilzeitbeschäftigung ermöglichte es vielen Frauen, die durch Bildung erworbenen Qualifikationen auch in einer beruflichen Stellung zu realisieren und könnte daher berufliche Aufstiege von Frauen stärker befördert haben als die Gesamt-Erwerbsquote von Frauen.

Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass die berufliche Statusmobilität und nicht die Einkommensmobilität im Vergleich zu den Eltern betrachtet wird. Dies kann erklären, warum Wirtschaftswachstum nicht mit beruflichen Aufstiegen einhergeht: Ein schnellerer Arbeitsmarkteinstieg unter Verzicht auf weitere Bildungs- oder Karriereinvestitionen kann in einem boomenden wirtschaftlichen Umfeld eine lohnende Entscheidung sein.

Weitere Analysen zeigten, dass sich Zunahme oder Abnahme der Beschäftigtenzahlen in einem Beruf zwar darauf auswirkt, ob dieser als Ausbildungsberuf gewählt wird. Ist diese Entscheidung aber einmal getroffen, ist kein systematischer Zusammenhang mehr mit den Erwerbsverläufen oder Lebenseinkommen der Personen mit dieser Ausbildung zu beobachten. Lediglich waren bei Personen, die einen Beruf mit starker Arbeitskräftenachfrage gelernt haben, weniger Berufswechsel zu beobachten. In den weiteren Dimensionen Erwerbsbeteiligung, Jahreseinkommen und Lebenseinkommen hatten sie gleich lange und gleich erfolgreiche Berufsbiografien wie ansonsten vergleichbare Beschäftigte in anderen Branchen.¹²⁹

III.3 Intergenerationale Weitergabe von Bildung

III.3.1 Zusammenhänge zwischen familiärem Hintergrund und Bildungsteilnahme

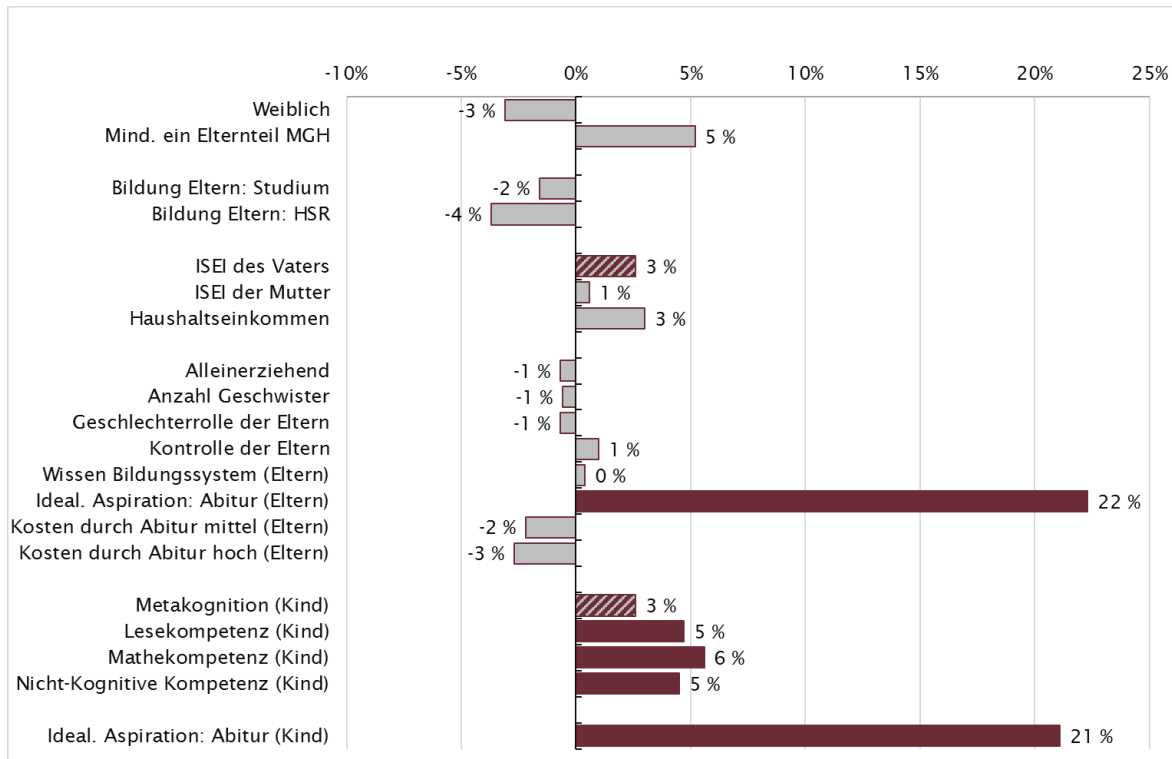
Im Gegensatz zu der in Kapitel B.II betrachteten mittelfristigen intragenerationalen sozialen bzw. Einkommensmobilität bescheinigt die Zunahme der sozialen bzw. beruflichen Aufstiegschancen Deutschland eine beträchtliche intergenerationale soziale Durchlässigkeit. Diese resul-

¹²⁸ Bellani et al. 2021, S. 62–63

¹²⁹ Bellani et al. 2021, S. 197–199

tiert aus der im Lauf der Jahrzehnte erhöhten Bildungsteilnahme. Allerdings besteht, wie in Kapitel C.II noch ausführlicher beschrieben werden wird, ein erheblicher Einfluss des sozioökonomischen Hintergrunds auf die Bildungsteilnahme, der sich in den im Rahmen des Forschungsprojekts durchgeführten Analysen der Bildungsübergänge in Kindheit und Jugend erneut bestätigt.

Schaubild B.III.3.1: Besuch eines Gymnasiums: Partielle Effekte möglicher Einflussfaktoren



Lesehilfe: Partielle Effekte werden mithilfe eines Regressionsmodells berechnet und besagen, wie stark das Vorliegen einzelner Merkmale unter sonst gleichen Bedingungen die Wahrscheinlichkeit erhöht oder verringert, dass ein Kind ein Gymnasium besucht. Lesehilfe: Unabhängig von Kompetenzen und allen anderen Rahmenbedingungen erhöht die Idealistische Aspiration der Eltern, dass das Kind das Abitur macht, die Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium zu besuchen, um 22 Prozent.

Quelle: Bellani et al. (2021, S. 78), S. 78, Darstellung BMAS

Der Wechsel von der Grundschule auf ein Gymnasium ist ein wichtiger Indikator für den Verlauf des weiteren Bildungswegs und nach wie vor ist für Kinder, die Wahrscheinlichkeit ein Gymnasium zu besuchen höher, je höher der Bildungsabschluss der Eltern ist.¹³⁰

Unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund hat sich das Gymnasium zur dominierenden Schulform entwickelt. Zwei Drittel aller Kinder der Startkohorte 2 des NEPS, die im Jahr 2011 die Vorschule besuchten, wechselten nach der Grundschule auf ein Gymnasium. Von den Kindern deren Eltern höchstens einen Abschluss der Sekundarstufe II besitzen, taten dies allerdings nur rund die Hälfte, wobei weitere 15 Prozent auf eine Gesamtschule wechselten. Hingegen besuchen mittlerweile 81 Prozent der Kinder, deren Eltern ein Studium absolviert haben, ein Gymnasium und knapp 9 Prozent eine Gesamtschule. Über den Bildungsabschluss der Eltern hinaus sind auch noch positive Zusammenhänge mit dem beruflichen Status und dem Einkommen der

¹³⁰ Bellani et al. 2021, S. 73

Eltern erkennbar, die auf den ersten Blick sogar stärker zu sein scheinen als Lese- oder Mathematikkompetenzen.¹³¹

Bezieht man aber, wie in Schaubild B.III.3.1 dargestellt, die mögliche Einflussvariablen möglichst vollständig ein, verändert sich das Bild.

Bei einer Betrachtung, die demografische Merkmale, den Bildungs- und den beruflichen Hintergrund der Eltern, Eigenschaften der Familie, Kompetenzen und Persönlichkeit des Kindes berücksichtigt, setzen sich die idealistischen Bildungsaspirationen der Eltern für die Kinder sowie der Kinder für sich selbst als herausragende Einflüsse durch. Migrations- und Bildungshintergrund oder Einkommen der Eltern verlieren an Bedeutung.

Idealistische Bildungsaspirationen beschreiben das Bildungsideal, das Eltern für ihre Kinder benennen oder die die Kinder und Jugendliche für sich selbst anstreben. Dabei soll u. a. das individuelle Leistungsniveau ausdrücklich keine Rolle spielen. In der multivariaten Analyse werden die meisten Effekte des sozioökonomischen Hintergrunds auf die Schulwahl mit Ausnahme des beruflichen Status des Vaters dann insignifikant. Mathematik-, Lese- und nicht-kognitive Kompetenzen bleiben in dieser Analyse die zweitstärksten Einflussfaktoren.

Dieses Muster bestätigt sich auch bei der Analyse der Übergänge nach Ende der Schulpflicht und nach dem Erreichen des Schulabschlusses. Hohe idealistische Bildungsaspirationen und Kompetenzen der Jugendlichen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, höhere Bildungswege (Hochschulreife, Studium) einzuschlagen und verringern die Wahrscheinlichkeit, die schulische Laufbahn zugunsten einer beruflichen Ausbildung bzw. Tätigkeit zu beenden.¹³²

III.3.2 Mögliche Ursachen für Bildungsungleichheit

Die im vorangegangenen Abschnitt geschilderten Zusammenhänge weisen darauf hin, dass zwei unterschiedliche Arten von Faktoren sich darauf auswirken, welche Schullaufbahn Schülerinnen und Schüler einschlagen. Das sind zum einen Faktoren, die direkt im Zusammenhang mit dem Leistungsniveau stehen, also insbesondere kognitive Fähigkeiten. Diese werden auch als „primäre“ Effekte bezeichnet. Zum anderen sind dies Unterschiede im Entscheidungsverhalten und im Bildungsideal, die unter „sekundäre“ Effekte zusammengefasst werden. Da die sekundären Effekte aufgrund ihrer Abgrenzung unabhängig von tatsächlichen Leistungen sind, ist davon auszugehen, dass hier eine direkte Einflussnahme des familiären Hintergrunds möglich ist. Aber auch primäre Faktoren wie Schulleistungen können durch den sozioökonomischen Status des Elternhauses geprägt sein.

Gegenstand des Forschungsprojektes war es auch, zu ermitteln,

1. wie stark der Zusammenhang zwischen sozioökonomischem und -demografischem Hintergrund¹³³ und den primären bzw. sekundären Faktoren jeweils ist und
2. wie diese Faktoren sich jeweils auf den Verlauf der Schullaufbahn auswirken.

¹³¹ Bellani et al., S. 73.

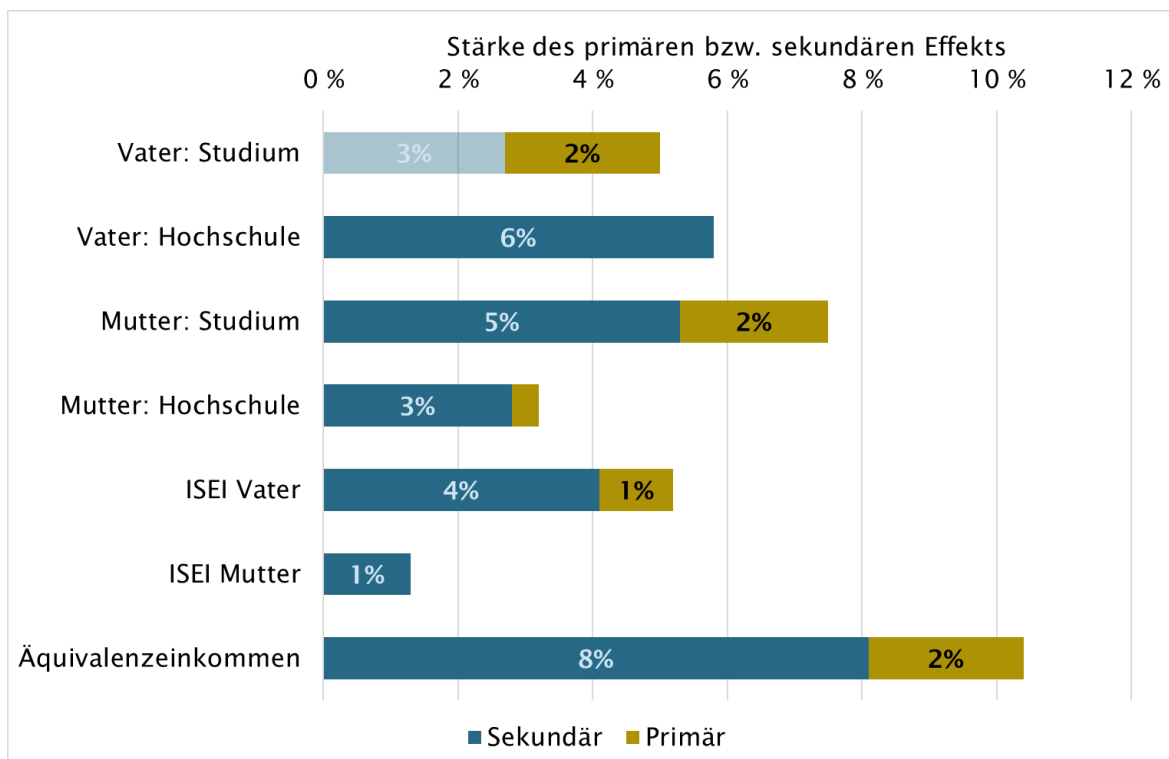
¹³² Bellani et al. 2021, S. 87 ff.

¹³³ Hierfür wurden je nach Modell u.a. Migrationshintergrund, Familienzusammensetzung, Bildungshintergrund, berufliche Position und Einkommen der Eltern in die Analysen einbezogen.

Die Ergebnisse der Analyse, die den Zusammenhang mit dem sozioökonomischen Hintergrund in primäre und sekundäre Effekte zerlegt, sind in Schaubild B.III.2.1 dargestellt. Darin zeigt sich, dass der sozioökonomische Hintergrund über die Kompetenzen wie auch über unterschiedliche Zielsetzungen und Entscheidungsverhalten die Schullaufbahn beeinflusst.

Größer sind die sekundären Effekte, d.h. die der Bildungsaspirationen, insbesondere der deutlich ausgeprägte Zusammenhang zwischen Schullaufbahn und Äquivalenzeinkommen geht weit überwiegend auf die sekundären Effekte zurück. Aber auch die in ihrem Ausmaß geringeren primären Auswirkungen über Kompetenzen sind signifikant. Der Grad der heimischen oder sonstigen informellen Unterstützung kann diese Unterschiede nicht eindeutig erklären. Ergänzende Analysen, die zur Abschätzung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Bildungsmobilität durchgeführt wurden, ergaben, dass Eltern (insbesondere Mütter) mit höherem beruflichen Status ihren Kindern eher weniger Unterstützung zukommen lassen. Dies ist als Ursache unterschiedlicher Kompetenzen denkbar, da es zu einem höheren Grad an Selbstständigkeit führen könnte, wie auch als deren Ergebnis, da weniger Unterstützung notwendig sein könnte.

Schaubild B.III.3.2: Besuch eines Gymnasiums: Primäre und sekundäre Effekte des Elternhauses



Die Färbung der Balken zeigt das Signifikanzniveau an. Dunkel: Signifikanz zum 1 , 5 oder 10 Prozent-Niveau. Hell: Nicht signifikant.

Quelle: Bellani et al. (2021, S. 107), Darstellung BMAS

Hinter der im Schaubild zusammengefassten Darstellung verbergen sich recht unterschiedliche Ausprägungen für Mädchen und Jungen, die im Gesamtgutachten in Kapitel 5 auf den Seiten 108 ff. ausführlich erläutert werden. So überwiegt für Mädchen der Einfluss der Bildung der Mutter den Einfluss der Bildung des Vaters deutlicher. Zudem wirkt sich der berufliche Status der Mutter auf Mädchen gleichermaßen positiv auf die Schullaufbahn aus wie der des Vaters. Bei

Jungen ist der Zusammenhang so gering, wie in Schaubild B.III.3.2 für beide Geschlechter ausgewiesen. Der primäre Effekt eines hohen beruflichen Status der Mutter ist für Jungen sogar negativ.

Die umfassenden Analysen des Gutachtens zur Bedeutung möglicher Einflüsse auf die intergenerationale Weitergabe von Bildungsverläufen richten sich ergänzend auch auf genetische Faktoren. Wie die Zwillingsanalysen in Kapitel 6 des Gutachtens zeigen, spielen diese bei dem Zusammenhang zwischen elterlichem Status und Kompetenzen der Kinder nur teilweise eine Rolle, mit zunehmendem Alter nehmen sie zudem weiter ab. Zusammenhänge mit dem Wohnumfeld, Charakteristika der Lehrkräfte und Schulen bzw. des Bildungssystems sind ebenfalls kaum nachweisbar. Dem Zusammenhang mit dem weiteren familiären Umfeld, insbesondere der Großelterngeneration, ist hingegen durchaus Bedeutung beizumessen. Dieses nicht in Analysen der Weitergabe von Bildungsabschlüssen einzubeziehen, kann zu einer Überschätzung der sozialen Mobilität führen.¹³⁴

III.3.3 Lernsituation und Bildungsaspirationen im Lichte der COVID-19-Pandemie

III.3.3.1 Bildungsaktivitäten und -aspirationen von unter 16-jährigen Schulkindern und Jugendlichen

Was aus der Literatur zu den Auswirkungen von Unterrichtsausfällen und -unterbrechungen auf Bildungsergebnisse und Kompetenzerwerb von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher sozialer Herkunft bekannt ist, ließ bereits kurz nach Schließung der Schulen und Kindertagesstätten in Deutschland eine Verstärkung der Bildungsungleichheit befürchten.¹³⁵ Im Rahmen eines ergänzenden Begleitgutachtens zur sozialen Mobilität sollte daher auf der Grundlage bestehender Erkenntnisse und relevanter Befragungsdaten des NEPS sowie anhand von Fragen, die dafür im Rahmen der ARB-Survey-Zusatzbefragung gestellt wurden, Erkenntnisse dazu gewonnen werden, wie die rund 200 in der Befragung erfassten Eltern von schulpflichtigen Kindern die Lernsituation während der Schließzeit empfanden und welche Erwartungen sie vor dem Hintergrund dieser Erfahrung für die Bildungskarriere ihrer Kinder haben. Als sozioökonomische Differenzierungsebene wurden die in Kapitel B.II vorgestellten sozialen Lagen nach Groh-Samberg verwendet, allerdings aufgrund der geringen Stichprobengröße zusammengefasst zu „Armut und Prekarität“, „Untere Mitte“, „Mitte“, „Obere Mitte und darüber“.¹³⁶

Auswertungen zu Bildungsaktivitäten, Lernfortschritten und Bildungsaspirationen von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren zeigten, dass Eltern aus der Lage Armut am häufigsten angaben, die tägliche Lernzeit ihrer Kinder sei äußerst kurz (unter einer halben Stunde) oder ausnehmend lang (mehr als vier Stunden) gewesen. Dies mag ebenso auf die kleine Stichprobengröße zurückgehen wie die auffällige Beobachtung, dass insbesondere nicht erwerbstätige Personen angaben, ihr Kind hätte weniger als eine halbe Stunde täglich gelernt. Im Grunde unterschied sich die Lerndauer von Kindern und Jugendlichen aber nicht systematisch nach Familienhintergrund oder Alter.

¹³⁴ Bellani et al. 2021, S. 117ff. (Zwillingsforschung), S. 78, S. 135ff. und S. 141ff.

¹³⁵ Für einen Überblick siehe Boockmann et al. 2020.

¹³⁶ Boockmann et al. 2020, S. 32 ff.

Allerdings sind beide Beobachtungen vereinbar mit dem Ergebnis, dass Kinder in eher einkommensschwachen Familien nach Wahrnehmung der befragten Eltern weniger regelmäßig Lernstoff von der Schule erhalten haben. Die Eltern aus materiell schlechter gestellten Haushalten sahen ihre Kinder insbesondere auch von den Schulen weniger gut beim Lernen unterstützt und schwerer zum Lernen zu motivieren. Sie erhielten allerdings auch etwas häufiger „viel Hilfe von Eltern, Verwandten und Freunden“. Dies ist vereinbar mit der ergänzenden Auswertung von NEPS-Daten, die ergab, dass Eltern mit niedrigerem formalem Bildungsabschluss, der eng mit dem Einkommen zusammenhängt, ihre Kinder bereits zu normalen Schulzeiten intensiver unterstützen, möglicherweise, weil sie diesen Bedarf auch zu anderen Zeiten höher einschätzen.

Den Schließungen konnten einkommensärmere Haushalte zudem weniger positive Aspekte für die persönliche Entwicklung ihrer Kinder abgewinnen und sie machten sich größere Sorgen um deren nähere schulische Zukunft als bessergestellte Personen. Die multivariaten Analysen zeigen, dass Eltern aus „Armut und Prekarität“ die Bildungsaspirationen für ihre Kinder am Übergang zur weiterführenden Schule besonders stark reduzieren. Sollte sich dies in den kommenden zwei Jahren für die angesprochenen Kinder in niedrigere Übertrittsraten auf Gymnasien übersetzen, dann werden die Schulschließungen deutlich negative Effekte auf die Bildungsgleichheit in diesen Kohorten gehabt haben.

Auffällig ist, dass Eltern aller Einkommensschichten die technischen und räumlichen Rahmenbedingungen günstiger bewerteten als die Unterstützung durch die Schulen. Eltern in den Lagen unterhalb der „Mitte“ bewerteten ihre eigenen technischen und räumlichen Voraussetzungen als nur teilweise zureichend, waren damit aber immer noch zufriedener als mit der Unterstützung durch Schulen und Lehrkräfte.

III.3.3.2 Erwartungen und Aspirationen zu Übergängen in und Verlauf von Ausbildung und Studium

Auch auf den Übergang nach der allgemeinbildenden Schule und den Verlauf einer bereits begonnenen Ausbildung oder eines Studiums kann die Pandemiekrise sich auswirken, weil konkret Ausbildungsplätze wegfallen oder ganz allgemein wichtige Entscheidungen unter größerer Unsicherheit getroffen werden müssen.¹³⁷

Die Umfrageteilnehmenden, die Kinder in den betreffenden Altersstufen hatten, wurden daher danach gefragt, ob sich berufliche oder die Ausbildung betreffende Erwartungen und Aspirationen im Zuge der Krise verändert hätten. Insgesamt wirken die Befragten, die bereits ältere Kinder haben, weniger betroffen durch die Schließung von Bildungseinrichtungen und in geringerem Maße besorgt. Im Durchschnitt erwarten sie „eher nicht“, dass ihre Kinder einen schlechteren Abschluss machen könnten, sich deren Aussichten verschlechtert hätten oder auch der erfolgreiche Abschluss einer laufenden Ausbildung gefährdet sein könnte.

Dabei zeigen sich kaum systematische Unterschiede nach sozialen Lagen. Wenn überhaupt, machen sich zwar Befragte mit niedrigerem Haushaltseinkommen oder auch mit Migrationshintergrund etwas mehr Sorgen. Sie ziehen daraus aber tendenziell die Konsequenz, dass für ihr Kind ein Studium die bessere Alternative in Zeiten wirtschaftlicher und den Ausbildungsmarkt betreffender Unsicherheit sein könnte. Dies kann einen Schritt hin zu Aufstieg durch Bildung bedeuten.

¹³⁷ Ergebnisse im folgenden Absatz aus Boockmann et al. 2020, S. 47 ff.

Für den Bereich Studierender zeigt sich, dass im Sommersemester 2020 etwa die Hälfte der Studierenden von einer Verlängerung Studiums ausgehen, aber im Vergleich zum Sommersemester 2016 nicht häufiger über einen Studienabbruch nachdenken.¹³⁸ Lediglich vier bis acht Prozent der Studierenden machten sich demnach sehr häufig oder häufiger Gedanken über einen Abbruch bzw. hielten einen Abbruch für sehr oder eher wahrscheinlich. Darunter sind solche Studierende überrepräsentiert, deren eigenes Einkommen und gleichzeitig das der Eltern im Pandemieverlauf zurückging.¹³⁹ Die Studienabbruchquoten zum Wintersemester 2020/2021 verhalten sich dementsprechend eher unauffällig. Ob dies in den kommenden Semestern auch so bleibt, lässt sich in wenigen Jahren auf Basis der hochschulstatistischen Daten und auf Basis der Panelerhebungen in der Hochschulforschung überprüfen. Die Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen der Bundesregierung zielt aktuell darauf ab, finanziell besonders von der Pandemie betroffene Studierende zu unterstützen und auf diese Weise auch diesen Studierenden einen erfolgreichen Studienabschluss zu ermöglichen.

III.4 Zusammenfassung

Die Ausführungen dieses Kapitels zeigen Deutschland als ein Land mit beträchtlicher sozialer Mobilität. Die Mobilitätsdynamik verläuft dabei weit überwiegend von unten nach oben. Personen, die bereits einen Hintergrund mit hohem sozioökonomischen Status haben, werden diesen im Lauf ihres Lebens mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit für sich selbst oder auch ihre Kinder erreichen bzw. halten können.

Im Hinblick auf den beruflichen Status stieg die Aufwärtsmobilität im langen Zeitvergleich seit dem Geburtsjahrgang 1914 bis zu den um das Jahr 1945 geborenen Männern und bis zu den um 1965 geborenen Frauen stetig an, seither ist sie nahezu gleich. Dieses Gesamtbild ist aber durch die Lebensläufe in Westdeutschland lebender Deutscher dominiert. Für Frauen in Ostdeutschland und für Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft ist seit Beginn der Betrachtung (Geburtsjahrgang 1935) kein Anstieg, aber auch kein nennenswerter Rückgang der Aufstiegsmobilität zu betrachten. Für heute in Ostdeutschland lebende Männer verschiedener Generationen scheint die berufliche Aufstiegswahrscheinlichkeit gegenüber ihren Vätern seit dem Geburtsjahrgang 1935 geringer zu werden und die Abstiegswahrscheinlichkeit zu steigen. Die letztgenannte Entwicklung ist teilweise auch Effekt innerdeutscher Wanderungen seit der Wiedervereinigung. Auslöser solcher Wanderungsbewegungen ist häufig die räumlich (nicht nur zwischen Ost und West) ungleiche Verteilung hochwertiger Arbeitsplätze.

Alle genannten Mobilitätsmuster sind darüber hinaus mit weiteren Befunden vereinbar, denen zufolge die Bildungsexpansion und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze im Zusammenhang mit der Tertiärisierung, aber auch der Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit, die Aufstiegsmobilität in Deutschland maßgeblich erhöht haben.

Auch im Schulalter gibt es ein hohes Maß an sozialer Mobilität. Überwiegend ist dies darauf zurückzuführen, dass das Gymnasium auch für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern selbst keine Hochschulreife oder Hochschulabschlüsse besitzen, zur meistgewählten der weiterführenden Schulformen - geworden ist. Mobilität „nach unten“, der Verzicht auf den Besuch eines Gymnasiums, ist demgegenüber deutlich seltener.

¹³⁸ Lörz et al. 2020: S. 7,8

¹³⁹ Becker und Lörz 2020, S. 8.

Der sozioökonomische Status des Elternhauses, also das Bildungsniveau, die berufliche Position und das Einkommen der Eltern, stehen somit immer noch in deutlichem Zusammenhang mit dem schulischen Werdegang der Nachkommen. Dieser Zusammenhang entsteht in erster Linie durch Einflüsse, die als relativ direkt bezeichnet werden können, wie die idealistischen Bildungsaspirationen im Elternhaus, die sich auch auf die Nachkommen übertragen. Aber auch indirekte Einflüsse spielen eine Rolle, wenn auch in geringerem Maße: Hochschulbildung und höherer beruflicher Status der Eltern, nicht notwendigerweise aber höheres Einkommen, stehen auch in Zusammenhang mit höheren Kompetenzen in Mathematik und Deutsch.

Wie genau diese Einflüsse verlaufen, ist allerdings weiterhin nicht eindeutig oder widerspruchsfrei nachvollziehbar. Bei aller Schwierigkeit, die Zusammenhänge zu interpretieren, legen die Ergebnisse nahe, dass die Förderung von Chancengleichheit in der Bildung mehrerer Bausteine bedarf:

- Besonders wichtig ist, noch mehr Transparenz über Bildungswege, Zugänge, Perspektiven und Vorteile herzustellen.
- Die Durchlässigkeit des Bildungssystems und die „Anschlussfähigkeit“ von Bildungsgängen spielen ebenfalls eine zentrale Rolle; von besonderer Bedeutung sind dabei auch die „Schnittstellen“ zwischen Bildungsbereichen und -etappen.
- Bedeutung und Möglichkeiten informellen Lernens sind auf breiter Basis bekannt zu machen und die Kompetenzen der Eltern hierfür zu stärken.
- Gerade für frühkindliche Bildung kommen Bellani et al. zu dem Schluss, dass Fördermaßnahmen für Kinder mit benachteiligtem sozioökonomischem Hintergrund besonders effektiv sind. Darüber hinaus zeigt sich aber auch, dass Kindertagesstätten wichtige Kriterien erfüllen, um mögliche Benachteiligungen auszugleichen, z. B. da sie formulierte pädagogische Konzepte haben und verfolgen, aber auch weil sie nicht primär auf Bildung ausgerichtet sind, sondern auf Spiel und das Alltagserleben der Kinder.¹⁴⁰

III.5 Literaturverzeichnis

Becker, Karsten; Lörz, Markus (2020): Studieren während der Corona-Pandemie: Die finanzielle Situation von Studierenden und mögliche Auswirkungen auf das Studium (DZHW Brief, 09/2020). Online verfügbar unter https://www.dzhw.eu/pdf/pub_brief/dzhw_brief_09_2020.pdf.

Bellani, Luna; Biewen, Martin; Bonin, Holger; Boockmann, Bernhard; Brändle, Tobias; Helbig, Alexander et al. (2021): Aktuelle und vergangene Entwicklungen sozialer Mobilität im Lichte institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen. Unter Mitarbeit von Maria Bolz, Ruta Daktariunaite, Teresa Höfgen, Paul Michelsen, Manuel Schick, Yannick Stelter et al. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW); Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB); IZA Institute of Labor Economics, Bonn; Universität Tübingen. Berlin (BMAS Forschungsbericht).

Boockmann, Bernhard; Dräger, Jascha; Kugler, Philipp; Pollak, Reinhard; Vögele, Susanne (2020): Auswirkungen der Pandemiekrise auf die soziale Mobilität. Hg. v. Bundesministerium für

¹⁴⁰ Bellani et al. 2021, S. 133 f. und Kapitel C.II

Arbeit und Soziales. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW); GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften in Mannheim. Bonn (BMAS Forschungsbericht).

Flohr, Matthias; Menze, Laura; Protsch, Paula (2020): Berufliche Aspirationen im Kontext regionaler Berufsstrukturen. In: *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 72 (S1), S. 79-104. DOI: 10.1007/s11577-020-00665-4.

Hausmann, Ann-Christin; Kleinert, Corinna (2014): Berufliche Segregation auf dem Arbeitsmarkt. Männer- und Frauendomänen kaum verändert. Hg. v. IAB. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Nürnberg (IAB Kurzbericht, 9 / 2014). Online verfügbar unter <http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb0914.pdf>, zuletzt geprüft am 05.03.2021.

Lörz, Markus; Zimmer, Lena; Multru, Frank; Buchholz, Sandra (2020): Studieren unter Corona-Bedingungen: Studierende bewerten das erste Digitalsemester. Hg. v. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Hannover (DZHW Brief).

Riphahn, Regina T.; Trübswetter, Parvati (2011): Die Veränderung der Bildungsmobilität in Ost- und Westdeutschland nach der Wiedervereinigung. ifo Dresden. Dresden (ifo dresden berichtet).

IV. Gesellschaftliche und regionale Bedeutung der Daseinsvorsorge und der Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastruktur

IV.1 Motivation

Die bisherigen Betrachtungen der Verteilung des materiellen Wohlstands beschränkten sich auf private Einkommen und Vermögen. Bei dieser Herangehensweise bleibt unberücksichtigt, dass die öffentliche Hand in Deutschland einen beträchtlichen Teil ihrer Etats für die Schaffung und den Erhalt von Infrastruktur und die Bereitstellung von Dienstleistungen und öffentlichen Angeboten aufwendet, die sich auf die Lebensqualität und die Entwicklungsmöglichkeiten der Menschen auswirken. Für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger macht es einen Unterschied, auf welche Dienstleistungen sie zurückgreifen können und ob die Infrastruktur vorhanden ist, die sie für ihre alltägliche Lebensführung benötigen. Das gilt für die Versorgung mit sozialen Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege, (Weiter-)Bildung und Betreuung, aber auch für den Zugang zu öffentlichen Verwaltungen und Sozialversicherungsträgern oder die Nutzung von Sport-, Freizeit-, Kultureinrichtungen oder Verkehrsdienstleistungen. Aber auch das Vorhandensein von Einkaufsmöglichkeiten für Güter des täglichen Bedarfs spielt eine wichtige Rolle. Für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen ist dies von besonderer Relevanz, ebenso wie für Personen ohne eigenes Kraftfahrzeug, für Familien und Menschen mit wenig freier Zeit.

Die technische Infrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für die räumliche Mobilität und die Erreichbarkeit all dieser Einrichtungen. Neben physischer ist auch die digitale Infrastruktur von zunehmender Bedeutung, wie sich während der COVID-19-Pandemiekrise besonders deutlich zeigt. Es ist elementar, in welcher Quantität und Qualität Dienste und Infrastruktur zur Verfügung stehen und mit welchen Kosten oder anderweitigem Aufwand der (individuelle) Zugang verbunden ist. Die Gesamtheit dieser Dienstleistungen, Strukturen und Infrastrukturen wird im Folgenden als gesellschaftlich notwendige Dienstleistungen, öffentliche Dienstleistungen, Daseinsvorsorge, Fundamentalökonomie¹⁴¹ oder „Realtransfers“ in Abgrenzung zu monetären Transfers bezeichnet.

In Deutschland steht eine Fülle dieser Strukturen und Angebote in einer Qualität zur Verfügung, die in anderen Ländern häufig privat finanziert werden muss. Auch dieser Daseinsvorsorge ist es zu verdanken, dass Deutschland auf Rang 4 der 189 von den Vereinten Nationen im Human Development Index bewerteten Länder steht, unter anderem wegen hoher Bildungsbeteiligung und Lebenserwartung.¹⁴² Neuere Erkenntnisse zu den alltäglichen Bewältigungsstrategien von Haushalten mit geringen Einkommen belegen, dass Gemeingüter wie öffentlicher Nahverkehr, sozialer Wohnungsbau und niedrigschwellige Sport-, Kultur- und Bildungsangeboten für deren Wohlergehen und Teilhabe von hoher Bedeutung sind.¹⁴³

¹⁴¹ Nach Foundational Economy Collective 2019.

¹⁴² Conceicao 2019, S. 300

¹⁴³ Promberger 2017

Das breit zugängliche und gut ausgestattete Gesundheitssystem in Deutschland stellt nicht nur, aber auch während der COVID-19-Pandemie-Krise eine wichtige Absicherung dar. Die Einschränkung sozialer und privater Dienstleistungen und die Schließung von u. a. Schulen und Betreuungseinrichtungen, Sport und Kulturstätten führt vor Augen, wie selbstverständlich diese Einrichtungen und Strukturen üblicherweise Chancen, Teilhabe und Begegnung fördern. Andererseits können Kommunen mit gut funktionierenden Hilfestrukturen auch während der Coronapandemie spürbar zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen beitragen und Selbsthilfepotenziale gut und schnell aktivieren; für ältere Menschen ist dies von besonderer Bedeutung. Diese Dimensionen der Lebensqualität werden in Teil C dieses Berichts eingehend untersucht und in ihren Entwicklungen dargestellt. Zusammenhänge mit dem Einkommen und den multidimensionalen und längsschnittlichen sozialen Lagen (vgl. Kapitel B. II) dienen dabei als Unterscheidungsmerkmale.

Dieses Kapitel ergänzt diese Analysen, indem es Einkommen und Realtransfers sowie ansatzweise auch Infrastruktur gemeinsam als Ressourcen betrachtet. Die Ausführungen dieses Kapitels geben Anhaltspunkte für Situation und Entwicklung im Hinblick auf das Nachhaltigkeitsziel „SDG 9 -Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ und SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“. Soweit etwa die Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktur betroffen ist, steht das Kapitel in einem engen Zusammenhang mit SDG 3 „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ und SDG 4 „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“.¹⁴⁴

Der erste Abschnitt resümiert Ergebnisse der Begleitforschung dazu, welche Verteilungswirkungen des Wohlstands sich auf dieser Grundlage für das Jahr 2017 ergaben. Weiter unten stellt der zweite Abschnitt Erkenntnisse dazu vor, welche regionalen Bezüge zwischen gesellschaftlich notwendige Dienstleistungen und Infrastruktur sowie Wohlstand und Teilhabe bestehen.

Das Kapitel fasst wichtige Ergebnisse der Analysen überblicksartig zusammen. Genauere Erläuterungen, weitere Erkenntnisse und Bewertungen finden sich im Gutachten selbst.¹⁴⁵

IV.2 Verteilungswirkungen gesellschaftlich notwendiger Dienstleistungen

IV.2.1 Reichweite der Untersuchung

Die große Bandbreite potenziell als „gesellschaftlich notwendige Dienstleistungen“ zu berücksichtigender Leistungen und Strukturen zeigt sich in der umfangreichen Aufzählung oben. Diese ist noch bei weitem nicht abschließend, da z. B. auch öffentliche Sicherheit, Versorgung mit Wasser, Elektrizität und Wärme, Entsorgung von Müll und Abwässern oder auch die Qualität öffentlicher Verwaltung selbst die Lebensqualität in Deutschland prägen.

¹⁴⁴ Vgl. hierzu auch: Bundesregierung 2021.

¹⁴⁵ Neu et al. 2021.

Für die Analysen wurden Leistungen einbezogen, die dem Sozialstaat zuzuordnen sind und - insbesondere - deren Nutzung auf individueller Ebene quantifiziert werden konnte¹⁴⁶: Schul- und Hochschulbesuche, die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen und Kulturangeboten, sozialer Wohnungsbau sowie das Vorhandensein eines weitgehend solidarisch finanzierten Gesundheitssystems als geldwerte Vorteile behandelt und dem Nettoeinkommen zugerechnet: Die Gesamtausgaben für diese Angebote wurden auf die Haushalte verteilt, die sie nutzten. Damit sollte geprüft werden, inwieweit auch mit dem Vorhandensein oder der Inanspruchnahme von Daseinsvorsorge Verteilungswirkungen verbunden sind. Diese sind ein zentraler Betrachtungsgegenstand der Armuts- und Reichtumsberichterstattung.

So sollen die finanziellen und die nicht-monetären Leistungen des Sozialstaats zusammengefasst abgebildet werden. Hierin besteht eine Ähnlichkeit zum Konzept der in Kapitel B.II vorgestellten multidimensionalen Betrachtung sozialer Lagen. Dieses verwendet eine Gesamtschau beobachtbarer materieller Faktoren, um die relative Lage einer Person treffend beschreiben zu können. Hier wird die individuelle finanzielle Lage um Reichweite und Verteilungswirkung des Sozialsystems ergänzt.

IV.2.2 Methodik und Vorgehensweise

Auf der Grundlage der Datenbasis des SOEP ermittelten Neu et al. 2021 in dem Begleitforschungsgutachten „Gesellschaftliche und regionale Bedeutung von Daseinsvorsorge und der Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastruktur“ für das Jahr 2017 und für die Jahre 2005 bis 2017 den Wert der öffentlich bereitgestellten bzw. geförderten Leistungen, die die Haushalte jeweils in Anspruch genommen hatten:

- Für Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen und den Besuch von Kultur- und Unterhaltungsangeboten wurden die Daten zur Inanspruchnahme mit entsprechenden Ausgabedaten der öffentlichen Hand in Deutschland verknüpft. Zu vielen dieser Fragestellungen enthält das SOEP Daten, die dann auch in Zusammenhang mit dem Haushalt und seinen Mitgliedern gebracht werden können.
- Der Vorteil des Wohnens in gefördertem Wohnungsbau wurde auf der Grundlage der SOEP-Daten durch Abgleich zwischen gezahlter Miete und geschätzter Miete für ein vergleichbares Objekt auf dem freien Wohnungsmarkt berechnet.
- Der Wert des Gesundheitssystems wurde nicht anhand der individuellen Inanspruchnahme, sondern als Versicherungsleistung festgelegt. Diese ist umso größer, je höher das geschlechts- und altersspezifische Erkrankungsrisiko bzw. die Behandlungshäufigkeit. Erhöht sind diese z.B. in höherem Lebensalter oder bei Frauen im gebärfähigen Alter.

Mit dieser, im Gutachten ausführlicher dargestellten Methode wurde für jeden Haushalt der Wert der von allen Haushaltsmitgliedern in Anspruch genommenen Dienstleistungen und der für sie erwarteten Gesundheitsversorgung summiert.¹⁴⁷ Aus der Summe der geldwerten Vorteile

¹⁴⁶ vgl. Eurostat und Europäische Kommission 2010.

¹⁴⁷ Neu et al. 2021, S. 35

eines Haushalts und dem Nettoäquivalenzeinkommen¹⁴⁸ lässt sich ein erweitertes Haushaltseinkommen berechnen, das, wie eingangs erwähnt, die Bewertungsgrundlage der Umverteilung erweitert.

Die Analysen werden zunächst als Querschnittsanalyse durchgeführt. Diese Momentaufnahmen des erweiterten Einkommens der Haushalte werden miteinander verglichen. Damit können diese Verteilungsergebnisse mit denen in B.I mehr oder weniger direkt verglichen werden. Zum Beispiel können entsprechende Gini-Koeffizienten und Armutrisikoquoten berechnet und es können die in Anspruch genommenen Leistungen über alle Einkommensdezile verglichen werden. Allerdings beziehen Querschnittsanalysen nicht mit ein, dass Einkommensverhältnisse (insbesondere das Nettoäquivalenzeinkommen) im Lebensverlauf stark schwanken und somit Beobachtungen in einem Jahr wenig über den tatsächlichen Status einer Person oder eines Haushalts aussagen. Typisches Beispiel hierfür sind Studierende, die meistens ein geringes Einkommen haben, aber in näherer Zukunft und dann mit hoher Wahrscheinlichkeit dauerhaft ein höheres Einkommen erwarten können.

Um Haushalte besser anhand ihrer sozialen Position im Gesamtlebenslauf vergleichen zu können, wurde für eine Teilstichprobe, deren Lebenseinkommen gut einschätzbar ist, der Wert der in ihrem Leben bis dato in Anspruch genommenen Leistungen berechnet und vergleichend analysiert, um näherungsweise zu einer Längsschnittanalyse zu gelangen.

IV.2.3 Ergebnisse der Querschnittsanalysen

IV.2.3.1 Inanspruchnahme nach Einkommen

Die Querschnittsanalyse untersuchte auf jährlicher Basis, welche Haushalte welche öffentlichen Dienstleistungen in Anspruch genommen hatten und welcher geldwerte Vorteil sich für die verschiedenen Haushalte hieraus errechnete. Haushalte wurden hierfür einmal anhand ihrer Nettoäquivalenzeinkommen in Dezile (Zehntel) eingeteilt - das erste Dezil umfasst die 10 Prozent der Haushalte mit den geringsten Einkommen, das zehnte Dezil die 10 Prozent mit den höchsten Einkommen.¹⁴⁹ Berücksichtigte man neben dem Einkommen u. a. auch Alter und Zusammensetzung der Haushaltsmitglieder zeigten sich für die betrachteten Leistungen sehr unterschiedliche Muster der Inanspruchnahme.

Bei der Inanspruchnahme von Kinderbetreuung besteht nur ein geringer Zusammenhang mit dem Einkommen. Grundschulen werden aufgrund der Schulpflicht von Kindern aus Haushalten aller Einkommensklassen besucht, wenn sie im entsprechenden Alter sind.¹⁵⁰ Dies ist allerdings bei Haushalten im mittleren Einkommensbereich eher der Fall als bei denen im zehnten Dezil, die besonders häufig Paare ohne (im Haushalt lebende) Kinder sind oder bei denen im ersten Dezil, in dem sich besonders viele Alleinlebende befinden.¹⁵¹

¹⁴⁸ Vgl. die Darstellung in Kapitel B. I

¹⁴⁹ Neu et al. 2021, S. 33-34

¹⁵⁰ Neu et al. 2021, S. 47-48

¹⁵¹ Neu et al. 2021, S. 40

Bei weiterführenden Schulen zeigte sich unter Berücksichtigung von u.a. Alter, Haushaltszusammensetzung und Gemeindegrößenklassen eine deutliche Trennung nach Einkommensgruppen: Hauptschulen werden überdurchschnittlich häufig von Jugendlichen aus Haushalten der ersten vier Dezile besucht und kaum von jenen aus der oberen Hälfte der Verteilung. Realschulen und Gesamtschulen ziehen vor allem Jugendliche von etwas unterhalb der Mitte an, das erste und das fünfte bis siebte Dezil ist in etwa durchschnittlich repräsentiert, die obersten drei sind hingegen deutlich seltener vertreten. Gymnasien sind die Schulart, die die meisten Kinder und Jugendliche anlaufen. Allerdings nehmen Kinder und Jugendliche aus den unteren beiden Dezilen diese deutlich unterdurchschnittlich in Anspruch.¹⁵²

Berufs- oder Hochschulen werden seltener in Anspruch genommen, je höher das Haushaltseinkommen ist. Bei Berufsschulen ist dieser Rückgang nahezu linear und nicht signifikant, wenn man auch Alter und Zusammensetzung der Haushaltsmitglieder berücksichtigt. Studierende häufen sich in den ersten beiden Dezilen, da sie häufig bereits einen eigenen Haushalt haben, aber noch nicht finanziell unabhängig sind. Das Merkmal „Grad der Behinderung ≥ 50 Prozent“ steht mit einer geringeren Inanspruchnahme in Zusammenhang, was auf mögliche Barrieren bei der Inanspruchnahme hinweist.¹⁵³

Kulturelle Angebote werden von Haushalten mit höherem Einkommen stärker genutzt, auch wenn Haushaltstyp, Alter der Mitglieder und die Gemeindegröße berücksichtigt werden. Allerdings ist die Inanspruchnahme auch hier bei festgestellter Behinderung geringer sowie dann, wenn die erste Person im Haushalt einen Migrationshintergrund hat.¹⁵⁴

In Sozialwohnungen wohnen vor allem von Haushalten im unteren Einkommensdrittel und insbesondere in größeren Gemeinden. Die Merkmale „Behinderung“ und „Migrationshintergrund“ verstärken den Zusammenhang mit einer erhöhten Inanspruchnahme zusätzlich.¹⁵⁵

Das System der Gesetzlichen Krankenversicherung ist ein wichtiger und Ungleichheit verringern-der Bestandteil der Sozialgesetzgebung. Für die Inanspruchnahme der Leistungen des Gesundheitssystems liegen keine vergleichbaren Daten zu den übrigen einbezogenen Leistungen vor. In einer separaten Analyse wurde für jede (gesetzlich krankenversicherte) Person ein Versicherungswert ermittelt. Dieser berechnet sich aus den durchschnittlichen Ausgaben der Gesetzlichen Krankenkassen für eine Personengruppe, gegeben durch Geschlecht und Altersgruppe. Bei dieser Vorgehensweise ergibt sich aber kein systematischer Zusammenhang zwischen Versicherungswert und Einkommensklasse.¹⁵⁶

IV.2.3.2 Verteilungswirkungen

Die geldwerten Vorteile je Haushalt, die sich aus den hier betrachteten und in Anspruch genommenen Leistungen für das Jahr 2017 ergaben, sind für alle zehn Dezile in Schaubild B.IV.2.1 dargestellt. Im Durchschnitt beliefen sie sich auf durchschnittlich 1.205 Euro pro Jahr. Am höchsten war diese Summe im ersten Dezil (1.826 Euro), dies entsprach mehr als einem Fünftel

¹⁵² Neu et al. 2021, S. 51–52

¹⁵³ Neu et al. 2021, S. 65–66

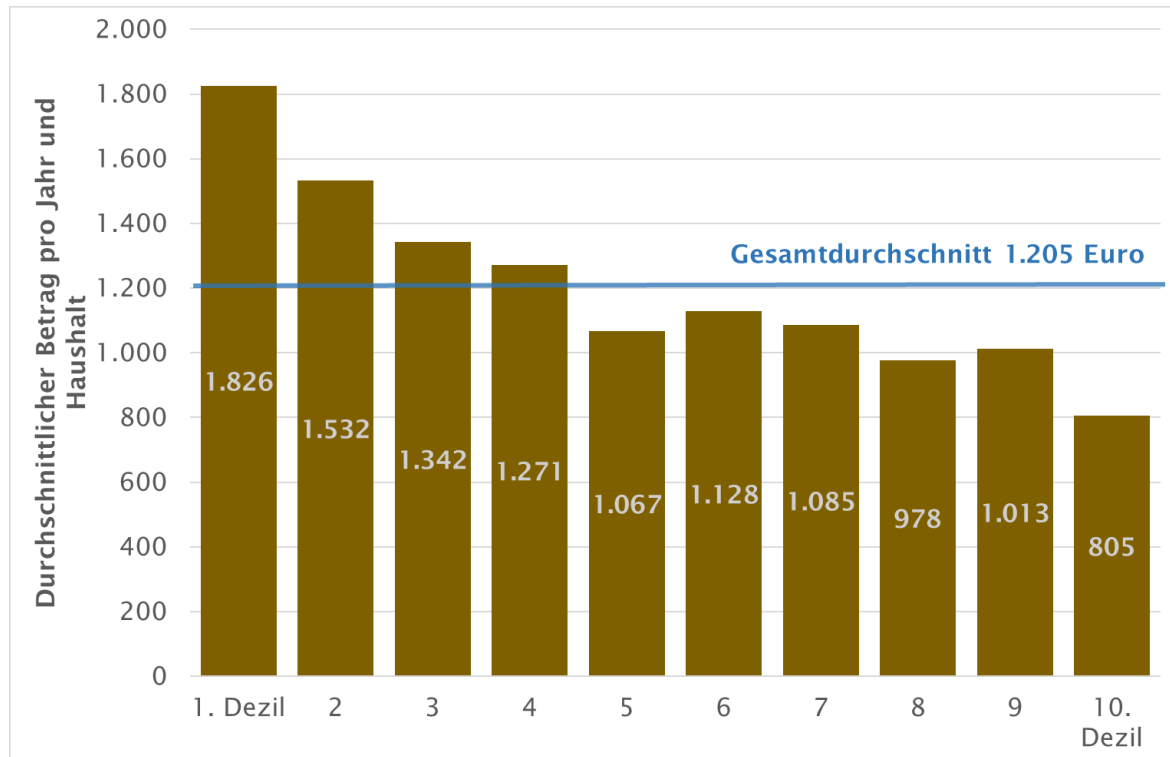
¹⁵⁴ Neu et al. 2021, S. 73–74

¹⁵⁵ Neu et al. 2021, S. 75–76

¹⁵⁶ Neu et al. 2021, S. 92–94

des Haushaltseinkommens in Geld. Im zehnten Dezil betragen die Realtransfers weniger als die Hälfte, durchschnittlich 805 Euro und spielten im Vergleich zum Geldeinkommen im Durchschnitt so gut wie keine Rolle.¹⁵⁷

Schaubild B.IV.2.1: Rechnerischer Wert der Realtransfers - Jahr 2017



Quelle: Neu et al. (2021, S. 80) auf der Grundlage des SOEP v.34, Darstellung BMAS

Der Wert dieser Realtransfers und ihre Verteilung über die Einkommensdezile schwankten im Zeitraum der Jahre 2005 und 2017 leicht, blieben aber im Großen und Ganzen etwa gleich.¹⁵⁸ Zur Einordnung der berechneten Verteilungswirkungen sei zudem ergänzt, dass in jedem Dezil nur ein kleiner Anteil der Haushalte die hier betrachteten Leistungen in Anspruch nahm. Eine Ausnahme sind Kulturangebote, die von zwischen gut der Hälfte der Haushalte im ersten Dezil und fast 100 Prozent der Haushalte im zehnten Dezil mindestens einmal im Jahr genutzt wurden. Sie sind aber mit einem relativ geringen geldwerten Vorteil verbunden.¹⁵⁹

Für das fiktive erweiterte Haushaltsnettoeinkommen, die Summe der errechneten geldwerten Vorteile und dem Haushaltsäquivalenzeinkommen, können erweiterte Verteilungsmaße berechnet werden. Vergleicht man diese mit den in Kapitel B.I dargestellten, auf Grundlage der Geldeinkommen berechneten Maßzahlen, zeigt sich, dass Realtransfers in einer Querschnittsbetrachtung die Umverteilung von einkommensreicheren zu einkommensärmeren Haushalten leicht verstärken. Von den berücksichtigten Leistungen profitierten insbesondere Haushalte mit Kindern, sie steigen hypothetisch in der Einkommensverteilung auf. Die relative Position von

¹⁵⁷ Neu et al. 2021, S. 79–80

¹⁵⁸ Neu et al. 2021, S. 89–90

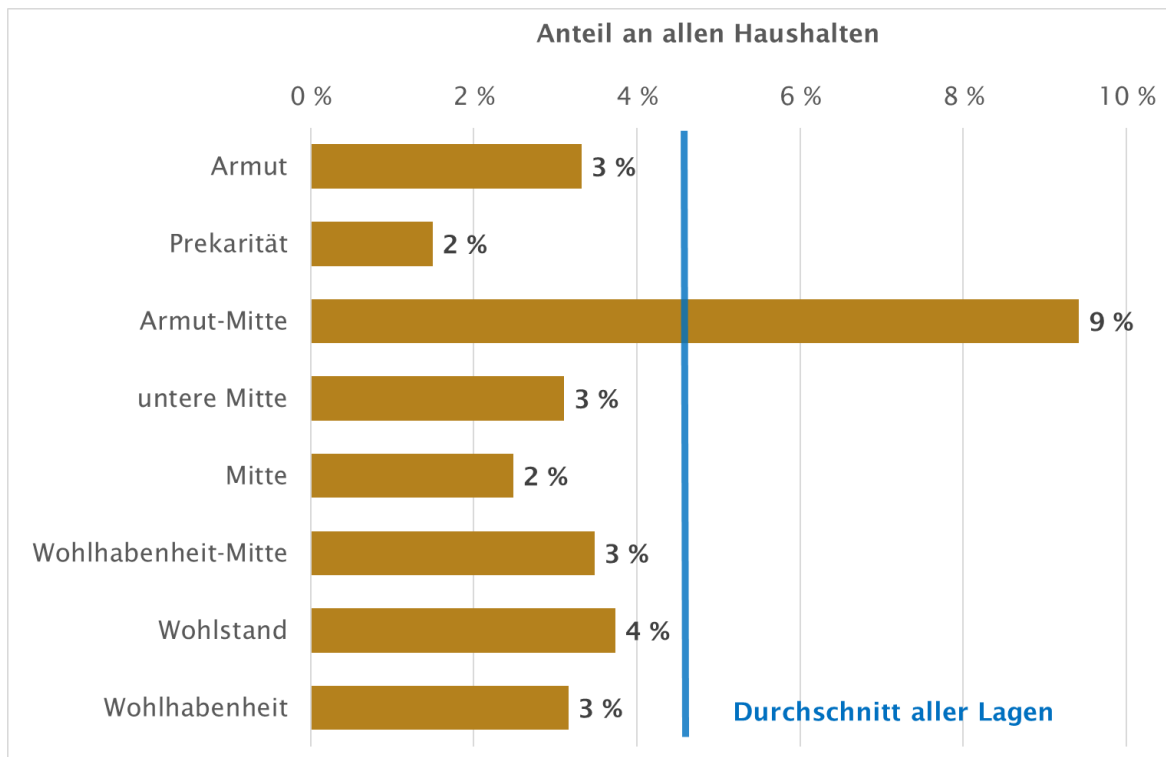
¹⁵⁹ Neu et al. 2021, S. 88

Paaren ohne Kinder verschlechterte sich, Ein-Personenhaushalte bleiben an der gleichen Position.¹⁶⁰

IV.2.3.3 Inanspruchnahme nach sozialen Lagen

Bereits mehrfach spielte bei der Einordnung und Bewertung von Beobachtungen in diesem Kapitel eine Rolle, dass Phasen mit geringen Einkommen für viele Personen und Haushalte zum Lebensverlauf gehören und eine Übergangsstation darstellen. Dadurch können Erkenntnisse für benachteiligte Personengruppen verzerrt sein, was die Ableitung von Handlungsbedarfen erschwert. Dies war ein Grund, warum mit der in Kapitel B.II vorgestellten Typologie eine Möglichkeit konzipiert wurde, Personen und Haushalte über einen längeren Zeitraum zu beobachten und auf dieser Grundlage einer sozialen Lage zuzuordnen.

Schaubild B.IV.2.2: Besuch einer Hochschule nach sozialer Lage in multidimensionaler und Längsschnittbetrachtung



Quelle: Neu et al. (2021, 75, Abbildung 2.31) auf der Grundlage von SOEP v.34, Darstellung BMAS

Führt man die in den vorhergehenden Abschnitten eingeführten Analysen auch für die sozialen Lagen nach dieser Typologie durch, zeigt sich, dass Hauptschulen und Gesamtschulen überdurchschnittlich häufig von Haushalten der sozialen Lagen „Armut“ und „Prekarität“ wahrgenommen werden. Bei „Wohlstand“ und „Wohlhabenheit“ werden insbesondere Hauptschulen praktisch gar nicht mehr besucht, Gesamtschulen noch eher. Gymnasialbesuche häufen sich hingegen bei Haushalten dieser beiden obersten sozialen Lagen.

¹⁶⁰ Neu et al. 2021, S. 81–83

Auffällig ist, dass die Inanspruchnahme von Hochschulstudien in der Lage „Armut-Mitte“ herausragt, wie Schaubild B.IV.2.2 zeigt. Die soziale Lage „Armut-Mitte“ umfasst Haushalte, die in einem Zeitraum von fünf Jahren jeweils nennenswerte Phasen in benachteiligter materieller Situation und in mittlerer materieller Situation waren; dies ist typisch für (ehemalige) Studierende, bei denen sowohl Phasen vor (oder nach) dem Studium, das typischerweise mit niedrigem Einkommen einhergeht, erfasst werden. Bezieht man die soziale Situation nur auf das Einkommen zu einem einzelnen Zeitpunkt, der zudem innerhalb eines Übergangs liegt, würde man die Umverteilungswirkung dieser Leistung hin zu benachteiligten Haushalten überschätzen. Auch bliebe unberücksichtigt, dass manche Personen im Lauf des Lebens mehr von einer bestimmten Art von Angeboten in Anspruch nehmen als andere. Diese unterschiedliche Inanspruchnahme kann wiederum in Zusammenhang mit den Lebenseinkommen und deren Verteilung stehen.

IV.2.4 Lebenslaufperspektive

IV.2.4.1 Realtransfers und Einkommen im Lebensverlauf

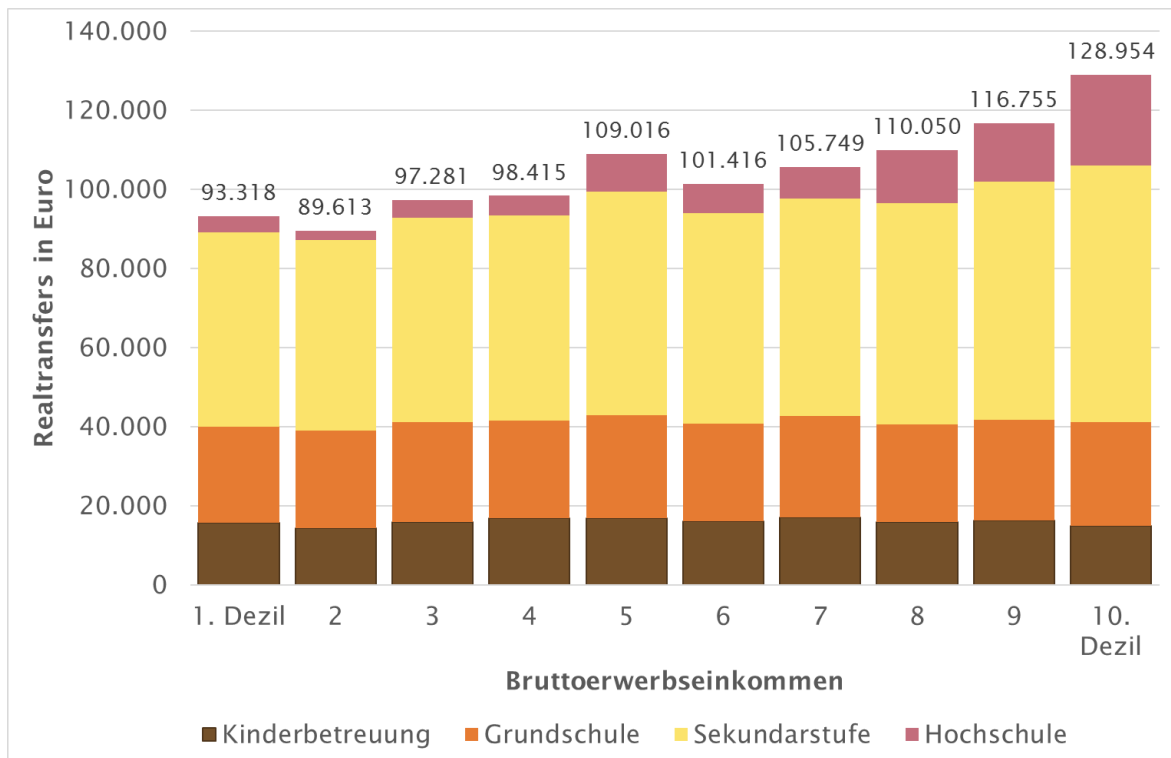
Der Zusammenhang zwischen dauerhafter Einkommenslage und der Inanspruchnahme von Bildungsleistungen wurde bei einer Untergruppe von Befragten untersucht, deren Lebenseinkommen gut vorhersehbar ist und für die zudem Informationen zu den Bildungsangeboten vorliegen, die diese genutzt haben. Dies sind die im SOEP 2017 befragten 40-45-Jährigen.¹⁶¹ Die Inanspruchnahme von Kultur, Sozialwohnungen und Gesundheit konnte hier nicht berücksichtigt werden, da diese Angaben nicht über den Lebenslauf vorliegen bzw. ausgewertet werden können. Die hohe Korrelation des Bruttoerwerbseinkommens im Alter von 40 bis 45 Jahren mit dem Einkommen im restlichen Leben ist in anderen Studien belegt.¹⁶² Da bis zum Alter von ca. 40 Jahren in der Regel mindestens ein Wechsel der Haushaltssituation stattfindet, war in dieser Analyse nicht wie bisher der Haushalt alleiniger Betrachtungsgegenstand, sondern es wurden Personen einzeln betrachtet.

In ihrem bisherigen Lebensverlauf hatten Frauen und Männer aus dieser Kohorte durchschnittlich Leistungen für Bildung und Betreuung in Höhe von 105 Tsd. Euro pro Person erhalten. Differenziert nach Einkommensdezilen hatten die Personen den größten geldwerten Vorteil aus Bildungs- und Betreuungsleistungen erhalten, die mit Anfang 40 ein hohes Bruttoerwerbseinkommen hatten: durchschnittlich ca. 129 Tsd. Euro pro Person im zehnten Dezil. Im Dezil mit den geringsten Realtransfers - dem zweiten - haben die betrachteten Personen im Durchschnitt 40 Tsd. Euro weniger erhalten, ca. 89 Tsd. Euro. Die Verteilung über alle Dezile der Bruttoerwerbseinkommen ist in Schaubild B.IV.2.3 dargestellt.

¹⁶¹ Neu et al. 2021, S. 100-102

¹⁶² Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2019, S. 325

Schaubild B.IV.2.3: Im Lebensverlauf durchschnittlich erhaltene Realtransfers für Bildung und Kinderbetreuung nach Dezilen



Von Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1972 bis 1977 im Lebensverlauf durchschnittlich erhaltene Realtransfers differenziert nach Dezilen der persönlichen Bruttoerwerbseinkommen.

Quelle: Neu et al. (2021, S. 111) auf der Grundlage des SOEP v.34, Darstellung BMAS

Die Querschnitts- und Lebensverlaufsanalysen ergänzen sich zu einer Gesamtbetrachtung: Diese zeigt, dass Umverteilung innerhalb der Bevölkerung nach einem System funktioniert, in dem Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene eine staatliche Vorschussleistung in Form von Realtransfers erhalten, den sie später in Form von Steuern und Abgaben (auf ihr Erwerb- und andere Einkommen, aber auch Konsum) zurückzahlen. Kombiniert wird also eine interpersonelle mit einer intertemporalen Umverteilung. Teil dieses Systems ist auch, dass es sich dabei um eine bedingungslose Leistung handelt, bzw. eine Dienstleistung, die nicht nur wirtschaftlich, sondern gesellschaftlich als notwendig erachtet wird. Dies zeigt der Vergleich in der Geschlechterperspektive besonders deutlich: Die Frauen und Männer in der hier betrachteten Kohorte haben Bildungsleistungen in ähnlicher Höhe erhalten, dennoch unterscheiden sich ihre Bruttoerwerbseinkommen deutlich. In den beiden untersten Dezilen sind fast neun von zehn Personen weiblich, im zehnten Dezil hingegen nur knapp ein Viertel.¹⁶³

Auf Haushaltsebene verstärkte sich der Zusammenhang zwischen der Einkommenshöhe und dem Wert der erhaltenen Bildungs- und Betreuungsleistungen. Der Unterschied zwischen den durchschnittlich erhaltenen Bildungsleistungen im zehnten Dezil der Bruttoerwerbseinkommen und denen im ersten Dezil betrug 135 Tsd. Euro. Dies ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass im zehnten Dezil Paarhaushalte die häufigste Haushaltsform waren und Alleinstehende und Alleinerziehende in den unteren Einkommensdezilen überwogen. Im direkten Vergleich der Paarhaushalte verringerte sich der Unterschied auf etwa 38 Tsd. Euro pro Person zwischen

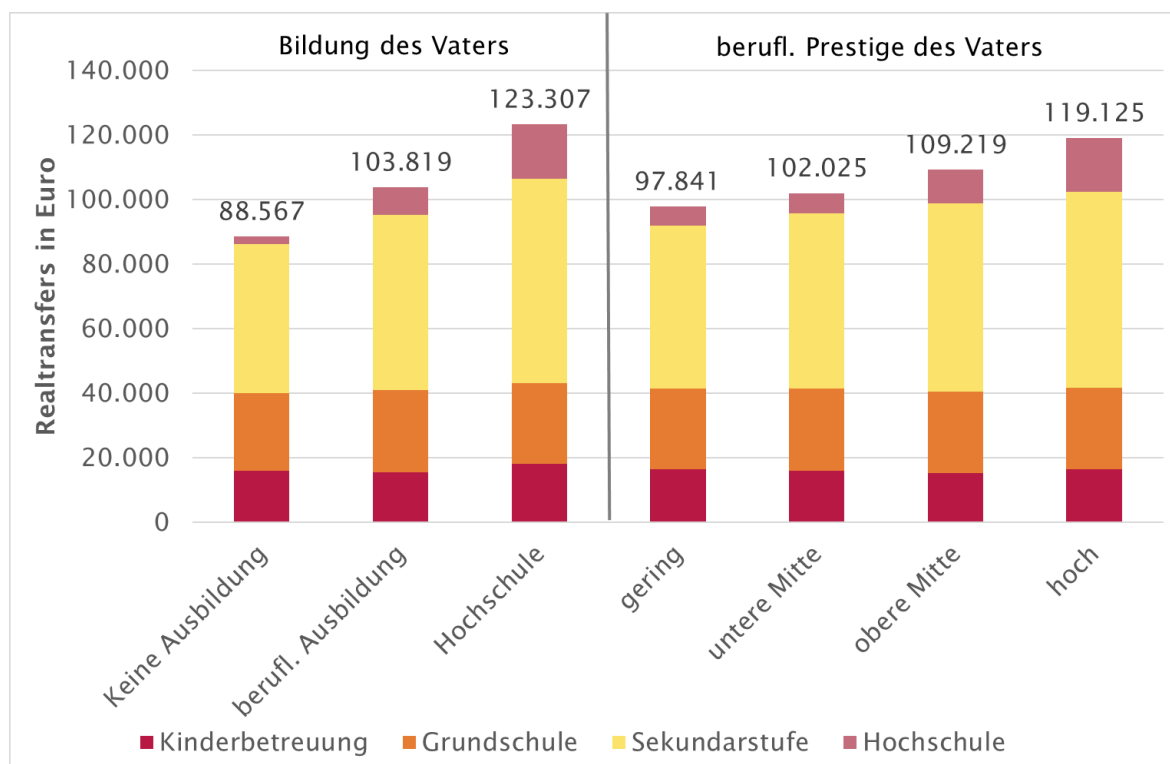
¹⁶³ Neu et al. 2021, S. 110

zehntem und erstem Dezil. Hier spielt eine Rolle, dass im zehnten Bruttoeinkommens-Dezil immerhin ein Fünftel der Personen als höchsten staatlichen Schulabschluss die mittlere Reife hatte und mehr als ein Drittel nicht studiert hatte. Umgekehrt hatten im ersten Dezil 12 Prozent der Personen einen Hochschulabschluss.¹⁶⁴

IV.2.4.2 Realtransfers und familiärer Hintergrund

Die vorherige Betrachtung wurde ergänzt durch eine Untersuchung des Zusammenhangs mit dem Bildungsniveau und beruflichen Status des elterlichen Haushalts. Wie die im 5. ARB und in Kapitel B.III dargestellten Ergebnisse zur Bildungsmobilität erwarten lassen, waren die Realtransfers in Form von Kinderbetreuung und Bildung umso höher, je höher das Bildungsniveau der Eltern und je höher ihre berufliche Stellung ist.

Schaubild B.IV.2.4: Im Lebensverlauf erhaltene Realtransfers für Betreuung und Bildung nach Bildung und beruflichem Prestige des Vaters



Quartile des Berufsprestiges nach dem Treiman-Index xxx

Quelle: Neu et al. (2021, S. 122, Abbildung 3.16 und S. 125, Abbildung 3.18); auf der Grundlage des SOEP v.34, Darstellung BMAS

Auch bei dieser rückblickenden Analyse ist der Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Familienhintergrund und Inanspruchnahme von Bildungsangeboten deutlich ausgeprägt. Besonders stark korreliert er mit dem Bildungsniveau der Eltern, während der Anstieg mit dem beruflichen Status flacher verläuft, wie Schaubild B.IV.2.4 zeigt. Dies hängt damit zusammen, dass Bildungsabschlüsse zwar eine wichtige, aber nicht zwingende Voraussetzung für beruflichen Erfolg sind. Beispiele sind Unternehmerinnen und Unternehmer, Meisterinnen und Meister und

¹⁶⁴ Neu et al. 2021, S. 110

Technikerinnen und Techniker. Hohe Bildungsabschlüsse der Eltern wirken sich aber grundsätzlich darauf aus, welche Bildungs- und Berufsziele Kinder und Jugendliche haben bzw. vermittelt bekommen.

Eine gemeinsame Betrachtung von erhaltenen Realtransfers, eigenem Bruttoerwerbseinkommen und Bildungshintergrund der Eltern zeigte ebenfalls, dass in allen Einkommensdezilen Personen höhere Bildungstransfers erhalten hatten, je höher das Bildungsniveau im Elternhaus war.¹⁶⁵

IV.3 Regionale Bedeutung gesellschaftlich notwendiger Dienstleistungen und von Infrastruktur

Leistungen und Strukturen der Daseinsvorsorge haben eine ausgeprägte regionale und sozialräumliche Dimension. Das Forschungsgutachten bezog diese in mehrfacher Hinsicht ein: Zunächst wurde die geographische Verteilung gesellschaftlich notwendiger Dienstleistungen im Zusammenspiel mit wirtschaftlichen und demografischen Eigenschaften untersucht. Aus der Sicht der Haushalte wurden soziale Lagen und Einkommensgruppen wieder dahingehend verglichen, ob in ihrem Wohnumfeld grundlegende Dienstleistungen und Infrastruktur vorhanden sind, wie schnell diese erreicht werden können und welcher Investitionsbedarf besteht. Diese Ergebnisse ergänzten Auswertungen von Bevölkerungsbefragungen aus zwei eher strukturschwachen ländlichen Kreisen. Auch hier wurde nach Einkommen sowie nach Gemeindegrößenklassen differenziert. So ergaben sich Hinweise auf das Zusammenspiel von Einkommenslage und Wohnortfaktoren in peripheren Regionen.

IV.3.1 Verfügbarkeit von Daseinsvorsorge auf regionaler Ebene

Bauliche und Dienstleistungs-Infrastruktur sind regional ungleich verteilt. In den vergangenen Jahrzehnten beeinflussten demografische Entwicklungen und wirtschaftlicher Strukturwandel - häufig gemeinsam - die Möglichkeiten vieler Gebietskörperschaften und Regionen, angemessene Angebote aufrecht zu erhalten. In manchen ländlichen Gegenden sanken die Einwohnerzahlen und die Wirtschaftsleistung; dies war verbunden mit steigendem Altersdurchschnitt, Abwanderung von Fach- und Arbeitskräften und teilweise auch Geschlechterungleichgewichten. Die Nachfrage sank dadurch nicht nur vielfach und es stiegen die Ausgaben pro Kopf, sondern die Angebote waren aufgrund schrumpfender öffentlicher Einnahmen nicht mehr oder nur mit großen Belastungen finanzierbar. Diesen Regionen standen bzw. stehen wachsende Ballungsräume mit stark in Anspruch genommenen Infrastrukturen und angespannten Wohnungsmärkten gegenüber, in denen räumliche, teilweise aber ebenfalls finanzielle und personelle Grenzen¹⁶⁶ spürbar wurden.

In einem Literaturüberblick zeigt das Gutachten, wie vielfältig diese räumlichen Disparitäten dargestellt werden können, woraus sich je nach Schwerpunkt unterschiedliche Probleme offenbaren und Handlungsbedarfe ableiten lassen. Auch eine große Zahl an Modellprojekten belegt, dass für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Bewältigung struktureller Herausforderungen kein Patentrezept existiert. Stattdessen müssen für die Erarbeitung von Strate-

¹⁶⁵ Neu et al. (2021): S. 122–124

¹⁶⁶ z. B. Engpässe in bürgernahen Bereichen der öffentlichen Verwaltung

gien und Lösungsmöglichkeiten die lokalen und regionalen Gegebenheiten möglichst vollständig berücksichtigt werden können. Um einen Indikator für das Zusammenspiel zwischen örtlichen Voraussetzungen und erreichtem Versorgungsstand im Hinblick auf Infrastruktur und öffentliche Dienstleistungen zu erhalten, wurde im Rahmen des Vorhabens mittels Clusteranalyse eine neue Klassifizierung entwickelt. Diese gruppiert die Lebensverhältnisse vor Ort anhand ihrer Mischung an Daseinsvorsorgeangeboten sowie nach regionaler Wirtschafts- und Finanzkraft und Demographie zu den ZEW-Daseinsvorsorge-Clustern.¹⁶⁷

Dies kann die Grundlage für die Entwicklung von Maßzahlen im Bereich der Daseinsvorsorge und ihre gegenseitigen Zusammenhänge bilden. Daraus ergeben sich Anhaltspunkte dazu, welche Regionen unterversorgt sind und welche Leistungen aus mehreren Dimensionen eine besonders gute Struktur schaffen. Diese Versorgungskennzahlen werden mit regionalen Kennzahlen zur regionalen Wirtschaftsleistung und Bevölkerungsstruktur abgeglichen und ins Verhältnis gesetzt.

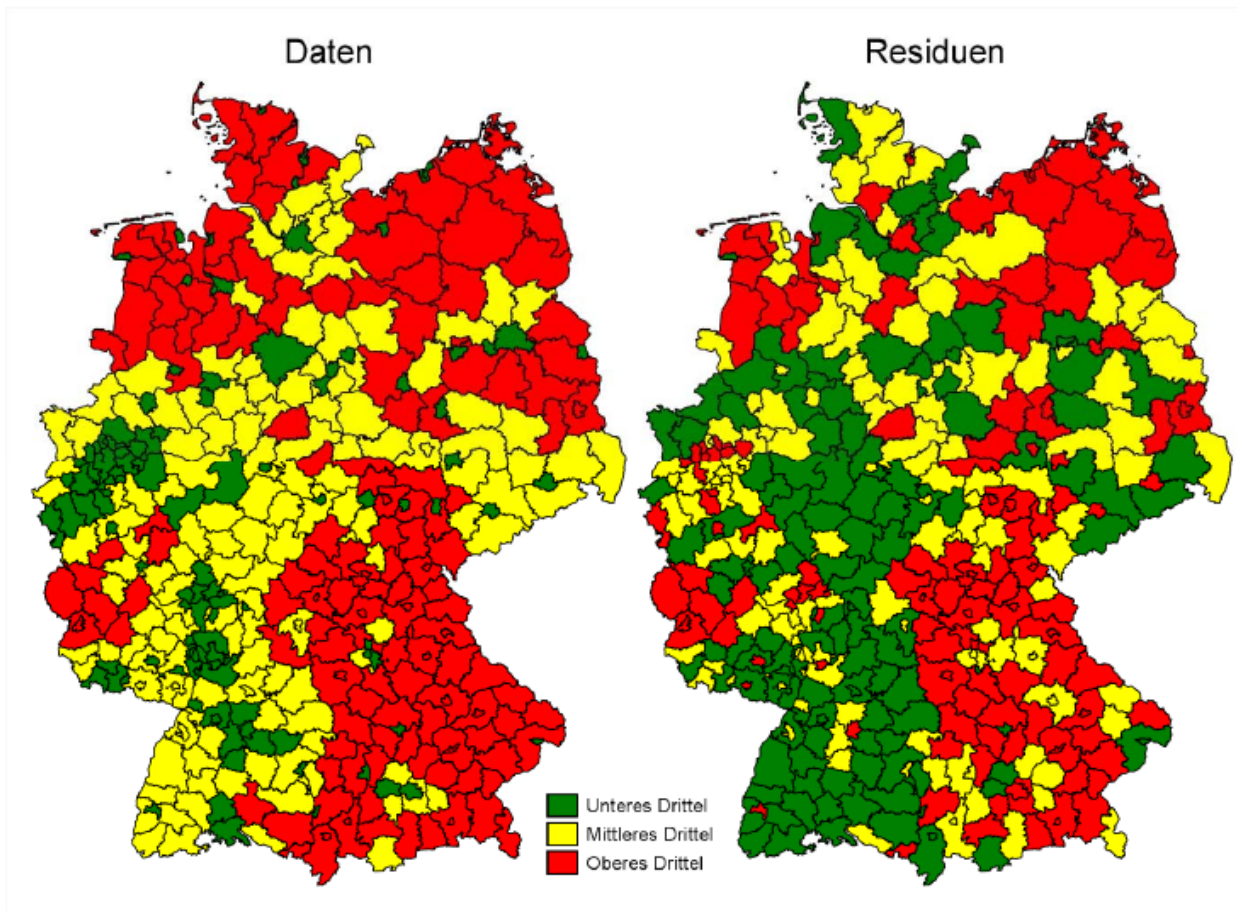
Im Ergebnis zeigte die Clusteranalyse, dass ein gutes Angebot an Infrastruktur und öffentlichen Dienstleistungen häufig auch mit günstigen wirtschaftlichen Voraussetzungen einhergeht: In Kreisen mit höherem Pro-Kopf-Einkommen war in der Regel der Zugang zur Daseinsvorsorge besser. Auf Grundlage derartiger Zusammenhänge und Korrelationen kann ein ebenfalls berechnetes Residuen-Modell für Regionen Vorhersagen dazu treffen, welches Daseinsvorsorge-Niveau aufgrund der regionalen Merkmale zu erwarten wäre und ob die betreffende Region im Vergleich zu diesem Erwartungswert eher besser oder eher schlechter dasteht. Damit kann in einen regionalen Vergleich von Infrastruktur und öffentlichen Dienstleistungen einbezogen werden, wie sich die regionalen Voraussetzungen (Einwohner, Fläche, Wirtschaftskraft, kommunale Finanzen) darstellen.

Schaubild B.IV.3.1 zeigt regionale Cluster der Anbindung an öffentlichen Nahverkehr, einer wichtigen Komponente der Daseinsvorsorge, die insbesondere die Voraussetzung dafür schafft, auch ohne Kraftfahrzeug z.B. den Arbeitsplatz, Bildungs-, Versorgungs- und Freizeitangebote sowie die übrigen Angebote der Daseinsvorsorge in Anspruch nehmen zu können. Auf Basis der Ausgangsdaten (links) zeigt sich ein typisches Bild, in dem Städte und Ballungsräume das am besten versorgte oberste Drittel (grün) markieren und ländliche Räume in der Fläche mäßig bis schlecht versorgt sind. Die Analyse der Residuen (rechts), die die tatsächliche Anbindung mit dem anhand der Voraussetzungen zu erwartenden Stand vergleicht, ergibt ein differenziertes Bild. Dieses illustriert, dass viele ländliche Regionen eine bessere öffentliche Anbindung aufrechterhalten, als zu erwarten gewesen wäre. Ihr Rang verbessert sich, so dass sie eine gelbe oder grüne Färbung erhalten. Umgekehrt stoßen städtische Regionen offenbar teilweise an strukturelle Grenzen (farbliche Veränderung auf gelb oder rot). Diese wären noch näher zu analysieren, denn auch innerhalb der ländlichen und innerhalb der städtischen Regionen traten Unterschiede zutage.

Die bislang nur in Ansätzen entwickelte Analyse der Diskrepanz zwischen erwartetem und tatsächlichem Angebot kann die Betrachtung der faktischen Versorgung ergänzen, denn sie zeigt Potenzial für die Entwicklung standardisierter Vorgehensweisen zur Identifikation von regionalspezifischen Handlungsansätzen.

¹⁶⁷ Neu et al. (2021): S. 140–142

Schaubild B.IV.3.1: ZEW-Clusteranalyse der Anbindung an öffentlichen Nahverkehr



Die Anbindung bzw. Erreichbarkeit wird gemessen als einwohnergewichtete Luftliniendistanz zur nächsten ÖPNV-Haltestelle. Je kürzer diese ist, desto höher der Rang in der Clusteranalyse.

Quelle: Neu et al. (2021): S. 148, Abbildung 4.5)

IV.3.2 Verfügbarkeit von Infrastruktur und öffentlichen Dienstleistungen nach Einkommen

Der in Kapitel B.V näher erläuterte ARB-Survey 2019 bietet die Möglichkeit, Zusammenhänge zwischen der Erreichbarkeit von Infrastruktur und öffentlichen Dienstleistungen sowie Einkommen und sozialer Lage auch auf der Haushaltsebene zu untersuchen. In der Analyse zeichnete sich ab, dass einkommensschwache Haushalte mehr Zeit für ihre Wege zu Einrichtungen und Dienstleistungsangeboten benötigen. Die unterschiedlichen Wegzeiten können auch mit unterschiedlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Individualmobilität zusammenhängen.¹⁶⁸ Sie sind aber unabhängig davon, in welchen Gemeindetypen die Befragten wohnen, wie alt sie sind und wie sich ihr Haushalt zusammensetzt. Mit der Zeit, die Haushalte für den Weg zu einer Einrichtung benötigen, steigt auch die Empfindung, dass es mehr Investitionen in den entsprechenden Bereich der Daseinsvorsorge bedürfte, und sinkt die Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld.

Die zwiespältige Situation von Dorfbewohnerinnen und -bewohnern in eher abgelegenen ländlichen Kreisen illustrieren auch die Ergebnisse einer im Jahr 2019 persönlich vor Ort, online und

¹⁶⁸ Gefragt wurde nach der benötigten Zeit mit dem bevorzugten Verkehrsmittel.

schriftlich durchgeführten Befragung von 1.221 Einwohnerinnen und Einwohnern in zwei benachbarten Landkreisen in Hessen und Thüringen.¹⁶⁹ Unabhängig von der Einkommensklasse gaben fast alle Befragten in kleinen Dörfern - und mehr als die in den größeren Orten - an, sich an ihrem Wohnort wohlfühlen. Nur etwa die Hälfte war aber der Meinung, gute Lebensbedingungen vor Ort zu haben, und eine Unterzahl, nur etwa ein Viertel, sah für sich vor Ort gute Entwicklungschancen. Die Lebensbedingungen und Chancen wurden auch von den Bewohnerinnen der größeren Orte über alle Einkommensklassen nicht sehr optimistisch eingeschätzt (Vergleichszahlen für Ballungszentren fehlen allerdings). Die Befragten in den kleineren Dörfern empfanden aber deutlich häufiger einen guten sozialen Zusammenhalt am Wohnort. Dieser wurde allerdings von den höheren Einkommensklassen nochmals deutlich besser eingeschätzt als von den Befragten mit niedrigem Einkommen.

Dies macht deutlich, wie wichtig die Verfügbarkeit von Infrastruktur und Institutionen für Menschen aller Einkommensklassen ist. Je geringer das individuelle Einkommen, desto größer ist dabei die Abhängigkeit von guter öffentlich bereitgestellter Infrastruktur. Mit Verweis auf weiterführende Literatur argumentieren Neu et al. 2021 zudem, dass Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und Wohlfahrtspflege vor Ort eine wichtige Rolle zukommt: Als demokratische Infrastruktur, die allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen offensteht, sind sie nicht nur Repräsentanten einer anwesenden Staatlichkeit, sondern sie sind wichtige Anlaufstellen und Unterstützungsangebote insbesondere für Menschen, die über wenig finanzielle Ressourcen verfügen. So schaffen öffentliche Institutionen und Verwaltung auch gesellschaftlichen Zusammenhalt. Denn dort, wo es an öffentlichen Einrichtungen fehlt, fehlt es auch an Ankerpunkten für bürgerschaftliches Engagement und öffentliche Mitwirkung (ohne Schule auch kein Schulfest). Mehr noch: Mit dem Verlust von Schulen, Kirchen, Arztpraxen und Apotheken fehlen dann auch die Trägergruppen, die gesellschaftliche Mitte, die das Ehrenamt mehrheitlich trägt.

IV.4 Zusammenfassung und Maßnahmen der Bundesregierung

In diesem Kapitel wurde mit verschiedenen methodischen Ansätzen und aus verschiedenen Blickwinkeln untersucht, welche Bedeutung Strukturen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge für das Wohlergehen, aber auch das materielle Leben der Menschen in Deutschland hat.

Analysen, die die Inanspruchnahme von öffentlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten, sozialem Wohnungsbau, Kultur und Sportveranstaltungen in verschiedenen Einkommensbereichen und sozialen Lagen untersuchen, zeigen, dass die geldwerten Vorteile dieser Nutzung nennenswert sind. Dass viele öffentlich notwendige Dienstleistungen von Haushalten mit niedrigerem Einkommen intensiver genutzt werden, mindert die Ungleichheit zwischen den Einkommensklassen leicht. Den stärksten umverteilenden Effekt bei Querschnittsbetrachtung haben nach den im Gutachten näher betrachteten Gesundheitsleistungen¹⁷⁰ dabei Bildungseinrichtungen von der Sekundarstufe aufwärts sowie sozialer Wohnungsbau.

¹⁶⁹ Durchgeführt im Rahmen des BMBF-Projekts „Das Soziale Orte-Konzept“.

¹⁷⁰ Aus konzeptionellen Gründen ist der geschätzte Effekt für die Gesundheitsleistungen nicht dem der übrigen Daseinsvorsorgeleistungen vergleichbar, z. B. da die individuelle Inanspruchnahme nicht gemessen, sondern nur geschätzt werden kann.

Zusätzlich zu der Querschnittsbetrachtung, bei der alle Haushalte aufgrund ihres aktuellen Einkommens in Einkommensklassen eingeteilt wurden, wurden für die Inanspruchnahme von Bildungsangeboten auch Vergleiche auf Grundlage des voraussichtlichen Lebenseinkommens angestellt. Hier sind es eher Personen in den höheren Einkommensdezilen (bezogen auf das Lebenseinkommen), die mehr Leistungen des öffentlichen Bildungssystems (insbesondere Hochschulbildung) in Anspruch genommen hatten. Bildungsteilnahme führt also im Durchschnitt zu einer Rendite in Form eines höheren Lebenseinkommens. Unterschiede ergeben sich allerdings aufgrund der unterschiedlichen Erwerbsteilnahme u.a. von Frauen und Männern sowie aufgrund der Tatsache, dass höhere Bildung zwar ein zentraler, aber nicht der einzige Weg zu einem finanziell einträglichen Beruf ist. Die intergenerationale Perspektive macht aber, wie auch die Ausführungen in Kapitel B.III und C.II deutlich, dass der soziökonomische familiäre Hintergrund die Bildungsteilnahme beeinflusst und somit auch den Grad der Umverteilung prägt. Höhere Bildung erweist sich also auch in dieser Analyse als Mittel für soziale Aufstiege, entscheidend ist, dass Kinder und Jugendliche möglichst unabhängig vom familiären Hintergrund den Zugang in die entsprechenden Einrichtungen finden und erhalten.

Auch auf regionaler Ebene hat die Verfügbarkeit gesellschaftlich notwendiger Dienstleistungen einen hohen Stellenwert für die Lebensqualität und die Teilhabe, nicht zuletzt an gesellschaftlichen und demokratischen Prozessen. Unterschiedliche strukturelle Entwicklungen von Regionen können zu räumlichen Ungleichgewichten führen, die durch die Kommunen und Landkreise selbst nur noch schwer zu bewältigen sind und sich selbst verstärken, so im Fall von wirtschaftlicher Strukturschwäche, die zu sinkendem Stellenangebot, Abwanderung und nachlassender Bildungsteilnahme der vor Ort verbleibenden Bevölkerung führt. Sie haben zudem Auswirkungen, die über die Region hinausreichen, wenn wirtschaftlich florierende Regionen zu Monopolregionen werden, in denen sich die Bevölkerung drängt und insbesondere bezahlbarer Wohnraum knapp wird. Mit den Lebensverhältnissen können sich entsprechend auch Interessen und Prioritäten auseinanderentwickeln. Die Förderung vielfältiger, aber gleichwertiger Lebensverhältnisse bleibt somit ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung.

Gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen

Mit dem zum 1. Januar 2020 eingerichteten Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen nimmt die Bundesregierung auch künftig ihre regionalpolitische Verantwortung in ganz Deutschland wahr und stellt die Regionalförderung neu auf. Das Gesamtdeutsche Fördersystem ist eine der zwölf prioritären Maßnahmen, die die Bundesregierung im Juli 2019 zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ beschlossen hat. Mehr als 20 Bundesprogramme aus sechs Bundesministerien (BMW, BMI, BMEL, BMFSFJ, BMBF, BMVI) werden fortan unter einem gemeinsamen konzeptionellen Dach gebündelt, was die Wirksamkeit der Förderung in den strukturschwachen Regionen stärkt. Die Einzelprogramme sind entweder exklusiv auf strukturschwache Regionen ausgerichtet oder unterstützen die wirtschaftliche Entwicklung gezielt durch besonders günstige Förderkonditionen in den betroffenen Regionen. Die originäre Zuständigkeit der Länder für die regionale Strukturpolitik bleibt erhalten. Die Förderprogramme stammen aus den Bereichen Investitions- und Wachstumsförderung, Innovationsförderung und Fachkräfte. Hinzu kommen Programme zur Stärkung der regionalen Infrastruktur und der Daseinsvorsorge.¹⁷¹

¹⁷¹ Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2019.

Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Das zentrale Instrument der nationalen Regionalpolitik ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Sie ist Teil des zum 1. Januar 2020 eingerichteten Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen. Mit der GRW verfügen Bund und Länder seit 50 Jahren über ein eingespieltes und wirksames Instrument zur Verbesserung der Investitionstätigkeit, Beschäftigungs- und Einkommenssituation in den strukturschwachen Regionen und damit auch zur Stärkung der sozialen Gerechtigkeit im Bundesgebiet. Die GRW bietet einen breiten Katalog von Förderinstrumenten, den die Regionen ihren Bedarfen und Strategien entsprechend nutzen können. Durch Änderung ihres Koordinierungsrahmens wurde die GRW zum 1. Januar 2020 stärker auf Innovationen ausgerichtet und damit Vorschläge aus der Facharbeitsgruppe „Wirtschaft und Innovation“ der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ umgesetzt. So wurde für strukturwache Regionen die beihilfefreie Förderung von Investitionen in wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen ermöglicht, Kooperationsvorhaben der angewandten Forschung und Entwicklung für Forschungseinrichtungen geöffnet und die Förderung anspruchsvoller Umweltschutzinvestitionen verbessert. Der Ausbau einer leistungsfähigen kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur schafft die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen und stärkt damit die Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Regionen. Maßnahmen zur Vernetzung und Kooperation zwischen lokalen Akteuren verbessern die regionalen Standortbedingungen.

Gesundheitsversorgung

Die Stärkung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum ist Gegenstand gesetzgeberischer Maßnahmen (vgl. C.IV.3.3).

Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

Das Programm bezuschusste 2010-2019 mit Bundesfinanzhilfen Investitionen in die Stärkung kleinerer Städte und Gemeinden als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen, z. B. für Modernisierung und bedarfsgerechte Anpassung der Infrastruktur u.a. in den Bereichen Bildung, Familie, Gesundheit, Orte der Begegnung. Zuletzt hatte der Bund jährlich 70 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Seit 2020 sind inter-kommunale Kooperationen als Querschnittsaufgabe in allen Programmen der Städtebauförderung förderfähig (vgl. B.III.5.4).

Digitale Infrastruktur und Daseinsvorsorge

Die Nutzung der Vorteile digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien bietet viel Potential das Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in städtischen und ländlichen Räumen zu erreichen. Die Bundesregierung unterstützt den digitalen Wandel in ländlichen Räumen. Ein wesentliches Instrument für die Gestaltung ländlicher Regionen ist das 2015 eingeführte Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ (BULE). Die erste Fördermaßnahme „Land.Digital: Chancen der Digitalisierung für ländliche Räume“ wurde im Jahr 2017 initiiert und umfasst 60 Modell- und Demonstrationsvorhaben. Im Rahmen der Projekte werden digitale Lösungen auch im Bereich der Daseinsvorsorge entwickelt. Dazu gehört im Bereich der Gesundheitsvorsorge zum Beispiel das Projekt Apotheke 2.0, das zum Ziel hat die Versorgung der Patienten im

ländlichen Raum mithilfe von patientenzentrierten Kommunikationsplattformen zu optimieren. Durch die Einrichtung von Co-Working Spaces in ländlichen Räumen adressiert das Projekt „Co-Working auf dem Land“ das Problem der Abwanderung von Arbeitskräften. Auch das ehrenamtliche Engagement, das gerade in ländlichen Räumen einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenleben leistet, wird u. a. im Projekt „Digitale Dorf.Mitte“ durch die Entwicklung einer digitalen Dorfplattform zur Vernetzung von ehrenamtlichen Diensten und Nachbarschaftshilfe unterstützt. Eine Verbesserung der Mobilität in ländlichen Räumen wird bspw. durch digitale E-Car-Sharing Angebote unterstützt.

Das Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“ adressiert die Herausforderungen in Bezug auf die Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen auf regionaler Ebene. Sieben Modellregionen nutzen die im Rahmen des BULE zur Verfügung gestellten Fördermittel, um digitale Anwendungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge, der Mobilität, des ehrenamtlichen Engagements, smarter Arbeitsformen wie z. B. CoWorking-Spaces und der Vermittlung digitaler Kompetenzen umzusetzen. Mit Hilfe übertragbarer digitaler Strategien und Maßnahmen sollen in diesen Modellregionen existierende Standortnachteile kompensiert, vorhandene Stärken weiter ausgebaut und somit lebenswerte ländliche Regionen gestaltet werden. Darüber hinaus werden 15 weitere Landkreise bei der Umsetzung eines Digitalprojekts innerhalb der vorgelegten Digitalisierungsstrategie unterstützt. Die in den Modellregionen entwickelten digitalen Lösungen werden anschließend bundesweit allen interessierten Landkreisen im Rahmen eines digitalen Ökosystems zur Verfügung gestellt. Somit können auch andere Regionen von den digitalen Lösungen profitieren und diese auf die regionsspezifischen Anforderungen anpassen.

Ergänzend zu den praktischen Modell- und Demonstrationsvorhaben werden im Rahmen des BULE mit der Forschungsfördermaßnahme „Ländliche Räume in Zeiten der Digitalisierung“ seit April 2020 insgesamt 14 wissenschaftliche Forschungsvorhaben unterstützt. Unter anderem untersucht das Forschungsvorhaben „Digital-Dorf-Leben“ den Effekt digitaler Nachbarschaftsnetzwerke auf das Zusammenleben in Dörfern. Ein weiteres Forschungsvorhaben untersucht welche Rahmenbedingungen ausschlaggebend sind, um den allgemeinen Trend zum Homeoffice zu verstopfen, um so der dauerhaften Abwanderung aus den ländlichen Räumen entgegenzuwirken. Eine wichtige Voraussetzung für die Realisierung der Chancen der Digitalisierung für den ländlichen Raum sind auch die Informationskompetenzen der Bürgerinnen und Bürger. Vor diesem Hintergrund untersucht das Forschungsvorhaben „Daseinsbezogene Informationskompetenz in ländlichen Räumen (DILRA)“ welche Kompetenzen aus der Nutzerperspektive für den digitalen Wandel im Bereich der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum von Nöten sind.

Förderung von Akteuren und Initiativen

Der von der Bundesregierung geförderte Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ stärkt die strategische und praktische Umsetzung der Kinderrechte in der Arbeit der Kommunalaufsicht und Kommunen mit Blick auf eine kindgerechte Haushaltsaufstellung und den Kindeswohlvorrang.

Mit der Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“ unterstützt die Bundesregierung eine familienbewusste Infrastruktur vor Ort. Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung arbeiten in Lokalen Bündnissen gemeinsam daran, dass Familien vor Ort die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser gelingt. Rund 19.000 Akteurinnen und Akteure sind bundesweit in einem der über 600 Lokalen Bündnisse für Familie aktiv. Schwerpunktthemen sind der

strategische Ausbau von familienfreundlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen vor Ort sowie die Organisation von Kinderbetreuungsangeboten (Ferien-/Randzeiten-/Notfallbetreuung).

Handlungsfeld „Stadt & Land“ der Jugendstrategie der Bundesregierung

Entwicklung und Umsetzung einer ressortübergreifenden Politik für, mit und von Jugend unter Beteiligung von Zivilgesellschaft (u.a. Beirat des BMFSFJ zur Jugendstrategie) und jungen Menschen (u.a. JugendPolitikTage 19 und 21, Bundesjugendkonferenz 2020 u.a. entlang der Handlungsfelder Beteiligung, Engagement & Demokratie, Zukunft, Generationendialog, Jugendbilder, Vielfalt & Teilhabe und Stadt & Land, Wohnen & Kultur.

Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus

Im Rahmen des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus als Fachprogramm im Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen erbringen die bundesweit aktuell rund 530 Mehrgenerationenhäuser zahlreiche an den jeweiligen Bedarfen des Sozialraums angepasste niedrigschwellige und wohnortnahe Angebote wie Kinderbetreuung in Randzeiten, Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige, Kultur- und Freizeitangebote sowie Begegnungs- und Teilhabemöglichkeiten. Als wichtige Bestandteile der sozialen Infrastruktur stärken sie damit soziale Teilhabe und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen Generationen und Kulturen, tragen zu einem attraktiven Wohn- und Lebensumfeld für alle Menschen bei und fördern das bürgerschaftliche Engagement. Mit nahezu 24.000 Angeboten und unter Einbindung von mehr als 39.000 freiwillig Engagierten haben die Mehrgenerationenhäuser im Jahr 2019 täglich fast 63.000 Nutzerinnen und Nutzer erreicht. Die Mehrgenerationenhäuser kooperieren mit rund 11.000 Partnern aus Kommunalpolitik und -verwaltung, um ihre Angebote bestmöglich an der jeweiligen Bedarfslage vor Ort auszurichten. Um mithilfe der Mehrgenerationenhäuser auch weiterhin dazu beizutragen, gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen und damit gleichwertige und bessere Lebensverhältnisse in allen Gebieten Deutschlands zu schaffen, wird die Förderung der Mehrgenerationenhäuser ab 2021 im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander mit einer achtjährigen Laufzeit fortgesetzt.¹⁷²

Angebote für LSBTI-Menschen

Mit dem Regenbogenportal hilft die Bundesregierung lesbischen, schwulen, bisexuelle, trans- und intergeschlechtlichen (lsbti) Menschen, die regional unterschiedliche Angebotssituation in ihrer Region zu überwinden. Beratungs-, Informations- und Vernetzungsangebote werden transparent und überregional nutzbar, nicht nur für LSBTI Personen, sondern auch für Ihre Angehörigen und für Fachkräfte, die mit LSBTI arbeiten. Um das Beratungs- und Unterstützungsangebot sowie die gesundheitliche Versorgung der besonderen Bedarfe von LSBTI Menschen zu verbessern, liefert ein eigener Bereich für Fachkräfte Informationen und Arbeitshilfen für ganz unterschiedliche Tätigkeitsfelder, z.B. in der Bildung, Gesundheit oder dem Personalwesen. Damit trägt die Bundesregierung zu Antidiskriminierung bei und fördert die Teilhabechancen von LSBTI Menschen.

¹⁷² Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020

Mit der Initiative Dialogforum Geschlechtliche Vielfalt bringt die Bundesregierung u. a. Vertretende aus den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und Interessenverbänden trans- und intergeschlechtlicher Menschen zusammen. Gemeinsames Ziel ist die Stärkung der Beratungs- und Unterstützungslandschaft für die Themen und Anliegen von trans- und intergeschlechtlichen Menschen und ihren Angehörigen. Das Gremium befasst sich u. a. mit den Fragen der Angebotsqualität sowie des Wissens- und Kompetenzerwerbs in versorgungsrelevanten beruflichen und hochschulischen Ausbildungen.

IV.5 Literaturverzeichnis

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2019): Unser Plan für Deutschland - Gleichwertige Lebensverhältnisse überall. Berlin: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Benchmarking Bundesebene für 2019. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

Bundesregierung (2021): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung 2021. Hg. v. Bundesregierung. Berlin.

Conceicao, Pedro (2019): Human Development Report 2019. Beyond income, beyond averages, beyond today: Inequalities in human development in the 21st century. Unter Mitarbeit von Jacob Assa, Cecilia Calderon, George Ronald Gray, Nergis Gulasan, Yu-Chieh Hsu, Milorad Kovacevic et al. New York.

Eurostat; Europäische Kommission (2010): Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung ESG 2010. Hg. v. Eurostat und Europäische Kommission.

Foundational Economy Collective (2019): Die Ökonomie des Alltagslebens. Für eine neue Infrastrukturpolitik. Berlin: Suhrkamp (edition suhrkamp).

Neu, Claudia; Riedel, Lukas; Stichnoth, Holger (2021): Gesellschaftliche und regionale Bedeutung von Daseinsvorsorge sowie der Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastruktur. Unter Mitarbeit von Albig, Hanne / Ebert, Marco / Göhringer, Lena / Kastner, Paul / Latscha, Leo / Mikeler, Marcel / Müller, Fabian. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bonn (BMAS Forschungsbericht).

Promberger, Markus (2017): Resilience among vulnerable households in Europe. Questions, concept, findings and implications. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Nürnberg (IAB-Discussion Paper, 12/2017).

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2019): Den Strukturwandel meistern. Jahresgutachten 2019 / 2020. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201920/JG201920_Gesamtausgabe.pdf, zuletzt geprüft am 24.02.2020.

V. Subjektive Wahrnehmungen und Sichtweisen auf Armut, Reichtum und soziale Mobilität

Fragen von Armut und Reichtum und sozialer Mobilität lassen sich nicht allein anhand objektiver Kriterien bewerten, sondern sind durch subjektive und normative Einordnungen geprägt. Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung befasst sich daher ergänzend zu empirisch messbaren, objektivierbaren Verteilungs- und Teilhabeergebnissen auch mit subjektiven Wahrnehmungen der Bürgerinnen und Bürger. Diese sind im Folgenden dargestellt, wobei der erste Teil des Kapitels sich den Wahrnehmungen der gesellschaftlichen Situation widmet, der zweite Teil auf Gerechtigkeitsempfinden eingeht und der dritte Abschnitt sich mit der Sichtweise auf die eigene Lebenssituation befasst. Die Analyse von Armut und Reichtum erhält damit eine zusätzliche Dimension, die ein komplexeres Bild von Verteilungsfragen ermöglicht.

V.1 Empirische Grundlagen und Aufbau des Kapitels

Dieses Kapitel beruht maßgeblich auf drei Gutachten der Begleitforschung zum Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht:

1. In Fortführung der repräsentativen Befragungen für die beiden vorhergehenden Armuts- und Reichtumsberichte¹⁷³ hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für diesen Bericht das DIW mit dem Unterauftragnehmer Kantar beauftragt, die Online-Befragung „Analyse der Einstellungen zu Armut, Reichtum und Verteilung in sozialen Lagen“ (ARB-Survey 2019) durchzuführen. Erfragt wurden Werteinstellungen sowie die Wahrnehmung der Verteilung, Teilhabe und sozialen Mobilität.

Befragt wurden insgesamt 1.434 Teilnehmende der SOEP-Innovationstichprobe, die sich im Jahr 2018 bereit erklärt hatten, an dieser ergänzenden Befragung teilzunehmen. Die Online-Befragung lief von Oktober 2018 bis März 2019. Da damit für alle Befragten auch umfassende Informationen zur sozioökonomischen Situation aus der SOEP-Innovationstichprobe vorlagen, war es möglich, auch eine Analyse nach dem Konzept der multidimensionalen und längsschnittlichen sozialen Lagen (vgl. Kapitel B. II) vorzunehmen. Im Ergebnis konnte die Analyse sowohl auf Basis von Querschnittsdaten des Jahres 2018 wie auch auf Grundlage einer Analyse nach der Typologie der sozialen Lagen durchgeführt werden.¹⁷⁴

2. Angesichts der Einschätzung, dass die COVID-19-Pandemie und die zu ihrer Bewältigung ergriffenen Maßnahmen gravierende Auswirkungen auf die Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation haben könnten, hat das BMAS eine erneute Befragung in Auftrag gegeben, um einerseits Befunde zu erlangen, welche Personen in welchen Lebensbereichen besondere Veränderungen erfahren haben, und andererseits durch eine Replikation von Fragen aus dem ARB-Survey 2019 zu untersuchen, ob sich Einstellungen und Bewertungen zu Armut und Reichtum unter dem Eindruck der Pandemie verändert haben.

Auch diese Befragung ist durch das DIW mit dem Unterauftragnehmer Kantar im Anschluss an die SOEP-Innovationstichprobe durchgeführt worden. Von den Personen, die dort ihr Einverständnis erklärt haben, für weitere Befragungen zur Verfügung zu stehen, konnten

¹⁷³ Vgl. dazu das Kapitel B.IV.1.4 im 5. ARB (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017)

¹⁷⁴ Zu näheren Informationen zu Datensatz und Methodik der Auswertung vgl. das Kapitel 2 in Adriaans et al. 2020a.

1.789 Personen per Mail erreicht werden; vollständig abgeschlossen haben die Online-Befragung, die im August 2020 durchgeführt wurde, 885 Personen.¹⁷⁵

3. Der subjektive Blick auf Verteilung, Teilhabe und soziale Mobilität wurde für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung bislang auf Basis von quantitativen Daten analysiert. Mit dem Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht wird ein neuer Weg beschritten. Unter dem Titel „Qualitative Untersuchung von subjektiven Ausprägungen und Dynamiken sozialer Lagen“ hat die Technische Hochschule Köln eine Untersuchung durchgeführt, in der für eine vertiefende Analyse qualitative Methoden eingesetzt wurden.¹⁷⁶ Die qualitative Untersuchung ergibt zusätzliche Hinweise auf die lebensweltliche Vielfalt und Bandbreite von Ressourcen und dem individuellen Umgang damit. Damit ergibt sich auch eine neue Möglichkeit, die persönlichen Sichtweisen von Menschen aus eher benachteiligten materiellen Lagen in den Bericht aufzunehmen.

Die qualitative Untersuchung ist mit der quantitativen Untersuchung (ARB-Survey 2019) wie auch mit dem Forschungsvorhaben „Soziale Lagen in multidimensionaler Längsschnittbetrachtung“¹⁷⁷ verschränkt. Die Befragten wurden auf Grundlage des ARB-Survey 2019 gewonnen, so dass sozio-demografische Informationen über diese Personen vorlagen, die es ermöglichten, sie den verschiedenen sozialen Lagen zuzuordnen. Zudem konnten somit Informationen aus den Interviews mit den Daten aus der quantitativen Untersuchung verbunden werden.

Konkret wurden 64 Personen aus den sozialen Lagen „Armut“, „Prekarität“, „Untere Mitte“ und „Armut-Mitte“ ausgewählt. Bei der Auswahl wurde auf eine möglichst ausgewogene Verteilung nach Geschlecht, Migrationshintergrund, Region und Behinderung bzw. gesundheitlichem Befinden geachtet. Mit diesen Interviewpartnerinnen und -partnern wurden halbstrukturierte, problemzentrierte Interviews auf Basis eines Leitfadens geführt. Die Befragten wurden konzentriert auf die Problemstellung hin befragt, zu der sie ihre Sicht der Dinge frei zum Ausdruck bringen konnten.¹⁷⁸

Im Folgenden werden zunächst die Befunde der repräsentativen Befragung zur subjektiven Wahrnehmung von Armut, Reichtum und Verteilungsfragen vorgestellt und diskutiert. Hierbei geht das Kapitel im ersten Abschnitt darauf ein, welche subjektiven Sichtweisen auf Definitionen, Umfang, Entwicklung und Ursachen von Armut und Reichtum den Studien entnommen werden können. Der nächste Abschnitt widmet sich den Gerechtigkeitsvorstellungen, die aus dem Antwortverhalten der Befragten abgeleitet werden können. Im letzten Teil werden Befunde des ARB-Survey 2019 und der Studie der TH Köln zur Wahrnehmung und Bewertung der eigenen sozialen Lage, Stellung in der Gesellschaft und sozialen Mobilität dargestellt und erörtert.

¹⁷⁵ Vgl. Adriaans et al. 2020b, S. 17

¹⁷⁶ Brettschneider et al. 2020.

¹⁷⁷ Groh-Samberg et al. 2020. Die Studie wird in Kapitel B. II dargestellt.

¹⁷⁸ Brettschneider et al. 2020, S. 20-22

V.2 Wahrnehmung von Armut, Reichtum und Verteilung

V.2.1 Subjektive Definition von Armut- und Reichtum: Bedeutung verschiedener Dimensionen

Die in diesem Bericht zur Bewertung der gesellschaftlichen Verteilung von Einkommen und Vermögen zur Anwendung kommenden Kennzahlen sind normativ festgelegt und werden auf statistischer Grundlage berechnet. Die Auswahl der geeignetsten Abgrenzungen für die Begriffe „Armut“ und „Reichtum“ ist seit dem Ersten Armuts- und Reichtumsbericht immer wieder mehr oder weniger intensiv diskutiert worden. Diese fortwährende Überprüfung trägt der Tatsache Rechnung, dass die wissenschaftlich fundierten Abgrenzungen nicht notwendigerweise dem Alltagsverständnis von „Armut“ und „Reichtum“ entsprechen.

Unter anderem, um einen Abgleich zwischen Definitionen für Armut und Reichtum auf statistischer Grundlage und den entsprechenden Vorstellungen in der Bevölkerung vornehmen zu können, wurden seit dem Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung repräsentative Bevölkerungsbefragungen zur Wahrnehmung von Armut und Reichtum durchgeführt. Wie in den Vorgängerbefragungen wurden die Befragten auch im aktuellen ARB-Survey gebeten, anzugeben, ab welchem monatlichen Nettoeinkommen sie eine Person als arm bzw. als reich ansehen. Über alle soziale Lagen hinweg ergab sich auf dieser Grundlage eine Armutsgrenze von knapp 1.000 Euro. Dieser Wert ist sehr nah an der Armutsgefährdungsschwelle¹⁷⁹ (2017: 1.168 Euro auf Basis des SOEP). Große Unterschiede in der subjektiven Bewertung liegen hingegen bei der Definition von Reichtum vor: Die Spannweite der Angaben war sowohl innerhalb der sozialen Lagen als auch über die sozialen Lagen hinweg sehr groß (vgl. Schaubild V.4.1). Durchschnittlich nannten die Befragten aller sozialen Lagen Werte für Einkommensreichtum, die häufig erheblich über der statistischen Reichtumsschwelle des zweifachen Medianeinkommens¹⁸⁰ von 3.894 Euro (auf Basis des SOEP 2017) lagen. Die Autorinnen und Autoren der Studie nehmen als Erklärung an, dass im Unterschied zur Armutsgefährdungsschwelle wie auch zu den Regelbedarfssätzen der Mindestsicherungssysteme, die häufig in der Öffentlichkeit diskutiert werden, die Reichtumsschwelle weniger bekannt ist.

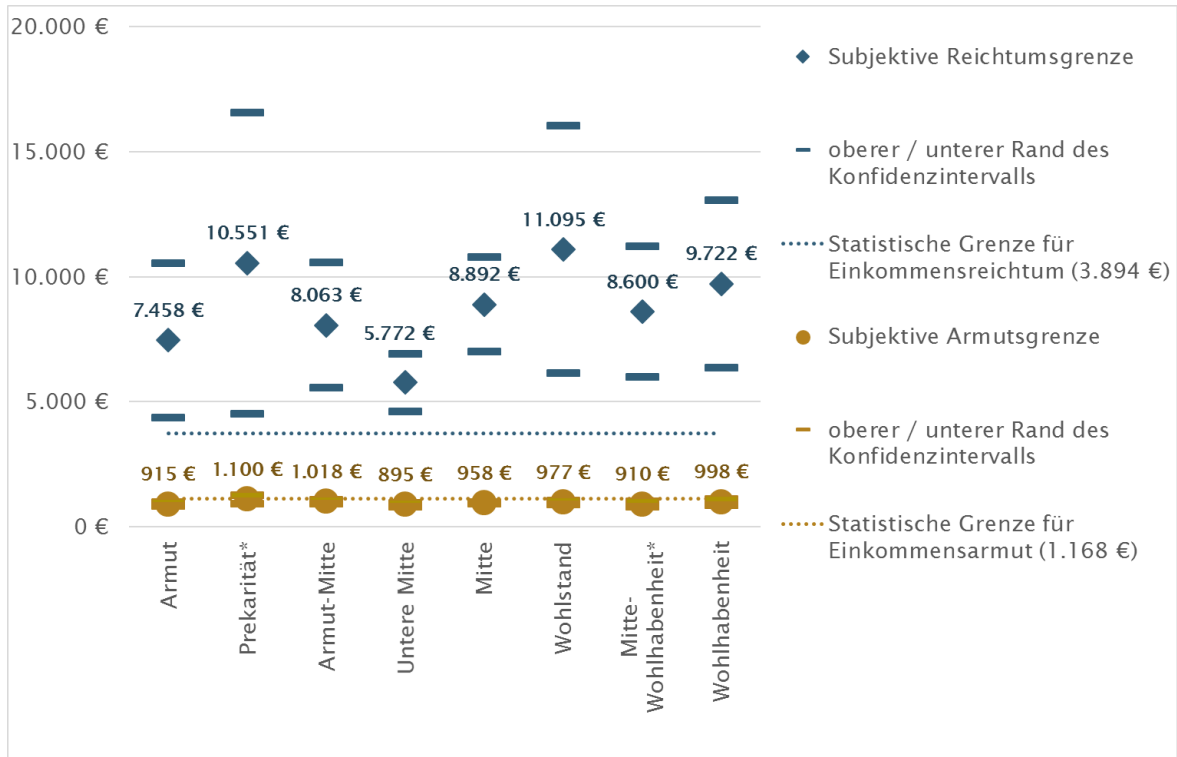
Reichtum wird in der Öffentlichkeit in Verbindung mit extrem hohen Einkommen oder Vermögen diskutiert, seltener jedoch in Bezug auf das mittlere Einkommen verstanden. Wichtige Vorarbeiten für die Weiterentwicklung des Reichtumsbegriffs wurden bereits im Fünften Armuts- und Reichtumsbericht geleistet, für den im Rahmen der Begleitforschung eine nähere Differen-

¹⁷⁹ Vgl. Indikator A 01 in Teil D. Im Folgenden werden immer die Ergebnisse auf Basis des SOEP zum Vergleich herangezogen, da die Stichprobe aus der Grundgesamtheit der SOEP-Innovativstichprobe gezogen wurde. Die entsprechenden Werte auf Basis von EU-SILC oder dem Mikrozensus sind in weiteren Tabellen zu Indikator A 01 angegeben.

¹⁸⁰ Vgl. Indikator R 01 in Teil D.

zierung des Begriffs in „relativ“ Wohlhabende mit überdurchschnittlichem Einkommen und „absolut“ Reiche mit persönlichem Nettovermögen von mindestens einer Million Euro oder US-Dollar pro Person vorgenommen wurde.¹⁸¹¹⁸²

Schaubild B.V.2.1: Empfundene Armuts- und Reichtumsgrenzen nach sozialer Lage



* Für die Lagen „Prekarität“ und „Mitte-Wohlhabenheit“ liegen nur wenige Beobachtungswerte vor, so dass die Werte mit höherer Unsicherheit behaftet sind.

Quelle: Auswertungen von Adriaans et al. (2020a), S.33 auf Grundlage des ARB-Survey; Darstellung BMAS

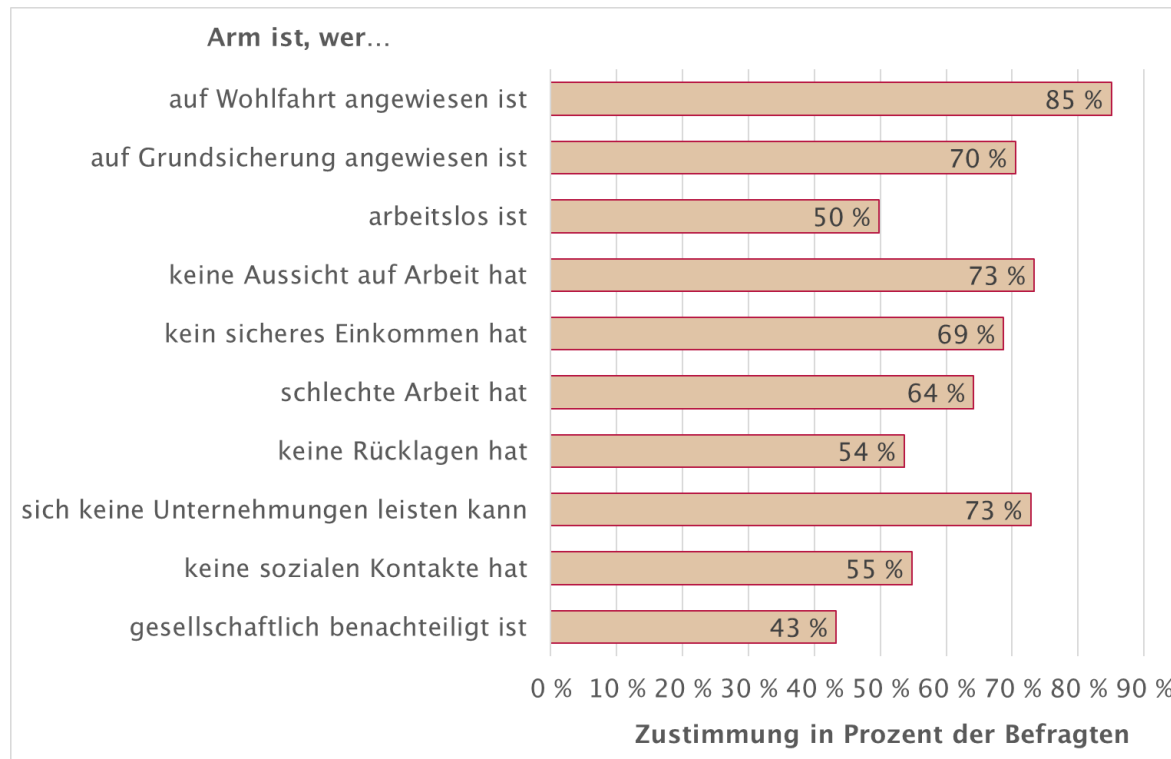
Wann jemand als arm anzusehen ist, wann als reich, hat sowohl finanzielle als auch teilhabespezifische Dimensionen. Diese sollten die im ARB-Survey Befragten jeweils bewerten, indem sie ihre Zustimmung zu mehreren möglichen Antwortkategorien ausdrückten. Für die Befragten stand Armut vor allem in Zusammenhang mit Schwierigkeiten, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten: Über 80 Prozent der Befragten stimmten der Aussage zu, dass jemand arm sei, der auf Wohlfahrtsorganisationen angewiesen ist. Für rund 70 Prozent war dies auch bei einer Angewiesenheit auf Grundsicherungsleistungen der Fall. Außerdem bezogen die Befragten offenbar auch die Aussicht auf eine Änderung der Lage in die Bewertung ein: Zwei Drittel der Befragten halten eine „schlechte Arbeit“ oder das Fehlen eines sicheren Einkommens für Anzeichen von Armut. Als solches gilt fehlende Aussicht auf Arbeit sogar für drei Viertel der Befragten. „Arbeitslosigkeit“ an sich weist hingegen für weniger als die Hälfte der Befragten auf Armut hin.

¹⁸¹ Entsprechend trägt auch die in Kapitel B.II eingeführte und im Folgenden zur Differenzierung verwendete sozialen Lage „Wohlhabenheit“ diese Bezeichnung und nicht „Reichtum“, auch wenn die durchschnittliche Einkommensposition dort oberhalb des zweifachen Medianeinkommens liegt.

¹⁸² Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017, S. 136–138. Auf dieser Differenzierung setzen auch die Ansätze zur Verbesserung der Datenlage im Bereich „Reichtum“ auf, die in Kapitel B.I dieses Berichts vorgestellt werden.

Daneben ist Teilhabe ein wichtiger Aspekt: der Antwortkategorie, dass arm sei, wer sich keine Unternehmungen leisten könne, stimmten ebenfalls mehr als drei Viertel der Befragten zu. Die eher unbestimmte Kategorie der „Gesellschaftlichen Benachteiligung“ steht für weniger als die Hälfte der Befragten in Zusammenhang mit Armut. Die Einschätzungen von Befragten aus verschiedenen sozialen Lagen liegen dabei sehr nahe beieinander.¹⁸³

Schaubild B.V.2.2: Bedeutung von Armutsindikatoren



Quelle: Berechnungen von Adriaans et al. (2020a), S. 32, auf Grundlage des ARB-Survey 2018/19, Darstellung BMAS

Im ARB-Survey 2020 hat sich bei den materiellen Indikatoren für die subjektive Armutsdefinition kaum eine Änderung ergeben: Sowohl die Zustimmung zu der Aussage, dass der Bezug von Grundsicherungsleistungen ein Ausdruck von Armut sei, als auch zu der Unregelmäßigkeit des Einkommens, ist nahezu gleichgeblieben. Hingegen hat sich der Anteil derjenigen, die fehlende soziale Kontakte als Armutsindikator ansehen, erhöht.¹⁸⁴ Trotz der gestiegenen subjektiven Bedeutung der Kontakte zu Familienangehörigen, Freunden und Bekannten in Zeiten der Kontakteinschränkungen wäre auch das umgekehrte Ergebnis nachvollziehbar gewesen: Gerade weil alle Personen diese Einschränkungen erfahren haben, hätte das Fehlen als weniger stigmatisierend wahrgenommen werden können; das Gleiche hätte man auch beim Bezug von Grundsicherungsleistungen vermuten können, da hier der Zugang erleichtert wurde.

¹⁸³ Adriaans et al. (2020a): S. 28–31

¹⁸⁴ Adriaans et al. (2020b): S. 56f

V.2.2 Ausmaß von Armut und Reichtum

Wie hoch schätzten die Befragten den Anteil von armen und reichen Menschen in der Bevölkerung ein? Im ARB-Survey 2018/19 wurden die Teilnehmenden auch hierzu befragt. Befragte aller sozialen Lagen schätzten den Anteil der als „arm“ bzw. „reich“ zu bezeichnenden Menschen in Deutschland höher ein als dies die entsprechenden Indikatoren jeweils anzeigen. Während die Armutsrisikoquote auf Grundlage des SOEP im Jahr 2017 bei 16,1 Prozent lag (vgl. Indikator A01), schätzten die Befragten im Durchschnitt den Anteil armer Menschen auf 32 Prozent.¹⁸⁵ Der Anteil der Reichen an der Bevölkerung wurde - trotz der oben beschriebenen hohen subjektiven Reichtumsschwelle - auf durchschnittlich 25 Prozent geschätzt, während er nach der statistischen Konvention bei 7,0 Prozent lag.¹⁸⁶ Insbesondere in der Lage „Armut“ ist ein polarisierter Blick auf die Gesellschaft auffällig: Dort wurden insgesamt drei Viertel der Bevölkerung als entweder „arm“ oder „reich“ eingeschätzt, die Mitte der Verteilung verschwand demgegenüber. Mit der Entwicklung der sozialen Lagen von „Armut“ zu „Wohlstand“ nimmt das Ausmaß der Überschätzung zwar ab, ist aber immer noch groß.¹⁸⁷

Obwohl der aktuelle Anteil der armen und reichen Menschen in Deutschland somit bereits sehr hoch eingeschätzt wurde, gingen über 80 Prozent der Befragten davon aus, dass es eine weitere **Zunahme der Armut** in den nächsten fünf Jahren geben werde. Über 60 Prozent erwarteten in diesem Zeitraum auch eine **Zunahme des Reichtums**. Rund 80 Prozent gaben an, bereits in den vorangegangenen fünf Jahren eine Zunahme der Armut wahrgenommen zu haben, rund 70 Prozent eine Zunahme des Reichtums.¹⁸⁸ Die Zunahme von Armut wurde dabei als stärker eingeschätzt als die von Reichtum. Bei der Betrachtung der verschiedenen sozialen Lagen wird deutlich, dass die Zunahme des Anteils armer Menschen im Durchschnitt von den Befragten aus den Lagen „Prekarität“, „Armut- Mitte“ und „Untere Mitte“ höher eingeschätzt wurde als in den anderen Lagen. Hingegen erwarteten die Befragten aus der sozialen Lage „Wohlhabenheit“ im Durchschnitt die stärkste Zunahme des Reichtums. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den sozialen Lagen gering ausgeprägt und die Angaben variieren innerhalb der einzelnen sozialen Lagen stark. Auffällig ist, dass die Erwartung einer Zunahme des Anteils von armen und reichen Menschen höher war, je älter die Befragten waren; bei Befragten über 65 Jahren wurde eine solche Entwicklung am stärksten wahrgenommen.¹⁸⁹

Die Auswirkungen der **COVID-19-Pandemie** haben hier zu keinen Veränderungen geführt: Weiterhin wird - über alle Befragten hinweg - für die nächsten fünf Jahre eine leichte Zunahme des Anteils armer Menschen erwartet. Die einzige deutliche Veränderung zeigt sich nicht bei einer Aufschlüsselung nach sozialen Lage oder Einkommensklassen, sondern nach Altersgruppen: „Während die 18- bis 26-Jährigen 2018 noch deutlich seltener eine Zunahme der Armut in

¹⁸⁵ Gefragt wurde nach dem „Anteil armer Menschen“, nicht konkret nach der Armutsrisikoquote. Analog wurde nach dem „Anteil reicher Menschen“ gefragt, ohne eine Definition vorzugeben. In diesen hohen Prozentsatz könnte hineinspielen, dass die Befragten auch bei ihrer Schätzung multiple Formen von Deprivation einbezogen.

¹⁸⁶ Definiert als doppeltes Medianeinkommen, ebenfalls auf Basis SOEP für das Jahr 2016; vgl. auch den Kernindikator R 01 in diesem Bericht.

¹⁸⁷ Adriaans et al. 2020a, S. 35–36 2020a, S. 35f.

¹⁸⁸ In der Vorgängerbefragung aus dem Jahr 2015 gaben über 80 Prozent der Befragten an, dass der Anteil armer Menschen ihrer Einschätzung nach gestiegen sei. Bei der Entwicklung des Anteils reicher Menschen glaubten dies gut 70 Prozent (Aproxima 2016, S. 26).

¹⁸⁹ Adriaans et al. 2020a, S. 41

Deutschland erwarteten, schließen sie 2020 zu den anderen Altersklassen auf. Die optimistischere Zukunftseinschätzung zur Armutsentwicklung in Deutschland der jüngsten Befragtengruppen scheint sich also in Angesicht der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Einbrüche zu relativieren.¹⁹⁰

Wie in den Vorgängerbefragungen wurde im ARB-Survey 2019 auch danach gefragt, in welcher Lebensphase das Armutsrisiko wie hoch eingeschätzt wurde. Wieder zeigte sich, dass die Befragten mit dem Rentenalter ein besonders hohes Armutsrisiko verbanden: Rund ein Drittel ging von einem besonders hohen Armutsrisiko im Rentenalter aus. Dieses Ergebnis kontrastiert mit der Armutsrisikoquote im Alter (vgl. Indikator A 01), die im Jahr 2017 auf Grundlage des SOEP 13,8 Prozent betrug und wesentlich niedriger war als im Kindes- und jungen Erwachsenenalter. Da diese Diskrepanz bereits aus den Vorgängerbefragungen bekannt war, war im ARB-Survey 2018/19 explizit nach möglichen Gründen gefragt worden, warum das Armutsrisiko im Alter besonders hoch eingeschätzt wird. Die Antworten zeigen eine deutliche Parallele zu den oben dargestellten Antworten bei der Frage nach dem Armutsbegriff, bei denen auch die Unveränderlichkeit der Situation eine Rolle spielte: Von fünf vorgegebenen möglichen Antwortvorgaben waren die mit Abstand höchsten Zustimmungsraten bei den Antwortkategorien „Weil für alte Menschen Armut mutmaßlich dauerhaft sein wird, da kaum mehr Veränderungsmöglichkeiten bestehen“ (Mittelwert 4,08 bei einer Skala von 1 bis 5) und „Weil das Schicksal von Armut im Alter als „größer“ verstanden wird, da die Betroffenen vielfach ihr gesamtes Leben hart gearbeitet haben“ (Mittelwert 3,52) anzutreffen. Auffällig ist, dass nur vergleichsweise geringe Unterschiede zwischen den sozialen Lagen bestanden: Die hier zu Tage tretenden Gerechtigkeitsprinzipien sind offensichtlich gesellschaftlich breit verankert.¹⁹¹

Die im ARB-Survey 2018/19 festgestellten Befunde der Unterschiede zwischen den Verteilungsmaßen und der subjektiven Wahrnehmung zum Ausmaß von Armut und Reichtum decken sich mit den Ergebnissen der Begleitforschung für den Fünften Armuts- und Reichtumsbericht sowie anderer wissenschaftlicher Studien. Angenommen wird ein starker Einfluss der öffentlichen Debatten, die durch starke Zuspitzungen geprägt sind.¹⁹² Darüber hinaus drückt sich möglicherweise auch eine hohe Sensibilisierung für Verteilungsfragen und Ungleichheit aus.¹⁹³

V.3 Gerechtigkeitsempfinden und Verteilung

V.3.1 Ursachen für Armut und Reichtum

Das ARB-Survey 2018/19 untersuchte, auf welche Ursachen die befragten Personen Armut und Reichtum zurückführen. Ihnen wurden verschiedene Antwortmöglichkeiten vorgelegt, um dann zu erfragen, ob diese als relevant für Armut bzw. Reichtum angesehen werden. Die Frage, ob individuelle Armut bzw. individueller Reichtum eher auf eigene Leistung oder auf externe Faktoren zurückzuführen ist, leitet zu Gerechtigkeitsvorstellungen und -wahrnehmungen über.

¹⁹⁰ Adriaans et al. 2020b, S. 61

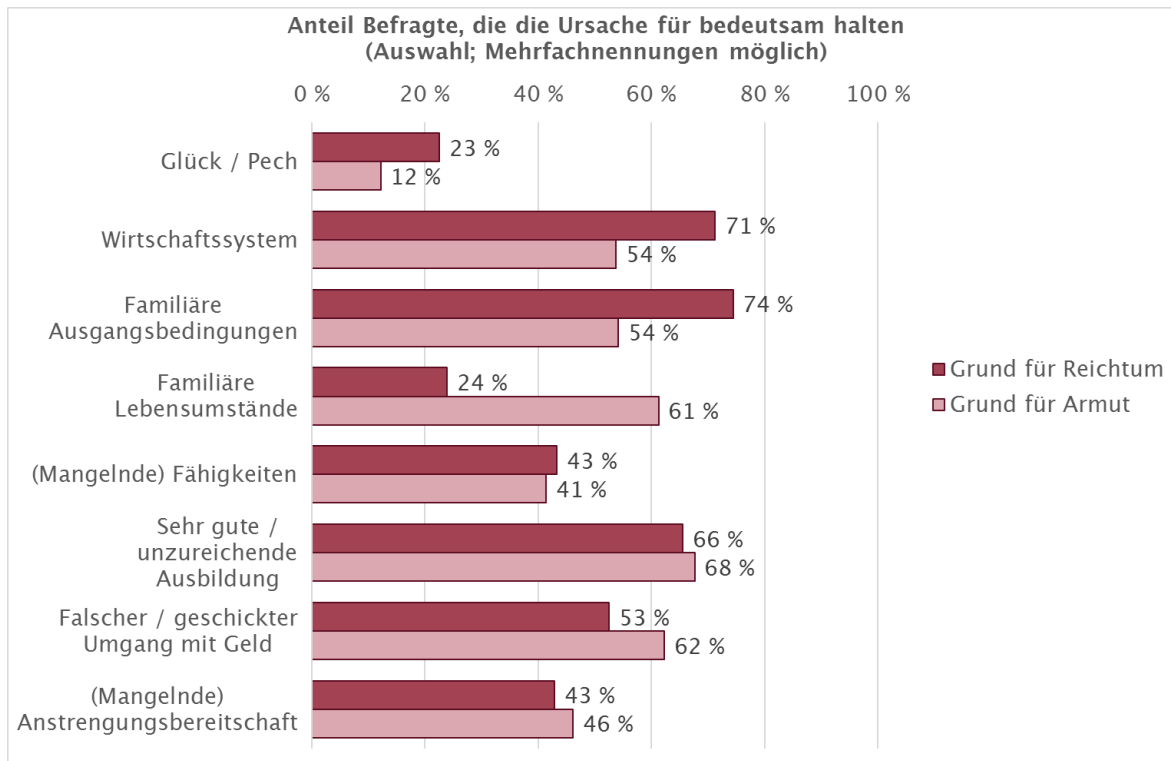
¹⁹¹ Adriaans et al. 2020a, S. 43f sowie Tabellen B46 bis B50 im Anhang..

¹⁹² Für einen Literaturüberblick zu möglichen sozial- und kognitionspsychologischen Erklärungsansätzen vgl. Adriaans et al. 2020a, S. 37f und 93f.

¹⁹³ Brussig et al. 2019, S. 40

Als wichtige **Gründe für Armut** wurden jeweils von mehr als der Hälfte der Befragten „unzureichende Ausbildung“, „falscher Umgang mit Geld“, „familiäre Lebensumstände“ und „das auf Profit ausgerichtete Wirtschaftssystem“ eingeschätzt. „Pech“ und „technischen Fortschritt“ sahen hingegen nur wenige Befragte als hauptsächliche Gründe für Armut an.¹⁹⁴

Schaubild B.V.3.1: Wahrgenommene Ursachen für Armut bzw. Reichtum



Quelle: Adriaans et al. (2020a, S. 44 ff.); Auswahl und Darstellung BMAS

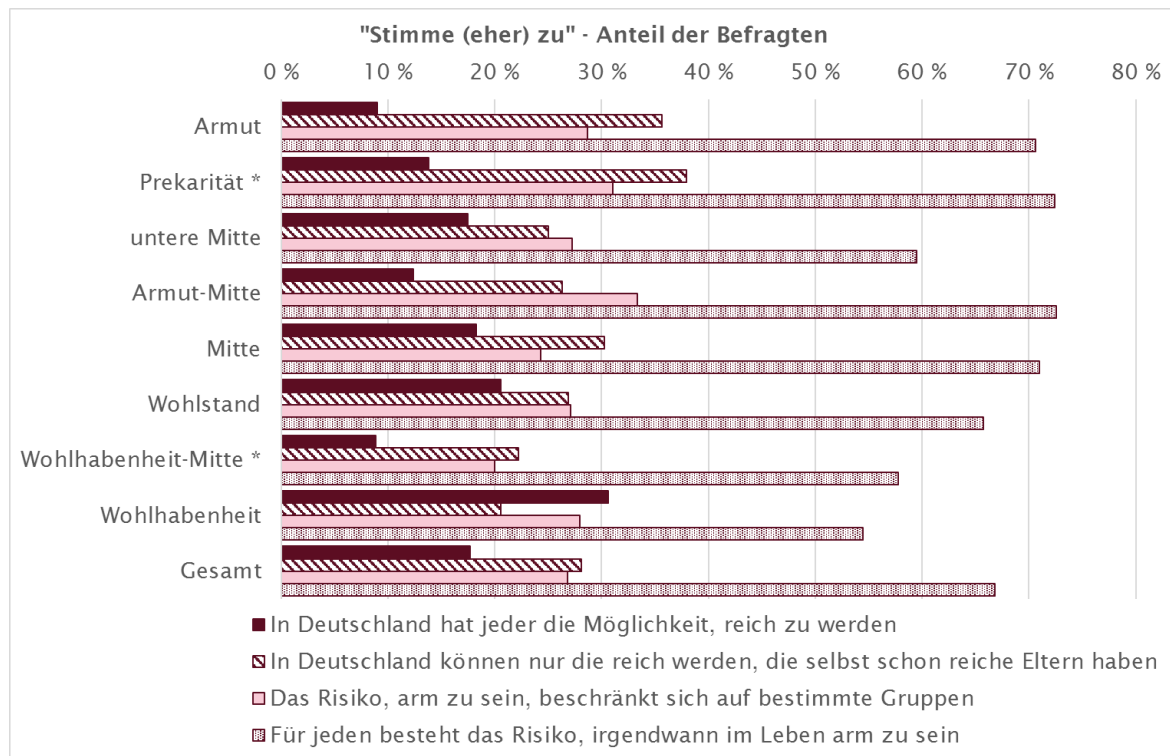
Die **Gründe für Armut und Reichtum können grob in zwei Gruppen zusammengefasst werden**: Gesellschaftlich-strukturelle Faktoren einerseits, wie beispielsweise die Ausgangsbedingungen im Elternhaus oder das Wirtschaftssystem. Eine andere Sichtweise betont individuelle Faktoren, beispielsweise Anstrengungsbereitschaft oder den Umgang mit Geld. In der Befragung schrieben Menschen, die sich in der sozialen Lage „Armut“ befanden, Armutsbiographien eher strukturell-gesellschaftlichen Gründen zu. Hingegen neigten Personen, die in der sozialen Lage „Wohlhabenheit“ waren, eher individualisierten Gründen als ausschlaggebend für Armut zu.¹⁹⁵ Allerdings tendierten Befragte mit hohen - tertiären - Bildungsabschlüssen wieder dazu, strukturell-gesellschaftliche Gründe für Armut anzuerkennen, wohingegen Befragte mit niedrigem Bildungsabschluss eher persönliche Ursachen sahen.¹⁹⁶

¹⁹⁴ Adriaans et al., S. 44–46. Die weiteren drei Antwortmöglichkeiten lagen jeweils dazwischen.

¹⁹⁵ Vergleichsmaßstab ist jeweils das Einstellungsmuster in der „Mitte“, vgl. Adriaans et al. 2020a, S. 46

¹⁹⁶ Die Auswertung der Einschätzungen nach sozialer Lage und Bildungsabschluss basiert auf einer multivariaten Analyse, d.h. die Faktoren werden unter Kontrolle alle anderen Faktoren betrachtet. Eine Person mit höherem Bildungsabschluss würde Armut daher eher gesellschaftlich-strukturell begründen unter Konstanzhaltung des Einkommens. Eine Person mit

Schaubild B.V.3.2: Ausschließlichkeit oder Verbreitung von Armutsrisiken und Chancen auf Reichtum



* Für die Lagen „Prekarität“ und „Mitte-Wohlhabenheit“ liegen nur wenige Beobachtungswerte vor, so dass die Werte mit höherer Unsicherheit behaftet sind.

Quelle: BMAS, eigene Auswertung des ARB-Survey 2019

Als wichtige Gründe für Reichtum sahen die Befragten mehrheitlich vor allem gute familiäre Ausgangsbedingungen, das Wirtschaftssystem, eine ausgezeichnete Ausbildung und das Kennen der richtigen Leute (nicht im Schaubild) an. Glück und familiäre Umstände wie Partnerwahl wurden hingegen nur von weniger als einem Viertel der Befragten als hauptsächliche Gründe für Reichtum angesehen. Auch für die Gründe von Reichtum zeigten sich in den verschiedenen sozialen Lagen unterschiedliche Wahrnehmungen. Personen, die sich in der sozialen Lage „Wohlhabenheit“ befanden, und Personen mit Migrationshintergrund sahen die Gründe für Reichtum eher in persönlichen Eigenschaften und Anstrengungen als in externen Faktoren. Die Einschätzungen der Befragten des ARB-Survey lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass sie unbeeinflussbaren äußeren Faktoren eine wichtige, aber nicht dominierende Rolle zuschreiben. Die Gesellschaft in Deutschland könnte somit als bedingt „chancengleich“ eingeordnet werden, mit der Einschränkung, dass aus Sicht der Befragten insbesondere familiäre Voraussetzungen und die Struktur des Wirtschaftssystems Chancen oder Benachteiligungen prägen. Diese zweigeteilte Bewertung spiegelt sich auch in der Zustimmung zu den Fragen wider, ob jede und jeder in Deutschland „die Möglichkeit hat, reich zu werden“ oder nur die, „die schon selbst reiche Eltern haben“ sowie ob umgekehrt „ein Risiko, arm zu sein“ „für jeden besteht“ oder „nur für bestimmte Gruppen“. Wie das zugehörige Schaubild zeigt, stimmen im Durchschnitt 67 Prozent der Befragten der Aussage zu, dass Armut irgendwann im Leben jeden treffen könne. Am ge-

höherem Einkommen würde Armut eher individualistisch begründen, unter Konstanthaltung des Bildungsniveaus (vgl. Adriaans et al. 2020a, S. 46)

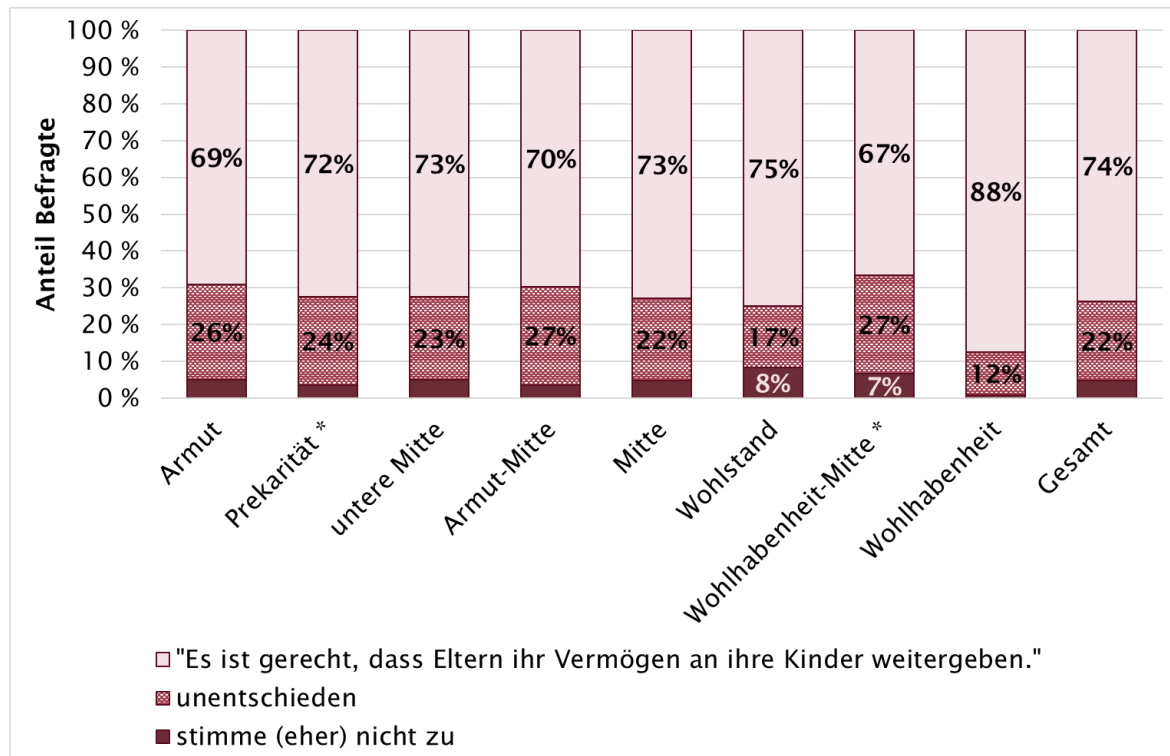
ringsten, durchschnittlich zu 18 Prozent, ist die Zustimmung zu der Aussage, dass jede und jeder die Möglichkeit habe, „reich zu werden“. Allerdings ist auch nur eine Minderheit von jeweils unter 30 Prozent der Meinung, dass Armut bzw. Reichtum bestimmten Gruppen vorbehalten seien. Die Unterschiede zwischen Befragten der sozialen Lagen sind dabei nicht systematisch. Von allen Befragten schätzen lediglich die Angehörigen der Lage „Wohlhabenheit“ das allgemeine Armutsrisiko am geringsten und die allgemeinen Chancen auf Reichtum am höchsten ein.

Haben sich diese Einstellungsmuster im Kontext der **COVID-19-Pandemie** verändert? Ist mit berichteten oder sogar selbst erlebten Einkommensrückgängen die Wahrnehmung einer Entgrenzung von Armut verbunden? Die Ergebnisse des ARB-Survey 2020 sprechen dagegen: Zwar erhöht sich der Anteil derjenigen, die der Aussage „Für jeden besteht das Risiko, irgendwann im Leben arm zu sein“ zustimmen, gegenüber der Vorgängerbefragung von 27 auf 38 Prozent, doch ergibt sich gleichzeitig auch ein Zuwachs bei denjenigen Befragten, die der Auffassung sind, Armut wäre ein auf einzelne Bevölkerungsgruppen beschränktes Risiko. Die Studie von DIW Econ erklärt diesen vermeintlichen Widerspruch folgendermaßen: Die Befragten nähmen wahr, dass zwar die gesamte Gesellschaft von den Auswirkungen der Pandemie betroffen ist, bestimmte Gruppen – wie zum Beispiel Selbstständige und Eltern mit jungen Kindern – jedoch stärker darunter zu leiden haben.¹⁹⁷

In der ursprünglichen Befragung schien die Mehrheit der Befragten - über alle sozialen Lagen hinweg - kein grundsätzliches **Gerechtigkeitsproblem** in den von ihnen als unterschiedlich wahrgenommenen Chancen, Wohlstand zu erreichen, zu sehen. Drei Viertel von ihnen stimmten, wie Schaubild B.V.3.3 zeigt, der Aussage zu, dass die Vererbung von Vermögen an die eigenen Kinder gerecht sei. Ein nennenswerter Anteil von insgesamt einem Viertel der Befragten war aber auch hierzu mindestens gespaltener Meinung oder findet es ungerecht. Darin unterscheiden sich die sozialen Lagen von „Armut“ bis „Wohlstand“ kaum, lediglich in der obersten Lage „Wohlhabenheit“ empfindet fast niemand die Weitergabe von Vermögen als ungerecht und der Anteil von „Unentschiedenen“ ist mit 12 Prozent deutlich unterdurchschnittlich.

¹⁹⁷ Adriaans et al. 2020b, S. 63; Bei den Antwortmöglichkeiten auf die Frage „Das Risiko, arm zu sein, beschränkt sich auf bestimmte Gruppen.“ von „Stimme überhaupt nicht zu (1)“ bis „Stimme voll und ganz zu (5)“ ergibt sich ein Durchschnittswert von 3,83, und das Antwortverhalten nahezu aller Befragten bewegt sich um 0,2 Punkte um diesen Wert; Ausreißer nach unten sind Beamte (3,52) und Angehörige der Lage „Mitte - Wohlhabenheit“ (3,54) und nach oben Befragte mit weniger gutem / schlechten Gesundheitszustand (4,03) und Arbeitslose (4,12); vgl. Tabelle B.34 im Anhang von Adriaans et al. 2020b.

Schaubild B.V.3.3: Chancengerechtigkeit: Empfindungen zu „Vererbung“



* Für die Lagen „Prekarität“ und „Mitte-Wohlhabenheit“ liegen nur wenige Beobachtungswerte vor, so dass die Werte mit höherer Unsicherheit behaftet sind.

Quelle: BMAS, eigene Auswertung des ARB-Survey 2019. Die Antwortmöglichkeiten der Befragung wurden zusammengefasst: „stimme voll zu“ und „stimme eher zu“ wurde „Es ist gerecht, dass...“; „stimme überhaupt nicht zu“ und „stimme eher nicht zu“ wurde „stimme (eher) nicht zu“; „teils/teils“ ist „unentschieden“.

V.3.2 Primärverteilung: Gerechtigkeit von Erwerbseinkommen

Für die Bewertung der sozialen Gerechtigkeit stehen die Prinzipien der Leistungsgerechtigkeit, der Bedarfsgerechtigkeit und der Verteilungsgerechtigkeit im Blickpunkt. Leistungsgerechtigkeit besagt, dass eine Tätigkeit entsprechend der dafür erbrachten Leistung vergütet werden sollte. Bedarfsgerechtigkeit geht davon aus, dass eine Vergütung oder ein Einkommen im Verhältnis zu einem allgemeinen oder durchschnittlichen Lebensstandard stehen sollte. Verteilungsgerechtigkeit stellt darauf ab, dass alle Mitglieder einer Gesellschaft im gleichem Maße an den Ergebnissen des Wirtschaftens - also insbesondere den Einkommenszuwächsen - partizipieren. Unterschiede in der Vergütung werden also in Abhängigkeit davon als ‚gerecht‘ oder ‚ungerecht‘ angesehen, ob bzw. in welchem Umfang individuelle Leistungen und Voraussetzungen berücksichtigt werden.¹⁹⁸ Forschungsbedarf besteht im Hinblick auf die Akzeptanz und die Verbreitung jedes dieser Prinzipien.

Um Hinweise auf das Verständnis, die Verbreitung und Akzeptanz von Gerechtigkeitsprinzipien zu erhalten, fragte der ARB-Survey 2018/19 danach, wie gerecht die Befragten die Vergütung bestimmter sehr hoch (z. B. Bankdirektorinnen und -direktoren, Unternehmensberatung), hoch

¹⁹⁸ Für eine umfassende Diskussion von sozialpolitischen Gerechtigkeitsprinzipien vgl. Ebert 2015.

(z. B. Ärztinnen und Ärzte, Universitätsprofessorinnen und -professoren), mittel (z. B. Fachkräfte in der Krankenpflege oder der Industrie) und gering entlohnter (z. B. Reinigungskräfte, Paketzustellung) Berufe empfanden.¹⁹⁹ Hier wurden niedrige und mittlere Einkommen über alle soziale Lagen hinweg als ungerechterweise zu niedrig angesehen (vgl. Schaubild B.V.3.4). Als nahezu gerecht wurden hohe Einkommen bewertet. Sehr hohe Einkommen hingegen wurden als deutlich ungerechter bewertet. Die Einschätzung ähnelte sich über die sozialen Lagen hinweg; lediglich die sehr hohen Einkommen werden in den höheren Lagen als etwas weniger ungerecht bewertet.

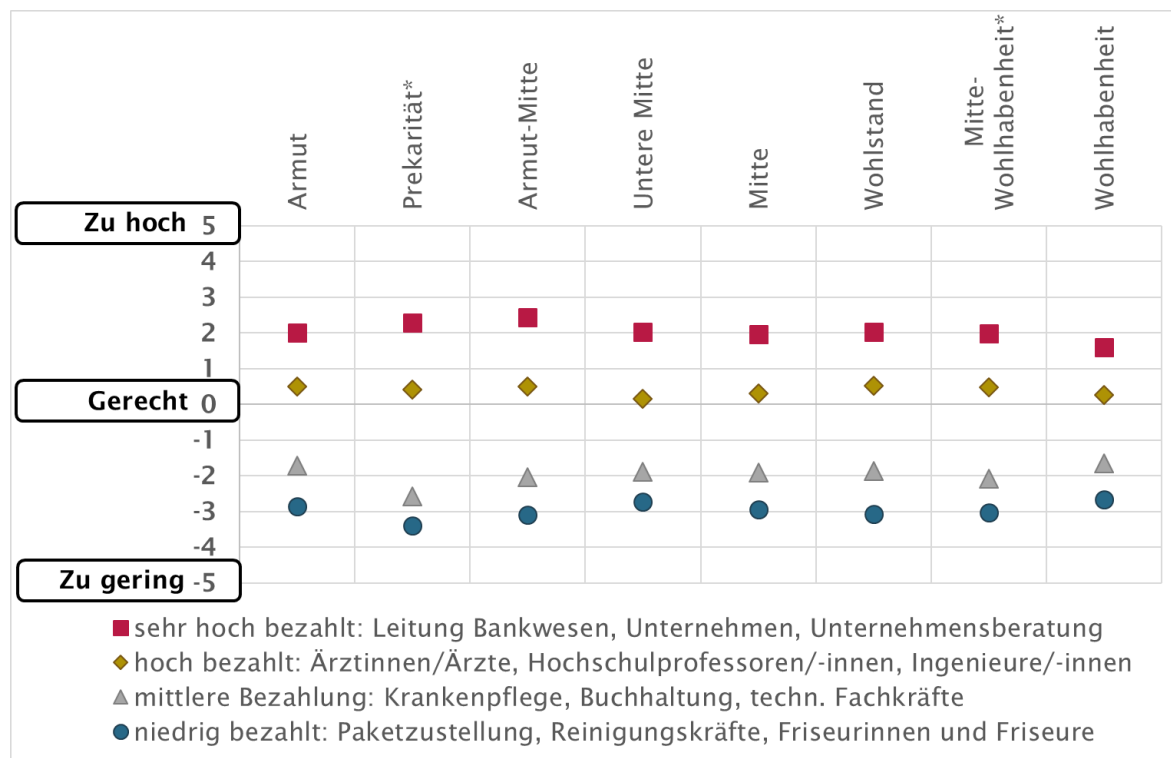
Die Autorinnen und Autoren des Gutachtens interpretieren diese Ergebnisse als Belege dafür, dass über alle Einkommensschichten hinweg ähnliche Gerechtigkeits- und Bewertungsgrundsätze vorherrschen, die sich mit dem Leistungs- und dem Bedarfsprinzip vereinbaren lassen: Dem Leistungsprinzip widersprechend, und daher ungerecht, würden sowohl sehr hohe Einkommen und sehr niedrige Einkommen eingeschätzt, da sie mit entsprechenden Leistungsunterschieden kaum noch erklärbar sind. Sehr niedrige Einkommen widersprechen weiterhin dem Bedarfsprinzip, da es mit ihnen häufig kaum möglich sei, den Lebensunterhalt zu decken. Sie würden somit in zweifacher Hinsicht als ungerecht wahrgenommen.²⁰⁰

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass offenbar ein zahlenmäßig sehr großer Anteil der Erwerbsbevölkerung als ungerechterweise unterbezahlt wahrgenommen wird. Dies passt zu den, in beiden vorhergehenden Abschnitten beschriebenen, Wahrnehmungen einer zunehmend polarisierten Gesellschaft.

¹⁹⁹ Hierfür wurden den Befragten Kontextinformationen zu tatsächlichen Bruttoeinkommen und typischen Berufen der verschiedenen Einkommensgruppen vorgelegt. Als niedrige Einkommen werden beispielsweise durchschnittlich 1.350 Euro definiert, als zugehörige Berufe Reinigungskräfte oder Paketboten.

²⁰⁰ Adriaans et al. 2020a, S. 70

Schaubild B.V.3.4: Soziale Lagen und die empfundene Gerechtigkeit von Erwerbseinkommen

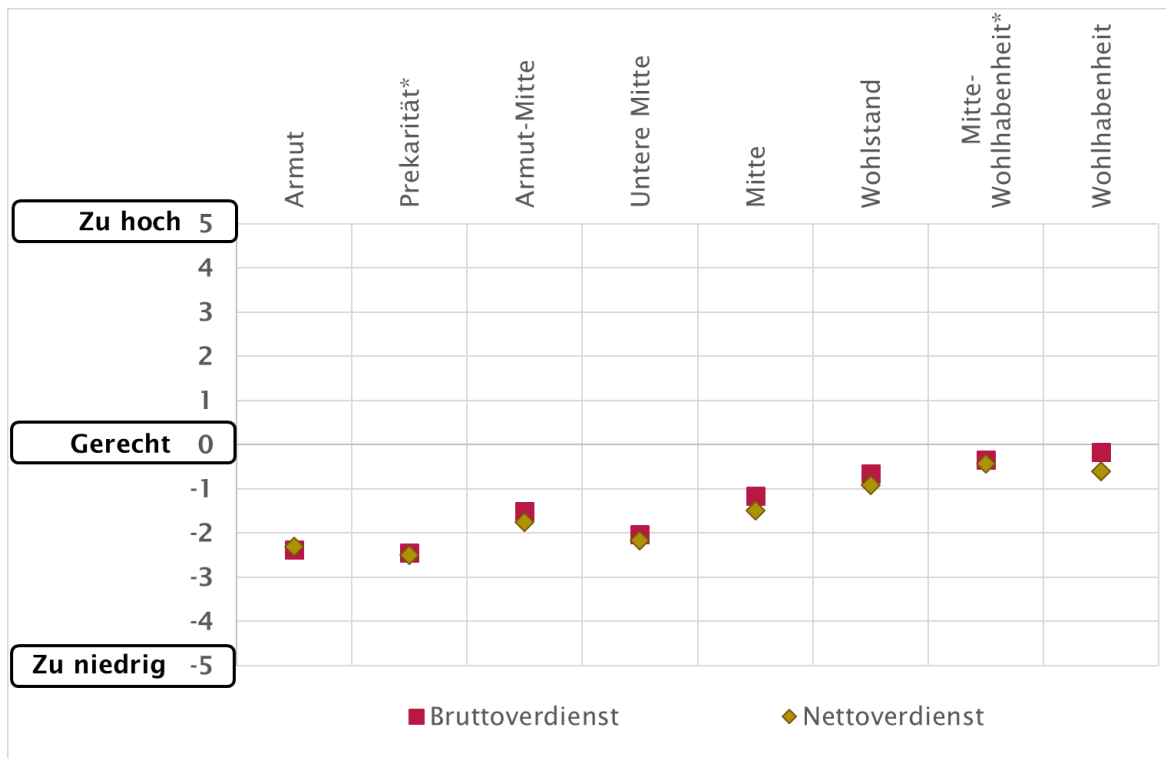


*) Für die Lagen „Prekarität“ und „Mitte-Wohlhabenheit“ liegen nur wenige Beobachtungswerte vor, so dass die Werte mit höherer Unsicherheit behaftet sind.

Quelle: Berechnungen von Adriaans et al. (2020a), S. 69, auf Grundlage des ARB-Survey 2019, Darstellung BMAS.

Im Zusammenhang mit der oben bereits diskutierten Frage nach der Gerechtigkeit verschiedener Einkommensgruppen sollten erwerbstätige Befragte des ARB-Surveys auch ihr eigenes Erwerbseinkommen im Hinblick darauf bewerten, als wie „gerecht“ sie dies ansahen. Sie konnten es auf einer Skala einordnen, die von -5 („ungerechterweise zu niedrig“) über 0 („gerecht“) bis +5 („ungerechterweise zu hoch“) reichte. Wie Schaubild B.V.3.5 zeigt, nahmen erwerbstätige Befragte fast aller sozialen Lagen ihre eigene Erwerbstätigkeit im Durchschnitt als tendenziell unterbezahlt wahr. Allerdings lässt sich ein Zusammenhang mit der sozialen Lage herstellen: In den materiell schlechter gestellten Lagen war das Ungerechtigkeitsempfinden stärker ausgeprägt, in den beiden am besten gestellten sozialen Lagen wurde das eigene Erwerbseinkommen im Gesamtdurchschnitt als annähernd gerecht befunden. Bemerkenswert ist, dass der Abstand zwischen der Bewertung des Brutto- und des Nettoeinkommens in allen sozialen Lagen fast null ist.

Schaubild B.V.3.5: Empfundene Gerechtigkeit des eigenen Erwerbseinkommens nach sozialer Lage



Quelle: Berechnungen von Adriaans et al. (2020a), S. 65, auf der Grundlage des ARB-Survey 2018/19; Darstellung BMAS

Die Ergebnisse der qualitativen Studie der TH Köln geben Hinweise darauf, dass das eigene Einkommen weniger in Vergleich zu anderen Einkommens- oder Berufsgruppen bewertet wird, sondern in Bezug auf das eigene Einkommen in der Vergangenheit oder das erwartete Einkommen in der Zukunft - beispielsweise bei Studierenden oder Auszubildenden. Auch der soziale Nahraum, beispielsweise Freunde oder Familie, liefert Vergleichsgrößen für die Bewertung des eigenen Einkommens. Weiterhin werden Referenzen zur gesellschaftlichen Mesoebene gezogen, also mit Angehörigen der gleichen sozialen Gruppe (beispielsweise der Vergleich des Einkommens eines Studierenden mit dem anderer Studierender). Schließlich werden - insbesondere von Befragten mit eigener Migrationserfahrung - internationale Vergleiche angestellt, sowohl hinsichtlich der Einkommen als auch beispielsweise hinsichtlich zusätzlicher Aspekte wie der sozialen Sicherungssysteme.²⁰¹

Unzufrieden zeigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Interviewprojekts der TH Köln mit ihren (niedrigen) Erwerbseinkommen insbesondere dann, wenn diese mit prekären Beschäftigungsbedingungen oder Einkommensschwankungen einhergingen. Ansonsten wurde das Einkommen anhand einer Gesamtschau verschiedener Kriterien wie subjektive Arbeitsbelastung, Arbeitsbedingungen und Arbeitsklima, Sicherheit des Arbeitsplatzes und Vereinbarkeit von Beruf und Familie bewertet.²⁰²

²⁰¹ Brettschneider et al. 2020, S. 25-27.

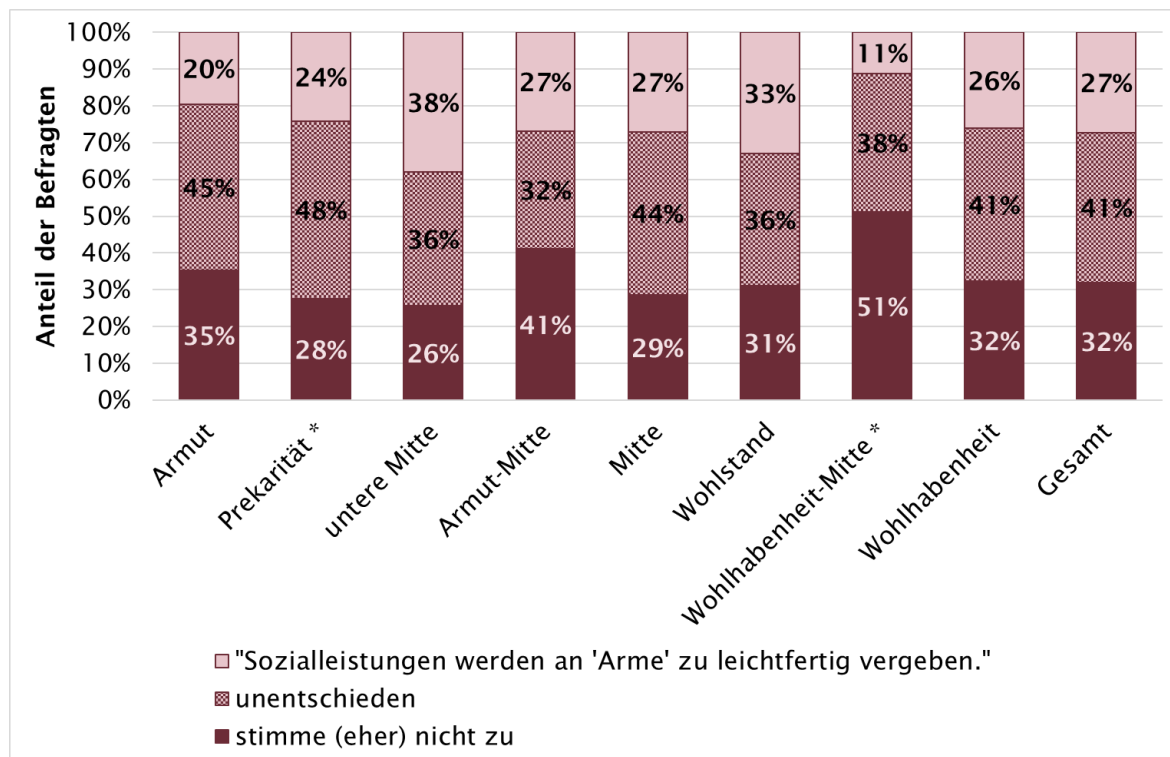
²⁰² Brettschneider et al. 2020, S. 37-39

V.3.3 Sekundärverteilung: Rolle des Staates

Um einschätzen zu können, wie die Befragten die Rolle staatlicher Eingriffsmöglichkeiten beurteilen, wurden sie gebeten, ihre Meinung dazu abzugeben, ob aus ihrer Sicht

- Sozialleistungen an als „arm“ anzusehende Menschen zu leichtfertig vergeben werden (vgl. Schaubild B.V.3.6) bzw.
- als „reich“ zu betrachtende Menschen zu niedrige Steuern bezahlen (vgl. Schaubild B.V.3.7).

Schaubild B.V.3.6: Zustimmung zur Frage, ob Sozialleistungen an „Arme“ zu leichtfertig vergeben werden



* Für die Lagen „Prekarität“ und „Mitte-Wohlhabenheit“ liegen nur wenige Beobachtungswerte vor, so dass die Werte mit höherer Unsicherheit behaftet sind.

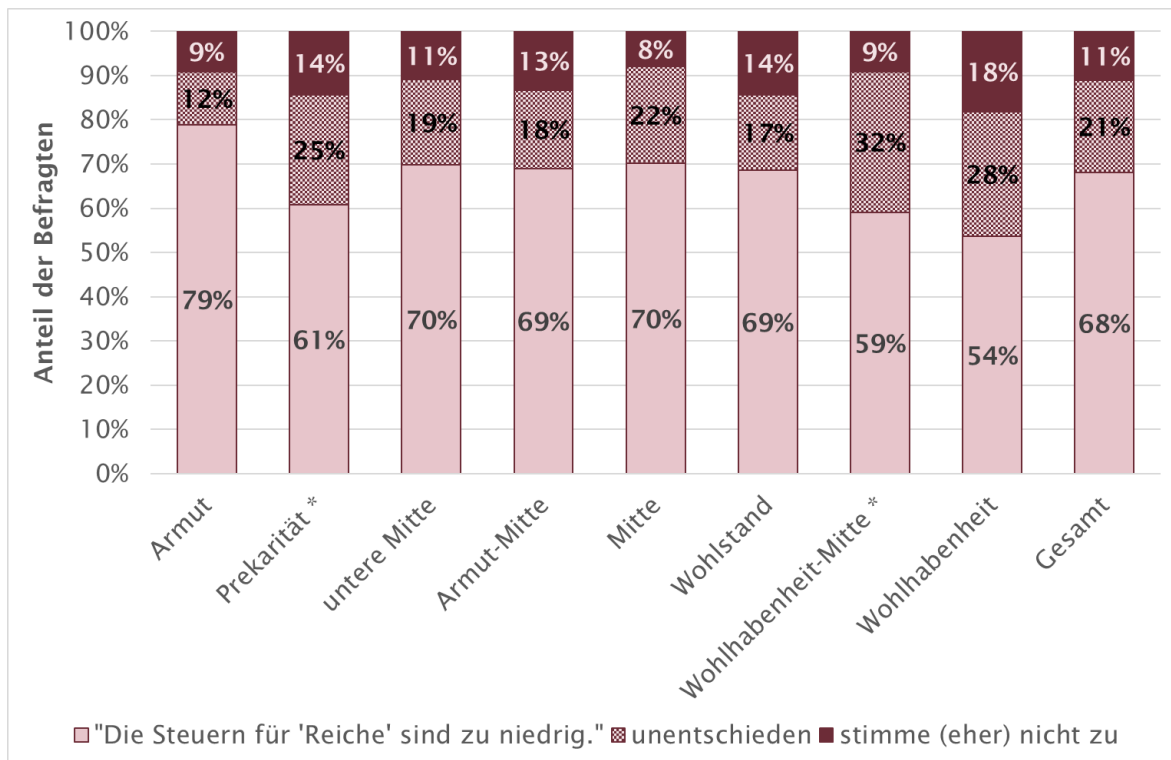
Quelle: Adriaans et al. (2020a), Auswertung und Darstellung BMAS. Die Antwortmöglichkeiten der Befragung wurden zusammengefasst: „stimme voll zu“ und „stimme eher zu“ wurde „Sozialleistungen werden...“; „stimme überhaupt nicht zu“ und „stimme eher nicht zu“ wurde „stimme (eher) nicht zu“; „teils/teils“ ist „unentschieden“.

Die in den beiden Schaubildern dargestellten Ergebnisse der Befragung zeigen, dass über die sozialen Lagen hinweg eine Umverteilung von oben nach unten über das Steuer-Transfer-System als gesellschaftlich gerecht empfunden wird:

- Im Gesamtdurchschnitt stimmen nur 27 Prozent der Befragten der Aussage zu, Sozialleistungen an Arme würden zu leichtfertig vergeben. Über alle sozialen Lagen hinweg ist somit eine Mehrzahl der Menschen unentschieden oder widerspricht dieser These. Auffällig ist einerseits, dass der stärkste Widerspruch gegen die Behauptung der zu leichtfertig vergebenen Leistungen in der Lage „Wohlhabenheit - Mitte“ artikuliert wird (nur 11 Prozent Zustimmung), und andererseits mit 38 Prozent die mit Abstand stärkste Zustimmung in der „unteren Mitte“ geäußert wird - hier findet offensichtlich eine Distanzierung nach ‚unten‘ statt.

- Unter dem Eindruck der umfangreichen **Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung der sozialen und ökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie** hat sich die Zustimmung zu der Behauptung, Sozialleistungen würden zu leichtfertig an Bedürftige vergeben, weiter reduziert. Insbesondere in der Altersgruppe der 18- bis 26-Jährigen ist ein deutlicher Rückgang bei der Zustimmung zu dieser Aussage zu beobachten. Differenziert nach sozialen Lagen, arbeitsrechtlichem und Erwerbsstatus ist zu beobachten, dass bei Personen mit geringeren materiellen Ressourcen oder größerer Erwerbsunsicherheit diese These auf geringeren Zuspruch stößt.²⁰³

Schaubild B.V.3.7: Zustimmung zur Frage, ob Steuern für „Reiche“ zu niedrig sind (Insgesamt und nach sozialer Lage)



* Für die Lagen „Prekarität“ und „Mitte-Wohlhabenheit“ liegen nur wenige Beobachtungswerte vor, so dass die Werte mit höherer Unsicherheit behaftet sind.

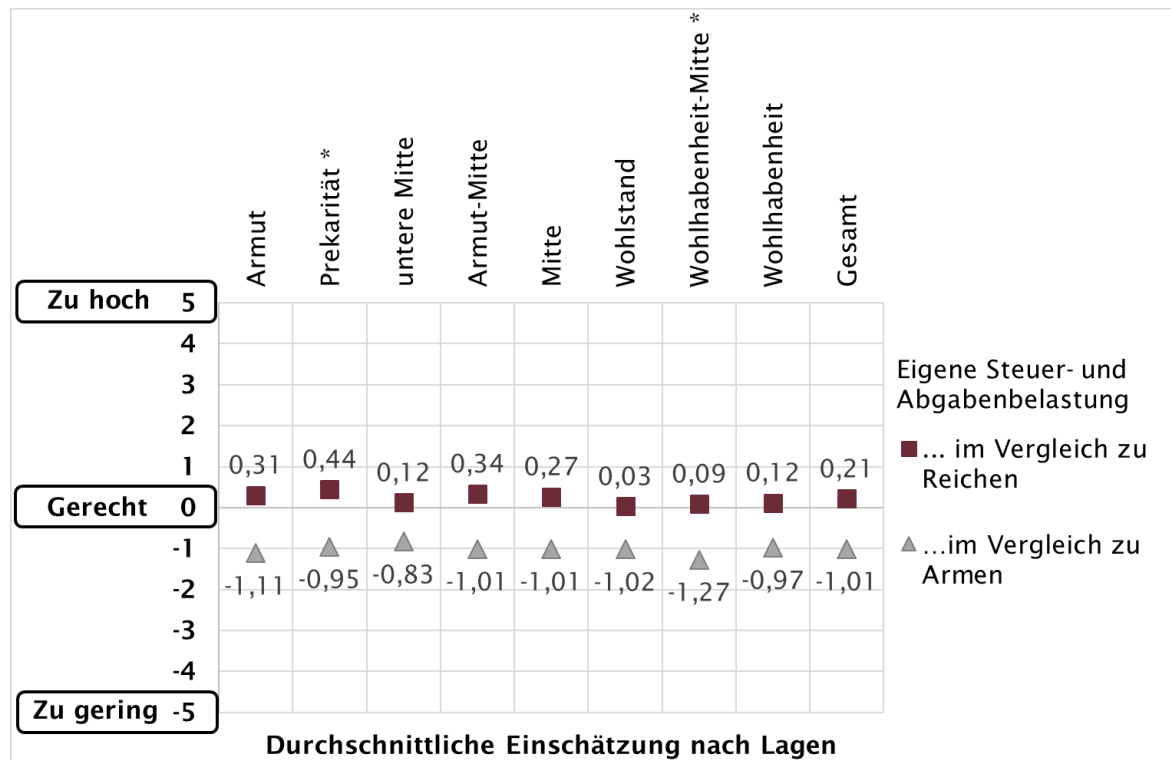
Quelle: BMAS, eigene Auswertung des ARB-Survey 2019. Die Antwortmöglichkeiten der Befragung wurden zusammengefasst: „stimme voll zu“ und „stimme eher zu“ wurde „Die Steuern... sind zu niedrig“; „stimme überhaupt nicht zu“ und „stimme eher nicht zu“ wurde „stimme (eher) nicht zu“; „teils/teils“ ist „unentschieden“.

- Umgekehrt ist die Mehrheit - 68 Prozent - der Befragten der Auffassung, die Steuern für „Reiche“ seien zu niedrig. Unterdurchschnittlich ist die Zustimmung am oberen Rand der Verteilung, also in der Lage „Wohlhabenheit“. Aber auch noch 54 Prozent der „Wohlhabenden“ sind der Meinung, die Steuern für ‚Reiche‘ seien zu niedrig, während 18 Prozent der Befragten aus dieser Lage dieser These widersprochen haben. So ist in dieser Lage der Widerspruch zwar am stärksten, aber auch nur auf niedrigem Niveau. Am höchsten ist die Zustimmung mit 79 Prozent in der Lage „Armut“, wohingegen die mittleren Lagen mit durchgehend rund 70 Prozent die mittlere Position einnehmen. Mit Vorsicht zu interpretieren

²⁰³ Vgl. Adriaans et al. 2020a, S. 67-68, sowie Tabelle B.37 im Anhang

sind diese Aussagen allerdings vor dem Hintergrund, dass sehr unterschiedliche Einkommens- und Vermögensbeträge als Ausweis für „Reichtum“ betrachtet werden, wie in Abschnitt 2.1 dieses Kapitels dargestellt.

Schaubild B.V.3.8: Durchschnittliche Bewertung der eigenen Steuer- und Abgabenbelastung im Vergleich zu „Reichen“ bzw. „Armen“ nach sozialen Lagen



* Für die Lagen „Prekarität“ und „Mitte-Wohlhabenheit“ liegen nur wenige Beobachtungswerte vor, so dass die Werte mit höherer Unsicherheit behaftet sind.

Quelle: Adriaans et al. (2020a); Auswertung und Darstellung BMAS

Die eigene Belastung durch Steuern und Abgaben - jeweils im Vergleich zu Personen, die als „arm“ oder „reich“ betrachtet werden - schätzten die Befragten auf einer Skala von -5 „ungerechterweise zu gering“ über 0 „gerecht“ bis 5 „ungerechterweise zu hoch“ über alle sozialen Lagen auffällig ähnlich ein. Der Gesamtdurchschnitt bei der empfundenen Belastung „im Vergleich zu Reichen“ liegt bei 0,21, was als „gerecht“ mit einer Tendenz zu „zu hoch“ interpretiert werden kann. Allerdings sind die Durchschnittswerte bei den Lagen oberhalb der Mitte durchgehend näher am Wert 0, also „gerecht“ (zwischen 0,03 und 0,12), als in den Lagen von der Mitte abwärts, die mit Ausnahme der unteren Mitte (0,12) auf Durchschnittswerte zwischen 0,31 (Armut) und 0,44 (Prekarität) kommen.

Im Vergleich zu Personen, die als „arm“ eingeschätzt werden, haben die Befragten im Hinblick auf ihre eigene Belastung ein deutlich stärkeres Ungerechtigkeitsempfinden und sehen sich im Durchschnitt als bevorzugt an: Der Mittelwert beträgt -1,01 - die erste von fünf Stufen in Richtung „ungerechterweise zu gering“ ist damit überschritten. Dabei ist kein eindeutiger Zusammenhang mit der sozialen Lage zu erkennen: Lässt man den Wert für die Lage „Wohlhabenheit-Mitte“ (-1,27), der wegen der geringen Gruppengröße als nicht sehr belastbar einzustufen ist, beiseite, zeigt sich der Minimalwert (also die „geringste Gerechtigkeit“) mit -1,11 für die Befrag-

ten in der Lage „Armut“, m.a.W.: Die eigene Abgabenbelastung wird tendenziell als vergleichsweise leicht zu niedrig angesehen. Dies ist möglicherweise dadurch zu erklären, dass die Belastung mit direkten Steuern und Sozialabgaben hier kaum eine Rolle spielt. Nicht gut vereinbar mit der unterstellten tatsächlichen Belastung ist aber, dass der Maximalwert von -0,83, der am ehesten an die Bewertung „gerecht“ heranreicht, bei der Lage „untere Mitte“ liegt, in der diese Steuern und Abgaben im Vergleich zum Einkommen vergleichsweise hoch sein dürften. Die Lagen „Wohlstand“ und „Wohlhabenheit“ haben Durchschnittswerte, die sehr nahe am Gesamtdurchschnitt liegen und sind damit der Auffassung, dass sie im Vergleich zu „Armen“ eher zu wenig Steuern und Abgaben leisten.

V.4 Wahrnehmung und Bewertung der eigenen Lebenssituation und gesellschaftlichen Position

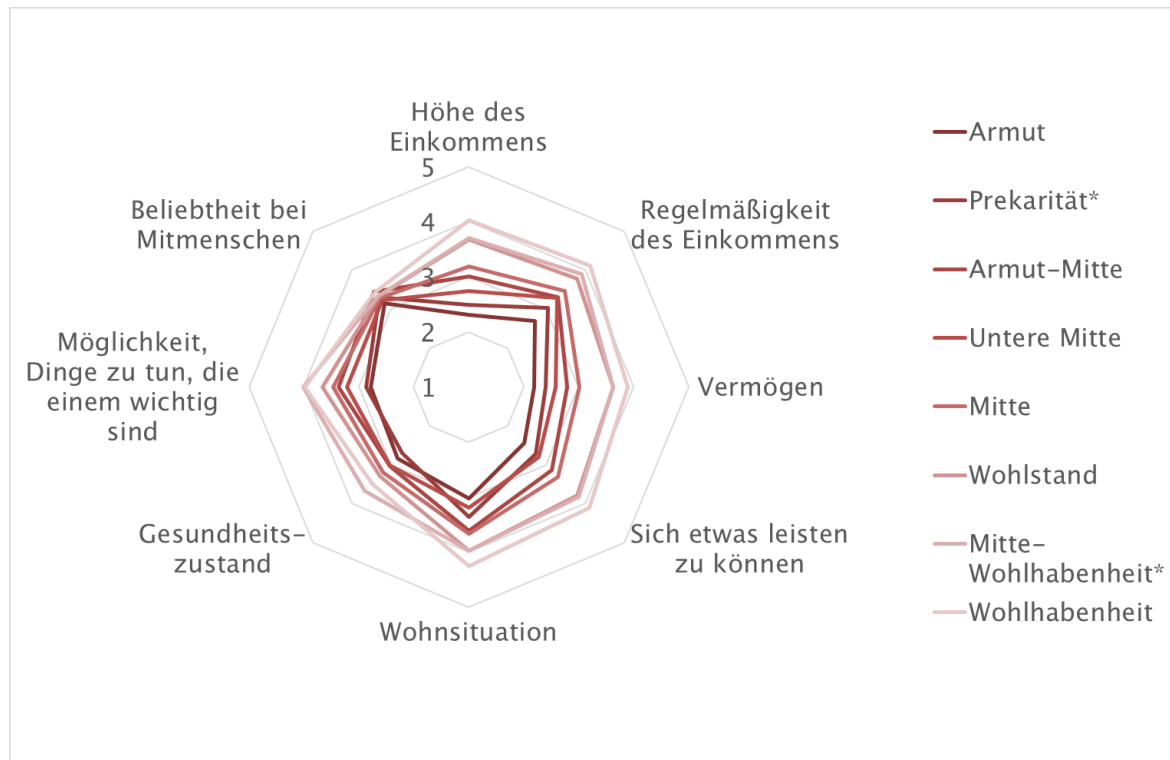
V.4.1 Vergleichende Einschätzung der Lebenssituation in den sozialen Lagen

Ergänzend zur Wahrnehmung der gesamtgesellschaftlichen Situation wurden die Teilnehmenden im Rahmen des ARB-Surveys 2019 auch dazu befragt, wie sie ihre eigene Situation bewerteten. Sie sollten ihre materiellen und nicht-materiellen Lebensumstände im Vergleich zum gesellschaftlichen Durchschnitt in Deutschland einordnen. Dabei zeigte sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen der jeweiligen Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage und der Selbsteinschätzung: Angehörige besser gestellter sozialer Lagen positionierten sich auch höher bzw. sahen ihre Situation als günstiger an. (vgl. Schaubild B.V.4.1). Allerdings zeigten die Befragten aller sozialer Lagen eine Tendenz zur Mitte („etwa gleich“ bzw. „etwas besser / schlechter“) und mieden die Extrempositionen. Entsprechend waren auch die Unterschiede zwischen den sozialen Lagen erkennbar, aber mäßig ausgeprägt.²⁰⁴

Wie zu erwarten, waren die Unterschiede bei den materiellen Lebensumständen wie Einkommen, Vermögen und „sich etwas leisten können“ größer, als die bei den nicht-materiellen wie dem Gesundheitszustand oder der Beliebtheit bei Mitmenschen. Die „Möglichkeit, Dinge zu tun, die einem wichtig sind“, liegt in der Mitte und scheint für die Befragten nur teilweise von den finanziellen Rahmenbedingungen abzuhängen.

²⁰⁴ Adriaans et al. 2020a, S. 43-56

Schaubild B.V.4.1: Bewertung der eigenen Lebensumstände im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung von 1 „sehr viel schlechter“ bis 5 „sehr viel besser“ - nach sozialen Lagen



Quelle: Berechnungen Adriaans et al. 2020a, auf der Grundlage des ARB-Survey 2019; Darstellung BMAS

Die Ergebnisse der qualitativen Studie der TH Köln geben Hinweise darauf, wie die Unterschiede in den materiellen Lebensumständen das Alltagserleben der Menschen mit geringerer materieller Ausstattung prägen: So berichten die Befragten aus den vier sozialen Lagen unterhalb der Mitte („Armut“, „Prekarität“, „Armut-Mitte“ und „Untere Mitte“) vielfach von Konsumeinschränkungen. Dies äußert sich beispielsweise darin, dass unvorhergesehene Ausgaben - beispielsweise für die Anschaffung von neuen Haushaltsgeräten - nicht möglich sind. Allerdings unterscheidet sich der Grad der Entbehrung von Person zu Person. So verfolgen die Interviewpartnerinnen und -partner unterschiedliche Strategien und Ansätze, wie sie mit dem geringen finanziellen Spielraum umgehen. Für die Möglichkeit, sich Anschaffungen und Aktivitäten leisten zu können, macht es einen Unterschied, ob Personen vorrangig Ausgaben reduzieren (bspw. Sonderangebote bei Lebensmitteln, Sparen am persönlichen Konsum zugunsten der eigenen Kinder) oder ob sie versuchen, zusätzliches Einkommen zu generieren (bspw. durch Erledigung kleinerer Aufgaben in der Nachbarschaft gegen Gegenleistungen oder den Verkauf von Gebrauchsgütern). Zudem ist von Bedeutung, ob Befragte auf Besitz und Ersparnisse zurückgreifen können oder ob sie andererseits Schulden tilgen müssen.²⁰⁵

²⁰⁵ Brettschneider et al. 2020, S. 28-30

V.4.2 Allgemeine Lebenszufriedenheit

Die Betrachtung der verschiedenen Teilhabedimensionen macht deutlich, dass individuelle Lebensqualität und Wohlfahrt nicht nur von objektiven Kriterien wie der Einkommenssituation abhängen, sondern auch davon, wie diese vom einzelnen Menschen wahrgenommen werden. Die Autorinnen und Autoren der Studie haben eine qualitative Typologie zu sozialer Lage und subjektiver Teilhabe entwickelt, bei der sie vier Idealtypen unterscheiden: Personen, deren Lebensbedingungen sowohl nach objektiven Kriterien wie auch der subjektiven Wahrnehmung gut („Wohlbefinden“) bzw. schlecht („Deprivation“) sind; Personen, bei denen objektiv gute Lebensbedingungen subjektiv als schlecht wahrgenommen werden („Dissonanz“); Personen, die objektiv schlechte Lebensbedingungen subjektiv als gut wahrnehmen („Adaption“).²⁰⁶

Während sich die Einschätzungen der subjektiven Lebensqualität aus den durchgeführten Interviews ergeben,²⁰⁷ wird die Bewertung der Lage nach objektiven Kriterien auf Basis der multidimensionalen und längsschnittlichen sozialen Lagen vorgenommen. Die beiden sozialen Lagen „Armut“ und „Prekarität“ werden als „objektiv schlechte“ materielle Lage eingeordnet; die beiden sozialen Lagen „Untere Mitte“ und „Armut - Mitte“ demgegenüber als vergleichsweise bessere soziale Lage.²⁰⁸

Die Mehrheit der Befragten bezeichnet sich in den Interviews zufrieden oder sogar sehr zufrieden mit dem eigenen Leben, so, wie es aufgrund der ARB-Survey-Auswertung zu erwarten war. Auch Abstufungen in der Zufriedenheit zwischen den etwas besser gestellten und den stark benachteiligten Interviewpersonen sind erkennbar. Dennoch überwiegen Kumulationseffekte innerhalb der materiell stark benachteiligten Lagen: Objektiv schlechtere materielle Lebensbedingungen gehen verstärkt mit schlechteren nicht-materiellen Bedingungen einher. Dass benachteiligende materielle Faktoren durch nicht-materielle Umstände kompensiert werden, stellt eher die Ausnahme dar.

Die Autorinnen und Autoren finden unter den Befragten Beispiele für alle vier Ausprägungen ihrer Typologie:

- Die Befragten, die eindeutig von „Deprivation“ betroffen sind, zeichnen sich dadurch aus, dass die objektiven Lebensbedingungen benachteiligt sind und die Befragten selbst ihre Lage so einschätzen. „Die objektiv benachteiligte materielle Lage wird dabei nicht bzw. nur begrenzt durch nicht-materielle Faktoren kompensiert, sondern durch diese eher noch verstärkt.“²⁰⁹
- Genau umgekehrt verhält es sich mit Personen, die dem Typus „Wohlbefinden“ zugeordnet werden. Die Befragten schätzen ihre Lebensbedingungen als gut ein, und dies spiegelt sich auch in den statistischen Daten wider. Nicht-materielle Faktoren, wie befriedigende Partnerschaften oder Familienbeziehungen oder auch ein hohes Maß an sozialer und kultureller

²⁰⁶ Brettschneider et al. 2020, S. 68–69

²⁰⁷ Hinsichtlich der subjektiven Lebensqualität liegt der Studie eine „qualitative Gesamtbewertung durch die Autor’innen“ (S. 70) zugrunde - als Summe der Bewertung der sozialen Teilhabe in einzelnen Lebensbereichen wie auch auf Basis generalisierender Äußerungen der Befragten. Es handelt sich somit um eine „Beobachtung zweiter Ordnung“ (S. 70).

²⁰⁸ Brettschneider et al. 2020, S. 70

²⁰⁹ Brettschneider et al. 2020, S. 72

Teilhabe, verstärken die positive Wahrnehmung der eigenen Lebensbedingungen. Auffallend viele Personen dieses Typus im Sample befinden sich in Rentenalter.²¹⁰

- Personen aus dem Bereich „Adaption“ blicken zufrieden auf ihr Leben - trotz vergleichsweise geringer materieller Teilhabe. Die Autorinnen und Autoren der Studie führen dafür verschiedene Erklärungen an, z. B. dass sich ein Teil der Befragten in die Verhältnisse gefügt und die eigenen Ansprüche reduziert hat. Wie sich nach ihrer Analyse in den Daten zeigt, kann dieser Prozess aber nicht in jedem Fall als Resignation betrachtet werden. Im Gegenteil: Der Begriff der Anpassung wird von einem Teil der Befragten positiv besetzt. Sie sehen sich selbst in der Rolle von Personen, die es schaffen, ihr Leben auch unter materiell engen Verhältnissen zu bewältigen und Verantwortung zu übernehmen. Ein Teil dieser Personen geht zudem davon aus, dass die materiell schlechte Lage nicht von Dauer sein wird und kommt daher zu einer positiven Einschätzung ihrer Lage. In dieser Gruppe befinden sich viele Personen in Ausbildung.²¹¹
- Der Typus Dissonanz ist wiederum das Gegenstück zum vorgenannten Typus. Der Blick auf objektiv gute Lebensbedingungen ist von Unzufriedenheit geprägt. Wie auch beim Typus „Anpassung“ sind auch hier eine Reihe von Erklärungen denkbar, wie beispielsweise allgemeine Persönlichkeitsmerkmale, Gewöhnungseffekte und soziale Vergleiche. Die Studie der TH Köln bestätigt vorliegende Befunde, nach denen dieser Typus der Wahrnehmung jedoch eher selten anzutreffen ist.²¹²

Zusammenfassend kommt die Studie zu dem Schluss, „dass hinter der scheinbar paradoxen Kombination von objektiv benachteiligender materieller Lage und vergleichsweise hoher subjektiver Teilhabezufriedenheit eine große Bandbreite verschiedener individueller Konstellationen stecken kann.“²¹³

V.4.3 Aktuelle Stellung in der Gesellschaft

Mit der Lebenssituation verbunden, aber nicht deckungsgleich, ist der gesellschaftliche Status, den eine Person aufgrund von Bildung, Beruf und Finanzkraft für sich wahrnimmt. Die Antworten der Befragten im ARB-Survey auf die Frage, ihre gesellschaftliche Stellung auf einer sozialen Leiter - bei der die Sprosse 1 „unten“ und die Sprosse 10 „oben“ darstellt -, zu verorten, reproduzierten das im vorhergehenden Abschnitt beschriebene Muster. Zwar ergibt sich auch hier ein Verlaufsmuster über die Rangfolge der sozialen Lagen hinweg, doch bewegen sich sowohl die niedrigsten (4,68 bei „Prekarität“ und 4,74 bei „Armut“) als auch die höchsten durchschnittlichen Einschätzungen (6,79 bei „Mitte - Wohlhabenheit“ und 7,01 bei „Wohlstand“) um den Wert von 5,5, der dem Durchschnitt entspräche.²¹⁴

²¹⁰ Brettschneider et al. 2020, S. 72–73

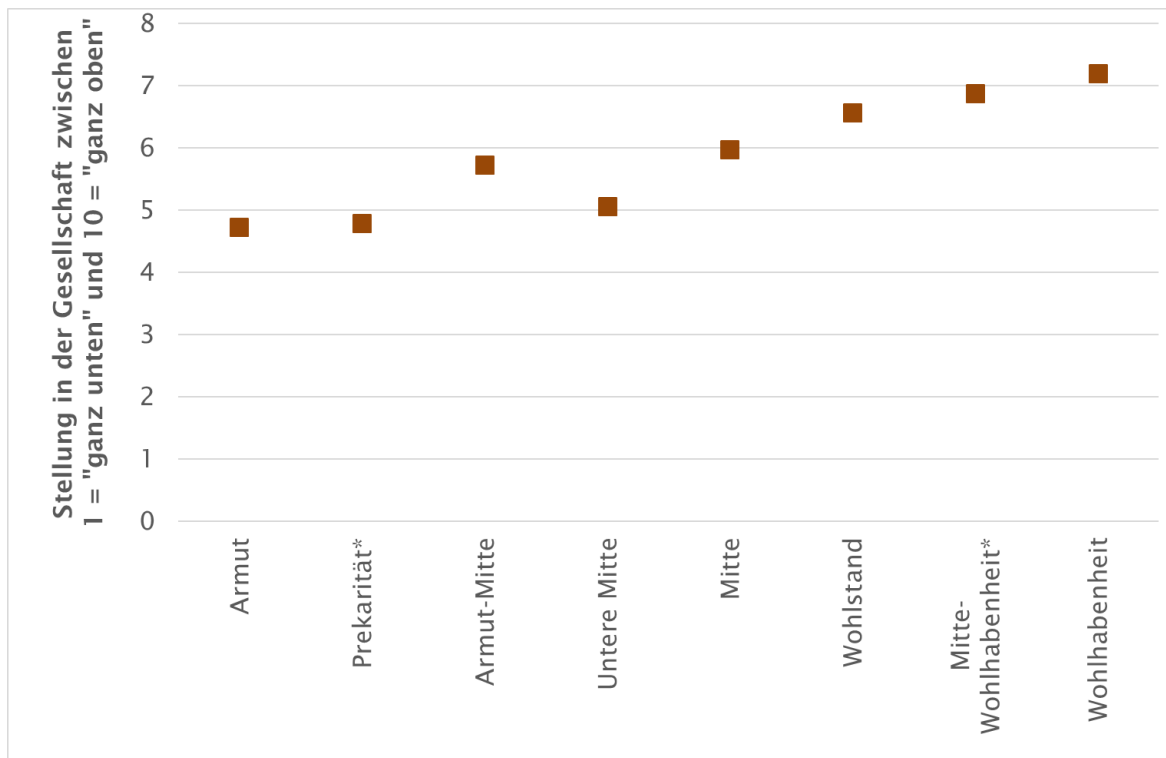
²¹¹ Brettschneider et al. 2020, S. 73–75

²¹² Brettschneider et al. 2020, S. 77

²¹³ Brettschneider et al. 2020, S. 76

²¹⁴ Adriaans et al. 2020a, S. 53–55

Schaubild B.V.4.2: Selbstverortung der sozialen Lagen auf der „Sozialen Leiter“ - gemessen an Bildung, Beruf und Finanzkraft



*) Für die Lagen „Prekarität“ und „Mitte-Wohlhabenheit“ liegen nur wenige Beobachtungswerte vor, so dass die Werte mit höherer Unsicherheit behaftet sind.

Quelle: Berechnungen von Adriaans et al. (2020a), S. 53, auf Grundlage des ARB-Survey 2019, Darstellung BMAS.

Als möglichen Grund dafür, warum die Werte sich stark um die Mitte der sozialen Leiter konzentrieren, führen die Autorinnen und Autoren von Adriaans et al. 2020a eine in Befragungsstudien häufig beobachtete Neigung hin zu mittleren Werten einer Antwortskala an. Sie fügen hinzu, dass die Verteilung der selbstgeschätzten Angaben zur eigenen gesellschaftlichen Stellung leicht nach oben verzerrt sei - der Durchschnitt liege nicht bei 5 (der Mitte der Leiter), sondern etwas darüber, bei 5,5. Ein Teil dieser Verzerrung könne darauf zurückzuführen sein, dass viele Menschen sich eher etwas zu vorteilhaft einschätzen.²¹⁵

Die Einordnung, dass die Bewertung des eigenen Status durch Einstellungen, Persönlichkeitsmerkmale und Wertvorstellungen geprägt oder „verzerrt“ sein kann, geht in die gleiche Richtung, wie die in Abschnitt 4.2 dargestellten Idealtypen der Selbstwahrnehmung. Daneben könnte zum Tragen kommen, dass die Frage mehrdimensional ausgelegt ist und somit viele Befragte eine Dimension finden könnten, in welcher sie gut dastehen. Auch die Studie der TH Köln erkennt Hinweise darauf, dass die Befragten ihren Status mehrdimensional bewerten oder sogar nicht-materiellen Faktoren einen höheren Stellenwert einräumen als materiellen, wofür der folgende Kasten und die Ausführungen in Kapitel V.5.2 eine Reihe von Beispielen nennen.

²¹⁵ Adriaans et al. 2020a, S. 53

Gesellschaftlicher Status und persönliche Lebensumstände

Die Ergebnisse des Interviewprojekts liefern verschiedene Beispiele dafür, dass auch Personen aus eher benachteiligten materiellen Lagen über Mittel und Fähigkeiten zur Selbstbehauptung verfügen, so dass sie sich der gesellschaftlichen Mitte zugehörig fühlen.

Befragte, die zwar ein geringes Einkommen haben, aber Wohneigentum besitzen, betrachten sich zutreffend als durchschnittlich vermögend. Wie in Kapitel B.I beschrieben, besitzt rund die Hälfte der Bevölkerung gar kein Vermögen und, wo vorhanden, macht Immobilienvermögen den wichtigsten privaten Vermögensbestandteil aus. Darüber hinaus geben die Interviewten, die im eigenen Heim wohnen, mit hoher Übereinstimmung an, dass sie dieses Eigentum mit Sicherheit und Zufriedenheit erfüllt, unabhängig davon, ob es bereits abbezahlt ist.²¹⁶

Auch der Bildungsgrad ist Bestandteil des im vorangehenden Kapitel angesprochenen gesellschaftlichen Status. Die in den Interviews zu Wort kommenden Studierenden und jungen Berufstätigen mit akademischem Abschluss sehen sich überwiegend nicht als gesellschaftlich benachteiligt an, auch, da sie einen für später erwarteten höheren sozialen Status bereits vorwegnehmen dürften.²¹⁷ Umgekehrt bleibt der soziale Status, den ein Bildungsabschluss vermittelt, davon unberührt, dass das gegenwärtige Einkommen gering ist, weil der Ausbildungsberuf nicht oder nicht mehr ausgeübt wird bzw. nicht hoch vergütet wird.

Die Entscheidung, sich selbst zu verwirklichen, künstlerisch tätig zu sein oder ein Unternehmen zu gründen, ist zuweilen mit Unsicherheit und finanziellen Einschränkungen verbunden. Existenzgründung und künstlerische Berufe haben aber eine hohe gesellschaftliche Anerkennung. Den eigenen Weg zu verfolgen, kann zudem auf persönlicher Ebene ein positives Selbstbild und das Gefühl der Selbstbestimmtheit und Freiheit vermitteln.²¹⁸ Auch hier kann also die anhand der materiellen Lage gemessene Benachteiligung durch andere Ressourcen kompensiert werden oder es besteht ein guter Grund, sich an diese zu adaptieren.

Das Interviewprojekt der TH Köln hatte aber insbesondere auch den Zweck, persönliche Sichtweisen und Bewertungen jenseits von Rangordnungen, Zugehörigkeiten zu sozialen Gruppen und anderen vorgegebenen Kategorien aufzuzeigen. In den Gesprächen wird deutlich, warum auch Menschen, die die in der Frage vorgegebenen Kriterien für einen mittleren Status nicht erfüllen, sich häufig eine respektable „mittlere“ Stellung in der Gesellschaft zuschreiben. Dies geht offensichtlich nicht nur auf eine mögliche, in der Sozialpsychologie beschriebene, Neigung der Zuordnung zur Mittelschicht und des sich selbst als tendenziell zu positiv Einschätzens zurück, sondern es sind mögliche persönliche nicht-materielle Gründe für eine solche Selbstverortung erkennbar und im Sinne der im vorhergehenden Abschnitt beschriebenen Adaption bzw. Kompensation nachvollziehbar:

Wenn Alleinerziehende, aber auch Eltern in Paarfamilien sich trotz geringer materieller Ressourcen in der Mitte der Gesellschaft positionieren, so tun sie dies angesichts der Vielzahl an Aufgaben und Verpflichtungen, die sie bewältigen, wahrscheinlich aus dem Grund, dass damit keine gesellschaftliche Rangposition verbunden wird, sondern das Akzeptieren und Verfolgen von als ‚gesellschaftlich normal‘ angesehenen Verhaltensweisen.²¹⁹ Eine ähnliche Sichtweise dürften die Menschen einnehmen, die im Ruhestand, während Phasen von Erwerbslosigkeit; Nicht-Erwerbstätigkeit oder zusätzlich zu einer Teilzeit-Beschäftigung freiwillig fürsorgerische Aufgaben übernehmen und sich ehrenamtlich engagieren. Bei diesen Tätigkeiten erfahren sie Wertschätzung, sie werden gebraucht und stiften zudem persönlichen und gesellschaftlichen Nutzen.²²⁰

Befragte, die subjektiv wie objektiv von Deprivation betroffen sind, sehen sich allerdings ebenfalls nicht notwendigerweise „ganz unten“: „Man kann auch mit Weniger zufrieden sein. Gut, es ist vielleicht auch ein Teil, wie heißt das, resigniert, dass man sagt ‚Ich muss mit dem klarkommen. Ich kann mir keine Ziele setzen.‘ Ich denke, wir haben da eine gesunde Mitte gefunden [...] Es gibt andere, denen geht es noch schlechter. Wir [haben] zu essen, wir haben eine Wohnung, [...] ja, eigentlich geht es uns doch gut. Natürlich, wenn man nach oben guckt, geht es uns schlecht. Aber das ist ja eine Einstellungssache (...).“²²¹

V.5 Einschätzungen zu erfahrener und erwarteter sozialer Mobilität

Den bereits in vorangegangenen Kapiteln behandelten Dimensionen der sozialen Mobilität fügen die auf Befragungen basierenden Gutachten noch eine weitere Perspektive hinzu. Wie sehen die Befragten selbst ihre gegenwärtige Situation im Vergleich zur Vergangenheit und der Zukunft? Welche Aufstiegs-, Abstiegs- oder Stabilitätserfahrungen bestehen zur Generation der Eltern?

V.5.1 Individuelle soziale Mobilität im Lebenslauf

Für die Beobachtung mittelfristiger Veränderungen wurde im ARB-Survey 2018/19 danach gefragt, wie man sich vor fünf Jahren auf der sozialen Leiter positioniert hat, und wo man erwartet, in fünf Jahren zu stehen. Die zehn Stufen der Leiter wurden zusammengefasst in die vier Kategorien „Unten“ (Stufen 1 bis 3), „Untere Mitte“ (Stufen 4 und 5), „Obere Mitte“ (Stufen 6 und 7) und „Oben“ (Stufen 8 bis 10).

Beim Blick auf Schaubild B.V.5.1 fällt zunächst auf, dass die Befragten sich überwiegend in der Mitte der Gesellschaft einordnen. Auch hier zeigt sich also, dass der Blick auf die eigene Situation positiver ist als der auf die Struktur der Gesamtgesellschaft, z. B. zum Umfang des Anteils armer Menschen in Deutschland, wie er oben beschrieben wurde: „Beruft man sich also auf die subjektive Selbsteinschätzung der Teilnehmenden, ist die aktuelle Polarisierung deutlich geringer ausgeprägt, als wenn Befragte den Anteil von Armen und Reichen in der Gesellschaft direkt selbst einschätzen.“²²²

²¹⁶ Vgl. z. B. Brettschneider et al. 2020, S. 54 (Herr U-28, Herr P-20, Frau I-29).

²¹⁷ Vgl. z. B. Brettschneider et al. 2020, S. 24, S. 76

²¹⁸ Vgl. z. B. Brettschneider et al. 2020, S. 35, (Frau M-10), S. 45 (Herr M-17)

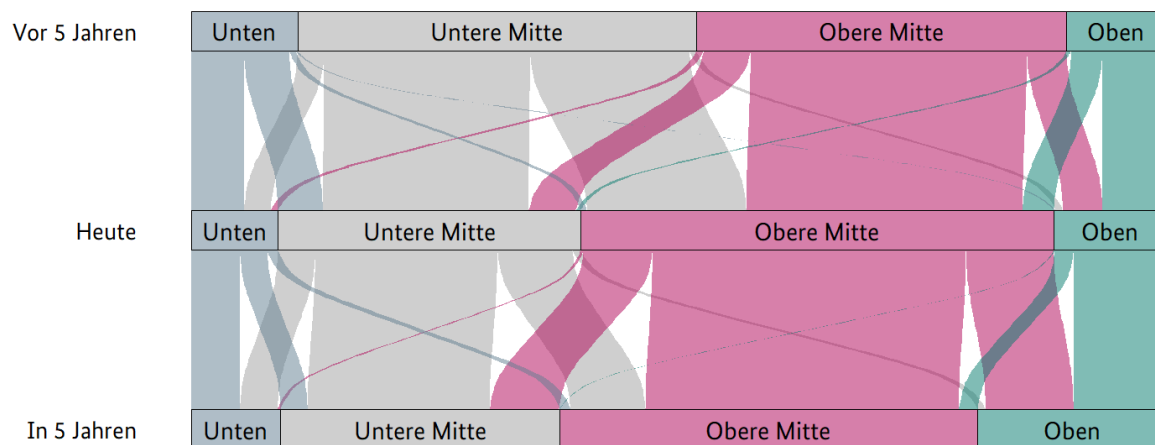
²¹⁹ Vgl. z. B. Brettschneider et al. 2020, S. 77 (Frau K-45).

²²⁰ Vgl. z. B. Brettschneider et al. 2020, S. 40 2020, S. 40.

²²¹ Brettschneider et al. 2020, S. 94 (Herr A-57).

²²² Adriaans et al. 2020a, S. 60

Schaubild B.V.5.1: Intragenerationale Mobilität



Quelle: Adriaans et al. (2020a, S. 59)

Des Weiteren zeigt sich, dass insgesamt ein positives Bild der sozialen Mobilität gezeichnet wird:

- Zum Zeitpunkt der Befragung stufen sich weniger Personen als „unten“ ein, als dies in der retrospektiven Einschätzung der Befragten vor fünf Jahren der Fall war. Für Personen aus der „unteren Mitte“ und der „oberen Mitte“ gilt, dass jeweils mehr Befragte angegeben, aufgestiegen zu sein, als Abstiegserfahrungen gemacht zu haben. Von den Personen, die sich vor fünf Jahren retrospektiv „oben“ gesehen haben, ist zwar ein größerer Teil jetzt in der „oberen Mitte“. Dies wird jedoch kompensiert durch Aufstiege, so dass der Anteil der Personen im Bereich „Oben“ leicht gestiegen ist.
- Auch mit Blick auf die eigene Zukunft herrschte eher Optimismus. Zwar erwartete der überwiegende Teil derjenigen, die sich „unten“ sahen, auch in fünf Jahren noch dort zu sein, doch immerhin ein Drittel erwartete einen Aufstieg. Gleichzeitig erwarteten jedoch mehr Befragte, aus der „unteren Mitte“ abzustiegen, so dass der erwartete Anteil des „Unten“ in fünf Jahren leicht ansteigt. In der „unteren Mitte“ und der „oberen Mitte“ erwarten mehr Befragte einen sozialen Aufstieg, als eine Verschlechterung.

Diese Ergebnisse sind weitgehend konsistent mit einer Auswertung der NEPS-Befragung 2015/2016, die festgestellt hat, dass 90 Prozent der Befragten keine oder nur geringe Abstiegssorgen aufgrund eines Arbeitsplatzverlusts haben. Allerdings schätzen auch gut 80 Prozent einen beruflichen Aufstieg in den nächsten zwei Jahren als nicht wahrscheinlich ein. Differenziert nach dem Einkommen zeigt sich, dass **Abstiegssorgen** mit der Höhe des Einkommens abnehmen. Bei den **Aufstiegserwartungen** hingegen sind nur geringe Unterschiede festzustellen; der größte Optimismus besteht in der Mitte der Einkommensverteilung.²²³

Im Ergebnis der retrospektiven und der prospektiven Schätzung nehmen so die Anteile der „Oberen Mitte“ und des „Oben“ zu. Der entscheidende Eindruck ist aber insgesamt der einer hohen Statusstabilität. Damit entsprechen die Befragungsergebnisse den Tendenzen sozialer Mobilität, wie sie auch empirisch festgestellt werden konnten.

²²³ Bellani et al. 2020, S. 219–221

Bei einer differenzierten Betrachtung nach Zugehörigkeit zu den sozialen Lagen zeigt sich auch hier das bekannte Bild, dass die Einschätzungen um die gesellschaftliche Mitte herum fluktuieren. Zudem wiederholt sich das Muster, dass die Selbstzuordnungen dem Gefüge der sozialen Lagen entsprechen. Nahezu durchgehend ist festzustellen, dass die soziale Position im gesellschaftlichen Gefüge heute besser als vor fünf Jahren bewertet wird. Die Ausnahme ist die „Untere Mitte“, hier kam es im Durchschnitt zu keiner Aufwärtsentwicklung. Bei den beiden unteren sozialen Lagen „Armut“ und „Prekarität“ besteht in Relation zur aktuellen Selbstpositionierung die größte Erwartung aufzusteigen. Mit der Rangfolge der sozialen Lagen nimmt die Aufstiegserwartung ab, bis in der sozialen Lage „Wohlhabenheit“ im Durchschnitt sogar ein geringfügiger Rückgang erwartet wird.²²⁴

Auch in der Replikation der ARB-Befragung, um Erkenntnisse zu erlangen, ob die **Erfahrungen der COVID-19-Pandemie** möglicherweise zu veränderten Einschätzungen und Erwartungen geführt hat, zeigen die Befragungsergebnisse, dass sich nahezu keine Veränderungen ergeben haben. Bei den durchschnittlichen Angaben zur Position in fünf Jahren zeigen sich sogar leichte positive Veränderungen im untersten und den beiden obersten Quintilen.²²⁵ Diese Ergebnisse sind weitgehend konsistent mit denen einer weiteren Online-Befragung, die in diesem Sommer durchgeführt worden ist: Das Institut POLICY MATTERS hat in Fortführung früherer Befragungswellen u.a. danach gefragt, was die Befragten glauben, wie sich deren finanzielle Situation in den nächsten drei bis fünf Jahren entwickeln wird: Zwar ging gegenüber 2017 der Anteil derjenigen, die glaubten, ihre finanzielle Situation würde besser oder deutlich besser, von 33 auf 27 Prozent zurück, doch ging dies mit der Annahme einer gleichbleibenden Situation (Anstieg von 43 auf 50 Prozent) einher; von einer Verschlechterung gingen nur noch 18 Prozent (gegenüber 20 Prozent eineinhalb Jahre zuvor) aus.²²⁶

Welche Bewertungsmaßstäbe werden bei der Bewertung der individuellen Mobilität angelegt? In der Studie der TH Köln wird deutlich, dass die Befragten ihre aktuelle Lebenssituation zum Maßstab nehmen, wenn sie ihr Leben Revue passieren lassen oder in die Zukunft blicken. Zur aktuellen Lebenssituation gehören für sie nicht nur Bildung, Beruf und Finanzen, sondern ebenso die familiäre Situation oder Entwicklungen in der Partnerschaft. Entwicklungen, die von außen betrachtet, als Abstiege eingeordnet werden könnten (Reduzierung des Einkommens durch Einschränkung der Erwerbsarbeit), werden subjektiv ggf. als Aufstiege erlebt, wenn die Veränderung der beruflichen Situation beispielsweise zu mehr Zufriedenheit und Stabilität in Familie und Partnerschaft geführt hat. Wenig überraschend sehen sich vorwiegend Studierende als Aufsteiger, weil sie offenkundig die antizipierte Zukunft in die Bewertung mit einbeziehen.²²⁷

Solche positiven Bewertungen der eigenen Lebenssituation lassen sich der Studie nicht entnehen, wenn etwa eine berufliche Änderung nicht aktiv angestrebt, sondern eher erzwungen wurde, beispielsweise nach der deutschen Einheit, einer schweren Erkrankung oder Scheidung. In solchen Fällen ordnen viele Befragte Veränderungen als Abstieg ein. Ein ähnliches Wahrnehmungsmuster findet sich bei Befragten, die wider Willen keinen Aufstieg realisieren konnten.

²²⁴ Adriaans et al. 2020a, S. 61

²²⁵ Adriaans et al. 2020b, S. 54-55

²²⁶ Hilmer und Müller-Hilmer, S. 20. Sie weisen aber auch darauf hin, dass in ihrer Befragung Unterschiede nach Einkommen, beruflichem und sozialem Status festzustellen sind.

²²⁷ Brettschneider et al. 2020, S. 84-86

Außerdem lässt sich anhand mancher Befunde nachvollziehen, wie die in der Literatur beschriebene Risikoaversion (oder der höhere Grad an Ausgesetztheit - „risk vulnerability“) soziale Mobilität hemmen und Benachteiligungen verstetigen kann:²²⁸ Die Autorinnen und Autoren der Studie der TH Köln machen darauf aufmerksam, dass insbesondere „subjektiv als riskant wahrgenommene Aufstiegspläne in ökonomisch unsicheren Verhältnissen eher verworfen werden, auch wenn sie langfristig einen gesellschaftlichen Aufstieg ermöglichen können.“²²⁹

Ein interessanter Befund der qualitativen Studie ist zudem: Aufstiege werden eher der Motivation und den Fähigkeiten der individuellen Person zugeschrieben, Abstiege eher den äußeren Rahmenbedingungen. Das gilt sowohl innerhalb der eigenen Generation wie auch über Generationen hinweg.²³⁰

V.5.2 Vergleich zur Generation der Eltern und Erwartungen für die Generation der Kinder

Die mittelfristige individuelle Mobilität wird in den Befragungen ebenfalls durch die Mobilität zwischen Generationen - also wie Kinder im Vergleich zu ihren Eltern gestellt sind (intergenerationale Mobilität) - ergänzt. Merkmale, anhand derer diese Mobilität untersucht werden kann, sind beispielsweise Bildungsabschlüsse, Einkommen oder Berufsprestige.

Im ARB-Survey 2019 wurde nach der Einschätzung des eigenen Status im Vergleich zu dem der Eltern sowie im Vergleich zu dem erwarteten sozialen Status der Kinder gefragt. Die Befragten sollten hierfür ihren eigenen sozialen Status, den ihrer Eltern sowie den erwarteten sozialen Status ihrer Kinder auf einer Skala von 1 bis 10 einordnen. Im Durchschnitt zeigt sich dabei die Einschätzung einer wahrgenommenen Aufwärtsmobilität: Der eigene Status wird im Vergleich zum Status der Eltern als höher eingeschätzt wie auch der erwartete Status der Kinder im Vergleich zum eigenen Status.

Schaubild B.V.5.2 zeigt, dass sich die wahrgenommene intergenerationale Mobilität zwischen den verschiedenen sozialen Lagen unterscheidet. Von den mittleren sozialen Lagen an aufwärts wird die eigene Position im Vergleich zu den Eltern im Schnitt als Aufstieg wahrgenommen. In der Lage „Armut“ hingegen ist es umgekehrt: Hier wird die eigene Position im Schnitt im Vergleich zu den Eltern als Abstieg wahrgenommen. In der Lage „Prekarität“ ist Stabilität vorherrschend. Von der Lage „Armut-Mitte“ an verbessert sich die soziale Position im Vergleich zu der der Eltern, ab der Lage „Wohlstand“ sogar deutlich.²³¹ Die größte relative Verbesserung für die eigenen Kinder wird in den sozialen Lagen „Armut“ und „Prekarität“ erwartet. Ab den mittleren Lagen wird der Effekt des erwarteten Aufstiegs geringer und verkehrt sich in den beiden Lagen „Mitte - Wohlhabenheit“ und „Wohlhabenheit“ ins Gegenteil: Hier wird für die Kinder sogar ein, wenn auch geringfügiger, Abstieg erwartet.

²²⁸ Dohmen und Radbruch 2019, S. 8

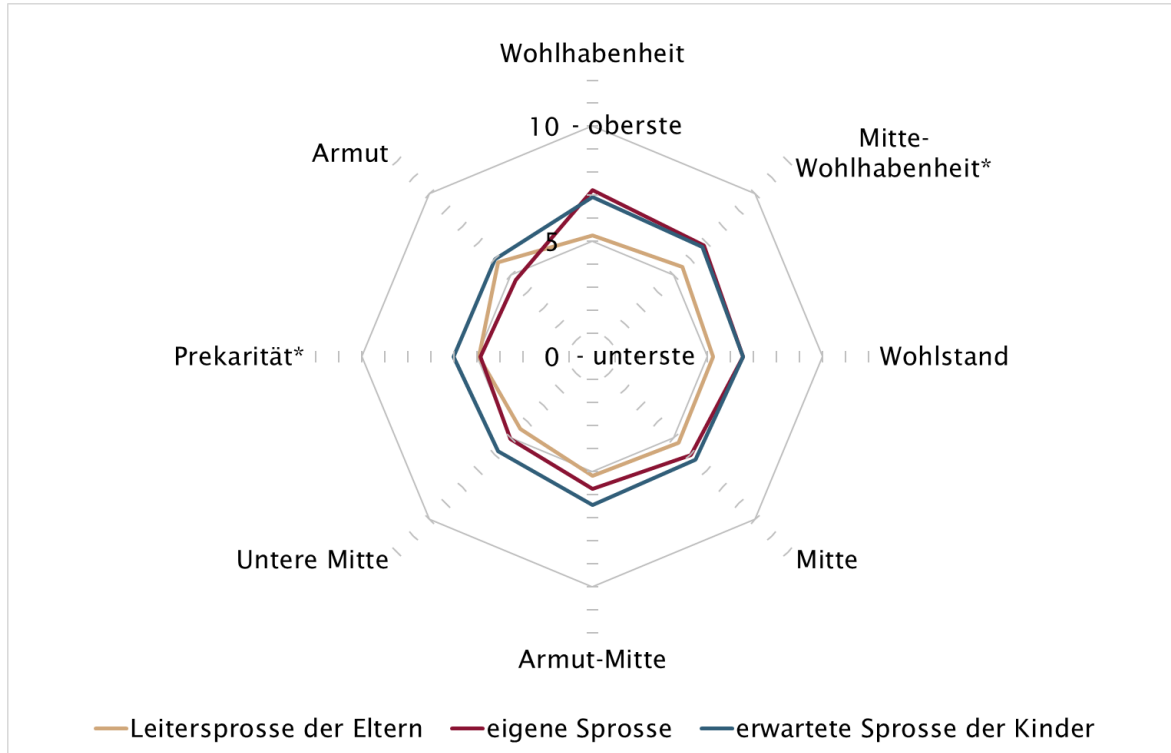
²²⁹ Brettschneider et al. 2020, S. 93

²³⁰ Brettschneider et al. 2020, S. 104-105

²³¹ In den Lagen „Untere Mitte“ und „Armut - Mitte“ ist das Ergebnis nicht statistisch signifikant.

Unterschiede zeigen sich in den Einschätzungen zur Mobilität in Ost- und Westdeutschland. Während in Westdeutschland eine kontinuierliche Mobilität wahrgenommen wird, erwarten die Befragten in Ostdeutschland seltener einen sozialen Aufstieg ihrer Kinder.²³²

Schaubild B.V.5.2: Intergenerationale Mobilität nach sozialer Lage



Quelle: Berechnungen von Adriaans et al. (2020a, S. 55) auf der Grundlage des ARB-Survey 2019; Darstellung BMAS

Ein positives Bild der Mobilität zeigt sich nicht nur im ARB-Survey 2019, sondern auch in der qualitativen Studie der TH Köln. Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Studie gehen von einer Statuskontinuität aus; darüber hinaus wurden Aufstiege häufiger als Abstiege erwartet.²³³ Aufstieg, Abstieg, Kontinuität: Das wird nicht nur am erreichten Bildungsabschluss oder der beruflichen Position gemessen, wenn die Befunde der qualitativen Untersuchung in die Auswertung einbezogen werden. Für die Befragten kann es im Vergleich zu den Eltern auch als Aufstieg erlebt werden, dass die Ehe Bestand hat, die Kinder in einer „intakten“ Familie aufwachsen, wenn die Kindheit selbst anders erlebt wurde.

In den qualitativen Interviews zeigt sich aber auch klar der hohe Stellenwert, den die Befragten der formalen Bildung zumessen, wenn diese für sich oder ihre Kinder bessere materielle Lebensbedingungen anstreben.²³⁴ Auch deuten die Befunde darauf hin, dass in höheren sozialen

²³² Dieser Zusammenhang zeigt sich auf der Grundlage einer multivariaten Analyse, also unter Kontrolle von sozialer Lage, Alter, Geschlecht, Bildung und Migrationshintergrund.

²³³ Brettschneider et al. 2020, S. 95

²³⁴ Brettschneider et al. 2020, S. 95–97

Lagen ein Automatismus bei den Bildungsentscheidungen greift und diese sich - vor die Wahl gestellt - automatisch für den nächsthöheren Bildungsschritt entscheiden.²³⁵

Insgesamt kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass sich „bestimmte Handlungsmuster über Generationen hinweg fortsetzen, selbst, wenn sie sich in der persönlichen Erfahrung als nachteilig erwiesen haben. So haben Eltern, in den (...) betrachteten unteren vier sozialen Lagen, häufig eher ‚solide‘ Bildungsaspirationen für ihre Kinder. (...) Wichtige Motive für einen soliden Bildungsweg scheinen vor allem absehbare Verdienstmöglichkeiten und damit zusammenhängende ökonomische Sicherheiten zu sein.“ Auch lässt sich ein Effekt der „Orientierung an Bekannten“ feststellen, wie es die Autorinnen und Autoren formulieren.²³⁶

Die Studie zeigt zudem auf, dass soziale Mobilität nicht für alle ein vordringliches Thema ist. „Die ökonomische Dimension wird in den Interviews zwar immer wieder betont, sie spielt für die Frage, ob jemand auf- bzw. abgestiegen ist, aber eine eher sekundäre Rolle.“²³⁷ Diese Befragten wünschen sich für sich und ihre Kinder „Glück“ im Leben. Für manche ist das gleichbedeutend mit Selbstverwirklichung - auch jenseits der beruflichen Sphäre. Für andere bedeutet es, einem erfüllten Privat- und Familienleben einen höheren Rang einzuräumen als beruflichen Interessen oder materiellen Dingen, wie, um es in den Worten einer Befragten auszudrücken, „Geld scheffeln“²³⁸.

V.6 Literaturverzeichnis

Adriaans, Jule; Bohmann, Sandra; Liebig, Stefan; Priem, Maximilian; Richter, David (2020a): Einstellungen zu Armut, Reichtum und Verteilung in sozialen Lagen in Deutschland. ARB-Survey 2019. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Adriaans, Jule; Bohmann, Sandra; Liebig, Stefan; Priem, Maximilian; Richter, David (2020b): Soziale Folgen der COVID-19-Pandemie. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Aproxima (2016): Wahrnehmung von Armut und Reichtum in Deutschland. Ergebnisse der repräsentativen Bevölkerungsbefragung "ARB-Survey 2015". Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Bellani, Luna; Biewen, Martin; Bonin, Holger; Boockmann, Bernhard; Brändle, Tobias; Helbig, Alexander et al. (2020): Aktuelle und vergangene Entwicklungen sozialer Mobilität im Lichte institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen. Unter Mitarbeit von Maria Bolz, Ruta Daktariunaite, Teresa Höfgen, Paul Michelsen, Manuel Schick, Yannick Stelter et al. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), IZA Institute of Labor Economics, Bonn, Prof. Dr. Martin Biewen, Universität Tübingen. Berlin (BMAS Forschungsbericht).

²³⁵ Brettschneider et al. 2020, S. 105

²³⁶ Brettschneider et al. 2020, S. 105–106

²³⁷ Brettschneider et al. 2020, S. 96

²³⁸ Brettschneider et al. 2020, S. 95

Brettschneider, Antonio; Leitner, Sigrid; Schütte, Johannes; Hilke, Maren; Jehles, Nora; Pullen, Armin; Schäfer, Stefan (2020): Qualitative Untersuchung von subjektiven Ausprägungen und Dynamiken sozialer Lagen. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS Forschungsbericht).

Brussig, Martin; Klammer, Ute; Langer, Philipp (2019): Einordnung gesellschaftspolitischer Debatten zur sozialen Ungleichheit. Unter Mitarbeit von Margard Ody: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS Forschungsbericht, 538).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. BMAS. Bonn.

Dohmen, Thomas; Radbruch, Jonas (2019): Armut und Handlungskompetenz. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Institut zur Erforschung der Zukunft der Arbeit (IZA). Bonn (BMAS Forschungsbericht, 529). Online verfügbar unter <https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publicationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Armut-Reichtum/fb529-expertise-armut-und-handlungskompetenz.html>, zuletzt geprüft am 16.11.2020.

Ebert, Thomas (2015): Soziale Gerechtigkeit. Ideen, Geschichte, Kontroversen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Groh-Samberg, Olaf; Büchler, Theresa; Gerlitz, Jean-Yves (2020): Soziale Lagen in multidimensionaler und Längsschnittbetrachtung. Unter Mitarbeit von Johanna Nold. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS Forschungsbericht).

Hilmer, Richard; Müller-Hilmer, Rita: Hilmer, Richard; Müller-Hilmer, Rita: Was verbindet, was trennt die Deutschen? Vergleich 2017 - 2020. Vergleich 2017 - 2020.

Teil C: Vertiefende Analysen für einzelne Lebenslagen

I. Erwerbsleben

Erwerbsarbeit dient nicht nur der Sicherung des Lebensunterhalts, sondern ist auch mit gesellschaftlicher Teilhabe und individueller Sinnstiftung verbunden. Die Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit bzw. Unterbeschäftigung sind daher wichtige Indikatoren für die materielle und nicht-materielle Lage und Perspektiven der Menschen in Deutschland. Sie werden ergänzt durch Betrachtungen zur Entwicklung der Auskömmlichkeit der Erwerbsarbeit, der Beschäftigungsbedingungen und der Beschäftigungssicherheit. Entsprechend ihrer Nachhaltigkeitsziele setzt sich die Bundesregierung für „Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle“ (Bestandteil des SDG 8) ein.²³⁹

Durch die Pandemiekrise und die zu ihrer Bewältigung notwendigen Maßnahmen haben sich Beschäftigungsrisiken deutlich erhöht. Die hierzu verfügbaren Zahlen und Daten werden so aktuell wie möglich in diesen Bericht eingebracht. Die Entwicklungen in den Erwerbslagen der Menschen in Deutschland, die einleitend dargestellt werden, zeigen somit die Ausgangssituation, die für die Bewertung der Krisenfolgen zugrunde zu legen ist.

Im weiteren Verlauf des Kapitels wird berichtet, wie sich die Erwerbssituation von Menschen in besonderen Lebensphasen (Berufseintritt, Vereinbarkeitsphasen) und Lebenslagen vor der Krise darstellte. Erste Auswirkungen der Pandemie für die Erwerbssituation werden skizziert.

Der letzte Teil des Kapitels fasst wichtige Ergebnisse zusammen und beschreibt Aktivitäten der Bundesregierung. Er berichtet über Erfahrungen und Ergebnisse von bestehenden Maßnahmen und Aktivitäten und stellt wichtige Maßnahmen der aktuellen Legislaturperiode im Bereich Arbeitsmarkt vor. Mit Ergebnissen zu Bewertungen der Arbeitsverwaltung durch die Bürgerinnen und Bürger schließt das Kapitel.

I.1 Entwicklung der Indikatoren und weiterer Statistiken

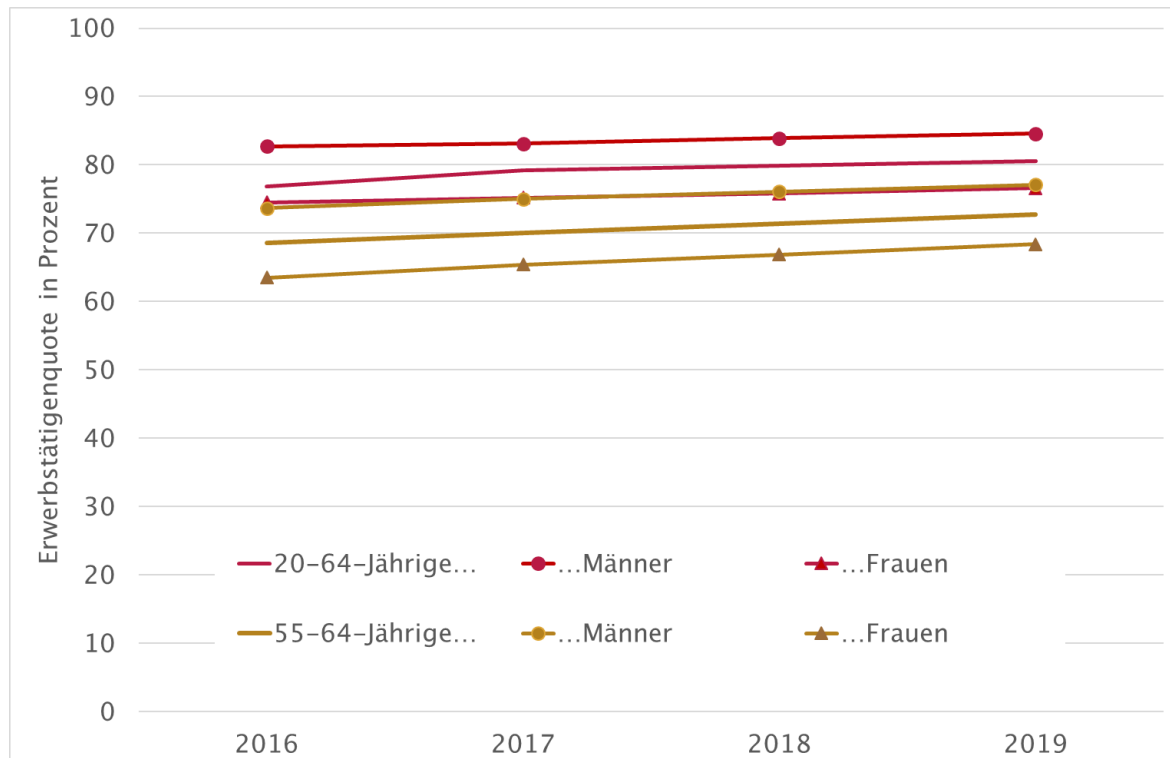
I.1.1 Erwerbstätigkeit

Eine hohe Erwerbstätigenquote, also ein hoher Anteil von Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren, ist ein zentrales Ziel der Beschäftigungs- und Sozialpolitik in Deutschland. Wegen ihrer Bedeutung für die individuelle Absicherung steht dabei insbesondere auch die Erwerbstätigkeit von Frauen im Fokus, deren Erwerbstätigenquoten - ebenso wie die der Älteren - lange Zeit deutlich geringer waren als die von Männern und Personen im mittleren Alter. Bei insgesamt steigendem Beschäftigungsstand haben sich die Erwerbstätigenquoten dieser Personengruppen in den Jahren 2016 bis 2019 weiter erhöht und an den Gesamtdurchschnitt angenähert. Männer waren mit einer Quote von 84,6 Prozent weiterhin öfter erwerbstätig als Frauen (76,6 Prozent). Dem Bundesteilhabereport zufolge ist auch die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Beeinträchtigungen in den vergangenen Jahren stetig gestiegen; sie lag im Jahr 2017 bei 53 Prozent.²⁴⁰

²³⁹ Vgl. hierzu auch Bundesregierung 2021.

²⁴⁰ Prognos AG 2020, Kapitel 5.1

Schaubild C. I.1.1: Entwicklung der Erwerbstätigenquote im Berichtszeitraum (Indikator G10)



Quelle: Arbeitskräfteerhebung (Eurostat) (eigene Darstellung)

Ältere ab 55 Jahren nahmen immer häufiger am Erwerbsleben teil. Die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen stieg im Jahr 2019 auf 72,7 Prozent und war im vergangenen Zehnjahreszeitraum um 10,2 Prozentpunkte stärker gestiegen als die der 20- bis 64-Jährigen (+16,6 Prozent im Vergleich zu +6,4 Prozentpunkte). Wie mit der Erhöhung der Regelaltersgrenze beabsichtigt, stieg die Erwerbstätigenquote der Älteren ab 65 Jahren und betrug im Jahr 2019 7,8 Prozent.

Angesichts der hohen Arbeitsmarktrisiken, die sich aus der Pandemiekrise ergeben, bleibt abzuwarten, wie sich diese Entwicklungen fortsetzen.

I.1.2 Arbeitslosigkeit

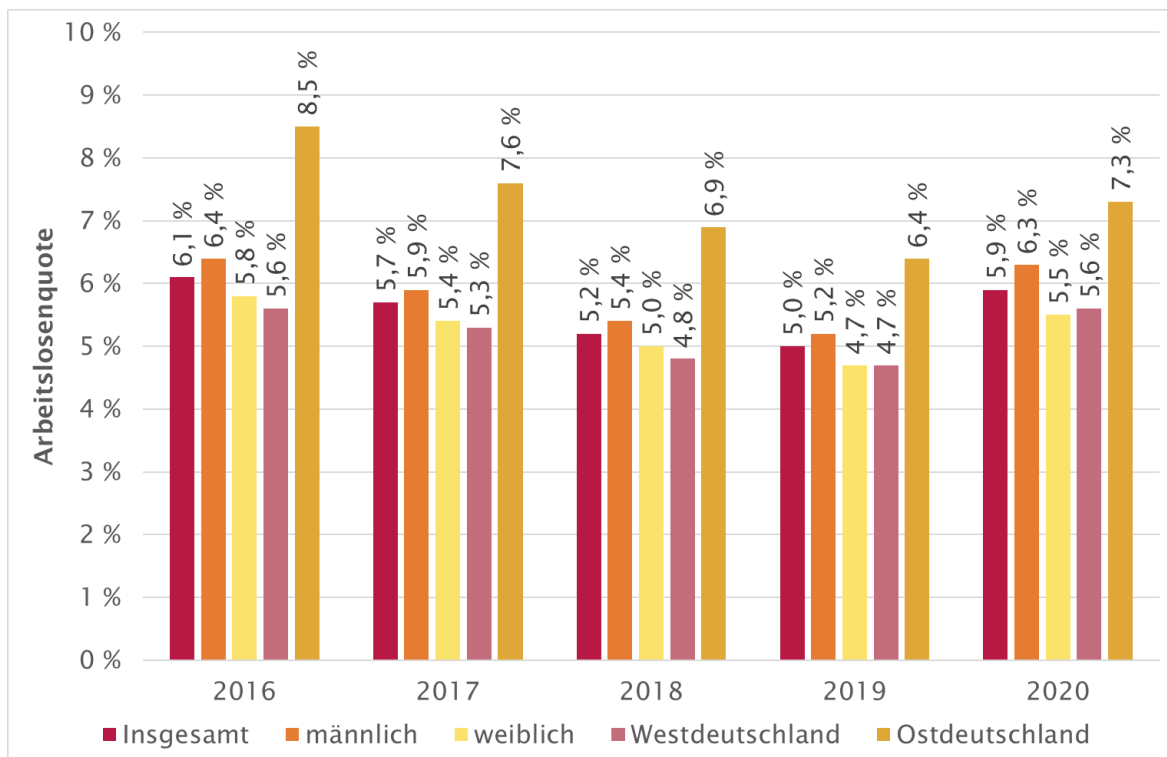
Die Auswirkungen der Pandemiekrise auf Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Frühjahr 2020 waren deutlich, im Vergleich zum Wirtschaftseinbruch jedoch vergleichsweise gering. Massenhafte Entlassungen konnten durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit größtenteils verhindert werden. Vor Eintritt der Pandemiekrise war die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland von 2,53 Millionen im Jahr 2017 auf 2,27 Millionen Menschen im Jahr 2019 gesunken. Mit 3,20 Millionen im Jahresdurchschnitt 2019 (zuvor: 3,8 Millionen) waren auch weniger Menschen in sogenannter Unterbeschäftigung gewesen (d.h. entweder arbeitslos, in einem Sonderstatus oder in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik). Im Jahresdurchschnitt 2020 stieg die Arbeitslosigkeit auf 2,695 Millionen, was einer Arbeitslosenquote von 5,9 Prozent entsprach.

Die Unterbeschäftigung belief sich im Jahresdurchschnitt 2020 auf 3,519 Millionen und hat ebenfalls deutlich im Vorjahresvergleich zugenommen (+319.000, +10 Prozent), allerdings in

absoluten Zahlen weniger als die Arbeitslosigkeit (+429.000, +19 Prozent). Dies liegt an der abnehmenden Entlastung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente aufgrund von Kontaktbeschränkungen. Gründe für die Zuwächse liegen bei mehr Arbeitslosmeldungen, mehr Aufgaben von Selbständigkeiten, erschwerte Übergänge von Ausbildung in Arbeit, weniger Möglichkeiten eine Arbeitslosigkeit durch Beschäftigungsaufnahme zu beenden bzw. weil weniger Personen eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme absolvieren konnten.

Frauen (- 11,5 Prozent) und Männer (- 7 Prozent) (siehe Schaubild C.I.1.2) profitierten im Jahr 2019 von der im Vergleich zum Jahr 2017 weiter deutlich verbesserten Arbeitsmarktlage. Der jahresdurchschnittliche Anstieg der Arbeitslosigkeit in 2020 zeigte sich bei Männern (+20 Prozent) etwas stärker als bei Frauen (+17 Prozent). Differenziert nach Alter gab es über alle Altersgruppen hinweg mehr Arbeitslose, wenngleich Jüngere (+25 Prozent) etwas stärker als Ältere (+16 Prozent) davon betroffen waren. Nach Staatsangehörigkeit waren Ausländer (+25 Prozent) stärker als Deutsche (+16 Prozent) betroffen. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen im Jahr 2020 (+52 Prozent) war ohne abgeschlossenen Berufsausbildung. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich bei Akademikern die höchsten relativen Vorjahresanstiege (+27 Prozent), gleichwohl ist zu beachten, dass die Arbeitslosenquote von Akademikern nach wie vor mit 2,6 Prozent vergleichsweise gering ist. Die Arbeitslosenquote von Menschen ohne Berufsausbildung lag hingegen bei 20,9 Prozent.

Schaubild C.I.1.2: Arbeitslosenquoten im Berichtszeitraum (Indikator G11)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (eigene Darstellung)

Die Arbeitslosenquote war im Gesamtdurchschnitt des Jahres 2019 auf 5,0 Prozent gesunken. Deutliche Unterschiede zeigten sich allerdings weiterhin zwischen Ost und Westdeutschland, wie das Schaubild C.I.1.2 zeigt. Dies war zum großen Teil auf weiterhin bestehende strukturelle

Unterschiede der wirtschaftlichen, aber auch demografischen Situation in beiden Vergleichsregionen zurückzuführen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote 2020 betrug 5,9 Prozent und lag auf dem Niveau des Jahres 2016 (West: 5,6 Prozent, Ost: 7,3 Prozent).

Die **Jugendarbeitslosigkeit** war zwischen 2017 mit jahresdurchschnittlich 231.000 Arbeitslosen unter 25 Jahren bis zum Jahr 2019 auf 205.000 gesunken. Das entsprach einer Jugendarbeitslosenquote von 4,4 Prozent im Jahr 2019 (2017: 5,1 Prozent). Der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit war dabei vor allem auf die Entwicklungen in Ostdeutschland zurückzuführen: Die Jugendarbeitslosenquote ging hier von 8,4 auf 7,2 Prozent zurück, die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen von 49.000 auf rund 45.000. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 257.000 Jüngere arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote betrug 5,5 Prozent (West: 5,0 Prozent, Ost: 8,4 Prozent). Auch die **NEET-Rate** nach dem Labour-Force-Konzept war wie in den Vorjahren weiter gesunken; sie beschreibt den Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die keine Schule besuchten, keiner Arbeit nachgingen und sich nicht in beruflicher Ausbildung befanden, an allen Gleichaltrigen. Nicht alle Personen in dieser heterogenen Gruppe stehen dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zur Verfügung oder benötigen für eine (spätere) Integration Unterstützung. In Deutschland betrug im Jahr 2019 die NEET-Rate für die Altersgruppe 15 bis 24 Jahre 5,7 Prozent (2015: 6,2 Prozent). Wie in Kapitel B.III angesprochen kann eine einschneidende Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise den Berufs- und Ausbildungseinstieg von jungen Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgängern stark belasten. Die NEET-Quote im November 2020 betrug 6,1 Prozent.

Rückläufig war auch die Arbeitslosigkeit in der **Altersgruppe 55 und älter**, die seit dem Jahr 2017 mit 521.000 Arbeitslosen bis zum Jahr 2019 auf 487.000 Arbeitslosen abgenommen hatte. Weil gleichzeitig die Erwerbsbeteiligung Älterer stieg, verringerte sich die Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe von 6,3 Prozent im Jahresdurchschnitt 2017 auf 5,4 Prozent im Jahr 2019. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 563.000 Ältere arbeitslos, was einer Arbeitslosenquote von 6,0 Prozent entspricht.

Im Jahr 2017 waren 46,9 Prozent aller **schwerbehinderten Menschen** im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig. Während in diesem noch 162.000 schwerbehinderte Menschen (einschließlich gleichgestellter Personen) arbeitslos gewesen waren, waren dies im Jahresdurchschnitt 2019 nur noch 155.000. Die Arbeitslosenquote lag 2019 bei 10,9 Prozent und ist deutlich höher als eine entsprechend berechnete personenübergreifende Referenzquote (2019: 6,2 Prozent). Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen erhöhte sich leicht auf 7 Prozent (2017: 6 Prozent). Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Zahl der schwerbehinderten Menschen wegen der Alterung der Erwerbsbevölkerung zugenommen hat. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 170.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen betrug 6,3 Prozent.

Die Arbeitslosigkeit von **Menschen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft** verringerte sich ebenfalls. Waren im Jahr 2017 noch 655.000 Personen arbeitslos, waren es im Jahr 2019 nur noch 636.000. Die Arbeitslosenquote verringerte sich von 14,6 Prozent auf 12,3 Prozent. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren dann 672.000 Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit arbeitslos. Die Arbeitslosenquote betrug 14,4 Prozent.

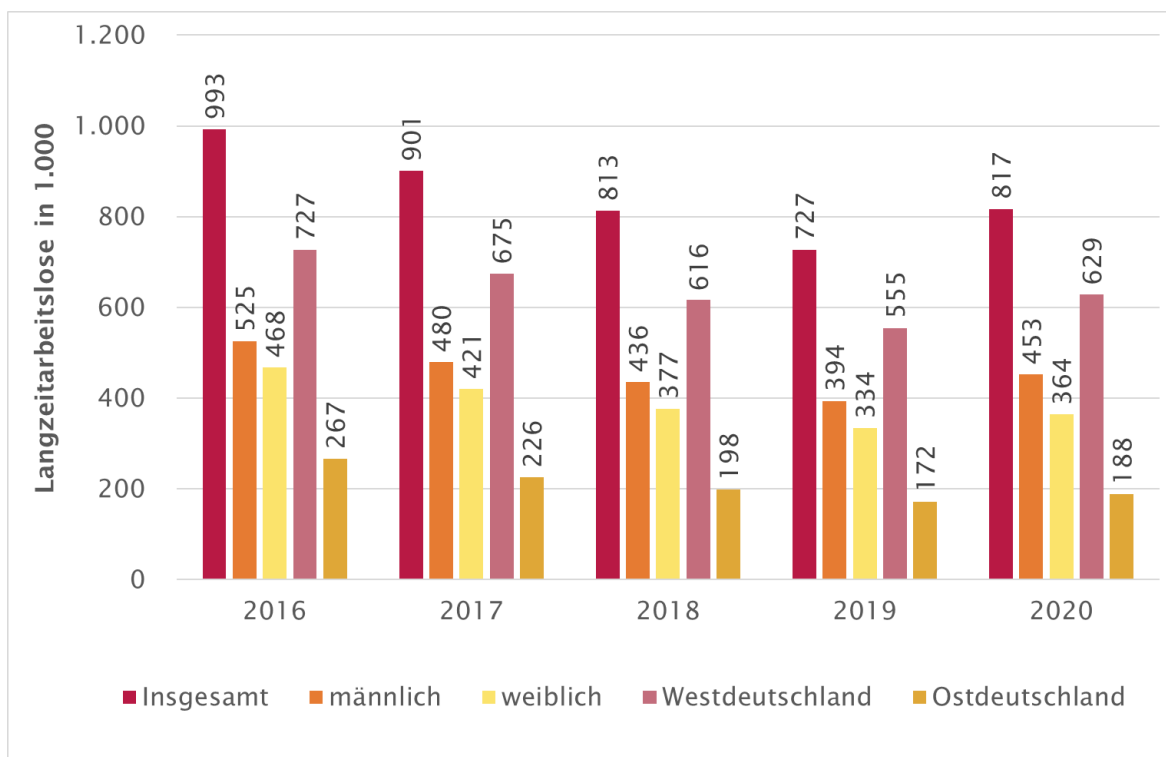
Je geringer die **Qualifikation**, desto höher das Risiko, arbeitslos zu sein. So war die Arbeitslosenquote von Personen ohne Berufsabschluss im Jahresdurchschnitt 2019 mit 17,7 Prozent mehr als fünfmal so hoch wie von Personen mit einer betrieblichen bzw. schulischen Berufsausbildung, deren Quote bei 3,1 Prozent lag. Von allen Arbeitslosen waren im Jahr 2019 insgesamt

52 Prozent (2017: 46 Prozent) ohne abgeschlossene Berufsausbildung, 39 Prozent konnten eine betriebliche bzw. schulische (2017: 41 Prozent) und 8 Prozent (2017: 8 Prozent) eine akademische Ausbildung nachweisen. Die Arbeitslosenquote von Personen ohne Berufsabschluss, die 52 Prozent der Arbeitslosen stellten, betrug im Jahr 2020 insgesamt 20,9 Prozent, für Personen mit einer betrieblichen bzw. schulischen Ausbildung 3,4 Prozent und für Akademiker 2,6 Prozent.

I.1.3 Langzeitarbeitslosigkeit

Ein Armutsrisiko besteht in andauernden Phasen der Arbeitslosigkeit, in denen die Einbußen beim Einkommen bei Auslaufen des Anspruchs auf Versicherungsleistungen weiter zunehmen können, sodass der Lebensstandard sinkt oder durch das Vermögen bestritten werden muss. Auch hat Langzeitarbeitslosigkeit Auswirkungen auf die soziale Teilhabe. Zuweilen erschweren eine zunehmende Entfernung vom Arbeitsleben und -alltag, der Verlust mancher Fertigkeiten und das Veralten von Qualifikationen den Wiedereinstieg in eine Beschäftigung.

Schaubild C. I.1.3: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen (Indikator A04)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Darstellung BMAS

Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Menschen war bis zur Ausbreitung der Pandemie weiter gesunken, von 901.000 im Jahr 2017 auf 727.000 im Jahr 2019, und auch ihr Anteil an allen Arbeitslosen hatte sich in der Tendenz wieder verringert (2017: 35,9 Prozent, 2019: 32,1 Prozent). In Ostdeutschland war dieser Anteil mit 31,6 Prozent zudem mittlerweile geringer als in

Westdeutschland mit 32,2 Prozent.^{241,242} Die gute Entwicklung hielt nicht an. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 817.000 Langzeitarbeitslose gemeldet. Im Vorjahresvergleich ist das ein Anstieg von 12 Prozent. Sie lag damit wieder auf dem Niveau des Jahres 2018. Mehr Übertritte aus der Kurzarbeitslosigkeit und weniger Abgänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind die Hauptursachen für den kräftigen Anstieg. Bis zum Jahresende 2020 hat sich der Trend sichtbar verstärkt. Während die Kurzarbeitslosigkeit im Herbst 2020 sank, stieg die Langzeitarbeitslosigkeit im Jahresverlauf weiter an. Diese Entwicklung dürfte sich auch im Jahr 2021 zunächst fortsetzen.

Die weitaus meisten Langzeitarbeitslosen wurden von einem Jobcenter im Rechtskreis SGB II betreut. Im Jahr 2018 waren rund 729.000 (90 Prozent) bei einem Jobcenter und 84.000 (10 Prozent) bei einer Agentur für Arbeit registriert. Im Jahr 2020 waren es 86 Prozent (706.000) bzw. 14 Prozent (110.000).

Das Risiko, langzeitarbeitslos zu werden, war angesichts der guten Arbeitsmarktlage vor der Krise für diejenigen Menschen hoch, denen Betreuung für ein oder mehrere Kinder unter drei Jahren fehlte, die beruflich nicht oder gering qualifiziert waren, sprachliche Defizite hatten, gesundheitlich eingeschränkt oder in fortgeschrittenem Alter waren. Bei Menschen mit Schwerbehinderungen dauerte Arbeitslosigkeit mit 51 Wochen deutlich länger als die von Personen ohne Schwerbehinderungen (37 Wochen). Laut Bundesteilhabebericht gaben 33 Prozent der Arbeitssuchenden mit Beeinträchtigungen an, es sei für sie so gut wie unmöglich, eine geeignete Stelle zu finden. Nur ein ca. halb so großer Anteil der Menschen ohne Behinderungen (17 Prozent) empfand dies so.²⁴³

Langzeitarbeitslose bzw. langzeitleistungsbeziehende Personen werden durch Beratung, Vermittlung und den Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten bei ihrer beruflichen (Wieder-)Eingliederung individuell unterstützt (siehe auch Abschnitt I.4.4.2).

I.2 Strukturelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

I.2.1 Beschäftigungswirkungen der COVID-19-Pandemie auf verschiedene Bereiche des Arbeitsmarkts

Die COVID-19-Pandemie hat seit März 2020 erhebliche Spuren auf dem deutschen Arbeitsmarkt hinterlassen. Dabei sind die Arbeitsmarktfolgen der Pandemie über die verschiedenen Sektoren der deutschen Wirtschaft ungleich verteilt. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung kam es kaum zu Veränderungen, während im Bereich des Gastgewerbes

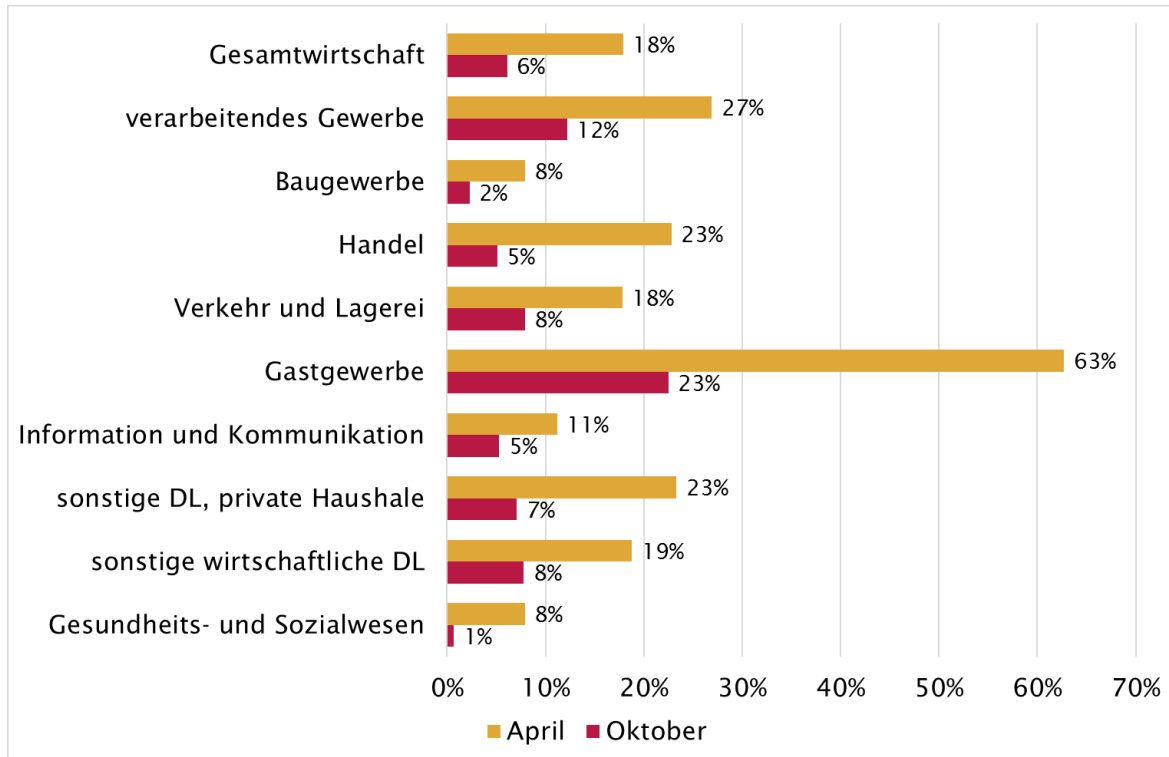
²⁴¹ Die Zahl der Langzeiterwerbslosen nach der Eurostat-Definition und ihres Anteils an allen Erwerbslosen sowie an der Erwerbsbevölkerung insgesamt verlief im Berichtszeitraum vergleichbar (siehe die zweite Tabelle zu A04 im Anhang).

²⁴² Auch die im Berichtszeitraum vor Eintritt der Pandemiekrise verzeichnete Langzeitarbeitslosigkeit war dynamisch: Es gingen laufend Personen ab und andere Personen zu, sodass immer wieder verschiedene Personen mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von einem Jahr und länger als langzeitarbeitslos gezählt wurden.

²⁴³ Prognos AG 2020, Kapitel 5.1

seit April ein Anstieg der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit um knapp 80 Prozent zu verzeichnen ist.²⁴⁴

Schaubild C.I.2.1: Anteil der Kurzarbeiter an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in einzelnen Wirtschaftsbereichen, April 2020 (endgültig) und Oktober 2020 (hochgerechnet)



Konjunkturelles Kurzarbeitergeld: Die einzelnen Werte basieren auf Angaben der Bundesagentur für Arbeit wobei die Angaben für Oktober auf Schätzungen beruhen. Aufgrund jeweils nur geringer Anteile der Kurzarbeiter an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind die Wirtschaftsbereiche Land- und Forstwirtschaft, Energie- und Wasserversorgung sowie das Finanz- und Versicherungsgewerbe in dieser Abbildung nicht enthalten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Darstellung BMAS

Dabei hat **Kurzarbeit** das Arbeitsloskeitsrisiko erheblich gemindert. Seit dem Höchststand im April 2020 mit 6,0 Millionen und Mai 2020 mit 5,7 Millionen sank der Anteil der Kurzarbeiter an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten bis Oktober 2020 über alle Branchen wieder deutlich auf rund 2 Millionen, wobei die Branchen unterschiedlich stark betroffen waren: Hochgerechnet lag der Anteil der Kurzarbeiter an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe im Oktober 2020 weiterhin insgesamt bei 12 Prozent (darunter in der Metallindustrie bei 36 Prozent). Hohe Anteile waren auch weiterhin im Gastgewerbe mit 23 Prozent und bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen mit 7 Prozent festzustellen.

Mit der Heterogenität der Betroffenheit nach Branchen gehen auch regionale Unterschiede beim Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Kurzarbeit einher. Dieser Anteil reicht

²⁴⁴ Bonin et al. 2020, S. 15

im Juni von 14 Prozent in Sachsen-Anhalt und Thüringen bis zu 24 Prozent in Bayern und 25 Prozent in Baden-Württemberg.²⁴⁵

Auch der **Anstieg der Arbeitslosigkeit** fällt regional unterschiedlich aus.²⁴⁶ Allerdings lässt sich im Unterschied zur Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008/09 kein klares räumliches Muster erkennen. Einflussgrößen sind die jeweils vorherrschenden Branchenstrukturen sowie, etwas weniger ausgeprägt, Betriebsgrößenstruktur und Bevölkerungsdichte.²⁴⁷

Die ökonomische Unsicherheit als Folge der COVID-19-Pandemie (aber auch veränderter Absatzerwartungen aufgrund von Transformationskrisen einzelner Branchen) drückt sich auch in einem dramatischen Rückgang der **Neueinstellungen** aus: Die Zahl der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse ist im zweiten Quartal 2020 gegenüber dem Vorjahresquartal um 29 Prozent eingebrochen. Dieser massive Rückgang bei sogar leichtem Rückgang des Anteils **befristeter Beschäftigungsverhältnisse** an alle Neueinstellungen zeigt, dass die wirtschaftliche Unsicherheit in den Betrieben zu groß war, als dass das Instrument der Befristung zur Abfederung als ausreichend angesehen wurde.²⁴⁸ Insbesondere Arbeitslose sahen sich zu Beginn der Pandemie mit dem Problem eines wenig aufnahmefähigen Arbeitsmarktes konfrontiert. Die Zurückhaltung der Unternehmen bei Einstellungen erschwert den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und geht mit einer Verlängerung der zu erwarteten Dauer der Arbeitslosigkeit bis zu einer Wiederbeschäftigung einher, die nicht auf das Verhalten der Arbeitslosen, sondern auf die allgemeine wirtschaftliche Lage zurückzuführen ist.

Die Bundesregierung hat frühzeitig Maßnahmen zum Sozialschutz in historischem Umfang umgesetzt und damit dafür Sorge getragen, dass eine effektive Eindämmung der Pandemie nicht zu wirtschaftlicher Not führt. Diese Sofortmaßnahmen wurden im weiteren Verlauf durch eine Vielzahl weiterer Hilfen ergänzt und erweitert. Insgesamt erwiesen sich die Maßnahmen als wirkungsvoll und zeigten sich die Sicherungssysteme in der Pandemie vor allem dort widerstandsfähig, wo etablierte institutionelle Strukturen schon vor der Krise bestanden und durch etablierte Kooperation der handelnden Akteure wie bspw. bei Sozialpartnern und Wohlfahrtsverbänden ein hohes Maß an Lösungskompetenz vorhanden war.²⁴⁹

I.2.2 Löhne und Gehälter

I.2.2.1 Struktur und Spreizung

Der durchschnittliche Bruttostundenlohn betrug in Deutschland im Jahr 2019 nach Daten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung 24,78 Euro. Dies waren 29,5 Prozent mehr als im Jahr 2007 (19,14 Euro).

²⁴⁵ Link und Sauer 2020.

²⁴⁶ Böhme et al. 2020.

²⁴⁷ Link und Sauer 2020.

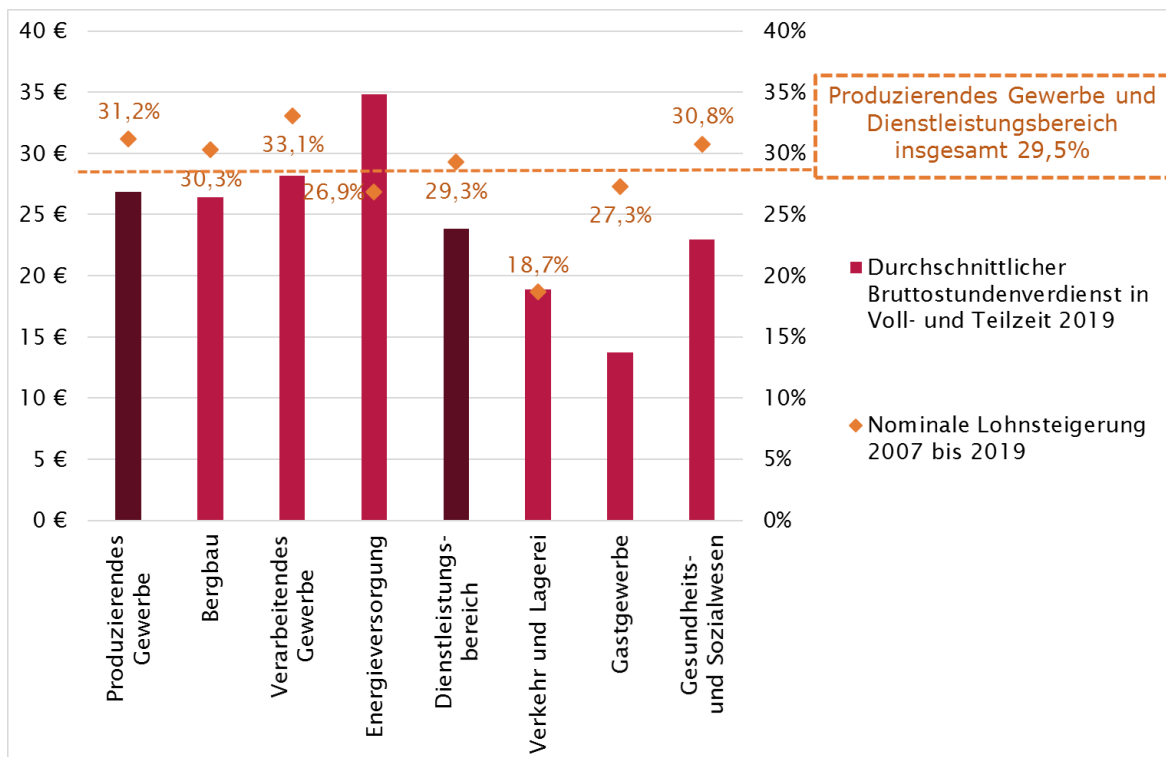
²⁴⁸ Vgl. Seils und Emmler 2021, S. 5. Dort findet sich auch eine Auswertung, welche ArbeitnehmerInnen in welchen Branchen und Regionen mit besonders großer Wahrscheinlichkeit befristet eingestellt werden.

²⁴⁹ Eine erste Bewertung der zentralen Maßnahmen der Bundesregierung zur Bewältigung der COVID-19 Pandemie erfolgt in Bonin et al. 2021.

Zwischen den Branchen bestehen dabei deutliche Unterschiede. Im Dienstleistungsbereich lagen sie mit 23,82 Euro um 11 Prozent niedriger als im Produzierenden Gewerbe mit 26,88 Euro. Nach Eurostat-Daten waren sie sogar fast ein Fünftel niedriger als im Produzierenden Gewerbe. Damit weist Deutschland von allen Ländern der Europäischen Union die weitaus niedrigste Bezahlung im Dienstleistungssektor im Verhältnis zum Produzierenden Gewerbe auf. In den meisten Mitgliedstaaten sind die Stundenlöhne für Dienstleistungen sogar höher als im Produzierenden Gewerbe. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen vom Grad der Tarifbindung, über tradierte Lohnstrukturen bis hin zur unterschiedlichen gesellschaftlichen Wertschätzung von Tätigkeiten in verschiedenen Branchen.

Diese Unterschiede zeigten sich auch im Lohnwachstum seit dem Jahr 2007. Dieses wurde durch eine schwache Entwicklung der Vergütung in Bereichen gebremst, die in einer zunehmend dienstleistungsorientierten Gesellschaft von großer und steigender Bedeutung sind. Die nominalen Bruttostundenverdienste für Voll- und Teilzeitbeschäftigte stiegen im Produzierenden Gewerbe zwischen 2007 und 2019 um 31,2 Prozent und damit stärker als der Gesamtdurchschnitt (29,5 Prozent). Der Dienstleistungsbereich hingegen blieb mit einer Lohnsteigerung von 29,3 Prozent leicht hinter der durchschnittlichen Entwicklung zurück. Ob und wie sich die COVID-19-Pandemie auf die Struktur und Spreizung der Löhne auswirkt, ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht absehbar.

Schaubild I.2.2: Bruttostundenlöhne nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2019 und nominale Veränderung gegenüber 2007 in Prozent

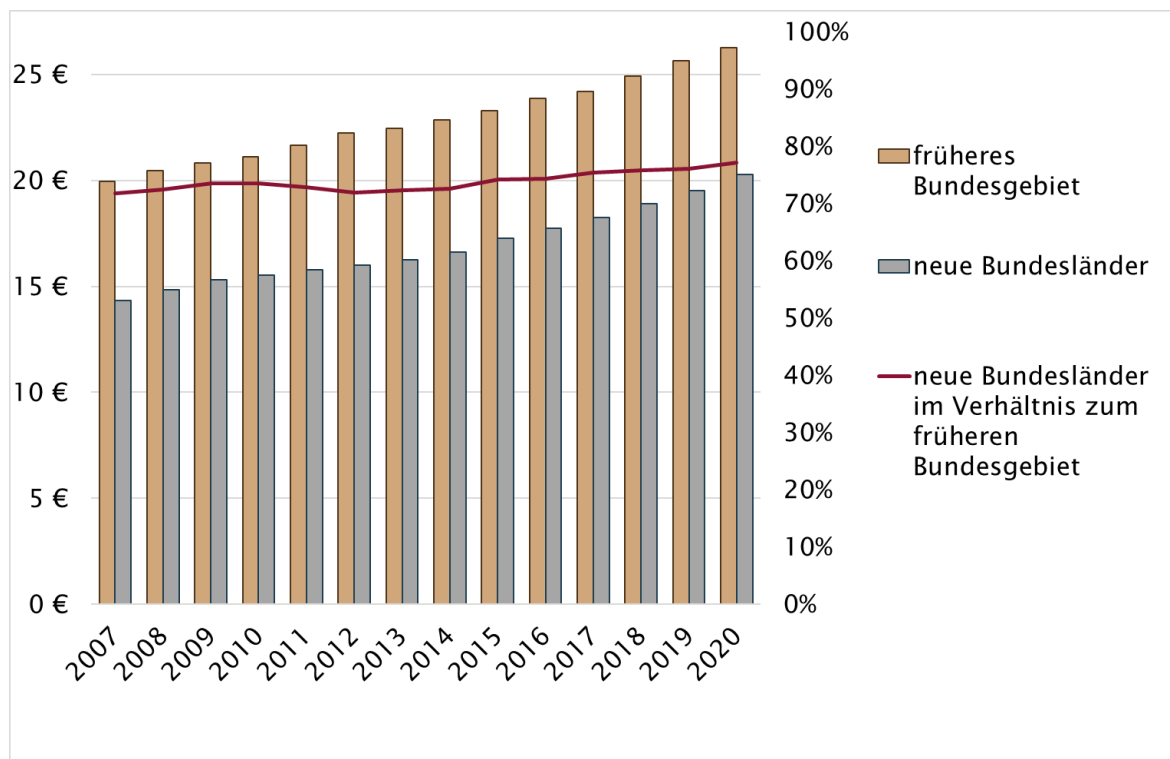


Quelle: Statistisches Bundesamt, Vierteljährliche Verdiensterhebung

Der Anstieg der durchschnittlichen Bruttostundenlöhne zwischen 2007 und 2020 war in den neuen Bundesländern stärker ausgeprägt. So ist der Abstand zwischen den neuen Bundesländern und dem früheren Bundesgebiet von gut 28 Prozent im Jahr 2007 auf 23 Prozent im Jahr

2020 gesunken. Danach liegen die durchschnittlichen Bruttostundenlöhne in den neuen Bundesländern bei 20,28 Euro und im früheren Bundesgebiet bei 26,26 Euro. Als Ursache hierfür muss zunächst auf die Struktur der ostdeutschen Wirtschaft verwiesen werden: Die ostdeutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind überwiegend in kleinen und mittelständischen Betrieben beschäftigt, die deutlich geringere Gehälter zahlen. Selbst wenn Großunternehmen eine Niederlassung in Ostdeutschland betreiben, beschränkt sich diese auf die weniger gut entlohnte Produktion. Besser vergütete Managementpositionen bleiben in Westdeutschland verortet. Keines der dreißig Dax-Unternehmen hat in Ostdeutschland seinen Sitz. Zudem dominieren im Osten Dienstleistungsunternehmen, die eher im Bereich niedriger Löhne einzuordnen sind. Auch die deutlich geringere Tarifbindung ostdeutscher Unternehmen trägt zu der insgesamt niedrigeren Entlohnung in Ostdeutschland bei.

Schaubild C.1.2.2: Entwicklung der durchschnittlichen Bruttostundenlöhne im früheren Bundesgebiet und in den neuen Bundesländern



Quelle: Statistisches Bundesamt, Vierteljährliche Verdiensterhebung

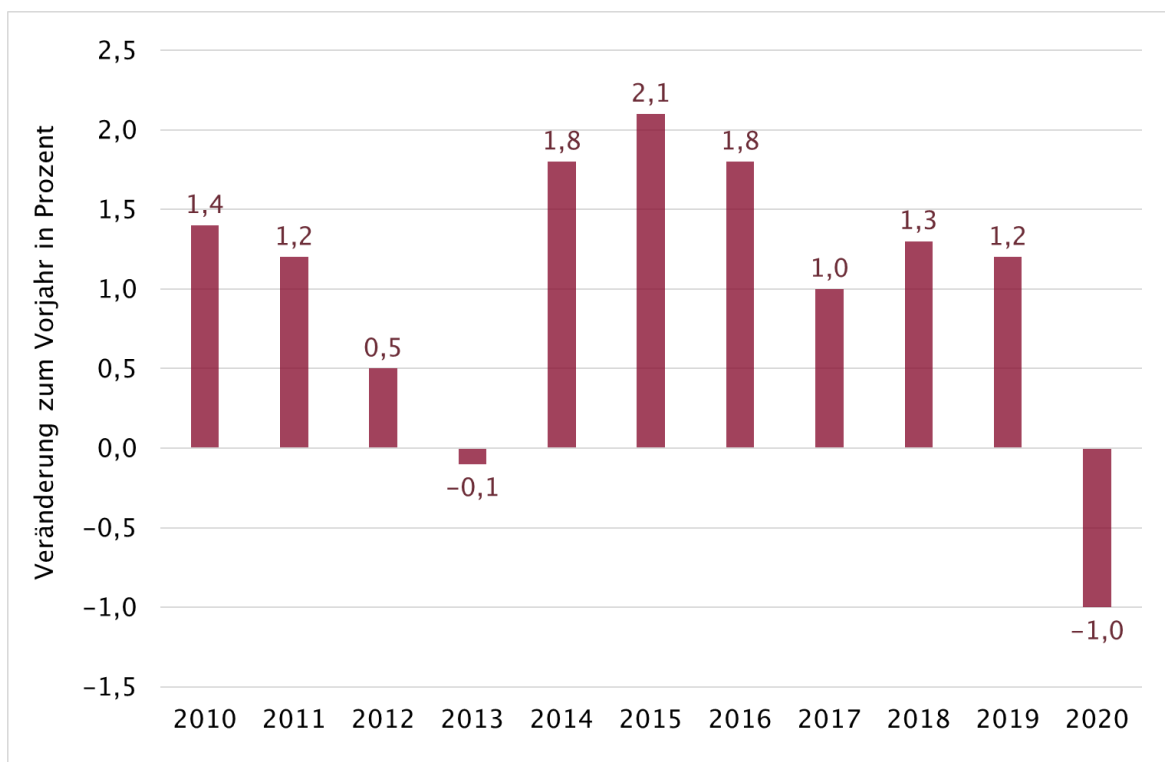
I.2.2.2 Reallohnentwicklung

Die Entwicklung der Reallohne in Deutschland seit 1990 lässt sich grob in drei Phasen aufteilen.

- Eine Phase hoher Steigerungen unmittelbar nach der Wiedervereinigung,
- eine durch steigende Teilzeitbeschäftigung geprägte Phase stagnierender und rückläufiger Reallohne zwischen 1993 und 2007,
- eine Belebung der Reallohnentwicklung nach der Finanz- und Wirtschaftskrise, die mit einer günstigen Beschäftigungsentwicklung einherging.

Dementsprechend wies der Reallohnindex des Statistischen Bundesamtes auf Basis der Bruttomonatslöhne für den Zeitraum von 2010 bis 2019 einen Anstieg von jahresdurchschnittlich 1,2 Prozent aus. 2015 betrug der Reallohnzuwachs im Vergleich zum Vorjahr infolge einer sehr niedrigen Inflationsrate sogar 2,1 Prozent. Der positive Trend setzte sich auch im Jahr 2019 fort: nach Abzug einer Preissteigerung von 1,4 Prozent wurde ein Anstieg des Reallohnindex von 1,2 Prozent verzeichnet. Die COVID-19-Krise und der daraus resultierende vermehrte Einsatz von Kurzarbeit hat dann die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung im Jahr 2020 aber stark beeinflusst und führte erstmals seit Beginn der Erhebung im Jahr 2007 zu einem nominalen Verdienstrückgang, sodass unter Berücksichtigung der Preissteigerung die Reallöhne gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Prozent gesunken sind. Das Kurzarbeitergeld, das die Einkommensverluste für viele Beschäftigte abgefedert hat, ist hierbei allerdings nicht berücksichtigt.

Schaubild C.1.2.3: Reallohnentwicklung in Prozent



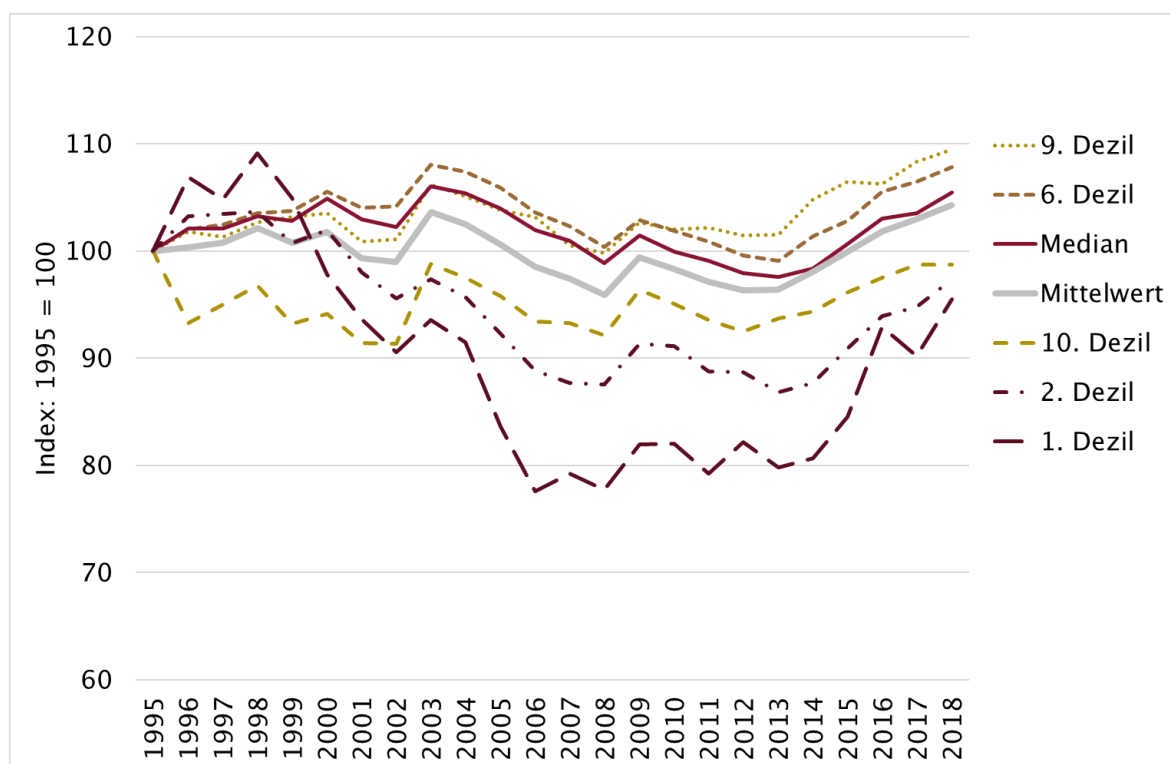
Quelle: Statistisches Bundesamt, Vierteljährliche Verdiensterhebung

Die Daten zeigen auch, dass die Branchen von der Krise unterschiedlich betroffen sind. Die größten Rückgänge der Bruttomonatsverdienste im Vergleich zum Vorjahresquartal gibt es in den Wirtschaftszweigen Beherbergung mit 18 Prozent, Herstellung von Kraftwagen mit 17 Prozent sowie im Bereich der Reisebüros/Reiseveranstalter mit 15 Prozent. Ebenfalls stark betroffen sind Luftfahrt, Gastronomie und Einzelhandel. Das Kurzarbeitergeld hat die Verluste für die Beschäftigten jedoch zum Großteil abgefedert. Die durch die Kurzarbeit bedingte Verringerung der Arbeitszeit führt bei den Bruttostundenverdiensten hingegen nicht zu einem Rückgang. Sie stiegen um durchschnittlich 2,6 Prozent.

Der mittlere Bruttostundenlohn abhängig Beschäftigter lag auf Basis des SOEP im Jahr 2018 mit rund 19 Euro preisbereinigt 5 Prozent über dem Niveau des Jahres 1995. Hinter dieser Betrachtung steht eine im Zeitverlauf unterschiedliche Dynamik und ein bemerkenswertes Muster in Bezug auf die Verteilung. Vor allem zwischen Ende der 90er und Anfang der 2000er Jahre sanken

die Reallöhne, vor allem im jeweiligen untersten Zehntel der Verteilung. Hintergrund ist, dass es um die Jahrtausendwende zu einem Ausbau des Niedriglohnsektors kam, über den sich viele Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte neu in das Erwerbsleben und in das Lohnspektrum eingereiht hatten. Erst die Jahre 2015 und 2016 brachten eine durch die Einführung des allgemeinen Mindestlohns hervorgerufene deutliche Wende und wieder steigende Reallöhne im unteren Verteilungsbereich. So lag der preisbereinigte mittlere Stundenlohn des unteren Dezils im Jahr 2018 um 18 Prozent höher als der Vergleichswert für diejenigen 10 Prozent der Beschäftigten, die im Jahr 2014 die niedrigsten Löhne erhalten hatten. Ob und wie sich die COVID-19-Pandemie auf die Lohnentwicklung auswirkt, ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht absehbar.

Schaubild C. I.2.4: Entwicklung des mittleren realen Bruttostundenlohns von abhängig Beschäftigten in der Haupttätigkeit sowie in ausgewählten Dezilen (1995-2018)



Quelle: Berechnungen des DIW auf Basis SOEP v35

I.2.2.3 Niedriglohn und atypische Beschäftigung

Für den Begriff Niedriglohn besteht keine einheitliche Definition. Neben absoluten Stundenlöhnen werden aus der statistischen Verteilung der Löhne abgeleitete Schwellen verwendet. Diese verteilungsbasierte Analyse richtet sich nach einer Konvention der OECD, die einen Niedriglohn definiert als einen Bruttostundenlohn, der unterhalb von zwei Dritteln des mittleren Bruttostundenlohns (Median) aller Beschäftigten liegt. Für das Jahr 2018 lag diese statistische Niedriglohnschwelle nach der amtlichen Statistik bei 11,05 Euro.

Untersuchungen des IAB und auch den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zufolge haben Menschen mit Migrationshintergrund einen geringeren Medianlohn. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass sie verstärkt in Wirtschaftssektoren mit geringerem Lohnniveau tätig

sind. Daneben spielt auch eine Rolle, dass sie formal geringere Qualifikationen haben oder aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse oder verzögerter Anerkennung ihrer Qualifikationen nicht ausbildungsadäquat beschäftigt sind.²⁵⁰

Die Höhe der Niedriglohnschwelle und damit des Anteils der Beschäftigten mit einem Bruttostundenlohn unterhalb dieses Schwellenwertes (Niedriglohnquote) hängt neben der Bezugsgröße (2/3 des Medians) u. a. von der Definition des Erwerbseinkommens, der Berechnung der Arbeitszeit, der Auswahl der Beschäftigungsverhältnisse und der verwendeten Datenquelle ab. Die Quote liefert zudem keine Aussage über die Kaufkraft der Löhne im Niedriglohnsektor. Bei einer Verdoppelung aller Löhne in Deutschland bliebe sie unverändert.

Aufgrund des geringeren Arbeitsvolumens ist mit Teilzeitarbeit und geringfügiger Beschäftigung in der Regel ein eher unterdurchschnittlicher Bruttomonatsverdienst verbunden, je geringer der Erwerbsumfang, desto geringer der Verdienst. Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigte bleiben häufig sehr dauerhaft (freiwillig, aber teilweise auch unfreiwillig) bei ihrem geringen Stundenumfang.

Geringfügig Beschäftigte (wie auch Teilzeitbeschäftigte) sind auch bei den eher niedrigen Bruttostundenlöhnen überrepräsentiert. Nach der amtlichen Statistik lagen 2018 gut zwei Drittel der Minijobber unter der statistischen Niedriglohnschwelle. Unter den sogenannten Normalarbeitnehmern waren es nur rund 9 Prozent. Das DIW berechnet zudem auf Basis des SOEP auch einen besonders hohen Anteil von Niedriglohnbeschäftigten in Nebentätigkeiten (mehr als 60 Prozent).

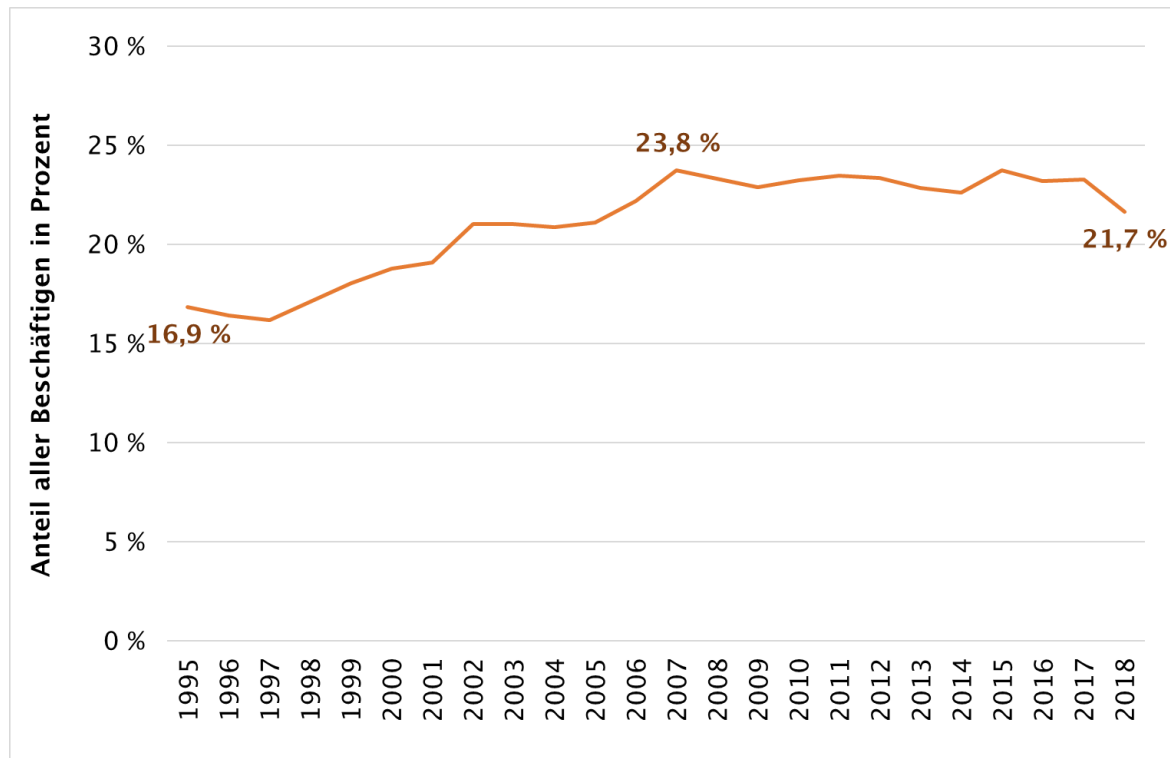
Durch die Einführung des Mindestlohns hat sich bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten aber eine klare Verbesserung ergeben. Nach den Daten der Verdiensterhebung profitierten 2019 in Deutschland knapp 2 Millionen Jobs vom Anstieg des gesetzlichen Mindestlohns auf 9,19 Euro brutto je Arbeitsstunde, das sind 4,8 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse. Auch die Zahl der Jobs im Mindestlohnbereich ist seit 2015 (1,9 Millionen Jobs) gesunken.

Betrachtet man die Entwicklung des Anteils der Niedriglohnbeschäftigten an allen abhängig Beschäftigten, ist dieser nach den Daten des SOEP bis zum Jahr 2008 kontinuierlich auf ein Niveau von rd. 24 Prozent angestiegen. Seit dem Jahr 2015 war ein leichtes Absinken des Niedriglohnanteils zu verzeichnen, der im Jahr 2018 mit 21,7 Prozent den niedrigsten Wert seit mehr als zehn Jahren erreichte.²⁵¹

²⁵⁰ Zuwanderungsmonitor des IAB.

²⁵¹ Hier und im Folgenden: Kalina und Weinkopf 2020.

Schaubild C.I.2.5: Entwicklung des Anteils der Beschäftigungsverhältnisse mit Lohn unterhalb der Niedriglohnschwelle



Quelle: Berechnungen des DIW auf Basis SOEP v34

I.2.3 Beschäftigungs- und Einkommenssicherheit

I.2.3.1 Intensität und Auskömmlichkeit der Erwerbstätigkeit in sozialen Lagen

Wie Indikator A03 „In-Work-Poverty“ zeigt, haben rund 8 bis 9 Prozent der Erwerbstätigen trotz regelmäßiger Beschäftigung ein Haushaltseinkommen unter der Armutsrisikoschwelle. Dieser Anteil variiert stark nach dem Umfang der Erwerbstätigkeit (Voll- oder Teilzeit). Daneben zeigte unter anderem die Begleitforschung für den 5. ARB, dass auch atypisch Beschäftigte ein erhöhtes Risiko haben, in einem Haushalt mit niedrigem Einkommen zu leben, wengleich auch nicht nachgewiesen werden kann, dass die atypische Beschäftigung diese relative Einkommensarmut verursacht.²⁵² Wie die Ausführungen in Kapitel B.I zeigen, stehen auch Alter und insbesondere Familienstand in Verbindung mit der Höhe des Einkommens.

Zur Bewertung des Indikators ist es daher notwendig, sowohl die Erwerbssituation als auch den Haushaltszusammenhang zu berücksichtigen. Auch eine längerfristige Perspektive kann vorteil-

²⁵² Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017, S. 96–97

haft sein, um vorübergehende Einkommensschwankungen (z. B. aufgrund von temporärer Arbeitslosigkeit, Elternzeit, längerer Arbeitsunfähigkeit oder Weiterbildungen) von dauerhafter Benachteiligung, die auch als Prekarität²⁵³ bezeichnet werden kann, zu unterscheiden.

Einen Ansatz zur Messung von Lagen, die sowohl aufgrund der Erwerbssituation, aber auch der persönlichen Umstände dauerhaft so von Unsicherheit geprägt sind, dass sie als „prekär“ bezeichnet werden sollten, entwickeln Stuth et al.²⁵⁴ Sie definieren prekäre Beschäftigung anhand des Zusammenkommens von mindestens zwei möglichen Indikatoren für arbeitsplatzspezifische Benachteiligungsformen. Dazu gehören unter anderem Niedriglohn, niedriges Arbeitsvolumen oder Fehlen von sozialer Absicherung. Prekäre Haushaltslagen werden im Rahmen des Konzepts durch ein Zusammenkommen von z. B. beengten oder schlechten Wohnverhältnissen, geringer finanzieller Ausstattung des Gesamthaushalts oder Pflegebedürftigkeit von Haushaltsmitgliedern beschrieben.²⁵⁵ Für alle betrachteten Personen beobachten sie dann über einen Zeitraum von zehn Jahren hinweg mithilfe einer Sequenzmusteranalyse, wie lange sie jeweils in prekärer Beschäftigung, prekärer Haushaltslage oder beidem waren. Sie kommen aufgrund dieser Analysen zu dem Schluss, dass im Zeitraum zwischen 1993 und 2012 rund 12 Prozent der Erwerbstätigen insgesamt mindestens fünf Jahre gleichzeitig von prekären Lebens- und Beschäftigungsbedingungen betroffen waren.²⁵⁶

Von ähnlichen Annahmen geht das in Kapitel B.II eingehend beschriebene Forschungsprojekt von Groh-Samberg et al. aus, in dem es soziale Lagen von Personen über einen Fünf-Jahreszeitraum hinweg beobachtet und dabei immer auch den Haushaltszusammenhang berücksichtigt. Die Prekarität oder andererseits Sicherheit der Erwerbssituation werden dabei anhand des Zusammenspiels der Erwerbs- und Einkommenslage der erwachsenen Haushaltsmitglieder bewertet.²⁵⁷ Hierunter bezeichnet „**Erwerbsarmut**“ eine Lage, in der mindestens eine Person erwerbslos ist und kein erwachsenes Haushaltmitglied mit seinem Erwerbseinkommen seinen eigenen Lebensunterhalt sichern könnte. Als **prekär** wird eine Erwerbslage angesehen, in der kein erwachsenes Haushaltmitglied unbefristet beschäftigt und ökonomisch unabhängig ist. Mit höherer Erwerbsbeteiligung des Gesamthaushalts, ökonomischer Unabhängigkeit und sicherer Beschäftigung verbessert sich die Einkommenslage über „**gemischt**“, „**gesichert**“ zu „**erwerbsreich**“. Daneben gibt es noch Haushalte von Nicht-Erwerbstätigen, in denen die Haushaltsmitglieder sämtlich verrentet oder noch in Ausbildung sind.

Die unterschiedlichen Niveaus der Erwerbsintegration gehen mit deutlichen Einkommensunterschieden einher (vgl. Schaubild C.I.2.3). Besonders ausgeprägt sind diese zwischen erwerbsarmen und prekär erwerbstätigen Haushalten einerseits, deren Einkommen nur rund drei Viertel des Medianwerts erreicht, und Haushalten, in denen andererseits mindestens eine Person dauerhaft und auskömmlich beschäftigt ist. Diese verfügen durchschnittlich über mindestens das Medianeinkommen, aber auch zwischen Personen in gemischten, gesicherten und erwerbsreichen Haushalten sind jeweils noch klare Abstufungen erkennbar: 110 Prozent des Werts im Fall

²⁵³ Für einen Überblick über den Begriff, siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017, S. 83–85 oder Stuth et al. 2018, S. 259–260

²⁵⁴ Stuth et al. 2018.

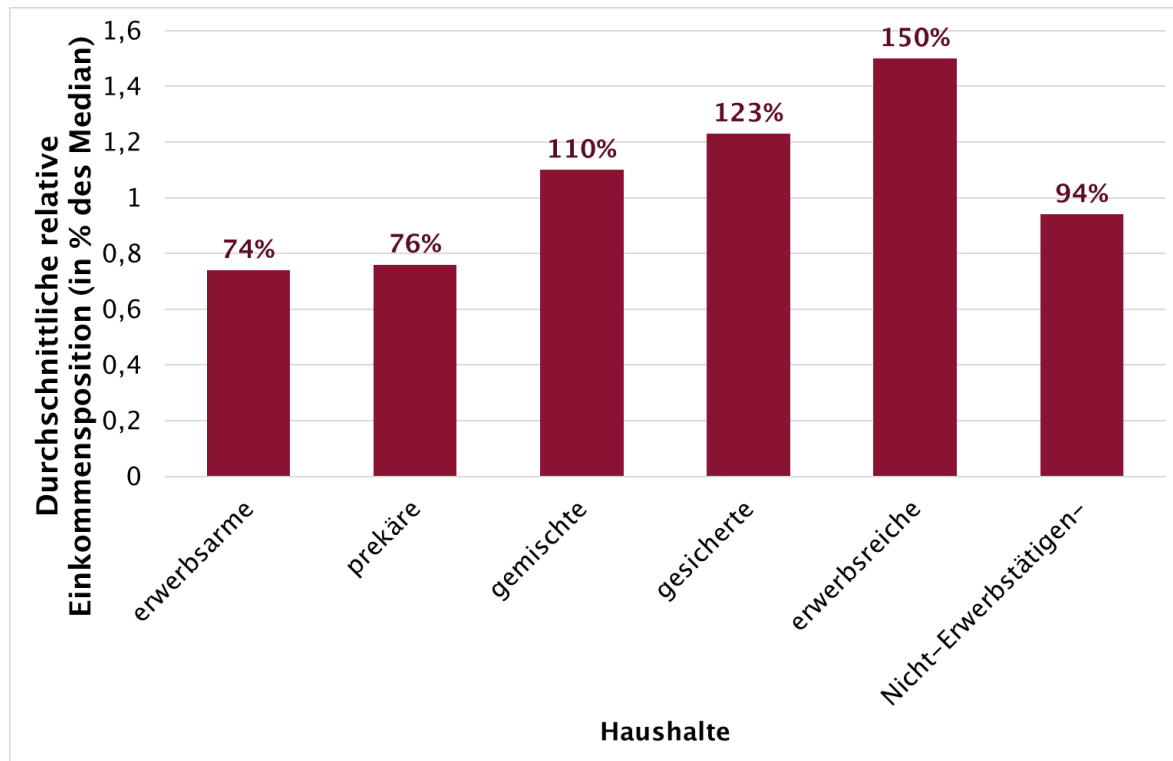
²⁵⁵ Stuth et al. 2018, S. 261–262

²⁵⁶ Stuth et al. 2018.): S. 267

²⁵⁷ Für eine ausführliche Herleitung und Beschreibung, vgl. Groh-Samberg et al. 2021, S. 42–44

der gemischten Erwerbsintegration, 123 Prozent in der gesicherten und 150 Prozent für erwerbsreiche Haushalte.

Schaubild C.I.2.3: Relative Einkommenspositionen bei unterschiedlicher Erwerbsintegration

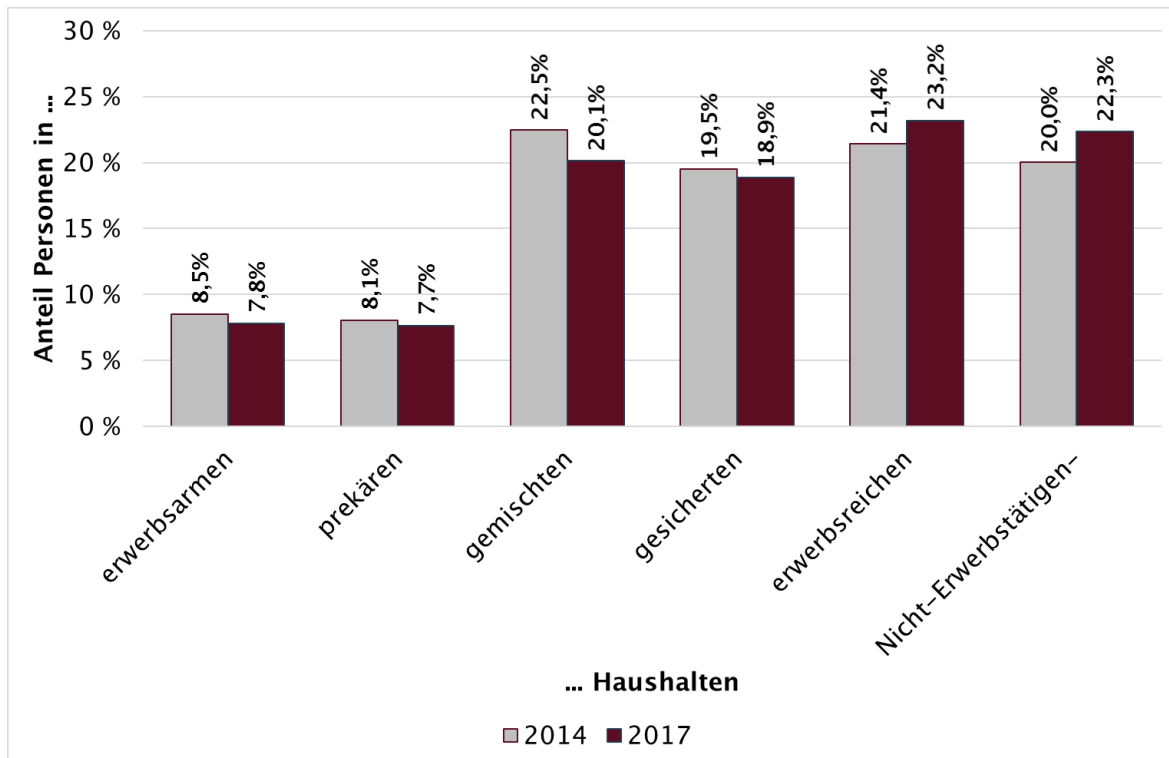


Quelle: Berechnungen Groh-Samberg et al. (2021): S. 50, auf Grundlage des SOEPv34, Darstellung BMAS

Wie Schaubild C.I.2.4 zeigt, entwickelte sich die Erwerbsintegration zwischen 2013 und 2017 weiter günstig. Die Anteile der Personen in erwerbsarmen und prekär erwerbstätigen Haushalten schrumpften leicht, die derjenigen in gemischten, also Allein- bzw. Hauptverdienerhaushalten sanken sogar deutlich, um rund ein Zehntel. Auch der Anteil der Personen in Haushalten mit gesicherter, aber teilweise befristeter Beschäftigung schrumpfte etwas. Die Anteile von Personen in erwerbsreichen und Nicht-Erwerbstätigen-Haushalten wuchsen.²⁵⁸ Für die letzten vier in die Analyse einbezogenen Jahre zeigt sich somit eine zunehmende Sicherheit und Auskömmlichkeit der Beschäftigungsverhältnisse, nicht nur auf Haushaltsebene, sondern auch im Sinne einer gleichmäßigeren Aufteilung innerhalb der Haushalte.

²⁵⁸ Letzteres mutmaßlich aufgrund von Renteneintritten und Haushaltsgründungen von Personen in Ausbildung.

Schaubild C.I.2.4: Erwerbsintegration, 2013 und 2017 im Vergleich



Quelle: Berechnungen Groh-Samberg et al. 2021, S. 45, auf Grundlage des SOEPV34, Darstellung BMAS

I.2.3.2 Bereiche mit erhöhter Beschäftigungs- und Einkommensunsicherheit

Der Deutsche Kulturrat e.V. analysiert regelmäßig soziale Fragen in Kultur und Medien. Die Studie „Frauen in Kultur und Medien“²⁵⁹ hat den Arbeitsmarkt Kultur unter dem besonderen Blickwinkel der Geschlechtergerechtigkeit untersucht. Die aktuellste Studie „Frauen und Männer im Kulturmarkt: Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage“ (2020) weitet den Blick auf den gesamten Bereich der Kulturberufe.²⁶⁰

Im Kultur- und Medienbereich liegt im Vergleich zur Gesamtwirtschaft der Anteil der Selbstständigen sehr hoch. Das erzielte Einkommen ist im Vergleich zu anderen Berufsgruppen mit ähnlicher Qualifikationsstufe relativ niedrig und zieht damit auch eine niedrige Altersrente nach sich. Auch das Thema Altersarmut spielt im Kultursektor eine Rolle. Viele Künstlerinnen und Künstler bleiben weit über das Rentenalter hinaus berufstätig – zum Teil auch, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Insbesondere sind es die selbständigen Künstlerinnen, die wenig Einkommen erzielen. Das bei der Künstlersozialversicherung für das Jahr 2019 gemeldete Jahresdurchschnittseinkommen von Künstlerinnen lag bei 15.128 Euro; bei Künstlern lag es bei 20.367 Euro. Aufgrund des geringeren Einkommens (Gender Pay Gap) sind insbesondere Frauen im Kunst- und Kulturbetrieb von Altersarmut betroffen.

²⁵⁹ Schulz et al. 2016.

²⁶⁰ Schulz und Zimmermann 2020.

Der Kultur- und Medienbereich ist durch die Schließungen und Kontaktbeschränkungen im Zuge der Pandemiebewältigung extrem geschwächt und gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen überproportional betroffen. Die Branche unterliegt seit Beginn der COVID-19-Pandemie ununterbrochen starken Einschränkungen und hat von den vorübergehenden Lockerungen im Sommer 2020 vergleichsweise wenig profitiert. Als Reaktion auf die oftmals existenzbedrohenden Auswirkungen der Pandemiekrise auf Kultur und Medien hat die Bundesregierung das Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR im Umfang von insgesamt 2 Milliarden Euro aufgelegt (siehe Kurzfassung, Kapitel II).

I.3 Herausforderungen im Verlauf des Erwerbslebens

Verschiedene Veränderungen prägen das Erwerbsleben, von denen manche eine Herausforderung darstellen oder deren Gelingen über einen großen Teil der weiteren Erwerbs- und Einkommensbiographie mitentscheidet. Zu den Phasen, in denen Veränderungen besonders spürbar werden, gehören für die allermeisten Menschen der Berufseinstieg und die späten Erwerbsjahre, für viele Menschen aber auch Erwerbsunterbrechungen wie Arbeitslosigkeit, Erziehungszeiten, Pflegezeit und Familienpflegezeit. Wie gut solche Phasen, Übergänge und Herausforderungen gestaltet werden können, hat nicht nur Einfluss auf das Einkommen, sondern strahlt vielfach auch auf andere Lebensbereiche aus. Das folgende Kapitel geht daher systematischen Unterschieden und Ungleichheiten in diesen Lagen nach.

I.3.1 Arbeitsplatzsuche und persönliche Beschäftigungssicherheit in der COVID-19-Pandemiekrise

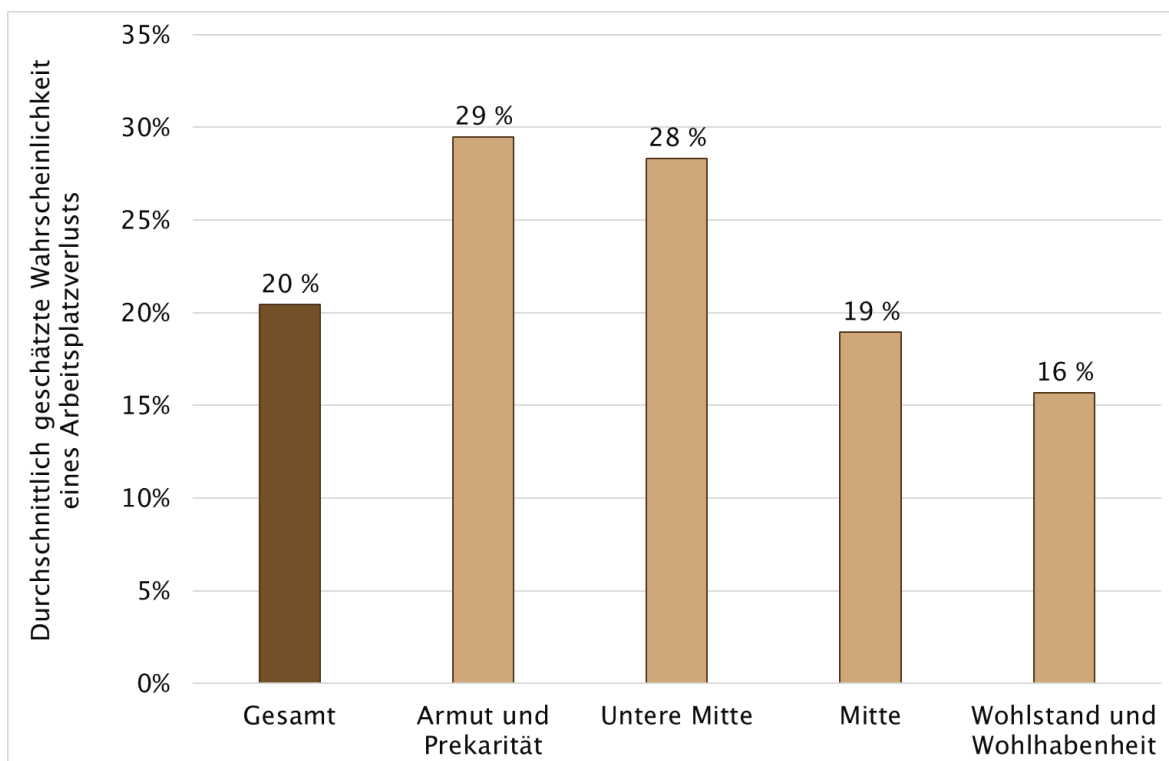
Personen auf Arbeitsuche sind besonders betroffen, wenn der Arbeitsmarkt aufgrund von Wirtschaftseinbrüchen wenig aufnahmefähig ist. Die COVID-19-Pandemie und die weltweit zu ihrer Eindämmung erforderlichen Maßnahmen wirken sich, wie in Abschnitt I.2.1 beschrieben, gravierend auf den Arbeitsmarkt aus. Dies kann langfristige Folgen haben, wie die arbeitsmarktökonomische Literatur sie unter „Narbeneffekten“ in der Erwerbsbiographie zusammenfasst.²⁶¹ So hatten Personen, die in einer Rezession in den Arbeitsmarkt eingetreten sind, häufig dauerhaft niedrigere Löhne oder Aufstiegschancen. Da nicht alle Arbeitsuchprozesse in amtlichen Daten erfasst sind, und sich auf dieser Grundlage auch nur begrenzt Aussagen über die Beschäftigungswirkungen auf persönlicher Ebene treffen lassen, wurde hierzu die ARB-Survey-Zusatzbefragung zu den Auswirkungen der Pandemiekrise aufgenommen. Darin wurde ermittelt, welche Personen - unabhängig vom Beschäftigungsstatus - aktuell auf Stellensuche sind und wie sie ihre Chancen hierbei einschätzen. Sie sollten dafür auf einer Skala zwischen 1 „deutlich verschlechtert“ über 3 „in etwa gleich“ bis 5 „deutlich verbessert“ angeben, wie sich aus ihrer Sicht im Zuge der Pandemie ihre beruflichen Perspektiven verändert hätten. Die Ergebnisse wurden jeweils differenziert nach Geschlecht, sozialer Lage entsprechend der Typologie von Groh-Samberg, Migrationshintergrund und Erwerbsstatus (nicht-erwerbstätig, voll- bzw. teilzeitbeschäftigt, arbeitslos oder in Kurzarbeit).

Von den 876 befragten Personen im erwerbsfähigen Alter gaben im August 2020 rund 14 Prozent an, auf Jobsuche zu sein oder sich beruflich umzuorientieren. Bei den Personen, die erwerbslos waren, betraf dies 67 Prozent, unter denen, die beschäftigt waren, betrug dieser Wert

²⁶¹ Für einen Überblick siehe Boockmann et al. 2020.

aber immer noch 20 Prozent. Differenziert nach sozialen Lagen, war der Anteil der Arbeitssuchenden nur in der als „Armut und Prekarität“ zusammengefassten Lage mit 19 Prozent erhöht. Im Durchschnitt waren alle Befragten der Meinung, dass sich ihre Chancen auf eine unbefristete Anstellung durch die pandemiebedingte Krise eher verschlechtert hätten (Mittelwert der Antworten 2,23) und dies noch etwas stärker als ihre Gehaltsaussichten (2,56), die Wahrscheinlichkeit, in absehbarer Zeit genau im Wunschberuf tätig zu werden (2,39) oder die Aussichten auf einen beruflichen Aufstieg (2,61). Diese Einschätzungen unterschieden sich nur wenig zwischen den sozialen Lagen, die Lagen „Armut und Prekarität“ waren jedoch durchgehend etwas pessimistischer als der Durchschnitt.

Schaubild C.I.3.1: Erwartungen hinsichtlich eines möglichen Arbeitsplatzverlusts aufgrund der Pandemiekrise nach sozialen Lagen



Quelle: Berechnungen Boockmann et al. 2020) auf der Grundlage der ARB-Survey-Ergänzungsbefragung; Darstellung BMAS

Konkret nach der Wahrscheinlichkeit eines Arbeitsplatzverlusts in näherer Zukunft befragt, schätzten die Befragten diese als umso höher ein, je geringer ihr Wohlstandsniveau. Für Beschäftigte in den (zusammengefassten) Lagen „Armut und Prekarität“ und „Untere Mitte“ lag diese der eigenen Wahrnehmung nach bei durchschnittlich knapp 30 Prozent, wobei in beiden Gruppen ein Fünftel der Befragten diese Wahrscheinlichkeit mit 50 Prozent angab. Personen in den (zusammengefassten) Lagen „Mitte“ (19 Prozent) und „Wohlstand und Wohlhabenheit“ (16 Prozent) schätzten dieses Risiko deutlich geringer ein.

I.3.2 Arbeitsmarkteintritt

Im Rahmen der Begleitforschung zu diesem Bericht wurde untersucht, wie der Arbeitsmarkteintritt von Berufseinsteigerinnen und -einsteigern der jüngst vergangenen Jahrzehnte sich im Vergleich zu früheren Generationen entwickelt hat. Hierfür wurden Kohorten von Geburtsjahrgängen zwischen 1944 und 1986 miteinander verglichen, Vergleichsgrundlage waren jeweils die möglichen Berufs-, Ausbildungs- und sonstigen Tätigkeiten (Elternzeit, Wehrdienst) im Anschluss an den Ausbildungsabschluss und deren Bedeutung in den ersten viereinhalb Jahren (jährlich differenziert) bzw. im zehnten Jahr nach Ausbildungsende. Personen mit Berufsausbildung bzw. mit Hochschulabschluss werden gesondert betrachtet. Für beide Gruppen sind die Analysen darauf ausgerichtet zu erforschen, ob Beschäftigungsrisiken für nachwachsende Generationen zunehmen.

I.3.2.1 Personen mit Berufsausbildung

Eine abgeschlossene Berufsausbildung führt deskriptiven Auswertungen zufolge mehrheitlich direkt in ein unbefristetes Vollzeit-Normalarbeitsverhältnis. Für die ältesten Geburtsjahrgänge (1944 bis 1954) war dies noch die absolute Mehrheit von 75 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger. Atypische oder Teilzeitbeschäftigung sowie Arbeitslosigkeit spielten fast keine Rolle. Der Hauptgrund dafür, nicht direkt eine Normalbeschäftigung aufzunehmen, war ein Wehr- oder Ersatzdienst oder die Fortsetzung der Ausbildungszeit (Schule, Studium, weitere Ausbildung). Der Anteil derjenigen, die direkt im ersten Jahr in Normalbeschäftigung übergangen, sank allerdings von den älteren bis zur jüngsten Kohorte (1975-1986) stetig auf 42 Prozent. Im Gegenzug stieg die Bedeutung von insbesondere atypischer (im Sinne von Freier Mitarbeit, befristeter oder geringfügiger Beschäftigung oder Leiharbeit) Beschäftigung (23 Prozent in der jüngsten Kohorte) und Arbeitslosigkeit im ersten Jahr nach Ausbildungsende (10 Prozent).

Zehn Jahre nach Abschluss der Ausbildung hatte sich für die jüngsten betrachteten Kohorten die Arbeitslosigkeit mehr als halbiert. Der Anteil der atypisch Beschäftigten ist nahezu unverändert, was im Einklang mit den Ergebnissen des Vorberichts zeigt, dass diese Beschäftigungsformen ein fester Bestandteil der heutigen Arbeitswelt sind.²⁶² Bei dem Eintritt ins Berufsleben nach dem Jahr 2000 ist die Wahrscheinlichkeit, atypisch beschäftigt zu sein, für Personen mit Berufsausbildung deutlich erhöht.

Erschwert scheint der Arbeitsmarkteintritt insbesondere für beruflich Ausgebildete, die Migrationshintergrund haben oder auch in Ostdeutschland leben. Dies zeigen multivariate Auswertungen für die Verläufe in den ersten sechs bis 30 Monaten nach Ausbildungsende. Beide Gruppen haben auch im dritten Jahr nach Ausbildungsabschluss noch eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu sein. Junge Frauen, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufgewachsen sind, haben ein erhöhtes Risiko, im dritten Jahr nach der Ausbildung arbeitslos zu sein, bei den jungen Männern ist dies nicht von Belang. Bei beruflich Ausgebildeten, deren Eltern ein Studium abgeschlossen haben, ist Arbeitslosigkeit nach der Ausbildung vergleichsweise selten.²⁶³

²⁶² Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017, S. 79 ff. und S. 323 ff.

²⁶³ Bellani et al. 2021, S. 93-95

I.3.2.2 Personen mit Hochschulabschluss

Bei Akademikerinnen und Akademikern hatte, wie ebenfalls schon im Vorbericht dargestellt, atypische Beschäftigung (im Sinne von Freier Mitarbeit, befristeter oder geringfügiger Beschäftigung oder Leiharbeit) insbesondere zum Berufseinstieg bereits in früheren Kohorten eine größere Bedeutung als bei Personen mit Berufsausbildung. Über die Zeit hat sich diese Bedeutung ebenfalls verstärkt, genau wie Arbeitslosigkeit kurz nach dem Studienabschluss häufiger geworden ist. In den Jahren nach dem Arbeitsmarkteintritt nimmt der Anteil der atypisch Beschäftigten in dieser Vergleichsgruppe sukzessive ab.

Studienabsolventinnen und -absolventen aus Ostdeutschland oder mit Migrationshintergrund haben, im Gegensatz zu den beruflich Ausgebildeten, keine Nachteile beim Eintritt ins Erwerbsleben - sie treten im Gegenteil sogar etwas wahrscheinlicher in eine Normalbeschäftigung ein als Absolventinnen und Absolventen in Westdeutschland bzw. ohne Migrationshintergrund. Allenfalls das Risiko für Arbeitslosigkeit ist bei Migrationshintergrund leicht erhöht und dies lediglich in den ersten 18 Monaten nach dem Studienabschluss.

Geschlechtsspezifische Unterschiede sind hingegen fast unabhängig davon, ob ein berufsbildender oder ein akademischer Bildungsgang abgeschlossen wurde. Frauen sind nach dem Berufseinstieg häufiger in Teilzeit oder atypisch beschäftigt. Dies verstärkt sich mit zunehmendem Abstand zum Zeitpunkt des Abschlusses.

I.3.3 Diskriminierung

Es gibt Anzeichen dafür, dass sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität Relevanz für einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen erleben im Bewerbungsverfahren und im Arbeitsleben Diskriminierung und meiden aus Furcht vor Diskriminierung bestimmte Berufe und Branchen. Eine Einbeziehung dieser Personengruppen in die Datenerhebung über das SOEP hinaus, ist eine wichtige Voraussetzung, um hier bestehende Forschungsdesiderate zu beheben.²⁶⁴

I.3.4 Erwerbstätigkeit und Elternschaft

Die Rollenbilder von Müttern und Vätern ändern sich.²⁶⁵ Mütter sind heute häufiger erwerbstätig und kehren nach der Geburt eines Kindes früher und mit einem höheren Stundenanteil in den Beruf zurück als Mütter früherer Jahrgänge. Parallel wollen Väter mehr Verantwortung im Familienalltag übernehmen und setzen dies zunehmend um, wie die Väterbeteiligung beim Elterngeld zeigt (vgl. Kap. I.6.3.4). Unter den möglichen Arten, wie sich die Erwachsenen in Paarfamilien ihre Erwerbsverantwortung aufteilen, nehmen somit diejenigen zu, in denen beide ein eigenes Einkommen erzielen und Anwartschaften in den sozialen Sicherungssystemen erwerben.

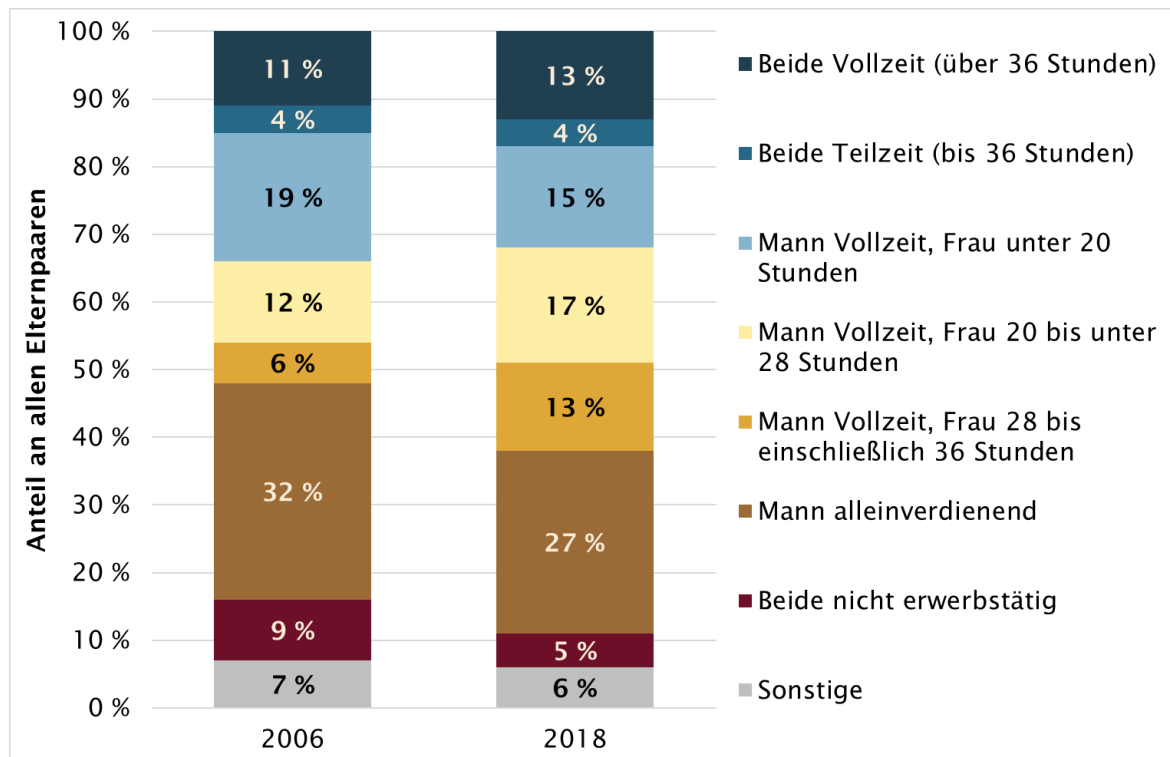
Im Jahr 2018 war nur noch in jeder vierten Paarfamilie in Deutschland allein der Vater für das Erzielen des Familieneinkommens zuständig (27 Prozent oder -5 Prozentpunkte, siehe auch (Schaubild C.I.3.2). In der Mehrheit aller Paarfamilien (65 Prozent) gingen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach, die doppelte Erwerbstätigkeit hat deutlich an Relevanz gewonnen (+9 Prozentpunkte im Vergleich zu 2006). Dabei arbeiteten in 13 Prozent aller Paarfamilien

²⁶⁴ Vgl. Vries et al. 2020), Kroh et al. 2017)

²⁶⁵ Institut für Demoskopie Allensbach 2019a.

beide in Vollzeit (über 36 Stunden) und in 4 Prozent aller Paarfamilien beide in Teilzeit (bis 36 Stunden). In 45 Prozent aller Paarfamilien sind zwar beide Elternteile erwerbstätig, der Erwerbsumfang der Frau liegt jedoch unter dem des Mannes. Die Anzahl der von den Müttern geleisteten Arbeitsstunden in diesen Haushalten hat im Zeitvergleich aber zugenommen. Der Anteil an Paarfamilien, in denen kein Elternteil erwerbstätig ist, hat sich von 9 Prozent auf 5 Prozent nahezu halbiert.

Schaubild C.I.3.2: Erwerbskonstellationen von Paaren mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt, 2006 und 2018, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung, Berechnung Prognos AG. Darstellung BMAS

Die COVID-19-Pandemie hat große Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Von den Schließungen von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen sind in Deutschland unmittelbar rund 11 Mio. Kinder und Jugendliche betroffen. Insbesondere Eltern von unter 12-jährigen Kindern (in Deutschland sind das rund 10,5 Mio. Menschen) standen vor der Herausforderung, die (teilweisen) Kita- und Schulschließungen durch eine umfassende Betreuung und enge Begleitung im Distanzlernen auszugleichen.²⁶⁶

Dabei unterscheidet sich die Belastung der Eltern je nach der familiären und beruflichen Situation. Generell aber stieg die Herausforderung für Eltern mit der Anzahl der Kinder im Haushalt an und war umso größer, je jünger die Kinder waren bzw. sind. Oftmals erforderte die Krise eine Neujustierung der Aufteilung der Familienarbeit zwischen den Eltern, wobei eine Gesamtbetrachtung noch aussteht, ob diese eine gleichmäßigere Verteilung eher förderte oder

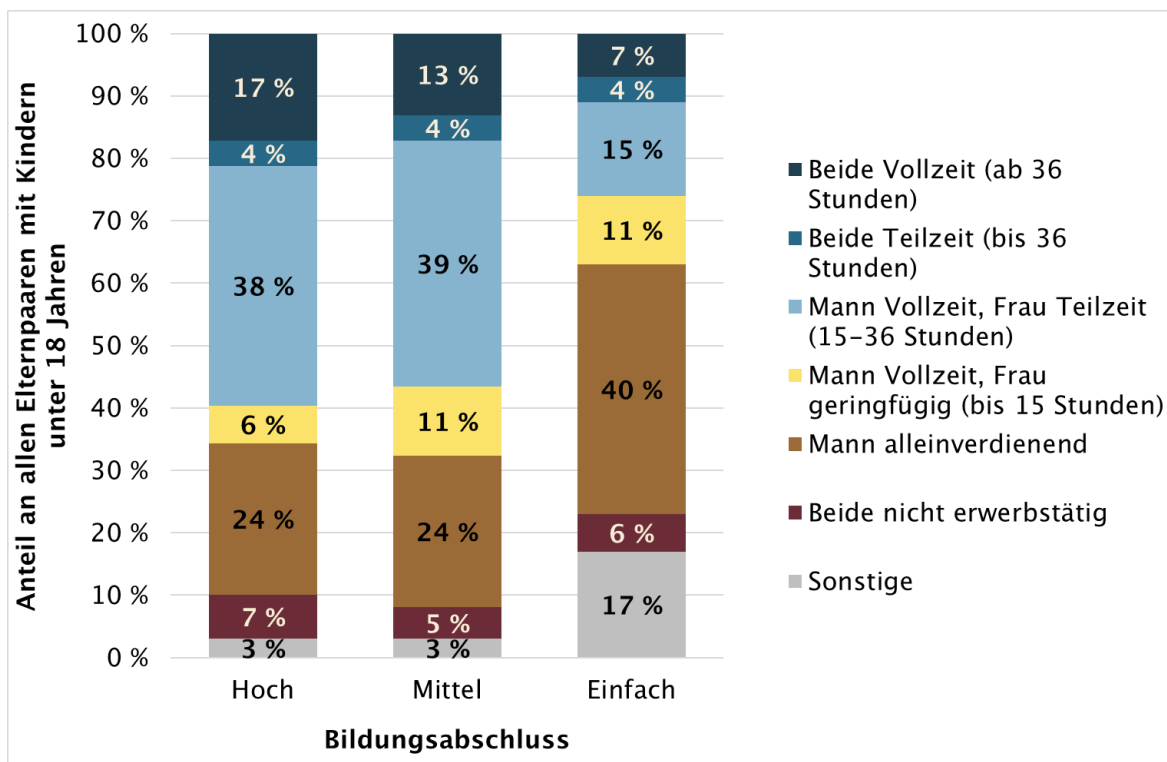
²⁶⁶ Bujard et al. (2020), S. 12 f.

hemmte: Hinweise, wonach die Geschlechterunterschiede bei der Zeitverwendung für die Familienarbeit im Zuge der Pandemie geringer geworden sind, da der zusätzliche Zeitaufwand der Väter stärker gestiegen ist als jener der Mütter²⁶⁷ stehen Erkenntnisse gegenüber, dass Mütter einen größeren Anteil der zusätzlich anfallenden Sorgearbeit übernehmen.

Vor der Pandemiekrise war die Aufteilung der Zeit für Erwerbsarbeit zwischen Eltern in der Regel abhängig vom Alter des jüngsten Kindes. Während in den meisten Paarfamilien mit jüngstem Kind unter drei Jahren der Vater Alleinverdiener war (54 Prozent der Familien), traf dies nur auf 13 Prozent aller Paarfamilien mit jüngstem Kind zwischen 15 und 18 Jahren zu.

In Ost- und Westdeutschland unterschieden sich die Erwerbskonstellationen von Paaren mit Kindern auch im Jahr 2018 noch deutlich: Insbesondere, dass die Elternteile „Beide Vollzeit (> 36 Stunden)“ erwerbstätig sind, kommt in Westdeutschland nur bei 10 Prozent aller Paarfamilien vor, in Ostdeutschland bei 27 Prozent. Männliche Alleinverdiener gab es in Paarfamilien in Ostdeutschland deutlich seltener als im Westen (20 Prozent im Vergleich zu 28 Prozent in Westdeutschland), ebenso wie die Erwerbskonstellation „Mann Vollzeit (> 36 Stunden), Frau geringfügig (bis 15 Stunden)“ (3 Prozent im Vergleich zu 12 Prozent).²⁶⁸

Schaubild C.I.3.3: Erwerbskonstellationen von Paaren mit Kind(ern) unter 18 Jahren im Haushalt nach Bildungsabschluss der Frau, 2018, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung, Berechnung Prognos AG

Deutlich unterschied sich die Aufteilung der Erwerbsarbeit in Paarfamilien auch nach dem Bildungsabschluss der Frau (Schaubild C.I.3.3). Während in 17 Prozent aller Paarfamilien, in denen

²⁶⁷ Bujard et al. 2020, S. 52

²⁶⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020a.

die Frau über einen hohen Bildungsabschluss verfügt, „beide Vollzeit“ arbeiteten und es nur bei 24 Prozent einen männlichen Alleinverdiener gab, waren es in Paarfamilien, in denen die Frau über einen niedrigen Bildungsabschluss verfügt, 7 Prozent bzw. 40 Prozent.

In Familien, in denen ein oder beide Elternteile Migrationshintergrund haben, ist es seltener, dass die Erwerbsarbeit eher gleichmäßig aufgeteilt wird. Hierbei spielen die genannten Zusammenhänge mit dem Bildungsgrad eine Rolle, bei höherem Bildungsstand schwinden die Unterschiede.²⁶⁹

Insgesamt waren im Jahr 2018 68 Prozent aller Mütter aus Paarfamilien erwerbstätig, bei den alleinerziehenden Müttern waren es 71 Prozent. Die Zahlen haben sich seit 2006 in beiden Gruppen sehr ähnlich entwickelt mit einem Anstieg um jeweils 9 Prozentpunkte. Hinter dieser Entwicklung steht, dass immer mehr Mütter auch mit kleinen Kindern und mit höheren Stundenumfängen erwerbstätig sind, was mit besseren Möglichkeiten der Existenzsicherung einhergeht. So waren 2018 61 Prozent der Mütter mit jüngstem Kind im Alter von 2 Jahren erwerbstätig (2006 waren es noch 42 Prozent). Der Anteil der in vollzeitnaher Teilzeit erwerbstätigen Mütter hat sich zwischen 2006 und 2018 mehr als verdoppelt (von 6 auf 16 Prozent). Mit vollzeitnahen Stundenumfängen von 28 und mehr Wochenstunden, gelingt es der großen Mehrheit der Mütter ein Mindestmaß an Einkommen zu erzielen, mit dem sie ihre Existenz individuell sichern können. Erwerbsumfänge unter 20 Wochenstunden reichen hingegen in der Regel nicht zur Existenzsicherung.²⁷⁰

Alleinerziehende sind deutlich häufiger in Vollzeit oder vollzeitnah erwerbstätig als Mütter aus Paarfamilien, was teils damit erklärbar ist, dass sie Hauptverdienerinnen sind, teils mit dem höheren Alter ihrer Kinder.²⁷¹ Für Alleinerziehende mit kleinen Kindern bleibt es schwieriger, überhaupt erwerbstätig zu sein. In besonders engem Zusammenhang steht die Anzahl der Kinder mit der Erwerbsbeteiligung von Müttern. Während 2018 mehr als zwei Drittel (72 bzw. 70 Prozent) der Mütter mit einem oder zwei Kindern erwerbstätig waren, traf dies nur auf 53 Prozent der Mütter mit drei und nur auf 30 Prozent der Mütter mit vier oder mehr Kindern zu.²⁷² Auch Mütter mit einem Kind mit Beeinträchtigungen sind dem Bundesteilhabebericht zufolge etwas seltener erwerbstätig als Mütter, deren Kinder keine Beeinträchtigungen haben.²⁷³

Während der COVID-19-Pandemiekrise konnten erwerbstätige Alleinerziehende nicht überall eine externe Notbetreuung beanspruchen und waren zumindest mit eingeschränkten Betreuungsumfängen und -zeiten konfrontiert. Auch der Wegfall informeller Hilfestrukturen (Großeltern, Nachbarn, Freunde) unter den Bedingungen der Pandemie dürfte Alleinerziehende stärker belastet haben. In der Folge wird vermutet, dass sich für Alleinerziehende in der Krise die Rahmenbedingungen für Vereinbarkeit verschlechtert und Beschäftigungsrisiken erhöht haben.²⁷⁴

²⁶⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020b)

²⁷⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020a.): S. 45

²⁷¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020a): S. 17f

²⁷² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020a.): S. 16

²⁷³ Prognos AG 2020, Kapitel 5.1.1

²⁷⁴ Bonin et al. 2020.

Die auch im Berichtszeitraum gestiegene Erwerbsbeteiligung von Müttern ist im Zusammenhang mit den durch die Familienpolitik geschaffenen Rahmenbedingungen zu sehen, welche die Berufstätigkeit von Müttern und die gleichmäßigere Verteilung der Familienarbeit in der frühen Familienphase unterstützen. Dabei haben das Elterngeld, das ElterngeldPlus sowie der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur samt Rechtsanspruch eine herausragende Bedeutung. Daher stellt der fast vollständige Wegfall des bis zum Ausbruch der Pandemie verlässliche System der Kinderbetreuung, welches wesentlicher Baustein für eine gelingende Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist, für Eltern und Kinder einen besonders scharfen Einschnitt dar.

Um erwerbstätige Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen mussten, gegen Einkommenseinbußen während der epidemischen Lage von nationaler Tragweite abzusichern, wurde eine anteilige Entschädigung des Verdienstausfalls für Eltern im Infektionsschutzgesetz neu eingeführt sowie die Kinderkrankentage erhöht und erweitert.

Vor dem Hintergrund, dass eine umfängliche Erwerbstätigkeit von Müttern diese selbst wie auch Familien besser vor Armutsrisiken schützt, verfolgt die Familienpolitik weiter das Ziel, eine partnerschaftliche Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit zwischen Eltern zu stärken und hat sich das Ziel gesetzt, dass der Anteil erwerbstätiger Mütter mit existenzsicherndem Erwerbseinkommen zum Jahr 2030 auf 80 Prozent steigt (von rund 65 Prozent im Jahr 2017 nach SOEP).²⁷⁵

Der 9. Familienbericht verweist zudem auf die Bedeutung einer gleichmäßigeren Zeitverteilung für Erwerbstätigkeit und Familienarbeit zwischen Eltern, aber auch auf mögliche (abgaben- oder steuerrechtliche) Fehlanreize, die die Erwerbstätigkeit beider Elternteile unterlaufen. Die Bundesregierung setzt auf eine Fortführung der hierzu laufenden politischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Debatten.

I.3.5 Erwerbstätigkeit und Pflege von Angehörigen

Im Dezember 2019 waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in Deutschland 4,13 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI. Vier von fünf Pflegebedürftigen (80 Prozent bzw. 3,31 Millionen) wurden zu Hause versorgt, davon 2,33 Millionen überwiegend durch Angehörige. Auf der Grundlage einer Auswertung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für das Jahr 2017 geht man von etwa 4,8 Millionen Pflegenden aus, wenn man alle Personen betrachtet, die wenigstens eine Stunde pro Woche mit der Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Personen verbringen.

Von den 4,8 Millionen Pflegenden sind etwa 2,5 Millionen erwerbstätig.²⁷⁶ Über 70 Prozent der pflegenden Angehörigen sind Frauen, häufig in sogenannten Sandwich-Positionen. Der IW-Report von 2019 bestätigt, dass Pflege nicht nur häufiger, sondern auch in größerem Umfang von Frauen geleistet wird.²⁷⁷

Die Inanspruchnahme der Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz ist nicht meldepflichtig, so dass grundsätzlich keine amtlichen Zahlen zur Inanspruchnahme vorliegen. Seit dem Jahr 2017 werden die Pflegezeit und Familienpflegezeit auch im Mikrozensus erfasst. Hieraus leitet das Statistische Bundesamt insgesamt einen Schätzwert für das

²⁷⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2019.): S. 47

²⁷⁶ Vgl. Rebaudo et al. 2020, S. 4–5.

²⁷⁷ Vgl. Kochskämper und Stockhausen 2019, S. 10.

Jahr 2019 von ca. 93.000 Personen ab, die eine Pflegezeit oder Familienpflegezeit in Anspruch genommen haben.

Zwei Drittel der Hauptpflegepersonen sind weiblich. 38 Prozent dieser Frauen sind bereits über 70 Jahre alt.²⁷⁸ Bei Hauptpflegepersonen im erwerbsfähigen Alter können sich Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, aber auch zwischen sozioökonomischen Gruppen verstärken. Insbesondere bei pflegenden Frauen sind beträchtliche Unterschiede in den Auswirkungen auf den Erwerbsumfang je nach Erwerbseinkommen zu beobachten, Auch hier gilt, dass vor allem besser verdienende Frauen in höherem Umfang erwerbstätig bleiben als Frauen mit geringerem Verdienst. Bei Letzteren kumulieren sich somit Risiken für ein geringes Lebenseinkommen.²⁷⁹ Zur Abfederung von Renten- und Sozialversicherungsrisiken bestehen bei privaten Pflegepersonen Ansprüche auf Leistungen zur sozialen Sicherung oder Entgeltersatzleistungen bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung oder im Falle der Verhinderungspflege nach dem SGB XI.

I.3.6 Absicherung und Verbesserung der Erwerbssituation im Lebensverlauf

Brüche oder Unsicherheiten im Laufe des Erwerbslebens entstehen auch jenseits von persönlich oder familiär bedingten Veränderungen der Arbeitszeit. Phasen von Arbeitslosigkeit oder auch der Bedarf für Nachqualifizierungen und Fortbildungen sind hierfür typische Beispiele. Eine Vielzahl von Aktivitäten mit oder ohne staatliche Beteiligung zielen darauf ab, die Erwerbssituation im Lebensverlauf gegen diese Risiken abzusichern, Arbeitslosigkeit zu beenden bzw. zu vermeiden. Insbesondere mit Weiterbildungsmaßnahmen sollen zudem stetigere, neue oder höherwertige Berufswege erschlossen und höhere Löhne erzielt werden. All diese Aktivitäten stellen letztendlich Investitionen in Form von Zeit und Geld der öffentlichen Hand, privater Haushalte und Unternehmen dar.

Dieser Abschnitt stellt Ergebnisse der Begleitforschung dazu dar, von welchen Faktoren der Erfolg dieser Maßnahmen abhängt. Hierfür hat das Forschungsprojekt zur aktuellen Entwicklung der sozialen Mobilität systematisch wissenschaftliche Veröffentlichungen ausgewertet, die Wirkungen von Weiterbildungs- und Integrationsmaßnahmen ermittelt haben.²⁸⁰

I.3.6.1 Maßnahmen für Arbeitsuchende

Die aktive Arbeitsmarktpolitik umfasst eine Vielzahl von gesetzlich geregelten Instrumenten, die für unterschiedliche Situationen im Verlauf eines Arbeitslebens mit entsprechenden Leistungen und Maßnahmen bereitstehen, sowie ergänzende Bundesprogramme. Dabei verfolgen die Instrumente unterschiedliche Zielsetzungen. Eine zentrale Zielsetzung von Maßnahmen, die sich an (Langzeit-)Arbeitslose richten, ist die möglichst dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt. Für erwerbstätige Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitsuchende kann eine Intervention auf die dauerhafte Überwindung der Hilfebedürftigkeit durch Ausweitung der Arbeitszeit oder Verbesserung des Stundenverdiensts hinwirken. Hinzu kommen Interventionen, die die Erwerbssituation von Beschäftigten dauerhaft sichern sollen.

²⁷⁸ Rothgang und Müller, S. 114.

²⁷⁹ Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf 2019: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/138138/erster-bericht-des-unabhaengigen-beirats-fuer-die-vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf-data.pdf>, S. 24

²⁸⁰ Bellani et al. 2021, 239-241

Ein wichtiges Ergebnis der ausgewerteten Studien ist, dass die Wirkungen von Bildungs- und Trainingsmaßnahmen sich in der mittleren und längeren Frist verstärken und dauerhaft anhalten. Die Wirkungen von Maßnahmen zur Unterstützung der Vermittlung sind hingegen kurzfristig am stärksten ausgeprägt und verlieren im Zeitverlauf nach Abschluss der Maßnahme an Bedeutung. Dies ergibt der Vergleich von Personen, die eine spezifische Maßnahme durchlaufen oder in Anspruch genommen haben, mit ähnlichen Personen, die nicht teilgenommen haben.²⁸¹

Außerdem bestätigen die Ergebnisse, dass die Erreichung der gesetzten Ziele in hohem Maße von passgenauer und auf die individuelle Situation zugeschnittener Zuweisung der Teilnehmenden in die Maßnahme abhängt.

Dabei sind Leistungen von besonderer Bedeutung, die im Zusammenhang mit der Vermittlung Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende dabei unterstützen, eine neue Beschäftigung zu finden. Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen es gelingen soll, eine auskömmlichere Beschäftigung zu finden.

Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen verbessern die Erwerbslage der Teilnehmenden in der Gesamtbetrachtung am häufigsten schnell und dauerhaft. Dies gilt vor allem bei Langzeitarbeitslosen für langfristige Weiterbildungen, die allerdings aufwändig und kostenintensiv sind und die Teilnehmenden zunächst von einer Beschäftigungsaufnahme abhalten (sog. Lock-in-Effekte). Der groß angelegte Literaturvergleich legt zudem nahe, dass die Teilnehmenden, wenn sie im Anschluss eine Beschäftigung aufnehmen, höhere Einkommen erzielen. Besonders ausgeprägt ist dies, wenn sie keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und bisher in manuellen oder einfachen Dienstleistungsberufen tätig waren.

Bei Personen, die noch nicht lange arbeitslos sind, zeigen sich Bildungsmaßnahmen ebenfalls wirksam. In ihrem Fall aber eher dann, wenn sie von kürzerer Dauer sind. Die Perspektive, die eine Weiterbildung aufzeigen kann, erleichtert eine zügige Rückkehr ins Erwerbsleben. Der Lock-In-Effekt längerdauernder Maßnahmen stellt für diese Gruppe aber einen ernsteren Nachteil dar als für Personen, die bereits länger erwerbslos sind.

Wohlfahrtsverbände, dies sei nachrichtlich genannt, betonen die Bedeutung aktiver Arbeitsmarktpolitik für Personengruppen mit erschwertem Zugang zum Erwerbsleben, wie (ehemalige) Strafgefangene. Ehemalige Strafgefangene nehmen Angebote zur Arbeitsvermittlung, Beschäftigungsförderung und Qualifizierung noch zu einem sehr geringen Anteil in Anspruch. Erwerbsteilnahme oder Weiterbildung sind wichtig für eine erfolgreiche Wiedereingliederung. Bislang können nur sehr geringe Anteile der von der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S) befragten ehemaligen Gefangenen Erwerbsarbeit als wichtigste Einkommensquelle nennen (nur 13,1 Prozent der Männer und 17,6 Prozent der Frauen).²⁸²

1.3.6.2 Maßnahmen für Beschäftigte

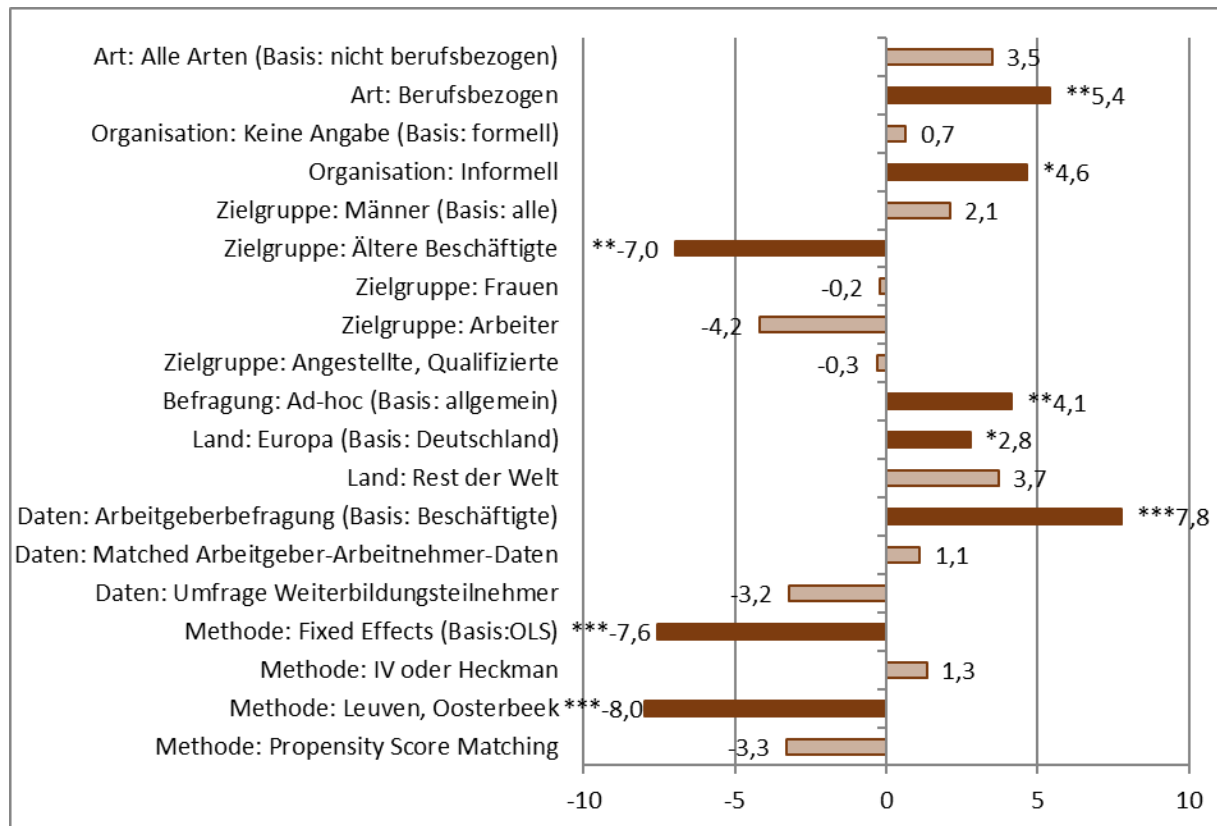
Die Wirkungen von Maßnahmen für Beschäftigte sind schwieriger zu messen als die für Arbeitssuchende, da weniger Informationen über die Teilnehmenden und erst recht über deren Vergleichsgruppen verfügbar sind. Selektionseffekte der Maßnahmenteilnahme können somit schwerer eingeschätzt werden. Zudem ist bei der Weiterbildung Beschäftigter das Spektrum der Maßnahmenziele deutlich größer. Zur Verlängerung der Beschäftigungsdauer oder möglichen

²⁸¹ Bellani et al. 2021, S. 241

²⁸² Roggenthin und Ackermann 2019

Aufstiegen im Hinblick auf Lohn und Position kommen als Ziele auch höhere Arbeitszufriedenheit, reduzierter Einsatz in Routinetätigkeiten oder auch der Wechsel in eine profitablere Stelle bei einem anderen Arbeitgeber in Frage.

Schaubild C.I.3.4: Merkmale von Weiterbildungsmaßnahmen und Analysemethoden und ihr Einfluss auf Lohnerhöhungen



Regressionsergebnisse auf Grundlage von Meta-Analysen; Dunkle Balken markieren signifikante Ergebnisse (***, ** und * bedeuten statistische Signifikanz zum 1-Prozent-, 5-Prozent- bzw. 10-Prozent-Niveau), helle Balken insignifikante.

Lesehilfe: Die Einflussparameter (Balken) werden mithilfe eines Regressionsmodells berechnet und besagen, wie stark das Vorliegen einzelner Merkmale unter sonst gleichen Bedingungen die Wahrscheinlichkeit erhöht oder verringert, dass in einer Studie ein Lohnerhöhender Effekt nachgewiesen konnte. Lesehilfe: Unabhängig von u.a. der Art der untersuchten Maßnahme, dem regionalen Bezug und der Untersuchungsmethode ist die Wahrscheinlichkeit, dass Lohnerhöhungen nachgewiesen werden können, um 7 Prozent geringer, wenn Maßnahmen für ältere Beschäftigte untersucht wurden.

Quelle: Bellani et al. 2021, S. 250

Die Ergebnisunterschiede bei unterschiedlichen Erhebungs- und Auswertungsmethoden sind groß, je nachdem ob und wie berücksichtigt wurde, welche Beschäftigten welche Weiterbildung überhaupt wählen bzw. erhalten und wie die Arbeitgeber zu der Maßnahme stehen (siehe die unterschiedlich gerichtete, teils hoch signifikante Bedeutung der gewählten Selektionskorrekturmethode, die die Balken im unteren Teil von Schaubild C.I.3.4 ausweisen). Dies scheint somit einen wichtigen Einfluss auf die gemessenen und berechneten Erfolge zu haben.

Aber auch unter Berücksichtigung der genannten Unschärfen hinsichtlich Daten, Ausgangslage und Zielvorstellungen können Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte begünstigende Wirkungen auf die Erwerbsverläufe attestiert werden.

Schaubild C.I.3.4 stellt dar, dass alle Arten von Weiterbildung tendenziell in Zusammenhang mit Lohnsteigerungen (positiv gerichteter Balken) stehen, allerdings mit hohen Schwankungen (der

Balken für „Alle Arten“) ist hell, zeigt also einen nicht signifikanten Zusammenhang). Differenziert nach Eigenschaften der Weiterbildungsmaßnahmen zeigen sich signifikant positive Zusammenhänge z. B. bei berufsbezogenen, informellen Weiterbildungsformen.

Bei Weiterbildungsmaßnahmen mit der Zielgruppe älterer Arbeitnehmer steht in der Regel im Vordergrund, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern bzw. zu verlängern. Lohnerhöhungen werden entsprechend bei dieser Zielgruppe unter ansonsten gleichen Voraussetzungen etwas seltener beobachtet. Die Teilnahme an dem Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)“ der Bundesagentur für Arbeit hat jedoch die Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Teilnehmenden merklich erhöht bzw. verlängert.²⁸³ Zwischen Männern und Frauen gibt es hingegen keine signifikanten Unterschiede (heller Balken).

Bei der Bewertung der Ergebnisse in Schaubild C.1.3.4 ist zu beachten, dass sie auf der Analyse veröffentlichter Studien basieren und möglicherweise überzeichnet sind, da ungünstige, insignifikante Ergebnisse häufig gar nicht publiziert werden. Trotz dieser Verzerrung zeigt sich in der Gesamtschau vor allem für berufsbezogene Weiterbildungen ein beträchtlicher und signifikanter Lohnsteigerungseffekt. Dieser scheint besonders ausgeprägt, wenn Aktivitäten in informellem Rahmen im Arbeitsalltag stattfinden und wenn Arbeitgeber sie in Befragungen erwähnen.

²⁸³ Bellani et al. 2021, 242

Subjektive Sichtweisen auf Erwerbstätigkeit

Beschreibungen und Wahrnehmungen von Erwerbssituation, den beruflichen Werdegang und die weiteren Aussichten spielten in den Interviews für das qualitative Forschungsprojekt der TH Köln eine wichtige Rolle. Dabei ging es sowohl um Aspekte der Entlohnung und Einkommens- bzw. Beschäftigungssicherheit, als auch um Arbeitsklima, Arbeitsbedingungen, Gestaltungsspielräume und Vereinbarkeit mit dem Familienleben. Daneben kam auch die Bedeutung der Erwerbstätigkeit für soziale (Re-)Integration und subjektive Lebenszufriedenheit zur Sprache.

Die Befragten schildern eine große Bandbreite an positiven und negativen Erfahrungen im Arbeitsleben, fast unabhängig von der Höhe der Entlohnung oder der Qualifikation der Beschäftigung. Niedrig entlohnte Befragte zeigen sich nicht grundsätzlich unzufrieden mit ihren Beschäftigungsverhältnissen, sondern vor allem dann, wenn sie ihre Beschäftigungsbedingungen als prekär wahrnehmen.

Gerade Befragte mit niedrigen Erwerbseinkommen fühlen sich offenbar durch atypische Beschäftigungsbedingungen stark belastet. Eine Befragte berichtet von Aneinanderreihungen befristeter Beschäftigungsverhältnisse beim selben Arbeitgeber oder in derselben Branche, die jeweils zu Beginn der Ferienzeit enden und danach wieder aufgenommen werden. Eine andere belastet, dass ihr Arbeitszeitkonto starke Schwankungen aufweist, so dass sie teils für Wochen freigestellt wird, was sie zu anderen Zeiten durch Überstunden kompensieren muss. Es ist verständlich, dass derart Beschäftigte das Gefühl haben, fremdbestimmt und austauschbar zu sein und Wertschätzung zu vermissen (S. 61 f.).

Bei der individuellen Bewertung scheint aber eine Rolle zu spielen, wie gut die Beschäftigungschancen der Interviewten im Einzelfall sind: Ein Befragter, der bei einem durchschnittlichen Einkommen freiberuflich für ein Unternehmen in der IT-Branche arbeitet, ist sich der Beschäftigungsunsicherheit zwar ebenfalls bewusst, empfindet seine Lage aber nicht als abhängig oder prekär. Allerdings verdient er nicht nur deutlich mehr als die beiden ersten erwähnten Befragten und kann sich seine Arbeitszeit frei einteilen, sondern es ist auch zu erwarten, dass er bei Beendigung der Zusammenarbeit problemlos eine andere Beschäftigung finden würde (S. 62 und S. 64).

Mehrere der zitierten Befragten beschreiben, dass es Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume, gutes Arbeitsklima, sinnstiftende Tätigkeiten und persönliche Anerkennung - oder aber das Fehlen all dieser Dinge - die Gründe dafür sind, warum sie mit ihrer beruflichen Situation zufrieden sind oder nicht.

Teilweise geben Interviewte sogar an, auf höheres Einkommen zu verzichten, weil sie sich für ihre Tätigkeit berufen führen (S. 62). Umgekehrt beschreiben mehrere Befragte aus sehr unterschiedlichen beruflichen Zusammenhängen, sowohl was die Branche, als auch was das Einkommen betrifft, dass sie wegen Mobbing, fehlende Anerkennung, soziale Kontrolle, Überlastungssituationen und andere emotionale Belastungen am Arbeitsplatz längerfristig arbeitsunfähig waren oder gekündigt haben. Bei einigen der Interviewpersonen - insbesondere Haupt- oder Alleinverdienenden - waren die damit verbundenen Einkommenseinbußen mutmaßlich so groß, dass sie zu einem Übergang aus einer gesicherten Mittelschichtposition in eine der unteren sozialen Lagen geführt haben (S. 62 f.).

Bereits die Aussagen, die aus den nicht repräsentativen Interviews gewonnen werden konnten, zeigen, dass Erwerbstätige die Qualität ihrer Beschäftigungsverhältnisse von einer Vielzahl von

Kriterien abhängig machen. Diese können sich teilweise gegenseitig ausgleichen, z. B. gute Arbeitsbedingungen eine relativ geringe Entlohnung, teilweise aber auch nicht - z. B. wenn die Belastungen überhandnehmen.

Welche grundsätzliche Bedeutung die Erwerbsarbeit für soziale Einbindung und persönliche Anerkennung hat, wird aber vor allem in den Aussagen der Befragten greifbar, die nach einer längeren Phase der Arbeitslosigkeit wieder eine Beschäftigung aufnehmen konnten. Sie beschreiben, wie stark ihre Lebenszufriedenheit dadurch gestiegen sei, dass sie wieder in einen Arbeitskontext eingebunden waren und sich dadurch nicht zuletzt auch gebraucht fühlten. Mehrere Befragte heben in diesem Zusammenhang hervor, dass sie öffentlich geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten als willkommene Gelegenheit ansahen (S. 66 / 67). Andere hingegen stellen an eine Beschäftigung klar die Anforderung, dass diese eine Entwicklungsperspektive aufzeigen solle, und sehen Übergangsangebote auf dem zweiten Arbeitsmarkt hierfür als nicht zielführend an (S. 67).

I.4 Zusammenfassung und Maßnahmen

Bis zum Eintritt der COVID-19-Pandemie war die Arbeitsmarktsituation in Deutschland mit sinkender Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit sowie steigender Beschäftigung ausgesprochen günstig gewesen. Dies ging mit Anstiegen bei Löhnen und Gehältern einher. Die Pandemie und die in Deutschland und international notwendigen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung haben zu einem deutlichen Anstieg von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit geführt und die Geschäftsrisiken vor allem für freiberuflich Tätige erhöht. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ist noch nicht absehbar, wie langfristig, weitreichend und einschneidend diese Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Lohn- und Gehaltsentwicklung sein werden.

Allerdings drohten bereits in der zeitübergreifenden Betrachtung die bestehenden Unterschiede zwischen Personen mit mittlerem oder höherem Bildungsniveau und denjenigen mit geringen formalen Qualifikationen, die stärker von Arbeitslosigkeit, Niedriglohn und unsicherer Beschäftigung betroffen sind, weiter zu wachsen. Die wenigen Erkenntnisse, die bislang zu den Auswirkungen der Pandemiekrise vorliegen, zeigen, dass Personen mit geringer Qualifikation höheren Beschäftigungsrisiken ausgesetzt waren. Die bereits vorher großen Herausforderungen, Langzeitarbeitslose und die in den letzten Jahren nach Deutschland gekommenen Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, dürften sich somit verstärkt haben. Es bleibt daher ein wichtiges Anliegen, Beschäftigte, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch Erwerbslose gezielt weiterzubilden.

Für die Bemühungen, die individuellen Voraussetzungen der Menschen zu verbessern, ist eine Flankierung durch Maßnahmen auf gesellschaftlicher Ebene unerlässlich. Dazu gehören eine angemessene Lohnuntergrenze, Gewerkschaften und Tarifverträge, die ein besonderes Augenmerk auf die unteren Lohnbereiche legen.

Zur Bewältigung der genannten Herausforderungen tragen die arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung bei. Im Folgenden ist dargestellt, welche Wirkungen bestehender Maßnahmen bei deren Überprüfung festgestellt werden konnten und welche neue Maßnahmen in der aktuellen Wahlperiode durchgeführt oder in die Wege geleitet wurden.

I.4.1 Bundespolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Lohn- und Gehaltsstruktur

I.4.1.1 Ergebnisse bisheriger Evaluationen der Mindestlohnregelungen

Seit dem Jahr 2015 gibt es in Deutschland einen gesetzlichen Mindestlohn. Über die Anpassung des Mindestlohns entscheidet nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in einem zweijährigen Turnus die Mindestlohnkommission. Dabei prüft sie im Rahmen einer Gesamtabwägung, welche Höhe des Mindestlohns geeignet ist, zu einem angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beizutragen, faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen sowie Beschäftigung nicht zu gefährden. Sie orientiert sich dabei nachlaufend an der Tariflohnentwicklung. Auf der Grundlage des Beschlusses der Mindestlohnkommission vom 26. Juni 2018 wurde der gesetzliche Mindestlohn durch eine Rechtsverordnung der Bundesregierung zum 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro angehoben. Am 30. Juni 2020 hat die Mindestlohnkommission ihren dritten Beschluss zur Anpassung des Mindestlohns gefasst. Erstmals wurde eine Erhöhung in vier Schritten empfohlen, die die Bundesregierung mit der Dritten Mindestlohnanpassungsverordnung rechtsverbindlich umgesetzt hat. Die Verordnung trat am 1. Januar 2021 in Kraft. Der gesetzliche Mindestlohn beträgt seit diesem Zeitpunkt zunächst brutto 9,50 Euro je Zeitstunde und steigt dann in weiteren Schritten zum 1. Juli 2021 auf 9,60 Euro, zum 1. Januar 2022 auf 9,82 Euro und zum 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro. Zusätzlich zu dem Beschluss über eine Anpassung hat die Mindestlohnkommission den gesetzlichen Auftrag, einen Bericht über die Auswirkungen des Mindestlohns auf den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Wettbewerbsbedingungen und die Beschäftigung in Bezug auf bestimmte Branchen und Regionen sowie die Produktivität zu erstellen.

Im Jahr 2020 wurde die gesetzliche Mindestlohnevaluation laut § 23 Mindestlohngesetz durchgeführt, in die die Ergebnisse aus den Berichten der Mindestlohnkommission ebenso eingeflossen sind wie weitere relevante Ergebnisse aus der Mindestlohnforschung bis 2019.

Der Bericht zeigt, dass der Mindestlohn bisher erfolgreich dazu beigetragen hat, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland vor Niedriglöhnen zu schützen. Der Mindestlohn hat nachweislich die Stundenlöhne im unteren Bereich der Lohnverteilung steigen lassen (zwischen 2014 und 2016 um rund 6,5 Prozent), die Lohnungleichheit gesenkt und die Zufriedenheit der Beschäftigten erhöht. Allerdings weisen mehrere Untersuchungen auf eine Reduktion der vertraglichen Arbeitszeiten aufgrund der Mindestlohneinführung hin (je nach Abgrenzung zwischen -0,6 Prozent und -5,1 Prozent im Jahr 2015), wodurch die Erhöhung der Stundenlöhne nicht in gleichem Maße Monatslöhne und Haushaltseinkommen steigen ließ. Weil die Höhe des Haushaltseinkommens nicht allein vom Stundenlohn abhängt, sondern unter anderem auch vom Umfang der Wochenarbeitszeit, hat der Mindestlohn das Armutsrisiko nicht nennenswert gesenkt bzw. senken können. Die Auswirkung auf die Zahl der Beschäftigten, die trotz Erwerbstätigkeit Arbeitslosengeld II erhalten, wird mit bis zu minus 38.000 Personen eingeschätzt. Auf die Tarifbindung, Bereitschaft zu Tarifverhandlungen sowie weitere Tarifinhalte hat sich der gesetzliche Mindestlohn nach aktuellem Forschungsstand kaum ausgewirkt.

Der Mindestlohn hat die Gesamtbeschäftigung und die Arbeitslosigkeit in Deutschland nicht bzw. nur in sehr geringem Maße beeinflusst. Zwar zeigen sich in der kurzen Frist spürbare Rückgänge bei der geringfügigen Beschäftigung um 70.000 bis 200.000 Beschäftigungsverhältnisse. Dieser Rückgang lässt sich jedoch in weiten Teilen durch eine vermehrte Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erklären.

Mindestlohninduzierte Effekte finden sich weder auf die Arbeitsproduktivität oder das Investitionsverhalten von Betrieben noch auf die Unternehmensdynamik oder den Wettbewerbsdruck. Auf betrieblicher Ebene zeigt sich allerdings, dass vom Mindestlohn betroffene Unternehmen zur Kompensation gestiegener Lohnkosten teilweise ihre Preise angehoben haben.

Mitentscheidend für die Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Löhne, Beschäftigung und Wettbewerb ist das Ausmaß seiner Umsetzung (Compliance). Der Bericht verweist auf verschiedene, teils illegale Praktiken zur Umgehung des gesetzlichen Mindestlohns, von einer lückenhaften Arbeitszeiterfassung über die ungerechtfertigte Anrechnung von Sachbezügen oder anderen Leistungen bis hin zu einer vereinbarten Entlohnung unter dem Mindestlohn. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland von diesen Praktiken betroffen sind bzw. unter Mindestlohn vergütet werden, ist nicht bekannt. Schätzungen gehen von 483.000 bis 2,4 Millionen Beschäftigungsverhältnissen im Jahr 2018 aus, die mindestlohnberechtigt sind, aber einen Stundenlohn unterhalb des Mindestlohnniveaus erhalten. Diese Schätzungen basieren jedoch auf Datensätzen, die eine valide Messung von Stundenlöhnen nur sehr eingeschränkt erlauben. Administrative Daten liegen dazu nicht vor.

1.4.1.2 Aktuelle Maßnahmen für höhere Löhne und Gehälter

Pflegelöhneverbesserungsgesetz

Am 29. November 2019 ist das Pflegelöhneverbesserungsgesetz in Kraft getreten. Es sieht verschiedene Änderungen im Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vor. Diese betreffen zum einen die Regelungen über die Pflegekommission (Kommissionslösung), zum anderen Regelungen zur Erstreckung tarifvertraglicher Regelungen (Tarifvertragslösung). Im Ergebnis stehen damit den Akteuren in der Pflegebranche zwei Wege zur Festlegung von Mindestarbeitsbedingungen in der Pflege offen.

Zur Kommissionslösung: Künftig wird die Pflegekommission dauerhaft eingerichtet (mit fünfjähriger Amtszeit). Das AEntG gibt nun vor, dass künftig eine Differenzierung der empfohlenen Mindestentgelte nach Qualifikation und/oder Art der Tätigkeit vorgesehen werden soll. Dadurch sollen insbesondere Fachkräfte bessergestellt werden. Die Handlungsfähigkeit der Pflegekommission wird auch insoweit gestärkt, als die Beschlussfähigkeit nicht mehr die Anwesenheit aller Mitglieder oder ihrer Stellvertreter verlangt.

Unabhängig von den zukünftigen Regelungen durch das Pflegelöhneverbesserungsgesetz wurde in der nach altem Recht erlassenen 4. Pflegearbeitsbedingungenverordnung, die bis zum 30. April 2022 gilt, Folgendes geregelt:

Pflegekräfte ohne Ausbildung bekommen ab dem 1. Juli 2020 im Osten mindestens 11,20 Euro (11,50 Euro ab 1. April 2021, 12 Euro ab 1. September 2021 und 12,55 Euro ab 1. April 2022) und im Westen mindestens 11,60 Euro (11,80 Euro ab 1. April 2021, 12,00 Euro ab 1. September 2021 und 12,55 Euro ab 1. April 2022).

Qualifizierte Pflegekräfte mit einer mindestens einjährigen Ausbildung sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eine Ausbildung zu einem Assistenz- und Helferberuf oder eine vergleichbare Ausbildung in der Pflege abgeschlossen haben. Diese erhalten bei Ausübung einer entsprechenden Tätigkeit ab dem 1. April 2021 im Osten mindestens 12,20 Euro (12,50 Euro ab 1. September 2021 und 13,20 Euro ab 1. April 2022) und im Westen mindestens 12,50 Euro (12,50 Euro ab 1. September 2021 und 13,20 Euro ab 1. April 2022).

Pflegefachkräfte sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die über eine Qualifikation verfügen, die sie zur Ausübung von Tätigkeiten gemäß § 4 des Pflegeberufgesetzes berechtigt. Diese Fachkräfte bekommen ab dem 1. Juli 2021 im Osten und Westen mindestens 15 Euro und 15,40 Euro ab dem 1. April 2022. Außerdem sieht die Verordnung eine Mindesturlaubsregelung vor.

Zur Tarifvertragslösung: Mit dem Pflegelöhneverbesserungsgesetz wurde ein zweiter Weg zur Festsetzung verbindlicher Lohnuntergrenzen ausdrücklich im AEntG verankert: die Erstreckung eines Tarifvertrags für die Pflege. Besonderheit dieses Weges - im Vergleich zur Möglichkeit der Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen in anderen Branchen auf Grundlage des AEntG - sind vor allem spezielle Regelungen zur Einbeziehung des kirchlichen Bereichs in das Ordnungsverfahren. Zum einen müssen arbeitsrechtliche Kommissionen des Dritten Weges noch vor Abschluss des jeweiligen Tarifvertrages angehört werden, wenn dies die Religionsgesellschaften verlangen. Zum anderen erfordert der Antrag auf Erstreckung tariflicher Arbeitsbedingungen die Zustimmung von mindestens zwei zuvor benannter Kommissionen aus dem Bereich repräsentativer Religionsgesellschaften. Es ist Sache der Sozialpartner der Branche zu entscheiden, welcher Weg beschritten werden soll.

Auf dieser Grundlage haben ver.di und die Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche einen Tarifvertrag erarbeitet. Das gesetzlich vorgesehene Anhörungsverfahren wurde durchgeführt. Allerdings trafen die tarifvertraglichen Regelungen nicht auf die erforderliche Unterstützung der arbeitsrechtlichen Kommissionen des Dritten Weges. Vor diesem Hintergrund sind bis auf Weiteres die in der Vierten Pflegearbeitsbedingungenverordnung niedergelegten Mindestarbeitsbedingungen maßgeblich. Im Hinblick auf das Auslaufen der Verordnung Ende April 2022 wird zeitnah das Verfahren zur Besetzung der fünften Pflegekommission eingeleitet. Es wird Aufgabe dieser Kommission sein, einen Vorschlag für Mindestarbeitsbedingungen für die Zeit ab 1. Mai 2022 zu erarbeiten. Dieser Vorschlag kann dann im Ordnungswege durch das BMAS allgemein verbindlich gemacht werden.

Weitere Maßnahmen zur Sicherung angemessener Vergütung

Zur Verhinderung von unterwertiger Vergütung von Arbeitskräften aus anderen Nationen finanziert die Bundesregierung bundesweite Beratungs- und Informationsnetzwerke wie Faire Mobilität und Faire Integration. Sie hat zudem eine Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer eingerichtet.

I.4.2 Ausbau der Weiterbildungsförderung und Verbesserung des Schutzes in der Arbeitslosenversicherung

Um den Herausforderungen des digitalen und demografischen Wandels zukunftsgerecht zu begegnen, bedarf es einer Arbeitsmarktpolitik, die in die Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern investiert sowie den Schutz gegen Arbeitslosigkeit verbessert. Auch im Interesse der Fachkräftesicherung gilt es, Qualifikationen durch Fortbildungen zu erneuern und berufliche Aufstiege oder - wenn nötig - auch Umstiege zu ermöglichen.

I.4.2.1 Berufliche Weiterbildung: Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Die Weiterbildungsförderung nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) gehört zu den klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit (BA), um die Beschäftigungschancen durch eine berufliche Qualifizierung zu verbessern. Die Leistungen der Weiterbildungsförderung richten sich nicht nur an arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Beschäftigungsverhältnis können bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen von einer Förderung profitieren. Das gilt insbesondere auch für Beschäftigte ohne oder mit einem nicht mehr verwertbaren Berufsabschluss, da sie ein überdurchschnittlich hohes Arbeitslosigkeitsrisiko haben. Die Regelungen zur Weiterbildungsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) finden grundsätzlich auch im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Jobcentern Anwendung.

In beiden Rechtskreisen hat sich in den letzten Jahren der Trend bei der Förderung beruflicher Weiterbildung positiv entwickelt. Eintritte und Bestandszahlen bei geförderten Weiterbildungen sind insbesondere im Jahr 2019 deutlich gestiegen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) fördert die berufliche Weiterbildung auf hohem Niveau. Nach Angaben der BA sind rechtskreisübergreifend die Eintritte in geförderte Weiterbildung insgesamt im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um knapp 9 Prozent auf rund 330.600 gestiegen. Die prozentual höchsten Zuwächse entfallen auf den mit dem Qualifizierungschancengesetz ausgeweiteten Arbeitsentgeltzuschuss bei Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmer: Hier sind mit rund 26.000 Eintritten fast doppelt so viele Eintritte in eine Förderung bei begonnenen Weiterbildungen zu verzeichnen als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Der Bestand an Förderungen durch Arbeitsentgeltzuschüsse betrug im Jahresdurchschnitt 2019 rund 22.000 (+29 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Stärkung der Weiterbildungsförderung für beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt damit erste Erfolge. Diese Entwicklungen haben sich im Jahr 2020 infolge der COVID-19-Pandemie ausschließlich aufgrund exogener Faktoren nicht in gleicher Weise fortsetzen können. Rund 273.000 Menschen haben im Jahr 2020 eine durch die BA nach dem SGB III oder SGB II geförderte Maßnahme zur beruflichen Weiterbildung begonnen, Dies sind im Vergleich zu 2019 knapp 18 Prozent weniger. Trotz der zurückgegangenen Eintrittszahlen 2020 lag der Bestand an Förderungen mit Arbeitsentgeltzuschüssen mit rund 28.300 Teilnehmenden im Dezember 2020 jedoch noch rund 21 % über dem Stand des Vorjahres, was auf die deutlich höhere Zahl an Eintritten in 2019 und berufsabschlussbezogene Weiterbildungen mit mehrjähriger Dauer zurückzuführen ist. Die künftige Entwicklung der Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung wird im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem weiteren Verlauf der Pandemie bestimmt werden. Das hohe Vorkrisenniveau wird kurzfristig noch nicht erreicht werden können.

Die veranschlagten Mittel für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (jeweils für das Weiterbildungsbudget und Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung) beliefen und belaufen sich im Haushalt der BA in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils auf rund 3,4 Mrd. Euro. Hinzu kommt jährlich eine Größenordnung von rund einer halben Milliarde Euro in der steuerfinanzierten Grundsicherung für Arbeitsuchende.

I.4.2.2 Aktuelle Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung

Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz)

Die Bundesregierung hat sich vor dem Hintergrund verstärkter notwendiger qualifikatorischer Anpassungsprozesse durch den demografischen und technologischen Wandel zum Ziel gesetzt, die Weiterbildungsförderung für arbeitslose und beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verstärken und zu flexibilisieren. Mit dem im Wesentlichen seit dem 1. Januar 2019 geltenden Qualifizierungschancengesetz wurden die bisherigen Fördermöglichkeiten erweitert und Beschäftigten grundsätzlich unabhängig von Qualifikation, Alter und Betriebsgröße Zugang zur beruflichen Weiterbildungsförderung nach dem SGB III und SGB II eröffnet. Das Qualifizierungschancengesetz enthält u.a. folgende Kernpunkte:

- Stärkung der Weiterbildungsförderung Beschäftigter, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind oder die eine berufliche Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben.
- Für berufliche Qualifizierungen können neben Zuschüssen zu den Lehrgangskosten auch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt geleistet werden. Die Zuschüsse sind nach Unternehmensgröße gestaffelt. Große Unternehmen mit einer tariflichen oder Betriebsvereinbarung zu Qualifizierung können mit einem höheren Zuschuss zu den Lehrgangskosten gefördert werden als große Unternehmen ohne solche Vereinbarungen.
- Stärkung der Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatung der BA, ohne die Aufgaben und Kompetenzen der Jobcenter einzuengen.
-

Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung (sogenanntes „Arbeit-von-morgen-Gesetz“)

Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung, das am 28. Mai 2020 im Bundesgesetzblatt verkündet worden ist, werden Beschäftigte und Betriebe bei den Herausforderungen durch Digitalisierung und Strukturwandel bestmöglich unterstützt und die Weiterbildungsförderung von Beschäftigten auf der Grundlage der Regelungen aus dem Qualifizierungschancengesetz weiter verbessert, indem insbesondere die Förderleistungen für besonders vom Strukturwandel betroffene Beschäftigte und Betriebe noch einmal ausgebaut wurden. Die Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für Beschäftigte und Arbeitgeber zu Lehrgangskosten und Arbeitsentgelt wurden - unabhängig von der Größe der Unternehmen - um jeweils 10 Prozentpunkte erhöht, wenn mindestens jeder fünfte Beschäftigte eines Betriebes einer Weiterbildung bedarf. Bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU, 10 bis < 250 Beschäftigte) kann der Zuschuss bereits erhöht werden, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten Weiterbildung benötigen. Gibt es eine Betriebsvereinbarung zur beruflichen Weiterbildung oder einen Tarifvertrag, der betriebsbezogenen Weiterbildung regelt, wird zudem eine um 5 Prozentpunkte höhere Förderung für Lehrgangskosten und Arbeitsentgelt möglich. Insgesamt ist daher eine um 15 Prozentpunkte erhöhte Förderung möglich. Zur Verfahrensvereinfachung für die Arbeitgeber wird die Möglichkeit von Sammelanträgen eröffnet. Sind Qualifikation, Bildungsziel oder Weiterbildungsbedarf der Beschäftigten vergleichbar, können seit dem 1. Januar 2021 Qualifizierungen auf Basis nur eines Antrages des

Arbeitgebers für alle betroffenen Beschäftigten (Sammelantrag) bewilligt und auf individuelle Bildungsgutscheine verzichtet werden. Mit diesem Gesetz wurde außerdem für Personen ohne Berufsabschluss ein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf Förderung einer berufsabschlussorientierten Weiterbildung eingeführt. Die Regelung zur Weiterbildungsprämie für die erfolgreiche Teilnahme an einer Zwischen- und Abschlussprüfung (1000 Euro bei Zwischenprüfung; 1500 Euro bei Abschlussprüfung) wurde über 2020 hinaus für bis Ende 2023 erfolgte Eintritte verlängert. Darüber hinaus können Anpassungsfortbildungen an Hochschulen nun auch dann gefördert werden, wenn überwiegend Bildungsinhalte vermittelt werden, die Bestandteil berufsqualifizierender Studiengänge sind. Auch kann Qualifizierung in der Transfergesellschaft nunmehr unabhängig von Alter und Berufsabschluss sowie auch über das Ende des Bezugs von Transferkurzarbeitergeld hinaus gefördert werden.

Darüber hinaus wird eine gute Ausbildung noch stärker als bisher entscheidend für einen guten und zukunftssicheren Einstieg in das Berufsleben sein. Zudem kommt ihr als wesentliche Grundlage für weitere berufliche Entwicklungen und Qualifizierungen eine hohe Bedeutung zu. Im Rahmen dieses Gesetzes sind deshalb die Möglichkeiten der Ausbildungsförderung weiterentwickelt worden. In diesem Zusammenhang ist Assistierte Ausbildung weiterentwickelt und als dauerhaftes Unterstützungsinstrument gesetzlich verankert worden. Die Assistierte Ausbildung beinhaltet eine individuell an den Bedürfnissen des jungen Menschen ausgerichtete, kontinuierliche Unterstützung und sozialpädagogische Begleitung. Im Rahmen der optionalen Vorphase kann die Integration in eine betriebliche Berufsausbildung unterstützt werden. Ziele während einer Berufsausbildung (begleitende Phase) sind der Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, die Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses. Auch Teilnehmende an einer Einstiegsqualifizierung sowie der jeweilige Ausbildungsbetrieb können durch die begleitende Phase unterstützt werden. Zudem können nun auch junge Menschen, die als Tagespendler im grenznahen Ausland leben und die in Deutschland eine Ausbildung absolvieren, mit der Assistierten Ausbildung gefördert werden. Um parallele Strukturen zu glätten, werden die ausbildungsbegleitenden Hilfen im Jahr 2021 mit der Assistierten Ausbildung zusammengeführt. Teilnehmende an einer Einstiegsqualifizierung erhielten bislang ausschließlich die vereinbarte Praktikumsvergütung durch den Arbeitgeber. Je nach Wegstrecke können dafür allerdings erhebliche Fahrkosten anfallen. Aufgrund dessen wurde eine Regelung geschaffen, durch die Teilnehmenden nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) seit dem 1. August 2020 die Fahrtkosten erstattet werden können. Fahrtkosten für Teilnehmende aus dem Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) sind wie bisher als Absetzbeträge zu berücksichtigen.

1.4.2.3 Verbesserung des Schutzes in der Arbeitslosenversicherung

Der Strukturwandel am Arbeitsmarkt verändert auch Strukturen im Beschäftigungssystem. Von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird zunehmend eine hohe Flexibilität verlangt. Sie müssen sich deshalb auf einen guten Versicherungsschutz in der Arbeitslosenversicherung verlassen können. Mit dem Qualifizierungschancengesetz hat die Bundesregierung die Entwicklungen am Arbeitsmarkt aufgegriffen, um dem Sicherungsauftrag der Arbeitslosenversicherung weiterhin gerecht werden zu können.

- Erweiterter Schutz in der Arbeitslosenversicherung: Die Rahmenfrist, innerhalb derer die Mindestversicherungszeit für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld zurückzulegen ist, wird ab dem Jahr 2020 von zwei Jahren auf 30 Monate erweitert. Die Sonderregelung der auf

sechs Monate verkürzten Mindestversicherungszeit wird in den Zugangsbedingungen erleichtert und bis Ende 2022 verlängert (sog. „Künstlerregelung“).

- Entlastung von Beschäftigten und Arbeitgebern: Der Beitragssatz zur Arbeitsförderung wurde von 3,0 Prozent auf 2,4 Prozent gesenkt (davon 0,2 Prozentpunkte befristet bis Ende des Jahres 2022).
- Verbesserungen für Leistungsbeziehende: Infolge der für Beschäftigte insgesamt sinkenden Beitragsbelastung wird auch die für die Berechnung des Arbeitslosengeldes und weiterer Leistungen nach dem SGB III maßgebliche Sozialversicherungspauschale von 21 Prozent auf 20 Prozent gesenkt.
- Entlastung von Betrieben, für die Saisonarbeit einen besonders hohen Stellenwert hat: Die befristet geltenden höheren Zeitgrenzen für eine sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung von drei Monaten oder 70 Arbeitstagen werden entfristet.

I.4.3 Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld und deren Umsetzung sowie Schaffung von mehr Anreizen für Qualifizierung während Kurzarbeit

Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld sowie weitere Gesetze und Rechtsverordnungen

Mit dem Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, in Zeiten der Krise den Zugang zu Kurzarbeitergeld zu erleichtern und eine Ausweitung der Förderung vorzusehen. Dazu wurden zwei bis Ende 2021 befristete Verordnungsermächtigungen für die Bundesregierung geschaffen, die es erlauben, den Anteil der im Betrieb Beschäftigten, die vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, von bisher einem Drittel auf bis zu zehn Prozent abzusenken, auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor Zahlung von Kurzarbeitergeld ganz oder teilweise zu verzichten, dem Arbeitgeber die von ihm zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge vollständig oder teilweise zu erstatten sowie Kurzarbeitergeld an Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern unter denselben Bedingungen zu zahlen wie anderen Beschäftigten. Das Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld ist am 15. März 2020 in Kraft getreten. Die darauf beruhende Verordnung ist rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft getreten und gilt bis zum 31. Dezember 2021.

Mit dem Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) und dem Gesetz zur verbesserten sozialen Absicherung bei Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit infolge der COVID-19-Pandemie (Sozialschutz-Paket II) wurden die Hinzuverdienstregelungen beim Kurzarbeitergeld verbessert und die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes ab dem vierten bzw. siebten Bezugsmonat geregelt. Die Sonderregelungen waren zunächst bis zum 31. Dezember 2020 befristet und wurden im Wesentlichen bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Mit der Verordnung über die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld wurde die Bezugsdauer beim Kurzarbeitergeld zunächst auf bis zu 21 Monate, längstens bis zum 31. Dezember 2020, im Weiteren auf bis zu 24 Monate und längstens bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Umsetzung der Regelungen durch die Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) spielt eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Das haben die vergangenen Monate eindrücklich gezeigt. Die BA gewährleistet derzeit das Auskommen von Millionen Menschen in ganz Deutschland. Insbesondere durch die erheblich gestiegene Inanspruchnahme des Kurzarbeitergelds sowie die Möglichkeit, Arbeitslosengeld länger zu beziehen.

Innerhalb kürzester Zeit musste der operative Service personell erheblich verstärkt werden. Zahlreiche Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte aus den geschlossenen Agenturen für Arbeit wurden kurzfristig geschult und zur Bearbeitung von Kurzarbeitergeldanzeigen und -anträgen sowie von Arbeitslosengeldanträgen eingesetzt. Auch die Zentrale und die Regionaldirektionen haben 40 Prozent ihres Personals zur Bearbeitung in den operativen Services zur Verfügung gestellt. Zu Hochzeiten wurde fast 16-mal so viel Personal zur Bearbeitung der Kurzarbeitergeldanzeigen und -anträge eingesetzt, aktuell sind es etwa elfmal so viele Beschäftigte. Im Jahr 2020 sind bereits über 3 Millionen Anträge auf konjunkturelles Kurzarbeitergeld gestellt worden. Diese Anträge wurden durchschnittlich in nur 5,9 Tagen bearbeitet. Andere Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte wurden in den Telefonhotlines eingesetzt, um die Service-Center zu entlasten. Dies macht deutlich, wie flexibel und unbürokratisch die BA in der COVID-19-Pandemie reagiert hat.

Gesetz zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie (Beschäftigungssicherungsgesetz - BeschSiG)

Die COVID-19-Pandemie hat zu einem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in Deutschland geführt. Mit den zeitlich befristeten Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld ist es gelungen, die Schockwirkung der COVID-19-Pandemie abzufedern und die Auswirkungen auf die Beschäftigung zu verringern. Ohne diese Erleichterungen wäre der Anstieg der Arbeitslosigkeit erheblich höher ausgefallen. Nach Einschätzung der Bundesregierung wird es noch bis in das Jahr 2022 dauern, ehe das Niveau der Wirtschaftsleistung vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie wieder erreicht wird. Die eingeführten Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld würden jedoch zum 31. Dezember 2020 auslaufen. Die Beschäftigung bedarf angesichts der bestehenden erheblichen Unsicherheiten im Hinblick auf den Verlauf der Pandemie jedoch auch über den Jahreswechsel 2020/2021 hinaus schützender Maßnahmen.

Ziel des Gesetzes zur Sicherung der Beschäftigung infolge der COVID-19-Pandemie ist es daher, die von der Pandemie und deren Folgewirkungen betroffenen Unternehmen und Beschäftigten eine beschäftigungssichernde Brücke in das Jahr 2022 zu bauen und den Betroffenen Planungssicherheit zu geben. Gleichzeitig sollen die Sonderregelungen wegen der enormen finanziellen Auswirkungen gestuft auslaufen. Die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld sowie die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge und die Erleichterungen für den Bezug des Kurzarbeitergeldes wurden durch Änderungen der entsprechenden Verordnungen im Wesentlichen bis Ende des Jahres 2021 verlängert. Mit dem Gesetz wurden folgende gesetzliche Sonderregelungen bis Ende des Jahres 2021 verlängert:

Die Regelung zur Erhöhung des Kurzarbeitergeldes (auf 70/77 Prozent ab dem vierten Monat und auf 80/87 Prozent ab dem siebten Monat) wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert für alle Beschäftigten, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31. März 2021 entstanden ist.

Die bestehenden befristeten Hinzuverdienstregelungen wurden insoweit bis zum 31. Dezember 2021 verlängert, als Entgelt aus einer geringfügig entlohnten Beschäftigung, die während der Kurzarbeit aufgenommen wurde, anrechnungsfrei bleibt.

Zudem wird der Anreiz, Zeiten des Arbeitsausfalls für berufliche Weiterbildung zu nutzen, dadurch weiter gestärkt, dass die für diese Fälle geregelte hälftige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr daran geknüpft wird, dass die Qualifizierung mindestens 50 Prozent der Zeit des Arbeitsausfalls betragen muss. Um weitere Anreize zu schaffen, Zeiten der Kurzarbeit für Qualifizierungen zu nutzen, ist neben der 50-prozentigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge auch eine Lehrgangskostenerstattung im Rahmen der bis zum 31. Juli 2023 befristeten Sonderregelung des § 106a SGB III als Anspruchsleistung für während der Kurzarbeit begonnene Weiterbildungsmaßnahmen vorgesehen. Lehrgangskosten werden pauschal betriebsgrößenabhängig erstattet. Sie können gegebenenfalls auch über die Zeit des Arbeitsausfalls hinaus für die gesamte Zeit der Teilnahme an der Weiterbildung erstattet werden.

I.4.4 Langzeitarbeitslosigkeit

I.4.4.1 Ergebnisse der Evaluationen von Bundesprogrammen

ESF-LZA-Programm

Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierte Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in den allgemeinen Arbeitsmarkt (ESF-LZA-Programm) basiert auf der gezielten Ansprache und Beratung der Arbeitgeber, dem Ausgleich von Minderleistungen durch degressive Lohnkostenzuschüsse sowie Arbeitnehmercoaching nach Beschäftigungsaufnahme. Das Programm, an dem sich 333 Jobcenter beteiligten, endete am 31. Dezember 2020. Insgesamt konnten seit Beginn der Umsetzung im Mai 2015 und bis zum Ende der möglichen Eintrittsphase im Dezember 2017 rund 20.400 Eintritte realisiert werden.

Die meisten Jobcenter haben sich nach eigener Angabe vorrangig für die Teilnahme am Programm entschieden, um neue Ansätze in Betreuung und Integration von langzeitarbeitslosen Menschen zu erproben, insbesondere die bewerberorientierte Vermittlung durch die Betriebsakquisiteure sowie die Flankierung der geförderten Beschäftigungsverhältnisse durch das beschäftigungsbegleitende Coaching.

Betrachtet man die Gruppe aller potenziell förderfähigen Personen, wird deutlich, dass von diesen tendenziell eher jüngere langzeitarbeitslose Personen durch das ESF-LZA-Programm eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnahmen, sowie Personen, die als arbeitsmarktnäher galten, häufiger über eine abgeschlossene Ausbildung und selten über gesundheitliche Einschränkungen verfügten²⁸⁴

Der im Rahmen des Programms gezahlte Lohn ermöglichte es etwas mehr als der Hälfte der geförderten Personen, den Transferbezug nach dem SGB II zu beenden. Die allgemeine Lebenszufriedenheit stieg mit dem Beginn der Arbeitsaufnahme und blieb durchgehend höher als vor dem geförderten Beschäftigungsverhältnis.

²⁸⁴ Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik 2019

Es wurde festgestellt, dass die ausgeübten Tätigkeiten seltener an die Vorerfahrungen der Geförderten anknüpfen. Das zeigt, dass die Geförderten durch die Unterstützung der Betriebsakquisiteure in Jobs gelangt sind, in die sie ohne deren Unterstützung nicht gekommen wären.

Der Einsatz von Betriebsakquisiteuren und Coachs wird als wichtigster Bestandteil und Erfolgsfaktor des Programms bewertet. Das intensive Coaching mit seiner stabilisierenden Wirkung ist eine der Gründe für die vergleichsweise geringe Abbruchquote. Ein Coachingbedarf wurde bei den meisten Teilnehmenden gesehen, schwerpunktmäßig am Anfang und teilweise auch am Ende der Förderung. Die bewerberorientierte Vorgehensweise bestimmte das Herantreten an die Arbeitgeber, indem die Betriebsakquisiteure für die potentiellen Teilnehmer glaubhaft geworben und versucht haben, den Arbeitgebern die Unsicherheit bzgl. der langen Arbeitslosigkeit und der möglichen Vermittlungshemmnisse der potentiellen Arbeitnehmer zu nehmen. Zwei Drittel der gewonnenen Arbeitgeber waren privatwirtschaftliche, überwiegend kleine und kleinste Betriebe. Es konnten Beschäftigungsverhältnisse in verschiedenen Branchen akquiriert werden, allerdings mit einem leichten Schwerpunkt in dem Bereich Sozialwesen. Ein Drittel aller Arbeitgeber wurden durch das Programm neu für die Personengruppe Langzeitarbeitslose aufgeschlossen. In der Hälfte aller Fälle wurde das Motiv „Langzeitarbeitslosen eine Chance zu geben“ genannt. Für ein Drittel der Arbeitgeber waren Dauer und Umfang des Lohnkostenzuschusses entscheidend. Die Arbeitgeber haben das LZA-Programm überwiegend positiv bewertet. Insbesondere die Passgenauigkeit und Leistungsfähigkeit der Geförderten, aber auch die Integration im Betrieb werden als positiv bewertet. Dementsprechend schätzen 60 Prozent der Arbeitgeber die Übernahmechancen als positiv ein.

Die Ergebnisse der Analysen im aktuellen Zwischenbericht vom 31. März 2019 deuten überdies darauf hin, dass die Beschäftigungen im Rahmen des Programms zusätzlich (im Sinne von neu geschaffen) sind.²⁸⁵ Es werden bisher keine Hinweise auf Mitnahme-, Verdrängungs- oder Substitutionseffekte durch die Förderung gefunden. Stattdessen erhöhen sich die Chancen der Geförderten, in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis überzugehen. Für die Gruppe der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung gilt dies allerdings nicht. Für diese, unter den Geförderten unterrepräsentierte Teilgruppe geht von der Förderung des LZA-Programms nach bisherigen Erkenntnissen kein positiver Impuls aus. Der Endbericht wird im zweiten Quartal 2021 veröffentlicht.

Die im Rahmen des Programms erfolgreich erprobten Ansätze finden sich in den beiden neuen Regelinstrumenten des SGB II wieder - § 16e „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und § 16i „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ -, die seit dem Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes zum 01.01.2019 (vgl. Abschnitt I.4.4.1) von den Jobcentern genutzt werden. Umsetzung und Wirkungen dieser beiden neuen Instrumente werden im Rahmen des gesetzlichen Auftrags nach § 55 Abs. 1 SGB II durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ebenfalls evaluiert.

Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Neben dem ESF-LZA-Programm hat die Bundesregierung ab dem dritten Quartal 2015 bis Ende 2018 das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ durchgeführt. Es beinhaltete das Angebot geförderter Beschäftigung speziell für arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbezieher im SGB II, die entweder mit Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben oder auch auf

²⁸⁵ Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik 2019

Grund von gesundheitlichen Einschränkungen besonderer Förderung bedürfen. Geförderte Beschäftigungsverhältnisse mussten zusätzlich und wettbewerbsneutral sein sowie im öffentlichen Interesse liegen. Über seine Laufzeit hinweg nahmen rund 21.000 Personen in 195 Jobcentern am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ teil. Das Durchschnittsalter der Teilnehmenden war mit 49 Jahren relativ hoch. Rund jede bzw. jeder sechste Teilnehmende hatte keinen Ausbildungsabschluss. Frauen waren mit einem Anteil von lediglich 43 Prozent an allen Teilnehmenden im Programm unterrepräsentiert.²⁸⁶

Die Evaluation des Programmes zeigt, dass Teilhabeeffekte für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer messbar sind und die Programmumsetzung wirtschaftlich war. Dabei waren Teilhabeeffekte für Ältere sowie für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Personen mit einem Leistungsbezug von mehr als sieben Jahren am höchsten. Dieser Befund war lt. einer Untersuchung zur Wirksamkeit der Förderung durch das Forschungskonsortium auch über die eigentliche Förderdauer und die Laufzeit des Programmes hinaus stabil.²⁸⁷ Es zeigte sich darüber hinaus, dass für die Realisierung von Teilhabegewinnen die Teilnehmerauswahl sowie eine gute Passung der individuellen Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden mit den Anforderungen des Arbeitsplatzes wesentlich ist. Neben der geförderten Beschäftigung trug auch eine intensive Begleitung zur Stabilisierung der Teilnehmenden bei. Soweit es dennoch zu einem Abbruch der Beschäftigung kam (Abbruchquote: rund 20 Prozent), so basierte dieser mehrheitlich aus gesundheitlichen Gründen (40,1 Prozent) oder auf Konflikten am Arbeitsplatz (22,4 Prozent). Gleichzeitig konnte aber auch fast jeder fünfte „Abbrecher“ eine anderweitige Beschäftigung aufnehmen (20,9 Prozent).

Wie im Fall des ESF-LZA-Programms sind einige Ansätze aus dem Bundesprogramm mit Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes bereits in die zwei neuen Regelinstrumente des SGB II - § 16e „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und § 16i „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ - übernommen worden.

I.4.4.2 Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode

Mit dem Gesamtkonzept „MitArbeit“ hat die Bundesregierung eine Gesamtstrategie zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit entwickelt. Mit Hilfe eines ganzheitlichen Ansatzes soll die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung verbessert und zugleich vermehrt Beschäftigungsoptionen auf dem allgemeinen und dem Sozialen Arbeitsmarkt angeboten werden. Kern des Gesamtkonzepts „MitArbeit“ ist das Teilhabechancengesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist. Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, sollen wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Dafür wurden zwei Regelinstrumente im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) neu aufgenommen: „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II-neu).

²⁸⁶ Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) et al. 2019.

²⁸⁷ Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) et al. 2020.

Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

Mit dem Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird seit 1. Januar 2019 für sehr arbeitsmarktferne Menschen eine längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigung mit dem Ziel sozialer Teilhabe ermöglicht.

Zielgruppe sind Personen über 25 Jahren, die seit mindestens sechs Jahren innerhalb der vergangenen sieben Jahre Leistungen nach dem SGB II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig erwerbstätig waren. Schwerbehinderte Menschen und Personen mit mindestens einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft erhalten nach fünf Jahren Leistungsbezug Zugang zur Förderung. Es werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse (ohne Arbeitslosenversicherung) bei allen Arten von Arbeitgebern gefördert. In den ersten beiden Jahren wird ein Lohnkostenzuschuss von 100 Prozent des gesetzlichen Mindestlohns bzw. Tariflohns bzw. kirchenrechtlichen Lohns gezahlt, soweit der Arbeitgeber an einen solchen gebunden ist; ab dem dritten Jahr sinkt der Zuschuss um zehn Prozentpunkte jährlich. Die maximale Förderdauer liegt bei fünf Jahren. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden flankierend durch eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) unterstützt. Zudem können auch notwendige Weiterbildungen und Praktika bei anderen Arbeitgebern gefördert werden. Die Regelung ist bis zum 31. Dezember 2024 befristet.

Die Neuregelung des „Sozialen Arbeitsmarktes“ ist von Jobcentern wie Arbeitgebern und auch den betroffenen langzeitarbeitslosen Menschen gut angenommen worden. Insbesondere wird die hohe Flexibilität in der Umsetzung positiv bewertet; dass es sich bei den geförderten Beschäftigungsverhältnissen um „echte“ Arbeit handelt.

Lt. BA-Statistik förderten Jobcenter zwei Jahre nach Inkrafttreten bereits rund 42.900 Personen auf der Grundlage von § 16i SGB II²⁸⁸. Etwa zwei Drittel von ihnen gelingt es, in Abhängigkeit des Stundenumfanges der Beschäftigung und der Größe der Bedarfsgemeinschaft, durch die Förderung die Hilfebedürftigkeit zu verlassen. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang auch, dass rund ein Viertel der Arbeitsverträge von vornherein mit der maximalen Förderdauer von fünf Jahren gefördert werden. Bezogen auf die Zielgruppe des Instrumentes „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gibt es erste Hinweise aus der Statistik, dass mit der Regelung tatsächlich sehr arbeitsmarktferne Personen angesprochen werden: So sind rund zwei Drittel der Geförderten älter als 45 Jahre und gut jeder Zweite verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

„Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II-neu)

Für erwerbsfähige langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte, die noch nicht sehr arbeitsmarktfern sind, aber dennoch besondere Unterstützung benötigen, werden mit dem Instrument „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ Beschäftigungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen.

Zielgruppe sind Personen, die trotz intensiver Vermittlungsbemühungen seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Die Förderung in Form von Lohnkostenzuschüssen kann von allen Arbeitgebern beantragt werden, die einer förderfähigen Person ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis (ohne Beiträge zur Arbeitslosenförderung) für mindestens zwei Jahren anbieten. Die Förderdauer beträgt 24 Monate. Im ersten Jahr der Förderung beträgt der Lohnkostenzuschuss pauschal 75 Prozent und im zweiten Förderjahr 50 Prozent des zu berücksichtigenden

²⁸⁸ Quelle: BA-Statistik, Stand: Dezember 2020,

Arbeitsentgelts. Zur Stabilisierung der Beschäftigung werden auch hier Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) unterstützt. Das langfristige Ziel ist, insbesondere durch die gewonnene Berufserfahrung den Übergang in eine dauerhafte, ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Weiterbildungen und Qualifizierungen können beim Vorliegen der Fördervoraussetzungen nach dem SGB II/SGB III gefördert werden.

Lt. BA -Statistik förderten die Jobcenter seit Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes rund 11.600 Personen nach § 16e SGB II. Es zeichnet sich ab, dass das Instrument bisher zu gut einem Drittel von Frauen und zu knapp zwei Dritteln von Männern in Anspruch genommen wird. Etwa jede zweite genehmigte Förderung haben Menschen erhalten, die das 45. Lebensjahr bereits erreicht bzw. überschritten haben. 20 Prozent waren im Alter von 25 bis unter 35 Jahren. 45 Prozent der geförderten Personen hatten bei Eintritt in das Instrument keine abgeschlossene Berufsausbildung.

I.4.5 Förderung junger Menschen

I.4.5.1 Ergebnisse der Evaluationen des Bundesprogramms RESPEKT

Das Bundesprogramm „RESPEKT - Pilotprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für schwer zu erreichende junge Menschen“ war zunächst bis zum 31. Dezember 2017 befristet und wurde bis Ende des Jahres 2018 verlängert. An dem Programm haben bundesweit 18 Projektträger teilgenommen. Bis Ende 2017 wurden rund 3.100 junge Menschen erreicht.

Ein Großteil der Teilnehmenden hatte mit massiven und oftmals multiplen Herausforderungen wie (drohender) Wohnungslosigkeit, psychischen Problemen und Sucht, materieller Armut, Schulden, Orientierungslosigkeit, schulischen oder beruflichen Misserfolgen zu kämpfen. Erschwerend kam oftmals hinzu, dass die Kontakte zur Herkunftsfamilie konfliktbehaftet bzw. abgebrochen waren und sie somit keine emotionale und praktische Hilfestellung erfahren haben. Überforderung (z. B. mit amtlichen Formularen und Fachbegriffen) bis hin zu zahlreichen Maßnahmenabbrüchen und Sanktionen führten zu einer Negativhaltung gegenüber den Institutionen des Sozialsystems.

Die vertrauensvolle und kontinuierliche Begleitung der Zielgruppe benötigte Zeit, und die Verbesserung der Lebenssituation machte oftmals viele Handlungsanpassungen und Problemlösungen notwendig. Die Zielgruppe benötigte insbesondere niedrigschwellige Angebote, die freiwillig und sanktionsfrei waren. Weitere Bedarfe bestanden - insbesondere, wenn massive und multidimensionale Problemlagen vorlagen - in einer stärkeren individuellen Begleitung. In den Projekten wurde daher in der Regel eine sehr enge sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden gewährleistet, u. a. mit persönlicher Begleitung zu Behörden, die Einbindung des sozialen Netzwerkes sowie die Vermittlung zu Angeboten Dritter.

Hinsichtlich der festgestellten Wirkungen auf die Teilnehmenden lässt sich eine positive Bilanz der RESPEKT-Projekte ziehen. Neben „weichen“ Erfolgsindikatoren, wie bspw. der Feststellung, dass durch die enge Begleitung die Motivation und Selbstwirksamkeit der jungen Menschen gestiegen ist oder das Wissen der jungen Menschen über das Hilfesystem zugenommen hat, wurde auch für viele Teilnehmende eine Verbesserung ihrer Lebenssituation erreicht. Zwei Drittel der aus dem Projekt ausscheidenden jungen Menschen mündeten in Arbeit oder verschiedene Bildungsprozesse ein. Darüber hinaus sind in vielen anderen Lebensbereichen Fortschritte

erzielt worden, sei es, dass die (erneute) Heranführung an das Hilfesystem gelungen ist oder wesentliche Probleme – wie zum Beispiel Wohnungslosigkeit – gelöst werden konnten.²⁸⁹

I.4.5.2 Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode

An der Schnittstelle zur Jugendhilfe ergänzt § 16h SGB II (Förderung schwer zu erreichender junger Menschen) die übrigen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und ermöglicht niedrigschwellige, insbesondere psychosoziale oder aufsuchende Beratungs- und Unterstützungsangebote für junge Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die von den Regelangeboten der Sozialleistungssysteme nicht (mehr) erreicht werden. Primäres Ziel ist dabei weniger die unmittelbare Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit als vielmehr die (erneute) Heranführung an ein Regelangebot, insbesondere an (reguläre) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. Es können zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen gewährt werden, die auf die Überwindung der genannten Schwierigkeiten gerichtet sind und zum Ziel haben, dass Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Sicherung der Lebens- und Wohnsituation in Anspruch genommen werden, erforderliche therapeutische Behandlungen eingeleitet werden und an Regelangebote des SGB II zur Aktivierung und Stabilisierung und eine frühzeitige intensive berufsorientierende Förderung herangeführt werden. Leistungen nach § 16h SGB II sind nachrangig gegenüber nach Art und Umfang gleichartigen Angeboten der öffentlichen Jugendhilfe. Aufgrund ihrer starken psychosozialen Prägung weisen die Hilfen nach § 16h SGB II zugleich Überschneidungen zum vorrangigen Leistungsangebot der Jugendhilfe auf, was eine intensive Abstimmung mit dem Jugendhilfeträger erfordert. Lt. Statistik der BA wurden seit Jahresbeginn 2019 bis einschließlich Dezember 2019 rd. 6.400 junge Menschen gefördert.

I.4.6 Förderung von Inklusion auf dem Arbeitsmarkt

I.4.6.1 Aktueller Stand

Das Recht versucht Nachteile schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben auszugleichen. Im Jahr 2017 (letzte verfügbare Daten) stieg die Zahl der von beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern nach § 154 SGB IX über das Anzeigeverfahren gemeldeten beschäftigten schwerbehinderten Menschen (ohne gleichgestellte oder sonstige anrechnungsfähige Personen) auf rund 882.500 Personen. In der erwerbsfähigen Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 bis unter 65 Jahren waren rund 3,255 Millionen Personen schwerbehindert mit gültigem Schwerbehindertenausweis (ohne gleichgestellte Personen nach § 2 Abs. 3 SGB IX). Insgesamt sank die Zahl der schwerbehinderten Menschen in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter leicht, während die Zahl der beschäftigten Schwerbehinderten stieg (vgl. KA 19/10861) - es war somit ein größerer Anteil der schwerbehinderten Menschen in den Arbeitsmarkt integriert.

An Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik haben im Durchschnitt des Jahres 2019 66.300 schwerbehinderte und ihnen gleich gestellte Menschen teilgenommen. Das waren 1.900 oder 3% mehr als im vorangegangenen Jahr. 43.300 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 700 oder 2% mehr als im Vorjahr. Aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind gut 23.000 Personen gefördert worden – im Vergleich zum Vorjahr 1.300 oder 6% mehr.

²⁸⁹ Sommer et al. 2018

Im Vorjahresvergleich war die Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit leicht rückläufig (-500 bzw. -4%). Den größten Zuwachs verzeichneten Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (+ 1.400 bzw. +16%).

Der Anteil schwerbehinderter Menschen an allen Maßnahmenteilnehmerinnen und -teilnehmern lag 2019 und 2018 Kategorie übergreifend betrachtet bei 7,6%.

I.4.6.2 Maßnahmen der Bundesregierung

Aus der stärkeren Personenzentrierung und Individualisierung der (Teilhabe-)Leistungen ergibt sich die Notwendigkeit einer qualifizierten und ausschließlich den Ratsuchenden verpflichteten Beratung, die deren Selbstbestimmung stärkt. Die Bundesregierung fördert mit der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) die Umsetzung eines von Trägern und Leistungserbringern unabhängigen Beratungsangebotes. Die Beratung soll insbesondere im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen proaktiv die notwendige Orientierungs-, Planungs- und Entscheidungshilfe geben und kann bei Bedarf auch während des Teilhabeverfahrens über Leistungen und Verfahrensregelungen aufklären. Mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz wurde die Weiterführung und Aufstockung des Finanzierungsvolumens von jährlich 58 auf 65 Millionen € beschlossen, wodurch Ratsuchende Sicherheit in Bezug auf den Fortbestand niedrigschwelliger, qualifizierter Beratung zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe über 2022 hinaus erhalten.

Mit dem Bundesprogramm "Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro" setzt das BMAS den Auftrag des Gesetzgebers aus § 11 SGB IX um, Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation durchzuführen. Ziel ist es, durch die Erprobung von innovativen Leistungen und innovativen organisatorischen Maßnahmen die Erwerbsfähigkeit der Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu erhalten, zu verbessern bzw. wiederherzustellen. Wirksame Modellansätze sollen dann auf ihre bundesweite Übertragbarkeit und Verstetigung geprüft werden, damit nicht nur die Projektteilnehmenden, sondern alle Betroffenen profitieren. Dadurch soll langfristig auch der Zugang in die Erwerbsminderungsrente und die Eingliederungshilfe bzw. Sozialhilfe nachhaltig gesenkt werden.

Mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz wurde auch eine mögliche Leistungsberechtigung nach dem Vierten Kapitel SGB XII im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) rechtlich klargestellt.

Mit den Initiativen „Inklusion gelingt“ und „Wirtschaft Inklusiv“ hat die Bundesregierung ihre Anstrengungen verstärkt, die Arbeitgeber für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren, damit mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

Das Bundesprogramm „AlleImBetrieb“ fördert Beschäftigungsverhältnisse in Inklusionsbetrieben und hat hierfür ein Volumen von 150 Millionen Euro aus dem Ausgleichsfonds.

Die Bundesagentur für Arbeit hat für das Haushaltsjahr 2021 mit einem verstärkten Mittelvolumen von rd. 2,7 Mrd. Euro erneut einen Schwerpunkt auf die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben gelegt. Mit dem Qualifizierungschancengesetz und dem „Arbeit-von-morgen-Gesetz“²⁹⁰ sind die Fördermöglichkeiten von Qualifizierungen auch für

²⁹⁰ Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung.

Beschäftigte gesetzlich erweitert worden. In kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten können die Weiterbildungskosten für Menschen mit Schwerbehinderung voll übernommen werden.

I.4.7 Förderung der Gleichstellung in der Arbeitswelt

I.4.7.1 Evaluationen bestehender Regelungen

Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz)

Das 2017 in Kraft getretene Entgelttransparenzgesetz bekämpft die fehlende Transparenz in betrieblichen Entgeltstrukturen, um vor allem Frauen dabei zu unterstützen, ihren Anspruch auf gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit besser durchzusetzen. Dafür sieht das Gesetz folgende Bausteine vor: einen individuellen Auskunftsanspruch für Beschäftigte, die Aufforderung von Arbeitgebern zur Durchführung betrieblicher Prüfverfahren sowie eine Berichtspflicht zu Gleichstellung und Entgeltgleichheit.

Der Evaluationsbericht²⁹¹ der Bundesregierung zur Wirksamkeit des Entgelttransparenzgesetzes, der 2019 vorgelegt wurde, hat zum einen gezeigt, dass das Entgelttransparenzgesetz und seine Instrumente noch nicht ausreichend bekannt sind. Zum anderen hat der Bericht gezeigt, dass Unternehmen ihre Entgeltstrukturen in den Blick genommen und überprüft haben. Immerhin 45 Prozent der befragten Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten haben freiwillig ihre Entgeltstrukturen überprüft.

I.4.7.2 Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode

Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts - Einführung einer Brückenteilzeit

Am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist das Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts. Damit wurde im Teilzeit- und Befristungsgesetz neben dem bestehenden Anspruch auf zeitlich unbegrenzte Teilzeitarbeit ein allgemeiner gesetzlicher Anspruch auf zeitlich begrenzte Teilzeitarbeit (Brückenteilzeit) eingeführt. Nach Ablauf eines vereinbarten Zeitraums zwischen einem Jahr und fünf Jahren in Teilzeitarbeit kehrt die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer zur ursprünglichen Arbeitszeit zurück.

Für Beschäftigte mit zeitlich unbegrenzter Teilzeitarbeit wurde die Verlängerung der Arbeitszeit erleichtert, indem bei einem Antrag auf Verlängerung der Arbeitszeit die Darlegungs- und Beweislast weitgehend auf den Arbeitgeber verlagert worden ist.

Klargestellt wurde, dass der Arbeitgeber mit den Beschäftigten Wünsche nach Änderung von Dauer und Lage ihrer vertraglich vereinbarten Arbeitszeit zu erörtern hat. Dazu kann auf Wunsch auch ein Mitglied der Arbeitnehmervertretung zur Unterstützung oder Vermittlung hinzugezogen werden.

²⁹¹ BMFSFJ 2019a;
<https://www.bmfsfj.de/blob/137224/79c7431772c314367059abc8a3242a55/bericht-der-br-foerderung-entgelttransparenz-data.pdf>

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Arbeit auf Abruf wurde die Einkommens- und Planungssicherheit verbessert.

Aufwertung sozialer Berufe und der Pflegeberufe

Mit einem Anteil weiblicher Beschäftigter von 77 Prozent ist das Gesundheits- und Sozialwesen der Wirtschaftszweig mit anteilig den meisten Frauen.²⁹² Die Fachkräfte in den sozialen, insbesondere in den Erziehungsberufen, sowie den Pflegeberufen, sichern die frühe Bildung und Chancengleichheit für Kinder und eine professionelle Versorgung von alten und kranken Menschen. Dadurch ermöglichen sie die Erwerbstätigkeit von Millionen von Eltern und Angehörigen und sind im doppelten Sinne systemrelevant. Entlohnung und berufliche Aufstiegsperspektiven reflektieren dies allerdings nicht. Der Median des Bruttoentgelts in den Sozialen Berufen und den Pflegeberufen liegt unter dem bundesweiten Durchschnittsverdienst, auch wenn die Tarifabschlüsse in den vergangenen Jahren eine klare Tendenz nach oben ausgewiesen haben.²⁹³ Vor diesem Hintergrund und zu Verringerung der Fachkräftelücke bleibt es entscheidend, in die sozialen Berufe und in die Pflegeberufe zu investieren.

Die Bundesregierung wertet die sozialen Berufe durch eine Vielzahl von Maßnahmen auf und will insbesondere dazu beitragen, attraktive Karrierewege zu stärken. Ein bundesweit einheitlicher, nach Qualifikation differenzierter Mindestlohn in der Pflege wird vor allem in den neuen Bundesländern und in ländlichen Räumen die Löhne, auch für Pflegefachkräfte, im Durchschnitt deutlich anheben. Des Weiteren erhalten Pflegekräfte mit einer 5-Tage-Woche zusätzlich zum gesetzlichen Urlaubsanspruch in 2021 und 2022 mindestens sechs weitere bezahlte Urlaubstage. Für Erzieherberufe setzt das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ mit dem Aufstiegsbonus gezielte Impulse für Fachkarrieren. Für die Pflegeberufe wurde im Rahmen der Ausbildungsoffensive Pflege (2019-2023) vereinbart, Bildungskarrieren in der Pflege zu eröffnen. Die Partnerinnen und Partner in der Ausbildungsoffensive haben sich zum Ziel gesetzt, eventuell noch bestehende Hindernisse zwischen den einzelnen Bildungsgängen in der Pflege zu beseitigen und die Durchlässigkeit zu fördern und geeigneten Beschäftigten in der Pflege die Gelegenheit zu geben, sich beruflich durch Ausbildung, Weiterbildung oder Studium weiter zu qualifizieren.

Zweites Führungspositionen-Gesetz

Mit dem Gesetzesvorhaben zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen-Gesetz – FüPoG II) soll der Anteil von Frauen an den Mitgliedern von Vorständen der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen, der Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes sowie der Körperschaften der Sozialversicherung erhöht werden. Des Weiteren setzt sich der Bund das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an allen Führungspositionen im Geltungsbereich des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGleG) bis Ende 2025 zu erreichen. Der Geltungsbereich des BGleG ist im Kern die Bundesverwaltung einschließlich der bundesunmittelbaren Anstalten, Stiftungen und Körperschaften, zu

²⁹² Im Blickpunkt Arbeitsmarkt, BA, Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2018

²⁹³ sozialversicherungspflichtig Beschäftigte BA-Statistik 2019, vgl. auch „Arbeiten in sozialen Berufen - Hohe Systemrelevanz, ungünstige Arbeitsbedingungen“, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2020), S.2

denen auch die bundesweit tätigen Sozialversicherungsträger gehören, Alle beschriebenen Maßnahmen tragen dazu bei, dass mehr Gleichstellung sowohl in gut bezahlten Führungspositionen wie auf der ganzen Einkommensleiter erreicht wird.

Förderung der Entgeltgleichheit in Betrieben und Unternehmen

Ausgehend von der Evaluation des Entgelttransparenzgesetzes wird das Thema Entgelttransparenz und die Umsetzung des Entgeltgleichheitsgebots stärker auf die Unternehmen fokussiert. Gemeinsam mit ihnen soll an der Umsetzung des Entgeltgleichheitsgebots gearbeitet werden, insbesondere ist es Ziel diverser Maßnahmen, den Mehrwert von Entgelttransparenz und den Nutzen von Entgelttransparenzmaßnahmen für alle Beschäftigten deutlich zu machen. Dazu wurde 2020 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Gleichstellungsscheck für kleine und mittlere Unternehmen (KMU-Gleichstellungsscheck) entwickelt. Mit dem Selbsttest "KMU-Gleichstellungsscheck" können kleine und mittlere Unternehmen mit geringem Aufwand schnell und einfach überprüfen, ob sie in Sachen Gleichstellung zwischen Frauen und Männern zeitgemäß aufgestellt sind.

Ende 2020 ist zudem das Unternehmensprogramm „Entgeltgleichheit fördern. Unternehmen beraten, begleiten, stärken“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet. Unternehmen können sich mit betriebsspezifischen Fragen zu Entgeltgleichheit nun an eine neue Servicestelle wenden. In regelmäßigen Dialogen kommen Unternehmen zusammen, um über Hürden und Schwierigkeiten, aber auch Erfolge bei der Umsetzung von Entgelttransparenzmaßnahmen zu sprechen. Im Frühjahr 2021 wird ein Wettbewerb für Arbeitgeber ausgeschrieben, mit dem innovative Konzepte für Entgeltgleichheit im Herbst 2021 ausgezeichnet werden sollen.

Gerechte Verteilung von unbezahlter Sorgearbeit und bezahlter Erwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern

Ein Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 war die Förderung der Geschlechtergleichstellung im Erwerbsleben. In diesem Zusammenhang wurden Ratschlussfolgerungen zur Bekämpfung des Gender Pay Gaps angenommen. Darin werden Verbesserungen in Bezug auf die Bewertung und Verteilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit in den Blick genommen.²⁹⁴ Eine gleichberechtigte Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern kann zugleich einen Beitrag zur Reduzierung des Gender Pay Gaps leisten, da Frauen ihre Erwerbsarbeit häufiger und länger unterbrechen, um die Betreuung von Kindern, die Pflege von Angehörigen oder Hausarbeiten zu leisten.

Um die gerechte Verteilung von unbezahlter Sorgearbeit und bezahlter Erwerbsarbeit weiter zu fördern, ist unter anderem die Prüfung von Möglichkeiten vorgesehen, erwerbstätige Eltern, Alleinerziehende, ältere Menschen und pflegende Angehörige unter bestimmten Voraussetzungen finanziell bei der Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen zu unterstützen (KoaV Rz. 1012-1016; Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung, S. 21).

²⁹⁴ Vgl. Bundesregierung (2020), S.8

Ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung

Die Bundesregierung zielt auf einen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ab, an dem alle teilhaben können. Dazu gehört, dass Frauen und Männer von ihrer Arbeit gleichermaßen gut leben und sich gemeinsam um diejenigen kümmern können, die Unterstützung brauchen. Deshalb ist Gleichstellungspolitik ein Beitrag zur Sicherung wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts. Sie ist eine Aufgabe der gesamten Bundesregierung.

In der Gleichstellungsstrategie werden gemeinsame gleichstellungspolitische Zielsetzungen der Bundesregierung hergeleitet. Dazu gehören unter anderem auch die folgenden Ziele:

- Entgeltgleichheit und eigenständige wirtschaftliche Sicherung im Lebensverlauf
- Soziale Berufe als attraktive und durchlässige Karriereberufe stärken
- Gleichstellungspolitische Standards in der digitalen Lebens- und Arbeitswelt
- Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf stärken – eine gleichberechtigte Verteilung von Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit zwischen Frauen und Männer fördern
- Gleichberechtigte Karrierechancen und Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen

Um nicht bei Zielen stehen zu bleiben, sollen konkrete Maßnahmen zeigen, wie die Bundesregierung im Bereich ihrer föderalen Zuständigkeiten diese Ziele erreichen will. Die Gleichstellungstrategie wurde im Juli 2020 vom Bundeskabinett beschlossen.

Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Das Prinzip der Gleichstellung von Männern und Frauen ist in der Arbeitsförderung (SGB III) und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) gesetzlich verankert. In der Strategie 2025 der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in den Handlungsfeldern Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung des Übergangs Schule - Beruf sowie Arbeits- und Fachkräftesicherung weiterhin fester Bestandteil. Zur Förderung des Frauenanteils in dualen MINT-Ausbildungsberufen agieren die Regionaldirektionen der BA seit 2018 als MINT-Kompetenzzentren. Ziel ist, die Zusammenarbeit mit den Ländern in diesem Bereich zu stärken und lokale Strategien zur MINT-Bildung zu entwickeln,

Bei der Umsetzung des gleichstellungspolitischen Auftrags kommt den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, die in jeder Agentur für Arbeit, in jedem Jobcenter bestellt sind, eine bedeutende Rolle in der Unterstützung und Beratung sowohl der Geschäftsleitung als auch der weiteren Führungskräfte bei der Umsetzung dieses Prinzips zu. Die Tätigkeit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in der Arbeitsförderung und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist sowohl auf zentraler und regionaler Ebene durch konsequente Einbindung bei der Entwicklung von Strategien und Programmen als auch auf lokaler Ebene durch Aufbau und Nutzen guter Netzwerkstrukturen und aktive Mitgestaltung der operativen Arbeit deutlich gestärkt und sichtbar gemacht worden.

Die Arbeitsmarktintegration von Frauen stellt zudem seit einigen Jahren einen Schwerpunkt in der Zielsteuerung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II dar. Auf der Grundlage regional und geschlechterdifferenzierter Daten, die die Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung stellt (Faktenblatt „Gleichstellung im SGB II“), werden u.a. die spezifischen Integrationsquoten von Frauen und Männern in Partner-Bedarfsgemeinschaften, Alleinerziehenden und

Frauen mit Fluchthintergrund laufend beobachtet und Schlussfolgerungen für operative Handlungsbedarfe gezogen.

Zu der Frage, wie die Zielsteuerung ihren Beitrag zur Erreichung der gleichstellungspolitischen Ziele im SGB II verbessern kann, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Forschungsvorhaben beauftragt. Es wird untersucht, welches Verwaltungshandeln in den Jobcentern zu guten Gleichstellungsergebnissen führt und welche Steuerungsimpulse dieses Verwaltungshandeln befördern bzw. behindern.

Weitere Aktivitäten erfolgten im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses SGB II, dessen Arbeitsgruppen sich regelmäßig mit dem Thema Gleichstellung von Frauen und Männern befassen und Publikationen sowie Hinweise für Fach- und Führungskräfte veröffentlicht haben, um eine gleichstellungsorientierte Integrationsarbeit in den Jobcentern zu fördern.

Geschlechtergerechtigkeit und Diversität in Kultur und Medien

Die Bundesregierung hat die Erarbeitung von Studien des Deutschen Kulturrats e.V. zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von Frauen und Männern in Kulturberufen finanziell unterstützt und die Ergebnisse aufgegriffen. 2016 richtete sie zunächst u.a. einen Runden Tisch zum Thema Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien ein. Seit 2017 wird das Projektbüro „Frauen in Kultur und Medien“ beim Deutschen Kulturrat aus Bundesmitteln finanziert. 2020 wurde eine zweite Projektlaufzeit von drei Jahren beschlossen. Das Projektbüro betreut u.a. das erste bundesweite und spartenübergreifende Eins-zu-eins-Mentoring-Programm für hochqualifizierte Künstlerinnen und weibliche Kreative, die selbst Führungsverantwortung übernehmen wollen. Ziel der Maßnahme ist, mehr Frauen in Kultur und Medien in Führungspositionen zu bringen.

Die Wissensbasis zu Diversität in Kultur und Medien wird verbreitert durch einen Bericht zur Diversität in bundesgeförderten Kultureinrichtungen, den die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) finanziert. Der Deutsche Kulturrat wird den Bericht im Rahmen der Initiative Kulturelle Integration 2021 erstellen.

I.4.8 Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Elterngeld

Die Bundesregierung unterstützt Mütter und Väter mit den Elterngeldleistungen „Basiselterngeld“, „ElterngeldPlus“ und „Partnerschaftsbonus“ dabei, sich Zeit für die Familie zu nehmen, ohne die Erwerbssaussichten und die wirtschaftliche Stabilität der Familie zu gefährden. Mit der Einführung des ElterngeldPlus und des Partnerschaftsbonus für ab 1. Juli 2015 geborene Kinder wurde die Zielsetzung verfolgt, Partnerschaftlichkeit bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch flexibler zu ermöglichen, die gegenseitige Entlastung von Müttern und Vätern zu unterstützen und eine Teilzeittätigkeit nach der Geburt wirtschaftlich abzusichern.

Die Evaluation²⁹⁵ rund zwei Jahre nach der Weiterentwicklung des Elterngeldes hat gezeigt, dass die neuen Leistungen

²⁹⁵ Institut für Demoskopie Allensbach 2018 sowie Institut für Demoskopie Allensbach 2019b.

- von Eltern gut angenommen und geschätzt werden: die Inanspruchnahme des ElterngeldPlus stieg seit der Einführung von 13,8 (3. Quartal 2015) auf 34,3 Prozent an, in einigen Regionen sogar bis 43,3 Prozent (3. Quartal 2020). Mehr als drei Viertel der Nutzerinnen und Nutzer befürworteten die Leistung.
- genutzt werden, um mehr Zeit mit dem Kind verbringen und Familie und Beruf flexibler vereinbaren zu können: 65 Prozent der Mütter und 63 Prozent der Väter nannten als Grund für die Inanspruchnahme, dass sie mithilfe der Leistungen (im Vergleich zum Basiselterngeld) mehr Zeit mit ihrem Kind verbringen können. Für die fast die Hälfte der Nutzerinnen und Nutzer war ein Beweggrund, dass sie während der Elternzeit auch erwerbstätig sein wollten. 41 Prozent der Väter sagen (an anderer Stelle der Umfrage), dass sie sich ohne die neue Leistung weniger Zeit für die Kinderbetreuung genommen hätten.
- eine Erwerbstätigkeit während des Bezugs von Elterngeld attraktiver machen: während des Elterngeld Plus-Bezugs sind 29 Prozent der Mütter und 71 Prozent der Väter wenigstens einen Monat erwerbstätig (im Vergleich zu nur 3 Prozent der Mütter und 12 Prozent der Väter im Basiselterngeld-Bezug).
- dazu beitragen, die wirtschaftliche Lage der Familie stabil zu halten, auch wenn Eltern ihre Erwerbstätigkeit reduzieren: eine Mehrheit der Elterngeld-Beziehenden bewertet die eigene materielle Situation während des Bezugs als „auskömmlich“ (43 Prozent) bzw. als „gut“ (28 Prozent) oder „sehr gut“ (5 Prozent). Eltern, die während des ElterngeldPlus-Bezugs erwerbstätig sind, beurteilen ihre wirtschaftliche Lage eher besser. Eltern, die über wirtschaftliche Engpässe berichten, sind zumeist nicht erwerbstätig.
- eine partnerschaftliche Aufteilung bei der Kinderbetreuung stärken - insbesondere der Partnerschaftsbonus: während im Basiselterngeld-Bezug nur 17 Prozent der Eltern sich die Kinderbetreuung in etwa hälftig aufteilen, sind es während des ElterngeldPlus-Bezugs 24 Prozent und während des Bezugs von Partnerschaftsbonus 82 Prozent.

Mit der Elterngeld-Reform wird das Elterngeld noch flexibler, partnerschaftlicher und einfacher – durch mehr Teilzeitmöglichkeiten, weniger Bürokratie und mehr Elterngeld für besonders Frühgeborene. Die neuen Regelungen gelten für Geburten ab 1. September 2021. So werden Eltern unterstützt, Familienleben und Beruf noch besser zu vereinbaren und Partnerschaftlichkeit in Familie und Beruf wird weiter gestärkt.

„Erfolgsfaktor Familie“

Mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ setzt sich die Bundesregierung in Kooperation mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften für eine familienbewusste Arbeitswelt ein, die Frauen und Männern mit Familienverantwortung eine Arbeitsmarktteilnahme und eine flexible Arbeitsgestaltung erleichtert. Bereits über 7.800 Arbeitgeber sind Mitglied im zugehörigen Netzwerk. Um das Thema familienorientierte Unternehmenskultur in den Unternehmen verbindlich zu verankern, wurde in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem Bundesverband der Personalmanager das Online-Tool „Fortschrittsindex Vereinbarkeit“²⁹⁶ entwickelt. Der Index besteht aus zwei Teilen: Mit den Leitlinien bekennt sich das Unternehmen zu einer innovativen und familienorientierten Unternehmenskultur, in einem

²⁹⁶ <https://fortschrittsindex.erfolgsfaktor-familie.de/>

zweiten Schritt können Unternehmen jährlich ihre Kultur anhand eines Kennzahlensystems messen und Fortschritte sichtbar machen.

Mutterschutzgesetz

Zum 1. Januar 2018 ist das neue Mutterschutzgesetz in Kraft getreten. Seine Zielsetzung ist, neben dem Gesundheitsschutz für Schwangere und Stillende sowie für ihre Kinder, es Frauen zu ermöglichen, ihre Beschäftigung während dieser Zeit ohne Gefährdung fortführen zu können, ohne dass Benachteiligungen entstehen. Das Mutterschutzgesetz sieht zu diesem Zweck vor, dass Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen beurteilen und gegebenenfalls erforderliche Schutzmaßnahmen ergreifen. Im Fall potentieller Gefährdungen für schwangere oder stillende Frauen und deren Kinder sind die Arbeitsbedingungen nach der gesetzlichen Konzeption zunächst umzugestalten. Kann eine Umgestaltung der Arbeitsbedingungen im Einzelfall nicht zur Beseitigung der Gefährdung führen, ist die Frau an einem anderen Arbeitsplatz weiter zu beschäftigen. Erst wenn auch dies nicht möglich ist, kommt zum Schutz der Frau und ihres Kindes ein Beschäftigungsverbot in Betracht.

Die erfolgreiche Umsetzung dieser gesetzlich vorgesehenen Vorgehensweise stellt die Weichen für den weiteren individuellen Umgang mit Vereinbarkeitsthemen während der beruflichen Laufbahn. In der Phase des Mutterschutzes wird die Sichtweise geprägt, welche Frauen und auch deren Partner beziehungsweise Partnerinnen auf die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnen. Wenn Eltern die Erfahrung machen, dass Arbeitgeber bereits in der Phase des Mutterschutzes Vereinbarkeit ermöglichen, können sie den Mut finden, auch während der Elternzeit und in späteren Phasen des Familienlebens ihre berufliche Planung mit den familiären Bedürfnissen in Einklang zu bringen. Dies zu erreichen hat zum einen hohe Bedeutung für die Verwirklichung des Teilhabeanspruchs von Müttern. Das neue Mutterschutzgesetz schafft hierfür eine wesentliche Grundlage.

Auf Grundlage des neuen Mutterschutzgesetzes wurde beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Ausschuss für Mutterschutz gebildet. Dies ist ein Expertengremium, welches mit Vertretern und Vertreterinnen vonseiten der öffentlichen und privaten Arbeitgeber, der Ausbildungsstellen, der Gewerkschaften, der Studierendenvertretungen und der Landesbehörden sowie weiteren geeigneten Personen, insbesondere aus der Wissenschaft, besetzt ist. Zu seinen Aufgaben gehört es, Art, Ausmaß und Dauer der möglichen unverantwortbaren Gefährdungen einer schwangeren oder stillenden Frau und ihres Kindes nach wissenschaftlichen Erkenntnissen zu ermitteln und zu begründen sowie sicherheitstechnische, arbeitsmedizinische und arbeitshygienische Regeln zum Schutz der schwangeren oder stillenden Frau und ihres Kindes aufzustellen. So fördert der Ausschuss mit seiner Arbeit die Umsetzung der mutterschutzrechtlichen Regelungen in der Praxis.

Im Jahr 2021 wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Evaluationsbericht über die Auswirkungen des Mutterschutzgesetzes vorlegen. Dieser wird insbesondere die Handhabbarkeit der gesetzlichen Regelungen in der betrieblichen und behördlichen Praxis sowie die Arbeit des Ausschusses für Mutterschutz in den Blick nehmen.

Unterstützungsangebote für Pflegende

Das **Pflegetelefon** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet Pflegebedürftigen, pflegenden Angehörigen (einschließlich deren Umfeld), Dienstleistern im Pflege-

sektor sowie Arbeitgebern fachliche Informationen zu Leistungsansprüchen und Unterstützungsmöglichkeiten im Pflegekontext. Des Weiteren bietet es anonyme und vertrauliche Beratung und Hilfestellung auch für Angehörige in kritischen oder belastenden Situationen.

Mit einem Bürgertelefon zu verschiedenen Themenbereichen und einem Service für Gehörlose und Hörgeschädigte bietet das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) allen Bürgerinnen und Bürgern eine kompetente und unabhängige Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Gesundheitssystem. Neben einem digitalen „Pflegeleistungs-Helfer“ hat das BMG verschiedene Publikationen wie z. B. den Ratgeber Pflege oder den Ratgeber Demenz erstellt

Als niedrigschwelliges, bundesweites Beratungsangebot zur Unterstützung pflegender Kinder und Jugendlicher ist im Januar 2018 das **Projekt „Pausentaste - Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe“** des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) an den Start gegangen. Die "Pausentaste" soll ihnen helfen, Pausen einzulegen, zu reflektieren und Hilfsangebote wahrzunehmen oder über die eigene Situation zu sprechen - auch anonym. Das Angebot umfasst die Website www.pausentaste.de sowie eine telefonische Beratung und eine Online-Beratung (E-Mail-Beratung und Terminchat) beim Kinder- und Jugendtelefon der „Nummer gegen Kummer“.

Das BMFSFJ hat darüber hinaus ein bundesweites Netzwerk zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Pflegeverantwortung ins Leben gerufen. Das Netzwerk trifft sich mindestens einmal im Jahr zu einem fachlichen Austausch. Zudem wird regelmäßig ein netzwerkinterner Newsletter versendet.

Pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz sind aufgrund der zum Teil zeitintensiven Betreuung und der psychischen Belastung besonders gefordert. Daher hat die Bundesregierung am 23.09.2020 mit der Umsetzung der die Nationale Demenzstrategie begonnen. Erarbeitet wurde die Strategie von der Bundesregierung gemeinsam mit der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz, Vertreterinnen und Vertretern der Länder, der Kommunen, der Zivilgesellschaft, der Verbände aus Pflege und Gesundheitswesen und der Wissenschaft. Die Umsetzung wird von einem Monitoring-Prozess begleitet. 2026 wird Bilanz gezogen und über die Weiterentwicklung der Strategie entschieden. 162 Maßnahmen wurden entwickelt, welche die Versorgung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen kurz-, mittel- und langfristig verbessern sollen.

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie wurden für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige befristet Erleichterungen, Leistungsflexibilisierungen und -aufstockungen geschaffen. Ebenfalls befristet konnte mit der Ausweitung des Pflegeunterstützungsgeldes auf 20 Arbeitstage und der Möglichkeit der Inanspruchnahme der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung für denselben Zeitraum für abhängig Beschäftigte auch eine mit der Pflege ggf. für sie einhergehende finanzielle Belastung begrenzt werden. Im Rahmen der Akuthilfen für pflegende Angehörige wurden zudem die Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz flexibilisiert und vereinfacht. Hinzu kamen verbesserte Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege und des Entlastungsbetrags von 125 Euro.

I.4.9 Förderung der Integration im Arbeitsleben

I.4.9.1 Erfahrungen mit bestehenden Programmen

Integrationsfortschritte von Geflüchteten

Eine Analyse auf Grundlage der dritten Welle der IAB-BAMF-SOEP-Längsschnittbefragung von Geflüchteten zeigt, dass es deutliche Integrationsfortschritte gibt, obwohl die Geflüchteten beim Zuzug zum Teil ungünstige Voraussetzungen hinsichtlich Gesundheit und Bildungsniveau mitbringen. Rund die Hälfte der seit 2013 zugezogenen Geflüchteten geht fünf Jahre nach dem Zuzug einer Erwerbstätigkeit nach.²⁹⁷ Bis Oktober 2020 ist die Beschäftigungsquote von Personen aus den acht wichtigsten Herkunftsländern laut Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit auf knapp 38 Prozent gestiegen. Geflüchtete Frauen sind deutlich seltener am Arbeitsmarkt aktiv als geflüchtete Männer. Die Unterschiede hängen teilweise mit der Familienkonstellation zusammen.²⁹⁸

ESF-Integrationsrichtlinie Bund

Das ESF-Bundesprogramm „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ trägt erfolgreich zur Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten bei Zugang zum Arbeit und Ausbildung bei. Ziel des Programms ist es, diese Menschen stufenweise und verlässlich in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren oder ihnen einen Schulabschluss zu ermöglichen. Die Förderung erfolgt in Kooperationsverbänden unter aktiver Beteiligung von Betrieben oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie von Jobcentern oder Agenturen für Arbeit. Die Maßnahmen richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene, deren Zugang zu Arbeit und Ausbildung aus mehreren individuellen oder strukturellen Gründen erschwert ist, darunter Langzeitarbeitslosigkeit, defizitäre schulische/berufliche Bildung oder Migrationshintergrund und die von den Eingliederungsleistungen der Jobcenter (SGB II) oder der Agenturen für Arbeit (SGB III) nicht oder nicht mehr erfolgreich erreicht werden. Deutschlandweit werden seit 2015 128 Projektverbände mit rund 500 Teilprojekten gefördert. Mit dem Programm werden Projektvorhaben in drei Handlungsschwerpunkten unterstützt:

- Integration statt Ausgrenzung (IsA) für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene von 18 bis 35 Jahren. Ein Teil der geförderten IsA-Projekte zielt auf die Arbeitsmarktintegration von zugewanderten EU-Bürgerinnen und Bürger in besonders betroffenen Kommunen ab. Ca. 14.000 Teilnehmende wurden bis Dezember 2019 erreicht, davon 70 Prozent unter 27 Jahren bei einer Integrationsquote von 40 Prozent.
- Integration durch Austausch (IdA) mit Schwerpunkt transnationale Mobilität für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene von 18 bis 35 Jahren. Im Handlungsschwerpunkt IdA werden die Teilnehmenden für zwei bis sechs Monate im Rahmen eines Auslandsaufenthalts mit betrieblichen Trainings ins europäische Ausland entsandt. eingebettet in eine intensive Vor- und Nachbereitung. IdA hat durch seinen grenz-

²⁹⁷ Brücker et al. 2020.

²⁹⁸ Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl 2019.

überschreitenden Austausch benachteiligter/arbeitsloser Jugendlicher ein Alleinstellungsmerkmal und ergänzt die bisherigen Austauschprogramme für Studierende und Auszubildende. Bis September 2019 wurden 2.750 Teilnehmende ins europäische Ausland bei einer „Arbeitsmarktintegration von ca. 58 Prozent.

Die Projekte nehmen auch Jugendliche aus europäischen Mitgliedstaaten/Regionen auf, die IdA-ähnliche Programme umsetzen. Der europäische Mehrwert zeigt sich im zunehmenden Austausch von Jugendlichen aus dem europäischen Ausland und der erfolgreichen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene

ESF-Integrationsrichtlinie Bund: Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)

Im Kontext der ESF-Integrationsrichtlinie Bund werden bundesweit 41 Netzwerke im Handlungsschwerpunkts IvAF seit 2015 gefördert. Auf der individuellen Ebene werden Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge mit einem zumindest nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt stufenweise und verlässlich in Arbeit, Ausbildung oder schulische Bildung integriert. Die teilnehmerbezogenen Maßnahmen sind für die Zielgruppe maßgeschneidert: arbeitsmarktbezogene Beratung unter Berücksichtigung der besonderen Lebenslage der Zielgruppe, Unterstützung beim Zugang zu den Leistungen des regulären Hilfesystems, individuell erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen, Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Coaching während der ersten Wochen der Beschäftigung/Ausbildung etc. Gleichzeitig zielt IvAF darauf ab, den Zugang von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen strukturell zu verbessern, indem Betriebe, Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und weitere relevante Akteure in die Projektarbeit miteinbezogen werden. Die IvAF-Netzwerke bieten u. a. Schulungen zu aufenthalts- und ausländerbeschäftigungsrechtlichen Themen für die Agenturen für Arbeit und Jobcenter sowie für Betriebe und Berufsschulen an. Seit 2015 und bis Ende Januar 2020 wurden ca. 55.075 Flüchtlinge von den Projekten individuell beraten und auf ihren Weg in Arbeit, Ausbildung und Bildung begleitet.

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Das Förderprogramm IQ zielt auf die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationsgeschichte. In den vergangenen Jahren verzeichnete Deutschland eine wachsende Neuzuwanderung – insbesondere aus den EU-Ländern und den Krisenregionen der Welt. Viele von ihnen verfügen über berufliche Bildungsabschlüsse oder andere wertvolle Qualifikationen, die es festzustellen oder anzuerkennen gilt. Gleichzeitig werden Fachkräfteengpässe in Deutschland immer spürbarer. Das Thema Berufsankennung wird durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FKEG) weiter an Bedeutung zunehmen. Vor diesem Hintergrund müssen alle Potenziale, insbesondere auch die von Menschen mit Migrationsgeschichte, aktiviert werden. Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierte Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)" arbeitet seit 2014 daran, dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse – unabhängig vom Aufenthaltstitel – anerkannt werden und häufiger in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden. Flankierend werden strukturelle Angebote aufgesetzt, um den Blick für die Potenziale von Zugewanderten zu schärfen und Diskriminierungen abzubauen. Bundesweit haben rund 90 Teilprojekte mit 100 mobilen Beratungsstellen in der

ersten Förderrunde (2015-2018) 194.000 Anerkennungsberatungen durchgeführt (354.311 Beratungen insgesamt), in der 2. Förderrunde (2019-2022) sind 207.000 Anerkennungsberatungen geplant, bis Anfang November 2020 wurden 84.2018 Teilnehmende (in 157.400 Beratungen insgesamt) erreicht. Rund 170 Qualifizierungsprojekte entwickeln Modelle wie zum Beispiel Anpassungsqualifizierungen in reglementierten Berufen oder Brückenmaßnahmen in Berufen, in denen ausländische Fachkräfte eine bildungsadäquate Beschäftigung bisher nicht erreichen konnten. Es wurden rund 15.500 Gruppen- oder Individualqualifizierungen in der 1. Förderrunde erprobt. Für die 2. Förderrunde sind 17.000 Qualifizierungen geplant.

Seit 2017 wurde die Beratungsstruktur „Faire Integration für Geflüchtete“ aufgebaut, ab 2019 erfolgte der Ausbau auf 23 Beratungsstellen und Erweiterung um Drittstaatsangehörige. Geklärt werden arbeits-, aufenthalts- und sozialrechtliche Fragestellungen zum Beispiel bei Kündigung, nicht gezahltem Lohn oder nicht gewährtem Urlaub. Bis Anfang November 2020 wurden 8952 Teilnehmende in 13.078 Beratungen erreicht (davon 878 in 2018, 3.507 in 2019). Darüber hinaus wurden seit Anfang 2019 460 Gruppeninformationsveranstaltungen mit 6.718 Teilnehmenden (5.020 in 2019 und 1.698 in 2020) durchgeführt.

ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“

Mit dem ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ verfolgt die Bundesregierung das Ziel, den Erwerbseinstieg für Mütter mit Migrationshintergrund zu erleichtern und den Zugang zu vorhandenen Angeboten der Arbeitsmarktintegration zu verbessern. Zudem werden die Arbeitsmarktakteure (Unternehmen, Verbände, Arbeitsverwaltung) für die Potenziale der Zielgruppe sensibilisiert. Das Programm wird bundesweit an 90 Standorten durchgeführt. Das Bundesprogramm konnte bislang über 14.000 Teilnehmerinnen erreichen (Laufzeit: 2015 – 06/2022). Rund zwei Drittel der Teilnehmerinnen haben nach „Stark im Beruf“ einen Erwerbsfokus (Beschäftigung, Qualifizierung, Praktikum, Anerkennung).

NETZWERK „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“

Das Netzwerk richtet sich an Unternehmen, die sich für Flüchtlinge engagieren oder engagieren wollen. Ziel ist dabei, geflüchtete Menschen in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen. Das Netzwerk bietet den über 2.600 Mitgliedsunternehmen (über 75 Prozent davon KMU) die Möglichkeit für Erfahrungsaustausch und praxisrelevante Informationen zur Beschäftigung von Flüchtlingen. Good-Practice-Beispiele und Praxis-Tipps sollen weitere Betriebe ermuntern, sich für Flüchtlinge zu engagieren. Laut der letzten Mitgliederbefragung bildeten über 50 Prozent der Unternehmen im NETZWERK in 2020 Menschen mit Fluchthintergrund aus.

Berufsbezogene Deutschsprachförderung gemäß § 45a AufenthaltsgG

Das Erlernen der deutschen Sprache ist für die meisten Zugewanderten in Deutschland der erste Schritt und die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in Gesellschaft und Arbeit. Mit dem Gesamtprogramm Sprache hat die Bundesregierung deshalb im Inland ein kohärentes, flächendeckend ausgebautes und zugleich flexibles Angebot der Deutschsprachförderung geschaffen.

Auf Grundlage der seit 2005 etablierten Integrationskurse, in denen die Teilnehmenden die deutsche Sprache bis zum Niveau B 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für

Sprachen (GER) erlernen können, wurde ab Mitte 2016 mit der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) das Angebot der Berufssprachkurse geschaffen. Damit wurde ein Sprachförderangebot, das zuvor erfolgreich im Rahmen eines ESF-Programms durchgeführt wurde, in die Strukturen der Regelförderung überführt.

Die Berufssprachkurse dienen dem arbeitsweltlich ausgerichteten Spracherwerb ab dem Niveau B 1 GER und sind in besonderem Maße darauf ausgerichtet, die Chancen der Menschen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Für besonders unterstützungsbedürftige Zielgruppen stehen Spezialberufssprachkurse mit sozialpädagogischer Begleitung bereit. Darüber hinaus werden Spezialberufssprachkurse mit fachspezifischem Unterricht für einzelne Berufsgruppen oder im Zusammenhang mit Verfahren zur Berufsanerkennung angeboten.

Die Teilnahme an den Kursen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung ist für Zugewanderte aus Drittstaaten (einschließlich vieler Asylbewerberinnen und Asylbewerber und vieler Geduldeter), EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie Deutsche mit Migrationshintergrund grundsätzlich möglich und darüber hinaus kostenfrei, wenn die oder der Teilnehmende ausbildungssuchend, arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet ist oder eine Ausbildung im Dualen System absolviert oder sich in einer Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme befindet oder Leistungen nach dem SGB II bezieht oder begleitend zur Anerkennung seines ausländischen Berufsabschlusses oder für die Erteilung einer Berufserlaubnis ein bestimmtes Sprachniveau benötigt.

Teilnahmeberechtigt sind darüber hinaus auch Beschäftigte, die jedoch einen Kostenbeitrag zu leisten haben, wenn deren zu versteuerndes Jahreseinkommen den Betrag von 20.000 Euro oder bei gemeinsam Veranlagten 40.000 Euro übersteigt. Dieser Kostenbeitrag in Höhe von 50 Prozent des sogenannten Kostenerstattungssatzes wird jedoch zur Hälfte erstattet, wenn die oder der Teilnehmende innerhalb von zwei Jahren nach Erhalt der Teilnahmeberechtigung die Zertifikatsprüfung bestanden hat.

Seit Beginn der regelfinanzierten berufsbezogenen Deutschsprachförderung werden die bestehenden Angebote kontinuierlich verbessert.

Das Engagement der Bundesregierung im Gesamtprogramm Sprache zahlt sich aus. Das zeigen unter anderem einige wichtige Kennziffern im Bereich der berufsbezogenen Deutschsprachförderung: So stieg die Zahl der Kursstarts von 4.955 im Jahr 2017 auf 9.162 im Jahr 2018 und im gleichen Zeitraum die Zahl der Kurseintritte von 96.762 auf 165.876. Im Jahr 2019 wurden diese beiden Vorjahreszahlen noch einmal deutlich übertroffen: in 10.341 begonnenen Kursen wurden 181.259 Kurseintritte gezählt.

Aussagekräftig sind in diesen Kontext aber auch die Resultate der zweiten Welle einer Längsschnittbefragung von Geflüchteten, die das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) und das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) gemeinsam durchführen. Obwohl beim Zuzug nur ein verschwindend geringer Anteil der Geflüchteten über deutsche Sprachkenntnisse verfügte, berichtete bereits im Jahr 2017 rund ein Drittel der Geflüchteten von guten oder sehr guten Deutschkenntnissen. Im Jahr 2016 lag dieser Anteil noch bei 18 Prozent.

Mit Blick auf die grundlegende Bedeutung des Integrationsfaktors Spracherwerb war es deshalb eine gute Entscheidung der Bundesregierung, ein in sich schlüssig modularisiertes, auf Dauer angelegtes und bundesfinanziertes Sprachlernangebot für Menschen mit Sprachförderbedarf zu schaffen.

In Integrations- und berufsbezogenen Deutschsprachkursen wurden - auch infolge der Beschränkungen durch die COVID-19-Pandemie - verstärkt digitale Formate eingesetzt. Der Bestand der Träger wurde im Rahmen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) gesichert.

1.4.9.2 Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode

Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt und die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts. Jungen Menschen gelingt der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung allerdings nicht immer unmittelbar, sodass sie Unterstützung zur Aufnahme oder während einer Ausbildung bedürfen. Dies gilt auch für ausländische junge Menschen, für die der Zugang zu einer Ausbildung zusätzlich erschwert sein kann, weil sie z. B. die deutsche Sprache nicht bzw. nicht ausreichend beherrschen oder das deutsche Ausbildungssystem nicht kennen.

Bislang bestanden für den Zugang von Ausländerinnen und Ausländern zur Ausbildungsförderung nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) und dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) zum Teil enge Voraussetzungen. Die Regelungen führten dazu, dass auch Geflüchteten vielfach trotz des Zugangs zur Berufsausbildung Leistungen der Ausbildungsförderung nicht oder nur nach längeren Wartezeiten offenstanden und eine notwendige Unterstützung nicht möglich war. Mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz), das am 1. August 2019 in Kraft getreten ist, ist eine breitere Öffnung der Ausbildungsförderung für ausländische Menschen erfolgt. Ausländerinnen und Ausländer können nun besser als bisher die Unterstützung erhalten, die sie von der Aufnahme einer Ausbildung bis hin zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss benötigen. Die Neuregelungen der Ausbildungsförderung befördern neben einer guten und dauerhaften Integration von geflüchteten Menschen durch eine betriebliche Berufsausbildung auch die Fachkräfteeinwanderung und die Mobilität von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern.

Zum 1. September 2019 wurde zudem die sogenannte Förderlücke für Auszubildende und Studierende im Asylbewerberleistungsgesetz geschlossen.

Darüber hinaus wurde der Zugang zur Sprachförderung des Bundes für bestimmte Personengruppen deutlich verbessert. Wer als Gestatteter vor dem 1. August 2019 eingereist ist und als arbeitsmarktnah gilt, kann auch bei unklarer Bleibeperspektive nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland an einem Integrations- oder Berufssprachkurs teilnehmen, Gestattete, bei denen ein rechtmäßiger Aufenthalt zu erwarten ist - dazu gehören seit 1. August 2019 Menschen aus Syrien, Eritrea und seit 1. März 2021 auch Menschen aus Somalia - weiterhin sofort. Für Geduldete, die bisher bis auf eine kleine Gruppe keinen Zugang zur Sprachförderung hatten, werden nach sechs Monaten in der Duldung die Berufssprachkurse geöffnet. Des Weiteren kann jetzt das Arbeitslosengeld bei Teilnahme an einem Integrationskurs oder einem berufsbezogenen Deutschsprachkurs fortgezahlt werden, wenn die Agentur für Arbeit festgestellt hat, dass die Teilnahme für eine dauerhafte berufliche Eingliederung notwendig ist. Die Teilnahme ist dann verpflichtend.

Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen ermöglicht Menschen mit einem im Ausland erworbenen Abschluss, in ihrem erlernten Beruf tätig sein und auf dem Arbeitsmarkt ihre Qualifikationen und Kompetenzen voll einbringen zu können. In den bundes- und landesrechtlichen Berufen zusammen erfolgten allein 2019 rund 42.500 Anerkennungen, mit weiterhin steigender Tendenz. Seit 2012 wurden bereits über 350.000 Anträge für bundes- und landesrechtliche Berufe sowie für Zeugnisbewertungen zu akademischen Berufen eingereicht (darunter fast 175.000 Anträge auf Anerkennung in Bundesberufen). Die Zahl der Anträge in Bundesberufen ist jährlich deutlich gestiegen (von rd. 15.500 in 2013 auf 33.120 in 2019). Im Jahr 2019 endeten 50,2 Prozent der Verfahren zu Bundesberufen mit einer vollen Gleichwertigkeit, nur 2,6 Prozent der Anträge wurden gänzlich abgelehnt. Der Rest erzielte eine teilweise Gleichwertigkeit; hier sind Ausgleichsmaßnahmen möglich. Aus der Evaluation in 2017 ist hervorzuheben, dass Personen, die ein Anerkennungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben, häufiger, zeitlich umfangreicher und qualifikationsnäher erwerbstätig als zum Zeitpunkt der Antragstellung sind und nach der Anerkennung im Mittel 40 Prozent höhere Arbeitseinkommen erzielten; das Bruttoeinkommen wächst nach erfolgreicher Berufsanerkennung monatlich durchschnittlich um 1.000 Euro. Das Anerkennungsgesetz wird neben den Angeboten im Förderprogramm IQ durch verschiedene weitere Informations- und Beratungsangebote ergänzt; insbesondere das Informationsportal „Anerkennung in Deutschland“, das u. a. einen „Anerkennungs-Finder“ zu den zuständigen Stellen und Informationen in mittlerweile elf Sprachen anbietet, und die Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“. Ergänzend unterstützt das [BQ-Portal](#) das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen - Unternehmen mit Informationen zu ausländischen Berufsbildungssystemen und Berufsprofilen, um ausländische Qualifikationen, die in Deutschland im Bereich der Aus- und Fortbildungsberufe angesiedelt sind, besser einschätzen zu können.

Anerkennungsinteressierte, insbesondere Beschäftigte mit niedrigem Einkommen, können seit Ende 2016 auf Antrag einen „Anerkennungszuschuss“ von bis zu 600 Euro zur Finanzierung der Verfahrenskosten sowie punktuell auch der Anpassungsmaßnahmen erhalten, sofern sie keine anderweitige Unterstützung bekommen.

I.5 Literaturverzeichnis

Bellani, Luna; Biewen, Martin; Bonin, Holger; Boockmann, Bernhard; Brändle, Tobias; Helbig, Alexander et al. (2021): Aktuelle und vergangene Entwicklungen sozialer Mobilität im Lichte institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen. Unter Mitarbeit von Maria Bolz, Ruta Daktariunaite, Teresa Höfgen, Paul Michelsen, Manuel Schick, Yannick Stelter et al. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW); Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB); IZA Institute of Labor Economics, Bonn; Universität Tübingen. Berlin (BMAS Forschungsbericht).

Böhme, Stefan; Burkert, Carola; Carstensen, Jeanette; Eigenhüller, Lutz; Hamann, Silke; Niebuhr, Annkatrin et al. (2020): Warum der coronabedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit in manchen Regionen deutlich höher ausfällt als in anderen. Nürnberg (IAB-Forum).

Bonin, Holger; Eichhorst, Werner; Krause-Pilatus, Annabelle; Rinne, Ulf (2020): Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf private Haushalte. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit

und Soziales. Institut zur Erforschung der Zukunft der Arbeit (IZA). Bonn (BMAS Forschungsbericht, 575).

Bonin, Holger; Eichhorst, Werner; Krause-Pilatus, Annabelle; Rinne, Ulf; Jungnickel, Vincent (2021): Wirksamkeitsanalyse der Corona-Maßnahmen. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Institut zur Erforschung der Zukunft der Arbeit (IZA). Bonn (BMAS Forschungsbericht, 573).

Boockmann, Bernhard; Dräger, Jascha; Kugler, Philipp; Pollak, Reinhard; Vögele, Susanne (2020): Auswirkungen der Pandemiekrise auf die soziale Mobilität. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW); GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften in Mannheim. Bonn (BMAS Forschungsbericht).

Brücker, Herbert; Kosyakova, Yuliya; Schuß, Eric (2020): Fünf Jahre seit der Fluchtmigration 2015: Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weitere Fortschritte. Nürnberg (IAB-Kurzbericht, 04/2020).

Bujard, Martin; Laß, Inga; Diabaté, Sabine; Sulak, Harun; Schneider, Norbert F. (2020): Eltern während der Corona-Krise: Zur Improvisation gezwungen. Hg. v. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Wiesbaden.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. BMAS. Bonn.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Agenda 2030 - Nachhaltige Familienpolitik. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020a): (Existenzsichernde) Erwerbstätigkeit von Müttern. Konzepte, Entwicklungen und Perspektiven (Monitor Familienforschung, Ausgabe 41).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020b): Gelebte Vielfalt: Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland. Aktualisierter Datenanhang. Dossier. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bonn. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/116842/818d6eab9265b1deab5d6cde4e2c71ce/datenanhang-zu-gelebte-vielfalt-familien-mit-migrationshintergrund-in-deutschland-data.pdf>, zuletzt geprüft am 25.03.2020.

Bundesregierung (2021): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung 2021. Hg. v. Bundesregierung. Berlin.

Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (2019): Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. Unter Mitarbeit von Brücker, Herbert / Croisier, Johannes / Kosyakova, Yuliya / Pietrantuono, Giuseppe / Rother, Nina / Schupp, Jürgen. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF-Kurzanalyse, 01 / 2019). Online verfügbar unter <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse1-2019-fortschritte-sprache-beschaeftigung.html>, zuletzt geprüft am 29.05.2019.

Groh-Samberg, Olaf; Büchler, Theresa; Gerlitz, Jean-Yves (2021): Soziale Lagen in multidimensionaler und Längsschnittbetrachtung. Unter Mitarbeit von Johanna Nold. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS Forschungsbericht).

Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ); Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW); Gesellschaft für prospektive Entwicklungen (zoom); SOKO - Sozialforschung und Kommunikation (2019): Evaluation des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Endbericht. Bonn (BMAS Forschungsbericht, 535). Online verfügbar unter <https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Arbeitsmarkt/fb535-soziale-teilhabe-am-arbeitsmarkt-endbericht.html>, zuletzt geprüft am 21.12.2020.

Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ); Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW); Gesellschaft für prospektive Entwicklungen (zoom); SOKO - Sozialforschung und Kommunikation (2020): Evaluation des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Fünfter Bericht - Wirkungen nach Programmende. Bonn (BMAS Forschungsbericht, 551).

Institut für Demoskopie Allensbach (2018): Lebenssituation und Einstellungen von Eltern mit kleinen Einkommen. Untersuchungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Institut für Demoskopie Allensbach (2019a): Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Familienpolitik. Hg. v. Institut für Demoskopie Allensbach.

Institut für Demoskopie Allensbach (2019b): Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Familienpolitik. Befragungen im Rahmen der demoskopischen Begleitforschung des BMFSFJ. Allensbach am Bodensee. Online verfügbar unter https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/Rahmenbedingungen_Bericht.pdf, zuletzt geprüft am 10.06.2020.

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (2019): Evaluation des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Zwischenbericht. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bonn (BMAS Forschungsbericht, 533). Online verfügbar unter <https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Arbeitsmarkt/fb533-evaluation-des-esf-bundesprogramms-zur-eingliederung-langzeitarbeitsloser-leistungsberechtigter-nach-sgb-ii-auf-allgemeinen-arbeitsmarkt.html>, zuletzt geprüft am 25.03.2020.

Jessen, Jonas; Spieß, Katharina C.; Wrohlich, Katharina (2021): Sorgearbeit während der Corona-Pandemie: Mütter übernehmen größeren Anteil – vor allem bei schon zuvor ungleicher Aufteilung. In: *DIW Wochenbericht* (9).

Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia (2020): Niedriglohnbeschäftigung 2018. Erstmals Rückgang, aber nicht für gering Qualifizierte und Minijobber*innen. Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) (IAQ-Report, 05-2020). Online verfügbar unter <https://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/>, zuletzt geprüft am 10.06.2020.

Kochskämper, Susanna; Stockhausen, Maximilian (2019): Pflegende Angehörige in Deutschland. Auswertungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (IW-Report, 34/19).

Kroh, Martin; Kühne, Simon; Kipp, Christian; Richter, David (2017): Einkommen, soziale Netzwerke, Lebenszufriedenheit: Lesben, Schwule und Bisexuelle in Deutschland. In: *DIW Wochenbericht* (35), S. 687–699.

Link, Sebastian; Sauer, Stefan (2020): Umfang der Kurzarbeit steigt in Coronakrise auf historischen Höchststand. In: *ifo Schnelldienst* 73 (7), S. 63-67.

Prognos AG (2020): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Unter Mitarbeit von Jakob Maetzel, Andreas Heimer, Jan Braukmann, Patrick Frankenbach, Lätizia Ludwig, Sabrina Schmutz. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Rebaudo, Mara; Calahorrano, Lena; Hausmann, Kathrin (2020): Daten zur Informellen Pflege. Pflegebedürftige und Pflegenden. Sankt Augustin (Fraunhofer FIT).

Roggenthin, Klaus; Ackermann, Clara (2019): Untersuchung: Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen und ihrer Familien. In: *Informationsdienst Straffälligenhilfe* 27 (2), S. 9-17.

Rothgang, Heinz; Müller, Rolf: Pflegereport 2018. Hg. v. BARMER. Universität Bremen, SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik. Berlin (Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, 12). Online verfügbar unter <https://www.barmmer.de/blob/171920/50830f18c45c7b2c54b6c27006297e7d/data/dl-pflegereport-2018.pdf>, zuletzt geprüft am 17.03.2021.

Schulz, Gabriele; Ries, Carolin; Zimmermann, Olaf (2016): Frauen in Kultur und Medien. Hg. v. Deutscher Kulturrat e.V. Berlin.

Schulz, Gabriele; Zimmermann, Olaf (2020): Frauen und Männer im Kulturmarkt. Hg. v. Deutscher Kulturrat e.V. Berlin.

Seils, Eric; Emmler, Helge (2021): Befristete Einstellungen. Die Folgen von Corona. Düsseldorf (Policy Brief, 54).

Sommer, Jörn; Oschmiansky, Frank; Popp, Sandra; Karato, Yukako; Kowalczyk, Karin (2018): Evaluation des Bundesprogramms RESPEKT. Abschlussbericht. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bonn (BMAS Forschungsbericht, 518). Online verfügbar unter <https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Arbeitsmarkt/fb518-evaluation-des-bundesprogramms-respekt.html>, zuletzt geprüft am 25.03.2020.

Stuth, Stefan; Schels, Brigitte; Promberger, Markus; Jahn, Kerstin; Allmendinger, Jutta (2018): Prekarität in Deutschland?! Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Berlin (Discussion Paper, P 2018-004). Online verfügbar unter <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2018/p18-004.pdf>, zuletzt geprüft am 26.02.2020.

Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (2019): Erster Bericht des unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. 1. Aufl. Hg. v. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/138138/1aac7b66ce0541ce2e48cb12fb962eef/erster-bericht-des-unabhaengigen-beirats-fuer-die-vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf-data.pdf>, zuletzt geprüft am 02.12.2020.

Vries, Lisa de; Fischer, Mirjam; Kasprowski, David; Kroh, Martin; Kühne, Simon; Richter, David; Zindel, Zaza (2020): LGBTQI*-Menschen am Arbeitsmarkt: hoch gebildet und oftmals diskriminiert. In: *DIW-Wochenbericht* (36), S. 619–627. Online verfügbar unter https://www.diw.de/de/diw_01.c.798165.de/publikationen/wochenberichte/2020_36_1/lgbtqi_-menschen_am_arbeitsmarkt__hoch_gebildet_und_oftmals_diskriminiert.html, zuletzt geprüft am 21.01.2021.

II. Bildung

Bildung eröffnet die Möglichkeit gesellschaftlicher Partizipation und kultureller Teilhabe. Für den einzelnen Menschen ist ein höherer Bildungsstand mit besseren Erfolgsaussichten auf dem Arbeitsmarkt verbunden: höherer Verdienst, größere oder vielfältigere Beschäftigungsmöglichkeiten. Weitere Wirkungen und Erträge von Bildung sind eine höhere politische Beteiligung, eine gesündere Lebensweise und eine höhere Zufriedenheit im Leben.²⁹⁹ Bildung hat demnach vielfältige Auswirkungen auf die individuelle Lebenssituation und Teilhabe. Eine gut ausgebildete Bevölkerung stellt nicht zuletzt für die Wirtschaft einen großen Standortvorteil dar und trägt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Entsprechend ist die Reduzierung von Ungleichheit in der Bildung nicht nur wesentlich für das Nachhaltigkeitsziel „SDG 4 Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“, sondern auch wichtige Determinante für Erfolge bei der Erreichung anderer Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung wie der Bekämpfung von Armut und Ungleichheit und der Sicherung von Wachstum und Beschäftigung (SDGs 1, 8 und 10).³⁰⁰

Für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung ist der Aspekt der Bildungschancen von wichtiger Bedeutung. Welchen Bildungsgrad ein Mensch erreicht, sollte von seinen eigenen Fähigkeiten und Anstrengungen, nicht von seinen sozioökonomischen Voraussetzungen oder seiner Herkunft abhängen.

Dieses Kapitel verwendet einen breiten Bildungsbegriff und betrachtet neben formaler Bildungsbeteiligung und Bildungsniveau auch die Nutzung non-formaler Lernorte wie Kinderbetreuung. Die Entwicklung der entsprechenden Indikatoren des Tableaus wird in Kapitel II.1 beschrieben.

Darauf aufbauend werden in Kapitel II.2 Strukturmerkmale der aktuellen Bildungsbeteiligung und -ergebnisse dargestellt, die sich auf das künftige Bildungsniveau der Gesellschaft auswirken werden. Adressiert wird dabei auch der Einfluss des sozioökonomischen Hintergrunds auf Bildungsteilnahme und -erfolge. Außerdem werden Erkenntnisse zur Durchlässigkeit des Bildungssystems, über Bildungsverläufe und Aufstiege berücksichtigt. Soweit möglich, werden die bislang absehbaren Auswirkungen der Schließung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen im Zuge der Eindämmung der COVID-19-Pandemie dargestellt.

Ausgehend von einer kurzen Zusammenfassung schließt das Kapitel mit Erläuterungen zu Maßnahmen, die die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zur Förderung eines chancengerechten Bildungssystems durchgeführt hat.

II.1 Entwicklung der Indikatoren

II.1.1 Investitionen in Bildung

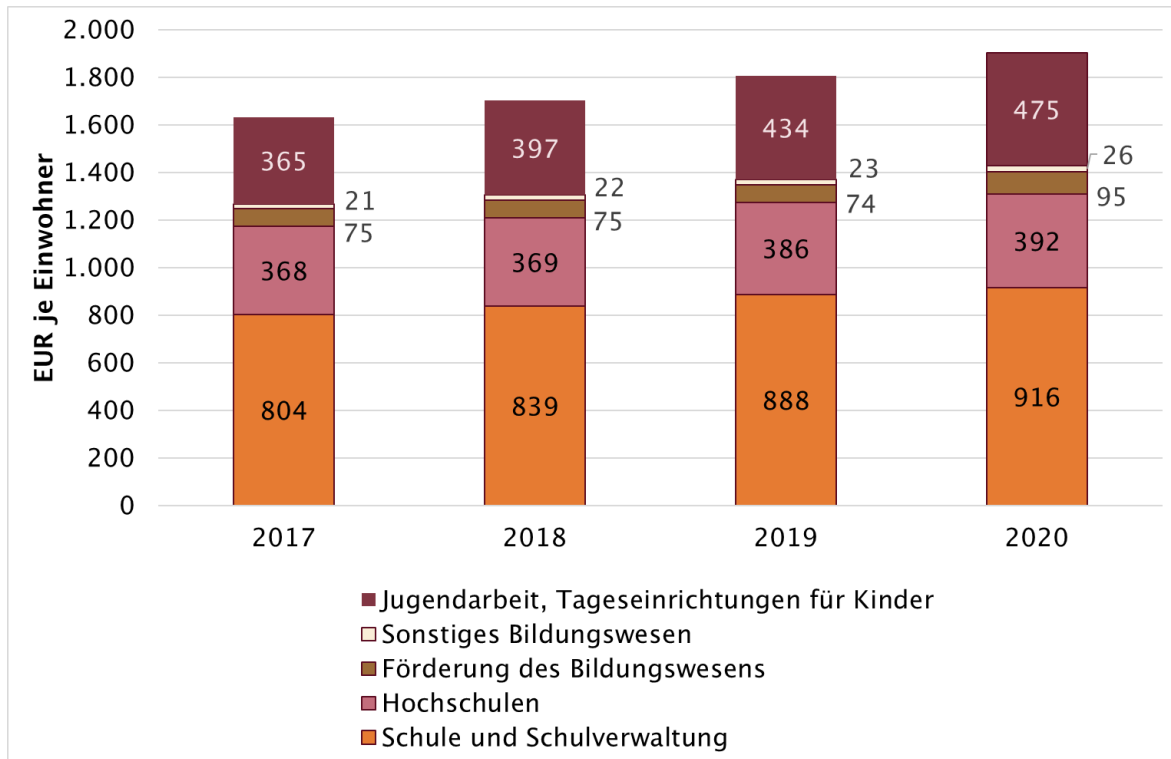
Die öffentliche Hand investiert in Bildung, um das Bildungsniveau in Deutschland zu erhalten und möglichst zu verbessern, die Bildungschancen zu erhöhen und ein zukunftsfähiges Ge-

²⁹⁹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018.

³⁰⁰ vgl. hierzu auch Bundesregierung 2021.

meinwesen mit einer gut ausgebildeten Bevölkerung zu gestalten. Bezogen auf die Bevölkerungszahl sind die (geplanten) Ausgaben (2018: Soll-Werte) im Berichtszeitraum weiter leicht angestiegen.

Schaubild C.II.1.1: Ausgaben (Grundmittel) der öffentlichen Haushalte für Bildung in EUR je Einwohner (Indikator G08)



2017-2019 (vorläufige) Ist-Werte, 2020 Soll-Werte

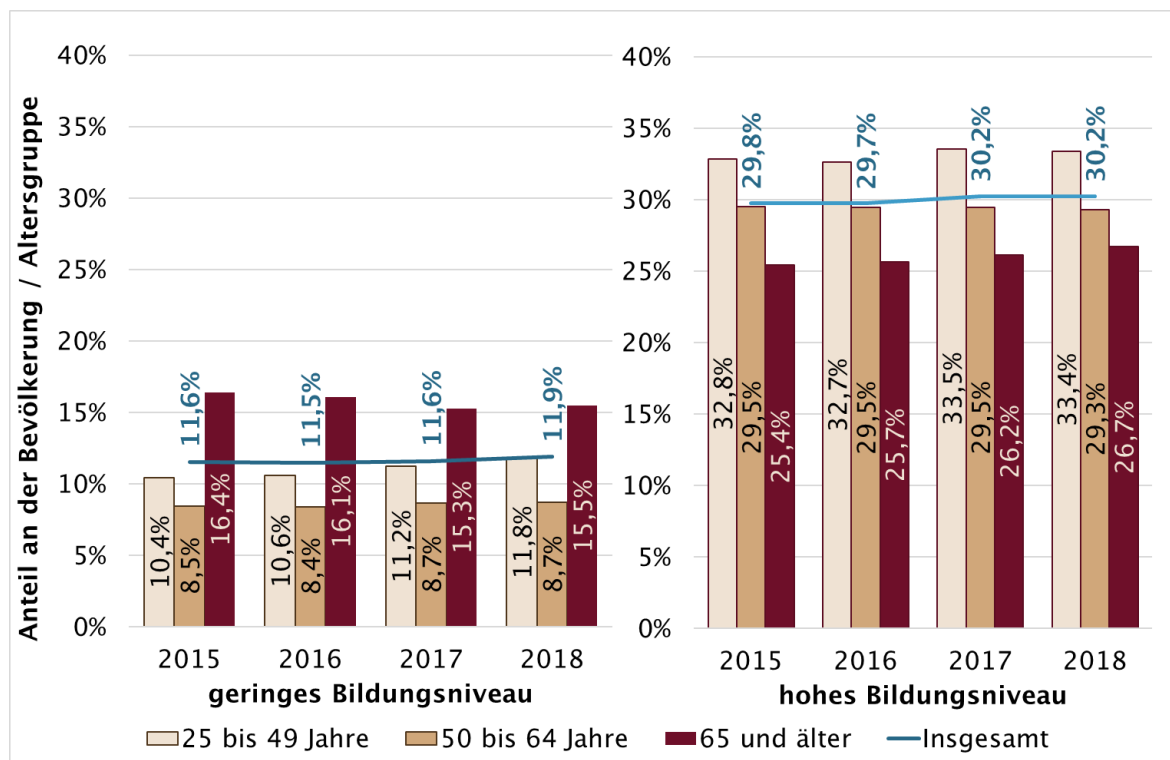
Quelle: Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes 2020, Darstellung BMAS

II.1.2 Bildungsniveau

Je höher der Bildungsstand, desto höher ist in der Regel die Erwerbsbeteiligung und auch die Entlohnung. Menschen mit geringem formalen Bildungsniveau sind im Vergleich dazu deutlich höheren Risiken auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt. Dies gilt umso mehr, wenn auf einem sich verändernden Arbeitsmarkt einfache Tätigkeiten zunehmend wegfallen oder für die gleichen Stellen besser qualifizierte Bewerberinnen oder Bewerber zur Verfügung stehen.

Der Anteil von Menschen mit geringen Qualifikationen ist im Berichtszeitraum leicht gesunken, der Anteil mit hohen Qualifikationen leicht gestiegen. Unter einem hohen Bildungsabschluss wird dabei ein akademischer Abschluss oder ein höherer beruflicher Abschluss, z.B. von Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, verstanden. Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulreife entspricht einem mittleren Bildungsstand. Liegt weder eine abgeschlossene Berufsausbildung noch (Fach-)Hochschulreife vor, ist der Bildungsstand niedrig.

Schaubild C.II.1.2: Anteile von Personen mit geringer Bildung und von Personen mit hoher Bildung an der Bevölkerung (Indikator G09)

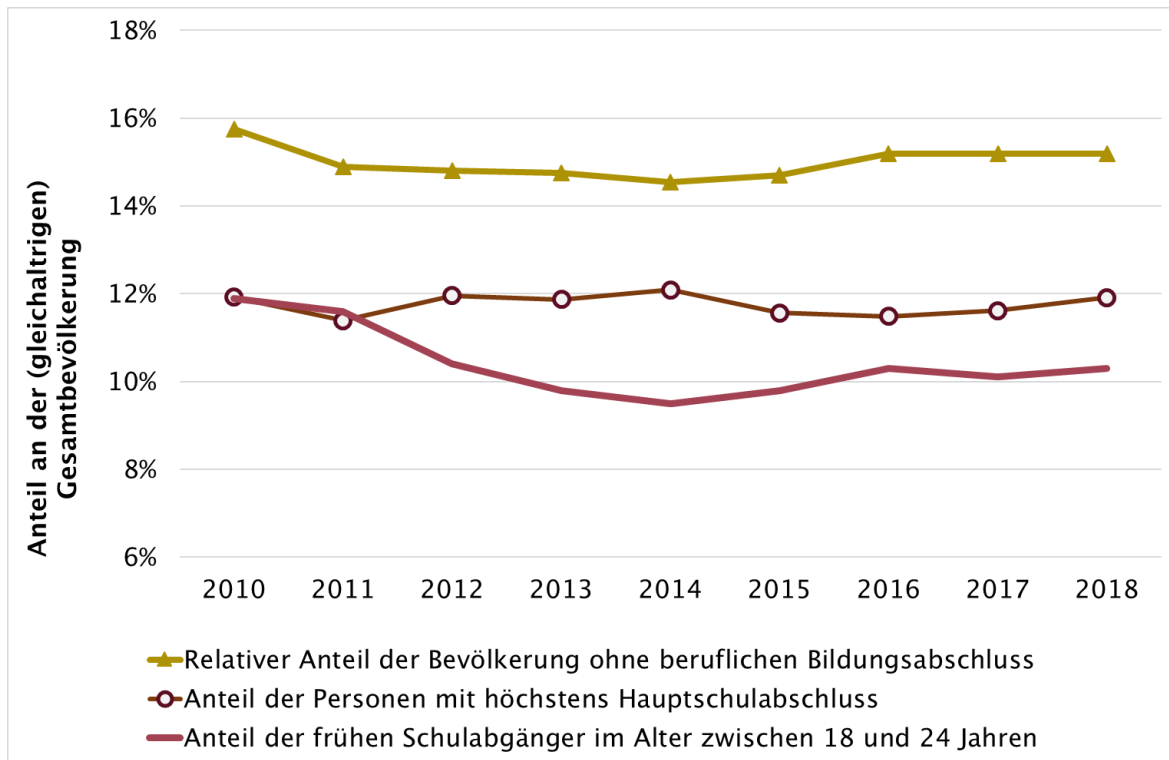


Quelle: SOEP v33.1, Berechnungen IAW, Darstellung BMAS

Das Schaubild zeigt, dass der Anteil der Hochqualifizierten an der Gesamtbevölkerung im Zeitraum 2014 – 2017 gestiegen ist. Dieser Anstieg ist in allen drei Altersgruppen zu beobachten. Den höchsten Anteil der Hochqualifizierten hat mit rund 35 Prozent die jüngste Altersgruppe, die 25- bis 49-Jährigen, die Gruppe ab 65 Jahren hat mit rund 27 Prozent den geringsten Anteil Hochqualifizierter.

Im unteren Teil des Bildungsspektrums sind im Berichtszeitraum im Mittel nur geringe Bewegungen zu beobachten. Der Anteil von Personen auf dieser Bildungsstufe ist in der Gesamtbevölkerung in den letzten Jahren nahezu konstant bei etwa 15 Prozent geblieben. Der Anteil der Personen mit geringer Bildung ist in der jüngsten Altersgruppe seit 2014 wieder leicht angestiegen. Wie Schaubild C.II.1.3 abbildet, zeigt auch Indikator A11, der den Anteil der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren ohne beruflichen Bildungsabschluss darstellt, diesen Trend. Da die Zahl dieser Personen insbesondere vom Jahr 2015 auf 2016 um fast 400.000 Personen angestiegen ist, könnte die in diesen Jahren erhöhte Zuwanderung für die beobachtete Entwicklung mit verantwortlich sein. Ebenso stieg der Anteil früher Schulabgänger im Alter zwischen 18 und 24 Jahre (Indikator A 10) in den Jahren 2015 und 2016 leicht auf gut 10 Prozent an.

Schaubild C.II.1.3: Anteil der Bevölkerung ohne beruflichen Bildungsabschluss, mit geringer Bildung und ohne Abschluss der Sekundarstufe II (frühe Schulabgänger) (Indikatoren A11, G09, A10)



Quelle: Mikrozensus, SOEP v33.1, eigene Darstellung BMAS

Insgesamt haben stets mehr Frauen als Männer keine Berufsausbildung, wobei der Abstand seit dem Jahr 2000 (12,4 Prozent vs. 20,3 Prozent) deutlich geringer geworden ist (2017: 14,4 Prozent vs. 16 Prozent) und eine gegenläufige Entwicklung beinhaltet. Das Verhältnis kehrt sich bei den Personen ohne Schulabschluss um: Hiervon sind stets mehr Männer als Frauen betroffen und es zeigt sich zuletzt eine ungleiche Entwicklung. Während der Anteil der Männer ohne Schulabschluss stabil bei etwa 11 Prozent blieb, sank der Anteil der Frauen ohne Schulabschluss auf 9 Prozent ab. Kapitel II.2.3 enthält hierzu weitere Ausführungen.

II.1.3 Kindertagesbetreuung

Der Anteil der Kinder unter 13 Jahren, die Betreuungsangebote nutzen (Indikator G 07), ist im Berichtszeitraum nahezu gleichgeblieben und lag zuletzt bei 35,8 Prozent.

Differenziert nach Altersgruppen zeigt sich bei den unter Dreijährigen kaum noch eine Veränderung, seit die Quote sich zwischen den Jahren 2007 und 2014 von rund 15 Prozent auf fast 37 Prozent mehr als verdoppelt hat. Im Jahr 2020 waren rund 35 Prozent der unter Dreijährigen entsprechend betreut. Die Betreuungsquote der Drei- bis Fünfjährigen ist auf hohem Niveau sogar leicht rückläufig (2015: 95 Prozent, 2020: 92,5 Prozent).

Die Betreuungsquote im Grundschulalter in ganztägigen Angeboten kann durch die Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht vollständig erfasst werden, da in dieser Altersgruppe ein Teil der Betreuung in schulischen Angeboten stattfindet, und diese in der genannten Statistik nicht enthalten ist. Nachrichtlich sei daher aus der Nationalen Bildungsberichterstattung genannt, dass zwischen dem Schuljahr 2014/15 und 2018/19 die Quote der Bildungsbeteiligung von Kindern im

Grundschulalter in Ganztagsangeboten von 42,6 Prozent auf 49,7 Prozent kontinuierlich gestiegen ist.³⁰¹

Schaubild C.II.1.4: Kinder im Grundschulalter in Hort- und Ganztagsschulangeboten sowie Quote der Bildungsbeteiligung 2014/15 bis 2018/19

	2014/15	2016/17	2018/19
Kinder im Grundschulalter in der Bevölkerung am 31.12.	2.810.550	2.899.032	2.927.307
Kinder im Grundschulalter in Hort- und Ganztagsangeboten	1.196.972	1.384.752	1.453.722
Bildungsbeteiligung* in Prozent	42,6	47,8	49,7

*) Die Quote der Bildungsbeteiligung wurde jeweils an der Gruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen in der Bevölkerung berechnet.

Erläuterungen:

Die Statistiken weisen unterschiedliche Stichtage auf: Die Kinder im Grundschulalter in der Bevölkerung wurden am 31.12. des jeweiligen Jahres erfasst, die Kinder in Hortangeboten zum 01.03. des jeweiligen Jahres und die Kinder in Ganztagsgrundschulen im Herbst des entsprechenden Schuljahres erfasst.

Grundschulen: ohne Freie Waldorfschulen und Förderschulen.

Durch eine Umstellung des Verfahrens zur Erhebung von Informationen zur Betreuungsform der Schülerinnen und Schüler in Bayern kann im Bereich der offenen Ganztagsangebote seit dem Schuljahr 2018/2019 auch die tägliche Betreuungsdauer der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Im Rahmen der Meldung Bayerns an die KMK werden daher – gemäß KMK-Definitionenkatalog zur Schulstatistik – seit dem Schuljahr 2018/2019 einige offene Ganztagsangebote nicht mehr berücksichtigt, die in Bayern jedoch weiterhin ein fester Bestandteil des nachmittäglichen Betreuungsangebots sind.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik; Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik; Berechnungen: **Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020**

³⁰¹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 121 und Tabelle D3-4web. Die Quote der Bildungsbeteiligung wurde jeweils an der Gruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen in der Bevölkerung berechnet und bezieht sich auf Kinder in Hort- und Ganztagsangeboten (inkl. Übermittagsbetreuung).

Individuelle Sichtweisen: Bedeutung von Bildung

Die Befragten des Interviewprojekts der TH Köln haben sehr unterschiedliche Bildungsniveaus, die vom Schulabbruch bis zur Hochschulprofessur reichen.³⁰² (Letzteres kann damit zusammenhängen, dass mehrere Jahre in die Festlegung der „sozialen Lage“ einfließen; während des Studiums ist das Einkommen oft eher gering, nach dem Abschluss folgt ein Einkommenssprung, woraus sich eine Zuordnung zur Lage „Armut-Mitte“ ergeben kann.) Ebenso vielfältig sind auch die Einstellungen zur Bildung und die Bedeutung, die ihr beigemessen wird.

Am stärksten stimmen die Interviewpartnerinnen und -partner darin überein, dass Bildung eine überragende Bedeutung für die Erwerbschancen im Allgemeinen und die konkrete berufliche Entwicklung im Besonderen hat. Auch die Personen ohne größeren beruflichen Ehrgeiz (für sich oder ihre Nachkommen) sprechen sich entschieden dafür aus, zumindest eine berufliche Ausbildung - mehrfach genannt wird „Einzelhandel“ (S. 71, S. 120) - abzuschließen.

Darüber hinaus gehen gerade Interviewpartnerinnen, die selbst qualifizierte Berufe ausüben oder ausgeübt haben, recht ausführlich darauf ein, dass Hochschulbildung oder ein anspruchsvollerer Ausbildungsberuf auch höhere Einkommenschancen bieten.

Die Fokussierung auf den Nutzwert der Bildung kann sich im Extremfall nachteilig auf die Bildungsteilnahme und -erfolge auswirken. Wenn davon ausgegangen wird, dass das Nachholen eines Mittleren Schulabschlusses eine überflüssige Pflichtübung darstellt, kann dies zu einer Verweigerung führen (S. 71 f.). Damit verengt sich das Feld für den nachträglichen Erwerb einer beruflichen Qualifikation für diese Personen.

Im Kreis der Interviewpersonen finden sich aber auch Befragte, die sich aus innerem Antrieb, zur Selbstverwirklichung und ohne direktes Erwerbsinteresse im Erwachsenenalter weiter bzw. zusätzlich gebildet haben, z. B. im gestalterischen Bereich.

Allgemein stellt sich die Verwirklichung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsaspirationen als große Herausforderung dar. Interviewpersonen beschreiben gravierende Belastungen und Hindernisse, unabhängig davon, ob die Qualifizierung durch sozialstaatliche Leistungsträger, Ersparnisse oder familiäre Ressourcen oder durch begleitende Erwerbstätigkeit finanziert wird.

II.2 Differenzierte Ergebnisse zu formaler und non-formaler Bildung sowie Kompetenzen im Lebensverlauf

Die aktuelle Bildungsberichterstattung bescheinigt insgesamt u. a. eine steigende Bildungsbeteiligung, einen steigenden Bildungsstand der Bevölkerung, eine höhere Durchlässigkeit im Bildungssystem und gestiegene Flexibilität bei Bildungsentscheidungen. Nach wie vor ist indes der Einfluss des sozialen Hintergrunds auf den Bildungserfolg groß; der Umgang mit regionalen Disparitäten und migrationspezifischen Benachteiligungen bleibt weiterhin auf der Agenda. Dies gilt gleichermaßen über alle Teilbereiche des Bildungssystems hinweg.

³⁰² Hier und im Folgenden: Brettschneider et al. 2021, S. 70 ff.

II.2.1 Frühe Bildung

II.2.1.1 Zahlenmäßige Entwicklung

Das Bildungsverständnis hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Inzwischen haben sich Kindertageseinrichtungen in der öffentlichen Wahrnehmung als Bildungseinrichtungen etabliert, die neben der Familie ein wichtiges Fundament für die weitere Bildungsbiografie von Kindern legen und an die sich erhebliche Erwartungen hinsichtlich des Ausgleichs herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen richten. Darüber hinaus wird den Kindertageseinrichtungen eine zentrale Rolle bei der sozial-kulturellen Integration und Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund zugeschrieben.³⁰³

Bundesweit besuchten 829.163 Kinder (Stand 1. März 2020) unter drei Jahren eine Kita oder Kindertagespflege. Dies sind fast 11.000 mehr als im Vorjahr. Die Betreuungsquote stieg auf 35,0 Prozent, 2019 lag sie bei 34,3 Prozent. Bei den Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt wurden 2020 knapp 2,6 Millionen Kinder betreut. Das sind ca. 76.000 Kinder mehr als 2019, die größte Steigerung seit Beginn des Berichtszeitraums im Jahr 2006. Hier liegt die Inanspruchnahmequote zum März 2020 bei 92,8 Prozent. Dass trotz deutlich mehr Kindern in der Kindertagesbetreuung die Inanspruchnahmequote im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, hängt mit der wachsenden Zahl der Kinder in der Bevölkerung zusammen.

Bei einer separaten Betrachtung der Kinder mit Migrationshintergrund wird deutlich, dass ihr Anteil nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch in den Angeboten der Kindertagesbetreuung in den letzten 10 Jahren gestiegen ist (plus 4 Prozentpunkte): 2019 ist im Bundesdurchschnitt bei fast 29 Prozent der Kinder, die eine Tageseinrichtung oder Tagespflege nutzen, mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft.³⁰⁴

Kinder mit Migrationshintergrund sind in der Kinderbetreuung – und damit bei der Teilnahme an Bildung in der frühen Kindheit – gemessen an ihrem Anteil in der gleichaltrigen Bevölkerung seit Jahren deutlich unterrepräsentiert (niedrigere Betreuungsquoten). Ein Vergleich der Bildungsbeteiligungsquoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund ergibt [allerdings], dass nach wie vor eine ungleiche Inanspruchnahme zu beobachten ist, sowohl bei den unter 3-Jährigen als auch bei den 3- bis unter 6-Jährigen: Während die Bildungsbeteiligungsquote bei unter 3-Jährigen ohne Migrationshintergrund im letzten Jahrzehnt fast immer doppelt so hoch war wie bei den Kindern mit Migrationshintergrund, war die Differenz bei den 3- bis unter 6-Jährigen mit und ohne Migrationshintergrund bis 2015 auf weniger als zehn Prozentpunkte gesunken, um dann aufgrund der Neuzuwanderung 2015/16 bis 2019 wieder auf fast 20 Prozentpunkte anzusteigen. Dennoch nutzen in dieser Altersgruppe 4 von 5 Kindern mit Migrationshintergrund die Kindertagesbetreuungsangebote.³⁰⁵

Im März 2019 besuchten 21 Prozent der unter Dreijährigen mit Migrationshintergrund eine Kita. Bei Kindern ohne Migrationshintergrund traf das auf 42 Prozent zu. Bei den Drei- bis Sechsjährigen nahmen 81 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund einen Betreuungsplatz in Anspruch. Nach Hochrechnung des Mikrozensus traf das auf 100 Prozent der Kinder ohne

³⁰³ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020, S. 102).

³⁰⁴ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020, S. 87 / Tab. C3-4web).

³⁰⁵ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020, S. 87 (Abb. C3-2)).

Migrationshintergrund zu.³⁰⁶ Diese geringere Teilhabe an Angeboten in der Kindertagesbetreuung kann Auswirkungen auf die spätere Bildungsbeteiligung und auf Bildungserfolge haben.

Hohe Bedeutung kommt der Sprachförderung zu, die bei Kindern sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund notwendig sein kann. Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen steht bei nichtdeutschsprachigen Kindern vor besonderen Herausforderungen da sich die sprachliche Heterogenität im frühkindlichen Bereich zuletzt weiter erhöht hat. Während 2015 deutschlandweit 18 Prozent der 3- bis unter 6-jährigen Kinder in Tageseinrichtungen zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprachen, waren es im Jahr 2018 21 Prozent und 2019 bereits 22 Prozent in dieser Altersgruppe.³⁰⁷

II.2.1.2 Wirksamkeit früher Förderung

Bereits seit mehreren Jahrzehnten ist bekannt, dass Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien schlechtere Ausgangsvoraussetzungen haben, die sich dann auf die Leistungen, Verhaltensweisen und letztlich Bildungs- und Berufserfolge auswirken können. Entsprechend groß ist mittlerweile die Zahl der Programme, die darauf abzielen, benachteiligte Kinder so zu fördern, dass sich ihre Chancen in der Bildung und damit auch allgemein im Leben verbessern. Zu den Programmen gehören in der Regel Evaluationen, um deren Wirkungen belegen und als Erkenntnisgrundlage nutzen zu können. Die veröffentlichten Evaluationen wurden in Form einer Meta-Analyse statistisch ausgewertet. Im Ergebnis konnten Eigenschaften wirksamer Maßnahmen und Programme identifiziert werden.³⁰⁸

Für die Meta-Analysen wurden 654 Beobachtungen aus mehr als 15 Ländern ausgewertet, die die Wirksamkeit von Förderprogrammen oder dem Besuch bestimmter Einrichtungen auf den weiteren Bildungsweg oder auf Leistungen in bestimmten Schulfächern bzw. Intelligenztests zeigten. Zu drei Vierteln stammten die Studien aus den Jahren nach 2007, der größte Teil davon stammte aus Deutschland und den USA. Die teilweise sehr verschiedenen Bestandteile der Programme und ihre Ergebnisse wurden, wie folgt, vergleichbar gemacht:

Die Ergebnisse wurden in fünf Kategorien eingeteilt: (1) Positiver Effekt, hohe Signifikanz für die Ergebnisse, die recht eindeutig auf eine förderliche Wirkung der Maßnahme hinweisen, (2) Positiver Effekt, mittlere Signifikanz für die Ergebnisse, die auf eine solche Wirkung noch belastbar hindeuten, (3) insignifikant für Ergebnisse, die keine Wirkung nahelegen, (4) mittelmäßig und (5) hoch signifikante negative Ergebnisse, die anzeigen, dass die Teilnahme an einem Programm oder der Besuch einer Einrichtung nachteilige Effekte hat.

Die Eigenschaften der betrachteten Maßnahmen wurden in 17 Dimensionen beschrieben, darunter Altersgruppen, Zielgruppen, Dauer, zeitlicher Umfang, Art der Einrichtung und Schwerpunkt der Förderung.

Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass Maßnahmen und Programme eher eine förderliche Wirkung auf spätere Bildungsergebnisse entfalten, wenn sie sich möglichst gezielt an Kinder mit niedrigem sozioökonomischen Status (SES) richten. Weitere begünstigende Merkmale sind: eine Dauer von zwei bis drei Jahren oder auch ein nennenswerter zeitlicher Umfang pro Woche. Dazu

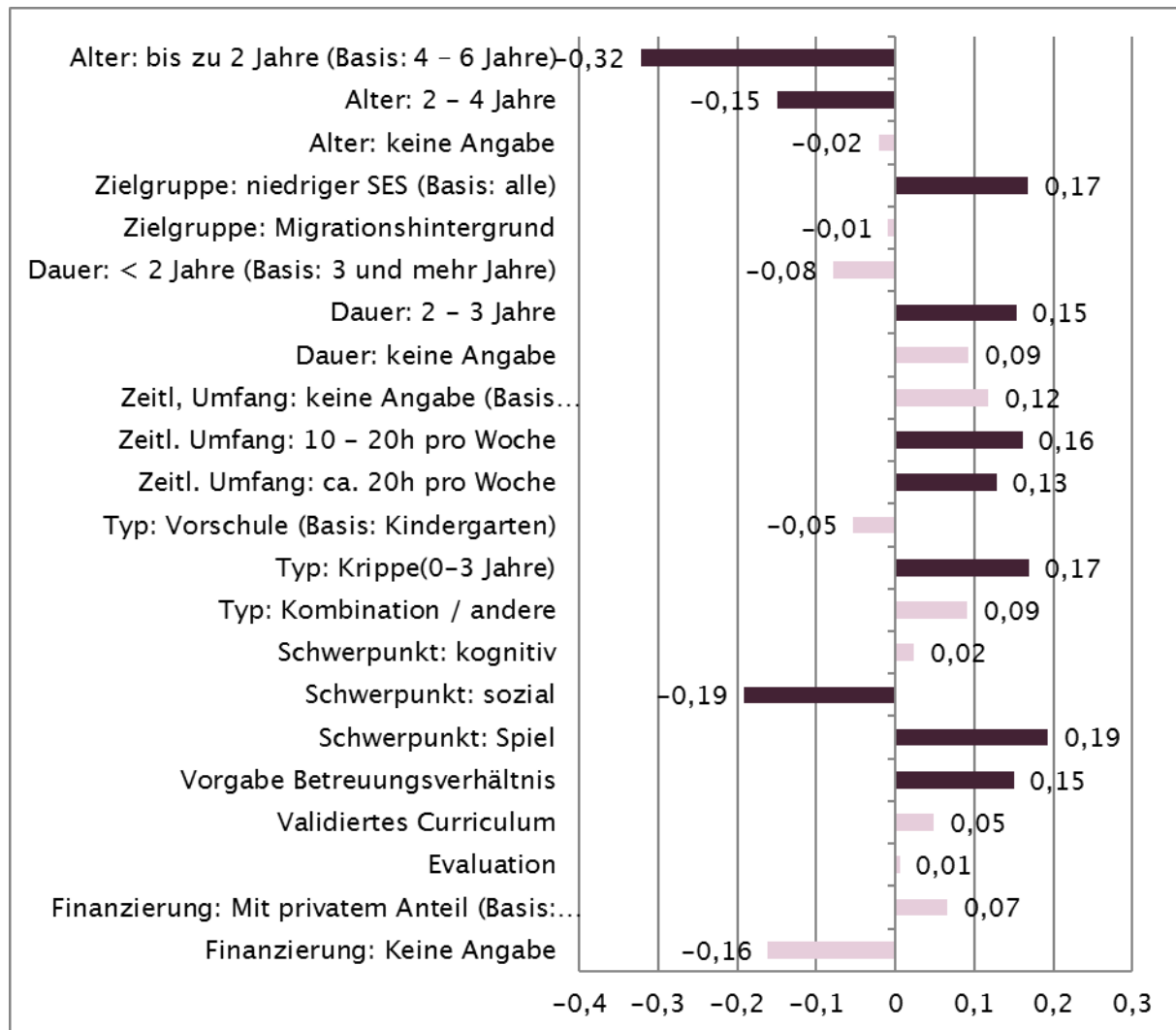
³⁰⁶ Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote-migration-unter6jahren-aktuell.html>

³⁰⁷ Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 97 (Abb. C5-1).

³⁰⁸ Bellani et al. 2021, S. 123–125.

legen die Ergebnisse nahe, dass Maßnahmen dann vorteilhaft sind, wenn die Kinder bereits vier bis sechs Jahre alt sind. Daneben bestätigt sich die Förderwirkung des Bildungssystems in der frühen Kindheit insofern, als Krippen und die in Tagesbetreuungseinrichtungen üblichen Rahmenbedingungen (Vorgabe des Betreuungsverhältnisses bei gleichzeitig geringer Formalisierung: „Schwerpunkt: Spiel“) positive Effekte zeigen.

Schaubild C.II.2.1: Statistisch nachweisbare Einflussfaktoren auf die Förderwirkung von Maßnahmen und Einrichtungen der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung



Erläuterung: Dunkle Balken bedeuten statistisch signifikante Effekte (auf dem 5 Prozent-Niveau), helle Balken insignifikante Ergebnisse.

Lesehilfe: Die Einflussparameter (Balken) werden mithilfe eines Regressionsmodells berechnet und besagen, wie stark das Vorliegen einzelner Merkmale unter sonst gleichen Bedingungen die Wahrscheinlichkeit erhöht oder verringert, dass in einer Studie eine Erhöhung der Bildungsteilnahme oder -erfolge nachgewiesen konnte. Lesehilfe: Unabhängig von u.a. der Altersgruppe der Kinder, dem pädagogischen Schwerpunkt und der Finanzierungsform erhöhen Fördermaßnahmen und Einrichtungen die Bildungserfolge besonders dann, wenn diese sich an Kinder mit niedrigem sozioökonomischem Status richten.

Quelle: IAW-Literaturdatenbank, Darstellung: Bellani et al. (2021, S. 132).

II.2.2 Bildung im Schulalter

II.2.2.1 Bildungsentscheidungen und -verläufe

Generell hat die Durchlässigkeit im Bildungssystem zugenommen.³⁰⁹ Die Länder haben traditionelle Schulstrukturen flexibilisiert. Schulabschlüsse sind zunehmend entkoppelt von bestimmten Schularten; berufliche Bildungsgänge sind fortschreitend mit höher qualifizierenden Bildungszertifikaten verknüpft, z. B. können Studienberechtigungen über Fachoberschulen oder berufliche Gymnasien erworben werden. Es eröffnen sich flexible Bildungswege, in denen Entscheidungen über anschließende Bildungsgänge später getroffen werden können. Auch früh zu treffende Bildungsentscheidungen, etwa am Ende der Grundschulzeit, können zwischenzeitlich leichter geändert bzw. angepasst werden. Demnach bietet ein offeneres und flexibleres Bildungssystem weitreichende Optionen, individuell einen hohen Bildungsstand zu erlangen – unabhängig von Herkunft und ursprünglichen Bildungsentscheidungen. Wichtig, insbesondere für die Erhöhung der Bildungschancen von benachteiligten Gruppen, ist größtmögliche Transparenz über und Orientierungshilfe durch die Vielfalt von Bildungsoptionen und -einrichtungen, die auch landesspezifisch variieren.³¹⁰

In einer Auswertung des NEPS für den Bericht „Bildung in Deutschland“ wurden Schulwahl und Bildungsverläufe von Kindern analysiert, die im Jahr 2010 die Jahrgangsstufe 5 besuchten und in drei sozioökonomische Statusgruppen (niedrig, mittel, hoch) aufgeteilt wurden.³¹¹

Beim Übergang von der Grundschule in weiterführende Schularten im Jahr 2010 waren die sozialen Unterschiede weiterhin ausgeprägt, wie die erste dritte und fünfte Säule in Schaubild C.II.2.2 zeigen.³¹² Schülerinnen und Schüler mit hohem sozioökonomischem Status wechselten zu 79 Prozent auf das Gymnasium – knapp dreimal häufiger als Gleichaltrige mit niedrigem sozioökonomischem Status, die zu 27 Prozent die Gymnasialaufbahn einschlugen und immer noch deutlich häufiger als die mit mittlerem Status, von denen die Hälfte auf ein Gymnasium wechselten. Auch in der niedrigsten Statusgruppe war der Wechsel auf ein Gymnasium die am

³⁰⁹ Die nachfolgende Darstellung stützt sich im Wesentlichen auf den nationalen Bildungsbericht 2020, der von einer unabhängigen Autorengruppe erstellt und von BMBF und KMK finanziert wird. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020.

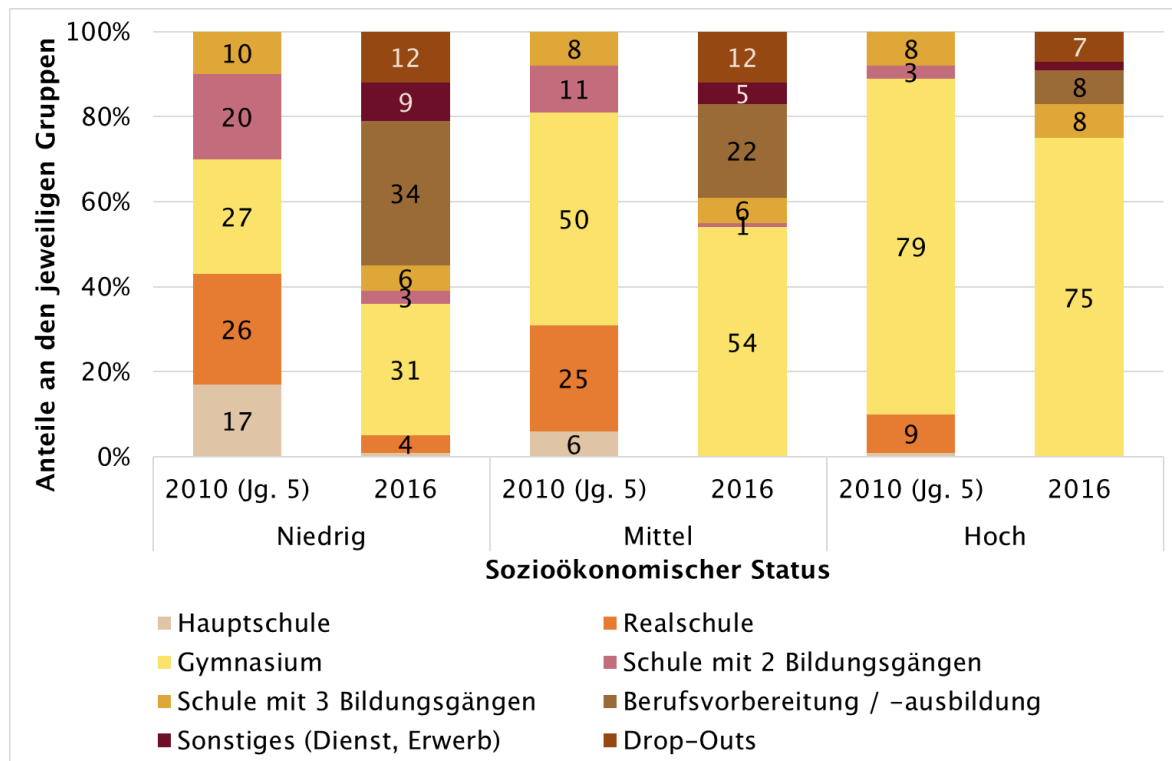
³¹⁰ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): S. 19.

³¹¹ Für jede Schülerin und jeden Schüler wurde der Index für den höchsten beruflichen Status der Familie gebildet (HISEI - siehe „Beruflicher Status“ im Glossar). Gegenübergestellt werden die 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit höchsten Indexwerten (Hoch), diejenigen 50 Prozent mit mittleren (Mittel) und jene 25 Prozent mit den niedrigsten Indexwerten (Niedrig).

³¹² Auch die deskriptiven Befunde zu den Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus den multidimensionalen und längsschnittlichen sozialen Lagen illustrieren diese Zusammenhänge: Danach besuchten nur 12 Prozent der 12- bis 15-Jährigen aus der Lage „Armut“ und gut 15 Prozent aus der Lage „Prekarität“ am aktuellen Rand ein Gymnasium; erst ab der Lage „Mitte“ lag der Anteil mit 45 Prozent oberhalb des Durchschnittswertes von 40 Prozent. Entsprechend sind die Gymnasial-Quoten in den drei privilegierten Lagen „Wohlhabenheit -Mitte“ (60 Prozent), „Wohlstand“ (63 Prozent) und „Wohlhabenheit“ (67 Prozent) am höchsten. Der Anstieg des Gymnasialbesuches ab Mitte der 2000er Jahre verläuft monoton über alle sozialen Lagen hinweg - mit Ausnahme des rückläufigen Gymnasialbesuchs in der Lage „Wohlhabenheit“ von Mitte der 1990er Jahre bis Mitte der 2000er Jahre. Vgl. Groh-Samberg et al. 2021, S. 114f.

häufigsten beobachtete Entscheidung (auf Rang 2 folgt die Realschule mit 26 Prozent, dann Hauptschulen bzw. Schulen mit mehreren Bildungsgängen).

Schaubild C.II.2.2: Schulartspezifische Bildungsbeteiligung der Startkohorte 3 des NEPS nach sozioökonomischem Status (HISEI) der Schülerinnen und Schüler (in Prozent)

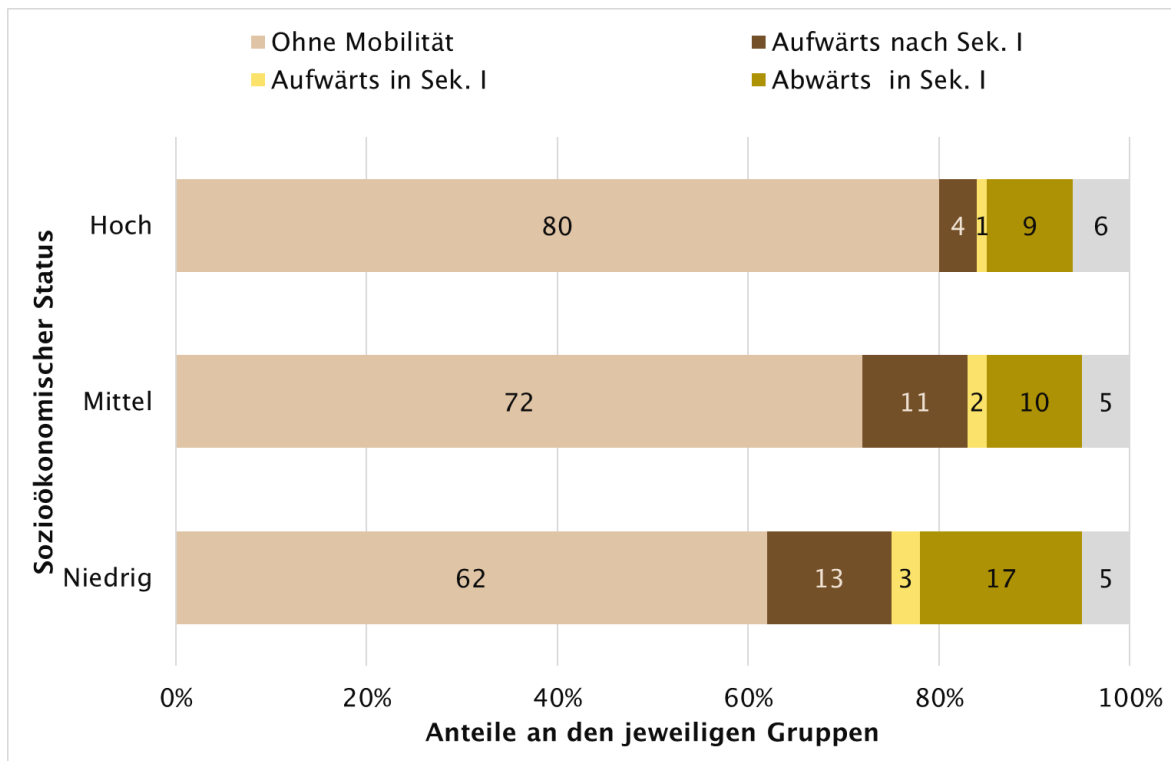


Zeitraum 2010 (Jg. 5) bis 2016, Fallzahl n=3.368 (ohne frühe Stichprobenausfälle und ohne Fälle mit fehlender HISEI-Angabe)

Quelle: Quelle: LfBi, NEPS, Startkohorte 3, Welle 1 bis 8 (2010/11 bis 2016/17), doi:10.5157/NEPS:SC3:8.0.1 Sonderauswertung; ungewichtete Daten, Berechnungen S. 116 (Abb. D2-4)

Die sozioökonomische Herkunft hatte auch für den weiteren Verlauf der Schullaufbahn wichtige Bedeutung. Nachträgliche Wechsel aus niedriger qualifizierenden in höher qualifizierende Bildungsgänge waren bei den Kindern und Jugendlichen aus Elternhäusern mit mittlerem und niedrigem sozioökonomischem Status häufiger zu beobachten: 13 bzw. 16 Prozent verglichen mit fünf Prozent bei den statushöheren Gleichaltrigen. Angesichts der höheren Real- bzw. Hauptschulbesuchsquoten ist dies zu erwarten. Trotz deutlich höherer Gymnasialübergangsquoten wechselten indessen Schülerinnen und Schüler mit hohem sozioökonomischen Status mit sechs Prozent nur minimal häufiger in niedriger qualifizierende Schularten als Gleichaltrige mit mittlerem oder niedrigem Status (jeweils fünf Prozent); d. h. sie konnten ihre Position bis zum Ende der Sekundarstufe I behaupten. Eine detaillierte Übersicht zu den schulischen Verlaufstypen zeigt Schaubild C.II.2.3.

Schaubild C.II.2.3: Verlaufstypen der Startkohorte 3 des NEPS nach sozioökonomischem Status (HISEI) der Schülerinnen und Schüler (in Prozent)



Zeitraum 2010 (Jg. 5) bis 2016, Fallzahl n=3.368 (ohne frühe Stichprobenausfälle und ohne Fälle mit fehlender HISEI-Angabe)

Quelle: LIfBi, NEPS, Startkohorte 3, Welle 1 bis 8 (2010/11 bis 2016/17), doi:10.5157/NEPS:SC3:8.0.1 Sonderauswertung; ungewichtete Daten, Berechnungen S. 116 (Abb. D2-4)

Die nach dem Grundschulübergang im Jahr 2010 bestehenden sozialen Disparitäten wurden bis zum Jahr 2016 nur in geringem Umfang ausgeglichen, wie auch der Blick zurück in Schaubild C.II.2.2 zeigt.³¹³ Im Jahr 2016, sechs Jahre nach dem Übertritt in die weiterführenden Schulen hatte sich bei den Schülerinnen und Schülern mit niedrigem und mittlerem Status der Anteil derer, die ein Gymnasium besuchen, um jeweils 4 Prozentpunkte erhöht (niedrig: von 27 auf 31 Prozent, mittel: von 50 auf 54 Prozent) und bei denen mit hohem Status um 4 Prozentpunkte verringert (von 79 auf 75 Prozent). Dennoch deutet dies auf eine Erhöhung der Aufwärtsmobilität für Schülerinnen und Schüler mit niedrigem und mittlerem sozialem Status im Vergleich zu früheren Untersuchungen hin.³¹⁴

Bezogen auf Absolventenquoten ist festzustellen, dass der bisherige Trend zum Erwerb höher qualifizierender Abschlüsse an Grenzen stößt. Während Abschlussquoten bei der Hochschulreife bzw. mittlerem Abschluss stagnieren bzw. sogar leicht sinken, ist die Quote von Jugendlichen ohne Schulabschluss nach einem Tiefstand von 5,7 Prozent 2013 auf 6,8 Prozent 2018 gestiegen; der Anteil von Förderschülerinnen und -schülern ist dabei sinkend, d. h. der Anstieg geht auf Abgänge aus anderen Schularten zurück. Diese Entwicklung ist nicht ausschließlich auf

³¹³ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020, Kap. D2.

³¹⁴ Vgl. z.B. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): S. 235 ff.

die fluchtbedingte Zuwanderung der Jahre 2015 und 2016 zurückzuführen.³¹⁵ Im Jahr 2019 verließen insgesamt 6,6 Prozent der Jugendlichen ohne Abschluss die Schule. Der Anteil von Absolventen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ohne Hauptschulabschluss liegt bei 17,6 Prozent, bei den Absolventen mit deutscher Staatsangehörigkeit lag der Anteil bei 5,5 Prozent.³¹⁶

II.2.2.2 Kompetenzen

Im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern weist Deutschland im internationalen Vergleich eine hohe wie auch steigende Leistungsheterogenität auf, die ebenfalls im Kontext sozialer Disparitäten zu sehen ist.

Die Leistungsvergleiche im Primarbereich (IGLU, TIMSS) weisen sowohl auf einen wachsenden Anteil leistungsschwacher als auch leistungsstarker Kinder und damit auch auf einen wachsenden Abstand zwischen beiden Gruppen hin. Geschlechterbezogene Leistungsunterschiede sind zwar weiter stereotyp ausgeprägt, die geschlechtsbezogenen Kompetenzunterschiede in Mathematik und Naturwissenschaften 2015 haben sich aber im Vergleich zu 2007 signifikant reduziert (TIMSS 2015). Hingegen sind die vergleichsweise geringen Geschlechterunterschiede beim Lesen zugunsten der Mädchen seit 2001 fast gleichgeblieben (IGLU 2016).

In der Sekundarstufe I liegen 15-Jährige in Deutschland in den Kompetenzbereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften (PISA 2019) signifikant über dem OECD-Durchschnitt – bei ebenfalls überdurchschnittlich großer und zunehmender Leistungsheterogenität. Die International Computer and Information Literacy Study (ICILS) 2018 hat neben computer- und informationsbezogenen erstmals Kompetenzen im Bereich „Computational Thinking“ (systematisches Denken in Programmabläufen) untersucht. Hinsichtlich der computer- und informationsbezogenen Kompetenzen der Achtklässler sind keine Unterschiede zur erstmalig 2013 durchgeführten Studie festzustellen. Sie liegen im internationalen Vergleich im Mittelfeld. Wie 2013 verfügt ca. ein Drittel nur über rudimentäre digitale Kompetenzen. International liegt dieser Anteil bei 43 Prozent, in der europäischen Vergleichsgruppe bei ca. 38 Prozent. Der Anteil mit Spitzenleistungen bleibt wie 2013 unter 2 Prozent. Dies entspricht in etwa dem europäischen und etwas weniger als dem internationalen Vergleichswert. Das Kompetenzniveau ist weiterhin eng mit dem sozioökonomischen Status der Eltern gekoppelt. Mädchen erreichen im Mittel höhere Leistungspunkte als Jungen. Schülerinnen und Schüler ohne Zuwanderungshintergrund zeigen im Mittel – wie 2013 – höhere computer- und informationsbezogene Kompetenzen als gleichaltrige Jugendliche, von denen beide Elternteile im Ausland geboren sind. Im „Computational Thinking“ liegen die durchschnittlichen Kompetenzen unter dem internationalen Mittelwert. Auch hier zeigen sich sozioökonomische und migrationsspezifische, nicht jedoch geschlechtsbezogene Kompetenzunterschiede.³¹⁷

Generell steht die Varianz der Schülerleistungen eng in Zusammenhang mit der sozioökonomischen Herkunft. In längsschnittlicher Verlaufsperspektive zeigt sich, dass Schülerinnen und Schüler aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status zwar – entsprechend der sozialen Disparitäten beim Grundschulübergang (s. o.) – mit schlechteren Ausgangslagen in der Se-

³¹⁵ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020), Kap. D8.

³¹⁶ Quelle: Fachserie 11 Reihe 1, Statistisches Bundesamt (2021).

³¹⁷ Eickelmann et al. (2019).

kundarstufe I beginnen, dann jedoch häufig überdurchschnittliche Kompetenzfortschritte verzeichnen. Zwar erreichen sie nicht das Kompetenzniveau von Schülerinnen und Schülern höherem sozialen Status, jedoch ist insgesamt nicht von einem weiteren „Schereneffekt“ im Verlauf der Sekundarstufe I, sondern eher von einer Verringerung der sozialen Disparitäten auszugehen.³¹⁸

II.2.3 Berufliche Bildung

Für Ausbildungssuchende sind die Chancen auf eine Ausbildungsstelle rechnerisch gleich geblieben zum Vorjahreszeitraum. Im Beratungsjahr 2019/2020 wurden bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern jedoch deutlich weniger Ausbildungsstellen gemeldet als in den Vorjahreszeiträumen (2016/2017: 544.907, 2017/2018: 565.342, 2018/2019: 511.799, 2019/2020: 530.300). Die Corona-Pandemie hatte die Meldungen von Ausbildungsstellen vor allem in den Berichtsmonaten April und Mai stark gebremst. Mit den Lockerungen nahmen die Stellenmeldungen zunehmend wieder an Fahrt auf und seit Juni war die Entwicklung von einem Aufholprozess gekennzeichnet. Insgesamt wurden am häufigsten Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel, Verkäuferinnen und Verkäufer und Kaufleute für Büromanagement. Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik, Zahnmedizinische Fachangestellte, Industriekaufleute, Medizinische Fachangestellte, Kfz-Mechatronikerinnen und -Mechatroniker, Industriemechanikerinnen und -mechaniker sowie für Kaufleute im Groß- und Außenhandel. Abgesehen von einzelnen geringfügigen Verschiebungen in der Reihenfolge haben sich die „Top Ten“ der angebotenen Ausbildungsberufe gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Auffällig zurückgegangen sind im Vergleich zum Vorjahr vor allem gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen in Metall- und Elektrotechnikberufen, im Friseurhandwerk, in Gastronomie- und Hotellerie, im Berufskraftverkehr sowie in Informatik und kaufmännischen Berufen.

Auch die Bewerbermeldungen waren weiter rückläufig (2016/2017: 547.824, 2017/2018: 535.623, 2018/2019: 511.799, 2019/2020: 473.000), wie auch die Zahl der Schulabgänger und Schulabgängerinnen tendenziell rückläufig ist. Eine verstärkte Nutzung von Internetangeboten bei der Stellensuche oder auch eine generell geringere Inanspruchnahme der öffentlichen Ausbildungsvermittlung, wie das in einer für Ausbildungssuchende guten Lage üblich ist, waren bereits bis März 2020 ersichtlich. Seit dem Berichtsmonat April 2020 haben darüber hinaus die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie zu deutlich weniger neuen Bewerbermeldungen geführt, als es sonst ab April der Fall ist. Bis September ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber niedriger ausgefallen als üblicherweise zu erwarten gewesen wäre.

Rechnerisch kamen auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen 92 Bewerber bzw. Bewerberinnen. Da sich die Rückgänge sowohl bei den Ausbildungsstellen als auch den Bewerberinnen und Bewerbern gleichermaßen bemerkbar machte, stellt sich die aktuelle Situation damit – rein rechnerisch – genauso dar wie im Berichtszeitraum des Vorjahres, wenngleich die Lage angespannter war.

Auch die Integration von geflüchteten jungen Menschen in den Ausbildungsmarkt wurde durch die COVID-19-Krise beeinträchtigt. Von den insgesamt 33.200 gemeldeten Bewerberinnen und

³¹⁸ Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, Kap. D7 sowie Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018), Kap. D8.

Bewerbern mit Fluchthintergrund haben 10.400 eine Berufsausbildung angetreten (-23 Prozent im Vorjahresvergleich). Damit ist es 31 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Fluchtkontext gelungen, eine Ausbildung zu beginnen (-4 Prozentpunkte gegenüber Vorjahr). 10 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchthintergrund galten am 30. September 2020 als unversorgt (+1 Prozentpunkt im Vorjahresvergleich). Junge Frauen machten insgesamt 39 Prozent aller Bewerbungen auf Ausbildungsstellen aus. Rund die Hälfte (46 Prozent) der gemeldeten Berufsausbildungsplatzsuchenden hatte zum 30. September 2020 eine Ausbildungsstelle gefunden. 13 Prozent sind trotz Nachfrage unbekannt verblieben. Fast zwei Fünftel der Bewerber und Bewerberinnen waren „Altbewerberinnen und -bewerber“ und nahmen bereits zum wiederholten Mal die Ausbildungsvermittlung in Anspruch.

Regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten erschweren allerdings weiterhin den Ausgleich von Angebot und Nachfrage, insbesondere in Zeiten, in der die COVID-19-Krise den Ausgleichsprozess am Ausbildungsmarkt stark verlangsamte, zum Beispiel durch stark eingeschränkte Beratungsangebote oder Auswahl- und Entscheidungsprozesse. Hinzu kommt, dass die Chancen auf einen Ausbildungsplatz von der Schulabschlussart abhängen. Je höher der vorhandene Schulabschluss, umso größer die Auswahl. Dazu kommen noch soziale und kognitive oder handwerkliche Kompetenzen oder die vorhandene Infrastruktur zur Erreichbarkeit von Ausbildungsbetrieben, Arbeitszeiten, Vergütungen und Perspektiven, die statistisch nicht abbildbar sind.

Die Bundesagentur für Arbeit bietet Nachvermittlung und ihre Unterstützung für eine Ausbildungssuche zum neuen Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst eines Jahres an. Zudem fördert die BA den Übergang an der ersten Schwelle in erheblichem Umfang.

In berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen befanden sich im Jahr 2020 31.100 Teilnehmende (2017: 44.300, 2018: 41.7000, 2019:32.700), 39.200 in ausbildungsbegleitenden Hilfen und 8.800 in assistierten Ausbildungsgängen (2017: 41.000 und 6.600, 2018: 41.6000 und 9.900, 2019: 39.900 und 10.300), 18.000 in außerbetrieblichen Berufsausbildungen (2017: 27.100, 2018: 24.3000, 2019: 18.900) sowie 8.400 in Einstiegsqualifizierungen (2017: 13.200, 2018: 14.000, 2019: 10.800). Nach den aktuell vorliegenden Daten vom Dezember 2020 waren 23.200 Geflüchtete in Maßnahmen der Berufswahl und -ausbildung.

Studienberechtigte Schulabsolventinnen und -absolventen entscheiden sich zwar ganz überwiegend für die Aufnahme eines Studiums (70 Prozent des Abschlussjahrgangs 2018), aber auch Berufsausbildungen spielen bei ihrer nachschulischen Qualifizierung eine gewichtige Rolle. Knapp ein Viertel der Studienberechtigten des Jahres 2018 hat sich im Anschluss an die Schulzeit für die Aufnahme einer Berufsausbildung entschieden, überdurchschnittlich oft jene aus einem nicht-akademischen Elternhaus (29 Prozent). Betriebliche Ausbildungen wählten 15 Prozent der Studienberechtigten 2018, weitere 4 Prozent eine Beamtenausbildung für den mittleren oder gehobenen Dienst und 5 Prozent eine schulische Ausbildung. Vor allem studienberechtigte Frauen beginnen eine schulische Ausbildung (7 Prozent ggü. 3 Prozent der Männer), vorrangig im Feld der Gesundheits- und Sozialberufe sowie Körperpflege (6 Prozent ggü. 1 Prozent). Die studienberechtigten Männer nehmen hingegen zu höheren Anteilen eine betriebliche Ausbildung im Feld der verarbeitenden, bearbeitenden und instandsetzenden Berufe oder der technisch-naturwissenschaftlichen Berufe auf (7 Prozent ggü. 2 Prozent der Frauen).³¹⁹

³¹⁹ Quast et al. 2018.

Die Berufswahl gilt als ein wesentlicher Faktor für den allgemeinen Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern – also den unbereinigten Gender Pay Gap. Im Jahr 2019 blieb dieser im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Frauen verdienten mit einem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 17,98 € 19 Prozent weniger als Männer (22,26 €).³²⁰ Dies wird auch darauf zurückgeführt, dass z.B. 2016 in den – tendenziell schlechter entlohn- ten – personenbe- zogenen Dienstleistungen zu 71 Prozent Frauen arbeiteten, in den – tendenziell besser entlohn- ten – naturwissenschaftlichen und IT-Dienstleistungen aber 79 Prozent Männer. Der Förderung einer möglichst wenig von stereotypen Rollenbildern bestimmten Berufswahl kommt hinsicht- lich der Reduzierung geschlechterbezogener Ungleichheit weiter eine starke Bedeutung zu.³²¹

Von den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen des Jahres 2019 wurden 36,6 Prozent mit jungen Frauen und 63,4 Prozent mit Männern geschlossen (2018: 36,9 Prozent zu 63,1 Pro- zent). Frauen sind nicht nur in geringerem Maße in der dualen Berufsausbildung vertreten, sie konzentrieren sich auch auf weniger Ausbildungsberufe (häufigste Ausbildungsbereiche: Freie Berufe, Hauswirtschaft, Öffentlicher Dienst). 61,8 Prozent aller Männer verteilten sich hingegen auf die 25 am häufigsten von männlichen Jugendlichen gewählten Berufe. Männer und Frauen verteilen auf unterschiedliche Ausbildungsberufe, nur in den kaufmännischen Ausbildungsberu- fen sind die Anteile von Frauen und Männern ausgewogener. Weiterhin verteilen sich Männer und Frauen verteilen sich ungleich auf die Ausbildungswege: Junge Frauen sind jedoch weiter- hin deutlich stärker in schulischen Berufsausbildungen, insbesondere in den GES-Berufen vertre- ten. Sie nahmen zuletzt auch häufiger ein Studium auf.³²²

II.2.4 Hochschule

Die höhere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ermöglicht flexiblere Bildungs- und Berufsbiografien und wird der zunehmenden Diversifizierung der (Aus-) Bil- dungsbedarfe gerecht. So können sich junge Menschen heutzutage für eine Berufsausbildung entscheiden, ohne dass ihnen im Verlauf ihrer Bildungsbiografie der Zugang zu einer akademi- schen Ausbildung verwehrt bleibt. Über den zweiten Bildungsweg haben Erwachsene die Mög- lichkeit, einen Schulabschluss nachzuholen und eine Berufsausbildung oder ein Studium aufzu- nehmen. Beruflich Qualifizierte können, unabhängig vom Erwerb einer Hochschulzugangsbe- rechtigung, über den Dritten Bildungsweg ein Studium beginnen. Eine verbesserte Durchlässig- keit zwischen beruflicher und akademischer Bildung verringert die Pfadabhängigkeit von Bil- dungsentscheidungen, ermöglicht berufliche Weiterentwicklung und fördert das Lernen im Le- benslauf.

Die Beteiligung der Bevölkerung an hochschulischer Bildung hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen: Nahmen 2005 noch 33 Prozent eines Altersjahrgangs ein Studium auf, so

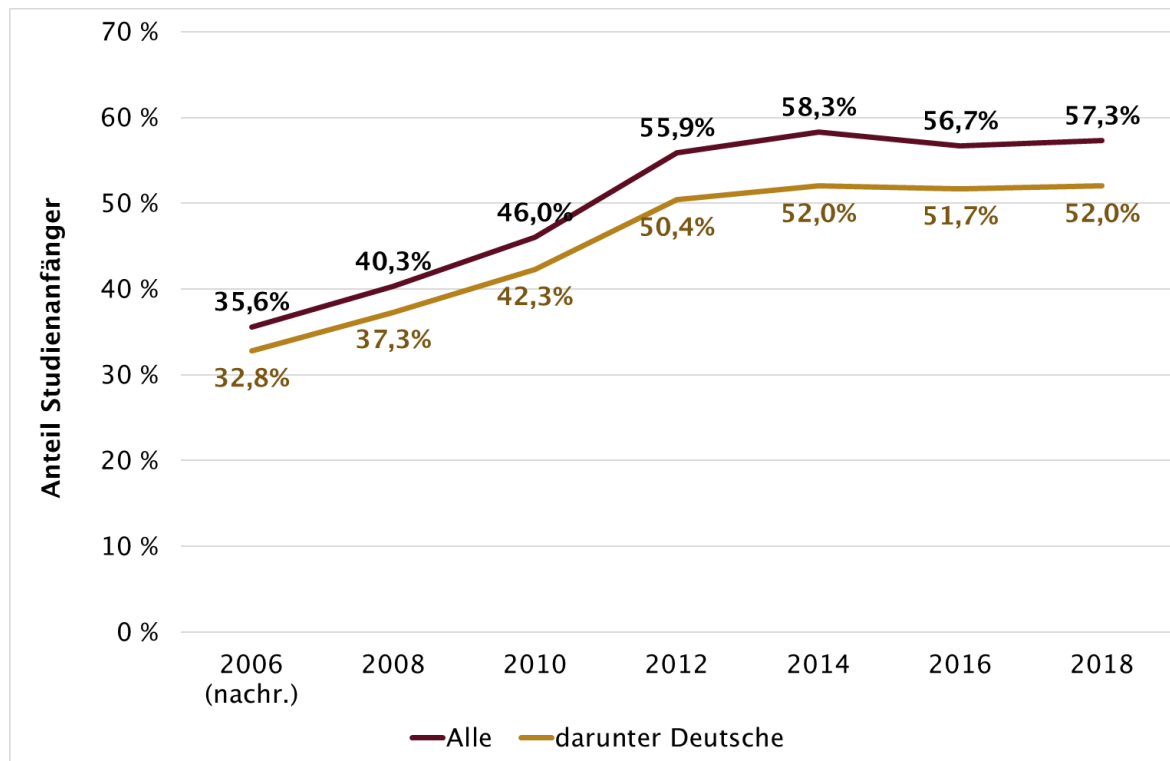
³²⁰ Statistisches Bundesamt 2020.

³²¹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018, S. 30; detaillierteres Material dazu in Bun- desministerium für Bildung und Forschung (2020, S. 40ff. und 51 ff.

³²² Bundesministerium für Bildung und Forschung 2020.

beträgt die sogenannte Studienanfängerquote im Jahr 2018 52 Prozent (ohne ausländische Studienanfängerinnen und -anfänger).³²³ Die Zahl der Erstsemester ist im selben Zeitraum von rund 330.000 auf rund 510.000 angestiegen, diese Zahl ist seit 2011 weitgehend konstant.³²⁴

Schaubild C.II.2.4: Entwicklung der Studienanfängerquote zwischen den Jahren 2006 und 2018



Anteil der Studienanfängerinnen bzw. -anfänger an der altersspezifischen Bevölkerung

Quelle: Gemeinsame Wissenschaftskonferenz GWK (2020, S. 8)

Aktuell studieren in Deutschland mit fast drei Millionen Menschen so viele wie nie zuvor.³²⁵ Die Absolventinnen und Absolventen eines Hochschulstudiums werden vom Arbeitsmarkt sehr gut aufgenommen, die Arbeitslosenquote unter Akademikerinnen und Akademikern betrug im Jahr 2018 nur 2,2 Prozent.³²⁶

Diese Bildungsexpansion schlägt sich entsprechend in einem höherem Anteil der 25-30-Jährigen mit einem (Fach)Hochschulabschluss nieder, wobei eine große Ungleichheit im Hinblick auf die höchsten berufsqualifizierenden Abschlüsse besteht: Der Anstieg ist vor allem in den höheren

³²³ Gemeinsame Wissenschaftskonferenz GWK (2020, S. 8).

³²⁴ Gemeinsame Wissenschaftskonferenz GWK (2020, S. 5 ff).

³²⁵ Vgl. Homepage des Statistischen Bundesamts, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Tabellen/studierende-insgesamt-bundeslaender.html>

³²⁶ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2019): S. 25

sozialen Lagen erfolgt (Anteil von 50 Prozent mit (Fach-)Hochschulabschluss in der Lage „Wohlhabenheit“, während in der Lage der „Armut“ der Anteil mit (Fach-)Hochschulabschluss immer noch bei nur 10 Prozent liegt und 43 Prozent in dieser Lage keinen Abschluss aufweisen.³²⁷

Zur erhöhten Studiennachfrage trägt auch die zunehmende Diversifizierung der Hochschullandschaft und des Studienangebots bei, die individuelle Bildungswege ermöglicht und damit neue Studierendengruppen anspricht. Eine besondere Rolle kommt dabei dem Ausbau des Fachhochschulsektors zu. Die Fachhochschulen leisten einen immer größeren Beitrag zu den Ausbildungsleistungen des Hochschulsystems, ihr Anteil an Studienanfängern ist von 33 Prozent (2005) auf 42,5 Prozent (2018) gestiegen.³²⁸ Gestiegen ist auch der Anteil der im Dualen Studium Studierenden (5 Prozent mit steigender Tendenz).³²⁹ Duale Studiengänge leisten durch die Verzahnung von dualer Berufsausbildung bzw. berufspraktischer Arbeitserfahrungen und Hochschulstudium einen wertvollen Beitrag für die Ausbildung von Fachkräften mit einem spezifischen Kompetenzprofil.

Mit der zunehmenden hochschulischen Bildungsbeteiligung steigt auch die Diversität der Studierendenschaft in Bezug auf Alter, Herkunft, Vorqualifikationen und Lebenssituationen. An deutschen Hochschulen studierten im Wintersemester 2019/20 rund 25.000 Geflüchtete, darunter fast 16.000 aus Syrien, das inzwischen das dritt wichtigste Herkunftsland internationaler Studierender (Bildungsausländer) in Deutschland bildet. Zwischen 2.000 und 3.000 Studierende mit Fluchthintergrund haben bislang ein Masterstudium an einer deutschen Hochschule erfolgreich abgeschlossen.³³⁰

Trotz der fortschreitenden Beteiligung immer größerer Bevölkerungsteile an der Hochschulbildung bestehen Disparitäten beim Übergang in die Hochschule fort: Studienberechtigte Akademikerkinder nehmen häufiger ein Hochschulstudium auf als die von Nicht-Akademikern.³³¹ Studienberechtigte mit Migrationshintergrund haben ein sehr hohes Studieninteresse und nehmen häufig ein Studium auf, erwerben aber seltener eine Studienberechtigung. Obwohl Frauen häufiger die Hochschulreife erwerben, ist das Geschlechterverhältnis bei Erstsemestern nahezu ausgewogen.³³² Die Möglichkeit des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte wird bisher nur selten genutzt.³³³ Diese sozialen Disparitäten zeigen sich auch beim Studienabbruch: Studierende aus Nichtakademikerfamilien haben ein höheres Studienabbruchrisiko als ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen aus einem akademischen Elternhaus.³³⁴

Es bleibt daher ein politisches Anliegen, den Erwerb der Studienberechtigung und die Teilhabe an tertiärer Bildung unabhängig von Geschlecht, sozialer, regionaler, ethnischer Herkunft oder dem Bildungsweg zu ermöglichen. Vielfach werden an den Hochschulen beispielsweise eine

³²⁷ Groh-Samberg et al. 2021, S. 117f.

³²⁸ Gemeinsame Wissenschaftskonferenz GWK (2020, S. 9.

³²⁹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020, S. 206.

³³⁰ Vgl. Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) und Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsberatung (DZHW) (2020, S. 56 ff.

³³¹ Kracke et al. 2018.

³³² Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020, S. 186.

³³³ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020, S. 193.

³³⁴ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020, S. 198.

ganze Reihe von Maßnahmen erprobt und implementiert, die das Studienabbruchrisiko verringern. Mit der Förderung der Forschung über Studienabbruch hat das BMBF zudem mehr über die Ursachen, die Risikofaktoren für einen Studienabbruch und die Wirksamkeit von Interventionsmaßnahmen in Erfahrung gebracht und damit den Akteuren vor Ort sowie der Hochschulpolitik zusätzliches Handlungswissen zur Verfügung gestellt. Gleichwohl besteht weiteres Potenzial für Verbesserungen.

Festzustellen ist, dass die Mobilität innerhalb des Hochschulsystems gestiegen ist - nicht zuletzt infolge des Bologna-Prozesses, der damit einhergehenden gestuften Studienstruktur und der Gleichwertigkeit von hochschulischen Abschlüssen. So sind vor allem beim Übergang ins Masterstudium Wechsel von Fachhochschulen an Universitäten üblich.³³⁵ Dies gilt allerdings sehr viel stärker für Studierende aus akademischen Elternhäusern und ohne Migrationshintergrund.³³⁶ Auch Studienverläufe, die ein weiterbildendes Masterstudium einschließen, sind nach wie vor eher selten.

Zentrales Instrument zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit in der Bildung und insbesondere zur Erleichterung des Zugangs zur Hochschulbildung bleibt das BAföG.

II.2.5 Bildung im Erwachsenenalter

Bildung und digitalisierungsbezogene Kompetenzen stehen nicht nur für den Erwerb von Wissen und Qualifikationen, sondern auch für die Befähigung, sich in jedem Alter mit aktuellen und zukünftigen Aufgaben und Anforderungen aller Art zufriedenstellend und kreativ auseinander zu setzen. Lebenslanges Lernen (wörtlich genommen) ist damit eine wichtige Voraussetzung für Beschäftigungsfähigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und auch ein aktives Altern.

Wie in Kapitel C.I beschrieben verbessert Weiterbildung im Erwachsenenalter bzw. während des Berufslebens zudem Verdienstaussichten und die Beschäftigungssicherheit. Immer mehr Menschen nutzen Weiterbildungsangebote: Im Jahr 2018 haben 54 Prozent der 18- bis 64-Jährigen an Weiterbildung teilgenommen. Die Weiterbildungsbeteiligung hat sich gegenüber dem Jahr 2016 deutlich um 4 Prozentpunkte erhöht. Nach einer Phase der Konsolidierung ist nun erstmals seit 2012 wieder ein Anstieg der Weiterbildungsbeteiligung zu beobachten. Das betriebliche Segment ist mit 72 Prozent aller Weiterbildungsaktivitäten am größten. Die individuelle berufsbezogene Weiterbildung umfasst 18 Prozent aller Aktivitäten, 10 Prozent fallen unter die nicht-berufsbezogene Weiterbildung. Die Ungleichheit in der Weiterbildungsbeteiligung nach Bildungshintergrund bleibt bestehen: Mit zunehmender Bildung steigt die Teilnahmequote von 39 Prozent (niedriger Schulabschluss) über 51 Prozent (mittlerer Schulabschluss) auf 69 Prozent (hoher Schulabschluss). Die Weiterbildungsbeteiligung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund hat sich im Jahr 2018 erstmals angeglichen: Während Personen ohne Migrationshintergrund gegenüber 2016 nur geringfügig häufiger an Weiterbildungen teilnahmen (52 Prozent vs. 55 Prozent), hat sich die Beteiligungsquote bei Personen mit Migrationshintergrund stark erhöht. Sie ist in der ersten Generation um 12 Prozentpunkte auf 52 Prozent gestiegen und in der zweiten Generation um 9 Prozentpunkte auf 57 Prozent.³³⁷

³³⁵ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020, S. 196).

³³⁶ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020, S. 196).

³³⁷ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018); Bundesministerium für Bildung und Forschung (2019).

Der Anteil Erwachsener, die nicht richtig lesen und schreiben können, hat sich in den vergangenen acht Jahren um fast ein Fünftel verringert. Das zeigt die Grundbildungsstudie „LEO 2018 - Leben mit geringer Literalität“. Danach gibt es rund 6,2 Mio. Erwachsene in Alter von 18 bis 64 Jahren, deren Lese- und Schreibkompetenzen für eine volle berufliche, gesellschaftliche und politische Teilhabe nicht ausreichen. 2011 waren es noch 7,5 Mio. Beachtlichen Fortschritt gab es bei der Gruppe Erwachsener, die nicht mehr als funktionale Analphabeten gelten, sondern zusammenhängende Texte verstehen, aber dennoch nicht gut lesen und nur sehr fehlerhaft schreiben können. Hier verringerte sich die Anzahl von 13,4 auf 10,6 Mio. Menschen. Um die Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener weiter zu stärken, bleiben die Enttabuisierung des Themas sowie die Bereitstellung geeigneter und attraktiver Lernangebote weiterhin auf der politischen Agenda.³³⁸

Im Achten Altersbericht „Ältere Menschen und Digitalisierung“ werden Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für das Leben älterer Menschen in den Blick genommen.³³⁹ Die Altersberichtscommission hat die Entwicklung und Anwendung digitaler Technologien in für ältere Menschen besonders wichtigen Lebensbereichen beleuchtet: Wohnen, Mobilität, soziale Integration, Gesundheit, Pflege und das Leben im Sozialraum. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass ältere Menschen genauso wie Menschen anderer Altersgruppen in der Lage sind, die Kompetenzen zu entwickeln, die nötig sind, um in der digitalen Welt souverän zu agieren. Viele ältere Menschen gehen schon kompetent und selbstverständlich mit digitalen Technologien und dem Internet um.

Große Unterschiede beim Zugang und bei der Nutzung digitaler Technologien gibt es zwischen älteren Menschen mit niedriger und hoher Bildung, zwischen sozial schlechter bzw. besser gestellten sowie zwischen älteren Frauen und älteren Männern. Und auch zwischen den Regionen gibt es große Unterschiede – das stellt der Bericht fest.

Digitale Technologien sollten besonders darauf ausgerichtet werden, Aktivitäten älterer Menschen im Wohnumfeld und im Quartier zu ermöglichen, zu organisieren, zu erleichtern und zu unterstützen. Schon kleine technische, digitale oder digital unterstützte Verbesserungen können einen großen Unterschied machen in der Lebensqualität des Einzelnen.

Unser Ziel muss sein, allen älteren Menschen die Chancen der Digitalisierung zu eröffnen: gleich welchen Geschlechts, unabhängig von Bildungsstand und Einkommen sowie vom Wohnort oder ob eine Behinderung vorliegt oder nicht. Die digitale Kluft darf nicht größer, bestehende Ungleichheiten dürfen nicht vertieft, sondern sie müssen abgebaut werden – das empfiehlt auch die Kommission.

³³⁸ Grotlüschen et al. 2019.

³³⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020.

Individuelle Sichtweisen: Bildung und Familienhintergrund

Die auf persönlichen Interviews mit Personen aus einkommensarmen Lagen und der unteren Mittelschicht beruhende Studie der TH Köln (siehe Kapitel B.IV) führt verschiedene Beispiele dafür auf, wie das Herkunftsmilieu den Verlauf der Bildungsbiografie beeinflusst. Im Rückblick bringen viele Interviewpartnerinnen und -partner ihre Bildungsergebnisse - ob erfolgreich oder weniger erfolgreich - in einen engen Zusammenhang mit ihrem Familienhintergrund, der diese begünstigt oder verhindert oder ihm gleichgültig gegenübergestanden habe.

Die Interviewausschnitte im Gutachten illustrieren, wie unterschiedlich sich solche Startvoraussetzungen auswirken:

Eine Befragte bezeichnet sich als „Arbeiterkind“ und beschreibt, wie in ihrem Elternhaus finanzielle Beschränkungen und Unkenntnis zusammengenommen verhinderten, dass eine weiterführende Bildung für sie auch nur in Erwägung gezogen wurde.³⁴⁰ Ein anderer Befragter kann ebenfalls nicht von aktiver Unterstützung nach seinem Schulabschluss berichten und vermittelt ein Gefühl damit verbundener Orientierungslosigkeit: „Also, wenn ich mit meinem jetzigen Wissen in der Vergangenheit was ändern könnte, dann wäre es definitiv das, wie ich mich nach der Schule verhalten habe. Also sprich, dass ich da zumindest zugesehen hätte, eine Ausbildung zu machen, selbst wenn es einfach nur irgendwas gewesen wäre, (...).“

Ganz anders verliefen die Bildungswege von Personen (Befragten selbst oder deren Kindern), denen der Zusammenhang zwischen Ausbildung und Lebenseinkommen von den Eltern vermittelt oder vorgelebt oder aus anderen Gründen klar war. Die Bedeutung von konkreten Zielen, aber auch idealistischen Bildungsaspirationen belegt das Gutachten anhand mehrerer Beispiele, in denen Befragte die Empfehlung zu „Lernen“ als zentralen Erziehungseinfluss benennen.

Dabei legen einige Interviewergebnisse auch nahe: Je mehr Erfahrung mit Bildung und Berufstätigkeit im Leben vorhanden ist, desto entschiedener und überzeugter können Eltern auch beraten. Sie ermuntern ihre jugendlichen Kinder dann nicht nur, „irgendwas“ zu lernen, sondern legen auch Wert auf die Berücksichtigung von Interessen, Berufs- oder Einkommensaussichten. (S. 126f.)

Mehrere Befragte verweisen in diesem Zusammenhang auf Einflüsse oder wichtige Bezugspersonen außerhalb ihres direkten Elternhauses (S. 118).

Insbesondere mehrere studierende Befragte bezeichnen die Entscheidung für ein Studium als Resultat von Überlegungen über ein gewünschtes Lebenseinkommen. Aber es spielen nicht nur finanzielle Erwägungen eine Rolle: Ein Beispiel enthält auch einen Hinweis auf einen weiteren Wissensvorsprung - neben dem über das Einkommen -, den Akademikerinnen und Akademiker weitergeben können: Dies ist die Erfahrung, dass die Studienzeit nicht nur entbehrungsreich und arbeitsintensiv, sondern in mancher Hinsicht „die beste Zeit des Lebens“ sein kann (S. 118).

Gerade am Beispiel von Personen, die ein Gymnasium oder eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe besucht haben, lässt sich zudem die Bedeutung von positiver Pfadabhängigkeit illustrieren: Diese entwickelt sich in manchen Fällen offenbar recht pragmatisch, zeigen Aussagen wie „dann nehme ich lieber nochmal zwei Jahre Schule auf mich“ (S. 117) oder „nach der 13. habe ich dann auch schon gedacht: ‚Nein, jetzt mache ich keine Ausbildung mehr, jetzt gehe ich halt einfach studieren.‘“

II.3 Zusammenfassung und Maßnahmen

Die Bildungsbeteiligung in Deutschland ist sowohl in absoluten Zahlen als auch in Beteiligungsquoten hoch. Bereits fast alle Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren und zunehmend auch jüngere besuchen eine Kindertageseinrichtung. Dennoch bestehen deutliche Unterschiede: Insbesondere ist die Beteiligungsquote bei Kindern mit Migrationshintergrund geringer. Damit können sie von Beginn an schlechtere Bildungschancen haben. Der Ausbau von Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertagesstätten, Kindergärten und Horten schafft aber neue Möglichkeiten - vor allem für die Chancengerechtigkeit in der Bildung.

Im Sekundarbereich wird das Gymnasium zur am häufigsten gewählten Schulform. Seit einigen Jahren nimmt mehr als die Hälfte eines Altersjahrgangs ein Hochschulstudium auf. Hinzu kommt die insgesamt gestiegene Durchlässigkeit im Bildungssystem. Da diese Trends bereits seit Jahrzehnten andauern, hat auch der Anteil der Familien stetig zugenommen, in denen günstige Voraussetzungen für Bildungserwerb gegeben sind und berufliche Ziele hochgesteckt werden. Abgeschlossene Berufsausbildungen und Hochschulstudien erbringen weiterhin hohe Bildungsrenditen.

Angesichts dieser Erfolge ist es umso wichtiger, benachteiligte Kinder und Jugendliche gezielt zu unterstützen und in ihrer Entwicklung zu fördern. Hier können sich weitere quantitative und qualitative Verbesserungen von Betreuungseinrichtungen sowie schul- und ausbildungsbegleitende Informations- und Unterstützungsangebote ergänzen. Dabei sind insbesondere Schulen und Schularten mit besonderen strukturellen Herausforderungen wie auch Benachteiligte in allen Bildungsbereichen bzw. -etappen in den Blick zu nehmen. Eine wichtige Rolle spielt insbesondere auch das Verhältnis von Elternhaus und Bildungsinstitutionen. Analog zu den Maßnahmen in der frühen Kindheit (Familienzentren bzw. Qualifizierung von Elternbegleiterinnen und -begleitern) sind Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern auch im schulischen Kontext weiterzuführen.³⁴¹

II.3.1 Bildungsforschung

Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung

Gute Bildung entscheidet über die Lebenschancen eines Menschen und dessen Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe in einer sich verändernden Gesellschaft. Die Bildungsforschung trägt dazu bei, qualitativ hochwertige Bildungsangebote bereitzustellen, indem sie Stärken und Schwächen des Bildungssystems zutage bringt, Wirkmechanismen identifiziert und Wege zur Weiterentwicklung des Bildungssystems aufzeigt. Seit 2007 bündelt das BMBF die Forschungsförderung im Bereich der Bildungsforschung in einem Rahmenprogramm. Mit dem aktuellen Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung (Laufzeit 2017 bis 2024) fördert das BMBF Forschung in vier zentralen Handlungsfeldern: Bildungsgerechtigkeit verbessern, mit Vielfalt umgehen, Qualität im Bildungswesen fördern sowie technologische Entwicklung gestalten und nutzen. In diesen Handlungsfeldern wurden seit 2017 verschiedene Forschungsschwerpunkte initiiert. Dazu gehören unter anderem die Forschungsschwerpunkte Digitalisierung im Bildungsbereich, Qualitätsentwicklung für gute Bildung in der frühen Kindheit, kulturelle Bildung in ländlichen Räumen sowie Abbau von Bildungsbarrieren: Lernumwelten, Bildungserfolg und soziale

³⁴¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021 (im Erscheinen).

Teilhabe. In allen Forschungsschwerpunkten ist die Reduzierung herkunftsbedingter Unterschiede ein zentrales Ziel der Förderung. Für die Forschungsförderung im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung ist bis 2022 ein Fördervolumen von bis zu 250 Mio. Euro vorgesehen.

Nationaler Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“

Als Instrument des Bildungsmonitorings dient die gemeinsam von Bund und Ländern geförderte nationale Bildungsberichterstattung dazu, Stärken und Schwächen des Bildungswesens zu identifizieren. In dem Bericht werden auch die sozioökonomische Herkunft bzw. das Aufwachsen von Kindern aus Haushalten in sog. Risikolagen – sozial, bildungsbezogen und finanziell – betrachtet.

Der seit 2006 alle zwei Jahre erscheinende Bildungsbericht wird mit wechselndem Schwerpunkt von einer unabhängigen Autorengruppe erarbeitet. Der Bericht 2020 identifiziert als übergreifende Trends und Problemlagen u. a. auch steigende Bildungsbedarfe für formal gering qualifizierte, die weiter eng in Verbindung mit sozialen und regionalen Disparitäten stehen. Die Autorengruppe formuliert folgende zentralen Herausforderungen für das Bildungssystem: Aus- und Umbau von Bildungsinstitutionen, kontinuierliche Förderung und Unterstützung des pädagogischen Personals, Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses qualitativ hochwertiger Bildung sowie kontinuierliche Austausch- und Abstimmungsprozesse zwischen den Verantwortlichen im Bildungsbereich.

Fachkräftebarometer Frühe Bildung

Ergänzend hierzu wird in ebenfalls zweijährigem Rhythmus und alternierend zur Bildungsberichterstattung das Fachkräftebarometer Frühe Bildung als Produkt der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte – WiFF (s. u.) herausgegeben. Auf Basis amtlicher Daten werden umfassende Informationen über Personal, Arbeitsmarkt, Erwerbssituation sowie Ausbildung und Qualifizierung in der Frühpädagogik geliefert. Das Fachkräftebarometer ist als regelmäßig erscheinendes Beobachtungsinstrument angelegt. Seit 2014 wird die nunmehr vierte Ausgabe des Datenberichts im Sommer 2021 veröffentlicht.

II.3.2 Frühe Bildung

II.3.2.1 Überprüfung bestehender Maßnahmen

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP), Einzelziel A

Eines von zwei Einzelzielen im EHAP lautet: Ansprache, (Orientierungs-)Beratung und Begleitung von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen, darunter Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter bis zu 7 Jahren. Innerhalb dieses Einzelziels werden neuzugewanderte Eltern und ihr Kinder zu lokal oder regional vorhandenen Hilfsangeboten beraten, und wenn notwendig, dorthin begleitet. Zwischen Dezember 2016 und Dezember 2019 (Stichtag 19. Dez. 2019) wurden 17.635 zugewanderte Eltern erreicht. Davon wurden 12.535 Eltern (87 Prozent) vor allem an Migrationsberatungsstellen, Sprachkurse und an elternspezifische Angebote,

wie Einrichtungen der Familienhilfe, Jugendamt, Erziehungsberatungsstellen, Gesundheitsamt, oder zur Ehe-, Lebens- und Familienberatung vermittelt.

Im gleichen Zeitraum wurden 15.632 Kinder von Zugewanderten erreicht. Von ihnen wurden 11.470 (86 Prozent), dem Programmziel folgend, vor allem in Kindertageseinrichtungen vermittelt. Mit Abstand folgen Freizeitangebote und Angebote der Familienbildung. Damit wurden die anteiligen Zielfestlegungen im Operationellen Programm bis Ende Dezember 2019 (je 15.760 Eltern sowie Kinder, davon 50 Prozent erfolgreiche Vermittlungen) nicht nur erfüllt, sondern übertroffen.

Die Erfahrungen aus der ersten EHAP-Förderrunde haben gezeigt, dass für eine dauerhafte Integration eine längerfristige Begleitung sehr wichtig ist. So konnten die EHAP-Beraterinnen und Berater mit Beginn der zweiten Förderrunde ab Januar 2019 Kinder und Eltern über einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten bei der Vermittlung und Eingewöhnung in Kitas begleiten. Projekte, die davon Gebrauch gemacht haben, gaben an, dass dies maßgeblich geholfen habe, Sorgen auf Seiten der Eltern und Kinder als auch der Kinderbetreuungseinrichtungen zu besprechen und Konflikte zu klären. Dies habe den Zugang zu Kitas erleichtert.

ESF-Bundesprogramm „Elternchance II – Eltern früh für Bildung gewinnen“

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kinderbetreuungseinrichtungen werden Fachkräfte aus der Familienbildung speziell für die Elternarbeit in Kitas, Familienzentren und anderen Orten für Familien qualifiziert. Bislang wurden in dem Programm über 7000 pädagogische Fachkräfte zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern weiterqualifiziert. Sie erreichen vor allem auch bildungsferne Familien sowie Familien mit Einkommensarmut.³⁴²

Beratung und Förderung der Inanspruchnahme von frühkindlichen Bildungsprogrammen

Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ werden Familien und Kinder (u.a. mit Fluchthintergrund) seit Programmstart im Jahr 2017 mithilfe niedrigschwelliger Angebote beim Zugang zur Kindertagesbetreuung unterstützt und begleitet. An über 120 Standorten werden hierbei vielfältige Anregungen, Aktionen und Wege erprobt und umgesetzt. Diese vermitteln erste Einblicke in das System der Kindertagesbetreuung und über die Möglichkeiten der frühen Bildung in Deutschland. Das Bundesprogramm wird in den Jahren 2021 und 2022 fortgesetzt.

II.3.2.2 Ausbau und qualitative Verbesserung von Betreuungsangeboten

Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)

Die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) stärkt seit 2009 die Frühpädagogik als Basis des Bildungssystems. Durch verschiedene Veranstaltungsformate, vielfältigen Informationen auf der Projekthomepage und zahlreiche zielgruppenspezifische Publikationen, ist die WiFF zu einer Plattform herangewachsen, an der alle Akteure im Ausbildungs- und Arbeitsfeld der Frühen Bildung partizipieren können. Die WiFF bindet damit Fachwissenschaft

³⁴² Corell und Lepperhoff 2019): S. 10-20.; Holland et al. im Erscheinen.

ebenso wie Fachpolitik und Fachpraxis ein. Insbesondere das Fachkräftebarometer Frühe Bildung - FKB (s. o.) liefert einen niedrigschwelligen Zugang zu Dynamiken im Feld der Kindertagesstätten. Das FKB gibt Anhaltspunkte für Entscheidungsträger auf Ebene des Bundes, der Länder und Kommunen für die Weiterentwicklung des Arbeits- und Ausbildungsfeldes. So verdeutlichte das FKB 2019 als Herausforderung die Rekrutierung und Bindung von ausreichend Personal und verweist dabei auch auf den zunehmenden Bedarf von Pädagoginnen und Pädagogen in der schulischen Ganztagsbetreuung.³⁴³

Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichen Förderbedarf besucht werden. Es unterstützt damit die alltagsintegrierte sprachliche Bildung als Qualitätsmerkmal in der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung. Seit Beginn des Bundesprogramms im Jahr 2016 ist inzwischen rund jede zehnte Kita in Deutschland eine Sprach-Kita. Das Bundesprogramm wird in den Jahren 2021 und 2022 fortgesetzt.

Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“

Das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“, das im Ausbildungsjahr 2019/2020 gestartet ist, hat das Ziel, neue Fachkräfte für den Bereich Frühe Bildung zu gewinnen und zu binden. Die Fachkräfteoffensive soll Impulse setzen, damit die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher durch mehr vergütete Ausbildungsplätze attraktiver wird und sich die Weiterqualifikationen und die Übernahme besonderer Aufgaben für deutlich mehr Fachkräfte auszahlen.

Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Mit dem Gesetz unterstützt der Bund die Länder bis 2022 mit rd. 5,5 Mrd. Euro mit Blick auf Maßnahmen der Länder zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen Art. 1 und Art. 2 Nr. 1 des Gesetzes sind am 01.01.2019 in Kraft getreten, Art. 2 Nr. 2 (Änderung des § 90 SGB VIII: Pflicht zur sozialen Staffelung der Elternbeiträge, Anspruch auf Beitragsbefreiung für Familien mit geringem Einkommen) ist am 01.08.2019 in Kraft getreten. Basierend auf den Analysen ihrer Ausgangslagen haben die Länder Handlungsfelder, Qualitätsziele und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung gewählt und zur Förderung entsprechender Maßnahmen Verträge mit dem Bund geschlossen. Rund zwei Drittel der bisher verplanten Mittel fließen in die qualitativen Handlungsfelder und rund ein Drittel in die Maßnahmen zur Gebührensenkung bzw. -befreiung. Schwerpunkte der geplanten Maßnahmen liegen auf der Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, der Qualifizierung und Stärkung von Kitaleitungen, der Gewinnung neuer Fachkräfte, der Stärkung der Kinder sowie der Beitragssenkung oder -befreiung.

³⁴³ https://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation_FKB2019/Fachkraeftebarometer_Fruhe_Bildung_2019_web.pdf , S. 12 f.

Investitionsprogramme zum Ausbau von Quantität und Qualität der Kinderbetreuung

Mit dem **Sondervermögen "Kinderbetreuungs-ausbau"** werden über fünf Investitionsprogramme den Ländern seit 2008 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt rd. 5,4 Milliarden Euro für die Schaffung neuer Kita-Plätze zur Verfügung gestellt: Mit den ersten drei Investitionsprogrammen wurden mit Bundesmitteln in Höhe von rund 3,3 Milliarden Euro zwischen 2008 und 2018 bereits mehr als 450.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Der weitere Ausbau von 100.000 Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt soll mit dem vierten Investitionsprogramm in Höhe von rund 1,1 Milliarden Euro erfolgen. Im Zuge des Konjunkturpaketes „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ wurde zudem beschlossen, zusätzlich eine Milliarde Euro für die Jahre 2020 und 2021 für ein fünftes Investitionsprogramm bereitzustellen, mit dem bis zu 90.000 weitere Plätze entstehen können. Auch digitale Ausstattung für Kitas oder Umbaumaßnahmen für einen besseren Hygieneschutz können darauf finanziert werden.

Das **Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“** fördert die Weiterentwicklung der Kindertagespflege und die Verbesserung der Rahmenbedingungen (rd. 22,5 Mio. Euro für 2019-2021 geplant). Kindertagespflege als familiennahe und flexible Betreuungsform ist eine wichtige Säule in der frühkindlichen Bildung. Besonders für Kinder unter drei Jahren bietet die Kindertagespflege Bildung, Erziehung und Betreuung in kleinen Gruppen und mit einer konstanten Bezugsperson. Damit leistet die Kindertagespflege auch einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nach dem Motto „Qualifiziert Handeln und Betreuen“ sollen die Kindertagespflege weiter gestärkt und die Rahmenbedingungen verbessert werden. Das Bundesprogramm sieht dazu eine Förderung in sieben verbindlichen Themenfeldern vor. Beispielsweise können die geförderten Vorhaben Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -bindung, zum Zusammenwirken mit Familien und zu Vertretungsregelungen umsetzen.

II.3.2.3 Schulvorbereitende bzw. -begleitende Bildungsangebote

„Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“

Seit 2020 führen BMBF und KMK die gemeinsame Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“ in einer fünfjährigen Transferphase fort. In „Transfer von Sprachbildung, Lese- und Schreibförderung (BiSS-Transfer)“ arbeiten rund 2.700 Kitas und Schulen – mit Unterstützung der Landesinstitute und Qualitätseinrichtungen der Länder – daran, verbesserte Maßnahmen der Sprachbildung, Schreib- und Leseförderung fest in ihrer Einrichtung zu verankern.

Leseförderung („Lesestart – 1-2-3“ und „Lesen bringt uns weiter. Lesestart für Flüchtlingskinder“)

Frühe Leseförderung spielt für gelingende Bildungswege von Kindern eine zentrale Rolle, denn das Lesevermögen ist entscheidend für die individuellen Bildungsverläufe. Um das Anliegen, Lesen und Lesekompetenzen weiter zu befördern, hat das BMBF am 3. März 2021 die Schirmherrschaft über den Nationalen Lesepakt übernommen.

Seit 2011 macht sich das BMBF durch Förderung von Aktivitäten der Stiftung Lesen, wie „Lesestart - Drei Meilensteine für das Lesen“ (rd. 12,7 Mio. Euro) und mit dem nachfolgenden „Lese-

start 1-2-3“ für die Leseförderung stark. „Lesestart 1-2-3“, für das bis 2026 rd. 21 Mio. Euro bereitgestellt werden, zielt darauf ab, die Lesekompetenzen von Kindern von klein auf zu verbessern und das Vorlesen und Lesen fest im Familienalltag zu verankern. Familien werden ab einem sehr frühen Zeitpunkt engmaschig unterstützt – bspw. erhalten Eltern für ihre Kinder in den ersten drei Lebensjahren jeweils neben einem Buchgeschenk auch vertiefende, leicht verständliche Informationsmaterialien, die zudem in die relevantesten Sprachen von nach Deutschland zugewanderten oder geflüchteter Familien übersetzt sind. „Lesestart 1-2-3“ wird auch in der Pandemie ebenso weiter durchgeführt.

Mit „Lesen bringt uns weiter. Lesestart für Flüchtlingskinder“ stehen besonders junge Kinder im Alter vor ihrem Schuleintritt im Fokus. Ihnen soll ein früher und leichter Zugang zur deutschen Sprache ermöglicht werden. Diese bis 2021 rd. 1,3 Mio. Euro umfassende Förderung des BMBF bei der Stiftung Lesen richtet sich an geflüchtete Familien in Landeserstaufnahmeeinrichtungen bzw. in Zentralen Unterbringungseinrichtungen. Dabei wird auch auf Qualifizierung und Professionalisierung engagierter Menschen gesetzt, die sich in die Leseförderung von Kindern mit Fluchterfahrung einbringen.

Stiftung „Haus der kleinen Forscher“

Die Bildungsinitiative „Haus der kleinen Forscher“ (HdkF) stärkt die MINT-Kompetenzen von Kindern durch Qualifizierung pädagogischer Fach- und Lehrkräfte. In einem weiteren Schwerpunkt werden die BNE-Kompetenzen von pädagogischen Fach- und Lehrkräften ausgebaut. Von 2011 bis 2020 stellte die Helmholtz Forschungsgemeinschaft, deren Haushalt zu 90 Prozent vom Bund finanziert wird, jährlich Finanzmittel i. H.v. rd. 6,4 Mio. Euro zur Verfügung. Ab 2021 werden die Stiftung durch die Bundesregierung institutionell mit jährlich 11,9 Mio. Euro und das Projekt „Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung im frühkindlichen Bereich“ wird von 2020 bis 2022 mit insgesamt 2,8 Mio. Euro gefördert.

II.3.3 Bildung und Betreuung im Schulalter

„Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“

Ziel des am 5. Mai 2021 verabschiedeten Programms ist zu verhindern, dass die COVID-19-Pandemie zu einer Krise für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen wird. Durch die Nutzung bereits vorhandener Strukturen soll rasch Abhilfe geschaffen werden. In den Jahren 2021 und 2022 sind dafür Mittel in Höhe von 2 Mrd. Euro vorgesehen. Den zusätzlichen finanziellen Belastungen der Länder in ihrem Aufgabenbereich soll durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder Rechnung getragen werden. Der Bund wird seine Programme im Bereich der frühkindlichen und außerschulischen Bildung deutlich ausweiten und Kinder aus Familien mit kleinen Einkommen gezielt unterstützen. Die Maßnahmen des Aktionsprogramms fokussieren auf die Bereiche Abbau von Lernrückständen, Förderung der frühkindlichen Bildung, Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote sowie Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule.

Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter ab 2025 und Investitionsprogramm des Bundes

Die Bundesregierung hat sich mit dem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode vorgenommen, ab 2025 einen individuellen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter zu schaffen und die hierfür notwendigen Investitionen in Ländern und Kommunen mit Bundesmitteln in Höhe von 2 Mrd. Euro zu unterstützen. Im Rahmen des Konjunkturpakets zur Bewältigung der Corona-Krise hat der Bund den Ländern in Vorbereitung des geplanten Rechtsanspruchs zusätzlich bis zu 1,5 Mrd. Euro für den beschleunigten Ganztagsausbau zur Verfügung gestellt. Damit belaufen sich die von der Bundesregierung bereitgestellten Investitionsmittel insgesamt auf bis zu 3,5 Mrd. Euro. Mit dem geplanten Rechtsanspruch gibt der Bund jungen Familien neue Perspektiven für gute Bildung der Kinder und schafft Verbesserungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

DigitalPakt Schule 2019 - 2024

Für den am 17.05.2019 in Kraft getretenen DigitalPakt Schule stellt der Bund Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen in die kommunale digitale Bildungsinfrastruktur zur Verfügung, die um Eigenmittel seitens der Länder und Gemeinden ergänzt werden. Insgesamt investiert der Bund nun 6,5 Mrd. Euro in die Digitalisierung der Schulen, nachdem der bestehende DigitalPakt aufgestockt und erweitert wurde: In einem Sofortprogramm stehen 500 Mio. Euro für die Anschaffung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler bereit, um gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Weitere 500 Mio. Euro für die notwendige technische Ausstattung von Lehrkräften, die aus dem Europäischen Wiederaufbaufonds fließen sollen, werden vorgestreckt. Außerdem beteiligt sich der Bund mit weiteren 500 Mio. Euro an der Ausbildung und Finanzierung der Administratoren, wenn die Länder die digitale Weiterbildung der Lehrer verstärken. Ziel ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Bildungssystem in Zeiten des digitalen Wandels Teilhabe und Mündigkeit für alle Heranwachsenden sowie gute Bildungschancen für jedes einzelne Kind ermöglicht. Zudem soll der Pakt dabei helfen, allen Schülerinnen und Schülern die Entwicklung von Kompetenzen zu ermöglichen, die für einen fachkundigen, verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit Medien in der digitalen Welt erforderlich sind. Die Länder haben mit der Umsetzung des Programms durch Veröffentlichung ihrer Förderbekanntmachungen begonnen. Erste Anträge wurden sowohl auf Ebene von Schulträgern bzw. einzelner Schulen als auch auf länderübergreifender Ebene bereits bewilligt.

Initiative Digitale Bildung

Mit der „Initiative Digitale Bildung“ soll die Kompetenzentwicklung von Lernenden auf ihrem gesamten Bildungsweg in einer digital geprägten Welt gefördert sowie gute Bildungschancen auch in der digitalen Bildung gestärkt werden. Die Bundesregierung beabsichtigt in einem Digitalen Bildungsraum bestehende und neue digitale Bildungsplattformen zu einem bundesweiten Plattform-System zu verknüpfen. Kernelement soll die Nationale Bildungsplattform werden. Diese soll allen Menschen unabhängig von ihrem Alter, ihrer Lernsituation und ihrer bisherigen Lernpfade die Möglichkeit eröffnen, selbstgesteuert und entlang ihrer persönlichen Bildungsbiographie individuell Beratung, Orientierung, Zugang und Teilhabe an Lernszenarien zu realisieren. Darüber hinaus sollen zur Verbesserung der Qualifikation der Ausbilderinnen und Ausbilder in der beruflichen Bildung eine digitale Plattform sowie gemeinsam mit den Ländern Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten entwickelt werden.

Schule macht stark

Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen (Start: Januar 2021, Laufzeit: 2021-2030, Finanzvolumen: 125 Mio. Euro je zur Hälfte von BMBF und Ländern)

Die im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode verankerte und im Oktober 2019 von Bund und Ländern beschlossene gemeinsame Initiative zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen trägt zur Verbesserung der Bildungschancen von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern bei.

Qualitätsoffensive Lehrerbildung

Mit der Qualitätsoffensive Lehrerbildung soll die Qualität der Lehrerbildung im Studium und in der Lehre weiter gesteigert, ihre Stellung an den Hochschulen gestärkt und ihre Sichtbarkeit erhöht werden. Durch eine stärkere Einbeziehung der Schulwirklichkeit soll das Studium praxisnäher werden. Auch den Herausforderungen der Heterogenität der Schülerschaft (z.B. im Kontext der Inklusion) sowie der Digitalisierung trägt das Bund-Länder-Programm verstärkt Rechnung. Weitere Ziele sind die Verbesserung der professionsbezogenen Beratung und Begleitung der Studierenden in der Lehrerbildung sowie die Fortentwicklung der Fachlichkeit, Didaktik und der Bildungswissenschaften. Die Vergleichbarkeit von lehramtsbezogenen Studienleistungen und Lehramtsabschlüssen sowie ein gleichberechtigter Zugang bzw. eine gleichberechtigte Einstellung in den Vorbereitungs- und Schuldienst sollen ebenso verbessert werden wie die verbindliche und verlässliche Sicherung der Mobilität von Studierenden und Lehrkräften. Das BMBF unterstützt die Länder und Hochschulen seit 2014 über einen Zeitraum von zehn Jahren mit bis zu 500 Millionen Euro dabei, innovative Konzepte für das Lehramtsstudium in Deutschland zu entwickeln. Noch bis Ende 2023 werden 91 Projekte unter Einbeziehung von 72 lehramtsausbildenden Hochschulen in ganz Deutschland gefördert.

Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte für inklusive Bildung

Um Lehrende und Erziehende dazu zu befähigen, auch besondere Lernbedürfnisse zu verstehen und auf sie einzugehen, hat das BMBF die Forschungsförderrichtlinie Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte für inklusive Bildung umgesetzt.

Außerschulische kulturelle Bildung

Geringe Bildung, niedriges Einkommen oder Erwerbslosigkeit der Eltern können den Zugang zu außerschulischen Aktivitäten hemmen und die Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsweg einschränken. Um Kindern und Jugendlichen aus solch schwierigen sozialen Situationen gute Bildung zu ermöglichen, unterstützt das BMBF seit 2013 mit dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ lokale Bündnisse für Bildung bei der Umsetzung von außerschulischen Projekten der kulturellen Bildung.

JUGEND STÄRKEN im Quartier

Das ESF-Modellprogramm von BMFSFJ und BMI unterstützt Kommunen dabei, Angebote für junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Übergang von der Schule in den Beruf zu entwickeln. Die öffentliche Jugendhilfe steuert und koordiniert die Angebote. Sie arbeitet

dabei eng mit freien Jugendhelfer*innen, Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Schulen, Quartiersmanagements und weiteren Kooperationspartnern zusammen. Der Schwerpunkt der Projektförderungen liegt in den Gebieten des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ und vergleichbaren Regionen.

Der zentrale Programmbaustein ist das Case Management, eine individuelle längerfristige sozialpädagogische Begleitung der jungen Menschen auf ihrem Weg in den Beruf. Schulabsolvent*innen erhalten Unterstützung bei der Reintegration in die Schule. Schulabsolvent*innen und -absolventen ohne weitere Perspektive werden dabei unterstützt eine berufliche Perspektive zu entwickeln. Bedarfsgerecht werden neben dem Case Management Beratungs- / Clearingangebote gemacht und findet aufsuchende Jugendsozialarbeit statt. Darüber hinaus schaffen die Teilnehmenden im Baustein Mikroprojekte einen Mehrwert für das Quartier, zum Beispiel durch Anlegen eines Trimm-Dich-Pfades oder Organisation eines Stadtteilstreffes.

In der laufenden zweiten Förderrunde von 2019 bis Mitte 2022 werden Vorhaben in 160 Kommunen unterstützt. Jährlich werden dafür rund 24 Mio. Euro ESF- und 1,1 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung gestellt.

In der ersten Förderrunde haben 56.957 junge Menschen an den Projekten teilgenommen, von denen 59 Prozent anschließend eine schulische bzw. berufliche Bildung aufgenommen oder einen Arbeitsplatz gefunden haben.

II.3.4 Übergang Schule-Ausbildung

II.3.4.1 Überprüfung bestehender Maßnahmen

Evaluation des Berufsorientierungsprogramms

Die Evaluierung des Berufsorientierungsprogramms (BOP) hat dessen hohe bildungspolitische Bedeutung bestätigt. Das BOP wird gerade von Förderschüler*innen und -schüler*innen und von Kindern aus bildungsfernen Familien als besonders hilfreich empfunden. Allerdings stieg die Berufswahlkompetenz bei dieser Gruppe nur im begrenzten Maße an. Zu den zentralen Befunden der Evaluation zählt die Feststellung, dass es in hohem Maße von individuellen Einflussfaktoren – persönliche oder familiäre Voraussetzungen, sozialer Status, Schulform - abhängt, ob aus der Berufsorientierung der optimale Nutzen gezogen wird. Die Herausforderung besteht daher darin, die individuelle Passung des Angebots noch stärker zu optimieren.

Initiativen der Bundesregierung zur Förderung einer von Geschlechterstereotypen unabhängigeren Berufswahl

Am bundesweiten jährlichen „Girls’Day – Mädchenzukunftstag“ (ca. 2 Mio. Teilnehmer*innen seit 2001) öffnen vor allem Handwerksbetriebe, technische Unternehmen, Hochschulen und Forschungszentren ihre Türen für Mädchen ab Klasse fünf. Sie bieten den Schüler*innen Einblicke in die Arbeitswelt und ermöglichen ihnen eine frühzeitige Kontaktaufnahme zu Praktikums- und Personalverantwortlichen. Mädchen sollen motiviert werden, sich mit dem breiten Spektrum an Tätigkeiten in solchen Berufsfeldern auseinanderzusetzen, die sie bislang eher selten im Blick haben.

Der „**Boys’Day** – Jungenzukunftstag“ (knapp 290.000 Teilnehmer seit 2011) verfolgt das Ziel, das Ausbildungs-, Berufs- und Studienspektrum von jungen Männern zu erweitern. Der Aktionstag richtet sich an alle Schüler ab Klasse fünf. Vielfältige Angebote ermöglichen ihnen Einblicke in ein breites Spektrum von Berufen, in denen bislang noch mehrheitlich Frauen tätig sind. Dies sind z. B. Berufe in Gesundheit und Pflege sowie Bildung und Erziehung.

Ziel der **Initiative Klischeefrei** ist es, alle an Berufsorientierungsprozessen Beteiligten zu informieren, zu vernetzen und zu qualifizieren, um jungen Menschen eine an individuellen Stärken und Interessen orientierte Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees zu ermöglichen. Der Initiative haben sich bereits über 330 Partnerorganisationen angeschlossen und unterstützen diese, darunter zahlreiche Bundesressorts, Länder, Sozialpartner, Bildungseinrichtungen und Unternehmen. So trägt die Initiative dazu bei, das in unserer Gesellschaft vielfach noch vorherrschende klischeebehaftete Einordnen von Berufen zu tradierten Geschlechterrollen aktiv abzubauen.

II.3.4.2 Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode

Lebensbegleitende Berufsberatung vor dem Erwerbsleben

Seit Schuljahresbeginn 2019/2020 führt die Bundesagentur für Arbeit flächendeckend die Lebensbegleitende Berufsberatung vor dem Erwerbsleben ein (zur Lebensbegleitenden Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit siehe unten Abschnitt II.3.7.2). Damit sollen mehr junge Menschen frühzeitig in ihrem Berufs- und Studienwahlprozess unterstützt werden.

Für junge Menschen ist damit ein früherer Beginn der Berufsorientierung in den Schulen verbunden. Die Lebensbegleitende Berufsberatung vor dem Erwerbsleben beginnt ein Jahr früher in den Vorvor-Entlassklassen und bindet stärker interaktive Formate mit ein, sodass Schülerinnen und Schüler „unmittelbarer“ in Kontakt mit Berufsbildern kommen. Darüber hinaus wird die Präsenz der Berufsberaterinnen und Berufsberater an den Schulen ausgeweitet, sodass sie Beratungsgespräche und Sprechzeiten überwiegend vor Ort abhalten können.

Zudem bietet die Bundesagentur für Arbeit mit dem Erkundungstool „Check-U“ ein Online-Angebot zur Unterstützung der beruflichen Orientierung von jungen Menschen und Erwachsenen an (<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/welche-ausbildung-welches-studium-passt>). Die Ergebnisse sollen in einem persönlichen Beratungsgespräch ausgewertet und interpretiert werden, sodass eine enge Verzahnung der Angebote erfolgt.

Berufseinstiegsbegleitung

Die Berufseinstiegsbegleitung richtet sich an leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Probleme haben werden, einen Schulabschluss zu erlangen und damit auch Gefahr laufen, den erfolgreichen Start ins Berufsleben zu verpassen.

Die Berufseinstiegsbegleitung wurde nach einer Erprobungsphase aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse dauerhaft in das SGB III eingefügt und kann seitdem an allen allgemeinbildenden Schulen durchgeführt werden, soweit Länder oder andere Dritte den erforderlichen Kofinanzierungsanteil erbringen.

Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen

Durch die rechtskreisübergreifende, abgestimmte Kooperation insbesondere von Agenturen für Arbeit, Jobcentern und Jugendämtern in Jugendberufsagenturen kann jungen Menschen die Angebotsvielfalt der Berufswelt besser veranschaulicht, ausbildungsfördernde Instrumente zielgerichteter angeboten und Unterstützung im Rahmen der beruflichen und sozialen Teilhabe geleistet werden. Die Jugendberufsagenturen werden wie folgt weiterentwickelt:

- Ein gemeinsames IT-Verfahren („YouConnect“) für die Akteure in Jugendberufsagenturen soll als digitale Plattform die gemeinsame Fallarbeit unterstützen.
- Gesetzliche Erweiterungen sollen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen eine engere Zusammenarbeit von Schulen und Jugendberufsagenturen ermöglichen, sodass weniger junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf „verloren gehen“.
- Um die Arbeit innerhalb der Jugendberufsagenturen zu verbessern und die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren zu intensivieren, wurden technische und organisatorische Unterstützungsdienste eingeführt. Hierzu zählt seit 1. Juli 2019 ein Selbstbewertungstool für Jugendberufsagenturen und seit 2020 eine Servicestelle für Jugendberufsagenturen.
- Die Servicestelle Jugendberufsagenturen ist eine Ansprechpartnerin für alle Akteure am Übergang von der Schule in den Beruf und unterstützt rechtskreisübergreifende Kooperationsbündnisse insbesondere dabei, sich untereinander leichter austauschen zu können. Auf der Internetseite www.servicestelle-jba.de werden sich ab 2021 alle Informationen für Jugendberufsagenturen gebündelt befinden.

Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss (Initiative Bildungsketten inkl. KAUSA)

Im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ werden die Maßnahmen des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und der Länder eng miteinander verzahnt, damit jungen Menschen der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf möglichst reibungslos gelingt. Hierzu stimmen die Akteure ihre unterschiedlichen Förderinstrumente in der beruflichen Bildung sowie am Übergang Schule – Beruf aufeinander ab. Die Bildungsketten-Initiative wird in einer weiteren Phase (2021- 2026) mit allen 16 Ländern fortgeführt. Neben der beruflichen Orientierung von Schülerinnen und _Schülern nehmen die neuen Vereinbarungen die Optimierung und Systematisierung des Übergangsbereichs zwischen Schule und Berufsausbildung oder Studium besonders in den Blick. Zur Unterstützung eines möglichst reibungslosen Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf wird im Rahmen der Initiative unter anderem auch die Gewinnung von mehr Jugendlichen und Selbstständigen mit Migrationshintergrund für die Berufsbildung (KAUSA) gefördert. Aktuell bestehen bundesweit insgesamt 24 KAUSA-Servicestellen.

Programm „Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)“

Im Rahmen des Programms „Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)“ (2016 - 2021) werden junge Geflüchtete und Zugewanderte nach Ende ihrer Schulpflicht auf dem Weg in eine Ausbildung unterstützt. Während der bis zu 26 Wochen langen BOF-Kurse lernen die Teilnehmenden Fachsprache und Fachkenntnisse für den angestrebten Ausbildungsberuf und werden individuell begleitet und unterstützt. BOF-Kurse finden in Lehrwerkstätten und Betrieben statt. Seit 2019 umfasst BOF auch Berufe außerhalb des Handwerks.

II.3.5 Berufliche Ausbildung

II.3.5.1 Überprüfung bestehender Maßnahmen

Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA)

Jugendliche, die Schwierigkeiten in der Ausbildung haben, können während der Ausbildung Unterstützung durch Expertinnen und Experten im Ruhestand erhalten. Die vom BMBF im Rahmen der „Initiative Bildungsketten“ geförderte Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) verfolgt das Ziel, Jugendliche in der Ausbildung zu stärken und Ausbildungsabbrüche zu verhindern. VerA leistet einen Beitrag dazu, dass auch Jugendlichen mit persönlichen und sozialen Benachteiligungen ein erfolgreicher Einstieg ins Berufsleben gelingt. Seit Beginn der Initiative wurden über 13.000 Jugendliche begleitet.

Programm JOBSTARTER Plus (inkl. KMU Unterstützung für Ausbildung)

Das Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER plus fördert Konzepte im Bereich der regionalen Strukturentwicklungen und trägt damit zu einem besseren Übergang von der Schule in die Ausbildung bei.

JOBSTARTER plus hat zum Ziel, den Fachkräftenachwuchs zu sichern, regionale Ausbildungsstrukturen zu verbessern und angesichts einer sinkenden Ausbildungsbetriebsquote die Ausbildungskompetenz und -bereitschaft von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) zu erhalten. Die geförderten Projekte halten daher ein umfassendes Dienstleistungsangebot im Rahmen des Externen Ausbildungsmanagements (EXAM) für KMU bereit, das bedarfsgerecht bei der Unterstützung der Erstausbildung und bei der Ausweitung der betrieblichen Ausbildungsaktivitäten zum Einsatz kommt. JOBSTARTER plus ist als flexibles Programm konzipiert.

Seit Beginn des Programms im Jahr 2014 wurden in fünf Förderlinien 225 Projekte gefördert.

Programm „Passgenaue Besetzung“

Mit dem ESF-kofinanzierten Förderprogramm „Passgenaue Besetzung“ erhalten Klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) individuelle Beratung und Unterstützung bei der Besetzung ihrer offenen Ausbildungsplätze mit geeigneten Jugendlichen. Rund 140 Berater*innen der Passgenauen Besetzung sind an über 80 Kammern und anderen Organisationen der Wirtschaft tätig. Sie ermitteln den betrieblichen Bedarf an Auszubildenden, erstellen Anforderungsprofile, suchen nach potentiellen Auszubildenden, sichten Bewerbungsunterlagen und führen Auswahlgespräche und Einstellungstests durch. Dabei kooperieren sie mit anderen in der Berufsbildung tätigen Stellen. Eine Unterstützung kann auch bei auftretenden Problemen während der Ausbildung von KMU in Anspruch genommen werden. Viele Angebote wurden während der Corona-Pandemie auf digitale Formate ausgeweitet. Über 6.000 KMU haben im Jahr 2020 eine individuelle Beratung in Anspruch genommen. Es wurden mehr als 3.300 Ausbildungsstellen erfolgreich besetzt.

Programm „Willkommenslotsen“

Mit dem Förderprogramm „Willkommenslotsen“ erhalten Unternehmen Unterstützung bei der Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit. Rund 90 Willkommenslotsen sind

2021 an Kammern und anderen Organisationen der Wirtschaft bundesweit tätig. Die Willkommenslotsen besuchen und beraten Betriebe zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, zum möglichen Verwaltungsaufwand und den regionalen Förder- und Unterstützungsangeboten. Sie zeigen auf, wie Geflüchtete als (zukünftige) Fachkräfte eine Bereicherung für den Betrieb darstellen können und unterstützen konkret dabei geeignete Bewerber*innen zu finden. Die Willkommenslotsen stehen den Betrieben auch nach einer gelungenen (Ausbildungs-)Stellenbesetzung mit einem Geflüchteten als Ansprechpartner zur Verfügung. Viele Angebote wurden während der Corona-Pandemie auf digitale Formate ausgeweitet. Über 4.300 Unternehmen haben im Jahr 2020 eine individuelle Beratung in Anspruch genommen. Es wurden dabei rund 2.260 Ausbildungsstellen sowie rund 765 Arbeitsplätze erfolgreich mit Geflüchteten besetzt.

II.3.5.2 Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ sollen Ausbildungsplätze auch in der Krise geschützt und das Ausbildungsniveau aufrechterhalten werden. Infolge der COVID-19-Pandemie besonders belastete Ausbildungsbetriebe werden dabei unterstützt, ihr Ausbildungsplatzangebot aufrechtzuerhalten oder sogar zu steigern und jungen Menschen die Fortführung und den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zu ermöglichen. Durch gezielte Maßnahmen werden so Ausbildungskapazitäten erhalten, Kurzarbeit für Auszubildende vermieden, Auftrags- und Verbundausbildung gefördert und Anreize zur Übernahme im Falle einer Insolvenz geschaffen. Für das Jahr 2021 stehen für das Maßnahmenpaket insgesamt 500 Mio. Euro zur Verfügung.

26. BAföG-Änderungsgesetz

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) dient seit 1971 der Sicherung und Stärkung von Chancen beim Zugang zu qualifizierter Ausbildung für die berufliche Erstqualifikation außerhalb betrieblicher Ausbildungen. Mit dem 26. BAföG-Änderungsgesetz vom 07.07.2019 wurden rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres bzw. des Wintersemesters die Leistungen nach dem BAföG insb. durch mehrstufige Anhebungen der Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge deutlich und dauerhaft verbessert, um die jungen Menschen, die vor der Entscheidung für eine schulische oder akademische Ausbildung stehen, noch besser zu erreichen. (Zu weiteren Einzelheiten siehe Abschnitt II.3.6)

Gesetz zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes (BABAbgAnpG)

Mit dem Gesetz zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes, das in wesentlichen Teilen zum 1. August 2019 in Kraft trat, wurden Regelungen und Verfahren im Bereich der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes deutlich vereinfacht. Zudem wurden Bedarfssätze und Freibeträge bei der Berufsausbildungsbeihilfe und beim Ausbildungsgeld in mehreren Schritten angehoben. Damit wurden die Änderungen bei Bedarfssätzen und Freibeträgen im BAföG, welche gleichzeitig mit dem 26. BAföG-Änderungsgesetz umgesetzt wurden, nach- und mitvollzogen.

Weiterentwicklung der Assistierten Ausbildung (AsA)

Seit 2015 hat sich das bislang befristete Instrument der Assistierten Ausbildung etabliert und Rückhalt bei den beteiligten Akteuren gefunden. Im Zuge der Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde die Assistierte Ausbildung mit dem "Arbeit-von-morgen-Gesetz"³⁴⁴ als dauerhaftes Unterstützungsinstrument gesetzlich verankert und mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen zusammengeführt. Die Assistierte Ausbildung beinhaltet eine individuell an den Bedürfnissen des jungen Menschen ausgerichtete, kontinuierliche Unterstützung und sozialpädagogische Begleitung. Im Rahmen der optionalen Vorphase kann die Integration in eine betriebliche Berufsausbildung unterstützt werden. Ziele während einer Berufsausbildung (begleitende Phase) sind der Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, die Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses. Zudem können auch Teilnehmende an einer Einstiegsqualifizierung sowie der jeweilige Betrieb durch die begleitende Phase der Assistierten Ausbildung unterstützt werden. Durch die Neuregelungen können nun auch junge Menschen, die als Tagespendler im grenznahen Ausland leben und die in Deutschland eine Ausbildung absolvieren, mit der Assistierten Ausbildung gefördert werden.

BMBF Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)

Mit dem Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung, das zum 1. Januar 2020 in Kraft trat, wurde unter anderem eine Mindestvergütung für Auszubildende eingeführt. Dies stellt eine nicht unerhebliche Maßnahme zur Vermeidung von Armut bei jungen Auszubildenden dar.

BMBF Bundeswettbewerb „Zukunft gestalten – Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung

Im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Zukunft gestalten – Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung (InnoVET)“ werden in Innovations-Clustern Maßnahmen initiiert, die zu einer exzellenten Berufsbildung beitragen. Regionale und branchenspezifische Akteure sollen in Zusammenarbeit innovative Aus- und Weiterbildungsangebote entwickeln und erproben. Ziel ist es, den Innovationstransfer durch Bildung über verschiedene Aus- und Weiterbildungsbereiche sicherzustellen.

Reform der Pflegeausbildungen, Start der neuen Ausbildungen 2020

Mit dem Start der neuen Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) zum 01. Januar 2020, erfolgt die Ausbildung auf einer neuen und modernen Grundlage. Die neue Pflegeausbildung führt die bisher getrennt geregelten Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einer generalistisch ausgerichteten Pflegeausbildung mit einem einheitlichen Berufsabschluss zusammen. Für die Auszubildenden erweitern sich dadurch Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten. Daneben besteht auch die Möglichkeit zu gesonderten Abschlüssen in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und der Altenpflege. Die berufliche Pflegeausbildung ist

³⁴⁴ Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung

künftig für alle Auszubildenden kostenfrei und der Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung im Rahmen der beruflichen Ausbildung wird abgesichert. Neben der beruflichen Pflegeausbildung gibt es ein Pflegestudium zur unmittelbaren Berufsqualifizierung mit erweitertem Ausbildungsziel an Hochschulen. Dieses generalistische Pflegestudium eröffnet neue Karrieremöglichkeiten sowie Aufstiegschancen.

Ausbildungsoffensive Pflege

Mit der Ausbildungsoffensive Pflege (2019-2023) wird im Rahmen der Konzentrierten Aktion Pflege die Einführung der neuen Pflegeausbildungen begleitet, die 2020 mit dem ersten Ausbildungsjahrgang gestartet sind. Bund, Länder und Verbände haben zahlreiche Maßnahmen in drei Handlungsfeldern vereinbart mit dem Ziel, die Akteure der Pflegeausbildung bei der Schaffung attraktiver Ausbildungsbedingungen zu unterstützen und die Ausbildungszahlen weiter zu steigern. Ein erster Bericht zum Stand der Umsetzungen wurde im November 2020 veröffentlicht und ist unter <https://www.pflegeausbildung.net/ausbildungsoffensive-und-kampagne/erster-bericht.html> abrufbar.

II.3.6 Studium

II.3.6.1 Überprüfung bestehender Maßnahmen

Hochschulpakt

Der Hochschulpakt 2020 von Bund und Ländern trägt seit 2007 durch die Schaffung zusätzlicher Studiermöglichkeiten dazu bei, dass mehr Studieninteressierte ein Studium aufnehmen können. Mit seiner Hilfe konnten die Hochschulen – ganz gezielt auch die Fachhochschulen – bereits mehr als 1,5 Millionen zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger aufnehmen.³⁴⁵ Von 2007 bis 2023 stellt der Bund dafür rund 20 Mrd. Euro bereit, die Länder rund 18 Mrd. Euro.³⁴⁶ Als Nachfolge des Hochschulpakts 2020 haben Bund und Länder 2019 den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ beschlossen.

Qualitätspakt Lehre

Mit dem „Qualitätspakt Lehre“ wurden die Betreuung der Studierenden und die Lehrqualität an Hochschulen verbessert. Der Bund stellte dafür zwischen 2011 und 2020 rund zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Mehr als zwei Drittel der staatlichen Hochschulen haben sich mit erfolgreichen Projekten beteiligt. Ziele des Programms waren eine bessere Personalausstattung von Hochschulen, ihre Unterstützung bei der Qualifizierung und Weiterqualifizierung ihres Personals sowie die Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Hochschullehre. Neben der Projektförderung wurden unterschiedliche Formate für den Austausch und die Vernetzung organisiert, u. a. Programmkonferenzen, Fachtagungen und Workshop-Reihen.

³⁴⁵ Bis einschließlich 2019, Quelle: Eigene Berechnungen

³⁴⁶ Vgl. Anlage 1 zur Bund-Länder-Vereinbarung über den Hochschulpakt III

In der Nachfolge des Qualitätspakts Lehre wurde auf Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung Ende 2020 die Stiftung „Innovation in der Hochschullehre“ gegründet. Sie wird mit insgesamt 150 Millionen Euro pro Jahr gefördert, die bis 2023 alleine durch den Bund und ab 2024 gemeinsam von Bund und Ländern getragen werden, davon der Bund 110 Mio. Euro und die Länder 40 Mio. Euro pro Jahr. Ziel der Stiftung ist es, die Erneuerungsfähigkeit der Hochschullehre zu sichern.

Integration Geflüchteter an Hochschulen

Maßnahmen zur Integration talentierter Geflüchteter in die Hochschulen tragen dazu bei, ihnen ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Bis Ende 2019 haben mit Unterstützung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) über 30.000 studierfähige Flüchtlinge an studienvorbereitenden Maßnahmen der Hochschulen und Studienkollegs teilgenommen.

II.3.6.2 Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode

Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

Mit der auf unbestimmte Zeit geschlossenen Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt 2020, dem von Bund und Ländern vereinbarten Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, werden die zusätzlichen Studienkapazitäten ab 2021 bedarfsgerecht erhalten und die Qualität von Studium und Lehre in der Breite der Hochschullandschaft verbessert. Mit dem Zukunftsvertrag sollen mehr dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse geschaffen und damit eine bessere Betreuungssituation in der Hochschullehre erreicht werden. Mit den rund vier Mrd. Euro jährlich leisten Bund und Ländern einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung ausreichender Studienkapazitäten und zur Bewältigung des akademischen Fachkräftebedarfs in Deutschland. Mit Hilfe des Zukunftsvertrags sollen die Hochschulen auch gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit und der Übergänge im Bildungssystem, speziell für eine zunehmend heterogenere Studierendenschaft, umsetzen.

26. BAföGÄndG

Mit dem 26. BAföG-Änderungsgesetz vom 8. Juli 2019 wurde der Kreis der Berechtigten signifikant ausgeweitet, indem die Einkommensfreibeträge um insgesamt 16 Prozent in drei Stufen angehoben wurden, nämlich in 2019 um 7 Prozent, in 2020 um 3 Prozent und in 2021 nochmals um 6 Prozent. Die Bedarfssätze wurden insgesamt um 7 Prozent angehoben, um 5 Prozent in 2019 und nochmals um 2 Prozent in 2020. Der Wohnzuschlag für nicht bei den Eltern wohnende BAföG-Geförderte stieg deutlich von 250 Euro auf 325 Euro.

Das BAföG wird noch familienfreundlicher. Auszubildende, die neben ihrer Vollzeitausbildung pflegebedürftige nahe Angehörige pflegen können eine Verlängerung der Förderungsdauer erhalten. Der Kinderbetreuungszuschlag für eigene Kinder wird in zwei Stufen von heute 130 Euro auf 150 Euro ab August 2020 angehoben. Zugleich wird die Altersgrenze, bis zu der eigene Kinder berücksichtigt werden, von 10 auf 14 Jahre hinaufgesetzt.

Bei der Entscheidung über den Ausbildungsweg soll Unsicherheit über die Dauer der Rückzahlungsbelastungen keine Rolle spielen. Künftig wird allen nach dem BAföG hälftig mit staatlichen

Darlehen geförderten Studierenden bereits nach Zahlung von höchstens 77 geschuldeten Monatsraten, oder nach 20 Jahren redlichen Bemühens und Erfüllung aller Mitwirkungspflichten, die ggf. dann noch verbleibende Restschuld komplett erlassen.

II.3.7 Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen

II.3.7.1 Überprüfung bestehender Maßnahmen

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildungsförderung nach SGB III und II gehört zu den klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der BA, um die Beschäftigungschancen durch eine berufliche Qualifizierung zu verbessern. Förderbar sind nicht nur arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in beiden Rechtskreisen. Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Beschäftigungsverhältnis können eine Weiterbildungsförderung erhalten. Kernleistungen sind die vollständige oder teilweise Übernahme von Weiterbildungskosten und Zuschüsse zum Arbeitsentgelt, u. a. in der Höhe abhängig von der Betriebsgröße und notwendiger Kofinanzierung durch den Arbeitgeber. Die BA fördert die berufliche Weiterbildung auf hohem Niveau. Mit Inkrafttreten des Qualifizierungschancengesetzes 2019 und der mit ihr verbundenen Qualifizierungsoffensive sind die Eintritte in berufliche Weiterbildung, insbesondere auch bei geförderten Beschäftigten, deutlich gestiegen. Diese Entwicklung hat sich im Jahr 2020 infolge der COVID-19-Pandemie ausschließlich aufgrund exogener Faktoren nicht fortsetzen können. Weitere Angaben dazu sind in Abschnitt C I.4.2.1 zum „Qualifizierungschancengesetz“ enthalten.³⁴⁷

Begabtenförderung für beruflich Qualifizierte

Das BMBF fördert talentierte Fachkräfte mit zwei Förderprogrammen, dem Weiterbildungsstipendium und dem Aufstiegsstipendium. Es setzt damit ein wichtiges Zeichen für die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung.

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge Menschen unter 25 Jahren bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder in einem der bundesgesetzlich geregelten Fachberufe im Gesundheitswesen sowie eine besondere berufliche Leistungsfähigkeit. Mit dem Stipendium können innerhalb von jeweils drei Jahren Laufzeit fachliche oder fachübergreifende Weiterbildungsmaßnahmen, Sprachkurse oder ein berufsbegleitendes Studium finanziert werden. Rund 6.000 Weiterbildungsstipendien werden jedes Jahr vergeben, über 18.000 berufliche Talente befinden sich derzeit in Förderung. In der aktuellen Legislaturperiode hat das BMBF die Förderleistungen erhöht. Die maximale individuelle Förderhöhe stieg

³⁴⁷ Eine detaillierte Darstellung zur Inanspruchnahme der Förderung beruflicher Weiterbildung nach SGB III oder SGB II im Jahr 2019 ist auch dem „Bericht der Bundesregierung über die Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rahmen der aktiven Arbeitsförderung und die entsprechenden Ausgaben“ zu entnehmen (https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aus-Weiterbildung/bericht-foerderung-berufliche-weiterbildung.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

von 7.200 Euro auf 8.100 Euro – bei einem Eigenanteil von 10 Prozent je Weiterbildungsmaßnahme.

Das Aufstiegsstipendium unterstützt leistungsfähige Berufserfahrene bei der Aufnahme eines Hochschulstudiums. Voraussetzungen sind eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung, eine mindestens zweijährige Berufserfahrung und eine besondere berufliche Leistungsfähigkeit. Gefördert wird das Erststudium einkommensunabhängig, entweder in Vollzeit oder berufsbegleitend. Die Mehrzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten studiert „ohne Abitur“, hat die Hochschulzugangsberechtigung also über Berufsabschluss und Berufserfahrung, über eine Aufstiegsfortbildung oder über spezifische Eignungsprüfungen an den Hochschulen erreicht. Rund 1.000 Aufstiegsstipendien werden im Jahr vergeben. Derzeit befinden sich über 4.500 Stipendiatinnen und Stipendiaten an über 300 Hochschulen in Förderung. Das Aufstiegsstipendium ist damit eines der größten Studienstipendien in Deutschland. In der aktuellen Legislaturperiode hat das BMBF die Attraktivität der Förderleistungen weiter gesteigert. Die Förderung für ein Vollzeitstudium erhöhte sich von 815 Euro auf 941 Euro im Monat. Für berufsbegleitend Studierende stieg die Förderung von 2.400 Euro auf 2.700 Euro im Jahr.

Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung

Anlässlich des Weltalphabetisierungstages am 08.09.2015 haben Bund und Länder gemeinsam die Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung (2016-2026) vorgestellt. Mehr gering literalisierte Menschen sollen so angesprochen und zum Lernen motiviert werden. Bei Betroffenen soll das Bewusstsein geweckt werden, dass sie durch eine Verbesserung der eigenen Grundbildungskompetenzen ihre individuelle Lebenssituation verbessern und ihre gesellschaftliche Teilhabe erhöhen können. Des Weiteren soll die Vermittlung von Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen auch mit anderen Grundbildungsfähigkeiten, wie gesundheitlicher, ökonomischer oder politischer Grundbildung, verknüpft werden. Gezielte Aktivitäten sollen dazu beitragen, die Öffentlichkeit ebenso wie das professionelle und soziale Umfeld von funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten für dieses lange tabuisierte Thema zu sensibilisieren, Betroffenen neue Chancen zum Lernen zu eröffnen und damit auch neue Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe zu schaffen. Die Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung richten sich zunächst an Erwachsene mit Deutsch als Muttersprache sowie länger in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten.

Das BMBF setzt unter dem Dach der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung die Kampagne „Lesen und Schreiben – mein Schlüssel zur Welt“³⁴⁸ um und fördert Projekte, die die Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener zum Ziel haben. Im Förderschwerpunkt „Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ fördert das BMBF seit 2015 insgesamt 13 Transferprojekte mit einem Gesamtfördervolumen von 36,3 Millionen Euro. Sie schließen an zuvor geförderte Forschungs- und Entwicklungsprojekte an und haben zum Ziel, Konzepte, Lernangebote und Schulungsangebote weiterzuentwickeln und in die Breite zu tragen. Unter einer neuen Förderbekanntmachung, die im August 2020 veröffentlicht wurde, sollen ab 2021 weitere innovative Projekte gefördert werden. Im Förderschwerpunkt „Lebensweltlich orientierte Entwicklungsvorhaben in der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“, den das BMBF seit 2018 im Rahmen der AlphaDekade aufbaut, werden 20 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von 18

³⁴⁸ <https://www.mein-schlüssel-zur-welt.de/>

Millionen Euro gefördert. In diesen Projekten werden u. a. neue Beratungsangebote konzipiert und umgesetzt, die sozialräumliche Zugänge nutzen. Der Zugang wird über Familienberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen, Jugendämter, Bürgerämter, Soziale Dienste, Erzieher, Ärzte, Verbraucherzentralen etc. gesucht. Unter einer neuen Förderbekanntmachung, die im Dezember 2020 veröffentlicht wurde, sollen besonders vielversprechende lebensweltliche Ansätze in eine Transferphase überführt werden. Darüber hinaus fördert das BMBF unter einer Förderbekanntmachung, die im Dezember 2019 veröffentlicht wurde, Forschungsprojekte, um Forschungslücken in den Bereichen Ansprache und Motivation von gering literalsierten Erwachsenen, Lehr- und Lernprozesse in der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener sowie Strukturen und Rahmenbedingungen der Alphabetisierung und Grundbildung zu schließen. Zugleich sollen über Wissenstransfer neue Impulse für die Bildungspraxis und die weitere Ausgestaltung der AlphaDekade gegeben werden.

Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“

Mit dem Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ (Laufzeit 2011 – 2020) sind hochschulische Weiterbildungsangebote insbesondere für Berufstätige mit und ohne Abitur, Personen mit Familienpflichten sowie Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer entwickelt, beforscht, exemplarisch erprobt und evaluiert worden. Damit sollen unter anderem die Bildungschancen aller Bürgerinnen und Bürger erhöht und gleichzeitig die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung verbessert werden. BMBF stellt dafür 250 Mio. Euro zur Verfügung. Mit den Fördermitteln wurden bundesweit 77 Projekte gefördert, die wissenschaftliche Weiterbildungsangebote für solche Zielgruppen entwickeln, exemplarisch erproben und für die Implementierung vorbereiten, die bisher eher nicht im Fokus der Hochschulen und ihrer Angebote standen.

Bislang konnten aus dem Wettbewerb heraus über 376 weiterbildende Studienangebote in den Regelbetrieb der Hochschulen überführt werden, weitere 358 befanden sich 2020 in der Entwicklung oder Erprobung. Diese reichen von mehrjährigen Studiengängen bis hin zu kürzeren Formaten, wie Zertifikatsangeboten, und sind geprägt durch digitales Lernen und Lehren. Sie zeichnen sich durch unterschiedliche Formate, weiterentwickelte Didaktik und die Nutzung digitaler Medien aus. Ebenso stehen unterstützende Maßnahmen (Beratung) sowie hochschulinterne Zugangs- und Anrechnungsverfahren im Fokus, was insbesondere für berufserfahrene Studieninteressenten attraktiv ist. Somit wird lebensbegleitendes Lernen bedarfsorientiert und zielgruppenspezifisch möglich.

Testverfahren „MYSKILLS – Berufliche Kompetenzen erkennen“

Mit dem computergestützten Test MYSKILLS, der von Arbeitsagenturen und Jobcentern eingesetzt wird, wurde berufliches Handlungswissen sichtbar und bewertbar gemacht. Das Testverfahren deckt 30 häufige Ausbildungsberufe ab und ist in verschiedenen Sprachen verfügbar. Nach dem Test erhalten die Teilnehmenden eine Einschätzung des beruflichen Handlungswissens in den verschiedenen Handlungsfeldern eines Ausbildungsberufes – unabhängig davon, ob es durch eine formale Ausbildung oder durch praktische Tätigkeit erworben wurde. Damit werden vor allem zugewanderte Personen erreicht, die über im Ausland erworbene Kompetenzen verfügen.

II.3.7.2 Maßnahmen der aktuellen Wahlperiode

Stärkung der Weiterbildungsförderung

Die Bundesregierung hat sich vor dem Hintergrund verstärkt notwendiger qualifikatorischer Anpassungsprozesse durch den demografischen und technologischen Wandel zum Ziel gesetzt, die Weiterbildungsförderung für arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte und für beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verstärken und zu flexibilisieren. Wichtige Schritte sind die in Abschnitt C I.4.2.1 und C I.4.2.2 beschriebenen Maßnahmen des Qualifizierungschancengesetzes und des „Arbeit-von-morgen-Gesetzes“³⁴⁹.

Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS)

Die Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS), getragen von Bundesregierung, Ländern, Sozialpartnern und Bundesagentur für Arbeit, soll Antworten auf den digitalen Wandel finden und für Chancengleichheit in der Arbeitswelt sorgen. Die NWS gibt Impulse für eine neue Weiterbildungskultur, um die selbstbestimmte Gestaltung individueller Bildungs- und Erwerbsbiografien im Strukturwandel zu unterstützen. Ziel der Strategie ist die Systematisierung und Stärkung einer Weiterbildungspolitik, die lebensbegleitendes (Weiter-) Lernen unterstützt. So fördert das BMBF zum Beispiel mit dem Innovationswettbewerb INVITE innovative Entwicklungen, die es allen Menschen ermöglichen soll, digital möglichst unkompliziert und schnell die Weiterbildung finden. Der Fokus der NWS liegt auf beruflicher Weiterbildung. Auch Umschulungen sowie der nachholende Erwerb von Grundkompetenzen oder eines Berufsabschlusses zählen im weiteren Sinne zu beruflicher Weiterbildung. Das Strategiepapier beinhaltet zehn Handlungsziele, unter denen zahlreiche Maßnahmen und Commitments der einzelnen Akteure aufgeführt und benannt werden. Alle Partner und weitere Weiterbildungsakteure bringen sich darüber hinaus zur Umsetzung der Strategie in Themenlaboren ein, um Herausforderungen aufzudecken und neue Lösungen gemeinsam zu entwickeln. Ein Umsetzungsbericht wird im Juni 2021 veröffentlicht.

ValiKom: Abschlussbezogene Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen

In Deutschland verfügten 2018 über 2 Millionen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren über keinen formalen Berufsabschluss (Berufsbildungsbericht 2020) und somit über schlechtere Voraussetzungen für eine dauerhafte qualifizierte Beteiligung am Erwerbsleben. Es fehlt an einheitlichen Dokumenten und Zertifikaten, um die im Arbeitsprozess aufgebauten beruflichen Kompetenzen glaubhaft und verwertbar zu machen. Berufliches Fortkommen und gesellschaftliche Teilhabe werden dadurch erschwert. Mit dem Verbundprojekt „ValiKom – Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen“ (2015-2018) wurde mit ausgewählten Kammern aus Industrie, Handel und Handwerk exemplarisch ein standardisiertes Verfahren zur Erfassung, Überprüfung, Bewertung und Zertifizierung berufsrelevanter Kompetenzen von Personen ohne Berufsabschluss entwickelt und erprobt. Als Ergebnis des Validierungsverfahrens steht ein bundeseinheitliches Zertifikat der zuständigen Stellen über die festgestellte Gleichwertigkeit bzw. Teilgleichwertigkeit.

³⁴⁹ Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung

Seit November 2018 wurden in ValiKom-Transfer weitere Standorte aufgebaut. Bis Oktober 2021 bieten 11 Handwerkskammern, 17 Industrie- und Handelskammern sowie zwei Landwirtschaftskammern Validierungsverfahren für über 30 Berufe an. In Umsetzung der Nationalen Weiterbildungsstrategie werden Möglichkeiten und Varianten einer bundesweit verbindlichen Verankerung des erprobten Validierungsverfahrens geprüft.

Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbänden“

Eine zentrale Zusage der Bundesregierung aus der NWS ist die finanzielle Unterstützung zum Aufbau von regionalen Weiterbildungsverbänden. Eine entsprechende Förderrichtlinie wurde am 1. Juli 2020 veröffentlicht. Ziel ist, die Teilnahme von kleinen und mittleren Unternehmen an Weiterbildungen zu steigern und regionale Wirtschafts- und Innovationsnetzwerke zu stärken. Dabei vernetzen Koordinierungsstellen die einzelnen Akteure eines Verbundes, stellen den Betrieben spezifische Informationen zur Verfügung, identifizieren Weiterbildungsbedarfe, beraten trägerneutral und unterstützen bei der inhaltlichen Ausgestaltung neuer Weiterbildungsmaßnahmen. Erste Projekte nehmen bereits 2020 ihre Arbeit auf.

Infotelefon „Weiterbildungsberatung“

Sowohl für Erwerbstätige als auch für Unternehmen bedarf es einer hochwertigen und anbieterneutralen Weiterbildungsberatung. Das Infotelefon „Weiterbildungsberatung“ unterstützt Bürger deutschlandweit dabei, eine für sie passende Weiterbildung zu finden. Hiermit bietet das BMBF einen Service, der alle Informationen zum Thema Weiterbildung bündelt.

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Mit dem „Aufstiegs -BAföG“ nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung mit über 700 Fortbildungszielen – etwa zum/zur Meister/in, Fachwirt/in, Erzieher/in oder Techniker/in altersunabhängig durch Beiträge zu den Kosten der Bildungsmaßnahme (Maßnahmebeitrag) und zum Lebensunterhalt finanziell unterstützt. Hiermit werden gleichwertige Förderbedingungen geboten, wie sie Studierende durch das BAföG erhalten. Die Förderung erfolgt teilweise als Zuschuss, teilweise als zinsgünstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Der Maßnahmebeitrag wird zudem einkommens- und vermögensunabhängig gewährt. Seit Bestehen des AFBG (1996) konnten über 3 Millionen berufliche Aufstiege zu Führungskräften, Mittelständlern und Ausbildern für Fachkräfte von morgen mit einer Förderleistung von insgesamt rund 10,2 Mrd. Euro ermöglicht werden. Damit ermöglicht das Aufstiegs-BAföG vielen Menschen ein lebensbegleitendes Lernen, unabhängig von den finanziellen Verhältnissen und vom Alter. Mit der 4. Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG), die am 1. August 2020 in Kraft getreten ist, wurden zudem deutliche Leistungsverbesserungen umgesetzt. Beispielsweise wurde die Unterhaltsförderung auf einen Vollzuschuss umgestellt, der Maßnahmekostenzuschuss auf 50 Prozent erhöht und zusätzliche Erlassmöglichkeiten geschaffen. Vor allem aber fördert das Aufstiegs-BAföG ab sofort Fortbildungsinteressierte auf allen drei neuen Fortbildungsstufen, welche im Berufsbildungsgesetz und in der Handwerksordnung verankert sind und solche die diesen gleichwertig sind. Damit wird ein „Aufstieg Schritt für Schritt bis auf Master-Niveau“ über alle drei Fortbildungsstufen konsequent mit dem Aufstiegs-BAföG gefördert.

Lebensbegleitende Berufsberatung

Mit der Lebensbegleitenden Berufsberatung weitet die Bundesagentur für Arbeit ihr Orientierungs- und Beratungsangebot aus. Ziel der Lebensbegleitenden Berufsberatung ist es, junge Menschen und Erwachsene über das gesamte Berufsleben hinweg durch berufliche Orientierung und Beratung, besonders auch mit Blick auf sich verändernde Rahmenbedingungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, zu unterstützen.

Zukunftsstarter

Um die Qualifizierung junger Erwachsener ohne Berufsausbildung zu unterstützen, haben Bundesregierung und Bundesagentur für Arbeit im Februar 2013 die dreijährige gemeinsame „Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener“ („AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“) gestartet. Die Initiative wurde fortentwickelt und unter dem neuen Namen „Zukunftsstarter-Initiative“ bis 2020 verlängert. Auf Basis erweiterter Fördermöglichkeiten durch das Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG) sollen von August 2016 bis Ende 2020 120.000 junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den nachträglichen Erwerb einer abschlussbezogenen Weiterbildung gewonnen werden. Inhaltliche Schwerpunkte sind insbesondere, die Abbruchquoten zu reduzieren und mehr Langzeitarbeitslose für eine berufliche Nachqualifizierung zu gewinnen. Zudem sollen verstärkt mehr einzelbetriebliche Umschulungen und der Erwerb von Teilqualifikationen gefördert werden. Gefördert werden Qualifizierungen in Voll- oder Teilzeit, die auf einen anerkannten Berufsabschluss vorbereiten. Ein Teil der jungen Erwachsenen nimmt nach der Beratung auch eine ungeforderte Berufsausbildung auf. Die Initiative richtet sich nicht nur an Arbeitslose, sondern auch an beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die noch nicht über eine Berufsausbildung verfügen. Auch junge Erwachsene mit Behinderungen und Flüchtlinge können von der Initiative profitieren. Das Ziel der Initiative, bis Ende 2020 mindestens 120.000 junge Erwachsene zu gewinnen, konnte deutlich übertroffen werden. Dies liegt auch daran, dass seit Januar 2019 deutlich mehr abschlussorientierte Weiterbildungsmaßnahmen begonnen wurden und ein Teil der Zielgruppe für betriebliche Erstausbildung motiviert werden konnte. Auch Geflüchtete haben von der Initiative profitieren können. Seit August 2016 bis Dezember 2020 konnten mehr als 167.000 junge Erwachsene für abschlussorientierte Weiterbildungen und ungeforderte Berufsausbildungen gewonnen werden.

Fachbeirat „Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen“

Der im Jahr 2018 auf Empfehlung des Runden Tisches aktives Altern (RTAA) einberufene Fachbeirat versteht sich als Forum für den kritischen Austausch zu neuen Entwicklungen in den Themenfeldern Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen und gibt fachpolitische Impulse für weiterreichende Diskussionen unterschiedlicher Zielgruppen. Er setzt sich aus 16 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft zusammen. Der Fachbeirat hat sich folgende Schwerpunkte gesetzt: Bündelung von Fachexpertise aus Politik, Praxis und Wissenschaft zum Themen- und Handlungsfeld „Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen“; Weiterentwicklung der Themenbereiche „Digitalisierung für ältere Menschen“ und „Bildung für ältere Menschen“. Im Rahmen von Positionspapieren nimmt der Fachbeirat zu aktuellen Themen Stellung und regt damit zu Diskussionen an, wie etwa zu Empfehlungen an die digitale Wirtschaft „Auf dem Weg in eine humane digitale Gesellschaft: Mehr Selbstbestimmtheit

und Teilhabe für ältere Menschen!“³⁵⁰ Eine weitere Aufgabe des Fachbeirates besteht darin, relevante (zivil)gesellschaftliche Kräfte an der Weiterentwicklung des Handlungsfeldes zu beteiligen. Die Themenbereiche niedrigschwellige Zugänge, Migrationshintergrund, Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand, Demografische Entwicklung, Mobilität und ländlicher Raum, ältere Menschen als Akteure und Vermittler von Erfahrungen stehen dabei vorrangig auf der Agenda.

II.3.8 Besondere Regelungen für Zugewanderte

Schließen der Förderlücke für Asylsuchende und Geduldete in Ausbildung und Studium

Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes am 1. September 2019 können Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltserlaubnisse in einer nach den §§ 51, 57 und 58 SGB III dem Grunde nach förderungsfähigen Ausbildung (z. B. betriebliche Berufsausbildung) nun auch dann (aufstockend) AsylbLG-Leistungen beanspruchen, von denen sie vorher aufgrund von Regelungen des SGB XII bzw. des AsylbLG ausgeschlossen waren. Auch Geduldete und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltserlaubnisse, die eine schulische Ausbildung absolvieren oder bei ihren Eltern wohnen und ein Studium aufgenommen haben, können nun neben BAföG-Leistungen aufstockend Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die grundsätzlich keinen Zugang zu Leistungen nach dem BAföG haben, erhalten im Rahmen einer nach dem BAföG förderfähigen Ausbildung (z. B. Studium oder schulische Ausbildung) Leistungen als Darlehen, nicht zurückzuzahlende Beihilfe oder als Kombination dieser beiden Förderungsformen. Dies stellt eine Orientierung an die je nach Ausbildung vorgesehene Art der Leistungsgewährung nach dem BAföG dar, wodurch eine Besserstellung im Verhältnis zu Leistungsberechtigten nach dem BAföG vermieden werden soll.

Damit wurde eine Förderlücke geschlossen, die sich aus dem Zusammenwirken des AsylbLG und dem SGB XII ergab. Diese konnte zur Folge haben, dass der Lebensunterhalt von Asylsuchenden in schulischer Ausbildung oder während eines Studiums nicht mehr gesichert war, weil sie keinen Zugang zu Leistungen nach dem BAföG oder im Falle einer förderfähigen Berufsausbildung zu Leistungen der Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III oder weil diese Leistungen für Leistungsberechtigte nicht ausreichten.

II.4 Literaturverzeichnis

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld.

Bellani, Luna; Biewen, Martin; Bonin, Holger; Boockmann, Bernhard; Brändle, Tobias; Helbig, Alexander et al. (2021): Aktuelle und vergangene Entwicklungen sozialer Mobilität im Lichte institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen. Unter Mitarbeit von Maria Bolz, Ruta

³⁵⁰ Aufzufinden unter <https://www.digitalisierung-und-bildung-fuer-aeltere-menschen.de/veroeffentlichungen> (zuletzt aufgerufen am 23.02.2021).

Daktariunaite, Teresa Höfgen, Paul Michelsen, Manuel Schick, Yannick Stelter et al. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW); Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB); IZA Institute of Labor Economics, Bonn; Universität Tübingen. Berlin (BMAS Forschungsbericht).

Brettschneider, Antonio; Leitner, Sigrid; Schütte, Johannes; Hilke, Maren; Jehles, Nora; Pullen, Armin; Schäfer, Stefan (2021): Qualitative Untersuchung von subjektiven Ausprägungen und Dynamiken sozialer Lagen. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS Forschungsbericht).

Bundesagentur für Arbeit (2019): Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Blickpunkt Arbeitsmarkt - Akademikerinnen und Akademiker. Hg. v. Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg (Blickpunkt Arbeitsmarkt - Akademikerinnen und Akademiker).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. BMAS. Bonn.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (2018): Weiterbildungsverhalten von Personen mit Migrationshintergrund. Ergebnisse der erweiterten Erhebung des Adult Education Survey (AES-Migra 2016).

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (2019): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2018. Ergebnisse des Adult Education Survey – AES-Trendbericht.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2020): Berufsbildungsbericht 2020. Hg. v. Bundesministerium für Bildung und Forschung. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Achter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Ältere Menschen und Digitalisierung. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2021 (im Erscheinen)): Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland.

Bundesregierung (2021): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung 2021. Hg. v. Bundesregierung. Berlin.

Corell, Lena; Lepperhoff, Julia (2019): Teilhabe durch frühe Bildung. Strategien in Familienbildung und Kindertageseinrichtungen. Hg. v. Lena Corell und Julia Lepperhoff. Basel.

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD); Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsberatung (DZHW) (2020): Wissenschaft weltoffen 2020. Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland und weltweit. Bielefeld.

Eickelmann, Birgit; Bos, Wilfried; Gerick, Julia; Labusch, Amelie (2019): Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern der 8. Jahrgangsstufe in Deutschland im zweiten internationalen Vergleich. In: Birgit Eickelmann, Wilfried Bos, Julia Gerick, Frank Goldhammer, Heike Schaumburg, Knut Schwippert et al. (Hg.): ICILS 2018 Deutschland; Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im zweiten internationalen Vergleich und Kompetenzen im Bereich Computational Thinking. Münster, New York: Waxmann Verlag, S. 113–135.

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz GWK (2020): Hochschulpakt 2020. Bericht zur Umsetzung im Jahr 2018. Bonn (Materialien der GWK, Heft 70). Online verfügbar unter <https://www.gwk->

[bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/GWK-Heft-70-Hochschulpakt-Umsetzung-2018.pdf](https://www.bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/GWK-Heft-70-Hochschulpakt-Umsetzung-2018.pdf), zuletzt geprüft am 18.01.2021.

Groh-Samberg, Olaf; Büchler, Theresa; Gerlitz, Jean-Yves (2021): Soziale Lagen in multidimensionaler und Längsschnittbetrachtung. Unter Mitarbeit von Johanna Nold. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS Forschungsbericht).

Grotluschen, Anke; Buddeberg, Klaus; Dutz, Gregor; Heilmann, Lisanne; Stammer, Christopher (2019): LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität. Hamburg. Online verfügbar unter <http://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo>, zuletzt geprüft am 02.12.2020.

Holland, Stephanie; Corell, Lena; Lepperhoff, Julia (im Erscheinen): Ergebnisse der Post-Befragung zur Qualifikation zur/zum Elternbegleiter*in im ESF-Bundesprogramm „Elternchance II“. Unveröffentlichtes Manuskript.

Kracke, Nancy; Middendorff, Elke; Buck, Daniel (2018): Beteiligung an Hochschulbildung, Chancen(un)gleichheit in Deutschland.

Quast, Heiko; Mentges, Hanna; Föste-Eggers, Dennis; Meine, Anna (2018): Nachschulische Werdegänge der Studienberechtigten 2018. Qualifizierungen, Übergangstätigkeiten und regionale Mobilität ein halbes Jahr nach Schulabschluss. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsberatung (DZHW). Hannover (Kurzbericht DZHW-Studienberechtigtenpanel).

Statistisches Bundesamt (2020): Gender Pay Gap 2019: Frauen verdienen 20 % weniger als Männer. Pressemitteilung Nr. 097 vom 16. März 2020. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/03/PD20_097_621.html, zuletzt geprüft am 02.12.2020.

Statistisches Bundesamt (2021): Fachserie 11 - Bildung und Kultur. Hg. v. Statistisches Bundesamt. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/_publikationen-fachserienliste-11.html, zuletzt geprüft am 18.02.2021.

III. Wohnen, Wohnkosten und Wohnumfeld

Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis. Die Ausgaben für Wohnen, zu denen auch solche für Energie und Nebenkosten gehören, stellen für viele Haushalte den größten Einzelposten im Haushaltsbudget dar. Für die Bürgerinnen und Bürger hat qualitativ hochwertiges und bezahlbares Wohnen deshalb eine herausragende Bedeutung. Die Entwicklung der Wohnkosten wirkt sich somit insbesondere im Zusammenwirken mit den Einkommen auf den Wohlstand und das Wohlergehen der Menschen aus. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie von Bedeutung, da viele Haushalte Einkommenseinbußen durch Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder Einschränkungen bei der Ausübung ihrer selbstständigen Tätigkeit hinnehmen mussten, während die Wohnkosten unverändert hoch sein dürften. Eine herausragende Rolle kommt in diesem Zusammenhang den Sozialschutzsystemen beim Wohnen zu: Wohngeld und die Berücksichtigung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Mindestsicherungssysteme wirken in der Krise als Stabilisatoren. Sie tragen dazu bei, dass es bei den Haushalten nicht zu einer Überlastung durch die Wohnkosten kommt.

Der Anteil der Wohnkosten im Haushaltsbudget sollte so bemessen sein, dass nach seinem Abzug noch ausreichend finanzielle Mittel zur Deckung sonstiger Bedarfe sowie für soziale und kulturelle Teilhabe übrigbleiben. Die finanziellen Rahmenbedingungen der privaten Haushalte spielen eine entscheidende Rolle für die Wohnkosten und das Wohnumfeld. Erst in zweiter Linie kommen persönliche Präferenzen hinsichtlich der Qualität, der Lage und des Umfelds der Wohnung zum Tragen.

Der Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum ist im Hinblick auf die Zielerreichung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ein wichtiger Faktor. Bezüge bestehen vor allem zum Nachhaltigkeitsziel „SDG 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ und „SDG 7 Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“.

Dieses Kapitel beginnt mit einer Betrachtung der relevanten Indikatoren zur Versorgung mit Wohnraum und stellt diese zur Einordnung in einen Zusammenhang mit der Entwicklung der Wohnungsmärkte. Darauf folgen im zweiten Teil differenzierte Betrachtungen zu einzelnen Aspekten der Wohnraumversorgung, wie der wirtschaftlichen Belastung durch Wohnkosten, der Belastung mit Nebenkosten, der Barrierefreiheit sowie der Qualität und Umweltgerechtigkeit der Wohnlage.

Im dritten Teil des Kapitels wird Wohnungslosigkeit als extreme Form von Armut und sozialer Ausgrenzung analysiert. Auf der Grundlage eines umfangreichen Begleitforschungsvorhabens wird erörtert, welches Ausmaß Wohnungslosigkeit in Deutschland hat, welche Personengruppen insbesondere davon betroffen sind, was die Gründe für Wohnungslosigkeit sind und wie Wohnungslosigkeit bekämpft werden kann.

Das Kapitel endet mit einer Darstellung der Reichweite seit längerer Zeit bestehender Maßnahmen zur sozialen Sicherung des Wohnens in Abschnitt 4 gefolgt von einer Zusammenfassung und Erläuterungen zu Maßnahmen, die die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode im Bereich Wohnen auf den Weg gebracht hat.

III.1 Entwicklung der Indikatoren

III.1.1 Äquivalenzgewichtete Wohnfläche und Gebäudezustand

Die Wohnraumversorgung in Deutschland ist im Hinblick auf Größe (Indikator G14) und Qualität (Indikator G15) der Wohnungen gut und hat sich in den vergangenen Jahren weiter verbessert. Der Anteil der Personen, die im Rahmen der SOEP-Befragung den Gebäudezustand ihres Wohnhauses als „renovierungsbedürftig“ bzw. „abbruchreif“ bezeichnen, liegt seit Anfang der 2000er Jahre stabil zwischen etwa zwei und drei Prozent und auch bei Haushalten mit niedrigem Einkommen bei nur 5,6 Prozent.³⁵¹ Die durchschnittliche äquivalenzgewichtete Wohnfläche hat in Deutschland im Zeitablauf deutlich zugenommen (Indikator G14) von 54,2 qm im Jahr 1995 auf rund 64 qm im Jahr 2018. Diese Entwicklung zeigt sich bei fast allen betrachteten Personengruppen, wenn auch in deutlich unterschiedlicher Stärke: Sozioökonomisch benachteiligte Haushalte (Alleinerziehende, Erwerbslose, Haushalte mit niedrigem Einkommen) lebten 2018 im Vergleich zu 1995 unter Berücksichtigung der Äquivalenzgewichtung in nur geringfügig größeren Wohnungen und zudem in Wohnungen, die (äquivalenzgewichtet) deutlich kleiner sind als der Durchschnitt. Es ist davon auszugehen, dass dies vor dem Hintergrund der phasenweisen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit während der COVID-19-Pandemie eine stärkere Beeinträchtigung der Lebensqualität dargestellt hat.

Westdeutschen Haushalten stehen im Durchschnitt mit 66,1 qm rund 10 qm mehr zur Verfügung als Haushalten in Ostdeutschland (56,5 qm). Ein Trend zur Angleichung ist seit Beginn der 2000er Jahre nicht mehr zu erkennen.³⁵²

III.1.2 Beeinträchtigung durch Lärm oder Luftverschmutzung

Lärm und Luftverschmutzung können die Lebensqualität beeinträchtigen und zu gesundheitlichen Belastungen führen. Je nach Wohnlage ist das Ausmaß der Betroffenheit unterschiedlich. Im Jahr 2014³⁵³ gaben, wie Indikator G16 zeigt, 8,9 Prozent der Befragten an, dass sie sich in ihrer Wohngegend durch Lärm oder Luftverschmutzung stark oder sehr stark beeinträchtigt sehen. Wie zu erwarten, sahen sich die Bewohnerinnen und Bewohner im städtischen Raum Lärm und Luftverschmutzung mit 9,9 Prozent deutlich häufiger ausgesetzt als Bewohnerinnen und Bewohner ländlicher Räume (6,8 Prozent). Haushalte mit niedrigem Einkommen (12,9 Prozent), Arbeitslose (13,9 Prozent) sowie Personen mit Migrationshintergrund (12,3 Prozent) waren ebenfalls deutlich häufiger betroffen als der Durchschnitt, was mit der schlechteren Einkom-

³⁵¹ Die Daten beziehen sich auf das aktuellste zur Verfügung stehende Jahr 2015

³⁵² Vgl. Datentabellen zu Indikator G14 in Abschnitt D

³⁵³ 2014 ist das aktuellste zur Verfügung stehende Jahr in der Datenreihe.

mensposition und der damit verbundenen schlechteren Wohnlage in eher verkehrsreichen Gegenden in Zusammenhang stehen dürfte.³⁵⁴ Geschlechterdifferenzierte sowie Ost/West-Unterschiede bestehen nicht bzw. kaum.³⁵⁵

III.1.3 Wohnkostenbelastung und -überbelastung

Wohnkosten machen in den meisten Haushalten den größten Anteil der Konsumausgaben aus. Damit wirken sich Anstiege der Wohnkostenbelastung potenziell auch auf die Möglichkeit der Haushalte aus, Einkommen für andere Zwecke wie Ernährung oder auch soziale oder kulturelle Teilhabe zu verwenden. Die Entwicklung der Wohnkostenbelastung gibt auch einen Hinweis auf die Zielerreichung von „SDG 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (vgl. Indikator 11.3 der DNS).³⁵⁶

Insgesamt ist die Wohnkostenbelastung in Deutschland im Berichtszeitraum leicht rückläufig und lag im Einkommensjahr 2018 im Median bei 20,7 Prozent (2015: 21,3 Prozent), wie Indikator G13 in Abschnitt D zeigt. Allerdings sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die teilweise zu Einbußen bei Einkommen aus Erwerbstätigkeit geführt hat³⁵⁷, hier noch nicht berücksichtigt.

Die Belastung eines Haushalts durch Wohnkosten ist abhängig vom Einkommen, der Anzahl der Einkommensbezieherinnen und -bezieher sowie der Zahl der Haushaltsmitglieder. Die Wohnkostenbelastung von Paarhaushalten mit Kindern war mit 18,6 bis 19,6 Prozent im Jahr 2018 etwas niedriger als der Median aller Haushalte. Deutlich stärker durch Wohnkosten belastet, waren mit rund 28 Prozent die Ein-Eltern-Familien, die als Mehrpersonenhaushalt maximal ein Erwerbseinkommen zur Verfügung haben. Auch Personen, die alleine in einem Haushalt leben, mussten mit 30 Prozent einen hohen Anteil ihres Einkommens für Wohnkosten aufwenden. Die Personengruppe der über 65-Jährigen war mit 23,7 Prozent überdurchschnittlich belastet. Eigentümerhaushalte waren im Jahr 2018 deutlich weniger durch Wohnkosten belastet als Mieterhaushalte (vgl. hierzu auch III.2.4).

Einkommen variieren stärker als (Miet-)Preise.³⁵⁸ Entsprechend wenden einkommensärmere Haushalte einen höheren Anteil ihres Einkommens für Wohnkosten, wie auch für andere Bestandteile des Grundbedarfs auf. Im Jahr 2018 wandte das Fünftel der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen (erstes Quintil) im Durchschnitt 35,4 Prozent seines verfügbaren Einkommens, und damit deutlich mehr als der Durchschnitt, für Wohnkosten auf. Aus diesem

³⁵⁴ Diese Ergebnisse werden auch durch die Begleitforschung im Rahmen der Armut- und Reichtumsberichterstattung auf Basis aktuellerer Daten bestätigt. Auf der Basis des SOEP kann errechnet werden, dass Befragte in den unteren sozialen Lagen nahezu doppelt so häufig (8-12 Prozent der Befragten) Belastungen durch Lärm angeben wie in den oberen Lagen (5-6 Prozent). Subjektive Beeinträchtigungen durch Luftverschmutzung sind noch seltener, aber ebenfalls ungleich verteilt: Während 6-7 Prozent der Befragten aus den unteren Lagen eine starke oder sehr starke Belastung durch Luftverschmutzung angeben, sind dies in den oberen Lagen 2-3 Prozent. Im Zeitverlauf ist eine leichte Angleichung zu beobachten. Vgl. Groh-Samberg et al. 2021.

³⁵⁵ Vgl. Datentabellen zu Indikator G16 in Abschnitt D

³⁵⁶ vgl. auch Bundesregierung (2021).

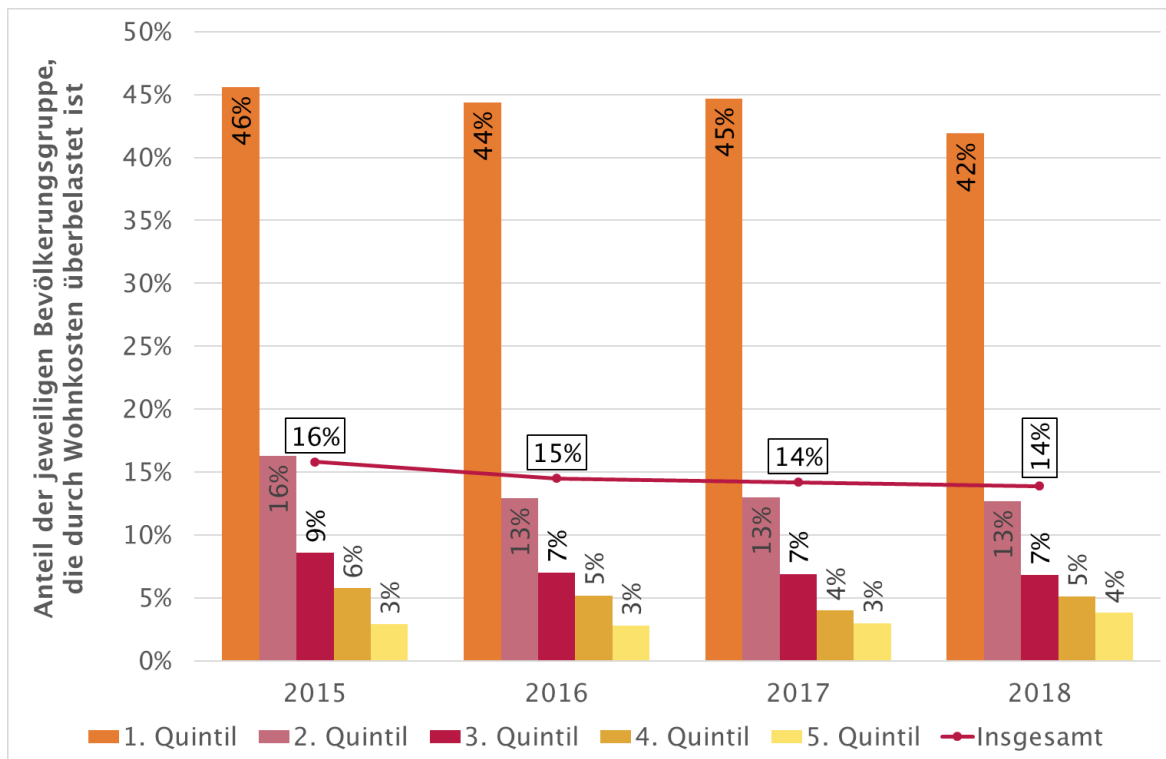
³⁵⁷ Vgl. Creditreform (2020).

³⁵⁸ Vgl. Kohl et al. (2019): S. 14

Grund werden Haushalte mit geringem Einkommen durch Wohngeld oder Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung entlastet.

Indikator G13 weist auch die Überbelastung durch Wohnkosten aus - also den Bevölkerungsanteil jener Personen, die in Haushalten leben, die mehr als 40 Prozent ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnkosten ausgeben. Von einer solchen Überbelastung waren im Einkommensjahr 2018 mit 13,9 Prozent weniger Menschen betroffen als im Jahr 2015 (rund 15,8 Prozent).

Schaubild C.III.1.1: Quote der Überbelastung durch Wohnkosten¹⁾ im Jahr 2018-Indikator G13



Wohnkostenbelastung höher als 40 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens

Quelle: EU-SILC, Eurostat; Berechnungen IAW, Darstellung BMAS

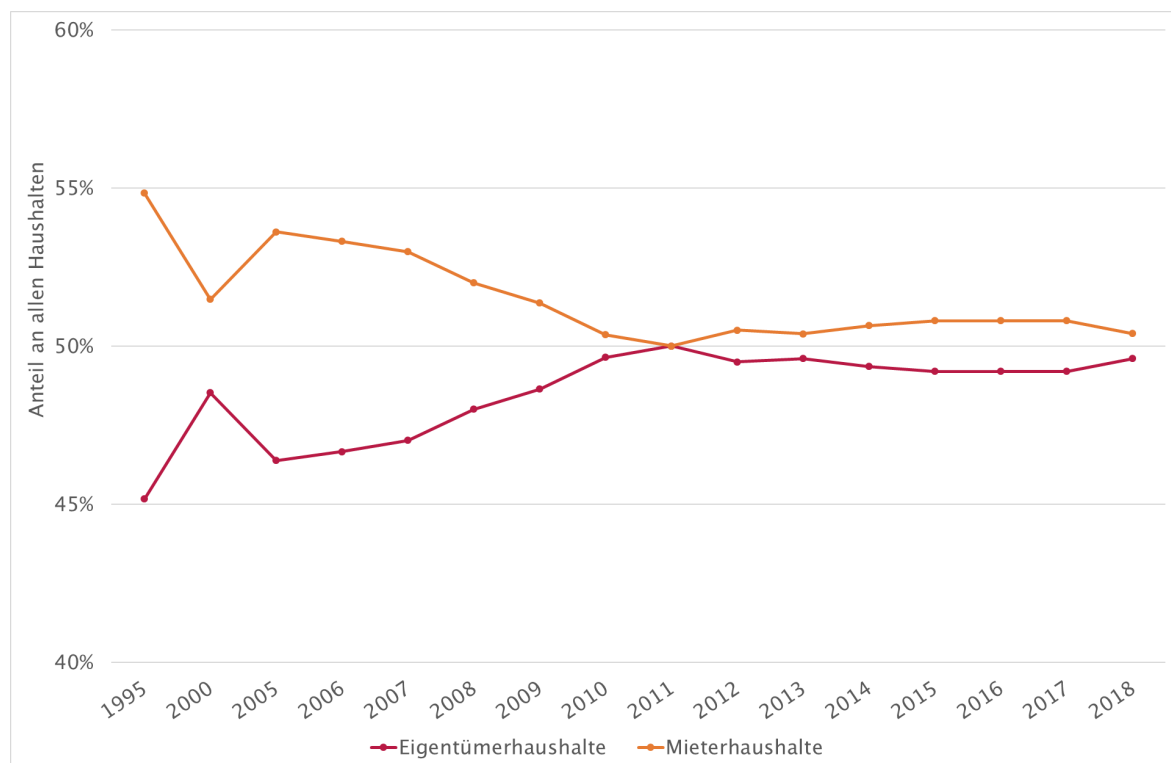
Auffallend hoch ist mit 41,9 Prozent im Jahr 2018 die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten im ersten Quintil, also dem Fünftel der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen. Bei der Bewertung ist jedoch zu berücksichtigen, dass die sozialen Leistungen für die Sicherung des Wohnraums, z. B. in Form von Wohngeld und Berücksichtigung der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung, helfen, den Anteil der Haushalte zu reduzieren, die durch Wohnkosten überlastet sind. Das Wohngeld reduzierte die Mietbelastung der Leistungsberechtigten im Jahr 2018 im Durchschnitt von 36 Prozent auf 25 Prozent. In der Grundsicherung werden die Kosten der Unterkunft bis zur angemessenen Höhe vollständig vom Leistungsträger übernommen. Ohne diese Leistungen läge der Anteil noch deutlich höher. Wohnkosten stellen gleichwohl für Haushalte mit geringsten Einkommen noch immer sehr häufig eine deutliche Belastung und Überbelastung dar. Bereits beim zweiten Quintil trifft dies nur

noch auf 12,7 Prozent zu (vgl. Schaubild C.III.1.2). Im Übrigen zeigt sich bei der Ausdifferenzierung ein ähnliches Bild wie bei der Wohnkostenbelastung.^{359 360}

III.1.4 Wohneigentumsquote

Wohneigentum hat einen hohen Stellenwert für die individuelle Vermögensbildung und Altersvorsorge der privaten Haushalte. Eine Betrachtung des Indikators G12 zeigt in der langen Zeitreihe nach Daten des SOEP, dass heute mehr Bürgerinnen und Bürger über selbstgenutztes Wohneigentum verfügen, als in den 1990er Jahren. Lag der Anteil dieser Haushalte 1995 noch bei rund 45 Prozent, lag er im Jahr 2018 bei fast 50 Prozent. Die regionale Betrachtung zeigt eine höhere Wohneigentumsquote in ländlichen Räumen. In den letzten Jahren ist die Wohneigentumsquote relativ konstant bzw. steigt je nach Datenquelle und Definition leicht an.

Schaubild C.III.1.2: Wohneigentumsquote im Zeitverlauf - Indikator G12



Quelle: SOEP v34, Berechnungen IAW, eigene Darstellung BMAS

³⁵⁹ Vgl. Datentabellen zu Indikator G13 in Abschnitt D

³⁶⁰ Dies bestätigt auch die Forschung von Groh-Samberg et al., wonach Haushalte in der Lage „Armut“ in den Jahren zwischen 2003 und 2007 mit rd. 30 Prozent deutlich häufiger hohen Mietkostenbelastungen von über 40 Prozent ausgesetzt waren als im Zeitraum 2013-2017 (rd. 20 Prozent). In den oberen sozialen Lagen kommen hohe Mietkostenbelastungen hingegen fast nicht vor, bei ihnen dominieren niedrige Mietkostenbelastungen von unter 20 Prozent. Im Zeitablauf zwischen den betrachteten Jahren 2003/07 und 2013/17 hat sich daran kaum etwas geändert. Vgl. Groh-Samberg et al. (2021): S. 139-141.

Die Entwicklung der Wohneigentumsquote in den verschiedenen Einkommensbereichen kann nicht abschließend beurteilt werden, da sich Niveau und Entwicklung je nach Datenquelle und Definition signifikant unterscheiden. Gemein haben alle Auswertungen, dass Eigentümer im Betrachtungszeitraum erwartungsgemäß in mittleren und höheren Einkommensbereichen häufiger vertreten waren als im unteren Einkommensbereich. Dass Immobilieneigentum aber nicht nur eine Frage des Geldbeutels ist, zeigte sich daran, dass auch unter den Bezieherinnen und Beziehern hoher Äquivalenzeinkommen gut 20 Prozent der Haushalte zur Miete wohnten. Im Zeitverlauf zeigte sich nach dem SOEP bis 2018 ein leichter Trend zu einer abnehmenden Wohneigentumsquote im Bereich niedriger Einkommen und einer zunehmenden Quote im Bereich der hohen Einkommen.³⁶¹ Es ist dabei unklar, inwiefern Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur in diesen Einkommensbereichen (z.B. Alter, Haushaltsgröße, Zuwanderungshintergrund), veränderte Präferenzen oder Zugangshemmnisse diese Entwicklungen beeinflussen.

III.2 Wohnsituation

III.2.1 Zur Einordnung: Entwicklungen auf den Wohnungsmärkten

In Deutschland lebten im Jahr 2018 rund 2,5 Mio. Menschen mehr als noch im Jahr 2012, was nicht ohne Folgen auf den Wohnungsmarkt bleiben kann.³⁶² Aber auch die anhaltende Niedrigzinspolitik trägt dazu bei, das Immobilien als Objekte der Wertanlage an Attraktivität gewonnen haben, was nicht ohne Folgen auf dem Wohnungsmarkt bleibt.

Auf dem deutschen Wohnungsmarkt zeigen sich regional sehr unterschiedliche Entwicklungstrends: Wachsende Städte und Regionen mit Wohnungsengpässen stehen Gegenden gegenüber, die von Wohnungsleerständen sowie stagnierenden Miet- und Immobilienpreisen geprägt sind. Diese finden sich häufig in ländlichen, peripher gelegenen Regionen mit wirtschaftlichen Strukturproblemen.

Auf die deutlich gestiegene Wohnungsnachfrage in den Ballungsgebieten haben die Wohnungsanbieter mit einer beachtlichen Steigerung der Bautätigkeit reagiert. Gleichwohl blieb die Wohnungsmarktsituation in den wirtschaftsstarken und wachsenden Regionen im Berichtszeitraum deutlich angespannt. Ursache hierfür ist ein hoher Nachfrageüberhang, der auf Bestandsmärkten wie dem Wohnungsmarkt nur mit spürbarer Zeitverzögerung abgebaut werden kann.

Im Mietsegment zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen Bestands- und Angebotsmieten: Der Mietenindex des Verbraucherpreisindex (VPI) des Statistischen Bundesamtes ist im Zeitraum 2015 bis 2020 mit einer jährlichen Steigerungsrate von 1,4 Prozent moderat gestiegen. Die Inflationsrate lag im gleichen Zeitraum im Durchschnitt bei 1,1 Prozent pro Jahr. Die gemäßigte Entwicklung der Bestandsmieten hat sich somit bezogen auf das gesamte Bundesgebiet fortgesetzt. Die Mietdaten zur Wiedervermietung bestehender Wohnungen bilden dagegen aktuelle Markttendenzen ab. Zwischen 2015 und 2020 stiegen sie jährlich um 4,2 Prozent³⁶³ und damit

³⁶¹ Vgl. Datentabellen und Ausführungen zu Indikator G12 in Abschnitt D

³⁶² Statistisches Bundesamt (2019a.)

³⁶³ BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

deutlich stärker als Mieten in bestehenden Mietverhältnissen. Im Jahr 2020 haben sich die Wiedervermietungsmieten bundesweit um 2,7 Prozent erhöht, in den großen kreisfreien Großstädten nur noch um 1,8 Prozent.

Auch die Preise für Wohnimmobilien in Deutschland sind seit 2015 stark angestiegen. Der Häuserpreisindex des Statistischen Bundesamtes ist zwischen 2015 und 2019 um 29 Prozent gestiegen. In den Metropolen sind die höchsten Preiszuwächse zu verzeichnen. In den sogenannten TOP-7-Großstädten³⁶⁴ betrug der Preisanstieg für Eigentumswohnungen zwischen dem 4. Quartal 2015³⁶⁵ und dem 3. Quartal 2020 rund 59 Prozent, bei den Ein- und Zweifamilienhäusern 55 Prozent. In den übrigen Großstädten war die Preisentwicklung gemäßiger (plus 41 Prozent bei den Eigentumswohnungen und plus 32 Prozent bei den Ein- und Zweifamilienhäusern). In den städtischen und ländlichen Kreisen waren die Preissteigerungen bei Eigentumswohnungen mit Durchschnittswerten zwischen 33 und 38 Prozent noch moderater. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern lagen die Preiszuwächse in den ländlichen Kreisen mit 32 Prozent in Kreisen mit Verdichtungsansätzen und 40 Prozent in dünn besiedelten Kreisen leicht über denen der übrigen Großstädte – ausgehend von einem niedrigeren Preisniveau.

Vielfach besteht in den Wachstumsregionen ein Mangel an Bauland. Nicht selten scheitern konkrete Bauvorhaben, für die Investoren und Kapital bereitstehen, an nicht verfügbaren Flächen oder Baurechten. Steigende Grundstückspreise bestimmen vor allem in den Wachstumsregionen zu einem erheblichen Anteil die Baukosten. So stieg der Preisindex für Bauland, den das Statistische Bundesamt ausweist, zwischen 2015 und 2019 um 43 Prozent. Weitere Herausforderungen sind ausreichende Planungskapazitäten auf kommunaler Ebene und ausreichende Kapazitäten im Baugewerbe. Zudem schrecken manche Kommunen vor Komplementärkosten aus großen Bauvorhaben zurück, da sie dann den erhöhten Bedarf beispielsweise an Straßen, Schulen und Kitas decken müssen.³⁶⁶

III.2.2 Wirtschaftliche Belastung durch Wohnen

III.2.2.1 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die in Kapitel B.I beschriebenen Einkommensveränderungen im Zuge der COVID-19-Pandemie können sich auch auf die Wohnkostenbelastung privater Haushalte auswirken. Die Befundlage hierzu ist uneinheitlich: Einerseits zeigen Befragungsdaten aus der Anfangszeit der COVID-19-Pandemie, dass deutlich mehr Menschen Schwierigkeiten hatten, ihre Miete zu zahlen. So gaben in einer Befragung Anfang April 2020 etwa 7 Prozent der Befragten an, aufgrund von Einkommenseinbußen durch die Pandemie ihre Wohnungsmiete nicht mehr zahlen zu können. Der Wert lag vor der COVID-19-Pandemie bei 2 bis 3 Prozent.³⁶⁷ Eine Untersuchung von DIW-Econ auf Grundlage des ARB-Surveys vom August 2020 kommt auf geringere Werte. Demnach gaben nur 2,3 Prozent der Befragten an, Zahlungsschwierigkeiten gehabt zu haben. 4,8 Prozent der Befragten befürchtete, infolge der Pandemieauswirkungen bald in Zahlungsschwierigkeiten zu

³⁶⁴ Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt am Main, Stuttgart, Düsseldorf

³⁶⁵ Preisindex von Destatis für siedlungsstrukturelle Kreistypen ab Q4/2015 verfügbar.

³⁶⁶ Dullien / Krebs (2020).

³⁶⁷ Haus & Grund Verlag GmbH (2020).

kommen. Schwer interpretierbar ist ein Befund der Untersuchung, der sich mit der Sorge der Befragten hinsichtlich eines Wohnungsverlusts befasst. Denn wenngleich offenbar kaum Zahlungsschwierigkeiten bestanden und auch nur selten Sorgen bzgl. künftiger Zahlungsschwierigkeiten formuliert wurden, gaben doch 12 Prozent der Mieter an, Angst vor einem Wohnungsverlust als Folge der Pandemie zu haben. Am häufigsten wurde diese Sorge vom zweiten und dritten Einkommensquintil benannt (22 und 19 Prozent), während der Wert im einkommensärmsten ersten Quintil bei vergleichsweise moderaten 10 Prozent lag.³⁶⁸

Der Rat der Immobilienweisen sah in seinem Herbstgutachten bei vermieteten Wohnungen keine besorgniserregenden Entwicklungen. Demnach wurde das Kündigungsmoratorium kaum in Anspruch genommen und die Befürchtung von Wohnungswirtschaft und Vermietern, dass zahlreiche Mieter ihre Mietzahlungen vorübergehend aussetzen, sind nicht eingetreten. Nach einer Umfrage des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) unter seinen Mitgliedern haben im Zeitraum April bis Juni 2020 weniger als ein halbes Prozent der Mieter einen Antrag auf Stundung der Miete gestellt. Mietrückstände entstanden in weniger als einem Prozent der Fälle.³⁶⁹

Wegen des hohen Anteils der Wohnkosten an den Gesamtausgaben vieler Haushalte wird es von der Höhe und der Dauer der Einkommenseinbußen abhängen, wie stark diese die Wohnkostenbelastung verschärfen. Für hilfebedürftige Haushalte ist weiterhin davon auszugehen, dass sie durch die in Abschnitt 4 dieses Kapitels beschriebenen Sozialleistungen mindestens teilweise von ihren Wohnkosten entlastet werden, was in den bisherigen Projektionen nicht berücksichtigt ist.³⁷⁰

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich aber nicht alleine auf die finanzielle Belastung der Haushalte aus. Auch durch die unterschiedlichen Wohnsituationen haben die Haushalte unterschiedliche Ressourcen, mit Auswirkungen wie Ausgangsbeschränkungen, Quarantäne, vermehrtem Homeoffice und Homeschooling umzugehen. Deshalb ist es positiv zu bewerten, dass die Befragten der DIW-Econ-Studie im Durchschnitt ihre Wohnsituation als nicht erschwerend empfanden. Zwar gaben die Befragten mit steigendem Einkommen bzw. in höheren sozialen Lagen in deutlich stärkerem Umfang an, dass ihre Wohnsituation positiv gewirkt hat: Auf einer Skala von 1 - „Meine Wohnsituation hat diese Zeit stark erschwert“ über 3 - „meine Wohnsituation hatte keine Auswirkungen“ bis 5 - „Meine Wohnsituation hat diese Zeit stark erleichtert“ lag der durchschnittliche Wert in der Lage „Wohlhabenheit“ bei 4,15. Aber auch Befragte in der Lage Armut bewerteten die Wirkungen im Durchschnitt immer noch mit einem nahezu neutralen Wert von 2,91.³⁷¹

III.2.2.2 Subjektiv wahrgenommene wirtschaftliche Belastung durch Wohnkosten

Die relativ stabile und - soweit anhand der vorhandenen Daten erkennbar - leicht rückläufige Wohnkostenbelastung (vgl. oben Kapitel C.III.1.1) geht einher mit einer rückläufigen subjektiv wahrgenommenen wirtschaftlichen Belastung durch Wohnkosten. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes auf Basis von Befragungsdaten des EU-SILC empfanden im Jahr 2008 noch

³⁶⁸ Adriaans et al. (2021b): S. 44.

³⁶⁹ Feld et al. (2020): S. 56.

³⁷⁰ Vgl. hierzu auch Gross et al. (2020).

³⁷¹ Adriaans et al. (2021b): S. 45–46 und Tabellenanhang

fast 24 Prozent der Gesamtbevölkerung die monatlichen Wohnkosten als „eine große Belastung“, im Jahr 2018 waren es mit rund 13 Prozent deutlich weniger. Entsprechend stieg umgekehrt der Anteil derjenigen, die die monatlichen Wohnkosten als „keine Belastung“ empfanden von 16 Prozent (2008) auf fast 30 Prozent (2018). Armutsgefährdete Personen empfanden die monatlichen Wohnkosten fast doppelt so häufig als „eine große Belastung“ (24,5 Prozent) wie die Bevölkerung insgesamt (rund 13 Prozent).³⁷² Dieser Befund spiegelt wider, dass Haushalte mit geringen Einkommen sehr viel häufiger von Wohnkostenüberlastung betroffen sind (vgl. Abschnitt C.III.1.1).

III.2.2.3 Die Entwicklung von Mieten und Einkommen im regionalen Vergleich

Der Anstieg der Wohnungsmieten vollzieht sich in Deutschland regional betrachtet nicht in einheitlicher Weise. Eine Zuspitzung der Mietentwicklung kann in den letzten Jahren vor allem bei den Angebotsmieten und insbesondere in den Ballungszentren beobachtet werden, wie Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzerhebung 2018 zur Wohnsituation zeigen. Die Nettokaltmiete für Neuanmietungen (Einzug ab 2015) lag in den sieben bevölkerungsreichsten Metropolen³⁷³ mit 10,80 Euro/qm rund 21 Prozent über der durchschnittlichen Nettokaltmiete insgesamt in diesen Städten (8,90 Euro/qm). In allen anderen räumlichen Gebieten belief sich der Unterschied zwischen der Neuvermietungsmiete und der durchschnittlichen Miete auf etwa 10 bis 13 Prozent.³⁷⁴

Hohe oder steigende Mieten sind vor allem dann problematisch, wenn die Einkommen nicht entsprechend hoch sind oder in gleichem Maße steigen und in Folge dessen die Wohnkostenbelastung hoch ist. In Metropolen führen im Durchschnitt höhere Mieten zu einer überdurchschnittlichen Mietbelastungsquote. Bei Neuanmietungen ist die durchschnittliche Mietbelastungsquote in manchen Städten bis zu drei Prozentpunkte höher als im Bundesdurchschnitt.³⁷⁵

Die Wohnkostenbelastung ist somit nicht nur nach Personengruppen, sondern auch regional deutlich differenziert. Dies verdeutlicht den Bedarf für regional angepasster Berechnung der in Abschnitt 4 dieses Kapitels dargestellten Transferleistungen für Wohngeld und die im Rahmen der Mindestsicherungssysteme übernommenen Kosten der Unterkunft (KdU).

III.2.3 Wohnen für besondere Personengruppen

III.2.3.1 Barrierearmes Wohnen im Alter und für Menschen mit Behinderungen

Mehr als jede fünfte Person in Deutschland ist älter als 65 Jahre. Von diesen Menschen hat rund jeder vierte eine Schwerbehinderung. Der Bedarf an barrierearmen und barrierefreien Wohnungen ist bereits heute deutlich höher als das Angebot und wird mit zunehmendem Durchschnittsalter der Bevölkerung weiter ansteigen. Der Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand ist daher ein wichtiges politisches Anliegen der Bundesregierung. Investitionen in altersgerechte Wohnungen und deren Umfeld sind deshalb Bestandteil einer ganzheitlichen Wohnungs- und

³⁷² Statistisches Bundesamt (2019b) und Statistisches Bundesamt (2020).

³⁷³ Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt am Main, Stuttgart, Düsseldorf

³⁷⁴ Statistisches Bundesamt (2019d).

³⁷⁵ Statistisches Bundesamt (2019d).

Stadtentwicklungspolitik. Ziel ist es, dass Menschen im hohen Alter und Menschen mit Behinderungen so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung und in ihrer vertrauten Umgebung leben können.

Nach Ergebnissen der Mikrozensus-Zusatzerhebung 2018 gaben 15 Prozent aller Haushalte, in denen Personen über 65 Jahre leben, an, über einen stufen- oder schwellenlosen Zugang zur Wohnung zu verfügen. Die Merkmale eines barrierearmen Wohnens – innerhalb der Wohnung – das heißt, genügend Raum in Küche und Bad, ausreichend breite Wohnungs- und Raumtüren sowie Flure, einen ebenerdigen Einstieg zur Dusche und das Nicht-Vorhandensein von Stufen und Schwellen, die die Bewegungsfreiheit einschränken, lagen nur in 3 Prozent aller Wohnungen von Personen dieser Altersgruppe vor. Hier gab es große Unterschiede zwischen Alt- und Neubauten: 1 Prozent der Wohnungen in Gebäuden mit Baujahr bis 1948 waren nach den genannten Kriterien komplett barrierereduziert, bei einem Baujahr ab 2011 lag der Anteil der Wohnungen bei 18 Prozent. Über 17 Prozent der Wohnungen erfüllte keines der Merkmale der Barrierereduktion. Nach Ergebnissen des Deutschen Alterssurveys wohnen auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nur selten in einer barrierereduzierten Wohnung. So hatten im Jahr 2014 von den 40- bis 85-Jährigen, die auf Mobilitätshilfsmittel wie Gehhilfe, Rollator oder Rollstuhl angewiesen sind, nach eigenen Angaben 76 Prozent keinen stufenlosen Zugang zu ihrer Wohnung und bei nur 13,5 Prozent war die Wohnung innen barrierereduziert.³⁷⁶

III.2.3.2 Wohnen und Migration

Die Wohnsituation von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheidet sich im Vergleich noch immer. So steht der Bevölkerung mit Migrationshintergrund oftmals nur Wohnraum von geringerer Qualität und Quantität zur Verfügung (vgl. Indikatoren G 14, G15 und G16 in Abschnitt D). Hinsichtlich der Wohnkostenbelastung zeigt die differenzierte Betrachtung des Indikators G 13 in Abschnitt D keine signifikanten Unterschiede. Andere Quellen deuten jedoch darauf hin, dass Menschen mit Migrationshintergrund durchschnittlich höhere Mietpreise und Mietbelastungsquoten finanzieren müssen, was die Auswirkungen der in Kapitel B.1.3.2 dargestellten Einkommensungleichheiten verschärfen kann.³⁷⁷ Dabei deuten die höheren Quadratmetermietpreise im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung auf eine Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt hin.³⁷⁸ Laut einer repräsentativen Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020) haben rd. 35 Prozent der Befragten mit Migrationshintergrund, die in den vergangenen zehn Jahren auf Wohnungssuche waren, Diskriminierungserfahrungen aus rassistischen Gründen bzw. wegen der ethnischen Herkunft gemacht.³⁷⁹

Eine Sonderstellung darüber hinaus haben die in den vergangenen Jahren aus humanitären Gründen nach Deutschland Zugezogenen. Aus einer aktuellen Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geht allerdings hervor, dass sich der Anteil der Geflüchteten, die in privaten Wohnungen leben (gemessen als Anteil an allen Geflüchteten), deutschlandweit von

³⁷⁶ Nowossadeck / Engstler (2017).

³⁷⁷ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2021) (im Erscheinen).

³⁷⁸ Winke (2016).

³⁷⁹ Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020).

2016 bis 2018 von 54 Prozent auf 75 Prozent erhöht hat. Diese ausgesprochen positive Entwicklung kann u.a. durch eine erfolgreich fortschreitende Integration und für die versorgten Personengruppen geeignete, bezahlbare Wohnraumangebote erklärt werden.³⁸⁰

Im Durchschnitt standen Bewohnerinnen und Bewohnern von Gemeinschaftsunterkünften knapp 11 qm Wohnfläche zur Verfügung. Mehr als die Hälfte (51 Prozent) verfügten nicht über eine abgeschlossene Wohneinheit. Bei knapp der Hälfte (47 Prozent) der in einer Einzelunterkunft wohnenden Personen wohnten keine weiteren Geflüchteten mit im Haus. Im Durchschnitt standen Bewohnerinnen und Bewohnern von Einzelunterkünften 29 qm Wohnfläche zur Verfügung.

Im Übrigen zeigt sich, dass anerkannt Schutzberechtigte, die einer regionalen Wohnsitzauflage unterliegen (die also über die Verpflichtung hinaus, drei Jahre in dem Bundesland zu wohnen, in dem sie anerkannt wurden, auch weiteren regionalen Beschränkungen unterliegen), auch im Jahr 2018 noch signifikant häufiger in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht waren.³⁸¹

III.2.3 Die Wohnverhältnisse von Klienten der Straffälligenhilfe

Von den Klienten der Freien Straffälligenhilfe³⁸², die sich nicht in Haft befinden, lebte 2018 mit rund 36 Prozent die Mehrheit in gesichertem Individualwohnraum. Fast ebenso viele (knapp 30 Prozent) lebten in stationären bzw. teilstationären Einrichtungen bzw. Wohnprojekten und rund 15 Prozent bei der Familie, beim Partner oder bei Bekannten. Immerhin 10 Prozent der Klienten waren der Untersuchung der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe zufolge allerdings auch wohnungslos und lebte in Behelfsunterkünften. So geben die Klienten auch an, dass Probleme in Zusammenhang mit dem Wohnen den höchsten Stellenwert haben. Dies dürfte auch mit der problematischen Einkommenssituation der Straffälligen zusammenhängen. Nur 14 Prozent bestritten 2018 ihren Lebensunterhalt im Wesentlichen durch eigene Erwerbsarbeit. Mehr als die Hälfte (53,3 Prozent) bezog hingegen SGB II-Leistungen.³⁸³

III.2.4 Wohneigentum zur Vermögensbildung: regionale Unterschiede, ungleichheitsbezogene Wirkung, gleichheitsförderndes Potenzial

Rund 80 Prozent des Gesamtwohnungsbestandes sind in Deutschland in privater Hand, wobei das selbstgenutzte Wohneigentum einen Marktanteil von etwas über 50 Prozent am Gesamtbestand ausmacht und somit eine wichtige Säule des Wohnungsmarktes ist.³⁸⁴ Zugleich hat das selbstgenutzte Wohneigentum einen hohen Stellenwert für die individuelle Vermögensbildung und Altersvorsorge. Da es die regionale Verbundenheit und die Eigenverantwortung stärkt, trägt es zu einer guten und qualitätsvollen Wohnungsversorgung bei.

³⁸⁰ vgl. Tanis (2020).

³⁸¹ Brücker et al. (2020).

³⁸² Hierbei handelt es sich insbesondere um folgenden Personenkreis: Personen in Haft oder Untersuchungshaft, Haftentlassene, Personen mit Bewährungsstrafen, wobei drei Viertel der in die Untersuchung einbezogenen Personen sich zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht in Haft befanden.

³⁸³ Vgl. Roggenthin / Ackermann (2019): S. 10-12.

³⁸⁴ Bundesregierung (2017) auf Basis von Daten der BBSR Wohnungsmarktbeobachtung

Über Wohneigentum verfügen in Deutschland eher Haushalte mit überdurchschnittlichem Einkommen. Die damit verbundene Ungleichheit hat durch den Immobilienboom der letzten Jahre an Bedeutung gewonnen. Denn von der Wertsteigerung der Immobilien konnten nur Eigentümerhaushalte und damit eher Bezieherinnen und Bezieher hoher Einkommen profitieren, während Nicht-Eigentümer (die häufig gleichzeitig eher niedrige Einkommen haben) keine derartigen Kapitalgewinne erzielen konnten. Im Gegenteil: sie waren häufig durch stark gestiegene Mieten stärker finanziell belastet. In Deutschland zeigt sich diese Problematik stärker als in Ländern mit höheren Eigentumsquoten. Dort profitiert die Mittelschicht stärker von einem Immobilienboom, was zur Abnahme von Vermögensungleichheit führen kann.

Zudem sind die Kapitalgewinne durch den Immobilienboom regional sehr ungleich verteilt. Denn die höchsten Preiszuwächse entstanden in Städten, die bereits im Jahr 2007 die höchsten Wohnungspreise hatten, während altindustrielle Städte des Ruhrgebiets und ostdeutsche Städte (außer Berlin) nur geringe Preiszuwächse verzeichneten.³⁸⁵

Für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen und für Haushalte mit Kindern ist Wohneigentum trotz günstiger Finanzierungsmöglichkeiten in vielen Städten nicht mehr erschwinglich. Verschiedene Hemmnisse erschweren die Eigentumsbildung: vor allem steigende Baulandpreise, steigende Baukosten und höhere energetische Anforderungen verteuern den Immobilienerwerb. Auch weitere Erwerbsnebenkosten wie Maklerkosten und die in den letzten Jahren in mehreren Ländern deutlich angehobenen Grunderwerbsteuersätze stellen wesentliche Erschwerisse dar. Hinzu kommt, dass Eigenkapitalanforderungen an die Wohneigentumsbildung nicht von allen Haushalten bewältigt werden können.³⁸⁶ Da Haushalte mit relativ geringen Einkommen oder mit eingeschränkter Kreditfähigkeit auf ein breites Angebot mit Mitwohnungen angewiesen sind, ist im Interesse von Mieterhaushalten die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in manchen Fällen auch rechtlich beschränkt (vgl. auch III.5.3).

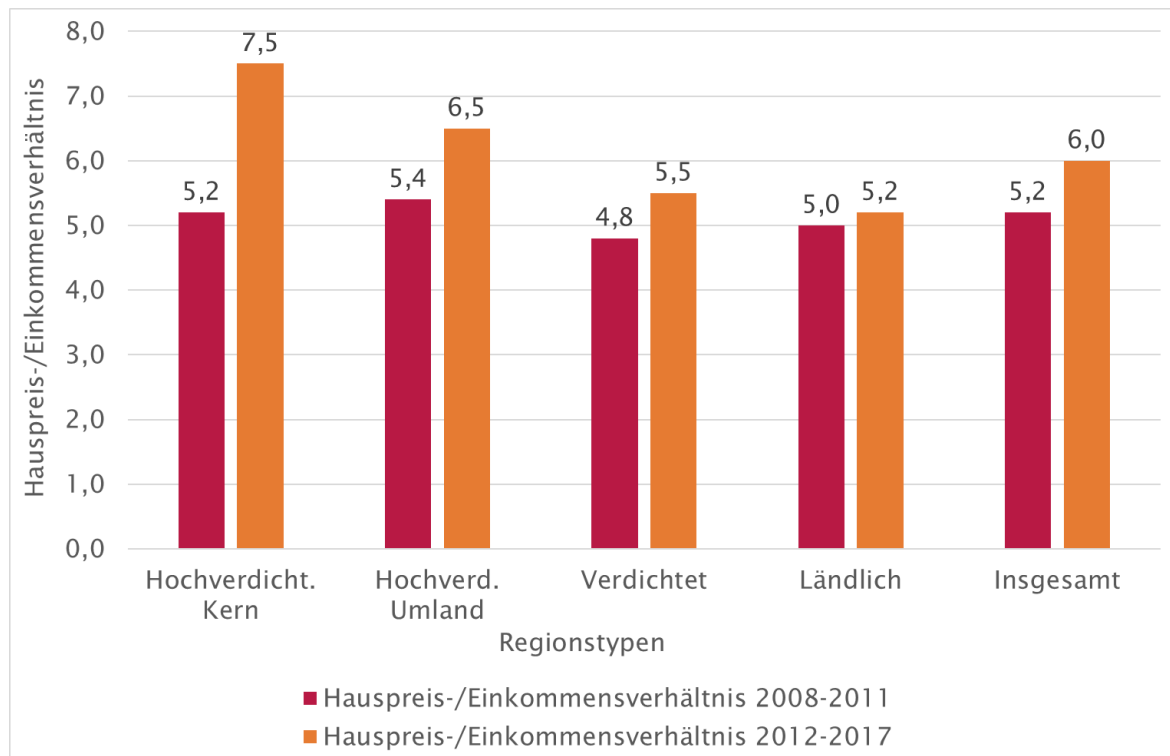
In Regionen mit hohen Leerstandsquoten haben Gebäudeeigentümer z.T. spürbare Wertverlusten (bei leerstehender aber auch bei bewohnter Gebäudesubstanz) hinzunehmen, die sich auch auf die Kredit-/Investitionsmöglichkeiten und die Altersvorsorge auswirken.

Die Preisdynamik am Immobilienmarkt seit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 hat inzwischen auch zu einer Spreizung der Hauspreis-/Einkommensrelation zwischen den einzelnen Raumordnungstypen geführt. Schaubild C.III.2.1 zeigt, wie viele Jahresgehälter für den Kauf einer Immobilie erforderlich sind.

³⁸⁵ Baldenius et al. (2019): S. 19–21.

³⁸⁶ Bundesregierung (2017)

Schaubild C.III.2.1: Hauspreis-/Einkommensverhältnis nach Regionstypen im Zeitverlauf



Quelle: Befragung zur Wohneigentumsbildung von Kantar im Auftrag des BBSR, Ammann (2019): S. 12, eigene Darstellung

Das Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hält hierzu auf Basis von Befragungsdaten fest: „Während die Wohneigentümererwerber in der Welle 2008 bis 2011 in allen Regionstypen etwa fünf Jahreseinkommen zur Finanzierung ihrer Immobilie benötigten, machen sich in der Welle 2012 bis 2017 starke Unterschiede bemerkbar. Besonders deutliche Steigerungen des Hauspreis-/Einkommensverhältnisses sind in den hochverdichteten Kernen festzustellen. Während hier das Hauspreis-/Einkommensverhältnis 2008 bis 2011 noch beim 5,2-Fachen lag, ist dieser Wert 2012 bis 2017 auf das 7,5-fache des Haushaltsnettoeinkommens angestiegen. Dagegen sind im ländlichen Raum kaum Veränderungen spürbar.“³⁸⁷

Seit der Wiedervereinigung hat in Ostdeutschland ein dynamischer Aufholprozess bei der Wohneigentumsbildung stattgefunden. Jedoch gibt es, innerhalb von Ostdeutschland wie auch im bundesweiten Vergleich, große regionale Unterschiede. So erreichte Thüringen 2018 mit 45 Prozent Eigentümerquote den bundesdeutschen Durchschnitt, während Sachsen mit 35 Prozent das Flächenbundesland mit der niedrigsten Eigentümerquote ist (vgl. Saarland mit dem höchsten Wert von 65 Prozent).³⁸⁸

Aufgrund der besonderen Bedeutung einer (selbstgenutzten) Wohnimmobilie für die Altersvorsorge ist die Betrachtung der Eigentumsquote bei über 65-Jährigen von besonderem Interesse. Zwischen 1996 und 2016 ist der Anteil von Mieterhaushalten unter den über 65-Jährigen von 56 Prozent auf 45 Prozent stark zurückgegangen, der Anteil der Eigentümerhaushalte, die in einer

³⁸⁷ Ammann (2019): S. 12.

³⁸⁸ Statistisches Bundesamt (2020).

selbstgenutzten Immobilie leben, ist entsprechend gestiegen. Diese Entwicklung zeigt sich besonders stark in den oberen Einkommensgruppen (drittes bis fünftes Quintil), aber auch im zweiten Einkommensquintil. Im Jahr 2016 lebten fast drei Viertel der Haushalte mit den höchsten Einkommen im Alter in selbstgenutztem Wohneigentum. Der überwiegende Anteil der älteren Eigentümer war dabei frei von Hypothekenschulden (85 Prozent). Umgekehrt lebten 2016 aber auch zwei Drittel der Älteren des niedrigsten Einkommensquintils zur Miete. Diese Gruppe konnte von der Entwicklung nicht profitieren.³⁸⁹

Im internationalen Vergleich ist die Wohneigentumsquote in Deutschland niedrig. Die Hauptursache hierfür ist vor allem ein soziales Mietrecht, das einen starken Mietwohnungsmarkt ermöglicht, der von verschiedenen Anbietern, insbesondere von privaten Vermietern, getragen wird. Das Mietwohnungssegment ist aufgrund unterschiedlicher Qualitäten und sicherer Wohnverhältnisse in Deutschland für viele Haushalte attraktiv, auch um die Flexibilität am Arbeitsmarkt zu sichern.

III.2.5 Soziale Segregation

Mit sozialer Segregation³⁹⁰, etwa durch die Konzentration von Haushalten mit niedrigem Einkommen in bestimmten Stadtteilen, kann soziale Ausgrenzung einhergehen. Benachteiligende Folgen könnten z. B. Stigmatisierungen und negative Diskriminierungen in Zusammenhang mit dem Wohnort sein, oder auch eine schlechtere Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsinfrastruktur. Außerdem könnten Kindern und Jugendlichen in stark segregierten Quartieren der Kontakt mit positiven Rollenvorbildern und Mentorinnen bzw. Mentoren außerhalb des eigenen sozio-ökonomischen Status fehlen, wenn sich „Arm“, „Mitte“ und „Reich“ weniger im Lebensalltag begegnen. Damit gehen der Literatur zu Nachbarschaftseffekten zufolge u.a. Chancen verloren, sozioökonomisch benachteiligten Kindern und Jugendlichen Aufstiegsperspektiven zu eröffnen.³⁹¹ Ähnliches droht der Bildung von generationenübergreifenden Unterstützungsnetzwerken bei demografischer (Alters-)Segregation oder der Integration von Migrantinnen und Migranten im Fall ethnischer Segregation. Auch negative Auswirkungen von sozialräumlicher Segregation auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt werden immer wieder diskutiert.³⁹²

Helbig und Jähnen finden in ihrer Untersuchung von 74 deutschen Städten mit mindestens 100.000 Einwohnern, dass die Segregation von einkommensarmen Haushalten spätestens seit dem Jahr 1995 signifikant angestiegen ist und der Prozess weiter voran schreitet.³⁹³ Dabei ist sie in vielen ostdeutschen Städten besonders stark ausgeprägt.³⁹⁴

Familien mit Kindern sind in besonderem Maße von sozioökonomischer Segregation betroffen. Diese verläuft bei Kindern auf höherem Niveau als im Durchschnitt und deutlich ansteigend.

³⁸⁹ Romeu Gordo et al. (2019): S. 469–471.

³⁹⁰ Begriffsbestimmung nach Helbig / Jähnen (2018): S. 1: „Die soziale Segregation beschreibt die räumliche Ungleichverteilung der städtischen Bevölkerung nach sozioökonomischen Merkmalen wie Einkommen, Bildungsstand und Berufsqualifikation.“

³⁹¹ Helbig / Jähnen (2018): S. 50, Bellani et al. (2021): S. 148–150.

³⁹² Helbig / Jähnen (2018): S. 59.

³⁹³ Helbig / Jähnen (2018): S. 28; die Betrachtung reicht bis zum Jahr 2014.

³⁹⁴ Helbig / Jähnen (2018): S. 95–96.

Auch in Bezug auf die soziale Segregation bei Kindern besteht ein deutlicher Ost-West-Unterschied.³⁹⁵ Außerdem zeichnet sich eine demografische Segregation nach Altersgruppen ab. 15- bis 29-Jährige einerseits und über 65-Jährige andererseits konzentrieren sich zunehmend in verschiedenen Stadtteilen, wenn auch auf niedrigem Niveau. Die ethnische Segregation ist zwar noch ausgeprägt, folgt aber einem anderen Trend als die sozioökonomische oder die demografische. Im Vergleich zu früheren Jahren verteilen sich die Wohnstätten von Ausländerinnen und Ausländern zunehmend gleichmäßiger innerhalb der Städte.

Anhand ihrer Analysen der beobachtbaren Zusammenhänge identifizieren Helbig und Jähnen mögliche Einflussfaktoren auf die sozialräumliche Segregation. Die stärkere Segregation in den meisten ostdeutschen Städten führen sie auf die städtebaulichen Besonderheiten der DDR zurück, die innerstädtische Altbauquartiere unangetastet ließ und große Geschosswohnsiedlungen an den Rändern schuf. Nach der Wiedereinigung kam es in den Innenstädten zu umfangreichen Sanierungen und Gentrifizierung sowie zu neuer Suburbanisierung. Die bestehenden Plattenbausiedlungen an den Stadträndern waren nach der Wiedervereinigung aufgrund ihrer Verbindungen zu stillgelegten Industriestandorten besonders von langanhaltender Massenarbeitslosigkeit betroffen. Die daraus resultierenden strukturellen Probleme wirken mitunter bis heute. Die Studie weist zudem auf die Bedeutung umsichtiger Stadt- und Bebauungsplanung gerade auch im Zusammenhang mit sozialem Wohnungsbau hin. Diese sollte räumlicher sozialer Segregation möglichst gezielt entgegenwirken.³⁹⁶

Einen Zusammenhang zwischen Miethöhen und sozialer Segregation finden Helbig und Jähnen hingegen nicht.

Dabei sind keineswegs nur solche Städte von einem hohen Segregationsindex betroffen, in welchen die SGB II-Quote ohnehin hoch ist. So steigt die Ballung von Kindern, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben bereits ab einem mittleren Niveau der SGB-II-Quoten der Städte und entlang steigender sozialer Segregation.³⁹⁷ Letztlich sind besonders solche Städte stark segregiert, in denen die soziale Ungleichheit besonders hoch ist und in der viele Menschen häufiger umziehen - wie Familien mit kleinen Kindern.³⁹⁸

Es finden sich zudem Anhaltspunkte dafür, dass sich der Prozess der sozialen Segregation ab Erreichen eines bestimmten Niveaus verstärkt. Daraus kann abgeleitet werden, dass Segregationsprozesse relativ frühzeitig unterbrochen werden sollten, um negative Dynamiken mit hohen gesellschaftlichen Folgekosten zu vermeiden. Dies kann durch städtebauliche und wohnungspolitische Maßnahmen erreicht werden, die auf die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im gesamten Stadtgebiet ausgerichtet sind. Dies bezieht auch die Schaffung von Sozialwohnungen mit ein. Um negativen Folgen der Segregation gerade für Kinder und Jugendliche entgegenzuwirken sind besondere Investitionen in die betroffenen Stadtgebiete angezeigt, sei es im Bereich Bildung oder im Quartiersmanagement.³⁹⁹

³⁹⁵ Helbig / Jähnen (2018): S. 45–46.

³⁹⁶ Helbig / Jähnen (2018): S. 94.

³⁹⁷ Helbig / Jähnen (2018): S. 50–52.

³⁹⁸ Helbig / Jähnen (2018): S. 115.

³⁹⁹ Helbig / Jähnen (2018): S. 119.

Wohnsituation in benachteiligten sozialen Lagen

Das Interviewprojekt der TH Köln mit Angehörigen der sozialen Lagen „Armut“, „Prekarität“, „Armut-Mitte“ und „Untere Mitte“ (siehe Kap. B.IV) zeigt eine große Bandbreite der Wohnbedingungen, in denen Befragte in statistisch betrachtet ähnlicher sozialer Lage leben.

Viele Befragte müssen bei ihrer Wohnsituation spürbare Abstriche machen. Diese Einschränkungen beziehen sich insbesondere auf die Größe der Wohnung bzw. die Zahl der Zimmer. Insbesondere einige der Alleinerziehenden beschreiben, dass sie aus Geldmangel zugunsten ihrer Kinder auf ein eigenes Schlafzimmer verzichten. Von baulich mangelhaften oder im Hinblick auf Heizung und Installationen unzureichenden Wohnungen berichtet die qualitative Studie nicht.

Aus den dokumentierten Gesprächen lässt sich erkennen, dass die soziale Sicherung des Wohnens alles in allem funktioniert und dabei bei weitem nicht als Selbstverständlichkeit erachtet wird. Eine Person, die sich dauerhaft in der Lage Armut befindet und ihre persönliche Lage insgesamt als depriviert und geradezu perspektivlos beschreibt, verweist als positiven Aspekt darauf, immerhin ein „Dach über dem Kopf“ zu haben. Eine andere berichtet, dass die Mietkostenübernahmen durch das Jobcenter ihr den Bezug einer Wohnung ermöglichten. Nach Wahrnehmung einer Befragten führt die durch die Job-Center abgesicherte Mietzahlung in manchen Fällen sogar zu einer Bevorzugung von Leistungsberechtigten.

Das andere Ende des Spektrums markiert eine nennenswerte Zahl von Befragten, die selbst genutztes Wohneigentum besitzen. Dieses wurde in der Regel bereits in früheren Lebensphasen erworben. Wegen dieses Eigentums und der damit verbundenen Sicherheit sowie Unabhängigkeit von Mietzahlungen zeigen sich diese Befragten ausgesprochen zufrieden mit ihrer Wohnsituation. Dies bekundet auch ein Befragter deutlich, der die Immobilie noch abbezahlt.

Über die Größe und Bezahlbarkeit der Wohnung hinaus sprechen die Interviewten auch andere Faktoren an, die für ihre Wohnzufriedenheit wichtig sind. Dazu gehören insbesondere das Wohnumfeld einschließlich der Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und der sozialen Infrastruktur und die Ausstattung der Wohnung. Für Befragte mit Erkrankungen oder Sorgeverpflichtungen spielen Aspekte der Erreichbarkeit und der Barrierefreiheit eine besondere Rolle. Dabei wurde nicht das Fehlen solcher Annehmlichkeiten problematisiert, sondern ihr Vorhandensein als Vorzug der eigenen Wohnsituation hervorgehoben.

Wie oben bei der Qualität der Wohnung kann auch hier nicht geklärt werden, ob keine Mängel wahrgenommen werden, oder ob sie nur in den Interviews nicht angesprochen wurden.⁴⁰⁰

III.2.6 Verteilungseffekte der Nebenkostenbelastung (oder Energiekostenbelastung), Versorgung mit Strom und Gas

Strom und Wärme sind - neben dem Obdach - grundlegende Güter. Diese Güter sind im erforderlichen Maß zur Gewährleistung sozialer Teilhabe und zur Aufrechterhaltung der Gesundheit notwendig. Entsprechend erfreulich ist es, dass private Haushalte im Vergleich zum Jahr 2013

⁴⁰⁰ Brettschneider et al. (2021): S. 51-53.

(bisheriger Höchststand) signifikant weniger durch Energiekosten⁴⁰¹ belastet sind. Die durchschnittlichen jährlichen Energieausgaben privater Haushalte beliefen sich im Jahr 2019 auf 2.802 Euro, während es im Jahr 2013 noch 3.123 Euro waren. Allerdings sind die Ausgaben privater Haushalte für Energie seit dem Jahr 2016 (2.598 Euro) wieder stetig und spürbar angestiegen. Dabei stiegen die Ausgaben in allen Energiebereichen bis auf den Bereich Kraftstoffe, in dem die Ausgaben gesunken sind.⁴⁰²

Insbesondere für Haushalte mit geringen Einkommen (monatliches Netto-Einkommen von weniger als 1300 €) stellt bezahlbare Energie eine Herausforderung dar. In dieser Gruppe lag der Anteil der Energieausgaben inklusive Kraftstoffen an den gesamten Netto-Konsumausgaben im Jahr 2019 bei 11,2 Prozent und signifikant über dem Niveau aller Haushalte (9,3 Prozent). Ein deutlicher Unterschied zeigte sich zudem, werden Kraftstoffe aus dieser Rechnung herausgehalten. Dann beliefen sich die übrigen Energieausgaben in den wichtigen Bereichen wie Heizen, Warmwasser und Strom in Haushalten mit niedrigem Einkommen auf rund 9,0 Prozent der Konsumausgaben, in allen Haushalten jedoch nur auf 5,7 Prozent.

Die Strompreise privater Haushaltskunden sind von 21,4 ct/kwh im April 2008 auf 32,1 ct/kwh im April 2020 gestiegen. Dabei hat sich der Anstieg seit dem Jahr 2013 (29,24 ct/kwh) deutlich verlangsamt und lag in diesem Zeitraum zumindest bis 2018 unter dem Anstieg des Durchschnittseinkommens. Für den Anstieg war maßgeblich die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz verantwortlich, die sich aufgrund von Reformen des EEG im Jahr 2014 stabilisiert hat.

Tabelle C.III.2.1: Entwicklung der Anzahl durchgeführter Strom- und Gassperren

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Durchgeführte Stromsperren	344.798	351.802	331.272	330.254	330.098	296.370	289.012
Durchgeführte Gassperren	45.890	46.488	43.626	39.836	38.048	33.145	30.997

Quelle: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen / Bundeskartellamt (2020)

Derzeit werden die unteren Einkommensgruppen überproportional an einzelnen Kosten der Energiewende beteiligt. So beträgt die Kostenbelastung durch die EEG-Umlage für Haushalte aus dem unteren Einkommensdrittel durchschnittlich 1,08 Prozent ihres Einkommens, während sie im oberen Einkommensdrittel im Schnitt bei 0,49 Prozent liegt. Auch haben ärmere Haushalte

⁴⁰¹ Berücksichtigt sind Energieausgaben für Wärme und warmes Wasser, Prozesswärme (Kochen), Licht und Sonstiges sowie Kraftstoffe und Schmiermittel.

⁴⁰² Hier und im Folgenden in diesem Abschnitt, soweit nicht anders benannt: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2021): S. 152 ff.

seltener die Möglichkeit von der EEG-Umlage zu profitieren, etwa durch das Eigentum von Photovoltaik-Anlagen oder eine Beteiligung an Windgenossenschaften.⁴⁰³

Strom- und Gassperren (Versorgungsunterbrechungen) gehen auf vielfältige Ursachen zurück. Das Einkommen spielt dabei nicht immer eine Rolle. Gleichwohl führen Versorgungsunterbrechungen zu einer temporären Unterversorgung der Betroffenen. Die nachfolgende Tabelle stellt als eine statistische Grundlage die Entwicklung der Anzahl der Strom- und Gassperren im Zeitablauf dar.

Insgesamt sinkt die Anzahl der sog. Sperren seit 2015 kontinuierlich, zuletzt 2019 im Vergleich zu 2018 für den Strombereich um ca. 2 Prozent und für den Gasbereich um ca. 6,5 Prozent. Der Höchststand der Versorgungsunterbrechungen lag bei beiden Energiearten im Jahr 2014.

Eine Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 2016 sieht weniger das Einkommen als ausschlaggebend für die Frage an, ob Stromsperren angedroht bzw. durchgeführt werden. Vielmehr liegen oftmals multiple Problemlagen vor, wie plötzliche Veränderungen im Lebensumfeld, eingeschränkte Finanz- und Planungskompetenzen, aber auch das bewusste Ausnutzen der Grundversorgerpflichten.⁴⁰⁴

III.2.7 Umweltgerechtigkeit, Verteilungsaspekte von Klimawandel und Klimaschutz

Gesundheitsrelevante Umweltbelastungen und -ressourcen sind in Deutschland sozial ungleich verteilt. Bereits im Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wurde dargestellt, dass Personen mit niedrigem Sozialstatus bzw. sozial benachteiligte Stadtquartiere, tendenziell häufiger und auch mehrfach von gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen, wie zum Beispiel Lärm und/oder Luftschadstoffen sowie einem Mangel an Grünflächen, betroffen sind.

Dies zeigt erneut die untrennbaren systemischen Verbindungen zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen, wie sie in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in den Blick genommen werden. Insbesondere sind hier die Nachhaltigkeitsziele „SDG 3 Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“, „SDG 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ und „SDG 13 Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ angesprochen.

Dies wird durch aktuelle Studien unterstrichen, die zeigen, dass Menschen mit geringem Einkommen in Deutschland oft höheren Gesundheitsbelastungen durch Umweltprobleme ausgesetzt sind als Menschen mit höherem Einkommen.

Im Rahmen der umfassenden Umweltgerechtigkeitsanalyse des Landes Berlin wurde festgestellt, dass die Betroffenheit von starken gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen (Lärm, Luftbelastung, Bioklimatische Belastung, fehlende Grünflächen) insbesondere in Stadtgebieten mit hoher sozialer Problemdichte besteht. Das gilt vor allem für den erweiterten Innenstadtbereich.⁴⁰⁵

⁴⁰³ Frondel et al. (2017).

⁴⁰⁴ Heindl / Löschel (2016).

⁴⁰⁵ Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin (2019); Zu vergleichbaren Ergebnissen kommt Schade 2016 in einer Fallstudie mit einem Fokus auf Kinder zwischen 3 und 10 Jahren aus sozial benachteiligten Stadtteilen

Der Zugang zu öffentlichen Grünflächen ist ein wichtiger Faktor zur Sicherstellung von Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum. Sozial benachteiligte Haushalte sind allerdings im Durchschnitt schlechter mit Grünflächen versorgt als sozial besser gestellte Haushalte.⁴⁰⁶

Die objektive Ungleichverteilung von Umwelteinflüssen wird auch subjektiv so wahrgenommen, wie der Indikator G 16 - Beeinträchtigungen durch Lärm, Luftverschmutzung - zeigt (vgl. Kapitel III.1.2).⁴⁰⁷ Auch in der Umweltbewusstseinsstudie 2016 berichteten Befragte mit einem niedrigen Sozialstatus bei allen erhobenen Umweltfaktoren über deutlich höhere Gesundheitsbelastungen als Befragte mit einem hohen Sozialstatus.⁴⁰⁸

Ein wichtiges Thema aus dem Bereich Umweltgerechtigkeit ist die Klimagerechtigkeit. Während diese Frage bis vor wenigen Jahren vor allem als Frage der globalen Gerechtigkeit diskutiert wurde, spielen in der Debatte soziale Aspekte innerhalb einer Gesellschaft zunehmend eine Rolle.⁴⁰⁹ Damit verbunden sind insbesondere Fragestellungen nach der Art und Weise der Reduktion von Treibhausgasen, der Generationengerechtigkeit, des nachhaltigen Verhaltens der Bürgerinnen und Bürger, der unterschiedlichen Betroffenheit von den Folgen des Klimawandels, des individuell unterschiedlichen Beitrags zur Verursachung sowie die Frage der Verteilung der Kosten für Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel. Diese Fragen berühren auch die Verteilungsgerechtigkeit und sind somit inhaltlich mit der Armuts- und Reichtumsberichterstattung verbunden. So können etwa steigende CO₂-Kosten in Gebäuden mit schlechtem energetischen Zustand die Wohnkosten erhöhen, was Haushalte mit niedrigem Einkommen relativ gesehen stärker belasten würde als Haushalte mit hohem Einkommen. Für Mieterinnen und Mieter ist dies mitunter problematisch, da sie zwar ihr eigenes Verbrauchsverhalten anpassen können, aber keine Einflussmöglichkeit auf die energetische Modernisierung des Gebäudes durch den Eigentümer haben. Für den Mieter ist eine energetische Modernisierung insbesondere dann von Vorteil, wenn dadurch die zu zahlende Warmmiete nach Modernisierung sinkt. Kann eine vollständige Warmmietenneutralität nicht erreicht werden, oder haben andere Kostensteigerungen stattgefunden, ist es für die Akzeptanz der Modernisierung wichtig, dass die Bezahlbarkeit des Wohnens insgesamt gewahrt bleibt. Im Klimaschutzprogramm 2030 und im Kabinettsbeschluss zum Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude (GEG) vom 23. Oktober 2019 ist vereinbart, Änderungen im Miet- und Energierecht zur begrenzten Umlagefähigkeit der CO₂-Bepreisung zu prüfen. Auch steigende Kosten in Verbindung mit emissionsintensiver Mobilität können unter Umständen ungleichheitsfördernd wirken. Um solche ungewünschten Verteilungseffekte zu begrenzen, hat die Bundesregierung eine Reihe von wirksamen Maßnahmen ergriffen - auch zu Gunsten von Haushalten mit niedrigem Einkommen. Hierzu zählen insbesondere die Erhöhung des Wohngeldes und die Entlastung bei der EEG-Umlage aber auch die Erhöhung der Pendlerpauschale entlastet viele Erwerbstätige. Dabei steht fest: Wären diese gegensteuernde

⁴⁰⁶ Wüstemann et al. (2017).

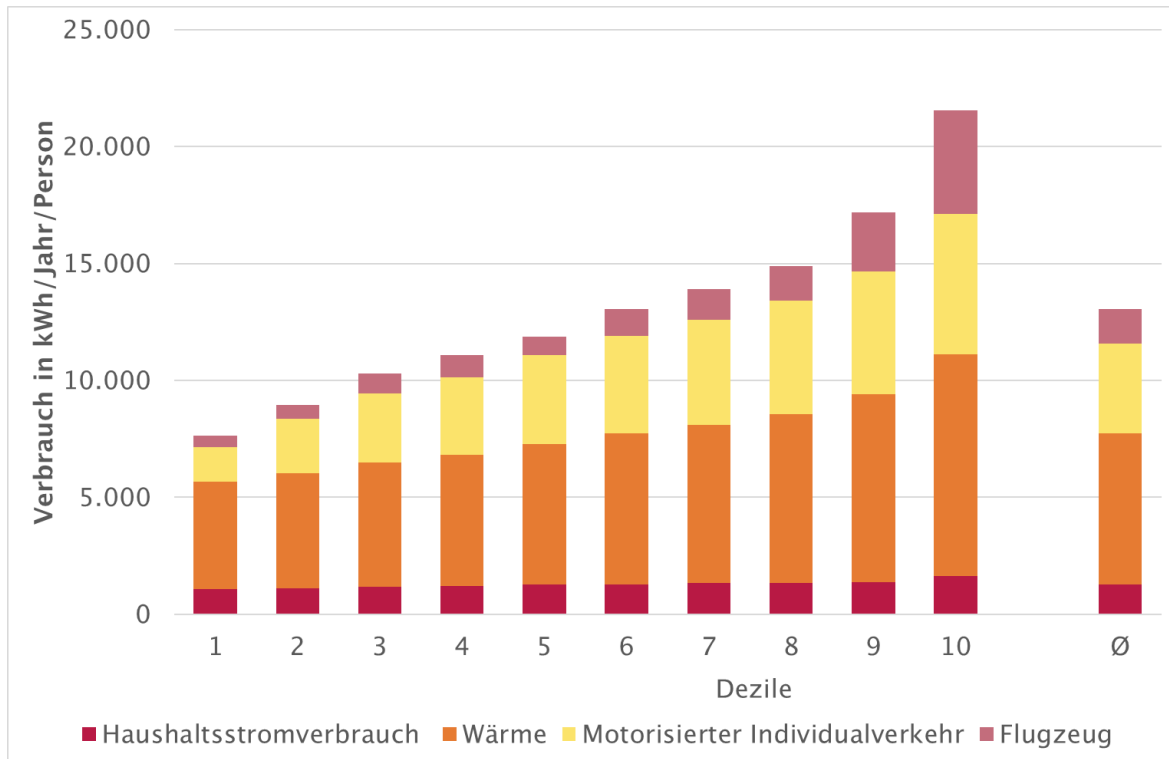
⁴⁰⁷ Vgl. auch Statistisches Bundesamt (2019c).

⁴⁰⁸ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit / Umweltbundesamt (2017).

⁴⁰⁹ Vgl. auch Emunds / Merkle (2016).

Maßnahmen nicht umgesetzt worden, wären einkommensschwächere Haushalte ggf. weitaus stärker betroffen.⁴¹⁰

Schaubild C.III.2.2: Energieverbrauch nach Einkommensdezilen und Energiearten (2013)



Quelle: Held (2019), eigene Darstellung BMAS

Die soziale Gestaltung spielt eine große Rolle für das Gelingen der Klima- und Energiewende und muss daher notwendiger Bestandteil eines solchen Prozesses sein. Befragungsdaten unterstreichen dies: Während 90 Prozent der Befragten die Energiewende befürworten, empfinden sie gleichzeitig mehr als die Hälfte der Befragten als ungerecht und knapp die Hälfte der Befragten sieht sie als „elitär“ an.⁴¹¹ Eine andere Befragung kommt zu dem Ergebnis, dass 30 Prozent der Befragten in Deutschland sehr besorgt oder extrem besorgt sind, dass Energie für viele Menschen zu teuer wird; weitere rund 45 Prozent sind zumindest „etwas“ besorgt.⁴¹²

Unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen tragen, auch abhängig vom Einkommen, in unterschiedlicher Weise zum Klimawandel bei. Zum einen besteht insgesamt ein Zusammenhang zwischen Konsum und Emissionen sowie Energieverbrauch: je mehr eine Person konsumiert, desto mehr Emissionen werden verursacht und Energie verbraucht.⁴¹³ Grundsätzlich ist dabei anzunehmen, dass Menschen mit höheren Einkommen mehr konsumieren - und daher auch für ei-

⁴¹⁰ Vgl. bspw. European Commission (2019): S. 167; dem Bericht der Europäischen Kommission liegt die PESETA III-Studie des Joint Research Centres zu Grunde.

⁴¹¹ Setton (2019).

⁴¹² European Commission (2019): S. 188.

⁴¹³ Held (2016).

nen größeren Anteil an den Emissionen verantwortlich sind als Menschen mit geringeren Einkommen.⁴¹⁴ Eine Berechnung von Held auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) verdeutlicht, wie der Energieverbrauch mit der Höhe des Einkommens ansteigt, wobei der Anstieg beim Haushaltsstrom sehr gering ausfällt (vgl. Schaubild C.III.2.2).

Deutliche Unterschiede zeigen sich bei den anderen Energiearten. Dabei folgt der Verbrauch von Wärmeenergie und Energie im motorisierten Individualverkehr zunächst einem fast linearen Anstieg entlang des Einkommens. Einen sprunghaften Anstieg findet man zwischen den beiden höchsten Einkommensgruppen. Sehr große Unterschiede werden beim Verbrauch von Energie im Flugverkehr sichtbar. Das oberste Dezil verbraucht fast das Zehnfache des untersten Dezils und noch immerhin fast das Doppelte des 9. Dezils. Diese Analyse zeigt, wie stark sich die Energieverbräuche und damit der potentielle Anteil an der Verursachung von Klimagasen zwischen den Einkommensgruppen unterscheidet.

III.3 Wohnungslosigkeit

In Deutschland ist nur ein sehr geringer Anteil der Bevölkerung von Wohnungslosigkeit betroffen, denn das gut ausgebaute Hilfesystem trägt dazu bei, dass Wohnungslosigkeit häufig abgewendet werden kann. Diejenigen jedoch, die wohnungslos sind, befinden sich in einer sozialen Notlage, in der ihre Menschenwürde verletzt und körperliche Unversehrtheit akut bedroht sind. Denn Wohnungslosigkeit bedeutet nicht nur fehlende Privatsphäre, sondern auch Schutzlosigkeit, die durch Ausgrenzung und Ressentiments noch verstärkt wird.⁴¹⁵ Durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurde die Notlage der Betroffenen besonders deutlich. Der seit Ausbruch der Pandemie gebotene Rückzug in die Wohnung ist für wohnungslose Menschen nicht möglich, soziale Distanz schwer einzuhalten. Wohnungslose sind in ihrer alltäglichen Lebensführung häufig auf das bestehende - unter den Pandemiebedingungen aber nicht durchgängig reibungslos funktionierende - Hilfesystem aus Unterkünften, Hygiene-Einrichtungen, Suppenküchen, Kleiderkammern und niedrigschwellige medizinische Versorgung angewiesen.

Wohnungslosigkeit ist eine der gravierendsten Formen von Armut und ein vielschichtiges Phänomen. Sie umfasst gemäß der in Deutschland üblichen Definition alle Menschen, die nicht über einen eigenen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum oder Wohneigentum verfügen und institutionelle Hilfe benötigen, um sich eine normale Wohnung zu beschaffen und diese zu erhalten. Die Darstellungen im folgenden Kapitel beziehen sich somit sowohl auf obdachlose Bürgerinnen und Bürger, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben, als auch auf Personen, die mangels eigener Wohnung bei Bekannten oder Familienangehörigen, in Behelfsunterkünften wie Gartenlauben, dem Auto oder in Unterkünften und Einrichtungen der Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen übernachten.

III.3.1 Fortschreibung des Indikators Wohnungslosigkeit

Die Bundesregierung hat ein Gesetz zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen initiiert, welches zum 1. April 2020

⁴¹⁴ Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung (2019): S. 21–23.

⁴¹⁵ Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. 11.11.2019.

in Kraft getreten ist. Erste Ergebnisse zur Zahl untergebrachter wohnungsloser Personen werden für das Jahr 2022 erwartet. Der Indikator wird daher zukünftig umgestellt werden.

Bis dahin werden für den Indikator A08 – wie bisher auch – Schätzungen verwendet. Die regelmäßige Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) wird durch eine einmalige Schätzung der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) ergänzt. Nach diesen Schätzungen waren in Deutschland zur Mitte des Jahres 2018 schätzungsweise zwischen 337.000 (Schätzung der GISS) bis 542.000 (Schätzung BAG W⁴¹⁶) Menschen wohnungslos.⁴¹⁷ Die Differenz zwischen beiden Schätzergebnissen ist maßgeblich auf Unterschiede in der Schätzmethodik zurückzuführen.⁴¹⁸

Inwiefern sich die COVID-19-Pandemie auf die Zahl der Wohnungslosen ausgewirkt hat, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht sicher beantwortet werden. Möglicherweise traten aufgrund der belastenden Gesamtsituation häufiger und stärker eskalierende Auseinandersetzungen in den Familien auf, wodurch mehr Menschen die Familienwohnung verlassen haben.⁴¹⁹

III.3.2 Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien ihrer Vermeidung und Behebung

Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht stellte fest, dass Wohnungslosigkeit in Deutschland unzureichend erforscht ist. Zur Schließung dieser Lücke trägt die Untersuchung von „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien ihrer Vermeidung und Behebung“ der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) bei. Das Forschungsprojekt beschreibt die Wohnungsnotfallproblematik in Deutschland und gibt einen Überblick über das Hilfesystem für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind.

Die Untersuchung berücksichtigt die Teilgruppen der ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen, der Wohnungslosen in Angeboten der freien Träger nach § 67 SGB XII und der wohnungslosen Geflüchteten mit Schutzstatus.⁴²⁰ Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse ermöglichen, wenn nicht für das gesamte Bundesgebiet repräsentative, so doch hinreichend abgesicherte Aussagen zu Struktur, Dauer und Ursachen von Wohnungslosigkeit und besonderen Risiken für ihre Entstehung.⁴²¹

⁴¹⁶ Im Vergleich zu den Vorjahren wurde das Schätzmodell der BAG W gänzlich überarbeitet, so dass die Werte der Jahre ab 2017 nicht vergleichbar sind mit jenen vor 2017. Zudem wurden die bisherige Darstellung von Jahresgesamtzahlen, die im internationalen Vergleich unüblich sind, ergänzt durch Stichtagsbetrachtungen. Datentabelle und Erläuterungen finden sich im Anhang beim Indikator A08.

⁴¹⁷ Busch-Geertsema et al. (2019): S. 203; Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. 11.11.2019.

⁴¹⁸ Specht / Neupert (2019).

⁴¹⁹ vgl. hierzu auch Busch-Geertsema und Henke (2020): S. 14f.; Rosenke / Lotties (2021) sehen Anhaltspunkte für eine stärkere Nachfrage nach Hilfeangeboten.

⁴²⁰ Die nachfolgend in diesem Kapitel dargestellten Ergebnisse entstammen dem Ergebnisbericht dieses Forschungsprojektes (Busch-Geertsema et al. (2019), soweit keine anderen Quellenangaben genannt sind.

⁴²¹ Zur Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird zudem Busch-Geertsema / Henke (2020) für die nachfolgende Berichterstattung herangezogen.

III.3.2.1 Das Hilfesystem bei Wohnungslosigkeit in Deutschland

Das Hilfesystem in Deutschland umfasst grundsätzlich zwei Pfade. Zum einen sind die Kommunen nach den Polizei- und Ordnungsgesetzen der Länder verpflichtet, unfreiwillig wohnungslose Menschen unterzubringen (sogenannte ordnungsrechtliche Unterbringung). Dabei geht es um den Schutz hochrangiger Individualrechtsgüter – wie der Menschenwürde – der betroffenen Personen und zuvorderst um den Schutz von Leib und Leben im Akutfall. Diese Hilfe soll vorübergehend sein und ist nicht als dauerhafte Hilfeleistung angelegt.⁴²²

Die Versorgung von Wohnungslosen im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung folgt häufig dem Gedanken, dass es sich dabei um eine kurzfristige Übergangslösung handelt. Deshalb finden sich zwar Kommunen, die Wohnungslose übergangsweise (auch) in Normalwohnraum unterbringen, häufiger jedoch erfolgt die Unterbringung in einfachen Mehrbett-Sammelunterkünften. Mancherorts werden auch Container genutzt. Bundesweite Mindeststandards gibt es nicht. Möglichkeiten zur geschlechterdifferenzierten Unterbringung sind begrenzt, sodass teilweise Waschräume geschlechterübergreifend gemeinsam genutzt werden müssen. Herausforderungen stellen zudem die Möglichkeiten zur barrierefreien Unterbringung von Wohnungslosen und adäquate Angebote für wohnungslose psychisch kranke Menschen und Suchtkranke dar. Nicht immer werden Angebote zur Verfügung gestellt, in denen sich Wohnungslose während der gesamten Tages- und Nachtzeit aufhalten können. Da immer mehr Wohnungslose mehrere Monate oder gar Jahre in diesen Unterkünften leben – teilweise unter unzureichenden hygienischen Bedingungen – kommt das Institut für Menschenrechte zu dem Schluss, dass Minimalstandards hier nicht mehr ausreichen.⁴²³ Die BAG W hat hierzu eine Handreichung mit fachlichen Standards zur ordnungsrechtlichen Unterbringung erstellt.⁴²⁴

Im Rahmen der durch den Corona-Virus ausgelösten Pandemie ist die Problemlage im Bereich der Unterbringung von Wohnungslosen vielerorts offenkundig geworden. Weder war es durchgängig möglich, das Abstandsgebot einzuhalten, noch war das Hilfesystem auf die Isolierung erkrankter Personen ausreichend vorbereitet. Zwar wurden häufig auch dank des enormen Einsatzes der im Hilfesystem tätigen Personen rasch Lösungen gefunden (etwa vorübergehende Unterbringung in Hotels, Öffnung der Unterkünfte auch tagsüber, Vorhaltung von Räumen für Quarantänefälle), doch zeigte sich eben auch die Anfälligkeit des Unterbringungssystems. Ferner waren insbesondere niedrigschwellige Angebote wie Tagesaufenthalte, Gesundheitshilfen und Streetwork durch die Pandemie beeinträchtigt.⁴²⁵

Daneben haben Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen wie alle hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger einen Rechtsanspruch auf umfassende Unterstützung. Das bestehende Mindestsicherungssystem mit der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bietet einen entsprechenden umfassenden Schutz. So können etwa Mietschul-

⁴²² Hier und im Folgenden in diesem Kapitel, soweit nicht anders benannt: Busch-Geertsema et al. (2019), Kapitel 4 (S. 54 ff). Eine ausführliche Beschreibung des Hilfesystems findet sich auch in Specht et al. (2018).

⁴²³ Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): S. 14.

⁴²⁴ vgl. https://www.bagw.de/de/publikationen/pos_pap/pos_notvers.html

⁴²⁵ Vgl. auch Busch-Geertsema / Henke (2020): S. 16 ff. sowie Rosenke / Lotties (2021).

den übernommen werden, um den Erhalt des Wohnraums sicherzustellen. Hierbei spielen Jobcenter eine entscheidende Rolle.⁴²⁶ Während im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung eine sozialarbeiterische Begleitung der betroffenen Wohnungslosen in der Regel nicht erfolgt, kann diese über Maßnahmen nach dem SGB XII abgedeckt werden. Dabei handelt es sich um die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 SGB XII ff.). Gefördert werden können alle Maßnahmen, die eine Integration in die Gesellschaft unterstützen, wie etwa Beratungen, persönliche Betreuung, Hilfe bei der Beschaffung einer Wohnung, aber auch Hilfen bei der Bewältigung des Alltagslebens. In diesem Hilfebereich sind vielfach Träger der freien Wohlfahrtspflege stark engagiert, die in Kooperation mit kommunalen Stellen agieren.

Außerdem bestehen in manchen Kommunen zudem niedrigschwellige Unterstützungsangebote wie Tagesaufenthalte, Suppenküchen, Teestuben und niedrigschwellige medizinische Hilfen. Aber auch die zeitlich begrenzten Winternotprogramme und Kältehilfen sind in dieser Kategorie zu verorten.⁴²⁷

Wohnungsnotfallhilfen zu organisieren und zu strukturieren, ist im föderalen System Deutschlands Aufgabe der Kommunen. Dabei gehen die Kommunen unterschiedlich vor, was zu einem sehr heterogenen Hilfesystem führt. Die Spannweite reicht von Kommunen, die über kein eigenes Hilfesystem verfügen (und im Bedarfsfall auf das Hilfesystem anderer meist größerer Kommunen verweisen) bis hin zu Kommunen mit sehr gut ausgebautem Hilfesystem. Das – vom Deutschen Städtetag 1987 entwickelte – Organisationsmodell der „Zentralen Fachstelle“ mit weitreichenden Aufgabenbündelungen findet sich in der Praxis eher in urbanen Ballungszentren. Der Vorteil solcher zentralen Fachstellen in einem ansonsten sehr feingliedrigen und eher unübersichtlichen Hilfesystem mit weit verteilten Zuständigkeiten ist die Gewährleistung von umfassender Hilfe aus einer Hand. Gerade bei komplexen Problemlagen, die bei wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen häufig anzutreffen sind, erweist sich dies als starker Vorteil.

Etwas mehr als der Hälfte der in der Untersuchung berücksichtigten 42 kreisfreien Städte hatte mehrere Zuständigkeiten in einer solchen Fachstelle gebündelt. Da die Umsetzung des Fachstellenkonzepts in Kreisen organisatorisch deutlich schwieriger ist war eine solche umfassende Aufgabenbündelung dort deutlich seltener anzutreffen.

Die Angebote freier Träger sind ähnlich heterogen verteilt. Während in Großstädten durchaus ein großes Angebot an Hilfen durch freie Träger zur Verfügung steht, fand die GISS in 47 Prozent der kreisfreien Städte und in 82 Prozent der Kreise höchstens einen Träger mit entsprechenden Angeboten. In drei kreisfreien Städten (alle in Ostdeutschland) und 17 kreisangehörigen Gemeinden waren keinerlei Angebote freier Träger vorhanden. Inhaltlich richten sich die Angebote der freien Träger vornehmlich an bereits Wohnungslose, in die Prävention sind sie bislang eher selten eingebunden.⁴²⁸

Im Zuge der COVID-19-Pandemie geriet das Hilfesystem zeitweise unter Druck: hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende der Wohnungslosenhilfe mussten ihre Arbeit einschränken oder zeitweise aufgeben, da sie zur Risikogruppe zählten, es an Hygieneausstattung mangelte oder

⁴²⁶ vgl. hierzu auch Henke (2020): S. 40 ff

⁴²⁷ Vgl. zur Beschreibung des Hilfesystems auch Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): S. 63–64.

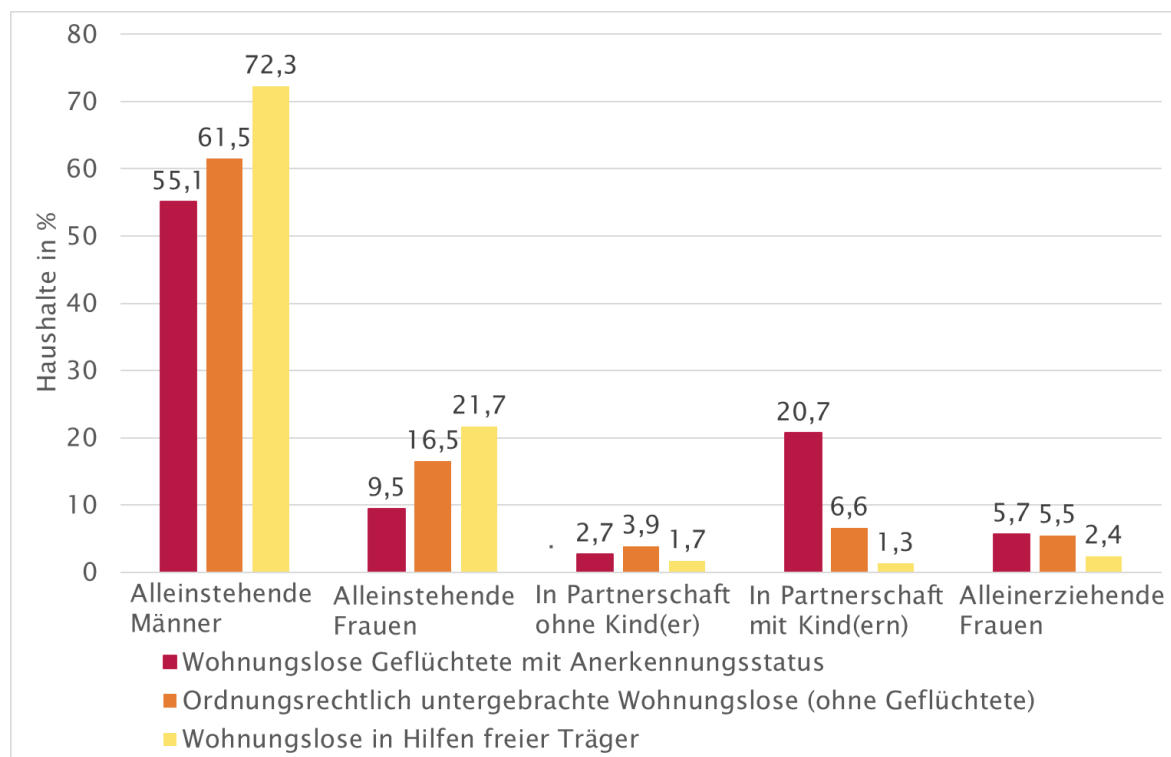
⁴²⁸ Busch-Geertsema et al. (2019): S. 24.

die Wohnungslosenhilfe nicht unverzüglich als systemrelevant eingestuft wurde, wodurch keine Kinderbetreuung in Anspruch genommen werden konnte. In der Folge waren zumindest zeitweise Angebote stark eingeschränkt. Es muss davon ausgegangen werden, dass dadurch weniger hilfesuchende Personen erreicht werden konnten.

III.3.2.2 Soziodemografische Differenzierung: Welche Personengruppen sind in Deutschland häufiger wohnungslos?

Es sind vor allem alleinstehende erwachsene Männer, die in Deutschland wohnungslos sind (zwischen 55 Prozent bei den Geflüchteten und 72 Prozent bei den Angeboten freier Träger). Lediglich ein Viertel bis ein Drittel der Wohnungslosen sind erwachsene Frauen (je nach Teilgruppe) (vgl. Schaubild C.III.3.1).⁴²⁹

Schaubild C.III.3.1: Wohnungslose nach Haushaltstyp



Quelle: Busch-Geertsema et al. (2019): S. 112 (Auszug, eigene Darstellung)

Sind Wohnungslose zusammen mit ihren Kindern untergebracht, sind sie deutlich häufiger im Hilfesystem der Kommunen als im Hilfesystem der freien Träger anzutreffen. Insbesondere durch den Zugang der anerkannten Geflüchteten in die Wohnungslosigkeit steigen die Zahlen der Mehrpersonenhaushalte und Familien. So handelt es sich bei knapp 21 Prozent der wohnungslosen anerkannten Geflüchteten um Familien.

Mehr als die Hälfte der Wohnungslosen in Deutschland hatte den Analysen der GISS zufolge nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, wobei sich diese Gruppe etwa hälftig auf wohnungslose

⁴²⁹ Hier und im Folgenden in diesem Kapitel, soweit nicht anders benannt: Busch-Geertsema et al. (2019), Kapitel 4.3 (S. 109 ff).

Geflüchtete und wohnungslose EU-Ausländer aufteilt. Vor allem wohnungslose Unionsbürgerinnen und Unionsbürger dürften zudem vielfach dem nicht beobachtbaren Dunkelfeld zuzurechnen sein, da sie häufig keinen Sozialleistungsanspruch haben, von den Kommunen oftmals nicht untergebracht und deshalb oder aus anderen Gründen nicht mit dem Hilfesystem in Kontakt stehen.

Der Anteil der untergebrachten über 60-Jährigen lag bei Kommunen und freien Trägern bei etwa 10 Prozent. Die Gruppe der Geflüchteten ist eine deutlich jüngere Teilgruppe, als die beiden anderen Gruppen.

III.3.2.3 Dauer und Verlauf der Wohnungslosigkeit

Rund zwei Drittel der von Kommunen untergebrachten Wohnungslosen waren zum Stichtag 30.05.2018 seit mehr als 6 Monaten untergebracht. Der Anteil der seit mehr als zwei Jahren von den Kommunen untergebrachten Personen lag bei rund einem Drittel.⁴³⁰

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die tatsächliche Dauer der Wohnungslosigkeit häufig noch über diesen Zeitraum hinausgeht, da häufig Phasen der verdeckten Wohnungslosigkeit (Übernachtung bei Bekannten / auf der Straße) vorausgehen. Die Forschungserkenntnisse legen nahe, dass eine Mehrheit der Interviewten erst nach etwa zwei Jahren eine Einrichtung des Hilfesystems wie eine Beratungsstelle für Wohnungslose oder die vor Ort für die ordnungsrechtliche Unterbringung zuständige Stelle aufsuchte.⁴³¹ Als Gründe hierfür wurden Zweifel an bzw. Vorbehalte gegenüber den in den Unterkünften zu erwartenden Standards genannt. Auch falsche oder fehlende Informationen, Scham oder Furcht vor Stigmatisierung führten dazu, dass die Befragten öffentliche Unterkünfte erst mit beträchtlicher Verzögerung in Anspruch nahmen. Für die Anbahnung und Unterstützung bei einer möglichen Reintegration ging somit beträchtliche Zeit verloren.⁴³²

III.3.2.4 Risikofaktoren für die Entstehung von Wohnungslosigkeit

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass verschiedene Faktoren das Risiko des Eintritts einer Wohnungslosigkeit erhöhen. Häufig ist Wohnungslosigkeit die Folge mehrerer biografischer Einschnitte, die sich im Zeitverlauf zu erdrückenden Notlagen summieren. Häufige Problemlagen sind körperliche und (unbehandelte) psychische Erkrankungen, der Verlust von Partner oder Partnerin, Sucht- oder Gewalterfahrungen sowie Arbeitslosigkeit. Auch institutionelle Aufenthalte, z. B. in einer Justizvollzugsanstalt oder (seltener) im Krankenhaus, können eine Rolle spielen. Treffen mehrere dieser Umstände so zusammen, dass sie die Lebenssituation destabilisieren und finanzielle Probleme auslösen, steigt das Risiko, wohnungslos zu werden. Dies gilt vor allem dann, wenn diese Problemlagen mit einer Überforderung der Betroffenen bei der

⁴³⁰ Busch-Geertsema et al. (2019): S. 123; Bei der Interpretation dieser Daten muss jedoch berücksichtigt werden, dass Langzeitwohnungslose bei Stichtageserhebungen grundsätzlich überrepräsentiert sind und Kurzzeitwohnungslose weniger häufig beobachtet werden können.

⁴³¹ Die BAG W geht aufgrund dort vorliegender Erkenntnisse von einer etwas anders differenzierten Dauer von Wohnungslosigkeit aus. Hierzu wird die BAG W nach Redaktionsschluss des 6. ARB Daten im Statistikbericht 2019 veröffentlichen.

⁴³² Busch-Geertsema et al. (2019), Kapitel 5.5.1 (S. 163 ff)

Selbstsorge und der Alltagsbewältigung einhergehen, die sie darin hemmt, vorhandene Hilfeeinrichtungen zu suchen. Die mit der Wohnungslosigkeit einhergehende Stigmatisierung dürfte die Lösung der – ohnehin häufig komplexen – Problemlagen noch erschweren⁴³³.

Mietschulden sind der häufigste Anlass für den Wohnungsverlust. Wie im Abschnitt C.III.3.2.1 beschrieben, sehen in Deutschland gesetzliche Regelungen Möglichkeiten zur Übernahme von Mietschulden und der Vermeidung des Wohnungsverlusts vor. Sobald Leistungsträger von den beschriebenen Problemlagen erfahren, haben sie umfassende Informationspflichten gegenüber den Betroffenen (vgl. §§ 13 ff SGB I). Geht bei einem Gericht eine Klage auf Räumung von Wohnraum im Falle der Kündigung des Mietverhältnisses wegen Zahlungsverzugs ein, setzt es sich mit dem zuständigen Jobcenter bzw. Sozialamt in Verbindung, damit eine Schuldenübernahme geprüft werden kann.

In Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten können Wohnungsverluste beschleunigt eintreten oder die Überwindung eingetretener Wohnungslosigkeit zusätzlich erschweren. Mieterinnen und Mieter können sich mitunter nach einer Mietvertragskündigung nicht mehr mit neuem bezahlbarem Wohnraum versorgen. Und eine einmal eingetretene Wohnungslosigkeit kann bei der Wohnungssuche zusätzlich stigmatisierend wirken. Dort, wo zudem kommunale Instrumente zur gezielten Versorgung von am Wohnungsmarkt Benachteiligten, Sozialwohnungen oder Belegungsrechte bei kommunalen Wohnungsunternehmen fehlen, kann sich Wohnraum-mangel für Personen und Haushalte mit niedrigen Einkommen zu einem sozialen Problem verschärfen. Vor diesem Hintergrund kommt der Prävention von Wohnungslosigkeit größte Bedeutung zu. Ein wichtiges Instrument sind hierbei kommunale Regelungen zur ausnahmsweisen Überschreitung der durch sie im Bereich des SGB II und SGB XII festgelegten Richtwerte für die Aufwendungen der Unterkunft und Heizung, die bedarfsgerecht genutzt werden sollten.

In der Vergangenheit bestand zudem ein Risiko für einen Wohnungsverlust, wenn Leistungen nach dem SGB II wegen der Verletzung der Mitwirkungspflichten gemindert wurden (Sanktionen).⁴³⁴ Die Minderungen konnten auch Leistungen für Unterkunft und Heizung umfassen. Die derzeitige Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 2019 zu den Leistungsminderungen im SGB II stellt sicher, dass durch Leistungsminderungen nicht der Verlust des Wohnraums droht.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Wohnungslosigkeit insbesondere dann eintritt, wenn ein gravierender Mangel an materiellen Ressourcen besteht und dieser auf äußerst ungünstige Rahmen-Faktoren wie fehlende Netzwerke, Krankheit oder fehlende Selbsthilfekräfte trifft.⁴³⁵

III.3.2.5 Prävention von Wohnungslosigkeit

„Wohnungslosigkeit ist ein lösbares Problem und wohl kaum ein Sozialstaat verfügt über so viele gut funktionierende Instrumente zu ihrer Bekämpfung wie der deutsche.“⁴³⁶ Diese Einschät-

⁴³³ Vgl. hierzu auch: Gerull (2018).

⁴³⁴ Busch-Geertsema et al. (2019), S. 25, 139, 143, 210

⁴³⁵ vgl. hierzu auch: Henke (2020): S. 17

⁴³⁶ Busch-Geertsema et al. (2019): S. 35. Weiterführende Informationen enthält auch: Henke (2020).

zung der GISS spiegelt sich auch darin wieder, dass in fast zwei Dritteln der in der Studie betrachteten Fälle ein Wohnungsverlust abgewendet werden konnte.⁴³⁷ Prävention ist insbesondere dann erfolgreich, wenn die lokalen Hilfesysteme ihre Angebote und Interventionen gut organisiert haben und die zuständigen Stellen hinreichend frühzeitig von Wohnungsnotlagen erfahren (vgl. Kapitel III.3.2.1). Erfahren die Hilfestellen erst im laufenden Räumungsverfahren vom Wohnungsnotfall, bleibt ggf. keine Zeit mehr, das vorhandene Hilfe-Instrumentarium zur Anwendung zu bringen. Momentan sind jedoch entsprechend der Befunde der GISS die „Zuständigkeiten in den Kommunen weit verteilt und die Regelungen für Laien kaum verständlich, was die Wohnungsnotfallhilfen zu einem System werden ließ, das Expertise verlangt und sehr spezielles Fachwissen voraussetzt.“⁴³⁸ Hier gilt es künftig anzusetzen, um vor Ort entsprechende Präventionssysteme auf- und auszubauen. Dies beschränkt sich nicht nur auf größere Städte, sondern durchaus auch auf kleine und mittlere Städte. Denn selbst in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern ist gemäß den Erhebungen der GISS bei einer Dichte von 2,4 Wohnungslosen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit rund 50 Wohnungslosen zu rechnen (in Gemeinden mit mehr als 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt die Dichte bei 8,6 Wohnungslosen je 1.000 Einwohnern).⁴³⁹

Individuelle Betreuung und Beratung für Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen sollte niedrigschwellig und leicht zu erreichen sein, Orientierung in Hilfestrukturen anbieten und sofern erforderlich auch bei der Beschaffung von Wohnraum unterstützen, der den Richtwerten für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung entspricht.

Zur Vermeidung von Wohnungsverlusten im Zusammenhang mit institutionellen Aufenthalten, insbesondere im Justizvollzug, sollten Betroffene präventiv begleitet und insbesondere rechtzeitig über die Möglichkeiten der Wohnungssicherung informiert werden. Der Prozess der Wohnungssicherung sollte durch standardisierte Verfahren in solchen Fällen erleichtert werden.

Aufgrund der oben geschilderten krisenhaften persönlichen Notlagen vieler Betroffener ist eine Stärkung der aufsuchenden Sozialarbeit erforderlich, um auch die Betroffenen erreichen zu können, die etwa keine Post mehr öffnen. Wohnbegleitende Hilfen sollten nicht nur als Komponente zur Beseitigung von Wohnungslosigkeit herangezogen werden, sondern bereits im Bereich der Prävention zum Einsatz kommen.

Auch die Angebotsseite der Wohnungsmärkte ist bei der Prävention von Wohnungslosigkeit zu berücksichtigen: Um Wohnungslosigkeit zu bekämpfen, ist es erforderlich, gezielt Wohnraum für Wohnungsnotfälle zu schaffen. Verbesserte Voraussetzungen liefert die Schaffung von zusätzlichen mietpreis- und belegungsgebundenen Sozialwohnungen und der Neubau von Wohnungen. Jedoch müssen diese Wohnungslosen oder akut von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Dies kann beispielsweise durch Belegungsrechte, Quotenregelungen, Verträge mit Wohnungsunternehmen, die Erschließung privat vermieteten Wohnungsbestands und den Ausbau sozialer Wohnraumagenturen erfolgen. Aber auch ein weniger ausgrenzender Umgang mit Schufa-Auskünften im öffentlich geförderten Wohnsegment kann dazu beitragen, Wohnungslosigkeit zu vermeiden oder zu beheben. Eine

⁴³⁷ Busch-Geertsema et al. (2019): S. 5.

⁴³⁸ Busch-Geertsema et al. (2019): S. 35.

⁴³⁹ Busch-Geertsema et al. (2019): S. 110–112.

stärkere Berücksichtigung von Wohnungslosen Zielgruppe in der kommunalen Wohnbedarfsplanung könnte möglicherweise einen zusätzlichen Impuls bewirken.⁴⁴⁰

Unter dem Einfluss der COVID-19-Pandemie war die Präventionsarbeit mitunter erschwert, da Ämter und Behörden schlechter erreichbar waren und auf den Wohnungsmärkten aufgrund deutlich verringerter Fluktuation weniger Wohnungen zur Verfügung standen. Für die Zukunft muss aufgrund der langfristigen ökonomischen Folgen - wie zum Beispiel vermehrter Arbeitslosigkeit - mit einem Anstieg der Präventionsfälle gerechnet werden.⁴⁴¹

III.3.2.6 Berücksichtigung besonders vulnerabler Gruppen wohnungsloser Menschen

Hinsichtlich der Wohnungslosigkeit von **jungen Erwachsenen** zwischen 18 und 25 Jahren sind Besonderheiten bei den Ursachen und der Inanspruchnahme des Hilfesystems zu beachten.⁴⁴² Zwar spielen auch bei Ihnen unsichere und häufig wechselnde Einkommen eine Rolle. Nicht selten haben die jungen wohnungslosen Erwachsenen jedoch vorher phasenweise in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe gelebt. Der (unbegleitete) Übergang in andere Hilfesysteme nach Erreichen der Volljährigkeit stellt für manche eine nicht zu überwindende Hürde dar. Die systemübergreifende Zusammenarbeit der Behörden ist häufig nicht ausgeprägt genug. Klassische Angebote der Wohnungsnotfallhilfe meiden junge Wohnungslose weitestgehend, weshalb sie vermutlich häufiger dem kaum beobachtbaren Dunkelfeld zuzurechnen sind. Da sie sich häufig erst spät an das Hilfesystem wenden, können Maßnahmen zur Sicherung einer Wohnung oder Unterstützung bei der Regulierung familiärer Probleme nicht mehr ergriffen werden.

Für wohnungslose **Frauen** fehlen vielerorts auf ihre Bedarfe zugeschnittene Angebote, da das Hilfesystem in der Regel auf alleinstehende Männer ausgerichtet ist. Viele dieser Frauen haben häusliche Gewalt erfahren. Mitunter weichen sie aufgrund fehlender freier Plätze in Gewaltschutzeinrichtungen auf das System der Wohnungslosenhilfe aus, wobei sie dort nicht die erforderliche Unterstützung erfahren können. Die fehlenden geschlechtergetrennten Angebote (wie getrennten Waschräume) dürften insbesondere für Frauen mit Gewalterfahrung eine kaum zu überwindende Hürde darstellen, solche Hilfeangebote anzunehmen. Im Bereich des Dunkelfelds ist zu befürchten, dass einige Frauen in Wohnungsnot (sexuelle) Abhängigkeitsverhältnisse eingehen, um eine Straßenobdachlosigkeit zu vermeiden. Der Bedarf an frauenspezifischen Hilfen ist laut der Studie der GISS groß.⁴⁴³

Drohen **Familien mit Kindern** wohnungslos zu werden, werden seitens der zuständigen Behörden in der Regel größte Anstrengungen unternommen, um eine Wohnungslosigkeit abzuwenden. Sollte die Wohnungslosigkeit bereits eingetreten sein, erfährt diese Personengruppen häufig besonders intensive Unterstützung. Stets werden hier die Jugendämter eingeschaltet. Eine Inobhutnahme der Kinder nur aufgrund einer Wohnungslosigkeit erfolgt normalerweise jedoch nicht. Unterstützung können direkt Betroffene, aber auch ihre Angehörigen beispielsweise über

⁴⁴⁰ Die BAG W hat hierzu Empfehlungen erarbeitet: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_17_Wohnraum_beschaffen.pdf

⁴⁴¹ Busch-Geertsema / Henke (2020): S. 17.

⁴⁴² Hier und im Folgenden in diesem Kapitel, soweit nicht anders benannt: Busch-Geertsema et al. (2019), Kapitel 4.

⁴⁴³ Die BAG W hat hierzu Empfehlungen erarbeitet: https://www.bagw.de/de/publikationen/pos_pap/pos_frauen.html

§ 67 SGB XII in Verbindung mit § 68 SGB XII erhalten. Dies gilt insbesondere für „Beratung und persönliche Betreuung“.⁴⁴⁴

Menschen mit unbehandelten psychischen Problemen tragen ein besonderes Risiko, wohnungslos zu werden.⁴⁴⁵ Sie finden häufig nicht von allein den Weg zu vorhandenen präventiven Hilfen, haben seltener ein Unterstützungsnetzwerk im privaten Bereich, welches eine Brückenfunktion zum Hilfesystem übernehmen könnte und nicht immer sind die bestehenden Hilfen bedarfsgerecht ausgestaltet, etwa wenn Betroffene die erzwungene Nähe zu anderen in Gemeinschaftsunterkünften nicht aushalten. Entsprechend ist der Wohnungserhalt insbesondere bei dieser Personengruppe von größter Bedeutung. Auch Ansätze des Housing First⁴⁴⁶ scheinen erfolgversprechend.

Obwohl **ältere Menschen** innerhalb der Gruppe der Wohnungslosen eher unterrepräsentiert sind, sollte ihre Notlage stärker in den Blick genommen werden. Ihnen stehen kaum adäquate Angebote zur Verfügung, die über eine ordnungsrechtliche Unterbringung hinausgehen.

Trotz der gebotenen vertieften Auseinandersetzung mit den oben genannten Personengruppen darf jedoch nicht in den Hintergrund treten, dass es sich bei Wohnungslosen mehrheitlich um **alleinstehende Männer** handelt und diese Personengruppe entsprechende Beachtung erfahren muss. Befunde, wonach alleinstehende Personen gegenüber allen anderen Haushaltstypen bei der Prävention von Wohnungslosigkeit häufig benachteiligt werden und etwa der Ermessungsspielraum bei der Übernahme von Mietschulden deutlich enger gefasst wird, stehen dem Grundsatz der Prävention entgegen.

Ferner stellen „**ortsfremde**“ **Wohnungslose**, also Wohnungslose, die nach Eintritt der Wohnungslosigkeit nicht am Ort ihrer letzten Meldeadresse bleiben, eine besondere Gruppe unter den Wohnungslosen dar. Diese „ortsfremden“ Wohnungslosen werden von Kommunen nicht immer oder nur eng befristet (einige Tage, wenige Wochen) untergebracht. Nicht selten resultiert daraus (andauernde) Straßenobdachlosigkeit. Nach den Polizei- und Ordnungsgesetzen der Länder haben Wohnungslose einen Anspruch auf eine ordnungsrechtliche Unterbringung, wenn sie sich selbst nicht aus dieser Notlage befreien können.⁴⁴⁷ Ein Verweisen auf eine andere Kommune ist rechtlich nicht zulässig.⁴⁴⁸

⁴⁴⁴ Die BAG W hat hierzu Empfehlungen erarbeitet: https://www.bagw.de/de/publikationen/pos_pap/pos_sozrecht.html

⁴⁴⁵ Einen Überblick enthält auch: Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): S. 75–77.

⁴⁴⁶ Unter Housing first wird im Allgemeinen ein Konzept verstanden, in dem das Überlassen von Normalwohnraum den Anfang einer Hilfemaßnahme markiert, nicht das Ende. Andere Unterstützungsmaßnahmen werden zusätzlich zum Wohnraum angeboten, sind aber nicht Bedingung für das Überlassen von Normalwohnraum. Damit weicht das Konzept von der herkömmlichen Vorgehensweise ab, bei der zunächst die „Wohnfähigkeit“ der Betroffenen hergestellt werden soll.

⁴⁴⁷ Vgl. hierzu auch Ruder / Bätge (2018).

⁴⁴⁸ Vgl. VG Würzburg, Beschluss vom 11.11.2016, Aktenzeichen W 5 E 16.1105: „Droht allerdings einer Person unmittelbar nach der Räumung der Notunterkunft die unfreiwillige Obdachlosigkeit, so hat die zuständige Gefahrenabwehrbehörde die dadurch drohende Gefahr für die öffentliche Sicherheit durch den Erlass einer Einweisungsverfügung zu beseitigen (vgl. Ruder/Bätge, Obdachlosigkeit, S. 156). Denn nach Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG sind

Problematischer ist die Situation **wohnungsloser EU-Ausländer**. Zwar haben auch sie mit Blick auf die Gefahrenabwehr nach den Polizei- und Ordnungsgesetzen der Länder einen Anspruch auf Unterbringung. Unter bestimmten Umständen sind sie von einer längerfristigen Unterbringung jedoch ausgeschlossen, etwa, wenn eine Unterkunft im Heimatland zur Verfügung steht.⁴⁴⁹ Dies führt in der Folge jedoch dazu, dass der Anteil von mittellosen EU-Ausländern unter den Straßenobdachlosen deutlich ansteigt und damit auch das Risiko der Verelendung dieser Personengruppe.

Bei **Wohnungslosen mit einem Fluchthintergrund** stehen - neben den allgemeinen Herausforderungen der Integration - in der Regel Probleme im Bereich der dauerhaften Wohnraumversorgung im Vordergrund. Instrumente zur gezielten Wohnraumversorgung liegen jedoch bei weitem nicht in allen Gemeinden vor.⁴⁵⁰

III.3.3 Gesundheitliche Situation von Wohnungslosen

Der gesundheitliche Zustand von Wohnungslosen und insbesondere von Obdachlosen ist häufig schlecht und das Risiko vorzeitiger Sterblichkeit ist für Obdachlose um das drei- bis vierfache erhöht. Im Durchschnitt erreicht ein Obdachloser nur ein Lebensalter von 42 bis 52 Jahren.⁴⁵¹ Im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie ist dieser Befund besorgniserregend, da die Betroffenen somit zur Risikogruppe zählen. Gleichwohl liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Wohnungslose besonders häufig an stark belastenden Verläufen von COVID-19 erkrankten.⁴⁵²

Der schlechte allgemeine gesundheitliche Zustand kann sowohl Ursache als auch Wirkung der Wohnungslosigkeit sein. Insbesondere Obdachlose - aber teilweise auch Wohnungslose ohne gesicherten Tagesaufenthalt - sind Hitze, Kälte und Nässe ausgesetzt, können sich kaum gesund ernähren und leiden oft unter mangelnden Möglichkeiten für Körperhygiene. Während der

die Gemeinden als untere Sicherheitsbehörden verpflichtet, Gefahren abzuwehren und Störungen zu beseitigen, die Leben, Gesundheit oder Freiheit von Menschen bedrohen oder verletzen. Dazu gehört die Unterbringung unfreiwillig Obdachloser.“

⁴⁴⁹ Nach einer Rechtsauffassung des Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg kann ein Unterbringungsanspruch auch abgelehnt werden, wenn die betroffene Person kein Einkommen hat und von existenzsichernden Sozialleistungen ausgeschlossen ist (§ 7 Abs. 2 SGB II). In diesem Fall würde es sich bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung weniger um eine Abwehr einer akuten Gefahrenlage handeln, die aber Ziel des Ordnungs- und Polizeirechts sei, als vielmehr um eine dauerhafte Unterbringung. Die Sicherung einer Dauerunterkunft sei jedoch Aufgabe des zuständigen Trägers der Sozialhilfe, wobei die Betroffenen in diesem Fall aber von Sozialleistungen in Deutschland ausgeschlossen seien. Eine Rückreise ins Heimatland und eine Überantwortung in das dortige Sozialsystem sei vor diesem Hintergrund gerechtfertigt. Dabei sei die kurzfristige ordnungsrechtliche Unterbringung jedoch zwingend, um eine geordnete Rückreise ins Heimatland organisieren zu können. Wenn dieses Rückreiseangebot nicht angenommen wird, könne von einer freiwilligen Obdachlosigkeit ausgegangen werden, was kein ordnungsrechtliches Handeln erfordert., vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 11.04.2016 - OVG 1 S 1.16; Anders urteilte das Verwaltungsgericht München, welches in einem spezifischen Fall eine Unterbringungsverpflichtung der Kommune sah. Vgl. auch: Ruder und Bätge (2018).

⁴⁵⁰ Henke (2020): S. 53 f.

⁴⁵¹ Hier und im Folgenden, soweit nicht anders benannt: Kaduszkiewicz et al. (2017).

⁴⁵² Busch-Geertsema / Henke (2020): S. 31

COVID-19-Pandemie war der Zugang vieler Wohnungsloser zu Hygiene-Einrichtungen zumindest zeitweise noch stärker eingeschränkt.⁴⁵³

Darüber hinaus werden Wohnungslose häufiger Opfer von Gewalttaten und es gibt Anzeichen dafür, dass sie sehr viel häufiger unter seelischen Erkrankungen und Alkoholabhängigkeit leiden.⁴⁵⁴

Wohnungs- und Obdachlose finden oft keinen Zugang zur klassischen Gesundheitsversorgung.⁴⁵⁵ Ein fehlender oder unklarer Krankenversicherungsschutz, unabhängig von den Gründen hierfür, stellt ein häufiges Hemmnis dar. Teilweise nutzen Wohnungslose aber auch bei Vorhandensein einer Krankenversicherung die Angebote der medizinischen Regelversorgung nicht - etwa aus Scham bzw. Angst, wegen Sprachproblemen, logistischen Problemen (Entfernung, Zwischenlagerung der Habseligkeiten, Organisation eines Schlafplatzes) oder fehlender Krankheitswahrnehmung.

Die Versorgungslage hinsichtlich spezieller medizinischer Angebote für Wohnungslose ist bisweilen schwierig, die kommunalen Angebote unterscheiden sich stark. Häufig suchen wohnungslose Menschen auch die Notaufnahmen von Krankenhäusern (im Akutfall) auf oder greifen auf alternative, zum Teil auch ehrenamtlich organisierte Versorgungs- und Betreuungsangebote zurück. Letztere sind oft als niedrigschwellige aufsuchende Hilfe konzipiert, was die oben angesprochenen Hürden der Inanspruchnahme senkt. Angesichts der beschriebenen Schwierigkeiten von Wohnungslosen beim Aufsuchen von regulären Versorgungsangeboten kommt diesen Angeboten damit eine besondere Bedeutung zu.

III.4 Reichweite bestehender Maßnahmen zur sozialen Sicherung des Wohnens

Die Mieten für nicht preisgebundene Wohnungen bilden sich nach Angebot und Nachfrage im Rahmen der bestehenden mietrechtlichen Regelungen am Wohnungsmarkt. Damit auch Haushalte mit niedrigem Einkommen in angemessenem, familiengerechtem Wohnraum leben können, sieht das Wohngeldgesetz Miet- und Lastenzuschüsse als Zuschuss zur Miete oder Belastung (bei Wohneigentum) vor. Das Wohngeld ist eine Leistung, auf die Haushalte mit einem niedrigen Einkommen, das aber oberhalb der Bedarfsschwellen der Mindestsicherungssysteme liegt, einen Anspruch besitzen, damit sie die Kosten für familiengerechten Wohnraum tragen können. Bei Haushalten, die wegen vorliegender Hilfebedürftigkeit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II oder Sozialhilfe nach dem Dritten beziehungsweise Vierten Kapitel des SGB XII erhalten, werden die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als Bedarf berücksichtigt, soweit diese angemessen sind. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Sozialhilfe als existenzsichernde Leistungen decken das verfassungsrechtlich geschützte soziokulturelle Existenzminimum, zu dem auch die Bedarfe für eine angemessene Un-

⁴⁵³ Busch-Geertsema / Henke (2020): S. 30

⁴⁵⁴ Kaduszkiewicz et al. (2017), sowie Schreiter et al. (2017) ; vgl. auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP „Obdachlosigkeit in der Corona-Pandemie“, BT-Drs. 19/23655

⁴⁵⁵ Die BAG W wird mit dem Statistikbericht 2019 nach Redaktionsschluss des ARB Daten zur Krankenversicherung von Wohnungslosen veröffentlichen, welche diese Aussage unterstützen.

terkunft und Heizung gehören. Mit dem Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) wurde unter anderem der Zugang zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, zur Hilfe zum Lebensunterhalt sowie zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vorübergehend erleichtert, um die Leistungen schnell und unbürokratisch zugänglich zu machen. Das Sozialschutz-Paket enthält auch eine Regelung, nach der abweichend vom geltenden Recht für Leistungszeiträume, die bis zum 31. März 2021 beginnen (bereits verlängert durch das RBEG 2021), die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung für sechs Monate als angemessen berücksichtigt werden. Mit dem Sozialschutz-Paket III wurde diese Regelung bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Ferner hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern Hinweise zur Durchführung des Wohngeldgesetzes mit Verwaltungsvereinfachungen herausgegeben, um zeitliche Verzögerung bei erhöhtem Arbeitsaufkommen zu vermeiden.

Im Jahr 2019 entlastete die öffentliche Hand mit Wohngeld und der Berücksichtigung der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung rund 3,9 Mio. Haushalte mit 17,2 Mrd. Euro wirkungsvoll bei den Wohnkosten. Davon erhielten 3,5 Mio. Haushalte Leistungen für Unterkunft und Heizung und 0,4 Mio. Haushalte Wohngeld außerhalb von Einrichtungen⁴⁵⁶. Damit profitierten 9 Prozent aller privaten Haushalte von einer vollständigen oder teilweisen Entlastung bei den Wohnkosten.⁴⁵⁷

Neben diesen Maßnahmen ist auch die Objektförderung in Form der sozialen Wohnraumförderung durch die Länder eine wichtige Säule der sozialen Sicherung des Wohnens. Insbesondere aufgrund auslaufender Mietpreis- und Belegungsbindungen ist die Zahl der gebundenen Mietwohnungen von rund 2,1 Millionen in 2006 auf rund 1,1 Millionen in 2019 zurückgegangen.⁴⁵⁸ Im Zuge der gemeinsamen Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen (vgl. Abschnitt III.5.1) wurde eine Stärkung des sozialen Wohnungsbaus vereinbart. Außerdem wurde eine Grundgesetzänderung beschlossen, so dass der Bund den Ländern zweckgebundene Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren kann.

III.5 Zusammenfassung und Maßnahmen

Die finanziellen Belastungen der Haushalte durch Wohnkosten in Deutschland sind in der Gesamtbetrachtung im beobachtbaren Berichtszeitraum stabil geblieben. Grund hierfür dürfte sein, dass neben den Wohnkosten auch die Einkommen gestiegen sind. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind hier jedoch nicht berücksichtigt. Große Unterschiede bestehen bei der räumlich differenzierten Betrachtung, wobei starke Mietpreisanstiege vor allem ein Problem der sieben bevölkerungsreichsten deutschen Metropolen sind. Auch bei der nach Einkommen differenzierten Betrachtung zeigen sich deutliche Unterschiede: Das Fünftel mit den niedrigsten Einkommen ist bereits seit geraumer Zeit stark durch Wohnkosten (i.d.R. Mietkosten) belastet. Mieterhaushalte tragen im Durchschnitt höhere Wohnkosten als Eigentümerhaushalte.

⁴⁵⁶ Weiterhin erhielten im Jahr 2019 rund 60.000 Heimbewohner Wohngeld.

⁴⁵⁷ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2019).

⁴⁵⁸ Angaben der zuständigen Landesministerien

Über das auch für die Vermögensbildung wichtige Wohneigentum verfügen in Deutschland jedoch eher Haushalte mit überdurchschnittlichem Einkommen. Der Immobilienboom der letzten Jahre führte für diese Haushalte zu einem Vermögenszuwachs durch Wertsteigerung. Haushalte mit niedrigem Einkommen konnten von dieser Entwicklung nur unterproportional profitieren. Für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen und für Haushalte mit Kindern stellt der Erwerb von Wohneigentum in vielen Städten eine zunehmende Herausforderung dar.

Ferner liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass die soziale Segregation zumindest in den Städten ansteigt. Besonders stark betroffen sind in regionaler Hinsicht ostdeutsche Städte und bezogen auf Haushaltstypen Familien mit Kindern.

Wohnungslosigkeit ist nach wie vor eine Herausforderung, die sozialpolitische Lösungen erfordert. Wohnungslos sind in Deutschland vor allem alleinstehende Männer, nicht selten sind aber auch Frauen und Familien betroffen. Die Ursachen für Wohnungslosigkeit sind vielfältig. Letztlich spielen sowohl Überforderungen der betroffenen Personen, Armutslagen und ein mitunter unübersichtliches Hilfesystem entscheidende Rollen. Angespannte Wohnungsmärkte verstärken den Problemdruck und macht es erforderlich, Prävention von Wohnungslosigkeit noch stärker in den Fokus zu rücken.

III.5.1 Wohnraumversorgung

Beim Wohngipfel im September 2018 ist die Weichenstellung für eine breit angelegte „Wohnraumoffensive“ von Bund, Ländern und Gemeinden erfolgt. Alle Beteiligten haben sich dabei auf ein breites Maßnahmenpaket verständigt. Dabei standen investive Impulse für den Wohnungsbau (unter anderem die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus), die Bezahlbarkeit des Wohnens (unter anderem die Reform des Wohngeldes) sowie die Baukostensenkung und Fachkräftesicherung im Fokus. Die Umsetzung der Wohngipfelvereinbarungen ist weit vorangekommen: Die meisten der vereinbarten Maßnahmen der Wohnraumoffensive sind bereits oder werden derzeit umgesetzt (zum aktuellen Umsetzungsstand vgl. www.wohnraumoffensive.de).

III.5.2 Wohneigentumsförderung

Zur gezielten Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum (Bestand und Neubau) für Familien mit Kindern unter 18 Jahren hat die Bundesregierung im Jahr 2018 das Baukindergeld eingeführt. Die Förderung besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 1.200 Euro je Kind und pro Jahr über 10 Jahre. Durch die Berücksichtigung bei der Gesamtfinanzierung senkt das Baukindergeld die individuelle Finanzierungsbelastung. Bis Ende Januar 2021 sind seit Programmstart im September 2018 rund 320.000 Anträge von Familien mit Kindern mit einem Zuschussvolumen von mehr als 6,7 Milliarden Euro bei der KfW eingegangen. Pandemiebedingt wurde der Förderzeitraum bis zum 31.03.2021 verlängert. Die definierte Einkommensgrenze in Höhe von 90.000 Euro zu versteuerndem Haushaltjahreseinkommen bei einem Kind zuzüglich 15.000 Euro je weiterem Kind wird weit unterschritten. Die geförderten Familien mit Kindern verfügen über ein zu versteuerndes Einkommen von durchschnittlich 45.000 Euro pro Jahr. Daran wird deutlich, dass mit dem Baukindergeld vor allem geringe bis mittlere Einkommen unterstützt werden.

Zur Erhöhung des Anreizes für das frühzeitige Ansparen des Eigenkapitals für die Wohneigentumsbildung, wird auch die Wohnungsbauprämie ab dem Sparjahr 2021 attraktiver ausgestaltet

(Erhöhung der Einkommensgrenzen von 25.600/51.200 Euro auf 35.000/70.000 Euro, des förderfähigen Betrages von 512/1024 Euro auf 700/1.400 Euro und des Prämiensatzes von 8,8 Prozent auf 10 Prozent).

Um mehr Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, Wohneigentum zu bilden, werden außerdem die Nebenkosten beim Erwerb von Wohnimmobilien durch die am 23. Dezember 2020 in Kraft getretene Regelung über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser spürbar gesenkt.

III.5.3 Schutz des Mietwohnungsbestands

Haushalte mit niedrigerem Einkommen oder auch eingeschränkter Kreditfähigkeit sind auf ein breites Angebot an Mietwohnungen angewiesen. Deshalb enthält § 172 BauGB die Möglichkeit, die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen in sog. Milieuschutzgebieten unter Genehmigungsvorbehalt zu stellen und damit einzuschränken. Der Entwurf eines Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland sieht die Einführung einer Regelung vor, die die Möglichkeiten reduzieren soll, Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umzuwandeln: § 250 BauGB-E ermächtigt die Landesregierungen, durch Rechtsverordnung Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt festzulegen, in denen die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen der Genehmigung bedarf.

III.5.4 Städtebauliche Unterstützungsmaßnahmen und Wohnumfeld

Übergeordnetes Ziel der Städtebauförderung ist es, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Hierfür unterstützt der Bund im Rahmen der Initiative „Nationale Stadtentwicklungspolitik“ die Länder und Kommunen mit Bundesfinanzhilfen. Zusammen mit den Mitteln für den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ standen 2019 rund eine Milliarde Euro Programmmittel des Bundes für die Förderung einer nachhaltigen, also sowohl sozial als auch ökologisch, wirtschaftlich und demografisch ausgewogenen Stadtentwicklung bereit. 2020 wurden die Bundesfinanzhilfen auf diesem Niveau fortgeführt. Zusätzlich konnte mit den Mitteln des Konjunkturpakts 2020 der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten („Goldener Plan“) vorzeitig starten. 2021 stehen für die Städtebauförderung und den Goldenen Plan insgesamt 900 Mio. Euro zur Verfügung.

Mit Blick auf veränderte städtebauliche Herausforderung und dem Ziel einer erleichterten Programmanwendung hat der Bund in enger Abstimmung mit den Ländern die Städtebauförderung für die Förderung ab 2020 inhaltlich weiterentwickelt, strukturell vereinfacht und entbürokratisiert. Künftig wird es drei Programme geben: „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. In Weiterentwicklung des 1999 ins Leben gerufenen Programms „Soziale Stadt“ fokussiert das neue Programm „Sozialer Zusammenhalt“ die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren, fördert die Integration aller Bevölkerungsgruppen unterstützt und stärkt den Zusammenhalt in der Nachbarschaft. Kommunen werden deshalb unterstützt, auf mehr Generationengerechtigkeit sowie familienfreundliche, altersgerechte und die Integration stärkende Infrastrukturen hinzuwirken. Mit dem neuen Programm werden zudem das Quartiersmanagement und die Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement stärker betont.

Soziale Ungleichheit bei der Einkommens- und Vermögensverteilung, beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Bildung oder bei der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe, bildet sich in den Städten und Gemeinden in kleinräumigen Segregationsprozessen ab. Diese räumlichen Disparitäten zeigen sich tendenziell sowohl in wachsenden, prosperierenden als auch schrumpfenden Regionen, in Großstädten sowie auch in ländlichen Städten und Gemeinden. In vielen Kommunen hat sich der Prozess der sozialräumlichen Polarisierung seit den 1990er Jahren weiter verstärkt. Seit 1999 wurden 965 Gesamtmaßnahmen in 544 Städten und Gemeinden in das Bund-Länder-Programm aufgenommen (Stand: Programmjahr 2019). Bereits seit 2017 stellt der Bund für das Förderprogramm „Soziale Stadt“ jährlich 190 Mio. Euro zur Verfügung. Für das neue Programm „Sozialer Zusammenhalt“ stehen für die Förderperiode 2020 und 2021 jeweils 200 Mio. Euro Programmmittel des Bundes bereit.

Darüber hinaus setzen die allgemeinen Fördervoraussetzungen der Städtebauförderung – ein Programmgebiet festzulegen sowie ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten – wichtige Impulse, um unter Beteiligung der verschiedenen Fachämter und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie unter der Einbindung privater Partner gemeinsame Lösungsstrategien zu entwickeln. Ziel ist es, Instrumente, Initiativen und Maßnahmen vor Ort besser aufeinander abzustimmen, zu bündeln und effizienter zu gestalten. In diesem Sinne unterstützt die Städtebauförderung auch die überörtliche Zusammenarbeit, um kleinere Städte und Gemeinden als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen zu stärken. 2017 bis 2019 hat der Bund für das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ jährlich 70 Mio. Euro Finanzhilfen zur Verfügung gestellt. Seit 2020 werden interkommunale Maßnahmen als Querschnittsaufgabe in allen Programmen der Städteförderung und zusätzlich mit einem Förderbonus unterstützt. Um den Herausforderungen des Klimawandels wirksam zu begegnen, sind künftig auch Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel Förder Voraussetzung. Sozial benachteiligte Quartiere können dadurch beispielsweise durch Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltgerechtigkeit verstärkt profitieren (vgl. Abschnitt III.5.8).

Mit der ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt „Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“, die die Bundesregierung 2016 verabschiedet hat, wird die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachpolitiken der Bundesministerien verbessert. Die Bündelung der Förderungen verschiedener Ressorts trägt wesentlich dazu bei, dass sich benachteiligte Quartieren der sozialen Stadt positiv entwickeln können. In den Modellvorhaben „Verbraucher stärken im Quartier“ (Start 2017), Jugendmigrationsdienst im Quartier“ (Start 2017), „UTOPOLIS – Soziokultur im Quartier“ (Start 2018), „Gut Essen macht stark“ (Start 2019), „Sport digital“ (Start 2020) und „Gleiche politische Teilhabe“ (Start 2021) konnten bereits verschiedenste Zielgruppen aktiviert und das soziale Miteinander im Quartier verbessert werden.

Das ESF-Bundesprogramm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ fördert seit 2008 gezielt in den Programmgebieten der Sozialen Stadt (jetzt „Sozialer Zusammenhalt“) und im Stadtteil verankerte Projekte und ergänzt damit die Städtebauförderung. Ziel ist es, Langzeitarbeitslose ab einem Alter von 27 Jahren in Ausbildung und Arbeit zu integrieren und die lokale Ökonomie zu stärken. So verknüpft BIWAQ quartiersbezogen lokale Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekte mit städtebaulichen Maßnahmen. Mit dieser Sozialraumorientierung werden die Menschen besser erreicht, die die Förderung benötigen. Für die Umsetzung des Programms stehen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 bis zu rd. 104 Millionen Euro ESF-Programmmittel sowie bis zu 70 Millionen Euro Bundesmittel des Bundesbauministeriums als nationale Kofinanzierung bereit. In der ESF-Förderperiode 2014-2020 wurden bzw. werden 125 Vorhaben in

87 Kommunen gefördert (Anzahl der Kommunen um Mehrfachzählungen bereinigt). Aktuell befinden sich hiervon noch 48 Projekte in 47 Kommunen in der Förderung. Sie werden überwiegend von Groß- und Mittelstädten umgesetzt. In der aktuellen ESF-Förderperiode nahmen von Januar 2015 bis Februar 2021 31.805 Personen an Projekten teil. Der größte Teil der Projektteilnehmenden suchte seit mindestens einem Jahr nach einer Arbeitsstelle. Etwa ein Viertel der Teilnehmenden nahm innerhalb von sechs Wochen nach Projektaustritt eine abhängige oder selbstständige Beschäftigung auf. Die geförderten Kommunen richteten die Qualifizierungs- und Beratungsangebote passgenau auf die Bedarfe im Stadtteil aus und schafften dabei einen Mehrwert für das Quartier. Die Teilnehmenden legen zum Beispiel Gemeinschaftsgärten an, verbessern die Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume durch Reparatur- und Reinigungsmaßnahmen und organisieren Stadtteilfeiern und -märkte. Das Engagement nah am eigenen Wohnort stärkt die Identifikation der Teilnehmenden mit dem Stadtteil. Gemeinsame Aktionen mit lokalen Vereinen und der Quartiersbevölkerung ermöglichen das gegenseitige Kennenlernen und leisten einen Beitrag zu Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

Der Bund-Länder-Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ verfolgt das Ziel, die Kommunen dabei zu unterstützen, soziale Infrastrukturen als Orte der Integration und des sozialen Zusammenhalts vor Ort zu qualifizieren. Im Rahmen des Programms sind grundsätzlich die Sanierung und bei Bedarf der Ersatzneubau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen förderfähig, wie zum Beispiel öffentliche Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Kultureinrichtungen sowie auch Sportanlagen und Schwimmbäder. Dabei wird das Programm vorrangig innerhalb von Gebieten der Städtebauförderung eingesetzt und stellt damit einen wichtigen Baustein für die Bündelung von Programmen in Stadtteilen mit sich teils überlagernden städtebaulichen, funktionalen und sozialen Problemlagen dar. Der Bund stellt den Ländern für den Investitionspakt in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 200 Millionen Euro als Bundesfinanzhilfe (Programmmittel) zur Verfügung. In den Jahren 2017 und 2018 sind bereits 450 Projekte in 373 Kommunen in das Programm aufgenommen worden.

Der in Ergänzung zur Städtebauförderung 2020 neu aufgelegte Bund-Länder-Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten, auch bezeichnet als „Goldener Plan“, unterstützt Städte und Gemeinden bei einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und modernen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes. Der Investitionspakt Sportstätten zielt auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen sowie die Förderung der Gesundheit der Bevölkerung. Im Programmjahr 2020 stellte der Bund Finanzhilfen in Höhe von 150 Millionen Euro bereit. 2021 wird das Programm mit 110 Mio. Euro fortgeführt.

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ist im Jahr 2015 als einmaliges Sonderprogramm und Teil des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung gestartet. Ziel des Programms ist es, Kommunen beim Erhalt von kommunalen Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen, zu unterstützen. Diese Einrichtungen sind ein wichtiger Teil der sozialen Infrastruktur und tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration bei. Sie sollen möglichst breiten Zielgruppen zugänglich sein und damit die Lebensbedingungen vor Ort verbessern. Die Förderung von kommunalen Einrichtungen liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Dennoch unterstützt der Bund in dem Bewusstsein des hohen Investitionsbedarfs Kommunen beim Erhalt ihrer sozialen Infrastruktur. Das Bundesprogramm wurde in den letzten Jahren durch den Haushaltsausschuss

des Deutschen Bundestages mehrfach aufgestockt und verlängert. Das Programmvolumen beläuft sich mittlerweile auf insgesamt 1,55 Mrd. Euro. Aktuell befinden sich rund 700 Projekte in der Umsetzung bzw. in der Antragsphase auf Erhalt einer Förderung. Weitere Projekte sollen im zweiten Quartal 2021 beschlossen werden.

Eine wichtige Maßnahme der Bundesregierung im Bereich des barrierefreien Wohnens ist das KfW-Zuschussprogramm „Altersgerecht Umbauen“. Private Eigentümer und Mieter können im Rahmen des Programms – unabhängig von Einkommen und Alter – Zuschüsse beantragen, um Barrieren in Wohngebäuden abzubauen und bauliche Maßnahmen zur Einbruchssicherung vorzunehmen. Wohnungsunternehmen und -genossenschaften oder kommunale Unternehmen haben die Möglichkeit, wie auch Privatpersonen, die Darlehensvariante zu nutzen. Förderfähig ist hier beispielsweise auch die Umgestaltung oder Schaffung von Gemeinschaftsräumen in bestehenden Wohngebäuden ab drei Wohneinheiten. Seit Programmbeginn 2009 wurden Maßnahmen zum altersgerechten Umbau in insgesamt rund 500.000 Wohneinheiten unterstützt (Zuschuss und Darlehen). Im Jahr 2021 stellt der Bund 130 Mio. Euro für den Barriereabbau zur Verfügung.

Einen Beitrag leistet auch das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (seit 2021 Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander) sowie das ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (vgl. C.II.3.3 und C.V.1.4). Im Programm „Gemeinschaftlich wohnen, selbstbestimmt leben“, das Ende 2019 endete, wurden modellhaft Gemeinschaftliche Wohnformen gefördert, die die Selbstständigkeit und unabhängige Lebensführung älterer und hochaltriger Menschen unterstützten, einen Beitrag für eine inklusive, generationen- oder gendergerechte Kommune leisteten und auch Mieterinnen und Mieter mit geringem Einkommen in den Blick nahmen. Ein wichtiger Schwerpunkt des Programms war die Förderung von baulichen Maßnahmen an Gemeinschaftsräumen, die als Treffpunkte für Bewohnerinnen und Bewohner und als Begegnungsstätten der Nachbarschaft oder im Quartier, z.B. für Veranstaltungen, genutzt wurden. Auch Angebote der Pflege (z.B. ambulante Pflegedienste, Tagespflegeeinrichtungen, ambulant betreute Wohngemeinschaften etc.) können dort eingerichtet werden. Gemeinschaftsräume im KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ können auch für Angebote der Pflege genutzt werden und bilden somit einen festen Baustein neuer Wohn- und Versorgungsformen im Quartier. Diese Fördermöglichkeiten sind auf der Internetseite der KfW dargestellt.⁴⁵⁹

III.5.5 Wohnkosten

Die Befürchtung von mögliche Zahlungsschwierigkeiten beispielsweise von Mietern und gegebenenfalls daraus resultierende Schwierigkeiten für Vermieter als Auswirkung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie war Ausgangspunkt einer Reihe von Notfall-Maßnahmen der Bundesregierung. Dazu gehörten die Hilfsprogramme des sogenannten Corona-Schutzschildes für Vermieter wie beispielsweise ein KfW-Sonderprogramm. Dazu gehörte darüber hinaus zur Unterstützung von vermietenden Privatpersonen und selbstnutzenden Eigentümern auch ein vorübergehendes Recht auf Stundung bei Verbraucherdarlehen und ein vorübergehendes Leistungsverweigerungsrecht bei Dauerschuldverhältnissen. Für in Not geratene Mieter wurde als akute Hilfsmaßnahme zu Pandemiebeginn ein befristetes Kündigungsmoratorium eingerichtet, um eine mögliche Zeitlücke bis zu einem Bezug von Kurzarbeitergeld beziehungsweise weiteren

⁴⁵⁹ www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Barrierereduzierung

Sozialleistungen zu überbrücken. Zudem leisten Wohngeld und die Berücksichtigung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Mindestsicherungssysteme als bewährte soziale Sicherungssysteme einen Beitrag, dass Mieter mit geringen Einkommen in der Krise gar nicht erst in Schwierigkeiten geraten. In beiden Systemen kamen pandemiebedingt Verwaltungsvereinfachungen zur Anwendung. Bei den Kosten der Unterkunft wurde vorübergehend auf die Einbeziehung selbstgenutzten Wohneigentums in die Vermögensprüfung und auf die Prüfung der Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung verzichtet.

Unabhängig von diesen Notfall-Maßnahmen ist die Beurteilung der Frage, in welcher Höhe Aufwendungen als angemessen gelten, einer der streitanfälligsten Aspekte der Mindestsicherungssysteme. Das Bundessozialgericht (BSG) verlangt für die von den Kommunen festgelegten Angemessenheitsgrenzen ein sogenanntes „schlüssiges Konzept“. Die Kommunen erfüllen die Anforderungen des BSG jedoch teilweise nicht. Im Einvernehmen mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Rechtsvereinfachung im SGB II wurde das Institut für Wohnen und Umwelt in Darmstadt beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, das die Grundlagen für die Bemessung angemessener Kosten der Unterkunft und Heizung erforscht und geeignete Verfahren für die Umsetzung vorschlägt. Bund und Länder sind übereingekommen, im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz auf Basis des im Jahr 2017 vorgelegten Gutachtens Vorschläge für eine gesetzliche Neuregelung zu erarbeiten. Die Beratungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Um die im Jahr 2015 eingeführte Mietpreisbremse wirksamer zu gestalten, sind auch die Auskunftspflicht des Vermieters über die Ausnahmen von der Mietpreisbremse, insbesondere über die vorherige Miete, erweitert worden. Ebenfalls wurde die Rüge durch Mieterinnen oder Mieter wegen der Nichteinhaltung der Mietpreisbegrenzung erleichtert. Mieter können in der Regel die gesamte ab Mietbeginn zu viel gezahlte Miete zurück fordern. Zur Entlastung der Mieter nach Modernisierungsmaßnahmen ist der Satz, mit dem die Modernisierungskosten im Rahmen einer Mieterhöhung an den Mieter weitergegeben werden können, auf 8 Prozent gesenkt und eine Kappung des Gesamtbetrags bei der Modernisierungsmieterhöhung eingeführt worden. Diese Regelungen sind im Rahmen des Mietrechtsanpassungsgesetzes zum 1. Januar 2019 und zum 1. April 2020 durch das Gesetz zur Verlängerung und Verbesserung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn in Kraft getreten. Weiterhin ist zum 1. Januar 2020 der Betrachtungszeitraum bei der ortsüblichen Vergleichsmiete von 4 auf 6 Jahre verlängert worden. Die ortsübliche Vergleichsmiete ist Maßstab für Mieterhöhungen im Rahmen bestehender Mietverhältnisse und für die zulässige Neuvertragsmiete im Geltungsbereich der Mietpreisbremse. Zudem soll ihr wichtigstes Abbildungsinstrument, der Mietspiegel, gestärkt werden. Damit soll die Rechtssicherheit und Qualität von qualifizierten Mietspiegeln verbessert werden. Der Regierungsentwurf für ein Mietspiegelreformgesetz befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren. Die Mietspiegelverordnung bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates und soll zeitgleich mit dem Mietspiegelreformgesetz in Kraft treten

Das Wohngeld hat zum Ziel, für Haushalte mit niedrigem Einkommen die Wohnkostenbelastung zu mindern. Dadurch sind die begünstigten Haushalte nicht nur auf ein ganz besonders mietgünstiges und deshalb enges Marktsegment beschränkt. Das Wohngeld ist sozialpolitisch sehr treffsicher, da es nach den individuellen Lebensbedingungen der Haushalte und den regional unterschiedlichen Miethöhen differenziert.

Mit der Wohngeldreform zum 1. Januar 2020 wurde das Wohngeld an die jeweiligen allgemeinen und individuellen Lebensbedingungen angepasst. Seit der letzten Anpassung zum 1. Januar 2016 sind die Wohnkosten und die Verbraucherpreise deutlich gestiegen und werden voraussichtlich weiter steigen. Die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes nimmt dadurch mit der Zeit ab, denn die Mietanstiege werden nicht in vollem Umfang vom Wohngeld, das nur einen Zuschuss zu den Wohnkosten gewährt, aufgefangen. Wegen der Wohnkosten- und Verbraucherpreisanstiege reicht das eigene Einkommen für viele Haushalte trotz einer Unterstützung bei den Wohnkosten durch das Wohngeld nicht mehr aus, um ihren Lebensunterhalt selbst decken zu können. Dadurch wechseln Jahr für Jahr Haushalte vom vorrangigen Leistungssystem Wohngeld in nachrangige Systeme der Mindestsicherung nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Angesichts der vorteilhaften Anreize bezogen auf eine Erhöhung des Erwerbseinkommens sowie der Anreize für effizienten Wohnkonsum im Wohngeldsystem ist ein Verbleib im Wohngeld jedoch wünschenswert.

Die Leistungsverbesserungen der Wohngeldreform 2020 haben sichergestellt, dass die wohnungs- und sozialpolitischen Ziele des Wohngeldes wieder besser erreicht werden können. Zentrale Reformelemente waren die Stärkung des Leistungsniveaus über eine reine Realwertsicherung (Anpassung an die Entwicklung von Mieten und Verbraucherpreisen) hinaus, die Stärkung der Reichweite (Erhöhung der Einkommensschwelle, bis zu der ein Wohngeldanspruch besteht), die regional gestaffelte Anhebung der Höchstbeträge bei Miete und Belastung sowie die Einführung einer neuen Mietenstufe VII im Hinblick auf Gemeinden mit besonders angespannten Wohnungsmärkten. Mit der Wohngeldreform ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von im Jahr 2020 ohne Reform erwarteten 480.000 Haushalten auf voraussichtlich ca. 660.000 Haushalte nach Reform gestiegen.⁴⁶⁰

Im Rahmen der Wohngeldreform 2020 wurde auch erstmals in der Geschichte des Wohngeldes festgelegt, dass das Wohngeld fortlaufend dynamisiert wird. Ab 2022 wird das Leistungsniveau alle zwei Jahre an die eingetretene allgemeine Miet- und Einkommensentwicklung angepasst. Eine regelmäßige Fortschreibung des Wohngeldes stellt sicher, dass seine Leistungsfähigkeit als sozialpolitisches Instrument der Wohnungspolitik erhalten bleibt. Das systematische „Herauswachsen“ aus dem Wohngeld wird reduziert sowie der Wechsel zu den Leistungen des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch begrenzt.

Im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 hat die Bundesregierung zudem die Wohngeldausgaben ab 2021 um 10 Prozent erhöht, um Wohngeldhaushalte bei den Heizkosten zu unterstützen. Diese Unterstützung wurde mit dem CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetz zum 1.1.2021 in Kraft getreten. Damit wird Vorsorge getroffen, im Kontext der CO₂-Bepreisung das Entstehen sozialer Härten zu vermeiden. Die Entlastung geht in Form einer CO₂-Komponente als Zuschlag zur Miete bzw. Belastung in die Wohngeldberechnung ein und führt so zu einem höheren Wohngeld. Hierfür wurden die Mittel für das Wohngeld, die von Bund und Ländern jeweils zur Hälfte getragen werden, aufgestockt. Ab 2021 stehen dazu jährlich 120 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung (Bund und Länder je zur Hälfte). Der Koalitionsvertrag sieht außerdem vor: Die Einführung einer Klimakomponente beim Wohngeld erfolgt nach Vorlage eines mit den Ländern inhaltlich und finanziell abgestimmten Modells. Die entsprechenden Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

⁴⁶⁰ Schätzung des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) Köln für das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

III.5.6 Versorgung mit Strom und Gas / Maßnahmen zur Energiekostensenkung

Die Bundesregierung verfolgt zur Armutsbekämpfung im Sozialrecht einen umfassenden Ansatz, der sich nicht auf einzelne Bedarfselemente konzentriert. Hilfebedürftige Personen haben einen verfassungsrechtlich verbürgten Anspruch auf Gewährleistung des menschenwürdigen Existenzminimums (Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip nach Artikel 20 Absatz 1 GG). Hierzu gehören diejenigen materiellen Voraussetzungen, die für die physische Existenz und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind. Der Umfang dieser Ansprüche wird im Hinblick auf die Bedarfsarten und die dafür erforderlichen Mittel vom Gesetzgeber konkretisiert. Der Energiebedarf ist grundsätzlich Teil des menschenwürdigen Existenzminimums.

Durch die Systeme zur Sicherung des Existenzminimums nach dem SGB II und dem SGB XII ist auch eine auskömmliche Versorgung mit Energie sichergestellt. Dazu gehören auch vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten, um Versorgungsunterbrechungen (Stromsperren) zu verhindern, von denen auch nicht leistungsberechtigte Personen profitieren können. Das Konzept der Grund- und Ersatzversorgung in den §§ 36 und 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) stellt zudem sicher, dass im Grundsatz jeder Haushaltskunde mit Strom und Gas zu Allgemeinen Bedingungen und Preisen beliefert werden kann.

Bereits der bestehende Rechtsrahmen erlaubt im Übrigen Versorgungsunterbrechungen aufgrund von Zahlungsrückständen nur in Ausnahmefällen und unter engen Voraussetzungen. Sie sind im Einzelnen in der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV) und in der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGKV) geregelt. Beide sehen auch Verhältnismäßigkeitsprüfungen vor, in deren Rahmen auch besondere Umstände Berücksichtigung finden.

Über die sozialen Sicherungssysteme hinaus gibt es Förderprogramme und Beratungsangebote für Verbraucher (u. a. Beratung zur Energieeinsparung), um Versorgungsunterbrechungen vorzubeugen. Für Haushaltskunden gibt es eine Vielzahl von Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Zum Beispiel bieten die Verbraucherzentralen von der Bundesregierung geförderte Energieberatungen an. Solche Angebote stehen allen Verbrauchern offen.

Das aktuelle Konjunkturprogramm zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie sieht eine schrittweise Senkung der EEG-Umlage vor. Dies trägt dazu bei, dass die im Zuge der Corona-Epidemie gestiegenen EEG-Kosten die Stromkunden nicht zusätzlich belasten.

III.5.7 Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit

Die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit gehört grundsätzlich zu den kommunalen Aufgaben der Daseinsvorsorge. Wie bereits im Fünften Armuts- und Reichtumsbericht ausführlich dargestellt (S. 483 f.) verfolgt die Bundesregierung durch die umfassende soziale Absicherung des Mindestsicherungssystems einen präventiven Ansatz zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Damit Bürgerinnen und Bürger nicht durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ihre Wohnung verlieren, wurde deshalb auch mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht geregelt, dass Mietverhältnisse für einen begrenzten Zeitraum nicht allein aus dem Grund gekündigt werden dürfen, weil infolge einer coronabedingten Notlage Mieten, die im Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2020 fällig wurden, nicht gezahlt wurden. Was den rechtlichen Schutz von Mieterinnen und Mie-

tern vor Zwangsräumungen ihrer Wohnungen angeht, so kann auf Antrag nach § 765a ZPO Räumungsschutzgewährt werden, wenn unter voller Würdigung des Schutzbedürfnisses der Gläubigerin oder des Gläubigers die Räumung wegen ganz besonderer Umstände eine Härte bedeutet, die mit den guten Sitten nicht vereinbar ist. Eine sittenwidrige Härte kann unter Berücksichtigung der Umstände des konkreten Falles vorliegen, wenn die Mieterin oder der Mieter durch die Räumung tatsächlich obdachlos wird oder eine Suizidgefahr vorliegt. Bei der anstehenden Reform des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung (ZVG) wird geprüft werden, ob und wie die Regelung des Räumungsschutzes angepasst werden müssen.

Darüber hinaus sieht die Bundesregierung ihre Aufgabe auch darin, die für die Unterbringung und Versorgung von Wohnungslosen zuständigen Länder und Kommunen durch Bereitstellung einer fundierten Wissensbasis bei ihrer Aufgabe zu unterstützen. Über das Ausmaß von Wohnungslosigkeit liegen auf Bundesebene und für die meisten Bundesländer neben den im Abschnitt C.III.3.1 dargestellten Schätzungen keine belastbaren Zahlen vor. Für die Berichterstattung und für sozialpolitisch fundierte Entscheidungen sind belastbare Informationen über das Ausmaß von Wohnungslosigkeit sowie über die betroffenen Personen für das gesamte Bundesgebiet erforderlich.

Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen

Die Bundesregierung hat daher in dieser Legislaturperiode Maßnahmen ergriffen, um eine bessere Datengrundlage zu Wohnungslosigkeit in Deutschland zu schaffen. Diese Datengrundlage soll Länder und Kommunen dabei unterstützen, vor Ort passende Maßnahmen und Präventionsprogramme zur Vermeidung und Bewältigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit auf den Weg bringen zu können.

Auf Initiative der Bundesregierung ist das Gesetz zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen am 1. April 2020 in Kraft getreten. Das Gesetz regelt zum einen, dass eine jährliche statistische Erhebung aller zum Stichtag des 31. Januars untergebrachten Wohnungslosen erfolgt. Erhoben werden Angaben zu Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Haushaltstyp und -größe, die Art der Unterkunft sowie das Datum des Beginns der Unterbringung. Die erste Erhebung dieser Art soll im Januar 2022 stattfinden. Mit diesem Vorlauf ist sichergestellt, dass die erhebenden Stellen ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben. Da sich diese Erhebung nur auf eine Teilgruppe der tatsächlich Wohnungslosen in Deutschland bezieht, wird eine regelmäßige Berichterstattung erfolgen, die sich auf solche Wohnungslose konzentrieren wird, die in der Statistik nicht erfasst werden können. Hier können beispielsweise Wohnungslose einbezogen werden, die bei Freunden oder Verwandten unterkommen, und auch solche, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben. Dieser Bericht soll alle zwei Jahre vorgelegt werden.

Daneben hat die Bundesregierung den oben umfangreich ausgewerteten Forschungsbericht „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien ihrer Vermeidung und Behebung“ mitfinanziert und stellt damit allen zuständigen Stellen sowohl umfassende Informationen als auch Maßnahmenempfehlungen der Forscherinnen und Forscher zur Verfügung. Der Bericht wurde allen Sozialministerien der Länder sowie den kommunalen Spitzenverbänden zugeleitet.

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) in Deutschland

Der EHAP wurde erstmalig in der Förderrunde 2014-2020 als eigenständiger Fonds umgesetzt. Er verfolgt das Ziel, die Lebenssituation der am stärksten benachteiligten Personen zu verbessern. Dabei richtet er sich an zwei Gruppen: Neuzugewanderte EU-Bürgerinnen und Bürger, darunter Eltern mit ihren Kindern bis 7 Jahre sowie wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen. Ziel ist es, die betroffenen Personen an lokal oder regional vorhandene Angebote des regulären Hilfesystems zu vermitteln. Das geschieht insbesondere durch niedrigschwellige Ansprache, Beratung und Begleitung der Betroffenen zu Behörden oder zu andern Hilfsangeboten. Am 7. Oktober 2020 wurde ein umfassender Evaluationsbericht zum EHAP veröffentlicht. Danach wurden bis zum Stichtag 19. Dezember 2019 hat der EHAP mit 27.454 beratenen wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen und Männern die Erwartungen weit übertroffen. Ein Anteil von über 19.436 Menschen (82 Prozent) wurde an Angebote, wie beispielsweise Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, medizinische Beratungs- und Versorgungsangebote, Tagestreffs oder Schuldnerberatungsstellen vermittelt. Bis Ende Dezember 2019 sollten laut operationellem Programm 17.160 wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen erreicht und davon 70 Prozent an bestehende Hilfsangebote herangeführt werden. Derzeit ist geplant, den EHAP Ansatz auch in der nächsten Förderperiode 2021 - 2027 im Rahmen des ESF+ fortzuführen.

III.5.8 Umweltgerechtigkeit

Umweltgerechtigkeit ragt in viele Politikfelder hinein und hat Anknüpfungspunkte zu verschiedenen Strategien und Konzepten: von der klassischen Umweltpolitik über die nachhaltige Stadtentwicklung, der Entwicklung kommunaler Klimaschutzkonzepte, den Themenfeldern Gesunde und Soziale Stadt bis zur sozialogenbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention. Das Konzept der Nachhaltigkeit, das die systemische Einheit von sozialen, ökologischen und ökonomischen Fragen in den Blick nimmt, und die mit konkreten Handlungsaufforderungen verbundene Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie kann hier einen gemeinsamen Rahmen bieten.

Um gesundheitsschädliche oder das Wohlbefinden beeinträchtigende Umweltbelastungen wie Lärm und Schadstoffe in sozial benachteiligten Quartieren zu verringern und den Zugang zu Umweltressourcen für Benachteiligte zu verbessern, ist ein Handeln auf verschiedenen staatlichen Ebenen erforderlich. Der Bund hat einen Bericht mit Vorschlägen für Leitlinien zu Umweltgerechtigkeit vorgelegt.⁴⁶¹ Dieser richtet sich an Bund, Länder und Kommunen und basiert auf den Erkenntnissen zweier Forschungsgutachten des Deutschen Instituts für Urbanistik, die vom Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt gefördert wurden.⁴⁶² Dafür erprobten die Projektbeteiligten in den drei Pilotkommunen wissenschaftlich begleitet, wie der Ansatz Umweltgerechtigkeit in der kommunalen Praxis umgesetzt werden kann. Die Erkenntnisse sind in die Online-Toolbox „Umweltgerechtigkeit“ eingeflossen, die unter anderem Umsetzungstipps, Checklisten und Praxisbeispiele enthält und sich vor allem an die Kommunalpolitik und -verwaltung richtet.

⁴⁶¹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2019a).

⁴⁶² Böhme et al. (2019) und Böhme et al. (2015).

Aufgabe ist es nun, die vorgeschlagenen Leitlinien zu Umweltgerechtigkeit in eigenständigen Prozessen auf den verschiedenen staatlichen Ebenen zu prüfen und anschließend mit der Umsetzung ausgewählter Maßnahmen zu beginnen. Hier ist ein stärkeres Engagement als bisher seitens der Länder erforderlich.

Im Jahr 2016 wurde Umweltgerechtigkeit zudem erstmals als explizites Ziel im Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ festgeschrieben. Das Programm nimmt Gebiete mit komplexen Problemlagen und erhöhten Integrationsanforderungen in den Blick. Bundesweit werden im Rahmen des Programms vielfältige Ansätze entwickelt und erprobt, die unter anderem Maßnahmen zum Umwelt-, Natur-, Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel mit Strategien aktivierender Gesundheitsförderung verbinden. Maßnahmen zur „Erhöhung von Umweltgerechtigkeit“ können nun über das Programm Soziale Stadt (seit 2020 im Programm Sozialer Zusammenhalt) gezielt gefördert werden.

In der gesundheitsfördernden Stadtentwicklung verbinden Stadtnatur und Grün in besonderer Weise Umwelt- und Naturschutz mit gesundheitlichen Aspekten und sozialen Zielen. Das „Weißbuch Stadtgrün“, das Maßnahmen aufführt, wie der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit die Kommunen bei der Stärkung urbaner grüner Infrastruktur unterstützen kann, setzt einen Schwerpunkt auf „Stadtgrün sozial verträglich und gesundheitsförderlich entwickeln.“⁴⁶³ Darauf aufsetzend hat die Bundesregierung im Jahr 2019 mit dem „Masterplan Stadtnatur“ ein Maßnahmenprogramm zur Förderung von urbanem Grün und Blau vorgelegt. Darin werden neben den ökologischen und klimatischen Funktionen von urbaner Infrastruktur auch die gesundheitliche und soziale Bedeutung hervorgehoben. Der Masterplan möchte auch einen Beitrag zu Umweltgerechtigkeit leisten und sieht unter anderem Aktivitäten des Bundes zur Erarbeitung von bundeseinheitlichen Orientierungswerten für die Grünausstattung sowie zur Initiierung und Verbreitung von Naturerfahrungsräumen vor.⁴⁶⁴

Im Jahr 2017 wurde zudem das Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Zukunft Stadtgrün“ aufgelegt, welches seit 2020 als „Maßnahme zum Klimaschutz / zur Anpassung an den Klimawandel“ als neues Querschnittsthema in allen Programmen der Städtebauförderung förderfähig ist. Die Bundesfinanzhilfen werden Ländern und Kommunen für Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur bereitgestellt. Die Maßnahmen sollen explizit der Verbesserung der Umweltgerechtigkeit dienen, „insbesondere durch eine gerechte Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns“. Seit 2020 sind Stadtgrünmaßnahmen als Querschnittsaufgabe in allen Programmen der Städtebauförderung förderfähig.

III.6 Literaturverzeichnis

Adriaans, Jule; Bohmann, Sandra; Liebig, Stefan; Priem, Maximilian; Richter, David (2021b): Soziale Folgen der COVID-19-Pandemie. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Ammann, Iris (2019): Faktencheck zur Wohneigentumsbildung. Ergebnisse der Befragung zur Wohneigentumsbildung in Deutschland 2012 bis 2017. In: *BBSR-Analysen KOMPAKT* (09), S. 12.

⁴⁶³ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2017).

⁴⁶⁴ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2019b).

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020): Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin.

Baldenius, Till; Kohl, Sebastian; Schularick, Moritz (2019): Die neue Wohnungsfrage. Gewinner und Verlierer des deutschen Immobilienbooms. Universität Bonn / Macrofinance Lab. Online verfügbar unter <http://www.macrohistory.net/wp-content/uploads/2019/06/Die-neue-Wohnungsfrage-.pdf>, zuletzt geprüft am 28.08.2020.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2021 (im Erscheinen)): Integration in Deutschland. Erster Bericht zum indikatorengestützten Integrationsmonitoring. Hg. v. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin.

Bellani, Luna; Biewen, Martin; Bonin, Holger; Boockmann, Bernhard; Brändle, Tobias; Helbig, Alexander et al. (2021): Aktuelle und vergangene Entwicklungen sozialer Mobilität im Lichte institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen. Unter Mitarbeit von Maria Bolz, Ruta Daktariunaite, Teresa Höfgen, Paul Michelsen, Manuel Schick, Yannick Stelter et al. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW); Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB); IZA Institute of Labor Economics, Bonn; Universität Tübingen. Berlin (BMAS Forschungsbericht).

Böhme, Christa; Franke, Thomas; Preuß, Thomas (2019): Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit. Pilotprojekt in deutschen Kommunen. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt (Umwelt & Gesundheit). Online verfügbar unter https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Forschungsdatenbank/fkz_3715_62_201_umweltgerechtigkeit_bf.pdf, zuletzt geprüft am 26.11.2019.

Böhme, Christa; Preuß, Thomas; Bunzel, Arno; Reimann, Bettina; Seidel-Schulze, Antje; Landua, Detlef (2015): Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum. Entwicklung von praxistauglichen Strategien und Maßnahmen zur Minderung sozial ungleich verteilter Umweltbelastungen. Hg. v. Umweltbundesamt. Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH. Dessau-Roßlau (Umwelt & Gesundheit, 01/2015). Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltgerechtigkeit-im-staedtischen-raum>, zuletzt geprüft am 17.04.2019.

Brettschneider, Antonio; Leitner, Sigrid; Schütte, Johannes; Hilke, Maren; Jehles, Nora; Pullen, Armin; Schäfer, Stefan (2021): Qualitative Untersuchung von subjektiven Ausprägungen und Dynamiken sozialer Lagen. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS Forschungsbericht).

Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas; Jaschke, Philipp (2020): Beschränkungen der Wohnortwahl für anerkannte Geflüchtete: Wohnsitzauflagen reduzieren die Chancen auf Arbeitsmarktintegration. Hg. v. IAB. IAB. Nürnberg (IAB Kurzbericht, 03/2020). Online verfügbar unter <https://www.iab.de/194/section.aspx/Publikation/k200115306>.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (11.11.2019): Wohnungslosigkeit: Kein Ende in Sicht. BAG Wohnungslosenhilfe stellt aktuelle Schätzung für das Jahr 2018 vor. Berlin. Rosenke, Werena. Online verfügbar unter <https://www.bagw.de/de/presse/index~173.html>, zuletzt geprüft am 22.11.2019.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2019): Wohngeld- und Mietenbericht. Berlin: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2019a): Leitlinien für Umweltgerechtigkeit. Schriftlicher Bericht für die 63. Amtschefkonferenz und die 92. Umweltministerkonferenz vom 8.-10. Mai 2019 in Hamburg.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2019b): Masterplan Stadtnatur – Maßnahmenprogramm der Bundesregierung für eine lebendige Stadt. Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Online verfügbar unter https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/masterplan_stadtnatur_bf.pdf, zuletzt geprüft am 26.11.2019.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2017): Weißbuch Stadtgrün. Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft. Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Online verfügbar unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/weissbuch-stadtgruen.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt geprüft am 26.11.2019.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit / Umweltbundesamt (2017): Umweltbewusstsein in Deutschland 2016. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage. Bonn und Dessau-Roßlau: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit; Umweltbundesamt. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltbewusstsein-in-deutschland-2016>, zuletzt geprüft am 16.10.2019.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2021): Die Energie der Zukunft - 8. Monitoringbericht zur Energiewende - Berichtsjahr 2018 und 2019. Hg. v. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen / Bundeskartellamt (2020): Monitoringbericht 2020. Hg. v. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen / Bundeskartellamt. Bonn. Online verfügbar unter https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Berichte/2020/Monitoringbericht_Energie2020.pdf?__blob=publicationFile&v=5, zuletzt geprüft am 18.02.2021.

Bundesregierung (2017): Dritter Bericht der Bundesregierung über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland und Wohngeld- und Mietenbericht 2016. Berlin.

Bundesregierung (2021): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung 2021. Hg. v. Bundesregierung. Berlin.

Busch-Geertsema, Volker; Henke, Jutta (2020): Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wohnungsnotfallhilfen – Kurzexpertise als Ergänzung zum Forschungsbericht „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung“. Gesellschaft für innovative Sozialplanung und Sozialforschung e.V. Bonn.

Busch-Geertsema, Volker; Henke, Jutta; Steffen, Axel (2019): Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung. Unter Mitarbeit von Marie-Therese Reichenbach, Ekke-Ulf Ruhstrat, Sandra Schöpke und Nadine Krugel. Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS). Bonn (BMAS Forschungsbericht).

Creditreform (2020): 15,5 Millionen Haushalte leiden unter Einkommenseinbußen. Hg. v. Creditreform. Online verfügbar unter <https://www.creditreform.de/aktuelles-wissen/presse-meldungen-fachbeitraege/news-details/show/155-millionen-haushalte-leiden-unter-einkommenseinbuessen>, zuletzt geprüft am 30.09.2020.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2018-Juni 2019. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.

Dullien, Sebastian; Krebs, Tom (2020): Wege aus der Wohnungskrise. Vorschlag für eine Bundesinitiative "Zukunft Wohnen": Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans Böckler Stiftung (IMK Report, 156).

Emunds, Bernhard; Merkle, Isabell (2016): Umweltgerechtigkeit. In: Bernhard Edmunds und Isabell Merkle (Hg.): Umweltgerechtigkeit. Von den sozialen Herausforderungen der großen ökologischen Transformation. Marburg: Metropolis-Verlag, S. 9–20.

European Commission (2019): Employment and Social Developments in Europe 2019. Sustainable growth for all: choices for the future of Social Europe. Luxembourg.

Feld, Lars; Schulten, Andreas; Gerling, Michael; Simons, Harald; Wandzik, Carolin (2020): Immobilienwirtschaft in und nach der Corona-Krise. Herbstgutachten des Rates der Immobilienweisen. Hg. v. Zentraler Immobilien Ausschuss e.V. (ZIA). Zentraler Immobilien Ausschuss e.V. (ZIA). Berlin.

Frondel, Manuel; Kutzschbauch, Ole; Sommer, Stephan; Traub, Stefan (2017): Die Gerechtigkeitslücke in der Verteilung der Kosten der Energiewende auf die privaten Haushalte. Hg. v. RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI Materialien, Heft 113).

Gerull, Susanne (2018): Unangenehm, arbeitsscheu, asozial - Zur Ausgrenzung von Wohnungslosen Menschen. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 68 (25-26: Wohnungslosigkeit), S. 30–36.

Groh-Samberg, Olaf; Büchler, Theresa; Gerlitz, Jean-Yves (2021): Soziale Lagen in multidimensionaler und Längsschnittbetrachtung. Unter Mitarbeit von Johanna Nold. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS Forschungsbericht).

Gross, Christian; Göbler, Konstantin; Wagner, Gert G. (2020): Corona-Pandemie: Auch ein Stresstest für den Wohnungsmarkt. Berlin: Sachverständigenrat für Verbraucherfragen beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Haus & Grund Verlag GmbH (Hg.) (2020): Umfrage: Mietausfälle steigen in der Corona-Krise spürbar. Pressemitteilung vom 25.04.2020. Online verfügbar unter https://www.haus-und-grund.com/presse_1231_Umfrage_Mietausfälle_steigen_in_der_Corona-Krise_spürbar_20200425.html, zuletzt geprüft am 12.06.2020.

Heindl, Peter; Löschel, Andreas (2016): Unterbrechungen der Stromversorgung nach § 19 Abs. 2 StromGVV. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW). Mannheim.

Helbig, Marcel; Jähnen, Stefanie (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Hg. v. WZB Berlin. WZB Berlin. Berlin (WZB Discussion Paper, P 2018-001).

Held, Benjamin (2016): Konsum und Einkommen - welcher Zusammenhang besteht? Eine empirische Analyse. In: Bernhard Edmunds und Isabell Merkle (Hg.): Umweltgerechtigkeit. Von den sozialen Herausforderungen der großen ökologischen Transformation. Marburg: Metropolis-Verlag, S. 77–104.

Henke, Jutta (2020): Wie lässt sich Wohnungslosigkeit verhindern? Hg. v. Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin (Soziale Arbeit kontrovers, 23).

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung (2019): Wirtschaftliche Instrumente für eine klima- und sozialverträgliche CO₂-Bepreisung. LOS 2: Belastungsanalyse.

Kaduskiewicz, Hanna; Bochon, Benjamin; van den Bussche, Hendrik; Hansmann-Wiest, Julia; van der Leeden, Carolin (2017): Medizinische Versorgung von wohnungslosen Menschen. In: *Deutsches Ärzteblatt* 114 (40), S. 673-679.

Kohl, Sebastian; Sagner, Pekka; Voigtländer, Michael (2019): Mangelware Wohnraum - Ökonomische Folgen des Mietpreisbooms in deutschen Großstädten. Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung.

Nowossadeck, Sonja; Engstler, Heribert (2017): Wohnung und Wohnkosten im Alter. In: Katharina Mahne, Julia K. Wolff, Julia Simonson und Clemens Tesch-Römer (Hg.): Altern im Wandel: Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). Wiesbaden: Springer VS.

Roggenthin, Klaus; Ackermann, Clara (2019): Untersuchung: Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen und ihrer Familien. In: *Informationsdienst Straffälligenhilfe* 27 (2), S. 9-17.

Romeu Gordo, Laura; Grabka, Markus M.; Lozano Alcantara, Alberto; Engstler, Heribert; Vogel, Claudia (2019): Immer mehr ältere Haushalte sind von steigenden Wohnkosten schwer belastet. In: *DIW Wochenbericht* 86 (27), S. 468-477.

Rosenke, Werena; Lotties, Sarah (2021): Corona und die Auswirkungen auf Menschen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit und auf das Hilfesystem. Eine Online-Erhebung der BAG Wohnungslosenhilfe. In: *wohnungslos* (1), S. 20-24.

Ruder, Karl-Heinz; Bätge, Frank (2018): Obdachlosigkeit. Sozial- und ordnungsrechtliche Maßnahmen zu ihrer Vermeidung und Beseitigung. Köln: Carl Link Kommunalverlag.

Schade, Manuela (2016): Umwelt, soziale Lage und Gesundheit bei Kindern in der Stadt Frankfurt am Main. In: Bernhard Edmunds und Isabell Merkle (Hg.): Umweltgerechtigkeit. Von den sozialen Herausforderungen der großen ökologischen Transformation. Marburg: Metropolis-Verlag, S. 129-154.

Schreiter, Stefanie; Bempohl, Felix; Krausz, Michael; Leucht, Stefan; Rössler, Wulf; Schouler-Ocak, Meryam; Gutwinski, Stefan (2017): Prävalenzen psychischer Erkrankungen bei wohnungslosen Menschen in Deutschland. Eine systematische Übersichtsarbeit und Metaanalyse 114 (40), S. 665-672.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin (Hg.) (2019): Basisbericht Umweltgerechtigkeit. Grundlagen für die sozialräumliche Umweltgerechtigkeit. Online verfügbar unter https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/umweltgerechtigkeit/download/umweltgerechtigkeit_broschuere.pdf, zuletzt geprüft am 30.01.2020.

Setton, Daniela (2019): Soziales Nachhaltigkeitsbarometer der Energiewende 2018. Hg. v. Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung (IASS). Online verfügbar unter https://www.iass-potsdam.de/sites/default/files/2019-02/IASS_Nachhaltigkeitsbarometer.pdf, zuletzt aktualisiert am 30.01.2020.

Specht, Thomas; Neupert, Paul (2019): Revision des Schätzmodells der BAG Wohnungslosenhilfe zur Ermittlung der Wohnungslosenzahlen in Deutschland ab 2017. In: *wohnungslos* 61 (2), S. 55-67.

Specht, Thomas; Rosenke, Werena; Jordan, Ralf; Giffhorn, Benjamin (2018): Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebensbezogener Hilfeansätze. Berlin, Düsseldorf: BAG W-Verlag.

Statistisches Bundesamt (2019a): Städte-Boom und Baustau: Entwicklungen auf dem deutschen Wohnungsmarkt 2008 – 2018. Pressemitteilung Nr. N 012 vom 4. Dezember 2019. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/12/PD19_N012_122.html, zuletzt geprüft am 03.03.2020.

Statistisches Bundesamt (2019b): Wirtschaftsrechnungen - Fachserie 15 Reihe 3. Leben in Europa (EU-SILC): Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union. 2017. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2019c): Wirtschaftsrechnungen. Leben in Europa (EU-SILC). Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union 2017. Fachserie 15, Reihe 3. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2019d): Wohnen 2018: Mieten und Mietbelastung in Metropolen besonders hoch. Pressemitteilung Nr. N 001 vom 1. Oktober 2019. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/10/PD19_N001_129.html, zuletzt geprüft am 07.01.2020.

Statistisches Bundesamt (2020): Von Eigentümern bewohnte Wohnungen (Eigentümerquote) 2018. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/_Grafik/_Interaktiv/eigentuemmerquote.html, zuletzt geprüft am 14.01.2020.

Tanis, Kerstin (2020): Entwicklungen in der Wohnsituation Geflüchteter. In: *Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge* (5).

Winke, Tim (2016): Menschen mit Migrationshintergrund zahlen elf Euro mehr Miete pro Monat. In: *DIW Wochenbericht* 47, S. 1133-1142.

Wüstemann, Henry; Kalisch, Dennis; Kolbe, Jens (2017): Access to urban green space and environmental inequalities in Germany. In: *Landscape and Urban Planning* 164, S. 124-131.

IV. Gesundheit

Die körperliche und die seelische Gesundheit haben einen wichtigen Einfluss auf die Möglichkeiten einer Person, ihr Leben zu gestalten, am Arbeitsmarkt teilzunehmen, sich zu bilden und am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzuhaben. Umgekehrt haben die Lebensumstände einen wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit. Dies verdeutlicht, dass die in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Nachhaltigkeitsziele SDG 1 „Armut und Ungleichheit bekämpfen“, SDG 10 „Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“ und SDG 3 „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ starke Wechselbeziehungen aufweisen und im Sinne der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung gemeinsam betrachtet werden sollten.⁴⁶⁵

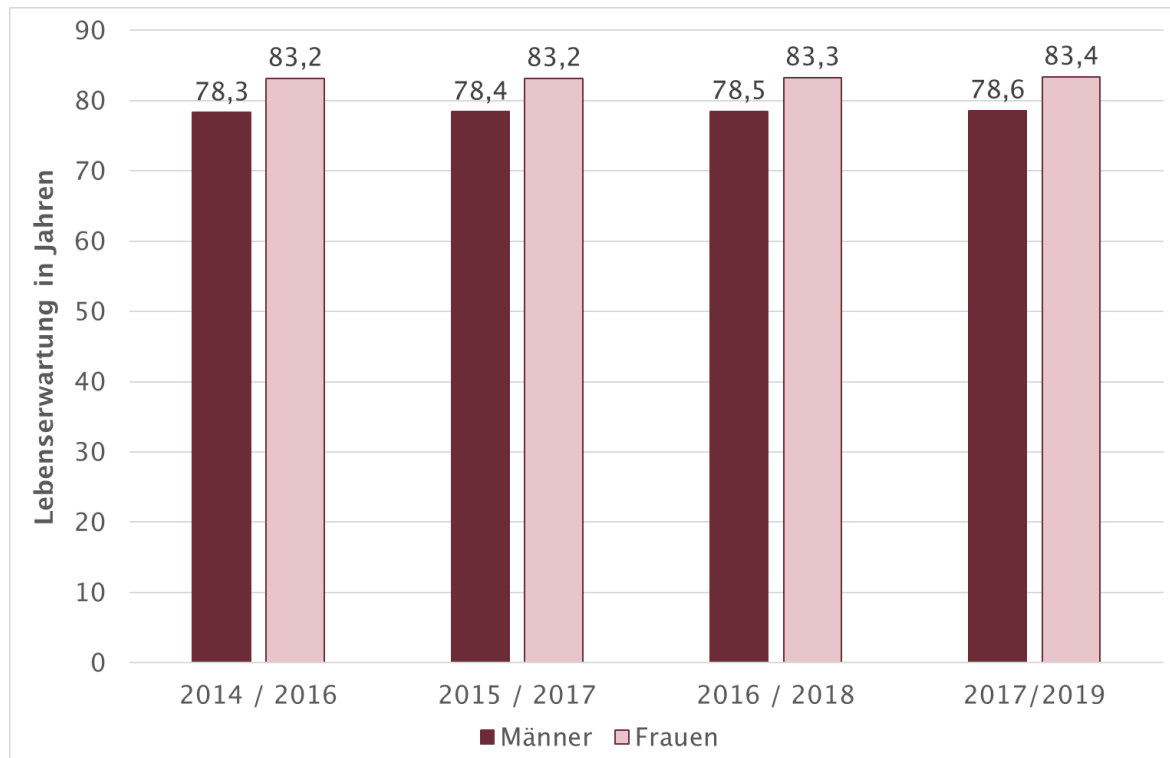
Einführend stellt das Kapitel die Entwicklung der Indikatoren des Tableaus dar, die für den Bereich Gesundheit von Bedeutung sind. Der zweite Abschnitt dieses Kapitels, „Gesundheit im Lebensverlauf“, referiert auf der Grundlage von aktuellen Auswertungen des Robert Koch-Instituts (RKI) relevante Erkenntnisse der Bundesregierung zum Zusammenspiel von Gesundheit, Sozioökonomie und anderen Faktoren.

Im Folgenden werden die beobachtbaren Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Sozioökonomie beschrieben; Aussagen über Ursache-Wirkungszusammenhänge können daraus nicht abgeleitet werden. Dennoch sind die Erkenntnisse eine wichtige Grundlage für die Bewertung bestehender Regelungen und die Anregung weiterführender Maßnahmen. Die Zusammenfassung am Ende dieses Kapitels leitet über zu den wichtigen Maßnahmen und Programmen dieser Legislaturperiode, die sich auf die Verbesserung der medizinischen Versorgung, der gesundheitlichen Vorsorge und der gesundheitlichen Chancengleichheit richten.

IV.1 Entwicklung der Indikatoren

Die Lebenserwartung in unserer Gesellschaft steigt seit Jahrzehnten und hat auch im Berichtszeitraum weiter zugenommen (Erkenntnisse gelten bis zum Beginn der Corona-Pandemie). In der Entwicklung dieses Indikators spiegelt sich die gute Gesundheitsversorgung, ein hohes Maß an Sicherheit, die Abwesenheit gravierender negativer Umwelteinflüsse und allgemein ein hoher Lebensstandard wider. Frauen haben weiterhin eine höhere Lebenserwartung als Männer, der Unterschied liegt fast konstant bei knapp fünf Lebensjahren.

⁴⁶⁵ Vgl. hierzu auch Bundesregierung 2021.

Schaubild C.IV.1.1: Lebenserwartung bei Geburt (Indikator G04)

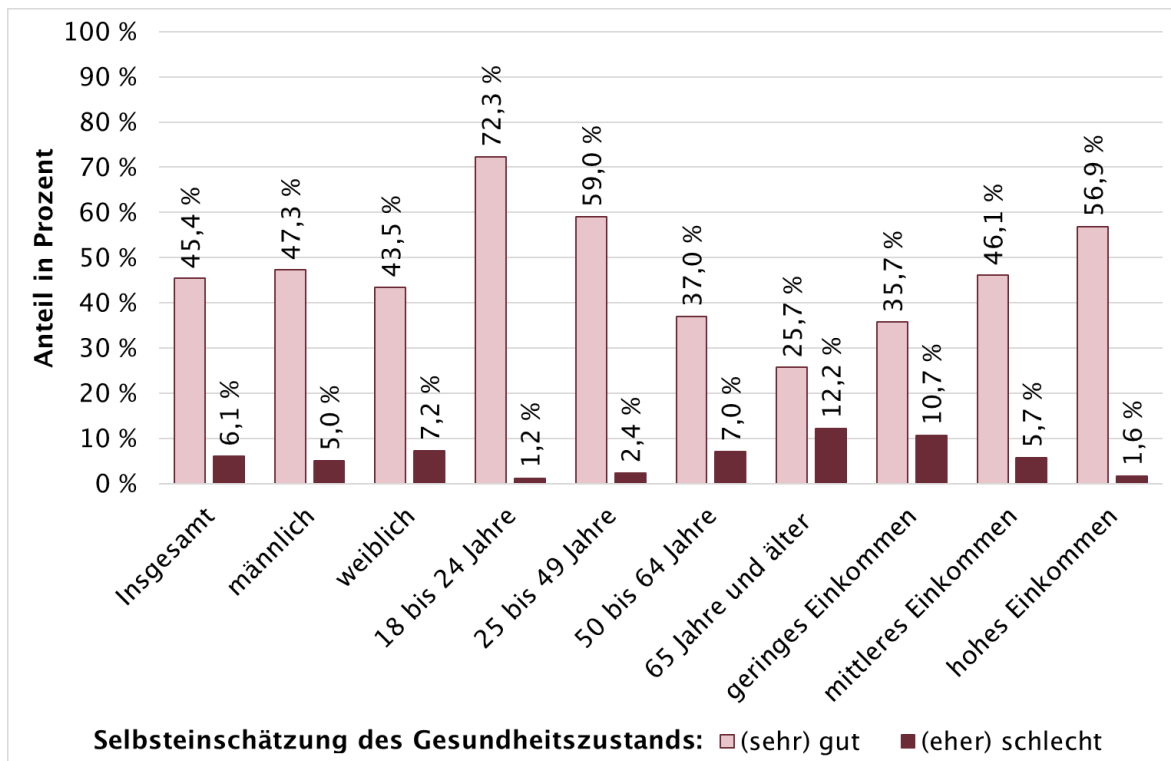
Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt in Jahren

Quelle: Destatis - Periodensterbetafeln; Darstellung BMAS

Befragungen nach dem persönlich empfundenen Gesundheitszustand oder funktionellen Einschränkungen zeigen, dass im Jahr 2018 (aktuellste, verfügbare Daten) fast die Hälfte (45 Prozent) der Bevölkerung ihren allgemeinen Gesundheitszustand als mindestens gut und ohne Einschränkungen bezeichneten. Nur 6 Prozent nannten im Jahr 2018 einen weniger guten oder von häufigen, deutlichen Einschränkungen geprägten Gesundheitszustand. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in den verfügbaren Daten noch nicht ablesbar.

Die vorhandenen Daten zeigen deutliche Unterschiede nach sozioökonomischen und -demografischen Merkmalen: Erwartungsgemäß steigt insbesondere mit dem Alter der Anteil derjenigen, die ihre Gesundheit „(eher) schlecht“ einschätzten. Aber auch der Zusammenhang mit dem Einkommen ist deutlich; je höher das Einkommen, desto häufiger war der Gesundheitszustand im Jahr 2018 „(sehr) gut“ und desto seltener „(eher) schlecht“. Geringer, aber immer noch sichtbar sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Frauen schätzten ihren Gesundheitszustand etwas seltener „(sehr) gut“ ein und etwas häufiger „(eher) schlecht“. Veränderungen finden sich nur bei der ältesten Altersklasse: Hier ist der Anteil derjenigen mit gutem körperlichen Gesundheitszustand im Berichtszeitraum gestiegen.

Schaubild C.IV.1.2: Subjektive Einschätzung des Gesundheitszustands im Jahr 2018 (Indikator G05)



Die Angaben beruhen auf Selbsteinschätzungen des allgemeinen Gesundheitszustandes: (Sehr) gute Gesundheit liegt vor, wenn dieser als „sehr gut“ oder „gut“ eingeschätzt wurde und keine Behinderung genannt wurde. (Eher) schlechte Gesundheit ergibt sich aus einer Nennung von „weniger gut“ oder „schlecht“ und funktionellen Einschränkungen in mindestens drei von fünf vorgegebenen Bereichen „stark“ bzw. „oft“ oder „immer“.

Quelle: SOEP v35, Berechnungen IAW, Darstellung BMAS

IV.2 Gesundheit im Lebensverlauf - differenzierte Ergebnisse

IV.2.1 Physisches und psychisches Wohlbefinden

Die mittlere Lebenserwartung ab Geburt hat über die letzten 25 Jahre insgesamt und für alle untersuchten Einkommensgruppen zugenommen (vgl. Indikator G04 im Anhang), es sind aber deutliche Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen zu beobachten (vgl. Abschnitt IV.2.5). Verbesserungen und Unterschiede in der Lebenserwartung sind Ausdruck und Folge des ungleichen Auftretens von Krankheiten und ihrer Verteilung in der Gesellschaft.

Aktuell wächst der Großteil der Kinder und Jugendlichen in Deutschland gesund auf.⁴⁶⁶ So schätzen 95,7 Prozent aller Eltern den allgemeinen Gesundheitszustand ihrer 3- bis 17-jährigen Kinder subjektiv als sehr gut oder gut ein. Dieser Anteil ist in allen Alters- und Statusgruppen höher als bei der Erhebung fünf Jahre vorher. Dies gilt auch für die überwiegende Mehrheit der

⁴⁶⁶ Daten hier und im Folgenden aus KiGGS (Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland) Welle 2 (Erhebung 2014 bis 2017); die teilweise zum Vergleich herangezogene Befragungswelle 1 wurde in den Jahren 2009 bis 2012 durchgeführt.

Mädchen und Jungen aus sozial benachteiligten Familien.⁴⁶⁷ Allerdings schätzen mit 91,5 Prozent weniger Eltern mit niedrigem Status den Gesundheitszustand ihres Kindes als sehr gut oder gut ein.

Während es bei akuten und chronischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen nur geringe oder keine Unterschiede zwischen den Statusgruppen gibt, kommen soziale Unterschiede⁴⁶⁸ mit Blick auf die psychosoziale Gesundheit deutlich zum Tragen. So haben Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status ein 3,5-fach erhöhtes Risiko für psychische Auffälligkeiten und ein 2,8-fach erhöhtes Risiko für ADHS im Vergleich zu den Gleichaltrigen aus Familien mit einem hohen sozioökonomischen Status.⁴⁶⁹

Im Erwachsenenalter kommen bis auf wenige Ausnahmen (etwa Allergien) die meisten chronischen Krankheiten in den niedrigen sozioökonomischen Statusgruppen häufiger vor. Eine aktuelle Auswertung des RKI zeigte z.B., dass Männer der niedrigen Einkommensgruppe (weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens) ein deutlich höheres Risiko für die Koronare Herzkrankheit (1,7-fach höher), für Diabetes mellitus (1,5-fach höher) und die chronische Bronchitis (2,4-fach höher) haben als Personen aus der obersten Einkommensgruppe (mehr als 150 Prozent des Medianeinkommens). Frauen der niedrigsten Einkommensgruppe haben im Vergleich zu denen der höchsten Einkommensgruppe, ähnlich deutlich erhöhte Risiken für diese Krankheiten. Sie sind allerdings zusätzlich von einem um 1,7-fach höheres Risiko für Bluthochdruck betroffen. Wie bereits für Kinder und Jugendliche festgestellt, treten auch bei Erwachsenen psychische Erkrankungen häufiger bei niedriger sozioökonomischer Position auf. In der niedrigsten Einkommensgruppe ist dies bei Frauen 2,0-fach höher, bei Männern sogar 2,2-fach. Am stärksten ist dies in der Altersgruppe der 25- bis 65-Jährigen ausgeprägt, in der Männer der niedrigen Einkommensgruppe mit 14,4 Prozent eine mehr als doppelt bzw. fast dreimal so hohe Zwölf-Monats-Prävalenz für Depressionen haben wie Männer der mittleren Einkommensgruppe mit 6,4 Prozent bzw. der oberen mit 5,2 Prozent.⁴⁷⁰

⁴⁶⁷ Um die soziale Lage von Kindern und Jugendlichen zu erfassen, wird aus Angaben der Eltern zu Bildung, Beruf und Einkommen ein Index gebildet, der den sozioökonomischen Status (SES) der Familie beschreibt.

⁴⁶⁸ Um die soziale Lage von Kindern und Jugendlichen zu erfassen, wird aus Angaben der Eltern zu Bildung, Beruf und Einkommen ein Index gebildet, der den sozioökonomischen Status (SES) der Familie beschreibt.

⁴⁶⁹ Kuntz et al. 2018a

⁴⁷⁰ Sonderauswertung des RKI auf Grundlage der Befragung „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA 2014/2015); Vergleiche auch Lampert et al. 2017.

Tabelle C.IV.2.1: 12-Monats-Prävalenz (in Prozent) und altersadjustierte Odds Ratios (OR) verschiedener Erkrankungen nach Einkommensposition, Alter und Geschlecht

	position im Verhältnis zum Medianeinkommen	12- Monats- Prävalenz (%)					OR	12- Monats- Prävalenz (%)					OR
		18- 29 Jahre	29- 64 Jahre	ab 65 Jahre	gesamt	18- 29 Jahre		29- 64 Jahre	ab 65 Jahre	gesamt			
Koronare Herzkrankheit	< 60%	0,0	6,4	18,4	7,7	1,7	0,6	2,4	15,4	5,8	3,0		
	60 - < 150%	0,3	2,8	19,4	5,9	1,3	0,1	1,1	10,6	3,4	1,83		
	≥ 150%	0,0	2,9	12,9	4,3	ref	0,6	0,6	5,7	1,4	ref		
Bluthochdruck	< 60%	2,4	30,5	64,3	32,0	1,07	4,6	29,0	68,6	36,0	1,71		
	60 - < 150%	5,5	29,5	65,3	33,4	1,12	4,3	21,9	63,3	30,6	1,29		
	≥ 150%	3,8	27,4	65,0	31,5	ref	2,0	19,5	52,2	23,0	ref		
Diabetes mellitus	< 60%	0,3	9,1	22,3	10,2	1,49	1,2	6,5	20,0	9,5	2,11		
	60 - < 150%	0,6	6,0	22,0	8,5	1,22	1,0	3,3	17,1	6,6	1,48		
	≥ 150%	0,1	5,9	15,2	6,9	ref	1,1	1,9	13,7	3,8	ref		
Chronische Bronchitis	< 60%	1,0	7,8	17,1	8,4	2,36	4,0	6,7	14,7	8,5	1,78		
	60 - < 150%	1,4	4,6	11,4	5,2	1,48	1,6	3,9	9,4	5,0	1,0		
	≥ 150%	2,1	2,4	10,3	4,1	ref	1,8	3,6	10,2	4,5	ref		
Allergien	< 60%	25,4	23,2	18,2	22,5	0,77	37,9	31,6	22,3	30,2	0,8		
	60 - < 150%	34,8	25,1	14,9	24,6	0,89	39,5	32,9	23,3	31,4	0,86		
	≥ 150%	27,7	27,9	18,7	26,3	ref	36,2	37,2	26,5	35,3	ref.		
Depression	< 60%	5,4	14,4	5,6	9,9	2,17	9,4	16,5	8,4	12,6	2,0		
	60 - < 150%	3,9	6,4	4,9	5,6	1,17	8,1	9,8	8,1	9,1	1,36		
	≥ 150%	3,8	5,2	4,3	4,9	ref	4,2	7,5	5,8	6,8	ref		

Begriffsklärung: OR: Odds Ratios (Chancenverhältnis, das angibt, um welchen Faktor die statistische Chance für das Vorliegen einer Erkrankung in einer bestimmten Gruppe gegenüber einer Vergleichsgruppe ("ref") erhöht ist.); ref: Referenzkategorie; Prävalenz: Epidemiologische Kennzahl für die Krankheitshäufigkeit

Lesehilfe: Die statistische Chance einer Depression ist für Männer mit geringem Einkommen (mit weniger als 60% des Medianeinkommens) im Vergleich zu Männern mit höherem Einkommen (150% oder mehr des Medianeinkommens, ref=Referenzkategorie) um das 2,2-Fache erhöht. Umgangssprachlich wird im Text statt statistischer Chance der Begriff "Risiko" verwendet.

Quelle: Datenbasis: GEDA 2014/2015-EHIS, Sonderauswertung des RKI

IV.2.2 Gesundheit und Erwerbsleben

IV.2.2.1 Gesundheit und Erwerbstätigkeit

Bei der Entstehung gesundheitlicher Ungleichheiten kommt der Arbeitswelt große Bedeutung zu. Physische und psychosoziale Beanspruchungen durch die Ausübung des Berufs stehen in einem engen Zusammenhang mit dem Auftreten von Krankheiten und Beschwerden, Arbeitsunfällen und Arbeitsunfähigkeit, krankheitsbedingten Frühberentungen sowie einem erhöhten Mortalitätsrisiko.⁴⁷¹ Daten der Studie GEDA 2014/2015-EHIS zeigen bspw., dass sich die Verbreitung einer aktuell bestehenden depressiven Symptomatik nach dem Berufsstatus unterscheidet: bei Männern der unteren Berufsstatusgruppe wird mit knapp 9 Prozent ein doppelt so hohes Auftreten festgestellt wie in der hohen Berufsstatusgruppe (4,5 Prozent). Auch bei den Frauen zeigen sich deutliche Unterschiede in der Verbreitung zwischen beruflichen Statusgruppen. In

⁴⁷¹ Brussig und Schulz (2019), Dragano et al. (2016), Rommel et al. (2016).

der unteren Berufsstatusgruppe liegt sie bei etwa 13 Prozent und damit höher als in der hohen Berufsstatusgruppe bei etwa 8 Prozent. Nach statistischer Kontrolle der Altersstruktur zeigt sich für Männer und Frauen ein etwa doppelt so hohes Risiko für eine aktuell bestehende depressive Symptomatik in der unteren gegenüber der oberen Berufsstatusgruppe.⁴⁷² Die Unterschiede spiegeln die allgemeine Studienlage wider, die eine stärkere Verbreitung depressiver Symptomatiken in niedrigeren beruflichen Positionen findet.⁴⁷³

Auswertungen der Studie GEDA 2014/15-EHIS weisen zudem auf branchenspezifische Unterschiede in der Wahrnehmung gesundheitsgefährdender Arbeitsbedingungen hin. Männer im Personen- und Güterverkehr (46 Prozent) sowie im Baugewerbe (45 Prozent) nehmen ihre Arbeitsbedingungen besonders häufig als gesundheitsgefährdend wahr. Bei Frauen betrifft dies Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialwesen (37 Prozent) sowie im Personen- und Güterverkehr (37 Prozent). Erwerbstätige im Bereich der Dienstleistungen – wie etwa im Finanzsektor oder in den freiberuflichen Tätigkeiten – berichten am seltensten gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen (Männer: 22 Prozent, Frauen 16 Prozent)⁴⁷⁴. Weitere Auswertungen zeigen deutlich erhöhte Anteile in der Wahrnehmung gesundheitsgefährdender Arbeitsbelastungen nach dem Qualifikationsniveau der ausgeübten Tätigkeiten⁴⁷⁵. Eine Auswertung mit Daten aus einer früheren GEDA-Welle aus dem Jahr 2010 zeigt, dass sowohl Frauen als auch Männer aus einer Reihe unterschiedlicher Faktoren ein schlechtes Arbeitsklima als wichtigsten Grund der Gesundheitsgefährdung am Arbeitsplatz angeben. An zweiter Stelle folgte bei Frauen das Arbeiten unter Zeit- und Leistungsdruck und bei Männern belastende Umgebungsbedingungen⁴⁷⁶. Ergebnisse der Daten des European Working Conditions Survey 2010 zeigen, dass gesundheitlich belastende Arbeitsbedingungen einen wesentlichen Einfluss auf die Gesundheitschancen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern haben. So wird eine Reihe von physischen und psychischen Arbeitsbelastungen von Befragten in manuellen Berufen und von einfachen Angestellten häufiger berichtet als in höheren beruflichen Positionen. Während bspw. über 50 Prozent der männlichen und über 40 Prozent der weiblichen Befragten in qualifizierten und gering qualifizierten manuellen beruflichen Positionen einen niedrigen Handlungsspielraum bezüglich ihrer Tätigkeiten angeben, liegt dieser Anteil in höheren beruflichen Positionen bei 17,3 Prozent (Männer) bzw. etwa 25 Prozent (Frauen). Die subjektiv empfundene Arbeitsbelastung wird in niedrigen Berufspositionen entsprechend am höchsten eingeschätzt.⁴⁷⁷

IV.2.2.2 Gesundheit und Arbeitslosigkeit

Anhaltende Arbeitslosigkeit ist ein erheblicher Risikofaktor für die Gesundheit. Zugleich können gesundheitliche Einschränkungen den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben für erwerbslose Menschen erheblich erschweren. Arbeitslose Menschen sind deshalb eine Personengruppe mit besonderem Bedarf an Gesundheitsförderung. Ergebnisse der PASS-Studie des IAB 2012⁴⁷⁸ sowie

⁴⁷² Michalski et al. 2020.

⁴⁷³ Hoven et al. 2015, McNamara et al. 2017.

⁴⁷⁴ Kroll et al. 2017.

⁴⁷⁵ Michalski et al. 2020.

⁴⁷⁶ Kroll et al. 2011.

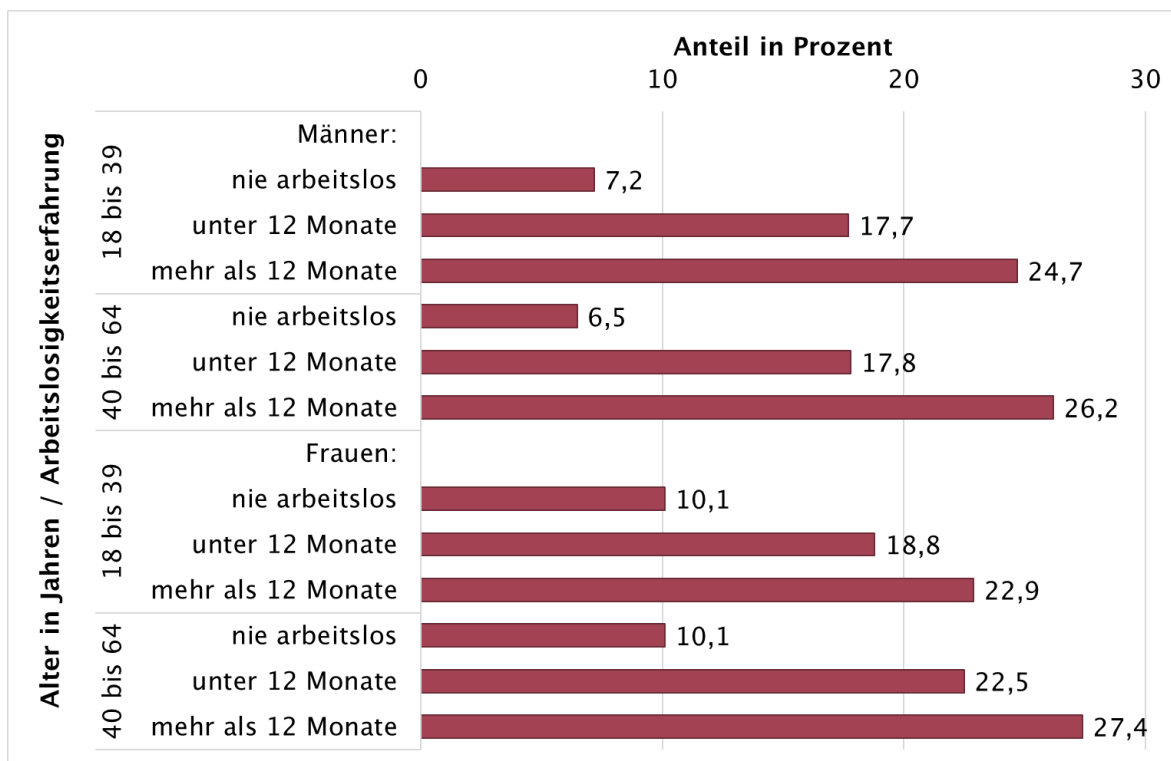
⁴⁷⁷ Dragano et al. 2016.

⁴⁷⁸ Eggs et al. (2014)

der GEDA-Studie 2010⁴⁷⁹ zeigen jedoch, dass Arbeitslose im Vergleich zu Erwerbstätigen präventive Angebote seltener in Anspruch nehmen, dagegen die Häufigkeit von Arztbesuchen und Krankenhausaufenthalten höher liegt.

Berechnungen mit Querschnittdaten der Studie GEDA-2014/15-EHIS zeigen für Männer und Frauen im mittleren Lebensalter einen deutlichen Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeitserfahrungen innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Befragungszeitpunkt und einer aktuellen depressiven Symptomatik, die mit dem Patient Health Questionnaire (PHQ-8) erhoben wurde. Wie Schaubild C.IV.2.1 zeigt, ist der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und depressiver Symptomatik bei Männern noch etwas stärker ausgeprägt als bei Frauen.

Schaubild C.IV.2.1: Verbreitung depressiver Symptomatik bei Männern und Frauen nach Arbeitslosigkeitserfahrung in den letzten 5 Jahren und Altersgruppen



Quelle: Auswertung RKI, Datenbasis: GEDA 2014/15-EHIS, Darstellung BMAS

In der Literatur werden verschiedene mögliche Gründe für die schlechtere Gesundheit von Arbeitslosen diskutiert. So könnte Einkommensverlust dazu führen, dass es schwerer wird, die vor allem für die mentale Gesundheit und die Befriedigung sozialpsychologischer Bedürfnisse relevanten Ziele (etwa finanzielle Sicherheit, sozialer Status, persönliche und berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten, das Führen eines abwechslungsreichen Lebens sowie soziale Kontakte, die zeitliche Strukturierung des Tagesablaufs oder Aktivität und Beitrag zu kollektiven Zielen) zu erreichen.

Empirische Studien für Deutschland legen nahe, dass ein negativer Gesundheitseffekt auf den Verlust des Einkommens (im Sinne finanzieller Sorgen), den Verlust der latenten Funktionen der

⁴⁷⁹ Kroll et al. (2017)

Arbeit, vor allem der kollektiven Zielerreichung, sowie die Schwierigkeiten Arbeitsloser, gesellschaftlich als wichtig angesehenen Ziele zu erreichen, zurückzuführen sein könnte.⁴⁸⁰

Analysen auf Basis von Längsschnittdaten mit Kontrollgruppen kommen für die Bevölkerung in Deutschland allerdings zu dem Ergebnis, dass nicht alle der theoretisch naheliegenden Erklärungsfaktoren einem strikten kausalanalytischen Test standhalten.⁴⁸¹ So geht Arbeitslosigkeit, und vor allem Langzeitarbeitslosigkeit, unbestreitbar mit erheblichen finanziellen Einbußen einher. Dennoch treten die negativen Folgen der Arbeitslosigkeit sowohl bei arbeitslosen Personen mit vergleichsweise hohem als auch niedrigem Haushaltseinkommen auf. Zudem lässt sich für Deutschland auch nicht belegen, dass eine durch Arbeitslosigkeit verringerte soziale Integration die Gesundheit beeinträchtigt. Vielmehr wird ein Teil der negativen Gesundheitsauswirkungen der Arbeitslosigkeit durch ihren subjektiv empfundenen Statusverlust erklärt. Dies deckt sich mit der Beobachtung, dass Arbeitslose einen umso schlechteren Gesundheitszustand aufweisen, je stärker sie sich gesellschaftlich stigmatisiert fühlen.⁴⁸² Insgesamt besteht noch Forschungsbedarf zu dem vielschichtigen Thema der gesundheitlichen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit.

IV.2.3 Gesundheitsverhalten

Vielen (chronischen) Krankheiten liegen Risikofaktoren zugrunde, die u.a. im Zusammenhang mit dem individuellen Gesundheitsverhalten zu sehen sind. Ein gesunder Lebensstil mit ausreichender Bewegung, einer ausgewogenen Ernährung und dem Verzicht auf Tabakprodukte sowie auf schädlichen Alkoholkonsum trägt nachweislich zur Gesunderhaltung bei.

Das Gesundheitsverhalten der Bevölkerung hat sich deutlich verbessert; die Entwicklung hinsichtlich der Unterschiede zwischen sozialen Statusgruppen ist dabei uneinheitlich.

Die Ergebnisse aus der aktuellen KiGGS-Befragung bestätigen, dass 3- bis 17-jährige Kinder und Jugendliche insgesamt häufig angeben, einen gesunden Lebensstil zu pflegen:

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die höchstens einmal pro Woche mindestens 60 Minuten am Tag körperlich aktiv sind, ist im Zeitraum von 2009–2012 bis 2014–2017 von 6,3 Prozent auf 9,0 Prozent gestiegen. Der Anteil dieser körperlich Inaktiven ist bei Mädchen höher als bei Jungen, der zeitliche Trend zeigt aber keine Unterschiede nach Geschlecht. Der Anteil der 3- bis 17-Jährigen, die 500 ml und mehr zuckerhaltige Erfrischungsgetränke pro Tag zu sich nehmen, hat sich im Zeitraum 2003–2006 bis 2014–2017 fast halbiert, von 19,7 Prozent auf 10,2 Prozent. Jungen trinken häufiger zuckerhaltige Erfrischungsgetränke als Mädchen, der Rückgang zeichnet sich aber bei beiden Geschlechtern in ähnlicher Weise ab. Beim Rauchen ist bei den 11- bis 17-Jährigen ein noch stärkerer Rückgang - um zwei Drittel - zu beobachten, von 21,6 Prozent in den Jahren 2003–2006 auf 7,2 Prozent in den Jahren 2014–2017. Dabei sind weder in Bezug auf die Verbreitung noch den Trend bedeutsame Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen auszumachen.⁴⁸³ Übergewicht und Adipositas haben bereits im Jugendalter ne-

⁴⁸⁰ Paul et al. 2016b; Zechmann und Paul 2019; Paul et al. 2016a.

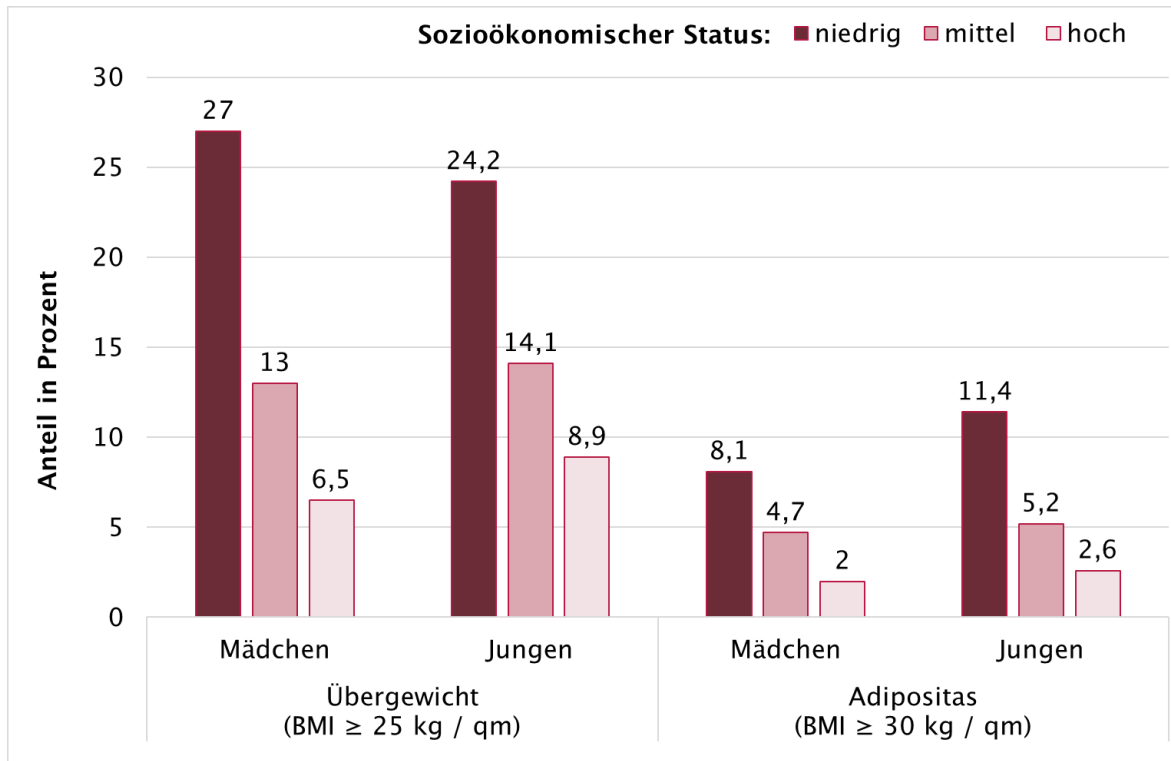
⁴⁸¹ Krug und Prechsl 2019; Krug et al. 2019a.

⁴⁸² Krug et al. 2019b.

⁴⁸³ Lampert et al. 2019b.

gative Folgen für Gesundheit und Körpergefühl und können sich bis ins Erwachsenenalter auswirken, In den Jahren 2014-2017 waren insgesamt 15,4 Prozent der 3- bis 17-Jährigen übergewichtig oder adipös; der Anteil der adipösen Kinder und Jugendlichen betrug in dieser Altersgruppe insgesamt 5,9 Prozent.⁴⁸⁴ Beide Werte lagen damit auf einem ähnlichen Niveau wie in den Jahren 2003-2006.⁴⁸⁵

Schaubild C.IV.2.2: Übergewicht und Adipositas¹ bei 3- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen nach Geschlecht und sozioökonomischem Status



n = 1.733 Mädchen, n = 1.704 Jungen (Messdaten)

Quelle: KiGGS Welle 2 (2014-2017) (Kuntz et al. 2018a)

Bei niedrigem sozioökonomischen Status sind allerdings gesunde Ernährung und sportliche Betätigung bzw. regelmäßige Bewegung seltener und Übergewicht häufiger (vgl. Schaubild C.IV.2.2).⁴⁸⁶

Diese sozioökonomischen Unterschiede lassen sich in allen drei Wellen der KiGGS-Studie beobachten. Während sich mit Blick auf die relative Ungleichheit beim Konsum zuckerhaltiger Erfrischungsgetränke eine Ausweitung der Ungleichheit feststellen lässt (der positive Trend fällt bei Kindern und Jugendlichen der mittleren und hohen Statusgruppe höher aus als bei Kindern der niedrigen Statusgruppe), ist die relative Ungleichheit beim Rauchen über die Zeit konstant geblieben. Bei der körperlichen Inaktivität hat sich hingegen die relative Ungleichheit verringert,

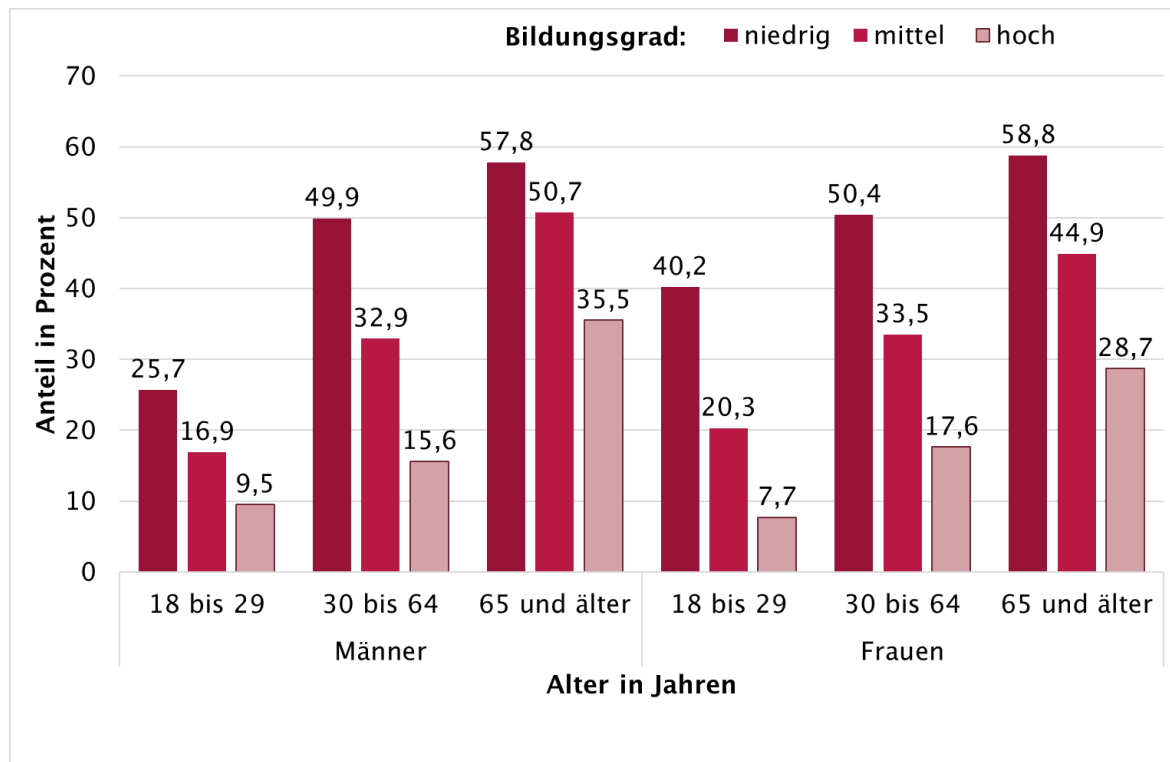
⁴⁸⁴ Übergewicht: Erhöhung des Körpergewichts durch einen vermehrten Körperfettanteil Body Mass Index (BMI) von 25 kg/qm und mehr. Adipositas: BMI von 30 kg/qm und mehr

⁴⁸⁵ Schienkiewitz et al. 2018.

⁴⁸⁶ Kuntz et al. 2018b.

da bei den Jungen der Anteil mit geringer körperlicher Aktivität in der mittleren und hohen Statusgruppe deutlicher zugenommen hat als in der niedrigen Statusgruppe.⁴⁸⁷

Schaubild C.IV.2.3: Sportliche Inaktivität nach Bildung, Alter und Geschlecht, 2017



Quelle: Berechnung und Darstellung Robert-Koch-Institut, Datenbasis: SOEP v35

Auch in der Erwachsenenbevölkerung zeigen sich Unterschiede nach sozioökonomischen Statusgruppen im Gesundheitsverhalten. Je höher der Bildungsgrad, desto häufiger wird Sport getrieben bzw. desto geringer ist der Anteil der Erwachsenen, die überhaupt keinen Sport treiben. Dies gilt für Männer und Frauen gleichermaßen und über alle Altersgruppen hinweg (vgl. Schaubild C.IV.2.3).⁴⁸⁸ Der Anteil der Erwachsenen, die keinen Sport treiben, ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Wie die Daten des SOEP für den Zeitraum von 1994 bis 2015 zeigen, hat der Anteil der 30- bis 64-jährigen Männer und Frauen, die in den letzten vier Wochen keinen Sport getrieben haben, in allen Bildungsgruppen abgenommen. Da sich diese Entwicklung bei Personen mit hoher Bildung aber noch deutlicher abzeichnet als bei Personen mit mittlerer und niedriger Bildung, haben die Bildungsunterschiede im Ausmaß der sportlichen Inaktivität bei Männern und Frauen im mittleren Erwachsenenalter noch weiter zugenommen.⁴⁸⁹

Zu vergleichbaren Ergebnissen gelangt auch eine Studie, für die Daten zur sportlichen Inaktivität im Rahmen der RKI-Gesundheitssurveys der Jahre 2003 bis 2012 ausgewertet wurden. Allerdings sind 30- bis 64-jährige Erwerbstätige mit niedrigem sozioökonomischem Status gegenüber statushöheren Gruppen insgesamt körperlich aktiver, obwohl sie anteilig seltener Sport treiben. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass insbesondere manuelle Berufe, die häufiger

⁴⁸⁷ Lampert et al. (2019b)

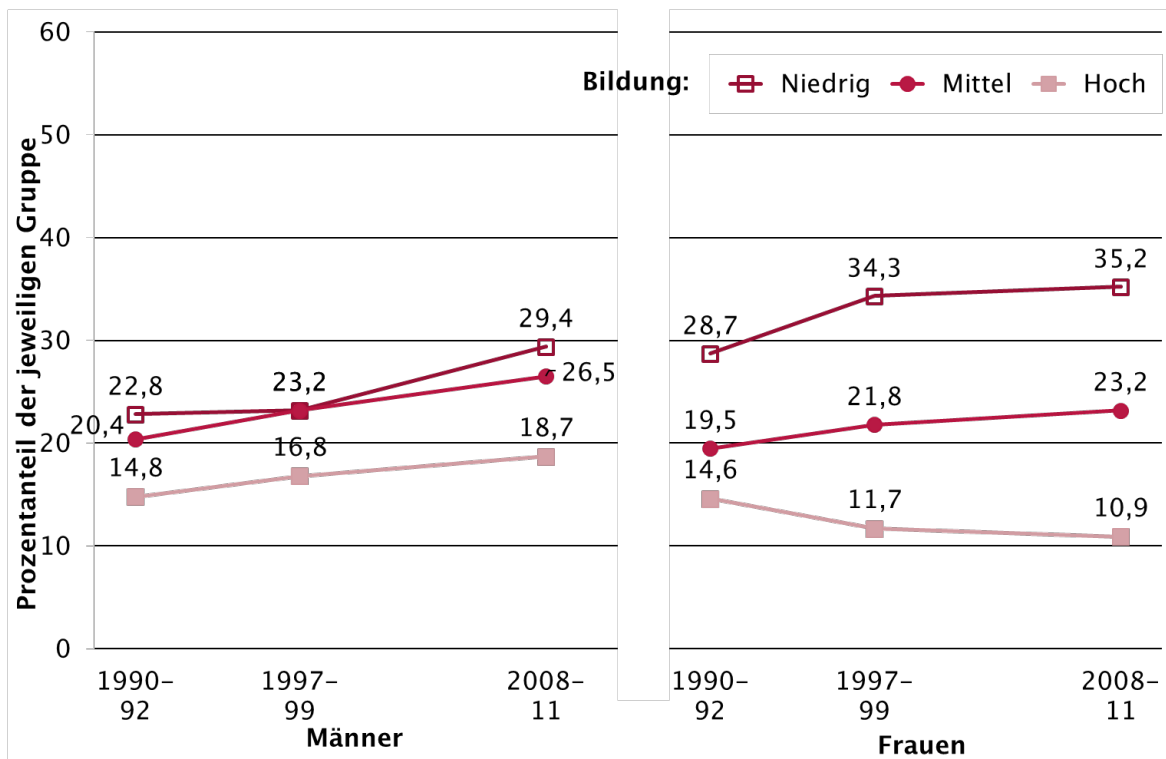
⁴⁸⁸ Vgl. auch Hoebel et al. (2017)

⁴⁸⁹ Lampert et al. (2018)

von Ungelernten oder Geringqualifizierten ausgeübt werden, teilweise körperlich anstrengende Arbeiten erfordern.⁴⁹⁰

Übergewicht⁴⁹¹ und Adipositas⁴⁹² erhöhen das Krankheitsrisiko. In den letzten Jahrzehnten hat der Anteil der adipösen Erwachsenen an der Gesamtbevölkerung in den meisten europäischen Ländern – so auch in Deutschland – deutlich zugenommen.⁴⁹³ Der Vergleich von Daten aus dem Gesundheitsmonitoring des RKI macht deutlich, dass die Bildungsunterschiede in der Verbreitung von Adipositas bei 25- bis 69-jährigen Männern relativ stabil geblieben sind, während bei den Frauen tendenziell von einer Ausweitung der Bildungsunterschiede in der Verbreitung von Adipositas gesprochen werden kann. Dies geht vor allem darauf zurück, dass die Verbreitung von Adipositas unter Frauen mit niedriger Bildung im Zeitverlauf gestiegen ist, nicht aber unter Frauen mit hoher Bildung (siehe Schaubild C.IV.2.4).⁴⁹⁴ Gleichzeitig lässt sich für die Frauen der höheren Bildungsgruppe auch ein signifikant günstigeres Ernährungsverhalten zeigen.⁴⁹⁵

Schaubild C.IV.2.4: Zeitliche Entwicklung der Verbreitung von Adipositas bei 25- bis 69-Jährigen nach Bildung



Anm.: Die Verbreitung von Adipositas wurde altersstandardisiert.

Quelle: Hoebel et al. 2019, Datenbasis: RKI-Untersuchungssurveys 1990-1992, 1997-1999, 2008-2011

⁴⁹⁰ Dies folgt aus Ergebnissen der GEDA-Studie 2009 und 2010; Hoebel et al. 2016.

⁴⁹¹ Erhöhung des Körpergewichts durch einen vermehrten Körperfettanteil Body Mass Index (BMI) von 25 kg/m² und mehr.

⁴⁹² Body Mass Index (BMI) von 30 kg/m² und mehr.

⁴⁹³ Schienkewitz et al. 2017; Abarca-Gómez et al. 2017.

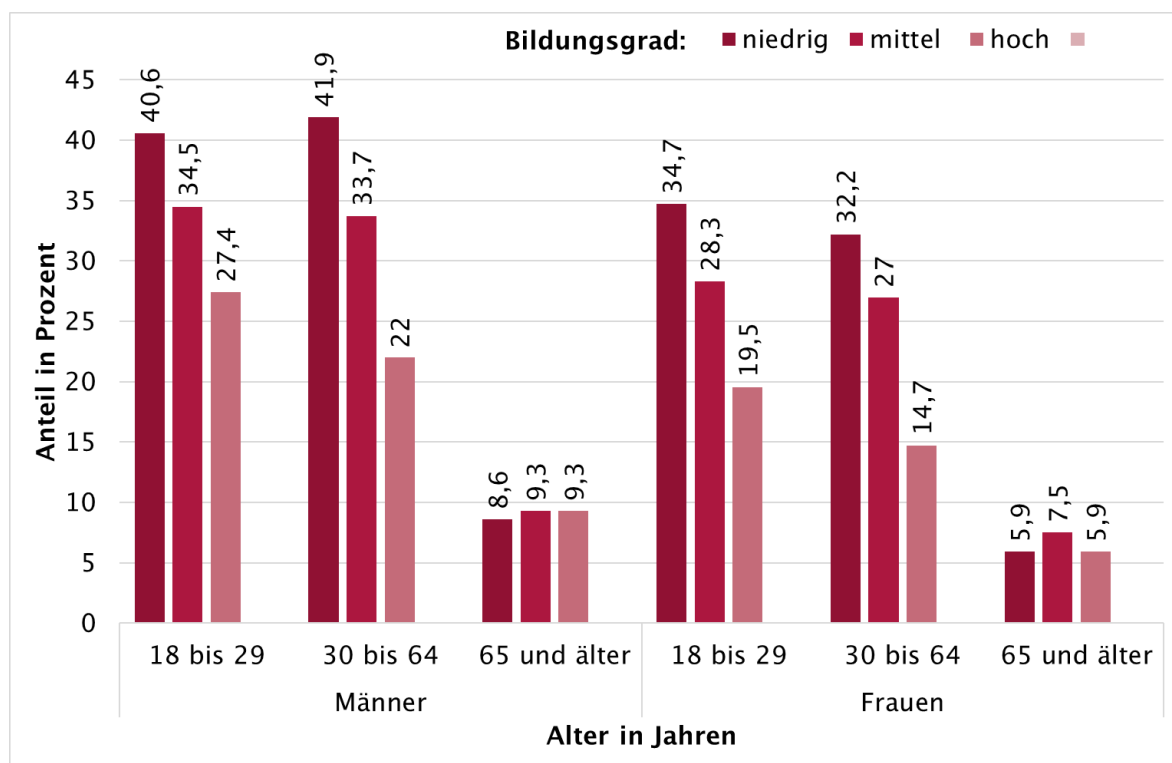
⁴⁹⁴ Hoebel et al. 2019

⁴⁹⁵ Kuntz et al. 2019a.

In den letzten 20 Jahren wurden in Deutschland zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den Tabakkonsum der Bevölkerung zu senken.⁴⁹⁶ Am stärksten ist der Anteil der Raucher im Jugend- und jungen Erwachsenenalter zurückgegangen. Der Anteil Jugendlicher, die noch nie geraucht haben, ist 2018 so hoch wie nie zuvor.⁴⁹⁷ Gleichwohl gaben im Jahr 2018 6,6 Prozent der 12- bis 17-jährigen Jugendlichen an, zu rauchen. Im Jahr 2001 waren es jedoch noch 27,5 Prozent.⁴⁹⁸

Trotz deutlich rückläufiger Raucherquoten raucht noch immer rund ein Viertel der Erwachsenen in Deutschland zumindest gelegentlich - Männer deutlich häufiger als Frauen. Zwischen dem Bildungsniveau und dem Rauchverhalten von Erwachsenen besteht in fast allen Altersgruppen ein enger Zusammenhang: je höher die Bildung, desto geringer ist der Anteil an Rauchern (vgl. Schaubild C.IV.2.5).⁴⁹⁹

Schaubild C.IV.2.5: Tabakkonsum nach Bildung, Alter und Geschlecht



Anm.: Tabakkonsum ist definiert als Rauchen zum Befragungszeitpunkt.

Quelle: Berechnungen und Darstellung Robert-Koch-Institut, Datenbasis: GEDA 2014/2015-EHIS

Eine Betrachtung im Zeitablauf zeigt, dass allein die in den höheren Bildungs- und Berufsstatusgruppen sinkenden Rauchprävalenzen für den allgemein rückläufigen Tabakkonsum verantwortlich zeichnen.⁵⁰⁰ Die Daten zur zeitlichen Entwicklung der Rauchprävalenzen im SOEP zeigen hierzu für den Zeitraum von 2004 bis 2016, dass der Anteil der 30- bis 64-jährigen Männer und

⁴⁹⁶ Kuntz et al. 2019a.

⁴⁹⁷ Zeiher et al. 2017.

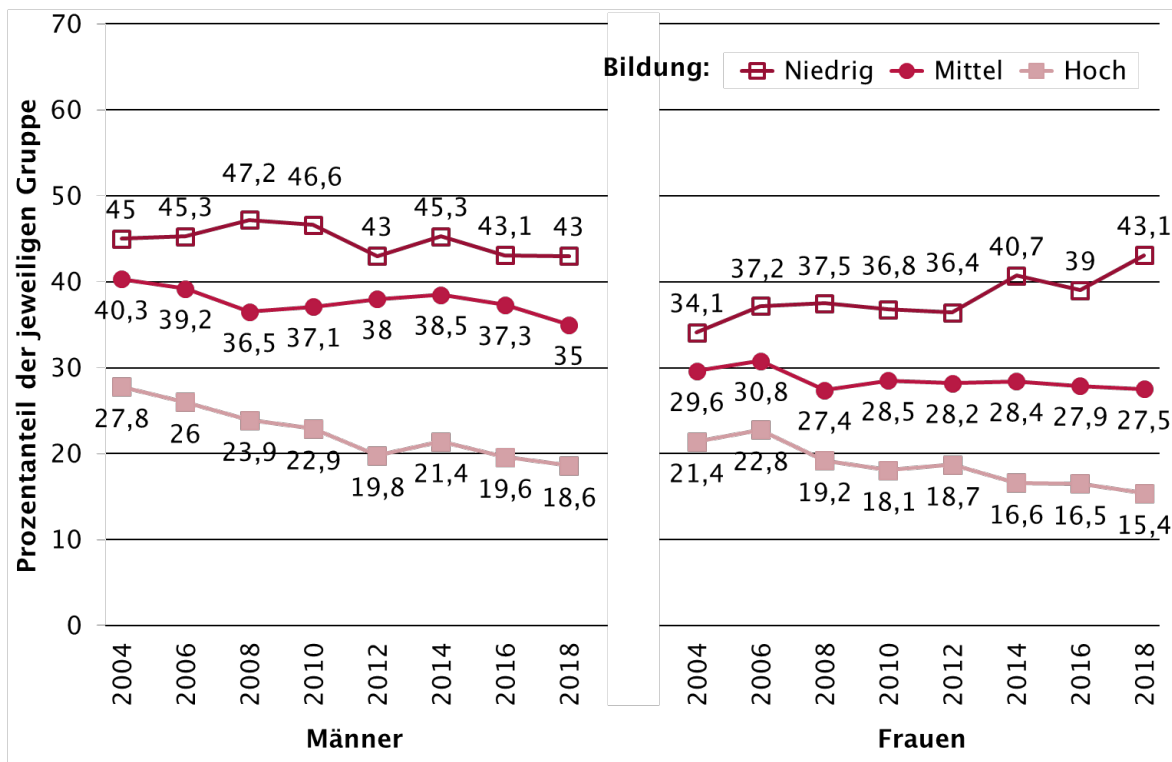
⁴⁹⁸ Orth und Merkel 2019b.

⁴⁹⁹ Kuntz et al. 2019a.

⁵⁰⁰ Kuntz et al. 2019b.

Frauen, die rauchen, in der hohen Bildungsgruppe sukzessive zurückgegangen ist, während bei Männern mit niedriger Bildung gleichbleibende Prävalenzen, bei Frauen sogar weiter ansteigende Prävalenzen zu beobachten sind (vgl. Schaubild C.IV.2.6). Die Bildungsunterschiede im Tabakkonsum haben sich demzufolge in den letzten rund 15 Jahren bei Erwachsenen im mittleren Lebensalter eher noch ausgeweitet.

Schaubild C.IV.2.6: Zeitliche Entwicklung des Rauchens bei 30- bis 64-Jährigen nach Bildungsniveau



Quelle: Lampert et al. (2018), S. 312. Datenbasis: SOEP 2004-2018

Beim Alkoholkonsum stellen sich die Unterschiede zwischen den Statusgruppen anders als beim Rauchen dar. Der Alkoholkonsum bei den 11- bis 17-jährigen unterscheidet sich in den sozialen Gruppen nur geringfügig. Insgesamt und im Hinblick auf riskante Verhaltensweisen wie Rauschtrinken ist er in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken.⁵⁰¹

Bei Erwachsenen ist Alkoholkonsum eher bei den höheren Statusgruppen anzutreffen. Von einem riskanten Alkoholkonsum⁵⁰² ist bei 15 Prozent der Männer und sieben Prozent der Frauen mit niedriger Bildung auszugehen, jedoch bei 18 Prozent der Männer und 16 Prozent der Frauen mit hoher Bildung. Die Werte für die mittlere Bildungsgruppe liegen zwischen denen der niedrigen und der hohen Bildungsgruppe.⁵⁰³

⁵⁰¹ Orth und Merkel 2019a.

⁵⁰² Bei Männern Konsummenge von mehr als 24 g Reinalkohol pro Tag, bei Frauen mehr als 12 g Reinalkohol pro Tag

⁵⁰³ Schiele et al. 2016 sowie Lange et al. 2017.

IV.2.4 Pflegebedürftigkeit und Bezug von Pflegeleistungen

Im Jahr 2019 waren in Deutschland etwa 4,1 Millionen Menschen als pflegebedürftig im Sinne des SGB XI anerkannt.⁵⁰⁴ Der Anstieg gegenüber dem Jahr 2015 (2,9 Millionen Pflegebedürftige) ist zum großen Teil auf die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs in das SGB XI mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2424) im Jahr 2017 zurückzuführen.

Bislang geben nur wenige Studien und Auswertungen von Sekundärdaten Informationen zu sozialen Unterschieden in Bezug auf das Risiko der Pflegebedürftigkeit.⁵⁰⁵ Beispielsweise zeigt eine Analyse mit Daten des SOEP aus den Jahren 2001 bis 2012, dass das Risiko für den Eintritt in die Pflegebedürftigkeit deutlich mit der Einkommensposition zusammenhängt.⁵⁰⁶ Den Ergebnissen zufolge ist das Pflegebedürftigkeitsrisiko von Männern und Frauen mit hohen Einkommen geringer als von jenen mit niedrigen Einkommen.

Eine andere, allerdings noch vor dem Inkrafttreten der Leistungsausweitungen der Pflegeversicherung im Zuge des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes durchgeführte Analyse zeigte, dass Haushalte mit hohem Einkommen (mehr als 3600 Euro) die höchsten finanziellen Aufwendungen (durchschnittlich 644 Euro) und auch die größten Zeitressourcen (88,8 Wochenstunden) aufbrachten, während die Aufwendungen bei Haushalten mit dem niedrigsten Einkommen (weniger als 1300 Euro) mit 373 Euro und 46,4 Wochenstunden deutlich niedriger waren. Hierdurch wurde erstens deutlich, dass einkommensschwächere Haushalte die Nutzung kostenpflichtiger professioneller Hilfeangebote nicht durch einen größeren Einsatz privater Zeit für die Pflege und Unterstützung kompensieren können. Zweitens zeigt sich, dass der Anteil der finanziellen Kosten der Pflegebedürftigkeit am Gesamteinkommen des Haushalts in einkommensschwächeren Haushalten mit fast 40 Prozent deutlich größer als in einkommensstärkeren Haushalten mit etwa 12 Prozent ist.⁵⁰⁷ Allerdings ist umgekehrt der Leistungsbetrag der Pflegeversicherung bei Pflegebedürftigen mit niedrigem Einkommen anteilig höher.

Daten einer Befragung von pflegenden Angehörigen belegen, dass der Bildungsstand von pflegenden Angehörigen bedeutsam dafür ist, ob sie Unterstützungsangebote wie professionelle Beratungsdienste und Pflegekurse oder Selbsthilfegruppen in Anspruch nehmen. Unter pflegenden Angehörigen mit hoher Bildung war die Inanspruchnahme entsprechender Angebote deutlich höher als unter Pflegenden mit niedrigerer Bildung.⁵⁰⁸

Erwerbstätige, die Angehörige pflegen, haben im Durchschnitt ein geringeres Erwerbseinkommen: Das Einkommen von Pflegepersonen in Pflegehaushalten beträgt durchschnittlich 75 Prozent des Einkommens der übrigen Erwerbsbevölkerung. Im Fall von mehr als einer Stunde Pflege pro Tag beläuft es sich auf nur 65 Prozent. Ein Teil dieser Unterschiede kann vermutlich durch die kürzere Arbeitszeit erklärt werden. Aber auch die Stundenlöhne von Pflegepersonen sind niedriger, was mit Unterschieden in Geschlecht und Bildung zusammenhängen kann.⁵⁰⁹ Ein

⁵⁰⁴ Statistisches Bundesamt (2020), Pflegestatistik 2019

⁵⁰⁵ Kruse und Schmitt 2016.

⁵⁰⁶ Unger 2015

⁵⁰⁷ Hielscher et al. 2017 (2017): S. 80.

⁵⁰⁸ Lüdecke et al. 2012.

⁵⁰⁹ Jacobs et al. 2016.

Teil dieser pflegebedingten Einkommenseinbußen kann durch die Weiterleitung des von der Pflegeversicherung geleisteten (ggfs. anteiligen) Pflegegeldes durch die Pflegebedürftigen an die pflegenden Angehörigen kompensiert werden. Die Pflege von Angehörigen ist zudem mit erheblichen Gesundheitsrisiken verbunden.⁵¹⁰

In der Vergangenheit ist die Zahl der Bezieher von Hilfe zur Pflege, die nach Einführung der Pflegeversicherung zunächst sehr stark zurückging, bis zum Jahr 2014 wieder langsam, aber stetig angestiegen. Mit Einführung der Regelungen der Pflegestärkungsgesetze ab dem Jahr 2015 sind die Empfängerzahlen dann wieder gesunken. Die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs in das SGB XI mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz hat zu einem erheblichen Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten in der Pflegeversicherung geführt. Insbesondere die neu eingeführten Pflegegrade mit oft höheren Leistungsansprüchen und die Regelungen zur Überleitung von Pflegebedürftigen von Pflegestufen in Pflegegrade in § 140 SGB XI haben für viele Pflegebedürftige zudem Leistungsverbesserungen gebracht. Mit den im Dritten Pflegestärkungsgesetz vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3191) enthaltenen Änderungen des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch wurde der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff zeitgleich mit der Einführung im SGB XI auch in das Recht der Hilfe zur Pflege eingeführt. Im Jahr 2017 kam es zu einem weiteren deutlichen Rückgang der Zahl der Bezieher von Hilfe zur Pflege, im Jahr 2018 und 2019 wieder zu einem geringen Anstieg. Zum Jahresende 2019 waren rd. 300.000 Menschen auf Hilfe zur Pflege angewiesen, dies entsprach etwa 7,3 Prozent aller Pflegebedürftigen zum Stichtag (ambulant: 1,6 Prozent, stationär: 32 Prozent); im Jahr 2014 waren es noch rund 13 Prozent (ambulant: 5,1 Prozent, stationär: 31,6 Prozent). Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich bei den Ausgaben für die Hilfe zur Pflege: Im Jahr 2019 fielen für die Hilfe zur Pflege netto rund 3,8 Milliarden Euro an, soziale und private Pflegeversicherung gaben dagegen rund 42,1 Milliarden Euro für Pflegeleistungen aus. Mit Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Jahr 2017 kam es in der Hilfe zur Pflege sogar zu einem Rückgang der Ausgaben im Umfang von rund 400 Millionen Euro. Detaillierte Erkenntnisse zu den Auswirkungen der in den Pflegestärkungsgesetzen enthaltenen Änderungen des SGB XI auf die Sozialhilfe liegen mit den Abschlussberichten der wissenschaftlichen Evaluation nach § 18c Absatz 2 SGB XI vor; der die Evaluation zusammenfassende Bericht sowie die fünf Abschlussberichte der wissenschaftlichen Untersuchungen sind auf den Internetseiten des BMG veröffentlicht.⁵¹¹

IV.2.5 Soziale Unterschiede bei Mortalität und Lebenserwartung

Die bereits diskutierten sozialen Unterschiede in den gesundheitlichen Risiko- und Schutzfaktoren spiegeln sich in der Summe auch in der Mortalität und Lebenserwartung wider. Erfreulicherweise hat die mittlere Lebenserwartung ab Geburt insgesamt über die letzten Jahrzehnte kontinuierlich zugenommen (vgl. Indikator G04 im Anhang) und die Mortalität (die Wahrscheinlichkeit in einem bestimmten Alter zu versterben) hat für alle Altersgruppen abgenommen⁵¹². Für

⁵¹⁰ Kruse und Schmitt 2016.

⁵¹¹ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/evaluierungsbericht-pflegebeduerftigkeit>

⁵¹² Statistisches Bundesamt 2020.

alle Einkommensgruppen hat die Lebenserwartung zu- und die Mortalität abgenommen, es zeigen sich dabei aber Unterschiede.⁵¹³ So zeigen Auswertungen der Daten des SOEP in Kombination mit amtlichen Sterbetafeln für die Jahre 1992 bis 2016 deutliche einkommensspezifische Differenzen in der Mortalität. Während 27 Prozent der Männer und 13 Prozent der Frauen aus der niedrigsten Einkommensgruppe (weniger als 60 Prozent des mittleren Netto-Äquivalenzeinkommens) vor Vollendung des 65. Lebensjahres verstarben, waren es in der höchsten Einkommensgruppe (150 Prozent und mehr des mittleren Netto-Äquivalenzeinkommens) 14 Prozent der Männer und 8 Prozent der Frauen. Die Schätzungen der Lebenserwartung bei Geburt liegen für die unterste Einkommensgruppe bei 71,0 Jahren für Männer und 78,4 Jahren für Frauen. In der höchsten Einkommensgruppe betragen sie 79,4 Jahre für Männer und 82,8 Jahre für Frauen. Die Differenzen in der mittleren Lebenserwartung bei Geburt zwischen der niedrigsten und der höchsten Einkommensgruppe liegen damit für Frauen bei 4,4 Jahren und für Männer bei 8,6 Jahren. Für die Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren (fernere Lebenserwartung) zeigen sich ebenfalls Unterschiede nach dem Einkommen. Männer der untersten Einkommensgruppe können im Durchschnitt noch mit 9,8 weiteren Lebensjahren (Frauen mit 15,2 weiteren Jahren) rechnen. Männer der höchsten Einkommensgruppe noch mit 16,4 Jahren (Frauen mit 18,9 Jahren). Für den Zeitverlauf lässt sich feststellen, dass sich die Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen seit Anfang der 1990er Jahre nicht verringert haben, während sich die Lebenserwartung insgesamt erhöht hat.⁵¹⁴

Neben dem Einkommen gelten die Bildung, die berufliche Tätigkeit und die Arbeitsbelastung als wichtige, die Sterblichkeit beeinflussende Dimensionen der sozialen Lage. So sind deutliche Unterschiede in den Lebenserwartungen nach Beschäftigungsstatus und nach Berufsgruppen festzustellen. Unter anderem wird berichtet, dass Bergarbeiter im Alter von 40 Jahren noch durchschnittlich 26 weitere Jahre zu leben hatten, während Beschäftigte im Dienstleistungssektor noch mit 35 Jahren und Beschäftigte im Bildungsbereich noch mit etwa 40 weiteren Lebensjahren rechnen. Ähnliche Differenzen finden sich auch bei Frauen: Für 40-jährige Frauen wird die Lebenserwartung ungelernter Produktionsarbeiterinnen auf etwa 78 Jahre geschätzt, für im Bildungsbereich beschäftigte Frauen auf etwa 85 Jahre.⁵¹⁵ Weitere Studien über die Einflüsse der Arbeitsbelastung existieren für die fernere Lebenserwartung. Sie finden für Männer und Frauen, die Berufe mit hoher Arbeitsbelastung ausgeübt haben, ein signifikant höheres Mortalitätsrisiko im Rentenalter als Personen aus Berufen mit niedriger Arbeitsbelastung.⁵¹⁶

Zahlreiche Studien zeigen für Europa und Deutschland, dass die Lebenserwartung auch eng mit der Bildung assoziiert ist. Ein höheres Bildungsniveau geht mit einer verringerten Sterbewahrscheinlichkeit und einer längeren Lebenserwartung einher. Dabei sind die Unterschiede bei Männern stärker ausgeprägt als bei Frauen.⁵¹⁷

⁵¹³ Kibele et al. 2013, Lampert et al. 2019a, Luy et al. 2015.

⁵¹⁴ Lampert et al. 2019a.

⁵¹⁵ Luy et al. 2015.

⁵¹⁶ Brussig und Schulz 2019, Kroh et al. 2012

⁵¹⁷ Günther und Huebener 2018.

IV.2.6 Erklärungsansätze für gesundheitliche Ungleichheit

Die Forschungsliteratur erklärt die Entstehung gesundheitlicher Ungleichheit als komplexes Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren.

Ein Modell erklärt gesundheitliche Ungleichheit über materielle, psychosoziale und verhaltensbezogene Faktoren, die sich wiederum gegenseitig beeinflussen.⁵¹⁸ Im deutschen Sprachraum ist ein Modell zur Erklärung gesundheitlicher Ungleichheit weit verbreitet, das auf der Makroebene eine strukturelle Ungleichverteilung von Wissen, Macht, Geld und Prestige fest, die in sozialen Vor- und Nachteilen resultieren und eng an sozioökonomische Merkmale wie den Bildungsstatus, den Beruf oder das Einkommen geknüpft sind. Auf der vermittelnden Mesoebene wirken sich sozial bedingte Unterschiede in der Arbeits- und Wohnsituation, in den Bewältigungsressourcen, wie etwa sozialer Unterstützung oder kompensatorischer Erholungsmöglichkeiten in der Wohnumgebung, oder in der medizinischen Versorgung auf gesundheitliche Ungleichheiten aus. Zudem werden sozial bedingte Unterschiede im gesundheitsrelevanten Verhalten konstatiert. Letztlich legt das Modell nahe, dass sich die strukturell bestehende soziale Ungleichheit auf Unterschiede in der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung auswirkt, also zu gesundheitlicher Ungleichheit führt, weil Angehörige der sozial schlechter- und sozial bessergestellten Gruppen unterschiedlichen gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt sind, über unterschiedliche Bewältigungsressourcen verfügen, ein unterschiedliches Gesundheitsverhalten haben und sich außerdem Unterschiede in der gesundheitlichen Versorgung ergeben können.⁵¹⁹

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass nicht nur der soziale Status die Gesundheit beeinflusst, sondern ebenso eine beeinträchtigte Gesundheit zu einem Statusverlust führen kann, bspw. durch eine lang andauernde Krankheit, die das Risiko eines Arbeitsplatzverlustes oder für Erwerbsminderung erhöht und so zu Einkommenseinbußen führen kann.

Erklärungsansätze der Lebensverlaufsorschung zeigen auf, wie sich soziale Benachteiligung in jungen Jahren über die Lebensspanne fortschreibt und welche Mechanismen dafür verantwortlich sind. So leitet ein niedriger sozioökonomischer Status in Kindheit und Jugend oftmals einen lebenslangen Prozess von über den Lebenslauf kumulierenden Risiken ein, die sich über verschiedene direkte und indirekte Pfade auf die weitere gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung auswirken. Frühe Gesundheitsrisiken in „vulnerablen Phasen“ - wie bspw. das mütterliche Rauchen in der Schwangerschaft oder eigenes Rauchen in der Pubertät - können für die organische Entwicklung oder das Körperwachstum in Kindheit und Jugend Auswirkungen haben, die noch spät im Leben die gesundheitliche Entwicklung langfristig beeinflussen können. Die gesundheitlichen Auswirkungen kumulieren dabei mit der Intensität und Dauer der Exposition, also je länger sie im Lebensverlauf wirksam sind. So erhöht sich bspw. das Risiko für Herz-Kreislauf-Krankheiten, Atemwegserkrankungen und bestimmte Krebserkrankungen, je länger und stärker geraucht wird.⁵²⁰

⁵¹⁸ Mackenbach 2006.

⁵¹⁹ Elkeles und Mielck 1997.

⁵²⁰ Dragano und Siegrist, Power und Kuh 2008; für einen Überblick zu den Erklärungsmodellen vgl. Lampert 2018; Michalski et al. 2020 oder Michalski et al. 2020.

IV.2.7 Gesundheitliche Ungleichheit und COVID-19

Das erstmals im Dezember 2019 im chinesischen Wuhan identifizierte neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) hat eine Pandemie ausgelöst, die Gesellschaften weltweit vor historische Herausforderungen stellt. Welche Auswirkungen das SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen auf die gesundheitliche Ungleichheit in Deutschland haben wird, ist bisher nicht endgültig abzusehen.

Die gemäß Infektionsschutzgesetz an das RKI übermittelten laborbestätigten Fälle von COVID-19 (Coronavirus-Krankheit 2019) enthalten keine Informationen über den sozioökonomischen Status der Infizierten. Es wurden aber erste Analysen der bundesweiten COVID-19-Melddaten mit einem Index regionaler sozioökonomischer Deprivation durchgeführt. Diese Auswertungen zeigten, dass in Deutschland zunächst die Kreise und kreisfreien Städte in sozioökonomisch bessergestellten Regionen höhere Fallzahlen pro 100.000 Einwohner aufwiesen als solche in schlechtergestellten Regionen.⁵²¹ Dieser regionale soziale Gradient wandelte sich im Verlauf der Epidemie und schwächte sich ab Mitte April 2020 deutlich ab. So ist der Gradient im Meldezeitraum zwischen Mitte Juni und Mitte August 2020 bundesweit kaum noch zu erkennen. In Bayern und Baden-Württemberg drehte sich der regionale soziale Gradient zwischen Mitte April und Mitte Juni 2020 um, mit danach höheren Fallzahlen in den Kreisen in sozioökonomisch schlechtergestellten Regionen.⁵²² In der zweiten COVID-19-Welle ab Herbst 2020 war diese Entwicklung auch in der deutschlandweiten Betrachtung deutlich zu beobachten: Über den Verlauf der zweiten Welle verlagerte sich das Infektionsgeschehen zunehmend in sozioökonomisch benachteiligte Regionen, die schließlich die höchsten Infektionsraten aufwiesen.⁵²³ Wie sich diese regionalen Muster sozialer Ungleichheit im Infektionsrisiko mit SARS-CoV-2 über den Verlauf der Epidemie in Deutschland entwickeln, muss weiter untersucht werden. Insbesondere bedarf es Daten auf der Individualebene, die hinsichtlich möglicher sozialer Ungleichheiten analysiert werden können, um zu einem vollständigeren Bild sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit im COVID-19-Geschehen in Deutschland zu gelangen.

Die verfügbaren internationalen Ergebnisse, die vorwiegend aus den USA und Großbritannien stammen, deuten in Richtung einer möglichen Verschärfung gesundheitlicher Ungleichheiten durch eine ungleiche Verteilung des Risikos für eine SARS-CoV-2-Infektion und einen schweren Krankheitsverlauf von COVID-19 zuungunsten sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen.⁵²⁴ Das möglicherweise höhere Risiko an COVID-19 zu erkranken und für einen schweren klinischen Verlauf bei Menschen mit niedrigerem sozioökonomischen Status könnte sich aus sozialen Ungleichheiten im Infektionsrisiko ergeben, die durch die unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen bedingt werden. Außerdem führen möglicherweise soziale Ungleichheiten in der Suszeptibilität (Empfänglichkeit) und den Risikofaktoren für schwere COVID-19-Krankheitsverläufe, insbesondere dem Vorhandensein von Vorerkrankungen wie Herz-Kreislauferkrankungen, Adipositas oder chronischer Bronchitis, zu einem erhöhten Risiko für

⁵²¹ Die Altersunterschiede der Bevölkerungen in den verschiedenen Kreisen wurden dabei statistisch bereinigt.

⁵²² Wachtler et al. 2020a.

⁵²³ Hoebel et al. 2021.

⁵²⁴ Wachtler et al. 2020b.

schwere COVID-19-Krankheitsverläufe in sozial benachteiligten Gruppen und damit möglicherweise zu einer Zunahme gesundheitlicher Ungleichheit.⁵²⁵ Auch hierzulande liegen erste Hinweise aus Krankenkassendaten der AOK Rheinland/Hamburg aus dem ersten Halbjahr 2020 vor, die auf erhöhte Risiken für schwere COVID-19 -Verläufe in sozial benachteiligten Gruppen hinweisen. Im Vergleich zu regulär erwerbstätigen Versicherten war das Risiko für einen COVID-19-bedingten Krankenhausaufenthalt bei den Versicherten in Langzeitarbeitslosigkeit deutlich erhöht.⁵²⁶

Neben diesen direkten Auswirkungen auf die Gesundheit kann die COVID-19-Pandemie auch indirekte gesundheitliche Auswirkungen haben, die wiederum verschiedene Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark betreffen können. Die zur Eindämmung der Übertragung von SARS-CoV-2 ergriffenen nicht-pharmazeutischen Maßnahmen können sowohl Auswirkungen auf das Gesundheitsverhalten als auch auf den Gesundheitszustand der Menschen haben. Zum Beispiel scheint sich das Rauchverhalten in Deutschland im Zuge der nicht-pharmazeutischen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu verändern, wobei es einerseits zu vermehrten Rauchstopps gekommen ist, aber andererseits viele Raucherinnen und Raucher berichten, in der Pandemie mehr Zigaretten zu rauchen.⁵²⁷ Im Hinblick auf körperliche Aktivität zeigte sich bisher keine bedeutende Veränderung des freizeitbezogenen Aktivitätsniveaus in der Bevölkerung, bei allerdings insgesamt sehr wenigen verfügbaren Daten für Deutschland.⁵²⁸ Aktuelle Auswertungen der GEDA-Studie 2019, deren Datenerhebungsphase bis Ende 2020 verlängert wurde, zeigen in einer bildungsspezifischen Analyse zu Verhaltensänderungen in Bezug auf das Rauchen oder den mit Ernährung und Bewegung assoziierten Body-Mass-Index bisher keine systematischen Unterschiede zwischen verschiedenen Bildungsgruppen.⁵²⁹ Zu beobachten bleibt, ob es sich bei den geänderten Verhaltensweisen um nachhaltige oder kurzfristige Verhaltensänderungen handelt und wie sich die gesundheitlichen Langzeitfolgen darstellen werden. Ein Monitoring sowohl der direkten als auch der indirekten gesundheitlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf verschiedene Bevölkerungsgruppen in Deutschland ist notwendig, um sich möglicherweise ausweitende gesundheitliche Ungleichheiten frühzeitig zu erkennen.

⁵²⁵ Wachtler et al. 2020a; Wachtler und Hoebel 2020.

⁵²⁶ Wahrendorf et al. 2021.

⁵²⁷ Jordan et al. 2020.

⁵²⁸ Jordan et al. 2020.

⁵²⁹ Damerow et al. 2020.

Armut und Gesundheit

Im Alltagsleben und der Biografie mehrerer der in der qualitativen Studie der TH Köln Interviewten (vgl. Kapitel B.IV) spielt körperliche und mentale Gesundheit eine zentrale Rolle. Die Forscherinnen und Forscher erkennen Verbindungen zwischen der sozioökonomische Lage und dem Gesundheitszustand der Befragten bzw. dem ihrer Angehörigen.⁵³⁰ Insbesondere gehen die körperlichen Einschränkungen oder psychischen Belastungen der Interviewpersonen häufig mit Erwerbsminderungen oder -unfähigkeit einher, was sich auf die finanzielle Situation auswirkt.

Dieses Verhältnis kann zu einer gegenseitigen Verstärkung führen. Wenn geringe Arbeitszufriedenheit oder, v.a., hohe Belastung am Arbeitsplatz zu gesundheitlichen Problemen führen, ist der Wiedereintritt keine erstrebenswerte Perspektive und kann insbesondere psychische Probleme verstärken.⁵³¹

Aus der Mehrzahl der Zitate geht hervor, dass die Befragten sich durch ihre körperliche bzw. seelische Gesundheitssituation als stärker belastend empfinden als durch ihre finanzielle Lage. Beeinträchtigungen des Körpers oder des Gesundheitszustands wirken sich in ihrer Wahrnehmung auch stärker nachteilig auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aus. Abhängig von der Dauer und der Schwere der Beeinträchtigung kann diese Benachteiligung im Einzelfall bis zur fast vollständigen Isolation führen. Daher ist es verständlich, dass mehrere Befragte mit körperlichen oder mentalen Einschränkungen nachdrücklich auf die Wichtigkeit ihrer Familien hinweisen. Verschiedene Befragte betonen in diesem Zusammenhang aber auch die Bedeutung familiärer Unterstützung, vor allem bei der Bewältigung psychischer Erkrankungen.

Aber auch die Gesundheitsversorgung in Deutschland beschreiben die Befragten mit wenigen Ausnahmen als hilfreich, wobei ärztliche Betreuung, Hilfsmittel und Medikamente ebenso gewürdigt werden wie die gute Erreichbarkeit von Angeboten.

IV.3 Zusammenfassung und Maßnahmen der Bundesregierung

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV), in der die meisten Menschen in Deutschland versichert sind, garantiert gleiche Ansprüche auf alle notwendigen medizinischen Leistungen. Die Beiträge zur GKV richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Belastungsgrenzen bei Zuzahlungen sorgen dafür, dass niemand finanziell überfordert wird. Kinder und Jugendliche sind beitragsfrei mitversichert und weitgehend von Zuzahlungen befreit. In Deutschland haben die Menschen damit einen im internationalen Vergleich sehr umfassenden und sozial gerechten Schutz im Krankheitsfall.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass in Deutschland nach wie vor Menschen mit niedrigerem sozialen Status stärker von chronischen Krankheiten und Beschwerden betroffen sind, ihre eigene Gesundheit als schlechter einschätzen und ein höheres vorzeitiges Sterberisiko haben. Im gesundheitsrelevanten Verhalten zeichnet sich ein ähnliches Bild zuungunsten sozial Schwächerer ab. Internationale Studien sehen insbesondere im Tabakkonsum, in geringerer Bekanntheit und

⁵³⁰ Brettschneider et al. 2021, S. 81 ff.

⁵³¹ Brettschneider et al. 2021, 57-59.

Nutzung von Möglichkeiten und Angeboten der Gesundheitsvorsorge sowie größeren Belastungen im Lebens- und Arbeitsumfeld wichtige Gründe für den Fortbestand dieser Ungleichheiten. Dieser Umstand ist in den vergangenen Jahren sowohl in Forschung als auch Politik stärker in den Blick genommen worden und wird mit gesundheitspolitischen Maßnahmen adressiert.

IV.3.1 Übergreifende Maßnahmen

Gesundheitskompetenz

In der aktuellen Legislaturperiode widmet sich die Bundesregierung verstärkt der Förderung der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung. Erste repräsentative Informationen zur Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung lieferte die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geförderte Studie "Gesundheitskompetenz der Bevölkerung in Deutschland" aus dem Jahr 2016. Hiernach verfügt mehr als die Hälfte der Menschen in Deutschland nur über eine eingeschränkte Gesundheitskompetenz. Gesundheitskompetenz ist dabei vor allem auch sozial ungleich verteilt. Insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, niedrigem Bildungsniveau oder niedrigem Sozialstatus weisen eine geringere Gesundheitskompetenz auf als die Allgemeinbevölkerung.⁵³² Dieser Befund wird durch die vom Bundesministerium für Gesundheit geförderte Folgestudie im Kern bestätigt.⁵³³

Um dieser Herausforderung zu begegnen, hat die Bundesregierung zusammen mit den Spitzen der Selbstverwaltung des deutschen Gesundheitswesens im Jahr 2017 die „Allianz für Gesundheitskompetenz“ ins Leben gerufen. Alle Partner haben sich dazu verpflichtet, die allgemeine Gesundheitskompetenz der Bevölkerung durch Gesundheitsbildung zu stärken, wissenschaftlich abgesicherte Informationsangebote – insbesondere im Internet – zu bündeln, allgemein verständlich aufzubereiten sowie die Kommunikationskompetenz in der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Ärztinnen und Ärzte bzw. der Gesundheitsberufe zu fördern. Die „Allianz für Gesundheitskompetenz“ verstetigt ihre Arbeit an den Schwerpunkten Digitalisierung, organisationale Gesundheitskompetenz, die Gesundheitskompetenz vulnerabler Zielgruppen sowie der Kommunikation zwischen Angehörigen der Gesundheitsberufe und den Patientinnen und Patienten.

Der zentrale Beitrag der Bundesregierung zur „Allianz für Gesundheitskompetenz“ ist das „Nationale Gesundheitsportal (gesund.bund.de)“, mit dem die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland seit dem 1. September 2020 wissenschaftlich fundierte und neutrale Informationen zu ausgewählten Gesundheits- und Pflegethemen im Internet erhalten – werbefrei und in gut verständlicher Form. Die Bürgerinnen und Bürger werden so in die Lage versetzt, gemeinsam mit ihrer Ärztin bzw. ihrem Arzt informierte Entscheidungen treffen zu können. Das Ziel ist es, die Gesundheitskompetenz und damit auch die Patientensouveränität zu stärken. Praktische Unterstützung für die Gesundheitsinformationssuche im Internet erhalten Bürgerinnen und Bürger auch auf den Seiten gesund-im-netz.net und klick2health.net. Die dort zur Verfügung stehenden Orientierungs- und Unterstützungsinstrumente werden im Rahmen eines vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geförderten Projektes weiterentwickelt mit dem Ziel, Gruppen mit besonderen Förderbedarfen darin zu stärken, bei der Gesundheitsinformati-

⁵³² Schaeffer et al. 2016.

⁵³³ Schaeffer et al. 2016, S. 41 bzw. Schaeffer et al. 2021S. 3f.

onssuche selbstständig einzuschätzen, ob es sich um relevante und qualitativ hochwertige Informationen handelt. Mit dem Webportal Migration und Gesundheit (www.migration-gesundheit.bund.de) werden überdies vorhandene fremdsprachige Gesundheits-Informationen erstmals gebündelt zur Verfügung gestellt. Damit wird ein Beitrag zur Stärkung der Gesundheitskompetenz von Menschen mit Migrationshintergrund geleistet.

Mit dem am 19. Dezember 2019 in Kraft getretenen Digitale-Versorgung-Gesetz wurden Regelungen in das SGB V aufgenommen, die die Krankenkassen verpflichten, ihren Versicherten Angebote zur Förderung der digitalen Gesundheitskompetenz zu unterbreiten. Damit soll allen Versicherten ermöglicht werden, unabhängig von den bestehenden individuellen Voraussetzungen gleichberechtigt an neuen digitalen Versorgungsangeboten teilhaben und neue Gesundheitschancen wahrnehmen zu können. Der Spitzenverband hat am 25. November 2020 Qualitätsanforderungen an entsprechende Angebote veröffentlicht und immer mehr Krankenkassen bieten diese bereits an.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung praxisnahe Forschungsprojekte, die erfolgreiche Umsetzungsstrategien für Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz in den Lebenswelten entwickeln und erproben. Die Projekte widmen sich der Gesundheitskompetenz in Schulen, am Arbeitsplatz, in der Wiedereingliederungshilfe, im Krankenhaus und insbesondere von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf wie Menschen mit Behinderung.

In diesem Kontext ist auch der Forschungsverbund „Gesundheitliche Grundbildung im Kindes- und Jugendalter als Ziel von Gesundheitsförderung und Primärprävention - (HLCA)“ zu nennen. Dieser interdisziplinäre Forschungsverbund entwickelt, evaluiert und implementiert zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Stärkung von Gesundheitskompetenz speziell für Kinder und Jugendliche.

Digitalisierung

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz vom 6. Mai 2019 (BGBl. I S. 646 (TSVG)), das zum Großteil am 11. Mai 2019 in Kraft getreten ist, wurden die Krankenkassen verpflichtet, ihren Versicherten ab dem 1. Januar 2021 eine elektronische Patientenakte (ePA) anzubieten. Das am 20. Oktober 2020 in Kraft getretene Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) enthält Regelungen zur Weiterentwicklung der ePA in mehreren Ausbaustufen sowie zur datenschutzgerechten Ausgestaltung.

Die ePA verbessert die medizinische Versorgung sowie das Selbstbestimmungsrecht der Versicherten und erhöht dadurch die gesundheitliche Chancengleichheit. Sie leistet im Interesse der Patientinnen und Patienten einen wesentlichen Beitrag dafür, dass Ärztinnen und Ärzte mit ihnen besser kommunizieren können, dass die Abläufe im Behandlungsalltag leichter werden, dass Diagnosen und Therapien genauer ausgerichtet werden und eine bessere Wirkung für die Patientinnen und Patienten entfalten. Dabei entscheiden die Versicherten selbst, welche Daten in der ePA gespeichert werden und erhalten einen Anspruch auf Befüllung und Unterstützung bei der Befüllung und Nutzung der ePA.

Mit dem Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation (Digitale-Versorgung-Gesetz – DVG), das in wesentlichen Teilen am 19. Dezember 2019 in Kraft getreten ist, wurden die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass innovative digitale Anwendungen schneller in den medizinischen Versorgungsalltag integriert und bislang papierbasierte Pro-

zesse im Gesundheitswesen durch Digitalisierung vereinfacht werden können. Videosprechstunden, elektronische Verordnungen oder die im Patientendaten-Schutz-Gesetz vorgesehene Einführung elektronischer Überweisungen können – ohne dass diese den physischen Arzt-Patientenkontakt völlig ersetzen sollen – helfen, Versorgungswege zu vereinfachen und unnötige Wege zu vermeiden.

Mit dem von der Bundesregierung am 20. Januar 2021 beschlossenen Gesetzentwurf zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (DVPMPG) soll das große Potential der Digitalisierung für eine effiziente und qualitativ gute Versorgung der Versicherten weiter ausgeschöpft werden. Digitale Helfer für die Pflege, mehr Telemedizin, eine fortschrittliche Telematikinfrastruktur und eine stärkere Vernetzung im Gesundheitswesen – das sind Ziele des Gesetzes.

Gesundheitsberichterstattung

Am Robert Koch-Institut werden derzeit Analysen zu sozialen Unterschieden in der Häufigkeit von SARS-CoV-2-Infektionen auf Basis der Individualdaten (bspw. zu Bildung oder Einkommen) durchgeführt, die in den seroepidemiologischen Studien „Corona-Monitoring lokal“ und „Corona-Monitoring bundesweit“ gewonnen wurden. Des Weiteren werden die Analysen der bundesweiten Infektionsschutzgesetz-Meldedaten erweitert, indem neben der COVID-19-Inzidenz auch COVID-19-Todesfälle betrachtet werden, um Erkenntnisse über regionale soziale Unterschiede in der COVID-19-Sterblichkeit zu gewinnen. Insgesamt sollen diese sozialräumlichen Analysen der Infektionsschutzgesetz-Meldedaten über den weiteren Verlauf der Pandemie fortgeführt werden. Darüber hinaus ist geplant, auch die indirekten Gesundheitsfolgen der Pandemie (z.B. Auswirkungen auf die psychische Gesundheit) hinsichtlich sozialer Unterschiede anhand von Survey-Daten zu analysieren.

Das BMG fördert beim RKI das Projekt MonAge, das die Erweiterung des bisherigen RKI-Monitorings durch die Einbindung von Hochaltrigen und gesundheitlich eingeschränkten älteren Menschen zum Ziel hat. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Beurteilung des Gesundheitszustands differenziert nach sozialer Lage gelegt. Ebenso wird auf die Besonderheiten von Männern und Frauen Wert gelegt. Mit den Ergebnissen sollen ab dem Jahr 2023 aktuelle Daten zur gesundheitlichen Lage älterer und hochaltriger Menschen in Deutschland zur Verfügung stehen, um bedarfsgerechte gesundheitspolitische Planungen zu ermöglichen. Die Daten können in die künftige Armuts- und Reichtumsberichterstattung einfließen.

Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung beim Robert Koch-Institut ist im Dezember 2020 auch der Bericht „Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland“ erschienen. Der Bericht zeigt, dass die Gesundheit der circa 35 Millionen Frauen in Deutschland entscheidend auch von ihren Lebenslagen geprägt wird. Neben dem Alter beeinflussen vor allem soziale Aspekte wie Bildung, Berufstätigkeit, Familienform, wirtschaftliche Lage und kultureller Hintergrund ihre Gesundheit. Berichtet wird über Frauen aller Altersgruppen, ein Kapitel widmet sich der Gesundheit von Mädchen. Mehrere Fokuskapitel greifen besondere Lebenslagen von Frauen auf. Der Frauengesundheitsbericht ist abrufbar unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2020/4-quartal/frauengesundheit.html>.

Im Rahmen eines vom BMG geförderten Projektes wurde ein Konzept zur Surveillance der Gesundheit und primärmedizinischen Versorgung von Asylsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen entwickelt. Damit ist erstmalig eine einheitliche, bundesländerübergreifende digitale Infrastruk-

tur zur medizinischen Dokumentation in Aufnahmeeinrichtungen entstanden, die relevante Angaben zum Gesundheitszustand dieser heterogenen Personengruppe ermöglicht und als verlässliche Grundlage für gesundheitspolitische Entscheidungen dienen kann.

IV.3.2 Gesetzliche Krankenversicherung

Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung

Mit dem medizinischen Fortschritt erweitert sich das Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) stetig. Gleichzeitig werden bestehende Leistungen der GKV weiterentwickelt und sozial gerechter gestaltet:

- Durch die im Rahmen des am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz vorgenommenen Verbesserungen im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung wurde die Versorgung mit Impfstoffen verbessert.
- Die Festzuschüsse für Zahnersatz wurden ab dem 1. Oktober 2020 von 50 auf 60 Prozent der Kosten für die Regelversorgung erhöht. Bei Versicherten mit einem Einkommen unterhalb der Härtefallgrenze sowie für Empfängerinnen und Empfänger von BAföG, Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter, fürsorgerischen Leistungen der Sozialen Entschädigung oder Sozialhilfe werden die Kosten für die Regelversorgung weiterhin vollständig von den Krankenkassen übernommen.
- Ausschreibungen für Hilfsmittel (z.B. Windeln und Gehhilfen) wurden abgeschafft. Dadurch wird sichergestellt, dass es bei der Versorgung mit Hilfsmitteln keine Abstriche bei der Qualität gibt.

Beitragsentlastung durch das GKV-Versichertenentlastungsgesetz

Seit dem 1. Januar 2019 wird der gesamte Krankenversicherungsbeitrag paritätisch von den Mitgliedern und den Arbeitgebern beziehungsweise bei Rentnerinnen und Rentnern der Rentenversicherung finanziert. Für hauptberuflich Selbstständige mit niedrigem Einkommen wurde die Grundlage zur Bemessung des Mindestbeitrags nahezu halbiert. Daraus resultierte für das Jahr 2019 ein durchschnittlicher GKV-Mindestbeitrag von monatlich ca. 160 Euro.

Darüber hinaus werden die Krankenkassenmitglieder finanziell entlastet, indem Krankenkassen, deren Finanzreserven die gesetzlichen Höchstgrenzen der Finanzreserven überschreiten, ihren Zusatzbeitragssatz nicht anheben dürfen und ihre Finanzreserven innerhalb von drei Jahren auf die Höchstgrenze reduzieren müssen.

Zur Verbesserung der sozialen Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wurde durch die mit dem GKV-Versichertenentlastungsgesetz vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2387) (GKV-VEG) vorgenommene Änderung des § 9 SGB V seit dem 1. Januar 2019 die Zugangsmöglichkeiten zur gesetzlichen Krankenversicherung durch ein Beitrittsrecht zur freiwilligen Versicherung erweitert. Zudem erhalten ehemalige Soldatinnen und Soldaten auf Zeit während des Bezugs von Übergangsgebührrnissen durch den neu eingefügten § 11b des Soldatenversorgungsgesetzes nach dem Ende ihrer Dienstzeit einen Zuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen, der anstelle der bisherigen Beihilfe geleistet wird.

Insgesamt werden mit den im GKV-VEG vorgenommenen Änderungen des SGB V die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Rentnerinnen und Rentner mit einem Volumen von insgesamt etwa 8 Milliarden Euro jährlich entlastet.

Mit der im GKV-VEG vorgenommenen Änderung des § 240 SGB V hat der Gesetzgeber auch ein Maßnahmenpaket zur Reduzierung der Beitragsschulden von freiwillig Versicherten umgesetzt.

Umsetzung der „Sozialgarantie 2021“ durch das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz

Die COVID-19-Pandemie stellt neben den medizinischen Herausforderungen auch eine besondere finanzielle Belastung für die gesetzliche Krankenversicherung dar, die mit keiner Krise aus der jüngeren Vergangenheit vergleichbar ist. Um die von den Regierungsparteien am 3. Juni 2020 beschlossene „Sozialgarantie 2021“ (Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge bei maximal 40 Prozent) zu erfüllen, wurden mit dem Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz verschiedene Maßnahmen umgesetzt: Zum einen zahlt der Bund einen ergänzenden Bundeszuschuss in Höhe von 5 Milliarden Euro im Jahr 2021 an den Gesundheitsfonds. Zum anderen erfolgt eine einmalige Vermögensabgabe der Krankenkassen in Höhe von rund 8 Milliarden Euro. Des Weiteren wird die Obergrenze für die Finanzreserven und für das Zusatzbeitragsatzanhebungsverbot auf 0,8 Monatsausgaben abgesenkt. Der durchschnittliche Zusatzbeitragsatz in der GKV konnte durch diese Maßnahmen im Jahr 2021 auf 1,3 Prozent begrenzt und damit weitestgehend stabilisiert werden. Durch diese Stabilisierung werden zusätzliche finanzielle Belastungen der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler im Jahr 2021 weitestgehend vermieden.

IV.3.3 Versorgung

Chancengleichheit in der Gesundheitsversorgung bedeutet auch, dass nicht nur in Ballungsräumen, sondern auch in ländlichen Räumen und in strukturschwachen Regionen eine qualitativ hochwertige und gut erreichbare Versorgung angeboten wird. Hierfür wurden die Grundlagen der Bedarfsplanung weiterentwickelt und die Förder- und Sicherstellungsinstrumente der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) erweitert. Die nun für alle KVen verpflichtenden Strukturfonds sind, wurden finanziell verstärkt und im Verwendungszweck flexibilisiert. Diese sollen beispielsweise für Zuschüsse zu den Investitionskosten bei der Neuniederlassung und bei Praxisübernahmen sowie für Eigeneinrichtungen und lokale Gesundheitszentren genutzt werden. Neu ist zudem, dass nun KVen verpflichtet sind, in unterversorgten Gebieten Eigeneinrichtungen (z.B. durch mobile oder telemedizinische Versorgungsangebote) zu betreiben.

Mit den im TSVG enthaltenen Änderungen des SGB V sind für alle Patientinnen und Patienten auch ein verbesserter Zugang zur ambulanten ärztlichen Versorgung und eine Verkürzung von Wartezeiten auf Arzttermine vorgesehen worden. Hierzu wurden die Aufgaben der Terminservicestellen (TSS) deutlich erweitert. Sie sind zentrale Anlaufstellen für Patientinnen und Patienten werden und 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche unter der bundeseinheitlichen Telefonnummer 116117 telefonisch erreichbar. Zusätzlich stellen KVen auch digitale Angebote zur Verfügung. Die TSS vermitteln nunmehr auch zu Haus- und Kinderärztinnen und -ärzten. Liegt ein Akutfall vor, vermittelt die TSS eine unmittelbare ärztliche Versorgung in der medizinisch gebotenen Versorgungsebene (das kann z. B. eine geöffnete Arztpraxis, eine Bereitschaftsdienstpraxis oder auch die Notfallambulanz eines Krankenhauses sein). Bei einer psychotherapeutischen Akutbehandlung wurde die Wartezeit auf maximal 2 Wochen verkürzt. Parallel hierzu wurde das

Mindestsprechstundenangebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte von 20 auf 25 Stunden pro Woche erhöht. Innerhalb dieser Mindestsprechstundenzeiten müssen grundversorgende Fachärztinnen und Fachärzte (z. B. Frauenheilkunde, Orthopädie, HNO) zudem mindestens fünf Stunden pro Woche als offene Sprechstunde (ohne Terminvereinbarung) anbieten.

Die pflegerische Versorgung ist durch verbesserte Vergütungsmöglichkeiten für Wegezeiten insbesondere in ländlichen Räumen attraktiver gestaltet worden. Die Versorgung von weiter entfernt oder ungünstig liegenden Bereichen durch ambulante Pflegedienste soll damit verbessert werden.

Mit den im Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3299) (GPVG) vorgesehenen Änderungen erhalten Krankenhäuser künftig mehr Stellen für Hebammen. Dazu wird ein Hebammenstellen-Förderprogramm mit 100 Millionen Euro pro Jahr (Laufzeit 2021 – 2023) aufgelegt. Dadurch können etwa 600 zusätzliche Hebammenstellen und bis zu 1.750 weitere Stellen für Fachpersonal zur Unterstützung von Hebammen in Geburtshilfeabteilungen geschaffen werden. Außerdem können Kinderkrankenhäuser und Fachabteilungen für Kinder- und Jugendmedizin, welche die Voraussetzungen für einen Sicherstellungszuschlag erfüllen, seit dem Jahr 2021 in die zusätzliche Finanzierung für bedarfsnotwendige Krankenhäuser im ländlichen Raum einbezogen werden. Daneben werden mit der Einführung gestaffelter Zuschläge in Abhängigkeit basisversorgungsrelevanter Fachabteilungen, bestehende Krankenhausstrukturen im ländlichen Raum stärker gefördert. Zudem erhalten Krankenkassen erweiterte Spielräume für Selektivverträge z.B. für Vernetzungen über die GKV hinaus und um regionalen Bedürfnissen besser Rechnung tragen zu können. Gleichzeitig werden Versorgungsinnovationen gefördert, indem für Krankenkassen die Möglichkeit erleichtert wird, durch den Innovationsfonds geförderte Projekte auf freiwilliger Basis weiterzuführen.

IV.3.4 Prävention und Gesundheitsförderung

IV.3.4.1 Überprüfung bestehender Maßnahmen

In jungen Jahren werden Weichen für die Gesundheit im weiteren Lebensverlauf gestellt. Entsprechend wichtig sind z.B. Früherkennungsuntersuchungen (U1-9, sogenannte U-Untersuchungen), deren Inanspruchnahme insgesamt deutlich gestiegen ist. Die vormals stark ausgeprägten sozialen Unterschiede haben sich hier deutlich verringert.⁵³⁴

Aber auch in höherem Alter können gesundheitliche Probleme noch durch Prävention und Gesundheitsförderung vermieden oder vermindert werden. Mit Blick auf die gesundheitliche Chancengleichheit müssen daher Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung besonders auf die Erreichung sozial benachteiligter Menschen gerichtet sein. Vor dem Hintergrund der vorn dargestellten sozial bedingten gesundheitlichen Unterschiede gilt dies sowohl für die Verhaltens- als auch für die Verhältnisprävention.

Die alltäglichen Lebenszusammenhänge haben einen erheblichen Einfluss auf die Gesundheit. Deshalb sollen gesundheitsfördernde Leistungen vorrangig in den Lebenswelten wie Kindergarten, Schule, Kommune/Stadtteil, Arbeitsplatz und Pflegeeinrichtung angeboten werden. Besser

⁵³⁴ Schmidtke et al. 2018.

als bei rein verhaltensbezogenen Maßnahmen (wie Präventionskursen) können mit dem Lebensweltansatz stigmatisierungsfrei insbesondere auch Menschen angesprochen werden, die sozial schlechter gestellt sind und Gesundheitsangebote seltener eigenverantwortlich wahrnehmen. Die mit dem Präventionsgesetz vom 17. Juli 2015 (BGBl. I S. 1368) in den Jahren 2015 und 2016 in Kraft getretenen Änderungen des SGB V tragen diesem Gedanken Rechnung. Sie verfolgen daher einen lebensweltbezogenen Ansatz und verpflichten die Krankenkassen zur Erbringung von Leistungen zur primären Prävention und Gesundheitsförderung, die insbesondere zur Verminderung sozial bedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen beitragen sollen.

Im Rahmen der lebensweltbezogenen Ansätze zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit seien hier als längerfristige Prozesse, die permanent weiterentwickelt werden, die Frühen Hilfen, der Nationale Aktionsplan IN FORM, die Aktivitäten des „Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit“ sowie die Maßnahmen der Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen genannt und in ihrer Wirkung beschrieben. Weitere Maßnahmen der Bundesregierung sind im zweiten Teil dieses Abschnitts dargestellt.

Frühe Hilfen

Die Frühen Hilfen zielen darauf ab, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern in der frühen Kindheit zu verbessern. Sie richten sich insbesondere an (werdende) Eltern und Familien, die aufgrund von unterschiedlichen psychosozialen Belastungen einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben, aber häufig nur schwer einen Zugang zu Unterstützungsangeboten finden. Sowohl eine kommunale intersektorale Netzwerkstruktur als auch spezifische Angebote sollen die Versorgung dieser Familien und die Perspektiven ihrer Kinder frühzeitig verbessern. Eine umfangreiche wissenschaftliche Begleitung durch das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) unterstützt die wissenschaftliche Fundierung der Maßnahmen. Die Frühen Hilfen leisten einen wichtigen Beitrag zu einem nicht-stigmatisierenden, niedrigschwelligen, zuverlässigen und armutssensiblen Zugang zu diesen Familien. Aufgrund ihrer Lotsenfunktion können Fachkräfte in den Frühen Hilfen Familien in Armutslagen nicht nur nötige Informationen vermitteln, sondern als Vertrauensperson auch den Zugang zu geeigneten Unterstützungsangeboten erleichtern.

Forschungen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) ergeben, dass Familien, die Sozialleistungen beziehen⁵³⁵, deutlich häufiger als andere Familien von mehreren psychosozialen Belastungen gleichzeitig betroffen sind.⁵³⁶ Fast jede dritte Familie mit Bezug von Sozialleistungen ist mit mindestens vier Belastungen konfrontiert, aber nur 3,8 Prozent der Familien ohne Sozialleistungsbezug geben solche Mehrfachbelastungen an.⁵³⁷ Armut steht damit in mehrfachem Zusammenhang mit Risiken für die Gestaltung von Beziehungen und Interaktionen im Familiensystem und damit auch für die Entwicklung der Kinder.

⁵³⁵ Dabei wurde Armut über den Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach SGB II, Sozialhilfe nach SGB XII oder bedarfsorientierter Grundsicherung innerhalb der letzten zwölf Monate ermittelt.

⁵³⁶ Salzmann et al. 2018a.

⁵³⁷ Eickhorst et al. 2015.

Auch in der COVID-19-Pandemie zeigte sich bei der Cosmo-Befragung, dass Familien mit kleinen Kindern, die ohnehin schon besondere Herausforderungen zu bewältigen haben, vermehrt von Schwierigkeiten berichten, mit der Krise umzugehen. Eine weitere explorative Befragung von Gesundheitsfachkräften in den Frühen Hilfen ergab, dass bei den längerfristig durch Gesundheitsfachkräfte begleiteten Familien während der Pandemie finanzielle und existenzielle Sorgen an erster Stelle stehen. Fast genauso häufig berichten die Gesundheitsfachkräfte von einer generellen Überforderung der Familien aufgrund des Wegfalls von Betreuungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Kinder und fehlender Rückzugsmöglichkeiten bei beengten Wohnverhältnissen.⁵³⁸

Eltern mit Sozialleistungsbezug berichten häufiger von Belastungen durch die Elternschaft, Anzeichen einer Depression, lautstarke Auseinandersetzungen und Partnergewalt und auch belastenden biografischen Erfahrungen in der eigenen Kindheit. Zudem geben sie öfter an, durch das Schreiverhalten des Kindes belastet zu sein. Vor allem die Kumulation von psychosozialen Belastungen in verschiedenen Lebensbereichen wirkt sich negativ auf die Eltern-Kind-Beziehung aus und kann von dort auf die psychische und physische Gesundheit von Kindern ausstrahlen. Diesen Risiken sollen die Frühen Hilfen begegnen.⁵³⁹

Familien in Armutslagen erhalten häufiger aufsuchende Unterstützung von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin als Familien, die nicht in Armut leben (18 Prozent vs. 11,9 Prozent). Auch letztere machen in nennenswertem Umfang Gebrauch von diesen Angeboten, was dafür spricht, dass diese nicht als Stigma wahrgenommen werden und hilfreich sind: Die Familien können durch die niedrigschwellige Begleitung zu Hause gut erreicht und passgenau unterstützt werden. Eine ebenfalls vergleichsweise hohe - aber nicht ausschließliche - Nutzung durch Familien in Armutslagen erfährt die Schwangerschaftsberatung gegenüber Familien ohne diese Belastung (38 Prozent vs. 13 Prozent). Dieses Angebot erscheint demnach gut geeignet, über Angebote der Frühen Hilfen zu informieren bzw. dorthin zu vermitteln und allgemein den Beginn einer Beratungs- oder Betreuungskette zu bilden.⁵⁴⁰

Die Befunde aus der NZFH-Studie „KiD 0-3“ und Erkenntnisse der KIGGS-Studie zur Kindergesundheit wurden im Oktober 2018 auf der Kooperationstagung „Damit Armut nicht krank macht – über starke Familien zu gesunden Kindern“ reflektiert. Initiiert vom NZFH und der Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit & Frühe Hilfen wurde, gemeinsam mit elf weiteren Institutionen und Verbänden der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens, erörtert, wie Familien in Armutslagen besser erreicht und wirksamer unterstützt werden können. Vor dem Hintergrund der genannten Belastungen wurde deutlich, dass eine finanzielle Unterstützung alleine nicht ausreichen kann, um Kindern eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Es bedarf vielmehr Hilfen, welche die familiären Ressourcen stärken. Familien in Armutslagen fehlt es häufig an Informationen, aber auch an Vertrauen in geeignete Ansprechpartnerinnen und -partner. Armutslagen können sich negativ auf die Belastbarkeit und Handlungsfähigkeit von Familien auswirken. Mit dem Anspruch, insbesondere sozial belastete Familien durch ein intersektorales

⁵³⁸ Scharmanski et al. 2020

⁵³⁹ Eickhorst et al. 2015.

⁵⁴⁰ Salzmann et al. 2018b, S. 6–23.

kommunales Netzwerk zu unterstützen, sind Frühe Hilfen daher eine wichtige Anlaufstelle für von Armut betroffene Familien.⁵⁴¹

Die Stärkung dieser intersektoralen Kooperation ist ein Kernanliegen der Frühen Hilfen⁵⁴². Dass dies zunehmend besser gelingt, zeigen Befunde des ZuFa (Zusammen für Familien) Monitorings des NZFH 543. Neben dem Ausbau interprofessioneller Netzwerke ist es notwendig, die Gestaltung von Unterstützungsangeboten sowie die professionelle Haltung und Eltern-Ansprache dem Bedarf von Familien in Belastungslagen anzupassen, um Barrieren der Inanspruchnahme weiter abzubauen. Um Hilfen annehmen zu können, müssen sich Eltern in ihrer Steuerungsverantwortung bestärkt fühlen⁵⁴⁴. In einer aktuellen Studie des NZFH wurden symbolische Barrieren der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten wie zum Beispiel die „Symbolik der Behörde als Bedrohungsinstanz“ identifiziert. Diese müssen abgebaut werden, um auch die Familien zu unterstützen, die trotz eines hohen Bedarfes noch zögern, passende Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen⁵⁴⁵.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse zeigt die Ausrichtung und Förderstrategie der Bundesstiftung Frühe Hilfen auf unterschiedlichen Ebenen Erfolge: Durch regelmäßige Befragungen prüft das NFZH, inwieweit die Frühen Hilfen von den Kommunen umgesetzt werden und Netzwerke Frühe Hilfen (Förderschwerpunkt 1) aufgebaut sind. Mittlerweile haben fast 100 Prozent der Kommunen Netzwerke Frühe Hilfen implementiert. Dadurch ist eine verlässliche, bundesweit flächendeckende strukturelle Verankerung entstanden, die sicherstellt, dass die Frühen Hilfen systemübergreifend umgesetzt werden⁵⁴⁶. Des Weiteren setzen 88 Prozent der Kommunen Gesundheitsfachkräfte (Förderschwerpunkt 2) bei der aufsuchenden Begleitung der Familien in den Frühen Hilfen ein.⁵⁴⁷ Eine Verbesserung der Versorgung soll vor allem durch eine verbesserte Verzahnung der Angebote des Gesundheitswesens mit der Kinder- und Jugendhilfe sichergestellt werden. Während es ursprünglich kaum Berührungspunkte zwischen den Sektoren gab, sehen inzwischen ein Großteil der befragten Kommunen deutliche Verbesserungen in der Kooperation zwischen Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe.^{548 549} Dieses insgesamt positive Resümee wird von Akteuren des Gesundheitswesens bestätigt. An dieser Schnittstelle zwischen den beiden Systemen setzen Lotsendienste an, die beispielsweise in Geburtskliniken oder in Praxen von niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen, Familien dabei unterstützen, dass diese einen niedrighschwelligigen Zugang zu geeigneten Hilfeangeboten der Frühen Hilfen haben.⁵⁵⁰

⁵⁴¹ Vgl. auch Dokumentation der Tagung: „Damit Armut nicht krank macht – über starke Familien zu gesunden Kindern“ Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) 2018

⁵⁴² Renner et al. 2018a.

⁵⁴³ Renner et al. 2018b.

⁵⁴⁴ Neumann und Renner 2016

⁵⁴⁵ van Staa und Renner 2020 Küster et al. 2017a.

⁵⁴⁶ Küster et al. 2017a

⁵⁴⁷ Küster et al. 2017a.

⁵⁴⁸ Küster et al. 2017b.

⁵⁴⁹ Küster et al. 2017c

⁵⁵⁰ Scharmanski und Renner 2019; van Staa und Renner 2019; Neumann und Renner 2020

Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“

Die Entscheidung für ein Kind hat langfristige Auswirkungen auf den Lebenslauf der werdenden Eltern. Aber auch für den Lebensverlauf eines Neugeborenen wirkt sich die finanzielle Situation der Familie nachhaltig aus. Befindet sich eine schwangere Frau in einer besonders prekären Lage, bedarf es beispielsweise auch jenseits des durch Leistungen gemäß des SGB II oder SGB XII gedeckten Mindestbedarfs der zusätzlichen Hilfe, um für die Schwangere und ihr Kind diese nicht nur finanziell schwierige Phase zu überbrücken. Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ ist Teil einer sozialen Lebenslaufpolitik, die in solchen kritischen Übergangsphasen im Lebenslauf gezielt ansetzt.

Die Stiftung wurde 1984 errichtet, um schwangere Frauen in wirtschaftlichen Notlagen schnell und unbürokratisch finanziell zu unterstützen und so die Bedingungen für das ungeborene Leben zu verbessern und seinen Schutz zu stärken. Ihre zweckbestimmten Leistungen sind insbesondere für Schwangerschaftsbekleidung und Erstausstattung des Kindes, für die Weiterführung des Haushaltes und der Wohnung, für Einrichtung sowie für die Betreuung des Kindes vorgesehen. Höhe und Dauer der Unterstützung richten sich nach den besonderen Umständen der persönlichen Notlage. Jährlich unterstützt die Bundesstiftung mit mehr als 92 Millionen Euro (seit 2017 aufgestockt um 4 Millionen) über 130.000 schwangere Frauen und Mütter in Notlagen. Die wirtschaftlichen Folgen der andauernden COVID-19-Pandemie treffen besonders auch junge Familien und werdende Eltern. Die steigenden Nutzungszahlen der Informationsangebote der Bundesstiftung Mutter und Kind lassen eine erhöhte Nachfrage für 2021 erwarten.

Die Wirksamkeit der Kombination aus finanziellen Stiftungshilfen und vertrauensvoller, psychosozialer Beratung in den Schwangerschaftsberatungsstellen vor Ort, wo die Stiftungsgelder zu beantragen sind, wurde durch die Evaluation der Bundesstiftung eindrücklich belegt. Bestätigt hat sich dabei auch die Türöffnerfunktion der Stiftungshilfen, derentwegen sich manche Frauen erstmals in eine Beratungsstelle begeben und so niedrigschwelligen Zugang zum breitgefächerten Beratungs- und Hilfesystem und nicht selten auch zu Kenntnissen über die ihnen zustehenden gesetzlichen Leistungen erhalten. Um schwangere Frauen in Notlagen auch während der Corona-Pandemie erreichen zu können, können Beratungen im Rahmen einer pandemiebedingten Sonderregelung notfalls auch telefonisch erfolgen und die Stiftungshilfen postalisch beantragt werden.

Nationaler Aktionsplan IN FORM

Der Nationale Aktionsplan "IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung" wird seit dem Jahr 2008 gemeinsam vom BMG und BMEL umgesetzt. In den Jahren 2017 und 2018 wurde eine Evaluation durchgeführt, die auch eine Grundlage für die im Koalitionsvertrag vorgesehene Weiterentwicklung des Aktionsplans bildet. Ziel der Evaluation war es, die bisherige Umsetzung des Aktionsplans zu beschreiben, die Erreichung der Ziele zu überprüfen und Optionen für die Weiterführung von IN FORM zu identifizieren. Die Ergebnisse zeigen, dass insgesamt ein Beitrag zur Erreichung aller im Aktionsplan formulierten Ziele geleistet wurde. Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen hatten nachweisbar ein verbessertes Bewusstsein für die Bedeutung von gesunder Ernährung und ausreichender Bewegung und eine höhere Motivation zur Verhaltensänderung. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurden für die Notwendigkeit und Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Prävention sensibilisiert und befähigt, das Wissen zielgruppenspezifisch zu vermitteln. Es wurden Kooperationen initiiert

und Netzwerke zur gesundheitsförderlichen Gestaltung von Lebenswelten geschaffen, was insgesamt zu neuen Angeboten und teilweise auch zu ihrer dauerhaften Etablierung, zu Zertifizierung oder Übernahme in Curricula geführt hat. Hervorzuheben ist, dass im Rahmen des Aktionsplans die Themen Ernährung und Bewegung sowie verhaltens- und verhältnispräventive Ansätze eng miteinander verzahnt sind. Die Evaluatoren empfehlen die Weiterführung des Aktionsplans unter der gemeinsamen Federführung von BMG und BMEL. Weitere Empfehlungen beziehen sich unter anderem auf die Stärkung verhältnispräventiver Ansätze, auf die gezielte Ansprache und Einbindung von Multiplikatoren und sowie die Verbesserung der Funktionalität der IN FORM-Website, Der Abschlussbericht zur Evaluation kann eingesehen werden unter: <https://www.in-form.de/in-form/allgemein/in-form-evaluationsbericht/>.

Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“

Der Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“ wurde im Jahr 2003 von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) initiiert und umfasst derzeit 74 Partnerorganisationen: Spitzenverbände der Krankenkassen, der Wohlfahrt, der Kommunen und der Ärzteschaft, Landesministerien, Verbände der Prävention und Gesundheitsförderung, die Bundesagentur für Arbeit und andere (www.gesundheitliche-chancengleichheit.de). Arbeitsschwerpunkte des Kooperationsverbundes sind die Qualitätsentwicklung in der sozillagenbezogenen Gesundheitsförderung, der Betrieb einer Praxisdatenbank, in der fast 3000 Projekte, Programme und Netzwerke recherchiert werden können, der „Kongress Armut und Gesundheit“ sowie der kommunale Partnerprozess „Gesundheit für alle“, dem inzwischen mehr als 60 Kommunen angehören. In Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem „Gesunde-Städte-Netzwerk“ werden die Kommunen auf der Grundlage konsentierter Handlungsempfehlungen bei ihren Bemühungen um gesundheitliche Chancengleichheit unterstützt.

Die Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit in den Bundesländern beraten Kommunen hinsichtlich Qualitätsentwicklung, Netzwerkaktivitäten und der Verbreitung von „Good-Practice“. Sie wurden seit Inkrafttreten des Präventionsgesetzes personell aufgestockt und sind damit noch besser als bisher in der Lage, Akteure für den Ausbau von Gesundheitsförderungs- und Präventionsketten zu sensibilisieren und praxisnah zum Thema Qualitätsentwicklung zu unterstützen.

Über das Fachportal www.inforo.online wird der fachliche und interdisziplinäre Austausch verschiedener Fachkräfte gefördert.

Gesundheitsförderung bei arbeitslosen Menschen

Der Zusammenhang zwischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Arbeitslosigkeit macht gesundheitsförderliche Angebote für arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II und dem SGB III erforderlich. In dem mit dem Präventionsgesetz eingefügten § 20a SGB V wurde deshalb eine enge Zusammenarbeit der Krankenkassen mit der Bundesagentur für Arbeit und mit den kommunalen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei der Erbringung von Präventionsleistungen geregelt. Damit sollte ein direkter Zugang zu arbeitslosen Menschen hergestellt werden, um ihre Gesundheit zu erhalten und zu stärken, ihre gesundheitsbezogene Lebensqualität zu verbessern und den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern; auch sollten Rahmenbedingungen für die Menschen gesundheitsförderlich weiterentwickelt werden. Diesen Zielen dient das Modellprojekt „Verzahnung von Arbeitsförderung und

Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“, in dem neben der GKV als weitere Partner die Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag zusammenarbeiten. Das im Jahr 2014 begonnene Projekt wurde seit dem Jahr 2016 im Rahmen des „GKV-Bündnisses für Gesundheit“ mit Unterstützung der BZgA von sechs auf 129 Standorte ausgeweitet und mit weiteren Angeboten kommunaler Partner verbunden. Eine weitere Ausweitung auf knapp 200 Standorte erfolgte Mitte des Jahres 2019. Im 3. Quartal des Jahres 2020 setzten 228 Standorte das Projekt um. In den Jahren 2018 bis 2020 wurde die Zusammenarbeit an 129 Standorten in allen Bundesländern wissenschaftlich evaluiert. Die im Jahr 2021 vorliegenden Evaluationsergebnisse sollen künftig bei der Umsetzung an weiteren interessierten Standorten genutzt werden. Darüber hinaus wird seit dem Jahr 2020 das eigens entwickelte Resilienztraining „Kraft tanken für die Arbeitssuche“ an rund 20 Standorten erprobt und begleitend wissenschaftlich evaluiert.

IV.3.4.2 Maßnahmen der Bundesregierung

Präventionsgesetz

Prävention und Gesundheitsförderung können einen Beitrag zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit leisten. Hierzu ist es erforderlich, die Leistungen bestmöglich auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe zuzuschneiden. Die Erkenntnis, dass Leistungen zur individuellen Primärprävention häufig nicht von denjenigen in Anspruch genommen werden, die am meisten von ihnen profitieren würden, hat zu einem Paradigmenwechsel geführt, der sich in einer Orientierung auf die sogenannten Lebenswelten niederschlägt, die mit den im Präventionsgesetz vorgesehenen Änderungen des SGB V eingeführt wurde. Ziel ist es, die Risiken für das Entstehen nicht-übertragbarer Erkrankungen, wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Krebs chronische Atemwegserkrankungen und psychische Erkrankungen zu verhindern oder zu vermindern und das selbstbestimmte gesundheitsorientierte Handeln der Menschen zu fördern. Die im Präventionsgesetz vorgesehenen Änderungen des SGB V legen einen Schwerpunkt auf die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen in den Lebenswelten, etwa in Kindergärten, Schulen, Betrieben, Kommunen und Pflegeeinrichtungen, um so Einfluss auf die Bedingungen von Gesundheit nehmen zu können. Auf diesem Wege können zudem sozial benachteiligte und gesundheitlich belastete Menschen ohne Stigmatisierung in ihren alltäglichen Lebenszusammenhängen erreicht werden.

Mit dem Präventionsgesetz wurden im SGB V im Sinne einer übergreifenden Verantwortlichkeit für die Gesundheit der Bevölkerung auch Strukturen für eine dauerhafte, verbindliche und zielorientierte Kooperation der Krankenkassen mit den Unternehmen der privaten Krankenversicherung, den Ländern, Kommunen und weiteren verantwortlichen Akteuren in der Gesundheitsförderung und Prävention geschaffen sowie die Erarbeitung, Umsetzung und kontinuierliche Fortschreibung einer gemeinsamen nationalen Präventionsstrategie geregelt. Die nationale Präventionsstrategie steckt bundesweit einen Handlungsrahmen ab, deren Bundesrahmenempfehlungen auf der Ebene der Länder durch Landesrahmenvereinbarungen konkretisiert und in den Kommunen sowie in den einzelnen Lebenswelten mit Leben erfüllt wird. Der erste Präventionsbericht der Nationalen Präventionskonferenz wurde im Jahr 2019 vorgelegt. Er ist eine wichtige Grundlage für die Fortentwicklung von Prävention und Gesundheitsförderung.

Kinder und Jugendliche

Vor dem Hintergrund der in Kap. IV.2 dargestellten Erkenntnisse hat die Bundesregierung einen Förderschwerpunkt Kindergesundheit eingerichtet, in dem aktuell unter anderem Projekte zur Verbesserung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen und von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen sowie zur Prävention und Aufklärung über Adipositas gefördert werden.

Für die Prävention und Aufklärung über Adipositas, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, wurden für das Jahr 2015 beim BMG erstmalig zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt. Damit sollen vor allem Erfolgsfaktoren für nachhaltige Maßnahmen bestimmt und verbreitet und die Qualität von Praxisprojekten bei festgestellter Wirksamkeit dauerhaft gesichert werden. Bedarfsgerechte und zielgruppenspezifische Informations- und Aufklärungsmaßnahmen sollen erstellt und verbreitet werden.

Personengruppen- und lebensweltbezogene Gesundheitsförderung

Die BZgA unterstützt die Krankenkassen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Hervorzuheben ist das Engagement des „GKV-Bündnisses für Gesundheit“, einer gemeinsamen Initiative der Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten, das zu Beginn des Jahres 2019 mit Unterstützung der BZgA ein bundesweites Förderprogramm zur Stärkung der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention in den Kommunen startete. Das Angebot richtete sich zunächst an Kommunen, mit Problemlagen und besonderen sozialen bzw. gesundheitlichen Herausforderungen. Ziel ist der Auf- und Ausbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen. Seit Mitte des Jahres 2019 können ferner alle Kommunen Fördergelder für Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention für sozial und gesundheitlich benachteiligte Menschen beantragen. Die Krankenkassen stellen insgesamt etwa 90 Millionen Euro für den bundesweiten Aufbau und die Weiterentwicklung kommunaler Strukturen sowie die Umsetzung zielgruppenspezifischer, gesundheitsfördernder Interventionen bereit. Davon können sozial und gesundheitlich besonders verletzbare Personengruppen profitieren wie Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen sowie Kinder und Jugendliche aus sucht- und psychisch belasteten Familien.

In der Gesundheitsförderung nimmt auch der öffentliche Gesundheitsdienst wichtige Aufgaben wahr und hat zudem einen besonderen Zugang zu vulnerablen Gruppen. Um diese Kompetenzen zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention zielgerichtet einsetzen zu können, ist es notwendig, dass die verantwortlichen Akteure besser zusammenarbeiten. Nach der mit dem Masernschutzgesetz vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148), das zum Großteil am 1. März 2020 in Kraft getreten ist, vorgesehenen Änderung des § 20a Absatz 1 Satz 2 SGB V wurden daher die Krankenkassen verpflichtet, ihre Leistungen in Lebenswelten im Zusammenwirken mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst zu erbringen.

Die Gesundheitsförderung und die Prävention in Lebenswelten wurden durch die mit dem Präventionsgesetz im SGB V vorgenommenen Änderungen auch finanziell deutlich gestärkt. Für Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten haben die Krankenkassen im Jahr 2019 insgesamt über 400 Millionen Euro verausgabt. Dies ist im Vergleich zu den Ausgaben in Höhe von rd. 114 Millionen Euro vor Inkrafttreten der im Präventionsgesetz vorgesehenen Änderungen des SGB V, im Jahr 2015, mehr als eine Verdreifachung. Mit den im Pflegepersonal-Stärkungsgesetz vom 11. Dezember 2018 vorgesehenen Änderungen des § 20 Absatz

6 SGB V wurden die Krankenkassen ab dem Jahr 2019 zudem verpflichtet, insgesamt mehr als 70 Millionen Euro zusätzlich speziell für Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen aufzuwenden.

Die Bundesregierung hat auf Grundlage des Entschließungsantrages des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 2017 (BT-Drs. 18/12780) zur Situation von Kindern psychisch kranker Eltern die interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“ (AG KpkE) eingerichtet. Beteiligt waren das mit der Federführung betraute BMFSFJ, das BMG und das BMAS, der Arbeitsstab der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, relevante Fachverbände, Institutionen und Interessensvereinigungen sowie Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Forschung und Praxis. In ihrem Abschlussbericht hat die Arbeitsgruppe Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen mit einem psychisch- oder suchterkrankten Elternteil und ihren Familien niedergelegt. Die Ergebnisse zielen zusammengefasst u.a. darauf, den Aufbau interdisziplinärer und systemübergreifender Unterstützungsnetzwerke für Familien in ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld auf kommunaler oder regionaler Ebene zu befördern, einen besseren Zugang zu gesundheitsbezogenen präventiven Leistungen für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen sowie für deren Familien zu schaffen, Familien bei der Orientierung an den Schnittstellen der Leistungssysteme im Sinne einer Lotsenfunktion zu unterstützen und die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen zu verbessern. Wesentliche Empfehlungen der Arbeitsgruppe im Hinblick auf bundesgesetzliche Regelungsbedarfe wurden insbesondere im Rahmen des Gesetzes des BMFSFJ zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen, das am 22.04.2021 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde, aufgegriffen (die Zustimmung des Bundesrats steht zum jetzigen Zeitpunkt noch aus). Unter anderem sieht der Gesetzentwurf im Rahmen eines neuen § 73c SGB V den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen der Kassenärztlichen Vereinigungen mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Landesebene über die Zusammenarbeit von Vertragsärztinnen/-ärzten und Vertragspsychotherapeutinnen/-psychotherapeuten mit den Jugendämtern vor. Ergänzend ist auch eine Regelung zur Finanzierung der ärztlichen Leistungen bei Fallbesprechungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zum Kinder- und Jugendschutz zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung in § 87 Abs. 2a SGB V aufgenommen worden.

Um das Potential von Bewegung in der gesamten Bevölkerung bekannt zu machen und Menschen aller Altersgruppen zu mehr Bewegung zu motivieren, gibt es seit dem Jahr 2019 den „Förderschwerpunkt Bewegung und Bewegungsförderung“. Im Vordergrund steht die praxisnahe Implementationsforschung der Bewegungsförderung auf der Grundlage der Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung, deren Entwicklung und Verbreitung vom BMG gefördert wurden.

Früherkennung und Vorsorge

Infolge der Umsetzung des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes von 2013 laden seit dem 1. Juli 2019 die gesetzlichen Krankenkassen ihre Versicherten (mit 50, 55, 60 und 65 Jahren) schriftlich zur Darmkrebsfrüherkennung ein und informieren ausführlich darüber. Auch werden seit dem 1. Januar 2020 gesetzlich versicherte Frauen im Alter von 20 bis 65 Jahren alle 5 Jahre von ihren Krankenkassen angeschrieben und über die Gebärmutterhalskrebsfrüherkennung informiert. Mit dieser persönlichen Ansprache und Information soll auch eine Verbesserung der Inanspruchnahme durch Menschen, die sonst von Maßnahmen der Prävention nicht gut erreicht werden, bewirkt werden.

Ein weiteres Präventionsangebot ist der seit April 2019 angepasste sogenannte Gesundheits-Check-up. Demzufolge haben 18- bis 34-Jährige seit April 2019 einen einmaligen und Versicherte ab 35 Jahre alle drei Jahre Anspruch auf einen Check-up. Mit dieser Untersuchung sollen nunmehr vor allem lebensstilbezogene und familiäre Krankheitsrisiken erfasst und damit die Präventionsorientierung gestärkt werden.

Suchthilfe

Im Bereich „Sucht und Suchtprävention“ wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen:

- In Einrichtungen der stationären Jugendhilfe wurden im Projekt „Qualifizierte Suchtprävention (QuaSiE)“ verhaltenspräventive Maßnahmen erprobt, um ein qualifiziertes Vorgehen bei Kindern und Jugendlichen mit Substanzkonsum bzw. suchtbezogenen Auffälligkeiten und Problemlagen zu erreichen (<https://www.lwl-ks.de/de/projekte/quasie>).
- Mit dem Projekt „Steuerungswissen und Handlungsorientierung für den Aufbau effektiver interdisziplinärer Versorgungsnetzwerke für suchtbelastete Familien“ soll Steuerungswissen für Verantwortliche auf kommunaler und Landesebene generiert und eine evidenzbasierte Handlungsorientierung vermittelt werden, die strukturelle Veränderungsprozesse in der Zusammenarbeit zwischen Sucht- und Jugendhilfe sowie der medizinischen Versorgung bewirken können.
- Mit dem Vorhaben „Familienorientierte Suchtarbeit zur Stärkung elterlicher Kompetenzen“ soll ein konzeptioneller Rahmen für die qualifizierte Suchtarbeit für Suchtkranke in Elternverantwortung hin zu einer familienorientierten Suchtarbeit entwickelt werden.
- Mithilfe einer Workshopreihe wurden die Ansätze guter Praxis bei der Betreuung und Eingliederung suchtgefährdeter und abhängigkeitskranker Personen im Rahmen der Grundversicherung für Arbeitsuchende weiter verbessert und einem breiten Kreis von Interessierten zugänglich gemacht, so dass ein umfassender Praxistransfer erreicht wurde.

IV.3.5 Pflegeversicherung

Mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 1.1.2017 wurden durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) auch die Leistungen der Pflegeversicherung deutlich verbessert und die Leistungsbeträge angehoben. Alle Pflegebedürftigen erhalten, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind, gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, entsprechend der nach der Begutachtung zugewiesenen Pflegegrade. Für bereits Pflegebedürftige ergab sich durch die Umstrukturierung von Pflegestufen auf Pflegegraden eine zumindest gleichwertige, in vielen Fällen auch höherstufige Einordnung in die neuen Pflegegrade. Durch die Einführung des neuen Pflegegrades 1 für Pflegebedürftige mit vergleichsweise geringen Beeinträchtigungen, wurde der Kreis der Menschen, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten können, deutlich erweitert. Die unterschiedlichen Leistungsverbesserungen wurden von noch mehr Menschen in Anspruch genommen als erwartet worden war. Deshalb erfolgte eine weitere Anhebung des Beitragsatzes ab 2019 um 0,5 Beitragsatzpunkte.

Mehr Pflegekräfte in stationären Pflegeeinrichtungen

Gesundheitliche Chancengleichheit setzt auch voraus, dass genügend Pflegekräfte zur Verfügung stehen, um eine fachlich angemessene pflegerische Versorgung sicherzustellen. Mit der im Pflegepersonal-Stärkungsgesetz vorgenommenen Änderung des § 8 Abs. 6 SGB XI wurde daher zum 1. Januar 2019 die Möglichkeit geschaffen, zusätzliche Pflegefachkräfte für jede vollstationäre Pflegeeinrichtung der Altenpflege über eine pauschale Vollfinanzierung durch die gesetzlichen Krankenkassen und eine anteilige Beteiligung der privaten Pflegeversicherung zu finanzieren. Zudem wurden mit dem Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG), das zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, bis zu 20.000 zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte in der vollstationären Altenpflege geschaffen, die in vollem Umfang aus Mitteln der Pflegeversicherung finanziert werden.

Bessere Reha für Angehörige

Mit der im Pflegepersonal-Stärkungsgesetz vorgenommenen Änderung des § 40 SGB V wurde zudem der Anspruch pflegender Angehörige auf Rehabilitationsleistungen verbessert. Es wird ihnen nunmehr ermöglicht, nach ärztlicher Verordnung bei Vorliegen von Rehabilitationsbedürftigkeit, -fähigkeit und einer positiven Rehabilitationsprognose eine von der Krankenkasse zu genehmigende stationäre Rehabilitation in Anspruch zu nehmen, ohne dass zuvor ambulante Behandlungsmaßnahmen am Wohnort ausgeschöpft sein müssen oder vorrangig ambulante Leistungen zur medizinischen Rehabilitation in Anspruch zu nehmen sind.

Verbesserte Selbsthilfeförderung in der Pflege

Durch Änderung des § 45d SGB XI mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz wurde zudem die Förderung der Selbsthilfe von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen gestärkt. So wurden die von der Pflegeversicherung je Kalenderjahr zur Verfügung gestellten Mittel von 0,10 Euro auf 0,15 Euro je Versichertem erhöht, so dass die Pflegeversicherung anstelle von bislang rund 8 Millionen Euro insgesamt nunmehr rund 12 Millionen Euro im Jahr für die Förderung der Selbsthilfe in der Pflege zur Verfügung stellt. Möglich sind zudem Gründungszuschüsse und die Unterstützung entsprechender Organisationen auch auf Bundesebene.

Verbesserte Beratung für Pflegegeldbezieher

Mit verschiedenen Maßnahmen wurde zudem die Qualität der für Pflegegeldbezieher obligatorischen Beratungseinsätze verbessert. Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen hat zusammen mit den übrigen Vertragspartnern nach § 113 SGB XI auf der Grundlage des mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz geänderten § 37 Absatz 5 SGB XI Empfehlungen zur Qualitätssicherung der Beratungsbesuche beschlossen. In der Hauptsache betrifft dies Konkretisierungen zu Beratungsstandards und zur Qualifikation der Beratungspersonen. Ferner enthalten die Empfehlungen Ausführungen zu erforderlichenfalls einzuleitenden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung im Einzelfall. Die Vergütung für (Pflicht-)Beratungsbesuche für Pflegegeldbezieher wird nun im Vereinbarungswege mit den Pflegediensten festgelegt, dies ermöglicht es, leistungsgerechte Vergütungen zu vereinbaren. Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen beschließt gemeinsam mit dem Verband der privaten Krankenversicherung e. V. Richtlinien zur Aufbereitung, Bewertung und standardisierten Dokumentation der Erkenntnisse aus dem jeweiligen Beratungsbesuch.

Betreuungsdienste als neue Leistungserbringer in der sozialen Pflegeversicherung

Um das Angebot von Betreuung und Hauswirtschaft auf- und auszubauen, wurden mit der im Rahmen des TSVG vorgenommenen Einfügung des § 71 Absatz 1a SGB XI Betreuungsdienste als zugelassene Leistungserbringer im System der sozialen Pflegeversicherung eingeführt. Betreuungsdienste sind ambulante Betreuungseinrichtungen, die für Pflegebedürftige dauerhaft pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung unter Leitung einer verantwortlichen Fachkraft erbringen, die keine Pflegefachkraft sein muss. Als verantwortliche Fachkräfte können qualifizierte, fachlich geeignete und zuverlässige Fachkräfte mit zweijähriger Berufserfahrung im erlernten Beruf, vorzugsweise aus dem Gesundheits- und Sozialbereich eingesetzt werden. Dieser Ansatz ermöglicht, die Versorgung Pflegebedürftiger auf eine breitere fachliche und damit auch breitere personelle Basis zu stellen. Die Leistungen der Betreuungsdienste umfassen unter anderem Unterstützungsleistungen für haushaltsbezogene Tätigkeiten, zur Gestaltung des Alltags und zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und Fähigkeiten.

Verbesserte Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund in der Hospiz- und Palliativpflege

Ein vom BMG gefördertes Modellvorhaben soll zur Stärkung der kultursensiblen Beratung und Versorgung in der Hospiz- und Palliativpflege beitragen. Durch den Einsatz von speziell geschulten Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittlern können pflegebedürftige Menschen mit Migrationshintergrund besser erreicht und informiert werden, um somit einen gleichberechtigten Zugang zu den bestehenden Angeboten der Pflege bzw. Hospiz – und Palliativversorgung zu erhalten.

Konzertierte Aktion Pflege

Mit der Konzertierte Aktion Pflege (KAP) hat die Bundesregierung die Grundlage dafür geschaffen, im gesellschaftlichen Konsens mit den relevanten Akteuren der Pflege die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für beruflich Pflegenden Schritt für Schritt zu verbessern. Die KAP hat am 4. Juni 2019 zahlreiche Maßnahmen vereinbart, die die Attraktivität des Pflegeberufs steigern sollen. Ein bundesweit einheitlicher, nach Qualifikation differenzierter Mindestlohn in der Pflege hebt vor allem in den neuen Bundesländern und in ländlichen Räumen die Löhne, auch für Pflegefachkräfte, im Durchschnitt deutlich an. Die neue Pflegeausbildung ist – begleitet von der Ausbildungsinitiative Pflege – erfolgreich gestartet. Als erster Schritt zur Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens für vollstationäre Pflegeeinrichtungen wurde mit dem GPVG zum 1. Januar 2021 die Finanzierung von bis zu 20.000 zusätzlichen Pflegehilfskraftstellen ermöglicht. Für die weiteren Umsetzungsschritte wurde unter Beteiligung der relevanten Akteure eine Roadmap erarbeitet. Damit in der Pflege zukünftig auch mehr aus dem Ausland stammende Pflegefachkräfte in Deutschland tätig werden können, werden die Verfahren im In- und Ausland für die Einreise, die berufliche Anerkennung sowie Erteilung der Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis erleichtert. Gesetzlich umgesetzt werden sollen auch erste Ergebnisse aus dem Strategieprozess zur interprofessionellen Zusammenarbeit, damit Pflegefachpersonen selbständiger und eigenverantwortlicher arbeiten können. Ein erster Bericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen wurde am 13. November 2020 veröffentlicht.⁵⁵¹

⁵⁵¹ https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Berichte/2020-11-13_1_Bericht_zum_Stand_der_Umsetzung_der_KAP.PDF

Projekte zur Unterstützung von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Bereich der Pflege

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat Projekte der Verbraucherzentralen, die auf eine Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen abzielen, gefördert. In dem Projekt „Markprüfung ambulanter Pflegeverträge“ (Projektlaufzeit 2016 – 2018) wurden Verbraucherinnen und Verbraucher über ihre Rechte im Markt der ambulanten Pflege informiert. Dabei wurden auch Erkenntnisse über die Verbrauchersituation im Bereich der ambulanten Pflegeverträge erlangt.

Das bis November 2020 durchgeführte Projekt „Verbraucherschutz im Grauen Pflegemarkt stärken“ untersuchte den Markt der so genannten "24-Stunden-Betreuung" und klärte Verbraucherinnen und Verbraucher über alle relevanten rechtlichen Fragen sowie sonstigen Risiken auf. Zudem wurden Verbraucherschutzdefizite (Schutzlücken) aufgezeigt und verbraucherpolitische Forderungen für den Markt der 24 Stunden-Betreuung aufgestellt. Die Erkenntnisse aus beiden Projekten sind auf der Webseite der Verbraucherzentralen veröffentlicht.⁵⁵²

IV.4 Literaturverzeichnis

Abarca-Gómez, Leandra; Abdeen, Ziad A.; Hamid, Zargar Abdul; Abu-Rmeileh, Niveen M.; Acosta-Cazares, Benjamin; Acuin, Cecilia et al. (2017): Worldwide trends in body-mass index, underweight, overweight, and obesity from 1975 to 2016: a pooled analysis of 2416 population-based measurement studies in 128·9 million children, adolescents, and adults. In: *The Lancet* 390 (10113), S. 2627–2642. DOI: 10.1016/S0140-6736(17)32129-3.

Brettschneider, Antonio; Leitner, Sigrid; Schütte, Johannes; Hilke, Maren; Jehles, Nora; Pullen, Armin; Schäfer, Stefan (2021): Qualitative Untersuchung von subjektiven Ausprägungen und Dynamiken sozialer Lagen. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS Forschungsbericht).

Brussig, Martin; Schulz, Susanne Eva (2019): Soziale Unterschiede im Mortalitätsrisiko. Das frühere Arbeitsleben beeinflusst die fernere Lebenserwartung. Hg. v. IAQ. IAQ (IAQ-Report, 06).

Bundesregierung (2021): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung 2021. Hg. v. Bundesregierung. Berlin.

Damerow, Stefan; Rommel, Alexander; Prütz, Franziska; Beyer, Ann-Kristin; Hapke, Ulfert; Schenkewitz, Anja et al. (2020): Die gesundheitliche Lage in Deutschland in der Anfangsphase der COVID-19-Pandemie. Zeitliche Entwicklung ausgewählter Indikatoren der Studie GEDA 2019/2020-EHIS. In: *Journal of Health Monitoring* 4 (4), S. 3–22.

Dragano, Nico; Wahrendorf, Morten; Müller, Kathrin; Lunau, Thorsten (2016): Arbeit und gesundheitliche Ungleichheit. Die ungleiche Verteilung von Arbeitsbelastungen in Deutschland und Europa. In: *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz* 59, S. 217–227.

Dragano, Nico; Siegrist, Johannes: Die Lebenslaufperspektive gesundheitlicher Ungleichheit: Konzepte und Forschungsergebnisse. In: Matthias Richter und Klaus Hurrelmann (Hg.): *Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Perspektiven*, S. 181–194.

⁵⁵² <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/pflege-zu-hause>

Eggs, Johannes; Trappmann, Mark; Unger, Stefanie (2014): Grundsicherungsempfänger und Erwerbstätige im Vergleich: ALG-II-Bezieher schätzen ihre Gesundheit schlechter ein. Hg. v. IAB. IAB. Nürnberg (IAB-Kurzbericht, 23/2014).

Eickhorst, Andreas; Brand, Christian; Lang, Katrin; Liel, Christoph; Schreier, Andrea; Sann, Alexandra et al. (2015): Die Prävalenzstudie „Kinder in Deutschland – KiD 0-3“ zur Erfassung von psychosozialen Belastungen und Frühen Hilfen in Familien mit 0-3-jährigen Kindern. Studiendesign und Analysepotential. In: *Soziale Passagen* 7 (2), S. 381–388.

Elkeles, Thomas; Mielck, Andreas (1997): Entwicklung eines Modells zur Erklärung gesundheitlicher Ungleichheit. In: *Gesundheitswesen* 59 (3), S. 137–143.

Günther, Tom; Huebener, Mathias (2018): Bildung und Lebenserwartung. Empirische Befunde für Deutschland und Europa. In: *DIW Roundup - Politik im Fokus* (126).

Hielscher, Volker; Kirchen-Peters, Sabine; Nock, Lukas (2017): Pflege in den eigenen vier Wänden: Zeitaufwand und Kosten. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen geben Antwort. Unter Mitarbeit von Max Ischebeck (Study, 363).

Hoebel, Jens; Finger, Jonas D.; Kuntz, Benjamin; Kroll, Lars Eric; Manz, Kristin; Lange, Cornelia; Lampert, Thomas (2017): Changing educational inequalities in sporting inactivity among adults in Germany. : a trend study from 2003 to 2012. In: *BMC Public Health* 17, S. 547.

Hoebel, Jens; Finger, Jonas D.; Kuntz, Benjamin; Lampert, Thomas (2016): Sozioökonomische Unterschiede in der körperlich-sportlichen Aktivität von Erwerbstätigen im mittleren Lebensalter.". Welche Rolle spielen Bildung, Beruf und Einkommen? In: *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz* 59, S. 188–196.

Hoebel, Jens; Kuntz, Benjamin; Kroll, Lars Eric; Schienkiewitz, Anja; Finger, Jonas D.; Lange, Cornelia; Lampert, Thomas (2019): Socioeconomic Inequalities in the Rise of Adult Obesity: A Time-Trend Analysis of National Examination Data from Germany, 1990–2011. In: *Obesity Facts* (12), S. 344–356.

Hoebel, Jens; Michalski, Niels; Wachtler, Benjamin; Diercke, Michaela; Neuhauser, Hannelore.; Wieler, Lothar H.; Hövener, Claudia (2021): Socioeconomic differences in the risk of infection during the second SARS-CoV-2 wave in Germany. In: *Deutsches Ärzteblatt* (118), S. 269–270.

Hoven, Hanno; Wahrendorf, Morten; Siegrist, Johannes (2015): Occupational position, work stress and depressive symptoms: a pathway analysis of longitudinal SHARE data. In: *Journal of epidemiology and community health* 69, S. 447–452.

Jacobs, Klaus; Kuhlmeier, Adelheid; Greß, Stefan; Klauber, Jürgen; Schwinger, Antje (Hg.) (2016): Pflege-Report 2016. Schwerpunkt: Die Pflegenden im Fokus. Stuttgart: Schattauer GmbH.

Jordan, Susanne; Starker, Anne.; Krug, Susanne; Manz, Kristin; Moosburger, Ramona; Schienkiewitz, Anja et al. (2020): Gesundheitsverhalten und COVID-19. Erste Erkenntnisse zur Pandemie. In: *Journal of Health Monitoring* 5 (S8), S. 2–16.

Kibele, Eva; Jasilionis, Domantas; Shkolnikov, Vladimir M. (2013): Widening socioeconomic differences in mortality among men aged 65 years and older in Germany. In: *Journal of epidemiology and community health* 67, S. 453–457.

Kroh, Martin; Neiss, Hannes; Kroll, Lars Eric; Lampert, Thomas (2012): Menschen mit hohem Einkommen leben länger. In: *DIW Wochenbericht* 79, S. 3–15.

Kroll, Lars Eric; Müters, Stephan; Dragano, Nico (2011): Arbeitsbelastungen und Gesundheit. Hg. v. Robert Koch-Institut. Robert Koch-Institut.

Kroll, Lars Eric; Müters, Stephan; Schumann, Maria; Lampert, Thomas (2017): Wahrnehmung gesundheitsgefährdender Arbeitsbedingungen in Deutschland. In: *Journal of Health Monitoring* 2 (4), S. 124–129, zuletzt geprüft am 18.01.2021.

Krug, Gerhard; Brandt, Stefan; Gamper, Markus; Knabe, André; Klärner, Andreas (2019a): Arbeitslosigkeit, soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten. In: Andreas Klärner, Markus Gamper, Sylvia Keim-Klärner, Irene Moor, Holger von der Lippe und Nico Vonneilich (Hg.): Soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten. Eine neue Perspektive für die Forschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 309–328.

Krug, Gerhard; Drasch, Katrin; Jungbauer-Gans, Monika (2019b): The social stigma of unemployment. Consequences of stigma consciousness on job search attitudes, behaviour and success. In: *53 Journal for Labour Market Research* (1), S. 11.

Krug, Gerhard; Prechsl, Sebastian (2019): The role of social integration in the adverse effect of unemployment on mental health. Testing the causal pathway and buffering hypotheses using panel data. In: *Social Science Research* online first, Art. 102379, o.S.

Kruse, Andreas; Schmitt, Eric (2016): Soziale Ungleichheit, Gesundheit und Pflege im höheren Lebensalter. In: *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz* (2).

Kuntz, Benjamin; Rattay, Petra; Poethko-Müller, Christina; Thamm, Roma; Hölling, Heike; Lampert, Thomas (2018a): Soziale Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: *Journal of Health Monitoring* 3 (3), S. 9–36.

Kuntz, Benjamin; Waldhauer, Julia; Schmidtke, Claudia; Lampert, Thomas (2019a): Bildung und Gesundheit. In: Robin Haring (Hg.): Gesundheitswissenschaften. Berlin, Heidelberg: Springer, S. 497–515.

Kuntz, Benjamin; Waldhauer, Julia; Zeiher, Johannes; Finger, Jonas D.; Lampert, Thomas (2018b): Soziale Unterschiede im Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: *Journal of Health Monitoring* 3 (2), S. 45–63.

Kuntz, Benjamin; Zeiher, Johannes; Starker, Anne; Lampert, Thomas (2019b): Tabak - Zahlen und Fakten zum Konsum. In: DHS Jahrbuch Sucht 2019. Lengerich: Pabst, S. 52–87.

Küster, Ernst-Uwe; Pabst, Christopher; Sann, Alexandra (2017a): Einsatz von Gesundheitsfachkräften in den Frühen Hilfen. Faktenblatt 7 zu den Kommunalbefragungen zum Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen. Hg. v. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln.

Küster, Ernst-Uwe; Pabst, Christopher; Sann, Alexandra (2017b): Vernetzung der ambulanten medizinischen Versorgung mit den Frühen Hilfen. Faktenblatt 4 zu den Kommunalbefragungen zum Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen. Hg. v. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln.

Küster, Ernst-Uwe; Pabst, Christopher; Sann, Alexandra (2017c): Vernetzung der stationären medizinischen Versorgung mit den Frühen Hilfen. Faktenblatt 5 zu den Kommunalbefragungen zum Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen. Hg. v. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln.

Lampert, Thomas (2018): Soziale Ungleichheit der Gesundheitschancen und Krankheitsrisiken. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 68 (24: Krankheit und Gesellschaft), S. 12–18.

Lampert, Thomas; Hoebel, Jens; Kroll, Lars Eric (2019a): Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung in Deutschland. Aktuelle Situation und Trends. In: *Journal of Health Monitoring* 4 (1), S. 3–15.

Lampert, Thomas; Hoebel, Jens; Kuntz, Benjamin; Finger, Jonas D.; Hölling, Heike; Lange, Michael et al. (2019b): Gesundheitliche Ungleichheiten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Zeitliche Entwicklung und Trends der KiGGS-Studie. In: *Journal of Health Monitoring* 4 (1), S. 16–40.

Lampert, Thomas; Hoebel, Jens; Kuntz, Benjamin; Müters, Stephan; Kroll, Lars Eric (2017): Gesundheitliche Ungleichheit in verschiedenen Lebenslagen. Gesundheitsberichterstattung des Bundes; Gemeinsam getragen von RKI und DESTATIS. Hg. v. Robert Koch-Institut. Berlin.

Lampert, Thomas; Kuntz, Benjamin; Hoebel, Jens; Müters, Stephan; Kroll, Lars Eric (2018): Gesundheitliche Ungleichheit. Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Statistisches Bundesamt (DESTATIS) & Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Bonn.

Lange, Cornelia; Manz, Kristin; Kuntz, Benjamin (2017): Alkoholkonsum bei Erwachsenen: Riskante Trinkmengen. In: *Journal of Health Monitoring* 2 (2), S. 66–73. Online verfügbar unter https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBE-Downloads/JFactSheets/JoHM_2017_02_Alkoholkonsum_Erwachsene.pdf?__blob=publication-file, zuletzt geprüft am 17.03.2021.

Lüdecke, Daniel; Mnich, Eva; Kofahl, Christopher (2012): The impact of sociodemographic factors on the utilisation of support services for family caregivers of elderly dependents - results from the German sample of the EUROFAMCARE study. In: *Psycho-social medicine* 9, Doc06. DOI: 10.3205/psm000084.

Luy, Marc; Wegner-Siegmundt, Christian; Wiedemann, Angela; Spijker, Jeroen (2015): Life expectancy by education, income and occupation in Germany. estimations using the longitudinal survival method. In: *Comparative Population Studies - Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 40 (4), S. 339–436.

Mackenbach, Johan P. (2006): Health Inequalities. Europe in Profile. An Independent Expert Report Commissioned by the UK Presidency of the EU. London. Online verfügbar unter https://www.who.int/social_determinants/media/health_inequalities_europe.pdf.

McNamara, Courtney L.; Toch-Marquardt, Marlen; Balaj, Mirza; Reibling, Nadine; Eikemo, Terje A.; Bambra, Clare (2017): Occupational inequalities in self-rated health and non-communicable diseases in different regions of Europe: findings from the European Social Survey (2014) special module on the social determinants of health. In: *European journal of public health* 27 (suppl_1), S. 27–33. DOI: 10.1093/eurpub/ckw223.

Michalski, Niels; Müters, Stephan; Lampert, Thomas (2020): Soziale Ungleichheit, Arbeit und Gesundheit. In: Bernhard Badura, Antje Ducki, Helmut Schröder, Joachim Klose und Markus Meyer (Hg.): Fehlzeiten-Report 2020. Gerechtigkeit und Gesundheit. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg, S. 31–47.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (2018): Damit Armut nicht krank macht – über starke Familien zu gesunden Kindern. Dokumentation der Kooperationstagung am 18. Oktober 2018

- in Berlin. Unter Mitarbeit von Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Gesundheit & Frühe Hilfen. Online verfügbar unter <https://www.fruehehilfen.de/service/veranstaltungen/dokumentationen/kooperationstagung-damit-armut-nicht-krank-macht/>, zuletzt aktualisiert am 02.12.2020.
- Neumann, Anna; Renner, Ilona (2016): Barrieren für die Inanspruchnahme Früher Hilfen: Die Rolle der elterlichen Steuerungskompetenz. In: *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz; Schwerpunktheft: Frühe Hilfen in Deutschland – Chancen und Herausforderungen* (10), S. 1281–1291.
- Neumann, Anna; Renner, Ilona (2020): Die Gynäkologische Praxis in den Frühen Hilfen. Ergebnisse aus dem NZFH-Forschungszyklus »Zu-sammen für Familien« (ZuFa-Monitoring). Kompakt. Hg. v. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln.
- Orth, Boris; Merkel, Christina (2019a): Der Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener. Ergebnisse des Alkoholsurveys 2018 und Trends. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Köln (BZgA-Forschungsbericht). Online verfügbar unter https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/studien/Alkoholsurvey_2018_Alkohol-Bericht.pdf.
- Orth, Boris; Merkel, Christina (2019b): Rauchen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ergebnisse des Alkoholsurvey 2018 und Trends. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Köln (BZgA-Forschungsbericht), zuletzt geprüft am 18.02.2020.
- Paul, Karsten; Vastamäki, Jaana; Moser, Klaus (2016a): Frustration of life goals mediates the negative effect of unemployment on subjective well-being. In: *Journal of Happiness Studies* 17 (2), S. 447–462.
- Paul, Karsten; Zechmann, Andrea; Moser, Klaus (2016b): Psychische Folgen von Arbeitsplatzverlust und Arbeitslosigkeit. In: *WSI-Mitteilungen* 69 (5), S. 373–380.
- Power, Chris; Kuh, Diana (2008): Die Entwicklung gesundheitlicher Ungleichheiten im Lebenslauf. In: Johannes Siegrist (Hg.): *Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Erklärungsansätze und gesundheitspolitische Folgerungen*. 1. Aufl. Bern: Huber (Gesundheitswissenschaften), S. 45–76.
- Renner, Ilona; Saint, Victoria.; Neumann, Anna; Ukhova, Anna; Horstmann, Sabine; Boettinger, Ullrich et al. (2018a): Improving psychosocial services for vulnerable families with young children: strengthening links between health and social services in Germany. In: *British Medical Journal* (363), S. 32–39.
- Renner, Ilona; Scharmanski, Sara; van Staa, Juliane; Neuman, Anna; Paul, Mechthild (2018b): Gesundheit und Frühe Hilfen: Die intersektorale Kooperation im Blick der Forschung. In: *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz* (61), S. 1225–1235.
- Rommel, Alexander; Varnaccia, Gianni; Lahmann, Nils; Kottner, Jan; Kroll, Lars Eric (2016): Occupational Injuries in Germany: Population-Wide National Survey Data Emphasize the Importance of Work-Related Factors. In: *PLoS one* 11 (2), e0148798. DOI: 10.1371/journal.pone.0148798.
- Salzmann, Daniela; Lorenz, Simon; Eickhorst, Andreas; Liel, Christoph (2018a): Psychosoziale Belastungen und Inanspruchnahme Früher Hilfen von Familien in Armutslagen. Faktenblatt 8 zur Prävalenz- und Versorgungsforschung der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH).

Salzmann, Daniela; Lorenz, Simon; Sann, Alexandra; Fullerton, Birgit; Liel, Christoph; Schreier, Andrea et al. (2018b): *Wie geht es Familien mit Kleinkindern in Deutschland?* Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH); Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut (DJI) und TU Dortmund.

Schaeffer, Doris; Berens, Eva-Maria; Gille, Svea; Griese, Lennert; Klinger, Julia; Sombre, Steffen de et al. (2021): *Gesundheitskompetenz der Bevölkerung in Deutschland vor und während der Corona Pandemie: Ergebnisse des HLS-GER 2.* Hg. v. Universität Bielefeld. Bielefeld.

Schaeffer, Doris; Vogt, Dominique; Berens, Eva-Maria; Hurrelmann, Klaus (2016): *Gesundheitskompetenz der Bevölkerung in Deutschland: Ergebnisbericht.* Hg. v. Universität Bielefeld. Bielefeld.

Scharmanski, Sara; Renner, Ilona (2019): *Geburtskliniken und Frühe Hilfen: Eine Win-Win-Situation? Ergebnisse aus dem NZFH-Forschungszyklus »Zusammen für Familien« (ZuFa-Monitoring).* Hg. v. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln.

Scharmanski, Sara; van Staa, Juliane; Renner, Ilona (2020): *Aufsuchende Familienbegleitung in der COVID-19-Krise durch Gesundheitsfachkräfte der Frühen Hilfen.* In: *Die Hebamme 2020* (22), S. 20–28.

Schiele, Caroline; Piontek, Daniela; Gomes de Matos, Elena; Atzendorf, Josefine; Kraus, Ludwig (2016): *Kurzbericht Epidemiologischer Suchtsurvey 2015. Tabellenband: Alkoholkonsum, episodisches Rauschtrinken und Hinweise auf klinisch relevanten Alkoholkonsum nach Bildungsstand im Jahr 2015.* Hg. v. IFT Institut für Therapieforschung. München. Online verfügbar unter https://www.esa-survey.de/fileadmin/user_upload/Literatur/Berichte/ESA_2015_Bildung_Kurzbericht.pdf, zuletzt geprüft am 17.03.2021.

Schienkiewitz, Anja; Brettschneider, Anna-Kristin; Damerow, Stefan; Schaffrath Rosario, Angelika (2018): *Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter in Deutschland. Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends.* In: *Journal of Health Monitoring* 3 (1), S. 16–23.

Schienkiewitz, Anja; Mensink, Gert B. M.; Kuhnert, Ronny; Lange, Cornelia (2017): *Übergewicht und Adipositas bei Erwachsenen in Deutschland.* In: *Journal of Health Monitoring* 2 (2), S. 21–28. DOI: 10.17886/RKI-GBE-2017-025.

Schmidtke, Claudia; Kuntz, Benjamin; Starker, Anne.; Lampert, Thomas (2018): *Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder in Deutschland. Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2.* In: *Journal of Health Monitoring* 3 (4), S. 68–77.

Statistisches Bundesamt (2020): *Sterbetafel 2017/2019. Ergebnisse aus der laufenden Berechnung von Periodensterbetafeln für Deutschland und die Bundesländer.* Wiesbaden (wissen.nutzen.). Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/Publikationen/Downloads-Sterbefaelle/periodensterbetafel-erlaeuterung-5126203197004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 18.01.2021.

Unger, Rainer (2015): *Pflegebedürftigkeit im Lebensverlauf: Der Einfluss von Familienmitgliedern und Freunden als Versorgungsstrukturen auf die funktionale Gesundheit und Pflegebedürftigkeit im häuslichen Umfeld.* In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* (67), S. 193–215.

van Staa, Juliane; Renner, Ilona (2019): Die Kinderärztliche Praxis in den Frühen Hilfen. Ergebnisse aus dem NZFH-Forschungszyklus »Zu-sammen für Familien« (ZuFa-Monitoring). Hg. v. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln.

van Staa, Juliane; Renner, Ilona (2020): „Man will das einfach selber schaffen“ – Symbolische Barrieren der Inanspruchnahme Früher Hilfen. Ausgewählte Ergebnisse aus der Erreichbarkeitsstudie des NZFH. Hg. v. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln.

Wachtler, Benjamin; Hoebel, Jens (2020): Soziale Ungleichheit und COVID-19: Sozialepidemiologische Perspektiven auf die Pandemie. In: *Gesundheitswesen* 82 (08/09), S. 670–675.

Wachtler, Benjamin; Michalski, Niels; Nowossadeck, Enno; Diercke, Michaela; Wahrendorf, Morten; Santos-Hövenner, Claudia et al. (2020a): Sozioökonomische Ungleichheit im Infektionsrisiko mit SARS-CoV-2. Erste Ergebnisse einer Analyse der Meldedaten für Deutschland. In: *Journal of Health Monitoring* 5 (S7), S. 19–31.

Wachtler, Benjamin; Michalski, Niels; Nowossadeck, Enno; Diercke, Michaela; Wahrendorf, Morten; Santos-Hövenner, Claudia et al. (2020b): Sozioökonomische Ungleichheit und COVID-19. Eine Übersicht über den internationalen Forschungsstand. In: *Journal of Health Monitoring* 5 (S7), 3–18.

Wahrendorf, Morten; Rupprecht, J. Christoph; Dortmann, Olga; Schneider, Maria; Dragano, Nico (2021): Erhöhtes Risiko eines COVID-19-bedingten Krankenhausaufenthaltes für Arbeitslose: Eine Analyse von Krankenkassendaten von 1,28 Mio. Versicherten in Deutschland. In: *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz* (3), S. 1–8.

Zechmann, Andrea; Paul, Karsten (2019): Why do individuals suffer during unemployment? Analyzing the role of deprived psychological needs in a six-wave longitudinal study. In: *Journal of Occupational Health Psychology* 24 (6), S. 641–661.

Zeher, Johannes; Kuntz, Benjamin; Lange, Cornelia (2017): Rauchen bei Erwachsenen in Deutschland. In: *Journal of Health Monitoring* 2 (2), S. 59–65. Online verfügbar unter https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBE-DownloadsJ/JoHM_2017_02_Gesundheitsverhalten.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 18.01.2021.

V. **Gesellschaftliche und politische Teilhabe sowie freiwilliges Engagement**

Teilhabe beinhaltet Austausch und Interaktionen mit anderen Menschen und Anteilnahme am öffentlichen Leben. Jenseits des Erwerbslebens und anderer, oben bereits angesprochener, formaler Strukturen (dem Bildungssystem und anderen öffentlichen Einrichtungen) findet gesellschaftliches Leben in verschiedenen informellen Bereichen statt, die häufig selbst zu gestalten sind. Diese Sphären beginnen in „sozialen Nahbeziehungen“ im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis und reichen über die „Teilhabe an bürgerlichen, politischen und sozialen Rechten“ hin zur „Teilhabe an Bildung und Kultur“.⁵⁵³ Je vielfältiger und intensiver die Beziehungen, als desto größer kann die Teilhabe angesehen werden.

Für die Armut- und Reichtumsberichterstattung ist die Betrachtung der verschiedenen Formen gesellschaftlicher Teilhabe von Bedeutung, weil sie ein „soziales Kapital“ darstellen, das weitere Verwirklichungschancen verbessert oder Risiken abmildert.⁵⁵⁴ Hinzu kommt, dass viele der in diesem Kapitel beschriebenen gesellschaftlichen und politischen Teilhabedimensionen nicht nur für die Einzelperson relevant sind, sondern auch Außenwirkungen entfalten: Personen, die sich nahestehen, können ein Netzwerk bilden, von dem alle Beteiligten und ggf. auch Dritte profitieren. Politische Beteiligung ist ein Menschenrecht - aber die Demokratie ist ihrerseits auf die Beteiligung der Menschen angewiesen. Freiwilliges Engagement ist zunächst gezielt auf andere gerichtet, kann aber auch förderlich auf die eigenen Möglichkeiten rückwirken (durch Erweiterung von Netzwerken, Erwerb von Fähigkeiten und Erfahrungen oder durch die dafür erhaltene Anerkennung).

Das Ziel gesellschaftlicher und insbesondere politischer Teilhabe für alle Menschen korrespondiert in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie insbesondere mit Nachhaltigkeitsziel „SDG 16 - Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“.

Dieses Kapitel behandelt die drei sozialen Teilhabebereiche „Soziale und kulturelle Teilhabe“, „Freiwilliges Engagement“ und „Politische Beteiligung“, da sie gemeinsam die immateriellen gesellschaftlichen Teilhabedimensionen weitgehend abdecken. Weil sie miteinander inhaltlich nur wenige Berührungspunkte haben, werden sie in drei gesonderten Abschnitten behandelt. Jeder dieser Abschnitte beginnt mit der Darstellung und Erörterung der zugehörigen Indikatoren. Hierauf folgen jeweils weitere Erkenntnisse der Bundesregierung zur Teilhabe im jeweiligen Bereich und bilden die Grundlage für die Darstellung von Maßnahmen im jeweiligen Bereich. Jeder Abschnitt endet mit relevanten Ergebnissen und Empfehlungen der Begleitforschung.

⁵⁵³ Begriffe zitiert nach Bartelheimer (2011).

⁵⁵⁴ Vgl. ebd..

V.1 Soziale Einbindung und kulturelle Teilhabe

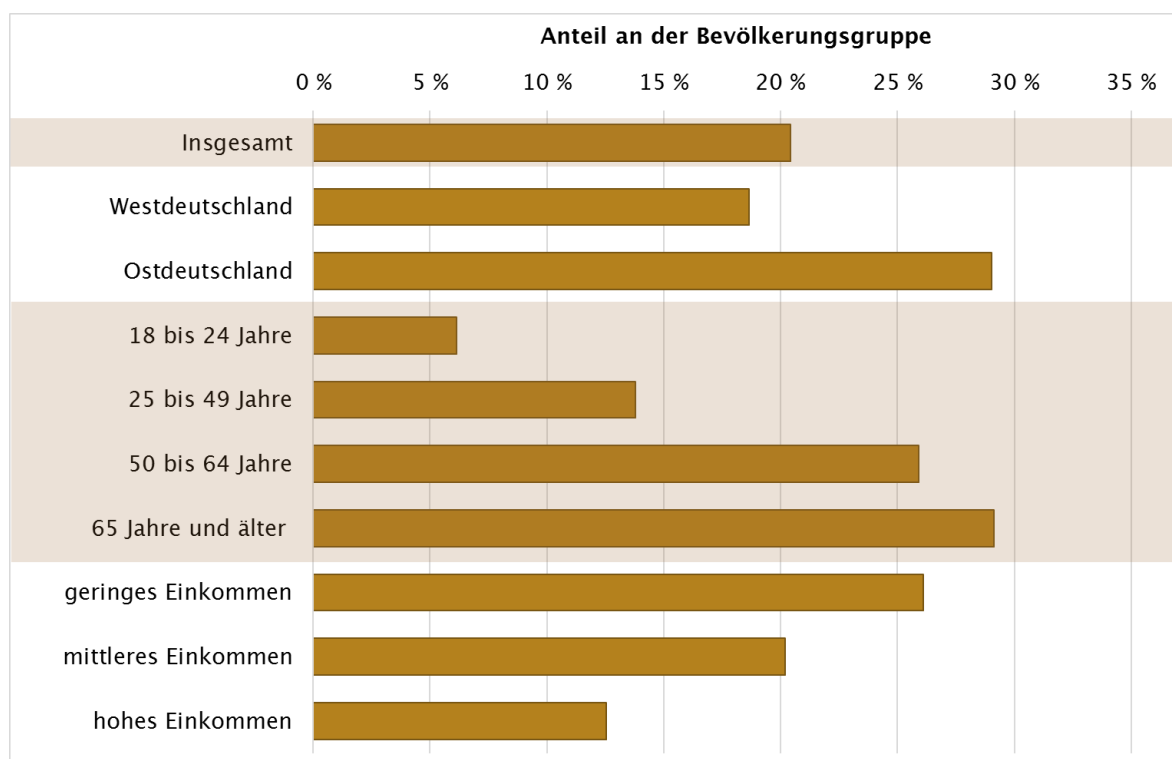
V.1.1 Entwicklung des Indikators

Bindungen zu Familie, Freunden und Bekannten sind wertvoll, weil sie Sicherheit und Unterstützung bieten. Sie können die Gestaltung und Bewältigung des Alltags erleichtern und Krisensituationen entschärfen. Die Bundesregierung richtet im Indikatorentableau Augenmerk auf den Anteil der Personen mit nur wenigen sozialen Kontakten („geselliges Beisammensein seltener als einmal pro Monat“), denn diesen fehlt möglicherweise hilfreiche Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen.

Eine relevante Veränderung über die Zeit ist bei dem auf Selbsteinschätzungen beruhenden Indikator G19 („Relative Anteile der Personen mit wenigen sozialen Kontakten“) nicht zu beobachten, allerdings fallen wiederum Unterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen auf.⁵⁵⁵

Viele von diesen Unterschieden sind geringfügig, aber im Zeitverlauf konstant, z. B. dass Männer etwas häufiger als Frauen und Menschen ohne Migrationshintergrund etwas häufiger als Menschen mit Migrationshintergrund angeben, wenig soziale Kontakte zu haben. Alleinstehende geben nur um 2 Prozentpunkte öfter an, wenige soziale Kontakte zu haben als der Durchschnitt. Alleinerziehende liegen hingegen in ihren Angaben nahe bei Paaren mit einem Kind.

Schaubild C.V.1.1: Personen mit wenigen sozialen Kontakten (G19)



Quelle: SOEP v33.1, Berechnungen des IAW, Darstellung BMAS

⁵⁵⁵ Darüber hinaus ist festzuhalten, dass soziale Kontakte auch in anderen Formen als dem geselligen Beisammensein stattfinden können, hier jedoch nicht erfasst sind.

Das Schaubild zeigt die deutlicheren Unterschiede, z. B. zwischen den Einkommensgruppen: Bezieherinnen und Bezieher niedriger Einkommen haben demnach doppelt so häufig wie Hocheinkommensbezieherinnen und -bezieher wenig soziale Kontakte. Fast 30 Prozent der Befragten in Ostdeutschland geben an, seltener als einmal pro Monat oder nie gesellig mit Familie oder Freunden zusammenzukommen, in Westdeutschland sind es nur knapp 20 Prozent. Auch das Alter scheint einen Effekt zu haben: Der Anteil der Personen mit wenigen sozialen Kontakten steigt zudem von Altersgruppe zu Altersgruppe an und ist bei über 64-Jährigen mit 31 Prozent mehr als viermal so hoch wie bei den 18- bis 24-Jährigen. Darin spiegelt sich die abnehmende Bedeutung oder das Wegfallen zunächst der Ursprungsfamilie und dann anderer im Leben geknüpfter Bindungen.

V.1.2 Differenzierte Ergebnisse

V.1.2.1 Soziale Einbindung im höheren Lebensalter

Daten des Deutschen Alterssurvey 2017 weisen darauf hin, dass das Risiko sozialer Isolation im Verlauf des Rentenalters ansteigt und bei niedrigem Einkommen besonders ausgeprägt ist.⁵⁵⁶ Soziale Isolation wird als ein bedeutender Mangel im Kontakt zu anderen Menschen verstanden. Gemessen wird soziale Isolation im Alterssurvey anhand der Größe des persönlichen Netzwerks, das aus Menschen besteht, die den Untersuchten persönlich wichtig sind und mit denen sie regelmäßig Kontakt haben. Menschen, die niemanden oder nur eine Person nennen können, auf die das zutrifft, werden als sozial isoliert betrachtet. Eine solche Messung erfasst ein besonders starkes Risiko, sozial isoliert zu sein. Etwa 8 Prozent der in Privathaushalten lebenden Menschen im Alter von 45 bis 90 Jahren waren im Jahr 2017 davon betroffen, wobei der Anteil sozial Isolierter in der höchsten Altersgruppe der 75- bis 90-Jährigen mit 14 Prozent nahezu viermal höher ist als bei den 45- bis 54-Jährigen (3,6 Prozent). In den letzten Jahrzehnten hat sich an dieser Altersverteilung nur wenig geändert. Das Risiko für soziale Isolation im Alter erhöht sich aber noch weiter, wenn sich im Verlauf des Lebens verschiedene Risikofaktoren akkumulieren. Ein geringes Einkommen ist ein solcher Risikofaktor. Von den 45- bis 90-Jährigen mit geringem Haushaltseinkommen (unteres Einkommensdrittel) sind rund zehn Prozent sozial isoliert, gegenüber nur rund sechs Prozent bei mittlerem und höherem Einkommen. Zudem sind die Unterschiede zwischen den Isolationsrisiken von Geringverdienenden und Menschen mit höheren Einkommen in der zweiten Lebenshälfte abhängig vom Lebensalter. Im Alter von 45 bis 54 Jahren sind Geringverdienende nicht häufiger sozial isoliert als Gut- und Besserverdienende. Erst ab dem Alter von 55 Jahren haben Menschen mit kleinen Einkommen ein etwa 1,5-mal höheres Isolationsrisiko als Personen mit mittleren und hohen Einkommen. Dies weist auf einen Zusammenhang zwischen niedrigem Einkommen und einem erhöhten Risiko sozialer Isolation im höheren Alter hin.

Der Bundesteilhabebericht stellt fest, dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen häufiger angeben, selten oder nie gesellige Zusammenkünfte mit Freunden, Bekannten oder Familienangehörigen zu haben als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Dieser Unterschied ist nicht nur auf deren höheres Alter zurückzuführen, sondern zieht sich durch alle Altersgruppen.⁵⁵⁷

⁵⁵⁶ Huxhold / Engstler (2019)

⁵⁵⁷ Prognos AG (2020), Kapitel 3.3.2.

Eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe ist heute in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens, einen Zugang zum Internet zu haben, digitale Technologien zu nutzen und kompetent damit umgehen zu können. Der Achte Altersbericht „Ältere Menschen und Digitalisierung“ zeigt den Nutzen und Mehrwert von Digitalisierung auch für das Leben älterer Menschen auf und gibt Empfehlungen für viele Lebensbereiche (s. dazu auch Abschnitt C.II.2.5 „Bildung im Erwachsenenalter“).

V.1.2.2 Kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

Neben den künstlerischen Fächern in der Schule sind es vor allem außerschulische, non-formale kulturelle Bildungsangebote, die jungen Menschen partizipative Gestaltungsräume eröffnen, kulturelle Ausdrucksformen in soziale Kontexte zu setzen, zu gestalten und sich zu positionieren. Kulturelle Teilhabe legt hier Grundlagen für umfassende soziale und gesellschaftliche Einbindung.

In den wenigen Studien zur Kulturellen Teilhabe können dabei deutliche sozioökonomische Ungleichheiten bei Kindern und Jugendlichen festgestellt werden. Schon beim ersten und zweiten Jugend-KulturBarometer 2004 und 2011, einer bundesweiten repräsentativen Befragung der 14- bis 24-Jährigen, konnte beobachtet werden, dass Schulen mit formal niedrigeren Schulabschlüssen deutlich seltener Kultureinrichtungen wie Theater, Museen oder Konzerte besuchen als Gymnasien.⁵⁵⁸ Auch ist die Teilnahme an einem Schultheater oder Schulorchester bei jungen Menschen mit formal niedrigen Schulbildungsabschlüssen bzw. Eltern mit formal niedrigen Schulabschlüssen deutlich seltener als bei jungen Menschen und deren Eltern mit hohen formalen Abschlüssen. Dies gilt ebenso für die Teilnahme an Angeboten von außerschulischen kulturellen Bildungseinrichtungen, wie Musikschulen oder Jugendkunstschulen u.a., aber auch für aktive künstlerische Aktivitäten in informellen Kontexten, wie das Spielen eines Musikinstruments oder Zeichnen bzw. dem gestalterischen Umgang mit Materialien. Und dies zeichnet sich auch bezogen auf den gesamten Lebensverlauf ab, so haben 14- bis 24-Jährige aus Elternhäusern mit formal hohen Bildungsabschlüssen vielfach schon im Kita-Alter erste künstlerisch-kreative Bildungserfahrungen gesammelt bzw. kulturelle Angebote live besucht, während 14- bis 24-Jährigen mit Eltern, die über geringe Schulerfahrung verfügen, relativ spät, selten oder gar nicht entsprechende kulturelle Bildungserfahrungen machen konnten.

Ein Zeitvergleich der Anteile der 14- bis 24-Jährigen, die jeweils mindestens einmal im bisherigen Lebensverlauf mit ihren Eltern, mit ihrer Grundschule bzw. ihrer weiterführenden Schule schon einmal ein Kulturbesuch in einem Museum, Theater etc. unternommen haben, weist kontinuierlich Bildungsunterschiede auf.

Analog dazu kann auch für das Interesse der 14- bis 24-Jährigen am Kulturgeschehen in der Region ein deutliches Bildungsgefälle im Zeitvergleich beobachtet werden. Trotz vielfältiger Bemühungen über stärkere sozialräumliche Anbindungen und Angebote im Ganztage können auch in einer aktuellen bundesweiten Jugendbefragung der 14- bis 24-Jährigen, die zudem erstmals auch die kulturelle Teilhabe im Zuge digitaler Räume in den Blick nimmt, immer noch deutliche Bildungsunterschiede bezogen auf die eigenen formalen Abschlüsse wie auch bezogen auf die der Eltern beobachtet werden.⁵⁵⁹ Werden digitale kulturelle Angebote mit einbezogen, rezipieren

⁵⁵⁸ Keuchel / Wiesend (2006).

⁵⁵⁹ Keuchel / Riske (2020b).

nahezu alle Kinder und Jugendlichen Filme und Musik. Unterschiede zeigen sich aber schon bezogen auf die bewusste Rezeption von Tanz, Theater, Bildende Kunst oder Lesen. So liegt beispielsweise der Anteil der 14- bis 24-Jährigen, deren Eltern eine hohe Schulbildung haben, die Sprechdarbietungen, wie z.B. Unterhaltungsblogs, Comedy, Poetry Slam, Theater, etc., medial oder „live“ zuschauen, bei 74 Prozent und bei denen, deren Eltern eine niedrige Schulbildung haben, bei 50 Prozent. Bezogen auf Selbst lesen (z.B. Blogs, Literatur Geschichten, Romane, Comics, Mangas, etc.) bzw. Lesungen oder Hörbüchern zuhören sind es 89 Prozent, deren Eltern eine hohe, und 68 Prozent deren Eltern eine niedrige Schulbildung haben.⁵⁶⁰

In der Studie wurde zugleich deutlich, dass das soziale Umfeld bezogen auf den Zugriff auf kulturelle Angebote immer noch eine zentrale Rolle spielt. 98 Prozent geben an, dass sie auf kulturelle Inhalte durch Freunde aufmerksam gemacht werden, 78 Prozent nennen hier die Familie bzw. Eltern. Eltern, Freunde – also Peer Groups, soziales Umfeld – bestimmen also immer noch maßgeblich, mit welchen kulturellen Angeboten man sich auseinandersetzt.⁵⁶¹

Diese Abhängigkeit kultureller Teilhabe von Bildungsfaktoren steht in engem Zusammenhang zu ökonomischen und strukturellen Faktoren, unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen und die kulturelle und digitale Teilhabe erschweren: bspw. Gebühren und Eintritte zu kulturellen Angeboten und Einrichtungen, Verfügbarkeit von Endgeräten und Datenvolumen, Mobilität und Zeitressourcen.

V.1.3 Ergebnisse der Begleitforschung

V.1.3.1 Soziale Isolation und Ausgrenzungsgefühle

Aufgrund der positiven Wirkungen sozialer Einbindung stellt soziale Isolation - also das weitgehende Fehlen sozialer Kontakte - eine besonders extreme Form gesellschaftlicher Exklusion dar. Sozialverhalten hängt immer von individuellen Voraussetzungen ab und ist sicher nicht ausschließlich durch materielle Verhältnisse bestimmt. Gleichwohl konnte in dem Forschungsvorhaben „Soziale Lagen in multidimensionaler und Längsschnittbetrachtung“ ein kontinuierlicher Zusammenhang zwischen dem Risiko sozialer Isolation und der Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage festgestellt werden. Im Vergleich der acht Lagen nimmt die Betroffenheit von sozialer Isolation mit der Rangfolge der sozialen Lagen kontinuierlich ab. Die Autorinnen und Autoren der Studie „definieren Personen als sozial isoliert, wenn sie (Keuchel / Werker 2020) gleichzeitig angeben, nie hoch- oder populärkulturelle Veranstaltungen zu besuchen, nie ehrenamtlich oder bürgerschaftlich aktiv zu sein, nie aktiv Sport zu treiben und allenfalls sporadisch – seltener als einmal im Monat – gesellig mit Freunden beisammen zu sein. Als ergänzendes Kriterium definieren wir Personen nur dann als isoliert, wenn sie ebenfalls nur sporadisch in die Kirche gehen.“⁵⁶²

Bei dieser sehr engen Definition sozialer Isolation tritt sie insgesamt nur selten auf, dafür ist sie äußerst selektiv: Von vergleichsweise hohen Anteilen von etwa 15 und 10 Prozent in den Lagen „Armut“ und „Prekarität“ schrumpft sie kontinuierlich, so dass in der sozialen Lage „Mitte“ nur

⁵⁶⁰ Keuchel / Riske (2020a).

⁵⁶¹ Keuchel / Riske (2020b).

⁵⁶² Groh-Samberg / Büchler / Gerlitz (2021): S. 158.

noch 4 Prozent von dieser Form der Exklusion betroffen sind und in der obersten Lage „Wohlhabenheit“ soziale Isolation kaum feststellbar ist.

Weitere Ergebnisse steuern die für das Gutachten von Neu et al. (vgl. Kapitel B.III) ausgewerteten Untersuchungen zu sozialen Kontakten von einkommensarmen Haushalten bei. Dort findet sich der Befund, dass die sozialen Netze dieser Haushalteteilweise äußerst klein seien, „was auf soziale Isolation schließen lässt“.⁵⁶³ Sie arbeiten zudem heraus, dass diese Netze in erheblichem Maße auf Kontakten beruhen, die im Umfeld von bzw. im Zusammenhang mit staatlichen Institutionen wie auch Wohlfahrtsorganisationen entstehen.

Räumliche Analysen zeigen zudem, dass der Zusammenhang zwischen Einkommen und sozialer Einbindung auch eine regionale Komponente hat. In Ortschaften verschiedener Größenklassen äußerten zwar durchgehend Personen mit niedrigem Haushaltseinkommen häufiger das Gefühl „von der Gesellschaft ausgeschlossen“ zu sein als Personen mit höherem Einkommen. Dies war aber in sehr kleinen Orten mit weniger als 500 Einwohnern seltener (16 Prozent) der Fall als in den größten mit über 5.000 Einwohnern (24 Prozent). Dabei mag eine Rolle spielen, dass sie auch den sozialen Zusammenhalt am Ort häufiger gut beurteilten (65 Prozent in kleinen Orten zu 43 Prozent in größeren).⁵⁶⁴

Beide Ergebnisse des Projekts machen deutlich, dass der Zugang zu erweiterten Netzwerken für die soziale Teilhabe von Personen mit geringen materiellen Ressourcen besonders wichtig ist. Für öffentliche Standort-Entscheidungen und Planungsprozesse sollte relevant sein, dass auch staatliche Institutionen neben ihren primären Aufgaben eine wichtige Funktion für das soziale Leben der Menschen vor Ort haben. Gerade in strukturschwachen ländlichen Räumen ist (staatliche) institutionelle Unterstützung für Menschen in Armutssituationen schwerer erreichbar bzw. seltener vorhanden.⁵⁶⁵ Dies sollte dieser Bedeutung entsprechend auch z. B. in Planungsprozesse und Standort-Entscheidungen einbezogen werden (können).

V.1.3.2 Kulturelle Teilhabe

Auch kulturelle Teilhabe unterscheidet sich hinsichtlich sozioökonomischer Kriterien. Nach den Analysen des in Kapitel B.III vorgestellten Projekts „Gesellschaftliche und Regionale Bedeutung der Daseinsvorsorge und der Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastruktur“ steigt die Inanspruchnahme von Kulturleistungen nahezu linear mit dem Einkommen an. Von allen verglichenen Leistungen (darunter Betreuung, Bildung und soziale Wohnraumförderung) zeigte sich hier der am stärksten ausgeprägte steigende Zusammenhang.⁵⁶⁶ Die differenziertere Auswertung der entsprechenden Fragen des SOEP nach Art des Angebots (Pop- oder Hochkultur, siehe Schaubild C.V.1.1) zeigt, dass diese Unterschiede tatsächlich in erster Linie auf die Häufigkeit der Inanspruchnahme insgesamt zurückzuführen sind. Erst danach kommt zum Tragen, nach welcher Art des Angebots gefragt wird.

Die Teilnahme an populärkulturellen **Veranstaltungen**, also der Besuch von Kinos, Pop-Konzerten, Tanz-Veranstaltungen oder Sport-Ereignissen, in regelmäßiger Form (mindestens einmal im

⁵⁶³ Neu / Riedel / Stichnoth (2020): S. 154ff.

⁵⁶⁴ ebd.: S. 181ff.

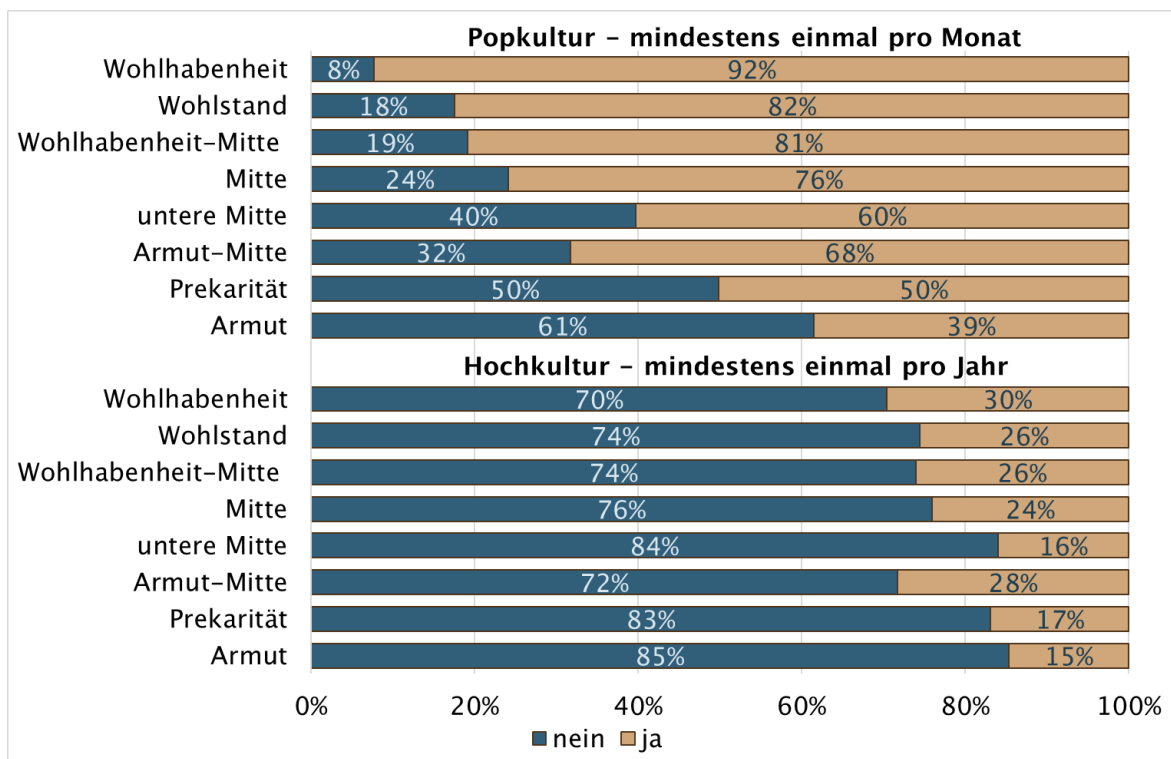
⁵⁶⁵ Klärner / Knabe (2019).

⁵⁶⁶ Neu / Riedel / Stichnoth (2020): S. 75ff.

Monat) steht in engem Zusammenhang mit materiellen Ressourcen: Diese teilweise niedrigschwelligen kulturellen Aktivitäten werden von Personen in den Lagen „Mitte“ und oberhalb davon mit rund 30 Prozent am stärksten ausgeübt, während in „Armut“ und „Prekarität“ diese Form der Freizeitgestaltung nur bei etwa 15 Prozent der Personen regelmäßig stattfindet; dass in der Lage „Armut - Mitte“ der Wert hingegen 28 Prozent beträgt, erklärt sich mutmaßlich mit dem hohen Anteil an Auszubildenden und Studierenden in dieser sozialen Lage.⁵⁶⁷

Noch stärker ist die Ungleichheit beim Besuch **hochkultureller Veranstaltungen** (vgl. Schaubild C.V.1.2). Im Zeitraum 2013/17 geben nur 8 Prozent der Personen aus der Lage „Wohlhabenheit“ an, nie derartige Veranstaltungen zu besuchen, während es in „Armut“ 61 Prozent sind.⁵⁶⁸

Schaubild C.V.1.2: Besuch pop- und hochkultureller Veranstaltungen nach sozialer Lage



Quelle: Büchner et al. Abb. 7.8 und 7.9 S. 147 ff.

⁵⁶⁷ Groh-Samberg / Büchler / Gerlitz (2021): S. 145.

⁵⁶⁸ ebd.: S. 146ff.

Armut, soziale Einbindung und kulturelle Teilhabe

Das Interviewprojekt der TK Köln für diesen Bericht illustriert, in welchen Zusammenhängen relative Einkommensarmut und soziale Teilhabe stehen können. Ein Teil der Befragten beschreibt, dass individueller Verzicht ihr Leben in starkem Maße prägt, beispielsweise hinsichtlich der Teilnahme an Kulturveranstaltungen oder der Unternehmung von Urlaubsreisen. Dies kann zu „Kumulationseffekten“ führen, bei denen die finanzielle Situation die soziale Einbindung beeinträchtigt. Eine Interviewpartnerin berichtet beispielsweise, dass sie an Aktivitäten des Freundeskreises nicht teilnehmen kann, wenn die geplante Aktivität ihr Budget überschreitet; eine andere berichtet von Einschränkungen der Regelmäßigkeit von Treffen mit ihrem Sohn aufgrund der Fahrtkosten.⁵⁶⁹

Andere Befragte hingegen beschreiben ihr eigenes kulturelles und soziales Leben trotz beschränkter materieller Mittel als erfüllt. Unter günstigen Bedingungen kann das soziale Umfeld auch materielle und emotionale Unterstützung bieten und so eine wichtige Ressource darstellen, die materielle Benachteiligung kompensiert. Einige Befragte berichten zudem von ehrenamtlichem Engagement, das ihre soziale Teilhabe verbessert, Sinn stiftet und Selbstverwirklichung sowie Stabilisierung ermöglicht.⁵⁷⁰

Einen weiteren Sonderfall in den bereits vielfältigen Kombinationen von sozialer Teilhabe und materieller Lage stellen Konstellationen dar, in denen Interviewte mehr oder weniger bewusst und geplant auf materielle Sicherheit und Wohlstand verzichten haben, um Zeit für die Familie zu haben, Störungen des familiären Umfelds zu beenden (z. B. durch Ehescheidung bzw. Trennung) oder sich kulturell bzw. unternehmerisch selbst zu verwirklichen.⁵⁷¹

V.1.4 Zusammenfassung und Maßnahmen der Bundesregierung

Die Teilnahme am Sozial- und Kulturleben ist eine grundlegende Voraussetzung, um das gesellschaftliche Zusammenleben mit zu gestalten. Die in diesem Abschnitt dargestellten Ergebnisse zeigen, dass die soziale Einbindung ebenso wie die kulturelle Teilhabe weiterhin markanten sozioökonomischen Unterschieden unterliegt.

Förderung der Diversität bei Personal, Programm und Publikum von Kultureinrichtungen

Die Bundesregierung fördert modellhafte Projekte, mit denen Kultureinrichtungen die Diversität bei Personal, Programm und Publikum sowie die kulturelle Vermittlung und Bildung weiter stärken. Ziel ist es, künftig mehr Menschen zu erreichen, die bisher kaum oder gar keine kulturellen Angebote nutzen.

Die Bundesregierung setzt sich auch dafür ein, Menschen mit Beeinträchtigungen den Zugang zu Kunst und Kultur sowie die Entfaltung kreativer Talente zu erleichtern. Um die Inklusion von Menschen mit Behinderung noch gezielter unterstützen zu können, hat die Bundesregierung im

⁵⁶⁹ Brettschneider / Leitner / Schütte et al. (2020): S. 61 ff.

⁵⁷⁰ ebd.: S. 61 ff.

⁵⁷¹ ebd.: S. 75.

Jahr 2018 die Fördergrundsätze für das Programm „Vermittlung und Integration“ novelliert. Gefördert werden seitdem unter anderem auch neue strategische und methodische Ansätze im Bereich Inklusion ebenso wie der Transfer erfolgreicher Projekte in andere Einrichtungen und Sparten. Zudem unterstützt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) die von ihr institutionell geförderten Einrichtungen bei der Umsetzung des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (BBG). Darüber hinaus sind Zuwendungen in dauerhaft von der BKM geförderten Einrichtungen mit der Auflage verbunden, die Teilhabe auch von Menschen mit Beeinträchtigungen zu stärken.

Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus

Die Mehrgenerationenhäuser des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus Miteinander – Für einander ermöglichen allen Generationen eine vielseitige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und wirken so Einsamkeit entgegen. Erste Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger gleich welchen Alters oder welcher Herkunft ist dabei der niedrigschwellige Offene Treff. Dieses „öffentliche Wohnzimmer“ für die Nutzerinnen und Nutzer ist im Durchschnitt rund 39 Stunden in der Woche geöffnet⁵⁷². Täglich wird er im Bundesdurchschnitt von knapp 50 Menschen pro Haus besucht und ist damit ein zentraler Ort der Begegnung. Über die offene Begegnung hinaus fördern die Mehrgenerationenhäuser gezielt den Austausch zwischen den Generationen mit verschiedenen Angeboten. Sie erreichen bundesweit täglich fast 63.000 Nutzerinnen und Nutzer, der Generationenindex liegt im Schnitt bei 0,9.⁵⁷³ Der Anteil der Angebote mit Generationenbegegnung (mit- oder füreinander) liegt bei 59 Prozent.⁵⁷⁴ Über 37 Prozent der Häuser machten im Jahr 2018 gezielt Angebote zum Thema Einsamkeit.⁵⁷⁵ Insgesamt wurden dabei über 884 Angebote durchgeführt, mit denen jeden Monat insgesamt über 11.000 Menschen erreicht wurden. Zu den Zielgruppen gehörten unter anderem Menschen mit geringer schulischer Bildung, Menschen mit körperlichen Einschränkungen, Berufstätige und Alleinerziehende (je ca. 20-30 Prozent). Besonders häufig richten sich die Angebote an jüngere Seniorinnen und Senioren (65-80 Jahre, 90 Prozent) und Hochaltrige (älter als 80 Jahre, 85 Prozent). Auch Kinder und Jugendliche (11-17 Jahre, 34 Prozent) und junge Erwachsene (18-24 Jahre, 42 Prozent) sind in der Zielgruppe der Angebote gegen Einsamkeit vertreten.

ESF-Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier

Das ESF-Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier (2015 – 06/2022) unterstützt Kommunen dabei, Angebote für junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Übergang von der Schule in den Beruf zu entwickeln. Die öffentliche Jugendhilfe steuert und koordiniert die Angebote. Sie arbeitet dabei eng mit freien Jugendhilfeträgern, Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Schulen, Quartiersmanagements und weiteren Kooperationspartnern zusammen. Der Schwerpunkt der Projektförderungen liegt in den Gebieten des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ und vergleichbaren Regionen. In der laufenden zweiten Förderrunde von 2019

⁵⁷² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019).

⁵⁷³ Der Generationenindex ist ein Maß für die Verteilung der Nutzenden auf unterschiedliche Altersgruppen. Bei einem Wert von 1 würden sich alle Generationen gleichmäßig (d.h. zu 25 Prozent) auf die vier Altersgruppen verteilen. Ein Wert von 0,6 wird als hoch eingestuft.

⁵⁷⁴ ebd.

⁵⁷⁵ Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2018).

bis Mitte 2022 werden Vorhaben in 160 Kommunen unterstützt. Jährlich werden dafür rund 24 Mio. EUR ESF- und 1,1 Mio. EUR Bundesmittel zur Verfügung gestellt. In der ersten Förderrunde wurden von 2015 bis 2018 Vorhaben in 175 Kommunen gefördert. 56.957 junge Menschen haben an den Projekten teilgenommen. 59 Prozent aller Teilnehmenden haben danach eine schulische bzw. berufliche Bildung aufgenommen oder einen Arbeitsplatz gefunden.

Neben sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten (Case Management, Beratung/ Clearing, Aufsuchende Jugendsozialarbeit) schaffen die Teilnehmenden in so genannten Mikroprojekten einen Mehrwert für das Quartier. Die Ideen der Jugendlichen werden zusammengetragen und zu einer umsetzbaren Projektidee weiterentwickelt. Es werden bspw. Stadtteilgärten angelegt, Feste organisiert oder auch Stadtmöbel hergestellt. Die jungen Menschen, die auch aufgrund ihrer Benachteiligungsmerkmale, von anderen Bewohnergruppen tendenziell kritisch wahrgenommen werden, fallen in der Öffentlichkeit so positiv auf. Zugleich bringen sie sich in die Gestaltung ihres Lebensumfeldes ein, erfahren darüber Selbstwirksamkeit und erweitern ihre sozialen Kompetenzen durch die Zusammenarbeit in der Gruppe. Die gewonnenen Fähigkeiten wiederum befördern ihre Integration in die Schule/ den Beruf und tragen zu ihrer gesellschaftlichen Teilhabe bei. In den ersten vier Förderjahren wurden bis 2018 rund 1.300 Mikroprojekte umgesetzt.

Förderung der sozialen Einbindung älterer Menschen

Zur Verbesserung der sozialen Einbindung älterer Menschen existieren zahlreiche gute Praxisbeispiele dafür, wie vor Ort und auf kommunaler Ebene Einsamkeit und soziale Isolation wirksam bekämpft wird und wie Betroffene, die besonders schwer zu erreichen sind, eingebunden werden. Diese verdienen mehr Bekanntheit und Verbreitung. Im Herbst 2018 führte die Bundesregierung gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO) einen ersten nationalen Wettbewerb mit dem Titel „**Einsam? Zweisam? Gemeinsam!**“ für vorbildliche Initiativen gegen Einsamkeit im Alter durch.⁵⁷⁶ Der internationale Fachkongress „Einsamkeit im Alter vorbeugen - aktive Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen“ (18. bis 19.3.2019) diente dem Austausch und der Vernetzung der Akteure. In fünf Fachforen wurde über aktuelle Befunde aus der Forschung zum Thema Einsamkeit und soziale Isolation, neue Wege der Begegnung, kommunale Strategien, besondere Zielgruppen und europäische Strategien informiert und diskutiert. Vertreterinnen und Vertreter aus Großbritannien, den Niederlanden und Polen stellten Strategien und Initiativen aus ihren Ländern vor. Im Jahr 2020 sind zwei große Modellvorhaben gegen Einsamkeit gestartet, die sich in ihrem Spektrum ergänzen und dazu beitragen, ältere Menschen in ihrem selbständigen und gleichberechtigten Leben in der Gesellschaft zu unterstützen. Hierbei ist der Auf- und Ausbau von regionalen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen für mehr Teilhabemöglichkeiten zentral.

Zum einen wird mit 7 Mio. Euro bis 2024 ein Projekt des Malteser Hilfsdienstes unterstützt. „**Miteinander – füreinander; Kontakt und Gemeinschaft im Alter**“ (<https://www.malteser.de/miteinander-fuereinander.html> <<https://www.malteser.de/miteinander-fuereinander.html>>) soll besonders hochaltrige Seniorinnen und Senioren erreichen. Die neuen Besuchsangebote sind wertvolle Brücken in die Gemeinschaft.

⁵⁷⁶ <https://www.bagso.de/spezial/aktuelles/detailansicht/einsam-zweisam-gemeinsam/>

Zum anderen werden seit Oktober 2020 für zwei Jahre **29 Modellprojekte gefördert, die ungewollter Einsamkeit entgegenwirken** (<https://www.esf-regiestelle.de/foerderperiode-2014-2020/staerkung-der-teilhabe-aelterer-wege-aus-der-einsamkeit-und-sozialen-isolation-im-alter.html> <<https://www.esf-regiestelle.de/foerderperiode-2014-2020/staerkung-der-teilhabe-aelterer-wege-aus-der-einsamkeit-und-sozialen-isolation-im-alter.html>>). Es ist das erste mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds unterstützte Programm dieser Art und richtet sich vorrangig an ältere Beschäftigte ab 60 Jahre, die aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Ziel ist es nicht nur, sozialer Vereinsamung vorzubeugen, sondern auch die finanzielle Absicherung im Alter zu stärken und die Weichen für ein aktives und selbstbestimmtes Leben im Alter zu stellen. Das Volumen umfasst 5 Mio. Euro aus ESF-Mitteln und 3 Mio. Euro Kofinanzierung aus Eigen- und/oder Drittmitteln der Träger.

Es gibt bisher wenig wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse über hochaltrige Menschen jenseits des 80. Lebensjahres. Um die unterschiedlichen Lebenssituationen im hohen Alter erfassen und abbilden zu können, fördert die Bundesregierung die „**Hochaltrigenstudie D80+**“, in der Fragen der Lebensführung und der sozialen Beziehungen behandelt werden; auch das Thema Einsamkeit spielt dort eine Rolle. Die Hochaltrigenstudie wird in den Jahren 2019 - 2022 von der Universität Köln und dem Deutschen Zentrum für Altersfragen durchgeführt. Ergebnisse sind für das Jahr 2022 zu erwarten.

V.2 Freiwilliges Engagement

Freiwilliges Engagement tritt in unterschiedlicher Form in Erscheinung und reicht von Tätigkeiten in selbstorganisierten Initiativen und Projekten, über Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden, über die Freiwilligendienste oder die Selbsthilfe bis hin zum klassischen Ehrenamt. Die Unterstützung, Entlastung und Förderung anderer Menschen, die von freiwillig Engagierten erbracht werden, stellen ein wichtiges Kapital einer Gesellschaft dar und können den sozialen Zusammenhalt stärken. Zudem bereichert ein freiwilliges Engagement auch die Engagierten selbst: Es ermöglicht das Sammeln von Erfahrungen sowie den Erwerb von Kompetenzen; es kann das Ansehen einer Person innerhalb seines sozialen Umfelds erhöhen und ganz allgemein das persönliche Netzwerk erweitern, aus dem sich hilfreiche Kontakte und Beziehungen ergeben können.

Die Berücksichtigung freiwilliger Tätigkeiten in ihrer sozioökonomischen und -demografischen Differenzierung ist daher auch für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung von Bedeutung.

V.2.1 Indikator

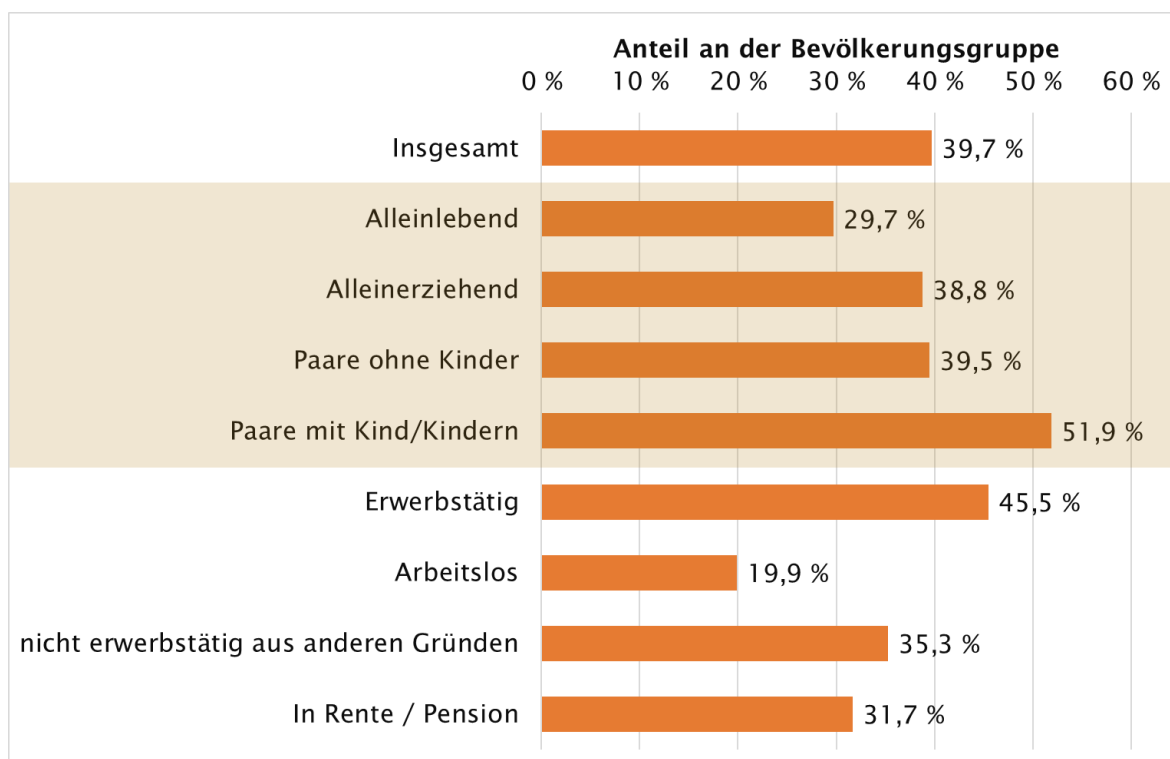
In Deutschland sind 39,7 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren freiwillig engagiert, das entspricht einer Zahl von rund 28,8 Millionen Menschen. Die Engagementquote⁵⁷⁷ entwickelt sich

⁵⁷⁷ Die Ergebnisse sind zusätzlich zu den bislang verwendeten Gewichtungsmarkmalen Geschlecht, Alter, Bundesland sowie Gemeindegrößenklasse im Jahr 2019 zum ersten Mal für alle Erhebungswellen auch nach schulischer Bildung gewichtet. Die bildungsgewichteten Quoten repräsentieren die Verhältnisse in der Gesamtbevölkerung noch angemessener als bisher. Die hier berichteten Engagementquoten fallen wegen dieser methodischen Anpassung um drei bis vier Prozent niedriger aus als in früheren Veröffentlichungen. Auch bei anderen Ergebnissen können sich Abweichungen im Vergleich zu früheren Veröffentlichungen ergeben.

im Zeitverlauf positiv: Von 1999 bis zum Jahr 2014 ist die Engagementquote von 30,9 auf 40,0 Prozent angestiegen und ist seit 2014 auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Bis einschließlich 2014 waren Männer anteilig stets häufiger freiwillig engagiert als Frauen. In 2019 besteht erstmals kein statistisch bedeutsamer Unterschied mehr hinsichtlich der Beteiligung von Frauen und Männern: Frauen engagieren sich mit 39,2 Prozent anteilig genauso häufig wie Männer mit 40,2 Prozent.⁵⁷⁸

Erwerbstätigkeit und freiwilliges Engagement stehen in einem positiven Zusammenhang zueinander: Erwerbstätige Personen sind mit einer Engagementquote von 45,5 Prozent überdurchschnittlich stark engagiert ebenso wie die Gruppe der Personen, die noch zur Schule gehen sowie Auszubildende mit einem Anteil von 46,2 Prozent. Arbeitslose Personen engagieren sich unterdurchschnittlich oft mit einer Quote von nur 19,0 Prozent.

Schaubild C.V.2.1: Personen, die freiwillig engagiert sind (Indikator G18)



Quelle: Freiwilligensurvey 2019, Berechnungen des DZA, Darstellung BMAS

Zwischen der Selbsteinschätzung der Einkommenssituation und freiwilligem Engagement zeigt sich ebenso ein Zusammenhang: Je besser die persönliche finanzielle Situation von einer Person eingeschätzt wird, desto wahrscheinlicher ist ein freiwilliges Engagement. Besonders gering ist die Engagementquote bei Personen, die ihre Einkommenssituation als sehr schlecht einschätzen (20,0 Prozent). Zu einem durchschnittlichen Anteil freiwillig engagiert sind Personen mit mittleren Einkommensverhältnissen (38,9 Prozent). Personen, die sich selbst sehr gute Einkommensverhältnisse zuschreiben, sind überdurchschnittlich häufig engagiert (47,2 Prozent). Dieser Zusammenhang ist bereits seit 1999 zu beobachten und wird im Zeitverlauf immer deutlicher. Ein

⁵⁷⁸ Simonson / Kelle / Kausmann et al. (2021): S. 4.

gewisser materieller Wohlstand und Berufstätigkeit bzw. Ausbildung sind offenbar positive Faktoren, die die Übernahme eines freiwilligen Engagements befördern können.

Paare mit Kind(ern) sind mit einem Anteil von 51,9 Prozent überdurchschnittlich häufig freiwillig engagiert. Mit Kindern in einem Haushalt zu leben, geht folglich mit höheren Anteilen freiwilligen Engagements einher. Das zeigt sich auch beim Blick auf die Gruppe der Alleinerziehenden, die im Jahr 2019 mit 38,8 Prozent ebenso häufig freiwillig engagiert war wie der Durchschnitt der weiteren Haushaltskonstellationen.

Die Anteile freiwillig Engagierter sind bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unterschiedlich: Während sich 44,4 Prozent der Menschen ohne Migrationshintergrund engagieren, beträgt die Engagementquote bei in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund 27,0 Prozent. Bei der Betrachtung der Staatsangehörigkeit zeigt sich, dass Personen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sich mit anteilig 42,6 Prozent deutlich häufiger engagieren als Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit einem Anteil von 17,0 Prozent.⁵⁷⁹

Im Hinblick auf die Form des Engagements zeigt der Vergleich zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, dass Menschen ohne Migrationshintergrund sich etwas häufiger in traditionellen Formen des gesellschaftlichen Engagements beteiligen als diejenigen mit Migrationshintergrund. Demnach engagieren sich Menschen ohne Migrationserfahrung öfter als Menschen mit Migrationserfahrung. Eine höhere Schulbildung verringert den Abstand zwischen den Menschen ohne Migrationshintergrund und den Menschen mit Migrationshintergrund, aber ohne Migrationserfahrung deutlich.⁵⁸⁰

Ein knappes Viertel (24,2 Prozent) der Menschen mit Beeinträchtigungen engagiert sich regelmäßig oder gelegentlich in Vereinen oder Verbänden, in sozialen Diensten oder Selbsthilfegruppen.⁵⁸¹

Deutschlandweit betrachtet gibt es beim freiwilligen Engagement nach wie vor geografische und siedlungsstrukturelle Unterschiede. Personen im ländlichen Raum sind mit 41,6 Prozent anteilig häufiger freiwillig engagiert als Personen im städtischen Raum mit 38,8 Prozent. Vor allem periphere ländliche Räume sind von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen wie dem demografischen Wandel besonders stark betroffen, die sich negativ auf die Engagementbeteiligung auswirken können. Hierzu kann beitragen, dass gerade in ländlichen Räumen das Engagement sich grundsätzlich etwas stärker auf die jüngeren Altersgruppen konzentriert. Wandern jüngere Personen verstärkt ab, wirkt sich dies besonders nachteilig aus. Nicht zuletzt stehen auch höhere regionale Arbeitslosenquoten in Zusammenhang mit einer niedrigeren Engagementquote,⁵⁸²

⁵⁷⁹ Simonson / Kelle / Kausmann et al. (2021): S. 18.; vgl. hier auch für eine kleinteiligere Differenzierung danach, ob Menschen eigene Zuwanderungserfahrung haben und ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

⁵⁸⁰ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2021 (im Erscheinen))

⁵⁸¹ Prognos AG (2020)

⁵⁸² Kleiner / Klärner (2019).

Die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland werden im Zeitverlauf kleiner, dennoch ist freiwilliges Engagement auch 2019 in Ostdeutschland mit 37,0 Prozent noch anteilig weniger verbreitet als in Westdeutschland mit 40,4 Prozent.⁵⁸³

V.2.2 Engagement in sozialen Lagen

Das Forschungsvorhaben „Sozialen Lagen in multidimensionaler und Längsschnittbetrachtung“ kann auf Grundlage des SOEP zeigen, dass auch hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage und der Häufigkeit des ehrenamtlichen Engagements ein eindeutiger Zusammenhang besteht. Wie auch beim politischen Engagement (vgl. Kapitel Politische Partizipation in sozialen Lagen V.3.2) zeigt sich auch hier ein monotoner Anstieg über alle sozialen Lagen hinweg. Mit etwa 8 Prozent geben in der sozialen Lage „Armut“ vergleichsweise wenige Menschen an, sich mindestens einmal im Monat ehrenamtlich zu engagieren. Den höchsten Wert erreichen Personen in der sozialen Lage „Wohlhabenheit“ mit einem Wert von 30 Prozent. Der im Ablauf der berücksichtigten Perioden (1993/97, 2003/07 und 2013/17) zu beobachtende leichte Anstieg des Engagements hat hinsichtlich der Verhältnisse zwischen den sozialen Lagen keine Auswirkungen gehabt.⁵⁸⁴

Freiwilliges Engagement

Mehrere Befragte des Interviewprojekts der TH Köln berichteten von ihrem freiwilligen Engagement in Vereinen, aber auch in Selbsthilfeorganisationen oder karitativ, z. B. in der Altenhilfe.⁵⁸⁵ Die Interviewpersonen beschreiben, dass sie im Rahmen dieser Tätigkeiten Anerkennung erhalten, sich gebraucht fühlen und sich auch selbstverwirklichen können. Wichtig dabei ist sicher, dass die Vereinslandschaft in Deutschland viele Möglichkeiten für Aktivitäten bietet, bei denen Geld eine zumindest untergeordnete Rolle spielt. Zudem schätzen sie die persönlichen Kontakte mit Personen, die ihre Interessen teilen bzw. ihre Sorgen oder Traumata nachvollziehen können oder sich über den Kontakt „einfach nur freuen“. In manchen Fällen schaffen die Tätigkeiten auch die Gelegenheit zu einem Zuverdienst.

Alles in allem illustrieren die Aussagen der Befragten ein hohes Maß an Bereitschaft und Fähigkeiten Verantwortung zu übernehmen, auch dann oder gerade weil sie nicht mit wirtschaftlichen Interessen verbunden sind.

V.2.3 Spendenbereitschaft

Zusätzlich zu aktivem Engagement dienen auch finanzielle Spenden dem Gemeinwohl und fördern oder ermöglichen gemeinnützige Zwecke. Im Jahr 2018 wurden die Befragten des SOEP zum dritten Mal nach 2010 und 2015 danach befragt, ob und wie viel sie im vergangenen Jahr (2017) für „soziale, kirchliche, kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Zwecke“ gespendet

⁵⁸³ Simonson / Kelle / Kausmann et al. (2021): S. 19.

⁵⁸⁴ Groh-Samberg / Büchler / Gerlitz (2021): S. 155.

⁵⁸⁵ Brettschneider / Leitner / Schütte et al. (2020): S. 89 f.

hatten.⁵⁸⁶ Etwa die Hälfte aller Personen über 16 Jahren bekundeten aktuell, im vergangenen Jahr gespendet zu haben.

Auf dieser Grundlage errechnet sich eine Spendenquote (der Anteil der erwachsenen Personen, die angaben, gespendet zu haben) von 47 Prozent, was auch dem Wert für das Jahr 2014 entspricht. Damit ist die Spendenquote um 7 Prozentpunkte höher als im Jahr 2009, für das die Frage das erste Mal gestellt worden war. Die durchschnittliche Spendenhöhe stieg zwischen 2014 und 2017 von knapp 260 Euro auf rund 300 Euro. Das Spendenvolumen stieg stetig zwischen dem Jahr 2009 von 5,8 Mrd. Euro über 8,4 Mrd. im Jahr 2014 auf 9,8 Mrd. Euro im Jahr 2017, wenn man die Spendenquote und die durchschnittliche Spendenhöhe auf die Gesamtbevölkerung hochrechnet.

Personen mit höherem Einkommen spenden häufiger und höhere Beträge, was in der Literatur teilweise auch auf die steuerliche Begünstigung von Spenden zurückgeführt wird.⁵⁸⁷ Die durchschnittlichen Spendenbeträge unterscheiden sich zwischen den Einkommensgruppen absolut zwar deutlich - relativ gemessen an den jeweils verfügbaren Einkommen dürften sie weitaus näher beieinander liegen.

Ähnlich wie Personen, die sich ehrenamtlich engagieren, sind Personen, die Geld spenden, unabhängig von anderen Dimensionen der Lebenssituation wie Gesundheit, Familienstand oder Einkommen, mit ihrem Leben häufiger zufrieden oder „hochzufrieden“. Dies kann ein Effekt der Befriedigung sein, den es bereitet, sich für andere Menschen einzusetzen oder die Ursache für das Engagement, als Wunsch, der Gesellschaft etwas zurückzugeben.

V.2.4 Maßnahmen der Bundesregierung

Im Engagement können die Menschen sich ausprobieren, neue Fähigkeiten an sich entdecken, sich qualifizieren und Gemeinschaft und Bestätigung finden. Wichtige Voraussetzung für ein Aktivwerden ist, dass Interessierte ein für sie passendes Umfeld zum Engagement finden. Dies können je nach individuellen Interessen und Begabungen bzw. persönlichen Ausgangsbedingungen feste Vereinsstrukturen oder aber flexible, vielfältige Tätigkeitsbereiche sein. Entsprechend fördert die Bundesregierung die Infrastruktur für freiwilliges Engagement auf vielfältige Weise:

V.2.4.1 Reichweite bestehender Maßnahmen

Aktion zusammen wachsen

Mit der „Aktion zusammen wachsen“ (Azw) ermöglicht die Bundesregierung die Vernetzung von Patenschafts- und Mentoringprojekten. Ehrenamtliche in mehr als 850 Projekten fördern Kinder und Jugendliche in ihrer Sprach- und Lesekompetenz, begleiten sie auf ihrem Bildungsweg und stärken sie beim Übergang in Ausbildung und Beruf.⁵⁸⁸ Ein zentrales Anliegen der Aktion ist es, Patenschafts- und Mentoringprojekte in ihrer Arbeit zu unterstützen und mit zivilgesellschaftli-

⁵⁸⁶ Gricevic / Schulz-Sandhof / Schupp (2020): S. 8.

⁵⁸⁷ Gricevic / Schulz-Sandhof. Karsten / Schupp (2020).

⁵⁸⁸ Bundesservicestelle "Aktion zusammen wachsen".

chen Akteuren zu vernetzen. Die Projektdatenbank auf der Internetseite www.aktion-zusammen-wachsen.de bietet hierzu eine Übersicht der Projekte. Zudem stellt die „Aktion zusammen wachsen“ zahlreiche Publikationen zum Thema „Patenschaften und Mentoring“ zur Verfügung und organisiert Veranstaltungen zum Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch.“ Mit einer stärkeren Einbindung älterer Menschen als Patinnen und Paten soll der Austausch zwischen den Generationen unterstützt werden.

Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus

In dem am 1. Januar 2021 gestarteten Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus Miteinander – Füreinander, an dem rund 530 der bereits im Vorläuferprogramm geförderten Mehrgenerationenhäuser teilnehmen, ist das freiwillige Engagement eine Querschnittsaufgabe und damit prägender Bestandteil der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser. Im Jahr 2019 wurden mehr als 72 Prozent der Angebote der Mehrgenerationenhäuser unter Beteiligung Freiwilliger durchgeführt.⁵⁸⁹ Über 39 000 Engagierte waren im Jahr 2019 in den Häusern aktiv, das sind durchschnittlich über 73 Personen pro Mehrgenerationenhaus. In rund 74 Prozent der Häuser erfahren freiwillig Engagierte gezielte Unterstützung durch das Mehrgenerationenhaus. Als zentraler Bestandteil der Engagementinfrastruktur vor Ort leisten die Häuser einen wichtigen Beitrag zur Förderung der strukturellen Förderung von freiwilligem Engagement. Gemeinsam mit Partnern entwickeln sie Angebote und setzen Projekte um und verzahnen so die Engagementinfrastruktur in der Kommune. Oftmals nehmen die Mehrgenerationenhäuser dabei eine koordinierende oder steuernde Rolle ein und sind damit vielerorts zu einem Knotenpunkt für Engagement geworden.

"Houses of Resources"

Die Bundesregierung fördert über das BAMF Ressourcen-Häuser, die lokale Migrantenorganisationen, andere integrativ wirkende Organisationen und Ehrenamtliche unterstützen. Sie stellen bedarfsorientiert und flexibel Ressourcen und Leistungen zur Verfügung. Im Jahr 2020 wurde ein Interessenbekundungsverfahren zur Gewinnung weiterer Houses of Resources (HoR) durchgeführt. Seit Januar 2021 werden vor diesem Hintergrund neun zusätzliche zu den elf bereits bestehenden Häusern gefördert. Damit existiert nunmehr in jedem Bundesland mindestens ein HoR. Die neun zusätzlichen HoR werden für drei Jahre gefördert und bieten ihre Angebote verstärkt auch in ländlichen Räumen an.

Freiwilligendienste Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr.

Um bisher unterrepräsentierte Gruppen stärker in die Freiwilligendienste einzubeziehen, gibt es seit 2012 für Freiwillige, die einen besonderen Förderbedarf haben, eine zusätzliche Förderung in Höhe von bis zu 100 Euro monatlich. Dieser Betrag ist für eine besondere pädagogische Begleitung vorgesehen. Durch eine stärker individuell ausgerichtete pädagogische Begleitung werden die Freiwilligen gefördert und unterstützt, etwa bei dem Erwerb und der Erweiterung sozialer Kompetenz (u. a. Kommunikation, Selbstwahrnehmung, Selbstbewusstsein) und weiterer

⁵⁸⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019).

Schlüsselkompetenzen, die für einen (Wieder-) Einstieg in das Erwerbsleben von zentraler Bedeutung sind. Hierzu gehören u. a. Bewerbungstrainings, Kontakte zu Behörden und Unternehmen sowie Recherchehilfe nach weiterführenden Bildungsmaßnahmen und Schulen.

Förderung der Vernetzung und Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement

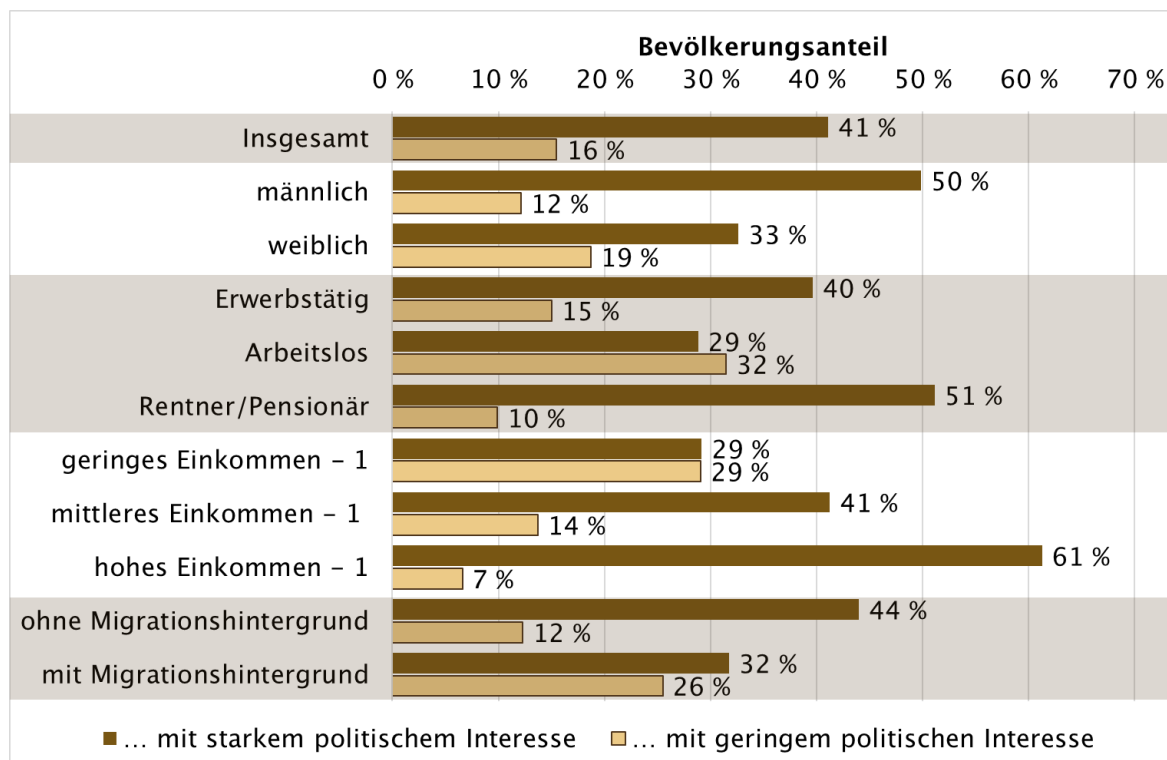
- Die Bundesregierung fördert das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) u.a. mit der Woche des bürgerschaftlichen Engagements, das Projekt „**BürgerstiftungsPraxis**“ des Bundesverbands Deutscher Stiftungen sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa).
- Auf Grundlage des Gesetzes zur **Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt** in der Rechtsform einer Stiftung öffentlichen Rechts wurde diese im April 2020 mit Sitz in Neustrelitz gegründet. Das Ziel der Stiftung ist die Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Räumen. Dafür sollen der Stiftung ab 2021 jährliche Mittel von 30 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.
- In vielfältigen Projekten im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung stärkt die Bundesregierung das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement auf dem Land. Ein Beispiel ist das Verbundvorhaben „**Hauptamt stärkt Ehrenamt**“, bei dem auf Landkreisebene modellhaft erprobt wird, wie vor Ort Anlaufstellen zur Beratung Engagierter aufgebaut werden können.
- Das ursprünglich für Patenschaften zwischen geflüchteten und hier lebenden Menschen gegründete Programm „**Menschen stärken Menschen**“ steht seit Mitte 2018 allen Menschen offen, die sich in benachteiligten Lebenssituationen befinden und von Patinnen und Paten profitieren können, um ihre Teilhabechancen besser wahrnehmen zu können. Dies ist ein zielführender Ansatz zu mehr Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Seit Projektbeginn wurden über 145.000 neue Patenschaften gestiftet (Stichtag:15.04.2021).
- Mit dem **Deutschen Engagementpreis**, der seit 2009 verliehen wird, will die Bundesregierung zusammen mit ihren Förderpartnern die Vielfalt von bürgerschaftlichem Engagement besser sichtbar machen und die Anerkennungskultur kontinuierlich weiterentwickeln.
- Der seit 2016 jährlich veranstaltete **EngagementTag** soll den Stellenwert des Bürgerschaftlichen Engagements als einen zentralen Gelingensfaktor für eine lebendige und demokratische Gesellschaft sichtbar machen und eine Plattform für Diskussionen, Wissenstransfer und Vernetzung für die vielfältigen Akteure aus dem Engagementbereich bieten.

V.3 Politische Beteiligung und Repräsentation

V.3.1 Indikatoren

Politische Beteiligung ist ein Bürgerrecht und Voraussetzung für die Möglichkeit, individuelle Interessen im politischen Handeln vertreten zu sehen. Institutionalisiert findet politisches Engagement durch Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts und die Mitgliedschaft in Parteien statt. Es schließt aber auch die Wahrnehmung von Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit, die Unterstützung von Petitionen und Bürgerbewegungen mit ein.

Schaubild C. V.3.1: Bevölkerungsanteile mit starkem bzw. geringem politischen Interesse (Indikator G17)



Die Befragten konnten ihr Interesse an Politik an Hand einer Skala mit vier Abstufungen darstellen: [1] Sehr stark [2] Stark [3] Nicht so stark [4] überhaupt nicht

1) Einkommensgrenzen jeweils bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian

Quelle: SOEP v33.1, Berechnungen IAW, eigene Darstellung (BMAS)

Politische Beteiligung beginnt beim grundsätzlichen **Interesse an politischen Zusammenhängen und Entwicklungen** als Grundlage für informierte Wahlentscheidungen. Für das Schaubild wurde ausgewertet, wie hoch der Anteil der Menschen (in der Gesamtbevölkerung bzw. in Bevölkerungsgruppen) ist, der angibt, sich (sehr) stark oder andererseits kaum für Politik zu interessieren. Aus der Differenz zu 100 Prozent lässt sich der Bevölkerungsanteil mit mäßigem oder keinem politischen Interesse errechnen. Gerade bei der Interpretation dieses Indikators gilt es zu berücksichtigen, dass die Beantwortung der Frage auf unterschiedlichen Interpretationen basiert: Wird „Politik“ umfassend im Sinne der Regelung des Gemeinwesens verstanden oder mit parteipolitischen Handeln gleichgesetzt?

Dieser Indikator zeigt sehr ausgeprägte und nahezu gleichbleibende Unterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen. Nur ein geringer Teil der Bevölkerung bezeichnet sich als uninteressiert an politischen Zusammenhängen, vier von zehn Befragten interessieren sich stark dafür. Bei den Menschen mit Beeinträchtigungen geben dem Bundesteilhaberbericht zufolge sogar fast 45 Prozent an, sich stark oder sehr stark für Politik zu interessieren.⁵⁹⁰ Männer sind häufiger stark an Politik interessiert als Frauen. Der Anteil derjenigen, die sich nicht interessieren, unterscheidet sich vergleichsweise wenig zwischen den Geschlechtern. In Ostdeutschland fällt der Anteil der Personen mit starkem politischen Interesse mit 36,7 Prozent etwas geringer aus als in West-

⁵⁹⁰ Prognos AG (2020), Kapitel 10.

deutschland (42 Prozent). Der Anteil der Personen mit geringem politischen Interesse ist hingegen mit 18,1 Prozent etwas höher als in Westdeutschland (14,9 Prozent). Ebenso, nur deutlicher ausgeprägt, verhält es sich bei Befragten mit Migrationshintergrund.

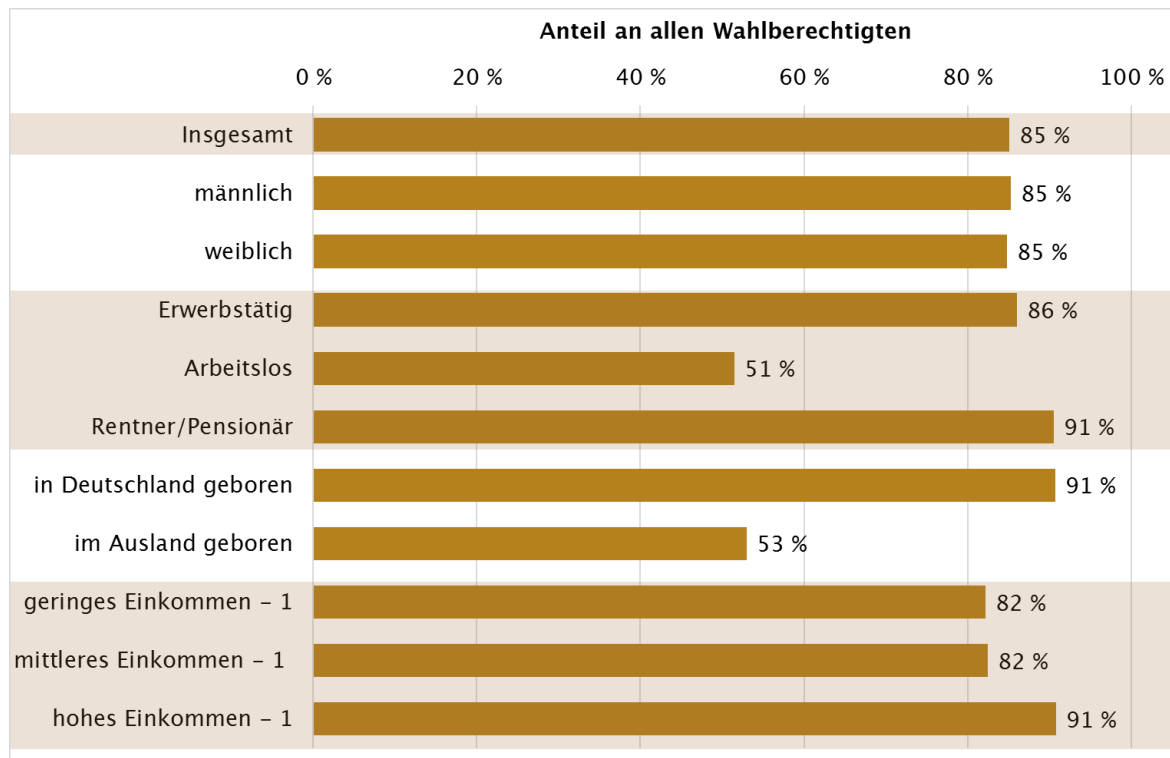
Besonders stark ausgeprägt sind die Unterschiede zwischen Einkommensklassen: Befragte in der höchsten Einkommensklasse sind von allen Gruppen am stärksten an Politik interessiert, was zu großen Teilen auf den Zusammenhang zwischen Bildung und Einkommen zurückgehen dürfte. Im Zeitverlauf (siehe Tabelle zu G17 in Teil D) schwankt das politische Interesse bei dieser Befragtengruppe fast überhaupt nicht, wohingegen es bei Befragten anderer Gruppen von Jahr zu Jahr deutlichen Schwankungen unterliegt. Personen mit mittlerem und niedrigem Einkommen interessieren sich deutlich weniger. Arbeitslose Befragte geben von allen Vergleichsgruppen am seltensten an, stark interessiert zu sein, und am häufigsten, sich nicht zu interessieren. Nicht-Teilhabe am Erwerbsleben geht somit mit erhöhtem Risiko für Nicht-Beteiligung am politischen Geschehen einher.

Menschen mit Migrationshintergrund sind bislang unterdurchschnittlich an der demokratischen Willensbildung in Deutschland beteiligt – das betrifft die Ausübung des aktiven wie des passiven Wahlrechts. Die Wahlbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund bei Bundestagswahlen war in der Vergangenheit stets deutlich geringer als bei Menschen ohne Migrationshintergrund. Auch bei der Ausübung des passiven Wahlrechts gibt es klare Diskrepanzen: So haben bei einem Bevölkerungsanteil von 25,5 Prozent nur 8,2 Prozent der Abgeordneten im Bundestag einen Migrationshintergrund, in den Landesparlamenten sind es durchschnittlich 4,5 Prozent der Abgeordneten und unter den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern sogar nur 1,5 Prozent.

Unterschiedliche politische Beteiligung kann - jenseits von strukturellen Hemmnissen für das Engagement von Frauen - auch in wechselseitigem Zusammenhang mit dem Vorhandensein oder Fehlen von Vorbildern oder Identifikationsfiguren in der Politik gesehen werden.⁵⁹¹

Das kumulierte Teilhabe-Risiko für erwerbslose Befragte bestätigt sich bei den Angaben zur aktiven **Wahlbeteiligung** bei der letzten Bundestagswahl. Diese liegt im Durchschnitt bei 85 Prozent und unterscheidet sich für die übrigen Befragtengruppen bemerkenswert wenig - insbesondere unter Berücksichtigung des geäußerten politischen Interesses. Die Gruppe der Arbeitslosen sticht auffällig heraus: Sie ist die einzige, bei der weniger als 82 Prozent angaben, gewählt zu haben, und mit 65 Prozent ist die angegebene Wahlbeteiligung fast ein Viertel niedriger als im Gesamtdurchschnitt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die angegebene Wahlbeteiligung in der zitierten Befragung deutlich höher ist als die tatsächlich gemessene, was auf Selektionseffekte (Personen, die an Befragungen teilnehmen, nehmen auch eher an Wahlen teil) oder auf den Wunsch zurückzuführen sein kann, sich selbst gut darzustellen. Die Ergebnisse sind somit vorsichtig zu interpretieren.

⁵⁹¹ Aktuell sind 31,2 Prozent der Bundestagsabgeordneten in Deutschland weiblich. Zudem fällt der hohe sozioökonomische Status der 709 Abgeordneten auf: Sie kommen zusammen auf 800 Studienabschlüsse, nur vier von ihnen waren vor Antritt ihres Mandats arbeitslos bzw. haben keinen Beruf ausgeübt. Fast ein Viertel übt das Mandat in der aktuellen Wahlperiode bereits zum vierten Mal aus, für nahezu 40 Prozent ist es mindestens die dritte Amtszeit in dieser gesellschaftlich herausgehobenen Position. Vgl. https://www.bundestag.de/abgeordnete/biografien/mdb_zahlen_19 (Auswertung BMAS).

Schaubild C.V.3.2: Wahlbeteiligung an der jeweils letzten Bundestagswahl (Indikator G20)

1) Einkommensgrenzen jeweils bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian

Quelle: ALLBUS, Berechnungen IAW, eigene Darstellung (BMAS)

V.3.2 Politische Partizipation in sozialen Lagen

Bei einer Aufbereitung der Befragungsdaten des SOEP nach dem Konzept der multidimensionalen und längsschnittlichen sozialen Lagen ergibt sich hinsichtlich des artikulierten **Interesses an Politik** ein nahezu identisches Auseinanderklaffen zwischen der untersten Lage „Armut“ und der obersten Lage „Wohlhabenheit“, wie sie die oben dargestellte Differenzierung zwischen niedrigem und hohem Einkommen ergeben hat: In der sozialen Lage „Wohlstand“ ist „(sehr) starkes Interesse“ mit 60 Prozent fast dreimal so stark vorhanden wie bei „Armut“. Die anderen sozialen Lagen sortieren sich von „Armut“ bis „Wohlhabenheit“ in aufsteigender Reihenfolge dazwischen ein. Dabei zeigt sich im Zeitverlauf der drei berücksichtigten Perioden (1993/97, 2003/07 und 2013/17) ein leichter Anstieg des politischen Interesses über alle sozialen Lagen hinweg.⁵⁹²

Aufgrund des notwendigen zeitlichen Engagements und der erwarteten Verbindlichkeit ist unmittelbares **politisches Engagement** in Form der Beteiligung in Parteien und Verbänden nur selten anzutreffen. Selbst bei einer Zusammenfassung aller positiven Antwortmöglichkeiten (wöchentliches, monatliches oder selteneres Engagement) ist es in allen sozialen Lagen nur bei einer fast schon verschwindend kleinen Zahl von Personen zu beobachten. Trotzdem fallen die Unterschiede gravierend aus: Während in den sozialen Lagen „Armut“ und „Prekarität“ nur jeweils 4 Prozent angeben, politisch aktiv zu sein, so steigt dieser Anteil über die sozialen Lagen hinweg auf immerhin 16 Prozent in der sozialen Lage „Wohlstand“. Nach einem allgemeinen

⁵⁹² Groh-Samberg / Büchler / Gerlitz (2021): S. 151.

Rückgang des politischen Engagements von 2003/07 gegenüber der Periode 1993/97 (mit Ausnahme der Lage „Wohlhabenheit - Mitte“) ist in der letzten Periode wieder ein leichter Anstieg zu beobachten (mit Ausnahme der Lagen „Prekarität“ und „Wohlhabenheit - Mitte“).⁵⁹³

V.3.3 Mögliche Ursachen für die unterschiedliche politische Beteiligung nach Einkommen

Der 5. ARB stellte fest, dass politische Anliegen von Personen mit höherem Einkommen zumindest im Zeitraum zwischen 1998 und 2013 mit höherer Wahrscheinlichkeit zu Politikänderungen führten als die von Personen mit mittlerem oder geringem Einkommen. Als maßgebliche Ursache für den beobachteten Zusammenhang nannte das zugrundeliegende Gutachten die geringere Wahlbeteiligung von Personen mit relativ niedrigen Einkommen.⁵⁹⁴ Da hier weiterer Erkenntnisbedarf gesehen wurde⁵⁹⁵, fasst der folgende Abschnitt die Ergebnisse seither erschiener Studien zusammen, die sich mit möglichen Zusammenhängen zwischen Einstellungen verschiedener Einkommensklassen und ihrer politischen Beteiligung befassen.

Die Wahlbeteiligung ist in allen Bevölkerungsschichten in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland wie in den meisten Industrieländern gesunken. Bei den Wahlberechtigten mit geringem Einkommen war der Rückgang aber überdurchschnittlich stark. Dadurch verstärken sich Risiken des Ausgeschlossen-Seins von politischen und gesellschaftlichen Willensbildungsprozessen. Dem beobachteten Zusammenhang zwischen insgesamt sinkender Wahlbeteiligung und überproportionalem Rückgang bei den Wahlberechtigten mit relativ geringen Einkommen und der daraus abgeleiteten These, geringe Wahlbeteiligung sei sozial ungleiche Wahlbeteiligung, nähern sich viele Studien beschreibend an.⁵⁹⁶

Neuere Studien ergänzen diese Beschreibung der sozialen Ungleichheit der Wahlbeteiligung um weitere Eigenschaften von Nicht-Wählenden: So hätten Nicht-Wähler im Durchschnitt neben einem geringeren aktuellen Einkommen in den vergangenen Jahren auch geringere Einkommenszuwächse erhalten als Personen, die angeben, bei einer anstehenden Wahl ihre Stimme abgeben zu wollen.⁵⁹⁷ Der Abkoppelungsprozess bei der Einkommensentwicklung scheint den bei der politischen Teilhabe zu reproduzieren. Diesen Zusammenhang zwischen Einkommen und Einstellungen stellen auch Adriaans und Liebig fest: Eine geringere politische Beteiligung zeigen Personen, die ihr eigenes Einkommen als zu niedrig empfinden sowie Befragte, die angeben, dass sie - unabhängig von ihrer eigenen Situation - die Einkommen am unteren Ende der Verteilung generell als zu niedrig ansehen.⁵⁹⁸ Eine weitere Studie erkennt, dass der Zusammenhang zwischen Wahlverzicht und Einkommen abnehme oder sogar verschwinde. Hingegen äußerten Nichtwählerinnen und Nichtwählern auffällig häufig Bedrohungsängste durch wirtschaftliche Entwicklungen, die „völlig unabhängig von ihrem Einkommen vorhanden“ seien.⁵⁹⁹

⁵⁹³ Groh-Samberg / Büchler / Gerlitz (2021): S. 152f.

⁵⁹⁴ Elsässer / Hense / Schäfer (2016): S. 42f.

⁵⁹⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): S. 171.

⁵⁹⁶ Für einen Literaturüberblick vgl. Hillen (2017): S. 534.

⁵⁹⁷ Brenke / Kritikós (2017): S. 600.

⁵⁹⁸ Adriaans / Liebig (2018): S. 806.

⁵⁹⁹ Küpper (2017): S. 12f. zitiert in Neu / Riedel / Stichnoth (2020): S. 180.

Ursachen und Wirkzusammenhänge für die geringere Wahlbeteiligung von Personen mit niedrigem Einkommen bleiben bei diesen beschreibenden Untersuchungen von Nicht-Wählenden offen. Hilfsweise werden in manchen Beiträgen institutionelle und sozialpsychologische Erklärungsmuster angeführt.⁶⁰⁰

Einen möglichen direkten Zusammenhang zwischen Wahlbeteiligung und Einkommensverteilung stellen Schäfer und Schwander auf statistischer Grundlage her: Da in Deutschland - wie in vielen anderen westlichen Ländern - die Wahlbeteiligung seit den 1970er Jahren sank, während Einkommensungleichheit zunahm, untersuchen sie mit Hilfe internationaler und deutscher Vergleichsdaten Korrelationen zwischen gesellschaftlicher Ungleichheit und Wahlbeteiligung.⁶⁰¹ Sie ziehen zwei gegensätzliche Wirkmechanismen in Betracht:

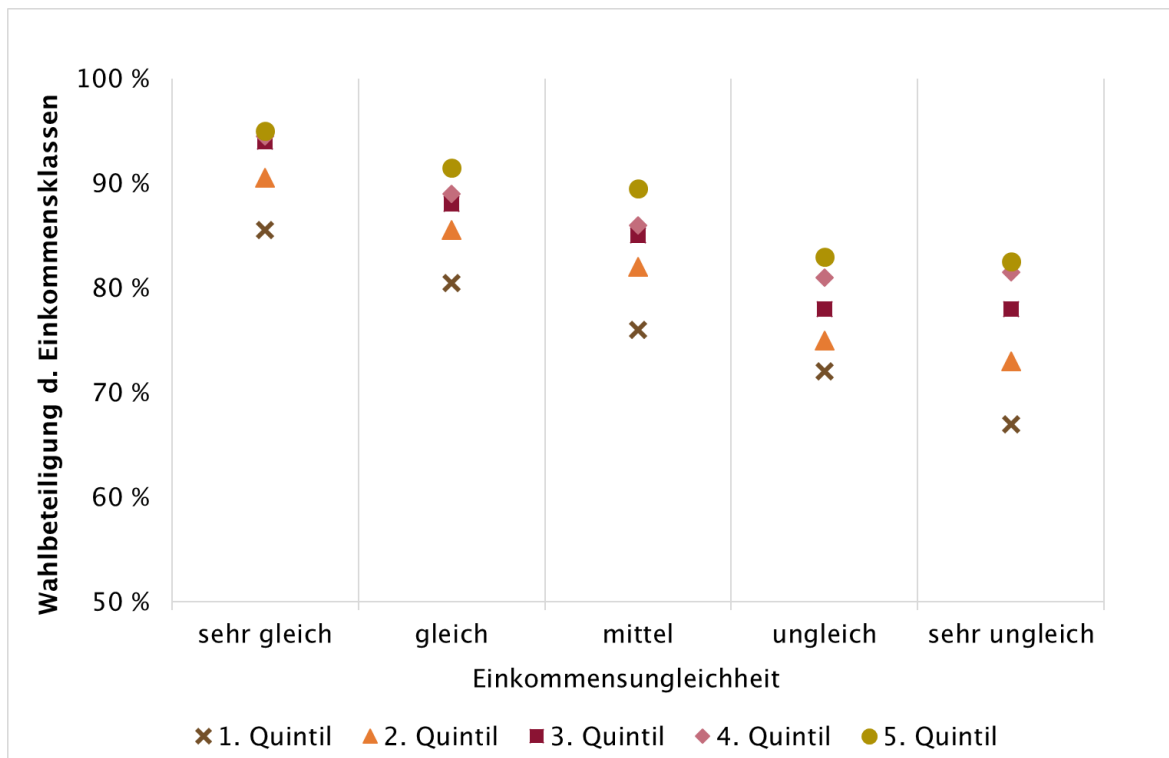
1. In der **Konfliktperspektive** provozieren gesellschaftliche Ungleichheiten politisches Engagement, um notwendige Änderungen herbeizuführen. Bei egalitärer Einkommensverteilung sehen Wählerinnen und Wähler (insbesondere mit niedrigem Einkommen oder geringer Bildung) keinen Bedarf für Engagement, so dass ihre Wahlbeteiligung sinkt.
2. Beim **Rationalen Wahlverzicht-Ansatz** wird der Anstieg oder das Fortbestehen von Ungleichheit als Missachtung der Interessen ärmerer Personengruppen aufgefasst. Dies bewirkt Politikverdrossenheit bei ärmeren Bevölkerungsgruppen und sie verzichten auf Partizipation, obwohl sich ihre Benachteiligung so tendenziell verstärkt. In einer egalitären Gesellschaft fühlen sich Personen mit niedrigem Einkommen besser vertreten und beteiligen sich somit auch stärker an der Wahl der Volksvertretung.

Die Analysen bauen auf Vorgängerstudien anderer Autorinnen und Autoren auf, die weder den einen noch den anderen Zusammenhang zwischen Ungleichheit und Wahlbeteiligung belegen konnten. Dabei entwickeln sie die angewandten Methoden weiter und wählen eine dreistufige Herangehensweise, mit der sie Wahlbeteiligung und Ungleichheit zunächst in OECD-Ländern im Zeitreihenvergleich, dann in deutschen Wahlkreisen im Zeitverlauf analysieren und dann Wahlumfrageergebnisse mit den OECD-Daten aus der ersten Analyse kombinieren. Sie bewerten ihre Ergebnisse als Beleg für Rationalen-Wahlverzicht, da sie in Ländern mit höherer Einkommensungleichheit bei ansonsten vergleichbaren Wahlsituationen eine um 7 bis 15 Prozentpunkte geringere Wahlbeteiligung beobachteten. Besonders starke Rückgänge zeigen sich bei Wahlberechtigten mit geringem Einkommen, wie auch Schaubild C. V.3.1 zeigt.

⁶⁰⁰ Zimmermann / Boekh (2018): S. 98 und Schäfer / Schwander (2019): S. 398.

⁶⁰¹ ebd..

Schaubild C.V.3.3: Einkommensungleichheit und Wahlbeteiligung nach Einkommensklassen in 21 OECD-Ländern 1980 bis 2014



Quelle: (Schäfer / Schwander 2019) auf der Grundlage von <http://www.idea.int> und (Solt 2016)

Für Deutschland wird das bereits bekannte Ergebnis bestätigt, dass die Wahlbeteiligung in wohlhabenden Wahlkreisen höher ist. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland hinsichtlich Wahlbeteiligung wie auch Ungleichheit im Mittelfeld.⁶⁰²

In der Gesamtschau der dargestellten möglichen Ursachen für den Wahlverzicht insbesondere von Wahlberechtigten mit geringem Einkommen ist insbesondere für Länder, die hinsichtlich Wahlbeteiligung und Ungleichheit im Mittelfeld liegen, wie Deutschland ein Zusammenwirken der Ursachen plausibel. Rationaler Wahlverzicht und Wahlentscheidungen aufgrund von Konflikten können angesichts der Vielfalt der Wahlberechtigten auch gleichzeitig vorkommen. Fehlende Belege für die Konfliktperspektive können darauf zurückzuführen sein, dass Einkommensungleichheit die Existenz von „Konflikten“ nicht zuverlässig beschreibt. Immerhin machen Wahlberechtigte aller Einkommensklassen ihre Wahlentscheidung auch von anderen potenziell konfliktbehafteten Themen und Politikbereichen (wie Umwelt oder innere Sicherheit) abhängig. Auch wenn Umverteilung zweifellos Konfliktpotenzial enthält, ist dieses nicht zwingend stark genug, um Wahlberechtigte mit geringem Einkommen ausschließlich mit dem Ziel, sekundäre Umverteilung herbeizuführen, zu einem Urnengang zu bewegen, der ansonsten ausbliebe.

⁶⁰² Schäfer / Schwander (2019): S. 405.

V.3.4 Repräsentationsdefizite als besondere Form sozialer Ungleichheit in Ostdeutschland

Eine grundsätzliche soziale Ungleichheit zeigt sich bei der Frage, inwieweit Ostdeutsche in den Funktionsebenen (Ost-) Deutschlands tatsächlich repräsentiert sind, so dass sie auf wirkungsmächtiger Ebene für ihre Belange eintreten können. Damit einher gehen Fragen nach gleichen Teilhabechancen von Ostdeutschen. Aber auch vor dem Hintergrund der geringeren Demokratiezufriedenheit in Ostdeutschland entfaltet die Frage nach Repräsentationsdefiziten eine deutliche Relevanz.⁶⁰³

Nach Hartmann sind unter den Funktionsebenen „jene Personen zu verstehen, die aufgrund ihrer Position an der Spitze wichtiger gesellschaftlicher Organisationen in der Lage sind, gesellschaftliche Entwicklungen maßgeblich zu beeinflussen“.⁶⁰⁴ Zu den gesellschaftspolitisch relevanten Feldern gehören dabei Elitegruppen in Politik/Administration, Wirtschaft, Recht und Massenmedien.⁶⁰⁵ Ostdeutsche sind in diesen Eliten zumindest außerhalb der Politik deutlich unterrepräsentiert und auch im Zeitablauf scheint sich daran nur wenig zu ändern. So stellten Bluhm und Jacobs für das Erhebungsjahr 2016 fest, dass in Deutschland weniger als zwei Prozent der Spitzenpositionen von Ostdeutschen besetzt waren⁶⁰⁶, wobei Ostdeutsche 17 Prozent der Bevölkerung ausmachen. Die Zusammensetzung der Bundesregierung bildet mit einer nahezu ausgeglichenen „Ost-Quote“ eine Ausnahme. Aber auch in den Bundesministerien waren im August 2020 lediglich vier von 133 Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern in Ostdeutschland geboren.⁶⁰⁷

Besonders problematisch ist, dass selbst in Ostdeutschland nur 23 Prozent der Führungskräfte Ostdeutsche (abgegrenzt entsprechend ihrer Sozialisierung⁶⁰⁸) waren, obwohl sie dort 87 Prozent der Bevölkerung stellen. Dabei unterscheiden sich die einzelnen Bereiche nur wenig: Im Bereich der Wirtschaft wurden 2016 nur 33 Prozent der 100 größten ostdeutschen Unternehmen von Ostdeutschen geführt.⁶⁰⁹ In der Wissenschaft und Forschung belief sich der Anteil der Ostdeutschen unter den Rektorinnen und Rektoren der größten ostdeutschen Hochschulen sowie

⁶⁰³ Vogel (2020).

⁶⁰⁴ Hartmann (2013), S. 21.

⁶⁰⁵ hier und im Folgenden, soweit nicht anders benannt: Bluhm / Jacobs (2016).

⁶⁰⁶ Vgl. auch Metzging / Richter (2019), die zwei bis drei Prozent nennen.

⁶⁰⁷ Vgl. Artikel des Redaktionsnetzwerk Deutschland (2020) (Vorschlag).

⁶⁰⁸ Die Abgrenzung „Ostdeutsche“ erfolgt in der Forschungspraxis anhand verschiedener Methoden. Hier werden darunter Personen verstanden, „die bis 1990 in der DDR aufgewachsen sind oder dort den größeren Teil ihres Lebens verbracht haben. Dies gilt außerdem für junge Menschen, die nach 1975 in der DDR bzw. in den neuen Bundesländern geboren wurden und durch ihr Umfeld „ostdeutsch“ sozialisiert wurden und demnach eine „ostdeutsche Herkunft“ haben.“ Andere Herangehensweisen werten Personen, die in der ehemaligen DDR geboren sind als ostdeutsch, unabhängig von der Frage, wo sie sozialisiert wurden. Teilweise gilt als Abgrenzungskriterium aber auch, ob die betreffende Person derzeit in Ostdeutschland lebt (was jedoch viele in Westdeutschland sozialisierte Personen mit einbezieht) oder zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung in Ostdeutschland gelebt hat (wobei jedoch diejenigen, die vor der Wiedervereinigung nach Westdeutschland übersiedelt sind, nicht als „Ostdeutsche“ gelten).

⁶⁰⁹ Metzging / Richter (2019) stellten auf ganz Deutschland bezogen zudem fest, dass lediglich zwei bis drei Prozent der Dax-Vorstände mit Ostdeutschen besetzt waren.

den Leitungsspitzen der größten Forschungsinstitute in Ostdeutschland auf nur 14 bzw. 15 Prozent.⁶¹⁰ An den obersten Gerichten in Ostdeutschland waren im Jahr 2016 lediglich 13 Prozent der Richterinnen und Richter und 6 Prozent der Vorsitzenden Richterinnen und Richter Ostdeutsche. Auch bei den (Vize-) Präsidentinnen und Präsidenten der Gerichte in Ostdeutschland betrug der Anteil der Ostdeutschen lediglich 6 Prozent. Im Bereich der Medien und des Militärs zeigt sich das gleiche Bild.

In den ausgewerteten Studien zeigen sich jedoch teilweise Anhaltspunkte dafür, dass zumindest in der zweiten Reihe der Eliten und in kleinere Unternehmen der Anteil der Ostdeutschen höher liegt und - im Gegensatz zu den Eliten in der ersten Reihe - auch im Zeitablauf erkennbar zunimmt.⁶¹¹ Der Makel jedoch, dass die nach außen hin sichtbaren, mit viel Einfluss versehenen und als Vorbild in Frage kommenden Spitzenpositionen nur selten mit Ostdeutschen besetzt sind, bleibt auch 30 Jahre nach der Wiedervereinigung vorerst bestehen.

Die Gründe für diese geringe Repräsentation Ostdeutscher in wichtigen und einflussreichen Schaltstellen der (ostdeutschen) Gesellschaft sind zum einen darin zu suchen, dass es nach der Wiedervereinigung für bestimmte Aufgaben in Ostdeutschland schlicht kein adäquat ausgebildetes Personal gab (etwa im Bereich des Rechtswesens). Die vakanten Stellen wurden notgedrungen mit westdeutschen Fachkräften besetzt. Da diese westdeutschen Binnenwanderer häufig zudem eher jung waren, halten sie die betreffenden Stellen entsprechend lange besetzt. Mit den hier anstehenden Übergängen in den Ruhestand bieten sich neue Möglichkeiten, die Verhältnisse zugunsten der Ostdeutschen zu ändern. Allerdings kann die Argumentation, wonach Ostdeutsche aufgrund ihrer Ausbildung in der DDR nicht hinreichend qualifiziert waren, verantwortungsvolle Positionen im wiedervereinigten Deutschland angemessen auszufüllen, nicht für alle Bereiche und alle Aufgaben gelten. Der flächendeckende und undifferenzierte Elitewandel zum Nachteil Ostdeutscher führte entsprechend zu vielfachen demütigenden Erfahrungen, die sich mitunter bis heute auswirken.

Erschwerend kommt hinzu, dass in den vergangenen 30 Jahren viele gut ausgebildete Fachkräfte Ostdeutschland verlassen haben, da sie dort keine optimalen Perspektiven sahen. Entsprechend fehlen diese Fachkräfte für infrage kommende Positionen.⁶¹² Zudem wirkt sich eine weitere, schwer messbare Ursache aus: Rekrutierungen in Spitzenpositionen erfolgen nicht selten über lange gewachsene und teilweise stark nach außen abgegrenzte Netzwerke (soziale Schließung der Eliten)⁶¹³, zu denen die Ostdeutschen - aber keineswegs nur sie - bis heute kaum Zugang gefunden haben. So besteht das Risiko, dass sich aus mitunter nachvollziehbar sozial unausgewogenen Stellenbesetzungen in den ersten Übergangsjahren feste Strukturen etablieren, die Ostdeutsche an den Schaltstellen in ihren eigenen Heimatregionen ausgrenzen. Bewusste Diskriminierung, wonach Entscheider Ostdeutschen pauschal negative Eigenschaften zuschreiben, dürfte eher selten der Grund für den geringen Anteil Ostdeutscher in einflussreichen Positionen sein. Wahrscheinlicher ist eine unbewusste Auswahl, die subtile Aspekte wie Sprache

⁶¹⁰ Schönherr / Jacobs (2019) stellten zudem fest, dass sich unter den Rektorinnen und Rektoren der 100 größten Hochschulen bundesweit nur eine Person mit ostdeutscher Sozialisierung fand.

⁶¹¹ Metzging / Richter (2019) und Bluhm / Jacobs (2016).

⁶¹² Vgl. hierzu auch Hensel (2020).

⁶¹³ Vgl. etwa Kaufmann (2003).

und Habitus einfließen lässt. Aber auch kulturelle Aspekte, die ihren Ausgangspunkt in den Erfahrungen des radikalen Umbruchs 1989/1990 haben, könnten eine Rolle spielen. Möglicherweise geben Ostdeutsche stärker als Westdeutsche aufgrund ihrer Lebenserfahrung Sicherheit Vorzug vor Karriere und möglicherweise ist das Elitenmisstrauen in Ostdeutschland deshalb auch stärker ausgeprägt, was einen verringerten Drang zu Elitepositionen nach sich ziehen könnte.⁶¹⁴

V.3.5 Zusammenfassung und Maßnahmen der Bundesregierung

Die politische Beteiligung der Menschen in Deutschland unterscheidet sich deutlich nach den (teilweise miteinander in Verbindung stehenden) Merkmalen Alter, Bildungsniveau und Einkommen. Aber auch zwischen Männern und Frauen und Ost- und Westdeutschland sind Unterschiede erkennbar, die es weiter zu beobachten gilt. Eine Bestandsaufnahme möglicher Gründe lässt es wahrscheinlich wirken, dass Wahlverzicht sozial-psychologisch und institutionell begründet sein kann, möglicherweise aber auch als Reaktion auf gesamtgesellschaftliche Gegebenheiten wie Verteilungsergebnisse und politische Ausrichtung zu sehen ist.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel einer möglichst gleichmäßigen und breiten Teilnahme an politischen Vorgängen und fördert die nachstehenden Maßnahmen.

Jugendstrategie der Bundesregierung

Der Koalitionsvertrag sieht die Entwicklung einer Jugendstrategie der Bundesregierung vor. Sie wurde durch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) Jugend und unter Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der Zivilgesellschaft entwickelt und im Dezember 2019 vom Kabinett beschlossen.

Für die Bundesregierung ist Jugendbeteiligung dabei ein handlungsleitendes Prinzip, das insbesondere bei der Entwicklung und im laufenden Umsetzungsprozess der Jugendstrategie berücksichtigt wurde bzw. wird. Die Jugendstrategie stellt die Interessen und Bedürfnisse der 12- bis 27-Jährigen in den Mittelpunkt gesellschaftlichen und politischen Handelns. Ihr Ziel ist eine Gesellschaft, die die junge Generation an Entscheidungen beteiligt, die sie betreffen, und die allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestmögliche Bedingungen bietet, um die Herausforderungen der Lebensphase Jugend zu meistern. Ein gemeinsames ressortübergreifendes Verständnis der jeweiligen Ausgangslage in neun Handlungsfeldern und daraus abgeleitete Handlungsbedarfe bilden die Grundlage für 163 Maßnahmen der Jugendstrategie, die die Lebenslagen junger Menschen spürbar verbessern sollen.

Neben der direkten Beteiligung junger Menschen werden über den Beirat des BMFSFJ zur Jugendstrategie außerdem Zivilgesellschaft und Jugend-Interessenvertretungen, Länder und kommunale Spitzenverbände in den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess einbezogen.

Auf den „**JugendPolitikTagen**“ des BMFSFJ 2019 und 2021, thematischen JugendAudits zu den Handlungsfeldern und einer Bundesjugendkonferenz 2020 hatten und haben jungen Menschen die Möglichkeit, sich in den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Strategie direkt einzubringen. Das besondere Gewicht von Jugendbeteiligung im Rahmen der Jugendstrategie spiegelt sich aber auch in bundesweiten Projekten der Ressorts zur Weiterentwicklung, Qualifizierung

⁶¹⁴ Vogel (2020).

und Umsetzung von Partizipation wider, die Eingang in den Maßnahmenkatalog der [Jugendstrategie](#) gefunden haben.

Mit dem Bundeswettbewerb „**Demokratisch handeln - Ein Wettbewerb für Jugend und Schule**“ fördert die Bundesregierung außerdem die Entwicklung und Stärkung demokratischer Einstellungen und Haltungen von Kindern und Jugendlichen, was einen fortdauernden Einfluss auf die Partizipation in demokratischen Prozessen hat.

Strukturförderung von und Fachgespräche mit Migrantenorganisationen auf Bundesebene

Das BAMF fördert seit 2013 im Rahmen eines Modellprojektes die Strukturentwicklung von ausgewählten Migrantenorganisationen auf Bundesebene, die zur Integrationsarbeit beitragen. Ziel ist, diese Migrantenorganisationen als verlässliche Ansprechpartner für Politik und Verwaltung zu etablieren und ihre Vernetzung untereinander sowie zu anderen Akteuren der Integrationsarbeit zu verbessern.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Organisationen über Mitgliederstrukturen in mindestens fünf Bundesländern verfügen, nicht religiös ausgerichtet sind und bereits mit Institutionen und Regeldiensten der Aufnahmegesellschaft zusammengearbeitet haben. Erwartet wird, dass sie über eine eigene Ethnie hinaus aktiv sind und in die Aufnahmegesellschaft hineinwirken.

Durch die Förderung konnten die Verbandsstrukturen verbessert und eine gute Vernetzung der Verbände untereinander erreicht werden. Auch sind die geförderten Verbände sichtbarer geworden. Dies zeigt sich insbesondere auch durch eine steigende Teilnahme der Verbände bei bundesweiten Veranstaltungen in den Bereichen Integration, Migration und Flüchtlingshilfe.

Mit vielen ehemals oder aktuell strukturgeförderten und weiteren wichtigen Migrantenorganisationen fanden seit dem Jahr 2018 drei Sitzungen einer Fachgesprächsreihe mit der Bundesregierung statt. Ziel ist die Mitgestaltung der Migrantendachorganisationen insbesondere im Bereich der gesellschaftlichen Integration

Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen

Deutschland hat sich, wie die übrigen Vertragsstaaten der UN-Behindertenrechtskonvention, dazu verpflichtet, ein Umfeld zu fördern, in dem aktive Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an politischen Entscheidungsprozessen ermöglicht und gefördert wird.

Ein Mittel ist der **Partizipationsfonds**, dessen Förderrichtlinie am 26. Oktober 2016 in Kraft trat (§19 Behindertengleichstellungsgesetz - BGG). Mit dieser Förderung der Teilhabe von Selbstvertretungsorganisationen wurde ein Gleichgewicht zur Selbsthilfeförderung (aus dem Bereich der medizinischen Rehabilitation für Menschen mit Behinderungen) geschaffen. Seit 2020 stehen jährlich 1,1 Mio. Euro zur Verfügung. Gefördert werden Maßnahmen, die die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Organisationen von Menschen mit Behinderungen verbessern, Politik und Gesellschaft gleichberechtigt mitzugestalten. Insbesondere kleinere Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen erhalten damit Unterstützung für ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen, um sich intensiver in gesellschaftliche und politische Gestaltungsprozesse einzubringen. Die Bewilligungen reichen dabei z. B. für die Übernahme von Gebärdendolmetscherkosten über Assistenzbegleitung für einzelne Verbandsvertreter bis hin zur Anschubfinanzierung von Organisationsstrukturen oder der Qualifizierung ehrenamtlicher Nachwuchskräfte in den Verbänden von Menschen mit Behinderungen.

Der für die Partizipationsförderung eingerichtete Beirat, dessen Mitglieder die Organisationen von Menschen mit Behinderungen vertreten, bewertet die eingegangenen Anträge und gibt gegenüber dem BMAS Förderempfehlungen ab.

In Deutschland steht nach dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl allen Deutschen, also selbstverständlich auch Menschen mit Behinderung, das aktive und passive Wahlrecht zu. Von der Bundestags- und Europawahl ausgeschlossen waren bisher jedoch Personen, die unter Vollbetreuung standen, und wegen Schuldunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebrachte/n Straftäter/-innen.

Nach einem Urteil des BVerfG hat der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung vom 16. Mai 2019 ein Gesetz beschlossen, mit dem für das Bundestags- und Europawahlrecht die bisherigen o. g. **Wahlrechtsausschlüsse aufgehoben** werden. Zugleich werden zur Sicherung des Charakters der Wahl als eines Integrationsvorgangs bei der politischen Willensbildung des Volkes die Grenzen zulässiger Assistenz bei der Ausübung des Wahlrechts bestimmt und die Strafbarkeit einer Stimmabgabe entgegen der oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten im Rahmen zulässiger Assistenz klargestellt.

Vor dem Inkrafttreten der Neuregelung waren nach einem Urteil des BVerfG bereits zur Europawahl bei Anträgen auf Eintragung in das Wählerverzeichnis sowie bei Einsprüchen und Beschwerden gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit die Wählerverzeichnisse die o. g. Wahlrechtsausschlüsse nicht mehr anzuwenden.

Stärkung von Partizipation und Maßnahmen gegen Politikverdrossenheit

Die im Bundesprogramm „**Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander**“ geförderten Mehrgenerationenhäuser ermöglichen den Menschen soziale Teilhabe und stärken sie bei der aktiven Mitgestaltung des Sozialraums. Sie tragen mit ihrer Arbeit zu einem starken gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer teilhabeorientierten Gesellschaft bei mit dem Ziel, politischen Vertrauensverlusten und Demokratieverdruss entgegenzuwirken. Über die Hälfte der Mehrgenerationenhäuser unterstützt politische Teilhabe und Bürgerbeteiligung. 861 Angebote fanden im Jahr 2019 in diesem Handlungsfeld statt.⁶¹⁵ Die Häuser gestalten Partizipationsprozesse, indem sie niedrigschwellige Formate anbieten, durch die Bürgerinnen und Bürger sich aktiv beteiligen können. Diese decken ein breites Spektrum ab und reichen von regelmäßigen Runden Tischen über Bürgerforen bis hin zu Zukunftskonferenzen. Mehrgenerationenhäuser initiieren beispielsweise Beteiligungsprozesse, in deren Fokus die Gestaltung der Nachbarschaft und des sozialen Miteinanders stehen. Außerdem geht es u. a. um Fragen, wie die Schaffung einer Willkommenskultur gelingen kann oder um die Förderung von Demokratieverständnis und Toleranz. Erfolgsfaktoren sind die Verbindung von unterschiedlichen Gruppen unter einem Dach, eine gute Vernetzung und starke Kooperationsbeziehungen mit und in den Kommunen sowie ein großer Erfahrungsschatz in der Netzwerkarbeit.

⁶¹⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019)

VI. Literaturverzeichnis

Adriaans, Jule / Liebig, Stefan (2018): Ungleiche Einkommensverteilung in Deutschland grundsätzlich akzeptiert, aber untere Einkommen werden als ungerecht wahrgenommen. DIW Berlin (DIW Wochenbericht, 37 / 2018). Online verfügbar unter https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.597909.de, zuletzt geprüft am 21.05.2019.

Bartelheimer, Peter (2011): »Teilhabe« – Zum Gebrauch eines schillernden Begriffs. Teilhabe ermöglichen, Ausgrenzung vermeiden. Fachkongress Freie Straffälligenhilfe 2011, 28.11.2011. Online verfügbar unter http://www.sofi-goettingen.de/fileadmin/Peter_Bartelheimer/Material/Vortraege/pb_bags_11_2011.pdf, zuletzt geprüft am 01.12.2020.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2021 (im Erscheinen)): Integration in Deutschland. Erster Bericht zum indikatoren gestützten Integrationsmonitoring. Hg. v. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin.

Bluhm, Michael / Jacobs, Olaf (2016): Wer beherrscht den Osten? Ostdeutsche Eliten ein Vierteljahrhundert nach der deutschen Wiedervereinigung: Universität Leipzig.

Brenke, Karl / Kritikos, Alexander (2017): Wählerstruktur im Wandel. DIW Berlin (DIW Wochenbericht, 29 / 2017). Online verfügbar unter https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.562060.de, zuletzt geprüft am 21.05.2019.

Brettschneider, Antonio / Leitner, Sigrid / Schütte, Johannes et al. (2020): Qualitative Untersuchung von subjektiven Ausprägungen und Dynamiken sozialer Lagen. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS Forschungsbericht).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. BMAS. Bonn.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2019): Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Benchmarking Bundesebene für 2018. MehrGenerationenHaus - Wir leben Zukunft vor. Online verfügbar unter https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/Daten/Docs/Fachinformationen/Befragungsergebnisse_-_Downloads/Benchmarking_2018.pdf, zuletzt geprüft am 15.01.2020.

Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2018): Online-Befragung der Mehrgenerationenhäuser zu Maßnahmen und Angeboten für einsame bzw. sozial isolierte Menschen. Hg. v. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. MehrGenerationenHaus - Wir leben Zukunft vor. Online verfügbar unter https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/Daten/Docs/Fachinformationen/Befragungsergebnisse_-_Downloads/Zusammenfassung_Befragungsergebnisse_Einsamkeit_web.pdf.

Bundesservicestelle "Aktion zusammen wachsen": Bildungspatenschaften stärken, Integration fördern. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Berlin. Online verfügbar unter https://www.aktion-zusammen-wachsen.de/fileadmin/redaktion/07-Publikationen/Publikationen_barrierefrei/19-01-07_FINAL_Imagebroschuere_barrierefrei.pdf.

Elsässer, Lea / Hense, Svenja / Schäfer, Armin (2016): Systematisch verzerrte Entscheidungen? Die Responsivität der deutschen Politik von 1998 bis 2015. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bonn.

Gricevic, Zbignev / Schulz-Sandhof, Karsten / Schupp, Jürgen (2020): Spenden in Deutschland. Analysen auf Basis des SOEP und Vergleiche mit anderen empirischen Studien. SOEP - The Socio-Economic Panel. Berlin (SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research, 1074).

Gricevic, Zbignev / Schulz-Sandhof, Karsten / Schupp, Jürgen (2020): Das Spendenvolumen in Deutschland betrug im Jahr 2017 rund zehn Milliarden Euro und ist seit 2009 deutlich gestiegen. In: *DIW Wochenbericht* (8/2020), S. 103–112, zuletzt geprüft am 01.12.2020.

Groh-Samberg, Olaf / Büchler, Theresa / Gerlitz, Jean-Yves (2021): Soziale Lagen in multidimensionaler und Längsschnittbetrachtung. Unter Mitarbeit von Johanna Nold. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS Forschungsbericht).

Hartmann, Michael (2013): Soziale Ungleichheit - Kein Thema für die Eliten?: Campus Verlag.

Hensel, Jana (2020): Wer jetzt dem Osten nicht hilft, ruiniert das ganze Land. In: *Die Zeit online*, 12.02.2020. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/2020/08/ostdeutschland-stabilitaet-thueringen-radikale-umverteilung>.

Hillen, Sven (2017): "Nur wer wählt, zählt"? Eine Analyse des Zusammenhangs von Wahlbeteiligung und arbeitsmarktbezogenen sozialen Leistungen linker Parteien in OECD-Ländern. In: *Politische Vierteljahresschrift* 58 (4), S. 539–559.

Huxhold, Oliver / Engstler, Heribert (2019): Soziale Isolation und Einsamkeit bei Frauen und Männern im Verlauf der zweiten Lebenshälfte. In: Claudia Vogel / Markus Wettstein / Clemens Tesch-Römer (Hg.): Frauen und Männer in der zweiten Lebenshälfte - Älterwerden im sozialen Wandel. Wiesbaden: Springer VS, S. 71–89.

Kaufmann, Matthias (2003): "Mut zu Bildung, Mut zum Risiko". Interview mit Michael Hartmann. *Manager Magazin*. Online verfügbar unter <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/karriere/a-240406.html>, zuletzt geprüft am 06.03.2020.

Keuchel, Susanne / Riske, Steffen (2020a): Gesellschaftliche Dimensionen Kultureller Bildung auf Digitalisierung. In: Susanne Keuchel / Bünyamin Werker (Hg.): Gesellschaftspolitische Dimensionen der Kulturellen Bildung. Bielefeld: transcript, S. 135–152.

Keuchel, Susanne / Riske, Steffen (2020b): Postdigitale kulturelle Jugendwelten. Zentrale Ergebnisse der quantitativen Erhebung. In: Susanne Timm / Jana Costa / Claudia Kühn / Annette Scheunpflug (Hg.): Kulturelle Bildung. Theoretische Perspektiven, methodologische Herausforderungen und empirische Befunde. Münster: Waxmann, S. 79–96.

Keuchel, Susanne / Werker, Bünyamin (Hg.) (2020): Gesellschaftspolitische Dimensionen der Kulturellen Bildung. Bielefeld: transcript.

Keuchel, Susanne / Wiesend, Andreas Johannes (2006): Das 1. Jugend-KulturBarometer. Bonn: ARCult Media.

Klärner, Andreas / Knabe, André (2019): Social Networks and Coping with Poverty in Rural Areas. Hg. v. European Society for Rural Sociology (59/3).

Kleiner, Tuuli-Marja / **Klärner**, Andreas (2019): Bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Räumen: politische Hoffnungen, empirische Befunde und Forschungsbedarf. Hg. v. Thünen-Institut für Ländliche Räume. Braunschweig (Thünen Working Paper).

Küpper, Beate (2017): Das Denken der Nichtwählerinnen und Nichtwähler: Einstellungsmuster und politische Präferenzen. 2. Aufl. Berlin (Empirische Sozialforschung, 7).

Metzing, Maria / **Richter**, David (2019): Braucht Deutschland eine Ost-Quote? Berlin: DIW Berlin.

Neu, Claudia / **Riedel**, Lukas / **Stichnoth**, Holger (2020): Gesellschaftliche und regionale Bedeutung von Daseinsvorsorge sowie der Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastruktur. Unter Mitarbeit von Albigh, Hanne / Ebert, Marco / Göhringer, Lena / Kastner, Paul / Latscha, Leo / Mikeler, Marcel / Müller, Fabian. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bonn (BMAS Forschungsbericht).

Prognos AG (2020): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Unter Mitarbeit von Jakob Maetzel, Andreas Heimer, Jan Braukmann, Patrick Frankenbach, Lätizia Ludwig, Sabrina Schmutz. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Redaktionsnetzwerk Deutschland (2020): Topbeamte in Bundesministerien: Nur vier von 133 kommen aus dem Osten. Online verfügbar unter <https://www.rnd.de/politik/fuehrungspositionen-in-bundesministerien-nur-vier-von-133-beamten-kommen-aus-dem-osten-IJ7D6AOB4ZLYX4GH4UUN2ZTJU.html>, zuletzt aktualisiert am 02.12.2020.

Schäfer, Armin / **Schwander**, Hanna (2019): 'Don't play if you can't win': does economic inequality undermine political equality? In: *European Political Science Review* (11), S. 395–413.

Schönherr, Michael / **Jacobs**, Olaf (2019): Ostfrauen - Wege zur Macht, Ostdeutsche Frauen in den Eliten und Frauenquoten in Ostdeutschland.

Simonson, Julia / **Kelle**, Nadiya / **Kausmann**, Corinna et al. (2021): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019). Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-72058-4>.

Solt, Frederick (2016): The Standardized World Income Inequality Database*. In: *Social Science Quarterly* 97 (5), S. 1267–1281. DOI: 10.1111/ssqu.12295.

Vogel, Lars (2020): Der geringe Anteil Ostdeutscher in den Eliten - ein verkanntes Problem. Hg. v. regierungsforschung.de. Online verfügbar unter https://regierungsforschung.de/wp-content/uploads/2020/05/13052020_regierungsforschung.de_Vogel_Elitenrepräsentation.pdf.

Zimmermann, Germa / **Boekh**, Jürgen (2018): Politische Repräsentation schwacher sozialer Interessen durch Initiativen, Wohlfahrtsverbände und Parteien. In: Ernst-Ulrich Huster / Jürgen Boekh / Hildegard Mogge-Grotjahn (Hg.): Handbuch Armut und soziale Augrenzung. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 783–804.

Teil D: Indikatortableau zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Etliche Sachverhalte und Fragestellungen zu Armut und Reichtum lassen sich nur durch ein Bündel von Indikatoren adäquat darstellen. Bei der Interpretation komplexer Inhalte sollte daher nach Möglichkeit auf verschiedene Kennziffern zurückgegriffen werden. Bereits der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht enthielt zu diesem Zweck ein Indikatortableau, das seitdem stetig fortentwickelt wurde. Das jetzt vorliegende Indikatortableau zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung wurde im Rahmen einer umfangreichen Revision in der Vorbereitung des Fünften Armuts- und Reichtumsberichts erstellt. Berater und wissenschaftliche Gutachter konnten Vorschläge zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Tableaus machen. Gleichzeitig sollte dem Wunsch nach einem hohen Grad an Kontinuität Rechnung getragen werden. So blieb die Aufteilung der Indikatoren in die Bereiche Gesellschaft, Armut und Reichtum erhalten.

Wie auch schon im Fünften Armuts- und Reichtumsbericht wird in diesem Berichtsabschnitt jeder der insgesamt 38 Indikatoren kurz thematisch eingeführt und definiert. Es werden Hinweise zur Interpretation der tabellarisch dargestellten Daten gegeben und schließlich die Entwicklungstendenzen bewertet.

Seit der Veröffentlichung des revidierten Indikatortableaus auf der Internetseite der Armuts- und Reichtumsberichterstattung im Mai 2015 wird das Tableau regelmäßig aktualisiert. Dort werden einige der Informationen der Indikatoren auch grafisch dargestellt.

Gesellschaft

In diesem Bereich werden solche Indikatoren dargestellt, die gesamtgesellschaftliche Hintergründe beleuchten. Sie weisen nur einen mittelbaren Bezug zu „Armut“ oder „Reichtum“ auf. Hierzu gehören Indikatoren aus vielfältigen Gebieten, etwa zur Einkommens- und Vermögensverteilung, zur Wohnsituation, zur Bildung, zur Erwerbstätigkeit, zur Sozialen Teilhabe oder zur Gesundheit. Sie dienen als Hintergrundinformation für differenziertere Analysen zu „Armut“ und „Reichtum“. Dieser Themenbereich umfasst 20 Indikatoren.

G01 Einkommensverteilung

Unter Einkommen werden im Folgenden alle Einnahmen von Personen in privaten Haushalten nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben sowie nach der Gewährung von Transferzahlungen verstanden. Um die verfügbaren Einkommen von Personen in Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, werden die Haushaltseinkommen unter Verwendung von Bedarfsgewichten in Äquivalenzeinkommen umgerechnet. Die Einkommensverteilung zeigt, wie sich diese in einer Gesellschaft auf einzelne Personen verteilen. Durch die hohe Bedeutung der Einkommen für den individuellen Konsum und Lebensstandard wird die Einkommensverteilung oft unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit bewertet.

Einkommensverteilung

Verteilung der jährlichen Nettoäquivalenzeinkommen

	SOEP ¹⁾											
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013 ²⁾	2014	2015	2016	2017	
Gini-Koeffizient	0,254	0,255	0,288	0,282	0,285	0,288	0,294	0,291	0,293	0,292	0,289	
Palma-Ratio	0,872	0,880	1,050	1,012	1,027	1,043	1,075	1,048	1,061	1,062	1,045	
Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen auf Dezile												
D ₁₀	21,2%	21,3%	23,7%	23,0%	23,2%	23,4%	23,7%	23,1%	23,3%	23,3%	23,2%	
D ₉	14,1%	14,0%	14,2%	14,3%	14,3%	14,4%	14,4%	14,7%	14,5%	14,4%	14,3%	
D ₈	12,0%	11,9%	11,8%	11,9%	12,0%	12,0%	12,1%	12,1%	12,2%	12,1%	12,0%	
D ₇	10,6%	10,5%	10,3%	10,5%	10,5%	10,4%	10,5%	10,5%	10,5%	10,5%	10,5%	
D ₆	9,4%	9,5%	9,2%	9,3%	9,3%	9,2%	9,2%	9,2%	9,3%	9,3%	9,4%	
D ₅	8,5%	8,5%	8,2%	8,3%	8,2%	8,2%	8,2%	8,3%	8,3%	8,3%	8,3%	
D ₄	7,7%	7,7%	7,3%	7,3%	7,3%	7,2%	7,2%	7,3%	7,3%	7,3%	7,4%	
D ₃	6,8%	6,8%	6,4%	6,4%	6,3%	6,3%	6,2%	6,3%	6,3%	6,3%	6,3%	
D ₂	5,8%	5,8%	5,3%	5,3%	5,3%	5,3%	5,1%	5,1%	5,1%	5,1%	5,2%	
D ₁	3,9%	3,9%	3,5%	3,7%	3,6%	3,6%	3,5%	3,4%	3,3%	3,3%	3,4%	
$\Sigma D_6 \dots D_{10}$	67,2%	67,3%	69,2%	69,1%	69,2%	69,4%	69,8%	69,7%	69,8%	69,8%	69,4%	
$\Sigma D_1 \dots D_5$	32,8%	32,7%	30,8%	30,9%	30,8%	30,6%	30,2%	30,3%	30,2%	30,2%	30,6%	

1 // Einkommensjahr

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Einkommensverteilung

Verteilung der jährlichen Nettoäquivalenzeinkommen

	EU-SILC ¹⁾											
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
Gini-Koeffizient	0,291	0,293	0,290	0,283	0,297	0,307	0,301	0,295	0,291	0,311	0,297	
Palma-Ratio	1,066	1,070	1,046	1,013	1,087	1,122	1,099	1,070	1,044	1,157	1,033	
Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen auf Dezile												
D ₁₀	23,4%	23,4%	22,0%	22,4%	23,7%	23,6%	23,6%	23,3%	23,1%	24,7%	23,2%	
D ₉	14,4%	14,4%	14,5%	14,5%	14,4%	14,7%	14,6%	14,5%	14,5%	14,2%	14,4%	
D ₈	12,0%	12,0%	12,2%	12,2%	12,1%	12,3%	12,2%	12,2%	12,1%	12,0%	12,1%	
D ₇	10,5%	10,5%	10,7%	10,7%	10,5%	10,7%	10,6%	10,6%	10,6%	10,5%	10,7%	
D ₆	9,3%	9,3%	9,4%	9,5%	9,3%	9,4%	9,4%	9,4%	9,4%	9,3%	9,5%	
D ₅	8,3%	8,3%	8,3%	8,4%	8,2%	8,3%	8,3%	8,3%	8,3%	8,2%	8,5%	
D ₄	7,3%	7,3%	7,3%	7,4%	7,2%	7,3%	7,3%	7,3%	7,3%	7,2%	7,5%	
D ₃	6,4%	6,3%	6,3%	6,4%	6,3%	6,3%	6,2%	6,3%	6,3%	6,3%	6,5%	
D ₂	5,2%	5,2%	5,2%	5,2%	5,1%	5,0%	5,0%	5,1%	5,2%	5,1%	5,4%	
D ₁	3,3%	3,3%	3,2%	3,4%	3,2%	2,4%	2,9%	3,1%	3,2%	2,5%	2,3%	
$\Sigma D_6 \dots D_{10}$	69,6%	69,6%	69,7%	69,3%	70,0%	70,7%	70,4%	70,0%	69,7%	70,7%	69,9%	
$\Sigma D_1 \dots D_5$	30,5%	30,4%	30,3%	30,8%	30,0%	29,3%	29,7%	30,1%	30,3%	29,3%	30,2%	

1 // Einkommensjahr

Quellen: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

Einkommensverteilung

Verteilung der jährlichen Nettoäquivalenzeinkommen

	EVS			
	2003	2008	2013	2018
Gini-Koeffizient	0,267	0,28	0,274	0,286
Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen auf Dezile				
D ₁₀	22,0%	22,7%	21,8%	23,0%
D ₉	14,3%	14,7%	14,6%	14,3%
D ₈	12,0%	12,2%	12,2%	12,1%
D ₇	10,5%	10,5%	10,7%	10,6%
D ₆	9,4%	9,3%	9,5%	9,3%
D ₅	8,4%	8,3%	8,4%	8,4%
D ₄	7,5%	7,3%	7,5%	7,4%
D ₃	6,5%	6,3%	6,4%	6,3%
D ₂	5,5%	5,1%	5,2%	5,1%
D ₁	3,9%	3,6%	3,7%	3,5%
$\Sigma D_6 \dots D_{10}$	68,2%	69,4%	68,8%	69,3%
$\Sigma D_1 \dots D_5$	31,8%	30,6%	31,2%	30,7%

Quelle: EVS, Berechnungen des Statistischen Bundesamtes

Die Zusammenstellung von Indikatoren unter G01 beinhaltet zunächst den Gini-Koeffizienten, der auf einer Skala von Null bis Eins den Grad der Ungleichheit einer Verteilung beschreibt. Je näher der Wert bei Eins liegt, desto ungleicher ist die Verteilung. Auch die Palma-Ratio ist ein Ungleichheitsmaß. Es setzt die Einkommenssumme der obersten 10 Prozent der Einkommensverteilung in Relation zur Einkommenssumme der untersten 40 Prozent. Dem liegt die Beobachtung zugrunde, dass die obersten 10 Prozent und die am geringsten verdienenden 40 Prozent in fast allen Ländern gemeinsam über die Hälfte des Einkommensvolumens verfügen. Die Palma-Ratio zeigt, in welchem Verhältnis diese Einkommenssummen zueinander stehen. Ein Wert von Eins würde zeigen, dass die oberen 10 Prozent über eine gleich hohe Einkommenssumme wie die unteren 40 Prozent verfügen, demnach das vierfache Pro-Kopf-Einkommen hätten. Neben Gini-Koeffizient und Palma-Ratio werden unter G01 die Einkommensanteile ausgewiesen, die auf die einzelnen Dezile entfallen. In der Gesamtschau liefern diese Informationen einen guten Überblick über die Form der Einkommensverteilung.

Komplexe Verteilungen wie etwa die Einkommensverteilung lassen sich nicht mit einer einzigen Maßzahl vollständig beschreiben. So lässt eine Veränderung des Gini-Koeffizienten nicht erkennen, ob Entwicklungen im oberen, mittleren oder unteren Bereich der Einkommen ursächlich sind. Zudem kann von der Höhe des Koeffizienten nicht auf eine bestimmte Form der Einkommensverteilung geschlossen werden. Der Erfolg zielgerichteter Maßnahmen für Niedrigeinkommensbezieher lässt sich daher nur schwer anhand des Gini-Koeffizienten abbilden. Auch gegen die Palma-Ratio lassen sich Einwände vortragen. Hier werden beispielsweise Entwicklungen im Bereich zwischen P40 und P90 der Einkommensverteilung nicht erfasst. Dennoch liefern beide

Kennzahlen wichtige Informationen zur Verteilung der Einkommen. Zur Abrundung des Bildes werden deshalb beide Kennziffern um eine Betrachtung der Dezilsanteile ergänzt.

Das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) ist eine lange laufende multidisziplinäre Panelstudie, für die derzeit jährlich etwa 30.000 Menschen in knapp 15.000 Haushalten befragt werden. Dabei werden immer wieder neue Teilstichproben in das Panel integriert, um die Bevölkerung zunehmend besser abbilden zu können, zuletzt etwa von Personen mit Migrationshintergrund. Hochgerechnet werden die erhobenen Daten mit Hilfe des Mikrozensus (s. Indikator G03).

Unter der Bezeichnung „Leben in Europa“ werden in Deutschland die Daten der EU-weiten Erhebung European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC) erhoben. Rund 14.000 Haushalte werden zur Erwerbssituation, zum persönlichen Einkommen sowie weiteren wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen und Gesundheit befragt. Seit 2008 wird die Stichprobe als Zufallsauswahl gezogen. Auch diese Daten werden anhand des Mikrozensus hochgerechnet.

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist eine Haushaltsbefragung, die regelmäßig in fünfjährigem Abstand durch das Statistische Bundesamt durchgeführt wird. Es werden in Deutschland private Haushalte zu ihren Einnahmen und Ausgaben, zur Wohnsituation, der Ausstattung mit technischen Gebrauchsgütern sowie zu ihrem Vermögen bzw. ihren Schulden befragt. Die EVS ist eine Quotenstichprobe, die auf der Basis des jeweils aktuellen Mikrozensus hochgerechnet wird.

Die jüngsten Befunde zur Verteilung der Einkommen in Deutschland, die die Einkommen bis zum Jahr 2018 umfassen, setzten die Erkenntnisse aus dem 5. Armuts- und Reichtumsbericht fort: Bis etwa 2005 stieg die Ungleichheit an, danach verharrte sie auf diesem Niveau. Dies zeigte sich in Gini-Koeffizienten, die seit Mitte des letzten Jahrzehnts um Werte von - je nach Datenquelle - etwa 0,28 bis 0,31 schwanken. Die Palma-Ratio befand sich seit Jahren auf einem Niveau von etwas über Eins. Auch die Dezilsanteile veränderten sich allenfalls marginal und zeigten in den unterschiedlichen Datenquellen zuletzt geringfügig unterschiedliche Entwicklungstendenzen. Über alle Datenquellen und die gesamte Zeitreihe hinweg verfügte die obere Hälfte der Verteilung über rund 70 Prozent, die untere Hälfte über 30 Prozent der Einkommen.

Weitergehende Informationen über die Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppen am oberen und unteren Ende der Einkommensverteilung (gemessen als ein Prozentsatz des mittleren Einkommens) finden sich bei den Indikatoren A01 Armutsrisiko und R01 Einkommensreichtum.

G02 Vermögensverteilung

Vermögen kann für die privaten Haushalte eine wichtige Ressource darstellen, um Lebensrisiken begegnen zu können. Ein individuelles Vermögen steht für finanzielle Unabhängigkeit und materielle Absicherung. Seine Streuung über die Bevölkerung wird oft im Zusammenhang mit Verteilungsgerechtigkeit diskutiert.

Vermögensverteilung

Verteilung des individuellen Nettovermögens

	SOEP			
	2002	2007	2012	2017
Gini-Koeffizient	0,766	0,801	0,784	0,782
Verteilung der Nettovermögen auf Dezile				
D ₁₀	55,7%	61,8%	58,9%	59,1%
D ₉	20,6%	18,3%	19,0%	19,0%
D ₈	12,4%	10,8%	11,4%	11,5%
D ₇	7,4%	6,1%	7,0%	6,7%
D ₆	3,3%	2,7%	3,3%	3,2%
D ₅	1,4%	1,2%	1,3%	1,3%
D ₄	0,5%	0,4%	0,4%	0,4%
D ₃	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
D ₂	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
D ₁	-1,2%	-1,4%	-1,4%	-1,1%
$\Sigma D_6 \dots D_{10}$	99,3%	99,7%	99,7%	99,5%
$\Sigma D_1 \dots D_5$	0,7%	0,3%	0,3%	0,5%

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Vermögensverteilung

Verteilung des Nettovermögens der Haushalte

	EVS				
	1998	2003	2008	2013	2018
Gini-Koeffizient	0,674	0,714	0,748	0,743	0,713

Verteilung der Nettovermögen auf Dezile

D ₁₀	44,7%	49,6%	53,0%	51,9%	50,1%
D ₉	21,8%	21,2%	21,1%	21,7%	21,2%
D ₈	14,9%	13,7%	13,1%	13,4%	13,4%
D ₇	9,8%	8,5%	7,7%	8,0%	8,3%
D ₆	5,2%	4,5%	4,0%	4,1%	4,5%
D ₅	2,4%	2,2%	1,9%	1,7%	2,0%
D ₄	1,1%	1,0%	0,7%	0,6%	0,7%
D ₃	0,5%	0,3%	0,2%	0,1%	0,2%
D ₂	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
D ₁	-0,4%	-1,0%	-1,6%	-1,5%	-0,4%
$\Sigma D_6 \dots D_{10}$	96,3%	97,5%	98,8%	99,0%	97,5%
$\Sigma D_1 \dots D_5$	3,7%	2,5%	1,2%	1,0%	2,5%

Quelle: EVS (98%-Stichprobe), eigene Berechnungen (IAW)

Das Indikatorenbündel umfasst neben dem Gini-Koeffizienten (Ausführungen zur Definition s. Indikator G01 Einkommensverteilung) die Vermögensanteile für Dezile sowie für die obere und die untere Hälfte der Verteilung. Die amtliche Datenquelle ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes. Die hier erfassten Vermögen umfassen das verzinsliche Geldvermögen (Spar- und Bauspargutachten, Wertpapiere, Termingeld und angesammeltes Kapital bei Lebensversicherungen) und die Verkehrswerte von Immobilien abzüglich Hypotheken und Konsumschulden. Im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) werden zusätzlich auch Betriebsvermögen sowie Sachvermögen in Form wertvoller Sammlungen wie Gold, Schmuck, Münzen oder Kunstgegenstände einbezogen. Im Jahr 2017 wurden dort erstmals der Wert von Kraftfahrzeugen und die Höhe der Restschuld aus Ausbildungs- beziehungsweise Studienkrediten erfragt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden diese jedoch beim Vergleich der Nettovermögen über die Zeit nicht eingerechnet.

Analysen zur Vermögensverteilung beziehen sich üblicherweise auf den Bestand an Geld- und Sachvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten zu einem bestimmten Zeitpunkt. Dies entspricht den Definitionen der amtlichen Statistik und ist der Standard bei internationalen Vergleichen. Neben diesem "materiellen" Nettovermögen übernehmen auch die sozialen Sicherungssysteme Vermögensfunktionen, insbesondere die Sicherung gegen die Risiken Alter, Invalidität, Krankheit und Arbeitslosigkeit. Diese durch Beitragszahlungen akkumulierten Ansprüche haben eher Versicherungscharakter und können nur realisiert werden, wenn bestimmte Ereignisse eingetreten sind. Sie sind ansonsten nicht kapitalisierbar und lassen sich nur mithilfe weitreichender

Annahmen und komplexer Modellrechnungen beziffern und vergleichen. Das gilt auch für andere Erweiterungen des Vermögensbegriffs, wie z. B. auf Human- oder kulturelles Kapital.

Eine methodische Herausforderung besteht darin, dass die verschiedenen Datenquellen keine Deckungsgleichheit bei der Auswahl der Komponenten aufweisen. Zudem ist die Aussagefähigkeit der Kennziffern dadurch begrenzt, dass insbesondere die reichsten Haushalte nicht repräsentativ erfasst werden können. Um dieses Defizit abzubauen fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Aufbau einer ergänzenden Stichprobe Hochvermögender⁶¹⁶ im SOEP. Auch obliegt die Bewertung der Vermögensbestände eines Haushalts allein der jeweils befragten Person. Dies ist beispielsweise bei den Verkehrswerten von Immobilien oder den Tageskursen von Aktien mit einer erheblichen Unsicherheit verbunden. Bei der Interpretation ist außerdem zu beachten, dass das Nettovermögen auch steigen kann, wenn Schuldner ihre Verbindlichkeiten tilgen, oder sinken, wenn mehr Konsumentenkredite aufgenommen werden.

Der Gini-Koeffizient bietet die Möglichkeit, die Konzentration der Vermögen durch eine einzelne Kennzahl auszudrücken. Allerdings muss beachtet werden, dass dies zu Fehlinterpretationen führen kann. Der Gini-Koeffizient macht generell keine Angaben über die absolute Einkommens- oder Vermögenshöhe der jeweiligen Bevölkerung. Darüber hinaus liegt sein sensitiver Bereich zudem im Zentrum der Verteilung und nicht an den Rändern der Einkommensverteilung.⁶¹⁷

Die Summe aller Nettogesamtvermögen in Deutschland betrug im Jahre 2018 nach den Daten der EVS knapp 7 Billionen Euro und damit im Durchschnitt rund 163.000 Euro je Haushalt. Es zeigten sich – im Wesentlichen als Nachwirkung der deutschen Teilung – erhebliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland. Während die westdeutschen privaten Haushalte im Durchschnitt über ein Immobilien- und Geldvermögen von rund 182.000 Euro verfügten, umfassten die Vermögen der ostdeutschen Haushalte mit rund 88.000 Euro im Durchschnitt nur gut 48 Prozent des Betrages der westdeutschen Haushalte. Jedoch verringerte sich der Abstand zwischen ost- und westdeutschen Haushalten im Zeitverlauf. 1998 verfügten die ostdeutschen Haushalte nur über Vermögen in Höhe von rund 35 Prozent des Westniveaus.

Betrachtet man die Haushalte nach der Höhe des Vermögens, so zeigt sich, dass die untere Hälfte der Verteilung in den Jahren 2017 bzw. 2018 über 0,5 Prozent bzw. 2,5 Prozent des gesamten Nettovermögens verfügte, während die vermögensstärksten 10 Prozent der Verteilung über die Hälfte des gesamten Nettovermögens auf sich vereinten. Damit war das Vermögen deutlich ungleicher verteilt als Einkommen (s. Indikator G01). Dies galt nicht nur für Deutschland: im Mittel der OECD-Staaten⁶¹⁸ war Vermögen doppelt so stark konzentriert wie Einkommen. Vor gut zehn Jahren konnte die stärkste Ungleichverteilung beobachtet werden. 2007 (SOEP) bzw. 2008 (EVS) wurden die höchste Verschuldung im ersten Dezil (-1,4 Prozent des Vermögens bzw. -1,6 Prozent), die stärkste Konzentration von Vermögen im 10. Dezil (61,8 Prozent bzw. 53,0 Prozent) und der höchste Gini-Koeffizient (0,801 bzw. 0,748) der zur Verfügung stehenden Zeitpunkte gemessen. Die späteren Datenpunkte wiesen wieder niedrigere Werte aus.

⁶¹⁶ vgl. Schröder et al. 2020.

⁶¹⁷ Wissenschaftliche Dienste im Deutschen Bundestag 2018.

⁶¹⁸ Balestra und Tonkin 2018.

G03 Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerung der Bundesrepublik befindet sich hinsichtlich ihres Altersaufbaus, der Erwerbstätigkeit und vieler anderer Strukturmerkmale in einem ständigen Wandel. Dazu gehört auch die sich verändernde Haushaltszusammensetzung, die eine wichtige Rolle in der Diskussion um Ungleichheit und Armutrisiken spielt. So weisen etwa kleine Haushalte geringere Einsparpotenziale durch gemeinsames Wirtschaften auf als große. Zudem können individuelle Risiken von größeren Haushalten besser aufgefangen werden.

Bevölkerungsstruktur									
Geschlechterverteilung, Altersaufbau, Erwerbsstruktur, Migrationshintergrund und Haushaltsstruktur der Bevölkerung									
Anteile an der jeweiligen Population	1995	2000	2005	2010	2015 ¹	2016 ²	2017	2018	2019
Insgesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Differenzierung nach Geschlecht									
männlich	48,8%	48,5%	49,1%	49,2%	49,2%	49,5%	49,6%	49,5%	49,5%
weiblich	51,2%	51,5%	50,9%	50,8%	50,8%	50,5%	50,4%	50,5%	50,5%
Differenzierung nach Alter									
unter 18 Jahre	19,4%	18,8%	17,7%	16,2%	16,1%	16,4%	16,4%	16,2%	16,5%
18 bis 24 Jahre	8,0%	7,8%	8,4%	8,3%	7,4%	7,4%	7,5%	7,4%	7,4%
25 bis 49 Jahre	36,8%	36,6%	36,5%	35,2%	33,2%	33,1%	32,7%	32,1%	31,8%
50 bis 64 Jahre	20,1%	20,1%	18,8%	19,8%	22,1%	22,5%	22,7%	23,1%	23,3%
65 Jahre und älter	15,7%	16,8%	18,7%	20,5%	21,2%	20,6%	20,7%	21,2%	20,9%
Differenzierung nach Erwerbsstatus									
Erwerbstätige	44,5%	44,8%	44,7%	48,0%	49,9%	50,6%	50,9%	51,3%	51,8%
Erwerbslose	4,0%	3,8%	5,6%	3,6%	2,4%	2,2%	2,0%	1,8%	1,7%
Nichterwerbspersonen	51,5%	51,4%	49,7%	48,3%	47,7%	47,2%	47,1%	46,9%	46,5%
darunter im erwerbsfähigen Alter ³	20,0%	19,6%	17,6%	15,5%	14,7%	14,6%	14,3%	14,0%	12,7%
übrige Nichterwerbspersonen	31,5%	31,8%	32,1%	32,8%	33,0%	32,6%	32,8%	32,9%	33,9%
Differenzierung nach Migrationshintergrund									
ohne Migrationshintergrund	-	-	81,3%	80,6%	78,8%	77,4%	75,2%	74,5%	74,0%
mit Migrationshintergrund	-	-	18,7%	19,4%	21,2%	22,6%	24,8%	25,5%	26,0%
Differenzierung nach Haushaltstyp									
Alleinlebend	-	16,2%	17,4%	19,4%	20,4%	20,1%	20,5%	20,7%	20,9%
Alleinerziehend	-	6,8%	7,5%	7,8%	8,1%	7,9%	7,7%	7,6%	7,6%
Paar ohne Kind	-	27,3%	27,9%	28,9%	29,2%	28,8%	29,1%	29,6%	28,8%
Paar mit 1 Kind	-	17,9%	17,2%	15,9%	15,3%	15,3%	15,3%	15,2%	15,2%
Paar mit 2 Kindern	-	20,5%	19,5%	17,9%	17,0%	17,3%	17,5%	17,2%	17,3%
Paar mit 3 und mehr Kindern	-	9,3%	8,7%	7,9%	7,5%	7,7%	7,9%	7,8%	8,1%
Sonstige	-	1,9%	1,9%	2,1%	2,5%	2,8%	2,1%	2,0%	1,9%

1 // Hochrechnung ab 2011 anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.

2 // Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

3 // d.h. im Alter von 15-64 Jahren

Quelle: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

Die Indikatorengruppe zeigt die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur in Deutschland. Dargestellt werden Verschiebungen im Altersaufbau, in der Haushalts- und Erwerbsstruktur sowie der Zusammensetzung nach Migrationshintergrund. Diese wichtigen Hintergrundinformationen werden als Anteile an der Gesamtbevölkerung dargestellt. Als privater Haushalt zählen Personengruppen, die zusammenwohnen und eine wirtschaftende Einheit bilden, sowie Personen, die alleine wohnen und wirtschaften. Personen in Alters-, Pflegeheimen, Kasernen und ähnliche Einrichtungen, die keinen eigenen Haushalt führen, zählen zu den Personen in Gemeinschaftsunterkünften.

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltserhebung in der EU und erlaubt deshalb viele differenzierte und statistisch abgesicherte Auswertungen. In den Zeitreihen spiegeln sich aber gleichwohl verschiedene methodische Änderungen wider (z.B. Umstellung auf eine gleichmäßig über das Jahr verteilte Erhebung 2005, seit 2011 Hochrechnung und seit 2016 Stichprobenziehung auf Basis des Zensus 2011, Änderungen bei der Auskunftspflicht im Jahr 2017), die bei der Interpretation berücksichtigt werden müssen. Daher ist Vorsicht beim direkten Vergleich von Jahresergebnissen geboten, die vor oder nach einer methodischen Änderung liegen.

Aus dem Indikator kann die demografische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland abgelesen werden: Die Bevölkerungsanteile der jüngeren Altersklassen nahmen langfristig immer weiter ab, während der Anteil der Älteren langsam anstieg. Seit etwa 2010 war etwa jede fünfte Person 65 Jahre oder älter. Dieser Trend wurde am aktuellen Rand durch die flüchtlingsbedingte Zunahme der Migration etwas abgemildert. Unabhängig von den Entwicklungen am aktuellen Rand muss aber davon ausgegangen werden, dass realistische Wanderungsgewinne die längerfristig zu erwartenden Bevölkerungsverluste sowie die Alterung der Bevölkerung lediglich dämpfen, nicht aber kompensieren können.

Die gute wirtschaftliche Lage der letzten Jahre spiegelte sich bei der Differenzierung der Bevölkerung nach dem Erwerbsstatus wider. Über die gesamte Zeitreihe bis zum Jahr 2019 stieg der Anteil der Erwerbstätigen an, um seit 2016 die 50 Prozent-Marke zu übersteigen. Parallel sank der Anteil der Erwerbslosen von einem Höchststand von 5,6 Prozent im Jahr 2005 nahezu stetig auf zuletzt unter 2 Prozent. Auch der Anteil der Nichterwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter war deutlich rückläufig. Dies kann mit dem Ausbau der Beschäftigung von Frauen (s. Indikator G10) zusammenhängen, der auch dem Ausbau der Kinderbetreuung (s. Indikator G07) geschuldet ist.

Bei der Differenzierung nach Haushaltstypen verschmolzen verschiedene Entwicklungen. Beispielsweise konnte ein Anstieg des Anteils von Alleinlebenden einer gestiegenen Studierneigung junger Menschen geschuldet sein, die am Studienort einen ersten eigenen Haushalt gründeten. Ein solcher Anstieg konnte aber auch die Folge der Alterung unserer Gesellschaft sein und spiegeln, dass mehr Menschen nach dem Tod ihres Partners/ihrer Partnerin alleine wohnen. Allen Alleinlebenden war gemein, dass sie nicht vom gemeinsamen Wirtschaften in einem großen Haushalt profitieren konnten und damit im Verhältnis mehr finanzielle Mittel benötigten als Personen in größeren Haushalten, um einen vergleichbaren Lebensstandard zu erreichen. Dies muss bei der Analyse anderer Indikatoren, etwa der Armutrisikoquote (A01), berücksichtigt werden.

Dabei lässt die reine Betrachtung nach Haushaltstyp die verschiedenen Lebensphasen außer Acht. Hinter einem Paarhaushalt ohne Kinder können sich also beispielweise sehr unterschiedliche Konstellationen verbergen. Das Spektrum umfasst ein junges Paar, das gerade erst auf dem Arbeitsmarkt Fuß fasst, genauso wie beruflich etablierte Paare ohne Kinder oder ein Paar im Rentenalter. Jede Lebensphase stellt dabei ganz eigene Herausforderungen an die Personen etwa in puncto Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die finanziellen Spielräume.

G04 Lebenserwartung

Wir leben in einer Gesellschaft, die durch die seit vielen Jahren steigende Lebenserwartung geprägt ist. Dies hat vielfältige Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche der Menschen in Deutschland.

Lebenserwartung

Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt

In Jahren	1992 / 1994	2000 / 2002	2005 / 2007	2010 / 2012	2011 / 2013	2012 / 2014	2013 / 2015	2014 / 2016	2015 / 2017	2016 / 2018	2017 / 2019
Differenzierung nach Geschlecht											
Männer	72,8	75,4	76,9	77,7	77,9	78,1	78,2	78,3	78,4	78,5	78,6
Frauen	79,3	81,2	82,3	82,8	82,9	83,1	83,1	83,2	83,2	83,3	83,4

Quelle: Periodensterbetafeln des Statistischen Bundesamtes

Die Lebenserwartung bei der Geburt ist die Anzahl an Jahren, die Neugeborene eines bestimmten Jahrgangs durchschnittlich leben würden, wenn die bei ihrer Geburt herrschenden altersspezifischen Lebensumstände und Sterblichkeitsraten während ihres gesamten Lebens konstant blieben. Der Indikator wird nach Geschlecht getrennt dargestellt.

Die Entwicklung der mittleren Lebenserwartung bei Geburt kann mit Hilfe von Periodensterbetafeln ermittelt werden. Sie wird von der demografischen Alterung der Gesellschaft nicht beeinflusst. Der Indikator ist also unabhängig von der Altersstruktur zu interpretieren.

Im Zeitraum von 1992/94 bis 2017/19 nahm die mittlere Lebenserwartung bei Geburt in Deutschland kontinuierlich zu. Bei Männern betrug die Zunahme in diesem Zeitraum 5,9 Jahre und bei Frauen 4,1 Jahre. Nach der auf die aktuellen Sterblichkeitsverhältnisse bezogenen Periodensterbetafeln 2017/19 betrug die mittlere Lebenserwartung für einen neugeborenen Jungen 78,6 Jahre und für ein neugeborenes Mädchen 83,4 Jahre. Da die Lebenserwartung von Männern stärker stieg als die von Frauen, verringerte sich die Geschlechterdifferenz in der Lebenserwartung im Beobachtungszeitraum weiter. 2017/19 betrug sie noch 4,7 Jahre zugunsten von Frauen. Die individuelle Lebenserwartung ist mit sozioökonomischen Merkmalen wie Bildung, Einkommen oder Berufsstatus, aber auch mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen und dem Gesundheitsverhalten statistisch assoziiert.

G05 Subjektiver Gesundheitszustand

Die Selbsteinschätzung der allgemeinen Gesundheit bildet die persönlichen und sozialen Dimensionen des eigenen Befindens ab und wird international in Bevölkerungsstudien verwendet. Ein subjektiv schlechter Gesundheitszustand kann sich nachteilig auf die Teilhabechancen der Betroffenen auswirken.

Der Indikator unterscheidet einerseits Personen, die sich selbst eine gute oder sehr gute Gesundheit attestieren und andererseits Personen, die ihre Gesundheit als eingeschränkt erfahren. Er wird nach den Kriterien Alter und Geschlecht und dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Gesundheitszustand									
Gute oder sehr gute Gesundheit ¹									
Bevölkerungsanteil mit subjektiv guter oder sehr guter Gesundheit	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2014 ²⁾	2016	2018
Insgesamt	45,7%	46,0%	44,0%	45,2%	44,7%	45,5%	45,3%	45,5%	44,1%
Differenzierung nach Geschlecht									
männlich	48,5%	48,8%	46,5%	47,8%	46,7%	47,6%	48,1%	47,8%	46,1%
weiblich	43,0%	43,5%	41,7%	42,9%	42,7%	43,5%	42,6%	43,3%	42,2%
Differenzierung nach Alter									
18 bis 24 Jahre	77,6%	76,5%	73,8%	75,6%	74,0%	72,1%	72,0%	74,6%	72,7%
25 bis 49 Jahre	58,6%	59,2%	55,8%	58,4%	58,1%	58,9%	59,7%	59,2%	59,1%
50 bis 64 Jahre	33,9%	35,3%	34,0%	34,3%	34,2%	35,8%	35,4%	36,1%	36,4%
65 Jahre und älter	18,1%	19,5%	20,0%	21,0%	20,9%	24,6%	24,1%	25,2%	25,0%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen³									
geringes Einkommen	40,4%	41,6%	39,0%	39,1%	37,7%	36,0%	38,1%	38,8%	36,3%
mittleres Einkommen	45,7%	45,6%	43,9%	45,2%	45,2%	46,2%	45,3%	45,9%	44,5%
hohes Einkommen	55,1%	58,4%	52,8%	55,1%	53,0%	55,8%	56,7%	54,9%	54,7%

1 // Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes als „sehr gut“ oder „gut“ und keine Behinderung.

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Gesundheitszustand									
Gesundheitliche Beeinträchtigungen ¹									
Bevölkerungsanteil mit subjektiv beeinträchtigter Gesundheit	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2014 ²⁾	2016	2018
Insgesamt	7,1%	7,2%	7,5%	6,4%	7,0%	7,4%	7,4%	6,9%	6,5%
Differenzierung nach Geschlecht									
männlich	5,6%	5,8%	6,0%	5,3%	5,6%	6,1%	6,2%	5,7%	5,3%
weiblich	8,5%	8,6%	8,9%	7,4%	8,2%	8,7%	8,5%	8,0%	7,7%
Differenzierung nach Alter									
18 bis 24 Jahre	0,4%	0,8%	0,7%	0,6%	0,5%	0,2%	0,8%	1,4%	1,4%
25 bis 49 Jahre	2,3%	2,3%	2,6%	2,2%	2,5%	2,7%	2,7%	3,1%	2,5%
50 bis 64 Jahre	8,5%	8,0%	8,4%	7,5%	8,0%	8,2%	8,8%	7,5%	7,0%
65 Jahre und älter	18,1%	18,3%	18,3%	14,9%	16,1%	15,1%	15,3%	13,8%	12,5%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen³									
geringes Einkommen	10,6%	8,9%	10,4%	10,3%	12,0%	14,3%	12,6%	12,1%	11,0%
mittleres Einkommen	6,9%	7,3%	7,4%	6,0%	6,4%	6,8%	6,9%	6,3%	6,1%
hohes Einkommen	4,0%	3,5%	4,0%	3,5%	3,0%	2,8%	2,5%	2,5%	1,9%

1 // Gesundheitliche Beeinträchtigung: Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes als „weniger gut“ oder „schlecht“ und in mindestens drei von fünf vorgegebenen Bereichen „stark“ bzw. „oft“ oder „immer“ funktionell eingeschränkt.

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Bei Interpretation des Zusammenhangs zwischen Einkommen und subjektiver Gesundheit muss auf die offene Frage der kausalen Beziehung zwischen ihnen hingewiesen werden. Weiterhin müssen Alterseffekte berücksichtigt werden, da sich die Einkommensgruppen hinsichtlich ihrer Altersstruktur unterscheiden. Zudem ist die Auswahl der funktionalen Einschränkungen durch die Datenquelle weitgehend vorgegeben und hat mithin einen etwas willkürlichen Charakter.

Im Zeitraum von 2002 bis 2018 bleibt der Anteil von Männern und Frauen mit einem subjektiv guten oder sehr guten Gesundheitszustand mit rund 46 bis 49 Prozent bzw. 42 bis 44 Prozent in etwa konstant. Bei altersdifferenzierter Betrachtung zeigt sich, dass dieser Anteil in der jüngsten Altersgruppe abnahm, während er in den höheren Altersgruppen anstieg. Außerdem waren in allen Beobachtungsjahren Unterschiede zuungunsten der niedrigen im Vergleich zur mittleren und vor allem zur hohen Einkommensgruppe festzustellen. Diese Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen veränderten sich über den Beobachtungszeitraum nicht wesentlich. Im Jahr 2018 lag der Anteil von Personen mit subjektiv guter oder sehr guter Gesundheit in der niedrigen Einkommensgruppe bei rund 36 Prozent und in der hohen Einkommensgruppe bei rund 55 Prozent.

Auch der Anteil der Männer und Frauen mit subjektiv beeinträchtigter Gesundheit veränderte sich im Beobachtungszeitraum kaum. Mit Blick auf die Altersgruppen fällt vor allem auf, dass dieser Anteil in der höchsten Altersgruppe (65 Jahre und älter) von rund 18 Prozent auf rund 13 Prozent zurückging. Darüber hinaus war festzustellen, dass der Anteil von Personen mit subjektiv beeinträchtigter Gesundheit in der niedrigen Einkommensgruppe deutlich höher war als in der mittleren und hohen Einkommensgruppe. Im Jahr 2018 betrug dieser Anteil in der niedrigen Einkommensgruppe 11 Prozent und in der hohen Einkommensgruppe weniger als 2 Prozent.

G06 Behinderung

Behinderungen wirken sich nachteilig auf die Teilhabechancen der Betroffenen aus. Diese sind deshalb besonderen Exklusionsrisiken ausgesetzt.

Behinderung

Zumindest teilweise erwerbsgeminderte oder mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr behinderte Personen

Relativer Anteil der Personen mit (teilweiser) Erwerbsminderung oder einem Grad der Behinderung von 50 und mehr an der jeweiligen Teilpopulation

	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014 ¹⁾	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	10,0%	10,3%	9,7%	9,6%	9,6%	9,8%	9,7%	10,3%	9,8%	9,9%	9,7%	9,8%
Differenzierung nach Geschlecht												
männlich	10,7%	11,0%	10,5%	10,2%	9,7%	10,4%	10,2%	10,6%	10,4%	10,5%	10,1%	10,6%
weiblich	9,2%	9,6%	9,0%	9,1%	9,4%	9,2%	9,3%	10,0%	9,3%	9,2%	9,2%	9,1%
Differenzierung nach Alter												
18 bis 24 Jahre	0,8%	0,9%	1,1%	1,7%	1,6%	1,5%	1,3%	1,7%	1,8%	2,0%	1,4%	1,5%
25 bis 49 Jahre	2,9%	2,9%	3,5%	3,2%	3,4%	3,9%	4,0%	4,0%	3,7%	3,7%	3,5%	3,6%
50 bis 64 Jahre	12,8%	14,0%	12,1%	13,2%	12,3%	12,4%	12,5%	13,0%	12,9%	12,1%	12,5%	12,1%
65 Jahre und älter	27,0%	25,8%	22,8%	20,2%	20,2%	19,9%	19,2%	20,4%	18,8%	19,8%	19,0%	19,5%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen²⁾												
geringes Einkommen	11,5%	13,1%	10,1%	12,4%	11,7%	12,8%	13,9%	12,7%	13,0%	13,0%	12,1%	12,5%
mittleres Einkommen	10,1%	10,1%	10,0%	9,4%	9,5%	9,6%	9,5%	10,3%	9,6%	9,6%	9,5%	9,7%
hohes Einkommen	6,1%	8,1%	5,9%	6,4%	6,2%	6,3%	5,4%	6,3%	6,0%	6,0%	6,9%	5,6%

1 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Der Indikator beschreibt den Anteil der Männer und Frauen an der Gesamtbevölkerung, die nach amtlicher Feststellung schwerbehindert oder zu mindestens 50 Prozent erwerbsgemindert sind. Er wird nach den Kriterien Alter, Geschlecht und dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Bei der Analyse des Zusammenhangs zwischen Einkommen und Grad der Behinderung ist wie bei der subjektiven Gesundheit (Indikator G05) auf die offene Frage der kausalen Beziehung hinzuweisen. Ebenso sind Alterseffekte zu berücksichtigen, da sich die Einkommensgruppen hinsichtlich ihrer Alterszusammensetzung unterscheiden.

Der Anteil von Männern bzw. Frauen mit einer Behinderung blieb im Zeitraum von 1995 bis 2018 mit etwa 10 Prozent bzw. 9 Prozent in etwa konstant. Deutliche Veränderungen gab es nur in der höchsten Altersgruppe, in der der Anteil der Menschen mit Behinderung im Beobachtungszeitraum von 27 Prozent auf rund 20 Prozent gesunken ist. Auch die Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen veränderten sich kaum. Nach wie vor war der Anteil der Menschen mit Behinderung in der niedrigen Einkommensgruppe mit einem Anteil von einem Achtel höher als in der mittleren und hohen Einkommensgruppe mit knapp 10 Prozent bzw. knapp 6 Prozent.

G07 Kinderbetreuung

Die Betreuungsquote zeigt, zu welchem Anteil Kinder in Kindertageseinrichtungen (Kitas, Horten) und in der Kindertagespflege betreut werden, und insofern Eltern entlastet werden, damit sie einen Beruf ausüben können. Gleichzeitig wird erwartet, dass Ganztagsbetreuung die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft verringert.

Kinderbetreuung								
Zahl und Quote der in Einrichtungen und in der Tagespflege betreuten Kinder								
Betreuungsquote ¹	2008	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Insgesamt	29,7%	31,2%	35,0%	35,1%	35,4%	35,8%	36,3%	36,8%
Differenzierung nach Alter								
unter 3 Jahre	17,8%	23,1%	32,9%	32,7%	33,1%	33,6%	34,3%	35,0%
3 - 5 Jahre	91,1%	92,6%	94,9%	93,6%	93,4%	93,0%	93,0%	92,5%
6 - 13 Jahre	12,6%	13,0%	14,2%	14,4%	14,8%	14,9%	15,0%	15,2%
Betreute Kinder absolut in 1.000	2008	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Insgesamt	3.104	3.191	3.470	3.546	3.644	3.730	3.822	3.916
Differenzierung nach Alter								
unter 3 Jahre	364	472	693	720	762	790	818	829
3 - 5 Jahre	1.951	1.922	1.962	1.993	2.019	2.070	2.123	2.184
6 - 13 Jahre	789	797	815	834	863	870	881	902

1// Kinder in Tageseinrichtungen und Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Tageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, bezogen auf die Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe des Statistischen Bundesamtes

Der Indikator weist die Anzahl der in Einrichtungen und in der Tagespflege betreuten Kinder aus. Dabei wird auch die Anzahl der Kinder im Schulalter ausgewiesen, die in Kitas bzw. Hortangeboten oder der Tagespflege betreut werden. Es wird jeweils eine Betreuungsquote gebildet, die den Anteil der betreuten Kinder bzw. Schüler an der Gesamtbevölkerung der Gleichaltrigen angibt.

Betrachtet werden die Altersgruppen von Kindern unter drei Jahren, drei bis fünf Jahren und sechs bis dreizehn Jahren. Die Statistik der Kindertagesbetreuung ist eine Totalerhebung, erfasst also alle entsprechenden Einrichtungen und Tagespflegeverhältnisse in Deutschland.

Bis 2020 stieg die Betreuungsquote insgesamt auf 36,8 Prozent an. Das waren knapp 450.000 Betreuungsplätze mehr als noch im Jahr 2015. Von den Kindern unter drei Jahren wurde mit 829.000 etwas mehr als ein Drittel dieser Altersgruppe betreut. Die Zahl der Betreuungsplätze für unter Dreijährige hatte sich seit 2008 sogar mehr als verdoppelt: damals gab es gerade 364.000 Plätze. Die Betreuungsquote von Drei- bis Fünf-Jährigen blieb mit über 90 Prozent stabil auf hohem Niveau.

Obwohl Bund, Länder und Kommunen gemeinsam in den vergangenen zehn Jahren bundesweit mehr als 450.000 neue Kitaplätze allein für die unter Dreijährigen schufen, wurde der Betreuungsbedarf tatsächlich noch nicht gedeckt und der Ausbau muss weitergehen. Der Grund dafür war einerseits die gestiegene Nachfrage: Immer mehr Eltern fragten immer früher eine Betreuung für ihr Kind nach. Immer mehr Eltern machten die Erfahrung, dass Kinder von den Angeboten früher Bildung, Betreuung und Erziehung profitierten. Gleichzeitig stiegen die Geburten in diesem Zeitraum und es kamen Familien mit Fluchthintergrund ins Land, deren Kinder ebenfalls einen Betreuungsplatz brauchten. Welche hohe Bedeutung die Kindertagesbetreuung für die Bildung und Erziehung der Kinder und für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat, zeigt insbesondere die Corona-Pandemie.

G08 Investitionen in Bildung

Bildungsinvestitionen tragen dazu bei, das Bildungsniveau der Bevölkerung zu halten und möglichst zu verbessern, soziale Unterschiede in Bildungschancen zu verringern und die Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens zu sichern.

Investitionen in Bildung

Ausgaben (Grundmittel) der öffentlichen Haushalte für Bildung in EUR je Einwohner

	Ist-Werte				vorläufige Ist-Werte					Soll-Werte	
	1995	2000	2005	2010	2015 ¹	2016	2017	2018	2019	2019	2020 ²
Schule und Schulverwaltung	545	568	600	722	764	779	804	830	888	880	916
Hochschulen	199	210	223	276	349	362	368	369	386	385	392
Förderung des Bildungswesens	41	33	48	65	70	74	75	75	74	83	95
Sonstiges Bildungswesen	18	20	24	21	18	19	21	22	23	25	26
Insgesamt	803	834	904	1.084	1.201	1.234	1.268	1.304	1.371	1.381	1.428
Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder	127	133	148	215	308	331	365	397	434	431	475
Bildungswesen (einschl. Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder)	930	964	1.052	1.299	1.509	1.565	1.632	1.702	1.805	1.811	1.903

¹ // ab 2011 Auswertungen auf Basis des Zensus 2011

² // ohne Nachtragshaushalte des Jahres 2020

Quelle: Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes

Der Indikator zeigt die Ausgaben (hier Grundmittel) der öffentlichen Haushalte für Bildung nach verschiedenen Aufgabenbereichen je Einwohner. Rund vier Fünftel der gesamten Bildungsausgaben sind öffentlich finanziert, d.h. sie werden von Bund, Ländern und Gemeinden aufgebracht. Als die wichtigsten Posten der öffentlichen Ausgaben für Bildung gelten hierbei die Bereiche Schule und Schulverwaltung, Hochschulen, sowie die Jugendarbeit und Tageseinrichtungen für Kinder⁶¹⁹.

In der Regel messen Sozialindikatoren den Output, d.h. Ergebnisse, die am Ende stehen. Bei dem Indikator G08 handelt es sich dagegen um einen sog. Input-Indikator, der grundlegende Faktoren (hier: Ausgabenposten) zusammenfasst, die zur Entstehung von bestimmten Ergebnissen beitragen sollen. Weil Effektivität und Effizienz des Bildungswesens hier nicht einfließen können, müssen sich Veränderungen bei den investierten Beträgen nicht im gleichen Maße auf die gewünschten Ergebnisse auswirken.

Die öffentlichen Bildungsausgaben je Einwohner stiegen in den letzten zehn Jahren um gut 40 Prozent an. Dies zeigte die Prioritätensetzung von Bund und Ländern auf Investitionen in Bildung.

G09 Bildungsniveau

Das Bildungsniveau beeinflusst die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. So geht ein hohes Bildungsniveau mit einem geringeren Risiko des Arbeitsplatzverlustes einher. Ein niedriges Bildungsniveau genügt heute aufgrund sich verändernder Arbeitsbedingungen häufig nicht mehr, um die gesamte Berufslaufbahn erfolgreich zu meistern.

⁶¹⁹ Das zentrale Berichtsjahr des hier verwendeten Bildungsfinanzberichts 2020 ist das Finanzjahr 2019. Bedingt durch methodische Umstellungen der Kern- und Extrahaushalte in der Jahresrechnungsstatistik liegen für die Berichtsjahre 2012 bis 2019 keine aktuellen Jahresrechnungsergebnisse vor. Um die Aktualität des Bildungsfinanzberichts zu gewährleisten, werden die benötigten Informationen für die Berichtsjahre 2012 bis 2019 als vorläufige Ist-Werte der Haushaltsansatzstatistik entnommen und um eine Vorabauflistung der Gemeindefinanzstatistik ergänzt. Für die weiteren Berichtsjahre am aktuellen Rand werden ebenfalls die Ergebnisse der Haushaltsansatzstatistik dargestellt. Bei den veranschlagten Ausgaben (Soll) handelt es sich um Plandaten, die in der Regel von den Ist-Ausgaben abweichen.

Bildungsniveau

Personen mit hoher Bildung

Anteil der Personen mit hoher Bildung¹ an der jeweiligen Population

	2010	2011	2012	2013	2014 ²⁾	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	27,5%	27,8%	27,9%	28,0%	29,0%	29,8%	29,7%	30,2%	30,2%
Differenzierung nach Geschlecht									
männlich	33,1%	33,4%	33,4%	33,2%	33,9%	34,7%	34,2%	34,8%	35,0%
weiblich	22,3%	22,6%	22,7%	23,1%	24,4%	25,1%	25,5%	25,9%	25,7%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland									
Westdeutschland	25,8%	26,3%	26,4%	26,8%	27,9%	28,9%	28,7%	29,4%	29,2%
Ostdeutschland	34,1%	33,8%	33,4%	32,5%	33,2%	33,0%	34,0%	33,6%	34,3%
Differenzierung nach Alter									
25 bis 49 Jahre	29,6%	30,2%	30,5%	30,6%	31,6%	32,8%	32,7%	33,5%	33,4%
50 bis 64 Jahre	27,7%	27,7%	27,5%	27,7%	29,2%	29,5%	29,5%	29,5%	29,3%
65 Jahre und älter	23,9%	24,0%	24,1%	24,2%	24,8%	25,4%	25,7%	26,2%	26,7%
Differenzierung nach Haushaltstyp									
Alleinlebend	26,0%	26,4%	26,5%	26,4%	27,6%	28,1%	28,4%	28,8%	29,3%
Alleinerziehend	20,7%	21,2%	20,6%	18,6%	18,9%	19,0%	21,3%	22,0%	23,2%
Paar ohne Kind(er)	28,8%	29,0%	29,5%	29,8%	30,3%	30,8%	31,2%	31,2%	31,5%
Paar mit 1 Kind	28,7%	28,3%	27,7%	29,1%	31,7%	33,5%	31,2%	32,8%	31,4%
Paar mit 2 Kindern	29,4%	31,4%	30,6%	30,8%	32,7%	33,9%	33,8%	34,4%	33,8%
Paar mit 3 und mehr Kindern	29,2%	25,8%	27,3%	27,3%	25,6%	26,1%	25,7%	28,4%	25,7%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)									
Erwerbstätig	32,7%	33,1%	32,9%	33,5%	34,0%	34,6%	34,0%	34,7%	34,6%
Arbeitslos	16,5%	13,4%	13,4%	10,9%	12,3%	13,9%	13,2%	13,7%	14,1%
Rentner/Pensionär	22,1%	22,4%	22,4%	22,6%	23,9%	24,5%	24,5%	24,1%	24,5%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen³									
geringes Einkommen	12,0%	12,6%	11,5%	12,5%	13,7%	15,1%	16,2%	14,0%	14,6%
mittleres Einkommen	26,7%	26,6%	26,9%	26,5%	27,3%	27,8%	28,2%	29,3%	29,3%
hohes Einkommen	63,3%	61,6%	62,0%	64,0%	66,5%	66,7%	66,4%	63,5%	67,8%
Differenzierung nach Wohnstatus									
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	29,6%	29,8%	29,8%	30,0%	31,2%	31,6%	31,8%	32,5%	33,0%
Mieterhaushalt	25,3%	25,6%	25,7%	25,7%	26,6%	27,7%	27,5%	27,8%	27,1%
Differenzierung nach Migrationshintergrund									
ohne Migrationshintergrund	28,7%	28,6%	28,7%	28,6%	29,8%	30,3%	30,4%	30,7%	30,9%
mit Migrationshintergrund	21,9%	23,8%	24,0%	25,1%	25,5%	27,4%	27,4%	28,5%	27,9%

1 // Hohe Bildung meint, dass ein Abschluss von zumindest einer Meistersausbildung, einer Fachschule oder Berufakademie erreicht wurde (ISCED 2011 Level 5 oder höher).

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommengrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Bildungsniveau

Personen mit geringer Bildung

Anteil der Personen mit geringer Bildung¹ an der jeweiligen Population

	2010	2011	2012	2013	2014 ²⁾	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	11,9%	11,4%	12,0%	11,9%	12,1%	11,6%	11,5%	11,6%	11,9%
Differenzierung nach Geschlecht									
männlich	7,2%	7,4%	7,9%	8,0%	8,9%	8,5%	8,6%	8,7%	9,3%
weiblich	16,3%	15,1%	15,7%	15,4%	15,1%	14,4%	14,2%	14,4%	14,4%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland									
Westdeutschland	13,3%	12,6%	13,2%	13,0%	13,3%	12,7%	12,8%	12,7%	13,2%
Ostdeutschland	6,7%	6,7%	7,2%	7,4%	7,6%	7,1%	6,4%	7,3%	7,0%
Differenzierung nach Alter									
25 bis 49 Jahre	8,7%	8,3%	9,4%	9,9%	11,0%	10,4%	10,6%	11,2%	11,8%
50 bis 64 Jahre	10,5%	9,9%	9,5%	9,0%	9,4%	8,5%	8,4%	8,7%	8,7%
65 Jahre und älter	18,7%	17,8%	18,5%	17,8%	16,4%	16,4%	16,1%	15,3%	15,5%
Differenzierung nach Haushaltstyp									
Alleinlebend	15,5%	15,0%	14,8%	14,1%	14,2%	13,7%	13,0%	12,7%	12,9%
Alleinerziehend	18,0%	15,1%	16,5%	17,1%	18,9%	19,5%	17,7%	18,3%	18,9%
Paar ohne Kind(er)	10,1%	9,8%	10,8%	10,8%	10,2%	10,3%	9,9%	10,0%	10,2%
Paar mit 1 Kind	10,5%	9,4%	8,8%	8,7%	9,0%	7,4%	9,0%	9,0%	9,4%
Paar mit 2 Kindern	7,8%	6,5%	8,7%	8,7%	9,1%	8,3%	8,5%	9,3%	9,6%
Paar mit 3 und mehr Kindern	15,7%	17,7%	18,2%	18,7%	20,3%	19,3%	21,0%	20,4%	23,4%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)									
Erwerbstätig	6,7%	6,2%	7,3%	7,1%	7,7%	7,5%	7,4%	7,5%	7,9%
Arbeitslos	21,8%	25,7%	22,5%	24,1%	26,6%	22,7%	23,3%	30,2%	29,3%
Rentner/Pensionär	18,8%	17,6%	18,1%	17,5%	16,9%	16,5%	16,3%	15,8%	16,2%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen³									
geringes Einkommen	28,6%	26,8%	26,2%	26,8%	27,6%	25,7%	24,1%	27,8%	28,2%
mittleres Einkommen	10,1%	9,9%	10,6%	10,5%	10,5%	10,3%	10,2%	9,9%	10,0%
hohes Einkommen	1,7%	1,6%	2,2%	2,3%	2,5%	1,2%	2,0%	1,6%	1,1%
Differenzierung nach Wohnstatus									
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	9,4%	8,9%	9,6%	9,7%	9,7%	9,2%	9,1%	8,7%	8,9%
Mieterhaushalt	14,7%	14,2%	14,5%	14,3%	14,7%	14,1%	14,2%	14,9%	15,3%
Differenzierung nach Migrationshintergrund									
ohne Migrationshintergrund	9,1%	9,0%	9,7%	9,6%	9,5%	9,2%	8,9%	9,0%	9,2%
mit Migrationshintergrund	26,1%	23,9%	22,7%	22,4%	23,0%	21,1%	21,3%	21,5%	21,9%

1 // Geringe Bildung bedeutet, dass lediglich der Schulpflicht genügt wurde, aber keine berufliche Ausbildung vorliegt (ISCED 2011 Level <= 2).

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Der Indikator zum Bildungsniveau⁶²⁰ besteht aus zwei Teilen: Zum einen quantifiziert der Indikator den Anteil von Personen, die mindestens über eine Meisterausbildung oder über den Abschluss einer Fachschule oder Berufsakademie verfügen. Zum anderen wird der Anteil der Personen beschrieben, die über eine geringe Bildung verfügen, d.h. Personen, die die Schulpflicht erfüllt, aber keine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Es werden beim hohen Bildungsniveau sowohl Fachhochschul- als auch Hochschulabschlüsse mit einbezogen, sowie hochwertige nicht-akademische Tertiärabschlüsse, deren Ausbildungsdauer mindestens zwei Jahre beträgt wie z.B. bei Techniker oder Meister.

Der Anstieg des Bildungsniveaus der Bevölkerung setzte sich auch im Berichtszeitraum weiter fort. Der Anteil von Menschen mit geringen Qualifikationen sank bis 2018 leicht, der der hoch Gebildeten stieg weiter. In der jüngsten Altersgruppe der gering Gebildeten zeichnete sich jedoch eine Stagnation der Entwicklung ab; hier sind weitere Anstrengungen erforderlich (vgl. die Ausführungen zu den Indikatoren A10 und A11).

G10 Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit ist die wichtigste Einkommensquelle privater Haushalte. Sie erlaubt nicht nur die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts, sondern bietet auch eine Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigenquote

Anteile an allen Personen in der jeweiligen Altersgruppe

	2006	2010 ¹⁾	2011 ¹⁾	2012	2013	2014	2015	2016 ¹⁾	2017 ¹⁾	2018	2019
--	------	--------------------	--------------------	------	------	------	------	--------------------	--------------------	------	------

Erwerbstätigenquote für 20-64-Jährige

insgesamt	71,1	75,0	76,5	76,9	77,3	77,7	78,0	78,6	79,2	79,9	80,6
männlich	77,2	80,4	81,7	82,1	82,1	82,2	82,3	82,7	83,1	83,9	84,6
weiblich	65,0	69,7	71,3	71,6	72,5	73,1	73,6	74,5	75,2	75,8	76,6

Erwerbstätigenquote für 55-64-Jährige

insgesamt	48,1	57,8	60,0	61,6	63,6	65,6	66,2	68,6	70,1	71,4	72,7
männlich	56,1	65,2	67,1	68,6	69,9	71,4	71,3	73,7	75,0	76,1	77,1
weiblich	40,3	50,7	53,2	54,9	57,6	60,0	61,2	63,5	65,4	66,9	68,4

1// Aufgrund methodischer Umstellungen sind die Jahresergebnisse mit denen der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar.

Quelle: Arbeitskräfteerhebung (Eurostat)

Die Erwerbstätigenquote misst den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Erwerbstätige sind definiert als Personen ab 20 Jahren, die in der Bezugswoche

⁶²⁰ Die Zuordnung einzelner Personen zu verschiedenen Bildungsniveaus (anhand der ISCED-Stufen) erfolgt auf Basis eines komplexen Kriterienkatalogs. Da diese Kriterien in verschiedenen Datensätzen nicht deckungsgleich abgefragt werden, kann es zu Abweichungen kommen.

mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt, zur Gewinnerzielung oder zur Mehrung des Familieneinkommens gearbeitet haben (ILO-Konzept) oder nicht gearbeitet haben, aber einen Arbeitsplatz hatten, von dem sie vorübergehend abwesend waren, z. B. aufgrund von Krankheit, Urlaub, Streik oder Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird zwischen 20 und 64 Jahren angesetzt. Der Wert für 55 bis 64-Jährige wird analog berechnet.

Der Indikator wird differenziert nach Geschlecht ausgewiesen und macht die Entwicklung und Unterschiede in Bezug auf Geschlecht deutlich.

Die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahre stieg über die Jahre 2006 bis 2019 um 9,5 Prozentpunkte auf 80,6 Prozent an und damit auf einem Höchststand seit der Wiedervereinigung. Von der Entwicklung profitierten sowohl Männer (+7,4 Prozentpunkte) als auch Frauen (+11,6 Prozentpunkte) und Erwerbstätige im Alter von 55 bis 64 Jahre (+24,6 Prozentpunkte, Männer: +21 Prozentpunkte, Frauen: 28,1 Prozentpunkte).

G11 Arbeitslosigkeit

Die gesamtwirtschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit sind u.a. Verlust von Kaufkraft, Steuern und Sozialabgaben. Außerdem entstehen Kosten zur Behebung bzw. Linderung der Auswirkungen auf individueller Ebene.

Arbeitslosigkeit										
Zahl der Arbeitslosen und Unterbeschäftigten sowie die Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitte)										
Anzahl in 1.000	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Arbeitslose insgesamt	3.612	3.890	4.861	3.239	2.795	2.691	2.533	2.340	2.267	2.695
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	-	-	6.062	4.747	3.631	3.577	3.517	3.286	3.200	3.519
Arbeitslosenquote										
Insgesamt	9,4%	9,6%	11,7%	7,7%	6,4%	6,1%	5,7%	5,2%	5,0%	5,9%
Differenzierung nach Geschlecht										
männlich	8,5%	9,2%	11,7%	7,9%	6,6%	6,4%	5,9%	5,4%	5,2%	6,3%
weiblich	10,6%	10,0%	11,8%	7,5%	6,2%	5,8%	5,4%	5,0%	4,7%	5,5%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland										
Westdeutschland	8,1%	7,6%	9,9%	6,6%	5,7%	5,6%	5,3%	4,8%	4,7%	5,6%
Ostdeutschland	13,9%	17,1%	18,7%	12,0%	9,2%	8,5%	7,6%	6,9%	6,4%	7,3%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitslosenquote der Bundesagentur für Arbeit setzt die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Beziehung zur Zahl der Erwerbspersonen, d.h. allen Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet, die eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Summe aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen). Sie misst so die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots. Die zusätzlich ausgewiesene Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) enthält neben den registrierten Arbeitslosen auch Personen in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik oder mit arbeitsmarktbedingtem Sonderstatus wie kurzfristige Arbeitsunfähigkeit oder vorruhestandsähnliche Regelungen.

Für die Jahre 1995 und 2000 liegen für die Unterbeschäftigung keine Werte nach dem aktuellen Messkonzept vor.

Kurze Phasen der Arbeitslosigkeit beim Übergang von einer Arbeitsstelle zur anderen können ohne große Einschränkungen verlaufen. Diese Form der Arbeitslosigkeit ist auch in Phasen einer Vollbeschäftigung vorhanden. Dauert Arbeitslosigkeit bei einem wichtigen Einkommensbezieher lange Zeit, dann hat das jedoch gravierende Einschränkungen des Haushalts zur Folge. Hier sei auf den Indikator A04 verwiesen, der die Langzeitarbeitslosigkeit zum Thema hat.

Der Indikator wird getrennt nach Geschlecht und Gebiet (Ost, West) ausgewiesen.

Arbeitslosigkeit ist kein starres Aggregat. Es gibt ständig Bewegung durch Zu- und Abgänge. Die Arbeitslosenquote konnte vom Jahr 1995 bis zum Jahr 2019 von 9,4 Prozent auf 5,0 Prozent (-4,4 Prozentpunkte) gesenkt werden, wobei Männer (-3,3 Prozentpunkte) etwas weniger als Frauen (-5,9 Prozentpunkte) profitierten. Die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland ging in dem Zeitraum um 7,5 Prozentpunkte, in Westdeutschland um 3,4 Prozentpunkte zurück. Die Arbeitslosigkeit war damit im Jahr 2019 so gering wie noch nie im wiedervereinigten Deutschland. Mit der COVID-19-Krise erhöhte sich die Arbeitslosenquote auf 5,9 Prozent im Jahr 2020. Der jahresdurchschnittliche Anstieg zeigt sich bei Männern (+ 1,1 Prozentpunkte) etwas stärker als bei Frauen (+ 0,8 Prozentpunkte).

Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Personen, die kurzzeitig arbeitsunfähig erkrankt sind, zählen nicht zu den Arbeitslosen, werden aber in der Unterbeschäftigung ausgewiesen. Die Unterbeschäftigung verringerte sich in den Jahren 2005 bis 2019 um fast die Hälfte (-47,2 Prozent) und nahm fast so stark ab wie die Arbeitslosigkeit insgesamt (-53,4 Prozent). Die Anstiege von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Jahr 2020 sind fast ausschließlich durch die Corona-Krise bestimmt. Aufgrund von Kontaktbeschränkungen wurden erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen neu begonnen. In der Folge wurden diese Personen als arbeitslos gezählt.

G12 Selbst genutztes Wohneigentum der privaten Haushalte

Das selbst genutzte Wohneigentum hat einen hohen Stellenwert für die individuelle Vermögensbildung und Altersvorsorge der privaten Haushalte. Zugleich stärkt es die regionale Verbundenheit und trägt zu einer guten und qualitätsvollen Wohnungsversorgung bei.

Wohneigentum der privaten Haushalte

Wohneigentumsquote nach Höhe des Einkommens und der Siedlungsstruktur

Anteil an allen Haushalten der jeweiligen Kategorie	SOEP											
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014 ¹⁾	2015	2016	2017	2018
Insgesamt												
Eigentümerhaushalte	45,2%	48,5%	46,4%	49,6%	50,0%	49,5%	49,6%	49,4%	49,2%	49,2%	49,2%	49,6%
Mieterhaushalte	54,8%	51,5%	53,6%	50,4%	50,0%	50,5%	50,4%	50,6%	50,8%	50,8%	50,8%	50,4%
bei geringem Äquivalenzeinkommen²⁾												
Eigentümerhaushalte	20,1%	14,5%	13,7%	14,7%	13,8%	14,6%	13,7%	15,5%	15,4%	12,5%	13,8%	12,2%
Mieterhaushalte	79,9%	85,5%	86,3%	85,3%	86,2%	85,4%	86,3%	84,5%	84,6%	87,5%	86,2%	87,8%
bei mittlerem Äquivalenzeinkommen²⁾												
Eigentümerhaushalte	46,5%	50,9%	50,1%	54,1%	54,1%	53,8%	53,7%	53,3%	53,4%	54,6%	53,7%	54,8%
Mieterhaushalte	53,5%	49,1%	49,9%	45,9%	45,9%	46,2%	46,3%	46,7%	46,6%	45,4%	46,3%	45,2%
bei hohem Äquivalenzeinkommen²⁾												
Eigentümerhaushalte	74,4%	73,3%	71,3%	76,1%	76,6%	72,8%	75,1%	78,0%	74,4%	75,9%	79,1%	79,2%
Mieterhaushalte	25,6%	26,7%	28,7%	23,9%	23,4%	27,2%	24,9%	22,0%	25,6%	24,1%	20,9%	20,8%
bei hohem Grad der Verstädterung (städtischer Raum)³⁾												
Eigentümerhaushalte	42,2%	44,2%	41,4%	46,5%	46,8%	46,8%	47,1%	46,7%	46,9%	46,4%	46,6%	-
Mieterhaushalte	57,8%	55,8%	58,5%	53,5%	53,2%	53,2%	52,9%	53,3%	53,1%	53,6%	53,4%	-
bei geringem Grad der Verstädterung (ländlicher Raum)³⁾												
Eigentümerhaushalte	51,8%	58,4%	57,4%	56,6%	56,9%	55,3%	55,0%	55,4%	54,3%	55,5%	54,8%	-
Mieterhaushalte	48,2%	41,6%	42,6%	43,4%	43,1%	44,7%	45,0%	44,6%	45,7%	44,5%	45,2%	-

1 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60% und 200% des Median des Vorjahreseinkommens gezogen.

3 // Auf Basis der Siedlungsstrukturellen Regionsgrundtypen des BBSR

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Der Indikator zum Wohneigentum der privaten Haushalte stellt die Wohneigentumsquote dar, d. h. den Anteil der privaten Haushalte, die in selbstgenutztem Wohneigentum wohnen.

Die Wohneigentumsquote wird u.a. gegliedert nach Höhe der Äquivalenzeinkommen, wobei die Einkommensgrenzen entlang der Kriterien des Armuts- und Reichtumsberichtes bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedians gezogen werden.

Die Wohneigentumsquote reflektiert in Deutschland die historisch gewachsene Struktur auf dem deutschen Immobilien- und Wohnungsmarkt und charakterisiert diesen als einen starken Mietermarkt. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch das soziale Mietrecht, das einen angemessenen Ausgleich zwischen den Vermieter- und Mieterinteressen schafft.

Die Wohneigentumsverhältnisse werden nach dem Äquivalenzeinkommen und dem Grad der Verstädterung in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Der Anteil der Haushalte, die in ihrer eigenen Immobilie leben, lag im langjährigen Vergleich leicht unter dem der Mieterhaushalte.

Eigentümer waren erwartungsgemäß in mittleren und höheren Einkommensbereichen häufiger vertreten als im unteren Einkommensbereich. Dass Immobilieneigentum nicht nur eine Frage des Geldbeutels war, zeigte sich daran, dass auch unter den Beziehern hoher Äquivalenzeinkommen gut 20 Prozent der Haushalte zur Miete wohnten. Im Zeitverlauf zeigte sich nach dem SOEP ein leichter Trend zu einer abnehmenden Wohneigentumsquote im Bereich niedriger Einkommen und einer zunehmenden Quote im Bereich der hohen Einkommen.

In ländlichen Räumen lebten den SOEP-Daten zufolge die Menschen etwas überdurchschnittlich häufig in der eigenen Immobilie, spiegelbildlich waren im städtischen Raum Mieterhaushalte etwas öfter als im Durchschnitt anzutreffen. Dabei konnte bis 2013 ein Anstieg der Wohneigentumsquote im städtischen Raum auf etwa 47 Prozent beobachtet werden. Danach blieb die Quote stabil. Auf dem Land erreichte die Wohneigentümerquote mit rund 58 Prozent zu Beginn des Jahrtausends einen Höhepunkt und zeigte seitdem eine sinkende Tendenz auf zuletzt etwa 55 Prozent.

G13 Wohnkostenbelastung

Je geringer das Einkommen, desto höher ist oft der Anteil, der für die Wohnkosten aufgewendet wird. Besonders bei einkommenschwachen Haushalten kann die Wohnkostenbelastung zu starken Einschränkungen führen.

Wohnkostenbelastung										
Belastung durch hohe Wohnkosten										
Quote der Überbelastung durch Wohnkosten (höher als 40% des verfügbaren Haushaltseinkommens) ¹										
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	14,5%	16,1%	16,6%	16,4%	15,9%	15,6%	15,8%	14,5%	14,2%	13,9%
Differenzierung nach Geschlecht										
männlich	13,5%	14,7%	15,2%	14,8%	13,8%	13,8%	14,1%	13,2%	12,9%	12,5%
weiblich	15,4%	17,5%	18,0%	18,0%	18,0%	17,3%	17,5%	15,7%	15,4%	15,3%
Differenzierung nach Alter										
bis 17 Jahre	11,7%	12,5%	13,2%	11,5%	11,4%	11,4%	10,7%	9,9%	9,4%	9,5%
18 bis 24 Jahre	14,8%	14,2%	16,2%	14,9%	14,7%	16,1%	15,9%	15,5%	15,3%	15,2%
25 bis 49 Jahre	13,4%	15,1%	15,3%	14,8%	14,8%	13,8%	14,1%	12,5%	13,2%	11,3%
50 bis 64 Jahre	16,9%	17,6%	17,6%	17,5%	15,8%	16,9%	15,5%	15,0%	13,5%	14,0%
65 Jahre und älter	19,3%	20,5%	20,3%	22,5%	22,0%	20,5%	22,7%	20,0%	19,3%	20,4%
Differenzierung nach Haushaltstyp										
Alleinlebend	28,1%	32,7%	34,4%	33,1%	34,5%	32,1%	34,7%	32,0%	29,9%	30,5%
Alleinerziehend	22,5%	24,2%	31,1%	23,9%	22,5%	23,7%	21,0%	20,7%	23,3%	18,4%
Paar ohne Kind(er)	12,8%	13,6%	12,9%	15,6%	13,4%	13,4%	11,5%	11,2%	11,2%	11,3%
Paar mit 1 Kind	10,3%	12,3%	10,4%	10,7%	10,1%	9,2%	10,3%	8,5%	9,5%	7,9%
Paar mit 2 Kindern	9,4%	9,7%	9,6%	9,5%	8,3%	8,5%	7,7%	7,9%	6,2%	7,3%
Paar mit 3 und mehr Kindern	8,6%	9,6%	7,7%	6,7%	9,9%	9,5%	8,5%	6,8%	7,6%	8,3%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen										
1. Quintil	38,9%	42,1%	46,7%	44,4%	49,9%	48,3%	45,6%	44,4%	44,7%	41,9%
2. Quintil	13,3%	17,5%	18,6%	16,8%	16,1%	15,1%	16,3%	12,9%	13,0%	12,7%
3. Quintil	9,8%	9,5%	7,9%	9,8%	7,4%	7,3%	8,6%	7,0%	6,9%	6,8%
4. Quintil	6,3%	7,1%	6,1%	6,6%	4,2%	4,6%	5,8%	5,2%	4,0%	5,1%
5. Quintil	4,1%	4,5%	3,8%	4,5%	2,4%	2,9%	2,9%	2,8%	3,0%	3,8%
Differenzierung nach Armutsrisiko										
unter 60% des medianen Äquivalenzeinkommens	42,2%	46,3%	51,7%	49,2%	54,4%	51,9%	50,3%	48,5%	49,5%	48,3%
über 60% des medianen Äquivalenzeinkommens	9,4%	10,5%	9,9%	10,1%	8,3%	8,4%	9,1%	7,9%	7,5%	8,0%
Differenzierung nach Wohnstatus										
Eigentümerhaushalt ohne Hypothekenbelastung	11,9%	10,5%	10,2%	12,1%	9,6%	9,2%	9,2%	9,3%	8,6%	10,7%
Eigentümerhaushalt mit Hypothekenbelastung	13,8%	13,6%	11,9%	12,2%	11,3%	10,7%	10,3%	8,8%	8,6%	9,0%
Mieterhaushalt - vergünstigte Miete oder mietfrei	13,3%	16,5%	19,4%	15,8%	16,6%	16,1%	19,1%	19,3%	16,1%	17,6%
Mieterhaushalt - freier Wohnungsmarkt	16,7%	21,4%	23,7%	22,3%	23,1%	22,8%	23,0%	20,5%	20,9%	18,3%
Differenzierung nach Staatsangehörigkeit										
Deutsche Staatsangehörigkeit	15,9%	16,8%	17,0%	17,4%	16,7%	16,5%	16,9%	15,3%	15,1%	14,9%
keine deutsche Staatsangehörigkeit	23,9%	18,5%	17,9%	19,6%	23,3%	22,1%	19,3%	15,6%	14,5%	13,6%
keine Angaben zur Staatsangehörigkeit	14,0%	14,3%	15,0%	11,9%	11,6%	11,8%	10,4%	10,0%	10,0%	9,8%

1 // Diese Kennzahl entspricht dem Eurostat-Indikator "Housing cost overburden rate"; Einkommensjahr

Quelle: EU-SILC, Eurostat und eigene Berechnungen (IAW)

Wohnkostenbelastung										
Mittlere Wohnkostenbelastung										
Verteilung der Bevölkerung nach Wohnkostenbelastung in % des verfügbaren Nettoeinkommens ²										
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
höher als 25	40,4%	42,5%	42,4%	41,8%	40,1%	40,5%	39,8%	38,0%	37,5%	37,6%
höher als 40	14,4%	16,1%	16,6%	16,4%	16,0%	15,6%	15,9%	14,5%	14,2%	13,9%
höher als 50	8,3%	9,4%	9,3%	9,6%	9,7%	9,0%	9,2%	8,1%	8,4%	8,3%
höher als 60	4,9%	5,9%	5,7%	6,1%	6,6%	5,7%	6,0%	5,2%	5,3%	5,2%
höher als 75	2,6%	3,4%	3,2%	3,5%	4,4%	3,5%	3,5%	3,2%	3,4%	3,4%
Median der Wohnkostenbelastung³ (in Prozent des verfügbaren Nettoeinkommens)										
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	21,9%	22,5%	22,3%	22,3%	21,6%	21,6%	21,3%	20,8%	20,4%	20,7%
Differenzierung nach Geschlecht										
männlich	21,4%	22,1%	21,6%	21,6%	20,7%	20,8%	20,6%	20,1%	19,7%	20,1%
weiblich	22,4%	23,1%	23,1%	23,0%	22,4%	22,5%	22,1%	21,5%	21,1%	21,3%
Differenzierung nach Alter										
bis 17 Jahre	21,1%	21,6%	21,1%	20,9%	20,3%	20,7%	20,1%	19,4%	19,1%	19,8%
18 bis 24 Jahre	21,0%	20,3%	20,5%	19,9%	19,5%	20,2%	20,1%	19,2%	18,8%	19,5%
25 bis 49 Jahre	21,5%	22,4%	22,3%	22,2%	21,7%	21,6%	21,1%	20,8%	20,7%	20,8%
50 bis 64 Jahre	21,6%	22,2%	21,5%	21,5%	20,4%	20,6%	20,2%	19,3%	18,8%	19,0%
65 Jahre und älter	25,2%	24,8%	24,7%	25,6%	24,6%	24,4%	25,3%	24,1%	23,5%	23,7%
Differenzierung nach Haushaltstyp²										
Alleinlebend	29,6%	31,1%	31,4%	30,8%	31,4%	30,7%	31,8%	30,9%	29,7%	30,0%
Alleinerziehend	26,8%	28,3%	29,7%	26,8%	28,4%	27,9%	25,7%	25,9%	28,0%	27,9%
Paar ohne Kind(er)	22,0%	22,2%	21,8%	22,4%	20,8%	21,2%	20,9%	20,2%	19,9%	19,9%
Paar mit 1 Kind	21,2%	21,9%	20,9%	21,4%	20,8%	20,2%	19,5%	18,7%	18,7%	18,8%
Paar mit 2 Kindern	20,9%	20,3%	20,2%	20,4%	19,6%	19,4%	19,5%	18,3%	17,8%	18,6%
Paar mit 3 und mehr Kindern	19,4%	19,9%	18,9%	18,5%	18,4%	19,0%	18,6%	19,2%	17,9%	19,6%
Differenzierung nach Armutsrisiko										
Unter 60% des medianen Äquivalenzeinkommens	35,1%	38,1%	40,8%	39,4%	43,1%	41,1%	40,3%	39,3%	39,7%	39,0%
Über 60% des medianen Äquivalenzeinkommens	20,9%	21,2%	20,8%	20,9%	19,9%	20,0%	19,7%	19,1%	18,8%	19,2%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen										
1. Quintil	34,6%	36,9%	39,1%	36,5%	40,0%	39,4%	38,2%	37,0%	37,4%	35,4%
2. Quintil	26,8%	26,9%	27,5%	26,9%	25,9%	26,6%	26,0%	25,8%	24,6%	24,8%
3. Quintil	22,3%	22,7%	22,6%	22,5%	21,9%	22,2%	21,7%	20,8%	20,3%	20,6%
4. Quintil	19,9%	19,7%	18,6%	19,4%	18,4%	18,5%	18,1%	17,6%	17,4%	17,0%
5. Quintil	14,9%	15,2%	14,8%	15,1%	13,6%	13,6%	13,8%	13,1%	12,5%	12,8%
Differenzierung nach Wohnstatus										
Eigentümerhaushalt ohne Hypothekenbelastung	-	-	15,3%	16,8%	15,1%	14,7%	14,4%	14,0%	13,9%	14,2%
Eigentümerhaushalt mit Hypothekenbelastung	-	-	20,0%	20,3%	19,6%	19,6%	18,3%	17,3%	15,9%	15,9%
Mieterhaushalt - vergünstigte Miete oder mietfrei	-	-	21,1%	21,0%	20,8%	21,3%	22,9%	22,7%	21,6%	22,5%
Mieterhaushalt - freier Wohnungsmarkt	-	-	27,7%	27,0%	26,9%	27,8%	27,5%	27,3%	26,9%	26,4%
Differenzierung nach Staatsangehörigkeit										
Deutsche Staatsangehörigkeit	22,3%	22,6%	22,4%	22,5%	21,7%	21,8%	21,5%	21,0%	20,7%	20,8%
keine deutsche Staatsangehörigkeit	24,1%	25,0%	22,0%	23,5%	23,7%	22,7%	22,4%	23,3%	21,7%	21,9%
keine Angaben zur Staatsangehörigkeit	21,8%	22,3%	22,0%	21,1%	20,6%	21,0%	20,5%	19,9%	19,6%	20,4%

2 // Einkommensjahr

3 // Diese Kennzahl entspricht dem Eurostat-Indikator "Median of the housing cost burden distribution"

Quelle: EU-SILC, Eurostat und eigene Berechnungen (IAW)

Der Indikator gibt die Wohnkostenbelastungsquote der Haushalte an. Diese beschreibt das Verhältnis der Ausgaben für Wohnkosten zum Haushaltsnettoeinkommen (jeweils abzüglich der Sozialleistungen für das Wohnen). Das Haushaltsnettoeinkommen umfasst die Summe aller Einkommensarten ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Der Indikator nimmt die kompletten Wohnkosten (inkl. Heizkosten und selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer) in den Blick und basiert auf Kennziffern der EU. Er gibt den Median der Wohnkostenbelastung an. Diese Belastung ist als Anteil aller das Wohnen betreffenden Kosten am verfügbaren Haushaltseinkommen definiert (Eurostat: "Median of the housing cost burden distribution").

Liegt der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen höher als 40 Prozent, geht man einer EU-Konvention folgend von einer Wohnkostenüberbelastung aus. (Eurostat: "Housing cost overburden rate").

Der Indikator wird nach Geschlecht, Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen differenziert. Zudem werden die Personen in Haushalten unterhalb der Armutsrisikoschwelle ausgewiesen.

Die mittlere Wohnkostenbelastung lag mit im Zeitverlauf leicht abnehmender Tendenz bei etwas mehr als einem Fünftel des verfügbaren Nettoeinkommens. Nur knapp 40 Prozent trugen in den letzten Jahren eine Wohnkostenbelastung von über einem Viertel des verfügbaren Nettoeinkommens. Etwa jeder Siebte gab an, einen Wohnkostenanteil von mindestens 40 Prozent stemmen zu müssen (Wohnkostenüberbelastung). In dieser Gruppe fanden sich überdurchschnittlich oft ältere Personen ab 65 Jahren, Alleinlebende und Alleinerziehende sowie Personen mit einem niedrigen Einkommen. Mieterhaushalte waren überdurchschnittlich oft vertreten.

G14 Äquivalenzgewichtete Wohnfläche

Soziale Unterschiede spiegeln sich auch in der Wohnsituation, etwa bei der Größe, Lage und Ausstattung der Wohnung wieder. Die Handlungsspielräume beim Wohnflächenkonsum sind bedingt durch die materielle Lebenslage, d.h. Einkommen und Vermögen der privaten Haushalte. Eine angemessene sowie alters- und familiengerechte Wohnsituation trägt zu Lebensqualität, persönlicher Entfaltung und sozialer Teilhabe bei.

Wohnfläche												
Äquivalenzgewichtete Wohnfläche												
Äquivalenzgewichtete Wohnfläche ¹ in Quadratmetern	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014 ²⁾	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	54,2	57,6	59,2	62,5	62,9	62,8	62,8	63,2	63,4	63,4	63,6	64,2
Differenzierung nach Geschlecht												
männlich	53,3	57,0	58,6	62,1	62,3	62,3	62,4	62,7	62,8	62,7	63,0	63,6
weiblich	55,1	58,2	59,7	62,8	63,5	63,3	63,3	63,7	64,0	64,1	64,2	64,9
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland												
Westdeutschland	57,1	59,7	61,2	64,5	65,0	64,7	64,8	65,3	65,5	65,3	65,5	66,1
Ostdeutschland	43,9	50,1	51,6	54,4	54,7	55,2	55,1	54,9	54,9	55,9	55,8	56,5
Differenzierung nach Siedlungsstruktur												
Städtischer Raum	54,0	57,0	58,4	61,4	61,9	61,9	61,8	62,1	62,3	62,0	62,0	-
Ländlicher Raum	54,8	59,1	61,0	64,7	65,1	64,8	65,1	65,6	65,9	66,5	67,1	-
Differenzierung nach Alter												
unter 18 Jahre	48,1	51,4	52,6	54,5	55,7	55,3	54,7	54,1	54,3	54,4	54,4	55,5
18 bis 24 Jahre	49,6	51,9	53,9	55,6	56,3	56,5	56,9	57,2	56,9	56,0	55,9	56,9
25 bis 49 Jahre	52,4	55,4	56,2	59,1	59,4	58,9	58,5	58,5	58,2	57,8	57,7	57,8
50 bis 64 Jahre	59,0	63,0	65,3	67,6	67,8	68,3	68,1	68,5	68,7	68,9	69,6	70,0
65 Jahre und älter	61,7	64,9	66,8	71,5	71,7	71,4	72,3	73,5	74,3	75,1	75,2	75,9
Differenzierung nach Haushaltstyp												
Alleinlebend	64,5	67,0	69,5	73,1	72,9	72,2	72,5	72,8	72,9	72,9	73,1	73,3
Alleinerziehend	51,8	51,1	49,9	50,4	52,2	51,6	52,7	52,8	53,3	53,2	53,5	53,7
Paar ohne Kind(er)	56,2	60,1	61,6	64,9	65,4	65,5	66,0	66,6	66,8	67,6	67,9	68,2
Paar mit 1 Kind	55,1	56,8	58,0	60,2	61,0	60,7	60,7	62,5	63,0	62,4	62,7	63,6
Paar mit 2 Kindern	48,0	52,0	54,2	56,2	57,7	57,6	57,1	56,8	56,6	56,9	56,4	57,4
Paar mit 3 und mehr Kindern	46,1	52,3	52,6	55,6	55,0	55,4	54,0	53,4	53,3	52,3	51,9	53,7
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)												
Erwerbstätig	55,5	58,6	60,6	63,3	63,5	63,8	63,8	64,2	64,2	64,2	64,3	64,8
Arbeitslos	46,4	49,3	49,1	50,0	49,9	49,3	49,4	48,7	48,5	48,6	48,4	49,0
Rentner/Pensionär	60,2	63,0	65,4	70,4	70,6	70,2	71,0	71,7	72,9	73,4	74,0	74,2
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen³⁾												
geringes Einkommen	44,4	46,2	46,0	47,6	48,4	48,3	48,1	48,1	48,9	47,5	47,6	48,0
mittleres Einkommen	53,7	57,1	59,0	63,0	63,0	63,2	62,9	63,5	63,7	64,1	64,4	65,1
hohes Einkommen	78,6	82,9	87,9	89,1	89,7	87,0	88,8	89,2	88,2	91,4	89,2	91,8
Differenzierung nach Wohnstatus												
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	64,2	67,1	69,4	72,5	73,1	73,3	73,3	74,4	74,9	75,0	75,5	76,3
Mieterhaushalt	45,1	47,8	49,2	51,5	51,5	51,4	51,4	51,4	51,1	51,0	50,7	51,0
Differenzierung nach Migrationshintergrund												
ohne Migrationshintergrund	56,0	59,4	61,5	64,7	65,1	65,1	65,5	66,2	66,6	66,9	67,2	67,9
mit Migrationshintergrund	45,7	49,5	49,0	52,6	53,1	53,2	52,1	52,1	52,0	51,8	51,8	52,4

1 // Die Bedarfsgewichtung der Personenzahl erfolgt mit einer von Meyer-Ehlers entwickelten Skala zur "optimalen Wohnflächenversorgung"

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Um die verfügbare Wohnfläche in Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, wird die jeweilige gesamte Wohnfläche des Haushalts unter Verwendung von Bedarfsgewichten in eine äquivalenzgewichtete Wohnfläche je Person umgerechnet. Der Indikator weist diese äquivalenzgewichtete Wohnfläche differenziert nach soziodemografischen Merkmalen aus. Die Wohnfläche, die durchschnittlich zur Verfügung steht, gilt als (grobes) Indiz für die Wohnsituation der betrachteten Bevölkerungsgruppen. Die Äquivalenzgewichtung der Wohnfläche erfolgt in Anlehnung an die Vorgehensweise im SOEP-Monitor. Die Bedarfsgewichtung der Personenzahl wird anhand einer von Meyer-Ehlers entwickelten Skala zur "optimalen Wohnflächenversorgung" ermittelt, d.h. mit zunehmender Haushaltsgröße wird ein unterproportional zunehmender Wohnflächenbedarf unterstellt. Demnach sollen Haushalte – je nach

Personenzahl – folgende Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung haben: 46 (eine Person), 72 (zwei Personen), 84 (drei Personen), 102 (vier Personen), 112 (fünf Personen) und für jede zusätzliche Person weitere acht Quadratmeter (Quelle: SOEP-Monitor).

Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert. Analog zur Äquivalenzgewichtung bei den Einkommen gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Haushaltsgrößenersparnissen.

Die äquivalenzgewichtete Wohnfläche nahm im Zeitverlauf von knapp 58 Quadratmetern im Jahr 2000 auf gut 64 Quadratmeter im Jahr 2018 zu. Sie lag trotz einer Zunahme um etwa ein Viertel seit 1995 in Ostdeutschland auch 2018 noch auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in Westdeutschland. Es überrascht nicht, dass Wohnflächen in ländlichen Räumen, in Eigentümerhaushalten und bei Haushalten mit einem höheren Einkommen überdurchschnittlich großzügig bemessen waren. Bei Familien nahm die äquivalenzgewichtete Wohnfläche mit zunehmender Anzahl der Kinder erwartungsgemäß ab. Weit überdurchschnittlich hohe äquivalenzgewichtete Wohnflächen wurden von älteren Menschen und Rentnern/Pensionären bewohnt.

Diese Werte müssen vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die reale Wohnfläche nicht immer unmittelbar an Veränderungen im Haushalt angepasst wird. Dies gilt umso mehr für Wohneigentum. Großen Einfluss auf die Wohnfläche hat dabei der Lebenszyklus. Wer den ersten eigenen Haushalt gründet, startet oft in einer kleinen Wohnung zur Miete und verbessert sich sukzessive. Um Wohneigentum erwerben zu können, braucht es bereits einen entsprechenden materiellen Hintergrund. Gründet ein Paar eine Familie, muss sie mit jedem Kind etwas enger zusammenschnürceln. Wenn die Kinder ihrerseits eines Tages ausziehen, verbleiben die Eltern oftmals in der zuvor als Familie bewohnten Immobilie und bewohnen als Senioren eine überdurchschnittlich große Fläche.

G15 Mangelhafter Gebäudezustand

Neben der Wohnfläche und dem Wohnumfeld spielt auch der Gebäudezustand eine wichtige Rolle für die Wohnqualität und die persönliche Lebenszufriedenheit.

Mangelhafter Gebäudezustand

Personen in Haushalten, die den Gebäudezustand als "renovierungsbedürftig/abbruchreif"¹ bezeichnen

Anteil an der Population	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014 ²⁾	2015
Insgesamt	5,9%	3,1%	2,4%	2,5%	2,8%	2,5%	2,5%	2,3%	2,3%
Differenzierung nach Geschlecht									
männlich	5,9%	3,2%	2,6%	2,5%	2,6%	2,4%	2,5%	2,3%	2,4%
weiblich	5,9%	3,1%	2,3%	2,5%	2,9%	2,5%	2,6%	2,3%	2,2%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland									
Westdeutschland	3,0%	2,3%	2,2%	2,4%	2,8%	2,3%	2,3%	2,1%	2,1%
Ostdeutschland	16,0%	6,2%	3,2%	2,8%	2,5%	3,0%	3,6%	3,0%	3,1%
Differenzierung nach Siedlungsstruktur									
Städtischer Raum	5,1%	3,1%	2,4%	2,5%	2,8%	2,5%	2,5%	2,4%	2,2%
Ländlicher Raum	7,8%	3,2%	2,5%	2,5%	2,6%	2,4%	2,7%	2,1%	2,6%
Differenzierung nach Alter									
unter 18 Jahre	7,0%	2,6%	2,3%	2,8%	3,3%	3,2%	3,1%	3,0%	2,9%
18 bis 24 Jahre	5,8%	3,6%	3,4%	3,5%	2,8%	3,2%	2,9%	3,7%	2,4%
25 bis 49 Jahre	6,3%	3,5%	2,3%	2,4%	3,0%	2,7%	2,9%	2,5%	3,0%
50 bis 64 Jahre	5,2%	2,6%	3,1%	2,6%	2,9%	2,3%	2,4%	2,2%	1,7%
65 Jahre und älter	4,8%	3,3%	1,8%	1,8%	1,9%	1,5%	1,5%	1,2%	1,6%
Differenzierung nach Haushaltstyp									
Alleinlehend	6,9%	5,1%	3,6%	3,6%	3,9%	3,7%	4,0%	3,3%	3,7%
Alleinerziehend	8,2%	4,9%	5,4%	5,7%	6,1%	6,9%	4,7%	5,8%	6,1%
Paar ohne Kind(er)	4,2%	2,1%	2,0%	1,8%	1,9%	1,1%	1,4%	0,9%	1,4%
Paar mit 1 Kind	6,9%	3,7%	1,7%	2,3%	1,2%	1,8%	1,7%	2,0%	1,2%
Paar mit 2 Kindern	5,1%	2,2%	1,2%	1,2%	2,5%	2,0%	1,7%	1,7%	1,4%
Paar mit 3 und mehr Kindern	6,1%	2,3%	2,7%	1,6%	3,3%	2,8%	4,3%	3,6%	2,3%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)									
Erwerbstätig	5,6%	3,0%	1,9%	2,3%	2,3%	1,9%	2,1%	1,6%	1,8%
Arbeitslos	10,5%	6,4%	6,5%	4,6%	7,9%	7,6%	6,0%	8,5%	7,6%
Rentner/Pensionär	5,2%	3,4%	2,3%	1,9%	2,1%	1,7%	1,9%	1,7%	1,8%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen³⁾									
geringes Einkommen	12,8%	6,8%	6,9%	6,9%	7,3%	7,4%	7,3%	7,1%	5,6%
mittleres Einkommen	5,3%	2,8%	1,8%	1,7%	2,1%	1,8%	1,9%	1,6%	1,8%
hohes Einkommen	0,6%	1,4%	0,5%	0,9%	1,0%	0,3%	0,3%	0,2%	0,5%
Differenzierung nach Wohnstatus									
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	1,5%	1,0%	0,8%	1,2%	1,4%	0,8%	1,0%	0,7%	0,7%
Mieterhaushalt	9,9%	5,4%	4,1%	3,8%	4,3%	4,3%	4,2%	4,1%	4,1%
Differenzierung nach Migrationshintergrund									
ohne Migrationshintergrund	5,6%	2,9%	2,1%	2,4%	2,5%	2,2%	2,3%	2,0%	2,0%
mit Migrationshintergrund	7,1%	4,3%	3,8%	2,8%	4,2%	3,6%	3,6%	3,4%	3,4%

1 // Die Befragten konnten einen der folgenden vier Skalenwerten wählen:

- | | |
|--------------------------------|-------------------------------------|
| [1] In gutem Zustand | [2] Teilweise renovierungsbedürftig |
| [3] Ganz renovierungsbedürftig | [4] Abbruchreif |

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Der Indikator wird definiert als der Anteil der Personen in Privathaushalten, die den Gebäudezustand als "ganz renovierungsbedürftig" bzw. "abbruchreif" beurteilen.

Den Haushalten wurde die Frage gestellt: "Wie beurteilen Sie den Zustand des Hauses, in dem Sie wohnen?"

Die Antwortkategorien lauten:

- in gutem Zustand,
- teilweise renovierungsbedürftig,
- ganz renovierungsbedürftig,
- abbruchreif.

Bei den Bewertungen durch die Befragten handelt es sich um eine rein subjektive Einschätzung des Gebäudezustands, denen möglicherweise abweichende baufachliche Einschätzungen gegenüberstehen können. Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Siedlungsstruktur (städtischer/ ländlicher Raum), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen, Wohnstatus sowie Migrationshintergrund differenziert.

Etwas über zwei Prozent der Bevölkerung gaben im Jahr 2015 an, in einem ganz renovierungsbedürftigen oder abbruchreifen Haus zu wohnen. Damit wurde der bauliche Zustand der Wohnungen insgesamt als gut eingeschätzt. Hervorzuheben ist der Rückgang in den neuen Ländern: gaben 1995 noch 16 Prozent einen solchen Gebäudezustand an, stach dieser Anteil mit knapp über 3 Prozent 2015 im bundesdeutschen Vergleich kaum mehr hervor.

Zu den Gruppen, die überdurchschnittlich oft einen mangelhaften Gebäudezustand attestierten, gehörten Alleinlebende (etwa 4 Prozent) und Alleinerziehende (zuletzt etwa 6 Prozent), Arbeitslose (2015 etwa 8 Prozent) und Personen mit einem geringen Einkommen (nach einem Rückgang in den letzten Jahren 2015 etwa 6 Prozent). Mieter waren ebenfalls überdurchschnittlich oft mit dem Gebäudezustand unzufrieden, während die entsprechenden Quoten von Eigentümern bzw. mietfrei Wohnenden mit weniger als einem Prozent im Jahr 2015 sehr gering waren.

G16 Beeinträchtigung durch Lärm, Luftverschmutzung

Haushalte mit niedrigem Einkommen berichten häufiger von einer starken oder sehr starken Beeinträchtigung durch Lärm oder Luftverschmutzung in ihrem Wohnumfeld als finanziell besser gestellte Haushalte. Dies lässt die Annahme zu, dass Wohnquartiere mit hoher Umweltbelastung oder einem Mangel an Grünzonen insbesondere von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen bewohnt werden.

Beeinträchtigung durch Lärm, Luftverschmutzung**Personen, die sich durch Lärm oder Luftverschmutzung stark oder sehr stark beeinträchtigt sehen¹**

Anteil an der Population	1999	2004	2009	2014 ²⁾
Insgesamt	9,5%	8,5%	7,7%	8,9%
Differenzierung nach Geschlecht				
männlich	9,2%	8,5%	7,5%	9,0%
weiblich	9,8%	8,4%	7,9%	8,9%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland				
Westdeutschland	8,7%	8,2%	7,3%	8,7%
Ostdeutschland	12,4%	9,6%	9,3%	9,9%
Differenzierung nach Siedlungsstruktur				
Städtischer Raum	10,2%	9,1%	8,3%	9,9%
Ländlicher Raum	7,9%	7,1%	6,5%	6,8%
Differenzierung nach Alter				
unter 18 Jahre	9,0%	7,9%	6,3%	9,2%
18 bis 24 Jahre	10,2%	9,7%	8,2%	12,8%
25 bis 49 Jahre	8,8%	8,7%	7,5%	8,7%
50 bis 64 Jahre	11,0%	8,9%	8,9%	9,8%
65 Jahre und älter	9,6%	7,7%	7,7%	7,0%
Differenzierung nach Haushaltstyp				
Alleinlebend	9,8%	8,2%	8,5%	8,6%
Alleinerziehend	11,0%	9,7%	9,2%	11,3%
Paar ohne Kind(er)	10,9%	9,2%	8,3%	7,3%
Paar mit 1 Kind	7,4%	7,3%	6,6%	10,7%
Paar mit 2 Kindern	9,0%	8,5%	7,6%	7,8%
Paar mit 3 und mehr Kindern	8,4%	8,3%	5,1%	11,5%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)				
Erwerbstätig	9,5%	8,2%	7,3%	8,5%
Arbeitslos	9,2%	11,0%	8,4%	13,9%
Rentner/Pensionär	10,6%	8,3%	8,0%	7,6%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen³				
geringes Einkommen	9,0%	9,8%	10,6%	12,9%
mittleres Einkommen	9,8%	8,3%	7,4%	8,4%
hohes Einkommen	7,0%	7,9%	4,8%	6,4%
Differenzierung nach Wohnstatus				
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	7,4%	7,2%	6,8%	7,2%
Mieterhaushalt	11,6%	9,8%	8,7%	10,7%
Differenzierung nach Migrationshintergrund				
ohne Migrationshintergrund	8,8%	8,2%	7,5%	8,0%
mit Migrationshintergrund	13,0%	9,8%	8,5%	12,3%

1 // Die Befragten konnten den Grad ihrer Beeinträchtigung durch mangelnde Luftqualität oder Lärm auf Skalen mit folgenden Ausprägungen wählen:

[1] Gar nicht [2] Gering
 [3] Gerade erträglich [4] Stark [5] Sehr stark

Der Befragte gilt dann als beeinträchtigt, wenn er auf mindestens einer der Skalen einen Wert von 4 oder höher angegeben hat.

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Der Indikator berichtet über den Anteil derjenigen Haushalte an der Gesamtbevölkerung, die sich durch Luftverschmutzung oder Lärmbelästigung in ihrer Wohngegend stark oder sehr stark beeinträchtigt fühlen. Die Einschätzung erfolgt von Seiten des Haushaltsmitglieds, das den Haushaltsfragebogen ausfüllt.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Siedlungsstruktur (städtischer/ ländlicher Raum), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen, Wohnstatus (Eigentum, Miete) sowie Migrationshintergrund differenziert. Die entsprechende Frage zur Umweltbelastung wird im SOEP alle 5 Jahre gestellt. Sie lautet: "Wie sehr fühlen Sie sich hier in dieser Wohngegend durch folgende Umwelteinflüsse beeinträchtigt?" Die Vorgaben "durch Lärmbelästigung" und "durch Luftverschmutzung" können von den Befragten mit fünf Bewertungsstufen von "gar nicht" bis "sehr stark" bewertet werden.

Über den gesamten Beobachtungszeitraum von 2009 bis 2014 blieb der Anteil derjenigen, die sich durch Lärm und/oder Luftverschmutzung in ihrem Wohnumfeld stark oder sehr stark beeinträchtigt fühlen, weitgehend stabil und lag bei rund 9 Prozent. Dabei war im Jahr 2009 ein niedrigerer Wert zu verzeichnen als zu den anderen Erhebungszeitpunkten. In Ostdeutschland war hingegen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Während sich dort 1999 noch 12 Prozent der Befragten stark oder sehr stark beeinträchtigt fühlten, betrug diese Quote 2009 nur noch knapp 10 Prozent.

Menschen mit niedrigem Einkommen fühlten sich zunehmend häufiger durch Lärm und Luftverschmutzung belastet (12,9 Prozent im Jahr 2014) als Menschen mit höherem Einkommen (6,4 Prozent). Arbeitslose (13,9 Prozent) fühlten sich stärker betroffen als Erwerbstätige (8,5 Prozent).

Es verwundert wenig, dass sich mit knapp 10 Prozent ein überdurchschnittlicher Anteil der städtischen Bevölkerung durch Lärm und Luftverschmutzung stark oder sehr stark beeinträchtigt fühlte. In ländlichen Räumen waren es hingegen nur knapp 7 Prozent der Befragten.

8 Prozent der Befragten ohne Migrationshintergrund fühlten sich stark oder sehr stark durch Lärm oder Luftverschmutzung beeinträchtigt, bei Menschen mit Migrationshintergrund lag der Anteil mit gut 12 Prozent leicht höher.

Verschiedene aktuelle Studien belegen die Ergebnisse des SOEP, dass Menschen mit niedrigem Sozialstatus oder Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Abhängigkeit zu ihrer Wohnlage höheren verkehrs- und industriebedingten Umweltbelastungen ausgesetzt sind oder sich stärker von Lärm oder anderen Umwelteinflüssen betroffen fühlen.

Eine Untersuchung mit Daten des Zensus und des Europäischen Schadstoffemissionsregisters (E-PRTR) kommt für Gesamtdeutschland zu dem Schluss, dass die industrielle Luftverschmutzung tendenziell in jenen Gebieten besonders hoch ist, in denen auch der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner ohne deutsche Staatsangehörigkeit hoch ist. Der Zusammenhang gilt vornehmlich für urbane Regionen.⁶²¹ Die Ungleichverteilung der Luftverschmutzung zwischen Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist vor dem Hintergrund zu bewerten, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutlich häufiger armutsgefährdet sind als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

⁶²¹ Rüttenauer 2018.

Die objektive Ungleichverteilung von Umwelteinflüssen wird auch subjektiv wahrgenommen. Im Jahr 2019 fühlten sich armutsgefährdete Menschen mit rund 33 Prozent häufiger als nicht armutsgefährdete Menschen (rund 25 Prozent) von Lärm durch Nachbarn oder von der Straße belästigt. Ebenso sieht sich mit 29 Prozent ein größerer Anteil von ihnen Umweltverschmutzung, Schmutz und sonstigen Umweltproblemen ausgesetzt als nicht armutsgefährdete Personen mit rund 25,4 Prozent.⁶²²

G17 Politisches Interesse

Eine Grundvoraussetzung funktionierender Demokratien ist die politische Partizipation ihrer Bürger. Ein Indikator für die Teilnahme am politischen Geschehen ist das unmittelbare Interesse an politischen Entscheidungen und Entwicklungen.

⁶²² Statistisches Bundesamt 2019; Eurostat o.J.

Politisches Interesse

Personen mit starkem politischen Interesse

Bevölkerungsanteil mit starkem politischen Interesse¹

	1995	2000	2005	2010	2015 ²⁾	2016	2017	2018
Insgesamt	29,9%	36,1%	35,2%	37,4%	37,8%	40,7%	41,3%	41,4%
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	39,2%	45,5%	44,5%	46,6%	47,0%	49,8%	50,1%	50,8%
weiblich	21,3%	27,4%	26,3%	28,6%	29,0%	32,0%	32,8%	32,3%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland								
Westdeutschland	30,2%	36,4%	34,0%	37,2%	38,3%	41,1%	41,9%	42,0%
Ostdeutschland	29,0%	35,3%	36,0%	37,8%	35,9%	39,3%	38,9%	39,0%
Differenzierung nach Alter								
18 bis 24 Jahre	16,8%	23,4%	20,0%	24,3%	26,3%	29,0%	28,9%	28,1%
25 bis 49 Jahre	27,7%	32,2%	30,4%	32,0%	31,8%	35,5%	35,1%	35,1%
50 bis 64 Jahre	33,4%	41,8%	41,0%	39,6%	38,9%	41,9%	43,1%	41,7%
65 Jahre und älter	37,7%	44,4%	45,2%	49,1%	49,4%	51,2%	52,7%	54,5%
Differenzierung nach Haushaltstyp								
Alleinlebend	34,6%	41,8%	41,1%	41,4%	41,4%	44,7%	45,0%	44,5%
Alleinerziehend	21,4%	27,0%	23,1%	24,7%	25,9%	31,2%	29,6%	32,8%
Paar ohne Kind(er)	33,6%	40,4%	40,8%	42,5%	41,2%	45,0%	46,2%	46,5%
Paar mit 1 Kind	27,9%	34,5%	29,4%	32,3%	34,1%	35,6%	36,1%	36,5%
Paar mit 2 Kindern	26,0%	29,9%	29,7%	32,2%	33,2%	34,7%	36,0%	35,3%
Paar mit 3 und mehr Kindern	23,8%	27,9%	26,0%	30,7%	34,3%	36,5%	34,5%	33,0%
Differenzierung nach Erwerbsstatus								
Erwerbstätig	31,1%	36,3%	34,0%	35,5%	35,8%	39,1%	39,7%	38,0%
Arbeitslos	23,6%	27,8%	27,7%	24,3%	24,2%	28,2%	28,7%	28,8%
Rentner/Pensionär	35,6%	43,2%	44,1%	47,6%	48,0%	50,1%	51,5%	53,4%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen³								
geringes Einkommen	23,2%	27,5%	23,6%	26,4%	28,9%	32,6%	29,8%	32,3%
mittleres Einkommen	29,2%	35,4%	35,0%	37,3%	37,1%	40,1%	41,4%	41,3%
hohes Einkommen	49,1%	57,4%	57,6%	59,5%	58,3%	62,1%	60,5%	60,9%
Differenzierung nach Wohnstatus								
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	31,5%	38,7%	38,2%	40,8%	41,3%	43,7%	44,7%	44,9%
Mieterhaushalt	28,5%	33,5%	32,2%	33,6%	34,1%	37,5%	37,5%	37,4%
Differenzierung nach Migrationshintergrund								
ohne Migrationshintergrund	31,5%	37,7%	37,8%	40,2%	40,1%	43,1%	43,9%	44,2%
mit Migrationshintergrund	21,9%	27,7%	22,1%	23,9%	28,9%	31,7%	31,6%	31,7%

1 // Die Befragten konnten ihr Interesse an Politik an Hand einer Skala mit vier Abstufungen darstellen:

[1] Sehr stark [2] Stark [3] Nicht so stark [4] überhaupt nicht

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Politisches Interesse

Personen mit geringem politischen Interesse

Bevölkerungsanteil mit
geringem politischen Interesse¹

	1995	2000	2005	2010	2015 ²⁾	2016	2017	2018
Insgesamt	16,9%	12,5%	18,2%	14,3%	15,0%	13,3%	15,2%	14,2%
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	12,6%	9,1%	14,0%	10,8%	12,1%	10,6%	11,8%	10,9%
weiblich	20,9%	15,8%	22,1%	17,6%	19,5%	15,9%	18,5%	17,3%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland								
Westdeutschland	16,7%	12,8%	18,4%	14,2%	15,7%	13,1%	14,9%	13,8%
Ostdeutschland	17,5%	11,7%	17,2%	14,6%	16,6%	14,0%	16,5%	15,6%
Differenzierung nach Alter								
18 bis 24 Jahre	27,6%	23,6%	32,0%	23,5%	25,4%	21,3%	23,8%	24,1%
25 bis 49 Jahre	16,7%	12,0%	18,4%	16,5%	19,9%	16,8%	19,5%	18,9%
50 bis 64 Jahre	13,3%	8,9%	13,9%	11,2%	13,3%	10,8%	12,4%	11,2%
65 Jahre und älter	15,9%	11,8%	14,7%	10,1%	9,4%	8,0%	8,9%	7,2%
Differenzierung nach Haushaltstyp								
Alleinlebend	16,7%	11,4%	15,0%	12,7%	14,9%	12,9%	13,3%	12,4%
Alleinerziehend	22,0%	17,9%	28,3%	23,4%	27,0%	23,9%	26,0%	24,3%
Paar ohne Kind(er)	13,9%	10,2%	13,9%	10,6%	12,2%	9,0%	11,2%	10,1%
Paar mit 1 Kind	17,0%	12,4%	21,1%	18,1%	16,7%	15,4%	17,8%	15,7%
Paar mit 2 Kindern	17,4%	12,9%	19,8%	15,4%	18,2%	14,9%	16,1%	17,3%
Paar mit 3 und mehr Kindern	23,9%	19,9%	28,2%	18,2%	22,7%	17,6%	23,6%	22,2%
Differenzierung nach Erwerbsstatus								
Erwerbstätig	14,7%	11,2%	16,1%	13,1%	15,5%	12,8%	15,0%	14,2%
Arbeitslos	22,9%	16,2%	27,7%	32,3%	33,7%	28,2%	31,0%	29,3%
Rentner/Pensionär	15,8%	11,2%	14,3%	10,7%	11,0%	9,1%	9,3%	8,3%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen³								
geringes Einkommen	28,3%	22,3%	32,6%	28,6%	28,1%	24,4%	26,7%	24,2%
mittleres Einkommen	16,3%	12,2%	16,9%	12,6%	14,8%	12,0%	13,9%	13,1%
hohes Einkommen	7,0%	3,2%	5,6%	4,0%	5,4%	4,6%	6,5%	4,3%
Differenzierung nach Wohnstatus								
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	13,3%	10,1%	15,5%	10,4%	11,6%	9,3%	11,0%	10,2%
Mieterhaushalt	20,2%	15,0%	20,8%	18,5%	20,5%	17,6%	19,8%	18,6%
Differenzierung nach Migrationshintergrund								
ohne Migrationshintergrund	14,3%	10,3%	15,3%	12,0%	13,2%	10,9%	12,3%	11,1%
mit Migrationshintergrund	31,0%	24,2%	32,2%	25,0%	26,4%	22,0%	25,7%	24,7%

1 // Die Befragten konnten ihr Interesse an Politik an Hand einer Skala mit vier Abstufungen darstellen:

[1] Sehr stark [2] Stark [3] Nicht so stark [4] überhaupt nicht

Ein geringes Interesse liegt dann vor, wenn Position 4 gewählt wurde

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Die Befragten konnten ihr Interesse an Politik an Hand einer Skala mit vier Abstufungen darstellen:

➤ [1] Sehr stark

- [2] Stark
- [3] Nicht so stark
- [4] überhaupt nicht

Der Indikator zeigt in einem ersten Abschnitt den Anteil der Erwachsenen, der sich (sehr) stark für Politik interessiert. Ein starkes Interesse an der Politik liegt dann vor, wenn die Befragten die Position [1] "Sehr stark" oder [2] "Stark" nennen. In einem zweiten Abschnitt wird der Anteil derjenigen dokumentiert, die an politischen Themen gar nicht interessiert sind. Ein geringes Interesse zeigen Personen, die die Position "überhaupt nicht" wählen. Der Grad des politischen Interesses lässt keine Rückschlüsse auf eine mögliche aktive politische Betätigung zu.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen, Wohnstatus sowie Migrationshintergrund differenziert. Es sollte bei der Interpretation berücksichtigt werden, dass es sich um (freiwillige) Selbsteinschätzungen der erwachsenen Befragten auf Basis einer Stichprobenerhebung handelt.

Der Anteil der Bevölkerung mit einem starken politischen Interesse stieg über die Zeitreihe tendenziell etwas an, während Anteil mit geringem Interesse eher gesunken ist. Im Zeitverlauf zeigte sich damit bei allen zu verzeichnenden Schwankungen insgesamt ein leicht steigendes Interesse an Politik.

Mit zunehmendem Alter stieg das starke Interesse an, parallel dazu sank das Desinteresse. Das Desinteresse sank dabei im Zeitverlauf besonders stark bei den Personen ab 65 Jahren. 1995 gaben noch 16 Prozent der ältesten Altersklasse ein geringes politisches Interesse an, während dieser Anteil in den letzten Jahren durchgängig unter 10 Prozent lag.

Zwar nannten Arbeitslose und Personen mit geringem Einkommen unterdurchschnittlich oft ein hohes politisches Interesse, jedoch gab auch in diesen Gruppen etwa eine von drei Personen ein (sehr) starkes Interesse an.

Betrachtet man verschiedene Haushaltstypen, so äußerten Alleinerziehende und kinderreiche Familien überdurchschnittlich oft kein Interesse an Politik. Hier mag das Zusammentreffen familiärer und beruflicher Verpflichtungen nur wenig Zeit für politisches Interesse gelassen haben.

Wie sich das politische Interesse in einer Beteiligung an Bundestagswahlen manifestiert, kann bei Indikator G20 Wahlbeteiligung abgelesen werden.

G18 Freiwillig Engagierte

Freiwilliges Engagement ist ein vitaler Ausdruck einer aktiven Zivilgesellschaft. Dieses Mitwirken an der Gestaltung unserer Gesellschaft erfolgt freiwillig und ohne materielle Interessen. In Deutschland gibt es vielfältige Möglichkeiten, sich zu engagieren und an gemeinschaftlichen Aktivitäten teilzunehmen.

Freiwillig Engagierte

Personen, die freiwillig engagiert sind

Anteil an der Population	1999	2004	2009	2014	2019
Insgesamt	30,9%	32,7%	31,9%	40,0%	39,7%
Differenzierung nach Geschlecht¹					
männlich	35,8%	35,8%	35,4%	42,5%	40,2%
weiblich	26,3%	29,7%	28,6%	37,7%	39,2%
Differenzierung nach Alter					
14 bis 17 Jahre	36,4%	37,2%	31,6%	52,5%	47,2%
18 bis 29 Jahre	32,0%	31,5%	31,9%	42,1%	40,5%
30 bis 44 Jahre	34,8%	35,0%	36,4%	41,9%	44,1%
45 bis 54 Jahre	37,1%	37,7%	35,5%	43,2%	44,8%
55 bis 64 Jahre	30,8%	36,4%	31,2%	41,0%	39,1%
65 bis 74 Jahre	21,3%	28,8%	30,2%	38,1%	38,7%
75 Jahre und älter	12,6%	14,4%	15,9%	24,1%	23,7%
Differenzierung nach Haushaltstyp²					
Alleinlebend	22,8%	22,5%	24,5%	29,6%	29,7%
Alleinerziehend	28,1%	29,6%	39,9%	33,9%	38,8%
Paare ohne Kinder	27,6%	31,9%	-	40,0%	39,5%
Paare mit Kind/Kindern	37,6%	39,1%	-	50,8%	51,9%
Differenzierung nach Erwerbsstatus³					
Schule, Ausbild., Dienst	36,3%	37,9%	36,4%	51,3%	46,2%
Erwerbstätig	35,4%	36,5%	35,6%	44,1%	45,5%
Arbeitslos	21,2%	23,6%	22,1%	22,0%	19,0%
Hausfrau/-mann, im Mutterschutz, in Elternzeit	33,4%	34,1%	32,0%	33,7%	35,3%
Rentner/Pensionär	20,8%	24,6%	25,9%	32,8%	31,7%
Differenzierung nach Einkommen⁴					
sehr schlechte Einkommensverhältnisse	26,0%	24,7%	23,7%	24,6%	20,0%
mittlere Einkommensverhältnisse	31,0%	33,7%	32,4%	39,9%	38,9%
sehr gute Einkommensverhältnisse	38,6%	35,2%	41,4%	46,9%	47,2%
Differenzierung nach Migrationshintergrund⁵					
ohne Migrationshintergrund	-	-	-	43,8%	44,4%
mit Migrationshintergrund	-	-	-	27,6%	27,0%
Differenzierung nach Staatsangehörigkeit					
deutsche Staatsangehörigkeit	31,3%	33,1%	32,5%	41,8%	42,6%
keine deutsche Staatsangehörigkeit	16,7%	20,6%	14,9%	20,1%	17,0%

1 // 2019 gab es erstmals die Möglichkeit, die Geschlechterkategorie 'divers' anzugeben. Aufgrund der geringen Fallzahl (drei Angaben) kann die Kategorie nicht separat ausgewiesen werden und wurde aus methodischen Gründen der Kategorie 'weiblich' zugeordnet.

2 // Die Differenzierung nach Haushaltstyp ist für das Jahr 2009 nicht vollständig möglich: keine Information, ob Person mit Partner/in zusammenlebt.

3 // Erwerbsstatus: "Schule, Ausbild., Dienst": Aktuell geleisteter Zivil- und Wehrdienst wurde nur 2009 erfragt, freiwilliger Wehrdienst wurde nur 2014 und 2019 erfragt.

4 // Als Grundlage dieser Einordnung dient die subjektive Einschätzung der eigenen finanziellen Situation der Personen. Die fünf möglichen Antwortkategorien aus der Abfrage wurden zu den drei hier dargestellten Kategorien zusammengefasst.

5 // Lediglich im Freiwilligensurvey 2014 und 2019 liegen ausführliche Informationen zur Bestimmung des Migrationshintergrundes nach dem Konzept des statistischen Bundesamtes vor.

Quelle: Freiwilligensurvey, eigene Berechnungen des DZA.

Der Indikator freiwilliges Engagement misst, ob Personen freiwillig und unentgeltlich Aufgaben und Arbeiten außerhalb von Beruf und Familie übernommen haben, die sie in einem von vierzehn gesellschaftlichen Bereichen ausüben (etwa in den Bereichen Sport, Kultur oder Soziales).

Der Indikator berechnet sich auf Grundlage von Selbstauskünften der Befragten. Er lässt sich getrennt nach Geschlecht, Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Einkommensverhältnissen sowie nach Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit darstellen.⁶²³

Im Jahr 2019 waren in Deutschland 39,7 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren freiwillig engagiert, das entsprach rund 28,8 Millionen Menschen. Die Engagementquote entwickelte sich im Zeitverlauf positiv, von 1999 bis zum Jahr 2014 stieg die Engagementquote von 30,9 auf 40,0 Prozent an und ist seit 2014 auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Bis einschließlich 2014 waren Männer anteilig stets häufiger freiwillig engagiert als Frauen. In 2019 bestand erstmals kein statistisch bedeutsamer Unterschied mehr hinsichtlich der Beteiligung von Frauen und Männern: Frauen engagierten sich anteilig genauso häufig wie Männer.

Erwerbstätigkeit und freiwilliges Engagement standen in einem positiven Zusammenhang zueinander. Über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg waren Erwerbstätige anteilig überdurchschnittlich häufig engagiert ebenso wie die Gruppe der Personen, die noch zur Schule gehen, und Auszubildenden. Zudem gingen Kinder im Haushalt mit höheren Anteilen freiwilligen Engagements einher: Paare mit einem oder mehreren Kindern waren durchgängig häufiger freiwillig engagiert als Paare ohne Kinder. Bemerkenswert war, dass sich die Alleinerziehenden genauso häufig freiwillig engagierten wie der Durchschnitt der anderen hier aufgeführten Haushaltskonstellationen.

Überdurchschnittlich häufig engagiert waren darüber hinaus Personen, die sich selbst sehr gute Einkommensverhältnisse zuschrieben. Unterdurchschnittlich häufig engagierten sich Personen im Alter ab 75 Jahren, Arbeitslose, Personen, die sich in sehr schlechte Einkommensverhältnisse einordneten, Personen mit Migrationshintergrund sowie Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

G19 Mangelnder sozialer Kontakt

Insbesondere in Krisensituation können Freunde und Angehörige helfen und unterstützen. Personen mit nur wenigen sozialen Kontakten erfahren entsprechend weniger Unterstützung und sind in schwierigen Lebenssituationen besonders gefährdet.

⁶²³ Die Ergebnisse sind zusätzlich zu den bislang verwendeten Gewichtungsmarkmalen Geschlecht, Alter, Bundesland sowie Gemeindegrößenklasse im Jahr 2019 zum ersten Mal für alle Erhebungswellen auch nach schulischer Bildung gewichtet. Die bildungsgewichteten Quoten repräsentieren die Verhältnisse in der Gesamtbevölkerung noch angemessener als bisher. Die hier berichteten Engagementquoten fallen wegen dieser methodischen Anpassung um drei bis vier Prozent niedriger aus als in früheren Veröffentlichungen. Auch bei anderen Ergebnissen können sich Abweichungen im Vergleich zu früheren Veröffentlichungen ergeben.

Mangelnder sozialer Kontakt

Relative Anteile der Personen mit wenigen sozialen Kontakten

Anteile der Personen mit wenigen sozialen Kontakten¹ (älter als 16 Jahre)

	1996	2001	2005	2007	2009	2011	2015	2017
Insgesamt	22,5%	22,1%	22,5%	21,2%	21,6%	23,3%	21,2%	20,4%
Differenzierung nach Geschlecht								
männlich	23,6%	22,7%	23,3%	22,4%	22,2%	24,5%	22,5%	21,3%
weiblich	21,4%	21,5%	21,7%	20,1%	21,0%	22,2%	20,0%	19,5%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland								
Westdeutschland	21,1%	20,6%	21,1%	19,8%	20,1%	21,9%	19,3%	18,6%
Ostdeutschland	27,4%	27,6%	27,6%	26,3%	27,3%	28,8%	28,8%	27,7%
Differenzierung nach Alter								
18 bis 24 Jahre	7,0%	7,6%	8,2%	5,8%	5,3%	5,3%	6,9%	6,0%
25 bis 49 Jahre	18,7%	18,2%	18,7%	17,3%	16,4%	17,5%	14,4%	13,9%
50 bis 64 Jahre	29,4%	27,3%	27,9%	26,8%	26,7%	29,3%	26,5%	26,1%
65 Jahre und älter	30,5%	31,0%	30,9%	28,9%	31,8%	33,4%	30,6%	28,9%
Differenzierung nach Haushaltstyp								
Alleinlebend	22,2%	21,4%	22,2%	22,5%	23,0%	24,4%	23,2%	21,3%
Alleinerziehend	17,4%	21,1%	22,4%	19,0%	18,8%	20,0%	18,7%	16,4%
Paar ohne Kind(er)	24,7%	25,9%	25,9%	23,9%	25,6%	26,8%	24,0%	23,6%
Paar mit 1 Kind	21,4%	20,7%	20,7%	19,4%	17,2%	21,4%	18,5%	18,4%
Paar mit 2 Kindern	19,1%	16,2%	16,5%	16,6%	17,6%	17,4%	15,2%	14,6%
Paar mit 3 und mehr Kindern	26,0%	20,7%	21,1%	16,8%	14,8%	18,8%	16,8%	18,4%
Differenzierung nach Erwerbsstatus								
Erwerbstätig	20,6%	19,5%	20,0%	18,3%	18,7%	19,7%	17,4%	16,9%
Arbeitslos	25,0%	26,1%	26,1%	26,7%	29,2%	36,2%	24,8%	27,1%
Rentner/Pensionär	30,3%	30,4%	30,6%	29,1%	30,9%	32,6%	31,2%	30,1%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen²								
geringes Einkommen	22,9%	26,2%	27,4%	26,5%	26,2%	32,5%	27,0%	26,2%
mittleres Einkommen	22,8%	21,9%	22,4%	20,8%	21,1%	22,5%	21,0%	20,0%
hohes Einkommen	18,4%	17,6%	15,0%	16,3%	17,8%	15,5%	13,4%	13,1%
Differenzierung nach Wohnstatus								
Eigentümerhaushalt oder miettfrei	23,1%	21,8%	22,0%	20,4%	21,2%	22,1%	21,0%	19,8%
Mieterhaushalt	21,9%	22,4%	22,9%	22,0%	22,0%	24,7%	21,4%	21,1%
Differenzierung nach Migrationshintergrund								
ohne Migrationshintergrund	23,6%	22,6%	22,9%	21,6%	22,0%	23,2%	21,9%	20,9%
mit Migrationshintergrund	16,7%	19,4%	20,4%	19,3%	19,5%	24,1%	18,6%	18,5%

1 // Die Befragten konnten sich zur Häufigkeit eines geselligen Zusammenseins mit Freunden und Verwandten äußern

[1] jede Woche [2] jeden Monat

[3] seltener als jeden Monat [4] nie

Wenige soziale Kontakte haben Personen, die Position 3 oder 4 wählen

2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Der Indikator gibt den Anteil derjenigen Personen an der Gesamtbevölkerung an, die weniger als einmal im Monat Kontakt zu Freunden, Verwandten oder Nachbarn haben. Es sollte bei der

Interpretation berücksichtigt werden, dass es sich um (freiwillige) Selbsteinschätzungen der erwachsenen Befragten auf Basis einer Stichprobenerhebung handelt. Dabei darf die Häufigkeit eines Kontakts nicht mit dessen Qualität oder Intensität gleichgesetzt werden.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Etwas mehr als jede fünfte Person ab 16 Jahren hatte im Jahr 2017 seltener als einmal im Monat Kontakt zu Freunden, Verwandten und Nachbarn. Auffällig war die mit fast 30 Prozent um fast die Hälfte höhere Rate in Ostdeutschland. Der Ost-West-Unterschied im geselligen Verhalten kann einer Studie⁶²⁴ zufolge etwa zur Hälfte durch individuelle und regionale Merkmale erklärt werden.

Wenig soziale Kontakte korrelierten mit dem Alter: etwa ein Viertel der Personen über 50 Jahren und fast 30 Prozent der Personen ab 65 Jahren gaben seltene Kontakte an. Unter den jungen Erwachsenen waren seltene soziale Kontakte nur wenig verbreitet und wurden nur von etwa 6 Prozent angegeben.

Der erwartete Zusammenhang, dass wenige soziale Kontakte mit Arbeitslosigkeit im geringem Einkommen einhergehen, bestätigte sich erneut.

Zuletzt konnte für die erwachsene Bevölkerung und für nahezu alle Teilgruppen ein leichter Rückgang der Personen mit wenigen sozialen Kontakten verzeichnet werden. Ein leichter Aufwuchs war lediglich bei Familien mit 3 und mehr Kindern sowie bei Arbeitslosen zu verzeichnen.

G20 Wahlbeteiligung

Ein demokratischer Staat ist auf die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Die Teilnahme an Wahlen ist ein von der Verfassung verbrieftes Recht und die grundlegendste Form der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen. Da Demokratie politische Gleichheit impliziert, führt eine sozial selektive Wahlabstinenz zu weniger Legitimität von Politik und dazu, dass die Interessen der wahlabstinenten Bürger weniger repräsentiert sind.

⁶²⁴ Rainer et al. 2018.

G20 Wahlbeteiligung**Wahlbeteiligung an der jeweils letzten Bundestagswahl**

Anteil an allen Wahlberechtigten	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2018
Insgesamt	88,7%	87,3%	86,1%	84,7%	83,2%	82,3%	84,2%	84,7%	85,1%
Differenzierung nach Geschlecht									
männlich	90,0%	88,8%	86,4%	84,7%	84,3%	82,4%	84,7%	84,5%	85,3%
weiblich	87,4%	85,9%	85,8%	84,8%	82,3%	82,2%	83,6%	84,9%	84,8%
Differenzierung nach Alter									
18 bis 24 Jahre	83,6%	76,9%	78,3%	49,9%	67,2%	61,9%	75,2%	72,2%	71,4%
25 bis 49 Jahre	85,5%	86,8%	85,0%	86,4%	80,9%	78,2%	80,1%	82,1%	79,6%
50 bis 64 Jahre	91,5%	91,2%	89,3%	88,6%	87,8%	87,4%	88,2%	85,4%	90,2%
65 Jahre und älter	94,0%	88,1%	87,3%	91,5%	88,9%	89,5%	90,0%	90,6%	91,0%
Differenzierung nach Haushaltstyp									
Alleinlebend	84,3%	82,0%	79,7%	84,2%	79,1%	79,0%	79,1%	80,5%	81,6%
Alleinerziehend	81,9%	73,4%	75,1%	67,3%	73,2%	63,2%	73,7%	62,8%	75,4%
Paar ohne Kind(er)	91,2%	90,3%	89,2%	89,5%	87,5%	88,1%	86,7%	88,0%	89,9%
Paar mit 1 Kind	86,6%	84,9%	86,8%	88,3%	84,1%	76,3%	82,1%	84,1%	83,1%
Paar mit 2 Kindern und mehr	87,3%	88,0%	88,3%	88,4%	81,5%	78,7%	85,5%	83,6%	81,9%
Differenzierung nach Erwerbsstatus									
Erwerbstätig	88,1%	88,6%	87,7%	86,0%	83,7%	81,9%	84,4%	83,8%	86,0%
Arbeitslos	75,7%	73,1%	72,2%	70,4%	67,2%	60,4%	62,3%	70,7%	51,5%
Rentner/Pensionär	93,6%	88,5%	86,9%	90,9%	87,7%	89,1%	88,9%	88,9%	90,6%
Differenzierung nach Geburtsort									
in Deutschland geboren	89,1%	87,7%	86,8%	85,2%	83,8%	82,9%	85,0%	85,6%	90,7%
im Ausland geboren	85,0%	84,9%	80,4%	80,7%	78,9%	77,2%	75,1%	75,2%	53,0%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen¹									
geringes Einkommen	87,9%	84,8%	84,2%	80,2%	81,3%	80,2%	82,5%	82,3%	82,2%
mittleres Einkommen	87,6%	86,4%	86,0%	86,4%	81,7%	79,9%	80,7%	82,3%	82,4%
hohes Einkommen	94,1%	97,9%	94,1%	92,7%	91,8%	91,3%	91,9%	90,8%	90,9%

1 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: ALLBUS, eigene Berechnungen (IAW)

Der Indikator zur Wahlbeteiligung zielt auf den Grad politischer Partizipation unterschiedlicher Bevölkerungskreise. Es handelt sich nicht um eine auf Basis der abgegebenen Stimmen im Verhältnis zu den Wahlberechtigten offiziell festgestellte Quote. Der Indikator basiert auf freiwilligen Angaben, die im Rahmen der alle zwei Jahre durchgeführten Stichprobenbefragung Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) gemacht wurden. Dargestellt ist der Anteil derjenigen, die angeben, bei der jeweils letzten Bundestagswahl, ihre Stimme abgeben zu haben. Die Befragung im Jahr 2018 bezog sich beispielsweise auf die Bundestagswahl am 24. September 2017.

Der Vorteil des Indikators auf Basis des ALLBUS gegenüber der offiziell festgestellten Wahlbeteiligung ist die Möglichkeit, nach Geschlecht, Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenzieren zu können. Bei der Befragung kommt es zu einem offensichtlichen "Overreporting", da die reale Wahlbeteiligung deutlich niedriger liegt als im ALLBUS von Seiten der Befragten behauptet wird. Dennoch liefert der Indikator auf Basis der berichteten Wahlbeteiligung wertvolle Hinweise zur zeitlichen Entwicklung der Wahlbeteiligung in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilgruppen, während die Daten der realen Wahlbeteiligung eine Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen nicht zulassen.

Ähnlich dem in Indikator G17 untersuchten politischen Interesse stieg auch die Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen nach Auskunft der Befragten mit dem Alter an. Von den Personen ab 50 Jahren gaben weniger als 10 Prozent an, bei der letzten Wahl nicht gewählt zu haben. Arbeitslose Personen zeigten sich nicht nur politisch weniger häufig interessiert, sie wählten auch seltener. Dabei fällt bei dieser Personengruppe der deutliche Rückgang im Zeitverlauf auf: Gaben 2002 noch etwa drei Viertel an, bei der zurückliegenden Bundestagswahl zu den Urnen gegangen zu sein, waren dies 2018 nur noch etwa die Hälfte.

Die niedrige angegebene Wahlbeteiligung von im Ausland geborenen Personen dürfte in vielen Fällen auf eine ausländische Staatsbürgerschaft und damit die fehlende Berechtigung, den Deutschen Bundestag zu wählen, schließen lassen.

Anders als beim politischen Interesse (Indikator G17) gaben Personen mit niedrigem Einkommen keine erkennbar niedrigere Wahlbeteiligung als die Bevölkerung insgesamt an. Dieser Befund deckt sich jedoch nicht mit Studien⁶²⁵, die eine Schieflage zwischen wirtschaftlich starken Wählermilieus und wirtschaftlich schwächeren Nichtwählermilieus auf hohem Niveau attestieren, wenngleich zuletzt leicht zurückgehend.

Armut/Armutsgefährdung

Armut ist ein gesellschaftliches Phänomen mit vielen Facetten. Sie ist im Wesentlichen ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten, das Leben zu gestalten. Der Begriff Armut entzieht sich aber wegen seiner Vielschichtigkeit einer allgemeingültigen Definition. Hinter jeder Interpretation des Armutsbegriffs und hinter jedem darauf beruhenden Messverfahren stehen Wertüberzeugungen. Man unterscheidet drei Dimensionen:

- Armut als existentielle Notlage im Sinn von absoluter oder primärer Armut: Arm ist, wer nicht genügend Mittel zum physischen Überleben hat. In einem entwickelten Industriestaat liegt das durchschnittliche Wohlstandsniveau wesentlich über dem physischen Existenzminimum. In einer Gesellschaft wie der unseren liegt die Messlatte für Armut daher wesentlich höher.
- Armut im Sinne von Ungleichheit: Arm ist, wer im Vergleich zu den mittleren Standards einer Gesellschaft über nur geringe Ressourcen verfügt. Die Definition dieser mittleren Standards basiert auf normativen Setzungen.
- Armut gemessen an politisch-normativen Vorgaben: Arm ist, wer Anspruch auf Grundsicherung hat. Eine an der Inanspruchnahme von Sicherungssystemen ansetzende Definition verzeichnet allerdings auch dann einen Anstieg der Armut, wenn Leistungen wie die Grundsicherung erhöht und allein dadurch der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet wird.

Die Bundesregierung orientiert sich an einem umfassenden Analyseansatz, der die Risiken für Armut und soziale Ausgrenzung in verschiedenen Lebenslagen beschreibt. Das Indikatorenset des Armuts- und Reichtumsberichts umfasst dafür elf Indikatoren aus verschiedenen Bereichen wie Einkommensverteilung, Überschuldung, Arbeitslosigkeit, Mindestsicherung, materielle Entbehrung oder Wohnungslosigkeit. Dies ermöglicht, auf Basis der verschiedenen Indikatoren ein differenziertes Bild über Aspekte der Einkommensverteilung und der gesellschaftlichen Teilhabe

⁶²⁵ Vehrkamp und Wegschaider 2017.

zu zeichnen. Bei der Messung relativer Einkommensarmut werden die zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarten Berechnungskonventionen verwendet.

A01 Armutsrisikoquote

Ein geringes Einkommen kann auf eine eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe des betroffenen Haushalts hindeuten. Die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle ist abhängig von der gesamtgesellschaftlichen Einkommensverteilung.

Armutsrisiko										
Quote der armutsgefährdeten Personen										
Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter von 60% des Einkommensmedian	EU-SILC ¹⁾									
	2008	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	15,5%	15,8%	16,1%	16,1%	16,7%	16,7%	16,5%	16,1%	16,0%	14,8%
Differenzierung nach Geschlecht										
männlich	14,7%	14,9%	14,9%	15,0%	15,9%	15,9%	15,2%	15,0%	15,2%	13,9%
weiblich	16,3%	16,8%	17,2%	17,2%	17,4%	17,4%	17,8%	17,1%	16,8%	15,7%
Differenzierung nach Alter										
unter 18 Jahre	15,0%	15,6%	15,2%	14,7%	15,1%	14,6%	15,4%	15,2%	14,5%	12,1%
18 bis 24 Jahre	21,1%	19,0%	20,7%	18,5%	20,6%	21,1%	21,0%	21,4%	20,6%	18,8%
25 bis 49 Jahre	14,1%	14,6%	14,4%	14,9%	15,5%	14,7%	14,4%	13,9%	13,9%	12,3%
50 bis 64 Jahre	16,7%	18,5%	18,6%	19,4%	18,7%	19,9%	17,7%	17,2%	16,4%	16,1%
65 Jahre und älter	15,0%	14,2%	15,0%	14,9%	16,3%	16,5%	17,6%	17,0%	18,2%	18,0%
Differenzierung nach Haushaltstyp										
Alleinlebend	29,3%	32,3%	32,4%	31,9%	32,9%	33,1%	32,9%	32,1%	30,4%	31,3%
Alleinerziehend	37,5%	37,1%	38,8%	35,2%	29,4%	33,7%	32,5%	33,2%	33,8%	27,1%
Paar ohne Kind(er)	12,4%	10,8%	10,9%	11,4%	11,5%	12,3%	11,9%	11,3%	12,2%	10,9%
Paar mit 1 Kind	9,8%	9,8%	10,6%	11,1%	11,5%	10,1%	10,7%	8,3%	8,2%	6,6%
Paar mit 2 Kindern	7,7%	8,7%	7,7%	8,5%	10,9%	8,7%	7,8%	8,4%	8,1%	8,5%
Paar mit 3 und mehr Kindern	13,6%	16,2%	12,8%	13,7%	14,0%	14,7%	18,2%	19,5%	16,7%	10,6%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)										
Erwerbstätig	6,8%	7,7%	7,8%	8,6%	9,9%	9,7%	9,5%	9,1%	9,1%	8,0%
Arbeitslos	61,9%	67,8%	69,3%	69,2%	67,4%	69,0%	70,5%	70,6%	69,4%	73,7%
Rentner/Pensionär	14,9%	14,0%	15,1%	15,0%	16,7%	17,0%	18,0%	17,5%	18,7%	18,4%
Differenzierung nach Wohnstatus										
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	8,0%	8,3%	8,2%	8,5%	9,7%	8,4%	9,0%	8,8%	8,5%	7,9%
Mieterhaushalt	25,2%	25,6%	26,1%	25,6%	25,2%	26,4%	25,3%	24,6%	24,6%	22,6%
Ergänzende Kennziffern										
60% des Medianeinkommen in €/Monat	929	952	980	979	987	1 033	1 064	1 096	1 136	1 176
Relative Armutsücke	21,5%	21,4%	21,1%	20,4%	23,2%	22,0%	20,7%	20,9%	22,0%	23,2%
Dauerhaft armutsgefährdet ²⁾	8,1%	10,4%	10,4%	10,6%	9,5%	11,3%	10,5%	11,6%	10,5%	10,6%

1 // Einkommensjahr

2// als dauerhaft armutsgefährdet gilt, wer aktuell und in zwei der drei Vorjahre armutsgefährdet war

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

Armutrisiko

Quote der armutsgefährdeten Personen

Anteil der Personen mit einem
Nettoäquivalenzeinkommen unter von 60% des
Einkommensmedian

	Mikrozensus										
	2005	2010	2011 ¹⁾	2012	2013	2014	2015	2016 ²⁾	2017	2018	2019
Insgesamt	14,7%	14,5%	15,0%	15,0%	15,5%	15,4%	15,7%	15,7%	15,8%	15,5%	15,9%
Differenzierung nach West- und Ostdeutschland											
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	13,2%	13,3%	13,8%	13,9%	14,4%	14,5%	14,7%	15,0%	15,3%	15,0%	15,4%
Neue Bundesländer (einschl. Berlin)	20,4%	19,0%	19,4%	19,6%	19,8%	19,2%	19,7%	18,4%	17,8%	17,5%	17,9%
Differenzierung nach Alter											
Unter 18 Jahre	19,5%	18,2%	18,7%	18,7%	19,2%	19,0%	19,7%	20,2%	20,4%	20,1%	20,5%
18 bis unter 25 Jahre	23,3%	22,7%	23,2%	24,1%	24,8%	24,6%	25,5%	25,5%	26,0%	25,6%	25,8%
25 bis unter 50 Jahre	14,1%	13,3%	13,6%	13,5%	13,9%	13,8%	14,2%	14,3%	14,5%	14,0%	14,1%
50 bis unter 65 Jahre	11,4%	12,5%	12,7%	12,7%	13,0%	13,0%	13,1%	12,1%	12,1%	11,7%	12,0%
65 Jahre und älter	11,0%	12,3%	13,2%	13,6%	14,3%	14,4%	14,6%	14,8%	14,6%	14,7%	15,7%
Differenzierung nach Geschlecht											
Männlich	14,3%	14,0%	14,2%	14,3%	14,8%	14,8%	15,1%	15,2%	15,4%	15,0%	15,2%
Weiblich	15,1%	15,0%	15,7%	15,8%	16,2%	16,0%	16,3%	16,2%	16,2%	16,0%	16,6%
Differenzierung nach Alter und Geschlecht											
Männlich											
18 bis unter 25 Jahre	22,3%	21,2%	21,7%	22,7%	23,5%	23,6%	24,5%	25,0%	25,9%	25,0%	24,7%
25 bis unter 50 Jahre	13,9%	13,2%	13,1%	13,0%	13,3%	13,3%	13,7%	13,9%	14,3%	13,7%	13,7%
50 bis unter 65 Jahre	11,4%	12,3%	12,4%	12,3%	12,8%	12,7%	12,7%	11,7%	11,6%	11,3%	11,5%
65 Jahre und älter	8,7%	10,3%	10,8%	11,1%	12,0%	12,3%	12,6%	12,7%	12,5%	12,7%	13,5%
Weiblich											
18 bis unter 25 Jahre	24,3%	24,2%	24,9%	25,6%	26,3%	25,7%	26,5%	26,2%	26,1%	26,3%	27,0%
25 bis unter 50 Jahre	14,3%	13,5%	14,1%	14,1%	14,4%	14,3%	14,7%	14,7%	14,7%	14,3%	14,6%
50 bis unter 65 Jahre	11,4%	12,8%	13,1%	13,1%	13,3%	13,3%	13,4%	12,6%	12,6%	12,0%	12,6%
65 Jahre und älter	12,7%	13,8%	15,0%	15,5%	16,2%	16,1%	16,3%	16,4%	16,3%	16,4%	17,4%
Differenzierung nach Haushaltstyp											
Einpersonenhaushalt	23,2%	23,8%	25,1%	25,6%	26,4%	25,6%	26,2%	26,3%	26,5%	25,8%	26,5%
Zwei Erwachsene ohne Kind	8,3%	8,7%	8,8%	8,7%	9,3%	9,3%	9,3%	8,8%	8,5%	8,4%	8,7%
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,0%	8,7%	8,7%	8,8%	8,9%	9,1%	9,3%	9,0%	8,9%	9,0%	8,8%
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	39,3%	38,6%	42,2%	41,9%	43,0%	41,9%	43,8%	43,6%	42,8%	41,5%	42,7%
Zwei Erwachsene und ein Kind	11,6%	9,6%	9,8%	9,5%	9,5%	9,6%	9,8%	9,2%	9,4%	9,1%	8,8%
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	12,0%	10,7%	10,9%	10,4%	10,8%	10,6%	10,8%	11,5%	11,3%	10,7%	11,0%
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	26,3%	23,2%	22,4%	23,5%	24,3%	24,6%	25,2%	27,4%	29,1%	30,0%	30,9%
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	17,5%	17,4%	16,8%	17,4%	17,1%	17,7%	18,3%	18,8%	19,5%	19,2%	19,3%
Differenzierung nach Erwerbsstatus³⁾											
Erwerbstätige	7,3%	7,5%	7,8%	7,6%	7,8%	7,6%	7,8%	7,7%	7,8%	7,7%	8,0%
Selbständige (einschließlich Familienangehörige)	9,1%	8,4%	8,9%	8,9%	9,1%	8,6%	8,8%	8,7%	8,9%	8,5%	9,0%
Abhängig Erwerbstätige	7,1%	7,4%	7,6%	7,5%	7,7%	7,5%	7,6%	7,6%	7,7%	7,6%	7,9%
Erwerbslose	49,6%	54,0%	58,5%	59,1%	58,7%	57,6%	59,0%	56,9%	57,2%	57,4%	57,9%
Nichterwerbspersonen	17,5%	18,5%	19,6%	20,0%	20,9%	21,2%	21,9%	22,4%	22,7%	22,4%	23,1%
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen	10,7%	12,6%	13,8%	14,2%	15,2%	15,6%	15,9%	15,9%	16,0%	16,1%	17,1%
Personen im Alter von unter 18 Jahren	19,7%	18,4%	18,9%	18,9%	19,4%	19,2%	19,9%	20,4%	20,6%	20,4%	20,8%
Sonstige Nichterwerbspersonen	27,6%	32,3%	34,6%	35,9%	37,6%	38,2%	40,0%	41,0%	42,3%	41,6%	42,8%
Differenzierung nach Qualifikationsniveau (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)											
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	23,1%	27,0%	28,5%	29,0%	30,3%	30,7%	31,5%	31,3%	32,1%	31,7%	32,9%
Mittel (ISCED 3 und 4)	11,1%	11,5%	12,0%	12,1%	12,4%	12,3%	12,4%	12,2%	12,1%	11,9%	12,4%
Hoch (ISCED 5 und 6)	6,0%	5,1%	5,3%	5,2%	5,6%	5,5%	5,8%	5,9%	6,0%	5,9%	6,2%
Differenzierung nach Migrationshintergrund											
Mit Migrationshintergrund	28,2%	26,2%	26,1%	26,3%	26,6%	26,7%	27,7%	28,0%	28,6%	27,2%	27,8%
Ohne Migrationshintergrund	11,6%	11,7%	12,4%	12,3%	12,6%	12,5%	12,5%	12,1%	11,8%	11,4%	11,7%
Ergänzende Kennziffern											
60% des nominalen Medianeinkommens in €/Monat	736	826	849	870	892	917	942	969	999	1.035	1.074

1// Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

2// Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

3// Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

Quelle: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

Armutrisiko											
Quote der armutsgefährdeten Personen											
Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter von 60% des Einkommensmedian	SOEP ¹⁾										
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013 ²⁾	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	11,1%	11,6%	13,8%	14,3%	14,6%	14,4%	15,4%	15,8%	16,5%	16,4%	16,1%
Differenzierung nach Geschlecht											
männlich	9,8%	10,0%	12,3%	13,2%	13,9%	13,4%	14,4%	15,0%	16,2%	15,9%	15,6%
weiblich	12,2%	13,2%	15,2%	15,3%	15,2%	15,4%	16,5%	16,7%	16,7%	16,8%	16,7%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland											
Westdeutschland	10,6%	10,8%	12,4%	12,7%	13,2%	12,9%	14,2%	14,7%	15,0%	15,0%	14,7%
Ostdeutschland	12,7%	14,9%	19,1%	20,7%	20,1%	20,7%	20,4%	20,4%	22,2%	21,9%	21,9%
Differenzierung nach Alter											
unter 18 Jahre	14,0%	15,1%	16,4%	17,8%	18,0%	18,5%	20,6%	21,6%	22,9%	22,5%	20,7%
18 bis 24 Jahre	17,1%	17,7%	23,3%	20,2%	21,1%	20,4%	23,6%	25,0%	27,6%	27,4%	25,5%
25 bis 49 Jahre	8,9%	9,6%	12,7%	12,7%	13,5%	13,6%	15,4%	15,4%	16,7%	16,7%	16,4%
50 bis 64 Jahre	8,4%	9,4%	11,5%	12,2%	12,4%	12,6%	12,3%	12,1%	11,7%	11,7%	12,2%
65 Jahre und älter	13,0%	12,1%	11,8%	14,2%	13,7%	12,6%	12,2%	13,2%	12,5%	12,5%	13,8%
Differenzierung nach Haushaltstyp³⁾											
Alleinlebend	18,1%	19,5%	22,1%	24,5%	24,8%	23,7%	23,8%	24,3%	26,6%	25,2%	25,5%
Alleinerziehend	30,5%	34,8%	37,2%	35,7%	34,1%	34,3%	38,3%	38,0%	36,5%	38,2%	36,8%
Paar ohne Kind(er)	6,5%	7,2%	7,7%	7,8%	7,9%	8,2%	8,1%	8,3%	7,6%	7,4%	9,4%
Paar mit 1 Kind	6,6%	6,5%	10,3%	6,9%	9,1%	6,7%	9,1%	9,7%	7,8%	8,5%	5,9%
Paar mit 2 Kindern	7,2%	6,0%	6,2%	7,9%	9,3%	8,3%	8,7%	9,6%	11,4%	10,4%	9,6%
Paar mit 3 und mehr Kindern	16,1%	15,7%	19,1%	20,0%	19,4%	22,9%	25,0%	24,3%	30,3%	30,5%	28,1%
Differenzierung nach überwiegendem Erwerbsstatus im Einkommensjahr (18 Jahre und älter)											
Erwerbstätig	4,2%	4,9%	5,5%	6,7%	7,2%	7,0%	7,7%	7,6%	8,0%	8,2%	8,0%
Arbeitslos	33,3%	43,3%	53,7%	64,1%	60,4%	69,2%	67,2%	63,6%	70,6%	68,5%	70,4%
Rentner/Pensionär	12,7%	11,9%	12,1%	13,8%	14,1%	13,7%	13,2%	14,3%	13,8%	13,6%	14,8%
Differenzierung nach Wohnstatus											
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	5,2%	3,9%	4,4%	4,4%	4,6%	4,3%	5,1%	5,4%	4,7%	5,0%	4,3%
Mieterhaushalt	16,5%	19,4%	23,0%	25,5%	25,5%	25,5%	26,4%	26,9%	29,1%	28,7%	29,2%
Differenzierung nach Migrationshintergrund⁴⁾											
ohne Migrationshintergrund	9,2%	9,4%	11,5%	12,1%	12,8%	12,2%	12,2%	12,4%	12,7%	12,7%	12,3%
mit Migrationshintergrund	19,9%	22,1%	23,3%	24,0%	21,8%	23,4%	27,1%	27,9%	29,1%	28,6%	28,2%
Ergänzende Kennziffern											
60% des Medianeinkommen in €/Monat	724	830	876	998	1 012	1 024	1 031	1 055	1 087	1 128	1 168
Relative Armutsücke	18,7%	20,5%	21,6%	19,2%	19,2%	19,8%	19,6%	20,2%	22,7%	21,7%	21,7%
Dauerhaft armutsgefährdet ⁵⁾	5,0%	5,5%	8,0%	8,6%	8,6%	8,6%	8,5%	9,0%	9,0%	9,6%	10,0%

1 // Einkommensjahr

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Als Kinder gelten hier sowohl leibliche Kinder des HV als auch Kinder des Partners sowie Schwiegersöhne bzw. -töchter

4 // Migrationshintergrund umfasst alle Personen mit einem direkten, indirekten oder einem nicht näher spezifizierten Migrationshintergrund

5 // Als dauerhaft armutsgefährdet gilt, wer aktuell und in zwei der drei Vorjahre armutsgefährdet war

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Armutsrisiko

Quote der armutsgefährdeten Personen

Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb von 60% des Einkommensmedian

	EVS			
	2003	2008	2013	2018
Insgesamt	13,6%	16,0%	16,2%	16,5%
Differenzierung nach Geschlecht				
männlich	12,2%	14,7%	14,7%	15,1%
weiblich	14,9%	17,4%	17,6%	17,9%
Differenzierung nach Alter				
unter 16 Jahre	14,0%	20,3%	14,9%	14,3%
16 bis 24 Jahre	19,6%	18,7%	20,1%	22,5%
25 bis 39 Jahre	13,5%	14,2%	15,4%	15,5%
40 bis 49 Jahre	11,6%	13,7%	13,2%	12,3%
50 bis 64 Jahre	12,5%	17,3%	17,3%	16,7%
65 Jahre und älter	12,8%	14,1%	17,2%	18,4%
Differenzierung nach Haushaltstyp				
Alleinlebend	26,1%	28,0%	30,8%	32,5%
Paare ohne Kind	10,0%	10,4%	11,7%	12,0%
Paare mit Kindern	8,8%	11,8%	10,0%	9,3%
Alleinerziehend	40,9%	51,9%	39,3%	37,2%
Sonstige Haushalte	9,7%	11,7%	11,8%	12,1%
Ergänzende Kennziffern				
60% des Medianeinkommen in €/Monat	1 000	1 063	1 174	1 364
Relative Armutslücke	18,3%	20,4%	21,0%	21,9%

Quelle: EVS, Berechnungen des Statistischen Bundesamtes

Einer wissenschaftlichen Konvention folgend wird die Armutsriskoschwelle bei 60 Prozent des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen⁶²⁶ festgelegt. Die Armutsrisikoquote ist der prozentuale Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb dieser Schwelle an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Die Quote gibt also wieder, wie groß der Anteil der Bevölkerung unterhalb eines bestimmten Punktes in der Einkommensverteilung ist, sie liefert keine Informationen über individuelle Hilfebedürftigkeit.

In der wissenschaftlichen Diskussion ist die Aussagekraft der Armutsrisikoquote vor diesem Hintergrund umstritten. Ihre Kritiker⁶²⁷ stufen die Quote als willkürlich definiert und nicht wissenschaftlich fundiert ein. Sie erfülle zudem grundlegende Eigenschaften für statistische Armutsmäße nicht. Andere⁶²⁸ plädieren dafür, die verschiedenen Unschärfen als unvermeidbar zu

⁶²⁶ Um die verfügbaren Einkommen von Personen in Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, werden die Haushaltseinkommen unter Verwendung von Bedarfsgewichten in Äquivalenzeinkommen umgerechnet.

⁶²⁷ Brenke 2018; Darvas 2019; Cremer 2019.

⁶²⁸ Becker 2017.

akzeptieren, das Konzept als einen Ansatz zur Erfassung relativer Armut in einer entwickelten Gesellschaft zu nutzen und ergänzende Indikatoren heranzuziehen.

Als Armutslücke ist derjenige Betrag definiert, der den armutsgefährdeten Personen im Durchschnitt fehlt, um die Armutsrisikoschwelle zu überschreiten. Die relative Armutslücke setzt diesen Betrag in Relation zur Armutsrisikoschwelle.

Alle Datenquellen, die üblicherweise zur Berechnung der Armutsrisikoquote herangezogen werden, basieren auf der Befragung von Stichproben aus der Bevölkerung, setzen aber unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte. Jede hat entsprechend ihrer spezifischen Konzeption Vorzüge und Beschränkungen. Die wichtigsten Unterschiede betreffen die Erfassung und Berechnung des Nettoeinkommens. Während die Ergebnisse auf Basis des SOEP und der EVS bei selbstgenutztem Wohneigentum hypothetische Mieteinnahmen unterstellen, findet bei EU-SILC und Mikrozensus keine Berücksichtigung des Wohneigentums statt. Zudem erhebt der Mikrozensus das Einkommen nicht betragsgenau, sondern in Einkommensklassen zusammengefasst. All diese Unterschiede führen zu je nach Datengrundlage unterschiedlichen Armutsrisikoquoten, weswegen die Betrachtung der Ergebnisse aus allen Stichproben sinnvoll ist.

Für Teilgruppen kann der Indikator sehr volatil ausfallen.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Qualifikationsniveau sowie Migrationshintergrund differenziert.

Die Armutsrisikoquote ist in erster Linie ein Maß der Einkommensverteilung, das sich auf die untere Hälfte der Verteilung konzentriert. Sie zeigt einen leichten Anstieg in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts. Im jeweils jüngsten verfügbaren Jahr zeigen die Werte bei Zusammenschau nach allen Datenquellen (SOEP, EU-SILC, EVS und Mikrozensus) ein uneinheitliches Bild der Entwicklung.

Der Anstieg der Armutsrisikoquote, der in den Tabellen in den Jahren ab 2010 zunächst angezeigt wird, wird in verschiedenen Publikationen⁶²⁹ in Zusammenhang gebracht mit dem gestiegenen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund (vgl. Indikator G03), da sich neu Zugewanderte eher am unteren Ende der Einkommensverteilung befinden. Dies schlägt sich auch nieder in überdurchschnittlich hohen und zuletzt ansteigenden Armutsrisikoquoten von Personen mit Migrationshintergrund.

Bei einem Vergleich der Armutsrisikoquoten nach Altersgruppen über die verschiedenen Datenquellen fällt auf, dass sich die Armutsrisikoquoten der Gruppen teilweise gravierend unterscheiden. So hatten nach EU-SILC und EVS Kinder unterdurchschnittliche und Personen im Alter ab 65 Jahren überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten, beim Mikrozensus und beim SOEP war es genau andersherum. Nach allen Datenquellen hatten die jungen Erwachsenen die höchsten Armutsrisikoquoten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass junge Erwachsene als Berufseinsteiger oder noch in der Ausbildung Befindliche in der Regel nur über kleine eigene Einkommen verfügten und insbesondere dann, wenn sie einen eigenen Haushalt führten, eine relativ niedrige Einkommensposition einnahmen.

Die Differenzierung nach Haushaltstypen zeigt, dass es insbesondere Alleinlebenden, Alleinerziehenden und Familien mit drei und mehr Kindern schlechter gelang, ein Einkommen zu erzielen, das oberhalb der Armutsrisikoschwelle lag. Für die beiden letztgenannten Gruppen, deren

⁶²⁹ z.B. Seils und Höhne 2018; Grabka und Goebel 2018.

Armutsrisikoquoten je nach Datenquelle zum Teil deutlich über denen von Paaren mit bis zu zwei Kindern lag, mag dies trotz des Ausbaus der Kinderbetreuung in den letzten Jahren auf eine mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf zurückzuführen gewesen sein.

Erwerbstätigkeit ist und bleibt der zentrale Faktor für die Position in der Einkommensverteilung. Erwerbstätige hatten eine um (fast) die Hälfte geringere Armutsrisikoquote als die Bevölkerung insgesamt. Der in den letzten Jahren teilweise verzeichnete Anstieg kann u.a. darauf zurückgeführt werden, dass bei einem sehr geringen Beschäftigungsumfang kein auskömmliches Erwerbseinkommen generiert werden konnte. Indikator A03 beleuchtet Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen näher.

A02 Wirkung von Sozialtransfers

Die Armutsrisikoquote in einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers und die Reduktion des Armutsrisikos durch Sozialtransfers machen den Beitrag der Sozialtransfers bei der Reduktion von Einkommensarmut deutlich.

Wirkung von Sozialtransfers										
Armutsrisiko in einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers										
Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter 60% des Einkommensmedian	EU-SILC ¹⁾									
	2008	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	24,1%	25,1%	24,3%	24,4%	25,0%	25,1%	25,3%	24,1%	24,0%	23,2%
Differenzierung nach Geschlecht										
männlich	23,2%	24,2%	23,1%	23,0%	24,1%	24,2%	23,9%	23,0%	23,2%	22,2%
weiblich	25,0%	26,0%	25,4%	25,8%	25,8%	26,0%	26,7%	25,3%	24,8%	24,1%
Differenzierung nach Alter										
unter 18 Jahre	30,5%	33,0%	30,8%	30,4%	30,2%	31,3%	32,6%	30,8%	31,1%	30,1%
18 bis 24 Jahre	31,1%	30,6%	30,2%	28,8%	30,4%	30,7%	31,8%	31,0%	29,5%	26,4%
25 bis 49 Jahre	22,9%	24,2%	23,0%	23,6%	24,1%	23,9%	23,6%	22,2%	21,8%	21,0%
50 bis 64 Jahre	27,5%	29,7%	29,5%	29,7%	29,7%	29,8%	27,3%	26,8%	26,2%	24,9%
65 Jahre und älter	16,1%	15,4%	15,9%	16,0%	17,3%	17,5%	18,8%	18,1%	19,2%	19,2%
Differenzierung nach Haushaltstyp										
Alleinlebend	34,4%	37,7%	37,2%	36,2%	37,2%	37,0%	37,4%	35,9%	34,0%	35,2%
Alleinerziehend	60,5%	61,4%	58,2%	56,8%	50,2%	52,2%	55,1%	56,9%	57,6%	51,5%
Paar ohne Kind(er)	16,5%	15,3%	15,1%	15,4%	15,9%	16,7%	15,9%	15,5%	15,6%	14,3%
Paar mit 1 Kind	18,7%	20,0%	18,2%	19,4%	20,5%	17,8%	19,7%	15,7%	15,6%	14,8%
Paar mit 2 Kindern	18,8%	20,1%	19,4%	19,6%	19,8%	20,3%	21,0%	19,2%	19,6%	20,1%
Paar mit 3 und mehr Kindern	36,2%	43,1%	38,1%	34,9%	38,2%	37,7%	42,8%	41,0%	40,1%	38,7%
Differenzierung nach überwiegender Erwerbsstatus im Vorjahr										
Erwerbstätig	12,4%	13,8%	13,6%	14,1%	14,9%	14,7%	14,2%	13,8%	13,8%	13,1%
Arbeitslos	88,1%	88,7%	91,1%	91,1%	91,0%	89,3%	90,5%	90,5%	89,2%	90,4%
Rentner/Pensionär	18,5%	17,2%	17,5%	17,7%	18,8%	19,1%	20,5%	19,6%	20,4%	20,8%
Differenzierung nach Wohnstatus										
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	13,9%	15,0%	14,2%	14,5%	15,0%	14,1%	14,5%	13,9%	13,4%	12,9%
Mieterhaushalt	37,3%	38,3%	37,2%	36,8%	37,2%	37,5%	37,2%	35,6%	35,4%	34,3%

1 // Einkommensjahr

Quelle: EU-SILC, Berechnungen Eurostat

Wirkung von Sozialtransfers

Reduktion des Armutsrisikos durch Sozialtransfers gegenüber einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers

Reduktion der Armutsrisikoquote in Prozent

	EU-SILC ¹⁾									
	2008	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	35,7%	37,1%	33,7%	34,0%	33,2%	33,5%	34,8%	33,2%	33,3%	36,2%
Differenzierung nach Geschlecht										
männlich	36,6%	38,4%	35,5%	34,8%	34,0%	34,3%	36,4%	34,8%	34,5%	37,4%
weiblich	34,8%	35,4%	32,3%	33,3%	32,6%	33,1%	33,3%	32,4%	32,3%	34,9%
Differenzierung nach Alter										
unter 18 Jahren	50,8%	52,7%	50,6%	51,6%	50,0%	53,4%	52,8%	50,6%	53,4%	50,8%
18 bis 24 Jahre	32,2%	37,9%	31,5%	35,8%	32,2%	31,3%	34,0%	31,0%	30,2%	28,8%
25 bis 49 Jahre	38,4%	39,7%	37,4%	36,9%	35,7%	38,5%	39,0%	37,4%	36,2%	41,4%
50 bis 64 Jahre	39,3%	37,7%	36,9%	34,7%	37,0%	33,2%	35,2%	35,8%	37,4%	35,3%
65 Jahre und älter	6,8%	7,8%	5,7%	6,9%	5,8%	5,7%	6,4%	6,1%	5,2%	6,3%
Differenzierung nach Haushaltstyp										
Alleinlebend	14,8%	14,3%	12,0%	11,0%	11,6%	10,5%	12,0%	10,6%	10,6%	11,1%
Alleinerziehend	38,0%	39,6%	33,3%	38,0%	41,4%	35,4%	41,0%	41,7%	41,3%	47,4%
Paar ohne Kind(er)	24,8%	29,4%	27,8%	26,0%	27,7%	26,3%	25,2%	27,1%	21,8%	23,8%
Paar mit 1 Kind	47,6%	51,0%	41,8%	42,8%	43,9%	43,3%	45,7%	47,1%	47,4%	55,4%
Paar mit 2 Kindern	59,0%	56,7%	60,3%	56,6%	44,9%	57,1%	62,9%	56,3%	58,7%	57,7%
Paar mit 3 und mehr Kindern	62,4%	62,4%	66,4%	60,7%	63,4%	61,0%	57,5%	52,4%	58,4%	72,6%
Differenzierung nach überwiegender Erwerbsstatus im Vorjahr										
Erwerbstätig	44,1%	45,0%	40,4%	38,0%	36,7%	30,2%	41,0%	40,8%	38,8%	41,1%
Arbeitslos	26,2%	20,2%	19,5%	20,6%	23,1%	20,0%	22,1%	21,0%	21,5%	14,8%
Rentner/Pensionär	14,6%	16,2%	11,4%	12,7%	10,0%	9,1%	9,0%	9,0%	7,8%	8,7%
Differenzierung nach Wohnstatus										
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	30,4%	42,2%	40,8%	40,0%	35,3%	30,6%	38,3%	37,4%	30,3%	38,5%
Mieterhaushalt	31,9%	32,9%	29,1%	30,6%	32,2%	29,5%	32,2%	30,7%	30,0%	32,8%

1 // Einkommensjahr

Quelle: EU-SILC, Berechnungen Eurostat

Wirkung von Sozialtransfers

Armutsrisiko in einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers

Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter 60% des Einkommensmedian	SOEP ¹⁾											
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013 ²⁾	2014	2015	2016	2017	
Insgesamt	18,2%	19,6%	22,3%	22,2%	22,0%	22,3%	23,4%	23,1%	23,2%	22,9%	22,8%	
Differenzierung nach Geschlecht												
männlich	17,1%	18,0%	20,8%	21,0%	21,3%	21,2%	22,4%	22,2%	22,7%	22,5%	22,1%	
weiblich	19,3%	21,1%	23,6%	23,4%	22,6%	23,3%	24,4%	23,9%	23,6%	23,3%	23,5%	
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland												
Westdeutschland	16,4%	17,6%	19,9%	20,5%	20,3%	20,2%	21,8%	21,5%	21,7%	21,4%	20,9%	
Ostdeutschland	25,0%	27,1%	31,3%	29,0%	28,6%	30,8%	29,8%	29,6%	29,3%	29,2%	30,6%	
Differenzierung nach Alter												
unter 18 Jahren	25,9%	30,6%	32,2%	33,5%	32,6%	34,4%	35,5%	36,1%	35,3%	35,0%	34,0%	
18 bis 24 Jahre	23,6%	27,1%	36,1%	30,3%	30,7%	31,7%	36,5%	33,5%	36,3%	36,3%	34,6%	
25 bis 49 Jahre	16,1%	18,4%	22,4%	21,3%	21,2%	22,4%	24,5%	24,0%	24,8%	24,0%	24,3%	
50 bis 64 Jahre	16,1%	14,7%	16,4%	17,5%	17,6%	17,9%	17,5%	17,2%	16,2%	16,3%	16,2%	
65 Jahre und älter	14,6%	13,4%	13,5%	16,7%	16,5%	14,7%	14,7%	15,1%	14,9%	14,8%	15,9%	
Differenzierung nach Haushaltstyp³⁾												
Alleinlebend	22,2%	22,2%	26,3%	29,2%	29,7%	28,6%	30,0%	30,3%	30,9%	29,6%	30,2%	
Alleinerziehend	39,2%	51,0%	56,8%	54,9%	53,3%	54,2%	56,1%	57,1%	53,6%	53,2%	54,6%	
Paar ohne Kind(er)	10,7%	10,2%	10,8%	10,3%	10,3%	10,6%	10,9%	10,7%	9,9%	9,3%	11,5%	
Paar mit 1 Kind	12,9%	13,3%	18,3%	13,4%	13,4%	13,4%	14,8%	14,3%	15,0%	13,8%	10,6%	
Paar mit 2 Kindern	15,2%	16,9%	18,3%	18,9%	19,4%	19,8%	19,2%	18,7%	17,9%	17,8%	17,6%	
Paar mit 3 und mehr Kindern	33,3%	38,0%	35,9%	40,6%	40,1%	42,0%	44,2%	42,2%	46,7%	50,8%	45,5%	
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)												
Erwerbstätig	7,8%	10,0%	11,3%	11,6%	11,8%	12,3%	12,9%	12,1%	12,0%	12,4%	12,2%	
Arbeitslos	63,5%	71,5%	78,7%	87,1%	83,6%	88,3%	87,2%	87,4%	88,9%	87,2%	88,0%	
Rentner/Pensionär	17,0%	14,0%	13,6%	16,8%	17,8%	16,9%	16,9%	17,5%	17,5%	17,3%	18,4%	
Differenzierung nach Wohnstatus												
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	9,9%	9,5%	9,7%	8,6%	8,3%	8,8%	8,9%	8,6%	8,0%	8,3%	7,4%	
Mieterhaushalt	26,0%	29,9%	34,6%	37,4%	36,9%	37,1%	38,7%	38,4%	39,4%	38,8%	39,8%	
Differenzierung nach Migrationshintergrund⁴⁾												
ohne Migrationshintergrund	16,0%	16,3%	18,3%	18,3%	18,8%	18,6%	18,7%	18,3%	18,2%	17,6%	17,5%	
mit Migrationshintergrund	29,2%	35,7%	39,0%	39,4%	35,0%	36,8%	40,6%	40,0%	39,9%	40,3%	39,6%	

1 // Einkommensjahr

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Als Kinder gelten hier sowohl leibliche Kinder des HV als auch Kinder des Partners sowie Schwiegersöhne bzw. -töchter

4 // Migrationshintergrund umfasst alle Personen mit einem direkten oder indirekten oder einem nicht näher spezifizierten Migrationshintergrund

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Wirkung von Sozialtransfers

Reduktion des Armutsrisikos durch Sozialtransfers gegenüber einer hypothetischen Situation ohne Sozialtransfers

Reduktion der Armutsrisikoquote in Prozent	SOEP ¹⁾										
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013 ²⁾	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	39,4%	40,8%	38,0%	35,6%	33,6%	35,3%	34,1%	31,4%	29,0%	28,6%	29,2%
Differenzierung nach Geschlecht											
männlich	42,6%	44,5%	40,7%	36,8%	34,6%	37,1%	35,8%	32,5%	28,6%	29,5%	29,5%
weiblich	36,7%	37,7%	35,8%	34,5%	32,7%	33,7%	32,5%	30,4%	29,4%	27,7%	28,9%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland											
Westdeutschland	35,2%	39,0%	37,6%	38,0%	34,9%	36,2%	34,9%	31,4%	30,6%	29,7%	29,6%
Ostdeutschland	49,3%	45,1%	39,1%	28,8%	29,7%	33,0%	31,6%	31,3%	24,5%	25,2%	28,2%
Differenzierung nach Alter											
unter 18 Jahren	45,8%	50,7%	49,2%	46,8%	44,9%	46,2%	41,9%	40,2%	35,1%	35,5%	39,2%
18 bis 24 Jahre	27,7%	34,5%	35,6%	33,2%	31,3%	35,7%	35,2%	25,4%	23,8%	24,4%	26,5%
25 bis 49 Jahre	44,8%	48,0%	43,2%	40,5%	36,3%	39,2%	37,1%	35,7%	32,5%	30,6%	32,7%
50 bis 64 Jahre	47,8%	35,6%	30,1%	30,5%	29,4%	29,7%	29,8%	29,3%	27,3%	28,1%	24,8%
65 Jahre und älter	11,0%	9,6%	12,3%	15,0%	17,1%	13,9%	17,0%	12,8%	16,0%	15,8%	13,5%
Differenzierung nach Haushaltstyp³⁾											
Alleinlebend	18,5%	12,2%	15,9%	15,9%	16,4%	16,9%	20,6%	19,7%	14,0%	14,9%	15,6%
Alleinerziehend	22,1%	31,7%	34,5%	34,9%	36,1%	36,7%	31,8%	33,3%	31,9%	28,2%	32,6%
Paar ohne Kind(er)	39,7%	29,0%	28,4%	24,2%	23,8%	22,0%	25,9%	22,4%	23,2%	20,9%	17,6%
Paar mit 1 Kind	48,7%	51,5%	43,5%	48,8%	31,9%	50,4%	38,5%	32,2%	48,2%	38,8%	44,5%
Paar mit 2 Kindern	52,7%	64,8%	65,8%	58,4%	52,3%	58,1%	54,8%	48,6%	36,5%	41,5%	45,3%
Paar mit 3 und mehr Kindern	51,6%	58,7%	46,9%	50,6%	51,6%	45,6%	43,3%	42,6%	35,0%	40,0%	38,4%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)											
Erwerbstätig	46,1%	50,4%	50,9%	42,7%	39,3%	43,0%	40,5%	36,8%	33,5%	33,7%	33,9%
Arbeitslos	47,6%	39,5%	31,7%	26,5%	27,8%	21,6%	23,0%	27,2%	20,6%	21,5%	20,0%
Rentner/Pensionär	25,2%	15,0%	11,3%	17,8%	20,8%	18,8%	22,2%	18,0%	20,9%	21,1%	19,2%
Differenzierung nach Wohnstatus											
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	47,2%	58,7%	54,6%	49,5%	44,6%	51,2%	43,3%	37,2%	42,0%	40,0%	41,7%
Mieterhaushalt	36,7%	35,0%	33,5%	32,0%	30,9%	31,1%	31,8%	30,0%	26,2%	25,9%	26,7%
Differenzierung nach Migrationshintergrund⁴⁾											
ohne Migrationshintergrund	42,3%	42,0%	36,9%	33,9%	31,7%	34,8%	34,5%	32,1%	30,3%	28,2%	29,6%
mit Migrationshintergrund	31,7%	38,1%	40,2%	39,0%	37,7%	36,4%	33,3%	30,2%	27,0%	29,1%	28,7%

1 // Einkommensjahr

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Als Kinder gelten hier sowohl leibliche Kinder des HV als auch Kinder des Partners sowie Schwiegersöhne bzw. -töchter

4 // Migrationshintergrund umfasst alle Personen mit einem direkten oder indirekten oder einem nicht näher spezifizierten

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Es handelt sich um die Armutsrisikoquote bezogen auf ein Äquivalenzeinkommen, bei dem die Sozialtransfers im engeren Sinne (d.h. Pensions- und Rentenzahlungen sind in den Sozialtransfers nicht miteingeschlossen) herausgerechnet werden. Diese spezielle Armutsrisikoquote gibt den Anteil von Personen mit einem Einkommen unterhalb von 60 Prozent dieses fiktiven Äquivalenzeinkommens an.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus sowie Migrationshintergrund differenziert. Ausgewiesen wird neben der Armutsrisikoquote die Höhe der Reduktion durch die Sozialtransfers. Zu den Sozialtransfers zählen die staatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), die Familienleistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag, Pflegegeld und Unterhaltsvorschuss) sowie Wohngeld, nicht jedoch die durch Beitragszahlungen erworbenen Renten- und Pensionsansprüche.

Durch die Leistungen des Sozialstaats wurde die Armutsrisikoquote der Bevölkerung insgesamt um etwa ein Drittel reduziert. Besonders hohe Reduktionen erfuhren Familien mit Kindern. So wurden die Armutsrisikoquoten von Kindern bestenfalls sogar mehr als halbiert (EU-SILC).

A03 In Work Poverty

Auch Erwerbstätigkeit schützt nicht in jedem Fall vor geringem Einkommen. Der Begriff "In Work Poverty" beschreibt den Umstand, dass Personen als armutsgefährdet gelten, obwohl sie erwerbstätig sind und ein regelmäßiges Einkommen erzielt wird.



Armutsrisikoquote der Erwerbstätigen

Anteil an der Population	EU-SILC ¹⁾									
	2008	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Erwerbstätige insgesamt	6,8%	7,7%	7,8%	8,6%	9,9%	9,7%	9,5%	9,1%	9,1%	8,0%
Differenzierung nach Geschlecht										
männlich	6,2%	7,2%	6,9%	7,6%	8,9%	8,9%	8,1%	8,1%	8,0%	6,9%
weiblich	7,5%	8,2%	8,8%	9,8%	11,1%	10,5%	11,0%	10,1%	10,2%	9,3%
Differenzierung nach Alter										
18 bis 24 Jahre	11,6%	9,6%	10,3%	11,5%	13,7%	11,5%	14,0%	12,6%	13,4%	10,1%
25 bis 54 Jahre	6,5%	7,6%	7,4%	8,4%	9,8%	9,5%	9,2%	8,8%	8,6%	7,9%
55 bis 64 Jahre	5,5%	7,5%	7,8%	8,5%	9,1%	9,5%	8,8%	8,3%	9,0%	7,6%
Differenzierung nach Beschäftigungsform										
Vollzeit	5,1%	6,1%	5,7%	6,3%	7,5%	7,1%	6,5%	6,6%	6,3%	5,7%
Teilzeit	10,0%	10,5%	11,3%	13,4%	14,9%	14,5%	15,2%	14,0%	14,3%	12,8%

1 // Einkommensjahr

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

In work Poverty

Armutsrisiko der Erwerbstätigen

Anteil an der Population	SOEP ¹⁾										
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013 ²⁾	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	4,2%	4,9%	5,5%	6,7%	7,2%	7,0%	7,7%	7,6%	8,0%	8,2%	8,0%
Differenzierung nach Beschäftigungsform³⁾											
Vollzeit	3,5%	3,2%	3,1%	3,6%	4,3%	3,7%	3,9%	4,2%	4,1%	4,6%	4,3%
Teilzeit	7,2%	10,4%	11,8%	13,6%	13,6%	13,2%	15,1%	14,3%	15,4%	14,9%	14,9%
Differenzierung nach Geschlecht											
männlich	3,9%	3,9%	4,4%	6,2%	6,7%	6,1%	6,5%	6,9%	7,1%	7,7%	6,9%
weiblich	4,7%	6,3%	6,9%	7,2%	7,8%	8,1%	9,0%	8,5%	9,0%	8,7%	9,3%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland											
Westdeutschland	3,9%	4,6%	5,0%	5,7%	6,3%	6,1%	6,8%	6,8%	6,9%	6,9%	7,1%
Ostdeutschland	5,6%	6,4%	8,0%	10,6%	10,9%	11,0%	11,0%	11,0%	12,3%	13,7%	12,0%
Differenzierung nach Alter											
18 bis 24 Jahre	6,0%	10,7%	9,4%	14,6%	13,8%	13,1%	19,1%	19,9%	19,8%	18,8%	16,4%
25 bis 54 Jahre	4,4%	4,8%	5,7%	6,6%	7,2%	7,0%	7,6%	7,8%	7,9%	8,1%	7,8%
55 bis 64 Jahre	2,8%	3,4%	3,4%	5,0%	5,7%	6,3%	5,7%	5,3%	6,6%	6,1%	6,4%
Differenzierung nach Haushaltstyp⁴⁾											
Alleinlebend	5,6%	8,6%	7,9%	13,1%	13,1%	12,8%	12,9%	15,2%	16,6%	15,6%	15,3%
Alleinerziehend	12,1%	19,0%	19,3%	20,1%	19,7%	21,0%	23,2%	20,8%	21,2%	19,8%	20,8%
Paar ohne Kind(er)	2,1%	2,2%	2,8%	2,5%	2,5%	3,0%	3,0%	3,1%	3,4%	2,9%	4,1%
Paar mit 1 Kind	2,3%	2,6%	4,7%	3,5%	4,9%	3,0%	5,3%	3,6%	3,1%	3,9%	2,6%
Paar mit 2 Kindern	4,2%	2,9%	3,1%	4,6%	5,8%	5,2%	4,7%	4,5%	5,1%	5,3%	5,1%
Paar mit 3 und mehr Kindern	9,7%	8,2%	9,2%	10,8%	11,8%	13,0%	13,2%	12,7%	14,0%	17,6%	16,6%
Differenzierung nach Wohnstatus											
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	2,3%	1,1%	1,7%	1,6%	2,1%	2,0%	2,5%	2,2%	2,2%	2,6%	1,9%
Mieterhaushalt	5,9%	8,6%	9,2%	12,2%	12,7%	12,6%	13,2%	13,4%	14,3%	14,5%	14,9%
Differenzierung nach Migrationshintergrund⁵⁾											
ohne Migrationshintergrund	3,6%	4,0%	4,7%	6,2%	6,4%	5,8%	6,4%	6,3%	6,3%	6,4%	6,7%
mit Migrationshintergrund	8,1%	10,2%	9,9%	9,2%	10,6%	12,3%	12,7%	12,8%	13,9%	14,4%	12,6%

1 // Einkommensjahr

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Personen, die im Vorjahr überwiegend in Vollzeit oder in Teilzeit beschäftigt waren.

4 // Als Kinder gelten hier sowohl leibliche Kinder des HV als auch Kinder des Partners sowie Schwiegersöhne

5 // Migrationshintergrund umfasst alle Personen mit einem direkten oder Indirekten oder einem nicht näher

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Der Indikator ist definiert als die Armutsrisikoquote von Erwerbstätigen und erfasst alle Personen, die im Vorjahr länger als sechs Monate einer Beschäftigung nachgegangen sind, aber trotzdem ein Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle aufweisen.

Ausgewertet wird die Armutsrisikoquote von Erwerbstätigen differenziert nach Geschlecht, Alter und Beschäftigungsform (EU-SILC). Die Auswertung mit dem SOEP wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus sowie Migrationshintergrund differenziert.

Die Armutsrisikoquote von Erwerbslosen lag mit 8,0 Prozent (SOEP, bezogen auf das Jahr 2017) bzw. 8,0 Prozent (EU-SILC, im Jahr 2018) auf einem höheren Niveau als noch vor einigen Jahren. Dabei konnte auf Basis von EU-SILC seit 2013 wieder ein leichter Rückgang verzeichnet werden.

Dass sich aber die relative Einkommensposition von erwerbstätigen Personen verschlechterte, war auch eine Folge des Beschäftigungszuwachses. Im Vergleich zu 2006 lag die Erwerbstätigenquote im Jahr 2019 um 9,5 Prozentpunkte höher und überstieg mit 80,6 Prozent nun sogar die 80-Prozent-Marke (vgl. Indikator G10). Einzelne Teilpopulationen verzeichneten nicht trotz, sondern gerade wegen der guten Lage am Arbeitsmarkt einen Anstieg der Armutsrisikoquote. Die aus der Arbeitslosigkeit und der Stillen Reserve in Erwerbstätigkeit kommenden Personen hatten im Vergleich zu den anderen Erwerbstätigen tendenziell ein niedrigeres Qualifikationsniveau und eine niedrige Beschäftigungsintensität und so in der Folge auch ein niedrigeres Einkommen.

Es bestanden erhebliche Unterschiede, wenn nach Umfang der Beschäftigung oder nach Alter unterschieden wird. Die Armutsrisikoquote von jungen erwerbstätigen Erwachsenen lag je nach Datenquelle mehr als doppelt so hoch wie die Armutsrisikoquote aller Erwerbstätigen. Das weist darauf hin, dass sie sich noch in einer betrieblichen Ausbildung befanden oder auch wegen noch geringer Berufserfahrung zunächst noch nur vergleichsweise geringe Arbeitseinkommen erzielten.

Auffällig war die im Vergleich zu allen Erwerbstätigen deutlich überdurchschnittliche Armutsrisikoquote von Teilzeitbeschäftigten. Teilzeit konnte je nach Beschäftigungsumfang und Haushaltskonstellation nicht immer ein Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle erwirtschaften. Andererseits konnte auch das Erwerbseinkommen aus einer Teilzeitbeschäftigung einen erheblichen Beitrag zum Gesamteinkommen eines Haushalts leisten und über die auch in Teilzeit aufgebaute Berufserfahrung perspektivisch ein im Vergleich höheres Erwerbseinkommen generieren.

A04 Langzeitarbeitslose und Langzeiterwerbslose

Lange Phasen der Arbeitslosigkeit bedeuten nicht nur Einbußen beim Einkommen und den Konsummöglichkeiten, sondern führen auch zum Verlust sozialer Kontakte und sozialer Akzeptanz.

Langzeitarbeitslose und Langzeiterwerbslose												
Statistik der Bundesagentur für Arbeit												
Langzeitarbeitslose ¹ : Anteil an allen Arbeitslosen	2007	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Insgesamt	46,1%	35,2%	35,9%	36,1%	36,3%	37,2%	37,2%	36,9%	35,6%	34,8%	32,1%	30,3%
Differenzierung nach Geschlecht												
männlich	43,0%	33,1%	34,4%	34,8%	34,8%	35,9%	35,9%	35,4%	34,3%	33,7%	31,2%	29,8%
weiblich	49,2%	37,8%	37,6%	37,7%	38,0%	38,7%	38,7%	38,8%	37,1%	36,0%	33,3%	31,0%
Differenzierung nach West und Ost												
Westdeutschland	46,2%	35,2%	36,4%	35,9%	36,2%	37,2%	37,3%	36,7%	35,6%	35,0%	32,2%	30,3%
Ostdeutschland	45,9%	35,3%	34,7%	36,6%	36,3%	37,1%	36,8%	37,4%	35,3%	34,0%	31,6%	30,3%
Langzeitarbeitslose in 1.000												
Insgesamt	1.733	1.140	1.068	1.047	1.070	1.077	1.039	993	901	813	727	817
Differenzierung nach Geschlecht												
männlich	814	582	545	539	555	561	545	525	480	436	394	453
weiblich	919	558	523	508	515	516	494	468	421	377	334	364
Differenzierung nach West und Ost												
Westdeutschland	1.143	783	738	718	754	771	754	727	675	616	555	629
Ostdeutschland	590	357	330	329	316	306	285	267	226	198	172	188
EUROSTAT												
Langzeiterwerbslose ² : Anteil an allen Erwerbslosen	2007	2010 ⁴	2011 ⁴	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Insgesamt	56,0%	46,8%	47,6%	45,1%	44,4%	44,0%	43,6%	40,8%	41,7%	40,9%	37,8%	-
Differenzierung nach Geschlecht												
männlich	56,1%	47,5%	49,0%	46,5%	45,0%	45,8%	45,3%	42,6%	43,5%	42,6%	39,6%	-
weiblich	55,8%	46,0%	45,8%	43,4%	43,5%	41,6%	41,3%	38,2%	39,0%	38,4%	35,3%	-
Anteil der Langzeiterwerbslosen an der Erwerbsbevölkerung³ in Prozent												
Insgesamt	4,9%	3,3%	2,8%	2,4%	2,3%	2,2%	2,0%	1,7%	1,6%	1,4%	1,2%	-
Differenzierung nach Geschlecht												
männlich	4,8%	3,5%	3,0%	2,6%	2,5%	2,4%	2,3%	1,9%	1,8%	1,6%	1,4%	-
weiblich	4,9%	3,0%	2,6%	2,2%	2,1%	1,9%	1,7%	1,4%	1,3%	1,1%	1,0%	-
Langzeiterwerbslose in 1.000												
Insgesamt	2.016	1.333	1.141	1.003	968	919	851	723	675	601	520	-
Differenzierung nach Geschlecht												
männlich	1.087	771	654	575	555	544	509	438	417	376	324	-
weiblich	928	561	487	429	414	375	342	285	259	224	195	-

1 // Langzeitarbeitslose sind Personen, die seit einem Jahr oder länger arbeitslos gemeldet sind.

2 // Langzeiterwerbslose sind Personen zwischen 15 und 74 Jahre, die ein Jahr oder länger erwerbslos sind.

3 // Erwerbstätige sind Personen im erwerbsfähigen Alter, die mindestens eine Stunde in der Woche gegen Entgelt gearbeitet haben.

4 // Bruch in der Zeitreihe

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und Arbeitskräfteerhebung (Eurostat)

Die Langzeitarbeitslosigkeit beruht nach nationaler Definition auf der Zahl der registrierten Arbeitslosen, die bereits zwölf Monate oder länger als arbeitslos gemeldet sind. Die Langzeiterwerbslosigkeit nach dem ILO-Konzept wird definiert als die Anzahl der Erwerbslosen im Alter von 15 Jahren bis vor Vollendung des 75. Lebensjahres mit einer Dauer der Erwerbslosigkeit von zwölf Monaten und mehr.

Damit Zahlen zur Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit zwischen verschiedenen Ländern vergleichbar sind, wird für diese Zwecke international einheitlich das Erwerbskonzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zugrunde gelegt.

Demnach gelten nicht erwerbstätige Personen von 15 bis 74 Jahren als erwerbslos, die in den vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht haben und eine solche innerhalb von zwei Wochen aufnehmen könnten. Dabei ist es unerheblich, ob die betreffenden Personen bei einer staatlichen Institution gemeldet sind oder ob sie von dort Sozialleistungen beziehen. Im Vergleich zur nationalen Arbeitslosenstatistik auf Basis des § 16 SGB III ergeben sich

Unterschiede insbesondere aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung versus Registrierung) und den unterschiedlichen bei der Operationalisierung maßgeblichen Merkmalen.

Der Indikator gibt die absoluten Zahlen und die korrespondierenden Anteile differenziert nach Geschlecht sowie nach Gebiet (Ost, West) an.

Die spätere Integration in den Arbeitsmarkt fällt bei Langzeitarbeitslosen oftmals schwerer als bei Menschen, die nur kurz ohne Beschäftigung waren. Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der EU2020-Strategie zur Bekämpfung der Armut in den Mitgliedstaaten der EU das Ziel gesetzt, die Langzeiterwerbslosigkeit in Deutschland weiter zu verringern.

Die für die Langzeitarbeitslosigkeit maßgebliche Dauer der Arbeitslosigkeit kann vom Beginn einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik – wie Förderung der beruflichen Weiterbildung oder Qualifizierungsmaßnahmen – beeinflusst werden. So führt die Teilnahme an einer Maßnahme zu einem Ende der bisherigen Dauerzählung und einem erneuten Messbeginn bei erneutem Zugang in Arbeitslosigkeit nach Abschluss der Maßnahme.

Die positive Entwicklung bei der Langzeitarbeitslosigkeit hielt bis Ende 2019 an. Im Jahr 2019 waren es noch 32,1 Prozent (727.000 von 2,27 Mio.). Mit der Corona-Pandemie ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2020 auf 817.000 (+12 Prozent) angestiegen. Grund dafür ist, dass u.a. Beschäftigungsaufnahmen schwierig wurden, es mehr Übertritte aus der Kurzarbeitslosigkeit und weniger Abgänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gab. Da auch die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2020 anstieg (2,7 Mio., +429.000 bzw. 19%) ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen auf 30,3 Prozent gefallen.

A05 Mindestsicherung

Durch die Mindestsicherungsquote wird deutlich, wie groß der Anteil der Personen ist, die einen zugesicherten Mindeststandard nur durch die Unterstützung der sozialen Sicherungssysteme erreichen können.

Mindestsicherung											
Leistungsbezug											
Leistungsempfänger in 1.000	2006	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
insgesamt	8.071	7.176	6.960	7.000	7.168	7.357	7.987	7.860	7.588	7.204	6.864
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II ¹											
Regelleistungsberechtigte (RLB)	7.114	6.150	5.864	5.823	5.859	5.859	5.837	5.973	5.933	5.592	5.280
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	5.268	4.641	4.375	4.318	4.315	4.282	4.244	4.323	4.247	3.980	3.739
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.846	1.509	1.490	1.505	1.544	1.577	1.594	1.650	1.686	1.613	1.541
Sonstige Leistungen											
Hilfe zum Lebensunterhalt	82	98	108	113	122	133	137	133	127	122	113
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	682	797	844	900	962	1.003	1.038	1.026	1.059	1.079	1.085
Asylbewerber	194	130	144	165	225	363	975	728	469	411	385
Anteil an der Bevölkerung ²											
insgesamt	9,8%	8,8%	8,7%	8,7%	8,9%	9,1%	9,7%	9,5%	9,2%	8,7%	8,3%
Differenzierung nach Geschlecht											
männlich	9,9%	8,8%	8,7%	8,7%	8,9%	9,2%	10,1%	10,0%	9,5%	8,9%	8,5%
weiblich	9,7%	8,7%	8,6%	8,7%	8,8%	8,9%	9,3%	9,1%	8,8%	8,4%	8,0%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland											
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	8,3%	7,7%	7,6%	7,6%	7,9%	8,2%	8,9%	8,9%	8,6%	8,2%	7,9%
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	15,6%	13,2%	13,1%	13,0%	12,9%	12,8%	13,0%	12,2%	11,4%	10,6%	9,9%

¹ // Ab 2016, Revision der Zahlen: Personen in Bedarfsgemeinschaften werden nun genauer unter Leistungsberechtigte und Regelleistungsberechtigte (RLG) differenziert

Quellen: Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Der Indikator gibt den Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung wieder, die Leistungen aus einem der Mindestsicherungssysteme nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

In die Berechnung fließen folgende Leistungen ein, die Hilfebedürftigkeit voraussetzen:

- Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld (Grundsicherungsleistung nach dem SGB II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII ohne einmalige Bedarfe (sogenannte einmalige Leistungen)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Inanspruchnahme dieser Mindestleistungen zeigt, dass Teile der Bevölkerung das verfassungsrechtlich garantierte sozio-kulturelle Existenzminimum nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen. Die Zahl der Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt in stationären Einrichtungen erhielten, wird nicht ausgewiesen, da es sich bei dieser Zahlung oftmals ausschließlich um den sogenannten Barbetrag handelt, also einen Mindestbetrag an monatlichen Barmitteln für kleinere Ausgaben des täglichen Bedarfs. Ergänzend wird auch die Anzahl der Personen wiedergegeben, die von Mindestsicherungsleistungen abhängig sind. Der Indikator wird getrennt nach Geschlecht dargestellt.

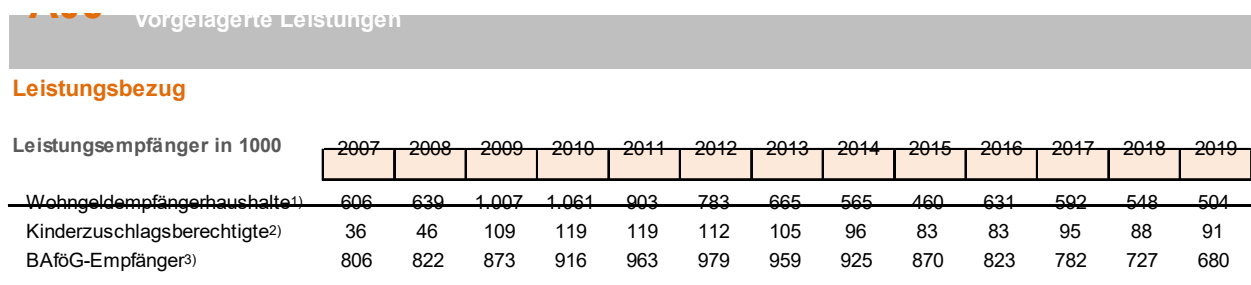
Die Zahl der Personen, die Mindestleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten, ist über die Jahre rückläufig, insbesondere im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dies ist u.a. auch begründet in der guten Lage am Arbeitsmarkt und der damit verbundenen hohen Nachfrage der Arbeitgeber nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch arbeitsmarktfremden Personen Chancen eröffnen.

Die Zahl der Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII erhöhte sich im Zeitraum von Ende 2015 bis Ende 2019 um rund 47.000 Personen, davon entfielen rund 21.000 auf die Altersgruppe von 18 Jahren bis zur Regelaltersgrenze und knapp 26.000 auf die Altersgruppe ab der Regelaltersgrenze. Dagegen liegt der Anteil der Grundsicherungsbezieher an der gleichaltrigen Bevölkerung (Grundsicherungsquote) Ende 2019 wie Ende 2015 unverändert bei 1,0 Prozent (bei Erwerbsminderung) und 3,2 Prozent (im Alter).

Im gleichen Zeitraum reduzierte sich die Zahl der Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um rund 590.000 Personen und damit um rund 60 Prozent.

A06 Vorgelagerte Leistungen

Wohngeld, Kinderzuschlag und BAföG sind steuerfinanzierte Leistungen, die als vorrangige Leistungen die Hilfebedürftigkeit und damit den Bezug von Grundsicherungsleistungen vermeiden sollen.



1 // 2009, 2011 und 2016: Gesetzliche Änderungen im Wohngeldrecht.

2 // Pro Kinderzuschlagsberechtigten wird die Leistung im Durchschnitt für zuletzt etwa 2,9 Kinder gewährt. Die Zahlen der Wohngeldempfangnerhaushalte und der Kinderzuschlagsberechtigten überschneiden sich und eine Gesamtzahl kann nicht gebildet werden.
2019: Gesetzliche Änderungen im Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)

3 // einschließlich nur kurzzeitig Geförderter

Quelle: Wohngeld- und Bildungsstatistiken des Statistischen Bundesamtes, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Indikator stellt die Zahl der Empfänger dar, welche die steuerfinanzierten Leistungen Wohngeld, Kinderzuschlag und BAföG beziehen. Wohngeld und Kinderzuschlag können kombiniert bezogen werden, so dass sich die Zahl der Empfänger an dieser Stelle überschneidet.

Die Leistungen Wohngeld und Kinderzuschlag sollen vor Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II oder SGB XII schützen. Das Wohngeld ist ein wichtiger Bestandteil der Wohnungs- und Mietpolitik. Es wird gewährt, damit einkommensschwächere Haushalte mit einem Einkommen oberhalb der Grundsicherung die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche finanzielle Unterstützung vor allem für erwerbstätige Eltern, die ihren eigenen Unterhalt bestreiten können, deren Einkommen aber nicht ausreicht, um den Bedarf der ganzen Familie zu decken. Der Kinderzuschlag beträgt maximal 205 Euro pro Kind und Monat.

Das BAföG stellt dagegen ein spezielles Sozialleistungssystem dar, das Möglichkeiten und Grenzen einer individuellen Förderung für Studierende grundsätzlich abschließend regelt, für Schüler bestimmter Schulformen und Jahrgangsstufen aber Regelungsspielraum für landesrechtliche Regelungen lässt. Für bestimmte Schülergruppen sowie für bei ihren Eltern wohnende Studierende ist ggf. aber auch aufstockende Förderung nach dem SGB II möglich. Auch in bestimmten Lebenssituationen der BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger z. B. bei Schwangerschaft und für Alleinerziehende können ergänzende Leistungen nach dem SGB II in Betracht kommen.

Durch die Wohngeldreform 2009 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Empfängerhaushalte auf 1,007 Mio. 2010 stieg die Zahl der Wohngeldhaushalte nochmals spürbar um 5 Prozent auf 1,061 Mio. Haushalte an. Nach 2010 sank die Zahl der Wohngeldhaushalte bis einschließlich 2015 kontinuierlich auf 460.000 Haushalte. Durch die Wohngeldreform 2016 kam es erneut zu einem Anstieg der Wohngeldhaushalte auf 631.000 Haushalte im Jahr 2016. Danach ging die Zahl der Wohngeldhaushalte wieder zurück und lag Ende 2019 bei 504.000 Haushalten. Mit der Wohngeldreform zum 1. Januar 2020 wird die Zahl der Wohngeldhaushalte voraussichtlich auf rund 660.000 steigen.

Durch die regelmäßig steigenden Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende reichte der Kinderzuschlag zusammen mit dem Kindergeld und dem anteiligen Wohngeld in immer weniger Fällen aus, um den Bedarf des Kindes zu decken. Das Ziel des Kinderzuschlags, dass Eltern nicht nur wegen ihrer Kinder auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind, konnte daher immer seltener erreicht werden.

Der Kinderzuschlag wurde daher zum 1. Juli 2016 pro Kind und Monat um 20 Euro und zum 1. Januar 2017 um weitere 10 Euro auf insgesamt bis zu 170 Euro erhöht. Damit konnte der Kreis der Berechtigten wieder ausgeweitet werden.

Durch das Starke-Familien-Gesetz wurde der Kinderzuschlag in zwei Stufen zum 1. Juli 2019 und zum 1. Januar 2020 neugestaltet. Eine der sechs Maßnahmen ist die Erhöhung des Kinderzuschlags auf bis zu 185 Euro pro Kind und Monat gewesen. Seit 1. Januar 2021 ist die Höhe der Leistung dynamisiert, so dass sichergestellt ist, dass der Kinderzuschlag auch zukünftig mit dem Kindergeld und den Leistungen für Bildung und Teilhabe den Bedarf des Kindes deckt. Der Zahlbetrag beläuft sich seit 1. Januar 2021 auf bis zu 205 Euro pro Kind und Monat. Die Anzahl der mit dem Kinderzuschlag erreichten Kinder konnte seit der Reform im Juli 2019 und im Zuge der Corona-Pandemie verdreifacht werden.

Die Anzahl der Leistungsempfänger nach dem BAföG ging seit 2013 zurück. Die Anpassung der Freibeträge und der Bedarfssätze im Jahr 2016 durch das 25. BAföG-Änderungsgesetz konnte diesen Rückgang bremsen. Durch das 26. BAföG-Änderungsgesetz wird ab 2020 infolge mehrstufiger Anhebungen der Bedarfssätze, insb. aber auch der Freibeträge wieder mit höheren Gefördertenzenzahlen gerechnet.

A07 Überschuldung

Überschuldung liegt vor, wenn Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nicht erfüllt werden können. Studien zeigen, dass der mit einer Verschuldung einhergehende ökonomische Druck zur sozialen und psychischen Belastung der Betroffenen führen kann.

Überschuldung

Personen und Haushalte mit einer hohen Überschuldungsintensität

Anzahl der Personen / Haushalte mit hoher Überschuldungsintensität¹ in Mio.

	2006	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Über 18-Jährige	3,40	3,61	3,70	3,78	3,79	3,89	3,95	4,17	4,22	4,13	4,01
Männer	-	-	-	-	2,38	2,45	2,48	2,61	2,63	2,58	2,50
Frauen	-	-	-	-	1,40	1,44	1,47	1,56	1,59	1,56	1,51
Haushalte (Schätzung)	1,64	1,78	1,86	1,90	1,90	1,95	1,96	2,07	2,10	2,06	2,00
Schuldnerquote in %	5,1%	5,3%	5,4%	5,5%	5,6%	5,8%	5,8%	6,1%	6,1%	6,0%	5,8%

1 // Eine hohe Überschuldungsintensität ist am Vorliegen einer hohen Anzahl von miteinander verknüpfter Negativmerkmale erkennbar, meist juristische Sachverhalte und unstrittige Inkasso-Fälle, zudem oft nachhaltige Zahlungsstörungen, die nach zwei vergeblichen Mahnungen mehrerer Gläubiger erfasst werden.

Quelle: SchuldnerAtlas Deutschland 2019 des Verbands der Vereine Creditreform e.V. und Sonderauswertung durch Creditreform Boniversum.

Die Schuldnerquote misst den Anteil der Personen im Alter über 18 Jahren mit einer hohen Überschuldungsintensität an der volljährigen Gesamtbevölkerung. Die Überschuldungsintensität gilt als hoch, sobald mehrere Merkmale einer hohen Verschuldung gemeinsam auftreten, wie z.B. dauerhafte Zahlungsstörungen bei verschiedenen Gläubigern oder andere juristische Sachverhalte. Ergänzend aufgenommen wurden Kennziffern zur Zahl der erwachsenen Personen bzw. zur Zahl der Haushalte mit hoher Überschuldungsintensität.

Die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes hat zwar hinsichtlich der persönlichen Situation der Betroffenen einen relativ großen Informationsgehalt, jedoch werden auch Personen erfasst, die nicht zwangsläufig überschuldet sind, und gleichzeitig nehmen nicht alle in Deutschland vorhandenen Schuldnerberatungsstellen an der Erhebung teil. Dies kann die Repräsentativität der Statistik etwas einschränken. Um dennoch Aussagen zum Stand und zur Entwicklung der Überschuldung in Deutschland machen zu können, wird auf regelmäßig berechnete Daten des privaten Anbieters Creditreform zurückgegriffen, welche als repräsentativ für Deutschland gelten. Informationsgrundlagen und Berechnungsmethoden werden hier allerdings weniger ausführlich dokumentiert als bei amtlichen oder wissenschaftlichen Datenquellen. Der Indikator wird getrennt nach Geschlecht dargestellt.

Die Zahl der Personen über 18 Jahren mit einer hohen Überschuldungsintensität wuchs bis zum Jahr 2016 auf und stand seitdem stabil bei etwas über 4 Mio. Personen. Am aktuellen Rand zeigte sich ein leichter Abwärtstrend. Männer wiesen mit gut 2,5 Mio. Personen häufiger eine hohe Überschuldungsintensität auf als Frauen (etwa 1,5 Mio. Personen). Der Anteil der überschuldeten Haushalte ging nach einem Höchststand von etwas über 6 Prozent in den Jahren 2016 und 2017 zuletzt wieder leicht zurück.

A08 Wohnungslosigkeit

Wohnungslosigkeit ist ein eindeutiges Merkmal einer existenziellen Bedrohung. Sie ist oft Folge einer massiven persönlichen und familialen Krise und geht mit finanziellen, gesundheitlichen und anderen Belastungen einher.

Wohnungslosigkeit

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen

In 1.000 Personen	BAG W										GISS
	2006	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2018
Wohnungslose am Stichtag	-	-	-	-	-	-	-	-	457	542	337
davon Wohnungslose ohne Geflüchtete	-	-	-	-	-	-	-	-	126	140	-
davon geflüchtete Wohnungslose	-	-	-	-	-	-	-	-	331	402	-
Wohnungslose gesamt	256	248	-	-	-	-	-	858	651	678	-
Wohnungslose (ohne Aussiedler/Geflüchtete)	248	246	258	284	310	335	367	422	234	237	-
davon Kinder	27	25	19	32	31	29	30	32	19	19	-
davon Erwachsene	221	221	239	252	279	306	253	390	216	218	-
davon											
Frauen ₂	-	-	56	63	74	86	93	103	58	59	-
Männer ₂	-	-	183	189	205	220	244	287	157	159	-
davon Mehrpersonengemeinschaften	103	94	93	99	94	96	109	132	70	71	-
davon Alleinstehende	145	152	165	185	216	239	258	290	164	166	-
davon ohne jede Unterkunft auf der Straße	18	22	23	26	34	39	34	52	41	41	-
wohnungslose Geflüchtete	-	-	-	-	-	-	-	436	417	441	-
von Wohnungslosigkeit bedroht	110	106	-	144	164	172	164	172	-	-	-

1 // Der Stichtag bei der Schätzung der BAG W ist ab dem Jahr 2017 jährlich der 30.06.. Der Stichtag bei der Schätzung der GISS ist der 31.05.2018.

2 // Für die Jahre 2006 bis 2010 liegt keine Differenzierung der Zahl der Wohnungslosen nach Geschlecht vor. Zum Anteil von Frauen und Männern unter alleinstehenden Wohnungslosen siehe die Statistikberichte der BAG Wohnungslosenhilfe unter www.bagw.de

3 // Ab 2016 werden Geflüchtete ausgewiesen, die anerkannt oder geduldet und wohnungslos im Sinne der Wohnungsnotfalldefinition sind.

4 // Ab 2017 wurde das Schätzmodell der BAG W revidiert. Der Rückgang der Zahlen von 2016 auf 2017 ist ausschließlich modellbedingt. Vgl. Specht u.a. in wohnungslos 3/2019, S. 55 ff.

Quellen: Regelmäßige Schätzung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W); Einmalige Schätzung der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS)

Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt oder in selbstgenutztem Wohneigentum lebt. Von Wohnungslosigkeit betroffen sind demnach Personen:

im ordnungsrechtlichen Sektor,

- die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d.h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden

im sozialhilferechtlichen Sektor,

- die ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten nach SGB II oder dem SGB XII übernommen werden
- die sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylern oder Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht
- die als Selbstzahler in Billigpensionen leben
- die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen
- die ohne jegliche Unterkunft sind bzw. "auf der Straße" leben
- Nachrichtlich wird auch die Bedrohung von Wohnungslosigkeit ausgewiesen.

Die Bundesregierung führt bisher keine Statistik zur Zahl der wohnungslosen Menschen, hat aber ein Gesetz zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen in den Bundestag eingebracht, welches dort am 16. Januar 2020 verabschiedet wurde und zum 1. April 2020 in Kraft getreten ist. Sobald Ergebnisse

der Statistik vorliegen, wird der Indikator, der bislang auf Schätzungen beruht, umgestellt werden.

Bis dahin weist der Indikator A08 die Entwicklung der Wohnungslosigkeit anhand von Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) aus. Diese unterliegen jedoch einem methodischen Bruch, da die BAG W ihr Schätzmodell erstmals für das Jahr 2017 vollständig überarbeitet hat. Die Jahre ab 2017 sind entsprechend nicht vergleichbar mit den Jahren davor.

Die Schätzung der BAG W basiert auf Daten des Landes Nordrhein-Westfalen sowie eigenen Annahmen der BAG W und weist neben einer Jahresgesamtzahl seit 2017 auch einen Stichtagswert zum Stichtag 30. Juni eines Jahres aus.

Der jährlichen Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) wird im Jahr 2018 eine einmalige Schätzung der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) gegenübergestellt. Der Schätzung der GISS für den Stichtag 31. Mai 2018 liegen Befragungsergebnisse aus 67 Kommunen verschiedener Gebietsgrößenklassen aus allen Bundesländern zugrunde. Einbezogen wurden erstens Angaben der örtlichen Verantwortlichen zu ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen, zweitens zu Wohnungslosen, die Hilfen nach § 67 ff. SGB XII erhalten (etwa Beratungen) und drittens Geflüchtete mit Schutzstatus, die noch keine eigene Wohnung beziehen konnten.

Damit ist der einbezogene Personenkreis grds. vergleichbar mit dem von der BAG W einbezogenen Personenkreis. Ein wesentlicher Grund für das zwischen beiden Schätzungen deutlich abweichende Ergebnis der Stichtagszahl 2018 ist die unterschiedliche Methodik bei der Ermittlung der Zahl der wohnungslosen Geflüchteten. Dabei geht die BAG W aufgrund der Auswertung von Presseberichten davon aus, dass 60 Prozent der Geflüchteten, die in den drei Jahren vor dem jeweiligen Stichtag anerkannt wurden, als wohnungslos anzusehen sind. Die GISS hingegen verwendet empirisch fundierte Befragungsergebnisse für ihre Hochrechnung.

A09 Materielle Deprivation

Der Indikator zur materiellen Deprivation oder materiellen Entbehrung dient der Identifikation individueller Mangelsituationen. Das Konzept geht von einem Katalog von Gütern und Aktivitäten aus, die den durchschnittlichen Lebensstandard kennzeichnen.

Materielle Deprivation

Anteil der Personen mit (erheblichen) materiellen Entbehrungen

Erheblich, d.h. in mindestens vier von neun Bereichen ¹	2008	2010	2015	2016	2017	2018	2019
insgesamt	5,5%	4,5%	4,4%	3,7%	3,4%	3,1%	2,6%
Differenzierung nach Geschlecht							
Männer	5,3%	4,4%	4,2%	3,4%	2,9%	3,0%	2,4%
Frauen	5,6%	4,7%	4,6%	4,0%	3,9%	3,2%	2,8%
Differenzierung nach Alter							
unter 18 Jahre	6,9%	5,2%	4,7%	3,6%	3,3%	2,7%	2,1%
18 bis 64 Jahre	6,1%	5,2%	5,0%	4,0%	3,8%	3,4%	2,9%
65 Jahre und älter	2,1%	2,1%	2,4%	2,7%	2,2%	2,4%	2,2%
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Alleinlebend	10,6%	9,2%	9,7%	8,8%	7,9%	7,5%	6,6%
Alleinerziehend	19,5%	13,4%	11,4%	9,5%	9,9%	6,4%	6,4%
Paar mit 2 Kindern	2,5%	3,2%	2,4%	1,7%	1,5%	2,3%	1,5%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)							
Erwerbstätige	3,2%	2,7%	2,2%	2,1%	2,0%	1,8%	1,6%
Arbeitslose	26,0%	26,9%	30,1%	23,8%	24,0%	24,4%	23,6%
Rentner	2,4%	1,9%	2,5%	2,8%	2,5%	2,4%	2,2%
Differenzierung nach Bildungsgrad (18 Jahre und älter)							
ISCED 0 bis 2	8,7%	8,8%	9,0%	8,2%	7,6%	7,7%	8,6%
ISCED 3 und 4	4,7%	3,8%	3,8%	3,2%	3,3%	3,1%	2,4%
ISCED 5 und 6	1,9%	1,9%	1,8%	1,7%	1,8%	1,4%	0,8%
In mindestens drei von neun Bereichen¹							
insgesamt	13,0%	11,1%	10,7%	9,7%	9,1%	7,8%	6,8%
Differenzierung nach Geschlecht							
Männer	12,2%	10,6%	10,1%	8,9%	8,3%	7,5%	6,5%
Frauen	13,7%	11,5%	11,2%	10,4%	9,9%	8,1%	7,2%
Differenzierung nach Alter							
unter 18 Jahre	15,6%	12,5%	11,0%	10,6%	9,8%	8,0%	6,2%
18 bis 64 Jahre	13,9%	12,3%	11,9%	10,2%	9,7%	8,1%	7,2%
65 Jahre und älter	7,7%	5,9%	6,7%	7,0%	6,7%	6,6%	6,3%
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Alleinlebend	23,1%	21,4%	22,3%	21,3%	19,1%	17,3%	16,4%
Alleinerziehend	39,8%	30,8%	27,1%	26,7%	25,8%	21,7%	19,6%
Paar mit 2 Kindern	7,8%	6,8%	6,7%	5,9%	5,7%	5,2%	3,6%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)							
Erwerbstätige	9,4%	7,4%	6,7%	5,8%	6,0%	4,6%	4,3%
Arbeitslose	51,9%	50,3%	54,8%	50,6%	46,4%	47,4%	40,6%
Rentner	8,3%	6,8%	7,7%	7,7%	7,2%	6,8%	6,6%
Differenzierung nach Bildungsgrad (18 Jahre und älter)							
ISCED 0 bis 2	22,0%	20,9%	23,4%	21,3%	20,9%	17,9%	16,9%
ISCED 3 und 4	13,7%	11,4%	11,3%	10,1%	9,7%	8,6%	7,8%
ISCED 5 und 6	6,8%	5,4%	4,2%	3,7%	3,6%	3,0%	2,5%

1 // Folgende neun Bereiche werden einbezogen:

- Miete, Wasser/Strom sowie Verbindlichkeiten,
- angemessene Beheizung der Wohnung,
- unerwartete Ausgaben tätigen können,
- einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort,
- jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr,
- ein Auto,
- eine Waschmaschine,
- einen Farbfernseher oder
- ein Telefon.

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

Die Quote gibt an, inwieweit Personen im Rahmen der Befragung angegeben haben, sich als üblich geltende Güter und Aktivitäten nicht leisten zu können. Personen gelten dann als "materiell depriviert", wenn sie Entbehrungen in mindestens drei der folgenden neun Bereiche berichtet haben:

1. Finanzielles Problem, die Miete, Hypotheken oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen.
2. Finanzielles Problem, die Wohnung angemessen heizen zu können.
3. Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können.
4. Finanzielles Problem, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit essen zu können.
5. Finanzielles Problem, jährlich eine Woche Urlaub außerhalb der eigenen Wohnung zu verbringen.
6. Fehlen eines Autos im Haushalt
7. Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt
8. Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt
9. Fehlen eines Telefons im Haushalt

Das Fehlen der vier letztgenannten Konsumgüter wird nur dann als "Benachteiligung" gewertet, wenn angekreuzt wurde, dass sie aus finanziellen Gründen nicht angeschafft werden können. Werden für mindestens vier der neun Bereiche fehlende Mittel berichtet, spricht man von „erheblicher materieller Entbehrung“.

Das Konzept der materiellen Deprivation basiert auf einer Reihe von normativen Setzungen und ist deswegen nur beschränkt aussagekräftig. Dazu gehört die Auswahl der Bereiche, in denen eine materielle Entbehrung vorliegen kann und die Festlegung, in wie vielen Bereichen Defizite vorliegen müssen, damit eine Situation der "materiellen Benachteiligung" konstatiert werden kann. Zudem basieren die Aussagen zur materiellen Situation auf der subjektiven Selbsteinschätzung der Befragten. Hierbei können Präferenzeffekte der Befragten eine Rolle spielen. Der Vergleich verschiedener Erhebungen belegt zudem, dass kleine Unterschiede bei der Fragestellung zu stark abweichenden Resultaten führen. Der Indikator wird differenziert nach Geschlecht, Alter, Haushaltstyp und Bildungsgrad dargestellt.

Über den gesamten Beobachtungszeitraum sank die Quote der materiellen Deprivation wie die der erheblichen materiellen Deprivation. Dies traf auf die Gesamtbevölkerung genauso zu wie auf die betrachteten Teilgruppen mit Ausnahme der Personen ab 65 Jahren, die aber durchgängig auf unterdurchschnittlichem Niveau verharrten.

Überdurchschnittliche und zuletzt verharrende Werte der materiellen Deprivation verzeichneten Alleinerziehende, aber immerhin konnte auch hier die Quote der erheblichen materiellen Deprivation auf weniger als ein Drittel des Wertes im Jahr 2008 reduziert werden.

Auch Alleinlebende und Personen mit einem niedrigen Bildungsstand äußerten überdurchschnittlich oft, sich bestimmte Dinge aus finanziellen Gründen nicht leisten zu können.

Da die Quote mit dem Einkommen negativ korreliert ist, verwundert es nicht, dass Arbeitslose höhere Quoten der materiellen Deprivation aufwiesen als Rentner oder Erwerbstätige. Trotz eines Rückgangs um etwa ein Drittel seit Beginn der Zeitreihe äußerte fast jede vierte arbeitslose Person die beschriebenen Einschränkungen aus finanziellen Gründen.

A10 Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger

Im späteren Erwerbsleben sind frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger häufig von Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung betroffen. Die Gründe, warum junge Menschen die Schule oder Ausbildung frühzeitig verlassen, sind vielfältig.

Ohne Schulabschluss Sekundarstufe II

Anteil der frühen Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Alter zwischen 18 und 24 Jahren

	1996	2000	2005 ¹⁾	2010	2011 ¹⁾	2012	2013	2014 ¹⁾	2015	2016	2017	2018	2019
Insgesamt	13,3%	14,6%	13,8%	11,9%	11,6%	10,4%	9,8%	9,5%	9,8%	10,3%	10,1%	10,3%	10,3%
Differenzierung nach Geschlecht													
männlich	12,5%	14,4%	13,5%	12,7%	12,5%	11,0%	10,3%	10,0%	10,1%	11,0%	11,1%	11,4%	11,8%
weiblich	14,2%	14,9%	14,2%	11,0%	10,6%	9,7%	9,3%	9,0%	9,5%	9,6%	9,0%	9,1%	8,7%

1 // Zeitreihenbruch

Quelle: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

Der Indikator misst den Anteil der jungen Menschen zwischen 18 und 24 Jahren, die zurzeit keine Schule oder Hochschule besuchen, sich nicht in Weiterbildung befinden und nicht über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen.

Der Abschluss der Sekundarstufe II kann in Deutschland sowohl über einen allgemeinen Schulabschluss (Fachhochschulreife oder Hochschulreife) als auch über einen beruflichen Bildungsabschluss erworben werden (z.B. Abschluss des dualen Systems, berufsqualifizierender Abschluss der Berufsfachschule). Das bedeutet, dass auch junge Menschen, die die Haupt- oder Realschule erfolgreich abgeschlossen haben und sich nicht mehr im Bildungsprozess befinden, hier gezählt werden.

Als Gründe spielt neben Lernschwierigkeiten oder anderen persönlichen Problemen auch die familiäre Situation und die sozioökonomische Lage des Haushalts eine Rolle. Im Rahmen der EU2020-Strategie wurde als Ziel gesetzt, den Anteil der frühen Schulabgänger und Schulabgängerinnen in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen bis zum Jahr 2020 auf weniger als zehn Prozent im EU-Durchschnitt zu reduzieren. Der Indikator wird getrennt nach Geschlecht ausgewiesen.

Der Anteil der frühen Schulabgänger und -abgängerinnen in Deutschland war ab 2006 rückläufig und erreichte 2013 den EU2020-Zielwert von unter zehn Prozent. Seit 2016 lag der Anteil wieder knapp über zehn Prozent. Eine mögliche Ursache kann das fluchtbedingte Zuwanderungsaufkommen in den letzten Jahren sein. Es gibt aber auch Hinweise, dass die Entwicklung nicht ausschließlich darauf zurückzuführen ist.⁶³⁰

A11 Ohne Berufsausbildung

Personen ohne Berufsausbildung sind größeren Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Arbeitsplatz – und somit einem höheren Risiko der Arbeitslosigkeit – ausgesetzt als solche mit Berufsausbildung.

⁶³⁰ vgl. auch Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 144.

Ohne Berufsausbildung

Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren ohne beruflichen Bildungsabschluss

	2000 ¹	2005	2010	2011 ²	2012 ²	2013 ²	2014 ²	2015 ²	2016	2017	2018	2019
Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss³ und gegenwärtig nicht in Ausbildung - Anzahl in 1.000												
Insgesamt	7.723	8.555	7.789	7.220	7.195	7.184	7.100	7.218	7.610	7.540	7.533	7.564
Differenzierung nach Geschlecht												
männlich	2.977	3.599	3.441	3.172	3.164	3.201	3.209	3.303	3.588	3.617	3.635	3.678
weiblich	4.746	4.957	4.347	4.048	4.031	3.983	3.891	3.916	4.022	3.925	3.895	3.887
Relativer Anteil der Bevölkerung ohne beruflichen Bildungsabschluss												
Insgesamt	16,3%	17,0%	16,7%	14,9%	14,8%	14,7%	14,6%	14,7%	16,2%	16,2%	16,2%	16,3%
Differenzierung nach Geschlecht												
männlich	12,4%	14,2%	13,8%	13,1%	13,0%	13,1%	13,1%	13,4%	14,2%	14,4%	14,5%	14,7%
weiblich	20,3%	19,9%	17,7%	16,7%	16,6%	16,4%	16,0%	16,0%	16,3%	16,0%	15,9%	15,9%

1 // Werte für Jahre vor 2005 sind wegen einer Änderung des Erhebungskonzepts des Mikrozensus nur eingeschränkt mit Werten ab dem Jahr 2005 vergleichbar.

2 // Hochrechnung der Bevölkerung auf Basis der Zensus 2011, da durch diese keine berufsqualifizierenden Abschlüsse erworben werden. In den Erhebungen bis einschließlich 2009 wurden die Kategorien "Anlernausbildung oder berufliches Praktikum" sowie "Berufsvorbereitungsjahr" als berufliche Ausbildungsabschlüsse betrachtet.

Quelle: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

Der Indikator beschreibt den Anteil der Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss oder Hochschulabschluss, die gegenwärtig keine Schule oder Hochschule besuchen, an der Gesamtbevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren. Der Indikator wird auch nach Geschlecht getrennt dargestellt.

Die Reduzierung der Personen ohne beruflichen Abschluss ist ein besonderes Ziel von Bund und Ländern. Im Jahr 2019 lag die Anzahl der Personen ohne beruflichen Abschluss um knapp drei Prozent unter der des Jahres 2010. Im Jahr 2014 konnte mit 7,1 Mio. Personen ohne Berufsabschluss (14,5 Prozent) ein Tiefststand in der Zeitreihe verzeichnet werden. In den darauffolgenden Jahren war jedoch wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Eine mögliche Ursache für den Anstieg ab 2015 kann die ungewöhnlich hohe Zuwanderung von Schutzsuchenden ab 2015 sein. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die Quote weiter zu reduzieren.

Reichtum

Die Verteilung des Einkommens in einer marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft hat direkten Einfluss auf ihren sozialen Zusammenhalt. Einerseits müssen mehr Leistung und Innovationen auch mit höheren Einkommen honoriert werden. Durch dieses Erfolgsversprechen werden Anreize gesetzt und der einzelne motiviert – zum Wohle der Gesellschaft insgesamt. Sind andererseits die Unterschiede zwischen arm und reich zu groß, und es erfolgt keine als gerecht empfundene Beteiligung am gesellschaftlichen Reichtum, so stellt dies die Akzeptanz der Wirtschaftsordnung in Frage.

Reichtum entzieht sich wie Armut aufgrund seiner Vielschichtigkeit einer allgemein gültigen Definition. Indikatoren zu verschiedenen Aspekten von Reichtum sollen dazu beitragen, die Diskussion über Reichtum zu versachlichen.

Das Indikatorenset des Armuts- und Reichtumsberichts umfasst sieben Indikatoren dazu. Sie beschäftigen sich mit Einkommens- und Vermögensreichtum sowie Aspekten der Besteuerung und der Übertragung des materiellen Reichtums im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen.

R01 Einkommensreichtum

Einkommensreichtum kann - analog zur Einkommensarmut - als Position in der Einkommensverteilung der Gesamtbevölkerung verstanden werden. Auch hier liefert die mittlere Finanzausstattung der Bevölkerung den Referenzwert. Als einkommensreich gilt, wer über ein im Vergleich zur Gesamtpopulation hohes Einkommen verfügt.

Einkommensreichtum										
Personen mit mehr als 200% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen										
Anteil an der Population	EU-SILC ¹⁾									
	2008	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	7,6%	7,0%	7,0%	7,7%	8,0%	7,9%	7,2%	7,2%	7,1%	6,6%
Differenzierung nach Geschlecht										
männlich	8,2%	7,5%	7,8%	8,5%	8,7%	8,4%	7,8%	7,7%	7,6%	7,1%
weiblich	6,9%	6,4%	6,4%	7,0%	7,2%	7,4%	6,7%	6,6%	6,7%	6,1%
Differenzierung nach Alter										
unter 18 Jahre	5,0%	4,0%	5,0%	5,9%	5,9%	6,1%	5,1%	5,4%	6,3%	5,7%
18 bis 24 Jahre	4,5%	4,2%	4,1%	5,5%	6,1%	5,4%	4,6%	4,8%	4,2%	3,7%
25 bis 49 Jahre	9,6%	8,3%	8,1%	8,6%	9,2%	9,3%	7,9%	7,8%	7,8%	7,3%
50 bis 64 Jahre	10,4%	9,8%	9,5%	10,4%	10,9%	10,9%	11,0%	11,2%	9,9%	9,2%
65 Jahre und älter	4,7%	5,3%	5,5%	5,7%	5,4%	4,7%	4,5%	4,0%	4,7%	4,4%
Differenzierung nach Haushaltstyp										
Alleinlehend	5,1%	4,7%	4,7%	5,1%	5,0%	5,3%	4,8%	4,4%	4,8%	4,0%
Alleinerziehend	0,5%	0,8%	1,0%	2,3%	3,0%	1,8%	2,4%	2,8%	1,4%	1,2%
Paar ohne Kind(er)	11,9%	11,2%	10,3%	11,0%	11,7%	11,0%	10,7%	10,9%	9,8%	9,4%
Paar mit 1 Kind	7,6%	7,4%	9,6%	7,7%	8,0%	9,1%	8,1%	8,6%	10,4%	8,0%
Paar mit 2 Kindern	6,7%	5,6%	5,8%	7,1%	6,8%	6,4%	5,0%	5,1%	4,6%	5,7%
Paar mit 3 und mehr Kindern	4,4%	3,0%	3,5%	3,5%	4,5%	7,9%	6,0%	5,9%	10,4%	6,3%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)										
Erwerbstätig	11,9%	10,8%	10,2%	11,0%	11,5%	11,4%	10,6%	10,6%	9,8%	9,3%
Arbeitslos	0,6%	0,8%	0,5%	0,2%	0,9%	1,0%	0,8%	1,0%	1,1%	0,6%
Rentner/Pensionär	4,1%	4,8%	5,0%	5,2%	4,9%	4,3%	3,8%	3,4%	4,2%	3,9%
Differenzierung nach Wohnstatus										
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	9,7%	9,4%	9,5%	10,6%	10,5%	10,2%	9,8%	9,6%	9,9%	9,3%
Mieterhaushalt	4,8%	3,9%	4,0%	4,1%	4,9%	5,1%	4,1%	4,3%	4,0%	3,5%
Differenzierung nach Migrationshintergrund										
ohne Migrationshintergrund	8,1%	7,7%	7,6%	8,1%	8,4%	8,2%	7,8%	7,7%	7,3%	6,9%
mit Migrationshintergrund	6,6%	5,6%	6,2%	6,4%	7,1%	7,6%	5,5%	5,8%	6,5%	5,5%
Ergänzende Kennziffern										
200% des Medianeinkommens in €/Monat	3.071	3.152	3.242	3.264	3.289	3.449	3.560	3.671	3.795	3.940

1 // Einkommensjahr

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

Einkommensrechnung

Personen mit mehr als 300% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen

Anteil an der Population	EU-SILC ¹⁾									
	2008	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	2,0%	1,5%	1,4%	1,9%	1,8%	1,8%	1,7%	1,6%	2,0%	1,7%
Differenzierung nach Geschlecht										
männlich	2,2%	1,7%	1,7%	2,2%	2,1%	2,0%	1,9%	1,7%	2,2%	1,8%
weiblich	1,8%	1,2%	1,1%	1,5%	1,5%	1,7%	1,5%	1,5%	1,8%	1,6%
Differenzierung nach Alter										
unter 18 Jahre	1,9%	0,8%	0,8%	1,6%	1,3%	1,3%	1,2%	1,4%	1,8%	1,4%
18 bis 24 Jahre	1,2%	0,7%	0,8%	1,5%	1,6%	1,6%	0,9%	1,1%	1,3%	0,9%
25 bis 49 Jahre	2,4%	1,6%	1,5%	2,1%	2,0%	1,9%	1,7%	1,6%	2,1%	1,8%
50 bis 64 Jahre	2,5%	2,1%	2,1%	2,6%	2,4%	2,7%	2,6%	2,7%	2,9%	2,6%
65 Jahre und älter	1,0%	1,4%	1,2%	1,1%	1,2%	1,2%	1,4%	0,8%	1,2%	1,0%
Differenzierung nach Haushaltstyp										
Alleinlebend	1,2%	1,3%	1,3%	1,2%	1,3%	1,4%	1,1%	1,0%	1,3%	1,0%
Alleinerziehend	0,0%	0,3%	0,0%	0,9%	1,3%	0,8%	0,3%	0,2%	0,4%	0,0%
Paar ohne Kind(er)	2,8%	2,3%	2,1%	2,5%	2,4%	2,5%	2,8%	2,3%	2,7%	2,5%
Paar mit 1 Kind	2,1%	1,4%	1,6%	1,9%	1,8%	2,1%	1,7%	2,3%	3,2%	1,9%
Paar mit 2 Kindern	2,6%	1,1%	1,0%	1,9%	1,8%	1,3%	1,5%	1,1%	1,3%	1,3%
Paar mit 3 und mehr Kindern	2,4%	0,5%	0,8%	0,4%	0,7%	1,5%	0,9%	2,0%	2,3%	2,5%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)										
Erwerbstätig	3,0%	2,2%	2,0%	2,6%	2,5%	2,7%	2,5%	2,4%	2,7%	2,4%
Arbeitslos	0,3%	0,2%	0,1%	0,2%	0,1%	0,2%	0,1%	0,3%	0,1%	0,2%
Rentner/Pensionär	0,7%	1,1%	1,0%	0,9%	1,1%	1,0%	1,0%	0,6%	1,1%	0,8%
Differenzierung nach Wohnstatus										
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	2,7%	2,1%	1,9%	2,8%	2,5%	2,7%	2,4%	2,4%	2,9%	2,6%
Mieterhaushalt	1,1%	0,6%	0,8%	0,7%	0,9%	0,9%	1,0%	0,8%	1,0%	0,6%
Differenzierung nach Migrationshintergrund										
ohne Migrationshintergrund	2,0%	1,6%	1,5%	1,9%	1,9%	2,0%	1,9%	1,7%	2,0%	1,8%
mit Migrationshintergrund	1,6%	1,2%	1,3%	1,5%	1,7%	1,6%	1,2%	1,1%	2,2%	1,0%
Ergänzende Kennziffern										
300% des Medianeinkommens in €/Monat	4 607	4 728	4 862	4 895	4 933	5 174	5 340	5 507	5 693	5 910

1 // Einkommensjahr

Quelle: EU-SILC, eigene Berechnungen (IAW)

Einkommensrechnung

Personen mit mehr als 200% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen

Anteil an der Population	Mikrozensus										
	2005	2010	2011 ¹⁾	2012	2013	2014	2015	2016 ²⁾	2017	2018	2019
Insgesamt	7,7%	8,1%	8,1%	8,1%	8,2%	8,2%	8,2%	8,2%	8,1%	8,1%	7,9%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland											
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	8,8%	9,1%	9,0%	9,1%	9,2%	9,1%	9,1%	9,1%	8,9%	8,9%	8,6%
Neue Bundesländer (einschl. Berlin)	3,9%	4,3%	4,4%	4,3%	4,4%	4,4%	4,5%	4,8%	5,1%	5,0%	5,0%
Ergänzende Kennziffern											
200% des Medianeinkommens in €/Monat	2 452	2 754	2 831	2 901	2 973	3 056	3 140	3 230	3 331	3 451	3 580

1 // Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

2 // Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Quelle: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

Einkommensreichtum

Personen mit mehr als 200% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen

Anteil an der Population	SOEP ¹⁾										
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013 ²⁾	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	6,2%	6,0%	8,0%	7,6%	7,5%	7,9%	8,0%	8,4%	7,5%	7,9%	7,0%
Differenzierung nach Geschlecht											
männlich	6,7%	6,6%	8,7%	8,3%	8,6%	9,1%	9,0%	9,6%	8,4%	8,8%	8,0%
weiblich	5,7%	5,5%	7,3%	6,8%	6,5%	6,8%	7,0%	7,4%	6,5%	7,1%	6,1%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland											
Westdeutschland	7,2%	6,9%	9,2%	8,6%	8,5%	9,0%	9,1%	9,6%	8,5%	9,1%	8,0%
Ostdeutschland	2,5%	2,6%	3,3%	3,3%	3,6%	3,5%	3,6%	3,7%	3,3%	3,2%	3,0%
Differenzierung nach Alter											
unter 18 Jahre	2,8%	3,3%	4,7%	4,6%	4,5%	4,6%	4,6%	4,3%	4,1%	4,6%	4,2%
18 bis 24 Jahre	3,3%	3,3%	3,8%	3,2%	4,0%	4,9%	4,2%	5,2%	3,7%	3,4%	3,5%
25 bis 49 Jahre	7,4%	6,3%	8,0%	8,0%	7,9%	8,8%	8,5%	8,4%	7,2%	7,0%	6,4%
50 bis 64 Jahre	9,1%	10,7%	14,2%	12,0%	11,5%	11,8%	12,8%	13,7%	12,5%	13,9%	11,9%
65 Jahre und älter	5,0%	4,3%	6,5%	6,4%	6,6%	6,1%	6,2%	7,2%	6,3%	7,0%	5,9%
Differenzierung nach Haushaltstyp³⁾											
Alleinlebend	7,2%	4,8%	6,6%	5,0%	5,2%	5,3%	5,3%	5,2%	5,4%	5,2%	4,7%
Alleinerziehend	1,0%	1,7%	1,9%	1,4%	2,3%	1,6%	1,5%	1,8%	1,3%	1,9%	1,4%
Paar ohne Kind(er)	11,0%	10,5%	13,0%	13,2%	12,9%	13,2%	12,9%	14,2%	12,2%	14,0%	12,1%
Paar mit 1 Kind	6,6%	6,4%	8,5%	7,5%	7,7%	10,0%	10,6%	12,0%	9,7%	10,1%	8,4%
Paar mit 2 Kindern	3,4%	4,2%	6,3%	5,7%	5,2%	5,2%	6,3%	5,4%	5,6%	4,9%	5,2%
Paar mit 3 und mehr Kindern	1,6%	2,2%	2,8%	4,0%	4,1%	3,6%	2,9%	3,2%	2,5%	2,8%	2,2%
Differenzierung nach Erwerbsstatus im Einkommensjahr (18 Jahre und älter)											
Erwerbstätig	10,0%	9,3%	12,2%	11,1%	11,0%	11,8%	12,0%	12,3%	11,0%	11,4%	10,3%
Arbeitslos	2,3%	1,7%	1,3%	1,2%	0,7%	0,9%	0,7%	0,5%	1,3%	1,9%	0,8%
Rentner/Pensionär	4,7%	4,3%	6,1%	6,1%	5,9%	5,4%	5,6%	6,6%	5,7%	6,4%	5,3%
Differenzierung nach Wohnstatus											
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	9,3%	8,9%	12,0%	11,3%	10,9%	11,7%	12,3%	12,6%	11,4%	12,4%	11,0%
Mieterhaushalt	3,3%	3,1%	4,0%	3,3%	3,9%	3,8%	3,4%	4,1%	3,2%	3,1%	2,6%
Differenzierung nach Migrationshintergrund⁴⁾											
ohne Migrationshintergrund	6,8%	6,7%	8,9%	8,2%	8,3%	8,7%	8,9%	9,5%	8,2%	8,8%	7,9%
mit Migrationshintergrund	3,3%	3,1%	4,0%	4,9%	4,5%	4,7%	4,7%	4,8%	4,9%	5,1%	4,3%
Ergänzende Kennziffern											
>200% des Medianeinkommens in €/Monat	2 414	2 765	2 921	3 328	3 373	3 412	3 436	3 516	3 624	3 761	3 894
Dauerhaft reich ⁵⁾	3,9%	3,8%	5,1%	5,4%	4,7%	5,7%	5,7%	6,0%	5,4%	5,4%	5,2%

1 // Einkommensjahr

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Als Kinder gelten hier sowohl leibliche Kinder des HV als auch Kinder des Partners sowie Schwiegersöhne bzw. -töchter

4 // Migrationshintergrund umfasst alle Personen mit einem direkten oder indirekten oder einem nicht näher spezifizierten Migrationshintergrund

5 // als dauerhaft einkommensreich gilt, wer aktuell und in zwei der drei Vorjahre einkommensreich war

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Einkommensreichtum

Personen mit mehr als 300% des Median der Nettoäquivalenzeinkommen

Anteil an der Population	SOEP ¹⁾											
	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013 ²⁾	2014	2015	2016	2017	
Insgesamt	1,1%	1,2%	2,0%	1,8%	1,8%	1,9%	2,0%	1,5%	1,9%	1,7%	1,7%	
Differenzierung nach Geschlecht												
männlich	1,3%	1,3%	2,3%	2,1%	2,1%	2,3%	2,3%	1,7%	2,2%	1,9%	1,9%	
weiblich	0,9%	1,1%	1,7%	1,6%	1,4%	1,6%	1,7%	1,3%	1,6%	1,5%	1,5%	
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland												
Westdeutschland	1,3%	1,3%	2,3%	2,1%	2,0%	2,2%	2,3%	1,7%	2,2%	1,9%	2,0%	
Ostdeutschland	0,5%	0,5%	0,8%	0,5%	0,8%	0,8%	0,8%	0,6%	0,7%	0,7%	0,7%	
Differenzierung nach Alter												
unter 18 Jahre	0,2%	0,8%	1,1%	1,2%	0,9%	1,0%	1,2%	0,6%	0,9%	1,1%	1,2%	
18 bis 24 Jahre	0,6%	0,4%	1,2%	0,7%	1,1%	1,2%	1,0%	1,0%	1,3%	1,0%	0,9%	
25 bis 49 Jahre	1,1%	1,2%	1,9%	1,8%	1,4%	1,9%	2,0%	1,3%	1,7%	1,1%	1,5%	
50 bis 64 Jahre	2,6%	2,1%	3,9%	3,0%	3,3%	3,3%	3,2%	2,8%	3,4%	3,6%	3,1%	
65 Jahre und älter	0,8%	0,8%	1,4%	1,6%	1,6%	1,4%	1,6%	1,3%	1,4%	1,3%	1,2%	
Differenzierung nach Haushaltstyp³												
Alleinlebend	1,9%	1,0%	1,8%	1,0%	1,4%	1,5%	1,5%	1,2%	1,6%	1,2%	1,3%	
Alleinerziehend	0,0%	0,3%	0,1%	0,3%	0,8%	0,2%	0,2%	0,3%	0,6%	0,8%	0,3%	
Paar ohne Kind(er)	2,2%	2,0%	3,3%	3,3%	2,9%	3,4%	3,2%	2,8%	2,9%	2,9%	2,7%	
Paar mit 1 Kind	1,1%	1,3%	2,2%	1,7%	1,3%	2,0%	2,9%	1,2%	2,6%	1,9%	2,1%	
Paar mit 2 Kindern	0,2%	0,7%	1,6%	1,4%	1,5%	1,0%	1,1%	1,0%	0,8%	1,2%	1,6%	
Paar mit 3 und mehr Kindern	0,0%	0,8%	0,4%	0,9%	0,9%	1,1%	1,0%	0,7%	1,0%	0,7%	0,4%	
Differenzierung nach Erwerbsstatus im Einkommensjahr (18 Jahre und älter)												
Erwerbstätig	2,0%	1,8%	3,4%	2,7%	2,5%	3,0%	3,0%	2,3%	2,8%	2,4%	2,5%	
Arbeitslos	0,5%	0,2%	0,2%	0,0%	0,1%	0,2%	0,4%	0,0%	0,0%	0,7%	0,4%	
Rentner/Pensionär	0,9%	0,8%	1,2%	1,4%	1,3%	1,1%	1,3%	1,1%	1,2%	1,1%	0,9%	
Differenzierung nach Wohnstatus												
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	1,8%	1,8%	3,0%	2,6%	2,7%	2,9%	3,0%	2,2%	2,9%	2,8%	2,8%	
Mieterhaushalt	0,5%	0,5%	1,0%	0,9%	0,7%	0,8%	0,9%	0,8%	0,8%	0,5%	0,6%	
Differenzierung nach Migrationshintergrund⁴												
ohne Migrationshintergrund	1,2%	1,2%	2,2%	1,9%	1,8%	2,1%	2,1%	1,6%	2,1%	1,8%	1,8%	
mit Migrationshintergrund	0,8%	0,9%	1,3%	1,3%	1,4%	1,2%	1,4%	1,2%	1,3%	1,5%	1,5%	
Ergänzende Kennziffern												
300% des Medianeinkommens in €/Monat	3 621	4 148	4 381	4 992	5 059	5 119	5 154	5 274	5 436	5 642	5 841	
Dauerhaft reich ⁵	0,7%	0,5%	1,0%	1,2%	1,2%	1,4%	1,4%	1,0%	1,0%	0,9%	1,0%	

1 // Einkommensjahr

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Als Kinder gelten hier sowohl leibliche Kinder des HV als auch Kinder des Partners sowie Schwiegersöhne bzw. -töchter

4 // Migrationshintergrund umfasst alle Personen mit einem direkten oder indirekten oder einem nicht näher spezifizierten Migrationshintergrund

5 // als dauerhaft einkommensreich gilt, wer aktuell und in zwei der drei Vorjahre einkommensreich war

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Der Indikator weist den Anteil der Bevölkerung mit einem relativ hohen Einkommen aus. Als einkommensreich gilt nach einer wissenschaftlichen Konvention, wer über mehr als das Doppelte bzw. Dreifache des Median der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung verfügt. Diese Grenzen sind ähnlich umstritten wie die Armutsriskoschwelle bei Indikator A01.

Die herangezogenen Grenzwerte beginnen bereits bei Einkommenshöhen, die von vielen Menschen noch nicht mit Reichtum gleichgesetzt werden. Tatsächlich nennt in Befragungen die Hälfte einen Betrag oberhalb von 5.000 EUR als einen Grenzwert für Reichtum.⁶³¹ Bereits beim Doppelten des mittleren Einkommens befindet man sich aber innerhalb des obersten Einkommensdezils. Beschränkungen bei der Betrachtung von Einkommensreichtum ergeben sich vor allem daraus, dass die Stichproben den äußersten oberen Rand der Einkommensverteilung nicht

⁶³¹ Adriaans et al. 2020a, S. 34.

mehr adäquat erfassen. Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert dargestellt.

Die Schwellenwerte für ein relativ hohes Einkommen lagen inzwischen je nach Datenquelle bei 3.580 Euro (Mikrozensus) bis 3.940 Euro (EU-SILC) für das 200-Prozent-Kriterium bzw. bei 5.841 Euro (SOEP) bis 5.910 (EU-SILC) nach dem 300-Prozent-Kriterium. Der Anteil der Bevölkerung, der diese Schwellenwerte übertreffen kann, lag über die Datenquellen hinweg bei etwa 7 bis 8 Prozent (200-Prozent-Kriterium) bzw. bei knapp 2 Prozent (300-Prozent-Kriterium). Diese Werte schwankten seit Mitte des letzten Jahrzehnts nur wenig.

Lange Betriebszugehörigkeiten und jahrelange Berufserfahrung begründen in der Regel hohe Arbeitsentgelte. Je älter die Personen werden, desto mehr konnten sie außerdem ggf. auch Vermögen aufbauen und nun Einkommen aus dieser Quelle generieren (vgl. auch Indikator R02). Es überrascht daher nicht, dass die Anteile derjenigen mit hohen Einkommen in der Altersklasse der 50- bis 64-Jährigen am höchsten lagen. Zwar überschritten die 25- bis 49-Jährigen bereits überdurchschnittlich oft die 200-Prozent-Schwelle, sie erreichten aber kaum öfter als der Durchschnitt die 300-Prozent-Schwelle.

Um ein hohes Einkommen erreichen zu können, muss in den meisten Fällen ein hohes Arbeitsentgelt erzielt werden. Dies spiegelt sich in der Tatsache wider, dass weit überdurchschnittlich oft Erwerbstätige unter den Einkommensreichen vertreten waren. Den notwendigen Erwerbsumfang konnten Paare ohne Kinder oder mit einem Kind am besten erreichen, denn auch diese Haushaltskonstellationen erlangte überdurchschnittlich oft hohe Einkommen.

In den neuen Ländern lagen auch in den jüngsten verfügbaren Jahren noch die Quoten derjenigen, die relativ hohe Einkommen erzielten, unter denen der Westdeutschen.

R02 Top-Vermögenseinkommensbezieher

Eine Betrachtung von Reichtum sollte auch die Wechselwirkung zwischen Einkommen und Vermögen berücksichtigen. Einkommen stellt eine Fließgröße, Vermögen eine Bestandsgröße dar. Der Zusammenhang ergibt sich durch Einkünfte aus Vermögensbeständen, wie etwa Immobilien oder Wertpapiere.

Top-vermögenseinkommensbezieher

Personen, deren Einkünfte¹ aus Vermögen die Schwelle von 5.000 Euro pro Jahr überschreiten

Anteil an der Population	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013 ²⁾	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	7,7%	9,0%	8,1%	7,9%	7,3%	7,6%	7,1%	7,6%	8,2%	8,0%	8,5%
Differenzierung nach Geschlecht											
männlich	8,0%	9,3%	8,4%	8,4%	7,5%	8,2%	7,4%	8,3%	8,6%	8,5%	9,1%
weiblich	7,4%	8,6%	7,9%	7,4%	7,1%	7,1%	6,9%	7,0%	7,8%	7,5%	8,0%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland											
Westdeutschland	9,1%	10,3%	9,5%	9,0%	8,3%	8,6%	8,0%	8,5%	9,3%	8,9%	9,6%
Ostdeutschland	2,4%	4,0%	2,8%	3,8%	3,2%	3,5%	3,8%	4,1%	3,7%	4,2%	4,2%
Differenzierung nach Alter											
18 bis 24 Jahre	6,9%	6,7%	6,1%	6,1%	5,9%	7,1%	6,3%	7,6%	6,3%	7,6%	8,5%
25 bis 49 Jahre	6,7%	7,2%	6,4%	5,9%	5,3%	5,2%	5,1%	5,7%	6,0%	5,6%	5,5%
50 bis 64 Jahre	10,1%	12,0%	11,0%	9,0%	8,5%	8,7%	8,5%	9,0%	9,1%	9,9%	10,9%
65 Jahre und älter	9,2%	10,7%	10,7%	11,4%	10,4%	10,9%	10,0%	9,7%	12,0%	10,5%	11,7%
Differenzierung nach Haushaltstyp											
Alleinlebend	5,1%	5,7%	6,0%	5,1%	4,7%	4,9%	4,8%	4,5%	5,0%	5,0%	5,7%
Alleinerziehend	4,7%	4,4%	3,0%	2,2%	2,7%	2,8%	2,8%	2,7%	2,3%	4,0%	3,1%
Paar ohne Kind(er)	10,3%	11,4%	11,2%	10,3%	10,0%	10,2%	9,1%	9,6%	11,7%	10,8%	11,7%
Paar mit 1 Kind	10,3%	8,7%	7,9%	7,2%	7,2%	7,6%	8,6%	8,4%	7,9%	8,3%	9,5%
Paar mit 2 Kindern	5,8%	10,5%	8,8%	9,3%	7,2%	8,8%	8,1%	10,5%	10,4%	9,4%	8,9%
Paar mit 3 und mehr Kindern	6,6%	8,9%	7,5%	10,4%	8,3%	7,3%	5,9%	6,7%	6,8%	7,5%	7,8%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)											
Erwerbstätig	8,3%	9,2%	8,9%	7,7%	7,0%	7,3%	7,1%	7,8%	8,1%	8,1%	8,9%
Arbeitslos	2,8%	3,8%	1,3%	1,8%	1,6%	1,3%	0,7%	1,7%	0,6%	1,0%	1,6%
Rentner/Pensionär	8,2%	9,8%	9,9%	10,5%	9,5%	10,1%	9,3%	9,0%	10,7%	9,8%	10,8%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen³											
geringes Einkommen	0,0%	0,7%	0,5%	0,4%	0,4%	0,4%	0,3%	0,7%	0,5%	0,4%	0,3%
mittleres Einkommen	6,3%	7,7%	5,9%	6,5%	5,8%	6,1%	5,8%	6,0%	6,8%	6,7%	7,2%
hohes Einkommen	40,3%	41,8%	43,1%	37,2%	36,3%	35,1%	33,2%	34,6%	39,3%	36,3%	41,6%
Differenzierung nach Wohnstatus											
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	12,7%	15,0%	13,2%	12,7%	11,9%	12,6%	11,5%	12,4%	13,5%	13,3%	14,3%
Mieterhaushalt	3,0%	2,8%	3,2%	2,5%	2,3%	2,1%	2,5%	2,5%	2,6%	2,3%	2,3%
Differenzierung nach Migrationshintergrund											
ohne Migrationshintergrund	8,3%	9,9%	9,1%	8,5%	8,0%	8,5%	8,1%	8,5%	9,4%	9,0%	9,8%
mit Migrationshintergrund	4,7%	4,3%	4,1%	5,3%	4,2%	4,2%	3,7%	4,4%	4,0%	4,7%	4,7%
Ergänzende Kennziffern											
Preisbereinigter Schwellenwert	3 701	3 917	4 225	4 569	4 667	4 760	4 828	4 877	4 902	4 926	5 000

1 // Einkommensjahr

2 // Zeitreihenbruch durch revidiertes Stichprobenkonzept, vgl. DIW Wochenbericht Nr 25/2015

3 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Der Indikator gibt die Quote derjenigen an, deren Vermögenseinkommen 5.000 Euro oder mehr pro Jahr beträgt. Zur Vergleichbarkeit mit zurückliegenden Jahren wird die Preisentwicklung seit den einzelnen zurückliegenden Jahren aus dem aktuellen Schwellenwert von 5.000 Euro herausgerechnet. So erhält man preisbereinigte Schwellenwerte für jedes Jahr, die mit den aktuellen 5.000 Euro vergleichbar sind. Diese Werte sind als Anhaltspunkt ebenfalls angegeben.

Der Schwellenwert von 5.000 Euro bei Vermögenseinkommen wurde in dieser Höhe gewählt, weil mit ihm sichergestellt ist, dass einerseits eine signifikante, d.h. mehr als geringfügige Einkommenshöhe in diesem Bereich vorliegt, andererseits darf der Betrag nicht so hoch sein, dass auf Grund zu geringer Fallzahlen keine weitere Differenzierung dieses Personenkreises möglich ist.

Der Indikator wird differenziert nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen ausgewiesen.

Wer sein Einkommen ausschließlich aus Vermögen bezieht und dessen Einkommen allein aus dieser Quelle die Schwelle von 5.000 Euro überschreitet, zählt zu den Einkommensreichen nach Indikator R01. Umgekehrt zählen über 40 Prozent der einkommensreichen Haushalten zu denen, die auch ein Einkommen aus Vermögen von mindestens 5.000 Euro beziehen.

Ähnlich wie bei den einkommensreichen Haushalten besteht auch beim Einkommen aus Vermögen ein Zusammenhang mit dem Alter der Personen im Haushalt: mit dem Alter steigen in der Regel die Erwerbseinkommen, es bleiben mehr finanzielle Spielräumen zum Vermögensaufbau und das Vermögen generiert seinerseits zunehmend höhere Einkommen. Während die höchsten Einkommen gegen Ende des Erwerbslebens erzielt werden, erzielten Personen im Alter ab 65 Jahren das höchste Einkommen aus Vermögen. Das liegt daran, dass im Ruhestand das zuvor aufgebaute Vermögen entspart wird. Dies wird untermauert durch die höchste Quote bei den Rentnern und Pensionären, wenn nach Erwerbstätigkeit differenziert wird. Differenziert nach Haushaltstyp stachen die Paare ohne Kinder hervor. Dies konnten Paare im erwerbsfähigen Alter ohne Kinder sein, die über größere finanzielle Spielräume verfügten als Familien mit Kindern, aber auch Paare im Ruhestand, die neben ihren Renten und Pensionen ein Einkommen aus Vermögen verzeichneten.

Auffällig waren die deutlich unterdurchschnittlichen Quoten in Ostdeutschland (4,2 Prozent zu 9,6 Prozent in Westdeutschland). Dies lag auch daran, dass in Ostdeutschland hohe Vermögen weniger weit verbreitet waren als im Westen (vgl. Indikator R03). Deutliche Unterschiede bestanden allerdings vorrangig bei den älteren Befragten, die zu DDR-Zeiten weniger Sparmöglichkeiten hatten. Bei jungen Erwachsenen, die nach der Wiedervereinigung geboren sind, zeigten sich recht geringe Unterschiede (vgl. Grabka und Halbmeier 2019).

R03 Top-Nettövermögende

Die Analyse von Reichtum wäre ohne einen Bezug zur Vermögenssituation unvollständig. Vermögen kann als monetäre Absicherung des Lebensstandards in den Wechselfällen des Lebens oder im Alter verstanden werden, ein hohes Vermögen kann noch darüber hinaus weite Gestaltungsspielräume eröffnen.

Top-Nettovermögende

Personen, deren individuelles Vermögen¹ die Schwelle von 500.000 Euro überschreitet

Anteil an der Population	2002	2007	2012	2017
Insgesamt	3,2%	3,2%	3,0%	3,8%
Differenzierung nach Geschlecht				
männlich	3,9%	4,2%	3,8%	4,7%
weiblich	2,4%	2,2%	2,2%	2,9%
Differenzierung nach West-/Ostdeutschland				
Westdeutschland	3,8%	3,9%	3,5%	4,5%
Ostdeutschland	0,7%	0,5%	0,9%	0,9%
Differenzierung nach Alter				
18 bis 24 Jahre	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%
25 bis 49 Jahre	1,9%	1,7%	1,7%	1,8%
50 bis 64 Jahre	5,2%	5,7%	4,4%	5,5%
65 Jahre und älter	4,8%	4,7%	4,8%	6,2%
Differenzierung nach Haushaltstyp				
Alleinlebend	3,3%	3,6%	3,6%	4,4%
Alleinerziehend	0,9%	1,0%	1,3%	1,8%
Paar ohne Kind(er)	4,0%	3,8%	3,5%	4,6%
Paar mit 1 Kind	2,6%	2,6%	2,3%	2,7%
Paar mit 2 Kindern	3,2%	2,8%	2,5%	3,1%
Paar mit 3 und mehr Kindern	2,0%	3,6%	2,3%	3,2%
Differenzierung nach Erwerbsstatus (18 Jahre und älter)				
Erwerbstätig	3,6%	3,5%	3,1%	3,8%
Arbeitslos	0,9%	0,2%	0,5%	0,5%
Rentner/Pensionär	4,0%	4,3%	4,1%	5,4%
Differenzierung nach Nettoäquivalenzeinkommen²				
geringes Einkommen	0,3%	0,4%	0,2%	0,4%
mittleres Einkommen	2,2%	2,0%	2,0%	2,4%
hohes Einkommen	19,8%	18,6%	17,0%	21,8%
Differenzierung nach Wohnstatus				
Eigentümerhaushalt oder mietfrei	6,0%	5,8%	5,4%	6,4%
Mieterhaushalt	0,3%	0,6%	0,4%	0,8%
Differenzierung nach Migrationshintergrund				
ohne Migrationshintergrund	3,6%	3,6%	3,4%	4,3%
mit Migrationshintergrund	0,9%	1,1%	1,1%	1,9%
Ergänzende Kennziffern				
Preisbereinigter Schwellenwert	405 473	435 821	473 632	500 000

1 // Das SOEP erfasst folgende Vermögenskomponenten:

- Bruttovermögen aus selbstgenutzter Immobilie
- Bruttovermögen aus weiteren Immobilien
- Geldvermögen
- Anlagenvermögen
- Betriebsvermögen
- Sachvermögen
- Schulden durch Hypothekarkredit der selbstgenutzten Immobilie
- Schulden durch Hypothekarkredit der weiteren Immobilien
- Schulden durch Konsumkredite

2 // Die Einkommensgrenzen wurden bei 60 und 200 Prozent des Einkommensmedian gezogen.

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnungen (IAW)

Der Indikator gibt den relativen Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung an, deren individuelles Nettovermögen 500.000 Euro (in Preisen von 2017) überschreitet. Diese Zeitreihe kann leider nur in 5-Jahres-Schritten berechnet werden, da die Daten in diesem Zyklus erhoben werden. Aus diesen Angaben lassen sich die jeweiligen Nettogrößen und vor allem das individuelle Nettovermögen berechnen.

Der Indikator wird nach Geschlecht, Gebiet (Ost, West), Alter, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Wohnstatus, Migrationshintergrund sowie dem Nettoäquivalenzeinkommen in den jeweiligen Gruppen differenziert.

Offizielle Registerdaten zur Vermögenssituation liegen für Deutschland nicht vor. Analysen zur Vermögensungleichheit sind auf Stichprobenbefragungen angewiesen. Diese untererfassen tendenziell die Hochvermögenden, auf die aber ein beträchtlicher Teil des Gesamtvermögens entfällt.

Im Zeitverlauf lag der Anteil der Personen, deren individuelles Nettovermögen 500.000 Euro überschreitet, bei Werten zwischen 3,0 und 3,8 Prozent. Es überrascht nicht, dass sich darunter mit über 20 Prozent weit überdurchschnittlich oft Personen mit hohem Einkommen befanden. Auch Hauseigentümer waren überdurchschnittlich oft in dieser Gruppe vertreten, aber ihr Anteil lag mit 5 bis 6 Prozent sehr viel näher am Durchschnitt, weil hier nur die Nettovermögen betrachtet und Kredite gegengerechnet wurden.

Ähnlich wie schon bei den hohen Einkommen aus Vermögen in Indikator R02 war auch hier der Alterseffekt stark ausgeprägt. Während Kinder nahezu nie und Personen unter 50 Jahren nur etwa halb so häufig wie der Bevölkerungsdurchschnitt zur Gruppe der Personen mit einem Vermögen ab 500.000 Euro gehörten, waren Personen im Alter ab 50 Jahren überdurchschnittlich oft vertreten. Dies ist der bereits mehrfach erwähnten Tatsache geschuldet, dass Arbeitseinkommen mit dem Alter steigen und finanzielle Spielräume auch lebensphasenbedingt zumeist größer werden. Gleichzeitig werden viele in dieser Altersklasse die eigene Immobilie (weitgehend) abbezahlt haben. Immobilienbesitz ist zum einen mit einer Wohneigentumsquote von rund 50 Prozent weit verbreitet (vgl. Indikator G12) und stellt einen hohen Vermögenswert dar.

Auch bei diesem Indikator fiel die auch historisch bedingt niedrige Quote von Ostdeutschen auf, deren Vermögen den Schwellenwert von 500.000 Euro überschritt.

R04 Steuerpflichtige mit Höchststeuersatz

Der progressive Einkommensteuertarif stellt sicher, dass mit steigendem zu versteuerndem Einkommen die steuerliche Belastung relativ stärker zunimmt. Damit wird dem im Einkommensteuerrecht geltenden Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit Rechnung getragen. Mit steigender Leistungsfähigkeit - ausgedrückt durch ein höheres Einkommen - soll auch ein größerer Anteil zur Finanzierung des Gemeinwesens erbracht werden.

Steuerpflichtige mit Höchststeuersatz

Einkommensteuerpflichtige, die mit dem Höchstsatz von 45 % besteuert wurden¹

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Steuerpflichtigen ¹ mit Höchstsatz ²	68.644	76.507	57.964	63.168	70.769	73.741	79.236	87.021	95.899	101.779
Zu versteuerndes Einkommen in Mrd. €	75,78	82,4	56,15	64,13	71,26	72,44	76,21	82,61	92,53	99,30
Durchschnittliches zu versteuerndes Einkommen in Mio. €	1,10	1,08	0,97	1,02	1,01	0,98	0,96	0,95	0,96	0,98
Anteil in Prozent										
an den Steuerpflichtigen insgesamt	0,26%	0,29%	0,22%	0,24%	0,26%	0,20%	0,21%	0,23%	0,25%	0,26%
an dem zu versteuernden Einkommen insgesamt	8,36%	8,83%	6,24%	7,07%	7,48%	6,42%	6,46%	6,68%	7,14%	7,33%
am Einkommensteueraufkommen insgesamt	14,56%	14,43%	10,73%	12,20%	12,73%	11,47%	11,50%	11,83%	12,66%	12,96%

1 // Daten auf der Grundlage der Geschäftsstatistiken zur Einkommensteuer 2007 bis 2011 (ohne Nichtveranlagungsfälle); Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 2012
 2 // Der Höchstsatz von 45 % wurde zum 1.1.2007 eingeführt und gilt für zu versteuernde Einkommen: ab 2007 > 250.000 €, 2009 > 250.400 €, 2010 bis 2015 > 250.730 €, 2016 > 254.447 € (nach Grundtabelle) und ab 2007 > 500.001 €, 2009 > 500.801 €, 2010 bis 2015 > 501.461 €, 2016 > 508.894 € (nach Splittingtabelle).

Quelle: Statistisches Bundesamt

Der Indikator basiert auf den Geschäftsstatistiken zur Einkommensteuer bzw. ab dem Jahr 2012 auf der amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Er weist diejenigen Steuerpflichtigen aus, deren zu versteuerndes Einkommen mit dem Höchststeuersatz von 45 Prozent besteuert wird und vermittelt einen realistischen Eindruck zum Umfang des Personenkreises mit sehr hohem Einkommen und zur Höhe der erzielten Einkünfte. Zugleich zeigt er auch den Beitrag, den diese Steuerpflichtigen zum Einkommensteueraufkommen leisten.

Aufgrund der den Steuerpflichtigen zugestandenen Fristen zur Abgabe der Steuererklärungen und der Dauer der notwendigen Arbeiten zur Erstellung der Statistiken liegen die Angaben mit einer zeitlichen Verzögerung von ca. 4 Jahren vor.

Die Messung des Einkommens auf Basis der Steuerstatistiken hat für die Armuts- und Reichumsberichterstattung Vor- und Nachteile. Zu den Vorteilen gehört, dass es sich um eine Vollerhebung der zur Einkommensteuer Veranlagten handelt. Zu den Nachteilen gehört, dass die Untersuchungseinheiten Steuerpflichtige sind (Einzel- und Zusammenveranlagte) und nicht wie in der Sozialforschung üblich Haushalte und dass ein steuerliches und kein ökonomisches Einkommenskonzept zugrunde gelegt wird. Differenzierungen hinsichtlich des Personenkreises sind nur insoweit möglich, wie diese Informationen im Rahmen der Besteuerung erhoben werden. Der dem Indikator zugrunde gelegte Einkommensbegriff geht vom zu versteuernden Einkommen aus. Einkünfte aus Kapitalvermögen sind seit dem Jahr 2009 nur noch teilweise berücksichtigt, da sie aufgrund der Abgeltungssteuer überwiegend nicht mehr zur Einkommensteuer veranlagt werden müssen.

Aufkommens- und Verteilungswirkungen der Steuerpolitik können nur im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller gezahlten direkten bzw. indirekten Steuern, Abgaben und empfangener staatlicher Leistungen zuverlässig analysiert werden. Derartige ganzheitliche Untersuchungen stoßen aber schnell an konzeptionelle Grenzen und sind hinsichtlich politischer Implikationen stets mit Werturteilen verbunden. Die progressiv ausgestaltete Einkommensteuer kann als ein Bestandteil des Steuer- und Abgabensystems Anhaltspunkte über die Finanzierungsbeiträge insbesondere oberer Einkommensgruppen liefern.

Entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit tragen die Einkommensteuerpflichtigen, die mit dem Höchststeuersatz von 45 Prozent besteuert werden, im Verhältnis zu ihrer Anzahl und ihren Einkünften überdurchschnittlich zum Einkommensteueraufkommen bei. Dies zeigt sich für den gesamten Betrachtungszeitraum. Im Jahresvergleich sind zum einen die Auswirkungen der Wirt-

schafts- und Finanzkrise zu berücksichtigen. Zum anderen wurde zum 1. Januar 2009 eine Abgeltungsteuer für den Steuerabzug auf Kapitalerträge im Privatvermögen eingeführt. Dadurch werden die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Statistik grundsätzlich nur noch erfasst, wenn die Steuerpflichtigen diese Einkünfte in der Einkommensteuererklärung z. B. für Zwecke der Günstigerprüfung deklarieren. Ab dem Jahr 2010 stieg die Anzahl der Steuerpflichtigen mit Höchststeuersatz von 45 Prozent wieder, während der Anteil dieser Einkommensgruppe sowohl am zu versteuernden Einkommen insgesamt als auch am gesamten Einkommensteueraufkommen zeitweise weiterhin schwankte.

R05 Einkommensmillionäre

Im deutschen Steuersystem stellt der progressive Einkommensteuertarif sicher, dass mit steigendem zu versteuerndem Einkommen der durchschnittliche Steuersatz steigt. Damit wird dem im Einkommensteuerrecht geltenden Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit Rechnung getragen. Mit steigender Leistungsfähigkeit - ausgedrückt durch ein zunehmendes Einkommen - soll auch ein größerer Anteil zur Finanzierung des Gemeinwesens erbracht werden.

Einkommensmillionäre												
Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mindestens 1 Mio. Euro ¹												
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Steuerpflichtigen¹	13.042	14.845	16.681	18.598	12.424	14.569	16.341	16.547	17.429	18.999	21.175	22.865
Gesamtbetrag der Einkünfte in Mrd. €	40,02	43,82	51,11	54,20	34,19	41,05	44,90	45,24	46,94	50,72	57,16	61,63
Durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte in Mio. €	3,07	2,95	3,06	2,91	2,75	2,82	2,75	2,73	2,69	2,67	2,70	2,70
Anteil in Prozent												
an den Steuerpflichtigen insgesamt	0,05%	0,06%	0,06%	0,07%	0,05%	0,05%	0,06%	0,04%	0,04%	0,05%	0,05%	0,06%
an den Einkünften insgesamt	4,04%	4,35%	4,82%	4,96%	3,24%	3,74%	3,90%	3,35%	3,33%	3,44%	3,69%	3,81%
am Einkommensteueraufkommen insgesamt	7,86%	8,29%	9,22%	8,76%	5,93%	7,05%	7,30%	6,58%	6,49%	6,63%	7,28%	7,48%

¹ // Daten auf der Grundlage der Geschäftsstatistiken zur Einkommensteuer 2002 bis 2011 (ohne Nichtveranlagungsfälle); Lohn- und Einkommensteuerstatistik ab 2012

Quelle: Statistisches Bundesamt

Der Indikator basiert auf den Geschäftsstatistiken zur Einkommensteuer bzw. ab dem Jahr 2012 auf der amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik und weist diejenigen Steuerpflichtigen aus, deren Gesamtbetrag der Einkünfte eine Million Euro oder mehr beträgt. Er vermittelt einen realistischen Eindruck zum Umfang des Personenkreises mit sehr hohem Einkommen und zur Höhe der erzielten Einkünfte. Zugleich zeigt er auch den Beitrag, den diese Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen leisten.

Aufgrund der den Steuerpflichtigen zugestandenen Fristen zur Abgabe der Steuererklärung und der Dauer der notwendigen Arbeiten zur Erstellung der Statistiken liegen die Angaben mit einer zeitlichen Verzögerung von ca. 4 Jahren vor.

Die Messung des Einkommens auf Basis der Steuerstatistik hat für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung Vor- und Nachteile. Zu den Vorteilen gehört, dass es sich um eine Vollerhebung der zur Einkommensteuer Veranlagten handelt. Zu den Nachteilen gehört, dass die Untersuchungseinheiten Steuerpflichtige sind (Einzel- und Zusammenveranlagte) und nicht wie in der Sozialforschung üblich Haushalte. Auch wird ein steuerliches und kein ökonomisches Einkommenskonzept zugrunde gelegt.

Die Einkommensteuerstatistik ist hinsichtlich steuerlicher Belange ausgelegt und berichtet über Steuerpflichtige, die allein oder zusammen veranlagt werden. Der dem Indikator zugrunde gelegte Einkommensbegriff geht vom Gesamtbetrag der Einkünfte aus. Einkünfte aus Kapitalvermögen sind seit dem Jahr 2009 nur noch teilweise berücksichtigt, da sie aufgrund der Abgeltungssteuer überwiegend nicht mehr zur Einkommensteuer veranlagt werden müssen.

Die Grenze eines Gesamtbetrags der Einkünfte von einer Million ist plakativ und lässt sich nicht aus systematischen Überlegungen ableiten.

Hinsichtlich der Interpretation der Aufkommens- und Verteilungswirkungen der Steuerpolitik wird auf Indikator R04 Steuerpflichtige mit Höchststeuersatz verwiesen.

Entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit tragen die Einkommensteuerpflichtigen, deren Gesamtbetrag der Einkünfte eine Million Euro oder mehr beträgt, durch den auf weite Teile ihres zu versteuernden Einkommens angewandten Höchststeuersatz von 45 Prozent sowie im Verhältnis zu ihrer Anzahl einen überproportionalen Anteil zum Einkommensteueraufkommen bei. Dies ergibt sich für den gesamten Betrachtungszeitraum.

Im Vergleich der untersuchten Jahre zeigen sich bei den Einkommensmillionären insbesondere im Jahr 2009 die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Gruppe dieser Steuerpflichtigen um etwa ein Drittel ab. Zudem wurde zum 1. Januar 2009 eine Abgeltungswirkung für den Steuerabzug auf Kapitalerträge im Privatvermögen eingeführt. Dadurch werden die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Geschäftsstatistik grundsätzlich nur noch erfasst, wenn der Steuerpflichtige diese Einkünfte z. B. für Zwecke der Günstigerprüfung deklariert. Ab dem Jahr 2010 nahm die Anzahl der Steuerpflichtigen mit Einkünften von mindestens einer Million Euro wieder zu, während deren Anteil sowohl an den gesamten Einkünften als auch am gesamten Einkommensteueraufkommen in diesem Zeitraum mit verfügbaren Daten bis 2016 einigen Schwankungen ausgesetzt war.

R06 Einkommensanteil der Spitzenverdiener

Die Legitimität von Einkommensreichtum in einer sozialen Marktwirtschaft basiert auf der Annahme eines Leistungsprinzips und der Gewährung einer möglichst weit gehenden Chancengleichheit. Eine Analyse des Hocheinkommensbereichs auf Basis administrativer Einkommensteuerdaten kann wertvolle Informationen über die Entwicklung der Spitzenverdienste liefern.

Einkommensanteil der Spitzenverdiener

Einkommensanteile, Durchschnittseinkommen und Einkommenschwellen der Spitzenverdiener

	1995	2001	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anteil der obersten ... % am Einkommensvolumen in %												
0,01	1,51%	1,97%	2,88%	2,86%	3,13%	3,07%	2,25%	2,29%	2,32%	2,29%	2,29%	2,29%
0,1	3,52%	4,63%	5,74%	5,90%	6,33%	6,51%	5,23%	5,26%	5,37%	5,30%	5,37%	5,41%
0,5	6,71%	8,54%	9,89%	10,15%	10,83%	11,23%	9,82%	9,81%	9,88%	9,53%	9,68%	10,16%
1	8,16%	11,40%	12,93%	13,22%	14,04%	14,52%	13,16%	13,14%	13,13%	13,04%	13,27%	13,41%
5	21,01%	24,83%	26,91%	27,03%	28,14%	28,69%	27,95%	27,88%	27,70%	27,77%	28,35%	28,76%
10	31,68%	36,17%	38,51%	38,35%	39,55%	40,03%	39,81%	39,71%	39,41%	39,47%	40,39%	40,99%
Durchschnittseinkommen der obersten ... % in €/Jahr (real 2015=100)												
0,01	4.620.813	6.020.040	8.428.358	8.492.301	9.323.665	9.215.044	6.497.603	6.619.573	7.145.497	7.094.151	7.059.384	7.128.545
0,1	1.077.147	1.412.608	1.677.273	1.751.432	1.884.901	1.951.820	1.511.980	1.519.498	1.656.967	1.640.602	1.656.384	1.681.197
0,5	410.807	521.006	578.407	602.718	644.719	673.489	568.091	567.435	609.686	590.696	597.450	631.626
1	249.717	348.042	378.102	392.523	417.821	435.167	380.711	379.834	405.194	404.118	409.415	416.763
5	128.633	151.534	157.357	160.479	167.558	172.024	161.629	161.192	170.957	172.072	174.988	178.772
10	96.973	110.380	112.589	113.834	117.720	119.995	115.120	114.814	121.611	122.304	124.635	127.389

Quelle: World Inequality Database

Der Indikator zitiert die "World Inequality Database" (WID) und weist sowohl die Anteile der höchsten Einkommensklassen am gesamten Einkommensvolumen (z.B. Top 0,1% Share) als auch die entsprechenden Durchschnittseinkommen aus.

Die Professoren für Ökonomie Anthony Atkinson, Emmanuel Saez, Thomas Piketty und Facundo Alvaredo haben im Rahmen ihrer Forschungen erstmals eine sog. "World Wealth and Income Database" aufgebaut, in der die Forschungsergebnisse zahlreicher internationaler Wissenschaftler zu mehr als 25 Ländern gesammelt sind. In einem Diskussionspapier werden ausführlich und entsprechend allgemeiner Standards Daten und Methodik für die konsistente Zeitreihe für Deutschland erläutert. Die Datenbasis liefert eine Grundlage für die wissenschaftliche Diskussion zum Thema Reichtum im internationalen Vergleich.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise blieb nicht ohne Auswirkungen für den Bereich der obersten Einkommen. Das oberste Dezil konnte 2008 einen Anteil von rund 40 Prozent des Einkommensvolumens auf sich vereinen und verdiente durchschnittlich real rund 120.000 Euro jährlich. Der Einkommensanteil reduzierte sich infolge der Krise leicht und konnte aber im Jahr 2013 wieder übertroffen werden. Das Durchschnittseinkommen sank von 2008 auf 2009 um vier Prozent. Bereits im Jahr 2011 übertrafen die Einkommen aber wieder den vorherigen Höchststand aus dem Jahr 2008 und steigen seitdem weiter an.

Je weiter man an den oberen Rand der Verteilung blickt, desto stärker waren die krisenbedingten Einbußen: Das Durchschnittseinkommen und der Einkommensanteil des einkommensstärksten Prozents reduzierten sich um etwa ein Zehntel, das oberste 0,01 Prozent verzeichnete eine Reduzierung um beinahe 30 Prozent. Die Werte des Jahres 2008 konnten auch 2014 noch nicht wieder erreicht werden.⁶³²

R07 Vermögensübertragungen

Beim Vermögen handelt es nicht um eine statische an eine Person gebundene Größe, sondern um übertragbare Güter, die im Zuge der Generationenfolge weitergereicht werden können. Der Umfang dieser Übertragungen gibt einen Eindruck von der Dynamik der dahinterstehenden Prozesse.

Vermögensübertragungen

Volumen der von den Finanzverwaltungen veranlagten Vermögensübertragungen¹⁾ aus Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen in Mrd. Euro

	2007	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Erbschaften und Vermächtnisse ^{1,2)}	21,97	24,71	29,58	29,63	30,48	38,30	37,71	43,59	42,61	43,41	44,12
Schenkungen ¹⁾	12,95	13,45	22,30	43,32	39,88	70,50	64,30	65,19	54,47	41,30	35,64

*) Erstfestsetzungen mit steuerpflichtigem Erwerb > = 0 Euro.

1 // Unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe: Wert der Erwerbe vor Abzug von Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG, Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG, Steuerbefreiung nach § 13d ErbStG, Zugewinnausgleichsforderungen nach § 5 ErbStG, Freibetrag nach § 17 ErbStG, Summe der abzugsfähigen Nutzungs- und Duldungsauflagen sowie abzugsfähigen Erwerbsnebenkosten und DBA-Vermögen (Doppelbesteuerungsabkommen).

2// Nachweis nur für maschinell gelieferte Fälle.

Quelle: Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes

⁶³² Bartels 2019.

Der Indikator dokumentiert das Volumen der von den Finanzverwaltungen veranlagten Vermögensübertragungen in Form von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen. Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik ist neben der Lohn- und Einkommensteuerstatistik die einzige Datengrundlage, die auch Angaben zu sehr wohlhabenden Steuerpflichtigen enthält. Erbschaften und Schenkungen werden oft angesprochen, wenn es um ihren Einfluss auf die Vermögensverteilung geht oder wenn das Thema Leistungsgerechtigkeit diskutiert wird.

Die amtliche Statistik bildet nicht alle Vermögensübertragungen ab, da der überwiegende Teil der Erbschaften und Schenkungen wertmäßig unterhalb der Freibetragsgrenzen liegt und daher von den Finanzbehörden keine Steuerfestsetzung erfolgt. Außerdem werden Vermögensarten unterschiedlich bewertet und die Freibeträge variieren nach Verwandtschaftsgrad. Trotz dieser Einschränkung liefert der Indikator einen Eindruck vom Umfang der Vermögen, die jährlich zwischen den Generationen weitergereicht werden. Ansonsten gibt es zur Vererbung von Vermögen in Deutschland nur Schätzungen, die stark von den verwendeten Methoden und Annahmen abhängen.

Der ab dem Jahr 2011 zu beobachtende deutliche Anstieg des Wertes der veranlagten Vermögensübertragungen durch Schenkungen ist auf Vorzieheffekte bei der Übertragung von Betriebsvermögen in Erwartung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaft- und Schenkungsteuer zurückzuführen. Allerdings ist für das zuletzt ausgewiesene Jahr 2019 verglichen mit dem Höchststand im Jahr 2014 – auf weiterhin hohem Niveau – erneut ein Rückgang beim Wert dieser veranlagten Vermögensübertragungen festzustellen.

Literaturverzeichnis

Adriaans, Jule; Bohmann, Sandra; Liebig, Stefan; Priem, Maximilian; Richter, David (2020a): Einstellungen zu Armut, Reichtum und Verteilung in sozialen Lagen in Deutschland. ARB-Survey 2019. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld.

Balestra, Carlotta; Tonkin, Richard (2018): Inequalities in household wealth across OECD countries: Evidence from the OECD Wealth Distribution Database. In: *OECD Working Paper* (88). Online verfügbar unter [https://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?cote=SDD/DOC\(2018\)1&docLanguage=En](https://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?cote=SDD/DOC(2018)1&docLanguage=En).

Bartels, Charlotte (2019): Top Incomes in Germany, 1874-2014. In: *Journal of Economic History* 79 (3), S. 669–707. Online verfügbar unter doi:10.1017/S0022050719000378.

Becker, Irene (2017): Kritik am Konzept relativer Armut - Berechtigt oder irreführend? In: *WSI-Mitteilungen* (2), S. 98–107.

Brenke, Karl (2018): Armut: vom Elend eines Begriffs. In: *Wirtschaftsdienst* 98, S. 260–266. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1007/s10273-018-2284-9>.

Cremer, Georg (2019): Fallstricke der Armutsdebatte. In: *ifo Schnelldienst* 72 (10), S. 27–33.

Darvas, Zsolt (2019): Why is it So Hard to Reach the EU's Poverty Target? In: *Social Indicators Research* 141, S. 1081–1105. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1007/s11205-018-1872-9>.

Eurostat (o.J.): Datenbank "Einkommen und Lebensbedingungen - Wohnumfeld" EU-SILC - Erhebung 2020. Online verfügbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/income-and-living-conditions/data/database>, zuletzt aktualisiert am 04.02.2021.

Grabka, Markus M.; Goebel, Jan (2018): Einkommensverteilung in Deutschland: Realeinkommen sind seit 1991 gestiegen, aber mehr Menschen beziehen Niedrigeinkommen. In: *DIW Wochenbericht* (21/2018), S. 449–459. Online verfügbar unter https://doi.org/10.18723/diw_wb:2018-21-1.

Grabka, Markus M.; Halbmeier, Christoph (2019): Vermögensungleichheit in Deutschland bleibt trotz deutlich steigender Nettovermögen anhaltend hoch. In: *DIW Wochenbericht* (40), S. 735–745. Online verfügbar unter https://www.diw.de/de/diw_01.c.679909.de/publikationen/wochenberichte/2019_40_1/vermoegensungleichheit_in_deutschland_bleibt_trotz_deutlich_steigender_nettovermoegen_anhaltend_hoch.html.

Rainer, Helmut; Albrecht, Clara; Bauernschuster, Stefan; Fichtl, Anita; Hener, Timo; Ragnitz, Joachim (2018): Deutschland 2017 - Studie zu den Einstellungen und Verhaltensweisen der Bürgerinnen und Bürger im vereinigten Deutschland. München (ifo-Forschungsberichte, 96). Online verfügbar unter <https://www.ifo.de/publikationen/2018/monographie-autorenschaft/deutschland-2017-studie-zu-den-einstellungen-und>.

Rüttenauer, Tobias (2018): Neighbours matter: A nation-wide small-area assessment of environmental inequality in Germany. In: *Social Science Research* (70), S. 198–211.

Schröder, Carsten; Bartels, Charlotte; Göbler, Konstantin; Grabka, Markus M.; König, Johannes; Siegers, Rainer; Zinn, Sabine (2020): Verbesserung der Forschungsdateninfrastruktur im Bereich Hochvermögender mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP). Hg. v. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). Berlin (SOEPPapers on Multidisciplinary Panel Data Research, 1084).

Seils, Eric; Höhne, Jutta (2018): Einkommensarmut in Deutschland erreicht neuen Höchststand. Eine Kurzauswertung aktueller Daten des Mikrozensus 2017. In: *WSI-Policy Brief* 08/2018 (Nr. 26).

Statistisches Bundesamt (2019): Wirtschaftsrechnungen. Leben in Europa (EU-SILC). Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union 2017. Fachserie 15, Reihe 3. Wiesbaden.

Vehrkamp, Robert; Wegschaider, Klaudia (2017): Populäre Wahlen. Mobilisierung und Gegenmobilisierung der sozialen Milieus bei der Bundestagswahl 2017.

Wissenschaftliche Dienste im Deutschen Bundestag (2018): Sachstand Einkommensungleichheit und Armutsrisikoquote (WD6-3000-071/17). Online verfügbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/538870/8ca1d4131c81ce90b8af45a75381b747/WD-6-071-17-pdf-data.pdf>.

Lebenslagen in Deutschland

Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht
der Bundesregierung

A n h ä n g e

Anhänge

Anhang I: Gremien der Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung

Anhang II: Glossar

Anhang III: Abkürzungsverzeichnis

I. Gremien der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung

Beraterkreis

Aktion Mensch e.V.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Deutsche Bischofskonferenz

Deutsche Bundesbank

Deutsche Rentenversicherung Bund

Deutscher Behindertenrat

Deutscher Bundesjugendring

Deutscher Caritasverband

Deutscher Frauenrat

Deutscher Gewerkschaftsbund

Deutscher Landkreistag

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Deutscher Städtetag

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge

Deutsches Rotes Kreuz

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland

Koordinationsrat der Muslime

LobbyControl - Initiative für Transparenz und Demokratie

Nationale Armutskonferenz

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Sozialverband Deutschland

Sozialverband VdK Deutschland

Sozialwissenschaftliches Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland

Transparency International Deutschland e.V.

Türkische Gemeinde Deutschland

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband

Verein für Sozialplanung

Volkssolidarität Bundesverband e.V.

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bundestagsfraktionen:

AfD

Bündnis ,90 / Die GRÜNEN

CDU/CSU

Die Linke

FDP

SPD

Wissenschaftliches Gutachtergremium

Karin Böhm, Statistisches Bundesamt

Sandra Bohmann, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema, Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.

Prof. Dr. Christoph Butterwegge, Universität zu Köln

Prof. Dr. Georg Cremer, Apl. Prof. für Volkswirtschaftslehre, Universität Freiburg; ehem. Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes

Prof. Dr. Olaf Groh-Samberg, Universität Bremen

Dr. Sabine Hübgen, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Dr. Thomas Lampert, Robert Koch-Institut (verstorben am 11.12.2020)

Prof. Dr. Sigrid Leitner, Technische Hochschule Köln

Brigitte Loose, Deutsche Rentenversicherung Bund, Forschungsnetzwerk Alterssicherung

Miriam Morlock, Universität Tübingen

Prof. Dr. Claudia Neu, Universitäten Göttingen und Kassel

Dr. Judith Niehues, Institut der deutschen Wirtschaft

Prof. Dr. Markus Promberger, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit

Prof. Dr. Carsten Schröder, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

Dr. Dorothee Spannagel, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut

II. Glossar

ALLBUS

ALLBUS ist die „Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“. Die Erhebung wird in zweijährlichen Abständen vom Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (Mannheim) und dem Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung (Köln) durchgeführt und durch einen wissenschaftlichen Beirat begleitet.

Allgemeiner Schulabschluss

Der allgemeine Schulabschluss wird an einer allgemein bildenden Schule erworben.

Hauptschulabschluss: Dieser Abschluss kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht erreicht werden (derzeit 9 bis 10 Schuljahre).

Abschluss der polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR: Abschluss einer Regelschule für alle schulpflichtigen Kinder in der ehemaligen DDR.

Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss: Ein Realschulabschluss ist das Abschlusszeugnis u. a. einer Realschule, eines Realschulzweiges an Gesamtschulen oder einer Abendrealschule. Als gleichwertig gilt das Versetzungszeugnis in die 11. Klasse eines Gymnasiums oder das Abschlusszeugnis einer Berufsaufbau- oder Berufsfachschule.

Fachhochschulreife: Sie kann an einer beruflichen Schule (z. B. berufliches Gymnasium oder Berufsfachschule), aber auch an einer allgemein bildenden Schule mit Abschluss der 12. Klasse eines neunjährigen Gymnasiums erworben werden.

Hochschulreife: Die allgemeine Hochschulreife kann an einem Gymnasium, am Gymnasialzweig einer integrierten Gesamtschule oder er konnte an der erweiterten Oberschule in der ehemaligen DDR erworben werden. Die fachgebundene Hochschulreife wird an einer entsprechenden beruflichen Schule erreicht (berufliches Gymnasium, Berufsfachschule; Fachakademie).

Alterssurvey

Der Alterssurvey ist eine bundesweit repräsentative, langfristig angelegte wissenschaftliche Altersstudie zur Lebenssituation von Menschen in der zweiten Lebenshälfte (40 Jahre und älter). Die Befragungen wurden 1996, 2002, 2008 und 2014 durchgeführt.

Äquivalenzgewichtung / Nettoäquivalenzeinkommen

Um Struktureffekte der Haushaltszusammensetzung beim Vergleich von Einkommen auszuschließen, wird bei Analysen zur Einkommensungleichheit zumeist das so genannte Nettoäquivalenzeinkommen herangezogen. Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein je nach Zahl und Alter der Haushaltsmitglieder gewichtetes Nettoeinkommen. Nach der üblicherweise verwendeten neuen Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erhält der Haupteinkommensbezieher bzw. die -bezieherin des Haushalts den Gewichtungsfaktor 1,0, alle übrigen Haushaltsmitglieder von 14 Jahren und älter den Faktor 0,5 und Personen unter 14 Jahren den Faktor 0,3.

Armutsrisikoquote/-grenze/-schwelle

Die Armutsrisikoquote ist definiert als Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung, deren → Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des → Medianeinkommens beträgt. Dieser Grenzwert wird auch als Armutsriskogrenze oder -schwelle bezeichnet. Damit ist die mittlere Einkommenssituation die Referenzgröße. Dem Risiko der Einkommensarmut unterliegt demnach, wer einen bestimmten Mindestabstand zum Mittelwert der Gesellschaft aufweist. Die Armutsriskogrenze hängt somit vom Wohlstandsniveau ab. Da in Deutschland der erreichte Wohlstand vergleichsweise hoch ist, liegt auch die Armutsriskogrenze auf einem relativ höheren Niveau als in anderen Ländern. Die Armutsriskogrenze von z. B. 1.168 EUR nach dem Einkommensjahr 2017 im → Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) bezieht sich dabei auf das sogenannte → Nettoäquivalenzeinkommen. Hierbei handelt es sich um ein fiktives Einkommen, bei dem das tatsächliche Haushaltseinkommen mittels einer Äquivalenzskala entsprechend der Haushaltsmitglieder gewichtet und so die Berechnung von Maßgrößen für die Einkommensverteilung aller Haushalte auch bei unterschiedlicher Größe ermöglicht wird (→ Äquivalenzgewichtung).

Die statistische Kennziffer des Armutsriskos wird durch methodische Entscheidungen maßgeblich beeinflusst, so dass es zu unterschiedlichen Armutsrisikoquoten und Armutsschwellen je nach verwendeter Datenbasis und Berechnungsweise kommt. Im 6. Armut- und Reichtumsbericht werden jährliche Armutsrisikoquoten nach, dem □SOEP, dem → Mikrozensus und nach → EU-SILC berichtet. Ergänzend hierzu wird auch die Armutsrisikoquote nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) aufgeführt, die nur alle 5 Jahre erhoben wird.

Atypische Beschäftigung

Der Begriff „atypische Beschäftigung“ wird analytisch -- nicht wertend -- verwendet, um sämtliche Formen der Erwerbstätigkeit zu beschreiben, die nicht dem sogenannten „Normalarbeitsverhältnis“ (bzw. der „Normalbeschäftigung“) entsprechen. Die für den Bericht in Auftrag gegebenen Studien operationalisieren das Normalarbeitsverhältnis als abhängiges und unbefristetes Lohnarbeitsverhältnis mit einem Umfang von mindestens 31 Stunden pro Woche. Als atypische Beschäftigung gelten in diesen Studien somit

- befristete Beschäftigung, also ein auf eine bestimmte Dauer geschlossenes Arbeitsverhältnis,
- Teilzeitbeschäftigung mit einem wöchentlichen Umfang von weniger als 31 Stunden,
- Geringfügige Beschäftigung, also eine nicht-sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit der entweder ein regelmäßiges Arbeitsentgelt von monatlich höchstens 450 Euro erzielt wird oder bei der innerhalb eines Kalenderjahres das Arbeitsvolumen von vornherein auf maximal drei Monate oder 70 Arbeitstage begrenzt ist und - sofern das Arbeitsentgelt im Monat 450 Euro überschreitet - die Beschäftigung nicht berufsmäßig ausgeübt wird,
- eine Beschäftigung auf der Grundlage des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (Leih- bzw. Zeitarbeit), und
- Freie Mitarbeit.

Beruflicher Bildungsabschluss

Der berufliche Bildungsabschluss wird durch eine berufsqualifizierende Ausbildung oder eine Ausbildung an der Fachhochschule oder Hochschule erworben.

Berufliches Praktikum: Als berufliches Praktikum gilt eine mindestens einjährige praktische Ausbildung im Betrieb (z. B. technisches Praktikum).

Berufsvorbereitungsjahr: Das Berufsvorbereitungsjahr bereitet Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vor.

Lehre: Die Lehrausbildung setzt den Abschluss einer mindestens zwei Jahre dauernden Ausbildung im dualen System voraus. Die Berufsausbildung im dualen System wird dabei gleichzeitig in den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen vermittelt.

Berufsfachschulabschluss: Abschlusszeugnis einer Berufsfachschule für Berufe, für die nur eine schulische Berufsausbildung möglich ist, (z. B. an Höheren Handelsschulen oder um Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung. Für diese findet die Ausbildung dann aber überwiegend an der Schule statt. Hierzu zählen auch Abschlüsse an Kollegschulen in Nordrhein-Westfalen sowie einer einjährigen Schule des Gesundheitswesens.

Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss: Ein Meisterabschluss liegt vor, wenn der (oder die) Befragte eine Meisterprüfung vor einer Kammer (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer usw.) abgelegt hat. Fach-/Technikerschulen werden in der Regel freiwillig nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung oder praktischen Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht und vermitteln eine vertiefte berufliche Fachbildung. Einbezogen ist auch der Abschluss an einer zwei- oder der dreijährigen Fachakademie und einer Berufsakademie sowie die Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher an Fachschulen.

Fachhochschulabschluss: beinhaltet das Studium an Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen). Gleichwertig sind hier auch die früheren Ausbildungsgänge an Höheren Fachschulen für Sozialwesen, Sozialpädagogik, Wirtschaft usw. und an Polytechniken sowie früheren Ingenieurschulen anzusehen.

Universitätsabschluss/Promotion: Als Universitätsabschluss gelten Staatsexamen an Universitäten, Gesamthochschulen, Fernuniversitäten, technischen Hochschulen und pädagogischen sowie theologischen und Kunst- und Musikhochschulen. Promotion oder Doktorprüfung setzt in der Regel eine andere erste akademische Abschlussprüfung voraus, kann aber auch in einigen Fällen der erste Abschluss sein.

Berufsklassenschema nach Erikson-Goldthorpe-Portocarero (EGP)

Das Erikson-Goldthorpe-Portocarero-(Klassen)-Schema wurde entwickelt, um den gesellschaftlichen Status von Berufen bzw. Beschäftigten einer Rangfolge zuzuordnen. In die Ermittlung des gesellschaftlichen Rangs fließen die Marktlage und die Beschäftigungsbedingungen sowie -charakteristika ein. Die Begleitforschung für diesen Bericht operationalisiert das EGP-Schema für Deutschland durch Bildung von sieben Klassenpositionen, die teilweise noch näher zusammengefasst werden:

Leitende Angestellte, höhere Beamte/innen, Freie Berufe (z.B. Rechtsanwälte/innen, Ärzte/innen), Selbstständige in Handel, Gewerbe, Industrie und Dienstleistung mit 50 und mehr Beschäftigten

(Hoch-)qualifizierte Angestellte und gehobene Beamte/innen (z. B. höhere Verwaltungsbedienstete, Grundschullehrkräfte)

Mittlere Angestellte (z. B. Bürokaufleute, einfache Verwaltungsbedienstete, Beamte/innen im mittleren Dienst)

Selbstständige in Handel, Gewerbe, Industrie und Dienstleistung mit bis zu 49 Beschäftigten
Landwirte/innen

Facharbeiter/innen und Meister/innen im Arbeiter- oder Angestelltenverhältnis

Ungelernte Arbeiter/innen, angelernte Arbeiter/innen und Angestellte mit einfachen Routinetätigkeiten

Berufsklassenschema International Socio-Economic Index of Occupational Status (ISEI)

Der ISEI -Wert wird für internationale Vergleiche bzw. Einordnungen des beruflichen Status verwendet. Er wird auf der Grundlage internationaler Daten zu Einkommen und Bildungsniveau der Angehörigen unterschiedlicher Berufe gebildet und kann Werte zwischen 16 (landwirtschaftliche Hilfskräfte, Reinigungskräfte) und 90 (Richter) annehmen.

Deskriptive Analyse

Von deskriptiver Analyse wird in diesem Bericht mit Bezug auf statistische Methoden gesprochen, die eine bestimmte Stichprobe mittels statistischer Kennwerte, Graphiken, Diagramme und/oder Tabellen auswertet. Anders als in der schließenden Statistik (Inferenzstatistik) geht es dabei nicht darum, aus den Daten der vorliegenden Stichprobe auf Zusammenhänge in der betreffenden Grundgesamtheit zu schließen.

Dynamische Panelmodelle

Bei sogenannten dynamischen Panelmodellen handelt es sich um Verfahren der quantitativen (statistischen) Datenanalyse, die bei der Analyse von Längsschnittdaten zum Einsatz kommen können. Durch Einbeziehung verzögerter abhängiger Variablen als erklärende Variablen ermöglichen sie zu bestimmen, ob die abhängige Variable auch direkt von

Ihren Werten in der Vergangenheit abhängt. Auf diese Weise lassen sich nichtlineare Einflüsse sowie Rückkopplungen und Pfadabhängigkeiten berücksichtigen.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Die EVS ist eine Haushaltsbefragung, die seit 1962/63 regelmäßig in etwa fünfjährigem Abstand durch das Statistische Bundesamt durchgeführt wird. Es werden in Deutschland private Haushalte zu ihren Einnahmen und Ausgaben, zur Wohnsituation, der Ausstattung mit ausgewählten Gebrauchsgütern sowie ihrem Vermögen bzw. den Schulden befragt. Haushalte mit einem (regelmäßigen) monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18 000 Euro und mehr werden nicht in die Aufbereitung einbezogen werden, da sie nicht bzw. in einem für eine ausreichende Ergebnisqualität zu geringen Umfang an der Erhebung teilnehmen. Die Aufteilung der Vermögensbestände unter den Haushaltsmitgliedern wird nicht erfasst. Die EVS ist eine Quotenstichprobe,

die auf der Basis des jeweils aktuellen Mikrozensus hochgerechnet wird. Die letzte für den Bericht zur Verfügung stehende Erhebung enthält Vermögensdaten für das Jahr 2018.

Einkommensquintil/-dezil

Quantile sind ein Streuungsmaß in der Statistik. Sie bestimmen Punkte einer nach Rang oder Größe der Einzelwerte sortierten statistischen Verteilung. Werden also z. B. die privaten Haushalte in Deutschland nach der Höhe ihrer Einkommen sortiert und dann in mehrere gleich große Teile unterteilt, so spricht man, je nachdem wie viele Teile gewählt werden, z. B. von Einkommensquintilen (fünf Teile) oder Einkommensdezilen (zehn Teile). Neben dem → Gini-Koeffizienten und den auf einzelne Verteilungsdezile entfallenden Einkommensanteilen (Lorenzkurve) stellt das Verhältnis zwischen dem oberen und dem unteren Quintil der Einkommensverteilung einen weiteren aussagekräftigen Indikator zur Beurteilung der Verteilungsungleichheit dar.

Einkommensverteilung

Die Einkommensverteilung ergibt sich in einem dreistufigen Prozess. Am Anfang stehen die am Markt erzielten Einkommen (Primäreinkommen). Die Verteilung auf dieser Ebene ist u. a. durch den gesetzlichen Rahmen der Marktprozesse und die Verhandlungsmacht der Tarifparteien bestimmt. Auf der zweiten Ebene findet eine private Umverteilung zwischen Beziehern und Nicht-Beziehern statt, bei der die individuellen Markteinkommen auf Haushaltsebene zusammenfließen. Analytisch kann jedem Haushaltsmitglied nach Zuordnung eines Äquivalenzgewichts ein Anteil zugerechnet werden (Marktäquivalenzeinkommen). Auf der letzten Ebene werden aus Haushaltmarkteinkommen nach Abgaben und Transferzahlungen die Nettoeinkommen der Haushalte. Das sich daraus ergebende Sekundäreinkommen lässt sich wiederum auf die jeweiligen Haushaltsmitglieder verteilen. Das so erzeugte → Nettoäquivalenzeinkommen ist eine annahmenbasierte Rechengröße, die das tatsächliche Einkommen eines Haushalts anhand von Anzahl und Alter der Haushaltsmitglieder mittels einer Äquivalenzskala gewichtet und so die Berechnung von statistischen Maßgrößen für die Einkommensverteilung aller Haushalte einer Gesellschaft trotz deren unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung ermöglicht.

In diesem Bericht finden → Einkommensdezile, der → Gini-Koeffizient, die →Palma-Ratio sowie die →Armutrisikoquote Verwendung.

Erhebung der Europäischen Union zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)

Die Erhebung LEBEN IN EUROPA (European Union Statistics on Income and Living Conditions) ist eine europäische Erhebung mit dem Ziel zeitlich vergleichbare Daten zu sammeln. Sie wird seit 2005 in allen EU-Staaten, Norwegen und Island einheitlich durchgeführt und liefert als einzige amtliche Quelle international vergleichbare Informationen zu Einkommensverteilung, Armut und Lebensbedingungen in Europa. Durch Veränderungen des Stichprobendesigns liegt für Deutschland erst ab den Einkommensdaten für das Jahr 2008 eine vergleichbare Zeitreihe vor. Die letzte für den Bericht zur Verfügung stehende Erhebung enthält Einkommensdaten für das Jahr 2017.

Erwerbslosenquote

Anteil der Erwerbslosen an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Erwerbslose) in Prozent.

Erwerbstätigenquote

Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung bzw. an der Bevölkerung mit denselben soziodemografischen Merkmalen (z. B. Alter, Geschlecht, Nationalität). Zu den Erwerbstätigen werden auch Personen gezählt, deren Arbeitsverhältnis zum Erhebungszeitpunkt ruht, so z. B. Personen in Elternzeit.

Freiwilligensurvey

Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement mit detaillierten Informationen über Formen, Bereiche und Motive des bürgerschaftlichen Engagements von 1999, 2004, 2009 und 2014.

Frühe Schulabgänger

Frühe Schulabgänger sind junge Menschen zwischen 18 und 24 Jahren, die gegenwärtig keine Schule oder Hochschule besuchen und sich auch an keiner Weiterbildungsmaßnahme beteiligen und nicht über einen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen. Der Begriff der frühen Schulabgänger ist nicht mit Schulabbrechern oder Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss zu verwechseln. Er grenzt Personen über ihr Alter, den erlangten Bildungsstand und die aktuelle Bildungsbeteiligung ab. Das bedeutet, dass auch junge Menschen, die beispielsweise die Haupt- oder Realschule erfolgreich abgeschlossen haben (anschließend aber nicht die Hochschulreife bzw. keinen beruflichen Abschluss erlangt haben), sich aber nicht mehr im Bildungsprozess befinden, als frühe Schulabgänger gezählt werden. Bildungsbeteiligung umfasst hier sowohl den Besuch von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie Hochschulen als auch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung in Form von Kursen, Seminaren, Tagungen oder Privatunterricht.

Funktionale Einschränkung

Der Begriff funktionale Einschränkungen bezieht sich auf die von Personen selbstwahrgenommenen Einschränkungen bei der Verrichtung ihrer alltäglichen Tätigkeiten (z.B. sich selbst zu versorgen, arbeiten zu gehen oder sich zu erholen), die sich aus ihrer körperlichen und/oder seelischen Gesundheit ergeben.

Gesundheitssurvey

Im Robert Koch-Institut werden Gesundheitssurveys bereits seit den 1980er Jahren durchgeführt (z. B. der Bundesgesundheitsurvey 1998, KiGGS). Telefonsurveys gehören als Ergänzung zu diesen Untersuchungs- und Befragungssurveys inzwischen auch international zur Routine. Die damit verbundene kostengünstige und schnelle Art der Datengewinnung ermöglicht es, gesundheitspolitisch zeitnah und flexibel reagieren zu können. Die telefonischen Gesundheitssurveys stellen einen wichtigen Baustein für das aufzubauende Gesundheitsmonitoring-System in Deutschland dar.

Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Maß für Ungleichheit, entwickelt vom italienischen Statistiker Corrado Gini. Er basiert auf der Lorenz-Kurve (Methode zur Darstellung der Verteilung des Einkommens) und beschreibt auf einer Skala von 0 bis 1 die Relation zwischen empirischer Kurve und der Gleichverteilungs-Diagonalen. Je höher der Wert, umso ungleicher ist die Verteilung.

IGLU (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung)

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2001 auf Beschluss der Kultusministerkonferenz und des Bundes an der internationalen Studie „Progress in International Reading Literacy Study“ (PIRLS), die in Deutschland „Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung“ (IGLU) heißt. PIRLS/IGLU, von der International Association for the Evaluation of Educational Achievement (IEA) initiiert, wird in einem Rhythmus von 5 Jahren durchgeführt. Mit PIRLS/IGLU wird das Leseverständnis von Schülerinnen und Schülern am Ende der Klassenstufe 4 der Grundschule – einer zentralen Schnittstelle des Bildungssystems – im internationalen Vergleich untersucht. An der Studie nehmen weltweit inzwischen mehr als 50 Staaten mit repräsentativen Stichproben teil. Die letzte für den Bericht zur Verfügung stehende Erhebung stammt aus dem Jahr 2011.

KiGGS - Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland

Die KiGGS-Studie, die vom Robert Koch-Institut in den Jahren 2003 bis 2006 unter der Bezeichnung Kinder- und Jugendgesundheitsurvey durchgeführt wurde und seit 2009 als Bestandteil des Gesundheitsmonitorings am Robert Koch-Institut als Langzeitstudie fortgeführt wird, erhebt repräsentative Gesundheitsdaten von Kindern und Jugendlichen. In der KiGGS-Studie wird der soziale Status der Kinder und Jugendlichen auf der Basis von Angaben der Eltern zu ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, ihrer beruflichen Stellung sowie zum Haushaltsnettoeinkommen ermittelt.

Kohorten

In der Sozialwissenschaft sind Kohorten Jahrgänge oder Gruppen von Jahrgängen, die der Abgrenzung von Bevölkerungsgruppen dienen. Sie sind durch ein zeitlich gemeinsames, längerfristig prägendes Startereignis definiert. Je nach Startereignis kann es sich bspw. um Alters- oder Geburtenkohorten, um Eheschließungskohorten oder um Berufseintrittskohorten handeln.

Lebenswelten

Lebenswelten im Sinne des § 20 Absatz 4 Nummer 2 SGB V sind für die Gesundheit bedeutsame, abgrenzbare soziale Systeme insbesondere des Wohnens, des Lernens, des Studierens, der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie der Freizeitgestaltung einschließlich des Sports.

„Lock-In“-Effekte

Von „Lock-In“- oder „Einsperreffekten“ wird im Zusammenhang mit atypischer Beschäftigung gesprochen. Ein „Lock-In“-Effekt liegt vor, wenn das in Frage stehende Beschäftigungsverhältnis

die Chancen auf ein sog. Normalarbeitsverhältnis entweder nicht verbessert oder gar verschlechtert. Das Gegenteil eines „Lock-In“-Effekts ist der sogenannte „Brückeneffekt“. Dieser liegt vor, wenn die Aufnahme eines atypischen Beschäftigungsverhältnisses die Chancen auf ein Normalarbeitsverhältnis in der Zukunft verbessert. Welcher der beiden Effekte vorliegt oder überwiegt, ist eine Frage, die jeweils empirisch zu klären ist.

Median

Der Median (auch: Zentralwert) ist ein statistischer Mittelwert bei Verteilungen. Er bezeichnet denjenigen Wert, der die Grundgesamtheit im Hinblick auf eine bestimmte Ausprägung in zwei gleich große Hälften teilt, wobei die eine Hälfte bezüglich des Merkmals einen höheren Wert als den Medianwert aufweist und die andere Hälfte einen niedrigeren. Der Median ist somit kein Durchschnittswert.

Bei der Ermittlung der → Armutgefährdungsgrenze wird der Median herangezogen. Dabei werden Personen ihrem Äquivalenzeinkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist hier der Einkommenswert, der die Bevölkerung in zwei gleich große Hälften teilt: Die eine Hälfte hat mehr, die andere weniger als das Median-Einkommen zur Verfügung. 60 Prozent dieses Median-Einkommens stellen die → Armutgefährdungsgrenze dar.

Migrantinnen und Migranten

Migrantinnen und Migranten sind Personen, die nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik, sondern im Ausland geboren sind. Sie sind nach Deutschland ab 1950 zugezogen (Zuwanderer). Sie können je nach Staatsangehörigkeit Deutsche (z. B. Spätaussiedler, Eingebürgerte) oder Ausländer/innen sein. Sie gehören zu den → Personen mit Migrationshintergrund (seit 2005).

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Bereits seit 1957 liefert er statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, die Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit und dient dazu, in regelmäßigen und kurzen Abständen Eck- und Strukturdaten über die genannten Erhebungsinhalte sowie deren Veränderung zu ermitteln und dadurch die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu füllen. Für eine Reihe kleinerer Erhebungen der empirischen Sozial- und Meinungsforschung sowie der amtlichen Statistik dient der Mikrozensus als Hochrechnungs-, Adjustierungs- und Kontrollinstrument. Die Mikrozensusergebnisse gehen ein in Regierungsberichte, in das Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, und sie bilden die Grundlage für die laufende Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Europa. Aufgrund der Stichprobengröße von einem Prozent der Bevölkerung in Deutschland lassen die Daten auch repräsentative Aussagen über einzelne Bevölkerungsgruppen wie etwa → Personen mit Migrationshintergrund (seit 2005) oder mit Behinderung zu. Die letzte für den Bericht zur Verfügung stehende Erhebung enthält Einkommensdaten für das Jahr 2019.

Multivariate Analyse

Als multivariate Analysen werden statistische Modelle der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse bezeichnet, die Zusammenhänge und Abhängigkeiten von mehr als zwei Merkmalen berücksichtigen.

Nationales Bildungspanel (NEPS)

Die NEPS-Studie untersucht Bildungsverläufe vom Kindes- bis ins hohe Erwachsenenalter und nimmt dabei in den Blick, welche Auswirkungen die Bildung auf das weitere Leben hat. Bei der NEPS-Studie handelt es sich um eine Längsschnittstudie, das heißt Personen werden wiederholt befragt. So können Entwicklungen in den Bildungsverläufen der Menschen und auch Übergänge, z. B. von der Grundschule in eine weiterführende Schule, nachgezeichnet werden. An der NEPS-Studie nehmen ungefähr 60.000 Personen aus verschiedenen Altersgruppen teil. Die Studie wurde von 2009 bis 2013 von der Bundesregierung finanziert. Seit 2014 wird die NEPS-Studie durch eine gemeinsame Förderung des Bundes und der Länder fortgeführt. Die Leitung der Studie obliegt dem Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (LifBi) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (Information entnommen: <https://www.neps-data.de>).

NEPS-SC6-ADIAB

Der Datensatz NEPS-SC6-ADIAB verknüpft die Erwachsenenkohorte (Startkohorte 6 - SC6) des Nationalen Bildungspanels (NEPS) mit Informationen aus den vom Forschungsdatenzentrum (FDZ) der Bundesagentur für Arbeit (BA) am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erstellten „Integrierten Erwerbsbiografien“.

Nettoäquivalenzeinkommen

→ Äquivalenzgewichtung

Paneldaten

Paneldaten werden gewonnen, indem im Rahmen von repräsentativen Erhebungen ein fester Kreis von Auskunftspersonen mit einer regelmäßigen Frequenz über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig zu bestimmten Sachverhalten befragt wird. Von Paneldaten zu unterscheiden sind Querschnittdaten, in denen die Einheiten zu einem einzigen Zeitpunkt erfasst werden, und Zeitreihendaten, in denen eine einzige Einheit über mehrere Zeitperioden beobachtet wird. Mit Paneldaten können kausale Zusammenhänge besser beleuchtet werden, weil sie Veränderungen über die Zeit auf individueller Ebene zulassen.

Palma-Ratio

Die Palma-Ratio setzt die Einkommenssumme der obersten 10% der Einkommensverteilung in Relation zur Einkommenssumme der untersten 40%. Die Grundlage hierfür ist die Beobachtung, dass die obersten 10 % und die am geringsten verdienenden 40 % in fast allen Ländern gemeinsam über die Hälfte des Einkommensvolumens verfügen. Die Palma-Ratio zeigt, in welchem Verhältnis diese Einkommenssumme zueinander steht. Eine Ratio von 1 zeigt, dass die oberen 10% über eine gleich hohe Einkommenssumme wie die unteren 40 % verfügen, demnach das vierfache Pro-Kopf-Einkommen hätten.

Personen mit Migrationshintergrund

Sollen neben Ausländerinnen und Ausländern auch Personen betrachtet werden, die als Deutsche zugewandert sind oder eingebürgert wurden, sowie jene, die als Kinder von zugewanderten Eltern nicht über eine eigene Migrationserfahrungen verfügen, wird in der Regel die Bezeichnung „Personen mit Migrationshintergrund“ benutzt. Dabei wird weitgehend einheitlich die Definition des Statistischen Bundesamts verwendet, die der Auswertung des Mikrozensus zugrunde liegt. Das Statistische Bundesamt bezeichnet eine Person als „Person mit Migrationshintergrund“, wenn

1. diese nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und 1950 oder später zugewandert ist und/oder
2. diese keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert wurde.
3. Darüber hinaus haben Deutsche einen Migrationshintergrund, wenn ein Elternteil der Person mindestens eine der unter (1.) oder (2.) genannten Bedingungen erfüllt.

Aufgrund dieser Eigenschaften werden im Mikrozensus 2019 21,2 Mio. Personen mit Migrationshintergrund ausgewiesen, von denen 11,1 Mio. deutsche Staatsangehörige sind. Dabei wurden auch jene Kinder mitgezählt, die in den Haushalten mit Personen mit Migrationshintergrund leben. Damit sind auch Angehörige der dritten Generation in die Definition einbezogen, die weder selbst noch deren Eltern zugewandert sind.

Bei anderen Erhebungen, etwa EU-SILC, wird die Staatsangehörigkeit nur von erwachsenen Befragten erfasst.

Prävalenzraten

Die Prävalenzrate oder Krankheitshäufigkeit sagt aus, wie viele Menschen einer bestimmten Gruppe (Population) definierter Größe an einer bestimmten Krankheit erkrankt sind.

Relative Armutsrisikolücke

Bei der alleinigen Betrachtung von → Armutsrisikoquoten bleibt unberücksichtigt, wie weit das Einkommen der Armutsrisikobevölkerung unter der jeweiligen Grenze liegt. Um auch diesen Aspekt der „Armutsrisikointensität“ einzubeziehen, werden ergänzend relative Armutslücken berechnet. Dieser weitere Indikator ist definiert als Differenz zwischen → Armutsrisikogrenze und → Median der → Nettoäquivalenzeinkommen der Personen unter der Armutsrisikogrenze in Relation zur Armutsrisikogrenze. Das Armutsrisikoproblem ist bei gegebener Armutsrisikoquote umso größer, je niedriger die Einkommen der Betroffenen – was sich auch im Median dieser Gruppe niederschlägt – ausfallen. Auch Veränderungen der Armutsrisikoquote sind je nach der damit einhergehenden Armutsrisikointensität unterschiedlich zu beurteilen.

Soziale Mobilität / soziale Durchlässigkeit

Ein Fokus der Analysen dieses Berichts liegt auf der sozialen Mobilität oder sozialen Durchlässigkeit. Damit ist die Veränderung der Lebenslage und die Dynamik gesellschaftlicher Teilhabe innerhalb des eigenen Lebensverlaufs (intragenerationale Mobilität) oder auch im Vergleich der Generationen (intergenerationale Mobilität) angesprochen. Wenn der Einfluss abnimmt, den ein Zustand oder Status zu einem früheren Zeitpunkt darauf hat, welcher Zustand oder Status zu einem späteren Zeitpunkt eingenommen werden kann, dann nimmt die soziale Mobilität oder

die soziale Durchlässigkeit zu. Dies ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel der Bundesregierung.

Zur Messung der Erreichung dieses Ziels sowie zur Identifikation von Handlungsbedarfen wird identifiziert, welche Weichenstellungen (Übergänge) in einzelnen Lebensphasen für die erfolgreiche Teilhabe insbesondere am Bildungs- und Erwerbssystem und am gesellschaftlichen Leben von Bedeutung sind. Mit Hilfe von Längsschnittanalysen und Auswertungen von Fallstudien wird herausgearbeitet, welche individuellen und systembedingten Risiko- und Erfolgsfaktoren sich auf die Bewältigung dieser Übergänge auswirken.

Soziokulturelles Existenzminimum

Das soziokulturelle Existenzminimum ist im Sozialhilferecht abgesichert. Die Inanspruchnahme dieser Mindestleistungen zeigt das Ausmaß, in dem Teile der Bevölkerung einen zugesicherten Mindeststandard nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen. Deshalb wird in diesem Zusammenhang auch von bekämpfter Armut gesprochen. Zu diesem Mindeststandard gehört in Deutschland nicht nur die Erhaltung der physischen Existenz, sondern auch eine der Würde des Menschen entsprechende Teilhabe am gesellschaftlich üblichen Leben.

Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)

Das SOEP ist eine repräsentative Längsschnittstudie privater Haushalte in Deutschland. Die laufende jährliche Wiederholungsbefragung von Deutschen, Ausländern und Zuwanderern, wird seit 1984 vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) durchgeführt. Sie beinhaltet Personen-, Haushalts- und Familiendaten, wobei Schwerpunkte der Erhebung auf den Bereichen Erwerbs- und Familienbiografie, Erwerbsbeteiligung und berufliche Mobilität, Einkommensverläufe, Gesundheit und Lebenszufriedenheit liegen. Da jedes Jahr Haushalte aus der Befragung ausscheiden, werden regelmäßig neue Teilstichproben integriert, um das Panel aufzufrischen. In den letzten Jahren waren dies vor allem Teilstichproben von → Personen mit Migrationshintergrund. Für Analysen zur Vermögensverteilung eignen sich insbesondere die in den Wellen 2002, 2007, 2012 und zuletzt 2017 erhobene persönliche Vermögensbilanz, in der Angaben zur Höhe des Geld-, Immobilien-, Betriebs- und Sachvermögens (in Form von Gold, Schmuck, Münzen und wertvollen Sammlungen) der privaten Haushalte verfügbar sind. Da Haushalte mit hohem Vermögen in den Stichproben von →Haushaltsbefragungen unterrepräsentiert sind, hat das BMAS die Integration einer Teilstichprobe von Hochvermögenden in das SOEP gefördert. So konnte die Datenlage im Bereich hoher Einkommen verbessert werden. Die letzte für den Bericht zur Verfügung stehende Erhebung enthält Einkommensdaten für das Jahr 2017.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Das seit 1999 existierende Verbraucherinsolvenzverfahren dient dazu, das vorhandene Vermögen einer zahlungsunfähigen, natürlichen Person zu verwerten und den Erlös gleichmäßig an die Gläubigerinnen und Gläubiger zu verteilen. Das Verfahren richtet sich an natürliche Personen, die keine selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit ausüben oder ausgeübt haben bzw. die zwar eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt haben, deren Vermögensverhältnisse aber überschaubar sind (weniger als 20 Gläubiger zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens) und gegen die keine Forderungen aus Arbeitsverhältnissen bestehen.

Das Verfahren durchläuft grundsätzlich die folgenden Stadien: Scheitert ein außergerichtlicher Einigungsversuch zwischen Schuldner und Gläubiger ebenso wie ein gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan, wird das Verbraucherinsolvenzverfahren durchgeführt. Dies kann unter bestimmten Voraussetzungen auch schriftlich erfolgen. Nach Abschluss dieses Verfahrens kann ein Schuldner unter bestimmten Voraussetzungen nach einer – in der Regel sechsjährigen – Wohlverhaltensphase eine Restschuldbefreiung, d. h. Befreiung von den verbliebenen Verbindlichkeiten, erlangen. Zu beachten sind aber die Sonderregelungen für mittellose Schuldner im Zuge der Reform der Verbraucherinsolvenz, Regierungsentwurf, BR-Drs. 600/07.

Vermögensverteilung

Das gesamte Nettovermögen der privaten Haushalte (Geld-, Immobilien-, Betriebs- und Gebrauchsvermögen, inkl. der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck) belief sich zum Jahresende 2018 laut Statistischem Bundesamt und Deutscher Bundesbank auf gut 14 Billionen Euro. Detaillierte Verteilungsdaten liegen im Rahmen der → EVS durch eine unterschiedliche Abgrenzung und eine erhebungsbedingte Untererfassung des Geldvermögens aber nur für 6,6 Billionen Euro des Vermögens der privaten Haushalte vor. Diese Vermögen umfassen im engeren Sinne das verzinsliche Geldvermögen (Spar- und Bausparguthaben, Wertpapiere, Termingeld und angesammeltes Kapital bei Lebensversicherungen) und die Verkehrswerte von Immobilien (= Bruttovermögen) abzüglich Bau- und Konsumschulden (= Nettovermögen). Dies erlaubt zwar keine umfassenden Aussagen über die Vermögensverteilung im weitesten Sinne, ist aber sachgerecht und zweckmäßig für Aussagen zum angesparten und geerbten Geld- und Sachvermögen, das für individuelle Vorsorge und Absicherung zur Verfügung steht.

Verwirklichungschancen, Konzept nach Amartya Sen

Das Konzept versteht unter Verwirklichungschancen die Möglichkeiten oder umfassenden Fähigkeiten („capabilities“) von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt. Reichtum kann positiv als hohes Maß an Verwirklichungschancen in Erscheinung treten. Andererseits kann er teilweise auf privilegierten gesellschaftlich bedingten Chancen gründen. Armut stellt dagegen generell einen Mangel an Verwirklichungschancen dar. Armut im Sinne sozialer Ausgrenzung und nicht mehr gewährleisteter Teilhabe liegt dann vor, wenn die gesellschaftlich bedingten Chancen und Handlungsspielräume von Personen in gravierender Weise eingeschränkt und gleichberechtigte Teilhabechancen an den Aktivitäten und Lebensbedingungen der Gesellschaft ausgeschlossen sind. Diese Definition enthält neben dem relativen Charakter auch die Mehrdimensionalität von Armut. Armut bezieht sich demnach auf die Ungleichheit von Lebensbedingungen und -chancen sowie auf die Ausgrenzung von einem gesellschaftlich akzeptierten Lebensstandard.

III. Abkürzungsverzeichnis

ALLBUS	Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften
ARB	Armut- und Reichtumsbericht
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAG-W	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BIWAQ	Programm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier
BKK	Betriebskrankenkasse
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BQFG	Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DRV	Deutsche Rentenversicherung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EU-SILC	Europäische Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
GEDA	Gesundheit in Deutschland Aktuell

GESIS	Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften in Mannheim
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IAQ	Instituts für Arbeit und Qualifikation
IAW	Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung
IFF	IFF Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (neu: IZG - Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung)
IGLU	Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
IW Köln	Institut der deutschen Wirtschaft Köln
IZA	Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KiGGS	Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland
Kita	Kindertagesstätte
KMK	Kultusministerkonferenz
MZ	Mikrozensus
NEPS	Nationales Bildungspanel
NEPS-ADIAB	Datensatz, der Befragungsdaten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) mit administrativen Daten der Bundesagentur für Arbeit verbindet
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PASS	Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“
PHF	Panel on Household Finance
PIRLS	Progress in international Reading Literacy Study
PISA	Programme for International Student Assessment
RKI	Robert Koch-Institut
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch (Arbeitsförderung)
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achstes Buch (Kinder- und Jugendhilfe)
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)
SGB XI	Sozialgesetzbuch Elftes Buch (Soziale Pflegeversicherung)
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (Sozialhilfe)
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
UN	United Nations (Vereinte Nationen)

WeGebAU	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer/-innen in Unternehmen
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WiFF	Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung